Aus Aachens Vorzeit

Verein für Kunde der Aachener Vorzeit

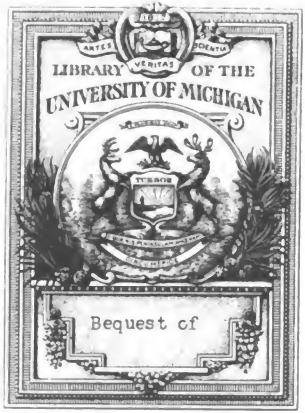

Jessie C. Porter

Aus Aachens Vorzeit.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Achter Jahrgang.

Aachen.

Kommissions-Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin).

1895.

Digitized by Google

DD
901
.A25
A93
v.8-11

Digitized by Google

INHALT.

Seite

1. Baugeschichte des Hauses Friesheim. Von J. Buchkremer 1
2. Kleinere Mittheilungen:
   1. Die Servielsburg als Korrektionshaus. Von M. Schollen . . . 16
   2. Die Neubedachung des Marschierthores. Von H. Schnock . . . 16
3. Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst. Von H. J. Gross 17
4. Der Reliquienbehälter des hl. Anastasius im Aachener Dom. Von B. M. Lersch 76
5. Abbruch der Häuser des Josephinischen Instituts und des Waisenhauses in der Pontstrasse. Von J. Buchkremer 91
6. Kleinere Mittheilungen:
   1. Freilegung des Chores der Nikolauskirche in Aachen. Von J. Buchkremer 92
   2. Spottgedicht auf die Franzosen aus dem Jahre 1793. Von C. Wacker 94
7. Die Familie von Friesheim in Aachen im 17. und 18. Jahrhundert. Von Franz Oppenhoff 97
8. Der ehemalige malerische und plastische Wandschmuck im karolingischen Theile des Aachener Münsters. Von C. Rhoen 113
9. Bericht über das Vereinsjahr 1894—95 124
10. Mitgliederverzeichniss 126

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal-Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 1. **Achter Jahrgang.** **1895.**

Inhalt: J. Buchkremer, Baugeschichte des Hauses Friesheim. — K. Wacker, Ein merkwürdiger Fund. — Kleinere Mittheilungen: 1. Die Servielsburg als Korrektionshaus. 2. Die Neubedachung des Marschierthores.

Baugeschichte des Hauses Friesheim

(seit 1717 Armenhaus). — Aachen, Bergdrisch Nr. 2.

Von **J. Buchkremer.**

Hierzu drei Blatt Abbildungen.

Im Juni des vorigen Jahres hat Aachen wiederum ein sehr merkwürdiges altes Bauwerk verloren. In Folge von Strassenerweiterung an der Stelle, wo sich Bergdrisch und Seilgraben vereinigen und zur Zeit nur die geringe Strassenbreite von 4—5 Meter bestand, musste das Haus Bergdrisch Nr. 2, das sogen. Friesheimsche Haus mit seiner nächsten Umgebung abgetragen werden. Die neue Strassenflucht, deren Lage zu den alten Gebäulichkeiten aus der punktirten Linie im Grundrisse Fig. 2 auf Blatt 1 zu ersehen ist, liegt an der engsten Stelle 13 Meter weiter zurück als die frühere Flucht und schnitt dadurch fast zwei Drittel von der alten Baumasse weg, sodass eine sonst vielleicht mögliche theilweise Erhaltung des interessanten Hauses und eine Wiederaufrichtung der alten Fassade, der neuen Strassenflucht entsprechend, ganz ausgeschlossen war.

Alle, die sich für Aachens Vergangenheit interessiren, werden den Verlust dieses Denkmals tief beklagt haben, ganz besonders aber diejenigen, die dieses Haus genauer gekannt und ausser der Strassenansicht auch die malerische Hofanlage und das Innere mit eignen Augen gesehen haben.

Es ist aber dafür Sorge getragen worden, dass durch zeichnerische und photographische Aufnahmen das Bild des Friesheimschen Hauses unter uns fortleben wird. In Folge eines Beschlusses des städtischen Ausschus

Digitized by Google

zur Erhaltung der historischen Bauwerke hat das hiesige Stadtbauamt die Grundrisse des Hauses aufgenommen und von der Strassenansicht eine Photographie anfertigen lassen[1]. Ausserdem hat der Verfasser vorliegender Arbeit die Hofansicht und einige Einzelheiten des Innern aufgezeichnet.

In Folgendem ist eine Beschreibung des Friesheimschen Hauses und der mit ihm von 1717 an zusammenhängenden Bauten gegeben, die durch drei Tafeln erläutert wird. —

Im Laufe der Zeiten hat das Haus mannigfache Umänderungen erfahren und neue Anbauten erhalten; seine Baugeschichte wird im 18. Jahrhundert noch dadurch besonders reichhaltig, dass das städtische Armenhaus hierhin verlegt wurde. Dadurch mussten nämlich mehrere nach dem Seilgraben zu liegende Bauten, die für das Armenhaus gebaut worden waren, mit dem Hause Friesheim verbunden werden.

Bevor wir mit der Beschreibung beginnen, mögen einige kurze Mittheilungen über die Familie von Friesheim (auch Freisheim), soweit solche für die Baugeschichte dieses Hauses von Werth sein können, hier Platz finden.

Die Familie von Friesheim[2] kam um die Wende des 16. Jahrhunderts nach Aachen. Sie führte im Herzschilde ihres Wappens einen Adler; das Wappen selbst ist quadrirt und zeigt im 1. und 4. Felde einen Baum, im 2. und 3. Felde eine Lilie. — 1683 wird der letzte von Friesheim geboren[3]. —

Die Tradition hat das Haus Bergdrisch Nr. 2 stets das Friesheimsche genannt; es geht aber auch aus dem Umstande, dass auf dem Kamine der Haupthalle dieses Hauses sich unter anderem das oben angegebene Wappen der Familie von Friesheim fand, unzweifelhaft hervor, dass genanntes Haus dieser Familie gehörte. Wenn es aber richtig ist, dass die Friesheim erst um die Wende des 16. Jahrhunderts nach Aachen gekommen sind, so haben sie das ursprüngliche Haus nicht selbst gebaut, da dasselbe in seinen ältesten Theilen aus dem frühesten Anfange des 16. Jahrhunderts stammt.

Erste Bauperiode. Anfang des 16. Jahrhunderts.

Wir gehen nun zu der eigentlichen Beschreibung und Baugeschichte über. Zunächst sei der noch in Aller Erinnerung stehenden schönen Fassade gedacht[4]. Es war dieses so ziemlich die letzte bedeutendere Fassade, die uns eine Vorstellung von der heimischen Bauweise des 15. und 16. Jahrhunderts geben konnte. Mannigfachen Unbilden hat sie lange Zeit getrotzt und sich in ziemlich ursprünglicher Form und in noch verhältnissmässig

[1]) Diese Originalaufnahmen und eine Photographie befinden sich im hiesigen städtischen Archiv. Ausserdem werden in dem Suermondtmuseum 4 Photographien und einzelne Reste des Hauptgesimses der Fassade sowie Theile der Kamine aufbewahrt.

[2]) Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien Bd. II, Aachen 1887, S. 35.

[3]) Eine der nächsten Nummern dieses Jahrgangs wird eingehendere Mittheilungen über die Familie von Friesheim und ihre Beziehungen zu Aachen bringen. (Anmerkung der Redaktion.)

[4]) Auf der Lichtdrucktafel Blatt Nr. 2 ist dieselbe dargestellt, wie sie vor dem Abbruche noch bestand. Die Detailzeichnung eines Theiles der Vorderfassade ist auf Blatt Nr. 1 der Abbildungen unter Fig. 3 mitgetheilt.

Digitized by Google

gutem Zustande bis in unsere Tage hinübergerettet. — Sie war durchweg aus wohlbearbeiteten grossen Blausteinquadern aufgebaut, und wirkte dadurch trotz der einfachen Architekturformen sehr monumental.

Die Fassade bildete im Grundrisse keine geradlinige Flucht, sondern bestand aus zwei Theilen, die dem Strassenlaufe folgend einen stumpfen Winkel unter sich bildeten. Der linke Theil hatte eine Länge von 11,5 Meter, der rechte eine solche von 10,3 Meter. Das Haus besass ausser dem Erdgeschosse und Dachboden nur noch ein Obergeschoss und war grösstentheils nicht unterkellert. Daher hatte die Fassade, die mit einem horizontalen Hauptgesimse abschloss und nach der Strasse zu keine Giebel zeigte, nur die geringe Höhe von durchschnittlich 8,5 Meter.

Sie erhielt ihre Haupttheilung durch die beiden Fensterreihen des Erdgeschosses und des obern Stockwerkes. Im Erdgeschosse hatte nur der linke Fassadentheil Fensteröffnungen, während der rechte in früherer Zeit nur das bis zum Abbruche vermauerte Thor enthielt, im obern Geschosse hatten dagegen beide Fassadentheile Fenster. Diese waren, je nach der Grösse der dahinter liegenden Zimmer bald zu zweien, bald zu dreien gruppenweise zusammengefasst. Die Fenster des obern Stockwerkes waren oben und unten durch zwei kleine gothische Gesimse, bestehend aus einfacher Schräge mit Hohlkehle, begrenzt, von denen das obere als Bekrönung und das untere als Fensterbank diente. Diese Gesimse setzten sich über die ganze Länge der Fassade fort. Bei den Fenstern des Erdgeschosses fehlte indessen das Fenstersockelbankgesimse ganz; statt dessen war dicht über der Strassenhöhe ein kleiner Sockel angeordnet, der mit einfacher Schräge abschloss und dem Gefälle der Strasse entsprechend bei dem rechten Fassadentheil um 60 Centimeter tiefer stand als bei dem linken Theile.

Was die Ausbildung der Fensteröffnungen selbst anbelangt, so bildete jedes Fenster ein stehendes Rechteck, das durch ein miteingemauertes Steinkreuz in vier unter sich fast gleiche Theile zerfiel. Die Gewände (die die Fenster seitlich begrenzenden Steine) sowie der Mittelpfosten zeigten über den horizontalen Kreuzbalken als Profilirung nur eine kleine Abschrägung; an dem untern Theile der Fenster zeigten sie dagegen einen kleinen viereckigen Falz, worin sich die hölzernen Fensterläden legten, wenn diese geschlossen wurden. Auffallend ist hierbei, dass eben nur die untern Fenstertheile einer jeden Fenstergruppe solche Läden erhielten; eine Anordnung, die sich übrigens bei allen Fenstern dieser Art zeigt[1].

Die hölzernen Fensterläden des Friesheimschen Hauses hatten zierlich ornamentirten Eisenbeschlag, bestehend aus zwei sich verästelnden Stäben,

[1]) Diese Anordnung findet man bei allen alten Aachener Häusern, und zwar an den Fenstern aller Stockwerke. Bei vielen Fenstern wurden im 18. Jahrhundert die Steinkreuze herausgenommen, um dadurch grössere Fenster zu erhalten. Bei diesen wird man noch jetzt durch den oben erwähnten Falz, der sich nur in dem untern Theil der Gewände zeigt, an das Vorhandensein der ursprünglichen Kreuzform und an jene oben erwähnte Eigenthümlichkeit erinnert. Worin diese ihre Begründung findet, ist schwer zu sagen, es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass die Schwierigkeit, die Fensterläden der oberen Fenster bequem erreichbar zu machen, zumal diese meistens nicht geöffnet werden konnten, allmählich es überall dahin brachte, dass nur die unteren Fenster solche Läden erhielten.

Digitized by Google

die an ihren Ausläufen Lilien zeigten. Einer dieser Fensterläden war noch mit seinem ursprünglichen Beschlag erhalten.

Den Hauptschmuck der ganzen Ansicht bildete das schöne Hauptgesimse. Die noch erhaltenen Theile desselben bildeten einen spätgothischen auf Consolen ruhenden Bogenfries, der als Maasswerk mit stark ausgezogenen Nasen ausgebildet und ziemlich plastisch profilirt war.

Die Anwendung und Ausbildung der Consolen lässt bereits den Einfluss der Renaissance erkennen und darauf schliessen, dass die Fassade gleich nach 1500 errichtet wurde. Der oberste Abschluss des Hauptgesimses bestand zur Zeit nicht mehr, sondern war durch einige Schichten Ziegelsteinmauerwerk ersetzt worden. Wir haben uns denselben als einfache Gesimsleiste zu denken, aus Schräge und Hohlkehle bestehend, worauf dann unmittelbar das steile Dach ansetzte. Der linke Theil der Fassade zeigte 16 von den oben beschriebenen Maasswerkbögen im Hauptgesimse. Das ganze Gesimse des rechten Theiles dagegen, die Consolen mit einbegriffen, bestand zur Zeit nicht mehr; es war nach dem Aachener Brande durch einfaches Ziegelmauerwerk ersetzt worden.

Einen weiteren Schmuck erhielt die Fassade noch durch die schmiedeeisernen Anker, von denen in beiden Geschossen zusammen 20 Stück angebracht waren. Dieselben waren aus Rundeisen hergestellt; ihre Form sowie die der eben erwähnten Fensterlädenbeschläge ist aus der Darstellung eines Theiles der Fassade auf Blatt 1 der Abbildungen unter Fig. 3 zu ersehen. Diese Zeichnung zeigt auch die Form des Hauptgesimses, diejenige der Fenster und die Behandlung der Mauerflächen über diesen in Form von sogen. scheitrechten Bögen, die zur Entlastung der das Fenster abschliessenden Gesimsquader angeordnet waren [1].

Bis zum Jahre 1859 waren an den Fenstern, die der grossen Halle C (siehe Grundriss Fig. 1) des Erdgeschosses entsprachen, sechs kleine reich und sehr kunstvoll geschmiedete Korbgitter angebracht, die etwa 40 Centimeter vorstanden, aber nicht wie gewöhnlich die ganze Höhe des Fensters einnahmen, sondern nur 30 Centimeter hoch und nach oben hin offen waren [2].

Wie bereits oben erwähnt, befand sich in dem rechten Theile der Fassade, an der im Grundrisse Fig. 1 zwischen 3 und 4 bezeichneten Stelle, ursprünglich das Eingangsthor [3]. Dasselbe war 2,7 Meter breit und

[1]) An jedem grösseren Steine bemerkte man in der Mitte ein rundes Loch, das nach früherer Bauweise zum Aufziehen der Steine gedient hat. Im Mittelalter wurden die schweren Hausteine mit Hülfe eiserner Zangen aufgezogen. Zu dem Zwecke musste jeder Stein 2 Löcher erhalten, worin die Eisenspitzen eingreifen konnten. Diese Löcher brachte man nun nicht in den unsichtbaren vermauerten Seitenflächen, sondern in der bearbeiteten Vorderseite und Rückseite des Steines an, damit der Stein, noch in der Zange hängend, leicht versetzt werden konnte. Daher zeigen die meisten alten Bauten in der Mitte der Quader durch Putz verstrichene Löcher.

[2]) 1859 wurden diese Korbgitter auf Wunsch des Bewohners, dem allerhand Belästigung daraus entstand, entfernt und wahrscheinlich in das Grashaus gebracht. Ueber den Verbleib derselben ist nichts Weiteres bekannt geworden.

[3]) Bei der nun folgenden Beschreibung des Grundrisses sei auf die Grundrisszeichnungen auf Blatt 1 der Abbildungen hingewiesen. Fig. 1 enthält nur den Grund-

Digitized by Google

schloss in Form eines Halbkreises ab. In späterer Zeit ist dasselbe vermauert worden, und war daher nur dem Aufmerksamen noch sichtbar. Bei dieser Vermauerung sind nämlich auch die dasselbe einfassenden Gewändesteine sogar im Bogen entfernt worden; wahrscheinlich weil diese Gewände sehr plastisch profilirt waren und dadurch bei der Vermauerung eine glatte Fläche sonst nicht hätte erzielt werden können. Dieses Portal haben wir uns in der formalen Ausbildung ähnlich demjenigen an dem etwas jüngeren Gebäude der Polizeidirektion in der Pontstrasse zu denken.

Dieses ursprüngliche Thor führte in die Vorhalle A, der sich rechts ein kleiner Raum B anschloss, der einzige des ganzen Hauses, der unterkellert war. Aus dieser Vorhalle gelangte man nach Durchschreitung eines zweiten Thores (in der Mauer 7—8), das dem Hauptthore an Ausdehnung und Form entsprach und noch bis zum Abbruche des Hauses in der ursprünglichen Weise erhalten war, in den Hofraum. Gleich links in der Mauer 8—9 befand sich die malerische Eingangsthür zum Innern des Hauses selbst. Die Mauern der Hoffassaden waren in der ersten Bauperiode wie die der Strassenfassade aus glatt bearbeiteten grossen Blausteinen hergestellt. Die Profilirung des eben erwähnten Hofthores und eines dicht daneben liegenden kleinen Fensters bestand aus einer kleinen Hohlkehle. Reicher war die zum Wohnhause führende Eingangsthür ausgebildet. Diese hatte ebenso wie das zuletzt erwähnte Fenster neben dem Hofthor keinen horizontalen Sturz, sondern einen oberen Abschluss in Form eines flachen Korbbogens. Das Gewändeprofil bestand hier aus zwei Hohlkehlen, die durch eine grade Fläche von einander getrennt waren. Diese Thür hatte ein Oberlicht in Form zweier kleiner Fenster, die denen der Strassenfassade entsprachen und eine einfache schmiedeeiserne Vergitterung zeigten. An dem Sturzquader dieser Fenster war ein kleiner 50 Centimeter vorstehender schmiedeeiserner Anker angebracht, der wahrscheinlich zum Anhängen einer Laterne diente. Die ganze Gruppirung der Hofanlage, die in den Theilen des Erdgeschosses noch bis zum Abbruche ganz der ursprünglichen Anlage entsprach, wirkte ausserordentlich malerisch. In dem Lichtdruckbilde auf Blatt 3 der Abbildungen ist die eben beschriebene alte Hofanlage noch zu erkennen[1].

Trat man durch die zuletzt erwähnte Thür in das Innere ein, so gelangte man in die grosse Halle C (siehe den Grundriss Fig. 1), die den Hauptwohnraum ursprünglich bildete. Die Wand 8—13 wurde später eingebaut. Diese Halle hatte in ihrer ehemaligen Grösse die Ausdehnung, die im Grundriss durch die Zahlen 3—9—10—2 begrenzt wird und war 10,6 Meter lang und 6,2 Meter breit. In der Mitte der der Thür gegenüberliegenden Längswand (2—10) befand sich ein grosser Kamin. (Schon aus der Lage dieses Kamines geht hervor, dass die Wand 8—13 später eingebaut sein muss.) Zwei auf einfachen Consolen ruhende schwere Unter-

riss des eigentlichen Friesheimschen Hauses, während Fig. 2 auch die Umgebung des Hauses zeigt. Durch verschiedene Behandlung der Mauern sind die einzelnen Bauperioden kenntlich gemacht.

[1]) Diese Hofansicht ist von dem Punkte Z (siehe Grundriss Fig. 2 Blatt 1) aufgenommen.

Digitized by Google

zugbalken trugen die kleinen Balken der Decke. In der Nähe der Fensterwand lag in dieser Halle ein grosser Brunnen.

Das Erdgeschoss der ersten Anlage hatte ausser diesem Hauptraum noch einen weiteren D, der 7 Meter lang und 5,2 Meter breit war, und von einem dritten Raume E aus zugänglich war. In dem letzten Raume wird wahrscheinlich auch früher schon die zur Zeit nicht mehr erhaltene alte Treppe gelegen haben.

Wir hätten damit die alte ursprüngliche Grundrissanlage, die durch die Zahlen 1—12 umgrenzt wird, besprochen. Dass im Vergleich zu den noch sonst vorhandenen Wänden, die hierbei berücksichtigten als die ursprünglichen bezeichnet werden müssen, beweist sich durch die Materialien, woraus die einzelnen Mauern hergestellt waren, und aus dem Verband der verschiedenen Mauern miteinander. Die alten Mauern waren in Bruchstein aufgeführt, während die der spätern Banten verschiedenartiges Ziegelsteinmaterial zeigten. Nun ist aber grade die Wand 8—9 und 9—10 aus Bruchsteinen errichtet, während die an dieser Stelle zur Zeit des Abbruches vorhandenen andern Mauern aus Ziegelsteinen und ohne Verband an die alten Wände angesetzt waren. Es kann somit der ursprüngliche Grundriss nur so gewesen sein, wie er oben besprochen wurde[1].

Die Eintheilung des oberen Geschosses der ersten Anlage wird derjenigen des unteren entsprochen haben; es kamen hier aber noch die beiden Zimmer über A und B hinzu. Diese waren von der über C gelegenen Halle durch einen ausgekragten und in Holzfachwerk gebildeten Gang F zugänglich gemacht, der die ganze Wandlänge von 6—8 einnahm und bei 8 mit der oberen Halle in Verbindung stand. Dieser 1,30 Meter weite ausgekragte Gang ruhte auf drei schweren Balken, die frei, ohne Consolunterstützung auskragten. (Die ursprüngliche Ausbildung war nicht mehr erhalten.) Diese Balken gingen bis zur Strassenfassade durch und waren hier mit den entsprechenden Zierankern verbunden.

Die im Vorhergehenden beschriebene Form und Ausdehnung des Hauses ist diejenige der ersten Anlage. Die Strassenfassade, sowie die des Hofes geben uns den einzigen Anhalt für die Bestimmung der Entstehungszeit. Zieht man hierbei die formale Gestaltung des Hauptgesimses mit seinen bereits in Renaissanceformen gebildeten Consolen, sowie die Behandlung der Hofthüre, die Anwendung der scheitrechten Bögen über den Fenstern und die Form der Anker in Betracht, so müssen wir die erste Banzeit in den Anfang des 16. Jahrhunderts verlegen.

Zweite Bauperiode.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde das Haus Friesheim im Innern, dem Geschmacke der Zeit entsprechend in einfachen Renaissanceformen, neu eingerichtet. In den Räumen C und D des Erdgeschosses sowie in dem über D gelegenen Ranme des oberen Geschosses befanden

[1] In dem vom Stadtbauamte gezeichneten Grundrisse ist irrthümlich nur der Bautheil 1—2—3—4—5—7—8—13—12 als alter Bau angegeben, indem die Mauer 8—13 als ursprüngliche angesehen wurde.

Digitized by Google

sich noch bis in unsere Tage drei ziemlich reich ausgebildete Kamine, die nicht aus der ersten Bananlage stammten. Diese Kamine zeigten die Formen der entwickelten Renaissance und sind nach diesen zu urtheilen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgeführt worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Herstellung dieser Kamine und die gleichzeitige Neueinrichtung des Hauses überhaupt mit der Erwerbung des Hauses durch die Familie von Friesheim zusammenfällt, oder vielleicht bei Gelegenheit der Vermählung des Freiherrn Gottfried von Friesheim mit Katharina Amya, die 1629 stattfand, erfolgte, zumal da der Kamin in der Haupthalle C das Wappen der Familie von Friesheim zeigt.

Der Kamin in der Halle C, der grösste von allen [1], hatte als seitliche Begrenzung der Feuerstelle zwei nackte Figuren, eine männliche und eine weibliche, die je einen Wappenschild trugen. Wappenbilder waren hierauf ausser der Quadrirung nicht zu erkennen. Diese beiden Figuren trugen weit ausladende Steinconsolen, worauf der eigentliche, aus Ziegelstein aufgemauerte Rauchfang ruhte. Dieser wurde an seinem unteren Rande durch ein Gesimse aus Haustein eingefasst, das aus einem schmalen Architrav, einem breiten Friese und einer weit ausladenden Gesimsleiste bestand. Dieser Fries enthielt in der Mitte eine zierliche Kartusche, in der Form des Schrifttäfelchens oben auf Blatt 1 der Abbildungen. Es befand sich darauf folgende Inschrift:

Psalm 102.
Darumb o Herr hoere meyn Gebet und
Laes mein Schreyen zu Dir komen.
Verbirg Dein Angesicht nicht fün
Mir. Wen ich Dich anrüfe so
erhoere mir baldt.

Seitlich von dieser Schrifttafel waren auf diesem Friese zwei Wappen angebracht. Links befand sich das Wappen der Familie von Friesheim. Die Form des Schildes war eine einfache Kartusche; sie ist auf Blatt 3 neben dem Spruchbande angegeben. Das rechts von der Schrifttafel angebrachte Wappen zeigte einen Balken, über demselben zwei und unter demselben ein Hermelinschwänzchen. Dieses Wappen ist bis jetzt noch nicht entziffert worden; wenn die oben ausgesprochene Vermuthung zutrifft, würde es das Wappen der Familie Amya sein.

Dieser Hauptkamin wirkte durch seine schönen Verhältnisse, durch das mächtige Rauchfanggesimse, worauf grosse Gegenstände zur Dekoration aufgestellt werden konnten und besonders dadurch, dass die beiden Unterzugbalken der Decke sich symmetrisch zu dem Kamine anordneten, überaus günstig und harmonisch mit dem Raume zusammen.

Der zweite Kamin befand sich in dem Raume D des Erdgeschosses. Dieser zeigte an den beiden Seiten zwei Karyatiden, deren Gesammtform aus zwei übereinander stehenden Consolen bestand, von denen die obere

[1]) Vergleiche hierzu die Abbildung auf Blatt 3, welche die Gesammtform dieses Kamines und die Details der beiden später besprochenen enthält.

Digitized by Google

den Kopf eines Kriegers trug und an deren vorderen Seite sich ein Akanthusblatt befand; die untere Console war durch Fruchtgehänge geschmückt. Diese beiden Karyatiden schlossen durch jonische Kapitelle nach oben hin ab, worauf ohne Consolen der senkrecht ansteigende Rauchfang ansetzte. Eine flache Eisenschiene, die sich in entsprechende Vertiefungen dieser beiden Kapitelle legte, diente als Auflager für den aus Ziegelsteinen aufgemauerten Rauchfang. Das Gesimse an dem unteren Rande desselben bestand bei diesem Kamine aus Holz, das sich um den steinernen Kern herumlegte.

Sehr interessant hinsichtlich der formalen Ausbildung war der dritte Kamin im Obergeschoss, in dem über D gelegenen Raume. Die Seitenstücke desselben zeigten hier zwei liegende schön modellirte Löwen, die in den ausgestreckten Vordertatzen einen in Kartuschenformen ausgebildeten Wappenschild hielten. Der untere Theil der Seitentheile wurde durch jonische Säulchen gebildet, die auf kleinen quadratischen mit Rosetten verzierten Postamenten standen. Auch bei diesem Kamine war das Rauchfanggesimse bloss in Holz, ähnlich dem des zuletzt beschriebenen Kamines, ausgebildet. Die über dem Gesimse verbleibende geputzte Fläche des Rauchfanges enthielt einen viereckigen profilirten Rahmen, der wahrscheinlich für ein Bild bestimmt war.

Dritte Bauperiode.

Der grosse Aachener Stadtbrand vom Jahre 1656 hat auch das Friesheimsche Haus zu einem grossen Theile zerstört. Von der Strassenfassade musste die oberste Gesimsleiste, sowie das ganze Hauptgesimse des rechten Theiles derselben in Folge des Brandschadens abgetragen werden. Diese Stücke wurden nicht mehr durch entsprechende neue ersetzt; es wurde vielmehr bei der Wiederherstellung des Hauses die fehlende Höhe durch Backsteinmauerwerk wieder ausgeglichen. Die oberen Theile der Mauern 8—9 und 9—11 sind bei diesem Brande eingestürzt; der ausgekragte Gang des Obergeschosses bei F mit seiner hölzernen Fachwand wurde ebenfalls vernichtet. Aber auch das Innere und besonders die Kamine hatten grossen Schaden genommen.

Der sofort in Angriff genommene Umbau beschränkte sich aber nicht auf die Wiederherstellung des Hauses in seinem früheren Umfange, sondern wurde auch zu einem Erweiterungsbau. Alle diese Arbeiten sind mit fast übertriebener Eile bewerkstelligt worden; bereits im folgenden Jahre waren dieselben erledigt.

Der Grundriss wurde nunmehr vergrössert (siehe Blatt 1 Fig. 1) und erhielt statt der alten Grenze 9—10—11 nun noch die Erweiterung G, die durch die Zahlen 9—14—15—11 begrenzt wird. Im Uebrigen blieb wahrscheinlich die Anlage der Zimmer genau dieselbe; auch wurde der alte ausgekragte Gang mit seiner Fachwand, wenn auch in sehr einfacher, fast roher Weise, wieder neu aufgerichtet. Dieser Gang wurde nach dem Hofe zu als offene Laube ausgebildet und nicht durch Fenster geschlossen.

Digitized by Google

Haus Friesheim und Umgebung Aachen Bergdriesch Seilgraben

zu Fig. 1 u. 2:
- erste Anlage.
- Umbau 1657
- desgl. u. Erweiterung 1717
- desgl. 1771
- Bestand 1894

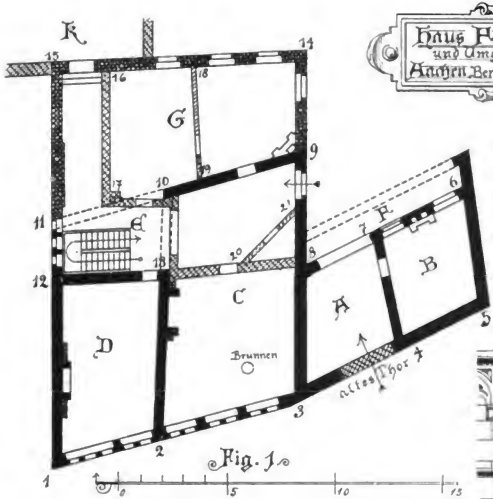

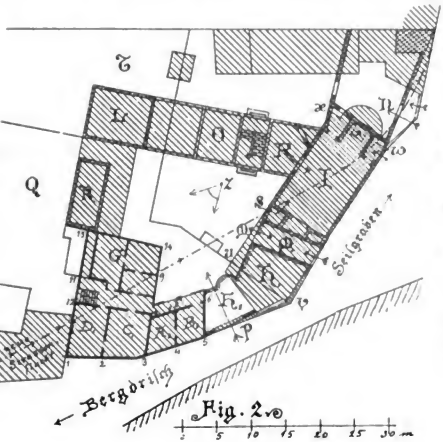

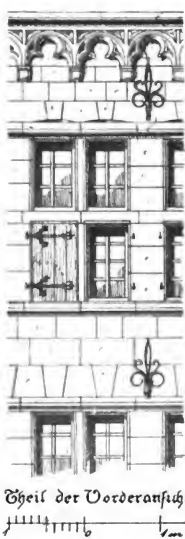

Theil der Vorderansicht.

Fig: 3

Digitized by Google

Lichtdruck v. P. Honnefeller.

Haus Friesheim

Aachen Bergdriesch 2.

Digitized by Google

Bl. 3

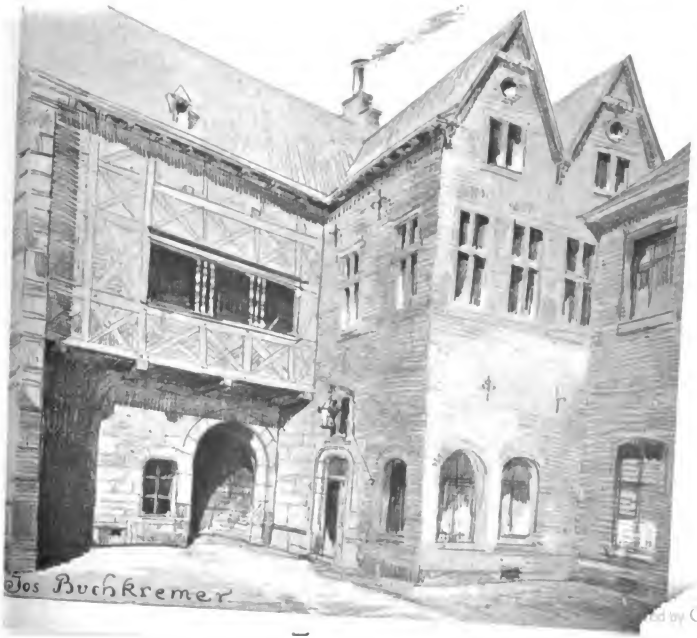

Digitized by Google

Die Gesammtöffnung dieser Halle wurde von aussen durch zierliches Holzwerk eingerahmt: unten durch eine Brüstungsleiste, oben durch ein regelrechtes Gesimse mit Architrav und Fries. Zwei Gruppen von je drei gedrehten Säulchen mit einfachem geschnitzten Kapitell theilten diese ganze Oeffnung in drei gleiche fast quadratische Theile. In späterer Zeit hat man diese Säulchen mit Brettern vernagelt und die dazwischen verbleibenden Oeffnungen durch Glasfenster geschlossen. Erst bei dem Abbruche dieses Theiles kam die oben beschriebene Anordnung der offenen Laube wieder zum Vorschein.

Das sichtbare Fachwerk dieses ausgekragten Ganges war gut gezimmert, aber ganz ohne Kunstformen aus unbearbeiteten Holzstämmen hergestellt. Die Ausmauerung der einzelnen Gefache bestand aus unverputztem Ziegelmauerwerk, dessen Steine durch kreuzweises Gegeneinanderstellen einfache geometrische Muster bildeten.

Bei diesem Umbau im Jahre 1657 erhielt das ganze Haus auch den noch zur Zeit erhaltenen Dachstuhl. Da ein einheitliches Dach über dem alten Hause und dem neuen Querbau G zu hoch geworden wäre, so erhielt der neue Theil zwei kleine Dächer, die in das grosse Dach des Hauses einschnitten. Es wurde daher die neue Fassade 14—15 durch zwei Giebel bekrönt, die jenen beiden kleinen Dächern entsprachen. Die damals getroffene Anordnung ist aus dem Lichtdruckbilde auf Blatt 3 der Abbildungen zu ersehen. Die neuen Mauern 9—14 und 14—15 etc., sowie die Ergänzung der alten beim Brand schadhaft gewordenen Mauern fand in gutem Ziegelsteinmauerwerk statt. Die Eingangsthür zu der Haupthalle, die mit ihren beiden Oberlichtfenstern erhalten war, erhielt einen neuen korbbogenförmigen Entlastungsbogen und eine neue Holzthüre, die, in Rahmen und Füllung kleine Quadrate bildend, sich sehr gut ausnahm und noch bis zum Abbruche erhalten war. Die Fenster der neuen Hoffassaden wurden denen der Strassenansicht ähnlich ausgebildet, als Kreuzfenster, jedoch war, dem Geschmacke der Zeit entsprechend, der horizontale Kreuzbalken etwas höher gelegt, so dass der untere Fenstertheil erheblich grösser wurde als der obere.

Die überstehenden Dächer der beiden eben erwähnten Giebel erhielten an der vorderen Giebelkante jene für diese Zeit in Aachen charakteristische Ausbildung in Form von zierlichen Freibindern, die auf den äussersten Sparren aufgenagelt wurden. Die reich geschnitzten Schrägbalken dieser Freibinder waren etwa zwei Meter unter der Spitze durch je einen horizontalen Balken verbunden. Die Kanten dieser Hölzer waren nach einem rythmisch wiederkehrenden Muster ausgeschnitten, die verbleibende Fläche war vertieft und durch zahnschnittähnliche Verzierungen belebt. Auf den beiden horizontalen Querbalken stand, entsprechend auf beiden vertheilt[1],

Anno — 1657.

[1]) In der auf dem städtischen Archiv befindlichen Aufnahme vom Stadtbauamte steht 1637; der Irrthum wurde durch Vergleich mit dem nach dem Abbruche wieder aufgefundenen Original berichtigt.

Digitized by Google

An ihrem untern Ende ruhten diese Freibinder auf reich ausgeschnittenen Holzconsolen, wie wir solche noch oft in Aachen sehen können [1].

Bei dem grossen Brande hatte natürlich auch das Innere des Hauses sehr stark gelitten, und musste daher wieder neu ausgebaut werden. Die Kamine und auch die Mauern worin sich dieselben befanden, müssen nicht mehr standfest gewesen sein; denn bei dieser Instandsetzung wurden an allen Kaminen seitlich von den Steinkonsolen Verstärkungen vorgemauert. Diese sind im Grundrisse Fig. 1 auf Blatt 1 zu erkennen. Sie verdeckten zum Theile die Ornamente und Figuren der seitlichen Theile, sodass der gesammte Aufbau der Kamine in der Wirkung dadurch sehr beeinträchtigt wurde. In diesen Mauervorlagen brachte man bei den beiden Kaminen im Raume D und darüber an jeder Seite des Kamines je zwei kleine, dicht übereinanderliegende, tiefe Wandschränkchen an, von denen das unterste etwas über Tischhöhe begann. Während die eben erwähnten Mauerverstärkungen aus Ziegelstein bestanden, waren diese Schranknischen in denselben durch Blausteinquader eingefasst. Durch zierliche Holzthürchen waren diese Schränkchen abgeschlossen.

Die Decken in den einzelnen Zimmern wurden durch schwere schräg abgefaste Unterzugbalken, die auf einfachen Consolen ruhten, getragen. Auch bei den verbleibenden Theilen der Decke blieben die Balken in ihrer ganzen Stärke sichtbar, indem der Verputz um dieselben herumgeführt wurde. An den Enden wurden sie durch den entsprechend aufgetragenen Putz halbkreisförmig mit einander verbunden. Diese malerische und sehr wirkungsvolle Anordnung ist auf dem einen Lichtdruckbilde auf Blatt 3 zu erkennen.

Bei diesem neuen Ausbaue des Hauses wurden wahrscheinlich auch die vorher bei Beschreibung der Strassenfassade erwähnten schmiedeeisernen Korbgitter an den Fenstern der grossen Halle ausgeführt. — So blieb das Haus Friesheim bis zum Beginne des folgenden Jahrhunderts, wo es von den von Friesheim, die in Aachen um diese Zeit ausstarben, verkauft wurde.

[1] Es wäre sehr zu wünschen, dass für die Erhaltung der noch bestehenden Giebelverzierungen dieser Art allseitig gesorgt werde. Die hübschen stets wechselnden Verzierungen an diesen Stellen bieten viele schönen Motive. Wie bei dem oben beschriebenen Beispiele, so ist fast immer auf dem horizontalen Querbalken dicht unter der Spitze die Jahreszahl der Ausführung angebracht. Ein weiteres für Aachen kennzeichnendes Motiv bei dieser Anordnung besteht darin, dass die meisten Giebel dieser Art als oberste Bekrönung eine kleine runde Stange zeigen, die aus den verzierten Hölzern herauswächst und mit einer kleinen Kugel abschliesst; dicht unter dieser Kugel sind zwei kreuzweise zu einander stehende doppelköpfige Adler angeordnet. Diese Adler, aus zwei gleichen Hälften bestehend, sind aus dünnem flachen Metallblech ausgeschnitten und sitzen wie die Blätter einer gothischen Kreuzblume an der eben erwähnten Stange. Die weitaus meisten Bekrönungen dieser Art sind verschwunden, auch da, wo der Giebel selbst noch erhalten ist. Zu sehen ist die originelle und schöne Anordnung noch an zwei Stellen: 1. an dem Hause Markt und Ecke Klostergasse, und 2. Romaneygasse 5 (Hühnermarkt).

Digitized by Google

Die Einrichtung des Friesheimschen Hauses und seiner Umgebung als Armenhaus.

Im Jahre 1716 oder 1717 wurde das Friesheimsche Haus von der Armenverwaltung der Stadt Aachen aus den Erträgen einer für die Gründung eines Waisenhauses veranstalteten Lotterie angekauft. Es geht dieses aus der am 30. März 1718 gethätigten Dotationsurkunde hervor[1].

Für das hierselbst am Bergdrisch zu errichtende Armenhaus wurden um das Friesheimsche Haus herum umfangreiche Neubauten gemacht, ausserdem erfuhr aber auch das Haus selbst im Innern einige Umänderungen.

Aus dem auf Blatt 1 Fig. 2 mitgetheilten Grundrisse ist diese Bauthätigkeit zu ersehen und in der angegebenen Weise durch verschiedene Schraffirung der einzelnen Mauern kenntlich gemacht. Es handelt sich zunächst um die Neubauten H, I, K und L. Der Bautheil H erstreckte sich bis an die Giebelmauer 5—6 des alten Friesheimschen Hauses heran, und war von dem Bautheile I in dem Erdgeschosse durch eine Einfahrt, die den Haupteingang zum Armenhaus bildete, getrennt. Der Bautheil I enthielt die Kirche; das östliche Ende des 150 qm grossen Kirchenraumes enthielt den quadratischen Chor und rechts und links von demselben kleine Sakristeiräume, von denen der eine direkt von der Strasse aus zugänglich war.

Der Eingang zur Kirche fand nur von der Anstalt selbst aus statt und zwar vom Hofe aus, an der damals noch nicht bebauten Längswand bei R und S.

Der ebenfalls um diese Zeit neuerbaute Theil K war zur Aufnahme der armen Mädchen, derjenige bei L für die Knaben bestimmt. Bei Q befand sich der ziemlich ausgedehnte Garten des Armenhauses.

Was die Umänderungen an dem früheren Friesheimschen Hause selbst betrifft, so wurde zunächst der alte Eingang in der Mauer 3—4 in der oben beschriebenen Weise vermauert. Die neuen Zugänge zu der Anstalt befanden sich bei M und N. Ausserdem wurden die Wände 8—13, 16—17, 10—17, 18—19 und 20—21 neu eingebaut, und damit eine Verbindung des alten Hauses mit dem neuen Bautheile K hergestellt.

So blieb der bauliche Bestand bis zum Jahre 1771. Als 1768 in Folge eines Testamentes vom 23. März der verstorbenen Anna Herwartz[2] in dieses Waisenhaus auch Hausarme aufgenommen werden sollten, waren die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr gross genug. Es wurde eine Erweiterung durch den Neubau eines Querhauses O projektirt und nach vielen Vorschlägen in der auf Grundriss Fig. 2 bei O angegebenen Weise ausgeführt. Mit dieser Erweiterung wurde der damalige Stadtarchitekt und Sekretär Jakob Couven beauftragt. Couven arbeitete im Ganzen vier

[1]) Vgl. Salm, Histor. Darstellung des Armenwesens der Stadt Aachen. 1870, S. 55 und die Chronik des Aachener Notars Johann Adam Weinandts; Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XVI, S. 164; hiernach wurde das Haus für „3000 spec. Pattacons“ angekauft.

[2]) Salm a. a. O. S. 58 und 139.

Digitized by Google

verschiedene Projekte aus. Aus den dazu gemachten noch erhaltenen Zeichnungen lässt sich auch der bauliche Zustand der übrigen zum Armenhaus gehörigen Gebäude, wie sie seit 1717 entstanden, genau ersehen. Die ersten Projekte Couvens waren bedeutend umfangreicher, als die späteren. Anfangs sollte der ältere Bau L ganz fallen und der Neubau die ganze Länge von R bis L einnehmen und auch noch in der Richtung nach T bis zur Grenze seine Fortsetzung finden. Der schliesslich nach 1771 zur Ausführung kommende und 1774 fertige Bau umfasste den durch O bezeichneten Theil. Derselbe enthielt bei R den grossen Speisesaal, der direkt mit der daneben liegenden Kirche durch eine grosse Oeffnung in Verbindung stand.

In Folge des stetigen Anwachsens der aufzunehmenden Zöglinge und durch die Verbindung des Waisen-Kinderhauses in der Wirichsbongardstrasse mit dem in Rede stehenden Armenhause am Bergdrisch wurden nach 1807 von Neuem Erweiterungen und Umbauten nöthig. Diese erstreckten sich auf die Bautheile H, I und K.

Die alte Kirche war zu klein geworden und wurde daher in fast doppelter Ausdehnung neu errichtet. Der Neubau nahm fast dieselbe Stelle wie die alte Kirche ein, und war begrenzt durch die Buchstaben U, V, W, X. Er erhielt eine halbkreisförmige Apsis (N) als Chor.

Der Bautheil K wurde in der im Grundriss angegebenen Weise vergrössert und dadurch mit L verbunden.

Der Bautheil H_1 wurde theilweise niedergelegt und nun hierhin der Haupteingang mit den Zimmern des Pförtners verlegt. Es war dieses das Thor, das noch zur Zeit bestand und den Zugang zu dem alten Friesheimschen Hause vermittelte.

Die Zahl der Pflegebefohlenen vermehrte sich aber so sehr, dass in den vierziger Jahren an eine Verlegung des Armenhauses behufs möglichster Vergrösserung gedacht werden musste. 1844 kaufte daher die Armenverwaltung das alte Emundtsche Haus in der Pontstrasse oberhalb des Josephinischen Instituts, und richtete dieses als Waisenhaus ein[1].

Das alte Waisenhaus am Bergdrisch mit seiner Umgebung wurde nun zu Schulzwecken für die Schulen der Pfarre St. Nikolaus umgebaut. Das alte eigentliche Friesheimsche Haus[2] und der 1774 gebaute Theil O wurden als Lehrerwohnung eingerichtet, während die übrigen Bauten, speziell auch die Kirche, durch Einbauen entsprechender Zwischenwände zu Schulräumen umgebaut wurden.

Der alte Kirchenraum wurde bei diesem Umbau zweigeschossig, durch Einlage einer neuen Zwischendecke. Das neue Obergeschoss wurde durch

[1]) Im Monat August und September des vergangenen Jahres ist auch dieses interessante Haus gleichzeitig mit den anderen Häusern des Josephinischen Instituts, die nach der Strasse zu lagen, abgerissen worden.

[2]) Der Raum C (2 -3—8 13) blieb noch bis 1859 als Armenküche bestehen. Hier konnten die Armen gegen Karten Suppe erhalten, die ihnen durch ein in der Wand 3 8 angebrachtes Fensterchen gereicht wurde. Mit dem Kamin in diesem Raume war bis zu dieser Zeit ein grosser Kessel fest vermauert.

Digitized by Google

eine Wendeltreppe, die man in die runde Chornische N verlegte, zugänglich gemacht. Die Anlage der früheren Kirche mit dieser runden Chorapsis war noch bis zum Abbruche deutlich zu erkennen [1].

Heute ist der ganze Baukomplex bereits dem Boden gleichgemacht. Wenn auch die zuletzt besprochenen Neubauten um das alte Friesheimsche Haus herum keinen kunstgeschichtlichen Werth besassen, indem dieselben in einfachster Weise in Ziegelsteinmauerwerk nur als Nutzbauten hergerichtet waren, so gilt dies doch nicht von dem Friesheimschen Hause selbst. Dieses alte Patrizierhaus bot noch in unsern Tagen, trotz seiner vielfachen Verstümmelung durch unschöne Einbauten und trotz des einförmigen Anstriches der Hoffassaden einen höchst malerischen und anheimelnden Gesammteindruck.

War es schon die stattliche noch ziemlich gut erhaltene Strassenfassade, die auch die Aufmerksamkeit des Laien noch auf sich zog, so steigerte sich die Freude und Ueberraschung des Beschauers, wenn er den malerischen Hof und das Innere des Hauses betrat. Hier boten sich ihm eine Menge schöner Eindrücke. Wer unseren Beschreibungen gefolgt ist, wird sich danach schon selbst ausgemalt haben, wie schön in früheren Zeiten dieses Haus gewesen ist, wer aber an Ort und Stelle das Haus gesehen hat und genauer zu sehen vermochte, wer die allenthalben angebrachten modernen Zuthaten sich hinwegdachte und die allgemeine weisse Tünche der inneren Fassaden sich in Gedanken mit den lebhaften Farben der Materialien, des weisslichen Blausteins, der dunkelrothen Ziegelsteine und der saftig braunen Holztöne zu vertauschen verstand, dem entstand auch bei dem jetzigen Zustande des Hauses noch ein sehr malerisches stimmungsvolles Bild, das wohl geeignet war, eine Vorstellung von der Bauweise längst vergangener Zeiten zu geben.

Die auf dem Lichtdruckbilde Blatt 3 mitgetheilte Hofansicht entspricht genau dem letzten Zustande. Dasselbe gilt von der darüber angebrachten Zimmeransicht, worin die grosse Halle C zur Darstellung gekommen ist. Und nicht zum wenigsten waren es eben diese Innenräume, die auch zuletzt noch einen sehr einladenden malerischen Eindruck machten. Die plastischen freilich stark verbauten Kamine mit ihren weit vorstehenden und zur Aufstellung der verschiedensten Gegenständen einladenden Gesimsen, dann die durch die schweren Unterzugbalken getragenen Decken, deren sichtbar gelassene Balken einen lebhaften Wechsel zwischen Licht und Schatten hervorriefen, und schliesslich die malerischen Kreuzfenster mit ihren kleinen viereckigen grünlichen Scheiben, die ein stimmungsvolles Licht durch den ganzen Raum verbreiteten, — alles dies wirkte trotz der Einfachheit des Einzelnen zu einem sehr harmonischen Gesammtbilde zusammen, das wir in unsern modernen Wohnräumen bei allem Formenluxus so oft vermissen.

Zum Schlusse möchten wir noch einen Wunsch aussprechen. Mögen Alle für die Erhaltung der alten Baudenkmale mit ganzen Kräften zur

[1] Beim Abbruche dieser Bauten fanden sich in dem runden Treppenhause (dem früheren Chor) noch Reste von Malerei.

Digitized by Google

rechten Zeit eintreten. Auch die einfachsten, scheinbar werthlosen Werke müssen wir beachten. Nichts ist so verderblich, als die oft in solchen Fällen vertretene Ansicht, dass nur Werke von entschieden künstlerischem Werthe der Erhaltung und Beachtung würdig seien. Grade aus der Summe vieler, scheinbar nutzloser und einfacher Einzelgegenstände kann sich ein Gesammtbild erzeugen, dessen Werth von Niemanden mehr bestritten werden wird.

Wo aber die Erhaltung selbst unthunlich oder unmöglich ist, da muss zeitig dafür gesorgt werden, dass durch eine eingehende alles umfassende Beschreibung und bildliche Darstellung wenigstens das Bild des betreffenden Denkmals der Nachwelt erhalten bleibe.

Ein merkwürdiger Fund.

(Briefe Davouts an Napoleon I.)

Von **K. Wacker.**

Ein seltsamer Zufall hat in Aachen zur Entdeckung von Schriften geführt, deren Inhalt für die Geschichte des Kriegsjahres 1813 nicht ohne Bedeutung ist. Herr Gewerbeschul-Direktor Spennrath hatte seit Jahren eine fast unbeachtet gelassene, in Berlin i. J. 1802 erschienene Duodez-Ausgabe der „Jungfrau von Orleans“ in seiner Bibliothek. Wann und wo er dieselbe gekauft hat, weiss er nicht mehr anzugeben; soviel jedoch kann er feststellen, dass er sie erworben hat seit seiner i. J. 1875 erfolgten Niederlassung in Aachen. Das Büchlein war in Halbfranz gebunden und hatte ziemlich starke, aus Pappe gearbeitete Einbanddeckel. Als es eines Tages, auf der Fensterbank liegend, vom Regen durchnässt und darauf wieder getrocknet wurde, brach das der innern Seite einer Einbanddecke aufgeklebte weisse Papier auf und aus dem Riss traten eng beschriebene Papierstücke zum Vorschein. Als man nun auch die andere noch nicht aufgerissene Einbanddecke aufbrach, fand man hier gleiche Schriftstücke: im ganzen waren es fünf Briefe, drei fast ganz chiffrierte, zwei in gewöhnlicher Cursivschrift. — Ihrem Inhalte nach enthalten die gefundenen Blätter einen Bericht Davouts, des Herzogs von Auerstaedt, Fürsten von Eckmühl, an Napoleon I. aus Hamburg vom 4. Dezember 1813, als Beilagen dazu die Duplikate zweier älterer Berichte vom 16. und 19. November 1813 und eines undatierten Briefes, sowie die Abschrift eines Schreibens des französischen Gesandten in Copenhagen, des Barons d'Alquier, an Davout vom 30. November 1813.

Der Marschall Davout wurde nach Ablauf des zehnwöchentlichen Waffenstillstandes im August 1813 von seinem kaiserlichen Herrn beauftragt, die von der grossen Napoleonischen Armee gegen Berlin zu unternehmenden kriegerischen Operationen von Norden her auf das kräftigste zu unterstützen. Er brach am 17. August von Hamburg auf und rückte ins Mecklenburgische vor, wo ihm eine feindliche Heeresabteilung unter Wallmoden-Gimborn gegenüberstand. Zu grösseren Unternehmungen kam

Digitized by Google

es auf diesem Teile des Kriegsschauplatzes nicht. Oudinot unterlag bei Grossbeeren (22. August) seinen Gegnern und Davout begann am 2. September den Rückzug auf die Stecknitz, wo er unthätig verharrte, bis ihn nach Zertrümmerung des französischen Hauptheeres bei Leipzig am 9. November ein Befehl seines kaiserlichen Herrn erreichte, — es war der erste seit dem 18. August — demgemäss er sich auf Holland zurückziehen oder, wenn dies nicht mehr ausführbar sei, auf Hamburg zu manövrieren sollte. Ersteres schien ihm unmöglich. So rückte er denn unter Räumung der an der Stecknitz eingenommenen Stellung auf Hamburg los, wo er am 3. Dezember nach fast viermonatlicher Abwesenheit wieder anlangte.

Tags darauf berichtete er seinem Kaiser in einem längeren Schreiben über die jüngsten kriegerischen Ereignisse. Drei ältere Berichte, von denen zwei ausdrücklich als „Duplicata" bezeichnet sind, fügte er bei und unterzeichnete eigenhändig mit „Prince d'Eckmuhl". Diese Schriftstücke erhielten mit der Kopie eines Alquierschen Briefes ein klug erdachtes Versteck im Einband eines Buches. Dem Geschick der meisten früheren Briefe Davouts sollten auch sie nicht entgehen — sie gelangten nicht ans Ziel. Achtzig Jahre in ihrem Versteck verborgen sind sie in Aachen wieder ans Licht gezogen.

Der Inhalt der Briefe hat natürlich mit der Geschichte Aachens nichts zu thuen. Sie enthalten in ihren nicht chiffrierten Teilen Nachrichten über Ereignisse auf dem nördlichen Kriegsschauplatze und die Operationen in und um Hamburg. Hieraus lässt sich der Inhalt der chiffrierten Teile ungefähr vermuten. Ich habe die verschiedensten Wege eingeschlagen, um zur Entzifferung der Briefe zu gelangen — leider vergeblich. Das erste Heft des laufenden Jahrgangs der historischen Zeitschrift der Görres-Gesellschaft enthält einen aus meiner Feder stammenden Aufsatz über den Fund mit einem Abdruck der entdeckten Briefe und mit näherem Bericht über die von mir zum Zwecke der Entzifferung gethanen Schritte.

Das Schicksal des Überbringers sich auszumalen mag der Phantasie eines jeden überlassen sein. Ist Davouts Vertrauensmann erkannt, verhaftet, durch die Feinde oder durch ein Unglück ums Leben gekommen? Ist er vor oder nach der Besetzung Aachens durch die Verbündeten dort angelangt? Hat er in letzterem Falle daran verzweifelt, durch die Kriegslinie der Alliierten hindurchkommen zu können? Hat sich seine Reise in jenen kriegerischen Zeiten so sehr verzögert, dass er in Aachen von den Niederlagen Napoleons im Februar und März 1814 oder gar von seiner Absetzung hörte? War der Überbringer so wenig neugierig, dass er die Briefe nicht lesen wollte, als er den Entschluss gefasst hatte, seinen Weg nicht weiter zu verfolgen? Wusste er vielleicht selbst nicht, was das Buch enthielt? Letztere Annahmen sind nur wenig wahrscheinlich, und wenn es mir gestattet ist, eine Vermutung auszusprechen, so ist es die dass der Überbringer in Aachen seinen Tod gefunden und das Geheimnis in sein Grab mitgenommen hat.

Herr Direktor Spemrath hat die Briefe samt dem Buche, in dem sie so lange geborgen waren, dem Aachener Stadtarchiv geschenkt.

Digitized by Google

Kleinere Mittheilungen.

Die Servielsburg als Korrektionshaus.

Die Servielsburg, von der Nopp (Aacher Chronick, Ausg. von 1643, S. 75) berichtet, dass der Rath sie „jetzo zu Behuff deren, so mit der abscheulichen Kranckheit der Pestilentz behafftet, auff gegenwärtige Form gebawet“ [1], wurde im Anfange des 18. Jahrhunderts als Korrektionshaus zur Vollziehung solcher Disciplinarstrafen verwendet, welche gegen die im Armenhaus untergebrachten Personen verhängt wurden, die den Anordnungen des Raths nicht nachlebten. Dieses besagt eine Verordnung vom 24. April 1719, welche in den Beamten-Protokollen mitgetheilt wird und also lautet: „Dan sollen die armen, so eines ehrbaren raths verordnungen zu gehorgen unwillig, auf die also genante Seruilsburg auss ihrer im armenhauß genießender gelt allmoß in Waßer und brod zur correction gebracht und allda aufbehalten werden.“

Aachen. *Schollen.*

Die Neubedachung des Marschierthores.

Die vor wenigen Jahren seitens der Vorstände der beiden hierorts bestehenden Geschichtsvereine an die Stadtverwaltung gerichtete Bitte um Wiederherstellung der beiden mittelalterlichen Thorburgen Marschierthor und Pontthor in ihren ursprünglichen Zustand ist bezüglich der Aussen-Restauration des Marschierthores bereits erfüllt worden. Nachdem schon früher die gewaltigen Umfassungsmauern neu ausgefugt worden waren, hat man im vorigen Jahre die Neubedachung des Thores in Angriff genommen und nach den Plänen des Stadtbauamtes stilgerecht ausgeführt. Der aus massiven Eichenstämmen gezimmerte Dachstuhl, welcher den grossen Stadtbrand vom Jahre 1656 überdauert hatte, bedurfte nur einer verhältnissmässig geringen Reparatur; dagegen war die Bedachung selbst im Laufe der Zeit äusserst defekt geworden und zudem ihres ornamentalen Schmuckes gänzlich verlustig gegangen. Der zierliche Dachreiter und die Fensterlucken, welche uns auf alten Stadtansichten noch erhalten sind, waren völlig verschwunden. Glücklicherweise war in dem Dachstuhl der sechsseitige Ansatz des ehemaligen Thürmchens noch vorhanden und damit die primitive Wiederherstellung wesentlich erleichtert. Ferner fanden sich auf der Seite des Dachstuhls, welche der Stadt zugekehrt ist, noch Spuren einer ehedem dort angebrachten Hebevorrichtung, die ebenfalls rekonstruirt worden ist und leicht praktischen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. Und so ist es uns heute wieder vergönnt, das Marschierthor wenigstens seinem Hauptbestandtheile nach in jener ursprünglichen imponirenden Gestalt zu schauen, welche ihm das ausgehende vierzehnte Jahrhundert gegeben und welche sich unversehrt erhalten hatte bis zu den Tagen des grossen Stadtbrandes um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Möchte nun auch bald der andere Zeuge der grossen Vergangenheit unserer Vaterstadt, das Pontthor, in die Reihe kommen und in seiner ursprünglichen Gestalt und Schönheit vor unsern Augen erstehen.

Aachen. *Schnock.*

[1] Ueber die Verwendung der Servielsburg als Spital vgl. Quix, Histor.-topogr. Beschreibung d. St. Aachen S. 71; Haagen, Geschichte Aachens I. S. 271, Anm. und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 50.

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix.

Von Dr. C. WACKEL.

74 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.20.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 2/4. **Achter Jahrgang.** **1895.**

Inhalt: H. J. Gross, Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst.

Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst.

Von **H. J. Gross.**

Der Mann, dessen Lebensbild auf den folgenden Blättern gezeichnet werden soll, ist eine der interessantesten Erscheinungen des 14. Jahrhunderts im Gebiete der Maas und des Niederrheins.

Adel der Geburt vereinigt sich bei ihm mit wissenschaftlicher Bildung, ritterliche Tapferkeit mit kaufmännischer Gewandtheit, staatsmännische Klugheit mit beispiellosem Glücke.

Scharfen Blickes die günstige Gelegenheit erspähend, kräftigen Griffes sie fassend, bringt Reinard sich vorwärts. Wenn er als Jüngling nicht genug besass um ein Pferd halten zu können, so verfügt er als Mann über reichen Besitz und vermag hohe Würden, ja selbst die Königskrone dem zu verschaffen, der die Leitnng der Geschäfte in seine geschickten Hände legt.

Nachdem Reinard Jahrzehnte lang eine grosse Rolle in der Welt gespielt, auf geistliche und weltliche Fürsten mächtigen Einfluss ausgeübt, sich unter die Grossen des Reiches aufgeschwungen, ein ungeheueres Vermögen gesammelt und zu alledem reiches Familienglück genossen hat: da wendet das launische Glück auch ihm, dem verhätschelten Schosskinde, den Rücken. Was die Welt ihm geboten an Ehre und Macht zerrinnt seiner flüchtigen Natur nach in Reinards Händen; „hinc apicem rapax Fortuna cum stridore acuto Sustulit.“ Aber die Religion reicht dem gestürzten Günstlinge so vieler Fürsten die rettende Rechte; der Glaube des Christen, vielleicht eine Zeit lang begraben unter dem Wuste zeitlicher Sorgen und Erfolge, ersteht in voller Stärke und wahrt Reinard vor Verzweiflung. Der weltmüde Greis flieht nach Rhodus um dort seine letzten Lebenstage dem höchsten Herrn zu weihen und „faire pénitence de ses péchez“, wie Hemricourt sehr schön sagt.

Digitized by Google

So ist Reinard von Schönau eine Persönlichkeit gewesen, welche die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in hohem Masse erregte; davon legt Henricourts „Miroir des nobles de Hasbaye“ [1] sprechendes Zeugniss ab.

Lange war Reinard vergessen, die Neuzeit hat sich wieder mit ihm beschäftigt. Damberger erwähnt ihn, vermuthet aber in ihm einen gewöhnlichen Wechsler[2]. Dr. Hansen machte unter Hinweisung auf Lacomblet und andere Schriftsteller auf Reinard aufmerksam[3], Franquinet brachte in seinem Schriftchen „Les Schoonvorst“ [4], dessen grösster Theil Reinard gewidmet ist, sehr wichtige Urkunden über ihn. Aber dieser Schriftsteller und ebenso der neueste Biograph Reinards, Baron J. de Chestret de Haneffe[5], haben sich meines Erachtens zu sehr von Henricourts leichtgläubiger Erzählung beeinflussen lassen und darum den Charakter Reinards in zu ungünstiges Licht gestellt. Das ist der Hauptgrund, der mich bestimmte, der Persönlichkeit dieses Mannes, den ich sonst in der Geschichte Schönaus nur nebenher berührt haben würde, eine besondere Abhandlung zu widmen. Ich glaubte meinem quasi Landsmanne wenigstens den Versuch einer Ehrenrettung schuldig zu sein.

Die Schrift des Herrn de Chestret, welche reiches Material enthält, sowie den Reinard betreffenden Bogen aus dem Werke des Herrn Chevalier de Borman „Les échévins de la souveraine justice de Liége“ verdanke ich der freundlichen Vermittelung des Herrn Baron Léon de Pitteurs, Mitglied des belgischen Senats.

Herr Stadtarchivar Dr. Hansen hat durch gütige Mittheilungen und Zusendungen aus dem Kölner Stadtarchive vorliegende Arbeit wesentlich unterstützt, Herr Geheimer Archivrath Dr. Harless die bezüglichen Urkunden und Litteralien des Düsseldorfer Staatsarchivs freundlichst zur Benutzung bereit gestellt.

Diesen Herren sowie allen, welche mir irgendwie behülflich gewesen sind, spreche ich hiermit herzlichsten Dank aus.

Andere Werke, welche ich benutzt habe, ergeben sich aus dem Texte.

I. Reinards Abstammung und Jugend.

Reinard führt seinen Familiennamen von dem bei Richterich in der Nähe Aachens gelegenen uralten herrschaftlichen Sitze Schönau. Die Burg war, wie in der Geschichte derselben gezeigt werden soll, der Sal- oder Herrenhof des praedium Richterich, eines Allodialbesitzes der Aachener Pfalzgrafen. Während das praedium seinen allodialen Charakter mit dem Aussterben des pfalzgräflichen Geschlechtes bereits im Jahre 1140 verlor und nach mannigfachen Schicksalen schliesslich zur jülichschen Unter-

[1] Ich benutzte vor Jahren ein altes Exemplar der Aachener Stadtbibliothek; Ort und Jahr des Druckes habe ich leider nicht vermerkt.

[2] Synchronist. Gesch. XIV, S. 840.

[3] Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 96, Anm. 2.

[4] Ruremunde, J. J. Romen. 1874.

[5] Renard de Schönau, sire de Schoonvorst, Bruxelles, F. Hayez. 1892.

Digitized by Google

herrschaft Heiden wurde[1], behauptete der Herrenhof seine Selbständigkeit mit einer Zähigkeit, die einer wichtigern Sache würdig gewesen wäre.

Haus Schönau gab einer Familie den Namen, welche nach Hemricourt aus der Hazedalschen Linie der Limburger stammte und deren Ahnherr Heyneman d'Aix (um 1240) gewesen sein soll. Ob dem so ist und namentlich ob dieser Heyneman dem Geschlechte jener d'Aix (Aquenses) angehört hat, welche im 12. und 13. Jahrhundert eine grosse Rolle als kaiserliche Beamte auch in Aachen gespielt haben[2], wage ich nicht zu entscheiden.

Bis zur Aufhellung der durchaus unklaren ältesten Geschichte der Schönauer muss man sich mit dem begnügen, was heute als geschichtlich feststehend angenommen wird. Danach hatte der genannte Heyneman[3] mit seiner Frau, der Dame von Bretonbour-Warfüsée, drei Söhne: Heinrich, Raso I. und Arnold. Von Raso I. stammen Raso II., Gerard, Johann und Adelheid. Der Erstgenannte war Herr zu Schönau und Uelpich; seine Frau, welche Hemricourt als eine Schwester Gerards du Jardin bezeichnet, stammte aus dem Geschlechte der Bongart, welche den Sparren im Wappen führen[4]. Der Ehe entsprossen sechs Söhne und zwei Töchter: Johann, später Herr von Uelpich, Amelius Mascereil, in der Folge Abt von St. Trond

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 112.

[2]) Loersch, Achener Rechts-Denkmäler S. 273 f.

[3]) Hemricourt gibt demselben bereits den Zunamen „Schönforst". Das ist unrichtig. Heyneman kann sich gar nicht Schönforst sondern nur Schönau genannt haben, denn erstere Herrschaft ist, wie wir sehen werden, erst unter unserm Reinard entstanden. Wahrscheinlich hat Hemricourt diesen Titel, den Reinard nach 1348 gewöhnlich führte, irrthümlich schon auf dessen Urgrossvater übertragen.

[4]) Diese Ansicht, welche schon v. Oidtman (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 210, Anm. 1) ausgesprochen hat, wird bewiesen durch die Thatsache, dass Reinard in seinem ersten Siegel (siehe die Wappentafel bei de Chestret) als Nebenabzeichen den Bongartschen Sparren führt. Dieses Siegel ist sehr bedeutsam. Dasselbe ist halbirt und zeigt rechts zwei übereinanderstehende, mit dem Kinn sich berührende bärtige Masken, deren obere ein Stirnband mit herabhängenden Enden trägt. Darunter steht in besonderem kleinen Schilde der Sparren der Bongart. Links stehen die Hazedalschen neun Kugeln, von denen aber wegen der Halbirung nur fünf (2, 2, 1) sichtbar sind. Dieses Wappen erklärt den sonderbaren Beinamen, den Reinard nach seinem Vater und Grossvater getragen hat. Derselbe kommt in zwei Urkunden, von Weihnachten 1343 und vom 13. März 1344 (de Chestret S. 16), sowie in einer unten anzuführenden Stelle einer alten Chronik vor. Man nannte Reinard und seine Vorfahren nach jenem auffälligen Abzeichen „Maskereit, Muskeret" = den Maskirten. Reinard liess Zeichen wie Namen später fallen, während die Herren von Winandsrade, welche von Arnold von Bretonbour, dem dritten Sohne Heynemans abstammen, den Spitznamen noch bis ins 16. Jahrhundert hinein beibehielten. (Vgl. Heusch, Nomina Canonicorum Reg. Eccl. Beatae Mariae Virginis Aquisgranensis S. 12, Sp. 2; Annalen für die Geschichte des Niederrheins Heft 57, S. 252.) Reinard siegelte mit dem beschriebenen Wappen noch 1349. (Urk. im Kölner Stadtarchive Nr. 1946.) Später nahm er andere Abzeichen an. Als Herr von Schönforst führte er bald die neun Kugeln (3, 3, 2, 1, so in der Wappentafel bei de Chestret), bald den einfachen Reichsadler (Kölner Stadtarchiv); als Herr von Falkenburg den Reichsadler mit aufgelegten Kugeln (de Chestret), häufiger jedoch einen von zwei Blumen begleiteten Helm, mit Blume oder Pfauenfederbusch als Helmzierde (Kölner Stadtarchiv). Hier findet sich auch das letztere Abzeichen ohne Blumen als Siegel Reinards II, der sich 1374 dominus in Schoenenvorst nennt, weil damals noch Reinard I. der rechtliche Herr dieser Herrschaft war.

Digitized by Google

(1330—1350), Gerard, Jan Hage, Raso Mascharel III., Herr von Schönau, Reinard[1]. Die Töchter lassen wir hier bei Seite.

Der Menge der Kinder entsprach nicht der Besitz, den Raso Mascharel II. sein eigen nannte. Schönau und Uelpich waren, wie eine Uersfelderin des 17. Jahrhunderts in ähnlicher Lage sich kräftig ausdrückte, ein zu kleines Brotschrank für eine so zahlreiche Familie. Ein Glück für die Nachkommen Rasos, dass der zweite Sohn, Amelius, sich dem geistlichen Stande widmete und Abt des bedeutenden Klosters St. Trond in Brabant wurde. Dieser, den Hemricourt als einen der tüchtigsten, angesehensten und einflussreichsten Geistlichen seiner Zeit bezeichnet[2], nahm sich der Erziehung seiner Brüder an. Zwei derselben folgten ihm in der Berufswahl: Gerard wurde Kanonikus an St. Lambert und an St. Paul[3] in Lüttich sowie am Liebfrauenstifte zu Aachen[4]. In letzterer Kirche bekleidete er auch die Würde des Sängers, als welcher er 1338[5] vorkommt. Er machte Stiftungen zur Erhöhung kirchlicher Feierlichkeiten[6] und starb am 2. Juni[7]. Jan Hage erhielt ebenfalls ein Kanonikat am Aachener Münster; er starb im August und vermachte dem Kapitel 20 Mark[8].

Da nun der älteste Sohn Johann vom Vater Uelpich, der fünfte, Raso Mascharel III., Schönau erbte, so waren alle versorgt ausser unserm Reinard: aber was blieb ihm? Nicht viel oder gar nichts. Er hatte nach Hemricourt nicht so viel von seinen Eltern geerbt, dass er ein Pferd hätte halten können[9], aber grade er wurde „der vom Glück am meisten begünstigte Cavalier, der in hundert Jahren zwischen Maas und Rhein gelebt hat“[10]. Die Erziehung, welche der spätere Abt von St. Trond seinem jüngsten Bruder angedeihen liess, hat den Grund zu diesem Glücke gelegt: sie entwickelte die reichen körperlichen und geistigen Anlagen des Jünglings und befähigte denselben zu einer so vielseitigen Wirksamkeit, wie man sie nicht oft findet.

II. Reinard und die Abteien von St. Servatius und St. Trond.

Abt Amelius hatte nicht blos für die Ausbildung sondern auch für den Unterhalt seines mittellosen Bruders gesorgt. Er verschaffte ihm nämlich ein Kanonikat an der Stiftskirche von St. Servatius in Mastricht, wozu

[1]) Vgl. die Abstammungstafel bei de Chestret S. 8 und 9.

[2]) „Iy plus wailhans clers, qui à son temps portait coronne et de plus haultre honeur et de meilheur ⁄stat selont sa puissance“.

[3]) Franquinet S. 3.

[4]) Ob er auch jener Gerardus de Schonauwe, decanus ecclesie s. Servatii Trajectensis ist, den Johann XXII am 24. Jan. 1329 auf drei Jahre von einem Theil der Residenzpflicht bezüglich aller Benefizien entband? Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, S. 222.

[5]) Quix, Schönau S. 11.

[6]) „Kal. Jan. . . . ex parte dni. Gerardi cantoris de Schoinawen VIII mr. festum triplex.“ Ungedrucktes Necrologium.

[7]) Das.

[8]) Das.

[9]) „ilh n'avoit nul patrimoine de peire et de meire, dont ilh pouwist on cheval nourir.“

[10]) „Iy miez fortuneis chevalier, quy puis 100 ans fuist entre Mouze et le Rhins.“

Digitized by Google

ja nach der Unsitte jener Zeit eine höhere Weihe nicht gefordert wurde. Wahrscheinlich ist die Verleihung der Pfründe während der Studienjahre Reinards erfolgt, wo noch Hoffnung vorhanden war, dass er sich nach dem Beispiele seiner drei ältern Brüder dem Kirchendienste widmen werde. Als canonicus praebendatus, wie er sich in einer Urkunde nennt, lebte Reinard sparsam, denn er war imstande, dem von Schulden gedrückten Kapitel am 27. Juli 1338 die Summe von 32 Pfund turnoser Groschen vorzuschiessen, wofür ihm eine Rente von jährlich 4 Pfund zugesichert wurde, die nach einem spätern Abkommen mit 80 kleinen Goldgulden sollte abgelöst werden können. Der Schuldtitel des Kapitels zeigt uns Reinard als einen sehr vorsichtigen Geldmann; er liess sich nämlich zur Sicherung seiner Rente nicht blos die Güter der Kirche verschreiben sondern übernahm auch die Rentmeisterstelle, damit er der Zahlung desto gewisser sei. Als solcher erhob er die Einkünfte des Stiftes und quittirte über dieselben[1].

Wie lange Reinard das Kanonikat an St. Servatius behalten hat, lässt sich nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich hat er dasselbe niedergelegt als er die Ritterwürde empfing und damit endgültig in den weltlichen Stand zurücktrat. Die Verzichtleistung geschah zu gunsten seines Verwandten Johann von Schönau, der sich 1354 auch im Besitze der Kurie Reinards in Mastricht befindet[2]. Auf ihn übertrug Reinard am 15. Oktober 1360 ebenfalls die Rente von 4 Pfund Turnosen, welche das Kapitel nunmehr an Johann bis zu dessen Tode zahlen sollte[3]. Reinard bediente sich dieses Johann häufiger in Geschäften und schenkte ihm grosses Vertrauen. Das ergibt sich aus Folgendem. Nach dem Tode Reinards strengte sein Sohn Konrad eine Klage gegen das Kapitel von St. Servatius an und zwar auf Herausgabe einer Kiste voll Geld und Kleinodien von hohem Werthe, welche sein seliger Vater den Schatzmeistern des Stiftes zur Aufbewahrung übergeben habe[4]. Die Untersuchung ergab, dass allerdings ein solcher Schrein durch den verstorbenen Johann dem Schatze anvertraut, aber auf dessen Befehl auch wieder herausgegeben worden sei[5].

Noch einmal trat Reinard im Jahre 1361 mit dem St. Servatiusstifte in Verbindung, als er nämlich den Herzog von Brabant als Collator der Propstei bewog, diese reich dotirte Stelle seinem zweiten Sohne Johann, dem spätern Burggrafen von Montjoie, zu übertragen[6].

Was St. Trond betrifft, so leistete Reinard dieser Stadt, in welcher sein Bruder Amelius als Abt die halbe Herrschaft besass, einen wesentlichen Dienst. Nach der Schlacht bei Tourinne, in welcher Bischof Engelbert von Lüttich mit Hülfe des Herzogs von Brabant den Lüttichern eine entscheidende Niederlage beigebracht hatte, ritt Reinard stracks vom Kampfplatze weg nach St. Trond und meldete, dass der Herzog aus altem

[1]) Franquinet, annexe I, S. 63 f.
[2]) de Chestret S. 7.
[3]) Franquinet, annexe IV, S. 70 f.
[4]) Waren das etwa die Schätze, welche Reinard mit nach Rhodus genommen hat?
[5]) de Chestret S. 7, Anm. 1.
[6]) Das. S. 46.

Digitized by Google

Grolle die Stadt zerstören wolle. Die gewarnten Bürger ergriffen geeignete Massregeln um den Herrn zu versöhnen: sie erkannten den Herzog als Obervogt an und nahmen ihn in die Stadt auf[1].

Später waren die Beziehungen Reinards zur Abtei recht unerfreulich. Abt Amelius hatte ihm Besitzungen des Klosters, welche zu Helchteren in der Campine lagen auf Zeit übertragen: wahrscheinlich — da der Sühnevertrag von einer Entschädigung für gemachte Auslagen redet — wegen empfangener Darlehen. Reinard hätte zwar lieber die Besitzung gegen einen jährlichen Zins auf Lebenszeit genommen, darauf liessen sich aber die Mitglieder der Abtei nicht ein. Man mochte wohl bittere Erfahrungen mit solchen Gütern gemacht haben. Und weil er selbst nach dem Tode seines Bruders die Herausgabe verweigerte, betrachtete ihn die Klostergemeinde als unrechtmässigen Besitzer. Am 28. Dezember 1354 kam es dann zu einem Vergleiche, wonach Reinard zur Schadloshaltung noch vier Jahre im Besitze bleiben und dann das Gut gegen 1000 Florentiner Gulden abtreten sollte. Mittlerweile machte jedoch Walram von Born seine Ansprüche auf die Herrschaft Falkenburg, welche Reinard erworben hatte, mit Waffengewalt geltend. Die Gefahr lag nahe, dass derselbe sich auch an Helchteren vergreifen würde. Darum gab Reinard die Besitzung schon 1356 zurück und erhielt ausser der bedungenen Summe einen Ersatz von 120 Gulden für jedes der noch übrigen Vertragsjahre[2].

Der Chronist von St. Trond klagt bitter über erlittenes Unrecht. Da uns nichts über die Gründe der Verpfändung von Helchteren oder über die Abmachungen zwischen Amelius und Reinard bekannt ist, so lässt sich nicht beurtheilen, ob wirklich ein solches vorlag. Es wäre aber jedenfalls edler gewesen, wenn Reinard schon mit Rücksicht auf den Abt Amelius, seinen Bruder und Wohlthäter, nicht so streng auf seinem Schein bestanden hätte.

III. Reinard als Kriegsmann.

Der Kanonikus von St. Servatius kam als Verwandter der Bongart in Gunst und Vertrauen bei Wilhelm V., Markgrafen von Jülich. Mit diesem Fürsten zog er auch ins Feld, als es galt dessen Schwager Eduard von England gegen Frankreich zu unterstützen. Reinard nahm Theil an der Belagerung von Cambrai (September 1339) sowie an der von Tournai (Juli—September 1340). Hier leistete er ein Reiterstückchen, welches Froissart der Nachwelt überliefert hat.

Einige Herren aus dem Jülichschen und Geldrischen beriethen sich, wie sie mit den Franzosen etwas scharmützeln und eine Schlappe der Hennegauer auswetzen könnten. In der Nacht brachen sie mit ihren Leuten auf und zogen bei Tagesanbruch, etwa 300 an der Zahl, über die Brücke von Tressin. Während der Herr (Ludwig) von Randerath und Arnold, sein Sohn[3], mit ihren Reisigen vorrückten, blieb Reinard nebst

[1]) de Chrestet S. 21.

[2]) Das. S. 36 f.

[3]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1, S. 199 f. Annalen, Heft 55, S. 146, 176.

Digitized by Google

den übrigen an der Brücke zurück, um jenen den Rücken und den Rückzug zu decken. Randerath stürmte in das französische Lager, hieb Seile und Pfähle entzwei, warf Zelte und Pavillone nieder und richtete eine grosse Zerstörung an. Die Herren Karl von Montmorency[1] und von St. Sauflieu, welche grade die Wache hatten, hörten den Lärm und eilten herbei, worauf sich Randerath langsam zurückzog. Aber die stolzen Franzosen wollten den Schimpf nicht ungerächt lassen; sie stürmten nach und riefen: „Ha, ihr Herren, so werdet ihr hier nicht wegkommen!“ Als sie jedoch an der Brücke den Haufen sahen, der zu ihrem Empfange bereit war, stutzten sie; der bedächtige Herr von St. Sauflieu wendete sein Banner und kehrte ins Lager zurück. Montmorency jedoch ritt vorwärts. Da ersah Reinard die Gelegenheit, er sprengte unter die Franzosen, drängte sich an die Seite ihres Anführers, ergriff mit der linken Hand dessen Ross am Zügel, spornte den eigenen Streithengst und riss so den Herrn aus den Reihen der Franzosen heraus. Mochte der Mann auch noch so kräftig drauf loshauen, Reinards Rüstung war gut und hielt die Hiebe aus. Er brachte Montmorency ins deutsche Lager, wo er wegen dieser That gar sehr gefeiert wurde. Natürlich mussten die Gefangenen, deren ausser dem Anführer wohl noch achtzig waren, ein hohes Lösegeld zahlen[2].

Reinard war aber auch ein kundiger Krieger, wie hätte ihn sonst Bischof Adolf von Lüttich zu seinem Marschall ernannt? Und als solcher unterschreibt der Schönauer, noch bevor er die Ritterwürde erlangt hatte, zwei Urkunden vom 13. März und 24. September 1344[3]. Auch dem Nachfolger Adolfs, Bischof Engelbert, leistete Reinard als Marschall gute Dienste gegen die Lütticher. Es handelte sich damals um die Grafschaft Looz, welche zum Fürstenthum Lüttich gehörte aber von Dietrich von Heinsberg — aus Jülicher Blut — in Besitz genommen war. Die Bürgerschaft wollte dieselbe zurück haben, die Bischöfe Adolf und Engelbert, beide Verwandte des Heinsbergers, wünschten sie diesem zu belassen. Darum empörte sich die Stadt gegen den Bischof, und es kam zu erbitterten Kämpfen. Vor der Schlacht bei Wothem (Vottem) am 19. Juli[4] 1346 wurde Reinard zum Ritter geschlagen und warf zugleich sein Banner auf, d. h. er zog gleich mit einer eigenen Schaar in den Kampf[5]. Der Erfolg entschied gegen den Bischof; er wurde geschlagen und viele seiner Reisigen, Herren wie Knechte flohen selbst bis nach Aachen[6]. Im folgenden Jahre gelang es ihm besser. In der Schlacht bei Tourinne am 21. Juli 1347, in der Reinard ebenfalls mitfocht, erlitten die Lütticher eine so fürchterliche Niederlage, dass ihrer 10,000 das Schlachtfeld bedeckten. Wir dürfen unserm Reinard wohl einen entscheidenden Antheil am Siege zuschreiben.

[1]) Der spätere Marschall von Frankreich. Vgl. Feller, Dictionnaire Historique IV, S. 619.

[2]) de Chestret S. 13.

[3]) Das. S. 16.

[4]) So de Chestret S. 19. Andere setzen den Tag auf den 10. oder 20. Juli an. Vgl. Villenfagne, Recherches sur l'histoire . . . . de Liége I, S. 175, und Anm. a.

[5]) Dazu gehörten wenigstens 10 Ritter mit je zwei Knappen. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 63, Anm.

[6]) Laurent, Stadtrechnungen S. 181, Z. 35 ff.

Digitized by Google

Herr de Chestret[1] theilt nämlich folgende Stelle aus einer alten Chronik mit. „Im Jahre 1347 ist nach dem Berichte des Herrn von Havelanges Herr Reinard von Dickenberg (!) genannt der Massureit[2], welcher damals Feldmarschall des Bischofs Engelbert von Lüttich war und den Kriegsruf der Lütticher erfahren hatte, in deren Lager eingedrungen und hat dasselbe angezündet.“ Hieraus erklärt sich auch die grosse Anzahl der Gebliebenen. Die geschlagenen Lütticher hatten keine Zuflucht mehr, wohin sie sich hätten zurückziehen können. Das schreckliche Ereigniss hatte übrigens dank der Mässigung des Bischofs dauernden Frieden zwischen ihm und der Stadt zur Folge[3].

Auch in kleinern kriegerischen Unternehmungen zeigte Reinard seine Tapferkeit. So schreibt man ihm einen Antheil an der Eroberung und Zerstörung des Raubnestes Gripekoven zu, welche 1354 durch den Landfriedensbund erfolgte. Die Lage dieser Burg ist aus der Chronik von Erkelenz nachgewiesen. Letztere Stadt hatte grossen Schaden von der Gripekovener Raubritterbande erlitten, darum wurden ihr die Steine des zerstörten Schlosses geschenkt, um damit den Thurm des inneren Stadtthores aufzubauen[4].

Im Jahre 1362 finden wir Reinard mit dem Herzoge von Jülich vor Merode. Dieses Schloss gehörte damals zwei Brüdern, von denen der jüngere, Konrad, den älteren, Richard, zu verdrängen suchte. Der Herzog kam seinem Vasallen zu Hülfe, eroberte die Burg und verkaufte Konrads Hälfte an der Herrschaft dem Richard für 6000 Goldschilde[5].

Weit bedeutender und interessanter als diese kleinen Kriegszüge ist die Theilnahme Reinards an den Unternehmungen des Herzogs Wenzel von Brabant gegen Löwen. Hier eröffnen sich allgemeinere Gesichtspunkte, welche zugleich die Stellung des Schönauers zu den sozial-politischen Bestrebungen des 14. Jahrhunderts beleuchten. Zwar hat ein gewisses Vorurtheil[6] gegen den Geldmann Reinard dazu geführt, dass man auch hier ihm Habsucht als Beweggrund seiner Handlungen unterschoben hat[7]; mit welchem Rechte, mag der Leser selbst beurtheilen.

[1]) S. 21, Anm. 2.

[2]) Vgl. oben S. 19, Anm. 4.

[3]) Vgl. Villenfagne, a. a. O. S. 176.

[4]) Laurent, Stadtrechnungen S. 49. Annalen, Heft 45, S. 179, Anm. 2.

[5]) Richardson, Gesch. der Merode I, S. 27.

[6]) Woher dieses Vorurtheil kommt, soll unten gezeigt werden.

[7]) „Renaud, toujours avide de pêcher en eau trouble encourageait secrètement les ménces (de Pierre Cottrel) . . . Il est à supposer que Renaud, qui n'avait pas réussi jusque là à tirer un profit matériel de cette révolution communale, a eu encore la main dans les agissements de Cottrel . . .“ So schreibt Franquinet (S. 17), von dem de Chestret (S. 30, Anm. 5) allerdings sagt „que la chronologie et les faits en général ont été assez maltraités par l'historien des Schoonvorst“. Aber de Chestret spricht ebenfalls von Reinards „conseils probablement intéressés“ (S. 44) und lässt ihn sich mit dem Herzog und Coutereel in den Raub theilen, der den Patriziern abgenommen wurde. Er macht sich die Worte eines andern Schriftstellers zu eigen: „Rien ne peut justifier Wenceslas et Schoonvorst si, selon toutes les vraisemblances, ils se firent payer par Coutereel leur connivence“ (S. 45); also „probablement“, „selon toutes les vraisemblances“, — aber Gewissheit hat man nicht!

Digitized by Google

Das 14. Jahrhundert war bekanntlich eine Zeit der heftigsten sozialen Wirren. In den gewerbreichen Städten, wo Kunst, Handwerk, Handel gleichmässig blühten, erhoben sich die Zünfte, der dritte Stand, gegen die patrizischen Geschlechter, weil sie mit diesen nicht blos die Pflichten und Lasten des Gemeinwesens tragen, sondern auch die Rechte an der Regierung und Verwaltung der Gemeinde theilen wollten. Die Landesherren haben wohl diesen Kämpfen mit gemischten Gefühlen zugeschaut: wenn es ihnen einerseits angenehm sein mochte, dass die Macht der stolzen Geschlechter geschwächt wurde, so durften sie doch anderseits nicht zugeben, dass die Gemeine allzuviel Gewalt gewann.

Zur Zeit, wo Reinard grossen, ja überwiegenden Einfluss im Rathe des Herzogs von Brabant hatte, kamen auch in der Stadt Löwen solche Unruhen vor. In diesen Kämpfen zwischen den Löwener Geschlechtern[1] und der Gemeine oder den Zünften hatte sich Peter Coutereel[2], der Mayer oder oberste Beamte des Herzogs, auf die Seite der letzteren gestellt. Weil nun Reinard ebenfalls die Gemeine begünstigte, spricht man von einem geheimen Einverständnisse zwischen ihm und dem Mayer. Es ist aber doch wohl selbstverständlich, dass Contereel zum Nutzen seines Herrn zu handeln meinte; warum soll er denn nicht im geheimen Einverständnisse mit dem Herzoge selbst seine Massregeln getroffen haben? Hierfür spricht auch das Verhalten Wenzels. Dass er nicht offen auf die Seite der Gemeine treten durfte, wenn er nicht den Adel des Landes gegen sich haben wollte, ist ja klar; zu einem solchen Wagniss ist aber Wenzel nie mächtig genug gewesen.

Eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Schöffen und dem Mayer über dessen Amtsbefugnisse führte dahin, dass jene diesen für unfähig erklärten, sein Amt zu verwalten; m. a. W.: die Schöffen setzten ihren Mayer ab. Coutereel begab sich sofort nach Tervueren, um Wenzel dieses Verfahren zu klagen, „welches trotz den Privilegien Löwens der herzoglichen Würde zuwider zu sein scheinen konnte“, sagt de Chestret[3]. So gewunden hat sich Reinard nicht ausgedrückt. Er war allein mit dem Herzoge, als Contereel seine Beschwerde vorbrachte. Empört über die Anmassung der Geschlechter rief er aus: „Herr Herzog, Ihr werdet nie Herr in Löwen sein, wenn Ihr nicht ein Mittel findet das Volk zu erhöhen und diese hochmüthigen Patrizier zu beugen.“ So musste auch Wenzel denken. de Chestret sagt selbst[4], dass die unabhängige Handlungsweise der lignages dem Landesherrn unerträglich schien. Jetzt nun hatten die Patrizier sich sogar herausgenommen, den obersten fürstlichen Beamten in ihrer Stadt abzusetzen. Wenn ihre Privilegien wirklich so weit gingen, dann hatte ja Reinard den Nagel auf den Kopf getroffen, als er erklärte, die fürstliche Gewalt in Löwen sei bloser Schein, wenn die Macht der

[1]) Familles patriciennes ou lignages nennt sie de Chestret.

[2]) Die Contereel gehörten zu den Löwener Schöffenfamilien. Vgl. Annalen, Heft 55, S. 80.

[3]) de Chestret S. 44.

[4]) Das.

Digitized by Google

Geschlechter nicht beschnitten würde. Wäre Wenzel anderer Meinung gewesen, so hätte er seinen Rath in Gegenwart Coutereels zurechtweisen müssen. Aber „er antwortete nicht, sondern sprach von andern Dingen“. Nun ging Coutereel, „durch die Worte, die er gehört[1], ermuthigt und der Straflosigkeit sicher“, nach Löwen zurück, bemächtigte sich an der Spitze der Zünfte des Rathhauses, setzte viele Patrizier gefangen und änderte die Verfassung dahin, dass die obrigkeitliche Gewalt in der Stadt zwischen den Geschlechtern und den Zünften getheilt wurde.

Reinard soll Wenzel den Rath gegeben haben, durch die Finger zu sehen, wenn man ihm, dem Herzoge, den Löwenantheil an der den gefangenen Patriziern abgepressten Lösungssumme lasse. Das sei geschehen. Reinard und Coutereel hätten dann den Rest getheilt. Freilich ein schmutziges Verfahren. Doch vergessen wir nicht: es liegt kein Beweis vor, man schildert das so „selon toutes les vraisemblances“. Auch wird nicht angegeben, wie viel Reinard erhalten habe. Ist sein „profit matériel“ diesmal nicht grösser gewesen als nachher, dann ist die Sache kaum der Rede werth.

Die Dinge gingen in Löwen bald über die Grenze hinaus, in der Wenzel sie gehalten wünschte. Die Zünfte missbrauchten ihren Sieg; sie wollten die meisten Patrizier nicht einmal mehr in die Stadt aufnehmen. Da schritt der Herzog ein. Er belagerte die Stadt, welche jedoch keinen Widerstand entgegensetzte. Im herzoglichen Heerbanne befand sich auch Reinard; er unterzeichnete mit Herzog Wilhelm von Jülich, Robert von Namür, Graf Johann von Salm, mit Arnold von Rümmen und andern Räthen von Brabant den Friedensvertrag vom 19. Oktober 1361, der, wohlgemerkt, an den durch die Revolution zu gunsten der Gemeine getroffenen neuen städtischen Einrichtungen nichts änderte. Der Herzog war demnach mit der Schwächung der patrizischen Gewalt einverstanden. Nicht so natürlich die Geschlechter: sie wollten sich nicht fügen. Andrerseits strebten die Zünfte nach Erringung noch grösserer Macht und nach gänzlicher Verdrängung der lignages. Coutereel vertrieb denn auch die Patrizier zum zweiten Mal. Herzog Wenzel liess die Herren zappeln; erst als sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, sich dem Oktobervertrage von 1361 zu unterwerfen, zog er trotz den Vorstellungen Reinards abermals vor die Stadt, die sich wiederum nicht vertheidigte. Man versprach, jene Satzungen allerseits getreu zu beobachten, gab die Geiseln heraus und zahlte an Wenzel 28000, an den Herzog von Jülich 3000, an den Herrn von Berge op Zoom 1000 und an Reinard — nach Franquinet 600, nach de Chestret gar nur 300 montons d'or[2]. Da der Schönauer sich zweimal zum Kriege gegen Löwen hat rüsten müssen, da er jedenfalls dem Mayer für die Bewegung Vorschüsse geleistet hat, so wird er mit dieser und der oben erwähnten Entschädigung eben auf seine Kosten gekommen sein. Wo bleibt denn da der „profit matériel“, nach dem Franquinet ihn jagen, wo

[1]) So de Chestret S. 45. Man könnte treffender sagen: ermuthigt durch das wohl verstandene Schweigen des Herzogs.

[2]) So genannt nach dem aufgeprägten Agnus Dei.

Digitized by Google

sind die „conseils probablement intéressés“, die de Chestret ihn geben lässt? Was den Nutzen angeht, da sind der Herzog und die anderen Herren, ja selbst Coutereel weit besser gefahren, als Reinard[1]. Der Mayer hatte nämlich schon 1362 „zur Belohnung für seine Dienste“ vom Herzoge die Herrschaft Asten erhalten[2], nach der zweiten Belagerung verliess er Löwen und zog sich auf seine Besitzung zurück. Man wittert allerdings auch hinter dieser Handlung Wenzels wiederum Reinard, obschon der Verlauf der Dinge klar zeigt, dass Coutereel nur im Interesse des Herzogs gearbeitet hat, eine Belohnung demnach von dem freien unbeeinflussten Entschlusse seines Landesherrn wohl erwarten durfte.

Ueber die Politik Reinards in der Löwener Angelegenheit darf ich mir kein Urtheil erlauben, weil dazu eine genaue Kenntniss der damaligen brabantischen und Löwener Verfassungsverhältnisse gehört. Aber ich nehme den Schönauer in Schutz gegen den Vorwurf gewissenloser Habsucht, die wegen einer elenden Summe Geldes Revolution und Krieg über Stadt und Land bringt. Will man jedoch Reinard einen Beweggrund zu seinem Verhalten in diesem Handel unterschieben, warum fasst man die Sache nicht höher? Warum bleibt man beim niedrigsten Motive stehen? Könnte nicht etwa Reinard „sage et subtil“ wie er nach Hemricourt war, weiter gesehen haben als der Herzog und seine Räthe, könnte er nicht erkannt haben, dass die einmal begonnene gewaltige Bewegung des dritten Standes nicht mehr anfzuhalten und dass es besser sei, dieselbe radikal durchzuführen[3], statt durch halbe Massregeln die Gesellschaft auf unberechenbare Zeit hinaus in Gährung zu erhalten? Eine solche Auffassung würde wenigstens dem „génie diplomatique de cet homme extraordinaire“[4] besser entsprechen als jene, die überall nur Habsucht sieht. Wenn wir jedoch auch nicht so weit gehen, so sollte doch das anerkannt werden: Reinard hat bei der Löwener Frage im Interesse seines Fürsten, wie er es verstand und auffasste, nicht aber zum Nutzen des eigenen Geldbeutels gehandelt!

In den Streit der beiden Brüder Reinald III. und Eduard um das Herzogthum Geldern war Reinard zwar auch verwickelt, aber ob er thätigen Antheil am Kriege genommen habe, lässt sich aus dem vorliegenden Material nicht ersehen. Seine sonstige Thätigkeit in diesem Lande wird unten im Abschnitt V berührt werden.

Auf dem Schlachtfelde war Reinards Stern aufgegangen, auf dem Schlachtfelde sollte er untergehen. Nicht als wenn der Schönauer auf der Wahlstatt gefallen wäre: er verlor — was dem hochgestiegenen Manne härter war — Ehre und Ansehen. Das geschah in der berühmten Schlacht bei

[1] Eine handschriftliche Aachener Chronik im Besitze des Herrn Dr. Adam Bock erzählt nach Haraeus, die Löwener hätten ihrem Gubernator Reinard von Schönforst wegen seiner treuen Mühewaltung beim Friedensschlusse 3000 Goldstücke verehrt. Des Haraeus Annales ducum . . . Brabantiae galten für die beste Geschichte Brabants. Vgl. Feller, Dictionnaire III, S. 408.

[2] de Chestret S. 46, Anm. 1.

[3] Daher denn auch sein Widerstand gegen den zweiten Löwener Zug des Herzogs.

[4] de Chestret S. 42.

Digitized by Google

Baesweiler am 22. August 1371. Herzog Wenzel von Brabant war als Reichsvikar seines Bruders Karl IV. und als Haupt des Landfriedensbundes verpflichtet, für die Sicherheit der Strassen und der auf ihnen Fahrenden zu sorgen. Nun hatten einige Raubritter im Jülichschen brabantische Kaufleute geschatzt; Herzog Wilhelm aber weigerte sich, die Schuldigen zu bestrafen und Schadenersatz zu leisten. Da keinerlei Anmahnung fruchtete, griff Wenzel gemäss den Satzungen des Landfriedens zum Schwerte. Wilhelm verbündete sich dagegen mit dem Herzoge Eduard von Geldern und dem Grafen von Berg. Die brabantische Armee zog von Mastricht über Falkenburg und Herzogenrath ins Jülicherland; zwei bedeutende Herren aus der nähern Umgebung Aachens kommandirten in ihren Reihen. Reinard befehligte die 48.[1], Johann von Gronsfeld die 52. Rotte[2]; der erstere führte Brabanter, der andere Limburger. Bei Baesweiler trafen sich die Gegner. Da die Versuche einer friedlichen Lösung fehlschlugen, hielt der Herzog von Brabant Kriegsrath, was zu thuen sei. Einige riethen, man möge die französischen Hülfstruppen abwarten, welche unter Jakob von Bourbon heranrückten. Da soll Reinard ausgerufen haben, der Herzog würde sich mit Schmach bedecken, wenn er zögere: seine Macht sei stark genug zum Angriff; die Ehre gebiete, den Kampf zu beginnen. Die Mehrheit stimmte zu und die Schlacht wurde auf den folgenden Morgen festgesetzt. Auch den Truppen waren diese Worte Reinards aus dem Herzen gesprochen. Als die Brabanter früh morgens ihren Herzog sahen, welcher der h. Messe beiwohnen wollte, riefen sie ihm zu: „Herr, da sind die Feinde, den Helm auf im Namen Gottes und des h. Georg!" Anfangs war das Glück dem Herzog Wenzel günstig, die Jülicher wichen, Eduard von Geldern fiel und selbst Wilhelm soll sich einen Augenblick in der Gewalt seiner Gegner befunden haben. Dann erfolgte der Gegenstoss und die Brabanter erlitten eine furchtbare Niederlage. Der Adel Brabants und Limburgs fiel entweder oder wurde mit seinem Herzoge gefangen; auch Reinards ältester Sohn verlor die Freiheit. Nur wenige retteten sich durch die Flucht, unter diesen Reinard selbst: er entkam nach Mastricht. Hier harrte seiner ein böser Empfang. Die Mitflüchtigen werden nicht ermangelt haben, die ganze Verantwortung für des Herzogs und des Landes Unglück auf seinen unglücklichen Rath zu wälzen. Die blinde Volkswuth, immer froh, wenn sie einen Sündenbock findet, an dem sie sich auslassen kann, wendete sich gegen Reinard; man that ihm in Mastricht „groete smaet, confusie ende schade" an. Dass die Misshandlung keine geringfügige war, geht aus dem Umstande hervor, dass sich hieraus eine Fehde zwischen den Söhnen und Verwandten Reinards einer- und der Stadt Mastricht andrerseits entspann, welche erst im Jahre 1405 gesühnt wurde[3].

Auch seiner Fürsten Gunst verlor Reinard durch den Unglückstag von Baesweiler. Zwar that er was in seinen Kräften stand, um den Herzog Wenzel der harten Gefangenschaft auf dem Schlosse Nideggen zu ent-

[1] de Chestret S. 58.
[2] Ernst, Histoire du Limbourg V, S. 132.
[3] Franquinet, annexe XVIII, S. 94.

Digitized by Google

ledigen. Er übernahm mit Johann von Saffenberg eine Sendung des Kaisers an die Städte Lüttich, Huy, Tongern, Dinant und St. Trond, um deren Hülfe in Anspruch zu nehmen[1]. Die konnte jedoch der Hartnäckigkeit Wilhelms gegenüber nicht viel nutzen: es bedurfte des schärfsten Eingreifens des Kaisers, der die Reichsacht gegen Wilhelm aussprach, weil er den Reichsvikar gefangen halte, um dem Herzoge im Juni 1372 die Freiheit zu verschaffen[2].

Wir finden Reinard noch auf dem Brabanter Ständetage von 1372 und in einer Urkunde für Löwen von 1373[3], jedoch nur mehr unter den Vasallen.

Seine glänzende einflussreiche Stellung war dahin, seine Rolle unter den Grossen dieser Erde ausgespielt!

IV. Reinard der Geldmann. Seine Besitzungen.

Mit Recht darf der Leser fragen: Wie kam dieser Mann aus dem niedern Adel, der jüngste Sohn eines kleinen Grundbesitzers zu den Mitteln, um eine solche Stellung einzunehmen, eine solche Rolle durchzuführen? Hat er Einfluss und Macht bloss geistigen Eigenschaften zu verdanken: seiner Bildung, seiner ritterlichen Tapferkeit und kriegerischen Tüchtigkeit? Gewiss hat dieses und noch anderes Gute an ihm mitgeholfen, aber die eigentliche Grundlage seiner Erfolge war doch das Geld und sein grosser Besitz. Und wie er dazu gekommen, soll dieser Abschnitt zeigen.

Hier müssen wir auf den englisch-französischen Krieg zurückgreifen. Nach der Aufhebung der Belagerung von Tournai im September 1340 schlossen die kriegführenden Mächte Waffenstillstand. Der Markgraf von Jülich schickte den Herrn Gerard im Bart und unsern Reinard nach England, um die versprochenen Kriegsgelder zu erheben. Aber der königliche Schatz war leer und die Gesandten kehrten mit der Vertröstung auf bessere Zeit nach Hause zurück. Als die gestellte Frist abgelaufen war, ging Reinard allein nach London. König Eduard hatte auch jetzt kein Geld aber einen grossen Vorrath an Wolle, denn vom Parlamente war ihm die halbe Wollschur für die Kriegskosten zur Verfügung gestellt worden[4]. Reinard nahm mit der Waare vorlieb; er liess sich vom Könige einen Geleitsschein ausstellen, der freie Ausfuhr gewährte und brachte seine Ladung nach Brügge. Weil während des Krieges eine Einfuhr dieses Artikels in Flandern nicht hatte stattfinden können, gab es bei dem dort blühenden Tuchmachergewerbe grosse Nachfrage nach dem nöthigen Rohstoffe, und die Brügger Kaufherren mussten schon hohe Preise bewilligen. So gewann Reinard ein Drittel mehr, als der Markgraf von Eduard zu

[1] de Chestret S. 59.

[2] Die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Herzog Wilhelm erfolgte auf dem Reichstage zu Aachen. Vgl. Meyer, Aach. Gesch. S. 342.

[3] de Chestret S. 59. Die Erbitterung der Herzogin Johanna gegen Reinard ging auch auf dessen Kinder über. Vgl. Franquinet, annexe XV und XVI.

[4] Weiss, Weltgeschichte VI, S. 400.

Digitized by Google

fordern hatte, und das betrug 6000 Königsthaler[1]. Doch selbst mit diesem grossen Gewinne soll Reinard noch nicht zufrieden gewesen sein. Er ging — so sagt man — zum Markgrafen, erzählte wie es ihm in London ergangen und fügte bei, die Brügger hätten ihm bedeutend weniger für die englischen Wollen geboten, als König Eduard dieselben geschätzt habe. Er müsse es nun dem Markgrafen überlassen, ob er zu dem niedrigern Angebote losschlagen wolle. Wilhelm, des Geldes höchst bedürftig, willigte wohl oder übel ein. Reinard kehrte nach Brügge zurück, erhob die letzten Raten für die verkaufte Wolle und gewann auf diese Weise noch einmal 2000 Königsthaler[2]. So erzählen Franquinet[3] und de Chestret[4] getreu nach Hemricourt. Ich hebe nachdrücklich hervor, dass das Vorurtheil über Reinards Habsucht, dass uns schon aufgestossen ist, auf dieser Erzählung beruht.

Woher hat nun Hemricourt all diese Einzelheiten? Vom Knappen des Herrn Gerard im Barte!

Bei aller Achtung vor dem alten Memoirenschreiber kommt mir der letzte Theil seiner Erzählung doch arg unglaublich vor, und ich wundere mich, wie man die Ränbergeschichte so unbesehen hat nachschreiben können. Da wird einem Manne, den die trefflichsten Eigenschaften zieren, eine ganz gemeine Gaunerei vorgeworfen: er soll aus unersättlicher Habgier einen Fürsten betrügen, der sein Gönner ist, der ihn mit seinem unbeschränkten Vertrauen beehrt, und diese abscheuliche Handlung soll er begehen in einem Zeitpunkte, wo sein Herr sich selbst in Noth und Geldklemme befindet. Ein solches Verfahren setzt doch einen ganz verkommenen Charakter voraus. Wo hat sich denn Reinard als einen solchen gezeigt? Man weise nicht hin auf seine Geschäftsgewandtheit. Gewiss, Reinard war sage et subtil, klug und scharfsinnig: aber das ist doch weit entfernt von Betrug und Gaunerei. Diese hässlichen Dinge laufen rasch zu Ende, — Reinard hat sich während seines ganzen Lebens des Vertrauens seiner Fürsten wie seiner Standesgenossen auch in den wichtigsten Angelegenheiten zu erfreuen gehabt.

Sodann: welche Beweise bringt Hemricourt für diese schwere Beschuldigung vor? Er hat allerdings einen Zeugen, aber auch nur einen, der zudem durchaus nicht einwandfrei ist. Hemricourt beruft sich auf den Knappen Gerards im Barte. Gerard war aber nicht mehr dabei, als Reinard den Wollhandel machte. Fehlte der Herr, so war wohl auch der Knappe nicht anwesend. Abgesehen davon, dass wir gar nichts von diesem Knappen wissen und keinerlei Beweis für seine Glaubwürdigkeit haben, macht schon der Umstand sein Zeugniss verdächtig, dass er nicht als

[1]) de Chestret berechnet den Thaler auf 14½ Franken (S. 14, Anm. 1) und den damaligen Geldwerth auf das Siebenfache des jetzigen (S. 15, Anm. 2). Danach sind 6000 royaux = 69 000 bzw. 487 200 Reichsmark.

[2]) Der ganze Gewinn aus diesem einen Geschäfte hätte also 649 600 Mark nach dem heutigen Geldwerthe betragen.

[3]) S. 5.

[4]) S. 14 f.

Digitized by Google

Augenzeuge berichten kann. Woher hatte er denn Kenntniss von den Schlichen Reinards? Soll der „kluge und geriebene" Schönauer seine Gaunereien einem fremden Knappen anvertraut haben? Beschleicht uns nicht das Gefühl, als handle es sich um ein Geschwätz aus der Bedientenstube, wie es von Leuten geführt wird, die sich gerne den Anschein geben, als wüssten sie mehr denn andere Menschen, weil sie in der Umgebung grosser Herren sind? Vielleicht steckt auch nichts anderes hinter dem ganzen Gerede als der Neid der Klatschbasen des 14. Jahrhunderts gegen den Emporkömmling, der so rasch zu Geld und Macht gelangte. Was ist gewöhnlicher, als dass die Welt bei schnell erlangtem Reichthum an unredliche Mittel denkt?

Und endlich: das Benehmen Reinards gegen den Markgrafen, wie Hemricourt es darstellt, ist eine Gaunerei. Und die sollte sich dieser Fürst so ruhig haben gefallen lassen? Er hätte sich von einem Vertrauten um eine grosse Summe beschwindeln lassen, während er selbst sich in Verlegenheit befand? Das sieht den Herren von Jülich nicht ähnlich. — Aber der Markgraf hat von dem Betruge nichts gewusst! Nun, was der Knappe des Herrn Gerard wusste, das war diesem Herrn doch auch nicht verborgen, das musste auch zur Kenntniss anderer Höflinge des Markgrafen kommen. Und die hätten eine solche Spitzbüberei des Emporkömmlings ihrem Herrn verschwiegen? Dann wären sie keine treuen Diener und erst recht keine — Höflinge gewesen. Jedenfalls musste dieses schmutzige Verfahren früher oder später an den Tag kommen, und dann wäre es sicher um Reinards Stellung am Jülicher Hofe geschehen gewesen. Wir werden aber sehen, dass der Schönauer noch lange Zeit der Vertraute dieses Fürstenhauses geblieben ist und dass er mit den Mitgliedern desselben Geldgeschäfte gemacht hat, gegen welche der Wollhandel ganz unbedeutend erscheint. Aus diesen Gründen verwerfe ich die Erzählung jenes Knappen und behaupte, dass Reinard seinen ersten grossen Erfolg im Geldwesen, die Grundlage seines spätern kolossalen Reichthums, auf ehrliche Weise und im Einverständnisse mit seinem Herrn errungen hat.

Und um keinen Einwand gegen diese Auffassung unberücksichtigt zu lassen, sei noch erwähnt, dass Herr de Chestret (S. 61 f.) eine Bestimmung des Reinardschen Testamentes, wonach dem Herzoge von Jülich bei der Einlösung Montjoies 10000 Goldschilde nachgelassen werden sollten, als eine Wiedererstattung für die beim Wollhandel abgeschwindelte Summe auffassen zu können glaubt. Warum nicht lieber als Restitution für Uebervortheilungen bei den späteren viel grossartigeren Käufen und Verkäufen? Denn was den Wollhandel angeht, so würde auch der strengste Moralist einen Betrug, der zum Schadenersatz verpflichtet, nur dann feststellen können, wenn Reinard dem Markgrafen einen Theil von dessen Kriegsentschädigung vorenthalten hätte. Für diese Annahme ist aber kein Grund vorhanden als das unglaubhafte Gerede des Knappen. Hat dagegen Reinard dem Jülicher die zwischen diesem und Eduard von England verabredete Summe voll ausbezahlt, dann hatte der Markgraf weiter nichts zu fordern. Was über diese Summe hinaus erzielt wurde, war rechtmässiges Eigen-

Digitized by Google

thum Reinards, weil er es durch kluge Benutzung der Umstände, durch eigene Arbeit und Bemühung erworben hatte. Die 6000 Thaler also, welche er an der Wolle verdiente, kann niemand dem Schönauer streitig machen. Wie ist es aber mit den andern 2000 Thalern, die Hemricourt als den eigentlichen Betrugsgegenstand anzusehen scheint? In dieser Summe mögen manche Posten enthalten sein, welche Reinard ebenfalls rechtmässig zukamen. Zunächst die ersparten Zölle: die hatte er durch den königlichen Geleitsschein, der übrigens schwerlich umsonst ausgestellt worden ist, ehrlich erworben. Dann sämmtliche Unkosten, besonders auch die Ausrüstung Reinards zum Kriege, die gewiss viel Geld gekostet hat. Und wenn noch etwas übrig war, so hindert nichts anzunehmen, dass der Markgraf seinen Dank für die glückliche Abwickelung des wichtigen Geldgeschäfts auch in klingender Münze abgestattet hat.

Bei der Testamentsklausel braucht also durchaus nicht an eine Restitution aus dem Wollhandel gedacht zu werden. Aber wie soll man sie denn erklären? Reinard hat sich in seinem ganzen Leben als einen treuen und anhänglichen Diener seiner Fürsten erwiesen. Als er aus dem Lehensverhältnisse zum Herzoge von Jülich ausgeschieden war und nur noch in engern Beziehungen zu Brabant stand, hat er allerdings sogar die Waffen gegen das Haus getragen, welches sein Glück begründet und ihm Gelegenheit gegeben hatte, sich aus der Dunkelheit herauszuarbeiten. Das war jedoch seinerseits nicht freie Wahl, sondern Erfüllung der Vasallenpflicht gegen Wenzel. Als er aber in Rhodus, frei von allen irdischen Verpflichtungen, sein Ende herannahen fühlte, da hat er sich dankbar jener Familie erinnert, und das Zeichen seiner Dankbarkeit war die erwähnte Bestimmung im Testament. Eine Restitution kann um so weniger hierin gefunden werden, als diese bei vorhandenen Mitteln — und die waren vorhanden — gleich geleistet werden muss, während Reinard als genauer Kenner der jülichschen Finanzen recht wohl wusste, dass noch viele Jahre verlaufen könnten, ehe Montjoie eingelöst würde. Thatsächlich quittirte erst die Wittwe Johanns II. von Schönforst im Jahre 1439 über die Pfandgelder[1].

Indessen, das ist eine Erklärung, die ich nur als Gegensatz zu der Meinung des Herrn de Chestret von der „Restitution" aufstelle. Es soll damit nur gesagt sein, dass der Erlass jener grossen Summe in einem Sinne gedeutet werden kann, der für Reinard durchaus unverfänglich ist. Wahrscheinlich liegt die Sache aber ganz anders. Fahne, auf den sich Herr de Chestret beruft, schreibt allerdings in der Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter II, 133: „1393 bezeugt Statz von Bongart, dass gemäss dem Testamente des Herrn von Schönforst dem Herzog von Jülich, wenn er das Land Montjoie einlöse, 10000 Schilde erlassen seien." Man sieht, das Testament lag nicht vor, sonst hätte es eines Zeugnisses des Herrn von Bongart gar nicht bedurft; Herr Statz hat demnach nach seiner Erinnerung ausgesagt. Nun kommt hier alles auf den Ausdruck „erlassen" an. Hat das wirklich so nude et crude im Testamente gestanden? Es liegen 17 Jahre zwischen der Zeit, wo der

[1]) Annalen, Heft 6, S. 17.

Digitized by Google

letzte Wille Reinards in Deutschland eintraf und dem Jahre, wo Statz von Bongart sein Zeugniss ablegte. Ob ihm da der Wortlaut noch klar und deutlich gegenwärtig war? Strange sagt in den Beiträgen zur Geschichte der adeligen Geschlechter (VI, 63), man müsse bei der Benutzung alter Zeugenverhöre sehr vorsichtig sein, da sie wenig historischen Werth hätten und in der Regel ein grobes Lügengewebe seien. Es liegt mir ferne, Herrn Statz der bewussten Unwahrheit zu zeihen, aber ein Irrthum könnte ihm bei der Länge der Zeit doch untergelaufen sein, er könnte einen unrichtigen Ausdruck gebraucht haben. Im Testamente Reinards wird wohl von jener Summe in Verbindung mit der Einlösung Montjoies durch den Herzog von Jülich Rede gewesen sein, aber in einem ganz andern Zusammenhange und Sinne, als der Wortlaut des Regests bei Fahne nahelegt. Wie nämlich aus der gleich folgenden Darstellung des Falkenburg-Montjoier Geschäftes erhellt, schuldete der Herzog von Jülich dem Schönauer zwei grössere Summen, eine von 46000, die andere von 10000 Schilden. Für erstere bekam Reinard Montjoie, für die zweite Kornelimünster in Pfandschaft. Beide Geschäfte werden 1361 in Einer Urkunde besprochen und es ist leicht möglich, dass sich Reinard bei der Abwickelung seiner Geschäfte, bevor er nach Rhodus ging, über beide Summen einen Gesammtschuldschein hat ausstellen lassen. Dann hiesse die Testamentsbestimmung anders nichts als: Wenn der Herzog Montjoie einlöst, dann sind die 10000 Schilde für Kornelimünster in Abzug zu bringen.

Endlich mag hier noch ein Punkt hervorgehoben werden, der entschieden für Reinards Ehrlichkeit spricht. Als derselbe im Jahre 1369, wo er selbst noch mitten im Geschäftsleben stand, seinen beiden ältesten Söhnen einen Theil seiner Besitzungen abtrat, legte er ihnen ausdrücklich die Verpflichtung auf, auch wenn sie Lust dazu verspürten, dennoch keine „vuere“ und keine „commanschaft van der vuere“ zu halten, (das heisst wohl, weder selbst ein Handelsgeschäft zu betreiben noch sich an einem solchen zu betheiligen,) damit niemand durch sie betrogen werde. Man sollte doch meinen, ein Mann, der selbst durch unredliche Mittel ein grosses Vermögen erworben hätte, würde seinen Söhnen auch selbst die Möglichkeit eines Betruges nicht so gründlich abgeschnitten haben.

Einen Theil des nach unserer Auffassung rechtmässig erworbenen Geldes legte Reinard in Grundbesitz an. Er hätte ja auch in der Schlacht bei Wothem[1] nicht als Bannerherr auftreten können, wenn ihm keine Vasallen gefolgt wären und dazu gehörten ausgedehnte Ländereien. Einige dieser Besitzungen lernen wir aus einer Urkunde vom 12. Juli 1347 kennen, in der sich Reinard gegen eine Summe von 10000 kleinen Florenzer Goldgulden[2] als Vasall des Erzbischofs von Köln, Walram aus dem Hause Jülich, erklärt und seinerseits der Kölner Kirche folgende Allode überträgt, die er als Lehen wieder zurückerhielt: Die Herrlichkeiten von Berge[3] und

[1]) Vgl. oben S. 23.

[2]) Etwa 96000 Reichsmark.

[3]) Laurenzberg bei Jülich. Vgl. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv XIV, S. 43, 44, 45.

Digitized by Google

Mertzene[1], zwei Höfe, den einen in Berg, den andern in Merz, die Mühle in Berg sowie einen Antheil an der Herrschaft Lanclaire[2]. Ausser Reinard unterzeichneten die Urkunde sein Bruder Raso Mascherel und sein Verwandter Johann von Schönau, Herr von Fays[3], beide Ritter.

Ganz andere Früchte brachte dem klugen und scharfsinnigen Manne die Summe, welche er zu Geldgeschäften verwendete. Bei der unglaublich raschen Vermehrung des Goldes in den Händen Reinards dürfen wir nicht vergessen, wie rar damals das Geld und wie hoch die Zinsen waren[4].

Zunächst verpflichtete sich Reinard den Bischof Adolf von Lüttich. In einer Urkunde von 1346 quittirt der Schönauer über alle Forderungen, welche er an Adolf zu stellen gehabt, mit Ausnahme einer Summe von 1600 Königsthaler[5] und der Ansprüche, welche ihm auf die beweglichen Güter des damals bereits verstorbenen Bischofs zustanden[6].

Nach dem Tode Adolfs (1344) spielte Reinard den Unterhändler um das Bisthum Lüttich für den Neffen des Verstorbenen, Engelbert von der Mark. Bei diesem Handel kamen für Reinard nicht blos finanzielle, sondern auch verwandtschaftliche Rücksichten in's Spiel. Bischof Adolf hatte nämlich die Heirath zwischen seiner Nichte Catharina von Wildenberg, Wittwe des Herrn Otto von Born, und Reinard vermittelt. Catharina war die Base des Bischofs Engelbert[7], somit Reinard dessen Vetter durch Schwägerschaft. Aus dieser Ehe leitet sich auch wohl die Schwägerschaft Reinards mit dem Hause Jülich her. Nachdem Engelbert das Bisthum Lüttich erlangt hatte, trug er nicht blos Sorge, dass dem Vetter die Schulden des Oheims Adolf bezahlt wurden, er ernannte ihn auch zu seinem Marschall, wie es bereits der Vorgänger gethan[8] und verschaffte ihm die Stelle eines Lütticher Schöffen, einen damals sehr gesuchten Posten. Reinard hat denselben allerdings nicht lange bekleidet; er trat ihn noch im selben Jahre (1345) an den Ritter Arnold von Charneux ab[9].

---

[1]) Niedermerz. Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins XIV, S. 284.

[2]) Langweiler. Noch heute heisst dieser Ort im Volksmunde Lankler. (Die Urkunde bei Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 443, S. 358.)

[3]) Vielleicht ist dieser Johann der Vater der unehelichen Maria, Frau des Erkin Ingbrant von Montjoie, für welche Reinard am 30. April 1370 sorgte, indem er ihr den Pachthof Opdenberg bei Montjoie und den Steinthurm am Roerthore der Stadt überwies unter der Bedingung, dass sie den Thurm bewohne, sorgfältig instandhalte, das mit demselben verbundene Wachtrecht ausübe und die Liegenschaften als Afterlehen von Montjoie betrachte. (de Chestret S. 57.)

[4]) Der Codex Moeno-Francof. von Böhmer enthält auf S. 553 Urkunden, aus denen hervorgeht, dass der Frankfurter Rath 1338 Zinsen bis zur Höhe von $33^1/_3$—$43^1/_3$ Prozent festsetzte. (Mittheilung des Herrn Archivar Dr. Hansen.) Dass 10 Prozent der gewöhnliche Zinsfuss war, erhellt aus manchen in dieser Abhandlung vorkommenden Thatsachen. Da begreift sich leicht der Widerspruch der Kirche gegen das Erheben solcher Zinsen.

[5]) Etwa 18560 Mark, die nach dem heutigen Geldwerthe 129920 Mark ausmachen.

[6]) de Chestret S. 18, Anm.

[7]) Siehe die Stammtafel bei de Chestret S. 17.

[8]) Vgl. oben S. 23.

[9]) de Borman S. 194 f. Vgl. für Arnold von Charneux Annalen Heft 55, S. 78, 98, 112.

Digitized by Google

Schwer verschuldet war dem Schönauer Walram von Jülich, Erzbischof von Köln. Am 30. März 1345 schwor Reinard als Amtmann zu Bonn und Brühl mit seinen Kollegen im Erzstifte dem Domkapitel Gehorsam für den Fall, dass der Erzbischof sein Versprechen bezüglich des Zolles zu Rheinberg und der Einkünfte zu Köln, welche dem Kapitel verpfändet waren, nicht halte[1]. Wie ist nun Reinard an diese Amtmannschaften gekommen? Offenbar zur Sicherung eines grossen Guthabens. Nun hören wir, dass Johann, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, am 15. Juni 1346 dem Erzbischof Walram die Zusicherung gibt, er werde dem Gläubiger desselben, Reinard von Schönau, folgende Summen auszahlen, wenn Walram dem Sohne des Königs, dem spätern Kaiser Karl IV., seine Stimme bei der deutschen Königswahl gebe: zunächst 60000 Riolen in drei gleichen Raten, sodann 4000 Riolen für die Räthe des Erzbischofs, endlich 4500 Goldschilde wegen des Markgrafen von Jülich. Für die letzte Rate stellte Johann Burg, Stadt und Land Durbey (Durbuy) in Luxemburg mit sämmtlichem Zubehör zur Sicherheit. Ferner bekannte der König, dass er ausserdem noch dem Reinard und dessen Erben 11000 Goldgulden schulde, die er am nächsten Christtage zahlen werde. Die Verschreibung über diese Summen sollte dem Schönauer übergeben werden, sobald derselbe dem Propste von Soest, dem Kölner Kanonikus Wilhelm von der Schleiden und dem Herrn Johann von Reiferscheid eine Bescheinigung Walrams vorlege, dass er Karl zum römischen Könige gewählt habe oder wählen wolle. Der Stimmenkauf wird mit dem Hinweise begründet, dass den Kurfürsten durch die Wahl grosse Kosten erwüchsen, besonders dem Kölner, der den Gewählten auch noch krönen müsse[2].

Was Johann von Böhmen hier an Reinard verschreibt, macht nach unserm Gelde 940800 Mark und nach dem heutigen Geldwerthe 6585600 Mark aus.

Ehe der König seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, verlor er sein Leben in der Schlacht von Crecy am 26. August 1346, und Reinard blieb im Besitze der Pfandschaften Durbuy und Laroche im Luxemburgischen. Letztere Grafschaft nahm Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, an sich; dagegen bekannte sich Karl IV. selbst als Schuldner Reinards für 10000 Königsthaler und gab ihm ausser Durbuy noch das Schloss Reuland sowie die Vogteien von Stablo und Malmedy als Unterpfand. Schliesslich löste der Erzbischof auch diese Pfandstücke ein, weil sie Erbgut seiner Familie waren[3].

Wir kommen nun an dasjenige Geschäft Reinards, in welchem er sich als Geldmann ebenso kühn und klug zeigt, wie bei Tournai als Soldat. Es handelt sich um die Erwerbung der Herrschaften Falkenburg und Montjoie.

1352 starb Johann, der letzte Herr dieser Besitzungen. Er hinterliess keine Kinder aber viele Schulden. Sein Eigenthum zu Montjoie und

[1]) Lacomblet III, S. 333, Urk. 422.
[2]) Lacomblet III, S. 344. Urk. 452.
[3]) de Chestret S. 23. Vgl. Dominicus, Baldewin von Lützelburg S. 490.

Digitized by Google

Bütgenbach, zu Euskirchen und Rüdesheim[1] war an verschiedene Gläubiger verpfändet. Fünf Schwestern Johanns waren erbberechtigt: Philippa, Beatrix, welche mit Dieterich von Brederode verheirathet war, Margaretha die Wittwe Hartrads von Schöneck, Maria Abtissin von Maubeuge und eine unbenannte, welche als Kanonissin zu Reichenstein bei Montjoie lebte. Philippa setzte sich sofort nach dem Tode ihres Bruders in den Besitz beider Herrschaften[2] und heirathete noch in demselben Jahre Heinrich von Flandern, Herrn von Ninove. Diese Verbindung schaffte ihr jedoch nicht das nöthige Geld um die Gläubiger zu befriedigen und die verpfändeten Güter an sich zu bringen. Die Eheleute wendeten sich an Reinard, der ihnen zwar 15000 alte Goldschilde vorstreckte, dafür aber auch 6000 Schilde, d. h. 40% an Zinsen und Kosten berechnete[3]. Mit diesen Kosten war die Schuld auf 21000 Goldschilde, d. h. auf etwa 188000 Mark oder nach dem heutigen Geldwerthe auf 1321600 Mark angelaufen. Natürlich musste für die grosse Summe eine entsprechende Sicherheit geboten werden. Am 4. Februar 1353 ertheilten denn auch Heinrich und Philippa dem Reinard Vollmacht, in ihrem Namen Bütgenbach, St. Vith und Euskirchen in Besitz zu nehmen, Amtmänner ein- und abzusetzen, die Schlösser bestens zu verwahren, die Einkünfte zu verwalten und mit ihren Schwestern, der Abtissin von Maubeuge, der Frau von Brederode, der Frau von Schöneck und der Frau (Kanonissin) von Reichenstein ein Abkommen zu treffen[4]. Diese Verhandlungen hatten insofern Erfolg, als die Wittwe von Schöneck ihr Drittel an der Erbschaft in Falkenburg, Montjoie, Bütgenbach, St. Vith und Euskirchen für 11000 alte Goldschilde verkaufte[5]. Die Zahlung wurde in der Art festgesetzt, dass man der Schöneck 3000 Schilde baar auszahlte, 6000 auf die Herrschaft Euskirchen anwies und für den Rest der 2000 eine jährliche Rente von 200 Goldschilden aus den Einkünften von St. Vith und Bütgenbach ihr gutschrieb[6]. Montjoie liess Reinard demnach nicht belasten.

Die Gewähr, welche durch den Akt vom 4. Februar 1353 gegeben worden war, muss dem vorsichtigen Schönauer wohl nicht ausreichend erschienen sein. Am 14. April desselben Jahres liess er sich nämlich durch Heinrich als „Mombar" (mamburnus) von Falkenburg, Euskirchen, St. Vith und Heerlen einsetzen und zwar auf so lange, bis die ganze Schuld bezahlt

[1]) bei Euskirchen.

[2]) Die Belehnung datirt vom 24. Aug. 1352. de Chestret S. 28, Anm. 1.

[3]) Das riecht allerdings nach greulichem Wucher. Um aber gerecht zu urtheilen, vergesse man nicht, wie hoch damals die Zinsen waren (vgl. oben S. 34, Anm. 4), wie gewagt in diesem Falle das Geschäft war und wie kostspielig in folge der Verhandlungen mit den vielen Gläubigern und Erbberechtigten.

[4]) Lacomblet III, S. 419, Anm.

[5]) Lacomblet III, Nr. 519, S. 423 und Anm. Aus dem Drittel schliessen Franquinet (S. 11) und de Chestret (S. 28), dass nicht mehr alle Schwestern Johanns am Erbe berechtigt gewesen seien. Vielleicht hat die Frau von Schöneck für die Abtissin und die damals wohl schon geisteskranke Kanonissin mit abgeschlossen. Letztere, die Franquinet irrthümlich nach Köln versetzt, geberderte sich als Herrin von Falkenburg und liess sich dort nieder. Man liess sie bis zu ihrem Tode (1359) ruhig auf der Burg wohnen. Franquinet S. 12; de Chestret S. 31.

[6]) Franquinet S. 11.

Digitized by Google

sein würde[1]. Dadurch kam der Herr von Ninove in eine so abhängige Stellung zu Reinard, dass er ohne dessen Zustimmung keine rechtskräftige Handlung bezüglich dieser Besitzungen vollziehen konnte. Er musste sogar seinen Beitritt zum Landfriedensbunde für die genannten Gebiete durch Reinard bestätigen lassen[2]. Das war ein Zustand, den Heinrich auf die Dauer nicht ertragen konnte. Das einfachste und radikalste Mittel, demselben ein Ende zu machen, lag im Verkaufe der Herrschaften, die den Eheleuten von Ninove so viele Sorgen verursachten, an den geldmächtigen Gläubiger. Der Handel ist bald abgeschlossen worden. Am 11. März 1354 erklärt Johann III. Herzog von Brabant: „dat here Reijnard, here van Monjouwe van Valkenburch ende van Scoinvoirst onse lieve man van ons ontfaen heeft te leene . . . die bourch te Monyouwe ende al dat dair toe behoirende es, die bourch te Butghenbach . . . den hof tot Rüdesheim . . . dat huys te Berghe . . . den hof tot Busslaer[3] . . . die stat tot Zittert . . . den tol tot Heistert ende tot Gülpen dat wilnere was ende hiet dat gheleyde[4] van Gressenich, den hof tot Esde[5] . . . dat vierdeel van Heerle[6] mitten gerichten ende mitten vieftenne mannen[7], die helecht[8] van Mechlen bi Gulpen ende den tol van Lynne[9], van welken . . . goiden, die rurende syn van onsen hertochrike van Limborg her Reinart onse man worden is . . .“

Ausser diesen Limburger Lehen empfing Reinard zugleich noch ein brabantisches: „Item heeft die vurschreven her Reynart . . . van ons ontfaen te leene vyftich pont goits gelts ane den tol tot Trichte[10] ende van desen vyftich ponden es her Reynard . . . oec onse man worden, die rurende sin van onsen hertochrike van Brabant. Dairom ontbeden wy . . . allen den gheuen, die hoire leene wirt (sic) van den heirschapen van Monyouwe ende van Valkenbourch handende syn, dat sy die leene wirt van heren Reynard ontfangen[11].“

Da Falkenburg ein Reichslehen war, so erbat Reinard die Belehnung mit demselben von Karl IV.; sie wurde ihm am 4. April 1354 von Toul aus zu theil[12].

Am 20. April (des neysten sundagis na paischen) desselben Jahres erklärt Heinrich von Flandern, er habe mit der Frau von Schöneck einen

[1]) Lacomblet III, S. 423, Anm.

[2]) Meyer, Aach. Gesch. S. 326. Meyer übersetzt den Ausdruck mambur (er schreibt mumbur nach der Volksaussprache momber) richtig mit Vormund; Heinrich war in bezug auf diese Besitzungen entmündigt.

[3]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 298.

[4]) Das Schutzrecht auf den Strassen, wofür eine Abgabe entrichtet wurde.

[5]) Eysden.

[6]) Heerlen im Limburgischen.

[7]) Lehenleuten.

[8]) Fahne, (Gesch. der Köln. Geschlechter) und nach ihm de Chestret übersetzen „Hälfte, moitié“. Ich kann das Wort nicht finden, glaube aber, dass es ein Provinzialismus für helheit = das Ganze ist.

[9]) Linnen auf dem rechten Maasufer oberhalb Ruremonde.

[10]) Mastricht.

[11]) Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. 562.

[12]) de Chestret S. 30 und Anm. 5.

Digitized by Google

Vertrag geschlossen über den dritten Theil, der ihr nach ihrer Meinung an der Erbschaft ihres Bruders Johann zustehe. Unterdessen habe er „die burgen heirheyde van Monyon, van Valkenburch, van Butgenbach, van sent Vyt, van Euskirgen mit ihren zûbehoerin“ dem Herrn Reinard von Schönforst verkauft und setze darum denselben in alle Rechte ein, die er von der Frau von Schöneck erworben, umsomehr weil dieser der Inhaber der Verkaufsurkunde seitens der Frau von Schöneck sei und das Kaufgeld theils bezahlt habe, theils noch bezahlen werde[1]. An demselben Tage bekundet Heinrich „dem edelen vursten unsem heirren heren Wentzelyn dem herzogen van Lutzelenburch“, dass er dem Herrn Reinard die Herrschaften von Montjoie und Falkenburg mit ihrem Zubehör sowie alles, was er mit Frau Philippa „genomen“, verkauft habe und bittet den Herzog, Reinard mit „der burch, stat inde ampte van sent Vyt, die wir van uch haldende waren“, belehnen zu wollen[2].

Aber die Rose, welche Reinard sich da gepflückt hatte, war nicht ohne Dornen. Johann von Falkenburg, Herr von Born und Sittard, war im Besitz dieser Stadt, und wahrscheinlich hat Reinard dieselbe nie thatsächlich besessen[3]. Eines andern Theiles der Falkenburger Errungenschaft entäusserte der Schönauer sich freiwillig: er vertauschte Euskirchen[4] und Rüdesheim, welche Besitzungen ihm zu entlegen waren, an den Markgrafen von Jülich gegen die Herrschaft Zetrud-Lumay oder Zittard, südlich von Tirlemont, die dem Markgrafen aus dem Erbe seiner Mutter Elisabeth von Brabant zugefallen war. Da aber Euskirchen grösseren Werth hatte als Zetrud, so übernahm Wilhelm auch die Zahlung der 8000 Goldschilde, welche der Frau von Schöneck im Vertrage von 1353 auf Euskirchen und St. Vith angewiesen worden waren. In der Abmachung zwischen Wilhelm und Reinard vom 12. März 1355 werden die Tauschgegenstände folgendermassen beschrieben: Wilhelm erhält „die veste ind stat zu Eustkirch mit der heerheid ind met den gerichten hoge ind neder, bennen ind buissen Eustkirch gelegin, die zu Eustkirch gehorint, vort mit den mannen, borchmannen, dienstmannen, scheffenen, scheffenstulen, mit den eigendom, mit allen renten id si corengelde, penniggelt[5], hoenre, capune, curmeden, mulen, erfgemal, benden, busche, velt, wasser, weide, vischereyen, opval, nederval, mit allen notz ind urber, die zu Eustkirch gehorint, . . . mit der kirchengicht[6], mit den clockenslage ind mit dem hove zu Rudesheim mit allen iren zubehorin“.

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. 574. Lacomblet III, S. 423. Urk. 519 und Anm. Es siegeln Heinrich in rothem Wachs: gekrönter Löwe mit Schrägbalken, Gerart van Reysecken, Ritter: derselbe Löwe ohne Balken, Arnold von Marken, Ritter: doppeltgeschwänzter Löwe, und Gerard Busch, Knappe: 3 Kugeln (2. 1.)

[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. 575. Siegel wie oben; Arnolds und Gerards Siegel abgefallen.

[3]) de Chestret S. 31, Anm. 2.

[4]) Büsching, Erdbeschreibung VI. Theil S. 131, sagt: „37. Das Amt Euskirchen oder Vernich hat 1126 Morgen, gibt von jedem 26 Albus, überhaupt 366 Thaler 70 Albus, wenn das Land 100000 Thaler erlegt“.

[5]) Korn- und Geldrenten.

[6]) Patronat.

Digitized by Google

Reinard erhielt „Zyttart in Brabant gelegin mit alle syme zubehorin, mit der heerheid, mit den mannen, mit den scheffenen, scheffenstulen, mit dem gerichte, mit allen renten, mit penniggelde, mit corengelde, mit cinsen, mit hoenren, mit capunen, mit curmeden, mit mulen, mit erfgemale, mit pechten, mit buschen, mit velden, mit wasser, mit weiden, mit benden, mit bruchgin[1], mit vischereyen, mit opval, mit nederval, mit allen notz ind urber, die zu Zyttart ind zu der heerheid van Zyttart behorinde siin[2]“. Zetrud war jedoch ein Lehen der Grafen von Namür und noch im Jahre 1358 hatte Reinard die Belehnung mit dieser Herrschaft nicht erlangt[3].

Wir hörten bereits[4], dass Walram, der Sohn Johanns von Born, seine Ansprüche auf Falkenburg mit Waffengewalt geltend zu machen suchte. Das mag Reinard wohl veranlasst haben, sich ganz aus dem verdriesslichen Handel zu ziehen. In der letzten Hälfte des August 1356 verkaufte er Falkenburg und Montjoie an den Markgrafen von Jülich. Vom 30. dieses Monats datirt nämlich die Urkunde[5], worin Markgraf Wilhelm gelobt, er wolle die Schlösser beider Herrschaften nicht in Besitz nehmen, bevor er seinem Schwager[6] Reinard von Schönau die Briefe überliefert, welche Heinrich von Flandern von demselben in Händen habe, ihm die Belehnung mit Zetrud verschafft und ihm alle Mundvorräthe an Wein, Korn und allen andern Dingen, seine Kriegsgeräthe an Armbrüsten, Nothstellen[7], Pfeilen sowie seinen Hausrath an Betten, Schlaflaken, überhaupt alles, was Reinard auf die Burgen geschafft hatte, auf das Haus zu Caster, in die Stadt Mastricht oder nach Aachen, wohin Reinard wolle, abgeliefert habe. Damals war also der Verkauf abgeschlossen und Caster als Pfandstück bereits abgetreten, jedoch verzögerte sich die Uebergabe der Burgen noch, weil der vorsichtige Reinard vorher alle Schriftstücke in Händen haben wollte, die ihn bezüglich jener Herrschaften belasteten. Auch sollte durch die Zögerung ein Druck auf den Markgrafen ausgeübt werden, damit er den Grafen von Namür bewege, Reinard endlich mit Zetrud zu belehnen.

Eine Urkunde vom 25. Juni 1361 gibt weitere Aufschlüsse. Wilhelm, dieses Namens der zweite Herzog von Jülich, erklärt darin, zur Zeit seines Vaters habe Reinard den Ritter Heinrich von Barmen mit 6240 alten Goldschilden abgefunden, ihm selbst dann eine Schuld von 3760 Schilden berechnet, so dass diese beiden Posten eine Summe von 10000 Goldschilden ausmachten[8]. Ausserdem stehe demselben Reinard nach einer Verschreibung vom Vater und Bruder des Herzogs noch eine Forderung von 46000

[1]) Brüchen.

[2]) Franquinet, annexe II, S. 65 ff.

[3]) de Chestret S. 33.

[4]) Siehe oben S. 22.

[5]) Lacomblet III, S. 469, Nr. 561.

[6]) Vgl. oben S. 34.

[7]) Wurfmaschinen. Vgl. Rhoen, Befestigungswerke S. 132 f. Ueber ihre Anfertigung vgl. die Andeutungen bei Laurent, Stadtrechnungen S. 184 f.

[8]) 128000 Mark nach dem innern oder 896000 Mark nach dem jetzigen Geldwert

Digitized by Google

Goldschilden zu[1]. Die Höhe dieser Ziffer beweist, dass Herzog Wilhelm I. von Reinard einen grössern Landbesitz erworben hat, und das kann nur Falkenburg-Montjoie gewesen sein. Wir kennen demnach auch den Preis, den Wilhelm für beide Herrschaften zahlte. Indessen hatte der Herzog die Summe nicht ausgezahlt, sondern dafür dem Reinard Burg, Stadt und Land von Caster[2] an der Erft als erbliches Eigenthum übergeben. Der Schönauer habe jedoch, so fährt Wilhelm II. in seiner Urkunde fort, zu des Herzogs gunsten auf die Erblichkeit verzichtet und ihm Caster wieder anheimgestellt. Darum verpfände er, Wilhelm II., nunmehr an Reinard Burg, Schloss und das ganze Land von Montjoie mit den dazu gehörenden Dörfern und Kirchspielen, nämlich: den Berg genannt Höve[3], Mechernich, Merode[4], Kalterherberg, Mützenich, Loverscheid[5], die beiden Menzerath, Imgenbroich, Conzen, Fronrath, Lamberscheid[6], Puisteubach[7], Sementrot[8], Nieder- und Oberrolsbroich[9], Kesternich und im Lande Ueberruhr: Wolfseifen, Kaltenborn, Wardenberg, Morsberg[10], Hetzingen und die Eschauel[11].

Für die obenerwähnte Schuld von 10000 Goldgulden erhielt Reinard als Unterpfand das Forstamt von Montjoie sowie die Dörfer und Gerichte von Cornelimünster: Roleff, Freund, Krauthausen, Dorpe[12], Busbach, Breidenich[13], Haide[14], Venwegen, Hahn, Friesenrath, Walheim. Pinsheim[15], Netheim[16], Schleckheim, Ober- und Niederforstbach, Gressenich, Mausbach, Krähwinkel, Eilendorf und die Haar[17].

Endlich gewährleistete der Herzog dem Reinard und seinen Erben sowie seinem Bruder Mascherel und ihrer Schwägerin, der Frau von Uelpich, auf ihren Gütern im Kirchspiele Richterich das Recht mit ihren Laten zu richten und zu dingen, so lange die Pfandschaft dauere. Nur das Blutgericht behielt der Herzog sich vor[18].

Mit der Rückzahlung jener Summen hatte es indessen eben so gute Wege wie mit Erfüllung der andern Verpflichtungen, welche der Herzog Reinard gegenüber eingegangen war. Der Schönauer bestand jedoch nicht allzu hartnäckig auf den Bedingungen. Er trat wenigstens Falkenburg schon bald ab. Am 25. März 1357 bekundet Herzog Wilhelm, dass sein Schwager Reinard ihm dieses Schloss überliefert habe, und dass darum die wegen Falkenburg und Montjoie eingegangenen Verpflichtungen nur noch auf Montjoie haften sollten[19].

Hemricourt erzählt den Hergang wie folgt. Reinard erwarb von Heinrich von Flandern Falkenburg. Als er merkte, dass er die Herrschaft

[1]) Mark 736 000 bzw. 4 233 600.

[2]) Caster zählte später 9 Gerichte (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 305 und Anm.) und 60 Ortschaften (mündliche Mittheilung). Während die Burg seit der Zerstörung durch die Hessen im Jahre 1642 elend in Trümmern liegt, hat das Städtchen noch zwei Thore, einen Theil der Ringmauern, die Vogtei, Kellnerei (es war „die beste du pais“. Annalen, Heft 28, S. 305) nebst einigen alten Häusern bewahrt.

[3]) Höven. [4]) Rötgen. [5]) Lauscheid? [6]) Lammersdorf. [7]) Paustenbach. [8]) Simmerath. [9]) Rollesbroich in der Pfarre Simmerath. [10]) Morsbach. [11]) Eschweide? oder Eschauel in der Pfarre Schmidt? Vgl. über die Namen Annalen, Heft 6, S. 24. [12]) Dorf. [13]) Breinich. [14]) Breinicher Haide. [15]) Verschwunden. [16]) Nütheim, Nütten. [17]) Die Haarhöfe? [18]) Lacomblet III, S. 521. Urk. 261. [19]) Das. S. 477. Urk. 570.

Digitized by Google

nicht werde halten können, vertauschte er dieselbe gegen Caster an den Herzog von Jülich. Um baares Geld erwarb er dann von letzterm Montjoie. Weil nun diese Besitzung ganz von jülichschem Gebiete umgeben war und Reinard fürchtete, der Herzog möchte es ihm dort entgelten lassen, wenn es wegen Falkenburg Späne setze, bewog er denselben zu einem zweiten Tausche und nahm für Montjoie die Herrschaft Sichem bei Diest[1]. Das hört sich an, als wenn der Herzog eine Marionette in der Hand Reinards gewesen wäre. Die obige, auf Lacomblets Urkunden gegründete Darstellung zeigt deutlich die Unrichtigkeit der Hemricourtschen Erzählung. Hier lässt sich an einem schlagenden Beispiele nachweisen, dass man Hemricourt doch nicht alles aufs Wort glauben darf.

Auffallen mag es aber doch, dass Reinard das fruchtbare Land Caster gegen das rauhe Montjoie eingetauscht hat. Um den Beweggrund kennen zu lernen, müssen wir einige Jahre zurückgreifen. In einer Urkunde vom 6. Mai 1348 bezeichnet sich Reinard, der bis dahin stets den Titel von Schönau führte, zum erstenmal als Herr von Schönforst, eine Benennung, die er seitdem immer gebrauchte und die nach de Chestrets Bemerkung erst mit ihm in den Urkunden auftritt. Reinard hat also ein Gebiet erworben, dort eine Burg angelegt und derselben von ihrer Lage im Walde den Namen Schönforst gegeben, damit zugleich anspielend auf den Stammsitz seiner Familie Schönau. In der Urkunde, durch welche Reinard II. am Andreastage 1387 die Hälfte von Schönforst an den Erzbischof Friedrich von Köln verpfändet, wird die Burg beschrieben als versehen mit „turnen, graven, muiren, vurburgen ind vesteningen"; der Erzbischof soll sie mit Amtleuten, Thurmknechten, Pförtnern und Wächtern besetzen dürfen[2]. Es war demnach ein stattlicher, fester Sitz. Von wem aber hat Reinard jenen Bezirk erhalten? Jedenfalls von seinem Gönner Karl IV. Denn in der angeführten Verpfändung erklärt Reinard II., Schönforst sei Reichslehen, darum müsse er die Genehmigung des römischen Königs einholen.

Nun ist wohl klar, warum Reinard I. sich grade Montjoie und Cornelimünster vom Herzoge von Jülich verpfänden liess. Das waren ja die Herrschaften, welche seiner neugegründeten Stammburg zunächst lagen und in ihrem Zusammenhange ein schönes Gebiet bildeten. Ihr Werth erhöhte sich bedeutend durch die mitverpfändete Waldgrafschaft. Reinard hat es genau so gemacht, wie später der Herr von Bongart, der sich im Jahre 1361 das rings um seine Burg Heiden liegende ehedem pfalzgräfliche Allod Richterich von Herzog Wilhelm zur Sicherung seines Guthabens anweisen liess. Nach einem andern Beweggrunde zu suchen ist demnach überflüssig. Dass übrigens Reinard diesen Plan schon längere Zeit im Sinne führte, scheint mir daraus hervorzugehen, dass er bei den oben erwähnten Verhandlungen wegen der Falkenburger Güter jede Belastung Montjoies vermied und die Verpflichtungen auf diejenigen Gebietstheile ablud, welche er an den Herzog von Jülich verkaufte.

[1] Ueber Sichem werden wir gleich das Richtige bringen.

[2] Lehn- und Mannbuch des Erzstifts Köln I, Nr. 505. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Digitized by Google

Wie verhält es sich nun mit dem von Hemricourt erwähnten Besitze in Sichem? Reinard hat diese Herrschaft nicht durch Tausch sondern durch Kauf erworben. Am 29. August 1358 überliessen ihm nämlich Herzog Wilhelm II. und dessen ältester Sohn Gerard zwei Besitzungen, welche wie Zetrud aus dem Nachlasse der Elisabeth von Brabant herkamen, nämlich Sichem bei Diest und St. Agathenrode (Achtenrode, südlich von Löwen) für 70000 alte Goldschilde. Das machte 896000 Mark aus, heute wären es 6272000 Mark. Vorsichtig wie immer begnügte sich Reinard nicht mit den Unterschriften Wilhelms und Gerards, auch des Herzogs zweiter Sohn Wilhelm musste seine Zustimmung zum Verkaufe geben und auf alle Ansprüche verzichten (28. Aug. 1359)[1]. Reinard trat am 7. Mai 1371 Sichem an seinen ältesten Sohn Reinard II. ab[2]; St. Agathenrode kam an den zweiten, Johann[3].

Nach Hemricourt hätte Reinard noch grosse Kosten und viele Mühen aufwenden müssen, um vom Herzog von Brabant die Belehnung mit diesen grossen Herrschaften zu erlangen, weil Wenzel einen Herzog von Jülich nicht mit einem Herrn von Schönforst als Lehnsmann vertauschen wollte. Dynter[4] gibt einen realern Grund an: der Jülicher wollte sich der Wiedervergeltung von seiten des Brabanters wegen der Beraubungen entziehen, denen des Letzteren Unterthanen im Lande von Jülich ausgesetzt waren; da ist es begreiflich, dass Wenzel zögerte, sich die bequemste Gelegenheit zur Ahndung der Unbilden entreissen zu lassen. Wenn er trotzdem seine Einwilligung gab, so sehen wir hierin den besten Beweis für den Einfluss und die Werthschätzung, deren sich Reinard damals am Brabanter Hofe erfreute. Wir fügen gleich einen zweiten bei. 1364 März 16. erklären Herzog Wenzel und seine Gemahlin Johanna, sie hätten zwar die Rechte der Philippa von Falkenburg, des Herrn von Brederode und der Abtissin von Maubeuge auf die Herrschaft Montjoie an sich gebracht, wollten aber doch den Reinard von Schönau, der ihr Rath, Ritter und Mann sei, so lange in ruhigem Besitze belassen, bis der Herzog von Jülich denselben bezahlt habe[5].

Gelegentlich des Ankaufs von Sichem und St. Agathenrode liess sich Reinard auch den Zoll zu Kaiserswerth bestätigen. Hiermit hatte es folgende Bewandtniss. Gerard, der älteste Sohn Wilhelms von Jülich, hatte Margarethe von Berg geheirathet und mit ihr 1346 die Grafschaft Ravensberg und 1348 die Grafschaft Berg geerbt. Der dem Hause Jülich gehörende[6] Rheinzoll zu Kaiserswerth wurde ihm jedoch streitig gemacht. Durch geschickte Verhandlungen erreichte Reinard, dass der Graf zum

---

[1]) de Chestret S. 41.

[2]) Das. S. 57.

[3]) Vgl. das. S. 61 und Anm. 2.

[4]) Chronique des ducs de Brabant III, S. 59. Dynter († 1448) war Sekretär bei vier Herzogen von Burgund-Brabant (Feller, Dictionaire Historique II, 579), er ist also gewiss ein berufener Zeuge und glaubwürdiger als Hemricourt.

[5]) Lacomblet III, S. 550. Urk. 652.

[6]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsverein XIII, S. 141, 143. Annalen, Heft 9, S. 85.

Digitized by Google

rascheren Besitze desselben gelangte. Dafür gaben ihm Gerard und Margarethe einen Antheil am Zolle bis zum Ertrage von 12000 alten Schilden (1358 Aug. 16.). Dieser Antheil ist unter dem Zolle von Kaiserswerth in der Urkunde vom 29. August zu verstehen. Interessant sind die im Verleihungsbriefe angeführten Zollsätze. Vom Fuder Wein, vom Centner Hafer, von der Last Häringe, von drei Mühlsteinen und von drei Fass Stahl sollte Reinard je zwei, von der Last gesalzener Fische je einen, vom Centner Hartkorn je vier Turnoser Groschen erhalten, gleichviel ob die Schiffe zu Berg oder zu Thal fuhren[1]. Mit diesem Zolle stattete Reinard seine Tochter Adelheid aus, als sie 1363 den Herrn Conrad zur Dyck heirathete[2].

Oben[3] haben wir bereits gehört, dass auch ein Antheil am Mastrichter Zolle Reinard gehörte, ausserdem war er noch an zwei anderen betheiligt: an dem zu Lobith zur Hälfte, an dem zu Nimwegen mit einem Ertrage von 4 Groschen (gros)[4]. Letztern vererbte er auf seinen ältesten Sohn; der Zoll zu Lobith, wo Reinard den Städten Arnheim, Nimwegen, Zütphen und Roermond Zollfreiheit bewilligte, war wohl eine Entschädigung für die dem Herzoge Eduard von Geldern geleisteten Vorschüsse. Als Johann von Mörs die Schuld des Herzogs mit 8405 Brügger Thaler zurückgezahlt hatte, ging der Zoll auf ihn über[5]. (1363).

Reinards Gemahlin hatte aus ihrer ersten Ehe mit Otto von Born einen gleichnamigen Sohn, der von seinem Vater die Herrschaft Elslo ererbt hatte und mit Johanna von Breidenbend verheirathet war. Da die Ehe kinderlos blieb, sicherte sich Reinard die Güter seines Stiefsohnes dadurch, dass er für 3000 alte Goldschilde eine jährliche Rente von 300 Schilden auf „burch, lant ind heerlichheid van Eilslo, van Bicht[6] ind van Catsop“[7] kaufte. Zu grösserer Sicherheit verschrieb Otto noch die „beede“ und „schetzinge“[8] von Bocholt und Brogel, zwei Enklaven in der Grafschaft Looz, welche vom Herzog von Jülich zu Lehen gingen. Auch versprachen Otto und seine Frau, dass letztere, wenn ihr Mann vor ihr stürbe, sich mit ihrer „liifzucht, medegave ind douarie“ begnügen und dem Herrn von Schönforst die Burg von Elslo übergeben werde; die Güter, welche sie selbst mit in die Ehe gebracht, sollten vom Versatz ausgeschlossen sein. Den Brief unterschrieben als Zeugen Bischof Engelbert, der Herzog von Jülich „want men dat vurburge van der burch mit den dorpe van Elslo ind dat dorpe van Bijcht van uns zu leen haldende is“[9]. Everard von der

[1]) Lacomblet III, S. 487. Urk. 582.

[2]) de Chestret S. 41.

[3]) Siehe S. 37.

[4]) Hier steht ein Theil für das Ganze. So heisst es auch in einer Urkunde bei Lacomblet III, Nr. 684, vom Jahre 1368, wo Herzog Wilhelm von Jülich nebst Frau, Mutter und Schwester den Kaiserswerther Zoll an Pfalzgraf Ruprecht von Baiern verpfändete, vom Antheile Reinards und Reiferscheids, dass „der van Rvfferscheit ind der van Schoenvorst in yren vier groissen an dem vurgen. zolle Werde bliven sitzen“.

[5]) de Chestret S. 43.

[6]) Grevenbicht.

[7]) Weiler von Elslo.

[8]) de Chestret übersetzt „les aides“ (Verbrauchssteuern) und „tailles“ (Grundsteuern).

[9]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIII, S. 138.

Digitized by Google

Mark, Herr von Arenberg und Neuenburg, Werner von Breidenbend und Werner von Bruchhausen, Herr von Wickrath. 1361[1]. Im Oktober desselben Jahres gab dann Otto aus Wohlwollen gegen seine Stiefbrüder, „die ouse vrouwe ende muder nu ter tiet hebt van den here van Scoenvorst of nomoels van home mach vercrigen", die Zusicherung, dass nach seinem kinderlosen Absterben Burg, Land und Herrlichkeit von Elslo, Bicht und Catsop jenen erblich anerfallen und gehören solle. In diesem Akte wird die Leibzucht und Nutzniessung (douarie) der Frau Johanna an Brogel und Kessenich (zwischen Maaseyck und Roermond)[2] vorbehalten. Zeugen sind der Bischof von Lüttich, der Herzog Eduard von Geldern und Zütphen, der Herzog von Jülich[3]. Die Herrschaft Elslo kam hernach an den dritten Sohn Reinards, Conrad, der sich nach derselben nannte. Da Conrad in seinem Heirathsvertrage[4] mit Catharina von Argenteau vom 10. September 1372 nur von Schönforst genannt ist, so erhellt, dass er erst nach diesem Akte in den Besitz von Elslo kam. Das Testament seines Vaters bedachte ihn noch mit den Dörfern Zetrud, Lümmen und Onderdenberg[5]. In den Registern des Lehenhofes von Brabant erscheint Reinard als Besitzer folgender Lehen: des Hofes von Hartart (Hartert, Hartelstein, nördlich von Mastricht bei Borg-Haren, später im Besitze Engelberts von Schönforst), mit Land, Benden, Büschen, mit der Fischerei und einer Insel in der Maas, mit dem Zinse und dem Korngelde in der Umgegend; des Gutes und der Herrlichkeit zu Heerlen mit Korngeld und Kapaunen „dat hi vercreech jegen Herman van Vervych"; endlich der Herrlichkeit Kessenich[6].

Als Limburger Lehen Reinards verzeichnet de Chestret[7] Burg und Dorf Walravensberg an der Inde, heute Nothberg.

Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Geheimen Archivraths Dr. Harless in Düsseldorf hat sich „über Lehen, welche Reinard von Schönau, Herr zu Schönforst, von dem Markgrafen bezw. Herzog von Jülich empfangen, weder in den Urkunden und Litteralien, noch in den Lehensregistern des Herzogthums Jülich etwas" ermitteln lassen. „Das älteste Jülichsche Lehnscopiar ist nicht mehr vorhanden, doch hat sich ein alphabetischer Index (S. XVI.) der seitens der Landesherrn von 1288 erfolgten Belehnungen erhalten, in dem sich bezüglich jenes Reinard nur folgendes Regest findet: „Die Heid[8] belangend hait Reynart von Schonauen . . . bekentniss von sich gegeven, das er ontfangen have von dem marggreven von Gulich einen . . . brief . . . das Goedert van der Heiden ritter bekent, das er syn huys zur Heiden mit sym vorborg und mit den graven, so wie sy beid gelegen syn bynnen irem cingell, mit alle den vestongen, die da

[1]) Franquinet, annexe V, S. 72 ff.
[2]) Vgl. de Chestret S. 26, Anm. 3.
[3]) Franquinet, annexe VI, S. 78 f.
[4]) Das. annexe VIII, S. 80 f. Vgl. unten XI: Conrad.
[5]) Franquinet, annexe IX, S. 82.
[6]) de Chestret, S. 51 und Anm. 1, S. 26.
[7]) Das. S. 26. In Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 115 wird Nothberg als Jülicher Lehen aufgeführt.
[8]) Das Haus zur Heiden. Vgl. oben S. 41.

Digitized by Google

synt oder gemacht werden, entfangen und offenhuys gemacht haff des marggreven von Gulich . . . widder aller mallich on eynen bischoffen von Collen. Datum des bekentniss 1352". Hat etwa Reinard auch dem Bongart Geld geliehen und Heiden als Pfand erhalten?

Eine Verfügung Reinards zu gunsten seiner beiden ältesten Söhne vom 2. August 1369, welche wir unten näher besprechen werden, erwähnt noch folgende Besitzungen des Herrn von Schönforst: den Hof auf dem Berlich zu Köln, den Hof zu Rehoven[1], den Hof zu Richterich, den Hof in der St. Jakobstrasse zu Aachen, die Herrlichkeit von Marchienne-au-Pont mit der Vogtei von Thuin, die herrschaftlichen Häuser in Brüssel, St. Trond und Lüttich. Ueber die Besitzung auf dem Berlich berichten Zinsverzeichnisse der Johanniter-commende zu St. Johann und St. Cordula[2]. Reinard besass ein Haus in der genannten Strasse, welches auf St. Clara zu gelegen war und früher dem Heinrich de varia penna (van der bonten vederen) gehört hatte. Am 11. März 1361 kaufte bezw. nahm er in Erbpacht gegen einen jährlichen Zins von 6 Mark kölnisch eine den Johannitern gehörende, an sein Eigenthum anstossende und dem „Freudenthal" gegenüberliegende Behausung (mansio), offenbar um seine ursprüngliche Wohnung zu vergrössern. Der Erbzins sollte dazu dienen, den Mitgliedern des Convents am Ostertage im Refektorium eine „pictantia", d. h. eine aussergewöhnliche Erfrischung zu bereiten. Das Original des Kaufaktes lag im Schrein Columba. Die Liegenschaft hiess noch im 17. Jahrhundert Schönforster Hof, curia Schoneforst.

Reinards Aachener Besitzung, welche ebenso den Namen behalten hatte, ist erst in neuester Zeit verschwunden. Sie lag an der Stelle, wo jetzt die Paulusstrasse in die Jakobstrasse mündet und kam mit der Herrschaft Schönforst in den Besitz der Herzoge von Jülich. Die Herrlichkeit Marchienne mit Thuin kam her von Heinrich VI., Graf von Salm in den Ardennen, dem Schwiegervater von Reinards Tochter Philippine. Wahrscheinlich war sie an Reinard verpfändet[3].

Das Haus in Lüttich kaufte Reinard vom Nachfolger seines Bruders in St. Trond, dem Abte Robert von Crenwick. Johann von Schönau liess den Kaufakt am 20. August 1367 in die Realisationsbücher in Lüttich eintragen[4]; auf ihn übertrugen auch die Söhne Reinards ihre Antheile nach dem Tode des Vaters. Heute befindet sich dasselbe im Besitze des Lütticher Männer-Gesang-Vereins La Legia.

---

[1]) de Chestret, (S. 55, Anm. 2) denkt an Reckhoven in der Grafschaft Looz, der Hof lag aber in der Herrlichkeit Schönforst. Reinard II., sein Schwiegersohn Gerard von Endelsdorf und seine Tochter Catharina verkauften denselben 1395 an den Abt von Cornelimünster, Pawijn Boyme von Merzenhausen, für 300 rhein. Gulden, wobei „wie gewöhnlich" dem Pfluge sein Recht gewahrt wurde. Endelsdorf siegelt mit Horizontalbalken, in der obern Schildhälfte ein wachsender Löwe. Sonntag nach Lichtmessen. (7. Febr.) Staatsarchiv zu Düsseldorf. Orig.-Urk.: Cornelimünster. Für Gerard vgl. Strange, Beiträge zur Genealogie . . . I, S. 8, Anm. 1.

[2]) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Faszikel 53, Nr. 60.

[3]) de Chestret S. 55 und Anm. 4.

[4]) Das. S. 51 und Anm. 2.

Digitized by Google

V. Reinard der Diplomat. Seine Beziehungen zu den Fürsten. Seine Thätigkeit als Vermittler und in den Landfriedensbünden.

Wir haben uns im Vorhergehenden mehrfach gegen die durch Hemricourt aufgebrachte, von Franquinet und de Chestret angenommene und weiter ausgeführte Ansicht wenden müssen, als sei Reinard ein besonders habsüchtiger Mensch gewesen, der zur Befriedigung seines Eigennutzes selbst die verwerflichsten Mittel nicht gescheut habe. Wen die bisherigen Ausführungen noch nicht von der Falschheit dieser Auffassung überzeugten, dem werden hoffentlich die nunmehr zu erzählenden Thatsachen auch den letzten Zweifel an Reinards Redlichkeit benehmen. In der That, wie verkommen hätten jene Bischöfe, Kurfürsten und Landesherren bis zum Kaiser hinauf sein müssen, um einen Wucherer und Gauner zu ihrem Rath, Geschäftsträger, ja zu ihrem Vertrauten in schwierigen Familienangelegenheiten zu machen bezw. ihn selbst in ihre Familien aufzunehmen! Doch lassen wir die Urkunden reden und den Leser urtheilen.

Es ist schon erzählt worden, mit welchem Vertrauen Bischof Adolf von Lüttich — und zwar gleich nach dem verrufenen Wollgeschäft — Reinard beehrte, wie er ihn zu seinem Marschall machte und ihm gar die eigene Nichte zur Frau gab. Gleichen Zutrauens erfreute sich der Schönauer bei Adolfs Neffen und Nachfolger, Engelbert von der Mark, der es hauptsächlich der Gewandtheit desselben zu verdanken hatte, dass er Bischof von Lüttich wurde. Und Engelbert war ein tüchtiger Fürst, der Strenge und Milde wohl zu vereinen wusste.

Dem Erzbischof von Köln, Walram, leistete Reinard grosse Vorschüsse und treue Dienste. Wir hörten auch, dass Walram eine bedeutende Summe aufwendete, um sich den Schönauer durch das Band der Vasallenschaft enger zu verbinden. Das geschah 1347, nachdem Reinard im Jahre vorher den grossen Handel mit König Johann von Böhmen abgeschlossen hatte, wonach der Böhme des Erzbischofs Schulden an Reinard abtragen, Walram dagegen dem Sohne Johanns, Karl IV., der sich wider Ludwig den Baier als Gegenkönig aufwarf, seine Stimme bei der Wahl geben sollte. Es ist wohl sicher, dass Walram das unwürdige aber nicht mehr ungewöhnliche[1] Geschäft nur mit Widerstreben, nur auf das Drängen des blinden Königs und getrieben durch die eigene Geldnoth abgeschlossen hat, jedoch geholfen hat es ihm nicht. Schon wenige Jahre nachher begab er sich, von Schulden fast erdrückt, nach Paris um dort zu sterben. Vor seiner Abreise gab er dem Herrn von Schönforst einen letzten Beweis seines Vertrauens: er ernannte ihn zu seinem „gemeinen vickeris in werltlichen sachen", d. h. zu seinem Generalvikar oder Stellvertreter in der weltlichen Verwaltung des Erzstiftes, und als solcher stellt Reinard am 3. März 1349 eine Urkunde aus[2].

Walram starb zu Paris am 14. August desselben Jahres. Des Kaisers Kanzler, Propst Nikolaus von Prag, machte sich Hoffnung auf die Nach-

[1]) Schon bei der Wahl Friedrich des Schönen war Aehnliches geschehen. Vgl. Weiss, Weltgesch. VI, S. 365.

[2]) Lacomblet III, S. 381. Urk. 474.

Digitized by Google

folge. Vierzehn Tage nach dem Ableben Walrams traf er bereits eine Verabredung mit Graf Gerard von Berg: wenn er Erzbischof werde, wollten beide je zwei Herren ihres Rathes mit der Schlichtung aller Streitfragen betrauen; könnten diese sich nicht einigen, so sollten sie den Herrn von Schönforst zu einem „Obermeister" nehmen und sich nach dessen Ausspruch richten[1]. Die Stellung, welche Reinard hier zugedacht wurde, erforderte gewiss einen nicht blos kundigen und klugen, sondern vor allen Dingen ehrlichen und unparteiischen Mann: welch ehrenvolles Zeugniss für Reinard, dass man grade ihn dazu ausersah. Nun könnte man etwa denken, Nikolaus und Gerard hätten den Schönauer durch diese Auszeichnung veranlassen wollen, seinen Einfluss zu gunsten des Prager Propstes zu verwenden. Dann haben sich aber beide Herren getäuscht. Reinard soll zwar — nach Hemricourt — in dieser Angelegenheit gearbeitet haben, aber nicht für Nikolaus sondern für Wilhelm von Gennep[2], den Propst zu Soest, der ihn auch „reichlich belohnt" habe. Wenn wirklich Wilhelm den Herrn von Schönforst zu seinem Geschäftsträger gemacht, ihm die entstandenen Unkosten reichlich vergütet und vielleicht auch sonst noch seine Dankbarkeit bezeugt hat: so musste auch die Erzdiözese Reinard dankbar sein für seine Bemühungen, denn Wilhelm war wie Engelbert von Lüttich ein vortrefflicher Bischof. Er liebte und bewahrte den Frieden, soweit das in jenen aufgeregten Zeiten möglich war, befreite das Erzstift von seinen Schulden und sorgte gewissenhaft auch für das geistige Wohl der ihm anvertrauten Heerde. Wären etwa simonistische Umtriebe bei dieser Wahl vorgekommen, so müsste man diese auf das schärfste verurtheilen; sonst aber lässt sich der Wunsch nicht unterdrücken, es möchten alle Bischofswahlen jener Zeit so gut ausgefallen sein wie die beiden, bei denen Reinard seine Hände im Spiele gehabt haben soll.

Betrachten wir Reinards Stellung zu den weltlichen Fürsten, zunächst des Hauses Jülich, so haben wir zu dem bereits Gesagten nicht mehr viele aber für das in ihn gesetzte Vertrauen dieser Herren bedeutsame Thatsachen anzuführen.

1347 vermittelte Ritter Reinard von Schönau in Gemeinschaft mit dem Markgrafen von Jülich einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Walram und dem Grafen Engelbert von der Mark; 1349 erfolgte ein zweiter Spruch zwischen denselben Parteien[3].

Böse Dinge waren um diese Zeit im Hause Jülich vor sich gegangen. Die Söhne Wilhelms hatten sich gegen den Vater empört und ihn sogar ins Gefängniss geworfen. Der Grund zum Frevel ist nicht aufgeklärt. Damberger schreibt[4]: „Der kriegerische Sinn des Markgrafen hatte Schulden

[1] Lacomblet III, S. 389. Urk. 487.

[2] 1349 gibt „Reinher v. Schoinhoven, Herr zu Schonenforst", neben drei andern Herren namens des Erzbischofs Wilhelm der Stadt Andernach gewisse Zusicherungen, wogegen die Stadt den Erzbischof günstlich empfangen und ihm willig dienen solle. Annalen . . . Heft 59, S. 79.

[3] Lacomblet III, S. 361. Urk. 450.

[4] Synchron. Gesch. XV, S. 92.

Digitized by Google

auf Schulden gehäuft und doch nichts ausgerichtet, worüber selbst die Söhne erbosten und vielleicht noch wegen anderer Sachen. Sie thürmten ihn sogar ein, doch wie scheint erst im Spätjahr 1349.“ Da der Aachener Rath unmittelbar vor der Krönung Karls IV., die am 25. Juli stattfand, mehrfach Boten an den Markgrafen nach Düren und Vogelsang schickte[1] und Wilhelm selbst der Krönung beiwohnte[2], so dürfte die Zeitangabe stimmen. Die Aachener Stadtrechnung erwähnt das Ereigniss auch, gibt aber weder Zeit noch Grund an. Es heisst nur, dem Grafen von Berg seien 100 Mark gegeben worden, als er zum erstenmal „post captivitatem“[3] seines Vaters nach Aachen kam. Bevor die Gewaltthat erfolgte, versuchten die Freunde des Hauses, darunter auch Reinard, eine Vermittelung. Letzterer verabredet am 1. Juli 1349 eine Zusammenkunft zur Sühnung des Markgrafen mit seinen Söhnen[4]; leider waren die Bemühungen ohne Erfolg. Reinard blieb jedoch in seiner Vertrauensstellung.

Am 7. Februar 1357 erscheint er neben Godart von der Heiden als Bürge des Herzogs für den Ehevertrag zwischen dessen Tochter Philippa mit dem Herrn von Heinsberg[5], und 1367 vermittelt er zwischen dem Herzoge und dem Grafen von Wied wegen der Aussteuer der verstorbenen Gemahlin des letzteren, einer Schwester Wilhelms II. Es handelte sich um eine Geldrente von 1000 Schilden. Für den Betrag von 700 Schilden Rente erhielt der Graf die Amtmannschaft von Sinzig und Breisig, für die übrigen 300 das Haus Vernich[6].

Nun zu Brabant. Als Herzog Johann III. 1355 starb, gingen die beiden Herzogthümer Brabant und Limburg auf die Tochter Johanna über, welche mit Wenzel von Luxemburg, dem Bruder Karls IV., vermählt war. Reinard stand auch bei diesem Fürstenpaare in hohem Ansehen; die erste Gunstbezeugung war die Bestätigung aller Privilegien und Briefe, die er über Falkenburg und Montjoie von Johann III. und Heinrich von Flandern in Besitz hatte. Dieselbe erfolgte unter Berufung auf die Fürbitte des Kaisers selbst zum Danke für die Dienste, Liebe und Treue, welche Reinard dem herzoglichen Paare, dem Bruder Kaiser Karl und dem verstorbenen Vater erwiesen habe, am 3. Mai 1356[7]. Reinard fand bald Gelegenheit, seine Treue zu beweisen. Graf Ludwig von Flandern, der Gemahl einer Schwester Johannas, machte namens seiner Frau Ansprüche auf die Stadt Mecheln. Man war im Begriffe zu den Waffen zu greifen, da schlug Reinard eine Konferenz von brabantischen und flämischen Bevollmächtigten vor, welche die Angelegenheit auf friedlichem Wege schlichten sollten. Die Fürsten gingen darauf ein. Die Kommissare Wenzels, darunter auch Reinard, schienen nicht abgeneigt, dem Verlangen Ludwigs zu entsprechen;

[1]) Laurent, Stadtrechnungen S. 204, Z. 5, 10, 13, 15, 37.

[2]) Das. S. 208, Z. 11.

[3]) Heisst das nach der Gefangennahme oder nach der Gefangenschaft? Laurent a. a. O. S. 208, Z. 12 ff.

[4]) Lacomblet III, S. 385. Urk. 480.

[5]) Das. S. 474. Urk. 567.

[6]) Das.

[7]) Staatsarchiv zu Düsseldorf A. I. Nr. 605.

Digitized by Google

die Bürger von Brüssel jedoch widersetzten sich und warfen einige der Herren ins Gefängniss. Daraufhin kam es zum Kampfe. Wenzel wurde geschlagen und ganz Brabant unterwarf sich in kurzer Zeit dem Sieger[1]. Reinard gehörte zu den wenigen Lehenträgern, welche dem unterlegenen Fürsten treu blieben und dem siegreichen Gegner absagten. de Chestret meint, der Absagebrief Reinards sei mehr im Tone des Diplomaten als des Soldaten gehalten, weil der Schreiber sich nicht für immer mit dem hochmächtigen Grafen von Flandern habe überwerfen wollen. Man könnte ebensogut sagen, das Schreiben sei freilich in einem anständigen, aber einem hohen Herrn gegenüber auffallend knappen Tone gehalten. Der Brief lautet: „An synen harde hooghen ende edelen, den greve van Vlanderen. Heirre, ir wist wie dat ein orloghe is tuschen mine heere van Lucemburch ende van Brabant, ende Uch, wellich mich mit herten leyt is, ende ic mus blieven bij minen heere van Brabant vourscreven ind dair mit will ich intghein uch verwaert zijn. Reynaert, here van Monoye, van Valkenburch ende van Scoinvorst[2]."

Das ist die Form, in welcher man derartige Schreiben abzufassen pflegte, wenn man sich nicht gradezu einer rohen Sprache befleissigen wollte. Das Aachener Stadtarchiv bewahrt eine Menge Fehdebriefe aus dem 14. Jahrhundert[3], welche ganz ähnlich lauten, obwohl die Absender derselben gewiss keine Diplomaten waren und wahrscheinlich auch nicht auf dem Bildungsstandpunkte Reinards standen. Haben andere Brabanter Edelleute bei dieser Gelegenheit sich dem Grafen gegenüber in roher Form[4] ausgesprochen, so mag das eben ihr Geschmack gewesen sein, man braucht aber deswegen in dem einfachen, sachgemässen Schreiben Reinards keine selbstsüchtigen Hintergedanken zu suchen.

Sonst finden wir bei de Chestret noch einige Regesten, in denen Reinard als Lehenmann oder Rath von Brabant erscheint. Am wichtigsten ist die Urkunde vom 6. November 1362, in welcher er und andere Räthe dafür gutstehen, dass Wenzel und Johanna deren Verzicht (auf weitere ausserordentliche Beihülfe von seiten der Brabanter) genehmigen werden[5].

Wie in Lüttich und Köln, in Jülich und Brabant, war Reinard in Geldern ein angesehener Herr. Er blieb auch hier dem Fürsten treu, dem er sich einmal angeschlossen hatte. Um Eduards willen widersagte er dem Grafen von Kleve und gab demselben sein Lehen zurück, wofür Eduard ihm allerdings Schadloshaltung versprach (1362, Juni 24.)[6].

Die Erwähnung Gelderns leitet über zur Schilderung der Stellung, welche Reinard in den Verbänden zur Aufrechthaltung des Friedens und der Sicherheit des Verkehrs einnahm. Wir finden hier neue starke Beweise für das Vertrauen, welches der Herr von Schönforst überall genoss.

[1]) Vgl. Ernst, histoire du Limbourg V, S. 97 ff.; de Chestret S. 34 f.
[2]) de Chestret S. 35, Anm. 4.
[3]) Siehe Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IX, S. 63 ff.
[4]) dans un rude langage, sagt de Chestret S. 35.
[5]) Das. S. 46 f.
[6]) Franquinet, annexe VII, S. 80.

Digitized by Google

Der Streit der Brüder Reinald und Eduard um den Besitz Gelderns hatte dieses Land in grosse Unsicherheit gestürzt. Darum schlossen Adel und Städte von Geldern und Kleve am 25. Januar 1359 einen Landfriedensbund. Zum Obmanne wählten sie unsern Reinard und zollten durch diese Wahl, wie de Chestret hervorhebt[1], dem staatsmännischen Geiste des aussergewöhnlichen Mannes glänzende Anerkennung. Aber auch, möchte ich hinzufügen, seiner Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit.

Das Vorbild für diese Geldrisch-Klevische Vereinigung war der durch Herzog Johann III. von Brabant am 13. Mai 1351 mit dem Erzbischofe von Köln sowie den Städten Aachen und Köln geschlossene Landfriedensbund, dem nachher der Markgraf von Jülich und andere Herren beitraten. Vor zwölf Geschworenen des Bundes sollten alle Klagen wegen Strassenschändung oder Friedensbruch verhandelt werden; einer der brabantischen Geschworenen war Reinard[2]. Bei der Erneuerung des Bundes im Jahre 1364 gibt ihm Herzog Wenzel die erste Stelle unter seinen Amtsgenossen[3]. In dieser Eigenschaft wohnte Reinard der Ausschwörung der Urfehde durch Goswin von Here bei, den der Bund 1364 gefangen und eine zeitlang in Aachen festgehalten hatte; ob er sich an der Zerstörung der Burg Vurendahl betheiligt hat, welche dem Raubritter Johann von Hoen gehörte, lässt sich aus Meyers Erzählung nicht ersehen[4].

Dass man dem Herrn von Schönforst auch in dieser seiner Thätigkeit das ehrendste Vertrauen entgegenbrachte, beweist der Vorfall mit Zülpich. Der Erzbischof von Köln hatte dem Herzoge von Jülich diese Stadt um 5000 Mark verpfändet. Als die Pfandsumme ausgezahlt werden sollte, verweigerte der Herzog die Annahme, weil er Zülpich gerne behalten hätte. Es kam zu Reibereien, in folge derer der Landfriedensbund die Sache in die Hand nahm. Am 26. Oktober 1366 übergaben die Geschworenen die Stadt unserm Reinard mit der Weisung, dieselbe dem Erzbischof einzuräumen, wenn die Pfandgelder bis zum nächsten Lichtmesstage erlegt würden. Die Zahlung erfolgte denn auch am 2. Februar 1367[5].

Auch bei geringern Anlässen sehen wir Reinard im Dienste des Bundes thätig. Am 7. Oktober des letztgenannten Jahres entschuldigte sich die Stadt Köln bei ihm, dass sie auf sein Schreiben noch nicht geantwortet, sie habe ihre Geschworenen zum Landfrieden von allem in Kenntniss gesetzt, die ihm auf dem nächsten Bundestage „da sy by uch koment“ genauen Bericht erstatten würden[6]. Es handelte sich um den Ritter Emund Birkelin, der ohne Absage Kölns Feind geworden war. Die Stadt bat um Hülfe beim Herzoge von Brabant und beim Landfriedensbunde, beschwerte sich beim Aachener Rath, dass er den Birkelin unbehelligt habe ziehen lassen[7],

[1]) Franquinet S. 42.
[2]) Lacomblet III, S. 402. Urk. 496.
[3]) Ernst a. a. O. V, S. 124.
[4]) Aach. Gesch. S. 334 ff.
[5]) Lacomblet III, S. 571, Anm. 2.
[6]) Höhlbaum, Mittheilungen u. s. w. I, S. 69.
[7]) Das.

Digitized by Google

ersuchte 1368. Februar 1., denselben Rath, sich für die Freilassung der von Emund gefangenen Kölner zu verwenden, gab unter dem 19. Juli 1368 und 16. Juli 1369 dem Birkelin Sicherheit[1] und sühnte sich endlich mit ihm am 24. Januar 1371[2].

Seinen Standesgenossen half Reinard ebenfalls gerne in ihren Zwistigkeiten. So wählten 1367 Johann von Gronsfeld und Wilhelm von Goer ihn zum Obmann bei ihrem Streite mit der Familie von Husen[3].

Wir dürfen diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne an Reinards Verhältniss zum Reichsoberhaupte zu erinnern. Auch Karl IV. schenkte dem Schönauer volles Zutrauen und verwendete ihn zu mancherlei Geschäften. Persönlich mag sich Reinard dem Kaiser, zu dessen Königswahl er ja entscheidend mitgewirkt hatte, bereits bei der ersten Krönung durch Erzbischof Walram in Bonn am 26. November 1346 vorgestellt haben, sicher war er bei der zweiten Krönung, 25. Juli 1349, in Aachen anwesend. Karl übertrug Reinard das Reichslehen in der Nähe Aachens und bot ihm dadurch die Möglichkeit, sich eine eigene Herrschaft zu gründen, die freilich nicht lange bestanden hat. Selbst der Umstand, dass der Herr von Schönforst dazu beitrug, den Plan des kaiserlichen Kanzlers in bezug auf Köln zu durchkreuzen, hat des Kaisers Wohlwollen nicht geschwächt. In geringern wie in sehr wichtigen Angelegenheiten wendet er sich an Reinard. Während er ihm z. B. im Jahre 1354 die Untersuchung in einem Prozesse überträgt, den Ritter Louis de Saive gegen die zwölf Geschlechter von Lüttich führte[4], ernennt er ihn am 22. September 1357 zu seinem Generalbevollmächtigten mit der Gewalt „alle Bündnisse, Verbrüderungen, Verbindungen, Versprechen, Eide, Verpflichtungen und Verpfändungen", welche Herzog Wenzel von Brabant mit dem Könige von England eingehen werde, im Namen von Kaiser und Reich zu bestätigen und zu bekräftigen[5]. In dieser Urkunde führt Reinard zum erstenmal den Titel eines kaiserlichen Marschalls; „nostre amé mareshal" nennt ihn Karl. Und 1359 ermächtigt Karl IV. den Erzbischof Wilhelm von Köln, den Grafen Ludwig mit Flandern und den übrigen Reichslehen zu belehnen, wenn er von dem edlen Reinard von Schönforst, dem Marschall des kaiserlichen Hofes, nähern Bescheid erhalten habe[6]. Marschall, Gesandter, Geschäftsträger des Kaisers — welche Stellung für einen Mann, der in seiner Jugend nicht soviel hatte, um ein Pferd halten zu können!

Von einer ganz besondern Gunst des Kaisers Karl gegen Reinard meldet dieser selbst in einer Urkunde vom Blasiustage[7] 1359. Er erklärt, der Kaiser habe ihm die Ermächtigung ertheilt, an einem beliebigen

[1]) Höhlbaum, Mittheilungen u. s. w. I, S. 72.
[2]) Das. S. 73.
[3]) de Chestret S. 52.
[4]) de Chestret S. 32.
[5]) Das. S. 39 f.
[6]) Lacomblet III, S. 497. Urk. 572.
[7]) Also vom 3. nicht 8. Februar, wie Franquinet sagt, der S. 111 f. die Urk. mittheilt.

Digitized by Google

Punkte im Lande von Geldern einen neuen Zoll auf den Rhein zu legen; er seinerseits wolle den Bürgern von Roermond aus besonderer Freundschaft völlige Freiheit von allen Abgaben bei dieser neuen Zollstätte bewilligen, gleichviel wo er dieselbe jetzt oder später anlegen werde. Unmöglich ist die Sache nicht; aber Reinard würde schwerlich einen Landesherrn am Rhein gefunden haben, der mit dieser Zollanlage zufrieden und einverstanden gewesen wäre[1]. Er hat von der Erlaubniss auch nie Gebrauch gemacht.

Dass der Kaiser noch 1371, nach der Schlacht von Baesweiler, Reinards Dienste für die Befreiung Wenzels aus der Jülicher Gefangenschaft in Anspruch nahm, ist bereits oben S. 29 erzählt worden.

VI. Reinard in seinem Verhältnisse zu den Städten Aachen und Köln.

Eine Schilderung des öffentlichen Lebens Reinards muss auch sein Verhältniss zu den Städten, den Mittelpunkten des Volkslebens, erwähnen, die ja im Mittelalter neben den Fürsten die bedeutendste Stellung einnahmen, in denen sich die grossen Gedanken, welche die Menschen jener Zeit bewegten, am nachdrücklichsten geltend machten, deren Zustände der sicherste Gradmesser für den Fortschritt oder Rückschritt der Kultur sind. In den vorhergehenden Abschnitten hat sich mehrfach Gelegenheit geboten, Reinards Beziehungen zu den brabantischen Städten darzulegen; besonders lehrreich war seine Stellung zu den Kämpfen in Löwen und die Förderung, welche er den Handelsstädten am Niederrhein durch die Bewilligung der Zollfreiheit zu Theil werden liess. Es erübrigt nur noch mitzutheilen, was die Urkunden über seine Stellung zu den rheinischen Städten besonders zu Aachen und Köln berichten.

In Aachen finden wir Reinard zuerst im Jahre 1338, als auch die Kaiserin Margarethe, Kaiser Ludwigs Gemahlin, mit ihren beiden Söhnen dort war. Den Schönauer hat wohl die Neugierde und der Wunsch, sich die Festlichkeiten anzusehen, welche die Stadt der Kaiserin zu Ehren veranstaltete, mit seinen Genossen nach Aachen getrieben; der Rath ehrte den Nachbarn und canonicus praebendatus von St. Servatius durch einen zweimaligen Ehrentrunk, den man ihm und seiner Gesellschaft das erstemal mit 4 Sextaren = 24 Flaschen, das anderemal mit 2 Sextaren überreichte[2]. Im Jahre 1344 verzeichnet die Rechnung wiederum einen zweimaligen Ehrentrunk von je 2 Sextaren für ihn[3]; das letztemal war er mit seinem Bruder Mascherel zusammen. In beiden Jahren besuchte auch der Herr Gerard im Barte (cum barba) die Stadt[4]; es ist aber nicht zu ersehen, ob seine Anwesenheit mit der Reinards, seines Genossen auf der ersten Londoner Reise, zusammenfällt.

[1]) Ueber die Zölle, besonders auch zur Zeit Karls IV. vgl. Westdeutsche Zeitschrift XI, S. 109 ff.

[2]) Laurent, Stadtrechnungen S. 134, Z. 22 f.

[3]) Das. S. 161, Z. 29; S. 162, Z. 13, 14.

[4]) S. 134, Z. 35; S. 162, Z. 18 f.

Digitized by Google

1346 muss sich Reinard längere Zeit in Schönau oder in Aachen selbst aufgehalten haben, denn die Rechnung führt — und zwar ziemlich kurz hintereinander — nicht weniger als neun Geschenke an Wein für ihn auf[1]. Zwar schreibt der Rentmeister in dieser Rechnung immer nur dno. R. de Schoynawen — in den beiden früheren aus den Jahren 1338 und 1344, wo Reinard noch nicht Ritter war, heisst es gar nur R. de Schoynawen —, dass aber unter diesem R. unser Reinard und nicht etwa sein Bruder Raso zu verstehen ist, geht daraus hervor, dass letzterer immer als Mascherel bezeichnet und besonders angeführt wird. Sehr wichtig ist diese Rechnung für die Geschichte Reinards deswegen, weil in derselben auch seine Frau angeführt ist. „Item", heisst es „dno. R. de Schoynawen. 4 (sextaria). Item eidem dno. R. 4. Item uxori sue 2[2]." Damit ist erwiesen, dass Reinard bereits 1346 verheirathet war. Offenbar hängt der damalige Aufenthalt der Eheleute mit der zweiten Anwesenheit der Kaiserin Margarethe und den politischen Wirren zusammen. Die Kaiserin ist nicht um des Vergnügens willen nach Aachen gekommen. Von Lanzenstechen u. dergl., wie bei dem ersten Besuche der hohen Frau im Jahre 1338 ist denn auch in der Rechnung von 1346 keine Rede, ja nicht einmal von besondern Geschenken: man gab nur den herkömmlichen Wein. Die Sorge um ihren Gemahl, über dessen Haupt sich damals schwere Wolken zusammengezogen, hatte Margarethe nach Aachen geführt; sie wollte die Stadt in der Treue gegen den Kaiser erhalten. Die Haltung Aachens war ausschlaggebend, denn hier war die rechte Krönungsstätte: wer am Grabe des grossen Karl die Krone empfangen, wer auf seinem Throne gesessen hatte, war der rechtmässige König. Nun fallen grade ins Jahr 1346 die Unterhandlungen Johanns von Böhmen zu gunsten seines Sohnes Karl mit dem Erzbischofe von Köln, dem die Weihe des Königs oblag; der Blinde hatte Walram entweder bereits für den neuen Thronbewerber gewonnen oder doch stark umgarnt: Grund genug für Ludwig, alles aufzubieten, um sich wenigstens die Krönungsstadt zu sichern. Andrerseits war Reinard, dessen Vermögen ja auch zum Theile auf dem Spiele stand, der Hauptagent Karls am Niederrhein, und wir sehen ihn damals in Aachen, um die Kaiserin zu überwachen und ihr möglichst entgegenzuarbeiten. Margarethe hat übrigens ihren Zweck erreicht, Aachen setzte sich in Vertheidigungszustand und Karl hat auch nach seiner Wahl die Stadt nicht angegriffen. Erst als Ludwig gestorben war, verstand sich der Rath zu Unterhandlungen mit dem neuen Könige, welche hauptsächlich durch den Markgrafen von Jülich geführt wurden[3].

Auch in städtischen Angelegenheiten machte sich Reinard damals nützlich. Die Stadt war in einen misslichen Handel verwickelt wegen eines gewissen Golinus. Anscheinend war derselbe Mitglied einer Raubritterbande (etwa der in der Rechnung erwähnten vom Valenpferde[4]), in

[1] Das. S. 193, Z. 17, 28, 29, 12, 18, 39; S. 194, Z. 16.
[2] Das. S. 193, Z. 29, 30.
[3] Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 24 ff.
[4] d. h. vom Hengste. Das. S. 178, Z. 33 f.

Digitized by Google

seinem Gewerbe von den Aachenern aufgegriffen und in der Stadt enthauptet worden[1]. Das setzte dann Wirren mit den Genossen des Räubers ab, deren Anführer Herr Schinman gewesen zu sein scheint, denn von diesem ging das Gerücht, er stehe mit seinen Gesellen bei Freialdenhoven unter den Waffen[2]. Der Rath hegte Besorgniss wegen der Aachener Kaufleute, die von Frankfurt kamen[3] und verhandelte in Bergheim, Sayn und Westerburg wegen des Geleites derselben[4]. Ueberhaupt gab die Sache zu vielem Schreiben, Hin- und Hersenden und Verhandeln Anlass. Auch an Reinard schickte der Rath zweimal einen Boten nach Köln[5]; wahrscheinlich hat man ihn ebenfalls um seine Vermittelung angegangen. Die Kosten eines zweimaligen Aufenthaltes Reinards zu Aachen in derselben Angelegenheit bestritt der Rath mit 12 bezw. 9 Mark[6]. Da die Aachener Mark damals etwa $5^1/_2$ Reichsmark galt[7], betrug die Gesammtsumme 115,50 Mark, was heutzutage über 800 Mark ausmachen würde.

Die Rechnung von 1349 meldet, ein Herr Snß.[8] habe für Herrn R. de Schoynforst 50 Mark erhoben[9], gibt aber den Grund nicht an, warum die Zahlung erfolgte. In demselben Jahre schickte der Rath einen Boten an den Grafen von Berg und an Herrn R. de Schoinawen wegen eines Herman von Lievendal, der Gerard von Weienberg und andere Aachener Bürger gefangen hatte[10]. Nachdem die Sühne mit Herman gelungen war, machte dessen Oheim Schellart noch Anstände. Der edle Ritter hatte einem Aachener Kaufmanne Mantelman Wolle geraubt. Darum ritten drei Rathsherrn, Goswin von Pont, Conrad von Eichhorn und Alexander nach Köln zum Grafen von Berg, und ein Diener des Herrn Reinard gab ihnen das Geleite, wofür er 18 Schillinge[11] erhielt[12]. Hiernach zu urtheilen besass Reinard grössere Gewalt zur Sicherung der Heerstrassen, als die Reichsstadt Aachen, welche damals auf der Höhe ihrer Macht stand. Als ein andermal Heinrich Krügelchen nebst andern Aachenern in Limburg gefangen lag, schickte der Rath ebenfalls an den Schönforster[13]. Endlich wendete sich die Stadt noch in diesem Jahre an Reinard wegen einer Kölner Jahrrente, d. h. wohl eine solche, welche man Kölner Bürgern schuldete. Die Sache muss wichtig und verwickelt gewesen sein, denn nicht weniger als fünf Gesandtschaften gingen von Aachen nach Köln um wegen dieser Rente zu verhandeln, und dreimal wanderten Boten an den Herrn Renardum de Schoynvorst[14]. Gehen wir mit, um uns über die Stellung Reinards zu dieser Stadt zu erkundigen.

Bereits 1346 bediente sich Köln der Vermittelung des Herrn von Schönforst im Streite mit dem Grafen von Virneburg und dessen Söhnen wegen des Gutes Keldenich; der Vergleich erfolgte am 31. Oktober des genannten Jahres[15].

Seit 1347 stand Reinard mit Köln in einem sogenannten Bürgerschaftsvertrage (concivilitas)[16], d. h. „er erhielt von der Stadt eine jährliche Rente,

[1]) Das. S. 177, Z. 31 f. [2]) Das. S. 178, Z. 22 ff. [3]) Das. Z. 14 f. [4]) Das. Z. 20. [5]) Das. S. 178, Z. 33; S. 179, Z. 5. [6]) Das. S. 178, Z. 36 f. [7]) Das. S. 2. [8]) Der Name ist abgekürzt. [9]) Das. S. 199, Z. 30. [10]) Das. S. 209, Z. 12. [11]) Die Mark hatte zwölf Schillinge. [12]) Das. S. 210, Z. 27, 29 ff. [13]) Das. S. 213, Z. 6. [14]) Das. S. 214. [15]) Höhlbaum, Mittheilungen VI, S. 58. [16]) Das. VI, S. 64 ff; VII, S. 6 ff.

Digitized by Google

welche Bürgerlehn, Bürgerrente, Rentlehen, Jahrrente, Leibrente[1] hiess, wogegen er Bürger der Stadt mit folgenden Verpflichtungen wurde: 1. er musste die Kölner Bürger, welche seine Besitzungen passirten, schützen und 2. wenn die Stadt Köln angegriffen wurde, dorthin ziehen und entweder allein oder mit seinen Leuten der Stadt helfen. Letztere Verpflichtung regelte sich nach der Höhe der Rente. So musste ein Ritter, der 10 Mark Jahrrente bezog allein, einer der 50 Mark erhielt, mit 5 Rittern und 10 Knappen, wer gar 100 Mark empfing, mit 10 Rittern und 15 Knappen der Stadt zu Hülfe kommen. Reinard bezog, wie sich aus seinen Quittungen ergibt, jährlich am 11. November 40 Mark, er wird demnach die Verpflichtung gehabt haben, mit 4 Rittern und etwa 8 Knappen zu erscheinen. Diese Verträge, welche seit etwa 1300 in Köln häufig werden, schloss man nicht auf eine bestimmte Zeit. Jeder Theil, die Stadt wie der Ritter, hatte ohne Zweifel Kündigungsrecht, wenn auch in den betreffenden Urkunden nichts davon gesagt wird."

Ganz ungestört scheint das Bürgerschaftsverhältniss auch bei Reinard nicht geblieben zu sein. Am 20. Juli 1360 stellte er die Quittung über die am 11. November 1359 verfallene Rente aus[2]. Dann muss wohl eine Irrung zwischen ihm und der Stadt vorgekommen sein, denn die Urkunden schweigen von ihm bis zum 26. September 1368, wo bekundet wird, dass er seinen Bürgerschaftsvertrag erneuert habe[3]. Am 31. Juli 1369 vollzog er dann eine Generalquittung über rückständige Jahrrenten im Betrage von 400 Mark[4]; man hat also nach Erneuerung des Vertrages die Lehen von 1360—1369 nachträglich ausbezahlt und in der Generalquittung sind die Gelder von 1368 und 1369 eingeschlossen.

Zweimal liess Reinard seine Rente durch Andere erheben: 1349 durch Johann von Achen und Johann von Starkenburg[5], 1354 durch den Aachener Kanonikus Wilhelm de Aquis[6]. Am 21. September 1375 erhob Reinard seine kölnische Jahrrente zum letztenmal.

VII. Reinard als Familienvater.

Nachdem wir die öffentliche Wirksamkeit des bedeutendsten Schönauers an der Hand der Urkunden dargestellt haben, erübrigt noch ein Blick auf sein Privatleben. Hier hat Reinard allerdings der Verkommenheit seiner Zeit, von der Damberger in wenigen Zeilen ein abschreckendes Bild entwirft, wenig ehrenvollen Tribut gezollt. Jener Geschichtschreiber sagt:

[1] Alle diese Ausdrücke sind nach Herrn Stadtarchivar Dr. Hansen, dem ich diese Aufklärungen verdanke, gleichbedeutend.

[2] Höhlbaum, Mittheilungen VII, S. 28.

[3] Das. S. 48.

[4] Das. S. 50.

[5] Das. S. 68. Johann von Starkenburg war im Jahre 1370 Geschworener der Stadt Köln beim Landfriedensbunde an Stelle des Schöffen Gerard von Benassys. Meyer, Aach. Gesch. S. 340.

[6] Höhlbaum a. a. O. VII, S. 14. Wilhelm kommt bei Heusch, nomina etc. unter den Kanonikern des Liebfrauenstiftes nicht vor; vielleicht war er Kanonikus an St. Adalbert.

Digitized by Google

„Den tiefsten Aerger erregte im Christenthum die schamlose Freschheit, dass es gleichsam Gesetz der Mode für jede Dame wurde, wenigstens einen erklärten Anbeter zu haben, während die Herren ganz ungeschent ihren ehebrecherischen Liebschaften nachgingen[1].“ Ein solches Verhältniss braucht man nun nicht grade bei Reinard anzunehmen; seine natürliche Tochter Elisabeth, welche 1367 bereits verheirathet war, kann auch einer Verirrung des Junggesellen ihr Dasein verdanken, aber dieser Flecken bleibt auf Reinard haften. Elisabeth hatte einen Herrn von Mondersdorp zur Ehe. Reinard sorgte für sie, indem er am 23. September 1367 durch Johann von Schönau zu ihren gunsten eine Rente von 200 Goldthaler auf des Herren von Rümmen Güter am Lehenhofe der Grafschaft Looz erheben liess[2].

Reinard heirathete im Jahre 1344 oder 1345 Katharina von Wildenburg, eine Nichte des Bischofs Adolf und Base des Bischofs Engelbert von Lüttich[3]; sie verband den Schönauer nicht blos mit der edlen Familie von der Mark sondern auch mit dem Hause Jülich, und hieraus erklärt sich der Titel Schwager-Verschwägerter, den Herzog Wilhelm unserm Reinard beilegt. Katharina war in erster Ehe dem Herrn Otto von Elslo angetraut gewesen, dessen gleichnamigen Sohn wir bereits kennen lernten[4]. Sonst sagen uns die Urkunden über sie nichts, als dass sie von der Stadt Löwen eine jährliche Rente von 400 Goldschilden bezogen habe, am 25. April 1368 auf der Burg zu Montjoie gestorben und in der Abteikirche zu Burtscheid begraben worden sei[5]. Herr de Chestret erklärt die Thatsache, dass die Urkunden des Jahres 1368 fast ganz von Reinard schweigen, aus der tiefen Trauer, in welche der Tod seiner Frau den Wittwer versenkt habe. Nach allem, was sich schliessen lässt, muss man allerdings annehmen, dass Katharina eine vortreffliche Frau war, auf welche die oben angeführten Worte Dambergers keine Anwendung finden, dass sie ihre Kinder gut erzog und in der reich gesegneten Ehe ihren Mann recht glücklich gemacht hat.

Schon die oben erwähnten Verfügungen Ottos von Elslo zu gunsten seiner Stiefbrüder beweisen, dass ein schönes Verhältniss im Hause Reinards geherrscht haben muss. Das war aber zum weitaus grössten Theile das Verdienst der Mutter; der Vater war ja nach Ausweis der Urkunden die meiste Zeit draussen: wie sich das übrigens bei einem so vielbeschäftigten Manne auch von selbst versteht. Dass Reinards eigene Kinder ebenfalls Liebe und Hochachtung gegen den Vater hegten, werden wir gleich sehen, obwohl Hemricourt auch in dieser Beziehung allerlei zu erzählen weiss.

Ungefähr $1^1/_2$ Jahr nach dem Tode Katharinens, am 2. August 1369, trat Reinard einen Theil seiner Besitzungen an seine beiden ältesten Söhne ab. Die Urkunde[6] zeigt uns Reinard als einen Mann, der inmitten der

[1]) Synchron. Gesch. XV, S. 53.
[2]) de Chestret S. 57.
[3]) Vgl. die Stammtafel bei de Chestret S. 17.
[4]) Vgl. oben S. 43.
[5]) de Chestret S. 58, Anm. 1.
[6]) Lacomblet III, S. 592. Urk. 690.

Digitized by Google

weltlichen Geschäfte das Seelenheil nicht aus den Augen verliert sowie als umsichtigen Vater, der seinen Söhnen zwar Selbständigkeit, keineswegs aber zügellose Freiheit gestattet.

Ritter Reinard (II) und Johann, Propst zu Mastricht und Burggraf zu Montjoie, erklären, dass ihr lieber Herr und Vater Reinard, Herr zu Schönforst, ihnen folgende Güter übergeben habe, die sie weder versetzen noch verkaufen dürfen[1]: Reinard dem ältesten die Burg und Herrlichkeit Schönforst mit den Dörfern Cornelimünster, Forst, Rötgen, Hitfeld, Eilendorf, Linter, Hamm (Mederhem), Brand, Haar, Roleff, Freund, Kranthausen, Breinig (Breidinch), Heiden, Venwegen, Nöthen (Nütten), Ober- und Niederforstbach, Schleckheim, Pinsheim und Slusen (Schluser Mühle). Hiervon behielt sich der Vater vor 15 Morgen Bend auf der Bever und das „Kerisgut, dat hew darinzulegen", ausserdem 6 Mud Roggen jährlich von der Mühle zu Burtscheid, welche er für sein und der Seinigen Seelenheil verwenden wollte.

Johann erhält Burg, Stadt, Land und Herrlichkeit Montjoie mit den Dörfern Mützenich, Louverscheid, Gross- und Klein-Menzerath, Imgenbroich, Luterbach, Fronrath, Meisenbroich, Rusenroth, Sementroth, Bickerath, Kesternich und Hetzingen; ausserdem den Hof auf dem Berlich zu Köln. Der Vater soll aus diesen Gütern die in der Vorburg zu Montjoie neu erbaute Kapelle beliebig berenten.

Die Söhne erklären sich damit einverstanden, dass ihr Vater den Hof zu Rehoven, den Hof zu Richterich und den Hof in der Jakobstrasse zu Aachen[2] zur Ehre Gottes verwende. Die übertragenen Besitzungen werden als Lehen bezeichnet, um deretwillen die Söhne des Vaters Mannen sein und bleiben sollen[3].

Ueber die Güter jenseits der Maas in Brabant, namentlich über Schloss und Herrlichkeit Sichem, St. Agathenrode, Zetrüd, Marchienne-au-Pont nebst der Herrlichkeit Thuwyn, über die Höfe und Wohnungen zu Brüssel, Lüttich und St. Trond kann der Vater nach Belieben verfügen. Noch legte Reinard seinen Söhnen folgende Verpflichtungen auf: sie durften sich über ihr Vermögen für niemand vergeiseln oder verbürgen, ohne des Vaters Rath und Zustimmung keine öffentliche oder geheime Ehe eingehen, mit keinem Ritter, Geistlichen, Laien — gross oder klein — verkehren, auch keinen Diener bei sich behalten, der dem Vater nicht gefällt, kein Würfel- oder anderes Spiel treiben, bei dem sie mehr als 10 Gulden monatlich verlieren könnten, wenn immer es sie gelüstet zu „vnereu", so dürfen sie

[1]) M. a. W.: Die Söhne erhielten nur ein beschränktes Nutzniessungsrecht, das Eigenthumsrecht verblieb dem Vater.

[2]) Hier erbaute Reinard eine Kapelle, welche 1370 eingeweiht wurde. Er dotirte sie mit einer Rente von 44 Mud halb Roggen halb Hafer, welche er für 740 Goldgulden gekauft hatte. Quix, Karmelitenkloster S. 174. Urk. 43.

[3]) Dass Reinard der eigentliche Herr blieb, geht auch daraus hervor, dass er noch 1370 Lehen aus dem Ländchen Cornelimünster wie aus dem Gebiete von Montjoie verlieh. de Chestret S. 56, Anm.

Digitized by Google

weder „vnere“ noch „commanschaf van der vnere“[1] halten, damit niemand durch sie betrogen werde. Liegen sie irgendwo zu lange stille und glaubt der Vater, dass das für sie nicht ehrenhaft oder nützlich sei, so müssen sie auf sein Ersuchen sofort abreiten. Aus ihren Wäldern und Büschen dürfen sie ohne des Vaters Bewilligung keine Eichen weggeben; besonders soll Johann in den Montjoier Waldungen weder roden noch Kohlen brennen. Der Vater dagegen darf nach Belieben Bau- und Brandholz schlagen und holen lassen. Stirbt einer der Brüder kinderlos, so fällt sein Gut an den Vater zurück.

Die Urkunde ist unterzeichnet von den „Verwandten und Freunden“ Rembod von Vlodorp, Dechant zu Aachen und den Rittern Goedert zur Heiden, Bernard zu Kinzweiler und Goedert von dem Bongart.

VIII. Reinards Ende.

Sonderbar: als wenn Reinard von Schönau, die merkwürdigste Erscheinung zwischen Maas und Rhein im ganzen 14. Jahrhundert, eine sagenhafte Persönlichkeit wäre, verlassen uns vom 21. September 1375 ab alle sicheren Nachrichten über ihn und wir sind wieder auf Hemricourt angewiesen, dem man doch nur soweit trauen darf, als die Urkunden seine Erzählungen bestätigen[2]. Er berichtet Folgendes: Nach dem Tode seiner ersten Frau wollte Reinard sein Glück nochmals in der Ehe versuchen und wählte wiederum eine junge Wittwe Elisabeth von Hamal, zur Lebensgefährtin. — Elisabeth von Hamal hatte schon zwei Männer gehabt: Engelbert den Jungen, Sohn des Grafen Everard von der Mark aus zweiter Ehe, dann Walter von Binckem. Ist dem so, dann war die Dame die Schwägerin des Bischofs Adolf, die Tante des Bischofs Engelbert[3]: es ist dann aber kaum zu begreifen, wie sie noch eine „junge“ Wittwe sein konnte.

Hemricourt erzählt weiter, die Kinder Reinards seien ob dieser Heirath ausser sich gerathen, sie hätten ihren Vater verfolgt, für verrückt erklärt, seine Besitzungen geplündert und an sich gerissen; die Feinde Reinards, besonders der Herr von Brederode, hätten ihnen geholfen, sodass zuletzt der arme Mann nicht mehr wusste, wohin sich wenden. Da habe er denn alles, was er noch an Geld besessen, zusammengerafft und sei mit zwei Dienern nach Rhodus geflohen, um dort „faire pénitence de ses péchez“. Dort sei er auch gestorben und höchst ehrenvoll begraben worden, während die „junge Wittwe“ ihr Leben als Reklusse in Köln zugebracht habe.

Auch dieser Erzählung bringen wir Misstrauen entgegen, haben jedoch die Genugthuung, dass diesmal selbst diejenigen beitreten, welche Hemricourt sonst nur zu leicht glauben, Franquinet[4] und de Chestret[5]. Letzterer

[1] Hierüber habe ich keinen Aufschluss finden können. Soll es Handel, Kaufmannschaft, Aus- und Einfuhrgeschäft heissen?

[2] Um jedoch H. nicht zu nahe zu treten, sei bemerkt, dass wir sein Werk nur mehr verstümmelt vor uns haben. Vgl. Villenfagne, Recherches . . . II, S. 452 ff.

[3] Vgl. die Stammtafel bei de Chestret S. 17.

[4] S. 28.

[5] S. 60.

Digitized by Google

macht darauf aufmerksam, dass die Söhne Reinards dem Testamente ihres verstorbenen Vaters in respektvollster Weise gehorchten, wofür Franquinet, der die Erzählung Henricourts mit den Urkunden nicht in Einklang bringen kann, die Beweise liefert[1]. Da sehen wir in der That, wie die Söhne auf grund des väterlichen Testamentes Güter abgeben, welche sie bereits in Besitz haben. Wenn sie den Vater wegen der zweiten Heirath für verrückt erklärt und sogar thätlich angegriffen hätten, wie in aller Welt würden sie den letzten Willen des Verrückten anerkannt und sich dadurch aus ihrem Besitze haben treiben lassen? Und wenn sie sich mit seinen Feinden verbündeten, wie kommt es, dass sie um des Vaters willen eine erbitterte Fehde mit Mastricht aufrecht halten, die erst im Jahre 1405 gesühnt wird[2]? Es gibt demnach auch hier so viel Unwahrscheinliches, dass man gezwungen ist, andere Gründe für die Auswanderung Reinards zu suchen. Und der wahre Beweggrund, der Reinard zu seinem auffallenden Entschlusse brachte, ist das Unglück bei Baesweiler. Er hatte den vorschnellen Rath gegeben, sofort anzugreifen und denselben in einer Weise begründet, die den tapferen und stolzen Herzog moralisch nöthigte, zuzustimmen[3]. Mochte Reinard die Mehrheit des Kriegsraths, die Masse des Heeres, vielleicht den Herzog selbst für sich haben: nachdem der Erfolg gegen ihn entschieden hatte, musste er die ganze Verantwortung tragen. Die Folge war der Verlust seiner angesehenen Stellung am Hofe wie unter den Standesgenossen und die Erbitterung des Volkes, welche sich zu Mastricht in massloser Weise Luft machte. Das war gewiss hinreichend um einen bis dahin vom Glücke verhätschelten Mann zu dem Entschlusse zu bringen, dem ganzen irdischen Treiben zu entsagen. Es lag ja auch im Charakter der Zeit, dass man am Abende eines sehr bewegten Lebens die Stille des Klosters aufsuchte, um sich auf den Tod vorzubereiten. Dass aber Reinard grade zu den Johannitern ging, mag darin seinen Grund haben, weil er mit diesen schon von Köln her in Verbindung stand[4]. Zu alle dem kommt dann noch das entscheidende Zeugniss des Sohnes und der Enkel Reinards in der Urkunde von 1405, welche ausdrücklich erklären, ihr Vater bezw. Grossvater sei „buteulendich“ geworden wegen der „groete smaet confusie ende schade“, die man ihm in Folge der Schlacht bei Baesweiler zu Mastricht angethan habe. Wenn es immerhin noch vier Jahre gedauert hat, ehe Reinard sich zurückzog, so ist das nicht befremdend. Vielleicht hat er anfangs noch gehofft den Sturm zu beschwören und seinen verlorenen Einfluss wieder zu erringen, vielleicht hat er wirklich daran gedacht in einer zweiten Ehe Trost und Ersatz für das entschwundene Weltglück am häuslichen Herde zu suchen, vielleicht hat ihn die Sorge für seine Kinder noch zurückgehalten: jedenfalls konnte ein Mann mit Reinards ausgedehnten und vielseitigen Geschäftsverbindungen einen solchen Entschluss erst nach längerer Vorbereitung ausführen.

[1]) Franquinet, annexe IX, S. 82.
[2]) Vgl. das. annexe XVIII, S. 94.
[3]) „Die Ehre gebietet den sofortigen Angriff“.
[4]) Vgl. oben S. 45.

Digitized by Google

Von Hemricourts Erzählung bleibt meines Erachtens nur übrig, dass Reinard nach Rhodus gegangen ist. Dort machte er sein Testament, liess es von anderen Ordensrittern bezeugen und besiegeln[1] und starb — hoffentlich eines seligen Todes — im Jahre 1376.

IX. Reinards Kinder.

De Chestret[2] zählt 8 Kinder Reinards aus seiner Ehe mit der Dame von Wildenberg auf, vier Söhne und vier Töchter. Die Söhne hiessen: Reinard II., Johann, Conrad, Engelbert; die Töchter: Alide, Philippine, welche bald Johanna, bald Adelheid genannt sein soll, Mechtilde — nicht Maria — und Elisabeth. Dazu kommt dann noch die uneheliche Tochter Elisabeth, welche bereits oben erwähnt worden ist.

a. Reinard II. war verheirathet mit Johanna, Tochter Ottos von Arkel und der Isabella von Bar[3]. Er erscheint als Herr von Schönforst und Sichem, der grossen Waldungen von Meerdael, südlich von Löwen, und von Berquyt sowie der Herrschaft Archennes an der Dyle, welche in der Theilung der Reinard'schen Besitzungen von St. Agathenrode abgetrennt worden war[4]. Seine Töchter hiessen: Johanna und Catharina; Söhne hatte er nicht.

Wie wir oben S. 28 hörten, war Reinard in der Schlacht von Baesweiler 1371 gefangen worden, doch hat seine Gefangenschaft nicht lange gedauert. Schon im folgenden Jahre war er in einen Streit mit der Stadt Köln verwickelt, der am 11. September beigelegt war. An diesem Tage dankt der Rath „dem ältesten Sohne des Herrn Reinard von Schönforst", weil er die gefangenen Kölner Bürger frei gelassen habe und schwört ihm wegen des Vorgefallenen Urfehde, d. h. Verzicht auf alle Rache[5].

Ausser seinem Antheile an den väterlichen Liegenschaften hatte Reinard auch die Forderungen an Wenzel und Johanna von Brabant geerbt, die sich auf 2311 halbe Vilvorder Goldstücke beliefen. Zur Deckung dieser Schuld ernannten ihn die Fürsten am 7. Dezember 1376 zum Burggrafen von Schloss, Stadt und Land Dalhem (Dolhain) und sicherten ihm die Stelle bis zur Abzahlung jener Summe zu. Dagegen verpflichtete sich Reinard, den Bezirk auf eigene Kosten zu wahren, zu verwalten und zu vertheidigen, nur soviel Holz im Dalhemer Walde zu schlagen als zur Instandhaltung der Schlossgebäude nöthig war und aus den Einkünften jährlich am St. Andreastage 200 schwere Gulden an die herzogliche Kammer zu zahlen. Am 20. Mai 1377 erhielt er sodann diese Burggrafschaft auf Lebenszeit und quittirte dafür alle Ansprüche, die er vom Vater her an

[1]) de Chestret S. 61.

[2]) S. 62 ff.

[3]) Franquinet S. 45.

[4]) de Chestret S. 62 und Anm. 5 und 7.

[5]) Höhlbaum, Mittheilungen I, S. 74. Dass er den Vollbesitz der Herrschaft Schönforst angetreten, scheint Reinard dem Aachener Rathe durch besondern Boten angezeigt zu haben; die Septemberrechnung des Jahres 1376 verzeichnet ein Ehrengeschenk von zwei Quart Wein an den „Schönforster Herold". Laurent S. 261, Z. 22.

Digitized by Google

Johanna habe[1]. Reinard II. lieh aber auch selbst Geld an die Brabanter Fürsten. In der Urkunde vom 15. Februar 1386, durch welche Johanna verschiedene Gebiete an Karl den Kühnen von Burgund, den Gemahl ihrer Nichte Margarethe, abtrat, heisst es nämlich, Dolhain sei dem Herrn von Schönforst für 3000 moutons verpfändet[2], und am 10. Mai 1382 erklärte Reinard, er habe an Wenzel und Johanna 2000 alte Goldschilde geliehen, wofür ihm Burg und Land von Kerpen unter gewissen Bedingungen übergeben worden sei[3]. Diese Schuld war im Jahre 1386 auf 6000 alte Schilde[4] angewachsen, also hatten die Brabanter auf Kerpen neue Summen aufgenommen.

Franquinet[5] erzählt, Reinard II. habe die Rente von vier alten Groschen am Zolle von Nimwegen, welche ihm aus dem Nachlasse seines Vaters ebenfalls zugefallen war, 1376 an Herman von Goch gegen eine jährliche Rente von 25 Gulden abgegeben, jedoch im folgenden Jahre andere Güter als Unterpfand gestellt, weil er auf den Zoll in folge eines Vertrages seines Bruders Johann mit dem Herzoge von Geldern habe verzichten müssen. Nach einem Regest in den Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv[6] erhob Reinard am 7. März 1384 ein Leib-Mannlehen an diesem Zolle für den genannten Herman. — Hier möge erwähnt werden, dass Reinard II., nicht sein Vater, wie Graf v. Mirbach meint, im Jahre 1379 den Hof Boslar an Arnold von Randerath verpfändete[7].

In der Fehde zwischen Erzbischof Friedrich III. von Köln und Graf Engelbert von der Mark im Jahre 1384 hatte Reinard auf Seite des Letztern gestanden, wobei das Gebiet von Schönforst und Montjoie arg mitgenommen worden war[8]. Nach dem Friedensschlusse stellten Friedrich und Engelbert am 29. Oktober ihm eine Frist von einem Monat, innerhalb der er sich erklären sollte, ob er der Sühne beitrete oder nicht[9]. Reinard war bereit, aber er konnte einen seinen Helfer, Gerard von Blankenheim, nicht zum Beitritte bewegen. Dieser gab die Gefangenen, die er gemacht hatte, nicht frei und deswegen verfiel Reinard dem Erzbischof in eine Busse von 4500 Gulden. Für diese Summe verpfändete er demselben am Andreastage 1387 die Hälfte seines Schlosses Schönforst, versprach Offenhaltung der Burgen Montjoie und Kerpen und erklärte auch das Schloss Wachtendonk nicht eher an den Junghern, dessen Oheim und Vormund Reinard war, übergeben zu wollen, bis dem Erzbischofe wegen aller Verschreibungen Genüge geleistet sei, die letzterer darüber in Händen habe. Von dieser Sühne mit Friedrich sollte ausgeschlossen sein „der van Gronsfeld ind syne partye, mit der ich (Reinard) in veden sitze“; warum,

[1]) Ernst, histoire du Limbourg V, S. 119, Anm. 2.
[2]) Das. S. 154, Anm. 1.
[3]) Das. S. 119, Anm. 1.
[4]) Das. S. 154, Anm. 1.
[5]) S. 32.
[6]) VII, S. 35.
[7]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 298.
[8]) Meyer, Aach. Gesch. S. 353.
[9]) Lehn- und Mannbuch des Erzstifts Köln I, Nr. 304. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Digitized by Google

werden wir noch hören[1]. In einer andern Urkunde von demselben Tage wird Näheres darüber festgestellt, wie es mit Schönfort gehalten werden solle. Ausser den bereits oben S. 41 mitgetheilten Bestimmungen, dass die Burg mit „turnen, graven, muiren, vurburgen, ind vesteningen" übergeben werden und der Erzbischof dieselbe mit Amtleuten, Thurmknechten, Wächtern, Pförtnern solle besetzen dürfen, wurde noch abgemacht: Reinard müsse für den Unterhalt dieser erzbischöflichen Beamten und Reisigen jährlich 100 Gulden aus den Einkünften von Schönforst anweisen; der Erzbischof dürfe sich der Burg gegen jedermann, nur nicht gegen König Wenzel und die Herzogin Johanna bedienen. Endlich wird gesagt, dass Schönforst ein Reichslehen und einer Tochter Reinards als Mitgift gegeben worden sei: „Vort, want dat vurschreven sloss Schonevorst rurende is zu lehen van deme ryche ind ich Reynart . . dat selve sloss gegeven hain zu hilige deme . . . Bernard van Fleckenstein mit Johannen mynre dochter . . so hain ich ind . . . myn eidom . . . myme heren van Colne geloift . . . dat wir binnen jaire ind dage na datum dis briefs . . . werven solen an unsme gnedigen heren dem romschen kunyng, dat he synen willen ind consens zu der versetzinge ind pantschaft der . . halfscheit des slosses geve ind due . . ." Es siegelten mit Reinard dessen Eidam, sodann Heinrich von Hüchelhoven, Schultheiss zu Eschweiler; Heinrich von Dadenberg; Statz von dem Bungard[2].

Wir hörten oben, dass Reinard sich auch verpflichtet habe, Burg Wachtendonk nicht eher an seinen damals noch minderjährigen Neffen abgeben zu wollen, bis des Erzbischofs Forderungen befriedigt seien. 1391 (ohne Tag und Monat) quittirte Friedrich III. dem Reinard von Schönforst und Sichem über eine Summe von 2400 Gulden, welche Arnold von Wachtendonk für die Oeffnung dieses Schlosses erhalten solle und die an den 4500 Gulden, welche Reinard schuldete, abgezogen wurden[3]. Ob Friedrich den Rest jemals erhalten hat? Wenige Jahre nachher verlor Reinard seine Stammburg für immer, doch erst am 31. Januar 1404 erklärte der Erzbischof, sein Rath Reinard von Schönforst und Sichem habe die Amtmannschaft von Zülpich und zu der Hart, die derselbe eine Zeit lang besessen, wieder an ihm abgetreten, wogegen er, der Erzbischof, auf alle Ansprüche an Reinard verzichte, dessen Lehenspflichten jedoch vorbehalten[4], und an demselben Tage verzichtete Reinard seinerseits auf alle Forderungen, welche er, auch wegen der verpfändeten Hälfte von Schönforst, noch an Friedrich habe[5]. Damit waren alle Schulden auf beiden Seiten getilgt. Wenige Jahre nachher hat Reinard wieder etwas zu fordern, nämlich eine jährliche Rente von 100 Gulden, die ihm auf den Zoll zu Bonn angewiesen war und die der Erzbischof 1408 mit 500 rheinischen Gulden ablöste. Jedoch machte Reinard einen Vorbehalt zu gunsten des Herrn Heinrich

[1]) Das. Nr. 504, Lacomblet III, S. 780. Urk. 885.
[2]) Das. Nr. 505, Lacomblet III, S. 780, Anm. 2.
[3]) Das. Nr. 502.
[4]) Das. Nr. 790.
[5]) Das. Nr. 791.

Digitized by Google

von Dadenberg wegen des Hauses und Gutes zu Münchhausen „as yme dat verschreven is“ [1]. Nach einer Anmerkung bei Lacomblet III, S. 262, war Münchhausen dem Reinard 1404 auf Lebenszeit übertragen worden; wahrscheinlich ist das Gut von ihm an die Dadenberger gekommen.

Obschon Gerard von Blankenheim durch seine Weigerung, die kölnischen Gefangenen loszugeben, Reinard in grosse Verlegenheit gebracht und selbst zur Verpfändung seiner Burg Schönforst genöthigt hatte, scheint das gute Verhältniss zwischen beiden dadurch nicht gestört worden zu sein. Als sich nämlich der Landfriedensbund 1385 aufmachte, um das Raubnest Reiferscheid bei Schleiden zu belagern, wo sich „alle die boisewichter die vurziits oper stroisen plogen zu schedigen“ [2], versammelt hatten, schloss sich Reinard zwar dem Bunde an und versprach, gegen das Schloss und dessen Vertheidiger zu fechten, nahm jedoch seinen Oheim Graf Arnold und den Herrn Gerard von Blankenheim aus [3]. Im Lager vor Reiferscheid erschien Reinard wie die anderen grossen Herren mit seinen „piifferen“ [4]. Franquinet [5] erzählt sogar, man habe ihn zum Befehlshaber über das Belagerungskorps gewählt; aber diese Angabe wird wohl ebenso irrig sein wie die anderen, die Einschliessung habe nur einige Tage gedauert und man habe die Burg mit stürmender Hand genommen. Die Verbündeten lagen vielmehr vom 11. August bis zum 11. Oktober vor Reiferscheid, an welch' letzterm Tage die Uebergabe der Burg durch Vertrag erfolgte [6]. Im Sühnebriefe unterzeichnet Reinard allerdings gleich hinter dem Herzoge von Jülich [7]; er hat also immerhin eine angesehene Stellung im Bunde eingenommen.

Als Reinard sich mit dem Erzbischofe Friedrich verständigte, schloss er ausdrücklich den Heinrich von Gronsfeld und dessen Partei aus der Sühne aus. Die Fehde zwischen Schönforst und Gronsfeld war durch ein nichtswürdiges Verbrechen hervorgerufen worden, an dem Reinard leider hervorragenden Antheil genommen hatte: durch die Ermordung des wackeren Johann von Gronsfeld, Heinrichs Bruder. Franquinet hat einen Brief Conrads von Elslo, des dritten Sohnes Reinards I, veröffentlicht [8], worin derselbe den Verlauf der Blutthat in lebendiger Weise schildert, ohne jedoch über die Beweggründe zu derselben Aufschluss zu geben. In dieser Beziehung sind wir demnach auf Vermuthungen angewiesen. Ich möchte jedoch hierin lieber Franquinet beistimmen, der den Mord auf persönliche Reibereien zurückführt, als dem Chronisten Froissart, welcher den Herzog

[1]) Das. Nr. 901.

[2]) Laurent, Stadtrechnungen S. 57.

[3]) Meyer, Aach. Gesch. S. 354.

[4]) Laurent S. 290, Z. 12. Die Stadt schenkte denselben 2 Gulden. Die „piiffere van Schoinvorst, van Wachtendunk und van der Dick“ erhielten im Januar 1392 ein Geschenk von 6¼ Mark, die Schönforster Pfeifer 1394 um dieselbe Zeit 5¾ Mark. (Das. S. 377, Z. 13; S. 394, Z. 20).

[5]) S. 33.

[6]) Laurent, Stadtrechnungen S. 62, 66.

[7]) Hühlbaum, Mittheilungen VII, S. 41.

[8]) Annexe XIII, S. 86.

Digitized by Google

von Geldern der Urheberschaft bezichtigt[1]. Auf persönliche Zwistigkeiten deutet auch Conrad selbst hin, wenn er seinen Bruder Reinard den Herrn von Gronsfeld zu einer Zusammenkunft in Aachen einladen lässt, um demselben beweisen zu können, dass er weder mit Rath noch mit That zu der Feindschaft zwischen Johann Wilde und den Kindern des Füchschens[2] einer- und Gronsfeld andrerseits beigetragen habe. Von Missheiligkeiten zwischen Reinard und Johann ist sonst nichts bekannt; wohl aber wissen wir, dass Statz von Bongart jahrelang in bitterer Feindschaft mit dem Gronsfelder lebte. Johann beklagte sich, dass Statz ihn während seiner Kriegsgefangenschaft in folge der Schlacht bei Baesweiler auf das schmählichste verleumdet habe und forderte seinen Gegner zum Zweikampf auf Leben und Tod. Dieser Statz ist wohl der Anstifter des Greuels gewesen, wie ihn auch Conrad der Ausführung des Mordes bezichtigt; Reinard hat jedoch seinem Freunde Statz die Gelegenheit geboten und das Opfer in die Falle gelockt. Man höre Conrad.

Statz von Bongart und der Herr von Schönforst verhandelten eines Tages wegen der Gronsfelder Angelegenheit. In Folge davon ersuchten sie Conrad[3], er möge den Herrn von Gronsfeld nach Aachen einladen, da wolle Reinard seine völlige Unschuld ihm gegenüber darthun. Gronsfeld erschien. Statz von Bongart, Slabbart von Kinzweiler, Conrad selbst und Johann von Heimbach trugen ihm die Gründe für Reinards Schuldlosigkeit vor und verhandelten mit ihm über eine Zusammenkunft mit Reinard in einem Hause, welches letzterem zugehörte und von Johann von Necken (Ecken) bewohnt wurde. Gronsfeld war einverstanden. Dann begab sich der Herr von Schönforst in die Behausung des Herrn Arnold von Riismoelen, wo Conrad und Slabbart wohnten, weckte beide und ersuchte sie, den Gronsfelder zu ihm in das genannte Haus zu führen. Jene suchten Johann in seiner Wohnung[4] auf, wo auch er im Schlummer lag, und geleiteten ihn zu Reinard. Beide Herren grüssten sich höflich unter Abnehmen der Kopfbedeckung, wobei Gronsfeld noch scherzend sprach: „Gott helf, Herr von Schönforst, es ist mir lieb, dass Ihr eben so gram werdet, wie ich bin“. Damit gingen sie Arm in Arm in ein Nebenzimmer und besprachen die Sache wegen der Kinder des Füchschens und Gerken Falkners. Unterdessen erschien Statz von Bongart und nach ihm Engelbert von Schönforst, der jüngste Bruder Reinards, mit zwei Knechten. Statz trat in das Zimmer Reinards, der ihn mit den Worten empfing: „Warum kommt ihr jetzt?“ Statz entschuldigte sich: „Ich meinte, Ihr hättet uns gernfen.“ In demselben Augenblicke drang auch Engelbert ein. Er habe lange genug gewartet, rief er und zog das Schwert. Nun merkte Conrad die Falle, in welche er unvorsichtigerweise den Gronsfelder geführt hatte. Er unter-

[1]) Vgl. Franquinet S. 33; S. 34, Anm. 1; S. 35.

[2]) Franquinet schreibt im Texte zwar Vaesken, in der Urkunde jedoch Vuesken.

[3]) Vgl. unten bei: Conrad.

[4]) 1385, wo er fast jeden Monat in Aachen war, wohnte Johann einmal „in heren Johans huis“ (Laurent S. 303, Z. 8), dann auch in „Luibsheren“ oder „Luibshuis“ (das. S. 330, Z. 2, S. 333, Z. 25). Letzterer Name wird wohl „heren Lupenhuis vur den sal“ (das. S. 383, Z. 23) bedeuten.

Digitized by Google

lief den Degen Engelberts, umschlang den Bruder und schrie ihn an: „Mörder, was willst Du thun?“ Dem Bruder Reinard rief er zu: „Schönforst, Du böser Verräther, wirst Du dulden, dass dieser Mann hier ermordet werde, den ich auf dein Wort hergebracht habe?“ Aber Statz von Bongart griff den Herrn von Gronsfeld und that ihm den Tod an. Der Lärm rief noch andere herbei. Goedert von Schönau zückte sein Messer und schrie Conrad zu: „Ergib dich, oder ich steche dir den Hals ab“, und Arnold, der Rentmeister von Schönforst, rief: „Herr von Elslo, Ihr könnt nicht hinaus.“ Gerard von der Dick, der Neffe der Schönforster, Goedert von Bongart und sein gleichnamiger Sohn traten in die Kammer, sahen den Ermordeten und gingen hinweg. Der Mord erfolgte am 25. August 1386.

Conrad betheuerte seine Unschuld mit einem Eide und schwor, dass er sich an keiner Fehde betheiligen werde, welche aus dem Morde entstehen könne.

Obwohl nach dem Berichte Conrads, der — wie Franquinet hervorhebt — nur neun Tage nach der Blutthat, also noch unter dem ersten frischen Eindrucke derselben geschrieben wurde, Statz von Bongart als der eigentliche Mörder anzusehen ist, so scheint doch in der öffentlichen Meinung Reinard als der Hauptschuldige gegolten zu haben, sei es nun, weil es sich damals wirklich zunächst um seine Zwistigkeiten mit Gronsfeld gehandelt hatte, oder weil er in der spätern Fehde als Hauptmann seiner Partei aufgetreten ist. Aus dem Eingange des vorliegenden Berichtes geht unzweifelhaft hervor, dass Reinard dieses Spiel mit Statz abgekartet hat. Die Zeitgenossen betrachteten, wie gesagt, den Schönforster als Haupttäbelthäter. Die Herzogin Johanna gab ihrer Entrüstung über die Ermordung ihres treuen Dieners u. a. auch dadurch Ausdruck, dass sie am 6. Juli 1387 der Stadt Mastricht, welche schon längere Zeit wegen der daselbst Reinard I. wiederfahrenen Unbilden mit dem Hause Schönforst in Fehde lag, die Zusicherung gab, sie werde sich in dieser Sache von ihren Bürgern zu Mastricht nicht trennen, auch weder Genugthuung noch Sühne von den Schönforstern annehmen, bis die Stadt sich mit denselben verglichen habe[1]. Selbst diejenigen, welche den Herzog von Geldern als Anstifter des Mordes ausgeben, bezeichnen Reinard als das von ihm gewählte Werkzeug[2], und die handschriftliche, im Besitze des Herrn Dr. Adam Bock befindliche Aachener Chronik sagt gradezu: „Zum Jahre 1386 berichtet das Manuskript, dass der Herr von Schönforst im campus Marianus[3] zu Aachen den Herrn von Gronsfeld umgebracht habe.“

Die Voraussicht Conrads, dass dem Morde eine Fehde folgen werde, ist in Erfüllung gegangen. Drei Jahre lang tobte ein erbitterter Kampf zwischen den beiden Parteien, an dem „fast alle Herren der Umgegend und viele Bewohner der Städte Mastricht und Aachen theilnahmen“. Reinard verbrannte „die Dörfer Oupey, welches den Gronsfeld gehörte, Walhorn

[1]) Franquinet, annexe XIV, S. 90.

[2]) Vgl. Ernst a. a. O. V, S. 158 f., Anm. 1.

[3]) Nach der bei Quix, Karmeliterkloster S. 86, abgedruckten kleinen Chronik lag das Mordhaus „uf dem kloster“ d. h. dem Klosterplatz.

Digitized by Google

und andere limburgische Ortschaften"[1]; seinen eigenen Besitzungen wird es nicht besser ergangen sein. Endlich gelang es dem Erzbischof Friedrich von Köln dem unseligen Treiben ein Ende zu machen. Er verurtheilte 1389 die Theilnehmer an dem Morde zur Stiftung von zwei Sühnealtären; Reinard und Statz errichteten einen in der Kapelle des Schönforster Hofes in Aachen, Goedert von Bongart den anderen in der Kapelle zu Bocholz bei Simpelveld. Aber damit war die Blutschuld nicht gesühnt; seit dem Jahre 1386 ist das Glück von Reinard gewichen: bald erstand dem ermordeten Gronsfeld ein scharfer Rächer in der Person des Herzogs von Jülich.

1387 begannen die Verhandlungen zwischen Johanna von Brabant und dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund, welche dahin führten, dass zunächst und zwar 1396 das Herzogthum Limburg mit seinen Anhängseln an Karl abgetreten wurde[2]. Dazu gehörten auch die Burgen und Herrschaften von Dolhain und Kerpen, deren Pfandherr und Burggraf Reinard II. war. Höhlbaum[3] gibt den Inhalt einer Urkunde, wonach Reinard unter dem 22. Juli 1389 den Ritter Gerard von Widdenau auf ein Jahr zum Amtmann von Kerpen bestellte mit der Weisung, die Burg gegebenenfalls an Carsilius von Palant, den Schwager von Reinards Bruder Engelbert zu übergeben.

Im Jahre 1392 finden wir Reinard als Helfer der Stadt Köln, welche wieder einmal im Streite mit ihrem Erzbischofe lag. Durch Urkunde vom 23. Juli öffnete er der Stadt alle seine Schlösser, auch Kerpen, gegen Jedermann, den Herzog von Burgund, die Herzogin von Brabant und den Herzog von Jülich ausgenommen, dafür zahlte ihm die Stadt eine Summe von 2000 Gulden, worüber Reinard am 7. August quittirte[4]. Die oben erwähnte handschriftliche Aachener Chronik erzählt, die Herren von Schönforst (Schoenvorstiani dynastae) hätten mit Hülfe des Herrn von Heinsberg und des Kölner Rathes die benachbarten Gegenden wie Räuber (latrocinantium more) misshandelt.

Am 19. Februar 1394 trat Reinard in ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Herzoge von Geldern. Wilhelm versprach, Reinard nebst seinen Besitzungen und Leuten zu beschützen und zu vertheidigen, öffnete ihm die festen Plätze in Geldern, Jülich und Zütphen. Reinard dagegen gelobte dem Herzoge und dessen Leuten Unterstützung und Hülfe in jeder Angelegenheit und Offenhaltung seiner Burgen Schönforst, Montjoie und Kerpen — so lange er letzteres in Besitz habe — gegen jeden, den Herzog von Burgund und die Herzogin von Brabant ausgenommen[5]. Es fällt auf, dass in dieser Urkunde ebensowenig wie in der von 1392 Rede von König Wenzel ist, den doch die Verschreibung von 1387 noch erwähnt; man scheint am Rheine wenig Rücksicht mehr auf diese Majestät genommen zu haben. Schönforst war doch Reichslehen! Unklar ist auch Reinards

[1]) Franquinet S. 38; 39, Anm. 1.
[2]) Ernst a. a. O. V, S. 170.
[3]) Mittheilungen . . . VII, S. 57.
[4]) Das. S. 74, 84.
[5]) Franquinet S. 40.

Digitized by Google

Stellung zu Montjoie. Franquinet denkt an eine Verpfändung; ich möchte eher glauben, dass der Schönforster als Vormund des Sohnes und Sachwalter der Wittwe seines damals bereits verstorbenen Bruders Johann die Verwahrung und Verwaltung dieser Herrschaft gehabt und bis zu seinem Lebensende behalten habe. (Vgl. de Chestret S. 63, Anm. 6.)

Die enge Verbindung mit dem Hause Jülich hinderte nicht, dass Reinard noch in demselben Jahre[1] mit einem Mitgliede dieser Familie, Reinard von Jülich, dem Bruder des Grafen von Geldern, in heftige Fehde gerieth. Weil der Jülicher nebst dem Grafen von Sayn Helfer des Johann von Reiferscheid war, mit dem der Zwist begonnen hatte, glaubt Franquinet die Ursache des Streites in der Belagerung Reiferscheids vom Jahre 1385 suchen zu dürfen. Das wäre immerhin möglich, denn mit 1393 waren die acht Jahre abgelaufen, binnen welchen der Reiferscheider Ruhe zu halten versprochen hatte. Dann ist jedoch der Racheversuch arg missglückt. Der Schönforster, unterstützt durch den Herrn von Heinsberg und die Stadt Köln, behielt den Sieg, verwüstete das Jülicher Land und nahm selbst seine beiden Hauptgegner, den von Reiferscheid und Reinard von Jülich gefangen. Er erpresste ein grosses Lösegeld, welches der Herzog für seinen Verwandten erlegte. Da der Schönforster um eben diese Zeit die Herrschaften Tielt und Tielt-St. Martin ankaufte[2], so liegt die Vermuthung nahe, dass der Kaufpreis aus diesen Lösegeldern bezahlt worden ist.

Aber Reinard hat sich seines Erfolges nicht lange erfreut. Die Stunde der Vergeltung für die Gronsfelder Blutschuld und manch andere Gewaltthat war da. Die mehrfach erwähnte Aachener Chronik erzählt nach Pontanus: „Reinard von Schönforst, Herr in Montjoie, der mehr als einmal feindselig ins Jülichsche eingefallen war, hatte Reinald, den Bruder des Herzogs, sowie den Herrn von Reiferscheid gefangen und ein sehr grosses (ingens) Lösegeld von ihnen erpresst. Darum (unde) belagerte Herzog Wilhelm das Schloss Schönforst . . .“ Bütkens meint, der Streit zwischen dem Herzoge und Reinard schreibe sich noch von dem Verkaufe der Herrschaften Falkenburg und Montjoie durch Reinard I. her. Das ist unwahrscheinlich. Der Grund hätte doch auch schon 1394 bestanden, wo Reinard und Wilhelm Waffenbrüderschaft eingingen. Auch hätte in diesem Falle der Herzog nach der vollständigen Niederlage Reinards den Schönforstern sicherlich Montjoie abgenommen und sich nicht mit Schönforst begnügt. Montjoie ist aber erst 1439 durch Jülich regelrecht eingelöst worden.

Der Verlauf des Kampfes war für Reinard höchst traurig. Der Herzog, unterstützt durch die Herren von Kuilenburg, von Abconde, von Viauen, von Asperen und besonders durch die Stadt Aachen[3] mit ihren

[1]) Meyer, Aach. Gesch. S. 358, setzt die Fehde mit Berufung auf die Kölner Chronik in das Jahr 1392. Vgl. jedoch S. 66.

[2]) Franquinet S. 41.

[3]) Reinards Verhältniss zu Aachen ist nicht ganz klar. Er soll Vogt gewesen sein. Die Stadtrechnungen erwähnen ihn häufig; 1385 ist er fast jeden Monat in der Stadt gewesen und zwar mit dem Gronsfelder. 1387 im Mai schickt ihm der Rath einen Boten nach Luxemburg und Sichem (Laur. S. 342, Z. 20) und schenkt ihm — wie schon 1383,

Digitized by Google

vorzüglichen Belagerungsmaschinen zog vor Schönforst und schloss die Burg ein. Zwar versuchte Reinard durch die Verwüstung Jülichschen Gebietes den Herzog von der Belagerung abzuziehen, zwar wehrten sich die Belagerten verzweifelt und schlugen den Ansturm der Feinde mehr als einmal ab: als der Hauptthurm [1] unter den Geschossen zusammenbrach, musste die Besatzung nach einer Belagerung von sieben Wochen Schönforst übergeben, 21. September 1396. Der Herzog fand dort nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen limburgischen Schriftstellers, auf den sich die mehrerwähnte Aachener Chronik beruft, grosse Mengen von Wein, Getreide und anderen Vorräthen; er stellte das Schloss her und behielt dasselbe.

Von da ab bildete Schönforst unter dem Titel „Vogtei" einen Theil des Jülicher Gebiets. Büsching beschreibt es folgendermassen: „Die Vogtei Schönforst, in welcher das landesfürstliche Schloss desselben Namens ist, hat 1160 Morgen, gibt von jedem 26 Albus, also von allen 221 Thaler 15 Albus, wenn das Land 100000 Thaler aufbringt" [2].

Reinard verlor aber nicht bloss seine Stammburg, auch Schloss Wilhelmstein mit der Amtmannschaft, das er bis dahin als Pfandstück inne gehabt, wurde ihm abgenommen. Der Herzog zog von Schönforst dorthin und vertrieb die Mannen Reinards nach 14tägiger Belagerung. Wilhelmstein war viel bedeutender als Schönforst. Nach Büsching hatte dieses Amt „5941 Morgen, gibt von jedem 30 Albus, überhaupt 2227 Thaler 70 Albus, wenn das Land 100000 Thaler erlegt" [3].

Endlich büsste Reinard bei dieser Gelegenheit die Aachener Vogtei ein, welche ihm ebenso wie Wilhelmstein von Jülich in Pfandschaft gegeben war.

Welch starkes Selbstbewusstsein, welch verwegene Kampfeslust beseelte doch damals den deutschen Adel, als dessen Typus der blinde König Johann bei Crecy erscheint! Jener Herzog von Geldern fürchtete sich nicht, selbst dem Könige von Frankreich den Fehdehandschuh hinzuwerfen und liess sich nur dadurch von der Aufnahme des ungleichen Kampfes abhalten, dass sein Vater ihm mit dem Ausschlusse von der Erbfolge in Jülich drohte [4], und ein kleiner Dynast wie der Schönforster nahm es mit dem Herrn von zwei mächtigen Herzogthümern auf! Welch gebietende Stellung würde das Reich eingenommen haben, wenn die Kaiser diese übersprudelnde Kraft nach aussen hätten verwenden können, wenn die Sonderbestrebungen

das. S. 272, Z. 4 — ein Ohm Meth (das. S. 345, Z. 26). Ebenso 1390 (S. 372, Z. 18) und 1392 (S. 381, Z. 7). 1386 und 1394 ist er Mann der Stadt, wofür er jährlich 100 Gulden erhielt (das. S. 354, Z. 14; S. 399, Z. 32). 1391 kürzte man seinetwegen fast 9 Mark an den städtischen Accisen (das. S. 371, Z. 22).

[1] Der letzte Rest des gewaltigen Donjons ist heuer — nach 500 Jahren — zusammengestürzt.

[2] Erdbeschreibung VI. Theil, S. 130.

[3] Das. S. 32. Zum Vergleiche geben wir auch die Ziffern für Montjoie. Dieses Amt hatte 7500 Morgen und gab in dem angeführten Landschatz von jedem Morgen 27½ Albus, überhaupt 2587 Thaler 40 Albus.

[4] Ernst a. a. O. V, S. 163.

Digitized by Google

der Fürsten und Herrn nicht damals schon des Kaisers Krone, Scepter und Schwert zu einem Puttenspiele herabgewürdigt hätten, wie die Kunst einer spätern Zeit in unbewusstem Spott durch die Stuckverzierungen des Frankfurter Römers zum Ausdruck gebracht hat!

Schwer empfand der Schönforster den harten Schlag, welchen der Herzog von Jülich ihm versetzt hatte. Er griff zu verzweifelten Mitteln um sich zu rächen und die Niederlage wettzumachen. Bei der Spannung, welche zwischen Brabant und Geldern bestand, wird es ihm keine grosse Mühe gekostet haben, die Herzogin Johanna zum Kriege gegen Wilhelm zu reizen, aber um ihr Bundesgenossen zu werben, soll er sich nicht gescheut haben, selbst seine Ritterwürde bloszustellen. Er ging wie Meyer[1] nach Fisen erzählt, in die Stadt Lüttich, liess sich dort in die Fleischerzunft aufnehmen und verkaufte seine Waare auf offenem Markte. Dadurch gewann er die Zuneigung der Zünfte und bewog sie, sich dem Zuge der Brabanter gegen Geldern anzuschliessen. In diesem Kriege verwüsteten letztere unter Anführung des Grafen von St. Paul, bei dem Reinard sich als Unterbefehlshaber befunden haben soll, Linnich und Aldenhoven. Nach der handschriftlichen Aachener Chronik wäre St. Paul selbst vor Jülich gezogen, hätte viele flüchtigen Einwohner der Stadt gefangen und als Brandschatzung 3000 Gulden erhoben. Auch Aachen wurde in Mitleidenschaft gezogen. Weil die Stadt den Brabantern keine Lebensmittel verkaufen wollte, wozu sie nach einem Vertrage von 1360 verpflichtet war[2], liess St. Paul mehrere Dörfer im Reich „bis an den Salvatorberg“ in Brand stecken[3]. Vielleicht hat Reinard durch diese Brandstiftung den Aachenern die Quittung für die Beihülfe zur Eroberung von Schönforst und Wilhelmstein ausgestellt. Nutzen hat dem Schönforster auch dieser Feldzug nicht gebracht, vielmehr neuen Schaden. Ausser Schönforst, dass ihm bereits genommen war, hatte er von seinem Vater noch die schöne Herrschaft Sichem geerbt, nach der er sich ebenfalls nannte; nun ging auch diese verloren. Aus dem Umstande, dass er sich einmal in einer Urkunde vom 3. April 1378 als Herr von Schönforst und Schöneck bezeichnet[4], schliesst de Chestret[5], Reinard habe Sichem für einige Zeit gegen Schöneck abgegeben. Jetzt aber versetzten ihn die grossen Unkosten der Umtriebe gegen den Herzog von Geldern in die Nothwendigkeit, Sichem gegen eine Rente von 1800 Gulden an den Herrn von Diest zu verkaufen oder doch zu verpfänden. Die Herzogin Johanna genehmigte die Uebertragung noch in demselben

[1]) Aach. Gesch. S. 358.

[2]) Herzog Wilhelm erkannte später diese Verpflichtung selbst an. Vgl. Noppius, Chronick III, Nr. XVII, S. 274.

[3]) Die Kölner Chronik fügt bei, er habe auch „die wyn“ verheeren lassen, ein Ausdruck, den Meyer (Aach. Gesch. S. 359) mit „Weingewächs“ wiedergibt. Ich halte „die wyn“ für das Dorf Weiden, welches im Volksmunde „Wije, en der Wije“ heisst, bemerke jedoch, das die handschriftliche Chronik daraus einen Aachener Wald Vinna macht. Der Aachener Wald dehnte sich allerdings noch im 14. Jahrhundert bis in die Gegend von Haaren aus. Vgl. Laurent, Stadtrechnungen S. 137, Z. 16.

[4]) Franquinet, annexe X, S. 83.

[5]) S. 62.

Digitized by Google

Jahre 1398. Auch dieses Geschäft gab wieder Anlass zu neuen Verwickelungen, die ebenfalls zu einer Fehde geführt hätten, wenn der Ausbruch nicht durch Freunde Reinards verhindert worden wäre. Nach Franquinet[1], der sich auf Bütkens beruft, ist der Verkauf von Sichem erst 1413 rechtskräftig geworden. Unsere oftbenutzte Chronik erzählt den Handel nach Haraeus[2] wie folgt. „Zu derselben Zeit (1399) brach ein Sturm im Lande Overmaas zwischen Heinrich (Thomas) von Diest und Reinard von Schönforst und Sichem aus. Reinard war Befehlshaber der Burg von Löwen und drängte den Heinrich, der ihm viel Geld schuldig war, aber nicht zahlte, zur Stellung von Bürgen. Es ärgerte den Diester, dass Reinard ihn wie einen böswilligen Schuldner behandelte. Man griff beiderseits zu den Waffen, aber der Herzog von Geldern (!?), der Graf von Blankenheim und der Abt von Prüm[3] schrieben an die Löwener, deren Mitbürger Heinrich war und die deswegen denselben leicht zur Erfüllung seiner Schuldigkeit anhalten konnten. Durch deren Vermittelung kam es zum Waffenstillstande und die Sache wurde bald freundschaftlich erledigt".

Zu all' diesem Missgeschick gesellte sich für Reinard noch grosses Unglück in der Familie. 1403 wurde sein Bruder Conrad zu Löwen meuchlings ermordert, in demselben Jahre gerieth sein Schwager Johann von Arkel in Streit mit Albert von Baiern, Graf von Holland. Zwar gelang es Reinard durch den Sohn des Grafen, der zum Bischof von Lüttich erwählt war, einen Frieden zustande zu bringen; aber schon im folgenden Jahre brach der Krieg wieder aus und endete diesmal mit der vollständigen Niederlage des Arkel. Johann verlor seine Besitzungen und selbst seine Freiheit; zehn Jahre lang schmachtete er in der Gefangenschaft[4].

Dr. Baersch schreibt in den „Nachrichten über die Abteien Malmedy und Stablo"[5] vom Abte Walram von Schleiden: „Die Regierung dieses Abtes war sehr unruhig. Er gerieth in Fehde mit dem kriegerischen Reinard II. von Schönforst, Herrn von Montjoie. Die Einwohner von Stablo fielen 1409 in das Gebiet von Montjoie ein, plünderten und brandschatzten darin; da eilten die Einwohner von Contzen den von Montjoie zu Hülfe, schlugen die von Stablo und tödteten den grössten Theil derselben. Zum Andenken an die Gefallenen wurde eine Kapelle neben der Kirche zu Contzen erbaut. Die Gefangenen musste der Abt mit der damals sehr bedeutenden Summe von 12000 (!) rheinischen Gulden einlösen und deshalb mehrere Klostergüter verpfänden."

In den Urkunden jener Zeit bezeichnet sich stets Johann (II.) als Burggraf von Montjoie. Wenn also hier kein Irrthum im Namen vorliegt, so muss man annehmen, dass Reinard nach dem Tode seines Bruders Johann (I.), d. h. nach dem Jahre 1381, als Chef des Hauses Schönforst

[1]) Franquinet S. 44.

[2]) Annales ducum Brabantiae . . 1623. Haraeus war Kanonikus in Löwen und starb 1632. Vgl. Feller, Dictionnaire Historique III, S. 407.

[3]) Walram von Schleiden. Wir finden ihn gleich in Fehde mit Reinard.

[4]) Franquinet S. 45.

[5]) Annalen, Heft 8, S. 53.

Digitized by Google

auch in Montjoie gewisse Rechte ausgeübt hat und nach aussen als Herr daselbst aufgetreten ist.

Reinard II. beschloss im Jahre 1419 ein Leben, welches dem seines Vaters an ruheloser Thätigkeit nicht nachsteht. Aber diese Thätigkeit sammelte und erbaute nicht, sie zerstreute und zerstörte. Die Schönauer waren glänzende Meteore, die einen aussergewöhnlichen Anlauf nehmen, einen Augenblick Staunen oder gar Furcht erregen, dann aber bald zerplatzen. Ein ungleich ruhigeres Leben war Reinards Bruder

b. Johann (I.) beschieden. Als kaum elfjähriger Knabe erhielt er auf Vermittelung seines Vaters vom Herzog Wenzel die reiche Propstei von St. Servatius zu Mastricht (1361)[1] und behielt dieselbe bis zum Jahre 1370[2]. Da Johann 1369 die Burggrafschaft Montjoie antrat und sein Bruder Engelbert nach ihm als Propst von St. Servatius erscheint, so ist anzunehmen, dass er auf Wunsch Reinards I. oder bei der Verheirathung mit Margarethe Scheifert von Merode-Hemmersbach[3] auf jene Pfründe zu gunsten Engelberts verzichtet hat. Auch das Kanonikat an St. Lambert in Lüttich, welches Johann innehatte, befindet sich später im Besitze Engelberts[4]. Gott sei Dank, dass die Zeit dieser Pröpste und Kanoniker vorüber ist! Wahrscheinlich noch bei Lebzeiten des Vaters empfing Johann die Herrschaft St. Agathenrode, wodurch ihm der Verzicht auf die Propstei noch leichter gemacht wurde[5]; ausserdem besass er die Herrschaften Clabbeke, Neerpoorten, Ottenburg und den Zoll zu Wavre[6]. Johann starb bereits 1381, also im Alter von etwa 31 Jahren. Er hinterliess zwei Kinder: Katharina, welche in erster Ehe den Grafen Wilhelm von Sayn (1392) und 1432 den Grafen von Linange und Dachsburg heirathete. Sie starb ohne Erben und ihre Mitgift St. Agathenrode kam an ihren Vetter Conrad II. von Elslo[7]. Johanns Sohn, Johann II. von Schönforst, Herr von Montjoie, wurde durch Heirath mit Johanna von Rochefort Besitzer von Walhain und Flamengerie, kaufte Cranendonk, Diepenbeck, Eindhoven und gründete in der Nähe der letztgenannten Besitzung das Kloster Haegen. Er starb kinderlos am 1. Februar 1433. Johann II. wird hier noch erwähnt, weil er den langandauernden Streit des Hauses Schönforst mit der Stadt Mastricht 1405 beilegte und 1411 das Ländchen Cornelimünster gegen die 10000 Goldschilde, für die es verpfändet war, an den Herzog Reinald von Geldern und Jülich zurückgab[8]. Seine Frau, welche bis 1444 lebte, empfing am 13. Mai 1439 von Gerard, Herzog zu Jülich

[1]) Franquinet S. 23. Johann wäre demnach um 1350 geboren.

[2]) de Chestret S. 63.

[3]) 1376 war Johann mit Frau und Töchtern gelegentlich der Krönung Wenzels in Aachen; 1385 traf die Frau von Montjoie am Frouleichnamstage mit ihren Schwägern Reinard, Engelbert und Conrad, sowie mit den Frauen der beiden erstgenannten in der Stadt zusammen. Laurent S. 243, Z. 23; S. 255, Z. 23; S. 298, Z. 21, 32, 34; S. 299, Z. 7, 8.

[4]) de Chestret S. 63, 64.

[5]) Vgl. oben S. 42.

[6]) Franquinet S. 46, de Chestret S. 63.

[7]) Franquinet S. 47.

[8]) Das. S. 47 ff.

Digitized by Google

und Berg, die Pfandsumme für Montjoie und trat die Herrschaft an diesen ab[1].

c. Conrad nannte sich nach der Herrschaft seines Stiefbruders Otto, die ihm zugefallen war, Herr von Elslo. Sein Heirathsvertrag mit Katharina von Argenteau datirt vom 10. September 1372. Katharina war die Tochter Johanns von Argenteau und der Katharina von Gronsfeld, diese hinwiederum eine Tochter Heinrichs und eine Nichte Johanns von Gronsfeld. Die Frau Conrads war demnach die Enkelin des Heinrich und die Grossnichte Johanns. Conrad trat also durch diese Heirath mit beiden in Affinität; daraus erklärt sich, warum man ihn wählte, um Johann nach Aachen und in das Haus Reinards zu locken, und warum Conrad sowohl den Erschlagenen wie Heinrich in dem Briefe an letzteren seinen „lieben Schwager" nennt[2]. Es ergibt sich ferner, dass um jene Zeit jeder durch Schwägerschaft Verwandte, ganz abgesehen vom Grade der Affinität, einfach „Schwager" genannt wurde.

Weil der Vater der Braut verstorben und die Mutter in zweiter Ehe mit Dietrich von Welkenhusen lebte, wurde der Vertrag für Katharina von den Grosseltern Heinrich von Gronsfeld und Mechtild von der Heiden, von der Mutter und dem Stiefvater, von dem Grossoheim Johann von Gronsfeld und Frambach von Broich unterzeichnet. Katharina erhielt als Mitgift den Pfandhof zu Tengys, der jährlich 63 Müd Spelz aufbrachte, und 50 Müd Spelz aus den Renten und Einkünften, welche ihrem Vater in Harve[3] und Umgegend zugestanden hatten. Diese 50 Müd gab die Mutter, weil sie sich das Haus auf Walhorn für ihre Lebenszeit vorbehielt; erst nach ihrem Tode sollte dasselbe an Conrad und seine Frau kommen[4].

Ueber andere Besitzungen Conrads haben wir S. 44, über seinen Streit mit dem Kapitel zu St. Servatius wegen der Schätze Reinards I. S. 21, über seine Verwickelung in die Ermordung des Gronsfelders S. 64 f. berichtet[5]. Conrad selbst starb ebenfalls eines gewaltsamen Todes. Er gerieth in Zwist mit zwei Löwener Patrizierfamilien, den Eveloge und Witteman. Drei Herren von Eveloge und zwei Herren von Witteman schlichen sich in der Nacht des 7. März 1403 in das Zimmer, welches Conrad im Hause des Schöffen und Rathsherrn Johann von Hüffle bewohnte und ermordeten ihn in seinem Bette. Einer der Mörder, Heinrich von Eveloge wurde in Löwen auf dem Markte hingerichtet, die anderen entkamen. Reinhard und Johann, die Brüder, sowie Heinrich von Viel-Salm, der Schwager Conrads, sammelten Reisige, um die Stadt Löwen wegen des Mordes zu befehden, es gelang aber dem Gesandten der Stadt und der Herzogin Johanna, sie zu besänftigen[6].

[1]) Franquinet und Annalen, Heft 6, S. 17.

[2]) Franquinet, annexe XIII, S. 86 ff.

[3]) So steht in der Urkunde; im Texte hat Franquinet „Walhorn".

[4]) Franquinet, annexe VIII, S. 80.

[5]) Die Aachener Stadtrechnungen erwähnen Conrad häufig; 1394 im Mai empfängt sein Knecht 9 schwere Gulden für das Pferd eines Gefangenen. Laurent S. 396, Z. 34.

[6]) Franquinet S. 52 ff.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 5/6. **Achter Jahrgang.** **1895.**

Inhalt: H. J. Gross, Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst. (Schluss.) — B. M. Lersch, Der Reliquien-Behälter des hl. Anastasius im Aachener Dom. — J. Buchkremer, Abbruch der Häuser des Josephinischen Instituts und des Waisenhauses in der Pontstrasse. — Kleinere Mittheilungen: Freilegung des Chores der Nikolauskirche zu Aachen. — Spottgedicht auf die Franzosen aus dem Jahre 1793.

Reinard von Schönau, der erste Herr von Schönforst.

Von **H. J. Gross.** (Schluss.)

d. Engelbert von Schönforst legte 1376 seine Würde als Propst von St. Servatius nieder. Als Herr von Hartelstein und Arken heirathete er 1381 Agnes von Palant, Schwester des Carselis, Herrn zu Breidenbend. Wegen einer Schuld von 5000 Golddenaren musste er 1385 einigen Löwener Bürgern erklären, dass alle seine Güter deren Eigenthum und er selbst nur ihr gemietheter Diener zur treuen Verwaltung derselben sei[1]! Den Hof Batenberg, der zu Hartelstein[2] gehörte, löste Engelberts Schwester, Elisabeth von Wedergraet, mit 900 Gulden von ihrem Neffen Reinard von Berg, wieder ein[3]; die Herrschaft Arken, welche ein brabantisches Lehen war, entzog die Herzogin Johanna dem Engelbert wegen Felonie und gab sie dem Wilhelm von Sayn, den Gemahl seiner Nichte Katharina[4]. Engelbert starb kinderlos.

e. Alide von Schönforst heirathete im September 1363 zu Aachen Conrad von der Dyck. Nach dessen Tod ging sie eine zweite Ehe mit Arnold von Wachtendonk ein[5].

[1]) Franquinet, annexe XII, S. 86.
[2]) Vgl. oben S. 44.
[3]) Franquinet, annexe XV, S. 91.
[4]) Das. annexe XVI, S. 92.
[5]) de Chestret S. 64. Sie bezog 1373 eine Jahrrente von 200 Mark von der Stadt Linz; die Rente rührte von ihrer Muhme von Winterburg her. Annalen . . . Heft 59, S. 231.

Digitized by Google

f. Philippine von Schönforst, Gemahlin Heinrichs VII. Graf von Viel-Salm (1365) starb 1399.

g. Mechtilde von Schönforst vermählte sich vor 1373 mit Peter von Dollendorf, Herrn von Cronenburg in der Eifel und Neuerburg. Sie starb um 1389.

h. Elisabeth von Schönforst lebte um 1376 in erster Ehe mit Otto von Trazegnies, Herrn von Wedergraet oder Contrecoeur, nach 1387 in zweiter Ehe mit Johann von Diest. Sie starb nach 1393.

Der Reliquien-Behälter des hl. Anastasius im Aachener Dom.

Von **B. M. Lersch.**

(Mit einer Tafel.)

Ehe das Heilige Land unter die Botmässigkeit der Sarazenen kam, wurde es von den Persern zu wiederholten Malen verwüstet. Im Juli des Jahres 614 zündeten sie die Grabeskirche des Herrn, die Konstantinische Basilika an, raubten unzählige heilige Gefässe und schleppten auch das heilige Kreuz mit sich, nachdem sie alle sonstigen christlichen Denkmale zerstört hatten. Die Zahl der Kleriker, Mönche und Nonnen, welche von ihnen damals getödtet wurden, ist fast unglaublich. Von den ermordeten 14 Tausend Anachoreten sind noch viele Hundert Schädel im Wüstenkloster Mar Saba aufgeschichtet, unter ihnen drei, denen vorzugsweise Verehrung gezollt wird. Auch die Heiligen-Kammer unseres Aachener Domes bewahrt in einem Schmuckgefässe den Schädel eines berühmten Martyrers, der auf Befehl desselben Tyrannen den Tod erlitt, wie jene. Es ist dies das Haupt des hl. Anastasius.

Ueber das Leben dieses Heiligen haben wir zuverlässige Nachrichten[1]. Als Sohn eines persischen Magiers Namens Hau wurde Anastasius, damals noch Magundat genannt, in den Künsten der Magie unterrichtet. Noch im Jahre 617 diente er mit seinem Bruder Sain als höherer Offizier beim persischen Heere und am Hofe Choroës kam ihm die Kunde von der Eroberung Jerusalems und der Entführung des hl. Kreuzes. Dadurch auf das Christentum aufmerksam gemacht, trat er aus dem Heere aus und ging nach Hierapolis, wo er zu einem persischen christlichen Silberschmiede in die Lehre kam und die ersten Keime der christlichen Lehre in sich aufnahm. Besonders waren es die Gemälde, welche Martyrer vorstellten, die sein Gemüth anregten. Entschlossen, Christ zu werden, ging er dann

[1]) Am ausführlichsten und mit vielen gelehrten Bemerkungen versehen ist das Leben des hl. Anastasius beschrieben in den Acta Sanctorum Bollandi edit. Carnandet, Brux., vol. III, 1863, 35—54, wobei die Verfasser Gladbacher und Trierer Manuskripte der alten Akten benutzten. Jüngst erschien: Herm. Usener, Acta martyris Anastasii Persae, graece primum edidit, 1894, Bonnae, F. Cohen, als Programm, nach zwei jetzt in Berlin befindlichen Manuskripten, hinsichtlich der Wundergeschichten etwas vollständiger als die Uebersetzungen bei Bollandus, nicht ohne einen hämischen Seitenhieb gegen die Dunkelmänner der Jetztzeit.

Digitized by Google

nach Jerusalem; hier führte ihn sein neuer christlicher Meister, ein Münzpräger, zu einem Geistlichen der Anastasis-Kirche, Elias genannt, welcher ihn aber zur fernern Unterweisung an Modestus verwies. Modestus vertrat damals Patriarchenstelle. Von diesem getauft, kam er im Jahre 620 zum Kloster des Abtes Justinus oder Anastasius, in der Nähe Jerusalems, wo er 7 Jahre dem Gebete und der klösterlichen Arbeit oblag. In der Ueberfülle seiner Frömmigkeit entschloss er sich, als Glaubensbote und Eiferer gegen das Treiben der Magier unter die Heiden zu gehen, in der sichern Aussicht, die sehnlichst gewünschte Martyrerkrone zu erreichen; aber auf der Reise wurde er von den Persern ergriffen und blieb dann längere Zeit gefangen. Er musste jetzt, an einen andern Gefangenen mit einer Kette zusammengeschmiedet, Steine brechen und tragen. Am Feste der Kreuzerhöhung, dem 14. September, wurde ihm die Begünstigung, eine christliche Kirche besuchen zu dürfen. Chosroë hätte viel darum gegeben, dass Anastasius dem Christentume abtrünnig geworden und schrieb in dieser Angelegenheit wiederholt an den Präfekten, liess dem Heiligen Geld und Ehrenstellen versprechen, wenn er wieder die Landesreligion annehmen wolle. Als dies nichts half, sandte er einen eigenen Richter, um ihm das Todesurtheil zu sprechen. Anastasius wurde dann mit 70 andern Christen erdrosselt. Nach dem griechischen Menologium beim 15. Januar wurde dem Heiligen vor der Enthauptung ein Strick um den Hals gelegt und dieser zugezogen bis zur Erstickung. Das abgeschlagene Haupt wurde an Chosroë geschickt[1].

Anastasius wurde am 22. Januar 628 enthauptet[2].

Zwei der Mordscene Entronnene brachten die Kunde seines Todes nach Jerusalem. In ganz Palästina erregte diese Nachricht Trauer und Entsetzen, da er ungemein beliebt war. Hatten die Christen ihn schon auf der Reise zahlreich begleitet, und als er noch im Kerker gehalten wurde, seine Ketten geküsst und einen Wachsabdruck davon angefertigt, um ihn als Andenken an den Bekenner aufzubewahren, so musste sein Tod die Verehrung, die sie für ihn hegten, noch steigern und den Wunsch erwecken, die Ueberbleibsel des Heiligen zu besitzen. Besonders strebten auch seine Klosterbrüder, wovon zwei ihm nach Persien nachgefolgt waren, nach diesen für sie so theueren Reliquien. Das Mönchskleid, welches der Heilige so schätzte, dass er davon sagte: „Dies Kleid ist mein Ruhm", mochte leicht zu erlangen sein; ein Mönch brachte es nach Cäsarea. Den Körper

[1]) Es scheint in damaligen Zeiten bei den Persern gebräuchlich gewesen zu sein, den Kopf eines vornehmen Getödteten dem Könige als Trophäe zuzusenden; z. B. lesen wir, dass Chosroë der Jüngere sich über die Ankunft des Kopfes des Zadespra freute (Evagr. VI, 20), gleichwie ein anderes Mal die vom Perserkönige Eingekerkerten, die sich empört hatten, den Kopf des Merusa nach Konstantinopel schickten (Bolland. 23. Jan. p. 508). Wahrscheinlich wurde in derartigen Fällen der Kopf mit Salz conservirt. (Vergl. Constantini Or. c. 24.)

[2]) An diesem Monatstage wird sowohl von den lateinischen als den griechischen Menologien sein Andenken gefeiert (Paghi). Hermannus contractus setzt mit Unrecht den Tod des Heiligen, den er Persa nobilis nennt, auf 613, Ado Vienn. auf 604, Marian. Scotus auf 617, Sigebert auf 620.

Digitized by Google

aber wollten die Kerkerwärter nicht folgen lassen, obwohl der Kerkermeister, selbst Christ, keine Schwierigkeit machte. Aber die Söhne eines am Orte ansässigen Christen, die dem Heiligen schon in der Gefangenschaft Dienste geleistet, erkauften den Leichnam mit schwerem Gelde, um ihn in ein benachbartes Kloster zu bringen, von wo er dann später (man weiss nicht wann) nach Konstantinopel, hernach auf Geheiss des Heraklius aber nach Rom gebracht wurde. Da nur Anastasius von jenen Siebenzig enthauptet worden, war es leicht, seinen Leichnam zu erkennen. Hatte man schon in der Gefangenschaft Anastasius mit zwei andern Gefangenen durch ein angehängtes Täfelchen kenntlich gemacht, so versäumte auch sein letzter Richter es nicht, auf den Kopf, den er Chosroë zusandte, ein Siegel zu setzen.

Als wenige Wochen nachher Chosroë ermordet wurde, suchte sein Nachfolger mit Heraklius Frieden zu schliessen. Der schon gegen Pfingsten desselben Jahres abgeschlossene Frieden, wobei das von den Persern sorgfältig aufbewahrte Kreuz Christi zurückgegeben wurde, bot wohl die Gelegenheit, sich auch das Haupt des vor wenigen Monaten getödteten Martyrers zu erbitten[1]. Ehe am 14. September das Kreuz im Triumphzuge zurückgeführt wurde, mag jenes schon in den Händen der Christen gewesen sein. Dass diese den Kopf eines Heiligen verehrungsvoll aufbewahrten, sehen wir aus dem Berichte des Evagrius, in dem er das Aussehen des Kopfes des hl. Simon Stylites beschreibt. Fehlen uns freilich genaue Nachrichten über die Uebergabe des Kopfes, so verknüpft doch ein Name, der auf dem Reliquien-Behälter steht, worin das Haupt ruht, jene Uebergabe mit dem Friedensschlusse, wie wir später sehen werden. Diejenigen, welche die Reliquien des Heiligen zurückführten, scheinen damit lange von Ort zu Ort gezogen zu sein; überall verehrte man diese ehrwürdigen Ueberbleibsel, besonders aber zollten die Einwohner von Cäsarea dem Martyrer, der bei ihnen bleiben sollte, grosse Verehrung und zogen ihm prozessionsweise entgegen unter dem Klange der angeschlagenen Hölzer (sacra ligna percutientes), die damals, wie jetzt noch im Oriente, die Stelle unserer Glocken vertraten[2]. Sie erbauten dafür ein Oratorium in Mitte der Stadt, wo sie auch das Bild des Heiligen hinbrachten. Der Ort, wo diese Kapelle stand, aber auch der Bau selbst, hiess Vierthor (Tetrapylon), sodass die Annahme nahe liegt, der Platz habe seinen Namen vom Gebäude

[1]) Vielleicht kam bei dieser Gelegenheit auch die im Schatze zu St. Denis aufbewahrte Sassaniden-Schüssel Chosroës I. (531–579) in den Besitz von Heraklius, von da später nach Rom und dann in Karls Hände.

[2]) In Mingrelien, Georgien, sowie im ganzen Oriente bedient man sich noch des Tones des heiligen Brettes an Stelle der Glocken. Ora beschreibt es als ein dünnes Brett, etwa eine Hand breit, fünf Hand lang. Selbst wo es Glocken gibt, schlägt man vor dem Läuten mit dem Brette an und soll das Anschlagen des Holzes an das Kreuzesholz erinnern (Reise n. Pers. 1780). Die Griechen in der Türkei benutzen ein etwa vier Finger breites, zwei Finger dickes, etliche Schuh langes hölzernes zierlich gehauenes Instrument, das einen nicht unangenehmen Ton beim Anschlagen gibt, statt der Glocken. (Haug, Alterth. d. Christ. 269.) In armen Gegenden Russlands schlägt man noch mit hölzernen Hämmern auf ein hangendes Brett, um die Leute zur Kirche zu rufen.

Digitized by Google

erhalten[1]. Damals war hier neben dem Bilde auch der Kopf des Heiligen ausgestellt[2].

Wie lange diese Reliquien in Cäsarea blieben, wissen wir nicht genau; wahrscheinlich nur einige Jahre. Vermuthlich hat das siegreiche Vordringen der Sarazenen im Jahre 636 die nächste Veranlassung gegeben, die Kirchenschätze vor der Wuth der Araber zu sichern. Ein Theil der geschlagenen Römer nahm ja eben über Cäsarea ihren Rückzug; gewiss schloss sich ihnen eine grosse Zahl Christen aus den preisgegebenen Orten an. Möglich, dass sie die meisten Kirchenschätze nach Konstantinopel flüchteten. Denselben Weg dürften die Ueberbleibsel unseres Heiligen genommen haben.

Von der Aufbewahrung dieser Reliquien in Konstantinopel finden sich einige Nachrichten in den Exuviae sacrae Constant. II, Gen. 1878, p. 226: In ecclesia s. Lucae servatur truncus s. Anastasii, nam caput furto ablatum est; ferner p. 262: post 6. annum Heraclius cum victor Constantinopolin rediens detulit secum corpus Anastasii Perse (!) . . . sub Henrico Dandalo duce delatum est Venetiis . . . Auch p. 261 wird erwähnt, dass nach der Einnahme Konstantinopels durch die Venetianer der Körper nach Venedig gebracht worden sei.

Die bald darauf entbrannten religiösen Streitigkeiten in der Hauptstadt des oströmischen Reiches über die Natur des Gottmenschen werden den Anlass gegeben haben, jene nach Italien zu flüchten. Man weiss nämlich, dass griechische, von den Schismatikern aus dem Oriente vertriebene Mönche, kurz nach dem Einfalle der Araber in eben demjenigen Kloster eine neue Heimath gründeten, wo nachweislich im Jahre 713 sich der Kopf des Heiligen und sein Bild befanden[3], und dessen Marienkirche wohl von jener Zeit an den hl. Anastasius als Nebenpatron hatte, in der spätern Basilika des hl. Anastasius ad aquas Salvias, einer Annexkirche von St. Paul[4]. Es dürfte diese Uebertragung der Ueberlieferung entsprechend

[1]) „Constructo venerabili Tetrapylo, nomine sancti martyris et jam perfecto, cum translatio fieret reliquiarum" sagt die Legende.

[2]) „Sermones, quos locuta est adversus caput suum; . . . adfert imaginem et ad caput ejus collocat."

[3]) „Una ecclesia sanctae Dei genitricis Mariae, ubi sancti Anastasii reliquiae cum imagine ejus asservabatur, deus unus scti. Anastasii . . . Abbas scti. martyris caput et imaginem super altare profert." Letzteres geschah bei einem Exorcismus. Das römische Martyrologium (22. Januar) sagt: „Romae ad Aquas Salvias . . . ejus caput Romam delatum est." Dasselbe bei Beda. Baronius bemerkt zum 22. Januar: „S. Anastasii Persae . . . Metaphrastes ejus ac sociorum acta descripsit; habet ea Lipoma t. V et Sur. t. I. Habemus in nostra bibliotheca ejusdem res gestas a Gregorio quodam clerico e Graecis Latine redditas . . . Habetur illic insuper elegans historia de arreptia puella virtute martyris liberata Romae in ecclesia s. Mariae ad Aquas Salvias; eo nomine olim ea ecclesia dicebatur, quae postea ab illata illuc sanctorum pignora Vincentii et Anastasii illorum nomine dicta est."

[4]) „Tunc temporis plurimi tum ex Oriente tum ex Africa Monachi a Monothelitis vexatione in urbem commigraverunt sibique assignatam a pontifice occupabant ecclesiam. Ab eo tempore a monachis Graecis incoli coepit basilica scti. Anastasii ad Aquas Salvias, quem locum Gregorius Magnus basilicae sancti Pauli attribuerat." Mabillon, Ann. I. Nach einem Briefe des hl. Bernard (Litt. II, 7) war zu Rom seit alter Zeit eine Kirche, deren Patron der hl. Anastasius war.

Digitized by Google

noch zu Lebzeiten von Heraklius († 641) geschehen sein[1]. Nach Pancirol wurde nämlich auf Befehl des Kaisers der Rumpf und das Haupt zu diesem Kloster gebracht. Zur Zeit des Konzils von Nicäa (787) waren Kopf und Bild noch in der Kirche ad aquas Salvias. Dies lesen wir in den Akten jenes Konzils. Als dort nämlich die Verehrung der Heiligenbilder zur Sprache kam und zur Bestätigung derselben der Legat des Papstes Hadrian einen Theil der Wundergeschichten, wie er noch wörtlich in der alten Lebensbeschreibung unseres Heiligen steht, vorlas, geschah auch Erwähnung des Ortes, wo jene aufbewahrt wurden. Die grosse Verehrung, worin der Heilige stand, erklärt es, dass nach und nach mehrere Anastasius-Kirchen in Rom entstanden. In Ravenna war ehemals auch eine Kirche des hl. Anastasius. (Ughelli Ital. sacra II, 354, 359.)

Eine griechische Lebensbeschreibung machte den Glaubenszeugen im Oriente bekannt und berühmt; vielleicht gab es davon lateinische Uebersetzungen, ehe Beda eine solche für den Occident besorgte. Häufig mögen Reliquien des Heiligen begehrt und gegeben worden sein. Ein Herzog von Sachsen erhielt vom Papste Sergius Reliquien der Aebte Anastasius und Innocenz. (Mabill. III, 873.) Bereits im Anfange des 9. Jahrhunderts finden wir unter andern auch Reliquien des hl. Anastasius als zu Aachen vorhanden in der Angilbert'schen Urkunde kurz erwähnt; vermuthlich war dies schon das erwähnte Haupt.

Die Uebertragung des Kopfes des Heiligen von Rom nach Aachen dürfte unter Karl dem Grossen geschehen sein. Dieser als unermüdlicher Sammler der Reliquien der Heiligen[2] bekannte fromme Kaiser hatte zur Erlangung dieses Kopfes im Jahre 801 die beste Gelegenheit. Wie ich nämlich fand, besteht eine Legende oder vielmehr ein Schriftstück, wonach Papst Leo und Karl (eben Diejenigen, welche der Tradition nach eine Anastasius-Kirche erbaut haben sollen) in der Belagerung von Ansidonia, einem Hafenorte im Toskanischen, Hülfe durch die Fürbitte des Heiligen erfuhren. Nachdem sie das Haupt des Heiligen hatten herbeiholen lassen, soll ein Erdbeben gekommen sein, welches die Mauern der Stadt niederwarf und die Belagerten in ihre Hände gab. Sei es mit diesem wunderbaren Erdbeben, wie es wolle. Thatsache ist, dass die genommene Stadt Eigentum des Klosters wurde, welches der Hüter dieser Reliquien war[3].

[1]) Marianus Scotus, der aber auch den Tod des Heiligen 11 Jahre zu früh angibt, setzt die Uebertragung schon auf 626, dem 15. Jahre des Kaisers Heraklius. In einer Chronik (Sigeberts?) wird die Uebertragung der Gebeine des Heiligen schon aufs Jahr 620 gesetzt: „S. Anastasii martyris ossa miraculis praefulgentia Romam delata sedem ad aquas Salvias tenuerunt." Chronologisch genauer mag die weitere Bemerkung des Chronisten sein: „638 Johannes pontifex . . . reliquias sanctorum martyrum Anastasii, Venantii et Mauri, ne a barbaris incumbentibus dissiparentur, e Dalmatia Romam traduxit, atque ad fontem Lateranensem aede condita collocavit."

[2]) Weil dies in Deutschland wenig bekannt ist, erinnere ich hier in einer kleinen Abschweifung von unserm Gegenstande an den von Karl dem Grossen dem Kloster von Argenteuil geschenkten „Heiligen Rock" (la sainte Tunique nach Guérin), den er durch die Kaiserin Irene erhalten hatte. (Mislin, Heil. Orte II, 286.)

[3]) „Ad illud tempus quo res Italiae Carolus Augustus ordinabat, Cointius refert victoriam, quam Leo et Carolus ad Ansidoniam urbem Tusciae de suis hostibus insigni

Digitized by Google

Diese Legende war ehemals in der Abtei der hh. Vincentius und Anastasius ad aquas Salvias (jetzt alle Tre Fontane) auch bildlich dargestellt. Die betreffenden jetzt verschwundenen Gemälde, welche wohl dem 11., wenn nicht einem frühern Jahrhunderte angehörten, waren im Portikus der Kirche; wir haben davon Zeichnungen aus dem Jahre 1630, welche Seroux d'Agincourt in seine Sammlung von Denkmälern (Malerei, Taf. 97 u. 98) aufgenommen hat. Die im Gewölbe des Hauptthors befindlichen Bilder[1] in Halbkreisform werden uns durch den obigen Bericht über die Belagerung Ansidonias verständlich. Auf einem dieser Bilder sieht man ein bemanntes Schiff[2] und viele Zelte bei der belagerten Stadt. Karl mit Krone und Sonnenschirm sitzt zur Rechten des Papstes, zu welchem, unter Vortragung des Kreuzes, der Klerus hinkommt. Der Heilige steht bei einem Schlafenden, dem ein Engel zuflüstert, man möge das Haupt des hl. Anastasius von Rom kommen lassen. Der hier dem Kaiser eingegebene Rath wird an der andern Seite vom Engel dem Papste im Schlafe vorgehalten. Die zugesetzten Worte sind in dieser Hinsicht deutlich genug; sie lauten: Karolus imperator. Exercitus eius. Ansidonia. Populus Romanus. Leo Pr (Pater?) III. (Ro)mam cu(m) sur(re)xeris mitte. Porta. Roma ad aquam Salviam. Das zweite Rundgemälde zeigt eine Anzahl burgähnlicher benannter Gebäude (Umgebungen oder Besitztümer des Klosters? von Karl dem Kloster geschenkte Güter?); in der obern Abtheilung, worunter noch: rol imperator zu erkennen ist, die Figur Karls, vor ihm ein Engel mit dem auf einem Tuche ruhenden Kopfe des Heiligen; in der mittlern Abtheilung ausser Thorbogen, die den theils eingestürzten Ort vorstellen, und den Papst, der den Kopf des Heiligen trägt (es ist der Einzug der Sieger in die von der Landseite und von der See aus angegriffene Stadt); an der andern Seite ist die Uebergabe eines Diploms durch den Papst dargestellt. Die Unterschriften unter den Zeichnungen sind: Karolus imperator. acclia (ecclesia) s. Anastasii. abas. monachi conversi (d. i. Mönche). In der mittlern Abtheilung rechts ist die Uebergabe der Insel Giglio (Gilgo) und in der untern Abtheilung links die von Argentario und Orbello angedeutet, alle durch Wellenlinien als an der See gelegene Orte bezeichnet und jedenfalls vorher dem nahen Ansidonia gehörend. Die andern in der untern Abtheilung rechts gezeichneten Orte heissen: Altricoste, Asianus (Asciano

---

miraculo reportarunt, et ex eorum patet diplomate nec non ex alio quod in ejusdem postea confirmationem Alexander Papa IV emisit, quod utramque recitat Ughellus in Ostiensium episcoporum catalogo in epist. XI. Leo III et Carolus Imp. in suo Diplomate sic loquuntur: Dominus noster J. Chr. per angelum suum in visione nobis videri fecit, ut caput praedicti martyris [Anastasii sc.] ad ejus pugnam, quam nos ad praefatam civitatem [Ansidoniam] habebamus, cum Dei laudibus adveniret; nostris vero inimicis diebat, ut vincebamus, et nos ita talia fecimus; et nunc auxiliante Deo et isto praefato martyre, adveniente ejus capite [quod ex Monasterio prope Romam ad Aquas Salvias sito delatum est] terrae motus venit super nostris inimicis et terror apprehendit eos et parietes irruerunt; inimici vero nostri in nostris manibus devenerunt" etc. Aus Paghi Critica in Annales Baronii a. 801.

[1]) Sie sind in der beiliegenden Lichtdrucktafel reproducirt.

[2]) Ansidonia liegt an einem kleinen Meerbusen mit drei Inseln.

Digitized by Google

südöstlich von Siena), Aquila (nordöstlich von Rom?), Acapite, Serpena, Monsacutus (Montalto?).

Von den andern Darstellungen, welche die Martern des hl. Vincentius und des hl. Anastasius vor Augen führen, ohne dass sich bei jeder feststellen liesse, auf welchen von Beiden sich das Bild beziehe, übergehen wir zwei, auf unsern Heiligen wohl mit Unrecht bezogen, da sie nicht der Legende entsprechen[1]. Zutreffender könnte ein drittes Bild erscheinen, wo von zwei Jünglingen ein Heiligen-Leib, dessen Seele in Kindesgestalt ein Engel aufwärts hebt, zu einem kapellenartigen, scheinbar sechseckigen Gebäude gebracht wird, dessen Dach einige Aehnlichkeit mit der Kuppel des Behälters zeigt, worin zu Aachen das Haupt des Heiligen liegt. Ein anderes Gemälde[2] stellt Leo mit einigen Kardinälen dar, daneben Karl mit den traditionellen edlen Gesichtszügen des Kaisers.

Das bedeutsamste Bild für uns ist aber die Uebergabe des Hauptes des Heiligen durch den Abt und die Brüder des Klosters, mit den nicht zu verkennenden traurigen Gesichtszügen als Verlierende kenntlich, an die auf einem mit Kriegern besetzten Schiffe Befindlichen, von denen einer die Hände zum Annehmen ausstreckt. Das Haupt wird ohne Behälter auf einem Tuche ruhend getragen. Natürlich hatte es einen solchen, aber es lag dem Maler nahe, diesen der Deutlichkeit wegen fortzulassen.

Damals besass dasselbe Kloster noch den Leib des Heiligen. Er soll erst gegen 841, nachdem er 200 Jahre dort geruht, zur Salvatorskirche ad scalas sanctas gekommen sein. Durfte der Papst den Brüdern zumuthen, dass sie den Kopf, dessen Wunderkraft eben erprobt worden, dem Kaiser für seinen neuen Dom schenkten?

Ohne Zweifel hat Karl dem Kloster dafür bedeutende Gegengeschenke gemacht. Er hielt zu Aachen eine eigene Versammlung ab, bei welcher er dem Kloster des hl. Paulus vor dem Ostiensischen Thore Roms, dessen Bau und Ausstattung auf der Tagesordnung stand, und speziell der Kirche S. Vincenzo ed Anastasio bedeutende Besitzungen in den toskanischen Maremmen anwies. (Annal. S. Amandi II. Pertz, Monum. I, 14; Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 267.) Nachweislich war Ansidonia ein Besitzthum des Klosters, worüber Paghi weitere Auskunft gibt: „Alexander IV (1254—1261) in suis ad abbatem fratresque monasterii S. Anastasii literis confirmat ecclesiae eorum civitatem Ansidoniae cum omnibus ecclesiis et pertinentiis suis, olim ab infidelibus et iniquis hominibus possessis, sed praeterea a memorato Carolo Imperatore una cum praefato Leone Praedecessore nostri meritis et auxiliis B. Anastasii martyris einsdemque capitis ostensione devictam et destructam, propter quam victoriam ecclesiae supradicti martyris praefatas possessiones donavit."

Im Jahre 1138 gründete Innocenz an der Kirche S. Anastasii ad

[1]) Auf einem derselben ist die Ertränkung eines Heiligen dargestellt, was wohl auf einem Missverständniss der Akten beruht, in welchen von Erwürgung Rede ist; doch erinnert der am Fusse hangende Stein an die mehrstündige Marter, welche Anastasius erlitt, als man ihn an der Hand aufhing und den Fuss mit einem schweren Stein beschwerte.

[2]) Auf unserer Tafel links reproducirt.

Digitized by Google

aquas Salvias ein Kloster, dotirte es reichlich und setzte dahin einen Pisaner als Vorstand einiger von Claravallis erhaltenen Mönche. Die grösste unter den drei Kirchen, die heute noch im Hofe der Abtei delle Tre Fontane stehen, ist die Kirche S. Vincenzo ed Anastasio, sie ist von Honorius I. im Stile einer Pfeiler-Basilika erbaut worden.

Die Anwesenheit des Schädels des hl. Anastasius in Aachen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist konstatirt. Man weiss nämlich, dass Heinrich IV. von da denselben im Jahre 1072 zur Harzburg entführte. Bei der Zerstörung, welche diese Feste im nächsten Jahre erlitt, wurde er aber vom Abte eines benachbarten Klosters gerettet und vermuthlich alsbald wieder dem rechtmässigen Eigentümer zurückgegeben. Im Jahre 1192 war er wenigstens wieder in Aachen, wie nachgewiesen werden kann. Jetzt bezeichnet ihn eine beiliegende mittelalterliche Inschrift als Haupt des hl. Anastasius.

Nach einer von Prof. Schaaffhausen im Jahre 1874 angestellten Untersuchung hat der Schädel folgende Verhältnisse. Länge 187, Breite 141 Millimeter; Breitenindex also 70,5. Entfernung der Stirnhöcker 65. Stirnbreite am Ende des Wangenbeinfortsatzes 105, am tiefsten Ausschnitte der linea temporalis gemessen 98 (95?). Stirnbein lang 121, Scheitelbein 119, Hinterhauptschuppe mit dem Zwickelbein 72. Scheitelhöckerbreite 115. Den kommunizirenden Stirnhöhlen entspricht eine gleichlaufende Erhebung der Augenbrauenbogen, die aber nur mässig entwickelt sind. Die Knochen der Schädeldecke sind mässig dick. Alle Nähte sind offen, innen geschlossen. Die Nähte haben eine mittlere Länge der Zacken. Hinterhauptschuppe ein wenig abgesetzt. Die linea nuchae bildet eine Querleiste. „Der Schädel hat eine besonders schöne Stirnbildung und alle seine Merkmale deuten auf einen intelligenten Menschen kaukasischer Rasse[1].“

Es ist kaum zu bezweifeln, dass wir noch das wahre Haupt des persischen Martyrers besitzen. Der dunkle, rauhe, filzartige Stoff, womit der Kopf umhüllt ist, scheint in der Form mit der Kutte, die wir auf dem Bilde sehen, übereinzustimmen. Der hl. Maximus erwähnt die dunkelfarbigen Kleider (atras et subfuscas vestes) der damaligen Mönche. Auffallend könnte der beiliegende 44 Centimeter breite Ueberrest von feinstem Byssusgewebe sein, welcher mit Goldstreifen und verschiedenen Farben gemustert ist. Die Kostbarkeit des Stoffes lässt vermuthen, dass ein reicher Orientale damit das verehrte Haupt umgab, gleichwie der Senator Astyrius den Leib eines andern Martyrers in ein magnificum et sumptuosum linteum hüllte. (Euseb. VII. 14.) An den Goldfäden nehme man keinen Anstoss. Ovid und Claudian sprechen schon von eingewebten Goldfäden. Vgl. auch Kreutzer: Paulus des Silentiariers Beschreibung der Hagia Sophia, 1874, 65. Uebrigens ist schon in den Akten bemerkt, dass man den Leib, ehe

[1]) Wenn im Kloster ad aquas Salvias angeblich das Haupt des hl. Anastasius noch vorhanden sein soll, worüber ich trotz mehrfacher Bemühungen keine Auskunft erhalten konnte, so wird diese Nachricht sich nur auf den hier fehlenden untern Theil des Schädels beziehen. Da es aber mehrere Heilige dieses Namens gibt, kann die Nachricht auch auf einer falschen Deutung des in Rom vorhandenen „Köpfchens“ beruhen.

Digitized by Google

er im Kloster des hl. Sergius beigesetzt wurde, mit kostbarer Leinwand umhüllte.

Schon bei der Uebertragung der Reliquien des hl. Anastasius nach Jerusalem war ein Bild desselben vorhanden, das bei der Ueberbringung der Reliquien aus Persien nach Cäsarea und bei der Heilung einer Dämonischen in Askalon erwähnt wird. (Usener, 23 b 1, p. 27 b 16.) Sehr früh ist ein solches ins Kloster ad aquas Salvias zu Rom gekommen. Auf dem zweiten Nicaenischen Konzil (787) gegen die Ikonoklasten wird dieses mit dem Schädel des Heiligen zur damaligen Zeit dort aufbewahrte wunderthätige, bei Exorcismen zu Hülfe genommene Bild als Beweis für die Rechtmässigkeit und den Nutzen der Bilderverehrung erwähnt. Es gibt wohl 4 verschiedene kleine Kupferstiche, welche das Haupt des Martyrers darstellen, deren Vorbild das römische Gemälde sein dürfte. Ein solches mir vorliegendes Blatt mit dem Namen des Würzburger Stechers Joh. Salver (1695—1724) trägt die Unterschrift: Vera effigies S. Anastasii Mart. Ord. Carmelitarum, cujus aspectu fugari daemones morbosque curari Acta 2.[b] Concilii Nicaeni testantur. Die hier erwähnten Karmeliter sind nicht die einzigen, die den hl. Anastasius als ihrem Orden angehörig ansehen. Der Kopf ist lichtumstrahlt, was daran erinnert, dass nach der Lebensbeschreibung die Kerkergenossen den Heiligen von einem immensen Lichte umflossen sahen. Die am Kopfe gezeichnete Wunde, wovon in den Akten sich keine Andeutung findet, ist wohl als irrtümliche Auffassung des Siegels zu nehmen, welches dem Kopfe, ehe man ihn an Chosroë sandte, aufgedrückt wurde.

Dies Martyrerhaupt liegt wenigstens seit Jahrhunderten, wahrscheinlich, so lange es in Aachen ist, in einem silbernen, vergoldeten kunstreichen Behälter, dessen ganze Höhe (ohne die untergesetzten Füsschen) 27,2 Centimeter beträgt, und welcher sich in einen mit Holz innen ausgekleideten kubischen Untersatz und eine von vierzehn niedern Säulchen getragene Kuppel eintheilt. Der untere Theil ist jedoch nicht ganz so breit (20 Centimeter), als er hoch ist (21,2), was weniger in der verschiedenen Breite der Randverzierungen, als in der Ungleichheit der Seiten (15,1 : 16,8) der eingefügten innern Wandplatten liegt. Der grösste Raum dieser vier Rechtecke wird auf drei Seiten von leicht zu öffnenden Doppelthüren und einer breiten verzierten Einfassung derselben eingenommen. Jede fast 8 Centimeter breite Doppelthüre trägt auf jedem ihrer Flügel zuerst zwei erhabene

Digitized by Google

Kreuze in der Form des Andreaskreuzes (auf drei Thüren also zwölf Kreuze), dann noch ein grosses in Doppellinien eingegrabenes Kreuz von merkwürdiger Kolben-Form seiner vier Aeste (sechs solche Kreuze auf den drei Thüren). Eine Seite des Kubus hat statt der Thüre einen auf fast halbkreisförmiger Unterlage erkerartig vorspringenden Anbau (Breite 10 Centimeter, Radius $5^1/_2$ Centimeter, Höhe 18 Centimeter), der einem Kapellchen ähnlich ist. Der Untertheil, dessen Boden etwas höher liegt, als der des Kubus, ist seitlich vorzugsweise durch drei nebeneinander stehende Bogen hergestellt. Die zwischen den Bogen liegenden jetzt spitzbogig ausgeschnittenen Fensterchen sollen der Tradition nach ursprünglich nicht vorhanden gewesen sein, sondern die Stelle von Silberplättchen, die mit einem Patriarchalkreuz verziert waren, einnehmen. Dem etwa 10,5 Centimeter hohen Unterbau des Kapellchens ist eine in sechs Felder abgetheilte Halbkuppel aufgesetzt. Auf dem Kubus ruht ein etwa 13,5 Centimeter breiter, 15 Centimeter etwa hoher Rundbau, getragen von vierzehn Rundbogen. Die Decke dieses Rundbaus sowie der Halbkuppel und die Umrandung der Thüren sind mit schwarz eingelegten Arabesken in Niello verziert.

Auf jeder der vier Seiten der Kuppel steht eine Inschrift in griechischen Kapital-Buchstaben. Drei dieser Inschriften sind Stellen aus den Psalmen 86 und 131, während die vierte die Herstellung und Widmung des Kunstwerkes betrifft. Diese heisst in Uebersetzung: „Herr hilf Deinem Diener Eustathius, Prokonsul, Patrizier und Statthalter (Strategen, Oberbefehlshaber) von Antiochien und Likaidus.“ Lassen wir die Frage unerörtert, wo dieser Ort Likaidos (Lykandus?) lag. Vielleicht ist gar Likai dou (le), d. i. Lyke, Deine Dienerin, gemeint; nach anderer Meinung ist Lykaidos der Name des Künstlers. Wer ist aber Eustathius? Archivar Käntzeler (1853) erkannte darin Jenen wieder, den Heraklius an den Gesandten von Persien schickte, um den Frieden zu schliessen. Im kaiserlichen Schreiben, das uns aufbewahrt ist, heisst dieser Eustathius der hochansehnliche Tabularius; man hat dies mit Finanzminister oder Finanzrath übersetzt; vielleicht wäre Hof-Archivar richtiger. Es könnte aber derselbe sein, den Theophanes ad a. 620 einen Neapolitaner nennt, wobei Neapolis in Palästina (Sichem) gemeint ist, und in dessen Haus zu Tiberias der König einen Juden taufte. Möglichenfalls ist einer dieser beiden, wenn sie verschiedene Personen waren, Prokonsul und Statthalter gewesen und hat das Geld zu diesem Reliquiarium gegeben. In jedem Fall müsste dies dann vor dem Jahre 635 geschehen sein, ehe die griechische Statthalterschaft mit dem Anfange der muhammedanischen Herrschaft erlosch. Ist es derjenige Eustathius, der den Frieden vermittelte, so liegt es nahe zu glauben, dass dieser auch den Kopf des Heiligen aus Persien zurückerhielt und für denselben diesen kleinen Kunstschrein herstellen liess. Wann und wo soll es nachher einen Prokonsul von Antiochien gegeben haben, dem man die Verfertigung dieses Reliquiars verdanken könnte? Sollte es im spätern Mittelalter nach Aachen gekommen sein, würden wir darüber wohl eine Nachricht haben. Diese fehlt aber gänzlich.

Digitized by Google

Es bleibt daher wahrscheinlich, dass der Schrein kurz nach dem Tode des Heiligen im Oriente entstand, etwa unter den Händen eines in Konstantinopel oder in Persien gebildeten Künstlers. Wie verträgt sich aber, wirft man uns ein, mit dieser frühen Entstehungszeit die Art der Verzierung mit Arabesken? Die Form der fast in gothischer Weise spitz gewölbten Thüren? Die ganze Bauart des Gefässes?

Die Entstehungszeit der Arabesken liegt viel weiter zurück, als die Zeit ihres Aufkommens im Occidente. Man sehe nur die Verzierungen des Schwertes, welches Karl der Grosse aus dem Oriente erhielt. Die an unserm Reliquiar vorkommende eingegrabene und dann mit anderm Stoff eingelegte Linienverzierung ist ihrer Form nach selbst antik zu nennen; eine ihr sehr ähnliche findet sich bereits an einem Kapitäl des Theseustempels. (Lübke, Kunstgesch. 1873, S. 91.)

In Ritters Erdkunde (Thl. XI, 447) wird eine oktogonale uralte christliche Kapelle aus der Ruinenstadt Ani im Euphratsystem beschrieben, mit reich dekorirtem Aeussern, deren Fenster unter den Chornischen von tief eingegrabenen gewundenen und verzweigten Verzierungen umgeben sind. Daran stösst eine andere Kapelle, deren Wände das schönste Skulpturwerk in Arabesken zeigen, darin das lateinische Kreuz häufig als Ornament vorkommt; das Dach wird von Rundbogen getragen. Hamilton meint, in diesen Ruinen von Ani sei sehr wahrscheinlich der Ursprung des reichen sarazenischen und gothischen Stiles am vollständigsten zu studiren, in all seinen Theilen, in Bogen, Kapitälen, Ornamenten aller Art von der einfachsten bis zur mannigfaltigsten Zusammensetzung.

Die Kunst, Ornamente in Metall einzulegen, scheint der byzantinischen Technik keineswegs fremd gewesen zu sein.

Gab es denn auch Spitzbogen in jener Zeit? Ja, auch der Spitzbogen findet sich, wenn auch nicht systematisch angewendet, im Oriente viel früher als im Abendlande. Das Thor von Masada, wovon Sepp eine Abbildung gibt (Jerus. I, 827), liefert den Beweis, dass bereits vor unserer Zeitrechnung in Palästina der Spitzbogen einheimisch war. Sepp fand ihn auch an den Herodesgräbern und am Thore von Samos und Thorikos. Uebrigens handelt es sich hier nicht um einen eigentlichen Spitzbogen, sondern nur um eine spitzbogenartig auslaufende Thürform, die zudem der Kuppel entsprechend geformt ist, ohne architektonische Grundlage.

Die vielen Kreuze, welche unser Kunstwerk bedecken, werden für die Zeit passend erscheinen, in welcher Heraklius das Kreuz als Siegeszeichen auf die Münzen setzen liess. Die Form derselben kommt, abgesehen von der Breite, mit der Gestalt jenes Kreuzes überein, welche auf einer Münze der christlichen Kaiserzeit erscheint, deren eine Seite ein Christushaupt, die andere die Abbildung der Anastasis-Kapelle vorstellt, und weicht nur durch die knaufförmigen Ansätze von der Form ab, wie ein Ravennatisches Kapitäl sie zeigt. (Lübke l. c. p. 240.)

Die ganze Form des Kunstwerkes hat einen orientalischen Charakter. Offenbar haben wir hier das Bild einer kleinen Kirche vor uns, sei es als Nachbildung einer bestehenden Kirche oder einer nur in der Phantasie

Digitized by Google

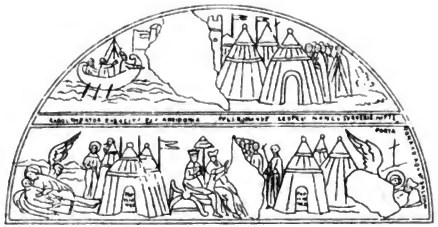

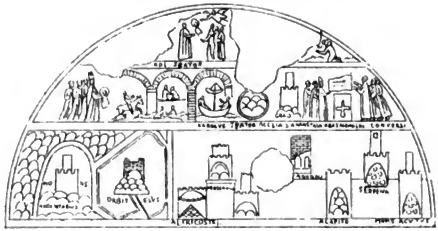

Digitized by Google

Façade des Waisenhauses

Aachen Pontstrasse

niedergelegt . Sept 1894

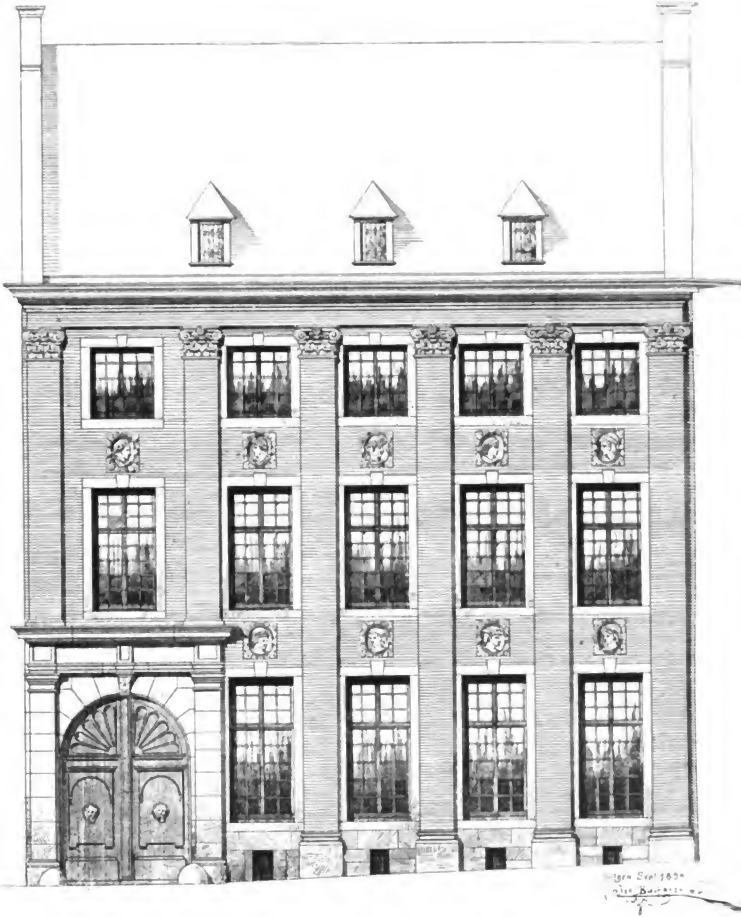

Lichtdruck von Fet. Hannefeller Aachen.

Digitized by Google

Digitized by Google

des Künstlers vorhandenen. Es gleicht einem Wohnhause aus Jerusalem hinsichtlich der quadratischen Unterlage und in etwa auch der Kuppeldecke, wie wir sie noch jetzt in einem Theile des hl. Landes finden. Aus der Form des Wohnhauses, worin das Viereck den Wohnraum, die Kuppel das Himmelsgewölbe bezeichnet, ging die Form der Kirche hervor. Die kubusförmige Form, die ihr Vorbild im Oratorium des Salomonischen Tempels hatte, war auch in den ersten Jahrhunderten, als das Christentum in die Oeffentlichkeit trat, keine ungewöhnliche Bauweise für kleinere kirchliche Gebäude oder den Haupttheil grösserer Prachtbauten. Die dem hl. Anastasius zu Ehren zu Cäsarea erbaute Kapelle ist ja durch das Wort Tetrapylon bezeichnet und war wohl ein nach vier Seiten durch Thüren verschliessbarer Betplatz. Das Sanktuarium der schönen Kirche in Tyrus war viereckig (locus sanctuarii in speciem quadrati sublimibus est undique circumseptus columnis), während die von Konstantin zu Antiochien errichtete Patriarchalkirche ein sanctuarium forma solii octangularis enthielt. (Euseb. de laud. Constant.) Das Oktogon ist eine Weiterbildung der Quadratform. Wir finden es an San Vitale (526 begonnen, 547 geweiht) zu Ravenna, dem Vorbilde unseres Aachener Doms, welchem wieder die Rotunde zu Ottmarshausen im Elsass fast genau nachgebildet wurde. Die Kirchen von Aachen und Ottmarshausen hatten eine viereckige Absis als Chörchen; bei keiner war diese ganz quadratisch. Die zu Aachen war im Längendurchmesser ausgedehnter, die von Ottmarshausen ist es mehr in der Breite. Serong's Tafel 25 zeigt, dass jene mit zwei seitlichen Hemicyklen (als Sakristeien?) versehen war und an der hintern Wand einen Durchlass hatte, also auch gewissermassen ein Tetrapylon war.

Das Anschreiben von passenden Inschriften auf christliche Kirchen dürfte nichts Ungewöhnliches gewesen sein, sodass auch in dieser Hinsicht die Parallele bestehen bleiben kann. Eine Kirche in Etshmiadzin im Euphratsystem von quadratischer Form mit Kuppelbau, ein ehrwürdiges Denkmal des christlichen Altertums, trägt eine griechische Inschrift, welche in einem Gebete mit Namensunterschrift besteht.

Es erübrigt uns, die drei noch nicht erwähnten Inschriften unseres Reliquiars zu besprechen. Vielleicht geben sie eine Andeutung, welche Kirche darin nachgebildet ist.

Nehmen wir an, der Haupteingang liege, wie bei der Basilika des hl. Grabes und beim hl. Grabe selbst, an der Ostseite, die Absis an der Westseite, so stehen auf der Südseite die Worte: „Preiswürdiges wird von dir gesagt, Stadt unseres Gottes", auf der Nordseite aber: „Der Herr hat Sion erwäh[illegible]hat es sich zur Wohnung erkoren". Diese beiden Stellen deuten doch wohl hinlänglich an, dass wir hier eine Nachbildung einer Kirche zu Jerusalem vor uns haben. Dass sie nicht blos von der allgemeinen christlichen Kirche zu verstehen seien[1], dürfte die concrete Unterlage

[1]) Wie in einer Stelle bei Eusebius (X, 4): „In qua tandem civitate? num quid in hac, quae nuper a Deo exstructa et fabricata est, quae est ecclesia Dei viventis, columna et firmamentum veritatis? de qua sic etiam aliud divinum oraculum annuntiat: Gloriosa dicta sunt de te civitas Dei."

Digitized by Google

eines kirchlichen Gebäudes beweisen, aber auch die Inschrift der dritten Seite: „Stehe auf Herr zu Deiner Ruhe, Du und die Lade Deines Heiligtums“. Dies deute ich auf die Anferstehungskirche.

Ist es wahrscheinlich, dass unser Reliquiar der ursprüngliche Behälter für den Kopf des hl. Anastasius war, und wissen wir, dass dieser mit einem Kleriker der Anastasiskirche Umgang hatte, dass er von Modestus, dem spätern Wiedererbauer dieser Kirche getauft wurde, und werden wir finden, dass eine Aehnlichkeit zwischen der Anastasiskirche und der Form unseres Reliquiars besteht, so kann diese Deutung des Wortes Ἀναστηθῆι[1] wohl nicht als zu kühn angesehen werden. Lag es nicht nahe, dass seine frühern Freunde, wovon einer Bischof war, im Vereine mit dem reichen Eustathius eine Nachbildung jener Kapelle zur Ruhestätte des Martyrers erwählten, die ein sinnreiches Bild seiner glorreichen Auferstehung sein sollte? Wenigstens konnte von den Kirchen Jerusalems sich keine besser dazu eignen, als Schmuckkästchen nachgeformt zu werden, als sie, welche die Andacht der Gläubigen mit Schmuck überladen hatte[2]. Nur diese niedrige Kapelle, bei welcher die Thüren zugleich Fenster waren, kann hier dargestellt sein. Auf keine andere passen die Worte des Psalmes: „Stehe auf Herr zu Deiner Ruhe“ (womit gleichzeitig die Auferstehung und die Grabesruhe angedeutet werden), „Du und die Lade Deines Heiligtumes“ besser als auf sie.

Um diese Hypothese als sicher auszugeben, müsste man freilich die Form der Anastasis-Kapelle nach ihrer Wiederherstellung besser kennen, als dies der Fall ist. Wir kennen sie aber eher in ihrer ältesten klassischen Form, wovon die neue Kirche wohl nicht wesentlich abwich. Von der ältesten Gestalt der Grabkapelle aus den Tagen der hl. Helena haben wir nämlich höchst wahrscheinlich eine Nachbildung in einem Elfenbein-Relief, das aus dem Bamberger Domschatze stammt, von dem man mit Sepp glauben möchte, es selbst oder sein Original sei auf Befehl der hl. Helena gefertigt worden, obwohl der vollendete Kunststil eher dem Zeitalter Justinians entspricht. „Es spiegelt sich darin der Bau in seiner Ursprünglichkeit. Die aedicula zeigt auffallend dieselbe Bogenform mit zwischengestellten Doppelsäulen, wie die Himmelfahrtskirche am Oelberge, jenes Bauwerk der Helena. Zwölf Säulchen, je zwei sich fast berührend, wovon nur die Hälfte sichtbar, tragen sechs Halbkreisbogen im aufsteigenden Tambour, wovon eines auf jeder Seite zum Fenster dient.“ Die umgebenden Personen, welche die der Auferstehungsscene sind, zeigen an, dass hier die Anferstehungskapelle in ihrer klassischen Urform dargestellt ist. Sie war jedenfalls niedrig; wenn wir annehmen, dass die Statue Lebensgrösse hatte, dürfte sie etwa zwölf Fuss Höhe bei gleicher Breite gehabt haben. Der Patriarch nennt die Grabkapelle κυβον, einen Würfelbau[3].

[1] Das Wort Ἀνάστα kommt auch öfters bei den Erscheinungen des Heiligen in den Akten vor.

[2] Antonin, der vor ihrer Zerstörung im Jahre 570 dort war, sagt, das Kirchlein sei mit Silber bedeckt gewesen.

[3] Die eigentümliche Art, wie hier die Person des Auferstandenen dargestellt ist, dürfte sehr beachtenswerth sein. Gleicht die Auferstehung nicht einer Himmelfahrt? „Der

Digitized by Google

Man braucht nur die Abbildung unseres Anastasius-Behälters damit zu vergleichen, um die Vermuthung zu rechtfertigen, er solle auch eine, wenngleich unvollkommene Nachbildung der Anastasis-Kapelle vorstellen. Freilich ist es nicht mehr die unversehrte klassische Form, die mit Stand- und Relief-Bildern der Kaiser versehene Schmuckkapelle, welche von den Persern und Juden zerstört worden, sondern gewissermassen eine degenerirte, der damaligen Kunstrichtung entsprechende architektonische Bildung. Das klassische Gebäude hat rektanguläre, nicht quadratische Seiten, indem der unter die Thürschwelle fallende Fuss in den Boden versenkt erscheint. Der Rundbau ist noch etwas höher als der quadratische Unterbau im Gegensatze zur gedrückteren Form des vielfensterigen Neubaus. Eine Absis fehlt dem konstantinischen Gebäude oder liegt verborgen. Aber dennoch bleibt eine grosse Aehnlichkeit, die sich auch darin ausspricht, dass ein Theil der Fensterchen offen, ein anderer Theil blind erscheint. Es ist mir daher sehr wahrscheinlich, dass unser Reliquiar entweder eine

Künstler ringt mit dem Gedanken, die Auferstehung bildlich zu fassen, wofür damals noch kein bestimmter Typus bestand. Die Darstellung ist mithin auf den ersten Blick eine altchristliche, ja im Geiste der Antike entworfen . . . Der Menschensohn schreitet in jugendlicher Gestalt, nicht kümmerlich wie in den Katakomben, mit wallendem Haar, übrigens bartlos . . . die Felshöhle hinan, wo die Rechte des Vaters hinter Wolken oder einem Vorhange . . . ihn emporzieht, als gälte es Uerstände und Auffahrt in einem Bilde zu vereinen . . . Das Motiv mit der aus den Wolken dargestreckten Hand Gottes erhält sich bis ins 12. Jahrhundert. Der Christuskopf ist noch nicht typisch ausgebildet und trägt . . . wie auf Katakombenbildern die Rolle des neuen Bundes . . . Christus trägt allein den Glorienreif . . . Dies erinnert zugleich, dass 325 das Konzil von Nicäa die Gottheit Christi gegen die Arianer feststellte und der Bau der Auferstehungskirche diente eben zur Bekräftigung des unwiderruflichen Dogmas.“ Sepp. Diese Darstellungsweise wird noch verständlicher, wenn man sie zugleich als Apotheose Konstantins auffasst. Der Kaiser starb in der Pfingstzeit. Die sieben Wochen zwischen Ostern und Pfingsten fasste man, was auch in diplomatischer Hinsicht bekannt ist, als Einen Festtag auf, an welchem gewissermassen die Auferstehung mit der Himmelfahrt zusammenfiel. „Haec consummata celebritate pentecostes, quae 7 continuas hebdomadas omnibus honoribus decorata ad extremum nuitatis numero consignata est, quo tempore . . . nostri Servatoris in coelos ascensum, et sancti ad homines spiritus descensum accidisse. Huius in celebritatis extremo fere die imperator ad Deum suum assumptus est.“ (Euseb. de vita Const. c. 64.) So lag es nahe, des Kaisers Himmelfahrt mit der Auferstehung des Erlösers zu verbinden; als zum Himmel fahrend zeigen den seligen Kaiser die nach seinem Tode geprägten Münzen „quadrigis instar aurigae insedentem, demissa illi coelitus manu dextra exceptum“. (Eus. ib. c. 73.) Fehlt hier auch das Viergespann, so ist doch die rechte Hand, die ihn zum Himmel aufnimmt, sehr charakteristisch. Der Baum mit pickenden Vögeln ist nach Sepp ein Motiv der antiken Kunst, das hundertfältig an Sarkophagen wiederkehrt, um den Untergang der Leiblichkeit und die Aufnahme in einen höhern Organismus zu bezeichnen. Es ist hier wohl der dem Senfkörnlein entsprungene Baum, dessen Zweige zum Himmel reichen und in dessen Schatten die Vögel wohnen. Man malte Konstantin auch, wie er in der Bläue des Himmels ruhte (cum cocli effigiem in tabella propriis coloribus expressissent, depingunt eum super coelestes orbes in aethereo coetu requiescentem. Eus. de vita 69). Der Kaiser trägt das Haar halblang, wie wir es auf den Münzen finden, was vorher weniger üblich war. Die Gesichtszüge sind verjüngt; es hält nicht schwer, in ihnen das Abbild seines Neffen Hannibalianus wiederzuerkennen, wie wir es auf Münzen finden. (Lee Roman. Imper. Profiles, 1874.) Dieser ward im Jahre 335 König von Pontus, Cappadocien und Armenien, fand aber 337 einen gewaltsamen frühen Tod. Man pflegte, so scheints, den Kaiser in

Digitized by Google

nicht ganz getreue Abformung der konstantinischen Basilika ist (die Künstler erlauben sich ja in solchen Fällen häufig Abweichungen vom Originale), oder dass einst die Anastasis-Kapelle in dieser Form eine Zeit lang bestand. Könnte es die Form sein, wie Modestus die Kapelle wieder herstellte? Schon vor der Bekehrung des hl. Anastasius wurde Modestus vom Patriarchen von Jerusalem, Johann dem Almosengeber (605—616), an die heiligen Orte geschickt mit grossen Spenden von Geld und Frucht, angeblich auch mit zahlreichen Arbeitern zur Wiederherstellung des Verwüsteten, und schon nach der Gefangennehmung des Patriarchen, die gleichzeitig mit der Zerstörung der Grabeskirche war, begab sich Modestus, damals Abt des Theodosiusklosters ostwärts von Bethlehem in Syrien und Aegypten auf die Sammlung, um die verwüsteten Kirchen wieder aufbauen zu können. Wenn die Beschreibung eines Pilgers, der etwa 54 Jahre später die hl. Orte besuchte, massgebend ist, nahm die Kapelle jetzt eine andere Gestalt an. Der neue Patriarch baute in den Jahren 616 bis 626

Gesellschaft seiner Söhne abzubilden. (Is ter beatus per trium liberorum successionem, pro uno multiplex redditus est, ita ut in imaginibus et picturis apud omnes gentes, una cum liberis suis eundem honorem adeptus sit. Eus. IV, 72.) Umgeben hier nicht die drei Söhne trauernd das Grab, zwei in ihren Gesichtszügen den Schmerz verrathend, der dritte das Antlitz verbergend? Der Engel am Grabe scheint Porträt von Konstantius II. (ibid. Taf. 147 A.) Die Anführerin der Frauen hat, wie ich meine, durch die gebogene Nase und die Haartracht einige Aehnlichkeit mit der Helena. Schon Sepp vermuthete, dass hier das Porträt derselben gegeben sei. Dass das Gebäude selbst wohl zunächst die Auferstehungskirche darstellen soll, dürfte nicht zu bezweifeln sein; aber die Zuthaten erinnern an die Kirche, welche sich der Kaiser zu Konstantinopel zur Grabesstätte ausersehen hatte, die den Aposteln gewidmete Kathedrale, was hier durch eine Statue des Apostelfürsten Petrus angedeutet ist. Zwölf Säulen sollten hier sein Grab umstehen (quare cappas illic duodecim quasi sacras quasdam columnas ad Apostolici collegii honorem memoriamque attollens, medium inter ipsos condimentum sunm locabat, quod utrinque seni claudebant Apostoli. Eus. IV, 60). Aehnlich umstanden zwölf Säulen die runde Grabkapelle in Jerusalem. Euseb. III, 37. Die dem Kubus aufgesetzte Kuppel erscheint darum von zwölf Säulchen getragen, wovon sechs sichtbar sind; obwohl rund, nähert sie sich dem Sechseck, obgleich mit der quadratischen Grundlage besser ein Achteck harmouiren würde. Die Säulchen der Kuppel, wenn wirklich nur zwölf statt sechszehn, sind vielleicht nur die Wiederholung der untern zwölf Säulen. Die Medaillons der Kaiser passen zur Ruhestätte des kaiserlichen Erbauers. In griechischen und lateinischen Kalendern steht das Fest Konstantins und der hl. Helena angemerkt meist unter dem Titel: Memoria sanctorum gloriosorum a Deo coronatorum atque Apostolis aequalium Imperatorum Constantini et Helenae; von Gott gekrönt werden sie genannt, wie überhaupt die Griechen ihre Kaiser θεοστέπτους nannten, ein Ausdruck, dessen Analogon in Karolingische Diplome übergegangen ist; einem Apostel ähnlich hiess Konstantin in den Menäen der Griechen. Der Festtag Konstantins wurde selbst im Occidente am 21. Mai begangen und wird es auch heute noch an gewissen Orten von Russland, Böhmen, Flandern. Siehe Al. Aur. Pelliccia de chr. eccl. politia 1829.

Die Elfenbeintafel des Münchener Nationalmuseums ist nachgeahmt in einer aus Bamberg stammenden, ums Jahr 1000 geschnittenen Tafel des Museums zu Liverpool, abgebildet in Gesch. d. deutsch. Plast. 1885, 19, und von dieser stammt die Bamberger Tafel eines Missales, die in Cahiers Melanges p. 4 und in Försters Denkmalen I, 1 zu S. 9 abgebildet ist. Das Tempelchen stimmt mit dem Siegel der Kanoniker am hl. Grabe vom Jahre 1125 überein, das hier photographisch reproducirt ist.

Siegel der Kanoniker am hl. Grabe. 1125.

Digitized by Google

das Halbrund um die Anastasis durch griechische Architekten zur byzantinischen Rotunde mit zweifachem Umgange. Wo früher die Säulen im Halbkreise um die Anastasis-Kapelle standen, kamen jetzt Mauern. Eine dreifache Mauer in Kreisform, welche weite Gänge umgab, umschloss jetzt zur grössern Sicherheit gegen feindliche Einfälle den Ort der Auferstehung. Die Mitte bildete ein rundes Kirchlein (rotunda ecclesia, quae et anastasis, h. e. resurrectio vocitatur, quae in loco dominicae resurrectionis fabricata est). Die an zwei Stellen durchbrochene dreifache Mauer und Kirche hatte zweimal vier Durchgänge (gegen Nord- und Südost? quatuor ad eurum, quatuor ad vulturnum). Die eigentliche Kapelle war so niedrig, dass man mit der Hand an die Decke reichen konnte. Im Innern, wo nur neun Mann Platz zum Stehen hatten, stand das in den Felsen ausgehauene Grab mit dem Eingange von Osten. Es war etwa drei Palmen über den Boden erhaben. Zwölf Säulen trugen den Bau (die Kuppel? rotunda ecclesia a tribus aucta parietibus duodecim columnis sustentatur). Aussen war die (innere?) Kirche bis zur Spitze mit Marmor bedeckt, auf der vergoldeten Spitze aber stand ein grosses goldenes Kreuz. Rechts von der Kapelle lag die viereckige Muttergotteskirche. (Adamanni de loc. sanct., Bedae Opp.)

Ein Elfenbein-Relief aus Mailand angeblich aus dem 8. Jahrhundert, zeigt auch die Anastasis-Kapelle rund, mit einem schmälern Aufbau, der noch an die klassische Form erinnert.

Später hat die Grabeskirche sehr verschiedene Gestaltungen angenommen. Nach der Beschreibung des fränkischen Mönches Bernard, der gegen das Jahr 870 Jerusalem besucht hat, umstanden das Grab neun Säulen, deren Zwischenräume mit vorzüglichen Steinen ausgemauert waren. Von diesen neun Säulen standen, so heisst es, vier vor dem Grabe und umschlossen mit ihnen den Grabesstein, was ich mir so vorstelle, dass eigentlich sieben in der Aussenmauer waren, wovon zwei durch eine Quermauer mit zwei mittleren Säulen in Form einer Sehne verbunden waren; hinter dieser Mauer lag dann das Grab, hinter diesem waren zwei der sieben Säulen an der Mauer. (Tertia ecclesia ad occidentem, in cuius medio est sepulchrum Domini habens 9 columnas in circuitu sui, inter quas consistunt parietes ex optimis lapidibus, ex quibus 9 columnis 4 sunt ante faciem ipsius monumenti, quae cum suis parietibus claudunt lapidem coram sepulchro positum, quem angelus revolvit Bernardus ao. 870.) Vielleicht standen auch die vier Säulen nicht alle vor dem Grabesstein, sondern herum, mit den Mauerfüllungen ein Viereck bildend, sodass nur fünf Säulen für die Aussenwand blieben.

Es wäre von grossem Interesse, die Formen der alten hl. Grabkirchen, wie sie in verschiedenen Städten vom 5.—9. Jahrhundert erbaut wurden, zu vergleichen. Die angeblich dem 5. Jahrhundert angehörende Heiliggrabkirche zu Bologna, eine weite ovale Rotunde, erinnert im Mittelschiffe mit den über zwölf Säulen gespannten Bogen an die zwölf Säulen, welche als Repräsentanten der Apostel um die Anastasis standen.

In den Oktogonkirchen von Aachen und Ottmarshausen stellt wohl die quadratische Absis die Auferstehungskapelle vor. Der obere der Auferstehung Christi geweihte Altar des alten Domes zu Aachen (superius

Digitized by Google

altare in eadem capella) dürfte in der obern Abtheilung der Absis gestanden haben. Es ist auch merkwürdig, dass in der Zeichnung der Absis, die man Ciampini verdankt, hinter dem Hauptaltare drei unter einem grössern Bogen gestellte Bogen ersichtlich sind, sehr ähnlich denen auf dem Heiliggrab-Siegel der Tempelherren. Dies Siegel soll das Bild der Auferstehungskapelle im 12. Jahrhundert darstellen. Es erinnert noch immer an die klassische Form; quadratische Unterlage, hohe Eingangsthüren, Absis mit drei Fenstern, Kuppel mit sechs Fenstern, auf der Spitze das Kreuz.

Es wäre ein interessantes Thema für einen Architekten, die Grabeskirchen der früheren Jahrhunderte näher zu beschreiben.

Das hl. Grab zu Görlitz, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbaut, hat $10^1/_2$ Elle in der Länge, $6^5/_8$ Ellen in der Breite und ebenviel in der Höhe. In der Mitte des Daches erhebt sich eine 5 Ellen hohe Kuppel, die auf sechs Säulen ruhet. Von aussen soll das Gebäude länglich rund erscheinen, das Innere bildet aber ein in zwei Abtheilungen durch eine Wand gesondertes Viereck. Einer dieser Theile ist das Vorgemach und wird durch zwei süd- und nordwärts angebrachte Fenster erleuchtet, während der Eingang gegen Osten sieht. In der Trennungswand ist links ein $^{10}/_8$ Elle hohes Thürchen, das den Eingang zu der zweiten Abtheilung gestattet, die $3^1/_8$ Elle lang und breit und $6^1/_4$ Elle hoch ist. An diesem Eingange ist der Stein, welcher jenen Stein vorstellt, auf dem der Engel sass, von dem uns auch die Beschreibungen der alten Grabeskapelle berichten.

Im Vorstehenden ist die Form des Anastasius-Kasten mit der Gestalt der ursprünglichen Grabeskirche in nahe Verbindung gebracht worden. Eine andere Ansicht geht dahin, dass derselbe ein Gefäss gewesen, worin das heilige Brod aufbewahrt wurde, wie ein ähnlich gestaltetes in den russischen Kirchen vorkomme. Wenn dies richtig ist, so bleibt doch nicht ausgeschlossen, dass auch diese Gefässe ursprünglich Nachbildungen der Grabeskirche gewesen. Schliesslich sei bemerkt, dass die oben erwähnten griechischen Inschriften in Kessels Geschichtlichen Mittheilungen über die Heiligthümer vollständig mitgetheilt sind.

Abbruch der Häuser des Josephinischen Instituts und des Waisenhauses in der Pontstrasse.

Von **Jos. Buchkremer.**

Mit einer Abbildung.

In dem mittleren Theile der Pontstrasse ist im Laufe des Jahres 1894 durch den Abbruch der oberhalb der Kirche des Josephinischen Instituts liegenden beiden Gebäude der Armenverwaltung ein altes aachener Städtebild wesentlich geändert worden. Hier reihten sich noch eine grosse Anzahl älterer Bauten dicht zusammen, sodass die Strasse, namentlich auch durch die frei geschwungenen Fluchtlinien und durch die Verengung derselben nach den beiden Enden zu ein zwar wenig modernes, aber

Digitized by Google

für den Liebhaber und Kenner alter Städtebilder sehr anziehendes malerisches Bild bot.

Von der Neupforte kommend, erblickte man, gleich nachdem man an den weit in die Flucht vorspringenden Häusern des sogen. Beguinenwinkels vorüber ist, jene platzartige Erweiterung der Pontstrasse. Das Bild wird rechts begrenzt durch die malerischen Umrisse des aus dem 17. Jahrhundert stammenden Hauses Nr. 74 mit seinem mächtigen Consolhauptgesimse und der grossen Giebeldachlucke, während weiter hinauf der Rest eines gothischen Fensters uns an die alte Kirche des hl. Aegidius erinnert. Auf der andern linken Seite wird das Bild durch die grossen einfachen Linien der Kirche des Josephinischen Instituts eingerahmt und weiter hinauf erhoben sich hier früher die beiden Fassaden der diesem Institut zugehörenden Häuser, wozu auch das alte Haus des Bürgermeisters Emmndts gehörte. Und auch das dann weiter hinauf folgende Haus, das zur Zeit als Gesellenhaus eingerichtet ist, passt in das alte Städtebild vorzüglich hinein. Denkt man sich in die Fenster desselben wieder die alten Kreuze hineingestellt, und die sonstigen modernen Zuthaten hinweggenommen, so ist das alte Bild fertig, das würdig in dem nach oben nun folgenden Hause, dem ehemaligen Lombard seinen Schluss findet.

Wenngleich auch die beiden eben erwähnten Fassaden der Häuser des Josephinischen Instituts für sich genommen, keinen hervorragenden Kunstwerth beanspruchen konnten, so wirkten sie dennoch als Theile des eben geschilderten Strassenbildes vorzüglich mit. Durch den nunmehr im September des Jahres 1894 erfolgten Abbruch dieser Häuser ist dieses schöne Bild verschwunden. Von den beiden in Rede stehenden Häusern hatte namentlich das obere, das frühere Emmndtssche Haus eine eigenartige Fassade.

Dieselbe hatte eine Breite von ca. 15 Meter, war dreigeschossig und 13 Meter hoch. Die Haupttheilung derselben bestand aus sechs Pfeilern, die mit Ausnahme der beiden über dem Portal stehenden die ganze Höhe der Fassade einnahmen. Der Sockel der ganzen Fassade und das Basisprofil der Pfeiler derselben bestand aus Blaustein, während die Schäfte der Pfeiler aus Ziegelsteinmauerwerk aufgerichtet waren. Die reichen Kapitelle[1] zeigten eine Verbindung der jonischen und korinthischen Ordnung, und waren merkwürdigerweise aus Eichenholz hergestellt. Ein einfaches aus einem Architrav und grosser Holzleiste bestehendes Hauptgesims schloss die Fassade nach oben hin ab. Das in guten architektonischen Verhältnissen ausgeführte Portal war ganz aus Hausteín gebaut, und bestand aus einer halbkreisförmig abschliessenden Oeffnung, die durch zwei Pilaster eingerahmt wurde. Das das Portal abschliessende Hauptgesims war über den Pilastern und dem verzierten Schlussstein verkröpft. — Die Fensteröffnungen waren durch unverzierte Gewändesteine eingefasst, die sich dicht zwischen die grossen Pfeiler legten; während die Fenster des Erdgeschosses

[1]) Diese Kapitelle sowie die weiter unten erwähnten Reliefs werden im hiesigen Museum aufbewahrt.

Digitized by Google

und des ersten Stockwerkes beträgliche Höhenverhältnisse zeigten, waren diejenigen des 2. Stockwerkes fast quadratisch. — Einen eigenthümlichen schönen Schmuck erhielt die Fassade noch durch neun Reliefs, die in den aus Ziegelsteinen bestehenden Flächen über den Fenstern des Erdgeschosses und des ersten Stockwerkes angebracht waren. Auch von diesen Reliefs war eines aus Holz geschnitzt.

Diese Reliefs, deren Grundform viereckig war, enthielten in einer eiförmigen Vertiefung die Darstellung römischer Kaiserporträts. Die aussen verbleibenden Zwickel und die Umrahmung dieser Ellypse war durch kartuschenartige Ornamente oder durch Akanthusblätter und Masken verziert.

Die Köpfe selbst waren alle neun verschieden, sehr decorativ aufgefasst und derb plastisch behandelt. Durch den mannigfaltigen Schmuck dieser Figuren mit reich ornamentirten Helmen, mit einfachen Reifenkronen, oder mit dem lorbeerdurchflochtenen Haar wirkten dieselben trotz der etwas schematischen Gesichtsformen sehr günstig auf den Beschauer ein.

Die ursprünglich durch den Wechsel in der Farbe zwischen dem Blaustein- und dem Ziegelsteinmauerwerk sehr malerisch wirkende Fassade sah bei dem einförmigen Oelfarbenanstrich natürlich weniger günstig aus.

Das Innere des Gebäudes, das nach den Formen der Fassade zu urtheilen aus dem Schlusse des 17. Jahrhunderts oder dem Anfange des 18. Jahrhunderts herrührte, enthielt, abgesehen von einem hübschen Treppenpfosten zur Zeit nichts mehr, was ein kunsthistorisches Interesse hätte in Anspruch nehmen können.

Kleinere Mittheilungen.

Freilegung des Chores der Nikolauskirche zu Aachen.

Durch die im Anfange des Jahres 1894 ausgeführte Neuanlage einer Strasse zwischen der Grosskölnstrasse und dem Seilgraben, die den Namen Minoritenstrasse führt, ist der bis dahin verbaute Chor der St. Nikolauskirche freigelegt worden. Die dadurch in Wegfall gekommenen Bauten waren 1. ein im vorigen Jahrhundert gebautes Geschäftshaus von keiner weiteren Bedeutung, 2. die Loretokapelle der eben genannten Kirche, die in der Breite des südlichen Seitenschiffes sich neben den Chor nach der Grosskölnstrasse zu legte und 3. ein weiteres kleines Haus, das zwischen den beiden genannten Bauten lag und um das in seiner Fassade stehende alte Kreuz herumgebaut war.

Die im Jahre 1703 von dem damaligen Kamcister Mefferdatis erbaute Loretokapelle bot nur geringes kunsthistorisches Interesse. Sie musste wegen vollständiger Baufälligkeit abgetragen werden. Ihr Grundriss war rechteckig, sie hatte eine Thür zur Strasse und zum Chor, wurde durch zwei rundbogige Fenster erleuchtet und durch ein Tonnengewölbe überdeckt. Das gänzlich schmucklose Aeussere wurde durch ein S-förmig gebogenes Walmdach abgeschlossen und bekrönt durch einen aus Kupfer getriebenen profilirten Knauf, der eine länglichovale vertikale Metallplatte trug, worauf ein Madonnenbild gemalt war. Das Innere der Kapelle schmückte ein prachtvoller Altar im reichsten Rococcostil, der nach den Entwürfen des Architekten J. J. Couven in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgeführt wurde. Ueber der einfachen Mensa erhob sich ein zierliches Tabernakel (nur Repositorium), zu dessen beiden Seiten, mit der Predella und den Leuchterbänken verbunden, sich kleine Räume zur Aufnahme von Reliquien befanden. Der Altar war an beiden Seiten durch reich geschnitzte Thüren architektonisch mit den Wänden

Digitized by Google

der Kapelle verbunden. Der Altar stand einen Meter vor der Rückwand. Dieser hintere Raum wurde durch die beiden Thüren zugänglich. An der Rückwand war eine sehr zierlich ausgebildete reich umrahmte Nische angebracht, worin sich ursprünglich eine Madonnenstatue befand. Diese ganze Nische war so hoch angebracht, dass man von der Kapelle aus, vor dem Altare stehend, auch den Sockel derselben noch sehen konnte. Die Wirkung des Ganzen war ausserordentlich schön und plastisch, da die eben erwähnte Nische einheitlich mit dem eigentlichen Altare zusammenwirkte, obgleich sie räumlich nicht mit demselben verbunden war.

Die farbige Behandlung des ganz in Holz hergestellten Altarwerkes war sehr wirkungsvoll. Die ornamentirten Theile sowie die beiden Engelfiguren, die die seitlichen Thüren bekrönten, und alle Profilleisten und Gesimse waren vergoldet, während die verbleibenden Flächen als grüner Marmor behandelt und durch kleine goldene in regelmässigen Abständen aufgemalte Flammen belebt waren[1].

Das eben erwähnte Kreuz, gleich unterhalb der Loretokapelle, stand ursprünglich noch tiefer und bildete bis 1763 einen Theil der den Hof des damaligen Franziskanerklosters nach der Grosskölnstrasse zu abschliessenden Mauer. 1763 erhielt es den Stand, den es beim Abbruche noch hatte, und wurde damals mit dem sogen. Minderbrüderpiefchen verbunden, das vordem vor dem Eckhause zwischen Gross- und Kleinkölnstrasse, dem sogen. Gapstock, stand. Die sehr barocken Figuren der durch eine architektonisch einfach ausgebildete Nische eingerahmten Kreuzgruppe waren keine bedeutenden Kunstleistungen; sie zeigten eine übertriebene realistische Darstellung und eine überaus theatralische Auffassung in ihrer Gruppirung. Das hiesige Suermondt-Museum bewahrt eine Photographie, die die oben erwähnten nun abgerissenen Banten und auch die Anlage dieser Kreuzgruppe darstellt.

Im Anfange des laufenden Jahres musste auch die an der Nordseite des Chores gelegene Sakristei wegen Baufälligkeit niedergelegt werden. Dieselbe war nach dem Aachener Brande zum Theil mit Bauresten der bis dahin erhaltenen ursprünglichen Sakristei errichtet worden und würde schon längst wegen der mangelhaften Bauweise eingestürzt sein, wenn nicht schwere Eisenanker die Mauern zusammengehalten hätten.

Der jetzt niedergelegte Sakristeibau bot nur geringes architektonisches Interesse und war ganz unorganisch mit dem Chor der Kirche verbunden. Dennoch wirkte die gesammte Gruppe der Sakristei mit ihren kleinen Anbauten von der neuen Minoritenstrasse aus gesehen, sehr malerisch. Auch von dieser Anlage bewahrt das Museum eine Photographie auf.

Das Innere der Sakristeibauten war nur hinsichtlich des Mobiliars von einiger Bedeutung. Die grossen Sakristeischränke zur Aufbewahrung der Paramente und der heiligen Gefässe waren einfache aber geschmackvolle Arbeiten; durch verzierte Eisenen und vielfach verkröpfte Rahmenprofile und die schön ornamentirten Eisenbeschläge und Schlösser machten dieselben einen sehr gediegenen Eindruck.

Durch den Abbruch dieser Sakristeibauten haben sich manche Anhaltspunkte für die Gestalt der vor dem aachener Brande bestehenden ursprünglichen Sakristei ergeben. Dieselbe stand an der gleichen Stelle, hatte dieselbe Länge wie die jetzt abgerissene Sakristei, aber nur eine Breite gleich der der Seitenschiffe, so dass die nördliche Seitenschiffwand in ihrer Verlängerung mit der Sakristeimauer dieser Seite zusammenfiel. Das Innere war durch Kreuzgewölbe überspannt, deren Schildbögen an der nördlichen Chorwand noch sichtbar sind. Unter der Baumasse der abgerissenen Sakristei fanden sich eine grosse Anzahl von Gewölberippen, Maasswerkstäben, Schlusssteinen, Thürgewänden etc. der ursprünglichen Sakristei auf. Besonders interessant sind die Gewölberippen und die sehr reich mit feinem Blattwerk verzierten Schlusssteine. Die Ornamente an denselben sind von grosser Schönheit und merkwürdigerweise auch an den Stellen der Schlusssteine angebracht, die dem Beschauer gänzlich unsichtbar bleiben mussten. Diese Baureste sind für Aachen besonders beachtenswerth, weil sie die einzigen sind, die uns aus jener Zeit, dem Anfange des 13. Jahrhunderts, erhalten sind. Es ist Sorge dafür getragen, dass alle

[1] Vgl. die Abbildung.

Digitized by Google

aufgefundenen Bautheile an geeigneter Stelle in den unteren Räumen der neuen Sakristei aufbewahrt werden.

Die an den erwähnten Fundstücken noch theilweise erhaltene Malerei stammt grösstentheils aus dem 15. Jahrhundert. Danach sind die Gewölberippen in Zonen getheilt, wovon die eine wechselseitig weiss und roth und die andere schachbrettförmig bemalt ist und zwar in den Farben weiss, gelb, blau und roth. Die Ornamente der Schlusssteine sind naturalistisch, die Blätter grün und die Rosen roth, bemalt. Die Wandflächen waren mit einem dunkelrothen Thon angestrichen.

Im Bauschutte fanden sich ausserdem noch eine grosse Anzahl interessanter Bodenbelegsteine aus gebranntem Thon, die ornamentale Verzierungen und Wappen enthalten. Diese Bodenfliesen gehören dem Schlusse des 15. Jahrhunderts an.

Durch den Abbruch der Sakristei ist auch die untere Endigung des Treppenthürmchens, das den Zugang zum Dachboden der Kirche vermittelt und in der Ecke zwischen Chor und nördlichem Seitenschiffe liegt, frei geworden. Dieser Bautheil ist im Laufe der Zeit oft umgebaut worden und es ist daher schwierig, den ursprünglichen Zustand zu erkennen. Der Zugang zu diesem Treppenthürmchen wurde durch eine kleine Thür in der östlichen Abschlusswand des nördlichen Seitenschiffes vermittelt. Diese Thür begann erst in einer Höhe von 1 Meter über dem Fussboden der Sakristei, sodass ursprünglich noch eine Freitreppe davor angebracht sein musste um dieselbe zugänglich zu machen. Bei dem jetzigen Neubau der Sakristeiräume wird dieser Bautheil wieder in der vermuthlich alten Weise hergestellt werden. Dasselbe gilt von dem kleinen kreisrunden Fenster, das oberhalb der vorhin erwähnten Thür aufgefunden wurde. Dieses Fenster wird im Innern der Kirche durch den Marienaltar verdeckt und bildete die Fortsetzung der Kreuzgangfenster des nördlichen Seitenschiffes, die das obere Stockwerk des Kreuzganges mit der Kirche verbanden.

Bei der nunmehr bereits theilweise erfolgten Wiederherstellung der äusseren Chorfassaden hat es sich gezeigt, dass der Chor ursprünglich weniger lang als zur Zeit war. Der ursprüngliche, gleichzeitig mit der noch jetzt stehenden Kirche errichtete Chor, hatte ein ganzes Gewölbejoch weniger. Der erste 1327 consecrirte Bau[2] wurde 1333 durch den Brand beschädigt. Bei der folgenden Wiederherstellung ist wahrscheinlich der Chor in dem jetzt bestehenden Umfange vergrössert worden[3]. 1390 wurde derselbe fertiggestellt. Dass der Chor ursprünglich um ein Gewölbejoch kleiner war, folgt aus dem Unterschied der architektonischen Verhältnisse und des Mauerwerks zwischen den ältern und jüngern Chortheilen. Die Fenster des neuern Theiles beginnen tiefer als die des ältern Theiles; jene sind dreitheilig, diese zweitheilig; die Gewölbejoche des ältern Theiles haben profilirte Schildbögen, während die des jüngern Theiles solche überhaupt nicht haben. Schliesslich stellte es sich bei der jetzigen Restauration auch heraus, dass die Strebepfeiler an der Stelle, wo die beiden Theile sich vereinigen, hier ohne Verband nachträglich angesetzt worden waren.

Aachen. *J. Buchkremer.*

Spottgedicht auf die Franzosen aus dem Jahre 1793.

[Nach einem in der hiesigen Stadtbibliothek (Misc. tom. VI Nr. 27) vorhandenen Flugblatt.]

Das nachstehende Gedicht verdankt seine Entstehung der grossen Freude der linksrheinischen Bevölkerung über den Sieg der Oesterreicher unter dem Prinzen von Koburg über die Franzosen unter Dumouriez bei Aldenhoven. (1. März 1793.) Infolge dieser Niederlage mussten bekanntlich die Franzosen das seit Dezember 1792 besetzt gehaltene deutsche Gebiet räumen. Die tiefe Abneigung gegen die Franzosen und die von ihnen vertretenen Grundsätze, sowie die Freude über das Ende der Fremdherrschaft und die

[1] Dieser Altar wurde sorgfältig abgebrochen und wird höchst wahrscheinlich an einer ähnlichen Stelle wieder zur Verwendung kommen.

[2] Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters etc., Aachen 1881, S. 14.

[3] Cfr. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen, II, 183u. S. 138: „Am 9. Mai 1390 wurde der nunmehr fertig gewordene neue Chor der Kirche von dem Weihbischof zu Lüttich, Arnold, Bischof von Capitoliane mit 3 Altären geweiht." — Neu a. a. O. S. 17 nimmt hierbei nur eine Restauration an.

Digitized by Google

Dankbarkeit gegenüber dem Sieger kommen in dem Gedichte in gleicher Weise zum Ausdruck. Jedenfalls ist das Gedicht, dessen Verfasser sich am Schlusse selbst als „Schröders, Küster zu Puffendorf im Gülischen Amt Aldenhoven“ bezeichnet, nicht lange nach der Schlacht entstanden. Wie einige im Gedicht (vgl. u. a. 6 und 8) befindliche Andeutungen schliessen lassen, ist dasselbe vor der am 4. April 1793 erfolgten Flucht des Generals Dumouriez zu den Oesterreichern verfasst.

Ludovicus XVI
Innocens Mortuus
den 21ten Januarii.

Ludwig König der Franken, ist Mord-

weis gestorben, Wem wundert's: wenn solch'
ganz Reich nunmehro verdorben?

Wird in ein neu Liedchen entworfen, unter der Melodie:
Wunderschön prächtig.

I. Vers.

Französisch' Nation! Wo ist dein Königsthron?
O du elendes Volk in Babilon!
Du schändest deiner Kron, auch spürest jetzt dein Lohn,
Merke, wir singen dir's, aus frohem Thon;
Du darf's zwar wagen, die wir's beklagen,
Zu plündern die Länder, mit schändlicher Macht,
Bis dich der Kaiser zum Schinder jetzt jagt.

2.

National-Konvent! schrie auch dein Präsident!
Werden wohl billig Blut-Igel genennt;
Du sprachst ein Urtheil, dies bringt dir viel Unheil,
Da du dein König bringst in Henkers Händ.
Himmel schick Rache, donnere und krache,
Segne den Säbel in Koburg sein Hand,
Dass Er die Mörder würg im eignen Land.

3.

Gibt dir's noch Wunder? Merk insbesonder,
Wenn du zum Feind jetzt hast die ganze Welt;
Ein Volk ohn Gesetz, Freiheit ihr Geschwätz,
Gleichheit und Bruderlieb, wie man es zählt,
Keines von beiden wollen wir leiden,
Wir glauben und halten die römische Lehr,
Suchen und rächen des Kaisers sein Ehr.

4.

Wer hat die Welt gemacht? und dich darauf gebracht?
Begreif's du dies Wunder, so meld' es nur bald,
War's nicht der Himmel? Thörichter Lümmel!
Erkenne die Wahrheit, sie ist gar zu alt;
Ob dich empörest, doch nichts zerstörest,
Würdest du rasend, ein Lucifer gleich,
So bleibt das Wort gelten aus göttlichem Reich.

5.

Du prahlest deiner Macht, man dich darzu auslacht,
Sehe ein David mit Goliath im Streit,

Digitized by Google

Wer auf Gott vertraut, der hat wohl gebaut.
Gedeon mit wenigen schlägt weit und breit,
Du Volk der Franken, gehst aus den Schranken,
Fluchest des Himmels und alles, was recht,
Wie die Barbaren und solches Geschlecht.

6.

Du prahlst dein Meisterstück und grosses Kriegesglück,
Seh, wie der Vogel dir jetzt fliegt aus der Hand,
Komm auf das Kriegsfeld, wo Koburg jener Held,
Mit hundert jagt tausenden aus dem Land;
Ohne die Leichen, die Todes verbleichen,
Wir haben am Ruhrfluss viel tausend an Hand,
Denen der Pulver von der Pfanne gebrannt.

7.

Du bringst zwar schön Geschütz, uns aber ist es Nütz,
Dir kocht man hier Suppen aus eigenem Düppen,
Du hast den Freiheitsbaum hier gepflanzet kaum,
Du machest dein Gräber hier mit eigenen Schüppen;
Und auch dein rothe Kapp, O dummer Narrenlapp,
Branche in Zukunft zu ein' Ehrenkranz,
Wenn dich noch lüstern soll dergleichen Tanz.

8.

Dein oberster Feldherr General Dumouriez
Ein echter Würgengel, wie Holofer,
Geister voller Hofart und von gar schlechter Art,
Michael der Held stürzt solch' Lucifer;
So faule Glieder plotzen jetzt nieder,
Laufen als Mörder und Bößwicht ins Grab,
Man würgt ihn' die Gurgel nicht schändlich gnug ab.

9.

Koburg du teurer Held, Heil sei dir in der Welt,
Wir strenen dir Palmen zum Lorbeerkranz.
Du hast uns Heil gebracht, die Franken fortgejagt,
Unsterblicher Lohn sei ewig dein Glanz.
Dies wenig Lieder, ich lege nieder,
Ich singe mit Jubel und freudigen Thon,
Gott reiche auf Ewig dem Helden sein Lohn.

10.

Sub umbra Alarum, O Lux Musarum!
Majestätischer Adler des Oesterreicher Haus,
Ich bin dein Unterthan und reich dir diesen Plan:
So lang mein Blut weget, reiss ich nicht aus,
Mein Leib, und Leben, will ich dran geben,
Sehe, ich schreib dirs mit eigener Hand
Schröders mit Namen, so bin ich genannt.

Küster zu Puffendorf im Gülischen Amt Aldenhoven.

Princeps Saxokoburg Generalissimus! Venit Vidit Vicit.

Koburg unter göttlich-starkem Schutz,
Ist den Patrioten jetzt zum Trutz.

Aachen. *C. Wacker.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 7. **Achter Jahrgang.** **1895.**

Inhalt: Franz Oppenhoff, Die Familie von Friesheim in Aachen im 17. und 18. Jahrhundert.

Die Familie von Friesheim in Aachen im 17. und 18. Jahrhundert.

Von **Franz Oppenhoff.**

Die erste Nummer des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift brachte aus der Feder des Herrn J. Buchkremer die eingehende, durch 3 Tafeln erläuterte, hochinteressante Baugeschichte des Friesheimschen Hauses auf dem Bergdrisch. Ist der Name dieser Familie eben durch ihr prächtiges Heim den meisten Aachenern auch bekannt geblieben, so dürfte doch kaum mehr als der Name der ehemaligen Besitzer des jetzt niedergelegten schönen Gebäudes sich in der lokalen Erinnerung erhalten haben. Und doch liegt die Vermutung nahe, dass diejenigen, die ein, besonders für jene Zeiten, so ansehnliches Wohngebäude ihr eigen nannten, auch im öffentlichen Leben Aachens hervorgetreten seien.

Der Wunsch, über die ehemaligen Besitzer des Friesheimschen Hauses genauere Nachrichten zu erhalten, hat zu den nachstehenden Ausführungen den ersten Anstoss gegeben. Dieselben machen es sich zur Aufgabe, die Beziehungen der Familie von Friesheim zum öffentlichen Leben Aachens im 17. Jahrhundert und im Anfange des 18. unter Ausschluss des minder Wichtigen kurz darzulegen. Der Verfasser hofft damit zur Kenntnis der Geschichte Aachens in der trüben Zeit, die im 17. Jahrhundert über Deutschland hereinbrach, einen kleinen Beitrag zu liefern, wenn er sich auch nicht verhehlt, dass noch vieles der Aufklärung bezw. Ergänzung bedarf.

Als Quellen kommen vor allem in Betracht die Rats- und Beamtenprotokolle der Stadt Aachen; leider reichen sie nur bis in das Jahr des grossen Stadtbrandes (1656) hinauf. Anderer städtischen Archivalien wird unten Erwähnung geschehen. Auf Grund von Auszügen aus Aachener Kirchenbüchern hat Macco im II. Bande seiner „Beiträge zur Genealogie

Digitized by Google

rheinischer Adels- und Patrizierfamilien" auch über die Familie von Friesheim genealogische Mitteilungen gegeben, die der nachstehenden Arbeit vielfach sehr von Nutzen gewesen sind.

Es bleibt noch aufzuklären, woher die Familie stammt. Mit der Uradelfamilie von Friesheim, welche die erbliche Vogtei im Dorfe Friesheim bei Euskirchen besass und bereits 1171 urkundlich vorkommt, hat die Aachener Familie nichts gemein. Das beweist die Verschiedenheit der Wappen[1]. Der Name der Aachener Familie wird bald Friesheim, Friessheim, Vriessem, meist aber Freis(s)heim geschrieben. Sie gehörte der deutsch-reformirten Kirche an und ist vielleicht in Folge ihrer Verwandtschaft mit den Familien Amya, Blantsche u. a. nach Aachen gekommen. Nach Macco werden die Friesheim in den Aachener Kirchenbüchern nicht vor der Wende des 16. Jahrhunderts genannt[2]; allen Mitgliedern der Familie kommt im 17. Jahrhundert das Adelsprädikat zu, einige, so der Oberst Gottfried von Friesheim und seine Söhne, waren Freiherren. Gleichwohl finden sich in den meist benutzten Adelslexiken keine Nachrichten über die Familie von Friesheim, nur das Zedlersche Universallexikon[3] gedenkt derselben als eines freiherrlichen Geschlechtes, dem der General der Infanterie der Generalstaaten in Holland, Johann Theodor († 1733) entsprossen sei[4].

Im 17. Jahrhundert gab es in Aachen zwei Linien der Familie von Friesheim, von denen die eine, deren Hauptvertreter Albrecht von Friesheim[5] war, das prächtige Haus auf dem Bergdrisch bewohnte, während die andere, welcher der schon genannte Oberst Gottfried, Freiherr von Friesheim angehörte, an der Ecke „des Duppengrabens" und „der Missierstrasse" ihr Heim hatte[6]. Beide Zweige der Familie zählten, wie das auch die vornehme

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn E. von Oidtman. Bezüglich der Wappen vgl. von Oidtman in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 315, Anm. 1, Heusch, ebenda S. 297, Anm. 1 und Macco, Bd. II, S. 35.

[2]) Am 2. Februar 1677 bescheinigen Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Aachen, „dass der wohlgeborener Godefridus von Friesshein freyherr und oberster in ihrer kayserlicher mayestätt dienst und dieser unserer statt eingeborener bürger und einwohner ist, wie auch seine voreltern selige bürger und einwohnere gewesen seyn". (Amtliche Zeugnisse auf dem städtischen Archive.) Gottfried von Friesheim war geboren 1602 oder 1603.

[3]) Bd. IX (aus dem Jahre 1735) unter Friesheim; auch Macco führt die Familie als Freiherren von Friesheim auf.

[4]) Ueber ihn s. unten S. 108 ff.

[5]) Ein Sohn Albrechts, Hans Peter, war wahrscheinlich Inhaber einer Kupferfabrik; er wird 1677 unter denjenigen genannt, die aus dem städtischen „Kelmyn Berg" Galmei geliefert erhielten. (Verzeichniss von E. E. Rahts Kelmyn Bergs, 1676—1677, auf dem städtischen Archive).

[6]) Das Eckhaus Alexianergraben-Franzstrasse, in dem Oberst Gottfried Freiherr von Friesheim wohnte, dürfte im Laufe der Zeit wohl manche Veränderungen erfahren haben; doch machen besonders die den Hofraum umgebenden Gebäudeteile — eine photographische Abbildung befindet sich im städtischen Museum — noch heute einen imposanten Eindruck. — Dass Gottfried von Friesheim in dem genannten Hause wohnte, ergiebt sich aus einem Erlasse des Rats vom 31. Juli 1663, der demjenigen eine Belohnung von 100 Reichsthalern zusichert, der den „leichtfertigen Bosswicht" namhaft machen könne, der am 27. Juli Nachts zwischen 10 und 11 Uhr in der „Wohnbehausung des Herrn Obristen von Freisshcimb am Eck des Duppengrabens" nach der Seite „von Missierstrasse"

Digitized by Google

Einrichtung des Hauses auf dem Bergdrisch und die Beziehungen der von Friesheim zu anderen angesehenen und wohlhabenden Familien der Stadt (Amya, Römer, Hessel von Dinteren u. s. w.[1]) wahrscheinlich machen, zu den reicheren Bürgerfamilien Aachens. Der Name Albrecht von Friesheims (Freisheims) erscheint überaus oft in den städtischen Rats- und Beamtenprotokollen. Er war, wahrscheinlich seit dem 1. Februar 1651[2], Gläubiger der Stadt, und eine lange Reihe von Jahren hindurch beschäftigen die „Freissheimschen Gelder" die städtischen Behörden; trotz wiederholter Umlagen (Schatz, Schatzung[3]) und strenger Eintreibung bezw. Bestrafung der „Hinderstendigen" wollte es Jahrzehnte hindurch nicht gelingen, die Schuld zurückzuzahlen. Nach der amtlichen Festsetzung durch den Magistrat betrug die Schuld am 6. März 1659 6451 Reichsthaler; die Interessen dieser Summe seien für die Zeit vom 1. September 1655 bis 6. März 1659 zuzurechnen. Ausserdem sollten dem Gläubiger „wegen gehabter Mühe" 300 Thaler zugelegt werden[4]. 1662 beträgt die Schuld noch 3284 Reichsthaler[5], und am 29. Januar 1665 beschliesst der Rat, „damit der Wittiben von Herrn Alberten von Freissheim ihrer hinderstendigen Capital und Interessen halber dermahleinst verholffen werden möge", solle „der bürger und einwohnender sowoll als der Auswendiger darahn pro quota bezahlen" und mit dem Empfange, der bereits begonnen hatte, fortgefahren werden[6]. 1669 beträgt die Friesheimsche Forderung noch 2846 1/4 Reichsthaler, wozu aber noch ungefähr 700 Reichsthaler rückständige Zinsen kamen[7]. Noch im Jahre 1684 befassen

---

durch ein Glasfenster einen „Grobstein in ein Gemach geworfen", das die Herren Abgesandten der Generalstaaten der Vereinigten Niederlande innegehabt hätten, und in dem sie damals beisammen gewesen wären. Vgl. auch Ratsprotokoll von Dienstag, 31. Juli 1663 (Ratsprotokolle, Bd. IV, S. 153). Der bezügliche Erlass des Rats wurde „durch öffentlichen Trommelschlag" verkündigt. — In einer notariellen Urkunde vom 24. Juli 1659 (in den Prozessakten Freissheim/Siess auf dem städtischen Archive) wird die Wohnung des Herrn Obristen Gottfried von Freissheim als auf der Marschierstrasse belegen angegeben, womit zweifellos ebenfalls das Eckhaus Marschierstrasse-Duppengraben gemeint ist. Dass der Oberst vor 1659 auf dem Bergdrisch gewohnt hat, ist wohl kaum anzunehmen. Somit dürfte die von J. Buchkremer in dem eingangs genannten Aufsatze (S. 7 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift) ausgesprochene Vermutung, dass das bisher noch nicht entzifferte Wappen auf dem prächtigen Kamine der Haupthalle des Hauses auf dem Bergdrisch dasjenige der Familie Amya sei, nicht zutreffen.

[1]) Vgl. die Namen der Taufpaten bei Marco a. a. O., II, S. 35.

[2]) An diesem Tage wurden bei Albrecht von Friesheim seitens der Stadt „Friedens- oder Satisfaktionsgelder aufgehoben". — Aachen hatte zu der den Schweden nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu zahlenden Kriegsentschädigung von 5 Millionen Thalern für seinen Anteil 27,234 Flor. beizusteuern. Vgl. Meyer, Aach. Gesch., Bd. I, S. 646 und Haagen, Gesch. Achens, Bd. II, S. 258.

[3]) Unter dem „Freissheimschen Schatze" ist eine Umlage zu verstehen, aus deren Ertrag die von der Stadt an Freisshein geschuldete Summe („die Freissheimschen Gelder") bezahlt werden sollte. Ueber den Ausdruck Schatz, Schatzung vgl. man, was Haagen, Gesch. Achens, Bd. II, S. 250 über die Hatzfeldsche Schatzung sagt, und Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs, in dieser Zeitschrift, Jahrgang VI, 1893, S. 72.

[4]) Beamtenprotokolle, Bd. XXXIX, S. 99.

[5]) Ratsprotokolle, Bd. III, S. 48.

[6]) Ratsprotokolle, Bd. VI, S. 10.

[7]) Ratsprotokolle, Bd. X, S. 289.

Digitized by Google

sich Magistrat und Rat mit der alten Schuldforderung der Erben „weiland Alberten von Freissheim“, mit denen ein Vergleich geschlossen wird[1], wodurch die Angelegenheit ihr Ende erreicht haben dürfte.

Dass sich die Bezahlung einer verhältnismässig doch nicht grossen Summe so lange hinziehen konnte, dass die Stadtkasse häufig nicht in der Lage war, die fälligen Zinsen zu zahlen, erklärt sich aus der so überaus trostlosen finanziellen Lage der Stadt im 17. Jahrhundert. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der allgemeine Wohlstand infolge der vielen Beunruhigungen durch Kriege sehr erschüttert worden[2]; vollends vernichtet wurde er im 17. Jahrhundert. Mehr als der grosse Stadtbrand des Jahres 1656 haben die unaufhörlichen Kriegsdrangsale die völlige Verarmung des grössten Teils der Bürgerschaft herbeigeführt[3]. Die damalige Kriegführung ging nicht so sehr darauf aus, durch grosse Schlachten eine schnelle Entscheidung herbeizuführen, als den Gegner durch Hin- und Herzüge zu ermüden und durch Verheerungen des Landes der Mittel zur Kriegführung zu berauben. Nur in den Sommer- und Herbstmonaten standen die Truppen im Felde, im Winter fielen sie den unglücklichen Bewohnern des Landes, das gerade den Kriegsschauplatz bildete, zur Last. Die Heerführer erhoben nicht selten die unerhörtesten Forderungen, für sich selbst wie für ihre Offiziere und Mannschaften, und wenn sie nicht befriedigt wurden, so plünderten und raubten sie, bis sie ihren Willen durchgesetzt hatten. Es machte dabei keinen Unterschied, ob das Reich bezw. die Stadt zu den kriegführenden Parteien gehörte oder nicht. Meist handelte es sich darum, die Stadt zu zwingen, entweder die Truppen in ihr Gebiet aufzunehmen und dort zu verpflegen oder aber für die Verschonung eine Abfindungssumme zu zahlen. Die Heere der eigenen Nation machten es kaum besser als die fremder, und ein kaiserlicher Schutzbrief nutzte in den seltensten Fällen, da er von den Generalen, sei es unter dem Drucke der Kriegsereignisse, sei es aus Habsucht, nicht geachtet wurde; ebensowenig halfen spätere Reklamationen.

Als Deputirter der Stadt und Vermittler fremden Heerführern gegenüber war während des Dreissigjährigen Krieges zu wiederholten Malen thätig der schon mehrfach genannte Freiherr Gottfried von Friesheim; sein Sohn zwang 1702 während des spanischen Erbfolgekrieges, an der Spitze holländischer Truppen, die Stadt, seine Leute in ihre Mauern aufzunehmen und ihnen mehrere Monate lang Quartier zu geben!

Freiherr Gottfried von Friesheim war seiner Zeit ohne Zweifel einer der wohlhabendsten und einflussreichsten Bürger Aachens. Er war Offizier im Dienste des Kaisers, in welchem er — nachweislich seit 1647 — den Rang eines Obersten bekleidete[4]. Er lebte wenigstens in späteren Jahren

[1]) Ratsprotokolle, Bd. XIV, S. 143.

[2]) Vgl. Hansen, Kriegsdrangsale Aachens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der Zeitschrift des Aacheuer Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 65 ff.

[3]) Vgl. Haagen, Gesch. Achens, Bd. II, S. 244 ff. (259), und Aus Aachens Vorzeit, Jahrgang III, S. 113/14.

[4]) In amtlichen Zeugnissen des Aacheuer Magistrats (im städtischen Archive) aus den Jahren 1665 und 1675 wird er als sacrae Caesareae majestatis colonelus bezeichnet;

Digitized by Google

ständig in Aachen und war ein Geldmann mit den ausgedehntesten persönlichen und geschäftlichen Verbindungen. Wir lernen ihn kennen als Aufkäufer mehrerer Häuser bezw. Höfe[1] und als Inhaber einer „von der Stadt gekauften" Mühle[2], besonders aber als einen in Zeiten der Not von der Stadt oft in Anspruch genommenen Vermittler in Geldangelegenheiten; an den mannigfachen Truppenwerbungen in jenen kriegerischen Zeiten war er finanziell beteiligt, zu mehreren ausländischen Höfen hatte er die engsten Beziehungen.

Gottfried von Friesheim wurde geboren zu Aachen 1602 oder 1603[3] und vermählte sich am 29. November 1629 mit Katharina Amya, mit der er acht Kinder hatte. Im Jahre 1642 war er Rittmeister und hatte seinen Wohnsitz innerhalb des Aachener Reichs. Als nämlich nach dem Siege des französischen Marschalls de Guébriand über den kaiserlichen General von Lamboy auf der Husener Heide bei Verdingen am 17. Januar 1642 der General Reinhold von Rosen, der, einem livländischen Geschlechte entsprossen, mit Gustav Adolf nach Deutschland gekommen und nach Bernhard von Weimars Tode 1639 mit dessen Armee in französische Dienste getreten war, das Aachener Reich brandschatzte, kamen am 6. April 1642 Graf von Merode de Hoffalize zu Frankenberg, der Rittmeister Gottfried von Friesheim und Arnoldus Schmitz, Pastor zu Haaren, einerseits und Reinhold von Rosen andererseits zu Düren zusammen, um wegen einer an den letzteren zu zahlenden Summe zu verhandeln, wodurch der Plünderung und Verheerung des Aachener Reichs durch die Rosenschen Truppen ein Ende gemacht werden sollte. Die Stadt Aachen hatte sich nämlich zu

in einem solchen vom 26. August 1675 heisst er sacrae Caesareae maiestatis quondam colonellus, während er in einem Zeugnis vom 2. Februar 1677 „oberster in ihrer kayserlicher mayestätt dienst und dieser unserer statt eingeborener bürger und einwohner" genannt wird (vgl. S. 98, Anm. 2).

[1]) So kaufte er im Jahre 1637 (?) das bekannte Gut Oberfrohnrath bei Horbach, welches zu Anfang des 18. Jahrhunderts aus den Händen der Familie von Friesheim durch Kauf (für 25000 holländische Gulden) an den Bürgerhauptmann Johann von Thenen überging, bei dessen Familie es bis heute geblieben ist. S. Heusch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 296/97. — Ueber die Erwerbung eines „auf der Pauncile" am Stadtwall gelegenen Hauses durch Gottfried von Friesheim berichtet eine Urkunde vom 27. Oktober 1635, die bei Pick, Aus Aachens Vergangenheit, Aachen 1895, S. 431 mitgeteilt wird.

[2]) Wo diese Mühle lag, konnte nicht genau festgestellt werden. Einen Anhaltspunkt bietet eine Notiz in dem Beamtenprotokoll vom 19. Juni 1668 (Bd. XXXX, S. 270): „Den Suppliciirenden Lambert Lamberts, Jacob Moess und Consorten haben herrn Burgermeistere und beambten auf ihre gethane praesentation, dass die bottergass uf ihre eigene Kosten bestendigh repariren und 12 ihar langh also unterhalten wollen mitt dieser condition daz von dess h. Vogten heyendalss erb ahn biss ahn dess h. obr. von freissheimbs Müll solches thun sollen, gegen einnehmungh dess Weggelts ahn St. Albertspfortz uf 12 ihar langh dergestalt wie in ihrer Supplication mitt mehreren Vermelt ihr begeren eingewilligt . . ." u. s. w. Die Buttergasse, in welcher demnach die Mühle lag, war eine Querstrasse des Adalbertsteinwegs und schnitt diesen auf der Strecke zwischen der heutigen Elsass- und Viktoriastrasse.

[3]) Es heisst nämlich in einem vom Aachener Magistrat am 4. April 1675 ausgestellten amtlichen Zeugnisse: illustris et generosus dominus Godefridus baro de Freisheim, aetatis septuaginta duorum annorum . . .

Digitized by Google

einem Vergleiche mit von Rosen d. h. zur Zahlung einer Abfindungssumme an diesen General nicht verstehen wollen, was zur nächsten Folge die Brandschatzung des Aachener Reichs gehabt hatte. Die oben genannten drei Abgesandten des Reichs, die „ohne Zuthun der Stadt“ im Namen der Eingesessenen des Reichs die Verhandlungen führten, kamen mit von Rosen dahin überein, „dass das Reich von allen Hostilitäten, als Raub, Plünderung, Morden und Brennen frei sein solle, wenn es ein für alle Mal diesen alhier logirenden Regimentern zum besten 4000 Reichsthaler innerhalb 8 Tage zahlte“. Die Stadt Aachen wurde ausdrücklich von diesem Abkommen ausgeschlossen[1]. In den Jahren 1647 und 1648 wär der Oberst Gottfried Freiherr von Friesheim Kommandant zu Eschweiler[2]. Als solcher hatte er den Auftrag, die von der Stadt Aachen, deren Waffenfabrikation vor dem Stadtbrande in hoher Blüte stand[3], zum Dienst der kaiserlichen Heere auf das Schloss zu Eschweiler gelieferten Waffen, insbesondere Pistolen, den einzelnen Truppenkörpern gegen Quittung auszuteilen[4].

Wie 1642, so hat Oberst von Friesheim im Laufe des 30jährigen Krieges mehrmals im Interesse Aachens mit den Führern der Aachen oder dessen Gebiet berührenden Armeen verhandelt, öfter auch das zur Befriedigung der Generale nötige Geld vorgeschossen. Er selbst weist hin auf seine Bemühungen und Verdienste um die Stadt in einem Schreiben an diese vom Oktober 1660, in welchem es heisst: „Was nuhn anbelangt, das mit Hern Haubttman Boogardt vor diesem von E. E. Rahtt auff Eusskirchen, Kessenich und der ents wegen Abwendung der 6 Lottringschen Regimenter deputirt gewesen, auff welcher reysen dan ich alle Zehrungs- und andere Unkosten verwandt und bezalldtt, und mir grosse obligationes von denselben Obristen und ihren nachgesetzten Officieren uber den Halss gezogen, will mich ahn gemeltes Hern Haubttmans advis und raport referirt haben, und stelle eins mit dem anderen zu meiner hooch- und villgeehrter Heren Burgermeister und Heren Beambten grossgunstiger Discretion.“ In demselben Briefe wird an einer anderen Stelle ausgeführt: (Die Herren Bürgermeister und Beamten mögen erwägen, dass) „mir derzeit in a° 1636 wie ich auff einstendigh anhalten des Hern Burgermeister Berchems, Hern Doctor Nuttens und Hern Balthasaro Munstero als damohllen E. E. Rahtts abgesanten undt Deputirten, zu Dienst der ganzer Statt und gemeinem Besten innerhalb drey ad 4 dagen: Rixdl. 28 400 content formirte und dahrschoss, und in a° 1640 denovo, auff Begehren E. E. Rahtts, an Picolomini und General Commissario Boehmer, voor dem Burgermeister Buittbach baar

[1]) Dass es bei der Zahlung von 4000 Reichsthalern nicht verblieb, geht aus dem unten S. 103 auszüglich mitgeteilten Briefe des Obersten Gottfried von Friesheim an die Stadt Aachen vom Oktober 1660, wo der Schreiber angibt, dass er „a° 1642 zu Manutinentz des Reichs an Generalmayor Roose 5000 Reichsthaler und dan 10 000 Reichsthaler“ bezahlt habe, klar hervor. — S. Anhang.

[2]) Seit dem 11. Mai 1648 erscheint Kapitänlieutenant Promb als Kommandant in Eschweiler.

[3]) Vgl. Haagen, Gesch. Achens, Bd. II, S. 250.

[4]) Mehrere dieser Quittungen mit anderen diese Angelegenheit betr. Papieren befinden sich auf dem städtischen Archive.

Digitized by Google

zahllete Rxdl. 12000 und den 24. May selbiges Jahrs 7000 Rxdl. und dan in a° 1642 zu Manutinentz des Reichs an den Generalmayor Roose 5000 Rxdl. und dan 10000 Rxdl. So van den ersten Rxdl. 28400 durch meine Dexteritiet, dem deuffel aus dem Rachen zu Collen gehoolt, davon ohne mich E. E. Rahtt woll nit eines Hellers Wehrt wurde becommen haben, versprochen wahrt axinsbefreyung und andere prävilegien mehr vor meine Lebzeitt . . .“

Bezüglich der erwähnten Kriegsdrangsale sei auf die Darstellung des betr. Zeitabschnittes bei Meyer und Haagen (II, S. 244 ff.) verwiesen. Im Jahre 1636 quartierte der kaiserliche Oberst von Bredau seine 12 Kompagnieen zu Pferd und 5 zu Fuss mit Gewalt in Aachen und der nächsten Umgebung ein und blieb dort vom 12. Februar bis zum 8. Juni (Meyer, I, S. 623/4); 1640 musste die Stadt die Befreiung von den Winterquartieren, die der kaiserliche General von Hatzfeld in Aachen zu nehmen drohte, sehr teuer erkaufen (Haagen, II, S. 250); über die Plünderungen im Aachener Reich durch General Rosen 1642 s. oben S. 101/2 und Anhang zu S. 102. Im einzelnen lassen sich die Vorgänge, auf die der Schreiber des Briefes[1] hinweist, wohl kaum nachweisen.

Es fehlte Gottfried von Friesheim nicht an mächtigen ausländischen Verbindungen, die wohl geeignet waren, seinen Einfluss in der Stadt zu stärken; von besonderer Bedeutung sind seine Beziehungen zum englischen Hofe und diejenigen zum Hause Oranien. Karl II., der Sohn und Nachfolger des unglücklichen, am 30. Januar 1649 hingerichteten Königs Karl I. von England, war nach der vollständigen Niederlage bei Worcester (1651) von Cromwell eifrigst verfolgt unter wunderbaren Abenteuern aus England geflohen und hatte seitdem auf dem Festlande in gezwungener Unthätigkeit abgewartet, bis die Zeiten sich der Wiederaufrichtung der Monarchie und seiner Wiedereinsetzung in die königlichen Rechte günstiger gestalteten. 1660 beriefen ihn seine Unterthanen zurück, und ergriff er von dem angestammten Throne Besitz. Das tragische Geschick seines Hauses und die eigenen wechselvollen Erlebnisse Karls II., der wie wenige die Ungunst und die Gunst des Schicksals erfahren hatte, erweckten diesem Fürsten

[1]) Das Schreiben, dem die oben mitgeteilten Auszüge entnommen sind, betrifft eine dem Obersten von Friesheim von der Stadt zugegangene Rechnung von 11636 Mark, „die noch von Wein und Bier Accinssen restiren sollten“. Diese Rechnung will der Oberst nicht anerkennen unter Berufung darauf, dass ihm für seine der Stadt geleisteten Dienste Accinsbefreiung versprochen sei. Am Schlusse des Briefes spricht er die Hoffnung aus, dass seine „villfaltige gethane treuwe diensten und Muhewaltungen noch in etwas werden consideriret werden und meine hoch- und villgeehrte Heren mir dahrin nit zu hartt fallen, angesehen ein gantze gemeinden besser etwas entrahten kann als ein particulier; sonderlich der es ohne Raum zu melten mit trewen Diensten meritirt hatt“. Die Bürgermeister und Beamten lehnten die Bitte des Obersten um Niederschlagung der genannten Forderung nicht völlig ab, sondern „machten diesen Durchschlag, dass dem Herrn Obersten in Abschlag und Quittirung aller und jeder seiner Practensionen“ die Hälfte der betr. Summe nachgelassen werden, dass er aber „den übrigen Rest entrichten und inskünftig gleich anderen damit gehalten werden solle“. (Beamtenprotokolle Bd. XXXIX, S. 177.) Das Schreiben des Obersten, welches kein Datum trägt, war bei der städtischen Verwaltung am 20. Oktober 1660 eingegangen.

Digitized by Google

eine aussergewöhnliche Teilnahme auch ausserhalb Englands, namentlich an den Orten, an denen er während seiner Verbannung geweilt hatte. Zu diesen Städten gehörte auch Aachen; auch Aachens Bürger hatten den nur allzu schwachen, aber mit der Gabe einer seltenen persönlichen Liebenswürdigkeit ausgestatteten Fürsten in seinem Unglücke im Jahre 1655 in den Mauern ihrer Stadt kennen gelernt; als er endlich auf den Thron seiner Väter zurückgeführt wurde, erweckte die Kunde hiervon auch in Aachen lebhaften Widerhall, der in einem herzlichen Glückwunschschreiben der Stadt seinen Ausdruck fand[1]. In demselben Jahre (1660), in dem Karl nach England zurückkehrte, ernannte er den Obersten Gottfried, Freiherrn von Friesheim zu seinem Residenten in Aachen. Die Ernennungsurkunde (aus Westminster vom 2. Dezember 1660[2]) rühmt seine reife Einsicht und seine Verdienste, sowie seine nicht gewöhnliche Ergebenheit für den König und seine Sache; „anderswo habe er hiervon öfters Proben abgelegt". Wahrscheinlich hatte der König während seines Aachener Aufenthalts den Obersten kennen gelernt und mit ihm Verkehr gepflogen. — Gottfried von Friesheim war als „Magnae Brittanniae et Hyberniae regis hac in urbe residens", wenn die Stadt Veranlassung hatte zur englischen Regierung oder diese zur Stadt in Beziehung zu treten, der Vermittler. Ein solcher Fall trat ein 1668, dem Jahre des Aachener Friedenskongresses. Der englische Gesandte zum Kongresse, Ritter Temple, kündete seine bevorstehende Ankunft dem Obristen Gottfried von Friesheim an, damit dieser der Stadtverwaltung wegen des bei solchen Gelegenheiten üblichen Ceremoniells Mitteilung mache. Der Gesandte hatte dem Wunsche Ausdruck gegeben, „ab incognito einzukommen". In diesem Sinne benachrichtigte die Stadt den Meyer, den Pfalz-Neuburgischen Obristlieutnant, Freiherrn von Kolff, dem als Vertreter seines Herrn das Recht zustand, den Gesandten das militärische Ehrengeleit zu geben. Nachträglich aber berichtete der Hauptmann Bogardt, den die Stadt eigens zu dem Zwecke dem Ritter Temple entgegengeschickt hatte, um von ihm zu erfahren, ob er feierlich empfangen werden wolle, dass der Gesandte erklärt habe, „ex rationibus" wünsche er ebenso wie die anderen Gesandten eingeholt zu werden. Als nun dem Herrn von Kolff, der inzwischen „die fürstlichen Völker" hatte abziehen lassen, die Mitteilung von der Sinnesänderung des Gesandten gemacht wurde, „formalisirte er sich höchlichst darüber" in der Meinung, die Stadt Aachen habe ihn absichtlich getäuscht, um ihn in der Ausübung des Geleitsrechtes „zu retardieren". Er drohte, dass hierdurch der Vertrag zwischen seinem Herrn und der Stadt „interrumpirt" werden solle. In dieser Verlegenheit beschlossen Bürgermeister und Rat („zu Entfliehung aller Misshelligkeiten, so bei diesem Zustand zu befahren") die feierliche Einholung durch die Herren Bürgermeister für dieses Mal zu unterlassen, dem Herrn Gesandten aber die Herren Hauptmann Bogardt und Oberst von Friesheim entgegen zu schicken, die die Stadt „aufs beste excusiren"

[1]) S. Meyer, Aach. Gesch., S. 663; Haagen, Geschichte Achens, Bd. II, S. 274.

[2]) S. Anhang.

Digitized by Google

sollten, übrigens „wolbemelten herrn, wie anderen herren beschehen, mit kanon und kammerschuss zu verehren“ [1].

Wie zu dem königlichen Hause von England, so hatte Gottfried von Friesheim auch sehr nahe Beziehungen zum Hause Oranien, das durch Heiraten [2] mit dem Hause Stuart eng verknüpft war. Im September 1681 erhielt Oberst von Friesheim in seiner Wohnung auf dem Alexianergraben den Besuch der Prinzessin von Oranien. Bürgermeister und Beamte beschäftigen sich am 5. August 1681 mit den Empfangsfeierlichkeiten für den hohen Gast und beschlossen: „dass beym einziehen der Königlichen Princesse von Oranien die bürgerschafft von Cölner-Pfortz ab bis ahn des herrn Obristen von freissheimb behausung in armis und parade stehen, der weg durch gross Cölnerstrass über Closter (so hiess früher Klostergasse und Klosterplatz; vgl. Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 223) und Parfiss genohmen und ohne einich schiessen mit wehr beschehen, sondern nur mitt Canon und Cammer dass salut geben werden solte“ [3].

Ueber den Besuch der Prinzessin von Oranien berichtet ganz kurz auch die kleine sogenannte Schricksche Chronik oder „Verzeichnuss Wass sich alhier Binnen dieser Stadt Aachen Innerhalb 23 Jahren Zugetragen hatt, als anfangent 1666 bis 1689 adi“. Hier heisst es zum Jahre 1681: „5 Sept. Kam die Princess von Oranien hierin .... 12 dito Marschirte die Princessin von Oranien hinweg“ [4]. Der Name der Prinzessin von Oranien ist weder in dem Beamtenprotokoll noch in der Schrickschen Chronik angegeben; man hat wohl an die Gemahlin Wilhelms III., Maria, die Tochter König Jakobs II. von England, welche nachmals Königin von England wurde, zu denken [5].

Oberst Gottfried Freiherr von Friesheim starb in hohem Alter im Juli 1683, nachdem ihm seine Gemahlin im August 1682 im Tode vorauf-

[1]) Beamtenprot. vom 27. April 1668 (Bd. XXXX, S. 261 ff.). — Eine Notiz in dem Beamtenprotokoll vom 7. November 1668 (Bd. XXXX, S. 280) lautet: ‹Dem Herrn Obristen von freisscheimb sollen wegen des Englischen Ambassadorn Tempels von gebrawenen weissen Bier guetgethan [werden] sechssig gl. aix. — Nach dem Beamtenprotokoll vom 22. Februar 1691 (Bd. XXXXIII, S. 287) wurde dem Syndikus Lipman aufgegeben „ein höffliches schreiben an Ihre Majestät König in Engellandt, wie weniger nit ahn h. Obristen von freisheim einzurichten gestalt derselbe sich gefallen lassen wolle ersagtes schreiben behorig orthss zu adressiren“. Der hier genannte Oberst von Freisheim ist zweifelsohne der Sohn des Obersten Gottfried, Johann Theodor von Freisheim, welcher in den Dienst des Prinzen Wilhelm III. von Oranien, Erbstatthalters von Holland, der im Jahre 1668 auf den königlichen Thron von England erhoben wurde, getreten war. Ueber ihn s. unten S. 108 ff.

[2]) Karls II. Schwester Maria war die Gemahlin Wilhelms II., Prinzen von Oranien, und der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn, Wilhelm III. von Oranien, heiratete 1677 Maria, die älteste Tochter Jakobs II. von England, des Bruders und Nachfolgers Karls II.

[3]) Beamtenprot., Bd. XXXXII, S. 138.

[4]) von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien, Bd. II, 3. Abteilung, 2. Anhang, S. 181.

[5]) Wenige Tage nach dem Besuch der Prinzessin von Oranien wurde dem Oberst Gottfried von Friesheim eine Enkelin geboren, zu deren Taufe als Patin geladen war und persönlich erschien: „Charlotte, Ihro Durchlaucht die Verwittibte Frau Churfürstin zur Pfalz“. S. Macco a. a. O., Bd. II, S. 35, Anm. 2.

Digitized by Google

gegangen war[1]. Die Söhne wandten sich wie der Vater der militärischen Laufbahn zu und brachten es hier zu hohen Stellungen. Der älteste von ihnen, Johann, geboren 20. Dezember 1630, der im Jahre 1658 den Rang eines Obristwachtmeisters im Regimente des Obersten Georg Friedrich von Sparr[2] im Dienste Kaiser Leopolds bekleidete, weilte im Mai genannten Jahres in Aachen, um Mannschaften für sein Regiment anzuwerben. Obgleich Leopold ihn mit einem Empfehlungsschreiben[3] an Bürgermeister und Rat der Stadt Aachen ausgerüstet, und sein Minister von Lamboy in demselben Sinne an die Stadt geschrieben hatte, wurde die Werbung Anlass eines ernstlichen Konfliktes. Die Ursache ist nicht völlig aufgeklärt, doch scheint es, dass ein Aachener, Zander Cornelissen, seines Zeichens ein Zimmermann, unter Schmähreden gegen Leopold die in seinem Namen veranstaltete Werbung verächtlich zu machen suchte und dadurch den Zorn des Oberstwachtmeisters Johann von Friesheim so gewaltig reizte, dass er gegen ihn den Degen zog, den Fliehenden verfolgte und ihn in dem Hause „zur Maus“ auf dem Münsterplatze niederstiess. Bürgermeister und Rat der Stadt wollten diese Rechtsverletzung nicht ungeahndet lassen, sondern thaten Schritte zur Ergreifung Johann von Friesheims und suchten zu hindern, dass er mit den bereits angeworbenen Truppen die Stadt verlasse. Der Vorfall hatte sich am 4. Mai zugetragen; am 6. Mai protestirte Oberst Gottfried von Friesheim Namens seines Sohnes in Gegenwart dreier Offiziere des von Sparrschen Regiments auf dem Rathause gegen die Massnahmen der städtischen Behörde und verlangte freies Geleit für seinen Sohn zur Abführung der angeworbenen Truppen. An demselben Tage fassten die Bürgermeister und Beamten folgenden Beschluss:

1658, Mai 6. Obwohl der Obrister Freissheimb sich heut dato vor herren Burgermeisteren und Beambten angeben und namens seines sohns

---

[1]) Nach den Begräbnisregistern der Alexianerbrüder, die auf dem Aachener Standesamte aufbewahrt werden, wurde Oberst von Friesheim am 9. Juli 1683, seine Gemahlin am 1. September 1682 begraben.

[2]) Georg Friedrich von Sparr gehörte einer angesehenen, wahrscheinlich aus Schweden stammenden Familie an, aus der im 17. Jahrhundert mehrere tüchtige Generale hervorgingen, so Ernst Georg, Graf von Sparr, Kaiserlicher General-Feldzeugmeister, der unter den verschiedensten Fahnen sich kriegerische Lorbeeren errungen hat, und insbesondere Otto Christoph, Freiherr von Sparr, Kurfürstlich-brandenburgischer Generalfeldmarschall, der als tüchtiger, zuverlässiger, namentlich im Geschützwesen erfahrener Führer von dem grossen Kurfursten mit Recht sehr hochgeschätzt wurde. (S. Allgemeine Deutsche Biographie, unter Sparr.) — Ueber Georg Friedrich von Sparr s. auch S. 108, Anm. 1.

[3]) In diesem Schreiben, welches das Datum, Pilsen den 5. Februar 1658, trägt, heisst es: „Demnach wür zu mehrer Verstercklung unserer armada unseren under den sparischen Regiment Obristen Wachtmeisteren Johann von freissheimb eine gewisse werbung zu fuess aufgetragen haben, Alss ersuchen wür Euch hiemit freundtgnediglich, Ihr wollet gedachten Obristwachtmeisteren Johann von freissheimb oder seine dessentwegen ausschickenden officier nicht allein die freye werbung verstatten, sondern auch darzue allen gueten vorschub und hilffliche Handt biethen. . .“ Die Unterschrift lautet: Leopold, König von Böhmen und Ungarn und Erzherzog zu Oesterreich. (Leopold I. wurde erst am 18. Juli 1658 zum Kaiser erwählt und am 5. August gekrönt; König in Ungarn war er bereits seit 1655.) Lamboys Brief ist aus Prag vom 12. Februar 1658 datirt. Beide Briefe befinden sich auf dem städtischen Archive.

Digitized by Google

dess Obristen Wachtmeisters Johanssen von Freissheimb (welcher vorgisteren nachmittags in der Mauss in eines Burgers hauss einen Zimmerman niedergestochen) frey gleidt zu abfuhrung seiner Volker zu Behuef Ihrer Konigen in Ungarn zu ertheilen begert, zugleich auch protestirt, dass man zu ergreiffung wohlgemeltes seines sohns die haxschalen (?) in seinem hauss geschicket hette. So haben herren Beambten, den Pralen punctum wegen des gleidts weilen dieser actus zumal exorbitant und der Statt und Burgerlichen Privilegien zuwieder lauft, zu Einem Ehrbarn Raht verwiesen, sonsten sich erklert, dass sie erleiden mögten, dass die geworbene Volker durch den officiren stündlich abgefürt würden, welches dem Obristen Freissheim per Secretarium also angezeigt worden. Wie nun derselb mit dieser der herren Beambten Erklehrung nicht zufrieden sondern umb ferner personlich gleidt seines sohns angestanden, ist es bey vorigen antwort verplieben, wargegen bemelter Obrist protestirt und verlauten lassen, wan bey so beschaffen sachen, einige fernere soldaten verloren gehen werden, dass er und sein sohn den abgang an die Verursachere zu suchen bedacht were, dass er sonsten viele gehessige Leut dahie hette, solches wiesse der effectus auss[1].

Der Rat trat der Auffassung des Magistrats bei und beschloss am 8. Mai 1658: „Ein Erbar Rahtt läst es bey der hh. Bürgermeister und Beambten Schluss wegen des wieder den Obristen Wachtmeister Johann von freissheimb abgeschlagenen gleides, noch zur Zeitt bewenden“[2]. Jetzt griff Oberst Georg Friedrich von Sparr zu Gunsten seines Oberstwachtmeisters ein; er eilte von Köln nach Aachen und richtete am 14. Mai ein Schreiben[3] an die Bürgermeister, in dem er kategorisch sowohl freien Abzug für seinen Oberstwachtmeister und seine Kompagnie samt Bagage und Zubehör als auch Bestrafung des oben genannten Zimmermanns verlangte. Am Schlusse seines Briefes erklärt Oberst von Sparr, er erwarte schleunigste Antwort, da er im Begriffe stehe, „zu Pferde zu sitzen“; die Bürgermeister würden, indem sie seinen Wünschen Folge gäben, sich selbst und ihm „viele Weitläufigkeiten abschneiden“. Diesem so bestimmt ausgesprochenen Ersuchen hat der Magistrat wohl entsprechen müssen; war doch in jenen kriegerischen Zeiten bei den trostlosen Zuständen im deutschen Reiche die bürgerliche Gewalt der militärischen gegenüber machtlos. Aber man verlangte doch eine Entschädigung des verwundeten Zimmermanns, und zwar hielt man sich an den Vater des inzwischen abgezogenen Oberstwachtmeisters. — „In sachen“ — heisst es in dem Beamtenprotokoll vom 12. Juli 1658[4] — Zandern Cornelissen und den herrn Obristen Goddarten von freissheimb eines und andern Theilss haben hh. Bürgermeister und Beambten über vorigen ertheilten mündlichen Bescheideren | : dass Er nemblich den durch sohn h. Johannen von freissheimb verwundeten Cornellischen befriedigen solle: | die Execution erkandt und solle

[1]) Beamtenprotokolle Bd. XXXIX, S. 79.
[2]) Ratsprotokolle, Bd. I, S. 156.
[3]) Dasselbe befindet sich im städtischen Archive.
[4]) Beamtenprotokolle Bd. XXXIX, S. 85.

Digitized by Google

Ein herr Ein herr sein und den Ungehorsamen zum Gehorsam pringen".

Zehn Jahre später nahm Johann von Friesheim, der inzwischen zum Generalwachtmeister aufgerückt war, im Dienste der Republik Venedig auf Kreta an den Kriegen gegen die Türken teil, in denen Angehörige aller Nationen auf das heldenmütigste, aber dennoch ohne Erfolg, für den christlichen Glauben und christliche Kultur und Gesittung kämpften. Zwei Brüder Johann von Friesheims, Wilhelm Heinrich und Johann Theodor, hatten Kompagnieen in dem Regimente Johanns, doch hat Johann Theodor an dem Feldzuge wohl kaum teilgenommen; an seiner Statt führte ein Hauptmannsverwalter (Laurentio Bartholomaei) die Kompagnie[1]. 20 Jahre lang hatten die Türken auf Kreta Krieg geführt, 4 Jahre lang dauerte die förmliche Belagerung Kandias, des am stärksten befestigten Platzes und letzten Stützpunktes der venetianischen Macht auf der Insel, bis endlich am 7. (17.) September 1669 nach hartnäckigster Verteidigung der Rest der christlichen Besatzung in ehrenvoller Uebergabe die Stadt räumen musste. Schon einige Monate vorher war in den heissen Kämpfen um das Fort St. Andreae Johann von Friesheim gefallen[2].

Der jüngste Sohn Gottfried von Friesheims, Johann Theodor[3], geb. 7. Oktober 1642, dessen oben bereits mehrfach gedacht worden ist, trat in den

[1]) Prozessakten Buirssgen/Freisheim (Städt. Archiv). S. auch die folgende Anm. — Die „ausländischen Völker" im Dienste der Republik Venedig standen unter dem Befehle des früheren Obersten Johann v. Friesheims, des Generals Georg Friedrich von Sparr, der bei der Belagerung Kandias neunmal verwundet und späterhin zum Kaiserlichen General-Feldmarschall-Lieutenant erhoben wurde (S. Zedler, Universallexicon unter Sparr).

[2]) Auf Ersuchen Gottfrieds von Friesheim, des Vaters Johanns und auf diensteidliche Versicherung des Schöffen Johann Wilhelm von Berchem und des städtischen Artilleriehauptmanns Jakob Savelsberg bescheinigen Bürgermeister, Schöffen und Rat am 6. April 1669, dass der „illustris et generosus dominus Joannes baro a Freisheim pine memoriae, quondam sacrae Caesareae majestatis colonellus et generalis vigiliarum, qui nuper in servitio serenissimae Venetorum reipublicae in praesidio Candiae contra hostem Christiani nominis militando occubuit", ein ehelicher Sohn des Gesuchstellers und seiner Frau Katharina Amia sei. Wenige Tage später (am 13. April 1669) bescheinigen dieselben Behörden gleichfalls auf Ersuchen Gottfried von Friesheims, dass in Aachen und Umgegend keine ansteckende Krankheit herrsche. Dieser Bescheinigung bedurfte der Antragsteller, da er mit seinem Sohne Johann Theodor — offenbar aus Anlass des Todes Johann von Friesheims — nach Italien zu reisen beabsichtigte. Gottfried von Friesheim selbst war bei den grossen Werbungen der Republik Venedig finanziell beteiligt (S. auch Prozessakten Bürssgen/Freisheim auf dem städtischen Archive) und hatte noch im Jahre 1675 einen Geschäftsführer in Venedig. Am 26. August dieses Jahres nämlich erklärte Gottfried von Friesheim vor den Bürgermeistern, Schöffen und Rat, dass sein Mandatar und Geschäftsführer zu Venedig, Abraham von Cölln, jüngst verstorben, und damit das diesem am 9. Februar 1675 vor dem hiesigen Magistrat ausgestellte „mandatum ad recipiendum a serenissima republica Venetiana ipsi domino comparenti adhuc restantia debita" erloschen sei, und ernannte zugleich zu neuen Bevollmächtigten Laurenz und Simon Charles.

[3]) Bei Macco a. a. O. Johann Diederich genannt; Taufpaten waren: Johann Diederich, Graf von Merode (S. Anhang zu S. 102), Daniel Amya, Johann von Bour, Baro de Frankenberg, Paulus Roemer doctor, die Edelgeborene Anna von Stein-Kallenfels, Maria Seulain und Susanne de Bourre.

Digitized by Google

Heerdienst der Generalstaaten in Holland ein und bekleidete im Jahre 1680 den Rang eines „capitains onder die guarde von syn hocheyt“ [1]. Im zweiten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges, am 7. November 1702, zog er, der mittlerweile Generalmajor geworden war, an der Spitze holländischer Truppen in das Aachener Gebiet ein, um sehr gegen den Willen der Bürger und der derzeitigen städtischen Behörden in der Stadt Winterquartier zu nehmen. Wie in so vielen Fällen, weigerte sich die Stadt erfolglos, die holländischen Truppen, denen bald noch preussische folgten, aufzunehmen. Im Einzelnen berichtet über diese Vorgänge ausführlich die Chronik des Bürgermeisterei-Dieners Janssen, wo es zum Jahre 1702 heisst: „Den 7ten 9bris ist der general freissheim von die staeten mit 3000 man Reuter und fusser in reich von Aachen (eingerückt) und heilt sich 8 tag darein auff und thäte grossen schaden, und den 14 9bris komt dieses folck bis au pont Pfortz und wolte parfors in der statt sein, die h hm hielten die thor verslossen konten aber dass accordt nitt einig werden, da bleib dass folck vor Pont pfortz liegen, des nachts und haben groossen Schaden in die benten, an Haagen, bäum alles abgehauwen und feur davon gemacht darauff dan des aben alle burgerschaft in gewähr und auff die wäll gute wacht gehalten, und diese habens balt nit besser gemacht, dan sie nahmen auch dass holtz und bonestecken auss die gartens und Machten auch feur davon, darüber komt der Kayserl. Commissarius von luttich in der Nacht durch dass Volck nach sandtkoul pfortz zu, so unterreden sich unsere h hr mit ihm und seindt dess accordts einig worden, und das volck komt den 15. 9bris zur statt hinein und blieben hier in winter garnisonn, dan sie hatten im Nahmen des Kaysers ihre function wohl gedahn“ [2]. Es ist nur zu begreiflich, wenn die Stadt sich mit allen Mitteln sträubte. Truppen, auch wenn sie, wie in diesem Falle, einer befreundeten Macht angehörten, für den Winter in ihre Mauern aufzunehmen. Denn abgesehen davon, dass die Anwesenheit der Soldaten mannigfache Belästigungen für die Bürger mit sich bringen musste, so waren auch stets grosse Geldopfer für die Stadt mit den Einquartierungen verbunden. So auch im Winter 1702/3. Von manchen Misshelligkeiten und Streitigkeiten über die beiderseitigen Verpflichtungen berichten die städtischen Beamtenprotokolle [3]; Interesse dürfte auch folgende Notiz erwecken, die dem Protokoll vom 8. Januar 1703 [4] entnommen ist, „ferner sint h. Rhentmeister Heidtgens und h. Weinmeister von Eschweiler deputirt worden, gestalt dem h. Generalmaior freiherrn von freissheimb ahnstatt Eines neuen Jhars 100 Ducaten zu praesentiren, wie dan auch dem Maior de la place 2 souverainen ..... zu verehren“. Solche Ehrengaben wurden nach Ausweis der Beamtenprotokolle in jenen Zeiten hochstehenden Persönlichkeiten sehr oft dargebracht; sie entsprangen in den weitaus meisten Fällen gewiss nicht dem freien, unbeeinflussten Willen des

[1] Nämlich des Prinzen von Oranien. (Amtliche Zeugnisse des Aachener Magistrats auf dem städtischen Archive; Macco a. a. O., II, S. 35; vgl. auch oben S. 105, Anm. 1.)

[2] v. Fürth, Beitr. und Material z. Gesch. der Aachener Patrizierfamilien, III, S. 26.

[3] Bd. XXXXV, S. 121, 126, 135, 137, 188, 146.

[4] Beamtenprotokolle, Bd. XXXXV, S. 132.

Digitized by Google

Gebers, sondern waren vielmehr eine Unsitte, eine drückende Verpflichtung, der die städtische Behörde, ohne Nachteile für die Stadt fürchten zu müssen, sich nicht entziehen konnte[1].

Im Frühjahr 1703 zog General Johann Theodor von Friesheim mit seinen Truppen gegen Bonn, die Residenz des mit Frankreich verbündeten Kurfürsten und Erzbischofs von Köln, Joseph Klemens, und nahm teil an der Belagerung dieser Stadt, die am 14. Mai nach vorausgegangenen Verhandlungen mit dem französischen Kommandanten Marquis d'Alegre von den Holländern besetzt wurde.

Auch in den folgenden Jahren des spanischen Erbfolgekrieges nahmen vielfach Truppen der kriegführenden Mächte in Aachen Winterquartiere; wiederholt gingen zu Beginn des Winters Deputirte der Stadt zur Hauptarmee, um mit den Generalen persönlich zu verhandeln und Befreiung von der Last der Winterquartiere zu erlangen — meist vergeblich. In einigen Fällen wurde den Deputirten aufgegeben, sich u. a. auch an den Generalmajor von Friesheim zu wenden[2].

[1]) Wie 1703 Herrn Generalmajor von Friesheim, so wurden 1704 dem Grafen von Dohna, dem Befehlshaber der in diesem Jahre in Aachen im Winterquartier liegenden Truppen, seitens der Stadt ein Neujahrsgeschenk von 100 Dukaten gemacht. Am 5. Januar 1704 beschlossen Bürgermeister und Beamte, „dass hiesigem herrn Commandanten, dem Grafen von Dohna mit einer Recognition von 100 Ducaten in Golt als wie dem Herrn Generalmaior von Freissheimb beschehen ahn Handt gangen auch demselben sein bier frey zu branen verstattet werden solle". (Beamtenprotokolle, Bd. XXXXV, S. 190.) — Ein ebenfalls recht ansehnliches Geldgeschenk, 1000 Reichsthaler, dazu noch ein Fuder Wein, erhielt 1689 von der Stadt der brandenburgische Generalmajor Friedrich von Heyden, der mit seinen Truppen am 10. November 1689 in Aachen Winterquartiere bezog. Zugleich beschloss der Magistrat, der Gemahlin desselben einen Spiegel oder ein Stück Silberwerks zu verehren. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit, S. 589.) — Denn nicht nur bares Geld, sondern auch Waffen (Pistolen), Pokale, „Drankgeschirre", Geräte aus Kupfer (z. B. Kronleuchter) oder Silber (z. B. Lampetschüssel) und vor allem Wein wurden als Geschenke an hohe Personen gegeben. Die Weinverehrungen aus den Jahren 1662—1779 hat Pauls, Zur Geschichte des Weinbaues in der Aachener Gegend, (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 270 ff.), auf Grund von Auszugen aus den Beamtenprotokollen zusammengestellt. Daselbst heisst es, dass am 30. Januar 1703, in demselben Jahre, in welchem dem General von Freisheim „anstatt eines neuen Jahrs" 100 Dukaten verehrt wurden, die Herren Weinmeister deputirt wurden, dem „Brigadier Major von Zobell ein Vässgen Wein anstatt eines neuen Jahrs, Frantzen Wein auszusuchen", und 4 Tage nachher, am 3. Februar 1703, wurde beschlossen, dass durch den Kapitän Bogart „hundert Bouteillen wissen, funfzig Champagner und funfzig Borgongsche Weins dem H. von Zobel praesentirt werden sollen". — Ein Mal hören wir auch von der Ablehnung eines angebotenen Geldgeschenks. Die betreffende Stelle in den Beamtenprotokollen (Bd. L) lautet: „Sambstag den 9ten 7bris 1758 (Kleins Raths) ist beschlossen, dass dem frantzosischen Commissario h. De la saal, welcher von seiner Excellence h. Marschall De Contades am 24ten jüngst (umb sich mit dem hannoverischen Commissario wegen sicheren Geschäften zu Unterreden) hiehin geschickt worden, sich dahier ettwan 6 wochen auffgehalten hatt, Undt Übermorgen abreysen wirdt, wegen einigen den herrn burgermeisteren Undt beambten insbesonders bekanten ursachen, Ein hundert guldene Ducaten durch Regierenden h. burgermeistern von Oliva selbst zum present gemacht werden solln — non volnit acceptare — nur allein ein klein präsentgen von thee Undt Nehnadeln ahngenohmen.

[2]) Beamtenprotokolle, Bd. XXXXV, S. 164, 230.

Digitized by Google

Johann Theodor von Friesheim scheint später seinen Aufenthalt dauernd in Holland genommen zu haben; er starb als General der Infanterie der Generalstaaten, 91 Jahre alt, im Jahre 1733[1].

Anhang.

Zu Seite 102.

Der Dürener „Vergleich" lautet nach der auf dem städtischen Archive befindlichen Ausfertigung vollständig so:

Demnach Sich die Statt Aachen wieder alle hoffnung biss anhero nicht accomodiren, und zu einem Nachbarlichen Vergleich verstehen wollen, under dessen aber dem Landt und Reich von Aachen mit Blunderungh, Raub, Mordt und Brandt nicht geringer Schade zugefuegt worden. Dahero gedachtes Reichs von Aach Eingehorrige ohne Zuthuen der Statt ursach genohmen zu verhuetung ferneren und groesseren Ruins die hochwolgeboreenen Edlen und Ehrwurdigen Graven und herren herrn von Merode de Hoffalize herrn zu franckenburgh h. Gottfrid von freissheim, Rittmeistern und Johannes Schmidtz pastorn in haren zu mir anhero mit genugsamer Volmacht abzufertigen umb in ihren und dess reichs von Aach nahmen Einen gewissen vergleich, und zu erhalttung guter Nachbarschaft mit mir zu treffen, Also und dergestaltt dass die eingehorrigen dess Reichs von Aach bey hauss und hoff auch uffm feldt, und wo Sie sunsten zu verrichten haben wurden Jedesmahlss geruhigh und unperturbirt gelassen und aller orten und enden frey sicher und ungehindert passirt werden mögen, Massen dann Endtlich nach langer Underredungh dahin verglichen worden, da die herren Abgeordneten Crafft habender Volmacht in Nahmen dess Reichss von Äachen Eingehorrige (Warunder aber die Statt Äachen durchauss, noch dero Burgerschafft nit begriffen Sonderen aussgeschlossen und zu Ihr Excell. dess herrn General Lieutnants Graven von Guebriants Respect mit derselben zu tractiren vorbehaltten sein soll; zu erhalttungh gutter Nachbarschaft, Ein vor alle mahll diessen alhier logirenden Regimentern zum besten Vier Tausendt Reichsthaller Innerhalb acht Tagen gewiss und unfhelbar zu entrichten verwilliget, Mitt diesser Gegenversicherung dass von Jetzt ahn, und hinfuhro keine ferneren anspruch oder forderungen an dass reich von Äachen gethan, Sonderen alles unheil, und biss anhero vorgangene Hostilitäten Alss Blunderen, Rauben, Morden und Bremen, von den Eingehörigen abgeschaffet, und also in allem gute Nachbarschaft gepflogen werden solle, uber dass weillen auch die Underthanen in treibungh ihres gewerbs, So woll anss- alss Innerhalb dess Reichs zu schaffen haben, So soll dennen zu Wittem und Wilhelmstein liegenden officiren Ernstlich anbevohlenn werden, dass Sie alle und iede dess Reichss von Äachen Underthanen Jedesmahlss aller orten und enden frey, sicher und unangefochten passiren und repassiren, Auch alle freundtschaft mitt ertheilungh pass, und anderen dha Sie dessen von Noethen haben wurdenn, widderfahren lassen sollen, Und nachdeme vor diessem getroffenen vergleich von dem Reich Äachen underscheidtliche gefangene hinwegh gefuhrt worden; So Ist auch dess fhalss abgeredt und beschlossen, dass Solche, gegen eine Leidentliche Rantzion widerumb frey, ledig, und loss werden sollen Und Im fhall sich auch zutragen wurde, dass ahn Einen und anderen dess Reichs Äachen ortt, oder underthanen Ettwass gewalttsames verubet werden solltte, So Soll dasselbe Nicht allein remedyrt: Sonderen auch die Thätter zu gebuhrender Sträff getzogen werden, dass nun diesses wie obstehet desto besser und vester gehaltten werden möge, Ist diesser vergleich doppelt, und Eines lauts ausgefertiget, und von beiden Theilen underschrieben worden, Signatum Deuren den 6. Aprilis a° 1642.

Unterschriften: Reinholdt von Rosen, v. Merode de Hoffalyze Frankenburg, Godefrid von freisheim, Arnoldus Schmitz, Pastor in haaren. (Die drei Erstgenannten haben ihrer Unterschrift ihr Siegel hinzugefügt.)

[1]) Zedlers Universallexikon, Bd. IX unter Friesheim.

Digitized by Google

Arnoldus Schmitz war der dritte in der Reihe der Haarener Pfarrer und verwaltete die Pfarrstelle von 1635 bis 8. Dezember 1648. (Im Texte der Urkunde wird, abweichend von der Unterschrift, dem Haarener Pfarrer der Vorname Johannes gegeben. Die Haarener Kirchenbücher kennen nur den Vornamen Arnold: Arnoldus Faber sive Schmitz.) Er war ein geborener Haarener. Als dritter unter den von seiten des Reichs mit dem General von Rosen zu Düren verhandelnden Notabeln wird oben der „Graf und Herr von Merode de Hoffalize zu Franckenburg" genannt. Herr zu Frankenberg war seit dem 21. März 1633 Johann Diederich von Merode-Hoffalize, der im Jahre 1645 starb. Er begann im Jahre 1637 den Wiederaufbau des völlig verfallenen Schlosses. In demselben Jahre 1642, wo zu Düren das Abkommen zwischen Rosen und den genannten Vertretern des Aachener Reichs getroffen wurde, wurde wahrscheinlich das herrschaftliche Gebäude zu Frankenberg fertiggestellt: oberhalb der Eingangsthüre ist das Familienwappen mit der Jahreszahl 1642 angebracht. (S. Quix, Die Frankenburg . . Aachen 1829, S. 4, 16 ff., 75.) Johann Diederich von Merode de Hoffalize und Gottfried von Friesheim waren befreundet; als in demselben Jahre 1642 dem letzteren ein Sohn geboren wurde, wurde der erstere Pate, und nach ihm erhielt das Kind auch die Vornamen Johann Diederich. (S. 108, Anm. 3.) — Eine kurze Notiz über die Plünderungen der Rosenschen Truppen findet sich in dem Begräbnisregister der Alexianerbrüder, das auf dem Aacheuer Standesamte aufbewahrt wird, zum März 1642: „Anno 1642, den letzten Martii ist der Oberst Rosen mitt etwan 15hundert Pferden in dit reich kommen und hatt den 1. Aprill in der nacht etzliche Meullen und heuser auff Collesteinwech in brandt gestochen, darunder S. Tomas (-hof: unleserlich) item Dennewartzmeull, den huntzkirchhoff, die Fellmeullen des Abends zwischen 7 und 8 Uhren". (Die Dennewaltsmühle lag „gegen das Klunckartshäuschen über" [Mühlenregister auf dem städtischen Archive]; Hundskirchhof [„Die Huudtskirffiger Müll": Mühlenregister] ist noch heute der Name des gleichfalls auf dem Kölnsteinweg gelegenen Gutes.)

Zu Seite 104.

Die Urkunde, durch welche Karl II. von England den Obersten Gottfried Freiherrn von Freisheim zu seinem Residenten in Aachen ernennt, hat folgenden Wortlaut:

(L. S.) Carolus Dei gratia Angliae, Scotiae, Franciae et Hyberniae Rex, Fidei Defensor etc. Omnibus ad quos praesentes literae venerint, Salutem. Cum Nos perpensis serio verum momentis aequum censuerimus, ut in maius Nostri commodum et utilitatem aliquis a Nobis constituatur, qui rebus Nostris prout vel occasio tulerit, vel Nostra exigerint Mandata, Aquisgrani sedulus invigilet: Sciatis quod Nos perspecta diu habentes tum maturam Nobilis et dilecti Nobis viri Gothofredi Baronis de Freisheim prudentiam et merita, tum affectum in Nos et Nostra non vulgarem [cujus utriusque saepius alibi in Nos edidit specimina] Eundem Baronem de Freisheim nominaverimus et constituerimus, et literis hisce Nostris nominamus et constituimus Ablegatum Nostrum Residentem in praedicta urbe Aquisgranensi. Eidemque plenam protestatem authoritatemque facimus et concedimus praedicto Residentis munere fungendi, nec non privilegijs, honoribus et immunitatibus omnibus quae ad idem pertinent, quocunque nomine aut appellatione enuncientur, aequo plane iure cum alijs quibusque Residentibus fruendi. Volumusque insuper et edicimus omnibus Fidelibus subditis Nostris, Amicos vero et Confederatos quoscunque Nostros rogamus et pro Amicitiae iure exoramus, ut praedictum Baronem de Freisheim eo porro loco et honore dignentur, quam fas est sibi vendicare Nostrum Residentem. Datum in Palatio Nostro Westmonasteriensi die Decembris 2. A° Dñi 1660 regnique nostri Duodecimo.

Carolus R.
Ad Mandatum Seren^mi Dñi Regis
Ed. Nicholas.

Eine Abschrift der Urkunde befindet sich im städtischen Archive.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 8. **Achter Jahrgang.** **1895.**

Inhalt: C. Rhoen, Der ehemalige malerische Wandschmuck im karolingischen Theile des Aachener Münsters. — Bericht über das Vereinsjahr 1894—95. — Verzeichniss der Mitglieder.

Der ehemalige malerische und plastische Wandschmuck im karolingischen Theile des Aachener Münsters.

Von C. Rhoen.

Von Anfang an hat die Kirche die Kunst, die Dante so schön und wahr eine Enkelin Gottes nennt, in den Dienst ihres Kultus gestellt. Zeugen dessen sind die bis ins zweite, ja erste Jahrhundert nach Christus hinaufreichenden Ueberreste altchristlicher Malerei und Skulptur in den Katakomben. Doch zur vollen und reichen Entfaltung konnte die Kunstthätigkeit in der Kirche erst gelangen, als dieselbe durch das Toleranzedikt Konstantins des Grossen im Jahre 313 aus der unwürdigen Lage einer rechtlosen Sklavin in die einer freigeborenen Himmelstochter gebührende Stellung erhoben wurde. Nun bedeckte sich gar bald der Boden der christlich gewordenen Welt mit herrlichen Basiliken, deren Altären und liturgischen Geräthen und Gewändern der Stempel der Kunst aufgedrückt war, deren Kuppeln, Wände und Fussböden in vielfärbigem musivischem Schmucke erglänzten. Dass auch das weithin berühmte Liebfrauenmünster in Aachen einer solchen Mosaikverzierung nicht entbehrt hat, ist wohl unter den obwaltenden Verhältnissen, auch wenn keine Kunde davon bis zu uns gedrungen wäre, anzunehmen. Ob aber schon Karl der Grosse oder erst sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Fromme das Münster in dieser Weise ausgestattet hat, ist eine nicht völlig aufgeklärte Frage. Einhard, der begeisterte Biograph Karls, der in seiner vita Caroli, Alles aufzuzählen pflegt, was seinem kaiserlichen Herrn zum Ruhme gereicht, berichtet im 26. Kapitel wohl, dass Karl seine Lieblingsschöpfung „auro et argento et

Digitized by Google

luminaribus atque ex aere solido cancellis et jannis" geziert, und Säulen wie Marmor aus Rom und Ravenna habe kommen lassen, erwähnt aber nirgendwo einer musivischen Wandbekleidung. Wenn dann aber weiter in dem Briefe Hadrians[1] an Karl, unter den aus dem Palast zu Ravenna geschenkten Gegenständen die „musiva" ausdrücklich genannt werden, so dürfte aus dem Schweigen Einhards hierüber geschlossen werden können, dass die „musiva" erst unter Ludwig dem Frommen an Ort und Stelle angebracht worden sind. Die Ueberlieferung, dass ein italienischer Mönch die Mosaiken ausgeführt habe, gewinnt an Wahrscheinlichkeit bei der Erwägung, dass in Italien zu jener Zeit diese Kunst wenn auch bereits im Sinken begriffen, noch vielfach geübt wurde, und dass die unter Karl dem Grossen angeknüpfte Verbindung mit dem päpstlichen Hofe auch unter Ludwig dem Frommen noch rege fortbestand und die Ueberlassung italienischer Künstler erleichterte.

Die Frage, welche nun zunächst der Lösung harrt, ist die nach den Theilen des Münsters, die im 9. Jahrhundert mit Mosaik verziert worden sind. Der ehemalige Kanonikus an der Münsterkirche und Geschichtsschreiber Aachens Peter à Beeck erzählt in seinem „Aquisgranum", dass zu seiner Zeit (1620) die Mosaiken noch dunkel an dem Gewölbe des Eingangs der Kirche an der Wolfsthür, deutlicher an einigen Fensternischen, am vollkommensten aber an der Kuppel und dem innern Hauptgewölbe des Centralbaues, das über der Hängekrone in der Mitte der Kirche ist, zu sehen gewesen wären. Wir werden wohl nicht fehl greifen in der Annahme, dass auch in dem zu à Beecks Zeiten längst verschwundenen karolingischen Chorbau die Mosaiken nicht gefehlt haben. Man hat zwar, gestützt auf die dehnbare Bemerkung à Beecks, „die Kirche sei im Innern mit Malereien von Mosaikarbeit in buntfarbigen Bildern, welche Geschichten aus dem alten und neuen Bunde darstellten, ehemals allenthalben bekleidet und bedeckt gewesen"[2] angenommen, dass die innern Wände des Oktogons ebenfalls musivisch ausgestattet gewesen seien.

Dagegen spricht der Umstand, dass man im Gegensatz zu den Fensterlaibungen auf den innern Wänden keine Spur von Mosaik entdeckt hat, während derselbe doch hier sich leichter und besser als dort erhalten haben würde. Ferner muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die innern Wandflächen beim Bau des Oktogons sofort ausgefugt worden sind, was wohl nicht geschehen wäre, wenn sie zur Aufnahme von Mosaiken bestimmt gewesen wären. In Italien war es Sitte die Mosaikbilder an besonders lichtvollen Stellen wie z. B. den Fensterlaibungen in Medaillonsform anzubringen; dasselbe dürfte auch hier der Fall gewesen sein. Während wir über die bildlichen Darstellungen der Mosaiken im Gewölbe der Vorhalle, in den Fensterlaibungen und im alten karolingischen Chore absolut keine Nachrichten haben, besitzen wir von dem Kuppelbild ausser der Beschreibung à Beecks eine Zeichnung Ciampinis, die von Aachen aus an ihn nach Rom gesandt wurde, und welche dieser Gelehrte in seinem grossen Werke über

[1] Epist. 36 apud Dom. Boquet et Baronius.

[2] Aquisgranum. Uebersetzung von Kätzeler S. 78.

Digitized by Google

Kirchen und Mosaiken, in Kupfer gestochen, veröffentlicht hat. Die Zeichnung stellt die auf dem Throne sitzende majestas Domini dar, der die Aeltesten, welche sich von ihren Stühlen erhoben haben, ihre Krone darreichen. Die Darstellung ist durchaus mangelhaft und fehlerhaft, was unschwer nachzuweisen ist.

Ciampini, durch die Zeichnung irre geführt, nimmt an, dass in der Kuppel statt der 24 Aeltesten der Apocalypse nur 12 zur Darstellung gelangt seien, ja er beweist sogar in weitschweifiger Weise, dass dies in wahrer Würdigung der symbolischen Bedeutung der Zwölfzahl gar nicht anders hätte geschehen können. Und doch zeigt ein Blick auf das Bild, dass in Wirklichkeit nicht 12, sondern der hl. Schrift entsprechend 24 Aelteste angebracht waren. Hätte der Zeichner den Kreisbogentheil, welcher dem mittleren zunächst liegt, bis zum horizontalen unteren Randstrich der Zeichnung herabgezogen, so würde er auch in diesem Felde noch Raum für den dritten Aeltesten gefunden haben, da er aber diesen Bogen in dem Seitenrandstrich der Zeichnung aufhören lässt, so wurde der Raum für den dritten Aeltesten abgeschnitten. Ciampini hat dies nicht gefunden, und da er in den beiden Nebenfeldern nur zwei Aelteste stehen sah, hat er daraus gefolgert, dass in der Kuppel nur 12 Aelteste sich vorgefunden haben, was unrichtig ist. à Beeck sagt S. 51 deutlich, dass 24 Aelteste vorhanden waren, die sich von ihren Sitzen erhoben und dem auf dem Throne Sitzenden ihre Krone darboten[1].

Eine fernere Abweichung in der Zeichnung des Ciampini von der traditionellen Darstellungsweise der Aeltesten ist darin zu erblicken, dass er die Aeltesten ihre Kronen mit unverhüllten Händen dem Heiland darbieten lässt. In Wirklichkeit aber ist das Aachener Bild von der überlieferten Form nicht abgewichen; denn die Zeichnung, welche sich 1873 nach Entfernung des Stucks aus dem Gewölbe des Oktogons unter den karolingischen Mosaikpasten vorfand, und welche jedenfalls als Vorlage für die Anbringung der Pasten gedient hatte, zeigte, so defekt sie auch sonst gewesen sein mag, deutlich genug, dass die Hände der Aeltesten, welche die Kronen darreichten, verhüllt dargestellt waren. Auch die Anbringung der Engel, am Throne der Majestas in der Ciampinischen Zeichnung muss auf einem Irrthum beruhen, da der Augenzeuge à Beeck in Uebereinstimmung mit den Traditionen der Ikonographie ausdrücklich hervorhebt, dass um den Thron die vier apocalyptischen Thiere gestanden hätten.

Die Sterne, welche sich in dem Mosaikbilde der Kuppel befanden, scheinen aus Metall hergestellt gewesen zu sein. Als die Stuckaturen der Kuppel abgehauen wurden, fanden sich, in den Stein des Gewölbes eingehauen, kreisrunde Vertiefungen von etwa 30 cm Durchmesser und 3 cm Tiefe vor, welche unregelmässig über die Kuppelfläche in der Art vertheilt waren, dass dieselben immer auf der Stelle angebracht waren, wo nach dem Bilde der Himmel dargestellt war. Für die Mosaiken selbst hatten diese

[1] Vgl. H. Barbier de Montault, Die Mosaiken im Münster zu Aachen; aus dem Französischen übersetzt von Andr. Hub. Körner S. 9.

Digitized by Google

Vertiefungen keinen Zweck, vielleicht haben sie dazu gedient, Platten aufzunehmen, auf welchen die Sterne im Hochrelief angebracht waren.

Die karolingischen Mosaikbilder nahmen bedeutende Flächen ein. So enthielten:

die Kuppel	282,00 qm
die Vorhalle	70,00 „
die Fenster	59,00 „
und das Chor	39,00 „
mithin eine Gesammtfläche von rot.	550,00 qm.

Es ist nicht anzunehmen, dass diese grosse Bildfläche, wie die Aachener Tradition sagt, durch einen einzigen Mann ausgeführt worden ist. Angenommen, dass bei der Sorgfalt, mit welcher in jener Zeit die Mosaiken ausgeführt wurden, ein Mann durchschnittlich 15 Tage bedurfte um 1 qm Mosaik fertig zu stellen, so ergeben sich 8250 Tage oder — das Jahr, bei den vielen Feiertagen, die in jener Zeit beobachtet wurden, zu 250 Tage gerechnet, — 33 Jahre Arbeitszeit. Es ist wahrscheinlicher, dass die Bilder durch mehrere Künstler, die unter der Leitung eines Mönchs standen, ausgeführt worden sind. Dass damals hinreichend Leute vorhanden waren, welche mit den musivischen Arbeiten vertraut waren, bezeugen die zur Zeit Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen in Rom erbauten Kirchen, in welchen Mosaikbilder sich befanden; so das durch Leo III. im Lateran erbaute Triclinium, Sta. Praxede, St. Nereus et Achilleus und viele andere. (Vgl. Platner und Bunsen, Rom). Wir können daher mit einer gewissen Sicherheit annehmen, dass mehrere Mosaikkünstler bei der Ausführung der Aachener Mosaiken beschäftigt waren.

Die Ausführung der Mosaikarbeiten vollzog sich in folgender Weise: Zunächst wurde ein in Farben gemaltes Vorbild hergestellt, von welchem eine Zeichnung auf die Mauer aufgetragen wurde. Sodann wurde mit einem hackmesserähnlichen Instrumente den farbigen Pasten die der Zeichnung entsprechende Form gegeben. Die Pasten wurden hierauf zu kleinen, vielleicht handgrossen Flächen zwecks Beurtheilung der Richtigkeit der Farben und Zeichnung provisorisch zusammengestellt, deren Rückseite mit Mastik oder Mörtel belegt und jede Paste an die für sie bestimmte Stelle der präparirten Wand eingedrückt. Der Mastik bestand aus einer Mischung gebrannten Kalks und pulverisirten Marmors, mit Olivenöl zu einer teigartigen Masse angemengt, die in wenigen Monaten steinhart wurde. Eine Bekleidung der Wände des Oktogons mit Marmortafeln ist zwar vielfach angenommen worden, aber ohne alle Ursache; denn auch nicht eine Spur von Eisenhaken, mit denen dieselben in der Mauer hätten befestigt werden müssen, hat sich vorgefunden.

Weitere Nachrichten über die polychrome Ausstattung des Münsters erhalten wir erst nach fast 200 Jahren durch den anonymen Biographen des um 1018 verstorbenen Lütticher Bischofs Balderich II.[1] Dessen Mittheilung lautet in der von Käntzeler besorgten Uebersetzung des Aquis-

[1]) Vita Balderici Episc. Anonym. 1053. Pertz, Monum. S. IV, 794.

Digitized by Google

granum von à Beeck (S. 143): „Mit Recht hat auch Kaiser Otto III., als er einst im königlichen Palaste, dem königlichen Sitze und dem Staats-Wohnsitze seinen Aufenthalt hatte und dabei bemerkte, dass die dortige Kapelle noch nicht mit Malerei genug geschmückt sei, aus Eifer für des Gotteshauses Zier den ehrenwerthen Mann Johannes, von Geburt und Sprache Italiener, einen überaus geschickten Maler aus Italien zu sich gerufen und ihm aufgetragen, an dieses Geschäft seine geschickte Hand zu legen. Er folgte seinem Befehle und hat ein besonderes Kunstwerk in Aachen zu Stande gebracht, obgleich es durch die Länge der Zeit, wie alle Dinge, vergangen ist." Ueberall, wo diese Mittheilung verwerthet wird, wird sie auf die Restauration der karolingischen Mosaiken bezogen; allein in derselben ist ausdrücklich die Rede von einer weitern malerischen Ausschmückung des nicht hinreichend mit Malerei versehenen Münsters und dementsprechend haben sich denn auch in jüngerer Zeit anlässlich der im Münster vorgenommenen Restaurationsarbeiten Reste der Malereien des italienischen Meisters unter der Pliesterung des Gewölbes im Glockenthurm auf dem Hochmünster, auf den Wänden des letztern, in dem zugemauerten Fenster oberhalb der vom Hochmünster zur Gallerie der Kreuzkapelle führenden Thüre und in der Treppe im nördlichen Treppenthurme vorgefunden.

Dieselben zeigen durchweg einen ornamentalen Charakter, was jedoch nicht ausschliesst, dass auch Figurenmalereien vorhanden gewesen sind. Wir wollen versuchen, eine kurze Beschreibung der Malereien zu geben, wenngleich dieselbe ohne Beigabe von Abbildungen mangelhaft bleiben muss.

Der grössere Theil der Ueberreste dieser Malerei befindet sich im Glockenthurm auf dem Hochmünster. An der Unterfläche des Gewölbes erkennt man noch jetzt die Reste von zwei grösseren Kreisen, welche durch einen rothen und einen weissen Streifen umrahmt sind. Allem Anscheine nach befanden sich an diesem Gewölbe sechs solcher Kreise, welche durch ein etwa 0,70 m breites Band eingefasst waren. Dieses Band wies drei Reihen in rother Farbe dargestellter Quadrate auf, und befanden sich an den Enden wieder in rother Farbe hergestellte Kreise. Das Innere der sämmtlichen Kreise war weiss. Ob dasselbe zur Ausfüllung mit figürlichen Darstellungen bestimmt war, liess sich nicht mehr feststellen. Auch die das Glockenhaus gegen Westen abschliessende Mauer enthält noch Reste von Malereien, deren Gegenstand jedoch nicht mehr zu erkennen ist. Besser erkennbar ist die Malerei der Unteransicht der Gurtbogen im Glockenthurm. Die Malerei des an der Westmauer anliegenden Gurtbogens besteht aus drei Reihen von aneinanderliegenden Quadraten, welche durch rothe Streifen gebildet sind, und deren Fond zwischen Leichtroth und Gelb abwechselt. Im Innern dieser Quadrate befindet sich ein kleiner rother Kreis. Der gegen Osten befindliche Bogen des Glockenthurmes zeigt an seiner Unteransicht ein aus vier geraden, kurzen Linien gebildetes Zickzackmuster, welches sich in weisser Farbe von gelbem Grunde abhebt. Dieses Zickzackmuster wird durch einen rothen Streifen am Rande des Bogens eingefasst; der Streifen zieht sich auch der Stirnseite des Bogens entlang. Die Unter-

Digitized by Google

ansicht der Reste der drei kleinen Bogen, welche ehemals von den daselbst stehenden Marmorsäulen, die zwischen dem Glockenthurm und dem Hochmünster sich befanden, getragen wurden, zeigt einen gelben Fond von einem inneren weissen und äusseren rothen Streifen eingefasst; der letztere läuft wiederum der Stirnseite des Bogens entlang und setzt sich fort daselbst am Anfange des Bogens, sowie an der Stelle, wo das Mauerwerk des Bogens an die Mauer anstösst. Diesem rothen Streifen zunächst befindet sich im Bogenzwickel ein gelber, welchem sich ein grauer anschliesst, der den gelben Fond umfasst.

Entlang der Gewölberundung, welche sich über das westliche Quadrat des Rundschiffes spannt, befand sich eine fortlaufende geometrische Verzierung dicht an der Stelle, wo dies Gewölbe an die Säulenstellung, welche das Glockenhaus vom Rundschiff trennt, anstösst. Die Zeichnung war braun auf gelbem Fond, welcher an der Seite durch braune Linien eingefasst war. Neben diesem geometrischen Muster, dem Oktogon zu, befand sich eine weitere in rother Farbe ausgeführte Verzierung, deren geringe Ueberbleibsel jedoch die ursprüngliche Darstellung nicht mehr erkennen lassen. Reste eines breiten Streifens in schwarzer, gelber und rother Farbe befinden sich am westlichen Bogen des Oktogons, an der Seite des Krönungsstuhles.

Die Grundform der Verzierung in der Laibung des Fensters über der Thür, welche vom Hochmünster zur Gallerie der Kreuzkapelle führt, bildet ein Quadrat, in welches ein Kreis in gelber Farbe eingezeichnet ist, dessen Peripherie die Seiten des Quadrats berührt. Die hierdurch gebildeten vier Zwickel sind in grauer Farbe gehalten. Die vier Seiten des Quadrats bilden die Durchmesser von ebensovielen Halbkreisen, von welchen der obere in schwarzer, der untere in brauner und die beiden an den Seiten in weisser Farbe hergestellt sind. Durch diese Zeichnung wird die Form eines griechischen Kreuzes mit abgerundeten Kreuzbalken hervorgebracht, welche sich berührend übereinander stehen und sich wiederholend das einfassende Band bilden. Dicht an die Querbalken des Kreuzes anschliessend läuft an der ehemals der Verglasung des Fensters zugekehrten Seite ein schwarzer Streifen, neben welchem sich ein gelber befindet, der, dem Glase zu, durch einen Perlstab begrenzt ist. An der anderen Seite sind die Kreuze ebenfalls durch einen schwarzen Streifen berührt, welcher die Kante, die das Mauerwerk zwischen der Fensterlaibung und der Stirnmauer bildet, einfasst, und in der letzteren den Bogen entlang sich fortzieht. Der Fond zwischen den Kreuzen und den dieselben einfassenden Streifen ist ein leichtes Rosaroth.

In der Laibung der im Rundbogen überwölbten, jetzt durch ein Gitter verschlossenen Thür, die sich in der nördlichen Wendeltreppe vorfindet, sind ebenfalls noch Reste von Malereien aus der ottonischen Zeit vorhanden, jedoch auch in sehr defektem Zustande. Erkennbar ist nur noch eine der Wölbung des Bogens entlang laufende, auf gelbem Fond in rothen Linien ausgeführte Reihe vierblätteriger Blumen, die, etwa zehn Centimeter von einander entfernt, sich wiederholen. Die einzelnen Blumen sind durch rothe

Digitized by Google

Striche zu einem fortlaufenden Ornament verbunden, welches an der einen Seite durch einen dunkelgrünen, an der anderen Seite durch einen rothen Streifen eingefasst war. Neben dem letzteren Streifen, nach aussen hin, war die Unteransicht des Thürbogens noch mit Malereien bedeckt, die sich aber in so schlechtem Zustande befinden, dass schwerlich mehr das ursprüngliche Bild zu enträthseln sein wird.

Es ist dies Alles, was von jenen Malereien bis jetzt aufgefunden worden ist.

Die technische Ausführung dieser Malerei scheint in einer Art al fresco geschehen zu sein, wobei die Farben in die noch feuchte oder angefeuchtete Pliesterung mit dem Pinsel etwas eingedrückt wurden. Für das hohe Alter von fast 900 Jahren sind die Farben noch gut erhalten, und dürfte ein grosser Theil der jetzigen Abblassung derselben darauf zurück zu führen sein, dass später, doch nach dem Ende des 15. Jahrhunderts, über der Malerei eine neue Pliesterung angebracht worden ist, wodurch die Farben nothwendig schwer leiden mussten. Die Farben in der Fensterlaibung über der Thür zur Kreuzkapelle, welche nicht überpliestert worden sind, haben sich viel besser erhalten als die überpliesterten im Glockenhause. Es ist anzunehmen, dass zur Zeit als dieses Fenster zugemauert wurde, die Malerei des Hochmünsters im Allgemeinen noch die Erhaltung zeigte wie die dieses Fensters.

Der Gepflogenheit der mittelalterlichen Künstler, ihren Namen der Nachwelt zu erhalten, ist auch der Maler Johannes treu geblieben. Nur zwei Verse sind von der Zeit und Werth seines Werkes in nicht gerade bescheiden zu nennender Weise verewigenden Inschrift übrig geblieben. Sie lauten:

A patriae nido rapuit me tertius Otto
Claret Aquis, sane tua qua valeat manus arte[1].

Zum Lohne für diese Arbeit beschenkte derselbe Otto den Johannes mit der bischöflichen Würde in Italien; doch durch den Herzog der Provinz, worin der Bischofssitz lag, abgehalten, weil dieser den an Sitten und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann lieber durch die Heirath mit seiner Tochter erheben wollte als durch die bischöfliche Würde, verliess Johannes aus Liebe zur Keuschheit Italien und stellte sich bei dem Kaiser wieder ein. Endlich ist er zu Lüttich zur Zeit Bischofs Balderich den Weg alles Fleisches gegangen und ruhet dort in der Kirche des hl. Jakobus in der Nähe des Altars des hl. Martyrers Lambertus[2].

Man setzte ihm folgende Grabschrift:

Sta, lege, quod spectas, in me pia viscera flectas.
Quod sum, fert tumulus, quod fuerim titulus
Italiae natus — — —
Qua probat arte manum, dat Aquis, dat cernere planum
Picta domus Caroli, rara sub axe poli[3].

[1]) Vita Balderici Episcopi, Anonym. 1053, in Pertz, Monum. S. IV, 724.
[2]) Aquisgranum. Deutsche Uebersetzung von Käntzeler S. 144.
[3]) Chapeaville. Gesta pontif. Leod. Tom. I, p. 230.

Digitized by Google

Wir wissen nicht, wie lange die Schöpfung des Malers Johannes intakt geblieben ist, doch steht fest, dass sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf dem Hochmünster noch vorhanden war.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurden die letzten Mosaiken in der Kuppel des Münsters, wahrscheinlich weil sie schadhaft geworden waren, abgenommen. Das Stiftskapitel beschloss, die Wände und die Kuppel dem Zeitgeist entsprechend, mit plastischen Darstellungen in Gyps zu schmücken. Mit dieser Aufgabe betraute dasselbe nach den Angaben von Quix und Käntzeler den italienischen Künstler Altari. Er begann seine Arbeit im Jahre 1719. Hierauf dürfte sich auch das Chronogramm:

saLVe o pIa, o DVLCIs VIrgo MarIa

beziehen, welches an der westlichen Stirnseite des Bogens stand, der das Chor vom Rundschiff trennt.

Die Arbeiten Altaris sollen nach Käntzeler[1] sich bis zum Jahre 1730 hingezogen haben. Es mag dies richtig sein, da zu einer solchen umfassenden Arbeit ein Zeitraum von 10 bis 11 Jahren nicht zu lang erscheint. Die weitere Nachricht Käntzelers, dass 1729 die Kuppel des Münsters eingestürzt sei, muss auf einem Irrthum beruhen, da die ursprüngliche karolingische Kuppel heute noch unversehrt besteht. Wenn auch die stilwidrige Stuckverzierung vom Standpunkte der Kunst aufs tiefste beklagt werden muss, so lässt sich doch nicht verkennen, dass Altari in seinem Fache ein hervorragender Meister war. Der konstruktive Anfang der Kuppel liegt in der Höhe des Bogenansatzes der Fenster des Oktogons; der dekorative Anfang der Altarischen Stuckarbeit ging höher hinauf, er setzte erst 0,76 m über den Fenstern des Oktogons an.

Nach der Darstellung Altaris schien die Kuppel von 16 Engeln getragen, welche zu je zwei auf den Ausläufern der acht Pfeiler des Oktogons standen. Die Kuppel war in Art einer leichten Calotte behandelt, deren acht Felder durch nach oben sich verjüngenden Medaillons mit Blattumrahmung belebt waren. Das Innere der Medaillons war in blauem mit Gold durchsetzten Tone gehalten. Da, wo die Calotte die acht Mauerflächen berührte, befanden sich halbrunde Ausschnitte, unter denen auf schwerem Gesimse Moses und sieben andere Propheten sassen, auf besonderen Spruchtafeln die entsprechenden, von ihnen gemachten messianischen Weissagungen tragend. Sowohl die Engel wie die Propheten waren in mehr als Lebensgrösse, als Vollfiguren, letztere in sitzender Stellung ausgeführt. Die Figuren wurden durch im Innern derselben angebrachte Eisenstangen zusammengehalten.

Die Fenster sowie deren Laibungen erhielten ebenfalls Verzierung. An die einfassende Umrahmung schloss sich die Verzierung der Laibung an, in welcher, als Reminiscenz ihres früheren Schmuckes, Mosaikpasten auf Blumenblättern angebracht waren. In dem Fenster des Oktogons, welches die Durchsicht zum Chor bietet, war ein gekrönter Doppeladler angebracht, unter welchem Nachbildungen von Türkentrophäen, Fahnen, Rossschweife u. s. w. sich befanden.

[1] à Beeck, Aquisgranum; Deutsche Uebersetzung S. 358.

Digitized by Google

Auf der Höhe des Anfanges der drei von den Marmorsäulen getragenen kleinen Bogen lag ein durchgehender Kämpfer, welcher in den einspringenden Ecken Konsolen bildete, die durch je einen geflügelten Engelskopf getragen wurden. Auf jeder dieser Konsolen stand eine lebensgrosse Statue, und zwar gegen Osten Jesus mit dem Kreuz und Maria mit dem Jesuskinde; gegen Süden Johannes mit dem Lamm und Paulus mit dem Schwert; gegen Westen Leo III. mit dem Kreuz und Karl d. Gr. in voller Rüstung und Kaisermantel, mit dem Scepter in der Rechten, und gegen Norden der hl. Joseph und die hl. Anna, die letztere ein Kind, die hl. Jungfrau, auf dem Arm tragend. Diese Statuen waren von vorzüglicher Arbeit; nur die Leos III. und Karls d. Gr. waren äusserst mangelhaft. Dieselben rührten auch nicht von Altari her, sondern waren im Jahre 1825 von einem hiesigen Bildhauer gefertigt worden.

Unterhalb des durchgehenden Kämpfers und der von Engelsköpfen getragenen Konsolen befanden sich auf jedem Pfeiler zwei dicht nebeneinander stehende Paneele, welche bis zur Höhe des Fussbodens des Obergeschosses hinabreichten und auf dem grossen Gesims, welches in dieser Höhe ringsum im Innern des Oktogons sich hinzog, standen. In jedem dieser Paneele hing von oben herab ein Bandstreifen, an welchem in verschiedenen Bindungen die sämmtlichen in der Kirche gebräuchlichen Geräthe, wie Kelche, Leuchter, Weihwasserwedel, Schlüssel, Bischofsstäbe, musikalische Instrumente, dann Kirchenparamente, wie Kasel, Stolen, Alben, auch Weihrauchfässer, ja sogar ein Blasebalg um das Feuer in letzteren anzublasen, Vortrag- und andere Kreuze etc etc. hingen. Etwa in der Mitte eines jeden Paneels befand sich, ebenfalls durch den Bandstreifen getragen, ein ovales Medaillon, in welchem die hauptsächlichsten Reliquienbehälter des Münsters dargestellt waren. Diese Medaillons waren oben mit einer aus demselben Band kunstreich geschlungenen Schleife geschmückt[1]. Diese Art der Belebung der Pfeiler machte jedoch einen eigenthümlichen Eindruck.

Von ganz besonderer Schönheit war die Ausschmückung der Wände im Erdgeschoss. Hier waren die Rundbogen mit Archivolten versehen, welche sich auf dem Kämpfer zu einer nach einwärts gehenden spiralförmigen Rundung verliefen. Ueber dem Schlussstein des Bogens hielten zwei kleine Engel ein Medaillon, von welchem zwei Blumenguirlanden herabhingen, welche mit ihrem unteren Ende an der Archivolte befestigt waren. In diesen Medaillons waren kleine Szenen aus der heiligen Geschichte dargestellt. In den acht Zwickeln der Bogen, an den Pfeilern waren die vier Evangelisten und vier Kirchenväter, in vollendet schöner Arbeit, dargestellt. Die Evangelisten befanden sich in der östlichen Hälfte des Oktogons und zwar links Lukas, dann Johannes, dann Mathäus und rechts Markus. Die an der Westseite befindlichen Kirchenväter waren, an der Südseite beginnend, Ambrosius, dann Hieronymus, hierauf Augustinus und an der Nordseite Gregorius der Grosse, alle in Hochrelief gearbeitet. Der Fond der Mauern, an welcher sie befestigt waren, war abwechselnd in verschiedenen Mustern gaufriert.

[1]) In San Vittorino in Mailand habe ich eine völlig ähnliche Verzierung gesehen.

Digitized by Google

Auch die Bogensoffitten waren verziert. In einem in jedem derselben angebrachten Paneele waren verschiedene Abtheilungen, welche durch Kreise, ovale, längliche Sechs- oder Achtecke getrennt waren. In diesen Abtheilungen waren entweder Rankenwerk, oder Blumenornamente oder sonstige Verzierungen angebracht, während die trennenden Kreise u. s. w. meist mit Blumen oder Sonnen gefüllt waren. Alle Arbeiten waren plastisch hoch erhaben und von schöner kräftiger Ausführung.

Den Arbeiten im Oktogon, welche lediglich in der Dekoration des Gewölbes bestanden, schlossen sich die des Rundschiffes würdig an.

Die sämmtlichen Arbeiten, welche Altari im hiesigen Münster ausführte, waren aus freier Hand gefertigt. Keine gegossene Verzierung ist verwandt worden. Zu den ausgeführten Arbeiten wurde zuerst das zu Fertigende im Rohen aufgetragen, und dann der Gyps in noch halb feuchtem Zustande in derselben Weise wie Bildhauerarbeit ausgearbeitet. Es war dieses eine zwar mühsame, aber auch künstlerische Arbeit. Jeder einzelne Theil war originell, keiner gleich dem anderen.

Im Hochmünster traten an Stelle des plastischen Schmuckes Gemälde, welche[1] durch Bernardini — wohl auch ein Italiener — seit dem Jahre 1730 ausgeführt wurden. Sie befanden sich in der Unteransicht der sechs schrägen Gewölbe, welche über die drei nördlichen und drei südlichen Quadrate des Rundschiffes gespannt sind, und stellten meist Szenen aus der biblischen Geschichte vor. Die Figuren, mehr als lebensgross, waren in Oelmalerei ausgeführt.

Es waren gute Bilder, welche Bernardini gemalt hatte, und besonders in der Zeichnung waren sie vorzüglich. Bernardini war Meister in der Zeichnung der perspektivischen Verkürzung, nell'arte del sotto in su, wie der Italiener es nennt, und hier hatte er an den Gewölben des Münsters vollauf Gelegenheit, seine Kunst zu zeigen, was er auch redlich gethan hat. Im Kolorit war er weniger glücklich; es mag aber auch sein, dass seine Farben späterhin durch äusseren Einfluss ihre ursprüngliche Kraft verloren haben.

Die von Bernardini gemalten Bilder wurden in den Jahren 1824—25 durch den Aachener Maler Ferdinand Jansen[2] restaurirt. Auch malte derselbe in dem westlichen, dem Glockenthurm anliegenden Quadrate die Einweihung des Münsters durch Leo III. im Jahre 805. In der unteren Ecke hatte er in bescheidener Weise sein eigenes Bild angebracht[3].

Durch die Freigebigkeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. wurden im Jahre 1845 die von den Franzosen im Jahre 1794 geraubten Marmor-, Granit- und Porphyrsäulen, welche Aachen im Jahre 1815 zurück erhielt,

[1] Quix, Münsterkirche S. 14.

[2] Jansen war auch ein sehr geschätzter Dichter, der mehrere Bändchen Gedichte in Aachener Mundart herausgegeben hat, welche von 1815—1821 bei C. A. Müller in Aachen erschienen sind. Er wohnte in dem Hause der Grosskölnstrasse, welches heute mit Nr. 51 bezeichnet ist.

[3] Dieses einzige Bild Jansens ist bei der Zerstörung der Bilder des Hochmünsters mitzerstört worden, ohne dass von demselben eine Kopie genommen worden wäre.

Digitized by Google

wieder aufgestellt. Im Jahre 1850 begann der schon 1843 gegründete Karlsverein zur Restauration des Aachener Münsters seine praktische Thätigkeit durch den Angriff der Wiederherstellungsarbeiten am Chor. Das Stiftskapitel beschloss, in der Kuppel des Oktogons das Bild der Majestas Domini, umgeben von den vierundzwanzig Aeltesten, in der Weise wie es früher gewesen, in Mosaik ausgeführt, anbringen zu lassen. Es schickte auf seine Kosten einen Zeichner nach Italien, der an dort vorhandenen Mosaiken aus karolingischer Zeit die nöthigen Vorstudien machen und einen Entwurf herstellen sollte; dieser Entwurf war bestimmt, dem nun folgenden Konkurrenzausschreiben als Grundlage zu dienen. Bei diesem Wettbewerb gingen nur zwei Zeichnungen ein, eine von Staatskonservator von Quast und die andere von Professor Schneider in Cassel. Als Preisrichter fungirten die Herren von Salzenberg, Schmidt, Viskonti, Parker, de Surigni und Bethune. Die Verhandlungen dieser Herren über die eingelaufenen beiden Pläne führten zu keinem Resultate. Baron v. Bethune in Gent erhielt den Auftrag, eine neue Zeichnung für das anzufertigende Mosaikbild zu entwerfen. Diese wurde am 1. Juli 1871 per majora angenommen. Mit der Ausführung der Mosaiken wurde Salviati in Venedig betraut, welcher nicht lange vorher eine Werkstätte auf der Insel Murano eingerichtet hatte.

Man begnügte sich nicht damit, vorerst nur Raum für das Mosaikbild in der Kuppel des Oktogons zu schaffen, sondern entfernte auch sofort die übrigen Werke von Altari und Bernardini mit einer unheimlichen Gründlichkeit. Nicht einmal im Bilde wurden dieselben erhalten, obwohl es damals an warnenden Stimmen nicht fehlte[1].

Zum Anbringen der von Salviati angefertigten Mosaikpasten musste die innere Fläche der Kuppel, die bei der karolingischen Arbeit glatt geblieben war, besonders hergerichtet werden. Hierzu wurden über die ganze Fläche derselben Rinnen von etwa 5 cm Breite und 3 cm Tiefe dicht nebeneinander eingehauen, damit der Untergrund für die Mosaikpasten besser halten sollte. Auf diesen wurden die Mosaiken angebracht, doch nicht in der Weise, wie es beinahe 1000 Jahre früher der italienische Mönch gethan hatte, sondern in einer von Salviati erfundenen Art, die sich vor der ersteren wohl durch Billigkeit aber nicht durch Exactheit und Haltbarkeit auszeichnete. Salviatis Verfahren war folgendes: Das musivisch darzustellende Bild wurde umgekehrt (negativ) auf weichem Papier gezeichnet und dann die Pasten, mit ihrer Aussenfläche der Zeichnung und den aufzubringenden Farben entsprechend, auf das gezeichnete Bild geklebt. Hierbei stand selbstverständlich der von der Mörtelmasse

[1]) Der nachherige Stadtarchivar Käntzeler schreibt im Feuilleton des „Echo der Gegenwart" vom 12. Februar 1866: „Ich habe mehrmals Herrn Kanonikus N. N. darauf aufmerksam gemacht, wie sich im Oktogon an den Wänden das ganze ehemalige Inventar des Aachener Schatzes, vom Anfange des 18. Jahrhunderts, wohl auffinden lasse, so dass man daraus ersehen könne, was jetzt noch vorhanden sei und was mangele von Reliquiengefässen, gottesdienstlichen Utensilien, Paramenten u. s. w. Bevor es zum Abschlagen dieser Gypsornamente im Oktogon kommen wird, wäre gewiss eine genaue Abzeichnung dieser Gegenstände im Interesse der Alterthumswissenschaft angezeigt."

Digitized by Google

aufzunehmende Theil der Pasten aufrecht, und wurde dann das so hergestellte Bild an der ihm zukommenden Stelle mit den Pasten in die aufgetragene Mörtelmasse eingedrückt und blieb so haften bis der Mörtel erhärtet war. Hierauf wurde dann das das Bild noch immer bedeckende Papier mit Wasser abgewaschen und jetzt erst trat das Mosaikbild in die Erscheinung. Dieses Verfahren hatte den Uebelstand, dass es bei demselben unmöglich war, während der Anfertigung des Bildes Fehler in demselben sehen und verbessern zu können; jeder Fehler in der Ausführung, jede Disharmonie in den Farben und andere Ungehörigkeiten treten vielmehr erst dann zu Tage, wenn das Bild für immer an seiner Stelle angebracht ist. Diese Mängel zeigten sich denn auch bei dem hiesigen Mosaikbilde; die musivische Fläche wies Unebenheiten auf und Lücken zwischen den einzelnen Pasten, welche stellenweise 5 Millimeter betrugen. Der hierdurch sichtbar werdende Mörtel wurde — mirabile dictu — mit entsprechender Farbe angestrichen und so dem unbewaffneten Auge des arglosen Zuschauers entzogen.

Die in solcher Weise angefertigten Mosaiken sind von der Abnahme-Kommission angenommen worden, und erhielt dafür Salviati die Summe

von	58400	Mark.
Rechnet man hierzu die Kosten der Vorarbeiten mit . .	23250	„
so stellen sich die Gesammtkosten der Mosaiken auf . .	81650	Mark[2].

Gegen Ende Juni 1881 wurde das Werk vollendet.

Vereinsangelegenheiten.

Bericht über das Vereinsjahr 1894—1895.

Auch in dem abgelaufenen Jahre hat der Verein sich wieder redlich bemüht, der Aufgabe, die er sich bei seiner Gründung gestellt, einerseits durch Abhaltung von wissenschaftlichen Sitzungen und Ausflügen und andererseits durch Herausgabe und Vervollkommnung des Vereinsorgans nach Möglichkeit gerecht zu werden. Die verschiedenen Monatsversammlungen waren gut besucht und verliefen, Dank dem unermüdlichen Eifer einzelner Vereinsmitglieder in Beschaffung interessanten lokalgeschichtlichen Materials, sehr anregend. Wegen der in den Sommer des abgelaufenen Jahres fallenden Heiligthumsfahrt, die naturgemäss mancherlei Behinderung der Vereinsmitglieder im Gefolge hatte, fand nur ein wissenschaftlicher Ausflug statt. Derselbe hatte zum Zielpunkt das geschichtlich merkwürdige Städtchen Aldenhoven bei Jülich. Herr Pfarrer Schmeck verbreitete sich in einem eingehenden Vortrage über die Geschichte des Ortes, während Herr Direktor Dr. Wacker über die Schlacht bei Aldenhoven sprach. An die Vorträge schloss sich eine Besichtigung der Pfarrkirche und sonstiger sehenswerther Bauten an. Die satzungsgemässe Generalversammlung fand am 7. Dezember 1895 statt; in derselben erstattete der Vorsitzende, Herr Dr. Wacker, Bericht über die Lage und Wirksamkeit des Vereins in dem Jahre 1894—95. Demselben entnehmen wir, dass die Mitgliederzahl leider nicht unerheblich zurückgegangen ist; bange Befürchtungen brauchen aber darob doch nicht Platz zu greifen; „denn wir haben, so führte der Vorsitzende aus, in unserm Vereine einen festen Stamm einheimischer Mitglieder, deren Festhalten am Verein uns gesichert

[2]) Vgl. Kölnische Volkszeitung vom 1. Juli 1881, Nr. 179, vom 11. Juli 1881, Nr. 189 und vom 23. September 1881, Nr. 263.

Digitized by Google

ist, deren berechtigter Lokalpatriotismus ein festes Fundament ist, auf dem sich das Interesse für die vaterstädtische Geschichte aufbaut. An der Peripherie jedes Vereines können wir eine fluctuirende Masse bemerken, auf deren Festhalten nicht zu rechnen ist. Aus Gefälligkeit gegenüber einem Freunde oder Bekannten eingetreten, warten manche nur auf eine passende Gelegenheit abzuschwenken. Alle wissenschaftliche Vereine der Stadt klagen über Abnahme der Theilnehmer. Lassen wir uns deshalb nicht irre machen in der weitern Verfolgung unserer idealen Bestrebungen; vor allem wollen wir die alte Mitgliederzahl durch energische Agitation wieder zu erreichen suchen. Mit 250 Mitgliedern können wir voll und ganz die Aufgabe erfüllen und materiell ermöglichen, die wir uns mit unserer Zeitschrift gesetzt haben.“ Sodann legte der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter F. Kremer die Jahresrechnung vor, die von zwei Mitgliedern geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Schatzmeister wurde Entlastung gewährt und der verdiente Dank für die sorgfältige Kassenverwaltung seitens der Generalversammlung ausgesprochen. Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich wie folgt:

Einnahmen:

An Kassenbestand aus dem Vorjahre	M.	724.15
211 Jahresbeiträge für 1894	„	633.—
2 rückständige Jahresbeiträge für 1893	„	6.—
Zinsen der Sparkasse	„	13.98
	M.	1377.13

Ausgaben:

Druckkosten der Vereinsschrift und Anderes	M.	933.15
Inserate	„	18.10
Porto-Auslagen	„	23.60
Verschiedenes	„	24.—
Kassenbestand	„	378.28
	M.	1377.13

Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles der Generalversammlung folgte noch eine Reihe interessanter geschichtlicher Mittheilungen; u. a. berichtete der Vorsitzende über das weitere Schicksal der chiffrirten Briefe des französischen Generals Davoûts an Napoleon, deren Entzifferung endlich gelungen ist. Das Nähere darüber hat Herr Dr. Wacker in der Zeitschrift des Görresvereins veröffentlicht.

Digitized by Google

Verzeichniss der Mitglieder.

I. Vorstand.

Erster Vorsitzender: Wacker, Dr. K., Direktor der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Aachen.

Zweiter Vorsitzender und Redakteur: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.

Schriftführer: Oppenhoff, F., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.

Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.

Kassirer: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter in Aachen.

Beisitzer: Rhoen, C., Architekt.
Menghius, C. W., Stadtverordneter.
Spoelgen, Dr. J., Oberlehrer.
Jardon, Dr. A., Gymnasiallehrer.
Schaffrath, J., Stadtverordneter.
Classen, J., Kaufmann.

II. Mitglieder.

Adams, Hub., Kgl. Notar in Aachen.
Alsters, Dr., Professor in Aachen.
Barth, Apotheker in Aachen.
Baurmann, Dr. L., in Aachen.
Becker, J., Pfarrer in Weidesheim.
Beissel, Mar. Wilh., Rentnerin in Aachen.
Bertaut, L. Fabrikbesitzer in Aachen.
Bibliothek des Landkreises Aachen.
Biesing, Fritz, Rentner in Aachen.
Bock, Dr. Frz., Rentner in Aachen.
Bock, P., Nadelfabrikant in Aachen.
Bock, C., jr., Kaufmann in Aachen.
Böckeler, H., Direktor in Aachen.
Bott, Bürgermeister in Forst.
Bruckner, Dr., Arzt in Aachen.
Bruns, Fritz, in Werden a. d. Ruhr.
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen.
Buchkremer, Jos., Privatdozent in Aachen.
Bücken, Wm., Uhrmacher in Aachen.
Capellmann, R., Geometer in Aachen.
Cazin, Frz., Ingenieur in Denver, Co. Amerika.
Chantraine, Dr. W., Arzt in Aachen.
Charlier, A., Restaurateur in Forst.
Clar, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Classen, J. J., Pfarrer in Verlautenheide.
Classen, J., Kaufmann in Aachen.
Classen, Dr. J., Arzt in Aachen.
Classen, Jak., Kaufmann in Aachen.
Classen, M., Kaufmann in Aachen.
Cornely, Bürgermeister a. D. in Elchenrath.
Cossmann, Th., Möbelfabrikant in Aachen.
Cremer, E., Hauptlehrer in Aachen.
Cremer, Jos., Bauunternehmer in Aachen.
Cremer, M., Lehrer an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Aachen.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen.
Dahmen, Frz., Kaufmann in Aachen.
Daverkosen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Demeuse, Henri, Rentner in Aachen.
Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Dicker, Otto, Rentner in Aachen.
Dodenhöft, Em., Lehrer a. d. Viktoriaschule in Burtscheid.
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Köln.
Dujardin, P., Architekt in Aachen.
Elbern, M., Baumeister in Aachen.
Ernstes, Rich., Kratzenfabrikant in Burtscheid.
Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich.
Feldmann, Fritz, Kaufmann in Strassburg im Elsass.
Fey, Joh., Landgerichts-Sekretär in Aachen.
Fey, Jos., Rentner in Aachen.
Firmanns, Jak., Juwelier in Aachen.
Firmanns, Apotheker in Aachen.
Flamm, G. J., Kaufmann in Aachen.
Forckenbeck, von, Rentner in Aachen.
Förster, Jos., Kaufmann in Aachen.
Fraiquin, Lehrer in Aachen.
Franzen, Deservitor in Eller.
Geschwandner, Dr., Direktor an der Viktoriaschule in Burtscheid.
Geulen, Peter, Kaufmann in Burtscheid.
Geyer, Dr. H., Gymnasiallehrer in Wesel.
Gilliam, Al., Brunnenmeister in Aachen.
Göbbels, J., Stadtrath in Aachen.

Digitized by Google

Goblet, Aug., Seifenfabrikant in Aachen.
Goecke, Dr., Professor in Aachen.
Greve, Dr. Th., Professor in Aachen.
Grimmendahl, Dr. P., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Gross, H. J., Pfarrer in Osterath.
Hammels, Jos., Kaufmann in Aachen.
Hammers, H., Photolithograph in Aachen.
Hammers, Joh., Rentner in Aachen.
Hansen, Dr. Jos., Stadtarchivar in Köln.
Heinen, Dr. L., Arzt in Aachen.
Heller, Geometer in Aachen.
Hentrich, Gerichts-Aktuar in Aachen.
Hermann, Maschinenfabrikant in Burtscheid.
Hermens, Jos., Stadtrath in Aachen.
Herren, L., Kaufmann in Aachen.
Hess, Joh., Kaplan in Köln.
Heucken, Jos., Kaufmann in Aachen.
Heusch, A., Cand. jur. in Aachen.
Hoesch, Otto, Kaufmann in Aachen.
Hoff, von den, H., Justizrath in Aachen.
Honnefeller, P., Photolithograph in Aachen.
Hube, M., Geschäftsbücher-Fabrikant in Aachen.
Hüffer, Rob., Maschinenfabrikant in Aachen.
Hüntemann, Jul., Schneidermeister in Aachen.
Jardon, Dr. A., Gymnasiallehrer in Eschweiler.
Jaulus, Dr. H., Rabbiner in Aachen.
Jörissen, Alb., Stud. jur. in Aachen.
Kaatzer, Herm., Wtw., Buchdruckereibesitzerin in Aachen.
Kaentzeler, Jos., Privatgeistlicher in Bonn.
Kahlan, H. J., Kaufmann in Aachen.
Kaltenbach, J., Kaufmann in Aachen.
Kelleter, Dr. F., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kelleter, Dr. H., Stadtarchiv-Assistent in Köln.
Kickartz, J., Gasmeister in Aachen.
Klausener, Bürgermeister in Burtscheid.
Klevisch, Greg., Kaufmann in Aachen.
Klinkenberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Köln.
Klinkenberg, P. H., Conditor in Aachen.
Koch, H. H., Dr. theol., Militär-Oberpfarrer und Division-pfarrer in Frankfurt a. M.
Kochn, Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Körfer, Herm., Brennereibesitzer in Rothe Erde.
Kremer, Ferd., Stadtrath in Aachen.
Krichel, J. M., Rendant in Aachen.
Kruszewski, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kuetgens, P., Stadtrath in Aachen.
Lambertz, H., Pianofortefabrikant in Aachen.
Lamberz, Emil, Ingenieur in Aachen.
Lauffs, Fr., Rektor in Satzvey.
Lennartz, W., Hof-Uhrmacher in Aachen.
Lentzen, P. A., Fabrikdirektor in Aachen.
Lersch, Dr., Arzt in Aachen.
Lessenich, M., Kaufmann in Aachen.
Linnartz, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen.
Lippmann, Otto, Fabrikant in Aachen.
Lob, R., Fabrikant in Burtscheid.
Lörkens, Dr. J., Professor der Rechte in Freiburg i. d. Schweiz.
Loersch, Dr. H., Geheim. Justizrath, Professor der Rechte in Bonn.
Lovens, Jakob, Pianoforte-Fabrikant in Aachen.
Lückerath, W., Pfarrer in Waldfeucht.
Maassen, Arthur, Dachdeckermeister in Aachen.
Macco, H. F., Kaufmann in Aachen.
Mahr, Gerh., Heizungsfabrikant in Aachen.
Maus, Heinr., Kunstgärtner in Aachen.
Meder, Dr. J., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Menghius, C. W., Stadtrath in Aachen.
Messow, Frz. G., Rentner in Aachen.
Meurer, Dr. A., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Michels, Jos., Hotelbesitzer in Aachen.
Möhlich, Joh., Königl. Amtsanwalt in Aachen.
Müllenmeister, J., Tuch-Fabrikant in Aachen.
Nelson, Dr. J., Professor in Burtscheid.
Neu, Frz., Rektor in Aachen.
Nenfforge, Th. von, Kaufmann in Aachen.
Nenjean, Eg., Maler in Aachen.
Niederau, W., Agent in Burtscheid.
Niessen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Noethlichs, Gottfr., Lehrer in Aachen.
Ochs, Pfarrer in Steinfeld.
Oidtmann, Dr. Heinr., Glasmalerei in Linnich.
Oppenhoff, F., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Otten, Heinrich, Cigarren-Fabrikant in Aachen.
Pauls, E., Rentner in Düsseldorf.
Paulssen, Frz., Stadtrath in Aachen.
Peelen, Ferd., Pliestermeister in Aachen.

Digitized by Google

Peltzer, Gust., Kaufmann in Aachen.
Peppermüller, Oberbibliothekar in Aachen.
Pier, von, Hrch., Nadelfabrikant in Aachen.
Pier, von, Louis, Nadelfabrikant in Aachen.
Pohl, Wilh., Bildhauer in Aachen.
Polis, Peter, Fabrikant in Aachen.
Polis, Pierre, Fabrikant in Aachen.
Pschmadt, Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Pütz, Jak., Kaufmann in Aachen.
Quadt, Max, Rektor in Aachen.
Quadflieg, Lehrer in Aachen.
Reinartz, Joh., Architekt in Burtscheid.
Rey, van, A., Kaufmann in Aachen.
Rhoen, C., Architekt in Aachen.
Roerings, Aug., jr., Kaufmann in Aachen.
Rossum, Rud., Kaufmann in Aachen.
Rüben, J., Bauunternehmer in Aachen.
Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen.
Saedler, H., Pfarrer in Derendorf.
Savelsberg, Dr. H., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Senden, Major im 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 in Rastatt.
Sommer, Dr., Professor in Aachen.
Schaffrath, J., Stadtrath in Aachen.
Schervier, Aug., Fabrikant in Aachen.
Schiffers, Hnb., Steinmetzmeister in Raeren.
Schillings, Jos., Kaufmann in Aachen.
Schlesinger, M., Redakteur in Aachen.
Schmitz, H., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Schmitz, C., Stadtrath in Aachen.
Schmitz, P., Havanna-Import-Geschäft in Aachen.
Schneider, Frz., Apotheker in Aachen.
Schnock, H., Strafanstaltspfarrer in Aachen.
Schnütgen, Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Schulze, Joh., Gymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Schumacher, Wilh., Zeichner in Aachen.
Schwartzenberg, von, Fr., Steinmetzmeister in Aachen.
Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen.
Spoelgen, Dr. J., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Springsfeld, Dr., Arzt in Aachen.
Stanislaus, Aug., Flaschenbiergeschäft in Aachen.
Steinmeister, Carl, Cigarrenfabrikant in Aachen.
Strom, Frz., Kaufmann in Aachen.
Talbot, Hugo, Rentner in Aachen.
Theissen, Joh. Pet., Reg.-Sekretär in Aachen.
Theissen, Hrch., Hotelbesitzer in Aachen.
Thoma, Dr., Arzt in Aachen.
Thomé, Ferd., Buchhalter in Aachen.
Thyssen, Edm., Architekt in Aachen.
Tönissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck.
Urlichs, Barth., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Vaassen, Dr. B., Rechtsanwalt in Aachen.
Valtmann, H., Kaufmann in Aachen.
Vigier, Louis, Schirmfabrikant in Aachen.
Vincken, Mich., Oberpostdirektions-Sekretär in Aachen.
Vogelgesang, C., Kaufmann in Aachen.
Wacker, Dr. C., Direktor a. d. Lehrerinnenbildungsanstalt in Aachen.
Wangemann, Dr. P., Zahnarzt in Aachen.
Weber, Arthur, Kaufmann in Aachen.
Weber, Alex, Lehrer a. d. Webeschule in Aachen.
Weidenhaupt, P., Lehrer in Aachen.
Welter, H., Rechtsanwalt in Aachen.
Wendland, L., Pfarrer in Rheinbach.
Weyers, Rodr., Buchhändler in Aachen.
Wieth, Dr. H., Gymnasial-Oberlehrer in Colmar.
Wings, Fr., Kaufmann in Aachen.
Wirtz, P., Reg.-Sekretär in Aachen.
Zimmermann, Bürgermeister a. D. in Aachen.

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Die Aachener Geschichtsforschung.

Entgegnung auf die „Kritische Studie" des Herrn Dr. Lulvès

über

„Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen".

Mit Unterstützung Aachener Geschichtsfreunde herausgegeben von **Dr. C. Wacker.**

96 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.80.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Neunter Jahrgang.

Aachen.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1896.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

1. Schönau. Von H. J. Gross 1
2. Christliche Auslegung einer bösen Karlssage. Von B. M. Lersch . . 33
3. Über das Zusammenleben der Stiftsgeistlichkeit zur Zeit der Karolinger. Von H. Schnock 35
4. Kleinere Mitteilungen:
   1. Handschriftliche Aufzeichnungen (1753—1785) im Stadtarchiv zu Aachen. Von M. Schollen 41
   2. Theodor Zimmers. Von J. Fey 44
   3. Die Anwesenheit einer hanseatischen Gesandtschaft an König Philipp III. von Spanien in Aachen im Dezember 1606. Von F. Oppenhoff 47
   4. Ein merkwürdiger Fund. (Briefe Davouts an Napoleon I.) Von C. Wacker 48
5. Schönau. (Fortsetzung.) Von H. J. Gross 49
6. Kleinere Mitteilungen:
   1. Aktenstücke aus dem Aachener Stadtarchiv (1795—1805). Von W. Brüning 92
   2. Veranstaltung von Maskenbällen bei festlichen Gelegenheiten im vorigen Jahrhundert. . . . . Von M. Schollen. 95
   3. Zur Geschichte des Kreuzherrenklosters. . . „ „ „ 96
   4. Anordnung einer Prozession durch den Rat . „ „ „ 96
   5. Fleischverkauf in der Fastenzeit. . . . . „ „ „ 96
7. Schönau. (Fortsetzung.) Von H. J. Gross 97
8. Der Maler Johann Adam Eberle. Von J. Fey 119
9. Bericht über das Vereinsjahr 1895—1896 128

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 1/3. **Neunter Jahrgang.** **1896.**

Inhalt: H. J. Gross, Schönau. — B. M. Lersch, Christliche Auslegung einer bösen Karlssage. — H. Schnock, Über das Zusammenleben (vita communis) der Stiftsgeistlichkeit zur Zeit der Karolinger. — Kleinere Mitteilungen: 1. Handschriftliche Aufzeichnungen (1753—1785) im Stadtarchiv zu Aachen. — 2. Theodor Zimmers. — 3. Die Anwesenheit einer hanseatischen Gesandtschaft an König Philipp II. von Spanien in Aachen im Dezember 1606. — 4. Ein merkwürdiger Fund.

Schönau.

Von **H. J. Gross.**

Unter den vielen Burgen, welche in reichem Kranze die Kaiserstadt Aachen umgeben, dürfte kaum eine andere eine so wechselvolle und für die Sittenkunde so interessante Geschichte haben, wie Schönau bei Richterich. Wir wollen versuchen, auf den folgenden Blättern dem Leser eine nur aus urkundlichen und andern bewährten Quellen geschöpfte Darstellung der Schicksale Schönaus und seiner Besitzer zu geben, wobei wir bemerken, dass alle Nachrichten, deren Herkunft nicht besonders angegeben ist, aus dem ehemaligen Schönauer Archiv gezogen sind.

I.

Herrschaft und Schloss Schönau.

1. Schönau ein „Sonnenlehen", d. h. eine freie Herrschaft.

Schönau ist nie so bedeutend gewesen, dass seine Besitzer eine Rolle im Weltdrama hätten spielen können, aber trotzdem ist es jedem, der sich mit deutscher Rechtsgeschichte befasst hat, dadurch bekannt, dass es zu den wenigen sogenannten Sonnenlehen zählt. Grimm[1] gibt deren fünf an: Hennegau, Richolt an der Maas, Nyel bei Lüttich, Schönau bei Aachen, Warberg zwischen Helmstett und Wolfenbüttel. Diesen fügt Hansen[2] noch folgende bei: Oldenburg, Hassleben, Elchenrode, Heyenrode, Bellstädt,

[1]) Deutsche Rechtsalterthümer I, S. 278.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 84, N. 2.

Digitized by Google

Uffterungen, Schmiedehausen, Reckershausen. Auffallend muss es uns mit Hansen erscheinen, „dass der Ausdruck Sonnenlehen nur so selten erscheint, während noch im vorigen Jahrhundert eine grosse Anzahl allodialer Besitzungen vorhanden war, auf welche diese Bezeichnung nicht angewendet wurde.“ Weniger auffällig erscheint uns der „Umstand, dass das Mittelalter in der Uebertragung der Lehnsidee so weit gegangen ist, sich sogar den direkten Gegensatz des Lehns, denn das war ja doch eben das Allod, im Lehnsnexus zu denken“. Jene Zeit betrachtete sogar das Recht auf Arbeit, das doch — wenn man so sagen darf — eines jeden Menschen eigenstes Eigen ist, als ein von Gott und der Obrigkeit verliehenes, und bezeichnete die Arbeit selbst als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und der Obrigkeit gegebenes Amt[1], also ebenfalls als Lehen: da lässt sich doch leicht begreifen, dass sie alle äusseren Güter nur als Lehen ansah, die man von einem Menschen oder, wo das nicht der Fall war, direkt von Gott erhalten hatte.

Aus dem Vorstehenden ist schon klar, was wir unter Sonnenlehen verstehen. Das waren allodiale Besitzungen des Adels — wie Hansen ausdrücklich hervorhebt[2] —, welche zu keinerlei Dienstleistungen verpflichteten, weil sie eben des Besitzers erbliches Eigen waren, das ihm nicht von einem andern Menschen gegen irgend welche Verpflichtung übertragen worden war. Diese Güter hatten sich frei und unabhängig erhalten, sie waren dem allgemeinen Zuge der Zeit nach Verlehenung — man gestatte den Ausdruck — nicht gefolgt. Ihre Besitzer waren darum auch selbst unabhängig, keinem andern Herrn unterworfen, sie waren frei von einem jeden Dienste eines Höheren: ausgenommen natürlich, dass sie als Angehörige des Deutschen Reiches ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllen mussten.

Dass die Herren von Schönau die Bedeutung des Ausdruckes Sonnenlehen im wesentlichen ebenso auffassten, erhellt aus ihren eigenen Erklärungen in gerichtlichen Aktenstücken. So sagt Baltasar von Mylendunck: „1) dass die herlichkeit Schonaw mit ihren pertinentiis von unvordenklichen zeiten her in alle weg anders nicht dan von der lieben sonne Gottes zu lehen ist empfangen und getragen worden; 2) dass bemelte herlichkeit iederzeit als eine freie herlichkeit dem heiligen römischen reich ohne mittel[3] underworfen gewesen und iederzeit dafür gehalten und verthediget worden.“ Dieselbe Anschauung gibt sich auch kund in folgenden Sätzen, welche der Herr von Blanche in seinen Prozessen häufig anführt: „Wie Könige und Fürsten ihre Reiche, so haben die Herren von Schönau ihr Schloss mit allem Zubehör nur von Gott allein . . .“ und: „Wie im longobardischen Gesetze die Allode Güter ohne Dienstleistung (sine hominio) genannt werden, die man von niemand als von Gott allein empfängt, so auch jene Burgen

[1]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, S. 315.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 84, N. 1.

[3]) unmittelbar.

Digitized by Google

und Gerichtsbarkeiten, die man Sonnenlehen nennt.“ Er beruft sich dabei auf Trithius und a Sande.

Nach der Auffassung der Herren selbst war also das Sonnenlehen[1] nichts anderes als eine freie reichsunmittelbare Herrschaft, und als eine solche wird Schönau auch von andern anerkannt und bezeichnet. „Gedachte herlichkeit ist in negster gülischer vehenden[2] für eine solche reichsunmittelbar freie herlichkeit verthediget worden,“ sagt Baltasar von Mylendunck. Eine andere Aufzeichnung nennt Carl V. selbst als diesen „verthediger“ und fügt bei: „Das hat Dieterich von Mylendunck mit eigener hand schriftlich hinterlassen.“

Als Walter von Blisia den Maternusaltar in der Nikolauskapelle des Aachener Münsterstiftes, dessen Sänger er war, mit vier Malter Roggen jährlichen Erbpacht ausstattete, bezeichnete er die Grundstücke, welche mit der Kornlieferung belastet wurden, als gelegen „im Gebiete oder in der Herrschaft Schönau am Hirsch“[3], und im Jahre 1668 bezeugte Herr Gothard von Keverberg genannt Meven, der in der Nähe von Schönau auf dem Schlosse Rah in der Sörs seine „adelige residenz“ hatte, dass die Herren von Schönau stets die Jagd in ihrem Bezirke ausgeübt, dass er selbst oft mitgejagt habe, ohne dass ihm darüber vom Herrn zur Heiden[4] irgend ein Wort gesagt worden sei, dass er von seinem Vater habe sagen hören, Schönau sei Herrlichkeit gewesen, ehe das Haus Heiden dazu gelangte.

Die Herren zur Heiden wollten die Reichsunmittelbarkeit Schönaus nicht anerkennen und bestritten dieselbe auch aus dem Grunde, weil die Besitzer nicht zu den Reichstagen zugezogen würden. Darauf antworteten aber die Herren von Schönau, es sei ein Unterschied zwischen Reichsunmittelbaren und Reichsständen. Nur letztere hätten Sitz und Stimme im Reichstage, erstere dagegen seien solche, die ausser dem Kaiser keinen Herrn über sich erkennen. Der Reichsstand sei darum auch reichsunmittelbar, nicht aber umgekehrt der Reichsunmittelbare auch Reichsstand.

Wir ersehen auch hieraus, dass die Herren von Schönau aus der Eigenschaft ihres Besitzes als Sonnenlehen keine andern Rechte herleiteten und beanspruchten, als die den Reichsunmittelbaren überhaupt zustanden.

Woher aber diese Reichsunmittelbarkeit der kleinen Herrschaft? Wir antworten: Schönau liegt in dem alten praedium Richterich. Dieser Grossgrundbesitz war nach dem Zeugnisse der Jahrbücher von Klosterrath[5] ein Allod der Aachener Pfalzgrafen, die aber schon im 12. Jahrhundert manche Teile desselben an ihre Verwandten oder Diener vergabt hatten. Aus

[1]) Ueber die Bedeutung und Erklärung der sinnbildlichen Bezeichnung siehe unten Nr. 5.

[2]) Im geldrischen Kriege 1542—43.

[3]) „in territoris sive dominio de Schonawen“. Quix, Münsterkirche, S. 139. Walter war Kanonikus seit 1452, Sänger seit 1505, † 1512. Vgl. A. Heusch, Nomina Dominorum Canonicorum Reg. Eccl. B. M. V. Aquisgranensis S. 10, Sp. 1[6].

[4]) der das Jagdrecht der Schönauer leugnete.

[5]) Annales Rodenses S. 25 u. öft.

Digitized by Google

diesen Absplissen sind die Rittergüter im nachmaligen Ländchen von der Heiden entstanden. Da dessen Geschichte anderwärts eingehend dargestellt werden soll, erinnere ich hier nur daran, dass dasselbe als praedium Richterich zuerst Allod der Pfalzgrafen, dann Besitzung der Heinsberger, hierauf königliches Eigenthum, danach Reichslehen der Kölner Erzbischöfe und endlich Gebiet der Herzoge von Jülich war, welch letztere eine Unterherrschaft daraus bildeten, die von der Burg ihres ersten Herrn den Namen zur Heiden bekam.

Trotz den Vergabungen jedoch blieb vom praedium Richterich noch ein stattlicher Rest übrig, den ein Verzeichniss der Einkünfte des Aachener Münsterstifts aus dem 11. Jahrhundert[1] als Herrengut des Grafen Hezelo bezeichnet. Dieser Rest ist eben Schönau[2]. Nahe bei der Stelle, wo das jetzige Schloss liegt, befand sich ehedem der Haupthof des ganzen Allods, an welchem Verwaltung und Gerichtsbarkeit des praedium hing. Ein Anzeichen dafür findet sich noch in einem Vergleiche aus dem 17. Jahrhundert, durch den die Parteien Mylendunck und Hillensberg sich verpflichteten, nichts von den zu Schönau gehörigen Besitzungen zu verkaufen, zu versetzen oder zu vertauschen, auch nicht „den pesch[3] sammt den kamerhof, in welcher besirk das Haus Schonaw gelegen ist.“ Das Schloss liegt demnach auf dem Grund und Boden eines alten Hofes, dessen Sohlstätte noch im 17. Jahrhundert den Namen Kammerhof führte. Dieser Ausdruck ist nach der Analogie von Kammerforst u. a. gleichbedeutend mit Herrenhof; das Haus Schönau ist demnach an die Stelle des pfalzgräflichen Kammer- oder Herrenhofes getreten. Der Besitzer dieses Kammerhofes nun war im Anfange des 11. Jahrhunderts nach dem Zeugnisse der oben erwähnten Urkunde Graf Hezelo, der zweite Sohn des Aachener Pfalzgrafen Herman[4]; das praedium Richterich gehörte demnach zur Ausstattung der jüngeren oder hezelinischen Linie des pfalzgräflichen Hauses, welche 1045 auch in den Besitz der Pfalzgrafenwürde gelangte[5]. Die vom Salhofe abgetrennten Güter verloren natürlich ihren allodialen Charakter, verblieben aber unter der Grundherrlichkeit des Besitzers des ursprünglichen Haupthofes. Den Beweis liefern die Jahrbücher von Klosterrath. Dieselben verzeichnen manche Schenkungen an Ländereien, welche von Besitzern der im praedium Richterich gelegenen Gütern an die Abtei gemacht wurden, melden aber auch jedesmal, dass die Ueberweisung der Grundstücke durch den Pfalzgrafen erfolgt sei[6]. Nachdem das pfalzgräfliche Haus 1140 ausgestorben, und der alte Kammerhof an ein minder mächtiges und angesehenes Geschlecht gekommen war, verlor dieser auch die Lehensherrlich-

[1]) Quix, Cod. dipl. aquen. Nr. 42.

[2]) Vgl. Hansen a. a. O. S. 88.

[3]) Wiese.

[4]) Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen, S. 22.

[5]) Gfrörer, Papst Gregor VII., Band I, S. 81 ff.

[6]) Annales Rodenses S. 15, 19, 20.

Digitized by Google

keit über die abgetrennten Güter. Diese kam an die verschiedenen Herren, denen das praedium Richterich zuteil wurde, bis sie zuletzt den Kölner Erzbischöfen verblieb, die sich das Oberlehensrecht bei der Abtretung Richterichs an die Grafen von Jülich vorbehalten haben mögen.

Der alte pfalzgräfliche Kammerhof aber behielt trotz aller Verluste seinen allodialen Charakter; seinem Besitzer standen über die bei diesem Hofe verbliebenen Ländereien und deren Bewohner dieselben Rechte zu, welche einst die Pfalzgrafen über das ganze Gebiet gehabt hatten: also alle Rechte des Grundherren.

Wann und von wem der Kammerhof den Namen Schönau erhielt, ist unbekannt, indessen lag die Benennung nahe. Wie man später Schönforst nach seiner Lage im Walde benannte, so hat man dem Kammerhof nach seiner Lage in der wasserreichen, fruchtbaren Niederung die Bezeichnung Schönau beigelegt.

2. Das Gebiet der Herrschaft Schönau.

Die älteste der mir vorliegenden Grenzbestimmungen datiert vom 23. Dezember 1523; dieselbe findet sich in dem folgenden Vergleiche zwischen Dieterich von Mylendunck, Herrn zu Schönau und Werner von Schönrode, Herrn zur Heiden.

„Wir Diederich herr zo Mylendunck ind zo Schönawen unde Werner von Schoenrode, herr zo der Heiden inde zor Blyt etc. doen kund allen lüden und bekennen hiemit offenbarlich: so ein herr zo Schönawe Gott allmächtig ind seinere kaiserlichen majestät unde dem hilligen ryche ind niemand anders vor overheuft kenne inde die hoenftvart[1] von des herren kamer zo Schönawe an das kaiserliche kamergericht gaet ind sulchs von alders herbracht ist, inde oich myn Dederichs ohme, wilne here Kraft von Mylendunck ritter, here zo Meiderich ind zo Schönawe, mynre Werners moder Maria von Merode, frawe zo der Heiden, den beiden Gott benaede, vur reede[2] ind hoenftgericht seinre fürstliche genade zo Guiliche beklaigt hait over die ingriffe, dieselve frawe zo der Heiden in der hirlicheit von Schonawe moge gedaen hain, inde darup ein ordeil gesprochen ist op freidag des hilligen creuz abends[3] exaltationis in dem jare uns herren 1510, dat here Kraft vorschreven by seinen regalien, laessen ind gerichten zo Schonawen ruwlich ind vredlich blyven solde, wie syn alderen ind he sulche zuvorens gehait ind gebruicht hain, so sein wir, der herr zo Mylendunck ind zo Schönawe unde der herr zo der Heiden vorschreven, heude dag datum unser gebiete halven bysamen getreten ind haven dieselve regulirt ind gesatz: so dat der distrikt unde gebiet der herlicheit Schönawe gaen sal langs dat ryche von Ache von Vetzsen[4] und Houf[5] an uns[6] up Bersberger[7] gut, ind dar langs durch dat velt over Oirsvelder[8] klyf und langs Oirsvelder gut und hinder dat huis Oirsvelt langs den meistweg[9] ind langs

[1]) Appellation. [2]) Räthe. [3]) 13. September. [4]) Vetschau. [5]) Huff bei Vetschau. [6]) bis. [7]) Berensberg. [8]) Uersfeld. [9]) Mistweg.

Digitized by Google

Vilsberger hof, vort durch Düstergatz[1] und Roderstrass[2] uns an den scheifen graf, item durch dat Richterger[3] velt um dat eltergut[4] langs künegatz ind vorsterheiden[5] durch den vieweg uns do an dat eltergut, ind davon langs den flutgraf uns wider op dat ryche van Ache, so dat der here zo Schönawe op gen Houf, in den Groenendal, an gen hant, zen Hirtz ind op Mevenheide, inde oich zo Richtergen in den distrikt of gebiet der herlicheit Schönawe gelegen unde over die laessen, leinlude[6] ind samentliche undersaessen darinen wohnende zo gebieden, unde ein here von der Heiden sich derselben guder, huiser, hotten ind wohnungen noch der laessen, leinlude ind undersaessen zo Schonawe gehoerende, in geinerlei manieren undernehmen en sal nu noch zen ewigen dagen. Ydoch die guder zo Richtergen in den Richtergen distrikt betreffend, so einige under die herlicheit von der Heiden gehören, over dieselve guder ind sonst niet aneinhangende sal man so genge[7] als mogelich na unse augenschein of vurbringen unsre diener beiderseitig gebiet in dem Richterger distrikt vorschreven ouch aneinklevende ferner zo goeder vruntschaft ind naburschaft regelieren ind setzen sonder aller argelist. Des zo warer urkund syn dieser verdregen zwei glychs inhalts ufgericht ind haven unsere siegelen wissentlich hie an doen hangen, der yder parteie einen na ime[8] genomen hait. Gescheit in dem jaren uns herrn 1523 den 23 tag im dezember. Dederich her zo Mylendonck ind zo Schonawe. Werner von Schoenrade, her zor Heiden inde zor Blyt[9]."

Die Festsetzung der Grenze in Richterich hat nie stattgefunden. Quix[10] druckt jedoch einen Brief Werners von 1524 ab, in welchem derselbe seine Zustimmung zu einer Grenzbegehung ertheilt, welche das Heidener Gericht gemeinschaftlich mit dem Schönauer abgehalten hatte und welche die oben angegebenen Grenzen etwas näher bestimmt. Das Schreiben lautet: „Myne vrüntliche grütz — So myne vogt ind geschworene mir vorbracht haven, dat ür scholtis ind geschworen die limiten der herligkeit Schönawe mit hün begangen, zo wissen von dem dürrenbaum[11] langs dat ryche von Aichen bis up Berensberg gut, item durch den kohlweg bis up die elf trappen, item durch den byrweg[12], vort durch den rein an den Scheit[13], item durch den veeweg, borgass ind kuegass[14] over die vorsterheid ind durch den weiweg bis up den dürrenbaum vorschreven, so bin ich darmit zo vrede ind en sal mich der güten inde lüden binnen den vürgemelten limiten der herlichkeit Schönawe volgens sigel, breve ind ordel der herzogen zu Guilich seliger gedechtnis niet annehmen; hirintgen[15] ir uch der güten inde lüden in der herlichkeit van der Heiden baussen die limiten der herlichkeit Schönawe vorschreven oich nit annehmen en solt; ydoch die beide herlichkeiten Schonawen und Heiden sullen ein wy die

[1]) Düstergasse. [2]) Strasse nach Herzogenrath. [3]) Richterich. [4]) Altargut. [5]) Vorderste Heide. [6]) Lehenleute. [7]) bald. [8]) an sich. [9]) Nach einer späteren Abschrift. [10]) Geschichte des Schlosses Schönau S. 9. [11]) Zwischen Vetschau und Horbach. [12]) alias: leer- oder lierweg. [13]) Kohlscheid. [14]) Vgl. oben: künegatz. [15]) wohingegen.

Digitized by Google

andere berechtigt sein inde bliven up den gemeinen busch . . . . 1524. Werner von Schoinrode her zor Heiden inde zor Blydt."

Im Jahre 1754 liess der Herr von Blanche die Grenzen seines Gebietes gegen Aachen durch Statthalter und Schöffen begehen und lud alter Gewohnheit gemäss die Herren von Aachen, d. h. Bürgermeister und Rath, als Grenznachbaren zum Begange ein. Weil von seiten des Magistrats niemand erschien, nahm Blanche den Leutenant des Quartiers Laurensberg und einen Einwohner des Aachener Reichs mit. Da im Protokolle die bezüglichen Grenzen ganz genau bezeichnet sind, teilen wir dasselbe im Wortlaute mit. Man ging „von Berensberg an langs dem Achener landgraben bis am hirsch, sodan dieserseits[1] langs dem wachtthürmgen daselbst bis auf den hirscherweg und durch diesen hirscherweg bis auf den Bergercreuzweg onweit unser lieber frauen rast[2], hiervondannen aber durch den Gronenthaler weg und durch die Herlenter-[3] oder Hufferstrass, item durch den graberweg bis an Vetschen und hiervondannen durch den Herlenterweg bis an den dürrenbaum."

Es sind noch einige Verzeichnisse aus dem vorigen Jahrhundert erhalten, welche die zum Schönauer Distrikte gehörigen Ortschaften, Höfe und Häuser angeben. Alle zusammen liefern folgendes Ergebniss. Zur Herrschaft gehörten:

1. Schloss Schönau mit dem Burghofe; das im Vorgeburg liegende Pannhaus „an die Kreuzer"; 9 Häuser und Höfe mit ihrem Zubehör an Graswuchs und Länderei; 2. der Küppershof, welcher dem Aachener Liebfrauenstifte gehörte; 3. am Hasenwald: 14 Häuser; 4. auf die Huff: 3 Hänser mit Weide und Land; 5. im Grünenthal: 6 Häuser mit Weide und Land; 6. an die Hand: 5 Häuser u. s. w.[4]; 7. zum Hirsch: 5 Häuser u. s. w.[4]; 8. Lind-Hofgut; 9. Richterich: die Kirche, die daran anstossende Schule, der Zehnthof des Aachener Kapitels und darum liegende 30 Häuser; diesseits der Borgasse, Künnegasse und Forsterheide 11 Häuser u. s. w.[4]; 10. Wilsberg: 9 Wohnungen; 11. Mevenheide, die sich bis auf den Viehweg erstreckt: 11 Häuser und Höfe u. s. w.[4]; 12. Haus und Hof Uersfeld samt dessen Abspliss Mittelürsfeld und 6 nunmehro (1758) erbauten Häuschen; 13. Forsterheid: 8 Wohnungen; 14. diesseits der Bank am Kreuz: 3 Hänser; 15. Viehweg: 10 Wohnungen; 16. Steinweg oder Kreuzstrass diesseits am Scheid: 59 Wohnungen; 17. auf Bley: 2 Wohnungen.

Der weitaus grösste Theil dieses Gebietes wurde trotz der Abmachungen von 1523 und 1524 den Besitzern von Schönau durch die Herren von Heiden streitig gemacht.

---

[1]) auf der Schönauer Seite.

[2]) Vgl. meine Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs, „Aus Aachens Vorzeit", Jahrg. V, S. 102, Anm. 4.

[3]) Heerlen.

[4]) wie bei Nr. 4 und 5.

Digitized by Google

3. Die Rechte der Herren von Schönau.

Im Jahre 1302 bestätigte und verbriefte Kaiser Albert im Lager vor Köln dem Ritter Gerard von Schönau alle Gerechtsame, welche letzterer als Besitzer der Herrschaft Schönau auszuüben berechtigt war.

Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden, aber es gibt eine von Bürgermeister und Rat der Stadt Aachen beglaubigte Abschrift. In einem Prozesse wird erzählt, Balthasar von Mylendunck habe die Urkunde ihrer Wichtigkeit wegen auf dem Aachener Rathause hinterlegt, und dort sei sie bei dem Brande von 1656 zu Grunde gegangen. Nachdem berufene Gelehrte erklärt haben, dass Inhalt und Form dieser für die Geschichte Schönaus allerdings sehr wichtigen Urkunde keinen Anlass zu Bedenken bieten[1], wird man sich wohl auf dieselbe berufen dürfen. Sie lautet mit der Erklärung des Aachener Magistrats also:

„Wir bürgermeister, scheffen und rath des königlichen stuels und reichsstatt Aach thuen kund hiemit öffentlich bezeugend, dass der wohlgeborener herr, herr Baltasar freiherr von Mylendonck, herr zu Schönaw und Warden etc. uns einen brief uf pergament geschrieben und mit ihro röm. königl. majestät Alberti anhangenden siegel zustellen und einhändigen lassen, folgenden wörtlichen inhalts:

[2]Albert von Gottes Gnaden Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs, entbietet allen des H. Reichs Getreuen seinen Gruss. Ihr möget wissen, dass Wir — da Uns der tapfere Mann Gerard von Schönau klar dargethan hat, wie er und seine Vorfahren Burg und Herrschaft Schönau bei Aachen mit ihrem Zubehör: den Höfen, Weilern, Häusern, Ländereien, Weiden und Büschen, mit den Laten und übrigen Einwohnern und Untergebenen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, sowie andern Rechten und Regalien, nämlich der Erhebung von Auflagen und Steuern[3], der Prägung von Münzen, der Ausübung der Jagd, bisher inne gehabt und ungestört besessen hätten, und er zugleich demütig und unterthänig bat, Wir möchten ihn, sowie seine Burg und Herrschaft Schönau mit ihrem Zubehör in Unsern und des H. Reichs Schutz nehmen und die genannten Rechte und Regalien bestätigen, — dieser unterthänigen Bitte willfahrend, den Gerard, seine Burg und Herrschaft Schönau mit ihrem Zubehör in Unsern und des H. Reichs besondern Schutz nehmen, alle und jede vorgenannten Rechte und Regalien, deren Gerard und seine Vorfahren in der Herrschaft Schönau genossen und sich erfreuten, aus der Fülle Unserer Königlichen Macht bestätigen, indem Wir wollen, dass Gerard sowie seine Erben und Nachfolger in besagter Herrschaft Schönau dieser vorbezeichneten Rechte und Regalien freien Gebrauch und ungehinderten Genuss für immer haben sollen. Zur Urkund und Bekräftigung haben Wir genanntem Gerard diesen offenen und mit

[1]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, VI, S. 86, N. 1.

[2]) Ich gebe die Urkunde zur Bequemlichkeit der Leser in genauer deutscher Uebersetzung.

[3]) assissias et vectigalia.

Digitized by Google

Unserm Königlichen Siegel bestätigten Brief ausgestellt. Gegeben im Lager bei Köln im Jahre des Herrn 1302, am Tage der h. h. Martyrer Crispinus und Crispinianus[1] in der 1. Indiction und im 5. Jahre Unserer Regierung.

Und hat demnach wohlgedachter herr bei uns fleissig ansuchen lassen, dass wir denselbigen königlichen brief vidimiren und transumiren und ihm davon ein glaubwürdiges vidimus und transumpt mitteilen wollten. Daruf wir den originalbrief mit allem fleiss examinirt und gegen dies unser vidimus und transumpt collationirt, und da wir denselbigen königlichen brief von wort zu wort gleichen inhalts, wie selbiger vor inserirt ist, und an siegel, pergament und schriften unversehrt, unradirt und unverletzt und ganz richtig ohn allen argwohn befunden, so haben wir ihm dies unser vidimus und transumpt — dem in- und ausserhalb gericht gleich dem originalbrief vollkommener glaub gegeben werden soll, mitgeteilt. Urkund der wahrheit haben wir unserer statt gemeinen insiegel hierauf drucken und durch unseren secretarium dies vidimus und transumpt unterschreiben lassen. Geschehen Aach am 22. augusti 1615. Niclaus von Münster."

Kaiser Albert bestätigte demnach dem Ritter Gerard als Herrn von Schönau folgende Rechte: Derselbe durfte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie das Jagdrecht ausüben, sodann Umlagen und Steuern erheben, endlich Geld prägen. Sehen wir nun zu, ob die Herren von Schönau diese Rechte auch thatsächlich geübt haben.

a. Nichts ist mit grösserer Heftigkeit angegriffen und mit so ausdauernder Zähigkeit vertheidigt worden, als die Schönauer Gerichtsbarkeit. Bei allen Kämpfen um die Selbständigkeit der kleinen Herrschaft handelte es sich zunächst um die Berechtigung ihres Gerichts.

Es fragt sich nun: auf welcher Seite stand das Recht? Greifen wir auf das zurück, was wir oben über die Stellung Schönaus zum praedium Richterich gesagt haben, so dürfte sich die Frage leicht entscheiden lassen. Schönau war der Haupthof des ganzen praedium, hier war der Mittelpunkt für die Verwaltung und Rechtsprechung des Gesammtallods[2]. Diese Stellung konnte Schönau nicht mehr behaupten, als der bei weitem grösste Theil des praedium Richterich in den Besitz mächtiger Fürsten kam, als Herren wie die Heinsberger, die Erzbischöfe von Köln, die Grafen von Jülich Grundherren des Gebietes wurden und die Oberherrlichkeit über die ehedem zu Schönau gehörigen Güter in Anspruch nahmen. Darum liess sich Gerard von Schönau vorsichtigerweise von Kaiser Albert die Gerechtsame über das dem alten Haupthofe noch verbliebene territorium oder dominium verbriefen, damit nicht auch diese im Kampfe des Schwächeren gegen den Mächtigeren verloren gingen. Ueber dieses Gebiet und dessen Bewohner besass demnach der Herr von Schönau die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; über andere Güter des ehemaligen praedium Richterich, soweit sie

[1]) 25. Oktober.

[2]) Vgl. hierzu meine Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs, „Aus Aachens Vorzeit", Jahrg. VIII, S. 17 ff.

Digitized by Google

nämlich an Schönau lehenrührig, kurmedig oder zinspflichtig waren, stand ihm nur noch eine Latengerichtsbarkeit zu; über diejenigen Güter aber, welche in eine andere Grund- und Lehensherrlichkeit übergegangen waren, hatte der Schönauer gar nichts mehr zu sagen.

Mit einem Worte: dem pfalzgräflichen Haupthofe Schönau ist es in bezug auf die ihm unterstehenden Güter ähnlich ergangen, wie der kaiserlichen Pfalz Aachen mit ihren Nebenhöfen.

Dass diese Auffassung richtig ist, ergibt sich auch daraus, dass Hansen[1] aus der Erwägung einer Urkunde des Herzogs Wilhelm von Jülich zu demselben Ergebnisse gelangt. Im Jahre 1361 verpfändete nämlich besagter Herzog das ehemalige praedium Richterich mit all seinen Gerechtsamen an Goedert von Bongart, schloss aber ausdrücklich die dem Herrn von Schönau auf dessen, wie auf den Gütern seines Bruders Maschereil und deren Tante, der Frau von Uelpich, zustehende Gerichtsbarkeit von der Verpfändung aus. Diese Güter lagen im Kirchspiele Richterich, sowie in den andern[2] Dörfern und Feldern, die zu Richterich gehörten. Der Vorbehalt zu gunsten des Schönauers sollte jedoch nur so lange dauern, als dieser[3] die Länder Montjoie und Cornelimünster vom Herzoge in Pfandschaft besass. Den Blutbann auf diesen Schönauer Gütern behielt der Fürst zwar sich selbst vor, denn er sagt: „Treife dat gerichte an lyf, dat solen sy (die Schönauer) oeverleveren uns herzogen ind unsen amtluden"; jedoch auch in solchen Fällen erfolgte die Verhandlung und die Findung des Urteils durch das Schönauer Gericht: „ind danaf sal man alsdan richten, also yre (der Schönauer) laisen dat wysen solen".

Hier ist — und darauf hat Hansen mit Recht aufmerksam gemacht — von Schönau selbst gar nicht, sondern nur von denjenigen Gütern die Rede, welche die Familie von Schönau damals noch gemeinschaftlich im Kirchspiele Richterich bezw. Eigelshoven besass; die Rechte des Herrn von Schönau in der ihm verbliebenen „Burg und Herrschaft" werden also durch diese Abmachung gar nicht berührt.

Es muss aber auch noch auf den Umstand hingewiesen werden, dass der Herzog selbst beide Beschränkungen, sowohl die, welche die Dauer des Vorbehalts zu gunsten der Schönauer bis zur Einlösung von Montjoie und Cornelimünster festsetzte, als auch die, welche sich auf den Blutbann bezog, in der erneuerten Belehnung Bongarts von 1370 fallen liess. Es heisst nämlich da nur noch: „Ind behalden ouch heren Reinarde, dem heren van Schoenvorst op deme goede van Schoenawe ind wilne heren Maschriels sins broders ind der vrouwen van Uelpich ire moinen irene goede zo Schoenawe,

[1]) A. a. O. S. 89 f.

[2]) Hiermit sind die im Kirchspiele Eigelshoven liegenden Güter gemeint. Sie gehörten demnach zum praedium, nicht aber zur Pfarre Richterich.

[3]) Reinard, der jüngste aber bedeutendste der damaligen Schönauer. Vgl. über diese Verhältnisse meine Abhandlung über Reinard von Schönau, „Aus Aachens Vorzeit", Jahrg. VIII, S. 17 ff.

Digitized by Google

dat zo Richtergin binnen deme kirspel inde in den anderen vorschreven dorperen ind kirspelen mag gelegen syn, ire laessen ind leluden, wie sie die alda haut, op wilchen irem goede van Schoenawe her Reinard, her van Schoenvorst, die gerichte haven ind halden sal, ind die vorschreven heren Goedert (von Bongart) noch die sine sich der niet annemen en solen".

Hieraus schliesse ich, dass der Herzog sich entweder selbst überzeugt hat, er sei nicht berechtigt, die Gerichtsbarkeit der Herren von Schönau zu beschränken, oder durch den damals noch sehr einflussreichen Reinard zum Aufgeben der Beschränkungen veranlasst worden ist.

Uebrigens hatte Goedert von der Heiden bereits im Jahre 1361 für sich und seine Erben auf jeden Eingriff in die Schönauer Rechte schriftlichen Verzicht geleistet[1]. In einer andern Urkunde erklärte er sogar, sich selbst und seine Untergebenen der Gerichtsbarkeit seines Nachbars unterwerfen zu wollen, wenn er oder die Seinigen Güter erwürben, welche im Gebiete der Herrschaft von Schönau lägen: „. . . mar wer et sachen, dat wir of unse undersassen einige lehen of loesgut kregen mit recht . . . under der vorschreven heren Mascherel und seinen broder Goddart van Schonawen und Ulpich, die sullen mit mehrder recht staen end gefordert werden vor dem gericht ind herlichkeit ind goeder van Schonawe und Ulpich"[2].

Endlich gab derselbe Goedert im Jahre 1373 folgende Erklärung ab: „Wir Goddart herr zur Heiden thun kund . . . dat wir . . . unsen magen und broderen herrn Johannen Mascherel und Goddarten von Schonaw gebroderen geloft han und globen . . . ihnen und ihren lüden, laessen und gerichten ind goederen van Schonaw und Ulpich geine noth, hindernus noch achter theil nimmer mehr zu doen . . ."[3]

Die Herren von Schönau versahen sich wohl von ihren neuen Nachbarn in Heiden nicht viel Gutes, sonst hätten sie sich alle diese Versicherungen nicht ausstellen lassen. Indessen haben wir auch Reinard von Schönau als einen sehr vorsichtigen Geschäftsmann kennen gelernt.

Uebereinstimmend mit dem, was uns die angeführten Urkunden über die Gerechtsame der Herren von Schönau sagen, erklärt Kraft von Mylendunck im Jahre 1566: „. . . Die freie herschaft Schonaw mit aller hohen und niederen oberkeit, jurisdiction, gepot, verpot, huldigung, schatzung, politische ordnungen zu machen und was denselben weiters anhengig sein mag, in und uber den zugehorigen dorferen, eingesessenen underthanen, walden, feldern, äckeren und anderen güteren, sowohl in criminal- als burgerlichen sachen", wie seine Voreltern seit mehr als hundert Jahren und weit über Menschengedenken ruhig und friedlich besessen zu haben.

Wie die Herren die Strafgerichtsbarkeit geübt, werden wir in der

[1]) Quix, Schönau S. 13.

[2]) Abschrift.

[3]) Abschrift aus dem 18. Jahrhundert. Daher die Verschiedenheit der Schreibweise. Das Original beider Stellen legte Max von Mylendunk 1679 dem Gerichte zur Heiden vor.

Digitized by Google

Geschichte der einzelnen Besitzer darthun; hier beschäftige uns zunächst das sogenannte Latengericht, welches den Schönauern nie streitig gemacht worden ist. — Dasselbe war ein Fronhofgericht, wie sie von Maurer[1] beschreibt. Der Herr konnte selbst oder durch einen Stellvertreter zu Gericht sitzen. Das war in Schönau der Schultheiss, der wiederum häufig durch den Statthalter, einen der Schöffen, vertreten wurde. Bei Berufungen sollte der Herr selbst Recht sprechen. Zur Zuständigkeit der Fronhofgerichte gehörte die Aufnahme von Fremden in den Hofverband, die Leistung des Huldigungseides, die Veräusserung, Vertauschung und Freilassung der hofhörigen Leute, die Veräusserung und Zersplitterung von hofhörigen Gütern, die Wiederverleihung heimgefallener Hofgüter, die Konstatierung des hergebrachten Hofrechtes und die Erlassung neuer Verordnungen; ausserdem alle Vergehen der Hörigen, welche nicht zum Blutbanne gehört haben. Aus dieser letzten Zuständigkeit lässt es sich auch erklären, dass sich „in dem grossen thurn des schlosses Schönau ein mit eisernen banden und schlössern versehener gefangenen-stock" befand, „worin die in der reichsherrschaft daselbst betroffenen missethäter zu gebürender abstrafung incarcerirt werden", obwohl die Herren von Schönau jederzeit den Stock und die in der Herrschaft vorhandene „criminalgerichtsstatt" als Beweise für eine vollständige Kriminalgerichtsbarkeit betrachteten.

Das Gericht war, wie Baltasar von Mylendunck sagt, besetzt mit Schultheiss, (sieben) Scheffen oder Laten und andern Gerichtsdienern; der Instanzenzug ging vom Gericht an den Herrn, vom Herrn an das kaiserliche Reichskammergericht. Eine schriftliche Feststellung der Satzungen und Gebräuche des Gerichts war nicht vorhanden; der alte Late lehrte es die jungen — die neu eintretenden Schöffen —, wie das ältere Weistum an einigen Stellen sagt. Jedoch erwähnt ein Gerichtsakt von 1610 folgende Gewohnheit: „In dieser herrschaft Schönau ist herbracht und allezeit unverbrüchlich und ernstlich darob gehalten, wan etwo von auslendischen gerichten requisitoriales oder subsidiales ertheilt, dass gleichwol darauf nichts exequirt oder fürgestellt; es were dan, dass die ganze volkomene acta, daranf solche requisition beschehen, mitedirt und daraus ersehen, ob auch richtig prozedirt oder aber einige nullitates committirt."

Als Hofgericht hatte die Schönauer Bank keine grösseren Befugnisse als die andern Latengerichte; es war ihre Aufgabe, die Rechte des Herrn über die Lehengüter zu wahren, Uebertragungen der ihr unterstehenden Ländereien vorzunehmen, die Berechtigten in dieselben einzusetzen und die bezüglichen Akte in das Gerichtsbuch einzutragen. Beim Absterben eines Lehenträgers mussten die Erben binnen sechs Wochen und drei Tagen sich beim Gerichte angeben, das Lehen mit einem doppelten Pachte erheben und einen Lehenträger stellen, widrigenfalls das Lehen verwirkt war. Auch durfte kein Leheninhaber ohne Brief und Siegel des Herrn sein Gut beschweren. Wurde ein Gut geteilt, so mussten die einzelnen Absplisse

[1] Geschichte der Fronhöfe IV, S. 86, 140, 151.

Digitized by Google

erhoben werden. Ueber die Erhebungsgebühren wird in den Protokollen nichts gesagt; es heisst stets: „hat seine gewöhnlichen iura gegeben". Nur von der Kurmede ist angegeben, dass sie mit zehn Reichsthaler „verthediget" worden sei. Bei Verkäufen wird „Lickop" [1], Gottesheller und Verzichtspfennig erwähnt; der Verzicht geschah „mit mund und halm". Zuweilen werden auch Kohlenlieferungen ausbedungen.

Den Protokollen der mir zu Gesicht gekommenen Gerichtsbücher von 1606—1666 entnehme ich die folgenden Angaben über Gerichtspersonen, Kurmeden, Güterpreise, Flurnamen und Renten.

1606. Stefan von Richterich, Schultheiss; Egidius Pelser, Huprecht Schröders, Thies Nacken, Johan Savelsberg, Peter und Johan Ortman, Kerst von der Bank, Scheffen.

1631. Emund Merkelbach, Statthalter; Johan Savelsberg, Johan Nacken, Werner und Johan Ortman, Kerst von der Bank, Johan Rempkens, Gerichtspersonen.

Peter Reuland verkauft ein Wohnhaus „in den bär genant, gelegen am stegbendchen", den halben Mistpfuhl und Bongart, sowie andere Erbgüter (Immobilien) im Aachener Reich für 2100 Thaler [2], Lickop ländlich, Gottesheller $^1/_2$ Reichsthaler. Eine Abschüttung der Güter soll ohne die im Reich gelegenen nicht zulässig sein.

$1^1/_2$ Morgen Land „an den baumsweg" kostet $294^1/_2$ Thaler, Gottesheller ein Blaumeuser.

Der Verwalter von Schönau, Jakob Ernau, lässt eine Kuhkur für 10 Reichsthaler „verthedigen". — Ein Gut in Richterich „an gen end" zahlt an Schönau jährlich vier Kapaune und vier Schillinge [3]. — Ein Morgen Land „boven die Mevenheide" wird verkauft für 150 Thaler und zwei Karren Kohlen; Gottesheller drei Märk. — Ein Gut in Richterich „an dat weinhaus" zahlt ein Drittel von zwei Kapaunen. — Auf Grundstücken „an der Hirtz" und „am Taubenberg" lasten zwei Renten von „ein müd roggen und zwo mark pfenningsgelt" bezw. „zwei müd roggen und ein capaun". Beide Renten werden „gegeben jetzunder an junker Hoffaliss erbgenamen binnen Achen". — Die Rute „kurmediges land boven die Mevenheide" kostet sechs (Aachener) Gulden weniger eine Märk. — Catharina Vrohn überträgt alle Güter ihren Kindern unter dem Vorbehalt, dass diese sie „mit kost, drank, kleidung unterhalten".

1632. Leonard Heidenthal, Schultheiss; Werner Ortmans und Emund Merkelbach, Gerichtspersonen.

Panhaus und viertehalb Viertel Hofreide „auf die Houff" zahlte an Schönau jährlich neun Bauschen. — „Ein halbes haus nämlich die küche mit dem vorhaus, die scheuer, kuhestall, backhaus, anderthalb

[1]) Weinkauf; stets mit dem Zusatz: ländlich.

[2]) Hierunter sind Aachener Thaler à 26 Märk = 130 alten Pfennigen zu verstehen.

[3]) Für die Renten vergleiche das folgende Register.

Digitized by Google

viertel hofreide, die platz, da das haus aufstehet, wird verkauft für 150 Thaler. Das Haus gibt an Schönau jährlich $1^1/_2$ Fass Roggen und $3^1/_4$ Kapaun, an Heiden 7 Bauschen und einen Heller, „den grundschatz genant". — „An den baumsweg, die kehr genant". — „Ein ort[1] hauses oder stallung mit scheur, mistpfuhl, gerechtigkeit des putzes[2] und hinterhabendem kohlhof im Grönendal gelegen nechst dem bär" kostet 270 Aachener Thaler und einen Wagen Kohlen. — Ein Morgen Graswachs „in den cardian" zahlt jährlich sechs Heller. — Land „boven das hilligen häusgen" kostet per Ruthe einen Aachener Thaler. — Clara von Elzauen empfängt Güter „an die gass". — Graswachs „den kockelholz genant unter dem hirtz". — Ein Haus in Richterich wird verkauft für 55 Thaler und einen Thaler Verzichtspfennig. — Die Ruthe pferdskurmedigen Landes am Baumsweg kostete sechs Gulden eine Märk. — Der Ban „am hirtzer poel[3]" nämlich „kuchen, kamer und keller" wurde für 57 Thaler verkauft. Anderthalb Morgen Land daselbst kostete 131 Aachener Thaler, die Rute Graswachs im Cardiansbend wurde mit einem Thaler aix bezahlt. — Haus und Hof im Grünenthal verkaufte der Besitzer für 210 Thaler. Die Hausfrau erhielt einen Rosenobel, ausserdem lieferte der Käufer einen Wagen und eine Karre Kohlen frei nach Aachen. Die Kosten des Notbaues an dem baufälligen Hänschen ersetzte der Verkäufer. — Die Witwe des Frambach Lonix „hat dem herrn mit doppeldem pfacht und gold und silber ihre belehnung entricht wegen unterschiedliche güter, und fort den gerichtspersonen ihre inra" (1654).

1656. „Vor uns Adolf Hillensberg als possessor des Hauses Schönau, fort Emont Merkelbach schultheiss und Peter Theilen gerichtspersonen".

Am 7. Februar dieses Jahres verzeichnet das Gericht den Verkauf von sieben Viertel und 30 Ruthen Graswachs „gelegen in den Grönendahl ... mit dem vorheuft ausscheissend auf die Schönauer und Cardiansbende ... an den wolerwürdigen herren Gerardus Schonebrot[4], canonicus U. L. F. stift zu Achen, jede ruth zu acht gulden aich, und haben verkeufer los frei gut verkauft, sonder allein der kirchen zu Richterich undergüldig sein und pleiben 15 merk, und solle diese 15 merk an die kaufpfennigen gekürzt und abgezogen werden".

Schönbrod vermachte das Land an die Clarissen zu Aachen. Nach seinem Tode wurde Herr Engelbert Quirini als „volmechtiger und geistlicher vater der hochwürdigen frauen und dero conventualen des Clarissenklosters zu Achen" damit belehnt; 1661 verkauften letztere

[1]) Viertel.

[2]) Brunnen.

[3]) Pfuhl, jetzt zugeschüttet und zu Garten gemacht.

[4]) Bei Hensch, Nomina ... ist der Name Schurebraedt (S. 22 [2]) und Schurebroedt (S. 29 [1]) geschrieben. Er trat sein Kanonikat am 19. März 1594 an und starb als Jubilarius am 7. November 1656.

Digitized by Google

das Grundstück an Privatleute. — 1657 verkauft „die ehr- und teugsame Agnes von Richterich, wittib herren Goedtfreidt von Weisswiller seliger oberrichter[1] in gegenwart . . . ihres sohnes Adames Baltheiweins[2] . . . haus und hof gelegen zu Richterich“ . . . für 400 Thaler und 20 Obstbäume. Das Haus ist „los frei gut“. Sollte ein „Beschendt“ erfolgen, so wird dem Ankäufer alles erstattet, was er an den Bau gelegt hat. — 1657 belehnt Amandus von Mylendunck, (der rechtmässige) Herr zu Schönau, den Johan Heundt mit einem Gute, gelegen zu Richterich „auf die gass“. — 1660 . . . „etliche ruthen landts à 29 märk aix in den kaufbenden in den 15 morgen . . . ist los, leiber, frei gut“. — 1662 . . . „hans und hof an das ürsfelder kleif gelegen“. — 1664. „Erb und gut, haus und hof, wie es zu Richterich an das end gelegen negst den herren vom capitel zu Achen . . . 5 morgen lands, ein viertel graswachs, so schönauer güter sind, und noch einige erbschaft, so theils Cortenbacher theils Uersfelder lehengut“.

Ausser den mitgetheilten Flurnamen kommen noch vor: am Gernich, Altarfeldchen, am Hander Weg, am Hirzer Weg, auf die Fröschmisten, auf die Fröschwei, auf dem scheiben (scheifen) graf[3], auf die bach, in der vasseinen (fasszeinen), in der Weinstrasse, das Bärenlebgen, im Bossbart.

1710 bekundet J. Cornets, abgestandener Schultheiss zu Schönau, vom Herrn von Blanche sechs species Pattakons, womit alle seine Forderungen befriedigt seien, gegen Herausgabe der Protokolle, Register und anderer Briefschaften erhalten zu haben.

Wie wir schon sahen, hatten manche der lehenrührigen Güter ausser den Lehenlasten noch andere jährliche Abgaben an „Erbpachten, Renten, Capaunen und Geldzinsen“ zu erlegen, welche alle auf Andreastag verfielen. Ein Verzeichniss derselben vom Jahre 1596 enthält die folgenden:

„Peter an gen hirtz 4 müd $^1/_2$ vass roggen, 1 capuin, 8 mark pfenningsgelt.

Krein[4] zum hirtz 2 müd roggen, 4 mark pfenningsgelt.

Jan up den thiendhof[5] 7 vass roggen, 11 capuin, 10 schilling, 9 pfenning.

Wilhelm Froen 12 capuin, 12 schilling. — Goddart Nacken 1 capuin, 13 schilling.

Druid[6] im weinhaus[7] 1 capuin, 1 schilling. — Heintgens kinder 10 vass roggen. — Gilles up Mevenheid 9 capuin, 15 schilling. — Der halfman up dem thiendhof 9 capuin, 9 schilling. Item von einem timmerplatz beneben seinem hause jarlichs 2 daler. — Meyen Thomas 1 hoen[8]. — Der Weingartzberg 7 capuin, 1 schilling. — Thomas hausfrau vor dem thiendhof 4 capuin, $5^1/_2$ schilling. — Gilles Peltzer 7 capuin, $2^1/_2$ schilling, 9 penning, 2 kurmud. — Jan Kemmerling 1 müd roggen. — Gört Nacken 3 capuin, 3 schilling, 1 malter roggen.

[1]) Vogtmajor. [2]) Balduin. Welch eine Rechtschreibung! [3]) Graben. [4]) Quirin. [5]) Zehnthof. [6]) Gertrud. [7]) Ein Häuserkomplex in Richterich. [8]) Huhn.

Digitized by Google

— Merten Blomen 1 malter 1 cop roggen. — Gilles Pelzer 4 vass roggen. — Carsillis van Merkelbach 1 malter roggen, 7 capuin, 7 schilling. — Arnold Nacken 1 müd roggen. — Johan Froeschs gut 6 capuin, 3 schilling, 9 vass $^1/_2$ cop roggen. — Gerard von Schonawen van dat erf van Orsfeld 2 capuin, 2 schillinge. — Lambert von Ursfeld und Theis von Steinstrassen 4 vass roggen. — Wilhelm int weinhaus, Thoenes auf dem Bremenberg 2 vass roggen. — Wilhelm Frederichs und Palliers kindern 16 capuin, 15 schillinge. — Jan in die alde schewr 13 capuin, 13 schillinge. — Goisen gut 7 vass roggen, 10 capuin, 10 schillinge. — Nacken in dat weinhaus 3 vass roggen, 3 capuin, 3 schillinge. — Johan uf den thiendhof 6 mark. — Gielis[1] Krops 7 capuin, 7 schilling. — Der beer im Grönendal 3 mark. — Meister Lenz[2] sohn in dem beer 1 hoen. — Poirtgens kinder 1 malter roggen. — Leonard Jordens zu Vetschen $5^1/_2$ mark 1 schilling. — Peter von Schirtzel[3] 4 mark, 1 mass even[4]. — Reinart im panhaus $1^1/_2$ mark. — Hern Everharts kinder van Haren aus der teschen zu Aich 8 capuin. — Segraz mullen op den graef 2 müd roggen, abgeloest bei den here. — Der halfen[5] zu Berrenberg, Boendts parteien[6]. — Johan Broicher 1 müd haver. — In den roemer der halfen betaelt 1 vass haberen. Thiesken Roemers 2 vass haberen; lassen kurzen tegen einen brandiser, staende in't salet[7] zu Schoenaw.

Pettr (sic) Milles zu Orsbach 2 vass roggen, 2 capuin. — Der kleine hof zu Orsbach 2 capuin. — Der Schultheiss 2 capuin, 1 churmud. Die churmud betalen die mitgedelingen van den schultheiss auf der Mevenheiden.

Funk auf die Mevenheid 1 churmud. — Buetter[8] von Ach nunc Schanternell 1 churmud. — Nellis im gronenschild 1 churmud. — Der hof zu Neuland[9] gibt jarlichs 8 müd roggen, 12 gulden, 8 capuin. — Jan Doetsmans 1 mud haber, 4 capuin, 4 acher merk, 1 churmud. — Huegen gut $1^1/_2$ mud roggen, 1 churmud. — Henrich Laven gut 2 mud roggen, 1 churmud. — Offens gut 3 vass even, 2 capuin, 2 hennen, 1 ziehnthoen, $10^1/_2$ schilling, 19 pfenning, 1 paeschbrot[10], 1 churmud. — Die cluiss. Clas Neuland 1 vass haberen, 1 churmud. — Peters gut an den putz zu Neuland 2 hennen, 1 ziehnthoen, 19 pfenning, 1 paeschbrot, 1 churmud. — Philips gut von Neuland 2 cupuin, 2 schilling, 1 paeschbrot, 1 churmud, 1 capuin, 1 thienthoen, 3 schilling, 1 paeschbrot, 1 churmud. — Die Ollichsmüllen[11] zu Neuland 4 acher merk[12].

Eine Uebersicht der Einnahmen liefern die Rentmeisterrechnungen, aus denen wir zunächst die Erträge von den Lehengütern ausheben.

1567 heisst es in den Einnahmen: „Item von den schönauischen underthanen an roggen 21 müd, 1 vass, 3 ferdel[13]. — Item von den under-

[1]) Egidius. [2]) Lorenz. [3]) Schurzelt. [4]) Hafer. [5]) Halbwinner. [6]) Der Zins ist nicht angegeben. [7]) Im kleinen Saal. [8]) Büttershaus in der Soers. [9]) Ueber diesen Hof siehe unten. [10]) Osterbrot. [11]) Oelmühle. [12]) Viertel.

Digitized by Google

thanen 3 müd haber, 1 vass. — Item geben die underthanen zu Schonawen jahrlichs 158$^{3}/_{4}$ capuin, 9 honer, 3 paischbrot und 5 gulden 16 bauschen penninksgelt".

Dass die Kapaune und Hühner aber nicht in natura abgeliefert, sondern in Geld gezahlt wurden, zeigen die Rechnungen von 1571 und 1584, in denen der Posten so angegeben ist: „169 capuin und III ferdel capuin, geben vur jeden 6 albus, facit 42 gulden, 10 albus und 2 heller", und „169 capuin und III ferdel capuin, jedes stück ad 8 albus = 56 gulden 14 albus, 9 honer vor jedes 3 albus". Man scheint also die Tiere nach dem Marktpreise bezahlt zu haben, während nach dem ältesten Latenweistum ein Paar Kapaune mit neun Schillingen bezahlt wurden „und wat sy (die Pflichtigen) un me geven, dat en soulde niet syn ind werden darby verunrecht".

Von den Geldzinsen sagen die Rechnungen: „Item geben die underthanen jarlichs 76 pennink . . .". Die Zahl der bestehenden Kurmeden wird übereinstimmend mit dem Verzeichnisse auf 15 angegeben; eine verfallene Kuhkurmede ist mit 6 Thaler = 13 Gulden berechnet. Im 17. Jahrhundert wurden dafür, wie oben angegeben, 10 Reichsthaler erhoben.

Nach der Gefangennahme der Brüder von Blanche im Jahre 1760 verkündete der Kommissar Schlösser ein kurfürstliches Dekret folgenden Inhalts: Da der Kurfürst vorhabe, das von den Brüdern Blanche aus einem blosen Latengericht zu formirende oder bereits formirte unmittelbare iudicium zu kassiren, so interponire er zum voraus ein Dekret, dass gegen alle diejenigen, welche von den Blanche sich zum Statthalter, Scheffen, Fiskus, Appellationskommissar anstellen liessen, die rechtsbehörige Ahndung vorgekehrt werden solle; dass es aber keineswegs in der kurfürstlichen Meinung liege, der Schoenauer Laetbank als solcher etwas zu entziehen, so dass die dahin gehörigen Sachen, als wegen Zins, Pacht, Ein- und Ausgang der Kurmöden u. dgl. auch fernerhin dort verhandelt werden sollen. Es dürfe sich aber niemand mehr unterstehen Sachen, die zum gewöhnlichen Landgerichte gehören, bei der Schoenauer Laetbank einzuführen. Vogt und Scheffen der Unterherrschaft Heiden werden beauftragt, jede Zuwiderhandlung sofort zur Anzeige zu bringen. Vogt Coomans, Gerichtsschreiber Hoen und die Schöffen versprachen, am Gehorsam nichts fehlen zu lassen „mit hinzugefügter fast gemeinsamer ansprach, dass sie dieses reglements und unterscheidung des gewöhnlichen gerichts und der laetbank ganz wol zufrieden wären, weilen sie bis anhero fast nicht gewusst, wohin sich zu wenden haben".

Die Genannten waren eben die Heidener Gerichtspersonen; von den Schönauern, die zur Anhörung des Dekrets durch Läutung der Pfarrglocke zusammengerufen waren, wird eine solche Aeusserung nicht berichtet. Oder soll etwa durch das sehr bezeichnende „fast" zart angedeutet werden, dass diese keineswegs „wohl zufrieden" waren?

b. Herr Kraft spricht in der oben angezogenen Stelle von „schatzungen",

Digitized by Google

d. h. vom Rechte des Herrn von Schönau, seine Unterthanen mit Steuern zu belegen. Auch diese Berechtigung spricht Kaiser Albert dem Ritter Gerard zu. Ueber die Art, wie die Steuern veranlagt wurden, ist nichts bekannt; wahrscheinlich geschah es aber wie im benachbarten Heiden durch das Gericht. Die Erhebung der Steuern, die auch „Schatz" hiessen, erfolgte durch den Rentmeister, der dieselben vor dem Herrn verrechnete. Aus den wenigen vorhandenen Bruchstücken dieser Rechnungen lässt sich ersehen, dass der Schatz in den Jahren 1554—1560 im ganzen 2164 Gulden 14 Albus, und von 1609—1613 rund 1546 Gulden einbrachte; das macht jährlich in runder Summe 310 Gulden.

Accisen[1] wurden in Schönau hauptsächlich vom Bier erhoben. „Der herr zu Schonaw", sagt Kraft von Mylendunck, „hat von onvurdenklichen jahren seine kuirmeister gehabt wie noch, welche in dem schonawischen gebiet bier und wein geprüft und auch die übertreter und verbrecher mit gebürender emenda bestrafet haben." Die Herren zur Heiden bestritten den Schönauern dieses Recht ebenfalls und erlaubten sich thatsächliche Eingriffe in dasselbe. So forderte zur Zeit des Baltasar von Mylendunck die Frau zur Heiden die Bieraccise von den Schönauer Brauern und liess durch den Feldschütz einem Zapfer des herrschaftlichen Brauhauses an die Kreuzer Geld mit Beschlag belegen, woraus derselbe 28 Aachener Gulden wegen der geforderten Abgabe bezahlen musste. Der Brauer beschwerte sich darüber bei seinem Herrn, indem er angab, das sei niemals geschehen, die Schönauer Kürmeister hätten vielmehr „het bier nach die werdy auf- und abgesetzt"[2], und stets hätte „ein zeitlicher her zu Schonaw auf schonawer grond die axis genossen nnd in gebrauch gehabt".

Es fehlte natürlich nicht an Brauern und Bierzapfern, welche sich der Steuer zu entziehen suchten. Um diesen entgegenzutreten, erliess Amandus von Mylendunck folgende Verordnung, aus der wir die Thätigkeit der Kürmeister noch genauer kennen lernen: „Demnach berichtet werde, ob solten die bierbrawers und zäpfern dieser meiner freiherrligkeit Schonaw sich gelüsten lassen, der polizeiordnung zuwider, meiner angestellter kürmeister unerfordert, das bier ungekürt und ungekerft ausfahren zu lassen und zu verzapfen: damit aber hinfort solche unordnung und verschlag der accinsen verhütet werden möge, wird allen und jeden braweren bei pfeen 2 goltgulden anbefohlen, kein bier ausführen zu lassen, es sei denn zuvorderst der angestellter kürmeister einer darzu gefordert, gekürt und gekerft; den zäpferen aber so auswendig bier einlageren, dessen bei pfeen eines goltguldens kein anzustechen, es sei dan dazu der kürmeister erfordert und geküret. Diewelches der bot[3] der gebühr[4] anzukundigen um ihres schadens vor zu kommen. So geben Schonaw unter meiner handunterschrift und pittschaft am 22. junii 1652. A. v. Mylendunck."

[1]) Assisiae, Abgaben von Lebensmitteln und Waren, also indirekte Steuern.
[2]) d. h. je nach dem Werte auf höhern oder geringern Preis gesetzt.
[3]) Gerichtsbote. [4]) wie es sich gebürt.

Digitized by Google

Brauereien gab es fünf in der Herrschaft: das herrschaftliche Pannhaus an die Kreuzer, zwei im Grünenthal, wovon eine zum Bär hiess, eine an der Huff und eine am Hirtz.

Das Pannhaus „an die Kreuzer, prope cruces" lag „im vorgeburg des schlosses"; es gehörten dazu „haus, hof und 15 morgen land". Dasselbe brachte im Jahre 1567 dem Herrn 65 Gulden 20 Albus ein; es wird aber nicht gesagt, ob das Geld aus dem Pachte oder aus der Bieraccise herrührte.

Im Jahre 1611 verpachtete Baltasar von Mylendunck das „panhaus zu Schonaw nebst anklebendem bongart und kohlhof" an die Eheleute von der Bank, welche ihm in seinen „noeten und anliegen" 437½ Thaler à 26 Märk aix vorgestreckt hatten, für 70 Thaler auf so lange, bis das Darlehen verwohnt wäre. Er behielt sich jedoch das Recht vor, durch gänzliche oder teilweise Abzahlung der Schuld die Pachtzeit zu kürzen oder auch die Gläubiger anderweitig zu befriedigen. Dieser Fall trat aber nicht ein, denn Baltasar verfügt erst 1618 wieder über das Brauhaus. Damals heiratete seine Tochter Agnes den Johann von Kessel. Während der Bräutigam alles in die Ehe brachte, was er von seiner ersten Frau Helene von Spee ererbt, das, was er bereits von seinem Vater Mathias erhalten „als nemlich under anderen den hof zu Loe under Kessel gelegen und den hof zu Putt", sowie das, was er nach seines Vaters Tode noch zu erwarten hatte, gelobte Baltasar „obgedachter juffer Agnes als seiner leiblichen dochter" eine Mitgift von 4000 Gulden Venloer Währung und bis zur Auszahlung dieser Summe sechsprozentige Zinsen. Auch gestattete er den Eheleuten, dass sie zur Befreiung ihrer anderen Güter im ersten Jahre tausend Gulden auf seine Besitzungen aufnehmen dürften; fünf Jahre nach seinem Tode könnten sie sich den Rest auszahlen lassen. Als Zeugen unterschrieben Goedart von Beeck, G. Kipshoven, Herman Quadt. Zur Sicherung der Zinsen räumte dann Baltasar dem Schwiegersohne das Pannhaus an die Kreuzer ein, und Johann von Kessel sowohl wie dessen Sohn Baltasar bezogen stets die Pachtgelder. Baltasar von Kessel war verheiratet mit Margarethe von Broich. Nach seinem Tode ehelichte die Witwe den Herrn Melchior von Dammerscheid. Beide verpachteten 1697 „das panhaus an die kreuzer mit dazu gehörigem gehöcht, scheuer und ställ" für jährlich 140 Thaler à 26 Märk aix. Isaak Lambert von Blanche, der Isabella von Kessel, eine Tochter der Witwe, geheiratet hatte, unterschrieb als Zeuge. Am 7. November 1703 schenkte dann Margarethe von Broich, Witwe Kessel und Dammerscheid, zu Anrath ihrem Sohne Johann Wilhelm von Kessel eine Gerechtigkeit am Hoenger Busch sowie die Forderung, wegen welcher sie das Pannhaus an die Kreuzer in Pfandschaft hatte. Als Johann Wilhelm hörte, dass seine beiden Schwäger von Blanche und Hammes, der die Anna Maria von Kessel zur Frau hatte, die Schenkung angreifen wollten, liess er sich durch den Kurfürsten in Düsseldorf manuteniren. Aber das nutzte ihm nichts; 1712 beauftragte Hammes den Notar Schmitz sich für ihn, seine Frau und seine Erben in den Besitz des Pann-

Digitized by Google

hauses zu setzen. Es geschah mit den üblichen Formalitäten. Nach dem Tode des Hammes wurde dessen Witwe von der Witwe Tornako zu Aachen wegen Schulden vor dem Gerichte des Ländchens zur Heiden belangt. Die beiden Frauen einigten sich dahin, dass die Hammes der Tornako das Pannhaus einräume, und der Akt wurde 1721 von dem Heidener Gerichte approbirt, realisirt und dem Protokolle einverleibt. Nun erhob aber Nikolaus Paffen, der Schwiegersohn der Witwe Hammes, den die Heidener einen Köhlerknecht nennen, Einspruch. Er wollte sein Recht auf das Pannhaus vor dem Gerichte zu Schönau darthun, während die Tornako an der Zuständigkeit der Heidener Bank festhielt. Schliesslich erkannte letztere auf Räumung des Pannhauses und Übergabe desselben an die Witwe Tornako. Der Gerichtsdiener Deutschen wurde mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Als derselbe sich mit Heidener Schützen am Pannhaus befand, um die Immission vorzunehmen, erschien plötzlich der Herr von Schönau, Johann Gottfried von Blanche, den Melchior Hammes, der Sohn der Witwe „schier in allen wirtsheuseren der stadt Aachen aufgesucht und herauszukommen gebeten hatte“. Wegen dieser „verletzung der schönauischen jurisdiktion“ erschoss der junge Mensch den armen Boten, der nur seine Schuldigkeit gethan. Als gerechte Strafe für die scheussliche Ueberschreitung seines Rechts, die er freilich nachher als einen Akt der Notwehr darzustellen suchte, traf den Blanche das Geschick, dass er selber die ganze Schönauer Selbstherrlichkeit' begraben und sich zum Vasallen des Kurfürsten schwören musste. Das Pannhaus blieb aber im Besitze der Witwe Tornako.

Als von Blanche aus der Haft zu Jülich losgekommen war, nahm er beim Freiherrn von Geyr, der im letzten Jahre der Gefangenschaft Schönau verwaltet hatte, 1100 Reichsthaler auf, um das Pannhaus vom Generalfeldzeugmeister Tornako, dem Sohne der Pfandinhaberin, einzulösen. Obschon dieser die Kreuzer bereits seinem Schwiegersohne für dessen Ältesten übertragen hatte, versprach er doch dem von Blanche dafür sorgen zu wollen, dass ihm das Gut für 1000 Reichsthaler überlassen werde. So kam das herrschaftliche Brauhaus nach fast 150jähriger Entfremdung wieder an Schönau, blieb aber dem Herrn von Geyr zur Hypothek gestellt.

Von den beiden Brauereien im Grünenthal wurde die neben dem Pannhause zum Bär liegende von den Brüdern Gabrielis am 19. März 1699 für 600 Aachener Thaler à 26 Märk verkauft. Der Verzichtspfennig betrug 17 Reichsthaler à 56 Märk. Das Haus lag einerseits neben dem Bär, anderseits neben von Ottegraven.

Viel bedeutender war der Ertrag für die Brauerei am Hirtz. Man verkaufte dieselbe mit Haus, Hof, angehöriger Braugerätschaft nebst zugehörigem Garten und Graswachs im Jahre 1744 für 1400 Reichsthaler. Das Protokoll verzeichnet ihre Lage „neben des aachischen wachtthurms erbschaft“ sowie den auf derselben lastenden Schönauer Erbpacht von $4^1/_2$ Fass Roggen, 1 Kapaun und 8 Märk.

Digitized by Google

Die Bieraccise wurde, wie wir oben schon hörten, von jedem Gebräu gezahlt, denn der Kürmeister musste ja jedesmal gerufen werden um durch Probe des Bieres den Wert festzustellen und zu „kerfen", d. h. den Betrag der Accise auf dem Kerbholz anzuzeichnen. 1596 hat „Jan in gen Groenendal gebrowen 24 gebrowe, bis Andreae gerekent en betaelt; Gilles in gen beer 23 gebrowe; Huprecht an gen hirtz 14 gebrowe. Dartegen $^1/_2$ ton biers vor einen daler, der rest ist verricht."

Die Biersteuer brachte ein in den Jahren 1554 bis 1560: 452 Gulden, 1567: 14 Gulden, 1568: 13 Gulden, 1569 und 1570: je 18 Gulden 12 Albus, 1571: 16 Gulden, 1584: 7 Gulden. In einer Rechnung ohne Datum ist dieselbe mit 4 Thaler 10 Märk verzeichnet.

c. Dem Herrn von Schönau stand es auch zu, von den die Herrschaft Durchziehenden für die Benutzung der Wege eine Abgabe zu erheben. Dieses „Wegegeld" ergab in den Jahren 1554—1560 die Summe von 240 Gulden. Der Schlagbaum hing an die Kreuzer und wurde „von Schönau geschlossen und geöffnet".

d. „Ein Herr von Schönau", sagt Kraft von Mylendunck weiter, „hat juden unter seinem gebiet und herrschaft zu vergleiten gehabt, welche jehrlichen tribut bezahlt und die erde zu ihrer begrebnuss von einem herrn zu Schonaw kaufen müssen, wie solches mit brieflichem schein zu belegen."

Das Recht Juden zu geleiten, d. h. ihnen den Aufenthalt in der Herrschaft zu gestatten, lässt sich ebenfalls aus den Rechnungen nachweisen. In den Jahren 1554—1560 zahlten drei Juden für den Aufenthalt in Richterich zusammen 257 Gulden; ein Jude Alexander gab für seinen Aufenthalt im Weiler an der Hand 36 Gulden jährlich. In betreff dieses letzteren wendete sich der Aachener Rat am 11. Januar 1553 an Herrn Kraft von Mylendunck in einem Schreiben, welches klar zeigt, dass auch Aachen Schönau als eine selbständige Herrschaft anerkannte. Der Jude hatte nämlich von einem Frauenzimmer für ein Spottgeld Tuch gekauft, das zwei armen Webern in der Christnacht vom Rahmen abgeschnitten worden war. Der Rat forderte Herrn Kraft auf, da Alexander „unter seinem Gerichtszwang und Gebiet gesessen" sei, den armen Leuten zu ihrem Tuch oder zu ihrem Geld zu verhelfen. — Im Jahre 1666 erklärte eine 80jährige Frau vor Notar und Zeugen, dass die Juden in Richterich im Weinhaus auf Schönauer Gebiet wohnten, woher die Strasse den Namen Judenstrasse führe, und dass dieselben in der Vorheide oder auch in „Lysgens grab[1]" begraben würden.

e. Wir haben oben schon ein Zeugnis aus dem 17. Jahrhundert mitgeteilt, wonach die Herren von Schönau stets die Jagd auf ihrem Gebiet ausübten und auch die benachbarten Edelleute an derselben teilnehmen liessen. 1599 gestattete Baltasar von Mylendunck dem Junker Wilhelm von Streithagen auf Ürsfeld ebenfalls die Mitjagd, aber nur auf Lebens-

[1]) So hiess die Schönauer Richtstätte.

Digitized by Google

zeit und ohne Nachteil für die schönauische Hoheit. Isaak Lambert de Blanche, der in kaiserlichen Diensten kreuzweis durch einen Fuss geschossen worden war, liess in den Jahren 1709 und 1710, „da er selbst ziemlichermassen impotent gewesen", die Jagd durch einen Aachener ausüben.

Mit grosser Strenge hielten die Herren darauf, dass ihr Jagdrecht nicht verletzt werde. Es fehlt nicht an Verordnungen besonders gegen die Hunde, die knüppellos im Felde umherschweiften; auch wird als Akt der Landeshoheit angemerkt, wenn so ein armer Köter vom gestrengen Herrn erschossen worden war. Natürlich verfuhr man auch gegen zweibeinige Jagdfrevler nicht gerade gnädig. 1607 wurde ein Schönauer „wegen violirter schonawischer jagdgerechtigkeit" auf dem Schlosse in Haft gebracht und erst „auf vorpitt verschiedener benachbarten edelleuten nach ausgeschworener urfehde aus gnaden relaxirt". Ein Aachener wurde 1687 dieses Verbrechens wegen sogar in Eisen gelegt und musste seine Flinte mit 3 Thaler auslösen. Und gerade wegen der Jagdgerechtigkeit führte der Streit zwischen Heiden und Schönau zu Auftritten von unglaublicher Roheit. Ein Herr von Leerode beorderte als Mitherr zur Heiden einen Haufen Gesindel, darunter „einen salva venia schweineschneider und einen, der sich für einen Tiroler ausgibt", um den jagenden Herrn von Blanche mit seinen Vettern und einem Landleutenant aus dem Amte Brüggen zu überfallen. Die Herren liessen sich wirklich von den Kerlen entwaffnen, schlagen und verwunden. Dafür forderten sie aber auch als Schadenersatz 10000 bezw. 5000 und 4000 Dukaten und der Landleutenant, dem ein Arm lahm geschlagen worden war, ausserdem eine jährliche Rente von 100 Dukaten. Das Gericht in Düsseldorf nahm freilich die Sache nicht so hoch; es verurteilte Leerode zu 50 Thaler fiskalische Brücht, 100 Thaler Civilentschädigung für die vier Verwundeten, zur Tragung aller Kur- und Prozesskosten, sowie zur Erstattung der Flinten und Jagdtaschen.

f. Das Münzrecht, welches Kaiser Albert dem Ritter Gerard verbriefte, hat — soviel bekannt — nur einer der Herren von Schönau ausgeübt, nämlich Dietrich von Mylendunck, welcher 1522 in den Besitz Schönaus gelangte. Kräftig bemüht, alle seine Rechte wie auch sein Gebiet zu wahren und gegen die Eingriffe der Heidener zu schützen, hat er wohl auch seine Münzen nur zu dem Zweck schlagen lassen, damit dieses Recht nicht vergessen werde. In den spätern Latenweistümern ist denn auch häufig Rede von den durch Dieterich geprägten Geldstücken, welche ältere Laten gesehen zu haben versichern. Ob Kraft von Mylendunck nicht wenigstens den Versuch gemacht hat, Schönauer Münze anfertigen zu lassen? Das lässt sich zwar nicht beweisen aber doch vermuten aus einem der vielen Klagepunkte, welche Wilhelm von dem Bongart vor dem Herzog von Jülich gegen ihn vorbrachte. Es heisst nämlich in der Beschwerdeschrift, Kraft habe sich auch durch „vergleitung und aufhaltung von falschmünzern" gegen seiner Fürstlichen Gnaden und des H. R. Reichs Ordnungen vergangen. Der Mylendunckcr weist freilich diese Anschuldigung entschieden zurück

Digitized by Google

und sagt, er habe nur einigen Handwerksgesellen die Erlaubnis gegeben, ihr Handwerk auszuüben und sich dadurch ehrlich zu ernähren.

Sicher aber ist, dass Johann Gottfried von Blanche allen Ernstes daran dachte, das Schönauer Münzrecht wiederum zur Geltung zu bringen. Er teilte dem Kurfürsten von Köln als einem der Direktoren des Niederrheinisch Westphälischen Kreises unter dem 7. Januar 1756 mit, dass er sich zur Aufrechthaltung des regalis cudendae monetae[1] habe entschliessen müssen, einige Münzsorten nach des H. R. Reichs Ordnung und der benachbarten Münzherren Fuss prägen zu lassen. Aber bereits am 22. Januar machte Herr von Reuschenberg, der diese Angelegenheit in Bonn betreiben sollte, dem Herrn von Blanche die Mitteilung, einer der Bonner Herren habe ihm gesagt: „es wäre für ewr. hochwohlgeboren zu wünschen, dass sie solches ins monetandi[2] in jüngeren zeiten ausgeübt hätten, als dass sie solches erst nach einem so langen zeitverlauf durch alte dokumenten sich anmassen wolten; ich besorge allein, dass ewr. hochwohlgeboren dabei contradiktion und verdruss leiden". Herr von Blanche ging nun zwar ungesäumt mit der Ausgabe der von ihm neugeprägten Vierhellerstücke vor, aber sofort zeigte sich auch die „contradiktion". Der Aachener Rat verbot die „schonawische bauschen" unter Strafe von 3 Goldgulden toties quoties[3] und liess das Verbot sowohl an den Stadtthoren anschlagen, als auch durch die Pfortenwächter in den Häusern verkündigen. Damit war der Versuch gescheitert.

4. Sonstige Rechte und Güter der Herren von Schönau.

a. Es versteht sich von selbst, dass Schönau als ehemaliger Haupthof seinen Anteil an der Almende des pfalzgräflichen Allods Richterich hatte. Die Lehenleute und Laten erklärten denn auch im Jahre 1491 auf die Frage ihres Schultheissen, „ob sie einige gerechtigkeit auf dem walde[4] hätten, wann echer[5] wüchsen, und ob sie auch einige schwein darauf schlagen mögen?: dass sie von ihrem gedenken alle zeit, wann echer wüchsen, nach gelegenheit ihre schweine aufm walde haben mögen schlagen ohne etwas davon zu geben, und ihrer keinem ist kundig, dass sie jemals gehöret oder von ihren elteren vernomen noch in ihrem leben gesehen oder gehöret haben, dass jemand von alsolchen schweinen gelt oder schatzung erfordert geheischen oder gegeben hat, dan sie allezeit von menschen gedenken hero die freiheit besessen haben davon nichts zu geben; wiewohl nun in drei oder vier jahren die juffer von der Heiden[6] jedes schwein geschätzet und in gelt gesetzet und die alte gute gewonheit herkomen und unverbrüchliche uralte gehabte

[1]) des Rechtes Geld zu schlagen.
[2]) Recht der Münzpräge.
[3]) für jeden einzelnen Fall.
[4]) dem Gemeindebusch.
[5]) Eicheln und Buchecker.
[6]) Maria von Merode.

Digitized by Google

freiheit der lehenleuten und laten von Schonawen aufgehoben und gebüret[1] hat.“ Wie seine Lehenleute, so klagte auch Kraft von Mylendunck selbst 1508 gegen die Frau zur Heiden vor dem Herzog von Jülich, dass sie „nach irme willen in den gemeinen busch handele wider recht ind alle billigheit“. Der Sohn und Nachfolger der Maria, Werner von Schönrode, scheint diese Klagen abgestellt zu haben; sein Schreiben vom Jahre 1524 sagt ja ausdrücklich, dass „die byde herlichkeiten Schonawen und Heiden sullen ein wie die andere berechtigt syn inde bliven up den gemeinen busch“[2]. Dass insbesondere der Hof zu Schönau noch in späterer Zeit an der ganzen Almende beteiligt war, zeigt eine Erklärung der Halbwinnerin vom Jahre 1567: Wilhelm von dem Bongart als Herr zur Heiden habe ihr geboten, „so hoch der her zu gebeden[3]“, sich der Hofgüter mit samt der Gemeinde[4] zu enthalten, bis sie ihm die Türkensteuer erlegt habe. Obwohl nun bisher der Herr von Schönau diese Steuer immer erhoben „und in seinen verordneten legstellen gebürt“ hatte, gab die Pächterin, „um aller bedrangung auszuweichen“, dem Vogte zu Horbach drei bescheidene Goldgulden, jedoch unter der Erklärung, dass sie dadurch der Gerichtsbarkeit ihres Herrn nichts vergeben wolle.

Die Schönauer hielten ihre Berechtigung an der Gemeinde stets aufrecht. Noch im Jahre 1758 liess von Blanche in das Begangprotokoll die Bemerkung aufnehmen, „der gemeinsame busch sei von den Heidenern arg devastirt, fast ruinirt“.

b. Inbezug auf den Zehnten, welcher im Ländchen von der Heiden dem Aachener Münsterstifte gehörte, behauptete von Blanche, gestützt auf die Aussage der Pächterin, dass ein Teil der Länderei im Schönauer Felde, sowie zwei Stücke, „der Lahn“ genannt, zehntfrei seien, dass von dem übrigen Lande die elfte Garbe[5] gezehntet werde, dass 10 Garben Winterfrucht und 10 Garben Hafer den Schönauer Bedienten überlassen, Zehntstroh und Kave aber dem Hofe zurückgegeben werden müssten, während von gelben und weissen Rüben, von Klee, Kappus, Hanf, Flachs, Heu, sowie von andern grün abgeschnittenen und verfütterten Kräutern dem Kapitel nicht der geringste Zehnte verabreicht werde.

c. Im Jahre 1737 vermass der Landmesser Spiertz folgende zum Hause Schönau gehörige Stücke: 1. den Hausweier, der rings um das Schloss und den Vorhof gelegen ist; 2. den Mevendrischweier (600 Ruten); 3. den Leimweier (80 R.); 4. den Broichweier (400 R.); 5. den Baltusenweier (17 R.), das Langweierchen (11½ R.), das runde Pfühlchen (2 R.), das Pfützweierchen (5 R. 4 Fuss), den Pfützpfuhl (12 R.); 6. das Feld, der Lahn genannt, und die Wiese, Pesch genannt (16 Morgen 50 R.); 7. den

[1]) an sich gezogen.
[2]) Quix, Schönau S. 9.
[3]) bei der höchsten Strafe, die er verhängen konnte.
[4]) Almende.
[5]) Der Herrenhof des Grafen Hezelo gab dagegen sogar doppelten Zehnten.

Digitized by Google

Plattenbend ($8^1/_4$ M.); 8. den Kahlingsbend (5 M. weniger 1 R.), das Kesselsbendchen (177 R.); 9. den Jungenbusch vor dem Schlosse gelegen, in dem Eichen und Buchen standen. Die Mylenduncker sollen die Bäume abgehauen und verkauft haben; der alte Blanche liess die letzten fällen und für den Aufbau des Hauses Schönau zurechtmachen, jedoch wurde das Holz von brandenburgischen Volontärs verbrannt. Darauf bepflanzte man den Boden — 6 Morgen 61 Ruten — mit 961 Bäumen: es kam also auf eine Rute ein Baum.

d. Der in der Vorburg gelegene Hof von Schönau war nach den vorliegenden Nachrichten stets verpachtet und zwar lange Zeit an die Rentmeister bezw. Schultheissen. Es wird nicht ohne Interesse sein, das Urteil zu hören, welches ein Mylendunck, der Herr von Goer und Fronenbroch, gelegentlich einer Erbteilung im Jahre 1579 über den Wert der Besitzung fällte. „Item zu Schonawen ist kalk und stein ganz wolfeil[1], und hette mein broder herr zu Meiderich bei seinen lebzeiten mit 4000 daler an den zweien orteren so schone heuser bauwen kunnen, als ich zu Goer und Fronenbroch mit 14000 daler. Item zo Schonawen kan man um 4 daler so viel kalen[2] kaufen, als einer von uns zu seiner haushaltung soll bedurfen. Item die 15 morgen lants, so mein broder seliger der schultessinen zu Schonawen verkauft, jeder for 50 Daler, welches mir halb zukomt. Zu gedenken, Schonawen hat ungeferlich anderthalb hondert morgen lants und mag ein morgen von den besten 75 daler gelden: so hoch kan das lant zu Fronenbroch nit angeschlagen werden, dan das ist lehen, Schonawen aber allodial. Noch zu gedenken, die fischerei zu Schonawen ist nit gerechnet. Item den bungart hinder des Schultessen haus, welchen meine neffen selbst 20 daler werden schetzen jarlichs. Item der acker zu Schonawen mus auch angezogen werden".

Die Rechnung von 1567 verzeichnet in den Einnahmen: „von dem hove zu Schonawen an roggen 60 müd, 1 müd weiss, 6 müd haberen"; die Rechnung von 1571 fügt noch hinzu: „. . . item an schrimpkorn 1 malter roggen". Wahrscheinlich ist hiermit der damalige Pachtbetrag in Frucht angegeben. Im Jahre 1584 heisst es: „Item gab ich von dem hof zu Schönawen geltpacht 50 daler, jeden ad 52 albus facit 108 gulden 8 albus".

Im folgenden gebe ich die noch vorhandenen Pachtverträge der Zeitfolge nach. — 1596 April 18. verpachteten die Brüder Kraft und Baltasar von Mylendunck den Hof an Paulus Breem und Idgen, dessen Hausfrau, auf 12 Jahre (mit beiderseitigem halbjährigen Kündigungsrecht nach 6 Jahren) für 48 Müd Roggen oder 40 Müd Roggen und 16 Müd Hafer[3], 4 Müd Weizen[4], 8 Müd Hafer, $^1/_2$ Müd Erbsen; diese Frucht ist

[1]) Ganz in der Nähe, auf dem Vetscheter Berge, wurden Steine gebrochen und Kalk gebrannt.

[2]) Kohlen.

[3]) Hafer galt also nur die Hälfte des Roggens.

[4]) Es wurde also viel weniger Weizen als Roggen und Hafer gezogen.

Digitized by Google

in guter, reiner, trockener „marktgever“ Ware in Aachen abzuliefern. Ferner zahlen die Pächter 50 Thaler vom Graswachs und 20 Thaler „von dem breiden, vor dem haus verlandten weier“ und geben „vor lieffenis“ jährlich 6 Pfund Zucker, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund „genffers“[1], 6 Kapaune, 2 gute fette Gänse, 2 Verken „ausser der stuppelen oder ein fettes dafür zu der herren chuir“[2], einen fetten Hammel, ein Lamm, „hondert markt- oder grosse“ Pfund Butter — die im Mai geliefert werden mussten — 30 gute harte getrocknete Käse, 10 Quart Rüböl, 100 Eier, auch Milch und Rüben nach Bedarf der Küche. Ausserdem liefert der Pächter Häcksel und Stroh für die Pferde der Herren, fährt die nötigen Kohlen zu, wofür er von jeder Fracht ein Fass Hafer für die Pferde erhält, und holt das Heu aus dem Cardiansbend. Auf das gepachtete Land muss er jährlich 20 Wagen Mergel und 7 Karren Kalk fahren; das beaufsichtigen der Herren Diener. „Item es soll der halfen schuldig sein, dero hern kalkuitschen hönern[3] die weide zu vergennen, noch keine douben der halfen zu halten macht haben.“ Bei Hagelschlag und Misswachs wird der Pächter gehalten wie andere Halfen; geschieht Schade „durch hernkraft[4]“, so wird das abgeschätzt und trifft die Herren zu zwei, die Pächter zu einem Drittel. Als Zeugen unterzeichneten Goddart von Keverberg genannt Meven und Johan von Utwich.

Als Adolf von Hillensberg und seine Frau Anna Maria von Mylendunck 1663 den Hof wiederum auf 12 Jahre verpachteten, gaben sie denselben auf Halbgewinn nicht bloss von den Fruchtarten, sondern auch von den Kühen, Schweinen und Schafen. Ausserdem forderten sie 145 Thaler „vihezugt“, 40 Thaler als trockenen[5] Weinkauf, für mefrau einen Rosenobel und zu Neujahr 6 Pfund Zucker, 8 Pfund Zinn, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund „imber[6]“ und ½ Pfund Nägel[7]. Vermutlich haben die Verpächter dem Halbwinner eine Anzahl Vieh in die Wirtschaft gegeben, daher der Halbgewinn auch am Vieh.

Ein ähnlicher Vertrag wurde 1712 zwischen dem alten Herrn von Blanche und dem Freiherrn von Reuschenberg zu Berensberg geschlossen, aber da lauten die Bedingungen ganz anders. Reuschenberg sollte gegen Vorgabe von drei Morgen die Schönauer Länderei bebauen und besäen und dann mit Blanche die Frucht teilen. Weil Blanche bereits im folgenden Jahre durch einen Mylendunck aus dem Besitze von Schönau gesetzt wurde, konnte der Vertrag nicht gehalten werden, und Reuschenberg erlitt einen Schaden von 160 Thaler. Zum Ersatz überliess man dem Sohne und Erben Reuschenbergs die Gegenstände, welche Blanche beim Abzuge dem Berensberger übergeben hatte: Kalesche, Wagen, Karren, Gewehr und mehrere Geräte.

1726 August 7. verpachtete Johan Gottfried von Blanche „das kaiserlich freie reichshaus Schönau samt gehücht, schewr und stallung wie auch die

[1]) Ingwer. [2]) Wahl. [3]) Truthühner. [4]) Krieg, Fehde. [5]) Dessen Betrag nicht von den Parteien verzehrt, sondern vom Verpächter bezw. Verkäufer zum eigenen Nutzen verwendet wird. [6]) Ingwer. [7]) Gewürznelken.

Digitized by Google

weide, den pützdriesch genant, den newen bend, den Jungenbusch, kalberweid und die halbscheid der weide, den pesch genant, sodan den kalingsweier mit umliegenden dämen, item das schönauer feld, jedoch die länderei, so Carl[1] und Johan Hecker hieraus oben negst der richtericher heiden jezo einhaben ausgeschieden, und imgleichen drei theil des gartens vor Schonauerpforten gelegen und endlich die um den schönauer weiern liegende däme" für 550 Thaler à 26 Märk aix. Blanche behielt sich vor den Sal, den neuen Bau, den Platz samt daselbst stehendem Gefach, den hintersten Keller, den vierten Teil des Gartens, das halbe Obst, die Ausfütterung von jährlich drei Kühen und sechs Schafen, drei Kohlenfuhren nach Aachen und drei nach Schönau.

§ 14 des Vertrages lautet: „Solle pfächter bei exemplarischer straf, so sich der herr zu Schönau vorbehaltet, keine früchten in der heidnischen mühl mahlen lassen, auch dem haus Heiden in keine wege gehorsam leisten."

Diese Bedingung fehlt selbstverständlich in der Verpachtung vom 13. März 1760, welche die beiden Brüder von Blanche während ihrer Haft zu Jülich thätigten. Als Gegenstand der Verpachtung sind genannt: der Pfützdriesch (Punderichs), die Kälberwiese, der oberste und unterste Pesch, der Kahlingsbend und Weier, der Plattebend, der Kessels-, Bischofs- und Pflaumenbend zusammen etwa 50½ Morgen; sodann das Schönauer Feld und das Feld im Lahn. Der Pachtpreis betrug 350 Thaler à 9 Gulden aix. Wenn die Brüder wieder auf Schönau wohnen, muss der Pächter den halben Garten, die neue Weide, den Morgen im Busch abtreten, das halbe Obst geben, Mist und Brand fahren, zwei Kühe und ein Rind ausfüttern, drei Fass Wintersamen, ein fettes Kalb, ein Lamm und ein Faselschwein liefern, zahlt dann aber nur 310 Thaler. Am folgenden Tage übernahm der Pächter noch 7 Morgen im Kalingsbend, 7 Morgen im Richtericher Feld an der Harburger Dell, 7 Morgen am Heiligenhäuschen (zwischen Richterich und Horbach) und 7 Morgen im Hotzerfeld für einen jährlichen Pacht von 133 Thaler à 26 Märk aix oder 64 Reichsthaler und 2 Märk. Diesen Vertrag unterschrieb auch der Vogtmajor Hauzeur, der in den Jahren 1760—1762 kurfürstlicher Verwalter von Schönau war.

Der Pächter hat keine guten Geschäfte gemacht. 1768 war er den Blanche 164 Thaler 28 Märk 2 Bauschen Pacht schuldig und musste dafür dem Herrn vier Kühe im Gesamtwert von 80 Thaler, ein Pferd ad 31 Thaler, einen Branntweinskessel ad 35 Thaler 28 Märk 2 Bauschen und eine Sau ad 18 Thaler überlassen.

e. Ueber den Hof Neulant, welcher ebenfalls zu Schönau gehörte, muss ich mich wegen mangelnder Nachrichten kürzer fassen. Derselbe lag in der Bank Kirchrath, Landes Herzogenrath, und war ein Lathof mit einer Latenbank. Die Gerechtsame desselben bestanden in 12 Müd Roggen, 3 Müd Hafer, 17 Kapaunen, 12 Aachener Gulden, 4 Hühnern, 3 Zehnt-

[1]) Carl Hecker hatte eine von Blanche zur Frau.

Digitized by Google

hühnern, 3 Osterbroten und 8 Kurmeden. von Blanche berechnete den Ertrag desselben auf 84 Thaler. Auch sagt er, es gehöre zu dem Hofe noch ein Latdistrikt, „Schönauer gut“ genannt, der zehntfrei sei und dessen umliegende Güter mit 10 Schilling species vor dem Latherrn bezw. Statthalter und zwei Latschöffen erhoben werden müssten.

Im Jahre 1600 gaben die Brüder Kraft und Baltasar von Mylendunck diesen Hof auf ewige Wiederlöse dem Leonard Kanen für 1200 Reichsthaler und bevollmächtigten den Goedart von Keverberg genannt Meven auf Rath[1], das Gut dem Kanen vor dem Manngerichte zu Herzogenrath zu übertragen. Schon zwei Jahre nachher gab Baltasar Neulant an Andreas Vroen auf ewige Wiederlöse für 1600 Reichsthaler, von welcher Summe ihm selbst 400, dem Kamen aber 1200 Reichsthaler ausgezahlt wurden.

5. Die Uebernahme der Herrschaft.

Die Besitzergreifung der Herrschaft Schönau durch einen neuen Herrn erfolgte unter einer Reihe von sinnbildlichen Handlungen. Manche derselben sind allgemein üblich gewesen und wurden auch beim Antreten bürgerlicher Immobilien angewendet. Dahin gehören „aufnehmung der erd vom acker die lahn genant, ausstechung der watzen in dem bungart der pützdriesch genant, abbrechung der zweig im grossen garten der vorm haus gelegen, schöpfung des wassers aus dem hausweier. fassung des klöppels der vordersten, auch der ersten, zweiten, dritten pforte des vorhofs und des hauses Schönau und stochung des feuers auf salert“, wozu bei einer andern Gelegenheit noch „aufschürzung und niederlasung des heels[2] in der küche“ erwähnt wird. Alle diese Handlungen sollten nur andeuten, dass der, welcher sie vornahm, der wirkliche Herr des Hauses und Hofes war.

Einige andere Gebräuche, welche der neue Besitzer beobachtete, hatten dagegen den Zweck, die Eigenschaft Schönaus als eines Sonnenlehens, als einer ganz freien und unabhängigen Herrschaft darzuthun. Dazu gehört das Auswerfen von Gold- und Silbermünzen gegen die Sonne, wobei die linke Hand auf das Seitengewehr gelegt wurde.

Die Lehen, besonders auch die im Ländchen von der Heiden gelegenen, wurden vor dem Lehenhofe mit Gold und Silber empfangen: wenn nun der neue Herr von Schönau Gold und Silber gegen die Sonne wirft, so drückt er durch diese Handlung den Gedanken aus, welchen das älteste Schönauer Latenweistum mit den Worten ausspricht: „man en held die guede van niemande, dan van onsen heren Gode ind siner liever moder“. Gott der Herr hat ja nach den Worten des 18. Psalms „in der Sonne sein Zelt aufgeschlagen“ und die Gottesmutter Maria kannte das Mittelalter aus dem 12. Kapitel der Geheimen Offenbarung als das „mit der Sonne bekleidete Weib“. Und wenn der Besitzergreifende dabei die Hand in die linke Seite

[1] Rahe in der Soers.
[2] Kesselhaken über dem Herdfeuer.

Digitized by Google

legt, wo er seine Waffe trug, so heisst das nichts anderes, als dass er bereit sei, den ihm von Gott gewordenen Besitz gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Sodann wurde den Unterthanen der Eid vorgelesen. „Ihr N. N. sollt globen und schwören zu Gott, dem hochwohlgebornen herrn N. N. als herrn hierselbst zu Schonaw trew holt und gewärtig zu sein, ärgstes zu warnen und bestes zu fördern.“ Der Schwörende erhob die Hand und sprach: „Was mir anitzo ist vorgelesen worden und ich wohl verstanden habe, solchem will ich also nachkommen, so wahr mir Gott helfe und sein h. evangelium.“

Die Feier fand gewöhnlich zu Schönau auf der grossen Brücke statt. So befiehlt Dietrich von Mylendunck 1521 seinem Schultheissen, dem Gerichte „zo gebeiden der huldonge ind eide na, sy mir als urem heren zu Schoenauen gedain hont op die groise bruiche . . .“.

Als Gothard von Mylendunck am 8. August 1574 die Huldigung entgegennahm, gab er den Unterthanen ein Ohm Bier und „etlich brod und keis darzo, kost zusamen $4^1/_2$ gulden“. Bier, Brot und Käse war das Gericht, welches der Herr zu Schönau den Unterthanen geben musste, so oft sie Frondienste für ihn leisteten. Das älteste Weistum sagt darüber: „Item of dat herrschaf zo Schonowen vyant hedde, so moissen die loessen, alle avents zween, zo Schonowen wachen, ein yegelich solde man geven ein pott biers, ein par micken[1] ind ein stück kees darup. Item wer't sach, dat men ouch um vyenschaf dat ys[2] houwen muss, so soulde men ouch den laessen kees brot ind bier geven.“

Die Rechnung von 1590/91 sagt: „Item bei Gillissen im beer verzert worden als mynher zu Schönaw gehult worden . . . 22 gulden.“ Verglichen mit der Huldigung von 1574, die nur $4^1/_2$ Gulden kostete, muss das eine grossartige Feier gewesen sein; man hat sie wohl im Bär gehalten, um den Heidenern durch die That zu zeigen, dass Grünenthal, wo der Bär lag, zum Schönauer Gebiet gehöre.

6. Das Schloss Schönau. Ein Inventar.

Über die baulichen Verhältnisse des pfalzgräflichen Herrenhofes wissen wir aus Urkunden nichts, wir können nur vermuten, dass derselbe nach den Vorschriften des Gesetzes über die Königshöfe eingerichtet gewesen ist.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es schon eine Burg Schönau; im Jahre 1280 wurde ja daselbst der bekannte Friede zwischen der Gräfin von Jülich und der Stadt Aachen abgeschlossen. Diese Burg haben wir uns dann ähnlich vorzustellen, wie sich jetzt noch die in Trümmer liegenden Burgen von Heiden, Wilhelmstein und Schönforst zeigen; auch können die ältesten Teile des Soerserhauses zum Vergleiche herangezogen werden. Da war ein mächtiger Turm, der Bergfried oder Donjon, welcher als

[1]) Weissbrote.
[2]) Eis.

Digitized by Google

Wohnung für die herrschaftliche Familie diente und an den sich die Wohnungen für die Diener und die Wirtschaftsräume anschlossen. Das Ganze umgaben breite Wassergräben und hohe Mauern, an deren Ecken runde oder eckige Türme die Verteidigungsfähigkeit erhöhten.

Im Jahre 1488 schloss Kraft von Mylendunck einen Vertrag mit dem Zimmermeister Johan Poeghen, laut welchem letzterer auf den Turm von Schönau eine neue, 60 Fuss hohe Kappe setzen sollte nebst Erkern an den Ecken mit drei oder vier Fenstern. Auch wurde die Scheune auf dem Hofe wiederhergestellt. Kraft lieferte das Holz und die Geräte, gab dem Meister und dessen Knechten die Kost beim Halbwinner und zahlte, wenn alles fertig war, 80 rheinische Gulden à 6 Aachener Mark, 3 Müd Roggen und 3 Tonnen Bier. Beim Abschlusse des Vertrages waren zugegen Wolter von Bilsen, Kanonikus und Vizedom der Liebfrauenkirche zu Aachen[1]; Johan von Palant, Herr zu Wildenburg und Drost zu Herzogenrath und Wilhelmstein; Johan von Hambach, Vogt von Wilhelmstein.

Die Wohnung im Donjon mit ihren in drei oder vier Stockwerken liegenden Räumen, zu denen man nur auf engen und steilen Wendeltreppen gelangen konnte, wurde den spätern Geschlechtern zu unbequem. Die Schönauer des 16. Jahrhunderts erbauten sich ein neues Herrenhaus. Eine Rentmeisterrechnung aus dem Jahre 1566 zeigt den Posten: „Zu Schonaw auf das new haus ein dachdecker gestuppt 2 dag, jeden dags VIII albus.“ Und im folgenden Jahre heisst es: „Item als sich das new haus zu Schonaw ein wenig ersezt, hab ich ime zu steur legen lassen vier ankeren, jeden XI albus.“

Der Wachtturm des Hauses wurde von den Wächtern „Savels Jan thurm“ genannt; warum, ist nicht gesagt.

Aus einem Briefe des Baltasar von Mylendunck vom Jahre 1624 erhellt, dass damals wieder Reparaturen am Hause nötig waren. Er schreibt seiner Tochter, die Mutter solle auf dem Vetscher Berg drei Wagen Grundsteine bestellen, um die Fundamente am Burghause auszubessern, und einen Pliesterer nehmen, um den Saal zu pliesteren, „dan das stehet gar zu schimpflich und zu hesslich“; auch müsste seine Kammer wohl wieder geweisst werden. Zuerst aber solle man den Schieferdecker das Dach nachsehen lassen, sonst werde das Pliestern nicht viel nutzen. Das neue „gemechsgen“ solle man nicht eher weissen lassen, bis er da sei, weil noch ein neuer Söller darüber müsse gemacht werden. Glänzend ist es demnach mit dem Hause Schönau damals nicht bestellt gewesen.

Bei den vielen Streitigkeiten über den Besitz der Herrschaft, welche mehrmals eine gewaltsame Einnahme des Hauses zur Folge hatten, mussten auch die Gebäude viel leiden. Als Isaak Lambert von Blanche sich 1696 in den Besitz des Gutes setzte, fand er das Haus verwüstet, „fast zerbrochen, und über einen hanfen gerissen“. Kaum hatte er dasselbe durch Zimmerer

[1] Es ist der oben in I. 1 erwähnte Walter de Elisia; davon, dass er Vizepropst gewesen sei, findet sich bei Heusch nichts.

Digitized by Google

und Dachdecker instand setzen lassen, so musste er wieder räumen und konnte nachher mit den Herstellungsarbeiten von neuem beginnen. Er hat sich aber jedesmal auf das Notwendigste beschränkt. Deshalb begann sein Sohn und Nachfolger im Jahre 1732 mit einem vollständigen Neubau, wie er sich denn auch rühmt, das Haus von grund auf herrlich aufgebaut zu haben. Sein Werk steht noch heute; der Baumeister hat mit dem alten Gemäuer gründlich aufgeräumt, den Donjon zum Treppenhaus umgewandelt und die Wohnräume zu beiden Seiten desselben angelegt.

Es ist mir nur ein Verzeichnis Schönauer Mobilien zu Gesicht gekommen, welches zudem aus einer Zeit stammt, in der es mit dem Hause am traurigsten aussah. Das mag die übergrosse Dürftigkeit erklären. Bedauerlich ist, dass der Notar über die vorgefundenen Urkunden und Bücher so kurz hinweggeht: jedenfalls hatten diese mehr „uf sich", als die Würste und alten Lappen, die er gewissenhaft verzeichnet. Das Inventar lautet:

„Anno 1696 den 11. mai uf requisition herrn Goddart Kraft, freiherrn von Mylendunck, herrn zu Fronenbroch etc. hab ich endsunterschriebener kais. offenbarer notarius . . . die ufm haus zu Schonaw nach ergriffener possession gefundene mobilia et moventia folgender gestalt trewlich inventarisirt und verzeichnet.

Nemlich. Zween füllen von ungefehr ein jahr, drei ackerpferd, so ziemlich alt und zwei fünf ad sechsjährige pferd; 23 stück hornvieh, wornnter 10 kühe klein und gross, das übrige aber rinder und erwachsene kälber, wovon einige fremden leuten zugehörig sein sollen, nemlich 5 küh und 2 rinder, item 7 kälber klein und gross; 4 säw und 2 beren samt 14 kleine verklein, 7 vaselverken, ein erwachsene und ein junge geiss und ein bock, und einig federvieh von schrauten, hüner und tauben;

item 10 viertel speck, 10 hammen und hespen samt einigen belsterwurst ad 10 stück, 15 stück geräuchert rindfleisch;

an roggen 21 malder 5 vass, an hanfsamen 4 vass, weizen 1 malder 5 vass, flachssam 1 vass, wicken 1 vass, rübsam $^1/_2$ vass;

Better und pullen. Ein gestreift federn bett, ein haubtpull, 2 kussen und 2 decken.

Item ein bettstatt mit gelb behengsel; im saal ein bett mit haubtpull und 2 kussen und 2 alte decken. Ein bettstatt mit alt grün behengsel, ein alt federn bett und ein korb mit federn; 8 altfränkische contrefait schildereien.

Gewehr. Vier gezogene buxen, vorab 2 mit flintenschlössern, 10 flinten und musquetten durcheinander, 2 alte stücker von flinten mit anhabenden schlösser, ein jagdhorn und ein halb tönngen buxenpulver.

Ein tabaxdoes, dieses ist in einem tafellaken samt unterscheidlichen briefschaften, so in einem pulpito gefunden, eingebunden und zupitschirt worden mit mein notarii pitschaft. Ein klein rund mit eisen beschlagenes kistgen, worin unterscheidliche briefen, so gleichfals zupitschirt worden.

Digitized by Google

Leinwat. 20 tafellaken gross und klein durcheinander, 12 feine servietten, 4 kleine servietten, 12 handtücher, 8 schlechte korbkleider, ein klein stück bettzieg von $1^1/_2$ ellen, 3 stück grob ungebleicht serviettengebild, 3 stein flachs, 2 par grobe laken, noch 2 grosse gebilde tischtücher und 2 gebilde handtücher; in einem mit rauhem kalbfell überzogenem korb 2 hemden und ein kinderwindel, 40 stück klein leinwat, 5 lange halstücher, 13 hemden, 12 bündel werken garn, eine quantiteit boddelen garn, 11 stein hanf. Noch 5 servietten und ein tischkleid in der küche gelegen.

Einige nicht viel werthe hölzerne dosen und item alte buicher, so nit viel uf sich haben; item ein missiven buch von Mylendonkh.

Holzenwerk. Ein altes pultbrett, 2 spinrader, einen vierkäntigen tisch, noch einen vierkäntigen austreckenden tisch samt einer gelb und roten tapet, 6 hülzene steul, ein spiegel, 2 ledige kiste und eine so zugesiegelt und hern von Blanche schwester Antonetta zukommen soll; noch ein klein kistgen so auch ledig.

Uf der capellkammer ein klein vierkäntig tischgen, noch ein vierkäntiger tisch, ein kantenküssen, ein mit eisen beschlagene kist, ein alte kist mit allerhand alte brief uf dem söller stehend.“ (Nun folgen Töpfe und Fässer.)

„61 milchnäpf oder plateelen und ein milchfass und andere melkereigereitschaft. Ein kochbank in der kuchen, ein sietzsiedel, ein vierkäntiger tisch, 2 bänk, 2 stühl.“ (Dann Tonnen und Melkzeug.)

„Noch eine alte bettstatt samt altem bett und schlechter decken für die mägd. Ein holzene kornmühle.

Kleider. Ein brauner leibrock von pay mit henskot gefüttert, ein greis graw kleid, nemlich rock und kamisol.

Eisenwerk. 6 eiserne kessel und töpfe, 4 lange bratspiesse, löffel, röster, pfannen und einen hengel.

Kupfer. Ein kleiner mörser mit eisernem stösser, 4 gegossene kupferne leuchter, ein kleiner kupferner kessel und sieb.

Zinnenwerk. 6 englisch zinnteller, 3 grosse und 3 kleine schüsselen, 13 churzinne teller.“

Auf einem Zimmer, die Stube genannt: „ein bett, haubtpull und 2 küssen samt 2 wullen und ein leinen decke, ein bettstatt ohne gardinen“ und einige Frauenkleider nebst Wäsche; „ein hoch schaff mit 2 thüren und 2 schlosser, worin ein weissen frawen sommerrock, ein alte fontange, ein tabbert, 2 alte frawen tabberts, noch 2 zinne kümpgens, 10 zinner leffeln, ein kupfern lichtputz, ein ronde mit leder überzogene kist, ein klein vierkäntig tischgen mit bontem tischkleid.

In der oberkuchen: ein moult, ein stuhl, drei zeinen oder waschkübel. Ein par alte pistolen, ein degen mit portepée, noch drei schnaphanen und ein feuerrohr, ein holzen wag mit schalen, ein alten rostigen degen mit bajonett. Und ist dieses, was sich an mobilien uf besagtem haus zu Schonaw gefunden.“ (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Christliche Auslegung einer bösen Karlssage.

Von **B. M. Lersch.**

Die inhaltreiche Abhandlung von Aug. Pauls: „Der Ring der Fastrada“ mit ihrem gelehrten Apparate im 17. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins S. 1—73 ist besonders deshalb beachtenswert, weil sie den Kern der Sage, wie er sich in den 5 ältesten Formen derselben aus dem 13. und 14. Jahrhundert darstellt, von den spätern Zuthaten losschält, insbesondere auch von der vor nicht langer Zeit aufgekommenen Beziehung zur Fastrada. Ohne Zweifel mit Recht wird ein Teil dieser Auswüchse auf abergläubische Vorstellungen zurückgeführt, deren Entstehen weit vor der karolingischen Zeit liegt; es sind dies namentlich die vielen alten Sagen über einen Liebeszauber, der auch nach dem Tode der Geliebten nicht erlischt. Interessant ist ferner die Herkunft eines Zaubersteines von der Schlange, welcher der Kaiser, als sie mit der Kröte in Streit lag, Recht gesprochen hatte, eine schon bei Theodosius vorkommende Sage, die dort mit der Wiederkehr der Sehkraft des erblindeten Monarchen in Verbindung gebracht wird, wogegen nach der aus Zürich stammenden Erzählung der kostbare Stein, den ein grosser Wurm aus Dankbarkeit Karl überliess, Ursache eines schlimmen Zaubers ward. So lange er nämlich im Besitze einer Gemahlin des Königs war, erwies er sich als ein böses Philtrum, und im Munde der Gestorbenen ruhend, fesselte er das Herz des Gemahls derart, dass er die einbalsamierte Leiche 18 Jahre mit sich herumführte, bis ein Ritter den Stein aus dem Munde entfernte und zu Aachen in einen Sumpf bei einer warmen Quelle warf: „in locum quendam uligunosum ad fontem calidum“, worauf dann die Liebe des Königs auf die Aachener Gegend überging und Veranlassung zur Gründung der Stadt und zur Erbauung des Münsters wurde, wie der ähnliche Vorgang früher zur Erbauung einer Kirche in Zürich.

Enelkens Weltbuch bringt die Sage, ohne der Herkunft und der Beschaffenheit des im Munde der Leiche vom Bischofe gefundenen Zaubermittels zu gedenken; ebensowenig thut dies die Leydener Handschrift, nach welcher Karl in eine Zauberin oder Nymphe, die nur bei Anwesenheit des Königs Leben zeigte, verliebt war, bis ein Sonnenstrahl ihm das der Zunge angewachsene Goldkorn, granum auri, offenbarte, nach dessen Entfernung sie nicht mehr erwachte[1]. Nach dem Gedichte Karl Meinet war es aber ein im Haare verborgenes Ringelchen (vingeryn), was Karl nicht von der Leiche wegliess, bis es entfernt wurde; als dasselbe in ein tiefes Broch bei der einsamen Granusburg geworfen worden war, ging seine Neigung auf Aachen über, wo er dann das Münster zu U. L. Frauen Ehre baute. Ähnlich lautet die Erzählung, welche Petrarca zu Aachen schriftlich ver-

[1]) Auch andere Zaubersteine zeigten, unter die Zunge gelegt, ihre Kraft. „Hyaeniae ex oculis hyaenae, si credimus, linguae hominis subditae futura praedicere dicuntur.“ Plinii Hist. nat. 37, c. 10.

Digitized by Google

zeichnet fand; hier war es eine Gemme[1] in einem kleinen Ringelchen unter der Zunge der einbalsamierten Leiche eines Weibsbildes, welches ein Kölner Bischof entdeckte und in den Schlund eines naheliegenden Sumpfes warf, inmitten dessen darauf der vom Liebeszauber befreite Herrscher auf mächtigen Steinmassen mit grossen Kosten den Palast und den Tempel erbaute, da Aachen jetzt der Lieblingssitz des Königs wurde. Auch die Kölner Chronik weiss von dem „rinck mit eyme kostel gesteyn dair lach in syne puyll", welchem Aachen sein Rathaus und sein Münster zu verdanken hat.

Wahrscheinlich hat eine ähnliche Sage schon zu Zeiten der Römer bestanden. Ich will damit nicht sagen, dass der Römer, der zum ersten Male Aquis granum ausrief, Kunde von einem dort ruhenden Zauberkorn hatte; auch möchte ich nicht mit Klinkenberg (Zeitschr. des Aach. Geschichts-Vereins, Bd. XIV, S. 1 u. ff.) in der Grana eine Erdgöttin Sirona wiederfinden, da diese doch wohl den Mond vorstellte, oder mit Seybert im Edelstein einen in Indien sprichwörtlichen Schlangenstein, den die Gewitterschlange im Kopfe trägt und dann mit Pauls vom Donnergotte Thor und dessen Blitzen die Sage ableiten, wobei der Edelstein, von dessen Glanz kein Wort spricht, die nach dem Gewitter strahlende Sonne und zugleich das spärlich leuchtende verborgene Goldkorn den goldenen Erntesegen bedeuten soll. Immerhin deutet die Schlange auf römisch-heidnischen Ursprung der Sage. Die von Epidauros herübergebrachte Schlange wurde, wie wir bei Plinius lesen, als Haustier gepflegt, und eine im Süden vorkommende Schlange wurde an rheinische Thermen verpflanzt[2]. Es ist zudem die Schlange nicht ohne Beziehung zum Quellgotte Apollo, der sie mit seinen Pfeilen verfolgt[3]. Selbst die Basilisken-Schlange der Pyrenäischen Provinz, in welcher der Sonnenquell[4] war, könnte für diese Beziehung angeführt werden.

Wenn nun auch die heidnische Grundlage in unserer Sage nicht zu verkennen ist, so liegt in derselben doch auch eine christliche Idee ausgesprochen. Zunächst kehrt in den schriftlichen Aufzeichnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert der Gedanke beständig wieder, dass vor der Erbauung des Münsters ein unerklärlicher Zauber den Sinn des Herrschers gefangen hielt, der sich in der unsinnigsten Weise, ja in höchst sündhafter Art der Liebesbeweise kund that. Die Legende von einer Sünde, die Karl nicht beichten wollte, die ihm aber durch einen vom Himmel wunderbar gekommenen Gnadenbrief erlassen wurde, hat man im Mittelalter selbst in einem Relief des Karlsschreines zu verewigen nicht gescheut. Jedenfalls war diese Sünde keine andere, als die von der Sage ausgesponnene, für den Frommsinn Karls unbegreifliche und nach den wirklichen Ver-

[1]) Diese erinnert an die Sonnengemmen der Magier. (Plin. H. n. 37, c. 10.)

[2]) Ehemals hatte man öfters auch hier Gelegenheit, am Abflusse des mit Thermalwasser vermischten Wurmbaches Schlangen zu sehen.

[3]) Plinius, Hist. nat. 34, c. 8.

[4]) Plinius, Hist. nat. 8, c. 21.

Digitized by Google

hältnissen unmögliche. Die Liebe Karls galt einer Persönlichkeit, unter welcher man sich keine andere als Aachen vorzustellen hat, das nur bei seiner Anwesenheit Leben zeigte, von ihm verlassen, wie tot dalag; sie galt einer Nymphe, selbst nach ihrem Tode und trotz des Fäulnisgeruches, als welche man nur die Nymphe der warmen Wässer nehmen kann, deren obschon unangenehm riechende Dämpfe ihn ergötzten. Die Thermen lagen damals verödet, die Bäder in Ruinen. Wie zu Pipins Zeiten, hauste ein böser Dämon darin, von dessen Treiben auch noch eine viel spätere Nachricht etwas zu erzählen weiss. Die ganze heidnische Anlage musste in den Augen eines Christen, bevor sie in christicher Weise geweiht worden, nicht unbedenklich sein. Wenn nun aber Karl diese Bäder erneuerte und ihnen seine ganze Neigung zuwandte, so mochte ihm und Andern diese Anhänglichkeit an die von Heiden vielgebrauchten Quellen zeitweise als ein Vergehen, ja als grosse Sünde erscheinen, worüber dann eine himmlische Erleuchtung (der Sonnenstrahl) Aufklärung und wovon der Bischof ihm Befreiung brachte. In dieser Beziehung wird die Legende, die meist mit der Nachricht von der Erbauung des Münsters, wodurch Aachen der Muttergottes gewidmet wurde, schliesst, bedeutungsvoll. Es war dies ein Sühne-Akt, aus dessen Grossartigkeit die Nachwelt auf eine vorhergegangene grosse Sünde schloss.

Über das Zusammenleben (vita communis) der Stiftsgeistlichkeit zur Zeit der Karolinger.

Von **H. Schnock.**

Das Streben Einzelner nach einer höhern, als der unbedingt notwendigen christlichen Vollkommenheit reicht bis in die ersten Anfänge der Kirche zurück. Es ist begründet in dem Wesen der christlichen Religion, die neben den strikten Geboten auch der Freiheit überlassene Räte ihren Bekennern vorlegt. Unter den ersten, welche sich in Befolgung der evangelischen Räte versuchten, nennt uns die Kirchengeschichte die Asceten, deren Entstehung in das zweite Jahrhundert fällt. Mitten in der Familie und bürgerlichen Gemeinde, ohne mit den Sitten und Gebräuchen des Alltagslebens zu brechen, übten sie ihre strenge, ascetische Lebensweise. Aus jenen Christen sodann, die sich zur Zeit der blutigen Verfolgung unter dem römischen Kaiser Decius (249—251) gezwungen sahen, in die Wüste zu fliehen, gingen die sogenannten Anachoreten oder Einsiedler hervor; denn auch als der Sturm der Verfolgung sich wieder gelegt, verblieben sie in der einmal lieb gewonnenen Einsamkeit, in heroischer Weltentsagung und treuer Befolgung der evangelischen Räte ihrem Gotte vollkommener als die übrigen Menschen dienend. Der hl. Antonius († 356) übernahm die geist-

Digitized by Google

liche Leitung der in einzelnen Zellen oder Höhlen wohnenden Anachoreten und schuf unter ihnen eine gewisse Verbrüderung. Einen Schritt weiter ging um dieselbe Zeit Pachomius; er errichtete auf der Nilinsel Tabenna ein Haus oder Kloster, in welches er eine Anzahl Anachoreten aufnahm, die nunmehr zusammen wohnten und nach einer bestimmten Regel lebten. Er ist also recht eigentlich der Gründer der nachmals so zahlreich gewordenen Coenobiten. Um die Ausbreitung des Klosterlebens in Kleinasien und im ganzen Oriente machte sich hoch verdient der gelehrte und beredte Kirchenlehrer Basilius der Grosse, Erzbischof von Cäsarea. Die von ihm herrührende Basilianerregel, welche 368 Satzungen enthält, von denen 55 die grosse und 313 die kleine Regel bilden, gelangte gar bald zu hohem Ansehen und wurde in fast allen Klöstern des Morgenlandes beobachtet. Als Patriarch der abendländischen Mönche wird mit Recht der hl. Benedikt von Nursia angesehen, dessen Klosterregel das Ideal und die Grundlage fast aller nachfolgenden klösterlichen Satzungen im Occidente wurde. Die seit dem vierten Jahrhundert in stetem Steigen begriffene Begeisterung für das Klosterleben konnte ihre Rückwirkung auf den Weltklerus nicht verfehlen. Sie machte sich selbstredend nur da geltend, wo an einer Kirche mehrere Geistliche gleichzeitig wirkten. Das war nun aber in erster Linie der Fall an den Bischofskirchen, wo eine mehr oder minder grosse Anzahl von Presbytern unter dem Archipresbyter und die Diakonen — gewöhnlich sieben — sowie die andern niederen Kirchendiener unter der Leitung des Archidiakons ihre geistlichen Funktionen verrichteten. Der Begründer des Zusammenlebens solcher Geistlichen, welche in den Kanon (daher der Name Kanoniker) oder in die Matrikel derselben Kathedralkirche eingetragen waren, ist der hl. Augustinus, der, wie er schon früher mit einigen Freunden zu Tagaste ein gemeinsames Leben geführt hatte, so nach seiner Erhebung zum Bischof von Hippo mit seinem Klerus zusammenwohnte und lebte. Das Beispiel des berühmten Bischofs fand bald allerwärts eifrige Nachahmung. Im Frankenlande fand diese vita canonica, welche eine Ablegung der Gelübde, wie es in den Klöstern zu geschehen pflegte, nicht bedingte, seit dem achten Jahrhundert die weiteste Verbreitung. Bischof Chrodegang von Metz schrieb um diese Zeit eine Regel, die zunächst für die Kanoniker seiner Kathedrale bestimmt war, aber auch von Klerikern anderer Bischofskirchen angenommen und beobachtet wurde. Zu allgemeiner Geltung ist dieselbe aber nicht gelangt, sei es, weil sie für zu nahe verwandt galt mit der Regel der Benediktiner, deren Mitglied der Metzer Bischof war, sei es, weil sie überhaupt für ungenügend und nicht zweckentsprechend gehalten wurde. Ein neues allen gerechten Anforderungen entsprechendes, einheitliches Normalstatut für die Kanoniker aufzustellen, war die Aufgabe der von Ludwig dem Frommen im Jahre 816 in Verbindung mit dem Reichstag nach Aachen berufenen Synode. Diese entledigte sich ihrer Aufgabe in der Weise, dass sie das ganze vorliegende Material auf 2 Bücher verteilte, von denen das erste „de institutione canonicorum“ und das zweite „de insti-

Digitized by Google

tutione sanctimonialium" betitelt wurde[1]. Das erste Buch umfasst 145 Kapitel, von denen 113 das Quellenmaterial aus den Konzilien, den päpstlichen Dekreten und aus den Schriften der Kirchenväter zusammenstellen. Als deren Bearbeiter wird der gelehrte Metzer Diakon Amalarius angesehen. Die übrigen 32 Kapitel stellen das unter Zugrundelegung des Werkes Chrodegangs gewonnene Ergebnis der synodalen Beratung dar. Das zweite Buch hat 28 Kapitel; die sechs ersten sind Auszüge aus den Schriften einzelner hl. Väter, die 22 folgenden Kapitel enthalten spezielle Regeln für die Klosterfrauen. Dass übrigens nicht erst mit der Promulgierung dieser Synodalverordnungen die vita canonica eingeführt wurde, sondern in praxi bereits lange vorher geübt worden war, geht klar und deutlich aus beifolgender Stelle der Praefatio zur Synode hervor: „. . . . licet plerique, auxiliante Christo, devote ac religiose cum sibi subjectis canonicam servent institutionem, et in plerisque locis idem ordo plenissime servetur . . . ." Die Verordnungen der Aachener Synode verpflichteten nicht nur die Geistlichen der Kathedral-, sondern auch die der Kollegiatkirchen. Einige der Bestimmungen mögen hier Erwähnung finden. Kapitel 117 ordnet das gemeinschaftliche Wohnen, Schlafen und Essen der Kanoniker in einem von einer Art Befestigungsmauer umgebenen Hause an: „Necesse est tamen, ut claustra, in quibus clero sibi commisso canonice vivendum est, firmis undique circumdent munitionibus, ut nulli omnino intrandi aut exeundi, nisi per portam pateat aditus. Sint etiam interius dormitoria, refectoria, cellaria et ceterae habitationes, usibus fratrum in una societate viventium necessariae". Kapitel 115 gestattet den Kanonikern im Gegensatze zu den Mönchen Leinen zu tragen, Fleisch zu essen, Eigentum zu besitzen, spricht letztern aber ein grösseres Anrecht auf Unterstützung seitens der Kirche zu, als erstern, welche neben den kirchlichen Einkünften auch ihr Privateigentum haben. „. . . . Canonicis liceat linum induere, carnibus vesci, dare et accipere, proprias res et ecclesiae cum humilitate et justitia habere . . . ." Während in Kapitel 126 die Beobachtung des kanonischen Stundengebetes überhaupt und in den folgenden Kapiteln die der einzelnen Horen eingeschärft wird, warnt Kapitel 131 vor verschiedenen mitunter recht groben Verstössen beim Gebet. Kapitel 134 erklärt im Eingange, dass nicht nur dem Bischofe das Strafrecht über die Domgeistlichkeit, sondern auch den Pröpsten über die Stiftsgeistlichkeit zustehe, womit die oben bereits erwähnte Ausdehnung der Verordnungen über die vita canonica auf die Kollegiatkirchen ausgesprochen ist: „Quamquam contemptores canonicarum institutionum episcopali praecipue judicio plectendi sint, qua poena, ut ait beatus Augustinus, in ecclesia nulla major esse potest, demonstrandum tamen est, qualem ceteri praelati, qui illis dignitate inferiores esse noscuntur, in locis sibi commissis, in quibus canonice vivitur, erga subjectos quosque delinquentes . . . . adhibere debeant correptionis modum." Wer sich gegen die Regel vergangen hat, soll mehrere Male ermahnt und wenn das nicht hilft, öffent-

[1]) Hartzheim, Conc. Germ. tom. I, p. 430 ff.

Digitized by Google

lich zurechtgewiesen werden. „Quod si et his renisus fuerit, ceteris alimentis interdictis, pane tantum usque ad dignam satisfactionem utatur et aqua.“ Macht auch dieses unfreiwillige Fasten auf den Delinquenten noch keinen Eindruck, so muss er in der Kirche einen Strafplatz einnehmen. „Dein si his modis correptus incorrigibilis extiterit et aetas permiserit, quia juxta Salomonem „Stultus verbis non corrigitur“ congrua ei verberum adhibeatur castigatio.“ Wenn auch die körperliche Züchtigung keine bessernde Einwirkung ausübt, so soll er wie ein räudiges Schaf von der übrigen Herde getrennt und dem Bischofe überwiesen werden, damit dieser das Weitere veranlasse.

Das letzte Kapitel fasst die Tugenden noch einmal zusammen, deren ein frommer Geistlicher sich befleissigen soll.

Das Schicksal fast jeder menschlichen Einrichtung teilte auch die des gemeinschaftlichen Lebens der Weltgeistlichen. Bei ihrem ersten Entstehen freudig begrüsst, entwickelte sie sich nach und nach unter dem Schutze und Segen der Kirche zu hoher Blüte und grosser Ausdehnung, um aber alsdann wieder ebenso allmählich, wie sie gekommen, infolge der Ungunst der Zeit und der Veränderlichkeit der Menschen, von der Bildfläche zu verschwinden oder höchstens noch das eine oder andere Mal hie und da vorübergehend aufzutauchen. — Der Kaiser hatte auf das Ergebnis der grossen Aachener Synode, auch soweit es die Regelung der vita canonica betraf, den allergrössten Wert gelegt. Das Original der Verhandlungen liess er im Hofarchiv hinterlegen und den Erzbischöfen, gleichviel ob sie der Synode beigewohnt hatten oder nicht, je eine Abschrift durch seinen Gesandten Notho zustellen. Doch nicht einmal ein halbes Jahrhundert war seitdem verflossen, als auch schon und zwar — merkwürdig genug — von bischöflicher Seite der erste Vorstoss gegen das Werk unternommen wurde. Der Erzbischof Guntar von Köln, berüchtigt durch seine Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl und durch seine perfide Mitwirkung in der Ehescheidungsangelegenheit Lothars, wollte sich, vom Papste exkommuniziert und vom Kaiser im Stiche gelassen, wenigstens die Anhänglichkeit des Klerus seiner Residenz sichern. Zu dem Ende machte er demselben weitgehende Zugeständnisse; er vereinbarte mit den Kanonikern der Domkirche und denen der Stifte innerhalb und ausserhalb Kölns, nämlich St. Gereons, St. Severins, St. Kuniberts, des Klosters zu den hl. Jungfrauen, des Klosters der Martyrer Cassius und Florentius, des Klosters St. Viktor, der Kirche St. Pantaleon und des Spitals bei derselben, dass letztere alle fortan unabhängig von Bischof und Domstift, die ihnen aus dem gemeinsamen Kirchenfond zuzuweisenden Güter selbständig verwalten sollten. Ferner wurde jedem Kanoniker seine eigene Wohnung und Pfründe, über die er auch zu Gunsten seiner Brüder testamentarisch verfügen konnte, zugeteilt. Desgleichen wurde ihnen freie Wahl ihres Präpositus, dem im Verein mit einigen andern besonders hierzu befähigten Brüdern die unbedingte Leitung aller innern und äussern Angelegenheiten obliegen sollte, bewilligt. Die Frage, ob

Digitized by Google

diese Vergünstigungen damals nur den Nebenstiften, nicht aber dem Domstifte zuteil geworden sind, wird von den Einen bejaht, von den Andern verneint. Diese erste Durchbrechung des Grundgedankens der vita canonica wurde von der grossen Synode, welche im Jahre 873 zu Köln unter dem Vorsitz des Kölner Erzbischofs Willibert abgehalten wurde, bestätigt. Nachdem so einmal der Grund- und Eckstein aus dem Gebäude ausgebrochen, war der völlige Zusammenbruch nur mehr eine Frage der Zeit. Dieser vollzog sich freilich nicht über Nacht und auch nicht überall zu gleicher Zeit. Während in dem einen Bistum oder an der einen Kirche die vita communis schon bald der Vergessenheit anheimfiel, dauerte sie an andern noch ungeschwächt fort; ja es kam sogar vor, dass sie in verhältnismässig später Zeit noch in einzelnen Kirchen neu eingeführt wurde. Doch die Geschichte des gemeinsamen Lebens in den Stiftern weiter zu verfolgen, liegt ausserhalb des Rahmens unserer Aufgabe. Es sei hier nur noch der Ausführungen Hüffers[1] gedacht, in denen die Art und Weise, wie die in Frage stehende Einrichtung allmählich immer mehr verschwand, sehr treffend dargelegt wird. „Zunächst richtete man für die Kanoniker eigene Wohnungen ein, meistens in der Umgebung der Domkirche, dann beschränkte man auch den gemeinschaftlichen Tisch auf die Festtage, hob ihn später ganz auf und schied endlich sogar aus dem Stiftsvermögen einzelne Anteile oder Präbende für die Kanoniker aus. Der grösste Teil der Güter blieb jedoch noch unter der Verwaltung des Propstes, der davon den Stiftsherren die festgesetzten Einkünfte zahlen und gemeinschaftliche Ausgaben bestreiten sollte. Aber nur zu oft wurde diese Verwaltung nachlässig, eigennützig und willkürlich geführt, woraus dann heftige Streitigkeiten sich entwickeln, bis man durch eine Teilung des Vermögens zwischen Propst und Kapitel die entgegenstehenden Ansprüche auszugleichen sucht."

Eine Frage, die sich im Anschluss an die vorangegangenen Erörterungen jedem Freunde der heimischen Geschichte von selbst aufdrängt, ist die nach dem Stande der bezüglichen Einrichtung am Aachener Münster in den Tagen der Karolinger. Da müssen wir gleich von vorneherein gestehen, dass es im grossen Ganzen nur spärliche Nachrichten sind, welche uns die gedruckten Quellen hierüber vermitteln. Es ist zunächst selbstverständlich, dass Karl der Grosse eine Anzahl Geistliche zur Abhaltung des Gottesdienstes an die Aachener Pfalzkapelle berufen hat. Ausserdem bezeugt uns aber auch noch diese Thatsache eine von Karl dem Kahlen im Jahre 876 ausgestellte Urkunde, in welcher es heisst: Proinde quia . . . . avus noster Carolus in palatio Aquisgrani capellam in honorem beatae dei genitricis et Virginis Mariae construxisse, ac clericos inibi Domino ob suae animae remedium atque peccaminum absolutionem pariterque ob dignitatem apicis imperialis deservisse constituisse . . . . dignoscitur[1]. Die Nachricht,

[1]) Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechts S. 274.

Digitized by Google

dass Karl die Geistlichen, und zwar zwanzig an der Zahl, aus Sinzig am Rhein nach Aachen verpflanzt habe, ist nicht verbürgt. Schon Quix, der in seiner im Jahre 1829 erschienenen Schrift: „Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen[2]“ ebenfalls diese Mitteilung bringt, nennt sie in seiner im Jahre 1840 erschienenen „Geschichte der Stadt Aachen[3]“ eine unhaltbare Sage. Gleichwohl begegnen wir in manchen nach dieser Zeit herausgekommenen Schriften lokalgeschichtlichen Inhalts dieser Sage noch als einer feststehenden historischen Thatsache. Ebenso unverbürgt wie die Herkunft und die Zahl ist der Charakter der Geistlichkeit am hiesigen Münster in der Zeit der Karolinger. Wir wissen nur, dass dieselben eine vita communis in ihrem „claustrum“ oder „monasterium“ führte; (die noch heute gebräuchlichen Bezeichnungen Klosterplatz und Klostergasse erinnern an jene Zeit) ob dabei aber die Regel des hl. Augustinus oder die des Metzer Bischofs Chrodegang befolgt worden ist, steht nicht fest. Wenn man erwägt, dass die Wirksamkeit Chrodegangs und die Errichtung des Aachener Münsters zeitlich nur etwa 50 Jahre auseinander liegen, so liegt die Annahme nahe, dass man auch hier, wie an vielen andern Kirchen jener Zeit, die Metzer Regel befolgt habe. Damit liesse sich dann auch leicht in Einklang bringen die Nachricht einzelner Lokalhistoriker, dass die hiesigen Geistlichen dem Orden des hl. Benedikt von Nursia angehört hätten. Chrodegang war nämlich selbst Benediktiner und seine Regel ist der der Benediktiner nahe verwandt. Es wird uns ferner auch nichts darüber berichtet, dass die Aachener Stiftsgeistlichen die von der Aachener Synode im Jahre 816 beschlossenen Satzungen angenommen haben. Und doch dürfte man nicht fehlgehen in der Annahme, dass dies in Wirklichkeit geschehen ist. Denn es wäre gar zu sonderbar, dass diese Regel, auf deren allgemeine Befolgung, wie wir früher auseinandergesetzt haben, der Kaiser den grössten Wert legte, hier am Orte ihrer Entstehung nicht recipiert worden sein sollte. Wie lange das Zusammenleben der Stiftsgeistlichkeit hierselbst gedauert hat, steht ebenfalls nicht unzweifelhaft fest. Aus der urkundlich überlieferten Thatsache, das Otto I. im Jahre 966 den Kanonikern am hiesigen Münster das Recht einräumte, sich frei und selbständig aus ihrer Mitte einen Abt zu wählen, der hinfüro den Namen Propst führen sollte (qui modo praepositus dicitur)[4], hat man geschlossen, dass um diese Zeit die vita canonica an der Pfalzkapelle aufgehört habe. Jedenfalls hat dieselbe in beschränktem Masse noch Jahrhunderte fortgedauert.

[1]) D'Achery Spicileg, ed. Paris, tom. III, S. 352.
[2]) S. 30.
[3]) S. 7, Anm. 3.
[4]) Quix, Codex Diplomaticus, tom. I, pars I, p. 10.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

1. Handschriftliche Aufzeichnungen (1753–1785) im Stadtarchiv zu Aachen.

Die Urschrift der nachstehenden Aufzeichnungen über Ereignisse aus den Jahren 1753 bis 1785 war ursprünglich einer Ausgabe der Aacher Chronick des Noppius von 1774 am Schlusse einverleibt, später wurde sie hiervon abgetrennt und beruht nunmehr im hiesigen Stadtarchiv. Sie rührt von unbekannter Hand her und hat einen der Sprache wenig kundigen Schreiber zum Verfasser. Nichtsdestoweniger erschien der Abdruck dieser Aufzeichnungen wünschenswert, weil sie manches Unbekannte bringen und die in denselben enthaltenen Angaben, soweit sie auch sonst vorkommen, sich als durchaus zuverlässig erwiesen haben.

„1755 auf Stephanustag, des Nachmittag zwischen 4 Uhren, haben wir hier ein kleine Erdbebung erfahren, im Jahr 1756 aber den 18. Febr. haben wir eine starke und entschetzliche Erd-bebung gehabt ungefehr um 8 Uhren morgens, und hat den ganzen Morgen die Erd nit still gestanden, und hat noch lange Zeit gedauret[1].

Die im Jahr ungefehr 1753 oder 54 da die heilige Täg seind abgesetzt worden mit dem Beding, daß man eine heilige Meß hat hören müßen, seind den 27ten Septembris 1778 auf denen Canzelen abgelesen worden, daß man keine Meß brauchet zu hören, sonderen Ostermontag, Pfingstmontag und den Tag nach Christag als nemblich Stephanytag gebotten zu fieren gleich den Sontag benebst auch die 4 Wochen in Advent zu fasten als Mitwoch, Freytag und Sambstag, und das Fest des heiligen Lamberti zu feyren gleich den Sontag[2].

Anno 1770 den 9ten Junij hat Gott uns mit eine starke Erdbebung heimgesucht und den 11ten selbigen Monat mit einen grausamen Hagelschlag, daß die Früchten im Feld zerschlagen. Von selbigen Zeit an hat die theure Zeit angefangen und hat sich so und so verfolgt, das das Brod 14 Merk gekostet hat und die Butter 17 Merk, Rindfleisch 7 Merk per Pfund, und das hat gedauret mit das Brod bis anno 1771 den 1ten August: da ist es 1 Merk abgeschlagen und den 5ten dito da ist es 3 Merk abgeschlagen und den 10. August wider 10 Bauschen aufgeschlagen.

Anno 1771 den 27ten August ist der kayserliche Commissarius in Achen angelangt, Lodowicy[3] war sein Nam, und den 8ten Septembris ist der prüßiche Gesante in Achen angelangt. Sein ¡Nam war Immikhaußen[4], und den 12ten Septembris soll der erste Sitz gehalten worden, worauf Einhalt geschehen ist, so ist doch der erste Sitz gehalten worden den 29. Octobris bey Herrn Longe[5] in Collestraß im wilden Mann, den 13. Decembris hat ein jeder Commissarius das Schild ihres Principales ausgestalt. 1773 den 15. Decembris ist der kayserlichen Commissarius nach Haus marschirt.

1773 den 10ten Septembris des Morgens umb halber 9 Uhr haben der Weihbischoff von Lüttig und zwey Deputirten von Nuntius von Collen und Hr. Proffion Tewis denen Herrn Jesuiten die Bulla von ihro Heiligkeit vorgelesen worden, daß ihre Gesällschaft auffgehoben, und von die Zeit an die Kirch zugeblieben und müsten sich ein weltgeistlichen

---

[1]) Zur Geschichte der Erdbeben des 17. und 18. Jahrhunderts in der Aachener Gegend s. den Aufsatz von E. Pauls in Heft 50, S. 91 ff. der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Die Erdbeben in den Jahren 1755 und 1756 waren die Veranlassung, dass in der Pfarrkirche St. Foillan mit bischöflicher Genehmigung „unter dem Titel der allerseligsten vom Engel verkündigten Jungfrau Maria und des heiligen Karoli Magni als sonderbaren dieser Stadt Patronen zu Ehren“ eine Bruderschaft errichtet wurde, die heute noch besteht.

[2]) Der fortschreitenden Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens standen die 37 Feiertage, wie sie die Raths-Verordnung vom 7. September 1628 festgesetzt hatte, hindernd in dem Weg.

[3]) Ludovici d'Orley, Herzoglich Luxemburgischer Rat.

[4]) Gemeint ist Heinrich Theodor Emminghaus, Direktorialrat und Gesandter beim niederrheinisch-westfälischen Kreise.

[5]) Logmy.

Digitized by Google

Kleyder tragen, nemlich Sontag darauf hat Pater Sunder die Predig im Münster gehalten als in weltgeistlich Kleyder und doch nicht ehender dorffen halten, bis von Bischoff von Lüttig die Erlaubnüß gab[1].

Die im Jahr 1773 den 10ten Septembris die Bulla gegen dessen Geschellschaft Jesu aufgehoben worden, hat so mit der Zeit langsam wider so hervorgethan, daß bald diese Ablaß balde jene wider in die Kirch gehalten ist worden, bis entlich im Jahr 1778 haben die Herrn Burger Bruderschaft und Jungesellen Bruderschaft von Rom erhalten, die Todangst Bruderschaft zu halten. Die erste ist gehalten worden den 1ten Novembris 1778 und ist die Kirch von Zeit an offen gebliehen, und haben auch die 10 freitägie Andacht und die 6 sondige von h. Aloisij auch gehalten und die Bettäg in die 3 letzte Tagen Weinachten, und den letzte Sontag von h. Aloisij ist eine Prosession gehalten worden mit das hochste Gut über den Marck, und der Profion Dewis hat das hochste Gut getragen. Und haben sich viele Fackelen bei der Procession befunden bey 500, wo nicht mehr[2].

1774 den 25ten Aprill ist der Hr. Werkmeister Dauven nach Wien gerist, um die Streitsach von Churfaltz mit die Stadt Aachen auszumachen, und ist den 22. Aprill 1777 wider ein Achen angelangt und hat alles rechtschaffen vor der Stadt ausgemacht. Wie er aber widerkam von Wien, war er schon rigerede Burgermeister[3].

Den 24ten Octobris selbigen Jahr ist der Herr Sindicus Denys nach Wetzlar gereiset, umb die Reichsvisitation beyzuwohnen.

1775 den 27. Aprill des Nachmittags umb halber zwey ist der großen und kleinen Rath zusammen bescheiden worden um halber fünf selbigen Dags wegen den newen Weg von Bortscheit auf den Forst zu, worauf ein ehrbarer Rath beschlossen, den Weg mit Gewalt zu verdilligen. Des selbigen Nacht seind 70 Grenadier und ungefehr 30 Werkleut ausgeruckt und haben den Weg wider verdorben, die Grenadier seind aber stehen blieben bis in Septembris. Den 20ten selbigen Monat des Morgens zwischen 4 ad 5 Uhren seind 80 Man Soldaten nach Bordscheit marschirt wegen das Verbott, daß der ehrbarer Rath von Aachen gethan, sich des Weggelds zu enthalten; wo nicht, so soll man sie mit Execution belegen, welches auch gleich geschehen ist, ein Jeder Weggeld Man mit 2 Mann belegt worden ist, die haben sie essen und drinken und der Mann ein Kopfstück per Tag, einer heist Rumpen, der ander Beckers; die Schoffen seind hernachher auch mit Mann belegt.

1776 den 25ten August haben wir hier in Aachen dem primus von Löwen ingeführet. — seinen Namen war Mathias Josephus Wild, in aachener Sohn — mit allen Pom und Pracht: erstens mit die fünf klein Schulen mit ihre Fahnen und grüne Palmen an ihre Hüt; zweitens viele Bürger zu Pferd und die sechste und siebente und neunte Schull zu Pferd; viertens schier alle Kaufleut zu Pferd, sowohl catholische als uncatholische, auch etliche mit ihren Wagen; fünftens den ehrwürdigen Hr. Prelat von Closterath mit einen

---

[1]) Bezüglich der Ausweisung der Jesuiten s. auch Janssen (bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Band III, S. 370); er beklagt sich, dass sie gehen „wie fremden, die kein Heimath haben". Dann führt er fort: „Der König von Preußen aber will sie absolut schützen und in seinem reich hegen". Wir wissen, dass, wie E. Reimann, Neuere Geschichte des Preussischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Kongress, Band II (Abschnitt Friedrichs Stellung zur katholischen Kirche) bemerkt, „Friedrichs allumspannender Geist auch das Schulwesen nicht vernachlässigte, obgleich hier der Mangel an Mitteln und der Widerstand derer, welche grössere Aufwendungen dafür machen sollten, durchgreifende Reformen schliesslich unmöglich machten. So sehr er sonst praktischen Zwecken den Vorrang einräumte, von den höheren Schulen forderte er nicht allein die Überlieferung von Kenntnissen, sondern hauptsächlich Entwickelung des Verstandes und Ausbildung der Urteilsfähigkeit. Eben weil es für alle Zweige des Unterrichts an tüchtigen Lehrern fehlte, erhielt er in seinem Lande die Jesuiten. Die in Breslau wurden „Priester des königlichen Schulinstituts", unmittelbar dem Staate unterstellt."

[2]) Die im Jahre 1767 gedruckte „Sammlung dreyer Andachten, welche in der Kirch der Societät Jesu zu Aachen gehalten werden", zählt folgende auf: „die erste von der Tod-Angst unseres sterbenden Heilands, die zweyte zu Ehren des heil. Francisci Xaverii, die dritte zu Ehren des heil. Aloysii Gonzagä, so alle von der katholischen Kirch mit Ablaß bestättiget sind".

Die Versammlungen der Tod-Angst-Bruderschaft fanden monatlich, die zu Ehren des h. Franziskus Xaverius an 10 Freitagen im Jahre und die Andachten zum h. Aloysius an 6 Sonntagen statt.

[3]) Der Bürgermeister Kahr starb plötzlich am 29. Juni 1776 auf Petri und Pauli Abend.

Digitized by Google

sechsspannige Wagen und schier alle Herrschaften mit ihren Wagens haben ihm mit-eingeführet; sobald als sie mit ihm bald an die Stadt kamen, da wurden die Cammeren abgefeurt, und sobald als sie mit ihm an die Stadtpfort waren, da wurden die Canons gelöset; siebentens kam Alles voraus, was vorhin gemeld ist worden, und führten ihm mit seine Lövonisten und Professoren nach dero Thumkirch hinein. Da wurde dem ambrosianischen Lobgesang gesungen mit Pauken und Trompetten, mit Läuten alle Klocken in der Stadt. Nach geendigtem Gesang wurd er aus die Kirch zum Rathhaus geführt. Wie er da anlanget, wurden die Canons wider gelöst unter Pancken und Trompetten und wurde empfangen von zwey Sindicy von Rathhaus. Nemliche Abend habe sie mit die Hr. Burgermeister und Hr. Beambten das Suppe gehalten, und den Abend schier alle Häuser mit Lampen und Kerzen beleuchtet worden. Den 26ten ist das Mittagmahl gehalten worden bey denen Exjesuiten. Er hat ein Präsent von Hr. Burgermeister bekomen, eine große silberne Lampetschüssel[1].

1778 den 24ten Junij ist der Hr. Doctor Dauven als regierenden Burgermeister zum Major von Burtscheit mit Mehrheit der Stimmen erwählet worden und ist den 6ten Julij von hier nach Burtscheit geführet, umb alda seinen Aid abzulegen mit alle Beambten und Neun Männer und 3 Hrn. Secretarius und die Hrn., so die Cammer bedeinen, als Ardenaw und Vanscheuren, und die Carlschützen mit ihre Fahn mit unten und oben Gewehr bekleydet, und haben den Vorzug gehabt. Billig wär es gewesen, daß die rot, alwo der Hr. Burgermeister ingewohnt, daß die Bürger ihm aus begleit hetten. Es waren im allen 11 Wagen alwo 2 mit 4 Ferd, die 4 Burgermeister Deiner mit Stegens auf ihre Seit. Des Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhren ist er wider nach die Statt gebracht worden, und ist große Unruh erstanden zwischen die Bürger . . . . . auf einander geschossen etc. etc.

1779 den 11ten August haben wir des Nachmittag zwischen 4 ad 5 Uhren einen erschröcklichen Regen gehabt, daß die große Wasserath das Wasser nicht hat verschlingen können, und in die Straße das Wasser so briet gelaufen von ein Haus bis an das andere und hat ein die Straße die Bafaye aufgeworffen, und das hat auf ein Stund gedauret und hat erschrecklich darbey gedonnert und gewetterleuchtet.

1781 den 17ten Julij haben wir hier in dieser kayserliche freye Reichsstadt Aachen die Ehre gehabt, unseren kayserliche Magistät abends ungefehr um 11 Uhr in unsere Ringmauren inmarschiret und von alle anwesende Bürger und fremde Herrschaften die Ehre gehabt, im zu schen, und den 18ten dito nachmittag um halb fünt Uhren ist ihro kayserliche Magistät Joseph der 2te römische Kayser wider unter viele Rufen deren Bürger: Vivat Joseph unseren Kayser soll leben, abmarschiret nach Brüssel, um die Huldiung seyne Schwester als Herzogin von Braband beizuwonnen. Gott bewahren ihm auf alle Wegen. Amen[2].

1783 anfangs Decembris hat es angefangen zu fristen und etliche Zeit darnach fingt es an zu schneyen, und einen oder 2 Tag fing es an zu regnen, und darauf fing es wider an zu fristen und es hat gefroren bis den 20ten Febr. 1784, dan fing es an etwas lind zu werden, und ist so kalt gewesen, daß die alte Leut und auch aus Paris geschrieben ist worden, daß es viel kalter gewesen wäre als anno 1709 et 1740, daß diese Kalt viel hoher gesteigen als die vorige Jahrzahlen.

1784 den 25ten May war es wie Donnerwetter des Nachmittag und es fing an zu hagelen, doch nicht gedonnert und es fillen Hagelstein so dick wie ein Mansdaum, und schlug auf etliche Plätz die Fenstern zu Stücken. Gott Lob es war noch keinen Wind darbey. Etliche Stein sind gewigt worden, man sagt, 3 bis 4 Loth schwär.

1785 den 30. May ist zu Bortscheit Einen mit das Schwert hingereicht worden. Sein Nam ist Wilhelm, sein Zunam weiß ich nicht. Er ist aus die Pfar Sinbelfeld gebürtig.

---

[1] Über diesen Empfang berichtet ausführlich Meyer, Aachensche Geschichten S. 769; vgl. ferner Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 216.

[2] Über „Kaiser Joseph II. in Aachen 1781" handelt eingehend Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 552 ff.

Digitized by Google

Von Jahr 1784 bis 1785 ist eine große Kälte gewesen, daß man sich bald (nicht) erhalten hat konnen, und den darauf folgende Frühling und Sommerzeit hindurch mehr kalt als warm und nicht viel Regen gehabt, daß die Butter den Sommer ist eingestochen worden vor 100 ℔ 20 et 21 bis 22 Cronenstücker und auf den Marck gegolden hat per Pfund 22 Merk (und) 23 Merk, das Rindfleisch 7 Merk per ℔ in so fort in allem, außerhalb das liebe Brod hat 8 Merk und letzten July hat es 7 Merk 2 Bauschen gegolten. Gott gebe uns, was uns selig ist. Amen."

Aachen. *M. Schollen.*

2. Theodor Zimmers[1].

In der Musikgeschichte Aachens wird der Domorganist Theodor Zimmers für immer einen ehrenvollen Platz einnehmen. Theodor Nikolaus Zimmers wurde am 6. Dezember 1781[2] in Aachen in dem jetzt mit Nr. 106 bezeichneten Hause der Alexanderstrasse geboren. Die Eltern gehörten dem kleinen Bürgerstande an. Der Vater Balthasar Zimmers, ein aus Ubagsberg im Limburgischen stammender Handelsmann, hatte sich in Aachen ansässig gemacht und am 11. April 1774 mit Gertrud Maassen vermählt. So wuchs der Knabe in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen heran, bald aber entwickelte sich in ihm die Neigung und Liebe zur Musik. Mit dem musikalischen Unterrichte sah es zu jener Zeit in Aachen nicht besonders aus; die stürmische, allem künstlerischen Streben abgeneigte Zeit liess weder Lehrer noch Lernende aufkommen. So war Zimmers für sein Fortkommen in der musikalischen Kunst auf sich selbst angewiesen, und man kann ihn nicht mit Unrecht, sowohl in Bezug auf Komposition als auf Klavierspiel, einen Autodidakten nennen. Als er es dahin gebracht hatte, dass er am Klavier geläufig und mit Sicherheit den Gesang begleiten konnte, zog ihn der damalige musikalische Mäcen Aachens, der auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Arzt und beigeordnete Bürgermeister Dr. Solders[3] zu seinen häuslichen musikalischen Aufführungen heran, und hier war es, wo das aufstrebende Talent des jungen Mannes Nahrung und Entwickelung fand. Bei Solders wurde viele und gute Musik gemacht; hier war der Zentralpunkt, wo sich einheimische und fremde Künstler versammelten, und so wie Zimmers hierdurch das Beste jener Zeit zu hören bekam und selbst thätig mit eingriff, so bot ihm auf der anderen Seite die reichhaltige musikalische Bibliothek seines Gönners Gelegenheit zu lernen, die Meisterwerke der bedeutendsten Zeitgenossen zu studieren und seine Kenntnisse der musikalischen Komposition zu vermehren. Der öffentlichen Aufführungen waren damals wenige. Das Vereinswesen war so gut wie gar nicht ausgebildet; nur zuweilen versammelten sich die zerstreuten Kräfte zu einer musikalischen Gesamt-Produktion. Solche Konzerte dirigierte damals Dr. Solders, und Zimmers war am Klavier. Allein nicht immer blieb er am Klavier; in der Folge vertauschte er diesen Platz mit dem Dirigentenpulte. So hat er vielfach Konzerte dirigiert, welche zu wohlthätigen Zwecken stattfanden, wie er ein Freund der Armen bis an sein Lebensende geblieben ist. Bei solchen Gelegenheiten gelangten dann auch wohl von ihm komponierte Lieder zur Aufführung; mehrere derselben hat er später veröffentlicht. Auch während des Aachener Kongresses im Jahre 1818 hatte Zimmers die Vorbereitung und Leitung der Konzerte in Händen, die zu Ehren und in Gegenwart der anwesenden Fürstlichkeiten stattfanden. In den Konzerten, welche von der Sängerin Catalani, die aus Veranlassung des Monarchen-Kongresses nach Aachen gekommen war, veranstaltet wurden, übernahm Zimmers die Begleitung der berühmten Virtuosin[4].

---

[1]) Dem nachfolgenden Artikel ist der von Chr. Felix Ackens verfasste Nekrolog (Echo der Gegenwart vom 5. September 1861, Nr. 244) zu Grunde gelegt.

[2]) Nicht 1783, wie Ackens, wahrscheinlich nach dem Totenzettel, angibt.

[3]) Siehe über denselben Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I. S. 52.

[4]) Über den Aufenthalt der Catalani in Aachen: Meyer, Aachen, der Monarchen-Kongress im Jahr 1818, §§ 23, 29, 33, 39, 52. Der Kuriosität halber sei hier Meyers Urteil über die Sängerin beigefügt: „Schwingt sich die Lerche trillernd aus des Frühlings Saaten zum Himmel hin, so ist das freilich schön in der Natur; aber sie bleibt nur monoton; singt und steigt Catalani, so entzücken

Digitized by Google

Vergebens aber machte sie ihrem Accompagnisten glänzende Vorschläge, vergebens versuchte sie ihn mit nach Italien zu nehmen. Zimmers blieb seiner Vaterstadt treu, er hat sie nie verlassen, was er allerdings später, und vielleicht nicht mit Unrecht, als ein Unglück für seine musikalische Entwickelung bezeichnet hat. Auch mochte ihm das unstäte, herumschweifende Künstlerleben wenig zusagen; gegen das Theater hatte er eine derartige Antipathie, dass er nie einen Fuss hinein gesetzt hat[1].

Inzwischen hatte Zimmers im Jahre 1802 die Stelle des Organisten an der St. Peterspfarrkirche hierselbst erhalten[2]. Dies veranlasste ihn, sich eingehender mit Kirchenmusik zu beschäftigen, als es bis dahin der Fall gewesen war. Zunächst wurde ihm die neue Stelle ein Aufenerungsmittel, sich mit den Kompositionen für die Orgel, wie die grossen Meister seit Sebastian Bach sie für dieses Instrument aller Instrumente geschaffen haben, näher bekannt zu machen. Dann veranlasste ihn aber auch sein Amt, die kirchlichen Gesangwerke eifriger zu studieren. Denn er hatte von vornherein den Plan gefasst, an St. Peter einen tüchtigen Gesangchor zu schaffen und heranzubilden. Diesen Plan hielt er fest, wie er auch der Kirchenmusik bis an sein Ende treu blieb, ihr hat er fast alle seine zahlreichen Kompositionen gewidmet.

Zunächst für seinen heranwachsenden, aus Damen und Herren zusammengesetzten Kirchenchor schuf er eine Menge vom leichteren zum schwereren fortschreitender drei- und vierstimmiger Messen, Kantaten, Motetten, Te Deums u. s. w., die er nachher zum Teil im Druck herausgab, und die vermöge ihrer im Ganzen leichten Ausführbarkeit, vermöge ihrer schönen rhythmischen und melodischen Gestaltung bald Gemeingut aller hiesigen Kirchenchöre wurden, auch weite Verbreitung in Belgien, Frankreich und England fanden. Diese Werke schrieb er meist mit Orgelbegleitung, manche instrumentierte er jedoch sowohl zur Benutzung in seiner Pfarrkirche, wo an den Festtagen das Hochamt unter Orchesterbegleitung gesungen wurde[3], als auch zum Gebrauche in unserer Domkirche, wo bis in die sechsziger Jahre hinein an allen Sonntagen eine musikalische Messe mit ganzem Orchester zum Vortrag gelangte. In der Domkirche kam auch während des Monarchen-Kongresses ein grosses, von Zimmers komponiertes Te Deum für gemischten Chor und Orchester zur Aufführung[4]. „Alle diese Werke charakterisiert der Stempel inniger Frömmigkeit, starken Glaubens und freudiger Hoffnung; sie sind der Spiegel eines anspruchslosen, opferfreudigen und liebevollen Wesens. Vom Standpunkte der Kunst aber begegnen wir in denselben einem frischen, produktiven Geiste, abgerundeten künstlerischen Formen, schönen, wenn auch nicht immer neuen Melodien, vielem Fluss und Schwung und mitunter wertvollen kontrapunktischen Gestaltungen[5].“

Zimmers beschäftigte indessen den Kirchenchor von St. Peter nicht blos mit seinen Werken, er benutzte diese eigentlich nur als Übungsstufen zu den schwierigeren Messen und Kantaten von Haydn, Mozart, Beethoven, Cherubini u. s. w., die später in dem Repertorium seines Chores vorherrschten. Der Chor wuchs nach und nach so an, dass die Räumlichkeiten zu enge wurden. Die Übung, welche Sänger und Sängerinnen hier genossen, kam anderen musikalischen Bestrebungen unserer Stadt, sowie auch den damals entstehenden rheinischen Musikfesten zu gut.

Zu Anfang des Jahres 1826 ward in unserer Domkirche, an welcher am 28. Januar

das Ohr die lieblichsten Töne der Natur und Kunst in tausendfachen unnennbaren Trillern. Sie ist ein unüberschbares Feld, auf welchem die Kunstliebhaber eine reiche Ernte des Ausmuths, und die Virtuosinn Tausende der Goldblüten einschenern.“ (§ 33.) Über andere Tonkünstler, welche der Monarchen-Kongress nach Aachen führte, s. Meyer a. a. O., § 24.

[1]) Gefl. Mitteilung des Hrn. Prof. Pothast in Rodnc.

[2]) Planker, Die Kirchen-Orgeln in St. Peter, Jahrgang VII, S. 20 u. 21 dieser Zeitschrift. Das Jahresgehalt betrug damals 144 gl., dazu für Begleitung der deutschen Messe an Sonntagen 15 gl. und für das Hochamt am Donnerstag 20 gl.

[3]) Siehe Planker a. a. O. S. 22.

[4]) Die einzige kirchliche Feier während des Kongresses, von welcher Meyer berichtet, war ein Hochamt am 4. Oktober 1818, dem Namenstage des Kaisers Franz. A. a. O. § 22. Vermutlich war im Anschlusse an dieses Hochamt Te Deum.

[5]) So urteilt Ackens a. a. O.

Digitized by Google

genannten Jahres an Stelle des Kathedralkapitels ein Stiftskapitel installiert worden war, die Organistenstelle frei. In der ersten Sitzung des neuen Stiftskapitels vom 4. Februar 1826 wurde Zimmers zum Domorganisten gewählt[1]. Nicht leicht hätte aber auch ein Würdigerer für diese Stelle gefunden werden können. Denn in der Behandlung der Orgel war Zimmers Meister, und seine Improvisationen auf derselben waren derart interessant, dass viele Musikfreunde die Domkirche vorzugsweise besuchten, um Zimmers prä- und interludieren zu hören. Zimmers hat mehrere Folgen Versetten in Druck erscheinen lassen.

Dass Zimmers neben seinen amtlichen Funktionen die übrigen vaterstädtischen Musikunternehmungen nicht aus den Augen verlor, geht aus dem bereits Angeführten zur Genüge hervor. Als man im Jahre 1819 zur Bildung eines städtischen Vereins für Gesangmusik schritt, war er es, der die Übungen am Flügel zu leiten übernahm, und seinem Eifer ist es zum Teil zu verdanken, dass Aachen mit seinen Nachbarstädten gleichen Schritt hielt und gleich bei den ersten zu Aachen gegebenen rheinischen Musikfesten (1825, 1829 und 1834) Beweise einer tüchtigen Vorbildung im Chor ablegen konnte.

Hervorragend sind Zimmers Verdienste als Musiklehrer. Als solcher war er viele Jahre am früheren St. Leonhards-Institut hierselbst und später auch eine Zeit lang an dem Pensionats-Institut zu Blumenthal bei Vaels thätig, bis ihm endlich das Alter Ruhe gebot. Zum Gebrauche für seine Musikschüler gab er Vorubungen für Klavierschüler und mehrere Hefte Singübungen heraus[2].

In der zweiten Hälfte seines Lebens wohnte Zimmers, der nicht verheiratet war, bei seinem Schwager, dem Kratzenfabrikanten Classen in der Peterstrasse Nr. 64. Wohl machten sich in den letzten Lebensjahren die Lasten des Alters bemerkbar, aber bis an sein Lebensende bewahrte er seine geistige Frische und Schaffensfreudigkeit. Noch kurz vor seinem Tode vollendete er eine grosse vierstimmige Messe. Am 24. August 1861 verschied Theodor Zimmers, fast 80 Jahre alt, nach nur viertägigem Krankenlager an einem Herzübel. Am 26. August fand die Beerdigung statt, bei welcher die Concordia, deren Ehrenmitglied der Verstorbene gewesen, das musikalische Ehrengeleite gab.

„Aufrichtiges, anspruchsloses, sittenreines, opferfreudiges und liebevolles Wesen" — rühmte Zimmers Freund, der Stadtdechant Dilschneider[3] — „veredelt durch eine innige christliche Herzensfrömmigkeit, zeichnete Zimmers während seines ganzen Lebens aus; in seinem späten Alter aber war vor Allem stets das Gotteshaus sein liebster Aufenthaltsort, der Tisch des Herrn seine vorzüglichste Erquickung und das Gebet seine Hauptbeschäftigung. Und so ist er denn auch, der in Wahrheit und Gerechtigkeit seinen Pfarrgenossen und Mitchristen zum Muster und zur Auferbauung gelebt, den vom hl. Geist so überaus gepriesenen seligen Tod der Gerechten gestorben."

„Seine Wirksamkeit", schliesst Ackens seinen Nekrolog, „bildet eine Epoche in der Geschichte der musikalischen Zustände Aachens. Er war ein von Allen, die ihn kannten, geachteter und geliebter Mann, dabei anspruchslos und bescheiden. Er war ein tüchtiger Künstler und ein edler Mensch."

Die Kompositionen Zimmers werden heutzutage nicht mehr aufgeführt. Fast alles, was er geschrieben, hat einem anderen Kunstgeschmacke den Platz räumen müssen und ist vergessen. Nur seine Melodien zu Kirchenliedern leben auch heute noch im Munde des Volkes, insbesondere die Melodie zu dem vielgesungenen schönen Weihnachtsliede „Menschen, die ihr wart verloren". Möge der Refrain dieses Liedes noch lange Jahre in Aachens Kirchen verkünden, was Zimmers bei all seinem Schaffen vorschwebte: „Ehre sei Gott in der Höhe!"

Aachen. *J. Fey.*

---

[1] Gefl. Mitteilung des Hrn. Stiftsarchivars Kanonikus Viehoff. Das Jahresgehalt betrug damals 150 Thaler.

[2] Die Zimmerssehen Kompositionen erschienen bei Arnold in Elberfeld, bei N. Simrock in Bonn, bei Hensen in Aachen, teilweise auch im Selbstverlage. Von den verschiedenen „Te Deums" ist keines zum Druck gelangt.

[3] Auf dem Totenzettel.

Digitized by Google

3. Die Anwesenheit einer hanseatischen Gesandtschaft an König Philipp III. von Spanien in Aachen im Dezember 1606.

Das in dieser Zeitschrift veröffentlichte Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker, das die Jahre 1602—1608 umfasst, enthält zum 26. Dezember 1606 folgende Notiz: „Ahm 26. Decembris seindt der Anzer (?) stätt gesandten nhm rahthauss gewesen und haben sich hochlich erbotten und einen zimblichen trunck gethain[1].“

Unter „Anzer stätt gesandten“ sind die Gesandten der Hansastädte zu verstehen. Infolge eines Beschlusses des Hansatages zu Lübeck vom 16. Juni 1606 ordneten die Städte Hamburg, Lübeck und Danzig gemeinschaftlich eine Gesandtschaft an König Philipp III. von Spanien ab mit dem Auftrage, wegen der spanischen Handelsprivilegien, der Forderungen hanseatischer Kaufleute an die dortige Regierung u. s. f. in Madrid Beschwerde zu führen. Der lübeckische Gesandte, der Ratsmann Henrich Brockes hat in seinen Tagebüchern auch über die Reise der Gesandten von Lübeck nach Madrid eingehende Mitteilungen gemacht, die wegen des grossen Interesses, das sie erregen, schon 1774 auszugsweise veröffentlicht und späterhin von der Geschichtsforschung vielfach benutzt und verwertet worden sind[2]. Es dürfte manchem Leser dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein, zu erfahren, was die Aufzeichnungen Henrich Brockes' über den Aufenthalt der Gesandtschaft in Aachen berichten.

Der Bedeutung und dem Wohlstande der Hansastädte entsprach die Ausrüstung und die Bedienung eines jeden der Gesandten, abgesehen davon, dass die lange Dauer der Reise und die mit ihr verbundenen mannigfachen Beschwerden grössere Zurüstungen nötig machten. Brockes hatte 6 Personen zu seinem Dienste, zu deren Fortschaffung eine Kutsche und vier schön braune Pferde sowie ein brauner Gaul (Not- und Reitpferd) dienten. Ausserdem befand sich in seiner Begleitung der Konsul zu Lissabon, Hans Kempferbeck, mit einem berittenen Diener. Die anderen Gesandten, der „gemeine Hansesche Syndikus“, Johann Domann, der Hamburger Ratsmann Jeronymus Vogeler und der Danziger Ratsmann Arnold von Holten waren ähnlich ausgerüstet. Die Reise ging durch Westfalen nach Köln und von da über Aachen nach Brüssel, da die Deputierten angewiesen waren, zunächst den Erzherzog Albrecht „Herrn der hispanischen Niederlande“ zu begrüssen. Wegen der kriegerischen Unruhen jener Zeiten, die das Reisen unsicher und gefährlich machten, war es häufig nötig, dass sich die Gesandten von einer Stadt zur andern durch eine militärische Bedeckung (convoy) begleiten liessen.

So hatte auch der Kölner Rat „30 gute Soldaten“ der Gesandtschaft beigegeben, die von Aachen aus wieder zurückkehrten; am 13. Dezember (alten Stils) Mittags zogen die Deputierten aus Köln, nahmen ihren Weg über Bergheim und Julich und langten am 15. Dezember 2 Uhr in Aachen an.

Wir lassen nun folgen, was Brockes über die Aufnahme sagt, die er und seine Kollegen in Aachen fanden. Waren die hanseatischen Abgeordneten überall in deutschen Landen höchst ehrenvoll empfangen und freigebig beschenkt worden, so namentlich in Aachen.

„Den 16. Decembar blieben wir zu Aach stille, versuchten die warmen Bäder und besahen die Thumkirchen darein viell Reliquiae von Carolo magno, sahen caput, gladium, Coronam, novum testamentum etc., wie auch sein sepulchrum, und den Kunniglichen Stuell, davon sich die Stadt rhümet und schreibet. Die Bürgermeister und etliche des Raths kamen zu uns in unse Losamenter, gratulirten und verehrten uns mit Weinen und hielten uns auff dem Rathhause den anderen Tag in den Weinachten ein Banket, dabei sie sich mit uns frölich machten bis in den späten Abent.

Den 17. December, wie wir das Frühstück assen und aus Aach ziehen wollten auf

[1] Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. IV, S. 126.

[2] S. besonders Pauli in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, I. S. 79 ff., S. 173 ff., S. 281 ff.; auch Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte, II, S. 421 ff.

Digitized by Google

Mastricht, kam der älteste Bürgermeister in Stiefeln und Sporen zu uns und erbot sich mit uns zu reiten und uns zu geleiten so weit der Stadt Jurisdiction sich streckede. Wir wollten solches nicht zulassen und bedankten uns der Ehre. Aber er wollte von seiner Meinung nicht weichen. Also mussten wir es geschehen lassen, schiedeten um 8 Uhr aus Aach mit einem guten Convoy von 30 Soldaten. Der Bürgermeister ritt mit drei Dienern und anderen Bürgern durch die Stadt vor unserm Wagen her. Aber sobald wir aus der Stadt kamen, setzte ich mich auch zu Pferde, der von Danzig that solches auch, und nahmen also den Herrn Bürgermeister zwischen uns, bis dass er wieder umkehrte, welches geschah eine kleine Meile von der Stadt."

Aachen. *F. Oppenhoff.*

4. Ein merkwürdiger Fund.

(Briefe Davouts an Napoleon I.)

Im 1. Heft des vorigen Jahrganges unserer Zeitschrift, S. 14—15, berichtete ich über einen seltenen in Aachen gemachten Fund, bestehend aus 5, zum teil chiffrierten Briefen des Marschalls Davout an Napoleon I. Wenn ich damals nur von einem Misserfolg der zahlreichen Versuche, das Geheimnis der Briefe zu lichten, erzählen konnte, so ist es mir jetzt vergönnt mitteilen zu können, dass sie entziffert sind. Es war ein merkwürdiger Zufall, der die Lösung des Rätsels herbeigeführt hat. Herr Oberlehrer Dr. Holzhausen in Bonn, ein mit dem hier gemachten Funde bekannter und mit der Geschichte Napoleons und seiner Zeit sehr vertrauter Herr, traf auf einer Reise in Italien einen französischen, in Stockholm thätigen Geistlichen und erzählte diesem von den in Aachen gefundenen Briefen. Dieser Herr nun interessierte sich sehr für die Entzifferung der Briefe und war so glücklich, bei seinen Nachforschungen im Kriegsarchiv zu Stockholm Briefe zu finden, die mit den unsrigen in den ausgeschriebenen Teilen fast gleichlautend waren, hingegen Chiffreschrift zeigten an einigen Stellen, die bei unsern Briefen nicht chiffriert waren und umgekehrt. Das Verhältnis der Briefe zu einander war so, dass ein gewandter Déchiffreur eine Lösung finden konnte. Ich sandte die Schriftstücke an das Chiffrier-Bureau des Auswärtigen Amtes in Berlin. Dem Direktor jenes Bureaus, Herrn Geh. Hofrath Willisch, gelang es nach und nach, alle Briefe zu entziffern.

Sie stehen inhaltlich natürlich zur Geschichte Aachens nicht in Beziehung und sind deshalb von mir auch nicht in einer Aachener Zeitschrift, sondern im 1. Heft des laufenden Jahrgangs der Historischen Zeitschrift der Görres-Gesellschaft veröffentlicht worden. Sie geben einige nähere Nachrichten zur Geschichte des Krieges im Jahre 1813, soweit er sich auf dem nördlichen Schauplatze abspielte, und namentlich zur Geschichte Hamburgs unter Davout. Manche Nachrichten sind sehr kleinlich und minderwertig. Im allgemeinen steht der für die Geschichtsschreibung resultierende Gewinn kaum im Verhältnis zu den um jene Briefe aufgewandten Mühen.

Aachen. *C. Wacker.*

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen, Kleinmarschierstr. 3.

P. Clemen, Die Porträtdarstellungen Karls des Grossen. VIII, 234 S.; mit siebzehn Abbildungen . . . . . Mk. 6.—

Dr. O. Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen. Geschichtliche Nachrichten und Urkunden. 124 S. . . . . Mk. 2.—

C. Rhoen, Die ältere Topographie der Stadt Aachen. II, 142 S. mit 4 Plänen . . . . . Mk. 2.—

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 4/6. **Neunter Jahrgang.** **1896.**

Inhalt: H. J. Gross, Schönau (Fortsetzung). — Kleinere Mitteilungen: 1. Aktenstücke aus dem Aachener Stadtarchiv. — 2. Veranstaltung von Maskenbällen bei festlichen Gelegenheiten im vorigen Jahrhundert. — 3. Zur Geschichte des Kreuzherren-Klosters. — 4. Anordnung einer Prozession durch den Rat. — 5. Fleischverkauf in der Fastenzeit.

Schönau.

Von **H. J. Gross.**

II.

Die Herren von Schönau.

1. Die Pfalzgrafen.

Die ersten Besitzer Schönaus, von denen wir Nachrichten haben, gehören zur Familie der Aachener Pfalzgrafen. Sie besassen das ganze praedium Richterich als Allod. Was über dieselben zu sagen ist, wird in einer Abhandlung über das Ländchen zur Heiden zusammengestellt werden, darum begnügen wir uns hier mit der Anführung der Namen.

a) Hezelo (um das Jahr 1000), zweiter Sohn des Pfalzgrafen Herman.

b) Heinrich der Wahnsinnige, Sohn Hezelos und Pfalzgraf seit 1045, in welchem Jahre der bisherige Pfalzgraf, Heinrichs Bruder Ezzo, das Herzogtum Alemannien erhielt.

c) Heinrich II., Pfalzgraf und Stifter der Abtei Laach, gestorben 1095.

d) Siegfried von Ballenstädt, Stiefsohn Heinrichs II. und Pfalzgraf, fiel in der Empörung gegen Heinrich V. am 11. Februar 1113.

e) Wilhelm, Sohn Siegfrieds und Pfalzgraf, starb kinderlos 1140.

Nach dem Tode Wilhelms begann der rasche Wechsel im Besitze des praedium Richterich, den wir schon im ersten Teile unserer Abhandlung kurz berührt haben. Während wir nun über die Schicksale des praedium

Digitized by Google

ziemlich genau unterrichtet sind, lassen uns die geschichtlichen Nachrichten in bezug auf den Haupthof Schönau vollständig im Stiche. Erst von Hemricourt vernehmen wir, dass derselbe sich beim Beginne des 13. Jahrhunderts im Besitze des Herrn Heineman von Aachen (d'Aix), genannt Schönforst, befunden habe.

Wie schon anderwärts hervorgehoben wurde[1], beruht die Beifügung des Titels von Schönforst zum Namen Heinemans auf einem Irrtum Hemricourts. Aber wie ist es mit dem Zunamen d'Aix? Wer waren diese Herren von Aachen? Standen sie vielleicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Pfalzgrafen und sind sie dadurch in den Besitz von Schönau gekommen? Bekannt ist, dass eine Familie gleichen Namens sich schon im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in einflussreichen Stellungen am kaiserlichen Hofe befand und fast 150 Jahre lang die Vogtei in Aachen bekleidete[2]. Ob aber die Schönauer diesem Geschlechte angehört haben[3], ist mir schon deshalb zweifelhaft, weil sich bei letzterem meist der Vorname Wilhelm findet, der bei den Schönauern gar nicht vorkommt. Übrigens schreibt Hemricourt den Heineman der Familie Limburg-Haesdal zu.

Gegen Anfang des 13. Jahrhunderts, so erzählt derselbe im Miroir des nobles de Hasbaye, lebte Heineman von Aachen genannt Schönforst, der ein tapferer Bannerherr aus dem Geschlechte derer von Limburg-Haesdal war und auch das limburgische Wappen, nämlich einen roten mit drei silbernen Ballen (besans) belegten Löwen, führte. Er heiratete eine Tochter des Herrn von Warfüsée, die Dame von Burtonbur, und hatte drei Söhne: Heinrich von Fexhe, Raso[4] Mascharel[5] und Arnold von Burtonbur (Bretonbour). Aus Verdruss darüber, dass infolge der Schlacht von Worringen (1288) das Herzogtum Limburg an Brabant kam, legten die Brüder das Limburger Wappen ab und behielten blos die Kugeln (tortelets) bei; Heinrich nahm ein rotes Feld mit silbernen, Raso ein silbernes Feld mit roten und Arnold ein silbernes Feld mit blauen Ballen an. Letzterer belegte ausserdem, weil er der jüngste war, sein Schild mit einem Turnierkragen. Danach ist klar, dass die Schönauer, welche Silber mit Rot im Wappen führen, Rasos Nachkommen sind, während die Herren von Winandsrade, die den Kragen zeigen, von Arnold abstammen.

Einstweilen ist es selbst für Fachmänner[6], geschweige für mich, unmöglich, eine Geschlechtsreihe der Herren von Schönau aus der Familie d'Aix herzustellen, in welcher jedem Mitgliede die richtige Stelle angewiesen wäre. Ich muss mich darum ebenfalls bescheiden, die Namen anzugeben,

[1]) Vgl. meine Abhandlung über Reinard von Schönau, „Aus Aachens Vorzeit" Jahrg. VIII, S. 19, Anm. 3.

[2]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 274 ff.

[3]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins IV, S. 93.

[4]) Erasmus.

[5]) Über diesen Namen vgl. Reinard von Schönau l. c. Jahrg. VIII, S. 19, Anm. 4.

[6]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 92. von Oidtman, das. VIII, S. 209.

Digitized by Google

wie sie in den Urkunden vorkommen, berichtete Thatsachen mitzuteilen und diejenigen Persönlichkeiten hervorzuheben, welche nachweislich „regierende Landesherren“ waren, wie sich ein Mylendunck in seinen Prozessakten ausdrückt.

2. Die Herren von Schönau aus der Familie d'Aix.

Lange bevor die von Hemricourt berichtete Wappenänderung vor sich gegangen ist und zwar in den Jahren 1252 und 1254 lebte Gerard von Schönau[1]. Er wird als Ritter bezeichnet, aber da die Urkunden ihn nur als Zeugen anführen, lässt sich weiteres über ihn nicht angeben. Quix betrachtet ihn als Herrn zu Schönau. Gleichzeitig mit Gerard lebte Ritter Simon von Schönau. Derselbe besass in Aachen zwei Häuser, welche der Amtswohnung des Sängers Conrad vom Münsterstifte gegenüber lagen, sowie eine Mühle auf der Pau. Diese Liegenschaften veräusserte Simon vor dem Jahre 1261 an den genannten Sänger[2]. Auch Heineman d'Aix, den Hemricourt anführt, war ein Zeitgenosse dieser beiden Schönauer, denn er lebte noch um 1240[3]. Heinemans Söhne haben wir oben aus Hemricourt angeführt. Der zweite derselben

a) Raso Mascharel I, der bis 1290 nachgewiesen werden kann[4], war Herr zu Schönau. Den Namen Raso führte er wohl nach seinem Grossvater Raes von Warfusée, den Spitznamen Mascharel nach dem Wappen. Im genannten Jahre unterzeichnete er mit seinem Sohne Johann und besiegelte einen Vertrag zwischen dem Aachener Münsterstifte und Macharius von Mühlenbach. Damals war Johann schon grossjährig aber noch nicht Ritter; diesen Titel führt er in einer Urkunde von 1314[5]. Wir finden ihn noch 1324 als Zeugen in der Erklärung des Cuno von Molenark über den Verkauf der Güter in Obermerz an die Abtei in Burtscheid. In diesen Urkunden nennt er sich Johann von Schönau; Besitzer der Herrschaft ist er nicht gewesen. Johann scheint nur eine Tochter gehabt zu haben, welche den Ritter von Bronck (Broich bei Aachen) heiratete, der aus dem edlen Geschlechte der Gimmenich stammte. So Hemricourt. Nach Raso Mascharel I erscheint als Herr zu Schönau

b) Gerard von Schönau, der sich, wie wir oben sahen, im Jahre 1302 die Herrschaft Schönau mit ihren Gerechtsamen von Kaiser Albert bestätigen liess. Mit diesem Gerard beginnen zwei Schönauer „Deduktionen“ die Reihenfolge der Herren dieser Herrschaft. Aber wer war dieser Gerard? Weder Hansen[6] noch von Oidtman[7] noch de Chestret[8] erwähnen ihn in ihren Geschlechtstafeln. Zwar führt letzterer — freilich mit Fragezeichen — einen Gerard von Schönau als zweiten Sohn Rasos I an, der jedoch bereits 1306 Kanonikus und seit 1319 Dechant des Servatiusstiftes in Mastricht war: sollte dieser unser Gerard sein? Dann müsste man annehmen,

---

[1]) Quix, Frankenburg S. 128. Reichsabtei Burtscheid S. 246. [2]) Quix, Schönau S. 33 f. [3]) Hansen a. a. O. S. 23. [4]) Quix, Berensberg S. 103. [5]) Quix, Schönau S. 41. [6]) Hansen l. c. Bd. VI, S. 96. [7]) Oidtman l. c. Bd. VIII, S. 212. [8]) Renard de Schönau S. 8, 9.

Digitized by Google

derselbe habe nach 1302 Waffen und Herrschaft abgelegt und sei in den geistlichen Stand getreten. Doch erwähnt Hemricourt unter den Söhnen Rasos II einen Gerard, den er „on tres vaillans hommes d'arme“ einen sehr tapfern Kriegsmann nennt. Aber auch Rasos II Sohn Gerard war Geistlicher, Sänger am Münsterstifte in Aachen sowie Kanonikus der Stifter St. Paul und St. Lambert in Lüttich. Die Bezeichnung als tapferer Kriegsmann passt dagegen trefflich auf unsern Gerard, den Herrn von Schönau, den ja auch Kaiser Albert „vir strenuus“ nennt. Sollte nun wohl Hemricourt beide Gerarde verwechselt und dem Neffen zugeschrieben haben, was dem Oheim zukam? Das halte ich für wahrscheinlich und nehme darum an, unser Gerard sei der älteste Sohn Rasos I gewesen und kinderlos gestorben, worauf dann Schönau auf den zweiten Sohn, Raso II überging.

Gegen diese Auffassung spricht allerdings der Umstand, dass dann zwei Söhne Rasos I denselben Vornamen geführt hätten. Das kommt jedoch auch bei Reinard I vor, von dessen Töchtern zwei Elisabeth hiessen, doch war eine derselben ein uneheliches Kind[1]; von Reinards Brüdern hiessen ebenfalls zwei Johann.

Zur Zeit Gerards lebte auch ein Ritter Arnold von Schönau, der nebst andern Edelleuten im Jahre 1301 mit dem Abte von Steinfeld einen Vertrag über den Mönchsbusch abschloss[2]; am 15. September 1307[3] starb Heinrich von Schönau, Sänger der Liebfrauenkirche in Aachen, welcher dem Kapitel eine Mark, den Kirchendienern sechs Schillinge vermachte.

c) Raso Mascharel II, der von Hemricourt als der älteste Sohn Rasos I angeführt wird, war Herr zu Schönau und Ülpich[4]. 1319 unterzeichnet er als Herr Raso, Ritter von Schönau, die Urkunde, durch welche Arnold von Gimmenich der Alte die Schenkung eines im Limburgischen gelegenen Waldes an die Abtei Burtscheid verbrieft[5]. Seiner Ehe mit der Schwester Gerards von Bongart entsprossen sechs Söhne[6] und wenigstens eine Tochter Adelheid, die wahrscheinlich Winand von Rode heiratete[7]. Die Söhne hiessen: Johann Mascharel, Herr von Ülpich, der nach Hemricourt eine Tochter Thiebauts de la Vaux zur Ehe genommen haben soll; Amelius, Abt von St. Trond; Gerard, der Sänger des Aachener Münsterstiftes; Johann Hage, Kanonikus an derselben Kirche; Raso Mascharel, Herr zu Schönau und Reinard von Schönforst. Für letztern, welcher der bedeutendste Schönauer und Stifter der Linie Schönforst ist, verweise ich auf meine mehrfach erwähnte Abhandlung, in der auch die Nachrichten über seine Kinder und Brüder zusammengestellt sind. Wir beschäftigen uns darum hier nur mit

d) Raso Mascharel III, Herrn zu Schönau. Er hatte aus seiner ersten Ehe mit Adille von Esneux eine Tochter Elisabeth, welche den

[1]) Vgl. meine Abhandlung Reinard von Schönau, „Aus Aachens Vorzeit“, Jahrg. VIII, S. 60. [2]) Quix, Schönau, S. 36 ff. [3]) Ungedruckter Nekrolog der Münsterkirche. Vgl. Hansen a. a. O. S. 95. [4]) Hansen a. a. O. S. 96; de Chestret a. a. O. S. 8. [5]) Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 317. [6]) de Chestret a. a. O. S. 8, 9. [7]) von Oidtman a. a. O. S. 212.

Digitized by Google

Winand von Rode heiratete, der nach Hemricourt ein Sohn des Herrn von Argenteau und „on bon chevalier wailhans[1] et hardy“ war. Von ihm führt Winandsrat den Namen.

In zweiter Ehe vermählte sich Raso mit Agnes von Bilreveld. Die Gatten stifteten 1344 den Katharinaaltar in der Kirche zu Richterich und statteten denselben aus „mit gewissen Erbgütern und Einkünften, welche sie in stehender Ehe gekauft, erworben, beschafft und hierzu bestimmt hatten,“ wobei sich Raso das Patronat über den Altar für sich sowie für den zeitlichen Herrn, Erben, Nutzniesser oder Verwalter (mamburnum) des Hauses und Schlosses Schönau vorbehielt[2]. Aus dem Wortlaute geht hervor, dass Raso und Agnes nur solche Grundstücke und Renten zu der Stiftung verwendeten, welche nicht zu Schönau gehörten sondern von ihnen selbst erworben worden waren; hieraus lässt sich schliessen, dass sie nicht berechtigt waren schönauisches Gut zu veräussern.

Rasos Tochter, Elisabeth von Winandsrode, machte am 24. November 1359 ihr Testament[3]. Sie ernannte zu Vollstreckern ihren Vater, Rais Maschreil, Johann von Schönau, Kanonikus an St. Servatius in Mastricht und Johann den Mönch van den Velde, ihre Verschwägerten, sodann die Frauen Adelheid von Schönau, Frau von Rode, Adelheid von Ülpich — beide ihre „Möhnen“ — und Oda von Brumüllen. Von Kindern erwähnt sie nur ihre Tochter Adelheid, von andern Verwandten „Bruder Johann von Schönau“, ihr „Brüderchen“ und Adelheid, ihr „Schwesterchen“[4].

Die an erster Stelle genannte Adelheid war wohl die Tochter Raso Mascherels I, die Grosstante der Erblasserin. Sie hatte den Herrn Arnold von Jülemont geheiratet[5]; vielleicht war sie in zweiter Ehe mit einem Herrn von Rode vermählt[6]. Elisabeth liess ihr die Wahl zwischen einem „diamant vingeren“ und einem „gulden rink“; das von ihr nicht gewählte Andenken sollte die Frau von Ülpich erhalten. Letztere ist die Witwe Raso Mascherels II; sie war eine Warfusée[7].

Von den Vermächtnissen der Elisabeth an Kirchen und Klöster erwähne ich nur die Erbrente von einem Malter Roggen, welche sie „zo unsme altair“ stiftete; hiermit ist wohl der von ihrem Vater errichtete Katharinenaltar in der Kirche zu Richterich gemeint.

Bei der Verpfändung von Montjoie und Cornelimünster an Reinard I hatte der Herzog von Jülich diesem, seinem Bruder Mascherel und ihrer „Möhn“, der Frau von Ülpich, die Gerichtsbarkeit über ihre Lassen und Leute auf den Gütern gewährleistet, welche sie in den Kirchspielen Richterich und Eigelshoven besassen. Godart, der erste Herr zur Heiden, anerkannte dieses Zugeständnis in demselben Jahre (1361) mit der Erklärung,

[1]) vaillant, tapfer. [2]) Quix, Schönau S. 41 ff.

[3]) Siehe die Urkunde in der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VIII, S. 214 ff.

[4]) von Oidtman hält diese beiden für uneheliche Kinder Rasos, weil sonst Johann in Schönau hätte succedieren müssen, indessen wird Johann als Bruder = Mönch bezeichnet.

[5]) Hansen a. a. O. S. 96. [6]) von Oidtman a. a. O. S. 211. [7]) Hansen a. a. O. S. 96.

Digitized by Google

dass weder er noch seine Angehörigen irgendwie mit den Gerichten, den Lassen und den Lehenleuten auf diesen Gütern zu schaffen oder über dieselben zu gebieten haben sollten. Von den Gütern in Richterich können wir zwei nachweisen: den Hof, welchen Reinard I daselbst besass und den er nach der Erklärung seiner Söhne zu Gottes Ehre verwenden wollte, sodann den dortigen Zehnthof, der dem Raso gehörte und der später — wahrscheinlich durch den gleich zu nennenden Godart von Rode — an das Aachener Münsterstift verkauft wurde. Letztere Besitzung wurde immer als zum Schönauer Gebiete gehörig aufgeführt.

Raso Mascharel III ist um 1370 und zwar vor seiner zweiten Frau gestorben. In der aus diesem Jahre datirten Urkunde heisst es nämlich im Vorbehalt zu gunsten der Schönauer Gerichtsbarkeit: „ind behalden heren Reinarde . . . op deme goede van Schoenawe ind wilne heren Meschriels sins broders ind der vronwen van Ulpich ire moinen op irene goede . . .“ Damals war also Raso schon tot. Dass seine Frau ihn überlebt hat, erhellt aus folgender Aufzeichnung eines ungedruckten Totenbuches des Münsterstiftes: „IIII Id. (Decembris) obiit Agnes dña. de Bylrevelt ac relicta dñi. Marchareyls de Schonawen. Com. (memoratio) dñi. Masschereyls de Schonawen militis[1].“ Beide hatten dem Stifte je vier Mark vermacht.

Nach dem Tode Raso Mascherels III hatten dessen beide Enkel, die Söhne der Elisabeth von Rode, mit Namen Johann Mascherel und Godart bis zur endgültigen Teilung Schönau in gemeinsamem Besitz. Beide beerbten auch die Möhne von Ülpich. Das erhellt aus der bereits erwähnten Urkunde Godarts von der Heiden vom Jahre 1373, worin er den Genannten, seinen „magen ind broderen“, verspricht, „ihnen, ihren Leuten, Lassen, Gerichten und Gütern von Schönau und Ülpich niemals Not, Hindernis und Nachteil“ zufügen zu wollen. Auch die „Deduktion“ im Schönauer Archiv bezeichnet die Brüder ausdrücklich als Erben Mascherels und der Frau von Ülpich. Bei der Erbteilung erhielt dann Johann Winandsrode, Godart Schönau.

3. Godart von Rode, Herr zu Schönau,

war ein streitbarer Ritter. Er beteiligte sich 1386 an der Ermordung Johanns von Gronsfeld, worüber in „Reinard von Schönau“ eingehend berichtet worden ist. Wie es scheint, hat Godart selbst nicht zugeschlagen; während Reinard II von Schönau und Statz von Bongart Sühnealtäre errichten mussten, wurde ihm nur die Stiftung eines ewigen Lichtes auferlegt. Er entledigte sich der Verpflichtung in der von seinem Grossonkel Reinard I erbauten Schönforster Kapelle zu Aachen[2].

[1]) „Am 10. Dezember starb Agnes, Frau von Bylrevelt und Witwe des Herrn Marchareil von Schönau. Gedächtnis des Herrn Masschereil von Schönau, Ritter.“ Hiernach ist de Chestret zu berichtigen, der (nach Lefort) den Tod der Agnes auf den 12. Dezember 1349 setzt. (Renard de Schönau, S. 9.)

[2]) Hansen a. a. O. S. 97, Anm. 3.

Digitized by Google

Dieser Mord, welcher durch die begleitenden Umstände jeden ritterlichen Sinn tief verletzen musste, erweckte den Schuldigen viele Feinde und erzeugte eine wilde Fehde. Auf diese Verhältnisse spielt der Aachener Rat in einem Schreiben vom 22. Mai 1389 an. Godart hatte die Stadt aufgefordert ihm Schadenersatz und Genugthuung zu leisten, weil Aachener Bürger in seinem Brauhause am Hirz Bier getrunken aber nicht bezahlt und bei dieser Gelegenheit Fässer, Wimpel und selbst das Brauhaus verbrannt hätten; weil ein gewisser Stimpel oder dessen Knecht ihm einen Hengst gestohlen; weil die Stadt ihm ihr Recht versagt habe. In der Antwort wies der Rat darauf hin, es sei Sache Godarts die Schuldigen ausfindig zu machen, für deren Bestrafung man dann schon sorgen werde; es gehe die Stadt nichts an, wenn Godarts Feinde ihm das Brauhaus verbrannt oder sonstigen Schaden zugefügt hätten; man habe ihm auch das Recht nicht versagt, sondern nur wegen der „Todfehde", in der er sich befinde, den Aufenthalt nicht gestattet. Das habe aber geschehen müssen um die Aachener und andere Leute vor Schaden durch Totschlag, Raub und Brand zu bewahren. Godart gab sich denn auch zufrieden und erklärte sich mit der Stadt, ihren Bürgern und Untersassen „genzlich gesaist und früntlich verglichen". (1389. Juli 6.[1]) Er starb am 20. September 1389 oder 1390[2].

Godart hatte aus seiner Ehe mit der Tochter des Ritters Egidius von dem Weier nur zwei Töchter, von denen die ältere, Elisabeth, den Ritter Gerard von Vlodorp heiratete, dem sie Schönau zubrachte[3].

4. Gerard von Vlodorp, Herr zu Schönau,

Sohn Godarts, des Erbvogts von Roermond und der Sophie von Neustadt. Im Heiratsvertrage vom 24. November 1391 erhielt er „Schloss und Herrlichkeit Schönau mit allem Zubehör an Land, Leuten, Höfen, Dörfern, Gehüchtern, Häusern, Gütern, sowie die mit all ihren Rechten, Regalien, Gerichten bei Aachen gelegen sind, ausgenommen den Zehnthof, der von Schönau verkauft ist, darauf Gerard auch von seines Weibes wegen rechten Verzicht leisten soll mit Vorbehalt seiner und seiner Erben Hoheit und Rechts." Aus dieser Klausel geht hervor, dass der Verkauf erst kurze Zeit vor der Heiratsverschreibung, also jedenfalls durch den Vater der Braut erfolgt war. Ausserdem brachte Elisabeth in die Ehe: den Hof zu Modersdorf mit dem halben Gericht in der Warden, den Hof von Neuland mit dem Gute von Kalkhoven, das Burglehen von Moufart (Montfort) mit Zinsen, Kurmeden und 36 Kapaunen, die zu Echt erhoben wurden. Auch sollten die Eheleute den Wingart, welchen Godart von Schönau an Eustach von dem Bongart versetzt hatte, für sich einlösen dürfen sowie die Forderung, welche dem Herrn von Winandsrode (Johann Mascherel) und seinem Bruder (Godart) gegen die Herzogin von Brabant zustand, allein erheben.

[1]) Quix, Schönau S. 17 ff. [2]) Das. S. 16.
[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VIII, S. 144, 213.

Digitized by Google

Gerard seinerseits hatte den Hof von Assel mit dem Zehnten von Graet, mit den Laten, Kurmeden, Fischereien, dem Zolle und dem Rechte des „lynpertz[1]“ in der Maas und auf dem Lande. Vom Ertrage des Zolles waren jedoch 50 Gulden jährlich und ausserdem 15 Bunder Benden für die Schwester Gerards, welche Nonne zu Heinsberg war, für deren Lebenszeit vorbehalten. Blieb die Ehe kinderlos, so sollte Elisabeth ihre „duarie“ und Leibzucht an dem Hofe von Assel haben, der ein Freigut war.

Der Herr von Schönau wurde 1409 auch mit der Erbvogtei von Roermond belehnt und wird noch 1418 erwähnt[2]. Das älteste Latenweistum von Schönau[3] erzählt von ihm, dass er die Rechte der Herrschaft gegen die Eingriffe der Heidener entschieden gewahrt habe. „Noch is geleeft“[4], so heisst es, „dat die van der Heiden einen zo dem Hirze gevangen hadden, int wart zer Heiden gevoert. Do her Gerard von Ruermunde dat vernam, hei underweis den her van der Heiden, dat der gevangen weder gelevert wart zen Hirz losledich, in voegen: misdeden syne lude of jemantz anders op synen gude, dat seulde hei uisrichten als sich dat gebürde. Item noch hat men geleeft, dat op dem hove, die nu joncher Wynants van Kortenbach is, dry man gevangen worden op des hofs gueden ind worden ouch zo der Heiden gevoert, ind der loes[5] doe zerzyt hilt dat, dat gein amtman op den gueden vangen noch penden[6] en seulde, dan der bode zo Schonouwen. Her Gerart underwies den her van der Heiden, dat die dry man wider losledich op die stede gelevert worden, da sy gevangen worden sind; ind die zween here worden des eins, dat des nit me geschien en soulde. Misdede jemantz op die guede to Schonouwen, her Gerart soulde ein richter darvan syn, ind den hof[7] soulde man untfangen to Schonouwen ind nirgent anders. Ind wart ouch do geuissert, of zween loessen van Schonouwen sich sloegen op der straissen, her Gerart ind syne vurfaren hielten die darzo, dat sy dat dem lanthern richten aver[8] des lanthern bode. Die en kroede sich der loessen nit zo vangen um der stück (?) wille.“

Gerards Kinder waren Wilhelm, der seinem Vater in der Erbvogtei von Roermond folgte, und Odilia, die Erbin von Schönau. Sie brachte durch ihre Heirat mit Johann von Mirlar die Herrschaft an das Geschlecht der Herren von Mylendunck. Werfen wir einen Blick auf die Herrlichkeit Mylendunck und ihre Besitzer, bevor wir die Erzählung der Geschichte Schönaus unter diesen Herren weiterführen.

[1]) Das Recht, den Schiffern auf der Maas gegen Entgelt die Pferde zu stellen, welche auf dem Leinpfade die Fahrzeuge stromaufwärts zogen.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VIII, S. 129. [3]) Quix, Schönau S. 3 ff. [4]) erlebt worden. [5]) Das Latengericht. [6]) pfänden.

[7]) Kortenbach. Später machten die Heidener ein Lehen daraus, was die Schönauer aber nicht anerkannten.

[8]) statt avermitz, overmitz = mittels.

Digitized by Google

Mylendunck

war im 12. Jahrhundert eine bedeutende Herrschaft, welche jedoch durch einen Vertrag Gerlachs I mit Engelbert II, Erzbischof von Köln, eine grosse Einbusse erlitt. Im Jahre 1274 verkaufte nämlich Gerlach zwölf Ortschaften mit ihren Einkünften, Dienstmannen und Lehnsleuten sowie viele Lehen diesseits und jenseits des Rheins an den Erzbischof, verzichtete auf alle Lehengüter, welche er von der Kölnischen Kirche in Händen hatte und nahm selbst einen Teil von Mylendunck als Kölnisches Lehen an[1].

Nach einem „Syllabus defunctorum dominorum in Mylendonck“ im Archive daselbst[2] trennte Gerlach auch die Herrlichkeit Pesch-Weinsack von der Herrschaft und trat dieselbe an Herman von Imelhausen für geleistete treue Dienste ab.

Ein „Unvorgreiflicher status über das haus und die reichsfreie herrschaft Mylendunck“ im Schönauer Archiv, den ich wegen seiner interessanten Einzelheiten hier vollständig folgen lasse[3], gibt über Besitzungen und Einkünfte eingehende Nachricht:

„Erstlich zu beobachten, dass im leichten geld Neusser wehrung die geringste sort ein heller; deren 12 machen einen album oder weisspfenning, 24 albus einen gülden und 25 einen daler, alles Neusser wehrung; ein reichsthaler aber hat 100 albus.

Die früchtenmass ist besonder dieses orts, komt doch bald mit der Neusser mass übereinander, ist doch etwas starker, gehet mit malderen. Ein malder hat 8 fass oder[4] 4 sümmeren, ein sümmer 2 fass, das fass 2 viertel. Das viertel 2 pinten.

Der morgen lands hat 150 ruthen, jede ruthe 16 fuss vierkantig. Das schloss und herrschaft Mylendonck ist ein Geldrisch-Zütphanisch lehen, gelegen auf des h. römischen reichs boden, zwischen das Gülische und Kölnische land inclavirt, 3 stund von Neuss. Bestehet in drei unterschiedenen gebauten quartieren, im ober- mittel und unterhaus oder bauhof. Das oberhaus samt dem mittelsten haben ihre dreifache, im haus einen breiten sonsten zwei schmale wassergraben, der unterste bau aber allein den breiten graben umher. So ist auch auf etwa ungefehr 100 schritt dabei ein weitläufiger schöner garten, so in allem bezirk samt dem bamngarten und darum gehenden wassergraben zu dreien seiten dem ruf nach 8 morgen anhaltet[5], mit lustparken, hecken und lusthäusern durchher gezieret. So seind auch vor dem haus viele schöne und wolbesetzte,

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 387.

[2]) Ich verdanke einen Auszug der Freundlichkeit des Herrn Baron von Wüllenweber auf Mylendunck.

[3]) In der Abschrift sind die überflüssigen Doppelkonsonanten im In- und Auslaut weggelassen, die v und w durch u, die y durch i ersetzt.

[4]) oder fehlt in der Vorlage.

[5]) In der Vorlage: anhaltend.

Digitized by Google

bepflanzte dammen und gemeinden[1] und annebens um dem schloss eine weide und bleichplatz. Für dem haus fliesset eine rivier, die Neers genannt, zweimal vorüber. Item ist[2] (dasselbe) neben dem baumgarten (und dabeneben mit schönen weieren, welche mehrentheils alle mit fliessendem wasser unterhalten werden), versehen mit einem hopfengarten.

Specificatio der jährlichen gefällen und renten. Stätige geldrenten. Erstlich zwei drittentheil eines fahrzins von 26 albus 4 heller und 4 hüner, das stück ad 8 albus, facit 33 albus $5^1/_3$ heller.

Der erbschatz, erbrent und waggeld tragt aus nach abzug des gerichts gerechtigkeit, so selbig jährlichs empfängt, und andere darauf haftende reallasten, facit 164 daler 41 albus $3^1/_2$ heller[3].

Das schützengeld nach abzug des heblohns facit 181 rth. 99 albus[3].

Item seind es elf schwäre fuhren, wovon jede bezahlt wird mit 5 rth. facit 55 rth.

Folgen übrige jedoch unbeständige geldrenten.

1. Die wasserschmitt gibt jährlichs mit dem zoll 50 rth., wan der einwöhner aber am haus[4] arbeitet, gibt er 40 rth.

2. Die wein- bier- und brandeweinsaccise ist verpfachtet für 60 rth.

3. Das haus hat 36 lehn an und wan ein lehnman stirbt, bekomt der herr bei vorstellung des neuen vasallen 7 rheinische goldgulden oder species reichsthaler dafür und einen sammeten beutel oder $^1/_2$ species reichsthaler, und werden auf jedes jahr durcheinander zwei gerechnet, facit 21 rth.

4. Wan ein erb verkauft wird, gebührt dem herrn davon der zehnte pfenning, so mit jahren auf 40 rth. verpfacht worden.

5. Der brüchten werden jährlichs durcheinander gesetzt 50 rth.

6. Das weinhaus hat gethan 60 rth.

7. Drei in der herrschaft gelegene herrhöfe an küchengeld[5] und neujahr 43 rth.

8. Wan juden, geben 8 rth. zum tribut; jetzo ist nur einer. Auch gibt der jud alle zungen von geschlachten beesten und 2 feiste gänse.

9. Die oel- und lohemühle gibt 150 rth.

10. Die kornmühl 10 rth.“

11.—19. Acht Posten Land, Benden, Graserei in den Brüchen, zusammen 328 rth. 50 alb.[6].

„20. Heiderhof küchengeld 20 rth.

21. Die abnutzung der garten und baumgarten, so dan 3 weieren und auf den dammen stehendes holzgewachs wird gesetzt ad 100 rth.

---

[1]) Vgl. unten 22.

[2]) In der Vorlage: hat. „dasselbe“ fehlt.

[3]) Hier sind also Reichsthaler gemeint.

[4]) Am Herrenhaus.

[5]) Betrag der Lieferungen dieser Höfe für die Herrenküche an Gewürz u. s. w.

[6]) Hier sind also Reichsthaler gemeint.

Digitized by Google

22. Item das haus anhaltend einen busch $86^1/_4$ morgen, welcher nunmehro ziemlich verhauen vom herrn mit eichen wieder bepostet werden kan, sonsten der Heckbroicher und Haringsopper hundschaft zu wasser und wiede offen liegt. Noch ein stuck buschgens, so gleichfalls verhauen und gleicher natur ist, $5^3/_4$ morgen anhaltend. Item hat es noch ein klein eichenbüschlein vorm haus, 10 morgen gross, so mit gräblein ringsum versehen, worin die gemeinde kein laub und gras hat.

23. Item hat das haus an stockbroicher, welche einmal alle neun jahr umgehauen werden, 145 morgen; hieraus können jahrlichs durchgehends 16 morgen gehauen werden und setze jeden morgen, wie selbige vorhin verpfachtet gewesen ad 12 rth., facit 192 rth.

24. Das feld vorm haus, das hausfeld genant, hat an morgenzahl 67 morgen, ist verpfachtet ad 7 rth. Neusser wehrung; hat vorhin gethan ein malder korns und ein malder ein sümmer haberen ad 243 rth.

25. Noch ein feld, das cranenfeld genant, ungefähr 44 morgen, der morgen hat gethan ein malder korns und ein malder haberen, thut jetzo 6 Neusser daler, facit 135 rth. 28 albus.

26. Noch ein feld, das rührenfeld genant, hat an morgenzahl 24 morgen; der morgen hat gethan ein malder korn und ein malder haberen, thut jetzo 72 rth.[1].

27. Noch einig land an der capellen genant, 20 morgen, der morgen zu 6 Neusser daler ad 53 rth. 40 albus[1].

28. Noch ein stück land haltend an der mass 9 morgen, der morgen thut an pfacht 6 daler, facit 32 rth. 76 albus.

29. Die kornmühl ist eine zwangmühle[2] und gehet in zwei länfen, thut an korn $97^1/_2$ malder, das malder per 2 rth., facit 195 rth.

30. An weizen 4 malder per 3 rth. facit 12 rth.

31. An malz 24 malder per $1^1/_2$ rth. facit 36 rth.

32. 300 ℔ frisch schweinenfleisch, das ℔ ad 8 albus, facit 24 rth.

33. Einen feisten hammel facit 3 rth.

34. Hegerhof 24 malder korn per 2 rth. facit 48 rth., 24 malder haberen per 1 rth. facit 24 rth.

35. 50 ℔ butter, das ℔ 8 albus, facit 4 rth. Nb. 15 malder korn, 15 malder haberen, ein kalb.

36. Schönraderhof 30 malder korn per 2 rth. facit 60 rth., 30 malder haberen per 1 rth. facit 30 rth.

37. Heiderhof 29 malder korn . . . 58 rth., 29 malder haberen . . . 29 rth. 250 eier, ein kalb . . . facit 2 rth.

38. Triettenbroicher zehend hat erst früchtenpfacht gethan, ist nunmehro verpfachtet für 126 rth., Neersbroicher zehend für 100 rth., Engbrücker zehend für 120 rth., Raderbroicher zehend für 100 rth., Hecksbroicher

[1]) Reichsthaler.

[2]) Auf der die Eingesessenen der Herrschaft mahlen lassen mussten.

Digitized by Google

zehend für 110 rth., Pescher zehend für 90 rth. Diese zehenden seind alle vorhin in früchten jetzo aber in geld und also ohne nachlass; mögten doch noch wohl höher verpfachtet werden[1].

39. Der flachszehend bringt circiter jährlichs aus 200 stein flachs ad 100 rth.

40. Am erbpfacht und holz, haber bei unterscheidlichen parteien 109 malder . . . 109 rth.

41. Erbpfachtkorn 89 malder . . . 178 rth.

42. An wachs 24 ℔ . . . ad 30 albus . . . 7 rth. 20 albus.

43. An rüböl 47 quart, jede ad 25 albus, facit 11 rth. 75 albus.

44. Erbpfachthüner 176 stück, mit den rauchhünern, deren 278 stück seind, facit zusamen 454 stück . . . 36 rth. 32 albus.

45. Capaunen 12 stück ad $12^1/_3$ albus, facit 1 rth. 50 albus.

46. Erbpfachtsgänse 24 stück ad 20 albus facit 4 rth. 80 albus.

47. Der truckner weinkauf wird von obigen drei höfen mit dem weinhaus vor jedes jahr gesetzt 48 rth. 25 albus.

48. Hieneben dienet zu wissen, dass in der herrschaft 35 diensthöf seind, welche wegen sicherer, davor inhabender herrschaft (?)[2] erblich schuldig seind alles holz und heu für die herrschaft einzuführen, das heu zu machen, das eis zu hauen.

49. Ferner seind die unterthanen obligirt alle nöthige hand- und spanndiensten zu thun, so dan auch, wan selbige mit kriegs oder andern lasten nicht beschwärt werden, können jährlichs dem herrn wol 1000 rth. geben, setze also 1000 rth.

50. So hat der herr auch die ius patronatus über eine personat[3], die pastorat, drei vikarien, über die capellonat aufm schloss.

51. Grobe und kleine jagd und fischerei, fort alle regalien, so einer immediat freier reichsherrschaft gebühren, und wird die abnutzung davon angeschlagen werth zu sein 100 rth.

Belauft sich also summa summarum alles aufs gelindeste angeschlagen, ausserhalb dem schlossgarten, buschen, diensten und anderen posten 4820 rth. 57 albus $8^1/_2$ heller."

Bei Gelegenheit der Heirat Dieterichs (IV. 1549—1575) mit Theodora von Bronckhorst erhalten wir über die andern Besitzungen der Mylenduncker, welche sie teils erheiratet teils ererbt hatten, folgende Auskunft.

Dietrich erhielt „für sein patrimonium und kindsgedeil":

1. die Häuser Mylendunck und Drachenfels mit ihren anklebenden Hoheiten, Herrlichkeiten, Mühlen, Pächten, Zinsen, Zehnten, Höfen, Gülten, und Renten;

[1]) Dagegen lautet eine beigeschriebene Bemerkung: „ad dimidium reduci debet" = muss um die Hälfte gekürzt werden.

[2]) Soll wohl heissen: erbschaft = Grundbesitz.

[3]) „Personatus ist allmählig im Gegensatze zur dignitas für jene Präbenden gebraucht worden, mit denen ein Ehrenvorrang ohne Jurisdiction . . . . verbunden ist." Schulte, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts S. 218.

Digitized by Google

2. den Hof zu Camphausen im Lande von Jülich mit den Kornrenten zu Jüchen sowie die Geldrenten zu lasten der Stadt Neuss;

3. das halbe Haus und Herrschaft Rulant (Reuland) im Lande von Luxemburg mit allen Renten und Nutzbarkeiten.

Die beiden andern Brüder Gothard und Craft hatten sich damals über die folgenden Besitzungen noch nicht verglichen; sie blieben also zu gleichen Teilen daran berechtigt, den Vorteil ausgenommen, welcher gemäss dem Lehenrechte Gothard als dem ältesten zukam. Die in Klammern beigefügten Bemerkungen sind teils einer Verhandlung von 1579 teils andern Aktenstücken entnommen.

1. Das Haus Goer mit seinen Höfen, Renten, Zinsen, Pächten, Mühlen, Büschen und Benden; mit der Latbank zu Neer samt der Mühle daselbst; mit seinen Hoheiten und Herrlichkeiten zu Meiel, Poll und Panheil, derer Mühlen- und andere einkommenden Renten, mit seinen Kirchen- und Altargiften[1], Schatz und Diensten. [„Auch forzugeben, wie ich grossen abbruch van Goerer wert und Aldewater geleden, darvon wol 7 boure[2] ungeferlich abgetrieben". Vom Hause Goer existirt noch ein genaues Inventar aus derselben Zeit, leider nur als Bruchstück. Die Güter zu Goer, Meil, Hörstgen, Fronenbroch u. a. waren 1541 im Besitze der Frau von Drachenfels-Mylendunck.]

2. Haus und Herrlichkeit zum Hörstgen mit seinen Mühlen, Zinsen, Gülten, Pächten, Zehnten, Buschen, Benden und „liffgenis"[3]-Gütern sowie mit dem Gut „in gen hoessen", gelegen im Land von Cleve; „die plei" samt dem Gut zu „Kuilen beneden Toil" mit seiner „eltergift". [„Die plei . . . den abbruch auf den Rhein und Issel und die sandbesturzung muss abschlag an pacht thun . . ." „Das haus Fronenbroich und herrlichkeit Hörstgen ist dem h. röm. reich immediate unterworfen; jedoch ist erstgenantes haus ein geldrisches lehen, so beim lehenhof zu Ruremonde relevirt wird." „Hörstgen ist ein fendum von Mörs".]

3. Die zwei Rubbrucker Höfe im Amt von Wachtendonk mit ihrem Artlande, mit den Zehnten, Zinsen, Renten, Benden, Holzwuchs und Fischereien auf der Nerschen. [„Die Rubbrucker hof mögen in der erbschaft nit so hoch ästimirt werden, derweil es ein behandsgut ist, da die hand bald ansterben und alsdan schwerlichen mus gewunnen werden." Auch stehen in nassen Sommern die Benden unter Wasser.]

4. Der Swalmer Hof zu Wanlo mit seinem Artlande und Zehnten und allen zustehenden Gerechtigkeiten. [„Von diesem hof mus man meinen gnedigen hern herzogen zu Guilich mit pferd und harnisch zu deinst komen, gilt auch zehenden haber aus."]

5. Die Hoheit und Herrlichkeit Meiderich im Lande von Cleve bei Duisburg gelegen, mit ihren Mühlen, Zinsen, Gülten, Renten, Pächten, „und handgewinnsgoederen"[4], mit dem Hofe vor dem Hause im „vurgebrucht"[5]

[1]) Patronate über Kirchen und Altäre. [2]) Bunder. [3]) Leibzucht.
[4]) Die zu Dienstleistungen verpflichtet sind. [5]) Vorburg.

Digitized by Google

und dem Hofe ten Eiken mit Weiden, Büschen, Fischereien und Gerechtigkeiten. [Im Jahre 1582 verglich sich Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg mit „Johan hern to Milendunck etc. wegen der hoheit, schatzung, klockenschlag, diensten, huldigung, gericht, anfang, toll ver, glaidt (sic)[1], axeisen, fischereye in der herlicheit Meiderich“[2].]

7. Der Hof zu Hesingen im Stifte Werden gelegen mit seinen Zinsen und Pächten, mit „scholtferken“ und anderen „lefenis“, welche die „hausleute“ geben; noch 125 Goldgulden „auf der grafschaft Moers fallend, wilchs alles in Meiderich gebrucht wird“.

8. Haus und Herrlichkeit Soron (Soiron) im Lande von Limburg mit Höfen, Büschen, Schlagholz, Renten, Pächten, Zinsen, Zehnten, Benden, „penninksgeld“, Kurmeden; ferner andere Latbanken und Güter zu Gross- und Klein-Rechain, Clermont, Visinirs[3], Herve und darum gelegen.

9. Haus und Herrlichkeit Schönau, mit den Höfen in der Vorburg und zu Neuland, ferner Büschen, Schlagholz, Benden, Renten, Gülten, Kurmeden, Schatz. Darneben 87 Malter Roggen Jahrrenten zu Meersen, Holzgewalten auf dem Welldorfer und Jülicher Busch sowie Benden „vur der stadt gelegen“.

10. Die „halfherrlichkeit zu der Warden“ mit ihren Renten, Zinsen, Pächten, Kurmeden und den Gerechtigkeiten „uf Hoeniger bosch“; mit dem Hofe zu Merz „darinnen gehörig mit seinem artlande und gerechtigkeit up der pastoreien zu Aldenhoven“. Noch 17 Malter jährliche Rente an dem Hause auf Harff. Noch 7 Malter an dem Hofe auf Hohenholz. [„Warden ist eine im herzogthum Gülich zwischen Höngen und Kinzweiler gelegene mit der Blauen anschiessende unterherrschaft, welche von unerdenklichen jahren her zweiherrig gewesen und eine halbscheid von der Dahlenbroichische, die andere von der Milledonckische familie besessen worden[4].“ Die Berechtigung am Hoengener Busch kam durch die Heirat der Agnes von Mylendunck mit Johann von Kessel an diese Familie.]

11. Der Hof „uf gen Schluffert“ im Amte Montfort mit seinem Artlande, den gebrochenen Heiden und den zugehörigen Benden.

12. Die Forderung des Wagengeldes im Amte Montfort, „wilchs uf ein goetlich verdrag steit“.

Es folgen noch verschiedene Forderungen, deren bedeutendste sich auf 3500 Karolusgulden beläuft, und zum Schlusse heisst es: „Was ferner von goederen sind, hat man in der il nit konnen bedenken.“

Eines der vergessenen Güter war der Hof Hastenbaur, von dem bemerkt wird, er müsse „zum hochsten inwendig sechs jaren gemirgelt sein: dazo schatz und zehenden gilt“.

Der Syllabus verzeichnet folgende Herren von Mylendunck:

[1] Es wird wohl verglaidt = Geleit zu lesen sein.

[2] F. Schroeder, Die Chronik des Johannes Turck, Annalen, Heft 58, S. 154.

[3] Visé?

[4] von Fürth, Beiträge II, 2, S. 93.

Digitized by Google

Theodor (Tidericus, Dieterich) I, (1168—1220) ist der erste urkundlich genannte[1].

Theodor II (1220—1566), ein Verwandter Conrads von Hochstaden und ein treuer Helfer dieses Erzbischofs in allen Fehden. Auch streckte er demselben eine Summe Geldes im Betrage von 1000 Mark vor[2]. Im Jahre 1222 übertrug er das Patronat der Kirche zu Elsen dem Regulierherrenkloster zu Neuss, verzichtete in demselben Jahre mit seiner Gemahlin Hadewig im Namen ihrer Kinder auf Güter und Allode in Elsen zu gunsten des Deutschordenshauses in Gürath (Judenrode), und überlässt 1266 demselben Hause seinen Zinsmann Gerard in Elsen. Die Söhne Gerlach, Adolf und Walram bestätigen noch 1290 die Schenkung ihrer Eltern[3].

Von Gerlach I ist bereits oben Rede gewesen. Vielleicht ist Adolf jener Rudolf von Reifferscheid, Herr von Mylendonk, der 1310 die Güter, welche das Kloster zu Grevenbroich in Allrath besass, von der Lehnspflicht entband und mit Friedrich von Malberg andere Besitzungen daselbst demselben Kloster schenkte. 1311 befreite er den deutschen Orden in Gürath von der Pflicht, auf den Gerichtstagen zu Hülchrath (Helkenrode) zu erscheinen und verglich sich 1321 mit den Ordensrittern über seine Ansprüche an den Grevenforst[4].

Gerlach II (1308—1350) hinterliess vier Töchter, von denen die älteste den Jacob von Mirlar heiratete und Mylendunck an dieses Geschlecht übertrug. Der Sohn Johann I vermählte sich mit Sibille von Merode zu Bornheim, aus welcher Ehe ein Sohn und vier Töchter hervorgingen.

---

5. Die Herren von Schönau aus der Familie Mirlar-Mylendunck.

a) Johann II, Sohn Johanns I und der Sibilla von Merode, kam durch seine Heirat mit Odilie von Vlodorp in den Besitz von Schönau. Wann die Ehe geschlossen wurde, kann ich nicht angeben; der Syllabus sagt, Johann sei 1423 vermählt gewesen. Im Jahre 1455 stifteten die Eheleute Messen zu Maria im Kapitol, zu St. Georg, bei den Karmeliten und Augustinern in Köln[5]. Nach einer Abschrift im Schönauer Archiv gaben sie in demselben Jahre 150 Morgen und 13½ Morgen in Erbpacht, jeden für 1½ Sümmer Roggen oder im Ganzen für 49 Malter, sodann 12 Morgen weniger ein Viertel Bend à 5 Mark kölnisch, das machte zusammen 59 Mark weniger 3 Stüber. Der Erbpacht verteilte sich auf sechs Ehepaare; vom Roggenpacht wurden gleich 12 Malter „afgelacht, gelöst und gequit". Das Land gehörte zur Aussteuer der Odilia, nämlich „zo

[1]) Ropertz, Quellen und Beiträge S. 195.
[2]) Eckertz-Noever, die Benedictiner-Abtei. M.-Gladbach S. 267.
[3]) Giersberg, Dekanat Grevenbroich S. 74.
[4]) Giersberg a. a. O. S. 136, 147.
[5]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VIII, S. 213.

Digitized by Google

dem guede ind ansee1 zu Moesdorp, dat uns (den Eheleuten) alda zugehörende is". Odiliens Mutter, Elisabeth von Schönau, hatte die Besitzung dem Gerard von Vlodorp zugebracht. Als Zeugen des Erbpachtvertrages untersiegelten „her Arnold von Hümen" und „Pitter, borchgref zu Odenkirchen".

Diese 175½ Morgen Land bildeten das Areal des Hofes Moders- oder Moesdorp. Die Gebäude, nämlich Haus, Hof und Ansiedel mit Graben, Weiern und der anhaftenden Gerechtigkeit am Höngener Wald, gaben Johann und Odilia ebenfalls 1455 dem Heinrich von Baesweiler und Heinrich von Nothberg für sieben oberländische Gulden in Erbpacht, unter der Bedingung jedoch, dass sie abstehen müssten, wenn der Herr zur Warden die zum Hofe gehörigen, in Erbpacht gegebenen Ländereien einlösen würde[1].

Der Syllabus lässt Johann 1478 zu Köln sterben und bei den Dominikanern daselbst begraben werden. Sein ältester gleichnamiger Sohn war schon früher aus dem Leben geschieden. Derselbe war zweimal verheiratet. Seine erste Frau hiess Kunigunde von Birgel. Sie hatte die Güter Opei, Mach, Macheren und Avennes in die Ehe gebracht, welche nach Johanns Tode in den Besitz des Johann Hurt von Schöneck übergehen sollten. So setzte der Schwiegervater Engelbert Nyt von Birgel am 12. Februar 1472 fest; damals waren also nicht bloss die beiden Kinder aus dieser Ehe sondern auch die Mutter schon gestorben. Die zweite Frau Johanns war Sibilla Steck[2]. Mit dieser hatte er ebenfalls zwei Söhne, die bei seinem Tode als Unmündige zurückblieben: Johann von Mirlar, Herr zu Mylendunck und Craft von Mylendunck. Bis zur Mündigkeitserklärung wurden die Besitzungen gemeinschaftlich verwaltet. Nach der „Deduktion" nahmen die Brüder vom Stifte U. L. F. in Aachen ein Kapital auf und verpfändeten bis zur Abtragung desselben „haus und herrschaft Schönau samt zugehörigen gütern und höfen zu Schönau und Richterich, wie auch anklebenden land und leuten, hoheit und herrlichkeiten". (1488.) In demselben Jahre wurde zur Teilung geschritten, bei der Johann Mylendunck, Craft Schönau erhielt.

b) Craft von Mylendunck, Herr zu Meiderich und Schönau, Amtmann zu Blankenstein, Drost zu Orsoy (1488—1519)[3]. Er hiess Craft (Cratho) nach seinem Grossvater Craft Stecke von Meiderich. Während seiner Minderjährigkeit hatte die Mutter die Verwaltung in Schönau geführt. Vormund war der Burggraf zu Odenkirchen gewesen. 1491 war die Mutter tot. Das besagen folgende Stellen aus dem in letzterm Jahre aufgezeichneten Schönauer Latenweistume.

„Item haben ferner diese vorgeschriebenen lehenleuten und lassen sämtlich gesprochen, wie dass ihnen kündig und wol indenklich ist, dass die frau von Milendonck Wilhelmen Offermans gut in der herrlichkeit

[1]) von Fürth, Beiträge I, 2, S. 94.
[2]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler I, S. 382.
[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VIII, S. 214.

Digitized by Google

Schönauen gelegen inner diesen nechst zehen jahren fürnahm um grossen brüchten willen, so erfallen waren, so dass die jouffer von der Heiden auch darin griffe und meinte, solches solte der frauen von Milendonck seliger nicht gebüren, und forderte auch dieselbigen brüchten, vermeinend, dass solche brüchten ihr zustehen und an sie gebessert werden solten; und da ist der burggrave von Odekirchen als vormünder der frauen von Milendonck kinder kommen und unterwiese Johan von Schönraed, herrn zur Heiden, der sachen halber, welcher Johan . . ihm darauf antwortete, was darinnen geschehen, wäre ausser seinem wissen, man solt das wieder in die statt stellen, da es aus genomen wäre, welches da zur hand geschahe. Und Johan von Himbach, Peter Nack schultheiss, Laurens von Richtergen, Andries up den zehenhof und Palm von Richtergen offenbarlich bekent und gesprochen haben, dass ihnen kundig und wissend ware und darüber und angewesen seien und ihre gewöhnliche urkunde gebür und recht empfangen haben. Und haben mitgesprochen dieselbige letztgenänte, dass Johan von Schönraede seliger ein gelach geschenket hat diesen Johan von Himbach, Peter Nack, Johan von Steinhausen und Dederich Kemmerlink, dass sie ihrer frauen von Milendonck wollen anbringen, dass sie ihm die brüchten, so da gefallen, wolle schenken; er wolt das an sie und ihre kinder verdienen und sich so freundlich fort mit ihr halten, dass solcher zweitracht nicht mehr not sein solle. Item diese sämtliche lehenleuten und lassen haben auch bekant und, ermahnt, gesprochen: dass sie wissen kündig und wahr sein und sie gesehen haben, dass einer genant Johan Mutzschen seine brüchten gebessert hat an die frau zu Milendonck seliger, des herrn Craft ihres herrn mutter. Item ist ihnen auch kundig, dass nach der vorgesetzten zeit einer genant Nellis, der auch gebrüchtet hatte, seine brüchten abgetragen hat mit einem gelach an der frauen von Milendonck diener; welche diese, Nellis und Johan Mutzschen, dieses wahr zu sein und also an die frauen von Milendonck gethan, beide zusammen mündlich bekant und gesprochen haben."

Nachdem Craft Herr zu Schönau geworden war, bemühte er sich zunächst um die Instandsetzung des Hauses, dessen Turm er im Jahre 1488 herstellen und verzieren liess. Dann suchte er seine Herrenrechte festzustellen und gegen die Eingriffe der Heidener zu sichern. Zu diesem Zwecke liess er 1491 die Herrschaft „begleiten", d. h. die Grenzen derselben feststellen und zugleich die Laten über seine Rechte befragen. Er hatte dazu auch die Frau zur Heiden, Maria von Merode, Witwe des eben erwähnten Johann von Schönrat, einladen lassen, war jedoch abschlägig beschieden worden. Das Weistum, aus dem auch die damals zwischen Heiden und Schönau schwebenden Fragen sich ergeben, hat folgenden Wortlaut[1].

[1]) Ich gebe dasselbe unter Ausschluss der Stellen, welche früher bereits verwertet worden sind und füge die entsprechenden Aussagen des älteren, bei Quix, Schönau S. 3 ff. abgedruckten Weistums in Klammer bei.

Digitized by Google

„Im namen des Herrn. Amen. Übermitz dieses offenbaren instruments füge . . . zu wissen, dass in dem . . 1491 . . auf samstag den 19. martii . . in meines offenbaren notarii und hierunter beschriebener . . zeugen gegenwart und beiwesen der strenge und fromme herr Craft von Milendonck, herr zu Meiderich etc. in seiner eigenen person erschienen und gestalten in dem gewöhnlichen gerichtshaus zu Schönauen bei Aachen gelegen lütticher stifts hat lassen rufen und durch seinen schultheiss von Schönauen alle und jegliche seine lehenleuten und lassen zu der herrlichkeit von Schönauen gehörend — diese untenbeschriebenen dingen zu vollbringen — versamlen, und als sie versamlet und alsämtlich erschienen waren zwei mit namen Johan Nack und Bartholomäs Heufts besonders lassen abfragen und auf ihre eiden ermahnen die aufrichtige wahrheit zu sagen, wie sie ihre botschaft verrichtet, so ihn[1] an die jouffer zur Heiden zu thuen und deroselben ihre antwort zu bringen befohlen. Als haben dieselbe letztgenänte zwei gesprochen und geantwortet: Wir sind zur Heiden kommen und haben zu der jouffer von der Heiden aldo gesprochen durch mund eines genant Everhard Düycker also: Liebe jouffer, unser herr von Milendonck herr Craft hat uns zu euch gesant und lassen sagen, er wolle morgen zwischen zwei und drei uhren nachmittag mit seinen lehenleuten und lassen die gerechtigkeit zu Schönauen begleiten, obs euch beliebt, dass ihr alsdan dabei kommt oder jemanden schicket von euretwegen? So hat dieselbe jouffer uns zur antwort geben: das beizukommen oder zu schicken ist mir nit vonnöten; will herr Craft da ichtwas lassen begleiten, das mag er thuen. Und dass wir also unsere botschaft gethan und derselben jouffer antwort gehört haben, behalten und nehmen wir bei unseren eiden so wir gethan haben, und bezeugen das mit den ehrbaren und frommen männern Henrich van Schlickum und Meuter, die darüber und angewesen sind und das gesehen und gehört haben. Welches dieselbige letztbenänte zwei männer auf statt und in versamlung der lehenleuten und lassen . . . bekänt und ausgesprochen . . . wahrhaftig, wie jetzt erzählt wird, geschehen zu sein.

Und zuletzt hat derselb herr Craft, da er diese botschaft und antwort anderst nicht vernomen, ferner begehret und geheischen, dieselbige lehenleuten und lassen alsämtlich durch seinen schultheiss befragt und ermahnt zu werden auf ihren eiden . . . die wahrheit zu sagen und von allen . . . punkten und geschichten der aufrichtigen wahrheit zeugnus von sich zu geben.

Item so hat derselb schultheiss . . . diese lehenleuten und lassen besonders die ältesten als Servas Biermans, Gerhart Maergoitz, Laurens van Richtergen, Andries op den zehenhof, Gotard Nack, Palm van Richtergen, Simon Schubbe und fort die sämtliche lehenleute . . . auf ihre eiden ermahnt und gefragt, zu sagen und zeugnus zu geben, was ihnen kundig von dem

[1]) Lies: ihnen.

Digitized by Google

Grönendal: wozu lehengehörig sei und wer die zu strafen hat, welche auf den lehengütern brüchten? Und alda haben diese . . . geantwortet, dass der Grönendal von ihren gedenken her und auch so sie von ihren elteren haben sagen hören allezeit zu Schönauen lehengehörig gewesen, und ferner ihnen anderst nicht kundig ist . . . dan dass der herr von Schönauen die soll angreifen und strafen, welche auf den lehengüteren von dem Grönendal gebrüchtet hatten. Und haben auch gesprochen, dass ihnen nicht gedenkt noch kundig ist, dass jemand anders einige, so alda mögten gebrüchtet haben, hat angegriffen oder gestraft, noch auch nie haben sagen hören, dass jemand anders dan der herr von Schönau alda einige gerechtigkeit geübt hat. Und haben ferner gesagt, dass sie . . . gesehen und gehört haben, dass Reinard Büdden und Arnold Kücks offenbarlich gesprochen haben, dass sie gesehen haben und wissen wahr zu sein, dass ein man genant Godart Wolhart, so um schuld willen nirgens bleiben durfte, darum dass er unbeschwert und unbekümmert bliebe[1], geführt ward auf den Grönendal und blieb alda wohnen und starb alda.

Item hat auch dieser schultheiss dieselbige . . . gefragt . . . was ihnen darob kundig sei: wan ein lehnman oder lass des herrn von Schönauen oder sonsten jemand fremdes missethete binnen der herrlichkeit oder lehengütern zu Schönauen gehörend, wem die besseren[2] solten und wer die anzugreifen oder zu strafen hätte? Haben dieselbige . . . geantwortet . . . dass sie von ihren elteren nicht haben hören sagen noch ihnen in ihrem gedenken fürkomen noch kundig ist, dan dass der herr von Schönauen alsolche missetheter angreifen und strafen solle und die, welche verbrüchtet hätten, dem herrn von Schönauen ihre brüchten bessern und demselben die abtragen sollen und anderst nirgend."

[Das ältere Weistum weist die Bestrafung von Verbrechen dem „lantheren", d. i. dem Herzog von Jülich zu. „Item ouch helt men dat toe Schonouwen ind is ouch geleeft, dat ein misdedich man zo den hirz gevangen wart, hadde einen kelk gestoelen ind wart zo Schonouwen geleit, die gebürde deme hogerichte zo; die dief wart dem lanthern van den gueden zo Schonouwen gelevert op des hern straess ind liess dem lanthern mit ime vort gewerden."]

Der folgende Abschnitt unseres Weistums erzählt die oben aus der älteren Urkunde bereits mitgeteilte Geschichte von dem am Hirz durch die Heidener abgefangenen aber auf das Verlangen Gerards von Roermond wieder freigegebenen Manne mit dem Zusatze: „und darnacher derselb herr Gerard den zeitlichen vogt zur Heiden, Otto von Vorst, ergriffen und finge in der herrlichkeit von Schönauen und wolt ihn darum, dass er diesen man aus der herrlichkeit von Schönauen zur Heiden geführt und seine gerechtigkeit merklich geletzet[3] hatte, am leib gestrafet haben, wan

[1]) d. h. damit weder seine Person noch seine Habe gerichtlich angegriffen werde.
[2]) genugthuen.
[3]) verletzt

Digitized by Google

er der freunde nicht genossen". Das kräftige Vorgehen Gerards hat auch wohl zu dem im älteren Weistume erwähnten Vergleiche der beiden Herren über die Gerechtsame des Schönauers geführt.

„Und dieselbige . . . haben ihr lebenlang nie gesehen noch vernommen dass ein lehenman oder lass zu Schönauen von einigen[1] herren von der Heiden gefangen, noch von ihren elteren gehört dass solches geschehen sei; die von der Heiden haben solchen gefangenen frei los ledig mussen erlassen und wiederum lieberen, da sie ihn gefangen hatten."

Nun folgt die Erzählung von den drei Männern, welche die Heidener auf dem Cortenbacher Hofe ergriffen hatten. Dann fährt das Weistum fort:

„Und hat ferner der schultheiss dieselbige . . . gefragt . . ., wie solches von alters gehalten ist, als ob ein missetheter gefunden oder bekomen würde auf den lehengüteren von Schönauen, wer die zu strafen gehabt hat bis auf diese zeit zu? Haben diese lehenleute und lassen geantwortet und gesprochen, wie dass sie von ihren vorelteren haben hören sagen und ihnen auch kundig ist, wie dass ein missethetisch weib zu Schönauen im thorn gefänglich gesessen hat und von dannen ist ausgeführt und gerichtet und begraben worden auf statt und end, noch hentiges tags Leisgens[2] grab genant. Und in ihrem gedenken gesehen haben . . ., wie dass einer genant Nikolas von dem Hirsch feur angestochen und das haus zum hirsch eingebrant, ward darum gefangen und in den thorn zu Schönauen geworfen, und starb daselbst und ward von dannen ausgeführt und in einer seegkuhlen[3] begraben; und davon wurde niemalen beträhung klag noch widersprechung gehört noch vernomen; mithin haben dieselbigen . . . gesprochen, dass ihnen nicht kundig ist, dass solche missethetern zu bestrafen anderen gehört hat oder haben soll." [Das ältere Weistum sagt: „Item wer't onch sache, dat ein misdedich man of wyf gevangen wurde op die gnede zo Schonouen, die under die erde geburde zo richten, die sal der her van Schonouen op syne erde doin graven ind richten."]

Es folgen die drei auf die Frau von Mylendunck sich beziehenden, oben bereits abgedruckten Abschnitte. Danach heisst es:

„Ferner haben auch . . . Servas Biermans und eine sichere frau genant Catharina Leisten, darum berufen, gefragt und ermahnt, gesprochen und ihnen kundig und wahr zu sein gezeigt, wie dass auf eine zeit ungefehr vier, fünf oder sechs und vierzig jahre[4] dieser vorgeschriebenen frauen mutter, auch Catharina Leisten genant, für den alten Godart Nack zur selbiger zeit schultheiss zu Schönauen gesetzt, vom junker von Mylendonck . . . beklagt und mit recht[5] angesprochen ward, um willen sie ihrem bruder genant Schuive etliche sachen enttragen hatte, und an selbigen

[1]) irgend einem.
[2]) Lieschen.
[3]) Sägegrube.
[4]) Also zur Zeit Johanns von Schönau.
[5]) vor Gericht.

Digitized by Google

schultheiss solches abtragen und besseren musste mit 15 marken, da dieser Servas Biermans über und an war von gerichts wegen."

Der nächste Absatz handelt von der uns schon bekannten Berechtigung der Schönauer zur Schweinemast im Gemeindebusch. Daran schliesst sich die Frage über die Zwangmühle.

„Item Servas Biermans, Laurens van Richtergen und Andries up dem zehenhof haben auch bekant und gesprochen, dass sie gehört haben, dass Johan Vrösch, auch lehenman und lass zu Schönauen offenbarlich gesprochen hat . . . dass er gesehen hat und weiss wahr zu sein, wie dass einem lehenman und lass von Schönauen auf eine zeit[1] ein pferd ist genomen gewesen vom müller von der Heiden um des gemahls willen, und doch derselbe müller das pferd hat müssen dem lass wieder lieberen und besseren. Item diese lehenleuten und lassen . . . darüber . . . ermahnt und befragt, haben geantwortet und gesprochen, dass sie nicht getrungen sind mit dem gemahl zu einer besonderen mühl; dann sie ihr korn mögen mahlen lassen, wo ihnen das am allerbest gelegen ist; doch haben sie gesagt, wie dass sie gehört haben von dem junker von Mylendonck seliger, dass er sprach: Es wäre wohl freundlich und gefueglich, dass sie bei den nachbaren[2] zur mühle führen, sofern man ihnen da thete als auf anderen enden, denn sie wären sonst nirgends verbündet[3] noch schuldig zu mahlen." [Das ältere Weistum sagt: „Item ouch en plag der loess vurzyden nit zo der Heiden zo malen um einche gedwange wille van den lanthern, dan hei selfs doin wolde[4], wen dar gein mullener der loessen malderen holen of der heren stroess[5] ind werden gedrongen zo der Heiden."]

„Ferner hat dieser schultheiss alle diese lehenleuten . . . ermahnt und . . . gefragt, wenn und ob sie jemands schatz gegeben oder sonsten dienstpflichtig jemals gewesen oder zu gebot oder verbot ermahnt, ersucht oder gefolgt oder gestanden seien? Haben dieselbe . . . geantwortet und gesprochen, dass sie von ihren vorelteren niemalen vernomen noch sie selbsten in ihrem leben gesehen noch gehört haben, dass sie der lanther jemals getrungen habe mit dienst, wachen oder andersten als[6] mit anderen desselbigen herrn untersassen, oder sonsten jemand anders dan ihr herr von Schönauen sie zu dienst gebot verbot oder von alsolchen lehengüteren zu Schönauen gehörend schatz zu geben getrungen hat, wie ihnen das von ihren vorelteren gelehrt ist und sie dessen unterrichtet gesprochen haben, und nicht anderst seie bis zu diesen tag zu, ausgenomen das gesprochene, davon nun zwietracht ist entstanden, antreffend das gelt von den schweinen wie obgemelt." [Das ältere Weistum klagt jedoch über Dienstforderungen seitens des Herrn

[1]) einmal.
[2]) Den Pfarrgenossen. Heiden sowohl wie Schönau gehörten zum Kirchspiel Richterich.
[3]) verbunden, verpflichtet.
[4]) Der Landherr zwang ihn nicht, wenn der Late es nicht freiwillig that.
[5]) So Quix. Ich möchte lesen: nu darf . . . op der heren stroess.
[6]) wie.

Digitized by Google

von der Heiden. „Item noch hat der lanther die loessen zo Schonouen in der breden (?) doin gebyden zo Horbach zo wachen ob lyf ind guet, dat nit me geleeft en wart. Item ouch hat der lanther die loessen gedrongen zo graven gelich synen verbonden lüden, ind die van deme gebode nit gehalden en hedden, die hedde hei willen penden ind nn[1] verbieden, dat sie der gemeinden nit geniessen en sulden, des en is den loessen nit me vurgelacht, ind hat an Godart[2] gesonnen, dat hei ime penden geve van den, die des gebots nit gehorsam geweist en waren; of ime das nit en geschege[3], he solde die op die stons[4] doin penden.“]

Die beiden folgenden Abschnitte handeln von den Frondiensten auf Schönau. Der erste ist fast wörtlich dem älteren Weistume entnommen und bereits oben mitgeteilt; der andere lautet: „Ferner auch schuldig sind, die ausbenänte benden zu mähen, wan ihre herrschaft selbe gemähet will haben, und ihnen von jedem morgen nicht mehr dan eine halbe mark aachisch gelts gebühret und den franen die kost; wan die herrschaft das nicht geben wolte, so soll jede arbeiterin oder warterin nicht mehr haben, dan 2 buschen vorgeschriebenen gelts.“ Das ältere Weistum setzt — nach Quix — eine ganze Mark Mähelohn für den Morgen fest und macht das Verabreichen der Kost davon abhängig, ob die Herrschaft auf Schönau wohnt, sonst bekommt jede „wirkersse“[5] $1^1/_2$ Schilling.

„Und wan ihrer — lehenleuten oder lassen — einige vermrechtet würde ist er's schuldig an seine herrschaft zu Schönauen zu bringen, die ihn alsdan verantworten durch schrift oder anderst.“ [„Item ouch en haven die lassen nie gesien, of ire einich vermrecht wurde, das soulden sy an ire herschaf bringen, ind ire herschaf soulde sy verantwerden ind darom schriven ind iren properen[6] bode lonen ind darom senden; so haven die vurfaren allewege gedain, ind of men das nit en dede, dat wer unrecht.“]

Folgende Vroegen des älteren Weistums (aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts) finden sich in dem von 1491 nicht mehr.

1. „In dem irsten haven zween knecht zo Schonouen op dem hove sich geslagen; so hat joncher Werner[7] synen bode dar gesant op den hof ind die knecht haven joncher Werner dat moissen richten, das nie me da geschiet[8] en is.“

6. „Item onch of Schonouen verkocht[9] würde, des of Got will nit en

[1]) ihnen.

[2]) Wahrscheinlich Godart von Rode, Herr von Schönau.

[3]) wenn das nicht geschehe.

[4]) von stund an = sofort.

[5]) Quix liest offenbar unrichtig „wyrdersse“.

[6]) eigenen. Die Stelle besagt, dass die Verteidigung des Hörigen ganz auf kosten des Herrn erfolgt und gründet auf dem uralten deutschen Rechtsgrundsatz, dass der Herr seines Dieners „Mundwart“ sein soll.

[7]) von Schönrade zur Heiden.

[8]) geschehen.

[9]) verkauft.

Digitized by Google

sall, ind als man dat goet guedinge ind genoech doin soulde, dat soulde men tegen die heilige sonne doin, ind men helt die guede van niemande, dan van onsen herrn Gode ind syner liever moder."

8. Aussage des alten 80jährigen Mewe, dass der Mevendrisch zu Schönau empfangen werden müsse. Amtmann war Gerard der Schmied, einer der Laten war Godart Nacken. Die Kinder des Mewe verkauften ihr Erbe an Thys Unbescheiden und an Herman Suyre. Letzterer übertrug seinen Anteil an seinen Bruder Ross. Ross liess sich nun nicht vor dem Latenhofe in Schönau sondern in Wilhelmstein mit dem Grundstücke belehnen, vielleicht weil Reinard II von Schönau, der älteste Sohn Reinards I. dort Amtmann war. Nachher verkaufte Ross das Land an seinen Schwager Mathias, den Sohn des Schmieds. Da aber meldete sich der erste Verkäufer Herman Suyre und forderte das Grundstück zurück, weil Ross dasselbe nicht in Schönau empfangen habe, und es „wart yme mit recht zo gewiesen ind der This, Smids son die moiss dat guet noch eins gelden vür XXXIIII gulden".

9. „Ouch des Vantz beind hat men over hondert ind hondert jair gehalden van den heirschaf van Schonouen zo Schonouen zo guede zo untgueden, zo dienst zo geboede, zo wachen zo brachen gelich einchen loesguet zo Schonouen, ind die alderen dat gelert haven, dat op dat guet gein boede en seulde gain dan der boede van Schonouen[1]."

10. „Item ouch des Rouwen guet, dat Johan van Roede nu hat, dat gehoert ouch zo Schonouen zo gueden zo untgueden, zo wachen zo brachen, zo geboede ind zo dienst, ind ouch plach der alde Rouwe, woenden zo Aiche, zo Schonouen moissen komen als da gedinge was; des[2] en wilt dis[3] Jannis des dienst vürschreven egein doin, mer hei hat dat guet untfangen zo Schonouen; als die stat van Aiche vyant hadde, die op die guede woenden waren vry vür die vyant[4]."

14. „Item ouch die heide vür den Hirz[5] hat allezyt over hondert jair ein alt herkomen geweist, dat der hof zo Schonouen ind die laessen zer Heiden mit[6] haben gebruicht und sy[7] uns gemeinden weder um, ind um des wille dat iren graven zo is gegraven[8], so halden sy uns us der heiden ind Gruwell sint syne schafe darbinnen genomen."

15. „Item noch haven die alderen ons jongen gelert, dat in lxx jaren nie vernomen is en wart, dat men vür ein par capuine me bezailt hat gehat dan IX schillinge, ind wat sy nu me geven, dat en soulde nit syn ind werden darby verunrecht."

---

[1]) d. h. nur der Herr von Schönau hat Gerichtsbarkeit über dieses Gut.

[2]) indessen.

[3]) dieser?

[4]) Wohl weil der Herr von Schönau sich neutral verhielt oder auf seiten jener Feinde der Stadt stand.

[5]) die Bergerheide im Aachener Reich.

[6]) Quix hat unrichtig: nit.

[7]) die Bewohner der Bergerheide.

[8]) nach Anlage des Landgrabens?

Digitized by Google

17. „Item ouch vroegt der lantscheffen, dat egein herschafsguede kummeren noch gedinge haven en süllen dan um des herschafs zins ind pecht. Der alde loess hat den jongen gelert, dat men op den guede zo Schonouen kummeren vastinnen ordel wysen solen, dat hat van alts alle wege gedan, wil't dat herschaf over lassen gan, so en kan's der laes nit gekennen."

Als Zeugen bei der Aufnahme des Weistums von 1491 dienten „Arnold Leyendecker capellan U. L. F. kirchen, priester zu Achen; Theis von Limburg, Johan Hessbach, Everard Duycker von Werden." Die ganze Verhandlung ist offenbar nur zu dem Zwecke vorgenommen worden, um dem Craft als Grundlage bei der Beweisführung gegen die Eingriffe der Heidener zu dienen.

1508 reichte Craft bei den Räten des Herzogs von Jülich eine Klage gegen die Frau von der Heiden ein, worin er dieselbe beschuldigte, dass sie Brüchten von seinen Untertanen nehme, dieselben gefangen halte, mit dem Gemeindebusche nach ihrem Belieben verfahre: was alles gegen seine von den Voreltern ererbten Gerechtsame in der reichsfreien Herrschaft Schönau verstosse, zu welcher Huff, Grünenthal, Hand, Hirz, Richterich, Mevenheide und die Einwohner dieser Ortschaften gehörten. Die Klage lautet:

„Veste ind froeme rede ind frunde etc. Dit sint alsulche clage ich Craft van Myllendonck ritter doin ind legen an juffrauen Marien vamme Roide, nagelassen widewen wilne Johans van Schoenroide heren zo der Heiden. Dat dieselve juffrau Marie in myne hierlicheit Schönawe gedragen hat mit brüchen van mynen undersaissen zo nemen ind dieselve gefenklich zo der Heiden zo fueren ind na irme willen in den gemeinen busch zo handeln wider recht ind alle billigheit. Want ich myne alderen ind furvaderen, so lange als minschen gedenken is ind langer alzyt alle regalien laissen und gerichten in der hierlicheit Schonawe, Gott almechtich ind heiligen ryche underworfen, ind in zobehoeren zo Schonawe up gen Hoiff, den Gronendal, Hand, Hirtz, Richtergen, Mewenheide ind over die undersaissen darinnen gehat ind gebruicht haven. Ich hoffen darum ganz ungezwyfelt, myn gnediger herre ind synre gnaden rede euer liebden willen die juffrauen Marien um sulchen yre unbillige onerbarenheit darzo halden, dat sy mich by mynen regalien laissen ind gerichten zo Schonawen wie vurschreven unverhindert laisse, mit erdeilungen kosten ind schaden, wie billig ind reicht is. Gegeven den 29. dach jannari 1508."

Genau zwei Jahre nachher erhob Craft Klage, dass dieselbe Frau zur Heiden sich die Gerichtsbarkeit über Grünenthal anmasse und in der ganzen Herrlichkeit Schönau Brüchten einziehe. Maria von Merode berief sich für ihr Recht auf das Zeugnis des Heidener Gerichts und suchte die Erklärungen der Schönauer Laten durch Berufung auf anders lautende Aussagen derselben zu entkräften. So liess sie Geständnisse gerichtlich bezeugen, welche Schönauer Laten, deren Namen jedoch nicht genannt werden, vor dem Gerichte zur Bank gemacht haben sollten. Eine Auf-

Digitized by Google

zeichnung dieser Aussagen befindet sich im Richtericher Gemeinde-Archiv. Dieselbe lautet:

„Dit hy na beschreven is alsulche vroege, als wir scheffen ind gericht von der Bank halden hueden ind van unsen vurvaren alzyt gehoirt haven. dat sy se onch also gehalden haven als hy na beschreven volgt.

Item halden wir in unser vroegen, dat die vroege aven lands ind den Gronendal geit ind dat der Groenendal binnen unser vroegen licht.

Item haven gezuigt die laissen von Schoenauen, dat sy mynen heren van Guilich als eren lantheren ind ere juffrauen van der Heiden ind ere erven als pantheren hulde ind eide gedain haven, als undersaissen eren lantheren schuldig sint zo doin.

Item die laissen van Schoenauen haven gezuigt, dat sy heren Craft van Mylendonck hulde ind eide gedain haven, syn argst zo warnen ind best vurkeren, als gude leenluide ind laissen schuldich syn zo doin.

Item desselven gelichen haven sy onch gezuigt, dat sy den vaegt van Valkenburg[1] onch also gedain ind geloft hant, den einen als den anderen.

Item noch haven dieselven gezuigt, dat sy neit gesyn en haven in hoire leiven dagen noch ouch neit en haven hoeren sagen van hoiren vurfaren, dat einig minsch, frane of man, van leiven zo doit gewyst sy zo Schoenauen mit ordel. Dit hat der vaegt vur gericht mit . . .[2] verbonden.

Item haven die laissen vurschreven gezuigt, dat sy haven hoeren sagen, dat ein man zo Schoenauen sich doit gefallen hat ind dat der halfen den up die straisse leverde ind laicht eme synen loin op syn lyf, ind dat do dat gericht van der Bank dar quam ind besach den man, ind do gaf der her orlof, dat men den man do begroef.

Item Nelis van den Hirz hat gezuigt dat syn vader eins gebruicht hat ind dat he den heren van der Heiden vur die bruiche gaf 13 schillinge; ind zuigten vort, dat der her van Mylendonck den heren van der Heiden darum schreif, ind dat he den brief in dat fuir warp.

Item hat die alde Kathryn van Schoenauen, Lenart Vroesch ind syn moder in desen jaren noch begert ein gebot van des lantheren boede in der kuchen[3] zo doin, um schaden wille hon[4] geschah van den naberen an honen[5] leingrunde."

Indessen fruchtete das alles der Frau von Heiden nichts; Craft erlangte im Jahre 1510 ein obsiegendes Urteil.

---

[1]) Wie der Vogt von Falkenburg in diese Vroege kommt, ist mir unklar. Vielleicht ist einmal ein Mitherr von Schönau Vogt von Falkenburg gewesen, das sich eine zeitlang im Besitze Reinards I befunden hatte.

[2]) Ein Wort unleserlich.

[3]) So im Original, es wird aber wohl „kirchen" zu lesen sein.

[4]) ihnen.

[5]) ihrem.

Digitized by Google

Dieser Herr von Schönau nahm am Hofe des Herzogs von Jülich eine angesehene Stellung ein. Er war herzoglicher Rat und gehörte 1510 zu denjenigen, die den Äbten von Deutz und Brauweiler, welche die Bursfelder Reformation in den Benediktinerklöstern des Herzogtums einführen sollten, von seiten des Herzogs beigegeben waren[1].

Craft starb unverehelicht. Die Besitzungen kamen an die Söhne seines Bruders Johann, von denen der älteste, ebenfalls Johann genannt, bereits 1514 gestorben war. Dadurch kam die Herrschaft Mylendunck an den zweiten, Dieterich, der bei der Teilung des Nachlasses seines Oheims Craft auch in den Besitz von Schönau gelangte, während Meiderich an den dritten Bruder, Heinrich fiel. Als auch dieser 1525 kinderlos starb, vereinigte Dieterich die drei Herrschaften in seiner Hand. Ausserdem war er Amtmann von Orsoy, Herr von Pley[2] und durch die Heirat mit Agnes (1526) Burggraf von Drachenfels.

c) Dieterich von Mirlar, Herr zu Schönau (1521—1553), hielt am 13. Januar 1522 feierlichen Gerichtstag daselbst. Er „verurkundete und verband sich mit goldenen und silbernen pfenningen an dem gerichte und sämtlichen umstehenden laessen, lehenleuten und untersassen in gegenwart des würdigen und hochgelehrten doctor und herrn Johan Suderman canonicus und cantor[3], herrn Dieterich von der Reck, canonicus und proffian U. L. F. kirchen zu Achen[4]; dan ouch noch her Dieterich von Segerode, her Wolter von Wylre und her Johan von Edelborn[5] alle drei scheffen des königlichen stuls und stadt Achen[6], endlich Peter Schrivert, der zu Gladbach Schultheiss war.

Hier liess Dieterich die Gerechtsame der Herren von Schönau feststellen. Der Eingang des Aktenstückes lautet: „Kund und offenbar sei allen . . . wie dass hent . . . in' selbsteigener person komen und erschienen seie binnen Schönau der ehrenfest und fromme Dieterich von Mirlair, Herr zu Milendunck als nun der rechte herr alda zu Schönauen vor dem gehegten gericht und gespannener bank, besitzende von seiner liebden wegen das gericht der ehrbar Wilhelm von Richtergen als der schultheiss und richter, fort die ehrsame und fromme Peter von Schönau, Arnold Koicks, Johan Naggen, Johan auf dem zehenhof, Peter Schmit vom Hirsch, Simon Palmen, Gerard Kockelkorn und Heinrich Engels als die geschworen und verord-

[1]) Ropertz, Quellen und Beiträge S. 294.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VIII, S. 214.

[3]) Johann Suderman erhielt am 7. April 1496 durch das Kapitel das Kanonikat Reinalds von Schönrat; am 7. Dezember 1537 wurde Heinrich von Milendonk sein Nachfolger. Als Sänger war Suderman der Nachfolger des uns bereits bekannten Walters von Blisia, der 1512 starb. Craft I verpachtete dem Kanonikus Suderman die Schönauer Weier 1502 auf 6 Jahre für 45 Gulden à 6 Märk aix jährlich.

[4]) Theodoricus de Reck wurde Kanonikus am 19. October 1512 an Stelle des verstorbenen Theodorich von Milendonk, Erzpriester am 4. Juli 1521. Heusch a. a. O. S. 14, 13 1. 3.

[5]) Ellerborn.

Digitized by Google

nete lassen desselben gerichts um jederman recht und urtel zu geben wie vor alters. Und hat sofort der Herr von Milendunck als herr von Schönau durch denselben seinen schultheiss Wilhelm das gericht zusamen und besonders lassen fragen und manen auf ihren hulden und eiden, so sie ihm gethan haben, auch in gleicher weise die lehenleute mit denen untersassen um von aller hoheit herrlichkeit und gerechtigkeit des herrn und hauses Schönau, daran in- und zubehörungen, wie sie solches von ihren elteren behalten, gesehen und gehöret haben, niemand zu lieb oder zu leid deswegen anzusehen, die rechte wahrheit allenthalben zu offenbaren und solches von sich zu geben. Und begehrete dieses in dieser massen so zu geschehen, weilen er, der herr von Milendunck, mit seinem bruder Hendrichen herren zu Meiderich nun kürzlich geschieden und sie sich zusamen darüber vertragen hätten, dass er . . . das haus und herrlichkeit Schönau mit allen zugehörigen gerechtigkeiten für sich und seine nachkömlingen erblich behalten solle. Dahero dass er als der herr nun wüste und mit allem unterschied als recht belehret würde, wie er und seine nachkomelingen jederman, grossen kleinen reichen und armen nach altem herkomen thun solte oder auch zu recht thun schuldig wäre, wie imgleichen auch das gericht, lassen, lehenleute und untersassen alda ihm und seinen erben hinwiderum von rechts- und alten herkomens wegen zu thun pflichtig und schuldig seind, dabei niemand in seiner zeit oder nach ihm durch seine erben in einigen theil verkürzet oder über manier deren rechten vor genomen werden mögte: und darum dessen nichts verhalten bei denen eiden, so sie ihm als ihrem herrn gethan hätten und er hinwiderum ihnen als seinen untersassen, sie dabei zu beschirmen und hanthaben."

Nun fragte und mahnte der Schultheiss „in statt des herrn als richter" die Laten als Gerichtsbeisitzer zuerst, dann die Lehenleute und sämtliche Untersassen [1]. Dieselben baten um eine gemeinschaftliche Beratung, traten ab und erklärten nach ihrem Wiedereintreten: Der selige Craft habe in vergangenen Jahren ein Instrument über die Schönauer Gerechtsame anfertigen lassen; man möge ihnen dieses vorlesen: was sie dann noch wüssten, würden sie sagen. Als Grundlage diente demnach das Weistum von 1491; dasselbe wurde von Artikel zu Artikel verlesen und anerkannt, dann das Folgende hinzugesetzt.

Peter von Schönau erklärte, zur Zeit wo er Schultheiss gewesen, habe der Herr den Jakob Büschgen ergriffen „weilen er getrohet habe und auch von anderer böser fama war". Derselbe wurde zu Schönau in den Stock gelegt und blieb darin „wol 28 wochen lang und solte darum alda gerichtet worden sein, dan durch bitt sein Peters und anderer freunde wurde er begnadigt und gulde sich ab und thätigte die bruchten an der frauen von Mylendunck und diente ihr darzu eine zeitlang dafür".

[1]) Die Fragen waren natürlich vorher entworfen und festgestellt. „Pro memoria actum uf mandach octava epiphanie 1522."

Digitized by Google

Ferner berichtete Peter über zwei Frauen, die sich geschlagen hatten. Er führte sie vor „seine frau von Mylendunck seliger“ und beide bezahlten ihre Bussen „als der herr von Schönau da war“. In diese Sache mischte sich die Frau von der Heiden; sie liess den Mann des einen Weibes greifen, ins Gefängnis werfen und forderte von ihm 15 Gulden „solte er loskomen, ausser die gelacher“ [1].

Endlich erklärte Peter, er und sechs seiner „Stuhlbrüder“ [2] hätten den Inhalt des Dokuments von 1491 vor dem Hauptgerichte zu Jülich — in dem Prozesse Crafts gegen Maria von Merode — in allen Artikeln wahrgehalten; der Herr möge dasselbe nur gut verwahren.

„Danacher hat der schultheiss die lassen gemahnt, wannehe jemand inländisch oder ausländisch, zu Schönauen an rechten zu thuen hatte, wie der das eusseren und wie demselben da zu recht geholfen werden solle? Nach bedenken der lassen haben sie geantwortet: dieselben sollen dem alten herkomen nach mit recht bei ihnen verfahren; was das gericht weis ist, mögen sie lehren, was sie nicht weis sind, sollen sie derer parteien ansprachen und antworten schriftlich mit zugehörenden rechten annehmen, sodan selbige in des herren kamer zu Schönauen fortbringen, darauf recht und urtel da gesinnen, die urtel da einholen und solche dan den parteien auf deren begehren auf einem gerichtlichen tag bei ihrem gericht eröffnen lassen, also dass ihnen sofort von dem herrn zu rechten geholfen werde.“ Die Laten beriefen sich darauf, dass sie eben am selben Tage noch zwei Urteile vom Herrn „vorgeholt“ und den Parteien eröffnet hätten.

Für die Laten und das Gericht, die kein eigenes Siegel hatten, siegelte der Vogt zu Mylendunck, Laurenz Beik, zur ferneren Bekräftigung noch der Sänger und der Proffian [3] „auf bitten und begehren unseres lieben besonderen und verwanten, des herren von Mylendunck“.

Im folgenden Jahre schloss Dieterich den oben mitgeteilten Vertrag über die Grenzen der Herrschaft und die Gerechtsame der Herren von Schönau mit Werner von Schönrat zur Heiden.

Dieterich hatte jedoch schon vor dem 13. Januar 1522 seine Joyeuse entrée in Schönau gehalten und den Eid der Unterthanen entgegengenommen. Im Schönauer Archive findet sich die gleichzeitige Abschrift eines Briefes aus dem Jahre 1521 vom Tage nach Judica, d. i. Palmsonntag, in welchem Dieterich das Gericht bei dem „op die groise bruiche“ geleisteten Eide zum genauen Gehorsam gegen seine Befehle mahnt. Das Schreiben gibt uns auch wünschenswerten Aufschluss über die Weise der Gerichtsverhandlungen, denn es handelt von einer sogenannten Hauptfahrt, d. i. von einer Befragung des Jülicher Hauptgerichts zum Zwecke der Belehrung der Schönauer Laten, welche der Herr zur Heiden verboten hatte. Dieterich schreibt:

[1]) Gerichtsgebühren.

[2]) Die Gerichtsschöffen.

[3]) Erzpriester, der Pfarrer von St. Foilan in Aachen.

Digitized by Google

„Myne groiss, lief schoultis ind getruwe. So ir mir geschriven hat, wie etzliche parthien an mynen rechten zo Schönauen zo doin hont etzlichen gebrechen halven, des denn myn gerichte alda by sich selfs davanmen recht ind oirdel zo geven niet wis en sye, darum sie nae uitgewisdom des gerichts ind herkomst sich beroefen hant um vurder geleert zo werden, daby den parthien alles diels recht wederfaren moicht. Da ouch beide parthien um recht zo erlangen bylage gedain hont, darop ir ind dat gerichte neist zokomende donersdach zo Guilich erschynen sould, so ich ouch alsdan op vurgerorte zyt da syn werde, daby ir geleert moicht werden um den parthien zo rechte zo helfen: So verstan ich, wie der van der Heiden durch synen vaet ind gerichte mynem gerichte hat lassen bevelen gein houft oirdel lassen zo holen. Wilch mich ganz ser befremt, so ich demselven heren van der Heiden naberschaft halven alda andert niet geneicht sye dan mit fruntschaft ind ouch demselven (in) geinerlei manier onderworfen bin.“ Dieterich befiehlt dann dem Gerichte und den Parteien am bezeichneten Tage in Jülich zu erscheinen, damit er sie nicht wegen Ungehorsams zu bestrafen branche. Gemäss seinem Eide werde er ihnen allen Schaden ersetzen, den der Herr von Heiden ihnen deswegen zufügen möchte.

Nach dem Weistum von 1522 gingen diese Hauptfahrten nicht mehr wie früher nach Jülich ans Hauptgericht sondern an den Herrn von Schönau. So schrieben die „gemein laten des gereicht zo Schönau“ 1523 an Dieterich: „Wisset leve jonker, so euer liebden am lesten ein ordel zo Schönauen mit den vait geschit hat, antreffende Dederich van Reichtergen[1] und syne mitgedelingen eindeils und Arnold Duitsen anderteils, so dan Dierich van Reichtergen und syne mitgedelingen in den verluss sind vonden und na ansprach ordel erkant is worden, so haven Dederich . . . up dat ordel appellirt in kamergericht[2] und hoffen, sie sullen da ein geneitliches und besser ordel erlangen unde begeren von uns gerichten, der halfen besonder, eine afschrift des ordel zo haven.“ Das Gericht glaubte jedoch dazu erst verpflichtet zu sein „wenn gebeidong us deme kamergericht komen overmitz des kamerrichters boeden mit dem roden segel“[3]. Die Appellanten klagten dagegen über Verzögerung und machten die Schöffen verantwortlich für allen Schaden, der ihnen hieraus erwüchse. Darum wendeten sich die Laten an den Herrn. „Und begeren wir fruntlich von euer liebden as uns heuft underrichtung zo haven und geleirt zo sein, wat wir hierin schuldig zo doin weren, of wir in[4] die afschrift zo eren gesinnen leveren sulden of wir sie langer an uns behalten sullen.“

---

[1]) Die von Richterich waren im 16. Jahrhundert Halfen des Zehenthofs und längere Zeit Schultheissen und Rentmeister von Schönau. Sie besassen in der Kirche zu Richterich ein Erbbegräbnis, woran ihre Nachkommen noch im 18. Jahrhundert berechtigt waren.

[2]) Die Berufungen gingen vom Gericht an den Herrn, von diesem an das Reichskammergericht.

[3]) Siegel. [4]) ihnen.

Digitized by Google

Die „Deduktion“ nennt unsern Dieterich als denjenigen, dem Karl V. in der jülichschen Fehde die Regalien und die Gerichtsbarkeit Schönaus bestätigt habe. Infolge dieser Bestätigung hat Dieterich auch wohl das Münzrecht ausgeübt. Quix[1] beschreibt eine dieser Münzen. Sie war von Silber, $2^1/_2$ Lot schwer und zeigte auf der Vorderseite Dieterichs Brustbild mit der lateinischen Umschrift: Theoderich, Herr zu Mylendunck und Schönau, auf der Kehrseite sein Wappen und die Worte: Neue Münze der Herrschaft Schönau 1542.

Aber die neue Münze verhinderte nicht, dass Geldnot sich auch im Hause Dieterichs einstellte. Am 2. des Brachmonats 1553 schrieb der Schultheiss Wilhelm von Richtergen an die Frau von Mylendunck-Drachenfels: er könne kein Geld schicken, weil ihm weder der Halfe Winand noch der Wirt im Pannhaus ihre Schuld entrichtet hätten „dan sie beklagen sich alle der theuren zeit und dass keine nahrung ist“. Wenn die Frau keinen Ausstand geben sondern Pfandschaft für die Beträge oder Umschlag gethan haben wolle, dann möge sie schreiben. Er mahnt sie selbst aber auch. „Ferner liebe juffer, ich schicke euer liebden von dem singer von Aachen[2] und noch eine hantschrift von seiner wirden diener, fordert die renten des altars hart und sehr und lasst den dienst des altars ungethan, nemlich die sontagsmess, die vor 80 jahren geschehen ist in zeiten herren Wolters von Bilsen sel. und in zeiten D. Sudermans sel., die den altar beide gehabt haben und allezeit der dienst geschehen und vollbracht ist.“

Dieterich war um diese Zeit schon tot; im genannten Jahre folgte ihm seine Frau. Ihre Kinder waren: Dieterich II, Herr zu Mylendunck, Drachenfels und Reuland. Er heiratete 1548 Theodora von Bronckhorst-Batenburg, Witwe des Franz von Schönrath, Herrn zur Heiden. Infolge dieser Heirat nahm Dieterich auch letzteren Titel an. 1557, Januar 28. wird er als Mitglied der Aachener Sternzunft angeführt[3]. Als Theodora 1564 starb, suchte Dieterich sich im Besitze der Herrschaft Heiden zu erhalten. Das gelang ihm aber nicht, der Herzog von Jülich belehnte vielmehr am 8. Mai genannten Jahres die Brüder Werner und Wilhelm von dem Bongart mit derselben. Dieterich liess sich dadurch nicht abschrecken; er brachte die Sache an das Reichskammergericht. Das ergibt sich aus einem Proteste, den er am 19. Juni 1567 gegen ein Edikt des Aachener Schöffenstuhles einlegte. Wilhelm von dem Bongart hatte ihn dort wegen eines in der Stadt gelegenen „aber in alle weg ohne einig mittel zu und an das haus und herrlichkeit zur Heiden zugeeignet und gehörigen hauses“[4] verklagt und das Gericht sich auf die Klage eingelassen. Dieterich

[1]) Schönau S. 20.

[2]) Damals war Kantor am Münster Johann von Cortenbach, der anfangs September 1555 starb. Heusch a. a. O. S. 18[1].

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins XV, S. 292.

[4]) Es handelte sich um das in der Bendelstrasse gelegene „Haus zur Heiden“. Dasselbe befand sich noch 1571 im Besitze der Mylendunck, wie aus folgendem Posten der

Digitized by Google

erklärte „diese causa emergens sei eine pertinenz und zugehörig stück der hauptsachen, so an dem hochlöbl. kaiserl. kammergericht noch unerörtert rechthengig schwebt".

Der zweite Sohn Dieterichs I war Gothard von Mylendunck, Herr zu Goer, Fronenbroich und Meil, gestorben 1576. Seine Frau hiess Maria von Brederode. Er ist mit Dieterich II nach dem Tode des dritten Bruders, Craft II, Herr zu Schönau gewesen. Von den beiden Töchtern Dieterichs I heiratete Alnert den Philipp Dieterich von Braunsberg, Herrn zu Burgbrol, Merxheim und Alken; Elisabeth den Adolf von Wilich, Herrn zu Disfort.

d) Craft II von Mylendunck, Herr zu Meiderich, Sorou, Schönau und Warden (1552—1574). Seine Ehe mit Margarethe von Merode zu Petersheim, welche am 25. Oktober 1575 ihr Testament machte, war kinderlos; doch hatte Craft zwei uneheliche Kinder: eine Tochter, deren Ausstener „heiligspfenningen" die Neffen Craft III und Baltasar laut dem Teilungsvertrage von 1591 übernehmen sollten, und einen Sohn, ebenfalls Craft genannt, dem Margarethe in ihrem letzten Willen eine neue Kleidung und 25 Thaler vermachte und dessen Kostgeld der Schultheiss zur Warden halbjährlich mit 8 Philippsthalern bezahlte [1].

Am 11. Januar 1553 bezeichnet der Aachener Rat den Craft und dessen Mutter als Herren zu Schönau, indem er von ihnen fordert, sie sollten den durch den Juden Alexander geschädigten Webern zu ihrem Rechte verhelfen. Damals war demnach die Erbteilung zwischen den Brüdern bereits vollzogen, aber die Mutter führte in Schönau noch die Verwaltung.

1558 am 13. März stellte Craft von Duisburg aus den ehrbaren Clemens Schmal aus Langenberg als Schulmeister in Richterich an und befahl den Unterthanen in der ganzen Herrschaft, denselben als solchen anzuerkennen. Die Berechtigung hierzu hat Craft jedenfalls in dem Umstande gefunden, dass die Schule im schönauischen Teile Richterichs lag. Leider enthält die Bestallungsurkunde keinen Hinweis auf die Konfession des Schmal; mutmasslich gehörte derselbe der calvinischen Richtung an wie die Mylendunck. Wann letztere vom katholischen Glauben abgefallen sind, kann ich nicht feststellen, wahrscheinlich schon früh. Denn da die Gemeinde zu Duisburg, wo die Familie wohnte, bereits 1538 sich dem Calvinismus zuwandte, darf man annehmen, dass auch die Mylendunck um jene Zeit dem Glauben ihrer Väter untreu geworden sind. Jedenfalls ist der Abfall der Gemeinde zu Meiderich im Jahre 1547 nicht ohne Zuthuen der Mylendunck als Herren daselbst erfolgt [2]. Dass Crafts Witwe calvinisch war,

Schönauer Rechnung aus jenem Jahre hervorgeht: „Item hab ich einigemal von meinem gnädigen herrn schreibens ontfangen, um das korn zu Schönauen zu verkaufen und das einen kaufman zo verlassen. Hab ich sulch nit zu wegen konnen brengen, und obgemelte korn in das kaufhaus gefort und in die 3 wochen alda gelegen. Hab ich das korn nemlich 39 müd wider uf sacken und in das haus zu der Heiden ausschudden lassen." Das Lagergeld betrug pro Müd 8 Heller.

[1]) Rechnung von 1579/80.

[2]) Ennen, Gesch. der Reformation u. s. w. S. 104.

Digitized by Google

steht fest; denn nach ihrem Testamente sollte „herr Johan, der prädikant, eine ehrliche belohnung“ erhalten. Und da sie zu Duisburg an der Seite ihres Mannes begraben sein wollte[1], so ist zu vermuten, dass Craft demselben Bekenntnisse angehörte.

Mit seinen Vermögensverhältnissen hat es nicht gut gestanden. Vom Kloster St. Maximin in Köln hatte Craft 600 Goldgulden geliehen und dagegen 28 Goldgulden sowie 28 Thaler jährliche Rente auf sein Gut Münsterhausen verschrieben. Er blieb aber die Zinsen schuldig, sodass das Kloster sich in den Besitz des Pfandes setzen wollte, welches ein Lehen der Abtei Essen war. Von einem andern Gläubiger hatte er 300 Goldgulden, die nach seinem Tode auf Anweisung Dieterichs durch den Schultheissen in drei Jahren bezahlt werden sollten. 1559 „hat Cracht von Milledonk . . . Petro Brewer zu Sierstorf 12 malter roggen ausm wardenischen erbpfacht auf ewige widerlös für 200 goltgulden“ und „anno 1566 hat selbiger Cracht . . . . dem Franken Severins zu Lürrenzich abermalen aus seinen erbrenten zur Warden auf ewige widerlöse verkauft für 200 Joachimsthaler 5 malter roggen und 5 Joachims-Thaler[2]“.

1560 April 1. kauften die Testamentsvollstrecker des Dechanten U. L. F. Kirche zu Aachen, Johan Pollart[3], für ein Legat desselben zu gunsten der Hausarmen, welches 392 Goldgulden und 400 Joachimsthaler betrug, von Craft einen Erbpacht von 14 Aachener Müd Roggen und eine Erbrente von 20 Thaler. Craft legte Pacht und Rente auf Hof und Gut zu Schönau mit der Weisung an den Pächter, beides vor allem anderen aus den Erträgen zu berichtigen. Die Ablösung war vorbehalten.

1563, Mai 3. gestattete Craft „aus sonderlicher gunst und freundschaft“ seinem Schultheissen Wilhelm von Richtergen, „eine löse und widerkauf“ der genannten Renten, wobei er sich wiederum die Einlösung vorbehielt. Das führte später unter Baltasar zum Prozess.

1572 am 12. Juli beorderte Craft den Rentmeister Heinen nach Petersheim — und zwar sollte er gleich gehen, bevor das Kriegsvolk die Wege dorthin verlegt habe — um die Rückstände zu erheben, deren er jetzt „aus ehehaften gründen“ bedürfe, und ihm das Geld nach Duisburg zu schicken. Über die Einkünfte aus Schönau berichtet eine Rechnung des Rentmeisters Wilhelm von Richtergen. Craft hatte in den Jahren 1554—1560 von Schatz 2164 Gulden 14 Albus, von Geleitgeld der Juden in Richterich 257 Gulden, vom Juden Alexander 36 Gulden, von Weggeld 240 Gulden und von Accisen 452 Gulden erhalten. Die Ausgabe des Jahres 1566 betrug 472 Gulden 18 Albus 9 Heller; die Einnahme von 1568: 415 Gulden 10 Heller; im Jahre 1569 belief sich die Einnahme auf

[1]) Richardson, Gesch. der Merode I, S. 158.

[2]) von Fürth, Beiträge u. s. w. II, 2, S. 94.

[3]) Johan Pollart der Jüngere wurde Kanonikus am 3. Oktober 1527, Gehülfe des Dechanten mit dem Rechte der Nachfolge am 29. März 1537 und Dechant am 6. Mai 1541. Er starb 1554. Heusch a. a. O. 15^2, 17^2.

Digitized by Google

584 Gulden 11 Albus, die Ausgabe dagegen auf 1116 Gulden 22 Albus 2 Heller. Aus der Rechnung des letztgenannten Jahres hebe ich folgende Posten aus, welche von allgemeinerem Interesse sein dürften.

„Folgents tags ist mein g. herr auf Schönauen geritten und den abent noch zu Aich gangen, daselbst in die 4 dag bei dem englischen herrn verblieben, mitlerweil verzert 30 gulden 1 alb.

Item hat dasmal mein g. herr eine nacht in Krinsbad[1] gewesen und zweimal gebad, vor das bad auf befelch iro gnaden gegeben 1 daler = 2 gulden 4 alb.

Item an wein und unkosten ins bad 13 alb.

Item den badknechten und megden 12 alb.

Item ist mein g. herr mit dem englischen zo Bortschet die bader zo besehen verritten und im Clotz abgestanden und entbissen[2] und von dannen 1 flesch weins mit auf Aich genomen[3]. Davor bezahlt 11 gulden 20 alb.“

Wie wenig haushälterisch man verfuhr, ergibt sich aus folgendem Zuge. Der Bote Kirdekatz wurde eigens von Schönau nach Duisburg geschickt, um dem Herrn zwei Pfund Büchsenpulver und „meiner gnedigen frau VII loth kleins garns“ zu bringen!

Craft hielt sich zwar meist in Duisburg auf, aber er vernachlässigte Schönau nicht. Um 1566 baute er daselbst ein neues Haus; auch übte er seine Herrenrechte. 1572 fällte er ein Urteil zweiter Instanz in Sachen Peter Haupts gegen Peter von Maubach, wogegen der Letztere nach Speier appellierte. Eine andere Bethätigung seiner Gerichtsbarkeit brachte ihn in einen Prozess mit Wilhelm von Bongart, Herrn zur Heiden.

Craft hatte einen ungehorsamen Schönauer durch seinen Diener, David Hattingen, greifen und auf die custodien[4] führen lassen. Wilhelm ergriff seinerseits den David, warf ihn auf dem Hause Heiden in einen „bösen“ Turm, hielt ihn trotz kaiserlichen Mandaten lange gefangen, verhöhnte ihn an einem Sonntage öffentlich in der Kirche, liess ihn zum Spotte umherführen und zwang ihn beim Heidener Gericht eine Klage gegen den Herrn von Schönau auf 1000 Goldgulden Schadenersatz wegen der erlittenen Haft einzulegen. Das war blutiger Hohn gegen Craft, der ja seinen Unterthanen versprochen hatte, er werde sie schadlos halten, wenn sie in Anfrechthaltung seiner Hoheit Schaden durch den Heidener erlitten. Auch hatte Wilhelm dem Peter vom Hirtz Pferd, Karren und Mehl wegnehmen lassen, weil dieser nicht auf der Heidener Zwangmühle mahlen liess. Die Aufforderung Crafts alles herauszugeben beantwortete Bongart mit der Hinweisung auf sein gutes Recht. Ausserdem verklagte er den Schönauer beim Herzoge von

[1]) Quirinusbad.

[2]) speisen, Imbiss nehmen.

[3]) Nach vorangegangener Mahlzeit konnten die Herren ohne Trunk nicht einmal von Burtscheid nach Aachen kommen!

[4]) in Gewahrsam.

Digitized by Google

Jülich. Craft, sagt er, habe nur einen Lathof oder eine Latengerichtsbarkeit, er werde auf dem (Heidener) Vogtgeding von seinen eigenen Leuten gevrogt, dass ihm weiter nichts gebüre, als für seine Latgüter Erbung und Gütung zu thuen, für Ausgang und Eingang, Erbzinsen und Erbpächte mit seinen Leuten zu dingen, und nun schädige er die Heidener Gerichtsbarkeit, indem er deren Untergebene greife und in Eisen schlage, Juden und andere Sektirer geleite, die Schönauer verhetze, dass sie nicht auf der Heidener Zwangmühle mahlen liessen, ja selbst Falschmünzern Aufenthalt gewähre.

Der Herzog forderte Craft zur Verantwortung auf, der Schönauer antwortete jedoch nicht sofort und entschuldigte nachher die Verzögerung damit, dass er sich in ehehaften Geschäften auf Reisen befunden, auch mit seinen Brüdern die Sache habe besprechen müssen. Dann erklärte er die Anschuldigung wegen der Bedrückung der Heidener, die Aufhaltung der Sektirer und Falschmünzer sowie die Behauptung von der Aussage seiner Laten für unwahr, die Geleitung der Juden und den Schutz der Schönauer gegen den Heidener Mühlenzwang für sein gutes Recht. Und indem er den Spiess umdrehte, warf er seinerseits dem Herrn von Bongart Bedrückung der Schönauer und Verletzung der schönauischen Gerechtsame vor.

Der Herzog sandte eine Untersuchungskommission, deren Kosten für Craft der Rentmeister in folgenden Posten verzeichnet:

„Item in februario mein g. herr mit den commissarien und iren dienern IX tag allhie stille gelegen, gehalten 154 malzeiten, jede ad 4 alb. facit 31 gulden 4 alb.

Item 46 soppen jede ad 2 alb. facit 3 gl. 20 alb.

Item als die commissarien von hinnen geritten, bin ich mit denselben uf Gülich geritten und inen daselbst ir geld uberliebert; haben M. Martin und ich dasmal verzert 11 gl. 10 alb.

Item M. Martin von mir dasmal vor zergelt gefordert 2 gl. 18 alb.

Item dasmal in der commission sach an wein gehabt 35 flaschen, jeder quart 6 alb., facit 35 gl.

Item dem commissario Reutlin und secretario Pottgiesser vor ire belonung gegeben 36 goltgulden facit 90 gulden.

Item dem licentiato Reutlin vor verehrung 20 thaler, facit 43 gl. 8 alb.

Item dem secretario Pottgiesser 10 thaler, facit 21 gl. 13 alb.

Item haben dieselbigen, ehe sie zu Richtergen kamen, auf der reisen verzert . . . 17 thaler 7 alb., facit 38 gl. 8 alb.

Item Kumpstoff gegeben 5 thaler, facit 10 gl. 20 alb.“

Aber in Jülich wehte für Craft kein günstiger Wind. Darum reichte derselbe im Juni 1566 eine Klage gegen von Bongart beim Reichskammergericht ein und verwickelte in dieselbe auch den Herzog, indem er behauptete, Bongart habe sowohl für sich „als auch von wegen austrücklicher ratifikation und befelch des hochgebornen Wilhelmen, herzog zu Gülch neulicher zeit“ angefangen, sowohl in der Herrschaft Schönau wie auf den umligenden Gütern „neue unerhorte gebot und verbot zu thun, arresta anzulegen, die

Digitized by Google

unterthanen von seinen, Craften ires angebornen herrn gehorsam abzutringen, auch abtrag zu heischen“ u. s. w. Unterm 7. Juni bestellte er von Duisburg aus zu seinen Anwälten in Speier die Advokaten und Prokuratoren Georg Berlingen und Ludwig Stahel. Wegen dieses Prozesses liess sich Kraft im Jahre 1569 mehrere Zeugnisse über die Rechte eines Herrn von Schönau durch das Gericht ausstellen, die aber nichts enthalten, was nicht schon aus den früher besprochenen Weistümern bekannt wäre.

Interessanter ist ein Brief des Schultheissen vom 7. Oktober 1568. Derselbe berichtet über die Brandschatzung der Stadt Aachen durch den Prinzen von Oranien und gibt Einzelheiten an, von denen sich sonst nichts findet; auch spricht er von den Verlusten, die Schönau bei dieser Gelegenheit erlitt. Er teilt Craft mit „wie die underthanen zu Schönauen grossen schaden von dem kriegsfolgh erleden haben, aber die halfwinnersch hat oberaus grossen schaden erleden an ire beisten[1], und alles, was sie im haus gehat iss ir abgenommen worden . . . Vergangen sondag haben vor der stat Aichen gehalten tussen[2] zwei und drei dusent von meines g. f. l. reuteren und die geistliche geflode[3] goder daraus gefordert oder die perschonen . . . . Iro f. g. haben sich sedigen[4] lassen mit 40000 goltgulden und darzu wolten sie[5] iro f. g. geschenkt haben 300 müd roggen.“

Nach der Niederwerfung der niederländischen Aufrührer durch Alba waren viele derselben in die Aachener Gegend geflohen. Einer, Jacob Kalf von Mastricht, Bürger von Antwerpen, hatte sich im Grünenthal niedergelassen und dort länger als ein Jahr bei Dieterich dem Wirten zur Herberge gelegen, als er am 26. Februar 1571 morgens um 4 Uhr durch die Befehlshaber des Herrn von der Heiden: Vogt, Gerichtsbote und Burggraf aufgehoben und nach Heiden geführt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden etliche seiner Kisten geplündert, der Stall erbrochen, zwei gute Hengste mit Sattel und Zeug sowie fünf gute Büchsen weggenommen. Der Bruder des Schultheissen, Edmund von Richterich, setzte Craft sofort von dieser „unerhorten und schädlichen handlung“ in Kenntnis. Der Gefangene, berichtet er, solle durch einige, welche in jüngster Zeit justizirt und hingerichtet worden, wegen verübter unredlicher Stücke verklagt sein. Da beide, der Mann wie die Frau, guten Geschlechts und wohlbefreundet seien, werde letztere wohl alle Mittel aufbieten, um ihren Mann zu befreien. „Darauf sie vielleicht auch wol alsbald (dan Bungart sich allerlei indracht von euer gnaden befurchten wird) solle gehort werden. Dan so gelt vorhanden, mocht er wol, ob er schon anders verdient, im beutel gehenkt werden.“ Eine böse Bemerkung aus der Feder eines Mannes, dessen Bruder Schultheiss war! Zum Schlusse fordert Edmund den Craft auf, diesem Eingriffe des

[1]) Vieh.
[2]) zwischen.
[3]) geflüchtete.
[4]) sättigen = befriedigen.
[5]) Der Aachener Rat.

Digitized by Google

Heideners entgegenzutreten: „want so ime dis nachgelassen und zu gut bleiben würde, wird unser[1] und aller euer gnaden armer underthanen alhie, so sich ime jemals im geringsten widersetzet haben, ubele gew . . .[2] werden."

Am 1. Februar 1572 ernannte Craft von Duisburg aus den Stefan von Richterich, der ihm ebenso wie sein Vater und Ahnherr treu gedient, zum Schultheissen in Schönau mit 50 Thaler Gehalt, den Gerichtseinkünften, den Erträgen des Schultheissenamtes und dem zehnten Pfennig aus den fallenden Brüchten.

Nach dem Tode Craft's gingen die beiden überlebenden Brüder mit dessen Witwe einen Vertrag ein. Sie hielten denselben jedoch nicht, noch zahlten sie das festgesetzte Wittum. Dafür schloss Margarethe beide von ihrem Testamente aus, gab aber den Kindern derselben wie auch denen ihrer Schwägerin Elisabeth von Wylich je einen goldenen Ring mit einem Totenkopf als Andenken[3].

e) Dieterich von Mylendunck, Herr zu Mylendunck, Drachenfels, Reuland, und Gothard von Mylendunck, Herr zu Goer, Fronenbroich und Meil werden als die Erben der „Meidericher Güter", d. h. der Besitzungen Crafts II bezeichnet. Am 8. August 1574 empfing Gothard den Eid der Schönauer, jedenfalls auch für seinen Bruder, denn in den folgenden Jahren treten beide als Herren von Schönau auf. Eine Rechnung verzeichnet die Kosten der Huldigungsfeier: $4^1/_2$ Gulden! Dafür erhielten die Unterthanen ein Ohm Bier „und etlich brot und keis darzo".

Während der Monate Juni, Juli und September war Gothard im Cornelisbade zu Aachen mit der „Taghaltung" seiner Schwägerin von Meiderich beschäftigt; die Kosten bezahlte der Schultheiss mit 60 Thaler ad 52 alb. und 6 alb. So viel kostete ein Vertrag, der wie die Witwe klagt, doch nicht gehalten wurde.

In demselben Jahre beauftragte Dieterich den Richter zu Meiderich, Herman Krain, von den Stiftern Essen und Werden die Höfe Münsterhausen und Hesingen zu erheben, so wie „bruder Craft und weiland her vater Dieterich sie inne gehabt". Zur Erhebung Münsterhausens ist es damals noch nicht gekommen, denn am 3. Dezember 1575 forderte die erwählte Abtissin von Essen, Elisabeth Gräfin von Manderscheid-Blankenheim Dieterich auf, das Gut durch Rückzahlung des Kapitals nebst Zinsen zu befreien und es in gehöriger Form durch Empfang des Lehenbriefs und Ausstellung der Reversale zu Lehen zu nehmen, damit sie nicht genötigt werde, auf grund des Lehnrechts gegen ihn vorzugehen. Das Reversal Dieterichs datirt denn auch von 1575. Nachdem er gestorben war, richtete dieselbe eine gleiche Aufforderung am 22. Mai 1576 an seinen Sohn Johann.

Die Brüder leisteten auch Zahlungen an das Kloster St. Maximin „uf die resterende pensionen". Eine solche von hundert Thaler findet sich in der Schultheissenrechnung von Warden.

[1]) Der Richterich. [2]) Das Wort ist zerstört. [3]) Richardson, Geschichte der Merode I, S. 158.

Digitized by Google

Der Streit mit dem Herrn von Heiden, den die Brüder von Craft geerbt hatten, wurde unter ihnen nicht nur nicht beigelegt, sondern entbrannte noch ärger. Die Heftigkeit, mit welcher Wilhelm von Bongart gegen die Mylendunck vorging, ist gewiss grösstenteils hervorgerufen worden durch die Bemühungen Dieterichs die Herrschaft Heiden an sich zu reissen; Bemühungen, die Wilhelm trotz seinem unbestreitbaren Recht einen Prozess am Reichskammergericht aufhalsten. Doch ist es sehr zu bedauern, dass er sich durch Bestreben, auch seinerseits Thatsachen für seine Gerichtsbarkeit in Schönau aufweisen zu können, zu Grausamkeiten gegen die wirklich „armen" Unterthanen hinreissen liess, die doch am Streite der Herren keine Schuld trugen. Es war eben die alte Geschichte: plectuntur Achivi! Ein Beispiel zur Erläuterung der damaligen Zustände. Zwei Weiber gerieten in Streit und zerzausten sich „tapfer". Als einige Zeit nachher der Mann der einen im Wirtshause sitzt, tritt die andere herein, beschimpft ihn und sticht dann den auf sie eindringenden mit einem Messer in Brust und Beine. Die Messerheldin war übrigens schon wegen ihrer Freveltaten aus dem Reich Aachen verkürt, d. h. verbannt. Der Schultheiss verhaftete sie und brachte sie auf das Haus Schönau, wo sie gefangen blieb, obwohl ihr Bruder sich zur Stellung einer Sicherheit erbot und die Jülicher Räte die Brüder Mylendunck mehrfach aufforderten, sie gegen eine solche zu entlassen. Nun liess Wilhelm den Halfen von Schönau, der mit der Sache gar nichts zu thun hatte, eines Sonntags nach der Messe festnehmen und hielt ihn in Heiden gefangen. Dieterich schickte den Edmund von Richterich, der ihm die Kunde brachte, nach Köln zum Licentiaten Salzfas, um sich dort Rat zu holen. Dann gab es ein endloses Hin- und Herschreiben zwischen Jülich, Schönau und Heiden, Befehle der Jülicher Räte, ja des Herzogs selbst zu gunsten der Gefangenen, aber die Herren kümmerten sich nicht darum. Bongart liess dem Notar, der ihm ein solches herzogliches Edikt überbrachte, durch den Burggrafen sagen, er werde es mit dem Halfen genau so machen wie die Mylendunck mit der Nes[1]; komme diese los, sei es mit oder ohne Sicherheit, dann auch jener. Am 25. August 1575 beauftragte der Herzog seinen Vogt in Eschweiler, die Cautionen in Empfang zu nehmen, welche Wilhelm von Bongart einerseits, die Brüder von Mylendunck andrerseits wegen der Gefangenen „ausserhalb irem gebeide[2] zu thun geneigt". Aber die Freilassung erfolgte trotzdem nicht. Noch im folgenden Jahre erging ein neuer Befehl des Herzogs an Dieterich, und weil derselbe „demungeachtet bei seinem unbilligen furnemen" beharrte, die Aufforderung an Bongart „des Mylendunck aufkümsten, gulten, zins, pensionen, renten, pechten und andere güter", soweit er daran kommen könne, mit Beschlag zu belegen.

Bald darauf ist Dieterich gestorben, und Gothard war alleiniger Herr zu Schönau. Es finden sich noch einige Briefe von ihm vor, die nicht ohne

[1]) Agnes.
[2]) Gebiet.

Digitized by Google

Interesse sind. Am 2. Juli 1570 verbürgte er sich dem Erzbischofe Salentin von Köln für eine Summe von tausend Goldgulden zu gunsten des aus der Haft entlassenen Münzmeisters Peter Bossenhofen. „Nachdem der hochwirdig fürst und her, her Salentin erwelte zu erzbischofen zu Coeln und churfürsten, herzogen zu Westphalen und Engeren, myn gnedigster her, Peteren Bossenhofen münzmeisteren zu Thoirn seiner eingezogener haftong alhie zom Bruel on einige verletzong seiner ehren und guten leumden gnedigst erledigt, so haben dessen fruntschaft[1] aus eigener freimuetiger bewegung zu underthenigster dankperlicher erkentlichkeit irer churfürstlichen gnaden tausend goltgulden oder der wert darvon zu schenken zugesagt und verheischen, welche obberürte summe gelts ich Goedthart, her von Millendunck und zu Goer als rechter und warer selbstprinzipal uf und über mich genomen gleich meine eigene erkentliche schult uf von heut dri gahr ihrer cf. g. on einige exception, hinderung oder mangel onfelbarlich zu erlegen . . . Geben zom Bruel den zweiten tag julii anno 1570."

1572, April 9. meldet er von Fronenbroch aus der „durchlauchtigsten hochgeporenen fürstin und frauen Amelia, pfalzgräfin bei Rhein und churfürstin herzogin in Bayern, geb. gräfin zu Neuenahr und Lymburg", er habe von ihrem Abgesandten, Herrn Wilhelm von Schonnenperg die Briefe, ein „vessgen gesalzten wilbräts" und die Anweisung auf 200 Thaler für den Schönenberg empfangen. Der Herr erhielt das Geld aber nicht; in spätern Briefen klagt er, er habe die 200 Thaler sehr gut zum Ankauf von Zeltern für seine gnädige Frau verwenden können, wenn er sie gehabt hätte. Auch beschwert er sich darüber, dass Gothard im Trunk ihn mit allerlei Schmähreden übel angefahren habe. Gegen diese Anschuldigung verteidigt sich Mylendunck mit der boshaften Bemerkung, er habe dem Herrn nur aus Freundschaft die Wahrheit gesagt.

Einen Blick in sein Familienleben gewährt ein Brief an seine Frau in Fronenbroch ohne Datum, aber jedenfalls nach dem Tode Crafts II geschrieben, da es sich um dessen Gut Soiron handelt. „Ich mag eur liebden gute zeitong nit unangezeigt lassen, wie unser Hergot mir einen bequemen[2] man zugeschickt hat, alle dinge zu Soron glimpflich zu erforschen. Er ist erwunscht herzo und ein man, der dem evangelio ganz ergeben. Er hat schon vernomen, wie der zehend zo Soron dem hern halb zukumt und zom geringsten sexich malter spelzen ausbringt, davon nit ein korn in den rechenschaften befunden. Ob nun mein swager von Willich mitlerweil zu euer liebden queme, so wult ime hievon nichts sagen." Das Verhältnis zu seiner Frau scheint recht gut gewesen zu sein. Er spricht mehrere Male sein Verlangen nach ihr aus und beteuert, er wäre gern herübergekommen um sie zu begrüssen, wenn er auch gleich wieder aus folgender Ursache nach Meil hätte gehen müssen. „Dan der pastor daselbsten dem cüster ein kind nach altem herkomen getauft und unbedechtlich on einigen

[1]) Freunde.
[2]) tüchtig, brauchbar.

Digitized by Google

argwon, wie mir angelangt[1], gesprochen: ich tenfe das kind in nomine pater et filius et spiritus sanctus, wilchs nit am sinn und wirklichkeit sonder in der latinischer ordnung gefelt, wilch versprechong[2] der pastor nit gestendig. Also ist das lam peffgen her Lambert zo dem cüster komen und gesagt: euer kind ist ein heid in der kirchen gebracht und widerom herausgetragen, dan der pastor hat es nit getauft. Do hat der cüster begert, deweil es noch heidnisch und nit christisch were, das er her Lambert es taufen wul, wilchs dat peffgen ungiltig gethon, dan es ime gezimt het, den cüster in dem zo ermanen und abzohalten, ich gesweige, das er die widertaufung getan haben sol. Wilchs ein sulch geschrei allenthalben gemacht, das ich ein mirkliches darum geben wul, das es nit geschehen were, dan ich in sulchen fellen alzeit mer . . .[3] als ein anderer sal leiden müssen." Gothard sendete mit dem Briefe seiner Frau eine Dose Ingwer und „appelen von aranyenschalen"[4], gegen Pfingstabend wird Vestgen nach Fronenbroch kommen und ein Kalb, einen Hammel und ein Lamm bringen. „Ich werde alle möglichkeit thun um jonge hoener zo bekomen". Auch bittet er die Gräfin Isenburg und seine Schwägerin gut zu bewirten. „Ich hab dem jeger zwelf daler gethon um euer liebden zo befriedigen", doch mit dem Bedeuten, er habe dero geschrieben „wohin sie dieselben von meinetwegen keren sol".

Gothard ist vor 1579 gestorben, denn in diesem Jahre findet eine erste Erbteilung unter seinen Kindern statt. Diese hiessen: Agnes, Elisabeth, Herman Dieterich, Gothard, Craft, Baltasar.

Agnes heiratete am 15. Juni 1590[5] den Grafen von Horn. Sie erhielt zur Aussteuer u. a. auch den „Anwachs zu Poll", worauf später die von Blanche Anspruch erhoben. Im Jahre 1592 schreibt sie an den Bruder Herman Dietrich, ihr Mann wünsche, Dierich solle so lange bei Meister Philips bleiben, bis er (Herman) wieder ins Feld rücke; sie wolle, dass der Magister den Dierich alles lehre, was er kann. Und 1596 teilt sie demselben mit, sie habe schwer an Stein gelitten und werde mit Hermans Frau nach Spa gehen. Es sei nicht wahr, dass sie ihren Schwager mit Hermans Gütern bereichern wolle, sie und ihr Mann dächten nicht daran. Man rede davon, dass der Gouverneur von Limburg Viliar (eine Besitzung des Herman) kaufen wolle.

Gothard erhielt bei der Teilung von 1579 die Herrschaft Soiron; er starb ohne Erben. Ob der eben genannte Dierich sein unehelicher Sohn war? Am 13. Juni 1587 dankt Herman Dieterich seiner Möhn von Goer für ihr Beileid beim Tode des Bruders Gothard. Der mehrfach erwähnte

[1]) mitgeteilt.

[2]) Irrtum, lapsus linguae.

[3]) Die Stelle ist unleserlich. Die Verantwortung für den unwissenden Pfarrer fiel auf den Patron zurück, der als Calviner in besonders unangenehmer Lage war.

[4]) Orangenschalen.

[5]) Datum der Heiratsverschreibung.

Digitized by Google

Erbvergleich wurde am 6. Juli 1579 geschlossen. Derselbe ist unterzeichnet von Herman Dieterich, Wilhelm von Braunsberg, Dieterich von Wylich und Dieterich von Mylendunck [1], dann noch von Agnes und Elisabeth von Mylendunck. Nach einem notariellen Auszug vom 11. August 1611 bestimmte der Vertrag: Da genannte Herren als nächste Verwandte und Freunde aus erheblichen Ursachen nicht für ratsam befinden, dass die Brüder in gemeinsamem Besitze der elterlichen Güter bleiben, so haben sie mit Einwilligung des ältesten Sohnes Herman Dieterich zwischen ihm und seinen Brüdern also geteilt.

Herman Dieterich erhält das Haus Goer mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit Büschen, Wäldern, Feldern, Heiden, Fischteichen, Mühlen, Ackerland, Höfen, Benden, Weiden, Baumgärten, Zinsen, Pächten; sodann Neer, Roggel, Buggenheim; die Herrlichkeit Poll und Panhedell mit Mühlen und allen Gütern; den Hof Hastenbaur im Amt Montfort gelegen; die Hoheit und Herrschaft Meil samt der Pleien und das Gut zu Suillen mit allen Einkünften, Abuntzungen und Pertinentien.

Dagegen erhalten die drei anderen Brüder Gothard, Craft und Baltasar die vier Herrschaften Fronenbroch, Soiron, Schönau und die halbe Ward mit dem Hofe Niedermerz, die Rupperger Höfe mit allem Ackerland unter Wachtendunk gelegen, die Schwalmer Höfe zu Wanlo, alle den Herrlichkeiten und Gütern anklebende Gerechtigkeiten, Holzwachs, Wälder, Felder Heiden, Ackerländereien, Baumgärten, Weiden, Benden und alle anderen Pertinentien.

Gothard starb 1587 und Baltasar, der jüngste der Brüder, wurde 1590 mündig. Nun schlossen die drei überlebenden einen neuen Vertrag über des Verstorbenen Erbschaft, aus dem wir noch einige Punkte des früheren Vergleiches kennen lernen, die im vorstehenden Auszuge nicht enthalten sind.

„Als und nachdem vor etlichen verflossenen jaren zwischen denen edlen und wolgeporen herren Wilhelmen von Braunsperg, hern zu Borgbrol . . ., Dederichen hern zu Milendunck und Drachenfels gotsieliger gedacht und Dederich von Wylich, hern zu Dysfort als negst gesipten angeporn verwanten und vormundern dero auch edlen und wolgeporen hern Craften, Godharten gotsaliger und Baltazarn geprüderen heren von Mylendunck, herrn zo Fronenbroch, Zouron, Schonawen und zur Warden eines- und desgleichen edlen und wolgeporen herrn Herman Diederichen hern von Mylendunck, hern zu Goer und Meil anderteils eine erbliche immerwerende fruntliche bruderliche erbscheidung und vergleichung dero elterlicher nachverlassenschaft halber beramt aufgericht ingewilliget auf- und angenomen worden, darinnen under anderen deutlich begriffen und vermeldet, dass obgemelter her zu Goer und seine erben gesagten dreien hern geprüderen

[1] Ältester des oben besprochenen Dieterich von Mylendunck-Drachenfels. Er starb 1584; sein Bruder Johann folgte ihm in der Herrschaft Mylendunck. (Syllabus.)

Digitized by Google

zu Fronenbroch, Zouron und Schonauen und ire erben alle und jeglichs jars aus seinem zugeteilten erbpatrimonial kindsgeteils eine namhaftige somma von pfennongen erstatten und zalbar machen solle: und dan volgents darnacher angedeuter Goddart her zu Zouron, der zweiten broder, in den Hern mit dot abgescheiden, dohin sein anererbet erbpatrimonial kindgeteils auf seine vurschreven . . . drei geprüdern . . . in der proprietet ererbet und gleichwol er, Herman Diederich, vorgesetzte somma von pfennongen . . . zu verrichten schuldig geplieben . . . so haben sich desfals heute oftgemelte drei hern fruntlich lieblich und bruderlich under einanderen vereinbaret vergleichen und verdragen, dass vorbestimte . . . somma von pfennongen . . . soll vor zalbar gemacht abgeschaft und hiemit gedodet und gedempt sein und pleiben. Dagegen sich dickgemelter her von Goer vor sich, seine erben und nachkomen . . . aller und jeglicher zum dritten teil an der herschaft Zouron anererbter und zugefalner gerechtigkeit ganz und zumal hiemit begeben und entschlagen und dieselbe auf beide seine geliepten brodern transportirt ubergeben und uberdragen hat . . . Was aber durch die drei vorbenente hern . . . allenthalben beiderseits bis anhero genossen und empfangen, soll imgleichen hiemit abgeschaft gedodet und gedempt sein und pleiben. Des sollen mehrgedachte zwei hern Craft und Baltazar gehalten und verbonden sein, die naturliche dochter des abgestorben hern oheimen Craften heren zo Meiderich . . . ires zugedingten und versprochen heiligs pfennong halber allein zu contentiren und zu befredigen; dagegen soll denen vurschreven zweien hern geprüderen auch allein die bis anhero in der herschaft Zouron erfallen . . . gulden, zinsen, renten, pachten . . allein competiren . . . Actum auf dem schlos Milendunck am 26 julii stilo reformato . . . 1591.

H' Dether von Milendonck h. z. G. mpp. Krafft her von Milendonck. Balthasar her von Milendonck. Johans her zo Milendonck."

Die „somma von pfennongen", welche Herman Dieterich seinen Brüdern hätte auszahlen sollen, bestand aus 262 Thaler 18 Stüber jährliche Zinsen oder 5252 Thaler Kapital; aus einer jährlichen Rente von 100 Goldgulden wegen der Pleyen, und aus einer einmaligen Zahlung von 400 Thaler wegen der Mobilien des Hauses Goer. Weil Herman seinen beiden Brüdern die Herrschaft Soiron ganz überliess, verzichteten diese auf das bare Geld und übernahmen noch die Aussteuer ihrer unehelichen Base.

Die Vormundschaft hatten die Herren von Braunsborg und von Wylich geführt. Letzterer lag im Oktober 1584 acht Tage im Aachener Corneliusbade zur Herberge um mit dem Maier von Soiron sowie den Schultheissen von Schönau und zur Warden Rechnung zu halten. Er „verzehrte" 25 Aachener Thaler ad 26 Märk und 10 Albus und „vertrank" 19 Gulden 10 Albus. Für die Pferde, die in der Herberge zum Klotz standen, wurden 3 Gulden 12 Albus bezahlt. Den ganzen Betrag sollte der Schultheiss von Schönau in die nächste Rechnung bringen.

Digitized by Google

Im August desselben Jahres hatte Gothard bei Paulus Garzweiler in Aachen 31 Aachener Thaler 12 Albus verzehrt, die ebenfalls aus den Schönauer Einkünften bezahlt werden mussten.

Der Herr von Braunsberg bezog aus Meiderich Jahrgelder, wahrscheinlich als Mitgift seiner Frau. In den Rechnungen des Wardener Schultheissen, Simon Nobis von Linnich, aus den 70er und 80er Jahren, welche teilweise noch von Gothard unterschrieben sind, findet sich der Posten: „Zu zalung der pensionen, so dem hern zu Burgbroel zu maii aus den verlassenen güteren des hern zo Meiderich selig gefallen, laut der quitanz geliebert 100 bescheiden goltgulden ad 9 gl. 2 alb. Noch 20 alde engeletten ad 6 gl. 4 alb., darzu 8 alde richsdaler ad 11 m." Herman Dieterich, gewöhnlich Herman Dieter genannt, Herr zu Goer, Pesch, Meil, Poll, Panhedel, Viliar, Andrimont und Brunan hat zwar mit Schönau weiter nichts zu thun, aber seine Geschicke sind der Aufzeichnung wohl wert. Um jedoch die Geschichte Schönaus nicht zu lange zu unterbrechen, verweisen wir die Darstellung seines bewegten Lebens in den Anhang. Bei der Erbteilung zwischen seinen beiden jüngern Brüdern wurde

f) Baltasar von Mylendunck Herr zu Hüls, Warden und Schönau (1590—1629). Er empfing die Huldigung in letzterer Herrschaft „ad instar maiorum" im Jahre 1590. Die Rentmeisterrechnung sagt: Item bei Gillissen im beer verzert worden, als min her zu Schönau gehult worden: 22 gl." Sein Bruder Craft, der 1617 starb, ist jedoch Mitherr gewesen, wie aus manchen Thatsachen hervorgeht.

1589 befand sich Baltasar im Corneliusbade zu Aachen. Die Rechnung bietet einiges Interessante. „Den 4. februarii iss mein her Baltasar von Milendonk sein edel leifden heir ankomen des soterdach zo morgen und strack gebat und in't bat ein kan wins und ein pot beers. Noch 1 molzit vor min her und 2 molzit vor die knecht. Des noemidachs, do der schroder[1] hei was, des heren van Fronenbroch sein koller zo schneiden 5 pot beers. In't bat vor mein her 3 pot beers, in't bat vor Hansen und die zwei anderen 9 pot beers. Des sondachs zo midach 2 molziten vor menher und 1 molzit vor Hansen. Dinstach als mein her van Sorron quam, strack gebat und 2 pot beers gehat. In't bat 2 pot beers und Hansen 3 pot beers. Goestach zo morgen 1 kann wins in't bat vor mein her und die zop vor Hansen 4 stüber. Noch des nomidachs 3 pot beers. Des ofens[2] 2 molziten vor mein her und 2 kannen wins die kann $7^1/_2$ merk." Mit Ausschluss des Hafers für die Pferde, den der Schönauer Schultheiss lieferte, betrug die Wochenzeche 13 Thaler $1^1/_2$ M.

1594 hatte Baltasar mit seinem Bruder Craft das „putzbat" bei demselben Wirte 80 Tage lang inne; das kostete täglich einen Thaler. In dieser Zeit nahmen die Brüder mit ihrem Rentmeister Vietwigh und mehreren

[1]) Schneider.
[2]) abends.

Digitized by Google

adligen Herren 341 Herrenmalzeiten à 10, die Knechte 230 Dienermahlzeiten à 6 Buschen ein. Auch ein Soldat, Derich van Ham, badete daselbst auf Kosten Baltasars.

Der in der ersten Rechnung genannte Herr von Soiron war Craft III. Die Herrschaft war ihm nach dem Tode des älteren Bruders Gothard zugefallen; er verkaufte dieselbe bereits im Jahre 1591 an den kölnischen Hofrat Carl Billens und bevollmächtigte Baltasar, das Gut dem Käufer vor dem Limburger Lehenhofe zu übertragen.

Beide Brüder waren stetig in Geldnot. 1591 lieh Baltasar von dem Wirte im Corneliusbad, Simon Hausen, 100 Thaler; bis zum Jahre 1604 war er demselben an gelichenem Gelde, Logis, Kost, Wein und Badegeld 988 Thaler 24 Märk 8 Buschen schuldig; 1605 versetzte er der Witwe desselben, der er noch 483 Thaler schuldete, eine Jahrrente von 19 Fass oder Sümmer Roggen, 7 Kapaunen und 7 Schillingen, wodurch die Zinsen von 250 Thaler gedeckt werden sollten. Den Rest versprach er zu zahlen oder in ähnlicher Weise zu sichern.

1612 hatte Baltasar dem Peter Startz, Wirt in der Windmühle früher Zum Goldenen Verken in Aachen 2 Morgen Ackerland „von den elf morgen in der delle im Richterger feld“ für 145 Aachener Thaler à 26 Märk versetzt; aber schon 1615 war er demselben $102^1/_2$ Thaler für Fleisch und 122 Taler für 348 Quart Wein schuldig, den Craft für sich und eine Juffer Peil hatte holen lassen. Der Wein von dem das Quart 9 Märk kostete, war in fünf Monaten verbraucht worden. Folgen dieser Misswirtschaft waren fortwährende Verpfändungen und Verkäufe von Renten und Ländereien, deren sich aus dem Schönauer Archive allein fast ein Dutzend für die Jahre 1605—1619 nachweisen lassen. Auch die Schwalmer Höfe sind damals an einen Junker Bruin verkauft worden.

Das edle Haus Mylendunck war in argem Niedergange. Darunter litten auch die armen Unterthanen. Um die drängenden Gläubiger zu befriedigen und an Geld zu kommen, missbrauchte Baltasar seine Gewalt selbst in unmenschlicher Weise. Einige Beispiele:

1593 schlugen sich im Wirtshause an die Kreuzer Erk Nacken und Clas von der Wehe aus dem Aachener Reich. Dabei nannte des Nacken Weib den Clas einen Dieb, der ihr eine Kuh gestohlen habe, worauf Clas mit einer gemeinen Beschimpfung antwortete. Der anwesende Schultheiss liess „um seines gepietenden herrn interesse willen“ die Streitenden bis zum Austrag der Sache in Eisen legen. Er fand, dass der Vorwurf des Diebstahls unbegründet sei, und da beide Parteien für ihr Erscheinen vor Gericht Bürgen stellten, entliess er die Gefangenen. Drei Monate nachher erschien Dries Ortmans, der Wirt an die Kreuzer, vor den Schöffen und erklärte, es seien bei Verhandlung dieser Sache in seinem Hause vor und nach 33 Thaler 21 Albus verzehrt worden, wovon die Compromissarien dem Clas ein Drittel, der Ehefrau Nacken zwei Drittel auferlegt hätten. Weil aber

Digitized by Google

Nacken nur 10 Thaler bezahlt habe, fordere er Exekution für den Rest. Das Gericht sprach dieselbe zugleich für die entstehenden Kosten aus. Man pfändete darauf dem Nacken acht alte Tonnen, zwei Brandröster, einen hölzernen Trichter, ein Spannbrett, eine Braugaffel, eine Pinte Heu „die doch gemessen werden soll" und dergleichen mehr; alles zusammen wurde auf $26^1/_2$ Thaler angeschlagen. „Darauf die exekution beschehen. Und seind dieses tages uncösten mit den gerichtskösten gerechnet ad 8 thaler $20^1/_4$ märk". Die Ohrfeige kostete demnach dem Nacken fast 45 Thaler. Man denke sich diese Summe bei dem damaligen Geldwerte: das war nicht mehr Justiz sondern Schinderei. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

1. Aktenstücke aus dem Aachener Stadtarchiv.

(1795—1805.)

Im 3. Jahrgang S. 65 ff. dieser Mitteilungen hat C. Wacker eine Abhandlung über „Die Bevölkerung Aachens seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts" veröffentlicht. Er hat darin durch Feststellung des Verhältnisses der Gesamtbevölkerung zur Geburtenzahl, die uns überliefert ist, erstere für das Jahr 1781 auf 21 000 Einwohner berechnet. Die erste amtliche Volkszählung bringt er für das Jahr 1799. Sie wurde von der französischen Zentralverwaltung vorgenommen und ergab 23 699 Einwohner. Nachfolgende Statistik, die nicht nur über die Bevölkerung der Stadt, sondern auch des Reiches Aachen, sowie über den Viehbestand in beiden, Aufschluss giebt, stammt aus dem März des Jahres 1795 und liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte dieser Stadt und ihres ehemaligen Gebietes.

	Menschen	Pferde	Kühe	Rinder
Stadt Aachen	23413	152	372	6
Würseler Quartier	2684	192	397	46
Weidener „	1719	82	349	89
Haarener „	1203	86	290	66
Berger „	913	171	513	193
Sörser „				
Vaelser „	474	91	202	32
Orsbacher „	303	58	123	23
Glockenklang „	393	74	280	15
AachenerHeide „	402	68	195	54
	31504	974	2721	524

Nicht uninteressant dürfte vielleicht nachfolgende Probe des amtlichen Schriftwechsels aus der Zeit der Fremdherrschaft sein. In der Heftigkeit und Schärfe ihrer Ausdrucksweise spiegelt sie so recht den erregten Charakter der damaligen, durch Chikanen aller Art gequälten und durch beständige Anspannung aller Kräfte bis zur Erschöpfung in Anspruch genommenen Beamtenwelt wieder.

Freiheit. Gleichheit. Verbrüderung.

Aachen, den 11. Prairial 3. Jahr der Republik. (30. Mai 1795.)

Die Gülich-Aachensche Bezirksverwaltung an die Munizipalität zu Aachen.

Mitbürger!

Unterm 7. dieses ist euch eine Requisition zugegangen, vermög welcher ihr auf der Stelle acht doppelspännige Karrigen aufbieten und unfehlbar unter Straf militärischer

Digitized by Google

Exekution hieher einschicken solltet; dieser unserer Aufforderung seid ihr mit sträflicher Verachtung begegnet, massen bis heute nur eine erschienen ist. — Wenn wir nun dergleichen Saumseligkeit, wodurch der Dienst der Republik nicht allein, sondern auch alle gute Einwohner, die noch etwas Fourage haben, leiden müssen, nicht zusehen wollen noch können, so fordern wir euch nochmals, und zwar zum letzten Mal hiemit auf, die annoch rückständige Karrigen inner 24 Stunden nach Erhalt dieses um so gewisser hiehin zu stellen, als gar keine Entschuldigungen angenommen, und ihr im Ausbleibungsfalle gefänglich eingezogen und auf Wasser und Brod, bis dahin diese Requisition befolget sein wird, eingefordert werden sollet.

Heil und Verbrüderung.

Jungbluth, Präsident.
Merckelbach, Secretarius.

Darauf erfolgte nachstehende, abschriftlich erhaltene Antwort:

Aachen, den 13. Prairial 3. Jahr der französischen Republik. (1. Juni 1795.)

Da wir den Ausdruck oder vielmehr die Drohung von Einkerkerung auf Wasser und Brod ersahen, glaubten wir uns auf einen Augenblick in den Zeiten des Despotismus zurück, wo zufolg Erzählung unserer Nachbaren im Julicher Lande der despostische Vogt seine Unterthanen nach seinen Gefallen, wenn sie seine Küche nicht sattsam spickten, drohete und drückte, denn wir als freie Bürger kannten und ertrugen solches nicht und wollen es auch jetzt nicht ertragen. Kerker auf Wasser und Brot ist Dieben und fraudeleusen Banqueroutieren, nicht aber Munizipalen, die ihre Pflichten erfüllen, geeignet. Übrigens scheint Eure Drohung nicht aus dem schätzbaren Werke les droits de l'homme, noch aus den Gesäzen der französischen Republik, sondern aus der Geschichte eines türkischen Bassa, oder welches auch der Fall sein dörfte, eines Robespierres en mignature hergeleitet zu sein.

Da nun das Regiment Robespierres en grand ein Ende genomen, so leben wir der Hoffnung, auch jenes des Robespierres en mignature erlöschen und nur das Gesäz einer aufgeklärten und Despotism verabscheuenden Nation herschen zu sehen. Auf dieses Gesäz berufen wir uns, nach diesem wollen wir behandelt und gestraft sein, wenn wir nota bene gefehlt haben und mutwilliger Saumseligkeit oder Nichtbefolgung Eurer uns im Namen des Gesäzes aufgetragenen Requisitionen überführt sein werden; weilen wir aber überzeugt sind, in betref der zu stellenden fraglichen Karren mehr als unsere Schuldigkeit . . . gethan zu haben . . . so werden wir nicht ermangeln, uns über diese niederträchtige Behandlung gehörigen Orts zu beklagen. Wir wollen uns indessen dergleichen Drohungen wohl ausdrücklich verbeten und glauben, dass sich jede konstituirte Gewalt durch arbitraire und despotische Behandlung selbst entehrt, ebenso steht selbige unter der Zentralverwaltung. Wir vermuten aber, dass solche sich deswegen nicht von dieser als Schlaven behandeln und bedrohen lassen wird, besonders wenn sie ihrer Pflicht Genüge geleistet zu haben glaubt, und wir als Munizipalität von Aachen sind in Rücksicht der Distriktsverwaltung völlig gleicher Meinung.

Heil und Verbrüderung.

J. C. Bock, Präsident.	Startz, Mpal.	Victoris, Mpal.
J. F. Kolb, Mpal. (Munizipal).	Pelser, Mpal.	Houbben, Mpal.
Dauzenberg, Commissaire de Police et Mpal.	Bammhauer, Mpal.	
	Burenkoven, Mpal.	
Decker, Mpal.	Penschgens, Mpal.	

Das von Quix herausgegebene „Wochenblatt für Aachen und Umgegend" berichtet nach den Notizen eines Augenzeugen in Nr. 137 vom 12. Dezember 1837: „Am 30. Dezember (1794) fand hier das Fest über die Eroberung Hollands statt . . . (Folgt Beschreibung.) Als die Musik zur Strophe kam Perissent les tyrans, perisse leur mémoire stieg

Digitized by Google

der Präsident (der Zentralverwaltung) von dem Altar mit einer brennenden Fackel in der Rechten und zündete einen von der Munizipalität angerichteten Scheiterhaufen von aus den öffentlichen Gebäuden und den Häusern der Emigrirten genommenen Feudalzeichen, pergamentnen Denkmälern, Adelsdiplomen und Urkunden an . . .[1])

In Nr. 22 vom 20. Februar 1839 desselben Wochenblattes lesen wir: „Am 28. Februar 1795 wurde hier ein grosses Bürgerfest gefeiert über die Fortschritte der französischen Armee, bei welcher Feierlichkeit wieder ein Scheiterhaufen angezündet wurde, auf welchem Zeichen der vormaligen Feodalität, Pergamente-Adelsurkunden und dergl. gehäuft lagen, die mitverbrannten . . .[2]“ Nach diesen dem Geist der Revolution dargebrachten Brandopfern beschloss der Zentralverwaltung der Länder zwischen Maas und Rhein, die in Aachen ihren Sitz hatte, am 5. April 1795 die Aufhebung aller Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit; diese beiden Stände sollten fortan alle Staatslasten tragen wie der dritte Stand. Über die Art und Weise, wie man der Adels- und Lehnbriefe habhaft geworden war, belehrt uns folgendes Aktenstück vom 9. Februar 1795.

Liberté, Égalité, Fraternité.

Administration-centrale du pays d'entre Meuse et Rhin. Extrait du procès-verbal des deliberations de l'administration-centrale du pays d'entre la Meuse et le Rhin, en la seance publique du 21 pluviose 3. année republicaine, à laquelle ont assistés les citoyens Simeon vice-president, Goldbek, Vossen, Petitbois, Schmit, Kempis, Jacobi, Clermont, Huberty et Decamp, substitut de l'agent national.

L'administration-centrale sur la proposition d'un de ses membres oui le substitut de l'agent national a arreté et arrete.

Art. 1.

La municipalité d'Aix fera faire des visites domiciliares recueillir tous les signes feodeaux ou parchemins et letres de noblesse qui pourraient encore exister dans la commune d'Aix et les fera transporter au comité de surveillance.

Art. 2.

A ce sujet elle s'ajoindra 2 membres du comité de surveillance.

Art. 3.

Elle rendra compte sous trois jours a l'administration-centrale du resultat de ses recherches.

Art. 4.

Copie de la presente sera envoyée a la municipalité d'Aix et au comité de surveillance.

Signé au registre Simeon vice-president etc. et scellé du scelle de l'administration-centrale.

(Siegel in Schwarzdruck.)

Sinsteden, secretaire.
General-adjoint.

---

[1]) Clemens Theodor Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft S. 142.

[2]) Vergl. 3. Jahrgang S. 61 ff. dieser Mitteilungen: „Ein republikanisches Siegesfest in Aachen.“ (C. Wacker.) — Eine handschriftliche Chronik des hiesigen Archivs, die die Jahre 1776—1797 umfasst, aber leider nur lückenhaft erhalten ist, bringt über die Vorgänge am 28. Februar 1795 folgende Notiz: „Februar 28. ist in den eroberten Länder zwischen Maas und Rhein ein Bürgerfest gehalten worden, welches hier auf folgende Art gehalten wurde. Morgens 9 Uhr begaben sich alle Gewalten mit ihren Fahnen nach dem Redoutensaal, der Sitz der Zentralverwaltung, allwo von dem Präsident eine Rede von den Fortschritten der republikanischen Waffen, von den Siegen in Holland, von den Nutzen und Vorteil, den wir davon hoffen könnten, gehalten worden; alsdann ging der Zug unter Läutung aller Glocken über den Kapuzinergraben, durch Kleinmarschierstrass nach dem Markt, wo der Vaterlandsaltar errichtet war. Die Knaben von 8 bis 12 Jahren trugen eine Fahne mit der Inschrift „Hoffnung des Vaterlandes“, die Jünglinge eine Fahne mit der Inschrift „Stütze der Freiheit“, die Ackersleute mit der Inschrift „Nährvater des Staates“, die Bürger und Burtscheider mit der Inschrift „alle Menschen sind frei geboren.“ Darnach folgten die Stadtmusikanten, verschiedene Departements, die militairische Musik, die Zentralverwaltung und der Stab. Als der Zug allda ankamen, erstieg Bürger Vossen die Bühne, hielt eine lange Rede von Vertilgung der Tyrannen, von Süssigkeit der Freiheit, von Nach-

Digitized by Google

Durch Dekret vom 5. Oktober 1793 führte der französische Nationalkonvent den Revolutions-Kalender ein, der wohl deshalb, weil er auf „philosophischen Prinzipien" beruhte, so vortrefflich geeignet war, in vielen Köpfen eine gründliche Verwirrung anzurichten. Ein von Napoleon erwirktes Senatsdekret vom 9. September 1805 schaffte dieses Monstrum von Zeitrechnung aus der Welt. Er verdiente sich dadurch besonders den Dank aller Historiker, die auf dem Gebiet der Chronologie durch ganz merkwürdige Leistungen des menschlichen Scharfsinns ohnehin mehr als nötig geplagt werden. Das freudige Ereignis der Wiedereinführung des altgewohnten Gregorianischen Kalenders wurde den Aachenern am 19. Dezember 1805 durch folgendes „Avis" bekannt gegeben.

Pour régulariser le passage du calendrier actuel à celui grégorien, qui doit être suivi à dater du premier janvier 1806, correspondant au 11 nivôse an 14, les registres, journaux, sommiers, livres de recette et de dépense, au lieu d'être arrêtés le 30 de ce mois, ne le seront qu'au 10 nivôse; de manière que les états du mois de frimaire courant comprendront 40 jours d'exercice. Tous les bordereaux et objets de comptabilité seront établis d'après cette base.

Aix-la-Chapelle, le 28 frimaire an 14.

Le conseiller d'état, préfet du département de la Roër.
Laumond.

Aachen. *W. Brüning.*

2. Veranstaltung von Maskenbällen bei festlichen Gelegenheiten im vorigen Jahrhundert.

Unter den festlichen Veranstaltungen im Jahre 1748 zu Ehren der aus Anlass des Friedenskongresses versammelten Gesandten erwähnt der Chronist Janssen (bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Band III, S. 161) auch eines Maskenballes mit den Worten „Am 16ten 7bris wirdt aufm stadthaus ball masqué gehalten". Es scheint hiernach, dass Maskenbälle bei aussergewöhnlichen Gelegenheiten einen Teil der festlichen Veranstaltungen bildeten, denn auch bei Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin von Oranien hierselbst im Jahre 1776 wurde dem Robert Brammertz erlaubt, seinen Saal zu diesem Zwecke herzugeben. Es ergiebt sich dieses aus einer Niederschrift in dem auf dem Stadtarchiv beruhenden „Protokollum Maioriae extraordinarium 1748—1785", die also lautet: Jovis, 27. Junii 1776. Referirte wohlregierender herr burgermeister freyherr von Wylre, daß gestern gegen abend der majoriae secretarius Schultz von wegen herrn vogtmajorn freyherrn von Geyr zu ihm gekommen und, nach geschehener vertragmäßiger verkundigung, daß auf heut zum ehrengeleit der dahier eintreffenden prinz und prinzessin von Oranien durchlauchten eine pfälzische compagnie grenadier zur stadt einrücken würde, das ansuchen gethan hatte, daß die herren burgermeister dem Robert Brammertz dahier erlauben möchten, wegen solcher eintreffung morgen den 28. dieses abends auf seinem saal einen bal masqué zu halten: worauf dann folgende erlaubniß ertheilet worden: Auf durch den majoriae secretarium Schultz nahmens des herrn vogtmajorn freyherrn von Geyr bey wohlregierenden herrn burgermeistern geschehenes belangen, gestalten morgen den 28. dieses am abend auf des Robert Brammertz saal einen masquirten bal zu halten, als wird dem besagten Brammertz hiemit erlaubt, darzu seinen saal herzuleihen.

Signatum. Ex mandato
J. Couven, secretarius.

---

lass ein Teil der Kontribution, und darnach wurde vom Präsident der Zentralverwaltung ein Scheiterhaufen angezündet, worauf etliche Adels-Urkunden verbrandt wurden, und so wurden diese Narrheiten beschlossen. Die umliegenden Örtern mussten hieher berichten, auf welche Art sie dieses gehalten hätten."

Digitized by Google

3. Zur Geschichte des Kreuzherren-Klosters.

In der Zeitschrift „De Maasgouw“ finden wir in Nr. 3, Jahrg. XVIII, in einem Aufsatze von Dr. Doppler über das vormalige Kreuzherren-Kloster zu Maastricht auf zwei Mitglieder der hiesigen Kreuzherren bezügliche Notizen, die hier folgen, weil die Zeitschrift weniger bekannt sein dürfte und unsere Kenntnis bezüglich der hiesigen Kanonie der Kreuzherren eine geringe ist. „Michael van Testelt (van Thestel) was de eerste prior van het klooster; zijn eerste medehelpers waren: Servatius van Hasselt, Martinus van Leyden, Hendrik van Alost; deze laatste ging later naar het klooster te Aken.

Johannes Clocker, geboren te Aken, trad aldaar in het klooster zijner orde; hij werd prior te Maastricht; deze waardigheid legde hij na eenige jaren neder, verstigde zich daarna wederom in het klooster te Aken, alwaar hij nog lange jaren supprior was.

4. Anordnung einer Prozession durch den Rat.

Die nachstehende „Verkundung einer gemeiner proceßion uff st. Rochi[1] tagh anno 1552“, die „am sondach den 7 dag Augusti“ erfolgte, und deren Urschrift sich im hiesigen Stadtarchiv in den Akten „Prozessionen“ befindet, ist von besonderem Interesse um deswillen, als die weltliche Behörde, der Rat, die Veranlassung zu derselben gab.

Her pastoir wilt dem gemeinen folk verkundigen und ansagen, wie ein ersam rath dieser stat zu Ehren des Almechtigen, auch zu affwendung Gottes zorns fur rathsam und gut bedacht, dat man nechst kunftig dinxtag oever acht dag, nemlich uff sanct Rochi dag eine gemeine prozession mit innerlichen treuwen hertzen und demuttiger furbit mit der gantzer cleriseien halten sall, dar zo einen jgligen fleissig ermanen, gegen gemelten dag mit bichten und untfangung des hogwerttigen heiligen sacramentz sich zu bereitten und innichen fur zu nemmen und zu doin.

[1]) Vgl. auch über die Prozession am St. Rochi Tag, Nopp, Aacher Chronick, Ausg. von 1643, S. 88.

5. Fleischverkauf in der Fastenzeit.

Die „Revidirte Ordnung über Haltung der Sonn- und Feyer-Tägen“ vom 18. Juni 1731 bestimmte in Nr. 6 bezüglich des Fleischverkaufs: Die fleischheuer, wie imgleichen die tripiers oder penserien verkäuffer, sollen auff allen gemeinen sonn- und feyer-tägen allein biß 8 uhren vormittags, absolute aber länger nicht in denen öffentlichen fleischhallen feyl haben mögen, in ihren privat hänßeren jedoch das fleisch zu verdebitiren, solle ihnen nicht benommen seyn, sondern freystehen; als viel aber die hohe festtägen und vornembste festivitäten betrifft, als nemblich Ostern, Pfingsten, Heilig-Sacraments-Dag, Mariä-Himmelfahrts-Dag, Allerheiligen, Christag und Liechtmeß-Tag sollen die fleischheuere und tripiers auff diesen tägen ganz und gar nicht, sondern nur allein auff dieser festivitäten abenden oder vigilien öffentlich feyl haben und verkauffen mögen; inmassen dan auch auff denen fasttägen und wan man sich deß fleischspeisens enthaltet, wie weniger nicht in der viertzig tägiger fastenzeit, ihnen ein solches allerdings verbotten seyn solle. Diese, das Gewerbe der Fleischer schwer schädigende Bestimmung veranlasste die Greven und Vorsteher ihrer Zunft dieserhalb vorstellig zu werden, worauf die Herren Beamten am 11. Februar 1750 (Beamten-Protokolle Bd. L) beschlossen: Auf anstehung hiesiger Griefen und Vorstehern der fleischheuerzunft haben herren Bürgermeistern und Beambten zugestanden, daß wehrender dieser fastenszeit die beyde fleischhallen des Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags morgens bis 11 Uhren sollen eroffnet und das fleisch offentlich verkauft werden mögen, übrigen tagen aber nicht.

Aachen. *M. Schollen.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 7/8. **Neunter Jahrgang.** **1896.**

Inhalt: H. J. Gross, Schönau (Fortsetzung). — J. Fey, Der Maler Johann Adam Eberle. — Bericht über das Vereinsjahr 1895—1896.

Schönau.

Von **H. J. Gross.** (Fortsetzung.)

Die „gepietenden herren" entblödeten sich nicht grade heraus zu sagen, wozu ihr „Interesse" verwendet werde. Man lese folgenden Fall. Dam von Souren aus Laurensberg im Aachener Reich heiratete ein Heidener Mädchen und liess sich in Richterich nieder. Unter dem Vorgeben, er habe seine Schwägerin geschlagen, einen Schöffen gestochen und Klagen, die nach Schönau gehörten, vor das Heidener Gericht gebracht, liess Baltasar den Dam am 20. April 1598 „abends zwischen tag und nacht" durch drei Diener „Conrad der ein rohr, Tilman der einen halben spiess und Apfeldorn der ein rohr und einen dolch trug", in seinem Hause greifen, nach Schönau bringen und dort in den Turm werfen. Als der Verhaftete nach Zeugen rief, wurde er mit Schlägen bedroht. Andern Tags ging die Frau mit einigen Verwandten aufs Schloss um die Ursache zu erfragen. Baltasar brachte die obigen Anklagen mit der Erklärung vor, sein Gericht werde sich mit der Sache befassen. Für die sofortige Freilassung forderte er 126 Goldgulden, eine Summe, welche die Familie weder aufbringen konnte noch wollte. Nun liess Baltasar den Dam in den Stock legen und zwar, obwohl derselbe auf die Arme gestellt war, mit den Beinen, so dass der Unglückliche mit dem Haupte zur Erde hing und wegen der Enge der Löcher vor Schmerzen jämmerlich schrie. Das vermochte die Frau nicht anzuhören, sie unterhandelte mit dem edlen Herrn bis auf 64 Thaler, welche nächsten August an den Simon im Corneliusbad gezahlt werden

Digitized by Google

mussten! Mit dem, was sie den „armen Unterthanen“ höchst unedlerweise auspressten, berichtigten diese edle Herren ihre Wirtshausschulden! Dam erhielt jedoch die Freiheit nicht eher, bis sein Bruder sich für die 64 Thaler vor dem Aachener Schöffengerichte verbürgt hatte. Bezeichnend für die Stimmung des Volkes ist folgender Zwischenfall. Die Schönauer Laten weigerten sich über die Angelegenheit des Dam zu erkennen, weil es sich um die Rechte des Herrn zur Heiden handle. Wenn sie dem an seine Gerechtigkeit tasteten, sagten sie, so werde er sie verderben. Baltasar liess sie durch seinen Fiskal Stückger fragen, ob er sie denn nicht auch verderben könne? Auf die frivole Frage gaben die Laten die verzweifelte Antwort: wenn sie durchaus zu grunde gerichtet werden sollten, wäre es gleichgültig, durch wen.

Das Verhältnis zwischen dem Herrn zur Heiden und den Mylenduncк war demnach noch immer sehr gespannt. Bongart fand bald Gelegenheit gegen die Brüder aufzutreten. Wir wissen, dass Craft II eine Rente von 14 Müdd Roggen und 20 Joachimsthaler auf das Schönauer Hofgut gelegt, dann aber dem Schultheissen Wilhelm von Richterich gestattet hatte, dieselbe zu eigenen gunsten anzukaufen. Vom Jahre 1586 würde nun die Geld- und vom Jahre 1589 ab auch die Kornrente nicht mehr gezahlt, weil Richterich so viel eingenommen habe, dass damit das Kapital bereits abgetragen sei. Edmund von Richterich, der Rechtsnachfolger des Wilhelm, schloss mit Baltasar über die Zahlung einen Vertrag ab, den jedoch Craft III als Mitherr nicht anerkannte, und nun belangte Edmund die Brüder vor dem Schönauer Gericht. Dieses schloss sich der Auffassung seiner Herren an, dass die Erben Richterich nach der Reichsordnung „über haben und also hauptsomma und pension sich selber quitirt haben[1].“ Edmund brachte nun die Sache vor das Hauptgericht zu Jülich. Hier mischte sich Bongart ein. Er bezeichnete den Baltasar als einen Anstifter von Neuerungen und Turbirungen, gegen welche selbst dessen eigener Schultheiss mit den Schöffen protestire. Baltasar erkenne des Herzogs von Jülich Oberhoheit nicht an, er bedrohe Vogt und Gericht des Ländchens zur Heiden u. s. w. Dagegen erklärte Mylenduncк, er handle nur wie seine Vorfahren, er habe Schönau von der Sonne empfangen, die Schöffen nicht eingesetzt sondern vorgefunden „als aus ihren scheffencompen und kisten erhellt“; des Fürsten zu Jülich Steuer lasse er fleissig einsammeln und an ihren Ort abführen; er betrachte sich auch als Unterthan des Fürsten „in erwegung bei mir selbsten, ich nit unerweislich verschiedene güter in fürstlicher gnaden fürstentum Jülich liegen habe, deren ich mich um Schönaus willen ungerne entblösen solte“. Das Gericht zu Jülich hat jedoch den Herrn von Schönau am 27. Oktober 1604 „ad barbam condemnirt“, und als Baltasar nach Düsseldorf appellirte, geschah ihm dasselbe. Nun ging die Sache an das Reichskammergericht und dort erkannte man die Reichsunmittelbarkeit

[1]) Die Reichsordnung gestattete nur 5% Zinsen; was darüber hinaus eingenommen wurde, sollte als Amortisation des Kapitals gelten.

Digitized by Google

Schönaus trotz allen Einreden des Herrn von Bongart und des Herzogs an (1609). Die Folge war, dass Richterich im folgenden Jahre seine Klage gegen Baltasar in Speier erhob. 1596 hatten Craft und Baltasar gemeinschaftlich den Hof zu Schönau verpachtet. Der Prozess mit Richterich, den Craft veranlasste weil er dem Vertrage seines Bruders mit Edmund nicht beistimmte und der durch die Wendung, welche er in folge der Einmischung Bongarts und des Herzogs nahm, sich zu einer Lebensfrage für den Besitzer von Schönau gestaltete, scheint Baltasar auf den Gedanken gebracht zu haben es sei billig, dass Craft die Suppe, die er eingebrockt, allein ausesse. Es ist ein Vertrag zwischen den Brüdern aus dem Jahre 1606 vorhanden, wonach Baltasar Fronenbroch und Craft Schönau haben solle mit Ausnahme jedoch der Kriminalgerichtsbarkeit, welche sich jeder in seiner frühern Herrschaft vorbehielt. Dieses Abkommen ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt.

Ähnlich wie in Schönau erging es dem Baltasar in seiner Halbherrschaft zur Warden. Hier hatte sein Oheim Craft II dem Wilhelm Heinen die Rentmeisterstelle auf so lange zugesagt, bis dieser oder seine Erben wegen aller ihnen zustehenden Forderungen befriedigt seien. Infolge dessen wurde der Schwiegersohn des Heinen, Simon Nobis, danach dessen Sohn Wilhelm mit seinem Schwager Lersmacher Rentmeister. Wahrscheinlich ist auch in diesem Falle Baltasar der Ansicht gewesen, die Erben „hätten über, demnach hauptsomma und pension sich selber quitirt", denn er entsetzte 1609 den Nobis der Rentmeisterei. Darauf klagten die Erben Heinen in Jülich „weil ihnen in administration des schultheissenamtes zur Warden ohne befugte ursach und bevor ihnen ihrer schadloshaltung halber genugsame satisfaktion beschehen indracht gethan werden wolle". Die jülichschen Kommissare verfügten, dass Kläger in dem Stande, in dem sie vor diesem gewesen, zu lassen und zu handhaben seien, und das Gericht entschied in erster und zweiter Instanz zu gunsten der Nobis (1614). Baltasar appellirte zwar nach Speier, die Nobis störten sich nicht daran und liessen die Erbpächte zu Warden und Höngen mit Gewalt abführen. Noch einige Jahre später schrieb der Verwalter an Baltasar, die Nobis Erben spielten den Meister, weil sie den Schultheissen hinter sich hätten; wenn Mylendunck und Graf Schwarzenberg — der andere Halbherr — nichts dagegen thäten, würde die Jurisdiktion hoch geschmälert werden.

Derselbe Brief enthält die Hinweisung auf eine Exekution, die von Jülich aus in der Warden zu gunsten eines Lambert von Volkershoven befohlen worden war. Zur Zeit des jülichschen Erbfolgekrieges hatte eine der streitenden Parteien den Wardenern eine Brandschatzung auferlegt. Lambert war damals Statthalter der Herrlichkeit Berg[1]. Er hatte den Hauslenten den Brandbrief erst einen Tag vor Ablauf der festgesetzten Frist vorgelegt. Während nun der Bote nach Jülich ging um die Schatzung zu erlegen, geschah der Brand, der gerade die Besitzung des nachlässigen

[1]) Laurenzberg bei Aldenhoven.

Digitized by Google

Statthalters traf. Weil Lambert demnach durch eigene Schuld ins Unglück gekommen war, wollten die Einwohner ihn nicht entschädigen und protestierten gegen die angedrohte Exekution. Auch wendeten sie ein, Volkershoven sei exemt, wenn ein anderes Hausmannsgut in Flammen aufgegangen wäre, hätte dieser Hof auch nichts gegeben.

Noch ein anderes Schreiben, Wardener Verhältnisse betreffend, liegt vor. Absender ist Henricus Vichenius, einer der mylenduncksehen Sachwalter. Er schreibt: „Wegen reparation des Kackschen[1] zu Warden wird der Palander rentmeister den greven zu Schwarzenberg um beilage ansprechen . . . Der rentmeister hofft, ire gnaden werden gelt oder holz darzu bewilligen . . . Der Palander schultheiss Petrus Palant hat die vroege von der Warden hinter sich und ist im jair nicht eins überkommen[2], deshalb das herrengeding ad conservandam iurisdictionem bis dahin hat müssen anstehen bleiben . . . Habe von Leuffgens verstanden, dass euer gnaden etliche sumberen korns erblich zu verlassen gemeint; wan dan e. g. auf jederen morgen nur ein oder zwei albus pfenningsgelt sich vorbehalten, so pliebe die jurisdiktion ungeschwecht[3].“

In der Herrschaft Hüls[4] sah es nicht besser aus. 1603 bekundete Baltasar, er habe „in unsern sonderbaren anliegen“ aufgenommen 1. von Heinrich von Brück 600 Thaler Mörsischer oder Crefelder Währung, wofür das Pachtgeld von 12 Morgen — 2. von Burkart Kreins 300 Thaler, wofür der Pacht von 6 Morgen — 3. von Wilhelm Müller „unserm gewesenen diener“ 300 Thaler, wofür der Pacht von $5^1/_4$ Morgen Land verschrieben worden sei. Alle diese Forderungen brachte der Schultheiss Arnold Strunig an sich und da Baltasar nicht, wie er versprochen, das Kapital im Jahre 1608 abtragen konnte, gab Arnold noch 800 Thaler dazu und erhielt 28 Morgen Hülser Erbland in Pfandschaft und Erbpacht. Das Land war in ganzen, halben und viertel Morgen an Einwohner von Hüls verpachtet (1614).

1622 klagt eine Frau, dass Baltasar ihr 500 Thaler an Zinsen schulde; sie beantragte Beschlagnahme aller Hülser Einkünfte. Einem Lenzen waren für 650 Thaler $5^1/_2$ Morgen Ackerland verpfändet, die er weiter vergeben oder gerichtlich verkaufen lassen wollte, wenn Mylenduncks das Geld nicht zurückzahle. Baltasar konnte sich mit Recht in einem Briefe an den Gubernator, worin er um Aufschub einer Exekution bat, einen „armen“ Verwandten des Hauses Mörs nennen.

Dazu litt er häufig an Gicht und Wechselfieber. 1616 und 1625 haben ihn diese Krankheiten arg mitgenommen. In letzterm Jahre schreibt er an seine Tochter Marie: „ich fahe an in dem gemach mit einem stecken zu gehen,“ und vom Wechselfieber: „der allmechtige getreue Gott wolle

[1]) Kax = Pranger.

[2]) nicht einmal hergekommen.

[3]) Nicht ohne Salz ist die Begründung dieses Rates: „Cavendum est a rusticis, quaerunt quae sua sunt ut a subiectione des markgelts et aliis consuetis ac debitis oneribus, quae pluris successu temporis aestimanda quam pretium, eximantur.

[4]) Hüls bei Crefeld.

Digitized by Google

mich davon erledigen, wan es sein göttlicher wille und mich sälig ist.“ Baltasar führte gern erbauliche Reden. Als ihm der Bote Drischgen mitteilte, dass auf Ostertag die Mauer an der Tränke in Schönau eingestürzt sei, schrieb er: „Ich hette wol mehr glücks bedurft; aber man muss alles mit gedult von Gottes hand annehmen.“ Weniger erbaulich war sein Lebenswandel.

Nach einem Schönauer Stammbaum war Baltasar mit einer von Horst verheiratet gewesen. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, Agnes, welche den Johann von Kessel, Witwer von Helene Spee, ehelichte. Den Heiratsvertrag, der vom 27. März 1618 datirt, haben wir bereits mitgeteilt. Im folgenden Jahre bestellte Baltasar seinen Schwiegersohn als Vertreter, um alle im Lande von Kessel aus der Neuenarer Erbschaft fallenden Gebüren zum dritten Teile zu erheben, da er selbst wegen „leibsschwachheit, weitentsessenheit und anderer ungelegenheit“ das nicht könne. Die Kinder des Johann und der Agnes waren Baltasar und Adolf von Kessel.

Nach dem Tode seiner Frau liess sich Baltasar von Mylendunck mit der Tochter des Rentmeisters von Fronenbroch, Helene Brauhoff[1], ein. Sie gebar ihm drei Kinder: Amandus, den spätern Herrn von Schönau, Anna Maria, welche am 21. Oktober 1636 in Hörstgen mit Adolf von Hillensberg getraut wurde, und Agnes.

1629 war Baltasar zum Tode erkrankt. Auf dem Sterbebette heiratete er, jedenfalls um die Kinder zu legitimieren, die Brauhoff. „Auf Begehren Amandi von Mylendunck“ erschienen am 6. März „neuen kalenders“ vor dem Notar Pin Herman vom Hirtz genant von der Landskron, Johan Jakob und Isak von Streithagen zu Ürsfeld[2], Mathias Brüll, Handelsmann der Stadt Aachen, Quirin Becker, Johan und Lemmen Ortmans, Untersassen der Herrlichkeit Schönau und erklärten: heute vormittags habe der Herr Baltasar von Mylendunck die „ehr- und tugendreiche“ Frau Hilleken Brauhoff zu seiner ehelichen Hausfrau getraut und zwar seien sie, da beide der reformierten Religion angehörten, durch einen Prädikanten zusammen gegeben worden. Die Zeugen bekunden der Handlung beigewohnt zu haben, nach deren Beendigung Baltasar „sich im bette aufrichtend, ziemliches starkes leibs und gutes verstands seiende, die deponentes mit darreichung seiner rechten hand hochlich und freundnachbarlich bedankt mit dieser gebrauchten red, dass ire gnaden solches gegen einen jedwederen nach standesgepür in freundschaft verschulden wolten und sich darauf wider zur rau begeben hatte.“

Baltasar starb am 8. März 1629 und wurde zu Fronenbroch begraben. In seinem Testamente hatte er den Amandus zum Universalerben ein-

[1]) Sie wird in spätern Stammbäumen als „von“ Brauhoff aufgeführt. Sie war aber „eines geringen herkomens, von einem Bauernkath, der Brauhof genant“. Über letztern schreibt Abt Daniels von Kamp 1739, er finde in allen Lagerbüchern nur, dass derselbe von Adam in gen Diegrahm an das Kloster verkauft worden sei. Der Hof habe zum Gute Ham gehört.

[2]) Die Stiefsöhne des Herman von Hirtz.

Digitized by Google

gesetzt, die beiden Töchter sollten je 6000 Gulden erhalten. Ein Codizill bestimmte noch, dass Schönau an eine der Töchter fallen solle, wenn Amandus ohne eheliche Nachkommen sterbe.

Nach dem Tode des Vaters ging Agnes zu ihrem Vetter Baltasar Brauhoff, dessen „rechte möhn“ ihre Mutter war und heiratete denselben 1630. Bevor sie nach Rees kam, wo Brauhoff in Garnison lag, hatte sie sich eine zeitlang zu Neukirchen in der Grafschaft Mörs aufgehalten, von wo sie folgenden Losschein mitnahm.

„Ehrnwürdige wolgelehrte herren und vielgeliebte brüder in Christo. Demnach vorweiserin dieses, jungfrau Agnes von Mylendonck, aus geheimen sonderbaren ursachen, inmassen e. e. von erstgedachter person münd- und gründlich zu vernehmen, eine zeitlang sich bei uns aufgehalten, auch fürhabens gewesen, mit ihrem cognato Baltasar Brauhoff genant, so jetzo in der herren staden diensten zu Rees liegt, assentientibus parentibus ehelich copuliren zu lassen, worinnen nechst reifer rathschlagung mit schrift- und rechtsverständigen leuten rebus sic stantibus dis orts were wilfahrt worden; dieweil aber unsicherheit halben anhero zu kommen sponsus unrathsam zu sein erachtet: so wird gemelte jungfrau verursachet ihren weg nach Rees zu nehmen und daselbst nuptiarum consummationem gebürlichen zu gesinnen, wie auch um deswillen gegenwertige attestatio von mir begeret, so ich dergestalt nicht weigeren können. Zuversichtlich mich verlassend, e. e. werden diesem allem glauben zustellen und in diesem casu matrimoniali also prozediren, damit laesa conscientia befriediget, ärgernus abgethan und grösser ubel verhütet werde. Hiermit e. e. samtlich und sonders in den schutz des Allmächtigen empfolen. Actum Neukirchen in der grafschaft Mörsch den 25. junii 1630. E. E. dienstwilliger mitbruder Fridericus Casimirus Sohnins minister verb. div. mp.“

Agnes starb bald nach ihrem Manne. Sie hinterliess zwei Kinder, deren sich ihr Schwager Adolf von Hillensberg annahm. Der Knabe starb und wurde zu Warden begraben, die Tochter Anna Maria Brauhoff heiratete den Wilhelm de Blanche.

g) Amandus von Mylendunck, Herr zu Schönau, Hüls und Warden (1629—1674), ein wahrer „Johann ohne Land“. Noch am Sterbetage seines Vaters nahm Amandus unter Beobachtung aller Förmlichkeiten Besitz von Schönau, wobei ihm die Herren Johann von Keverberg-Meven, Herman von Hirtz und Baltasar von Streithagen als Zeugen dienten. Aber während er sich in Fronenbroch befand, wohin er die Leiche seines Vaters zu Grabe geleitet hatte, nahm sein Vetter Adolf, ein Sohn Herman Dieterichs, der Präsident des Reichskammergerichts, der von Baltasar zum Testamentsexekutor ernannt worden war, Schönau mit bewaffneter Hand ein und zwang selbst die Mutter sowie die Schwestern des Amandus ihm den Treueid zu leisten. Den Grund, mit welchem der „president“, wie er gewöhnlich in den Akten genannt wird, die Gewaltthat rechtfertigte, kann man sich leicht denken: er bestritt die Ehe des Baltasar mit der Brauhoff und

Digitized by Google

damit die Legitimität und Rechtsfolge ihrer Kinder. Es kam natürlich zum Prozesse zwischen ihm und Amandus, aber der Präsident hielt sich bis zum Jahre 1634 im Besitze von Warden nebst dem Hofe und Zehnten von Niedermerz und bis zu seinem 1642 erfolgten Tode im Besitze von Schönau.

1635 verpachteten Amandus und Anna Maria den Hof zu Niedermerz für einen trockenen Weinkauf von 50 Thaler und einen jährlichen Pacht von 55 Malter Roggen, 5 Malter Weizen und Spelz, 12 Malter Hafer, 2 Verken, einen fetten Hammel, endlich 12 Pfund Zucker, ein Pfund Ingwer und ein Pfund Pfeffer zum Neujahr. Wegen der Benden und Weiden sollte der Pächter 17 Goldgulden, dem Domkapitel in Köln musste er jährlich 12 Gulden zahlen. Die Gerechtigkeit auf dem Propsteier Wald genossen Herrschaft und Pächter je zur Hälfte; dafür pflanzte letzterer jährlich zwei Apfel- und zwei Birnbäume in den Baumgarten.

1636 heiratete Anna Maria von Mylendunck den Adolf von Hillensberg[1]. Nun hatte Amandus einen Schwager aber auch einen Dränger mehr. Nach dem Testamente des Vaters hätte er den Schwestern je 6000 Gulden auszahlen müssen, und beide sprachen ihn „durch gute leute“ oft um diese Summe an. Aber woher sollte Amandus „der immer im elend lebte“, das Geld nehmen? Er vertröstete die Schwestern auf den Zeitpunkt, wo er im Besitze von Schönau sein werde. Damit waren die Damen jedoch nicht zufrieden. Wenn er ihnen kein Geld geben könne, liessen sie ihm durch den Vetter von Fronenbroch sagen, so möge er die Güter mit ihnen teilen. Sie setzten auch wirklich am Hauptgericht zu Jülich durch, dass ihnen Warden zugesprochen wurde. Weil jedoch „ter Warden nu nit als de hoigheit in resto was“, nahmen Hillensberg und seine Frau nach dem Tode des Präsidenten Schönau ein, und Amandus hatte abermals das Nachsehen. Als die Hillensberg auf das Haus kamen — am 20. Aug. 1642 — fanden sie „zur welt Gottes keinen beweis alda und wussten selber auch nichts von schönauer recht und gerechtigkeit“, so dass sie sich mit Zeugenaussagen behelfen mussten. Erst 1659 erfuhren sie, dass der Präsident sämtliche Briefe und Urkunden, die Schönau betrafen, in das Aachener Kapuzinerkloster hatte schaffen lassen. Das war ihnen um so härter, als sie sich vielen Bedrängungen von seiten des Herrn zur Heiden ausgesetzt sahen. Otto von dem Bongart, der 1632 auf Wilhelm gefolgt war, dachte, weil der Präsident und die Mylendunck zu Speier prozedierten „were es zu rechter zeit alle schönauer gerechtigkeit an sich zu zeighen[2], die wiel ihm bewust, dass der president nichts darin thete und ihm Schönau wolte verkaufen“. In die Fussstapfen Ottos trat dessen Witwe. „Diewiel nu aber die jetzige witwe von der Heiden mit alle gewalt boussen einiges recht mit gewerter hand keine attentaten, so grob sie sein, understehet[3] . . . und sobald als sie von der Heiden etwas ver-

[1]) Die Hillensberg, deren Wappen zwei senkrechte Pfähle mit aufgelegtem Turnierkragen zeigt, waren Bürger der Stadt Rees. Daher mag es kommen, dass ein Zeuge aussagt, dieselben seien gar keine adelige, sondern eine einfache bürgerliche Familie jener Stadt. [2]) Ziehen. [3]) unterlässt.

Digitized by Google

nehmen kunnen, dass einige uf schonauer underthanen zu pretendiren haben, zeichen sie dieselben an sich und fallen mit gewalt uf schonauer gut und doen die exekution . . . und alle schonauer underthanen wieders bedreuet, mich in keinerlei manieren zo obedeiren[1] oder sie wolte dieselbe im thorn werfen und dapfer brüchten geben lassen, also dass nicht ein einziger underthan alhier darf komen, welcher mich kundschaft darf geben von allen die attentaten, die sie geubt hat. . . . Noch zu gedenken, dass die von der Heiden mit gewalt die schonauer underthanen in hessische und lotaringische beschwerlichen kriegszeiten nacher der Heiden gezwungen zu wachen und das Haus Schonau desolat gelassen, und wir uns mit fremde leut haben müssen verdedigen mit unkosten und uns in das userste[2] ruin zu bringen . . . Und so balt als es ihr ins haupt komt und einiche attentaten anfangt, als dan doet sie es mit ein par hondert baurn mit gewapfenter hant.“ So klagt Hillensberg.

Amandus machte schliesslich gute Miene zum bösen Spiel. Er erklärte sich damit einverstanden, dass die Schwestern Schönau und Warden so lange abnutzen sollten, bis sie ihr Kapital und die Zinsen von 1629 ab erhalten hätten und dass auch die Mutter ihren Unterhalt von dort beziehe. Er hielt sich auch selbst einige Jahre, „in fried und einigkeit“ zu Schönau auf. Da spielte Max, der Sohn Crafts III, Herr zu Fronenbroch und Hörstgen, den Störenfried. Er beredete den Amandus zu demselben Tausche, der einst zwischen ihren Vätern geplant gewesen aber nicht zur Ausführung gekommen war. Amandus sollte Fronenbroch, Max Schönau haben. Der Vertrag wurde 1663 unter Vermittelung des Predigers ter Herbrüggen auf 6 Jahre „und so fort“ abgeschlossen; Zeugen waren die Prediger Petrus Taschenmacher, pastor de Vierlinxbeck und Arnoldus Loitink, ecclesiae repellentis in comitate Morsensi pastor. In demselben Jahre hatten die Eheleute Hillensberg den Hof zu Schönau von neuem auf zwölf Jahre verpachtet.

Amandus, der eine zeitlang Gast des Fronenbrochers gewesen war, erschien 1664 auf Schönau, erklärte sich für den alleinigen Herrn, verkaufte und versetzte Ländereien und Pächte. Das setzte wiederum einen Prozess mit Hillensberg ab. Das Verfahren des Amandus stand in Widerspruch mit einer Vereinbarung zwischen ihm und Adolf, wonach keiner von beiden das Recht haben solle „haus und gerechtigkeit, garden, weieren, benden den putzdriesch genant, jungenbusch plattenweier genant, weid den pesch samt den camerhof in welcher besirk das haus Schönau gelegen ist, capuin und erbpfachten zu verkaufen, versetzen, vertauschen in keinerlei manieren, wie es namen haben möchte oder kunte, sondern sal nun bis zu ewigen dagen blieben an denjenigen, die von hern Baltasars von Mylendunck lief gesprossen sein“.

Mit Berufung auf diesen Vertrag und das Testament Baltasars hielt Hillensberg am Besitze Schönaus fest. Da versuchte Max stärkere

[1]) gehorchen. [2]) äusserste.

Digitized by Google

Mittel. Im Dezember 1664 erschien er mit einem Haufen Reiter vor dem Schlosse und begehrte Einlass. Als ihm derselbe verweigert wurde, drohte er, er werde bald wiederkommen, die Trompete im Dorfe blasen und den Hillensberg, wenn er ihn erwische so traktieren, dass der Rücken dem Bauche gleich und gemäss wäre und das Gehirn an den Wänden kleben bleibe.

Auch die Heidener beteiligten sich an der Hetze. Als Philipp Adolf von Kessel mit den Windhunden auf den Schönauer Acker ging, begegnete ihm der Sekretär von der Heiden. Derselbe schoss auf die Windhunde und rief seinen Leuten zu „solten den schelmen greifen". Andern Tags zog er mit dem ganzen Heidener Jagdtrosse und einem Haufen bewaffneter Schützen vor Schönau, jagte ringsum, liess „dem herrn zum speit"[1] das Horn blasen und schrie: „Wo bleiben nun die fauligen vom haus Schönau? Ich will sie noch ehender kriegen als der teufel, dan sie sind nicht allezeit auf dem haus."

Aber auch durch diese Roheiten, welche für den Verfall der guten Sitten unseres edlen deutschen Volkes in der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege bezeichnend sind, liess sich Hillensberg nicht einschüchtern. Er wahrte die Rechte Schönaus gegen die Heidener, versetzte auch wohl Schönauer Ländereien, wenn er Geld nötig hatte, — so 1659 drei Morgen aus dem Hirzerfeld an die Laurensberger Kirchmeister für 200 Thaler, — bemühte sich aber auch redlich die Verhältnisse und zwar zunächst die Wardener zu ordnen. 1641 legte er die 1000 Thaler an Peter Herl ab. Die Erben Heinen hatten nun noch 300 Thaler, 50 Doppeldukaten und 250 schwere Thaler zu fordern. Ihr Recht auf die entsprechenden Renten erwarb Hillensberg ebenfalls, und die fürstlichen Kommissare Johann von Inden und Peter Ritz erklärten 1648, dass er dabei zu manuteniren sei. Die Kommissionskosten in der Wardener Angelegenheit beliefen sich auf nicht weniger als 1220 Thaler 3 Schillinge.

Am 2. September 1667 erlöste ihn der Tod von aller Sorge. Er wurde in Warden begraben. Seine Witwe setzte den Kampf gegen die Frau zur Heiden wacker fort, unterstützt durch Baltasar von Kessel, der als Statthalter des Gerichts die Geschäfte führte.

Mittlerweile kam Amandus zur Einsicht, dass sein Vetter Max ihn arg hintergangen habe. Es stellte sich heraus, dass dessen Güter Fronenbroch und Hörstgen derart überschuldet waren, dass allein der Abt von Kamp 20000 Thaler daran zu fordern hatte. Dann aber liess Max den armen Amandus in einer schweren Krankheit trotz allen Bitten ohne jede Unterstützung. Darum widerrief Amandus am 29. Oktober 1670 vor dem Notar Cöllen in Aachen den Vertrag von 1663. Am 7. Juli 1671 erstritt er sodann ein obsiegendes Urteil gegen die Eheleute Hillensberg; sie wurden angewiesen dem Amandus Haus und Herrlichkeit Schönau abzutreten. Warden und Merz waren demselben schon 1668 zugesprochen worden. Aber auch dieser Sieg hatte für Amandus keine Bedeutung.

[1]) Spott, Verdruss, Aerger.

Digitized by Google

Max hielt am Vertrage von 1663 fest und betrachtete das Urteil als zu seinen Gunsten gesprochen. Am 14. August 1671 rückte er mit Heidener Schützen vor Schönau und nahm das Haus ein. Die Witwe Hillensberg rief zwar während des Einbruchs „sie wolle ihren bruder, herrn Amandus von Mylendunck, gutwillig einlassen, der Max hette alda nichts zu schaffen", aber die Einsicht kam zu spät. Die Einbrecher hausten wüst. Vieles wurde zerschlagen und verbrannt, den Rest behielt Max. Er liess das Haus zerfallen, hieb das Gebüsch, selbst die Obstbäume nieder und verbrannte oder verkaufte das Holz. Die Witwe Hillensberg schrieb an den Bruder des Max — Dezember 1. ohne Jahr —: „Es gehet alhier wunderlich zu; das land bleibt ungebaut, und als sie haben angefangen zu dreschen hab ich von den früchten und auch biesten protestirt, und stossen sich nit an protest und faren immer fort mastbiesten abzuthun; meinen vorrath ist vorerst gessen, das dienstvolk laufet mir alle tag an die ohren und ich kann sie leider Gott nit helfen; es werden kein kohlen geholt; es wird hier viel ding vertestuiret[1], welches am Haus wieder aufzurichten sehr schedlich[2] ist."

Amandus verpfändete am 22. August 1671 Haus und Herrlichkeit Schönau durch Akt des Notars Johann von Trier an den Gubernator der Festung Rheinberg und dessen Frau Gertrud von Bronckhorst für 6000 Reichsthaler, die er nach seinem Ausdruck „zur abstattung meiner schuldigkeit, vornehmlich meiner schwester sodan den nichten Blanche[3] und nötige eigene verpflegung"[4] geliehen hatte. Wir sehen, dass er sich der Schwester wieder näherte. Die völlige Aussöhnung ergiebt sich aus dem Testamentskonzept von 1673, worin Amandus „zu ziemlichem alter gekommen" zunächst alle Verträge widerruft, die er mit seinem Vetter Max gemacht hatte, dann seine Schwester Anna Maria zur Universalerbin einsetzt, endlich die Enkel seiner Schwester Agnes der Witwe Hillensberg substituiert. Das Testament, welches er „krank zwar an leib aber an verstand ganz ungeschwächt" 1674 in Aachen vor Notar und Zeugen verfasste, gibt ausserdem den Grund des Widerrufes jenes Vertrages an: „weil seine vetteren Goddart und Max ihn mit glatten worten dazu gebracht" aber ihrerseits die Bedingungen nicht gehalten hätten.

Aus demselben Jahre, Juli 2., stammt eine Urkunde, worin Amandus den Jesuiten zu Jülich den Ueberrest des Hofes und den Zehnten zu Niedermerz gerichtlich verschreibt „zu erhebung 400 pattakons". Er verspricht seine Nichte Anna Maria de Blanche, welche vor einigen Jahren durch das Düsseldorfer Hofgericht in den Zehnten eingesetzt worden war, aus andern Gütern zu entschädigen.

[1]) mutwillig verdorben. [2]) kostspielig.

[3]) den Rechtsnachfolgern seiner Schwester Agnes.

[4]) Ueber des Amandus Verhältnisse und die der Witwe Hillensberg schreibt der Lutticher Kanonikus Gerard von Kessel am 24. Februar 1673: „der goeder her Amandus is binnen Aaken in slechte kleider en slecht onderhalt, syn suster is op Ursvelt uyt mitleiden angenomen, so lang als dat sal duyren."

Digitized by Google

Endlich gab dem Vielgeplagten das Reichskammergericht auch gegen den Max Recht. Am 7./17. Juli 1674 erfolgte der Spruch, dass es Max „nicht geziemet noch geburt habe haus und herrlichkeit Schönau einzunehmen sondern daran zu viel und unrecht gethan". Auf dieses Urteil hin verpfändete Andreas von Hillensberg zu Ürsfeld, der Bruder des verstorbenen Adolf, für 200 Thaler „gewisses silberwerk und klenodien" bei der Witwe Puissont zu Aachen und übergab das Geld dem Amandus und der Anna Maria gegen Verpfändung des Neuen Bends zu Schönau. Sollte sich die Einräumung des Hauses Schönau verzögern, so dürfe Andreas die Pfandschillinge einlösen, welche Buirette auf Warden vorgeschossen hatte und an dessen Stelle treten. Warden war also auch verpfändet.

Auch vom Siege über Max hatte Amandus keinen Vorteil; er starb noch in demselben Jahre.

Andreas hatte klug gehandelt, als er sich für seine 200 Thaler eine zweite Sicherheit stellen liess. Kaum hatte Amandus die Augen geschlossen, da „erschien

h. Maximilian, Freiherr von Mylendunck, Schonau, Fronenbroch, Hörstgen, Herr zu Hüls und zur Warden etc. nach absterben des herrn Amandi . . . und ergriff besitz von dem hause und der herrschaft Schonau ubermitz deroselben unterthanen von Gott dem allmächtigen und dem h. element der sonnen, wie sich gebürt". Mit Auflegung der linken Hand in die Seite warf er einen goldenen und einen silbernen Pfennig unter die Unterthanen und empfing dann deren Eid. „So geschehen Schonau vor der brügge in gegenwart des pastors zu Berg, Johan Baptista Bex und Thomas Kütgens sazellan[1]."

Die Witwe Hillensberg flüchtete wieder nach Ürsfeld zu ihrem Schwager. Sie konnte ihr Recht am Reichskammergericht nicht mehr geltend machen „weil inzwischen die verhergung der stadt Speyer durch französische truppen und die verstörung des reichskammergerichts vorgefallen ist". In ihrem Testamente, datiert Ürsfeld 15. Juni 1676, setzte sie den Sohn ihrer Nichte, Isak Lambert von Blanche, zum Universalerben der ganzen Hinterlassenschaft mit Einschluss von Schönau unter der Bedingung ein, dass dessen Mutter, Anna Maria von Brauhoff, Witwe de Blanche, die Nutzniessung auf Lebenszeit habe und jede seiner Schwestern 1600 Reichsthaler erhalte, wenn sie standesgemäss heirate.

Max von Mylendunck behielt unterdessen bis zu seinem Tode, der im Jahre 1692 erfolgte, die Herrschaft Schönau. Er war zwar ein Usurpator wie Adolf, aber er verteidigte die Gerechtsame Schönaus mit grösserer Entschiedenheit gegen die Uebergriffe der Heidener. Im Jahre 1679 legte er dem Horbacher Gerichte drei Originalurkunden vor: Die Anerkennung der Schönauer Gerichtsbarkeit durch Godart von der Heiden von 1373, das Urteil des Jülicher Hauptgerichtes von 1510 und die Vereinbarung zwischen Dieterich von Mylendunck und Werner von Schönrade

[1]) Quix, Schönau S. 1, Anm.

Digitized by Google

von 1523. Das Gericht erkannte dieselben als echt und richtig an und versprach, daraufhin zwischen der Frau von Heiden und Max behufs friedlicher Beilegung aller Streitigkeiten vermitteln zu wollen.

Durch den Tod seines Bruders Gothard war Max 1683 in den vollen Besitz von Fronenbroch und Hörstgen gelangt. Ausser diesen beiden waren noch andere und zwar uneheliche Kinder von Craft III vorhanden. Baltasar erklärte 1616, dass seine Vormünder den Rindsbrucker Hof in das Grundbuch des Scholasters vom Stifte Essen auf seinen Namen hätten eintragen lassen. Da aber der Hof bei der Teilung seinem Bruder Craft zugefallen sei und dieser ihn gebeten habe, denselben auf den Namen eines der mit Margarethe von Eitelbeck gezeugten Kinder eintragen zu lassen, so wolle er, dass sein (Baltasars) Name im Buche gestrichen und an dessen Stelle Adolf, der natürliche Sohn des Craft, angeschrieben werde.

Das Leben des Max war auch nicht ohne Tadel. Er lebte lange Zeit in wilder Ehe mit einer „adeligen juffer Tegelen vom Bungart nechst Issum". Seine beiden Töchter waren schon „zu mannbaren jahren" gekommen, als Max die Tegelen vor einem „statischen prediger" zu Vaels heiratete. Bevor es zu dieser Eheschliessung kam, war eine andere versucht worden, die nach einer im Jahre 1737 abgegebenen Erklärung der Antoinette von Blanche folgenden Verlauf genommen haben soll. Max liebte es nach der Gewohnheit des damaligen Landadels jener Gegend in den Kneipen herumzusitzen und mit Leuten des niedrigsten Standes Bier und Branntwein zu trinken. Zur Zeit als seine Tochter Margarethe Elisabeth etwa 24, die andere, Anna Maria 20 Jahre alt war, kam Max eines Tages ganz betrunken nach Hause und stürzte auf der Fallbrücke zusammen. Man trug ihn für tot ins Haus und legte ihn auf ein Bett im Saale. Die Töchter schickten den Diener Marschall sofort nach Aachen zu dem reformierten Prediger Wenninger, damit dieser noch die Trauung vornehme. Als der Bote mit der Nachricht zurückkehrte, der Prediger sei abwesend, warf sich die älteste Tochter auf ein Pferd und holte den katholischen Pfarrer von Laurensberg. Der legte die Hand des Max in die Hand der Tegelen und fragte ihn wiederholt, ob er die Margarethe Tegelen zu seiner Hausfrau nehme. Es erfolgte jedoch von seiten des bewusstlosen Max keine Antwort „weder mit zeichen weder mit drücken weniger mit worten". Als Max wieder zu Kräften und Gesundheit gekommen war und von dieser sonderbaren Trauung hörte, beteuerte er öffentlich, er wisse von keiner Heirat und drohte, er werde dem Pfarrer von Berg „denselben weil er rothe haren hatte rothkopf nennend" totschiessen, wenn er sich unterstehe, diese Eheschliessung in seine Bücher einzutragen. Die Zeugin wusste das alles so genau, weil sie damals mit ihrer Mutter auf dem Vorhofe zu Schönau gewohnt und dem geschilderten Auftritte neben Philipp Gentis, Fettmenger, Bemelman und zwei mylendunckschen Advokaten, Richterich und Defoure, im Sale zugesehen hatte.

Der damalige Herr zu Ürsfeld, Charles de St. Remy, belangte die

Digitized by Google

Töchter des Max wegen Verleumdung. Nachher geriet er mit dem Vater in Streit über einen Schönauer Bend. Während Max 1687 sich in Frohnenbroch befand, kam St. Remy nach Schönau um sein Recht geltend zu machen, wurde aber dort von den Mädchen „mit harten scheltwörtern affrontirt", dann auf deren Anstiften von den Leuten und Bedienten derselben „mit schlagen übel traktirt, gestossen, geschossen, verwunt, endlich in den weier geworfen". Mitleidige zogen ihn heraus und trugen ihn in das Haus an die Kreuzer, wo er „erlabt und wieder zu recht gebracht" wurde. Hierauf machten sich die Mädchen mit Sack und Pack nach Fronenbroch, auch der Pächter zog ab und das Gut blieb öde liegen. Die Witwe von Blanche, „welche dermalen zu Schönau aufm vorhof und im thurm sich elendiglich aufgehalten", liess die Ländereien 1689 banen; als aber die Frucht reif war, erschien St. Remy und nahm auf grund eines Erkenntnisses des Heidener Gerichts die Hälfte der Ernte weg als Entschädigung für die erlittenen Beleidigungen, die andere Hälfte holte Max. Im folgenden Jahre versuchte Frau von Blanche noch einmal ihr Glück. Aber nun kam Max mit holländischen Reitern, trieb sie vom Hause ab und nahm alles Getreide an sich. Anfangs Dezember starb der Usurpator zu Schönau; gleich nach seinem Tode zog Isak Lambert von Blanche, der Sohn der Witwe, dort ein.

4. Die Herren von Schönau aus der Familie von Blanche.

Die älteste Nachricht, welche sich über dieses Geschlecht im Schönauer Archive vorfindet, stammt aus dem Jahre 1545. Am 3. Juni gab Karl V. seinem lieben Getreuen, Ritter Stefan von Blanche, ein Schreiben, welches den Lehenhof von Brabant aufforderte, demselben in seiner Angelegenheit zu helfen.

Stefans Sohn Johann (I) heiratete Maria von Radelo, die in einem andern Stammbaume von Renesse genannt wird; nach ihr nannten sich später die Schönauer de Blanche de Radelo. Beide sollen in der Kirche zu Limburg begraben sein. Von ihnen stammte Johann (II), Kapitän in kaiserlichen Diensten, verheiratet mit Anna von Hillensberg von Driesch. Ihre Söhne waren Wilhelm, Gatte der Anna Maria (von) Brauhoff, der Stammvater der Linie Blanche-Schönau und Johann (III), vermählt mit A. M. von Hirtz-Landskron[1].

Anna Maria (von) Brauhoff war nach dem frühen Tode ihrer Eltern bei den Eheleuten Adolf von Hillensberg erzogen worden. Dieselben scheinen ihr auch bei ihrer Verheiratung den Niedermerzer Zehnten angewiesen zu haben. Nachdem Amandus von Mylendunck den Prozess gegèn Hillensberg gewonnen hatte, zog er auch diesen Zehnten wieder an sich. Da er jedoch der Anna Maria die Aussteuer ihrer Mutter mit 6000 Gulden nicht auszahlen konnte, liess sich ihr Gatte Wilhelm von Blanche vom Düsseldorfer Hofgericht in denselben einsetzen. Durch das Testament

[1]) Ueber ihn und die Töchter siehe unten Beilage II.

Digitized by Google

der Hillensberg, welche die Patin der Frau von Blanche gewesen zu sein scheint, erhielt letztere das Nutzniessungs- und ihr Sohn Isak Lambert das Eigentumsrecht auf Schönau, wo die Blanche in Erwartung besserer Zeiten wenn auch in grosser Not wohnen blieb. Ihr Häuschen war so gebrechlich, dass es trotz seinen Stützen zusammenstürzte und von Max dem Eindringling verbrannt wurde, worauf die Witwe sich in einen Turm zurückzog. Auch von hier durch Max vertrieben, ging sie nach Hasewald. Ausser Isak Lambert (geb. zu Warden am 13. Januar 1660) hatten die Eheleute Wilhelm de Blanche noch folgende Kinder: Antoinette, geb. am 15. März 1661, Anna Maria, Sibilla Agnes, um 1690 verheiratet mit Adolf Schardinell, Helene Rebekka, Christine. Christine und Anna Maria werden in einem Briefe von 1694 der Antoinette als abschreckende Beispiele vorgehalten. „Euer masseur Christina hat sich also mit dem Rösgen vergangen und ihrer adlicher familien ein solche schand angethan.“ Sie hatte nämlich den Rösgen oder Rosen, einen Nadelmacher in Aachen geheiratet. Von ihrem Sohn Heinrich, „von“ Rosen heisst es, er habe in äusserster Armut gelebt und in der kaiserlichen Miliz Kadetsdienste annehmen müssen. Von den 1600 Thalern, welche die Witwe Hillensberg seiner Mutter im Testamente ausgesetzt hatte, erhielt Heinrich trotz allen Bemühungen nichts, weil die Ehe nicht standesgemäss war. Von der Anna Maria schreibt der Briefsteller: „Spigelt euch an euer masseur Marie“. Sie war mit einem gewissen Karl Hecker in die Ehe getreten; ihren Söhnen Karl und Johann waren wenigstens einige Morgen Land im Schönauer Feld eingeräumt worden.

Nach dem Tode des Max liess die älteste Tochter durch Wolter Engelbert von Wyenhorst unter den gewöhnlichen Formalitäten von Schönau Besitz ergreifen. Aber in der darauf folgenden Nacht (13. Dezember 1692) rückte

a. Isak Lambert de Blanche von Hasewald her, wo er sich bei seiner Mutter aufgehalten hatte, mit seinem Schwager Caille und einem Haufen Bewaffneter in Schönau ein, trieb den jungen Herrn Gentis aus Aachen, der die Leiche des Max nach Fronenbroch bringen sollte, mit Ohrfeigen aus dem Hause, jagte die Diener und den Fuhrmann vom Hofe, liess den Sarg in den Vorhof bringen und dort im Regen stehen, und nahm am 15. Dezember „morgens 9 uhr mit allen solemnitäten und und ceremonien“ Besitz von Haus und Herrlichkeit. Er fand das Haus verfallen und alles in übelem Zustande. Die Einziehenden brachten auch nichts mit um dem Elende steuern zu können, die Familie befand sich in trostlosen Verhältnissen. Aus dem Jahre 1690 findet sich eine Verschreibung über 200 Thaler, welche die Witwe Blanche dem Dietrich Holz in Aachen schuldete, der sie ihr „in ihren höchsten nöthen“ vorgestreckt hatte. Als Sicherheit war dem Holz das Manngut auf dem Propsteier Wald gestellt worden. Ausserdem hatte Holz in den Jahren 1685 bis 1688 für 141 Aachener Gulden Roggen geliefert. Isak Lambert be-

Digitized by Google

kennt, dass der Herr Georg Ulrich Wenning ihm „für rechnung des ehrwürdigen consistorii der reformirten gemeinde von Vaels“ fünf Reichsthaler gegeben habe.

Trotz der Ungunst der Umstände trat von Blanche in die Ehe. Er heiratete am 22. April 1694 Isabella von Kessel, Tochter Baltasars und der Margarethe von Broch, Enkelin Johanns und der Agnes von Mylendunck. Isabella hatte noch drei Geschwister: Johann Wilhelm, Anna Maria, verheiratet mit Bernard Hammes und Elisabeth, welche am 15. Februar 1751 zur Abtissin von St. Jörisbusch gewählt wurde.

Die Braut war katholisch und im dritten Grade mit Isak Lambert blutsverwandt, die Ehe demnach ungültig. Am 7. Juli 1695 dispensierte der Fürstbischof von Lüttich von den Ehehindernissen und erteilte die Erlaubnis ohne Aufrüfe zu contrahieren — unter gewissen Bedingungen, welche dem Pfarrer mitgeteilt waren. Eine derselben ist jedenfalls die katholische Kindererziehung gewesen, denn alle Kinder Isak Lamberts, der selbst ein ziemlich zorniger Kalvinist war, gehörten der katholischen Religion an. Wahrscheinlich ist damals auch Isaks Schwester Antoinette zur Kirche zurückgekehrt.

Die jungen Eheleute erfreuten sich nicht lange des ungestörten Besitzes von Schönau. Die älteste Tochter des Max, Elisabeth Margarethe hatte den Gothard Craft von Mylendunck, brandenburgischen Offizier, zur Ehe genommen. Im Mai 1696 zog Craft mit einem Haufen Brandenburger, deren Regiment damals unter dem General von Heiden zum Schutze der Stadt gegen die Franzosen in Aachen lag, in Schönau ein, sperrte Isak Lambert mit Mutter, Frau, Schwester und einem Söhnchen in eine kleine Kammer, führte alles Vieh und Getreide, sämtliche Geräte und Möbel fort, untersuchte die Gefangenen „bis auf ihre leiberen“, stiess sie dann vor das Thor und blieb bis halben August auf Schönau. Als von Blanche sich in diesem Monat „mit hülf und beistand etlicher seiner verwanten, guten freunden und herren“ wieder in Besitz setzte, fand er das Haus „verwüstet, fast zerbrochen und über einen Haufen gerissen“, auch nur mit 2 alten Pferden, 4 schlechten Kühen und 3 Faselschweinen versehen. Weil er gewarnt worden war, Mylendunck würde ihn abermals überfallen, nahm er einen Pförtner an und hielt anfangs 20, dann 12, zuletzt 6 Wächter. Unter letzteren befanden sich ein von Ottegraven, von Richterich, M. Hammes. Dieser Hammes war ein Verwandter des Bernard, des Schwagers von Blanche. Bernard äussert sich in einem Briefe aus Gent höchst erbittert über die Gewaltthat und die Urheberin derselben. Mit Leid habe er vernommen, so schreibt er, dass die H. . . . von Mylendunck[1] auf Schönau gekommen sei, wenn er da wäre, wollte er sie abjagen und totschlagen sowie alle „die euer edel liebden frau mutter und süster gallig getraktert“[2]. Blanche müsse eine andere Manier anfangen, es sei

[1]) Elisabeth Margarethe ist gemeint.

[2]) Behandelt.

Digitized by Google

ja doch kein Recht mehr auf der Welt. Wenn Blanche ihn „van daun“ [1] habe, wolle er sein Leben für ihn lassen; das thue er aber nur um dem Schwager zu dienen, nicht um „fressen und saufen“ wie viele Leute meinen. Er sei eben von einem achttägigen Streifzuge zurückgekommen, aber er habe keine Ruhe, könne nicht mehr schlafen. — Es war dem rauhen Kriegsmanne ernst mit seinen Reden; noch viel später rühmt Isak Lambert bei einer Teilung, dass Schwager Hammes ihm sehr gut sei.

Die „andere Manier“ hatte Blanche angewendet, aber die Mylendunck, welche mit Gewalt nicht durchgedrungen waren, suchten ihrerseits nun auch auf andere Manier zum Ziele zu gelangen. Sie bestritten das Recht der Blanche auf Schönau, indem sie die Ehe seines Grossvaters Baltasar Brauhoff mit der Agnes von Mylendunck angriffen und somit dessen Nachkommen als erbunfähige Bastarde darstellten. Der hierüber sich entspinnende Prozess dauerte bis 1720, wo das Endurteil zu gunsten Isak Lamberts gesprochen wurde. Das kostete dem armen Blanche wiederum viel Geld, er suchte es sich zu verschaffen so gut es ging auf glimpfliche und unglimpfliche Weise. 1702 borgte er von Adolf von Ottegraven und dessen Frau Anna Nestelinx 75 Reichsthaler; 1704 hinderte er die Zehntgänger des Aachener Kapitels an der Erhebung des Zehnten im Schönauer Felde, wobei er sich der Aeusserung bediente, man müsse es den „mortgens [2] pfaffen wie dem pastor von Würselen“ machen, den die Holländer nach Mastricht abgeführt hatten und sie ins Gefängnis werfen. Das Kapitel meinte in seiner Klageschrift an den Kurfürsten, das Vorgehen und Schimpfen des Blanche entspringe einem „unkatholischen eifer“.

1714 befand sich Isak in einer „dispeterliche deilung“. Hammes zahlte damals auf das den Blanche zustehende Drittel vom Hause an die Kreuzer, das sich auf 750 Pattakons belief, 495 Pattakons [3] ab. Das waren jedoch alles Tropfen auf einen heissen Stein; die Familie befand sich immer in gedrückten Verhältnissen und häufig in bitterster Not.

Blanche hatte sechs Kinder: vier Söhne und zwei Töchter. Die Mutter starb 1711, als das jüngste Kind 3 Jahre alt war. Die älteste Tochter Anna Maria Elisabeth war im Kloster zu Lankwarden erzogen worden; von dort schreibt sie am 13. Juni 1712: „papa wollet doch so gütig sein und helfen mir, dass alles mag bekommen, was von nöthen hab, dan ich bin ietzund ganz resolvirt, den geistlichen stand anzutreten.“ Laut Zeugnis der Buschgreven aus demselben Jahr erhielt sie pro dote eine Belehnung auf dem Höngener Busch „ad sieben häu“; sie legte am 14. Oktober 1714 Profess ab.

Von den beiden jüngsten Kindern sagt Blanche in einem Briefe an den Freiherrn von Reuschenberg zu Berensberg, er habe durch einen Expressen vernehmen müssen, dass sein Töchterchen gestorben und sein Söhnchen Wilhelm sehr krank sei (1714). Wilhelm blieb aber am Leben.

[1]) nötig.

[2]) mort dieu, die bekannte Verwünschung.

[3]) Der Pattakon war etwas mehr als 4 Gulden.

Digitized by Google

Der älteste Sohn Johann Gottfried studierte 1709 in Aachen. Er schrieb an den Vater: „Habe auch viele sachen zum studieren notwendich, viele bücher so ich am notwendigsten müsse haben. Es mangelt mir auch an schuh, hossen[1] und hemden, durch die schuh hangen mir die zähen, durch die hossen die verssen u. s. w.“ Gottfried wurde 1717 für grossjährig erklärt und ging nach Wetzlar um den Prozess gegen die Mylenduncker energischer zu betreiben.

Der zweite Sohn, Adolf Werner, welcher die Schule bei den Patres in Kempen besuchte, „lief dort so nackig herum, dass eure masseur sich seiner hat müssen schamen“ schreibt Antoinette an den Johann Gottfried.

Der jüngste Sohn, Gerard Wilhelm, lebte mit der Grossmutter und der Tante in Aachen. Er „könnte die zweite Schule besuchen, wenn er Kleider hätte“. Sein Entlassungszeugnis aus der Schule „im Umgang“[2] lautet: „Pax Christi. Memoriale. Dass der sohn des wohledlen herrn de Blanche vom jahr 1717 und zwar von monat januario bishero bei mich ensunterschreibenen zur schulle gegangen und von selbiger zeit das schullgeld annoch hinderständig und bishero unbezahlt verblieben, solches wird hiermit bescheiniget. Aachen den 20. 7bris ao. 1720. Joannes Holzapfel, rector scholae in ambitu.“ Und am Rande: „Monatlich 12 merk.“

Antoinette forderte ihren ältesten Neffen auf für seine Brüder zu sorgen. „Papa helft euch nit, der sorget für niemant als für sigh.“ Unrecht hat die alte Dame ihrem Bruder mit diesem Urteile nicht zugefügt. Isak Lambert verbranchte von 1708—1712 allein beim Wirte am Hirtz nicht weniger als 425 Aachener Thaler an Bier und Branntwein. Er liess die Getränke teils nach Schönau bringen, teils verzehrte er dieselben in der Schenke. Dort stand die Rechnung des „gepietenden herrn“ an der Thüre und am Mantelbrett angeschrieben.

1720 liess sich Blanche von Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Aachen bescheinigen, dass er „mit seiner verwitibten frau mutter, schwester und mutterlosen kinderen nunmehro vor vielen jahren aus ihrem haus Schonau ausgesetzet worden und sich also in der statt Aachen mit hinterlassung aller lebensmitteln retiriren müssen, alwo er sich mit seiner familie in einem gemietheten hinterbauchen[3] in aller sachen höchster bedürftigkeit aufgehalten und in einem so miserabeln stand ist, dass woferne ihnen die liebe deren mitleidenden freunden oder eine baldige abführung seiner bei dem allerhöchsten kaiserlichen kammergericht obschwebenden sache nicht alsobald zu hülfe komme, er mit den seinigen in kurzer frist den bettelstab von thür zu thür zu führen unvermeidlich gezwungen ist“.

Noch im selben Jahre erfolgte der erbetene Spruch gegen die Mylenduncker. Die Hoffnung Isaks, dass seine Mutter ihn und ihre Enkel noch auf Schönau sehen werde, ging in Erfüllung. Aber in welchem Zustande

[1]) Strümpfe.
[2]) Domschule.
[3]) kleiner Hinterbau.

Digitized by Google

war das Haus! Ein Gutachten gibt Auskunft. „Am grossen Laienturm sind acht neue schild höchst nötig, die zwei seitentürmchen haben auch höchst nötig mit neuen laien in etwa versehen zu werden. Das gebühn[1] im turm ist an vielen stellen durchfaulet, baussen dem turm und oben die saalkammer ist der kandel[2] zerbrochen, die gebühner ausgefaulet; das tach oberhalb der saalkammer zu repariren, die andere seit des tachs der neue bau zu repariren; das pflasterwerk[3] der obern turnkammer schier all abgefallen; der gang zum süller oberhalb die saalkammer muss gebühnt werden; auf der saalkammer sind drei trofen ausgefallen; das pflasterwerk von der saalkammer in stand zu setzen; . . . das zimmer auf dem neuen bau, alwo das gepflaster teils los teils abgefallen ist; noch auf dem saal müssen sein sieben glasvensteren, so der wind hat ausgeworfen, jede $3^1/_2$ fuss lang $^7/_4$ breit“ u. s. w. Die Werkverständigen schlugen die Kosten der notwendigsten Reparaturen auf 6366 Gulden oder 707 Reichsthaler an.

Isak Lambert erlebte die Wiederherstellung nicht mehr. Er war „in kaiserlichen diensten kreuzweis durch einen fuss geschossen“ und daher „ziemlich impotent“. In der letzten Woche des Dezember 1722 führte ihn der Tod in das Land, wo er die Füsse nicht mehr nötig hatte.

b. Johann Gottfried, Werner Adolf, Gerard Wilhelm von Blanche de Radelo, Herren zu Schönau.

Der bedeutendste aber auch selbstbewussteste[4] unter den drei Söhnen Isak Lamberts war der erstgenannte, der auch seine Brüder lange überlebte. Jedoch die Geldverlegenheit, welche bei den Besitzern der Herrschaft seit geraumer Zeit chronisch geworden war, konnte er trotz aller Gewandtheit nicht beseitigen. Um Geld zu beschaffen und Schulden zu bezahlen, wendeten die Brüder zunächst das gewöhnliche Hausmittel an: sie versetzten Ländereien. 1725 erhielt Leonard Lörs aus Aachen 4 Morgen im Hirtzerfeld wegen einer Schuld von 360 Thaler ad 80 Kölner Albus[5], welche von versessener Hausmiete, Bier, Kost und vorgestrecktem Gelde herrührte und von der Frau Grossmutter, dem Vater und der Tante gemacht war. Im folgenden Jahre erhielt derselbe einen Morgen für 90 Reichsthaler, welche die Brüder zur Fortsetzung ihrer Rechtshändel verwendeten; 1728 zwei Morgen für 150, 1739 fünf Morgen für 450 Reichsthaler, wovon 280 Thaler für die Ausrüstung des Gerard Wilhelm verwendet wurden, der in kaiserlichen Kriegsdiensten als Fähnrich angenommen worden war, während der Rest zur Deckung einer Schuld an geliehenem Gelde und Verzehr diente. 1759 löste Johann Gottfried das Land ein.

[1]) Dielung.

[2]) Dachrinne.

[3]) Pliesterwerk.

[4]) Er liess sich 1720, zur Zeit wo die Familie in grosser Not war, bei dem Aachener Goldschmied Johan von Hauselt ein Siegel schneiden, das 30 Gulden aix kostete.

[5]) 80 Kölner Albus sind gleich 54 Aachener Märk; es handelt sich also um Reichsthaler.

Digitized by Google

1727 nahmen die Blanche von den Erben von Schrick im Morkhoff[1] 100 Louisdor zu 4 % auf, wofür sie Schönau und alle ihre Güter als Unterpfand stellen mussten. Zum Neubau des Hauses liehen sie sodann 1731 durch den Lütticher Advokaten Jamar de Libois von einem Herrn de Wampe tausend und im folgenden Jahre noch 1500 Thaler unter der Bedingung, dass die Verschreibungen vor dem Schönauer Gericht auf Haus und Herrlichkeit eingetragen wurden. Das geschah aber nicht, wenigstens konnte Jamar keinen Einblick in die Protokollbücher erlangen. Darüber sprach sich der heissblütige Wallone in der ehrenrührigsten Weise aus; aber Gottfried liess ihn durch sein Gericht „propter atrocissimas iniurias" zu einer Ehrenentschädigung sowie zu einer entsprechenden Geldstrafe verurteilen. Eine Berufung an den Kaiser hatte für Jamar keinen Erfolg.

Auch Johann Gottfried wendete sich an das Oberhaupt des Reiches und zwar mit derselben Bitte wie sein Vorfahr Gerard von Schönau. Er setzte die Rechts- und Gerichtsverhältnisse der Herrschaft auseinander, wies darauf hin, dass dieselbe erst 1720 seinem Vater wieder zugesprochen worden sei und ersuchte schliesslich den Kaiser: ihn den Bittsteller „samt weib, kindern, brüdern, erben, nachkömlingen, anverwanten, dienern, zugetanen, hausgesind und brodgenossen mit aller ihrer leib, hab und güteren, wie auch das immediat haus herrschaft und sonnenlehen Schönau samt zugehörigen dorfschaften, weilern, höfen, wohnungen, hänsern und so geist — allodial — als lehengütern, eingesessenen, lehenleuten, larssen, erbpächteren und fort sämtlichen unterthanen, auch statthalter, schultheiss, scheffen, gerichtschreiber, prokuratoren und boten, imgleichen aller hoheit und herrlichkeit, ober- und niedergerichten, regalien, herren- und lehenkammer, jagdgerechtigkeit, gebot und verbot, geleit, accinsen und weggeldern, erbhuldigung, schatzung, frohnen, wachten und diensten, privilegien, freiheiten, benefizien, immunitäten, exemtionen, gewohnheiten, recht und gerechtigkeiten, renten, erbpfächten, zinsen und einkommen hinfürter ewiglich in dero kaiserlicher und des heiligen römischen reichs sonderbaren vorspruch, schutz, schirm und protektion und allerhöchst deroselben und des heiligen reichs adlers salvam guerdiam auf und anzunehmen" auch ihm, Gottfried von Blanche, zu gestatten, die von Schönau veräusserten Parzellen, Renten und Erbzinsen gegen Erlegung des empfangenen quanti an sich zu ziehen und den betreffenden die Appellation von Schönau zu verbieten.

Zur Wiedererlangung der Parzellen, Renten und Erbzinsen bediente sich Gottfried mit Vorliebe der sogenannten Reduktionsrechnung. Er sah die alten Verschreibungen sorgfältig nach, berechnete die Einkünfte der Gläubiger und klagte auf Ersatz alles dessen, was über die reichsgesetzlich erlaubten 5 % hinausging. Von den Rechtsnachfolgern eines Gläubigers,

[1]) Der Morkhof-Mohrenkopf lag in der Pontstrasse zu Aachen an der nördlichen Ecke der jetzigen Friesenstrasse.

Digitized by Google

dem Baltasar von Mylendunck 1601 einen Erbpacht von $13^1/_2$ Fass Roggen und $5^1/_2$ Kapaun für 200 Thaler versetzt hatte, forderte Blanche 1743 nicht weniger als $1552^1/_2$ Fass und $632^1/_2$ Kapaun als „zu viel genossen“ zurück; der Kirche zu Laurensberg rechnete er vor, dass sie ihm 700 Thaler zu erstatten habe und so in zahlreichen Fällen. Wenn er dann auch diese Summen nicht erhielt, so nahm er doch wenigstens das Land, die Renten und Erbpächte wieder an sich.

Uebrigens besass dieser Herr von Blanche ein solches Bewusstsein von seiner Herrlichkeit, dass selbst ein grosser Potentat damit hätte auskommen können. Zunächst gaben ihm die Herren von Heiden, von Bongart und besonders von Leerode, überreiche Gelegenheit zu Protesten gegen die „Violation schönauischer Jurisdiktion“. Coomans, den von Leerode zu seinem Vogteiverwalter ernannt hatte, erliess viele „libellen“ gegen die Schönauer, worunter Dekrete, Vorladungen und sonstige Schriftstücke des Heidener Gerichts zu verstehen sind. Johann Gottfried liess seinerseits ein Dekret an die Kirche zu Richterich, die er im Selbstgefühle auch wohl die „Unsere“ nennt, anheften worin er solche „libellen“ schimpflich zu verbrennen befiehlt. Das störte aber Coomans nicht; mehrere Jahre nachher noch meinte Werner Adolf, dessen Insinuationen verdienten, „per carnificem[1] verbrannt zu werden“.

Die Hahnenkämpfe um die Jurisdiktion zwischen diesen Centimeter-Landesherren könnten Lachen erregen, wenn nicht die armen Leute so schwer darunter hätten leiden müssen. In den fünfziger Jahren erhob Coomans mehrere Schatzungen, die er durch kurfürstliche Soldaten eintreiben liess; er belegte die Schönauer mit Einquartierungen, die es stellenweise so wüst trieben, dass ein Pächter mit Weib und Kind davon lief und die Soldaten „wegen begangenen insolentien und exzessen“ zu ihrem Regimente zurückberufen wurden. Und jeder dieser Soldaten durfte von den Gequälten täglich ein Kopfstück fordern. Hiergegen hatte von Blanche keine andere Hülfe für seine Leute, als dass er den Kurfürsten bat, er möge doch seinen Unterherren „die raubungen und spolien in der unmittelbaren herrschaft Schönau“ verbieten und nicht dulden, dass kurfürstliche Soldaten dazu missbraucht würden; oder dass er beim Kammergerichte über die „immerwährenden verfolgungen, thätlichkeiten, ehrenschändungen wie auch grausamsten unterdrückungen der unterthanen“ vorstellig wurde.

Sonst aber besass von Blanche ein „landesväterliches Herz“. Ein Schönauer führte vor dem Horbacher Gerichte einen Erbschaftsstreit, der schon 12 Jahre dauerte. Da gebot Johann Gottfried seinem Fiskal einzuschreiten, weil der Kläger als schönauischer Unterthan durch die Führung des Prozesses vor einem fremden Gerichte die Jurisdiktion des Herrn violiere, durch den langwierigen Rechtsstreit ausgemergelt werde und „unser gnädiger landsherr als ein vater seiner unterthanen solcher

[1]) durch Henkershand.

Digitized by Google

unverantwortlichkeit vorgebogen wissen will". Wer denkt da nicht an des ehrlichen Fluellen Aeusserung: „er gab so brave Worte zu vernehmen, wie man sie nur an einem Festtage sehen kann?" Die ärgste Uebertreibung dieses „landesherrlichen" Bewusstseins findet sich im Konzepte eines Briefes, worin von Blanche um die Hand einer kalvinischen Dame wirbt. Da legt er sich sogar das Recht des berüchtigten Satzes bei: Wem das Land dem gehört auch die Religion. Man lese: „Outre cela j'ai l'honneur de vous dire, qu'etant immediat de l'empire . . . j'ai le droit et le pouvoir chez moi de faire precher a la volonté de ma future chere epouse!"

Und nun zum Schlusse eine Verhandlung wegen „Majestätsbeleidigung" vor dem Schönauer Gericht. Der Halbwinner von Mittel-Uersfeld hatte im Wirtshause am Hirtz in öffentlicher Gesellschaft dem Gerichtsboten von Schönau zugerufen: „Du bist ein schelm!" und dann „zu öfterenmalen der herr und das ganze gericht zu Schönau seind schelmen!" Statt den Mann mit einigen handgreiflichen Dankbezeugungen für seine Offenherzigkeit zu entlassen, nahm der Bote zwei Zeugen, verfasste ein Protokoll und übergab es dem fiskalischen Anwalt zur weiteren Veranlassung. Der Anwalt lud den Verbrecher zum ersten — andern — drittenmale. Als derselbe nicht erschien, wurden die Zeugen verhört und die Sache dem Gerichte überwiesen. Der Anwalt beantragte „condignam poenam"[1]. Die Schöffen, welche nicht blos des Herrn sondern auch die eigene Ehre zu rächen hatten, konnten dem Antrage nicht sofort entsprechen, weil sie nicht wussten, welche Strafe denn eigentlich einem so schrecklichen Verbrechen angemessen sei. So wurden die Akten dem Lizentiaten beider Rechte Schlebusch als unparteiischem Rechtsgelehrten übergeben und der orakelte für zwei Reichsthaler folgendermassen. Die Thatsache der höchst beleidigenden Reden sei festgestellt und nicht zu leugnen; es handle sich nur um das Strafmass. Da gingen nun die Rechtsgelehrten auseinander. Die einen erachteten eine poenam incarcerationis cum pane et aqua[2], andere hingegen poenam relegationis[3], auch sogar einige poenam fustigationis[4] der meiste Teil aber praeter publicam recantationem[5] eine poenam pecuniariam[6] für eine entsprechende Strafe. Letztere dürfte auch hier Platz greifen. „Weilen aber gleichwolen die vom beklagten im öffentlichen wirtshause ausgegossene injurie derart ist, wodurch nicht blos der obrigkeitliche respekt und landesherrliche autorität vilipendirt sondern auch das gemeine wohlsein im höchsten grade lädirt wird, folglich dem injuriauten zu dessen bestmöglichster remediirung, andern aber zum abschröckenden exempel eine zweifache strafe zu injungiren steht", so soll derselbe nach

[1]) eine angemessene Strafe.
[2]) Gefängnis bei Wasser und Brot.
[3]) Verbannung.
[4]) Prügelstrafe.
[5]) öffentlicher Widerruf.
[6]) Geldstrafe.

Digitized by Google

Mävius, Gailius, Oldendorpius u. m. a. öffentlichen Widerruf leisten und 25 Goldgulden bezahlen.

Den Umstand, dass Johann Gottfried in Verteidigung der vielberufenen schönauischen Jurisdiktion sich am 20. Mai 1722 zu einer Gewaltthat gegen den Heidener Gerichtsboten hinreissen liess, die er selbst zwar als Notwehr, die Heidener aber und andere Leute als schnöden Mord bezeichneten, haben wir schon erzählt. Es scheint, dass man der Darstellung Johann Gottfrieds Glauben beimass, denn sowohl der Kaiser wie der Kurfürst gaben ihm, letzterer im Jahre 1724, das erbetene freie Geleit. Viel ruhiger ist er durch den Greuel nicht geworden.

Das Kapitel des Aachener Liebfrauenstifts hatte in Richterich das Gütchen Tönismist angekauft, welches von Schönau lehenrührig sein sollte, ohne dasselbe am dortigen Lehenhofe zu erheben. Das war wiederum eine „violation". Ausserdem behauptete von Blanche, von dem Zehnten der Schönauer Länderei gehöre dem Kapitel nur der „knopp"[1], Stroh und Kave dagegen seinem Hofe. Als sich die Herren auf seine Ausführungen nicht einliessen, nahm er ihnen die Zehntgarben nicht blos von seinem Acker sondern auch von denjenigen Parzellen weg, die von Schönau veräussert, verpfändet oder in Erbpacht gegeben waren. Das Kapitel kennzeichnet in seiner Beschwerdeschrift an den Kaiser die von Blanche folgendermassen: „Diese verwegene leute, gegen die sich gewalt mit gewalt nicht wohl abwehren lasset, weil sie immerhin mit ihren flinten bewaffnet und mit argen bösen hunden begleitet umhergehen, der eltester bruder auch vor einigen jahren den gerichtsboten der gülischer unterherrschaft Heiden sogar in seiner amtsverrichtung totgeschossen hat, dergestalten dass sie von dasigen bauersleuten um so mehr gescheut und gefürchtet werden, als wegen obangeregter erschiessung die wohlverdiente straf bis dahin ausgeblieben." Daraufhin erliess Karl VI. am 23. Dezember 1732 einen Befehl an die von Blanche, die in den Jahren 1730—1732 geraubten Zehntgarben zu erstatten sowie Schaden und Kosten zu vergüten.

Die Ermordung ihres Gerichtsdieners musste die Herren zur Heiden zu dem Versuche reizen, Johann Gottfried um seine Gerichtsbarkeit zu bringen, auf die er wie seine Vorfahren sein Vorgehen stützte. Aber der Prozess, den sie zu diesem Zwecke anstrengten, endete 1751 mit dem Spruche des Reichskammergerichts, dass der Vertrag von 1523 massgebend bleiben solle, wobei den Herren von Blanche freigestellt wurde, den damals nicht näher bezeichneten Schönauer Bezirk im Dorfe Richterich genauer nachzuweisen[2].

(Schluss folgt.)

[1]) Das Korn. Eine Behauptung, die auch sonst vorkommt und im Interesse der Landwirtschaft begründet erscheint.

[2]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 91.

Digitized by Google

Der Maler Johann Adam Eberle.

Von J. Fey.

Der Maler Johann Adam Eberle wurde in Aachen zur Zeit der Fremdherrschaft am 27. März 1804 (6. Germinal XII) geboren[1]. Der Familienname, jetzt hier erloschen, klingt süddeutsch, kam aber in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auch sonst in Aachen vor. Als Eltern nennt die Geburtsurkunde den Messerschmied Philipp Eberle und dessen Ehefrau Elisabeth Franzin. Die elterliche Wohnung befand sich rue de Borcette, also in der heutigen Kleinmarschierstrasse oder in der Franzstrasse[2]. Schon in früher Jugend zog Eberle mit seinem Vater nach Düsseldorf. Nagler[3] teilt anderen Angaben gegenüber mit, dass Eberle hier nicht zunächst das Gewerbe seines Vaters betrieben habe, sondern weil der Hang zur Malerei in ihm immer mehr gewachsen, noch vor Cornelius Ankunft in Düsseldorf von seinem Vater auf die dortige Akademie gebracht worden sei.

Die Düsseldorfer Akademie bedurfte damals dringend einer Reform, und mit ihrer Neu-Organisation war bereits seit dem 1. Oktober 1819 Peter Cornelius beauftragt, der jedoch durch seine Arbeiten in München festgehalten wurde und erst im Oktober 1821 nach Düsseldorf kam. Durch sein Wort und Vorbild begeistert, schloss sich ihm hier sofort eine kleine Schar von Kunstjüngern an, mit dem Meister fast nur eine Familie bildend. Unter ihnen befand sich auch Eberle, der, seinem Meister mit inniger Verehrung ergeben, sich bald als einer der Begabtesten und Tüchtigsten von ihnen erwies. Aus dieser Zeit stammt sein erstes Gemälde, eine „schön componirte[4]“ Grablegung Christi, worin sich ein ernstes, tiefes Gemüt und ein reiches künstlerisches Talent offenbarte[5].

Cornelius verbrachte den Sommer 1822 und 1823 in München. In den dazwischen liegenden Wintern verweilte er in Düsseldorf, wo das frühere gemütliche Verhältnis zwischen Meister und Schülern seine Fortsetzung fand. In dieser Zeit malte Eberle für eine Kirche in Westfalen ein Altarbild, die hl. Helena mit zwei Passionsengeln[6]. Abends wurde unter des Meisters Leitung nach dem Akt (dem nackten Modell) gezeichnet. Übrigens waren die Verhältnisse der Schüler des Cornelius nicht eben glänzende. Manchmal hatten die edlen Kunstjünger bei einer Arbeit nur Wasser und Butterbrod, aber doch waren sie zufrieden und glücklich[7].

[1]) Das Geburtsdatum ist hier zum erstenmale nach der offiziellen Geburtsurkunde richtig gestellt.

[2]) Als Zeugen sind in der Geburtsurkunde aufgeführt: Christoph Jansen, Tuchfabrikarbeiter, Gerhard Noppeney, ohne Gewerbe. Beide wohnten ebenfalls rue de Borcette und waren vermutlich Nachbaren, was zur Ermittelung des Geburtshauses dienen mag.

[3]) Neues allgemeines Künstler-Lexikon Bd. IV, S. 63.

[4]) Urteil von Pecht, Allgemeine deutsche Biographie Bd. V, S. 573.

[5]) Nagler a. a. O.

[6]) Förster, Peter von Cornelius. Ein Gedenkbuch. Berlin 1874, Bd. I, S. 296 und Nagler a. a. O.

[7]) Historisch-politische Blätter Bd. LX, S. 19.

Digitized by Google

Cornelius fühlte bald die Unmöglichkeit, der Düsseldorfer Akademie vorzustehen und gleichzeitig seine grossartigen Unternehmungen in München zu einem glücklichen Ende zu führen. Er legte daher mit Ablauf des Wintersemesters 1824/25 sein Düsseldorfer Amt nieder und siedelte im Laufe des Sommers 1825 mit seinen besten Schülern endgültig nach München über, wo er zugleich das gerade damals erledigte wichtige Amt des Direktors der Kunstakademie erhielt.

Auch Eberle war mit nach München gezogen und half seinem Meister zunächst an den Arbeiten in der Glyptothek, wo er nach den Kartons desselben malte. Bald fand er aber auch durch Cornelius Gelegenheit zu selbständigem Schaffen.

Cornelius war stets bereit, seinen Schülern mit Rat und That zu helfen; bei vielen von ihnen vertrat er, wie Eberle das immer von seinem Verhältnis zu ihm sagte, die Stelle des sorgenden Vaters[1]. Als solchen bewährte er sich auch jetzt im Bestreben, seinen Schülern Aufträge zu verschaffen. König Ludwig kam ihm hierbei bereitwillig entgegen.

„An der Westseite des königlichen Hofgartens war ein neues Gebäude (der Bazar) aufgeführt und durch einen halboffenen Bogengang mit der königlichen Residenz in Verbindung gebracht worden. Fortgeführt um zwei Seiten des königlichen Hofgartens bildeten diese Arkaden einen öffentlichen Spaziergang, wie er sich ganz besonders für einen dem öffentlichen Leben gewidmeten Kunstschmuck eignete. Für die der königlichen Residenz nächsten Arkaden wurden von Cornelius Bilder aus der bayerischen Geschichte dem König vorgeschlagen, was dieser genehmigte[2].“ Es entstanden so neben einer Reihe allegorischer Darstellungen von Regententugenden sechzehn grosse historische Freskogemälde, deren eines, die Erhebung des Herzogs Maximilians I. zum Kurfürsten (25. Februar 1623), von Eberle entworfen und ausgeführt ist. Dieses Bild gilt als eines der besten unter den Freskogemälden in den Arkaden[3].

Noch vorher vollendete Eberle im Sommer 1827 ein anderes Freskogemälde. Cornelius hatte für seine Schule die Ausschmückung der Decke des Odeonsaales übernommen und mit der Ausführung der drei anzubringenden Kolossalgemälde (Apollo und die Musen, Apollo unter den Hirten, das Urteil des Midas) seine Schüler Wilhelm Kaulbach, Eberle und Hermann Anschütz beauftragt. Eberle hat das zweite dieser Bilder geschaffen. Die Arbeit war keine leichte. Abgesehen von den grossen Schwierigkeiten, welche das Bemalen einer Decke mit sich bringt, lag dem Könige die rasche Beendigung der Arbeit mehr am Herzen, als es die Künstler wünschen konnten. Häufig erstieg der König die hohen Gerüste im Odeon, um den Fortgang der begonnenen Werke zu betrachten; auf alle Fälle

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. LX, S. 43.

[2]) Förster a. a. O. S. 393.

[3]) Die figurenreiche Komposition ist abgebildet bei Raczynski, Geschichte der neueren Deutschen Kunst, Deutsche Ausgabe Bd. II, S. 224.

Digitized by Google

wollte er den Saal für den Winter in Benutzung nehmen und erklärte schliesslich, trotzdem Cornelius dringend vor Überstürzung warnte, die Fresken, wie leid es ihm auch wäre, abschlagen zu lassen, wenn sie nicht vollendet werden könnten[1]. Mit Anstrengung aller Kräfte und unter dem Beistande von Freunden und Genossen gelang es dann, dem Wunsche des Königs vollkommen Genüge zu leisten[2].

Raczynski zieht das von Eberle im Odeon gemalte Bild dem daselbst befindlichen Kaulbachschen Gemälde vor, ohne indessen beide Bilder als Massstab für das Talent ihrer Schöpfer gelten zu lassen[3].

Zwischen den Tagen angestrengter Arbeit waren unsern Künstlern Stunden der Erholung und heiterer Lust wohl zu gönnen. So feierten die Münchener Akademiker am 3. September 1827 zur Bewillkommnung der neuangestellten Professoren Schnorr und Hess in Ebenhausen a. d. Isar ein ländliches Fest. In einem bei diesem Feste gesungenen Liede „Zum blauen Montag“ heisst es unter Anspielung auf die Arbeiten in den Arkaden, im Odeon und in der Glyptothek:

Ein Freskoleben führen wir
Auch ohne Kalk und Mauer.
In Ebenhausen malen wir
Den blauen Montag blauer!
Fern harrt Apoll und Wittelsbach,
Sehnsüchtig sehn die Musen nach,
Ulyss' steht auf der Lauer[4].

Ein Fest von höchster Bedeutung brachte das kommende Frühjahr. Am 6. April 1828, dem 300jährigen Todestage Albrecht Dürers, sollte in Nürnberg der Grundstein zu dessen Denkmal feierlich gelegt werden. Mit Cornelius Einwilligung ergiug von seinen Schülern ein öffentlicher Aufruf an alle deutschen Künstler, das Fest in Nürnberg zu einem allgemeinen deutschen Künstlerfest zu gestalten. Der Aufruf hatte Erfolg, und von allen Seiten strömten die deutschen Künstler nach Nürnberg. Die münchener Künstler entschlossen sich, zur Verherrlichung des Tages in einer Reihe von Transparentbildern das Leben Albrecht Dürers zu schildern und zu dem Ende acht Tage vor dem Feste nach Nürnberg zu kommen. Von diesen Transparentbildern, sieben an der Zahl, welche in den Spitzbogenfenstern an der Ostseite des alten Rathaussaales angebracht wurden, malte Eberle das mittelste. Das Bild stellte, und zwar auf Grund einer Anregung von Cornelius, welcher auch Raphael bei dem Feste nicht unberücksichtigt lassen wollte, Albrecht Dürer und Raphael vor, die sich vor dem Throne der Kunst die Hand reichen. Hinter Dürer war Kaiser Maximilian,

[1]) Brief an Cornelius vom 30. Juni 1827 bei Förster a. a. O. S. 398.
[2]) Daselbst S. 397 ff.
[3]) a. a. O. S. 224.
[4]) Förster a. a. O. S. 391.

Digitized by Google

Luther, Pirkheimer und Wohlgemuth, hinter Raphael die Päpste Julius II. und Leo X., Bramante und Perugino darstellt.

Das Fest verlief in gleich erhebender wie gemütlicher Weise, mit ernsten Mahnungen und heiteren Wendungen, auch mit Entschliessungen zu fernerem Zusammenwirken. Am 10. April — als freilich schon manche Festgäste, so auch Cornelius, abgereist waren — fand unter dem Vorsitz von J. D. Passavant eine Versammlung statt, in welcher die Gründung eines Allgemeinen deutschen Künstlervereins beraten und beschlossen wurde. Eberle nahm an dieser Versammlung teil; die Statuten unterschrieb er: „Ad. Eberle aus Düsseldorf, Maler in München“ [1].

Im August 1827 machte Eberle die Bekanntschaft seines zwei Monate älteren, nachmals berühmt gewordenen Kunstgenossen Moritz von Schwind, welcher aus Wien auf zehn oder zwölf Tage nach München gekommen war, um die Arbeiten des Cornelius zu besichtigen. Am 27. August war von Schwind bei Cornelius zum Abendessen eingeladen. „Abends um 8 Uhr“ erzählt von Schwind in einem Briefe an seinen Freund Franz von Schober „ging ich hin. Er selbst war noch nicht zu Haus. Eberle aber, sein Schüler, führte mich zu seiner Frau, wo Schnorr, der den Tag vorher angekommen war, Heinrich Hess, Cornelius Schwester und zwey kleine Töchter sassen“. . . . . Nach dem Essen wurden dann verschiedene Gesundheiten „lebhaft getrunken, ausserdem musste ich mit Eberle Bruderschaft trinken, so dass ich einen Schwips hatte und sehr lustig war“ [2].

Ein fernerer intimer Verkehr zwischen den beiden Malern scheint trotzdem, auch nachdem von Schwind im Herbst 1828 nach München übergesiedelt war, nicht stattgefunden zu haben.

Während des Aufenthalts in München graphierte Eberle auch neun Umrisszeichnungen in Stein nach den von Cornelius entworfenen und teilweise in Deckfarben ausgeführten Zeichnungen zu den (nicht ausgeführten) Dante-Fresken für die Villa Massimi in Rom. Diese Lithographien zu Dantes Paradies erschienen 1831 bei Börner in Leipzig mit scharfsinnigen theologisch-historischen Erklärungen von J. J. J. Döllinger [3].

Im Sommer 1829 erkaltete das Verhältnis zwischen Cornelius und König Ludwig. Die von Cornelius gebildete Schule löste sich auf, und jeder Schüler schlug seinen eigenen Weg ein. Wie auch andere von Cornelius Schülern wandte Eberle sich nach Rom — er sollte in der ewigen Stadt ein frühes Grab finden. Die Abreise von München erfolgte wahrscheinlich am 5. September 1829. Mit Eberle reisten Frau Cornelius und ihre jüngste Tochter Maria, deren Schutz Cornelius seinem von ihm innig geliebten Schüler anvertraut hatte; zur Reisegesellschaft gehörte auch die mit der Familie Cornelius sowohl als mit Eberle befreundete Malerin Emilie Linder

[1]) Über das Vorstehende siehe Förster a. a. O. S. 404 ff., 489 f.

[2]) H. Holland, Moritz von Schwind S. 33 f., 39.

[3]) Zwei dieser Umrisszeichnungen bei Raczynski a. a. O. S. 170 und 171. Die Cornelius'schen Originale erwarb König Johann von Sachsen.

Digitized by Google

aus Basel. Die Reise ging über Venedig, Florenz und Assisi[1]. In Rom schloss Eberle sich an Overbeck an. Zunächst beschäftigte er sich nun mit dem Karton zu der dem Leben Michelangelos gewidmeten Loge in der Münchener Pinakothek, wozu Cornelius die Zeichnung geliefert hatte. Bei dieser Arbeit kam eine Eberle schon seit langem drückende Schwermut, der Schmerz darüber, dass das Hervorgebrachte so wenig mit dem Gewollten übereinstimmen wollte, zum Ausbruch. Unzufrieden mit dem Geleisteten zerstörte er oft die Arbeit vieler Wochen, damit aber auch sich selbst[2].

Aber auch ein anderer schlimmer Gast hielt Einkehr bei unserem Künstler, die Not. Eberles Verhältnisse scheinen nie besonders glänzende gewesen zu sein — in Rom wäre die Lage eine verzweifelte geworden, hätte nicht seine Reisegefährtin Emilie Linder, eine reiche Patriziertochter, helfend eingegriffen.

Emilie Linder[3] war eine jener edlen Frauengestalten, deren Nähe schon beglückend wirkt. Von hoher Bildung, ausgestattet mit reichen künstlerischen Anlagen, besass sie einen edlen uneigennützigen Charakter, ein Gemüt von seltener Reinheit und Innigkeit. Auch auf sie hätte man die Worte einer deutschen Dichterin anwenden können:

Und wer sie mag gewahren,
Dem ist ein Glücke nah;
Schon ist ihm widerfahren
Ein Glück, weil er sie sah.

Als sie nach zweijährigem Aufenthalte im Juli 1831 Rom verliess, ward ihr Scheiden von den deutschen Künstlern schwer empfunden. Der alte Maler Koch liess ihr durch Eberle schreiben, wie sehr er bedauere „die Winterabende nicht wieder wie früher bei ihr zubringen zu können". Ein gesegnetes Andenken hinterliess die Künstlerin aber in der deutschen Künstlerkolonie dadurch, dass sie jüngere Talente unterstützte und durch Aufträge ermutigte. Auch Eberle kam sie auf solche Weise zu Hülfe, und man darf wohl sagen, dass durch ihre Güte auf seine letzten Lebensjahre ein letzter Sonnenschein gefallen ist. Die Briefe, die sie von dem Frühvollendeten aufbewahrte — teils während ihrer Anwesenheit in Rom, teils nach ihrer Abreise aus Italien an sie gerichtet — geben darüber reichlichen Aufschluss. Kaum hatte Fräulein Linder Eberles Lage kennen gelernt, so bestellte sie bei ihm ein Ölgemälde, und voll Rührung dankte er der freundlichen Dame für „das Vertrauen, das sie einem Namenlosen durch den ehrenvollen Auftrag" geschenkt habe. Später erwarb sie auch mehrere Zeichnungen von Eberle gleich dem bestellten

[1]) Über das Vorstehende Förster a. a. O. Bd. II, S. 5 und 43.

[2]) Nagler a. a. O.

[3]) Über Emilie Linder siehe die beiden Artikel Historisch-politische Blätter Bd. LIX, S. 713 ff. und 836 ff. Diesen Artikeln ist das Nachstehende teilweise wörtlich entnommen.

Digitized by Google

Ölgemälde[1] fast ausschliesslich religiöse Gegenstände, darunter auch die von ihm besonders hochgehaltene und auf ihre Veranlassung in Kupfer gestochene Zeichnung: Petrus und Paulus auf der Fahrt nach Rom.

Als ihr Eberle diese und eine andere dem alten Testamente entnommene Zeichnung als „Ertrag seiner Muse seit ihrer Abreise" nach Basel zusandte, begleitete er die Sendung mit den Worten: „Was mich hauptsächlich zu diesen Gegenständen hinzieht, ist die gesunde Sprache, die ich bemüht bin in meine Kunst zu übertragen. Deshalb sehen Sie diese Arbeit bloss als Studium an, die ich für meinen Geschmack nothwendig halte; was daran noch fehlt, weiss ich sehr gut, ohne aber dem Mangel abhelfen zu können. Nehmen Sie es deshalb wie es ist, ganz schlecht ist es nicht und ist in sehr trüber Zeit entstanden und hängt manche Thräne dran, die wie eine Ader edlen Metalls siebenmal bewährt im irdenen Tiegel durchhinfliesst. Auch hab ich schon hier einigen Trost, dass ich nicht ganz vergeblich gearbeitet habe, in dem Urtheil Overbecks, der sie bei Bunsen sah, was mich nicht wenig freute." Ihre freigebige Fürsorge hörte nicht auf, ihn der drückendsten Sorgen zu entheben, und Eberle ergeht sich in Worten voll Dankbarkeit für die fortlaufenden Beweise ihrer Güte, noch mehr aber für die zarte Weise und die aufrichtigen Worte, womit sie das alles that.

Auch auf seine religiöse Gesinnung scheint ihr persönlicher Umgang zu Rom wohlthuend gewirkt zu haben. Die Neigung für mystische Schriften, die sie durch Baader angeregt in jener Periode nährte, gewann auch bei ihm Boden, und als kurz nach ihrer Abreise Ernst von Lasaulx nach Rom kam, freute dies Eberle besonders auch deshalb, weil er mit diesem die liebgewordene gemüterhebende Beschäftigung wieder fortpflegen konnte. Er schrieb ihr darüber am 25. September 1831 nach Basel: „Ein alter Jugendfreund und Landsmann von mir, E. Lasaulx, ist jetzt mein beinahe ausschliesslicher und täglicher Umgang . . . Er wird wohl den Winter hier zubringen und meine Wohnung mit mir theilen. Er ist, wie Sie wissen, ein eifriger Anhänger des Schelling und mit der neuern Philosophie, und was für mich noch mehr Werth hat, mit der Mystik des Mittelalters sehr vertraut; ich freue mich einigen Ersatz Ihrer Gesellschaft an ihm gefunden zu haben, wenn ich auch nicht die Hoffnungen, die er auf die neuere Philosophie setzt, theilen kann; wenn mich auch die Bekanntschaft mit derselbigen über manches Vorurtheil aufklärt, so finde ich mich doch nur mehr und mehr zu dem Einen was Noth ist hingezogen, in der festen Überzeugung dass nur an der alleinigen Lebensquelle Jesus Christus unser Durst gestillt werden kann." Über seinen Freund fügt er indess gleich hinzu: „Lasaulx hat übrigens eine sehr tüchtige christliche Unterlage, und wenn einmal sein Können mit seinem Wollen und sein Wollen mit

[1]) Dieses Ölgemälde, von welchem auch Förster (a. a. O. Bd. II, S. 46) berichtet, scheint nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen zu sein.

Digitized by Google

seinem Können Hand in Hand geht, dürfen wir gewiss etwas sehr Tüchtiges von ihm erwarten."

Lasaulx war es dann auch, welcher der gemeinsamen Freundin die Trauerpost von dem unerwarteten Hinscheiden Eberles nach Deutschland berichtete. Eberles Plan war gewesen, noch ein Jahr in Rom zu verbringen, dann wieder nach München und unter die Fittige seines Meisters Cornelius zurückzukehren und seiner Kunstwanderfahrt ein Ziel zu setzen. So schrieb er noch selber in einem Briefe vom 7. März 1832[1]. Aber schon einen Monat später hatte er seine irdische Pilgerfahrt vollendet. Er erlag einem Magenleiden. Fräulein Linder hatte den Kranken kurz zuvor noch durch die Zusendung eines Vorschusses erfreut. Unter dem 24. April 1832 meldete nun Lasaulx aus Rom: „Unser Freund Adam Eberle genas am 15. April[2] Nachmittags fünf Uhr nach hartem Todeskampf von der Krankheit dieses Lebens; Charfreitag Morgens haben wir ihn heimgetragen . . . Drei Tage vor seinem Tode ward ihm noch die grosse Freude, Ihren letzten Brief und was Ihre Liebe diesem Brief beigelegt, zu erhalten. Er war Einer der wenigen, die ihre Seele reingewaschen im Blute des Lammes, welches von der Welt Anfang geopfert worden . . . Die Lamentationen und das Miserere der göttlichen alten Meister Palestrina und Allegri, welche Sie unsern Freund gebeten für Sie mitzuhören — habe ich für Sie beide mitgehört."

So ruht auch dieser deutsche Maler fern von Vaterstadt und Vaterland im ewigen Rom auf dem Kirchhof an der Pyramide des Cestius. Ungeschwächt aber lebte sein Andenken fort in der Erinnerung seiner Freunde.

Hier ist zunächst Eberles Meister Peter von Cornelius zu nennen. Raczynski, mit Cornelius wohl bekannt, teilt mit, dass dieser Eberle für einen seiner besten Schüler gehalten und besondere Vorliebe und Sorgfalt für ihn gehabt habe[3]. Förster, Eberles Mitschüler bei Cornelius und des letzteren vertrauter Freund, berichtet wie das Jahr 1832 für Cornelius sowohl durch den Tod seiner ältesten Tochter, als auch durch das Hinscheiden Eberles, der einer seiner liebsten und begabtesten Schüler gewesen, ein Trauerjahr geworden sei[4]. Wie sehr aber Cornelius die künstlerische Begabung Eberles schätzte, zeigt eine Stelle aus einem ein Jahr nach dessen Tod an König Ludwig gerichteten Briefe, in welchem er diesem einen jungen Künstler empfahl. „Euer Majestät" schrieb er, „erziehen jetzt, da er noch jung, genügsam und empfänglich ist, mit wenig Aufwand von Mitteln einen so bedeutenden Künstler, der sich einst an Kaulbach, Eberle etc. wird anschliessen dürfen"[5].

[1]) Kurz vorher am 12. Februar 1832 schrieb Cornelius an Emilie Linder: „Von Rom haben wir gute Nachrichten". Förster a. a. O. Bd. II, S. 70.

[2]) Hiernach ist die Zeitangabe bei Förster a. a. O. S. 76 zu berichtigen.

[3]) a. a. O. S. 222.

[4]) a. a. O. Bd. II, S. 76 f.

[5]) Brief vom 24. April 1833 bei Förster a. a. O. S. 89.

Digitized by Google

Über das Verhältnis Kaulbachs zu Eberle äussert Raczynski sich ausführlicher: „Das Andenken Eberles ist auch für Kaulbach ein Gegenstand der Verehrung. Dieser ehrenvoll bekannte junge Mann lebte mit Kaulbach in naher Freundschaft. Beide waren zu gleicher Zeit Cornelius Schüler gewesen, beide folgten ihm nach München, und der Austausch der Gedanken und Ratschläge, der zwischen ihnen Statt fand, hat nicht wenig zur Entwickelung von Kaulbachs Talent beigetragen. Eberles Werke erregen fortwährend seine Bewunderung und seine Lobsprüche, und der Tod dieses bedeutenden jungen Mannes ist für ihn ein steter Gegenstand der Trauer[1].“

Auch Lasaulx hat seinem Jugendfreunde ein immerwährendes Angedenken bewahrt. Als er im Jahre 1859 fast am Ende seines Lebens seiner Freundin Emilie Linder sein letztes grösseres Werk „Philosophie der schönen Künste“ widmete, „die gedankenvolle Arbeit vieler Jahre und ein stilistisches Meisterwerk“[2], unterliess er es nicht in der Zueignung auch des gemeinsamen Freundes Eberle zu gedenken. „Dass ich gerade Ihnen das Buch zueigne“, schreibt er, „werden Sie bei einiger Selbsterforschung natürlich finden. Ich begegnete Ihnen zum erstenmale vor dreissig Jahren in München, in einem schönen Kreise befreundeter Männer und Frauen . . . Der Tod unseres frühreifen Freundes Adam Eberle veranlasste mich dann Ihnen brieflich näher zu treten; und seitdem waren Sie mir und meiner Frau und Tochter in frohen und trüben Tagen eine so liebe und wahre Freundin, dass es mir ein Bedürfniss ist, Ihnen meine Dankbarkeit auch dadurch zu bezeugen, dass ich gerade dieses Buch dessen Inhalt Ihren eigenen Studien so nahe liegt, und bei dessen Ausarbeitung ich Ihrer und unserer andern Freunde, der lebenden und der todten oft gedachte, am liebsten Ihnen darbringe[3].“

Eberles (Selbst- ?) Bildnis ist in Raczynskis Geschichte der neueren deutschen Kunst enthalten[4]. Es zeigt einen jungen Mann zu Anfang der zwanziger Jahre, von edlen ernsten Zügen, mit schwachem Bartwuchs. Auf den glatten, dichten und lang bis auf den Hals fallenden Haaren sitzt ein Künstlerbarett.

Über die künstlerische Bedeutung Eberles urteilt ein bekannter Kritiker, der Maler und Kunsthistoriker Fried. Pecht[5], dass die Freskogemälde bei manchen Schönheiten der Komposition wegen der bunten und haltungslosen Malerei nicht zu Geltung kommen, dass aber die Kartons und die mit der Feder gezeichneten Kompositionen als wirklich wertvolle Arbeiten zu achten sind, welche mit Recht grosse Erwartungen erregten, die Eberle jedoch bei dem Mangel jeder Technik im Malen und wegen seiner

[1]) a. a. O. S. 276 f.
[2]) Historisch-politische Blätter Bd. LIX, S. 739.
[3]) Philosophie der schönen Künste S. 4.
[4]) Bd. II, S. 223.
[5]) Allgemeine deutsche Biographie Bd. V, S. 573.

Digitized by Google

vollkommenen Unkenntnis der Gesetze des Kolorits nie zu erfüllen im Stande war.

Dass Eberle diese Mängel nur zu sehr selbst empfand, wurde bereits im Verlaufe der Darstellung angedeutet. Immerhin bleibt bei der Beurteilung der Eberleschen Fresken zu berücksichtigen, dass es sich um die Arbeiten eines Dreiundzwanzigjährigen handelt, dann auch, dass seine Mängel der Schule im allgemeinen anhafteten, welche über Komposition und Formgebung das Kolorit oft allzusehr vernachlässigte.

Die von Eberle geschaffenen Gemälde sind im Vorstehenden aufgeführt worden. Ihr Verbleib liess sich, soweit sie nicht in Monumentalmalereien bestehen, nicht ermitteln. Von Eberles Zeichnungen sind sieben durch Emilie Linder dem Museum ihrer Vaterstadt Basel vermacht worden. Es sind dies[1] folgende Blätter:

1. Landschaft. Links grosse Baumgruppe mit Ausblick auf eine Kuppelkirche; rechts junger Mann in italienischer Tracht, der ein Eselchen führt, auf welchem eine Frau und ein nacktes Kind sitzen; zu äusserst rechts ein junges Mädchen mit einem Korb auf dem Kopf. (Bisterzeichnung; einzelne Partien erst mit Bleistift angelegt. Jugendarbeit. Von Fräulein Linder bezeichnet: „Eberle".)

2. Job von seinen Freunden verspottet. (Pause in Bleistift.)

3. Derselbe Gegenstand; Komposition reicher. Oben Gott Vater; zur Linken der Satan entfliehend; rechts Engel. (Flotte Bleistiftskizze, bezeichnet unten links „Ad. Eberle".)

4. Das trauernde Jerusalem. Grosse nicht ganz vollendete Komposition. (Bleistiftzeichnung, rechte Seite nicht ausgeführt. Bezeichnet: „Das traurende (sic) Jerusalem — Eberle". Im Bilderatlas zu Raczynskis Geschichte der neueren deutschen Kunst befindet sich eine Lithographie dieser Zeichnung von Strixner.)

5. Jesus beruft zwei Jünger. (Sorgfältig ausgeführte Kreidezeichnung.)

6. Die trauernden Juden an den Wassern zu Babylon. Grosse Komposition. (Kreidezeichnung. Bezeichnet „Eberle". Abgebildet bei Förster, Denkmale deutscher Kunst[2].)

7. Petrus und Paulus auf der Fahrt nach Rom. Die Apostel sitzen nebeneinander in der Mitte einer dem Ufer zufahrenden Barke. Ein Engel (der Glaube), welcher den kreuzförmigen Mast umfasst hält, steuert das Schifflein; ein zweiter am Schnabel sitzender Engel spielt auf der Harfe. Vorauf schwebt ein Engel, der einen Schild und eine Posaune trägt, über deren Schallöffnung ein Stern strahlt — wohl ein Hinweis auf den Glaubensmut der Apostel, die im Begriffe sind, den Heiden das Licht des Evangeliums

[1] Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Konservators Dr. Daniel Burckhardt in Basel.

[2] Der bei Raczynski befindliche Hinweis auf das den gleichen Gegenstand behandelnde Gemälde Bendemanns im Kölner Museum wurde durch Cornelius veranlasst. Siehe Riegel, Peter Cornelius, Berlin 1883, S. 335—336.

Digitized by Google

zu verkünden. Ein dem Nachen folgender Engel mit umgekehrtem Kreuz und gezücktem Schwert deutet den den Aposteln bevorstehenden Martertod an. Auf dem gebirgigen Ufer ein antiker Tempel. (Sorgsam levirte Bisterzeichnung, bezeichnet unten rechts: „Eberle". Abgebildet bei Raczynski a. a. O. S. 226.)

Die unter 2, 5 und 6 aufgeführten Zeichnungen sind im Saal neuerer Handzeichnungen ausgestellt und tragen die Nummern 57, 56 und 55.

Vereinsangelegenheiten.

Bericht über das Vereinsjahr 1895—1896.

Auch in dem abgelaufenen Jahre ist der Verein wieder redlich bemüht gewesen, der Aufgabe, die er sich bei seiner Gründung gestellt, nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Zu dem Ende hat er einerseits eine Reihe von wissenschaftlichen Sitzungen und Ausflügen veranstaltet und anderseits den neunten Jahrgang der Vereinszeitschrift herausgegeben, welcher eine reiche Fülle lokalgeschichtlichen Stoffes in grössern Abhandlungen und kleinern Mitteilungen den Mitgliedern bietet. Der erste Ausflug, am 4. August 1896, hatte zum Zielpunkt die im Geulthale gelegene mittelalterliche, heute in arg zerfallenem Zustande befindliche Burg Schimper. Da die Besichtigung derselben nicht die ganze für den Ausflug in Aussicht genommene Zeit in Anspruch nahm, so konnte noch eine lohnende Fusswanderung nach dem drei Viertel Stunden entfernten Altenberg unternommen werden. In der Gartenveranda des Altenberger Casino hielt Herr Pfarrer Schnock einen längeren Vortrag über das nentrale Gebiet von Moresnet. Am 4. Oktober veranstaltete der Verein einen zweiten Ausflug nach der Burgruine Wilhelmstein. Die innern Räumlichkeiten wie auch die äussern Befestigungswerke wurden unter Führung des Herrn Rhoen eingehend besichtigt In Bardenberg, wo noch eine kurze Nachsitzung stattfand, hielten Herr Pfarrer Schnock und Herr Referendar Schollen zu der Geschichte Bardenbergs und der Burg Wilhelmstein in Beziehung stehende Vorträge. Mit hoher Befriedigung gedenken die Teilnehmer beider Ausflüge. Die satzungsmässige Hauptversammlung wurde am 11. November im Vereinslokal „König von Spanien" unter sehr reger Beteiligung abgehalten. In derselben erstattete der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Wacker den Jahresbericht, aus dem wir entnehmen, dass die verhältnissmässig hohe Summe von nahezu 7000 Mark bisher auf die Drucklegung und Ausstattung des Vereinsorgans — die Autoren haben in dankenswerter Weise ihre Arbeiten gratis zur Verfügung gestellt — verwandt worden ist, sowie ferner, dass die Mitgliederzahl sich in der Höhe von 220—230 erhalten hat. Der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, gab sodann einen Ueberblick über die finanziellen Verhältnisse und wurde ihm, nachdem die Kasse auf ihre Richtigkeit durch die Herren Fey und Pschmadt geprüft worden, Entlastung erteilt und der wärmste Dank ausgesprochen. Es hielten sodann noch längere, höchst anziehende und lehrreiche Vorträge die Herren Referendar Schollen und Archivar Dr. Brüning. Ersterer hatte sich zum Thema gewählt: „Die Strafrechtspflege in Aachen zu reichsstädtischer Zeit", letzterer sprach über die Beziehungen des Prinzen Eugenius zu Aachen. Beide Vorträge fanden die verdiente Anerkennung und reichen Beifall.

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen.

Von **TH. LINDNER.**

III, 82 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.60.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Zehnter Jahrgang.

Aachen.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1897.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

1. Schönau. (Fortsetzung.) Von H. J. Gross 1
2. Schönau. (Schluss.) Von H. J. Gross 17
3. Zum Rastatter Gesandtenmord. Von W. Brüning 21
4. Ein „Gemeiner Bescheidt“ des Aachener Schöffenstuhls. Von Franz Schollen 25
5. Kleinere Mitteilungen:
   1. Aus dem Aachener Stadtarchiv. Von W. Brüning 29
   2. Eine alte Aachener Geleitstafel. Von Franz Schollen . . . 30
6. Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuches aus den Kriegsjahren 1792—1795. Von H. Schnock 33
7. Kleinere Mitteilung:
   Der Aachener Stadtbrand im Jahre 1656. Von H. Schnock. . . 50
8. Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts. Von J. Fey . 53
9. Max von Schenkendorf am Rhein und in Aachen. Von K. Wacker . 92
10. Zur Geschichte des Ortes Schevenhütte. Von A. Bommes 101
11. Kleinere Mitteilungen:
    1. Reihenfolge der Pfarrer in der Gemeinde Haaren bei Aachen. Von H. Schnock 111
    2. Ein Brief E. M. Arndts an den Maler Salm. Von J. Fey . . 112
    3. Ein Agent in Aachener Diensten während des Pfälzischen Krieges. Von M. Schollen 113
    4. Löhnungsliste der Soldaten der Reichsstadt Aachen vom 26. April 1657. Von Demselben 113
    5. Kosten eines Festessens in Aachen im Jahre 1700. Von Demselben. 116
12. Vereinsangelegenheiten:
    1. Bericht über das Vereinsjahr 1897. Vom Herausgeber. . . 117
    2. Verzeichnis der Mitglieder 120

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 1. **Zehnter Jahrgang.** **1897.**

Inhalt: H. J. Gross, Schönau. (Fortsetzung statt Schluss.)

Schönau.

Von **H. J. Gross.** (Fortsetzung statt Schluss.)

Ebenso glücklich waren die Brüder in dem Rechtsstreite gewesen, den seinerzeit Adolf von Hillensberg gegen den Eindringling Max eingeleitet und der 1735 sein Ende erreicht hatte. Die Mylendunck waren zum Ersatze der Mobilien mit 1000 Gulden, der genossenen Einkünfte mit 390 Thaler fürs Jahr und zur Herausgabe sämtlicher Briefschaften verurteilt worden. Nun gab es noch eine Möglichkeit die Blanche von Schönau zu entfernen, wenn nämlich der Rechtshandel, der zwischen Margarethe Elisabeth von Mylendunck und Isak Lambert von Blanche sich entsponnen hatte, zu ungunsten der Brüder entschieden würde. Aber auch hier blieben die Blanche 1759 Sieger. Nun liess sich Johann Gottfried auf grund eines Exekutionsdekrets an den Kurfürsten von Köln in Fronenbroch als Herr einsetzen. Die Kosten waren nicht unbedeutend. Die beiden Kommissare erhielten sofort 300 Thaler Reisegeld, je acht Thaler Tagegelder, der Sekretär vier Thaler, der Prokurator der Blanche ebenfalls vier Thaler, sodann die Kommissare für Wagen und Diener noch sechs Thaler täglich. „Kost und drank so über reis als in loco wird sich eben so viel betragen haben.“ Hundert Schützen aus Rheinberg, welche die Kommissare hatten kommen lassen, erhielten vier Louisdor für Bier und Branntwein. Die Kosten wurden gedeckt aus „des gegners effekten“, die für 1500 Thaler verkauft worden waren.

Digitized by Google

So hatten die Herren von Blanche alle ihre Widersacher überwunden. — Da erlitten sie mitten im Siege die entschiedenste Niederlage. Ein Gegner stand gegen sie auf, dem sie nicht gewachsen waren. Der Kurfürst von der Pfalz, jedenfalls gereizt durch die Herren zur Heiden, wohl auch von dem Wunsche beseelt den ewigen Reibereien ein Ende zu machen, brauchte Gewalt. Er liess die Brüder Johann Gottfried und Adolf Werner in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 1760 in Schönau aufheben und nach Jülich bringen, wo sie vier Jahre lang in den Kassematten gefangen gehalten wurden[1]. Schönau soll dabei vollständig ausgeplündert worden sein; die Brüder schlagen den erlittenen Schaden mit arger Uebertreibung auf 20000 Thaler an. Anfangs wurden beide in enger Haft gehalten, so dass sie mit niemand schriftlich oder mündlich verkehren durften, obwohl das Kammergericht der kurfürstlichen Regierung den Befehl hatte zugehen lassen die Gefangenen frei zu geben, ihnen Schönau auszuliefern und allen Schaden zu ersetzen.

Gegen dieses Mandat wendete der Jülich-Bergische Geheime Rat folgendes ein: die von Blanche hätten sich schon 1731 an den Kaiser um Schutz ihrer vermeintlichen Reichsfreiheit gewandt[2], der Kaiser habe darauf die ausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises befragt, der Kurfürst eine Beschwerde eingereicht und von Blanche die Sache ruhen lassen. Die Gefangennahme habe stattfinden müssen, weil die von Blanche „mit ihrem aus lüderlichem gesindel bestehenden anhange sich vieler thätlichkeiten, unordnungen und betrügereien unterzogen haben, deren einige nach in der peinlichen halsordnung vorgeschriebenen grundsätzen zu beurteilen sind“ und „einem jeden in dortigen gegenden zur furcht und schröcken gewesen“. Sie hätten sich ferner zu schulden kommen lassen: 1. Ermordung des Heidener Gerichtsboten durch den älteren von Blanche; Notwehr sei nicht nachgewiesen; 2. Gefährdung des Heidener Gebietes, thätliche Misshandlung der Einwohner besonders derjenigen, die den landesherrlichen Befehlen nachkamen; 3. Bedrohung und Misshandlung der Heidener Beamten; 4. Erhebung des Schönauer Latengerichts zu einem ordentlichen durch den älteren von Blanche 1751, Beschädigung der Leute durch dasselbe; 5. weil das Gericht aus lauter unerfahrenen Leuten bestand, habe von Blanche oft genug Richter, Partei, Anwalt und Gerichtsschreiber gespielt; 6. es sollen dort mehrere falsa vorgekommen sein; 7. Verhöhnung und Verachtung landesfürstlicher Dekrete; 8. Falschmünzerei durch Ausprägung minderwertiger Vierhellerstücke.

In einem Memoire concernant l'emprisonnement des deux frères barons de Blanche seigneurs de Schönau sucht Johann Gottfried diese Anschuldigungen zu entkräften. Der Totschlag sei in Notwehr und in Verteidigung „landesherrlicher Rechte“ geschehen; das Recht Münzen zu prägen habe

[1]) Was Isak Lambert den „mortgens pfaffen“ gewünscht hatte, geschah so seinen Söhnen.

[2]) Das bezieht sich auf das oben wiedergegebene Schreiben des Johann Gottfried.

Digitized by Google

der Herr von Schönau laut kaiserlichen Privilegs und nach dem Beispiele seiner Vorfahren; das kurfürstliche Plakat sei abgenommen worden, weil unbefugte es angeschlagen hatten; er habe ohne Verletzung der Ehrfurcht gegen den hohen Fürsten nur sein Recht gegen ihn wie gegen alle anderen verteidigt. Dann fragt das memoire, warum man, da blos der ältere Bruder in betracht komme, auch den jüngeren, der mit all diesen Sachen nichts zu thun habe, in so strenger Haft halte? Das sei nicht Ausübung der Gerechtigkeit sondern persönliche Rache.

Es handelte sich dem Kurfürsten wirklich um etwas ganz anderes als um Ausübung der Gerechtigkeit. Er wollte die Unabhängigkeit Schönaus unterdrücken und darum forderte er als Preis für die Freilassung Anerkennung seiner Landeshoheit und Leistung des Homagialeides durch beide Brüder. Das durchschauten auch andere Leute. Bereits 1757 schrieb Graf Waldbot-Bassenheim an von Blanche: man glaube in Wetzlar „wie ich schon vor vielen jahren gemeldet habe, dass euer hochwohlgeboren sich in churschutz ergeben mit vorbehalt unterschiedlicher bedingungen". Man betrachtete denn auch allgemein die Gefangennahme als Gewaltthat. Der Prinz von Croy verwendete sich in einem Schreiben aus Aachen, 27. Oktober 1761, bei einem Herrn aus der Umgebung des Kurfürsten für die Brüder und bemerkt, die Sache mache „beaucoup de bruit"; der Vogtmajor und die Jülicher seien sehr erbittert über die Gebrüder von Blanche.

Im Vertrauen auf ihr Recht und auf die Vermittelung ihrer Freunde hielten die Herren vier Jahre aus; dann unterwarfen sie sich. Am 2. Mai 1764 machte der Kurfürst den Herren zur Heiden Mitteilung davon und gab beiden Parteien auf sich freundnachbarlich zu vertragen. Aber weder die Frau des Gerichtsschreibers noch der Pächter auf Haus Heiden wollten das Mandat annehmen; der mit der Ueberreichung betraute Notar musste dasselbe am Riegel des Hofthores festbinden.

Am 29. Mai desselben Jahres erliess der Kurfürst den beiden Brüdern die Kosten des Verfahrens „aus ledigen gnaden", sprach aber auch die Erwartung aus, dass sie mit Ablegung des Homagialeides nicht länger mehr zögern würden. So musste der selbstbewussteste Vertreter der Reichsfreiheit Schönaus die Selbständigkeit des uralten Allods zu Grabe tragen! Es war eben ein stärkerer über ihn gekommen, der freilich dreissig Jahre später von einem noch stärkeren ebenfalls verschlungen wurde.

Die Feindseligkeit der Herren zur Heiden war durch die Demütigung der Schönauer noch nicht gedämpft. Wir haben bereits erzählt wie der Herr von Leerode dieselben auf der Jagd überfallen und misshandeln liess. Diese Roheit gab den Brüdern Veranlassung, sich mit der Bitte an den Kaiser zu wenden, er möge doch das Urteil gegen dieselben zur Exekution gelangen lassen. In demselben Schreiben klagen sie auch über die harte Gefangenschaft, aus der sie ganz lahm, steif, kontrakt und mit

Digitized by Google

ausgefrornen Nägeln an Händen und Füssen entlassen worden seien. So schlimm war es nun doch nicht. Am 4. Februar 1764 schrieb nämlich Kanonikus Emonts aus Xanten, er habe sich während des harten Arrestes nach seinen schwachen Kräften als treuen Freund gezeigt, müsse darum auch jetzt bei der Entlassung seine Freude über die „annoch ziemlich frische gesundheit“ der Brüder aussprechen. Bei dem Ueberfall hatte die Schwester des Kanonikus Briefschaften „mit glimpf erdapt“; Emonts liess dieselben zu grösserer Sicherheit auf die Immunität bringen. Auch hatte dieselbe „mobilien beim verkauf“ für Herrn von Blanche reklamiert und zwar „ein stück ungebleich tuch, sechs pfund flachs, ein spul mit haspel, ein spieltisch, acht schildereien, ein menager samt aufhabenden porcelaine, item sechs porcelaine tellern, das gemalte feuerschirmgen“.

Für „die annoch ziemlich frische gesundheit“ Johann Gottfrieds spricht es auch, dass sich derselbe 1765 mit Veronika von Broch zu Dürwiss verlobte. Zwar bekam die Braut, wie sie sagt durch anonyme Briefe, einen Widerwillen gegen den Bräutigam. Aber so leicht liess von Blanche sich nicht abschrecken und am 18. Oktober 1767 führte er nach Erlangung der Dispens wegen Verwandtschaft seine Erkorene heim.

Die Vergangenheit Johann Gottfrieds bot allerdings Lästerzungen reichen Stoff. Während er noch in Wetzlar war, hörte Tante Antoinette von ihm, er habe sich mit einer „kale perschon“ verlobt, aber die Tante glaubte das nicht, denn „her fetter hat allezeit nacher ein riche perschon getracht“. Der Witwe Tornako war dagegen erzählt worden, er habe eine Gräfin geheiratet; sie hofft er werde nicht so jung in den Ehestand getreten sein. In späteren Jahren konnte der Freiherr von Reuschenberg über Gottfrieds Liebesabenteuer „mit den damen zu hurt viel lachen“, ein gnädiges Fräulein Tserclaes kannte und erzählte eines derselben ganz genau. Und die französischen Lieder, Tingeltangelpoesie der schlimmsten Sorte, welche von Blanche des Abschreibens für wert hielt, zeigen auch, dass er in seiner Jugend recht leichtfertig war.

Jedoch gestaltete sich das Verhältnis zu seiner Frau und deren Familie sehr gut. Gottfrieds Schwiegermutter, Anna Maria geb. von Horrich, hätte ihre letzten Lebenstage gern in einem Frauenkloster zugebracht, doch war der geforderte Preis von 200 Thaler jährlich ihr zu hoch. von Blanche erbot sich sie für 60 Thaler auf Schönau gut zu verpflegen und er hielt Wort. Auch bei der Dürwisser Teilung ging es ganz friedlich her. Gottfried erhielt als Anteil 23 Morgen, die zu 2413 Thaler abgeschätzt wurden. Das Land war kurkölnisches Lehen; von Blanche erbat unter Zustimmung der Agnaten vom Kurfürsten die Erlaubnis zum Verkaufe.

Bereits im Jahre 1757 trug sich Gottfried mit dem Gedanken, einen Schlosskaplan auf Schönau anzustellen. Aber Adolf Werner meinte, dass es „dermalen nicht convenient seie einen castralcapellan anzunehmen, massen derselb charaktermässig nicht zu verpflegen wäre, wo wir nur ein

Digitized by Google

einziges zimmer haben, anbei mit keinem altar und zubehör aufm haus versehen seind". Den fehlenden Altar beschaffte Gottfried 1768, er liess einen solchen anfertigen „der wie eine commode aussieht". Das sonderbare Kunstwerk kostete 118 Aachener Gulden. Auch beteiligte er sich „als Landesherr" öffentlich an kirchlichen Feierlichkeiten, an Missionen und Prozessionen. So forderte er seine Unterthanen zur Begleitung der Laurensberger Gottestracht an Grünenthal und Hand auf: er werde mit seinem „hochwohlgeborenen herrn bruder und sonstigen verwanten" auch mitgehen. Johann Gottfried behielt völlige Geistesfrische bis in seine letzten Lebensjahre. Ein Aachener Jurist schreibt 1780 an ihn: ich habe „in ihrer arbeit nur ein par juristische zusätze gemacht, übrigens alles unverbesserlich gefunden. Gott gebe mir ein so hohes alter und in demselben so vortreffliche geisteskräfte, als er hochdenselben gibt". Der Lobspruch schliesst mit einer sehr prosaischen Bemerkung: „Meine arbeit ist ein geschäft von zwei stunden, die stunde à sechs gulden, macht 12 gulden aix." Nach den Resten seiner Schriftstücke im Schönauer Archive zu urteilen war Gottfried der juristische Ratgeber der adeligen Familien der ganzen Umgegend.

Er behielt aber auch seine Heftigkeit. Werner Adolf spricht einmal von „schändlichsten reprimandes", denen er sich aussetzen müsse, und noch 1785 wurde Gottfried in einem Prozesse gegen Graf Proli und Konsorten vom Düsseldorfer Hofrate in eine Brücht von sechs Reichsthaler genommen „wegen ungeziemenden schreibens".

Endlich bändigte auch ihn der Tod: er starb am 14. Juni 1789, im 92. Jahre seines Alters an einem Schlaganfalle und wurde in der Pfarrkirche zu Laurensberg begraben.

Von seinen Brüdern ist nicht viel zu sagen. Gerard Wilhelm fiel in Liebe zu einer Magd, mit der er sich beim Pfarrer von Berg zu den Aufrüfen meldete. Darob grosse Entrüstung bei Johann Gottfried. Das Mädchen musste die Erklärung abgeben, dass sie „die proclamationes improbire, über alle in der welt formiren könnende ansprüchen sich abgefunden habe, auch auf die person des Gerard Wilhelm von Blanche renuntiire". Im folgenden Jahre 1739 wurde der unglückliche Liebhaber in der kaiserlichen Armee untergebracht, weitere Nachrichten über ihn fand ich nicht.

Werner Adolf scheint um 1767 gestorben zu sein. Er war nach dem Ausdrucke des memoire „ebenso schwach an Geist wie entfernt von Bosheit". Auf Schönau spielte er den Hausmeister und Verwalter, während Gottfried sich meist in Aachen aufhielt. Da ging es denn nicht ab ohne Verdruss mit den Knechten, von denen in einem Jahre drei „den schelm abgaben", aber auch nicht ohne Zwist mit Johann Gottfried, der manchmal mehr Geld forderte, als der „hochwohlgeborene, hochgeehrteste und vielgeliebteste herr bruder" beschaffen konnte und Ausgaben machte, welche den Beifall Werners nicht fanden. Wurde es ihm zu toll, dann konnte

Digitized by Google

„der von Bosheit entfernte“ auch böse werden. „Wan es immerwährend also ergehen soll“, schreibt er an Gottfried im Jahre 1759, „wirds wol am besten sein, dass ein jeder seine halbscheid des pfachts zu sich nehme, davon ehrlich lebet und fort seine notdurft anschaffet.“ Dem Vogte Coomans auf Heiden, der ihm durch seine Insinuationen viel Aerger machte droht er: „Gott gnade seiner haut in fine finali“; und von der Pächterin auf Schönau heisst es: „diese unrechtfertigen leute meritiren gar keine barmherzigkeit“.

Das Memoire sagt noch von Werner Adolf, er habe sich nie mit amtlichen Sachen befasst. Das Protokollbuch erwähnt ihn auch nur einmal. Er wurde am 14. Dezember 1730 „in gefolg der in sachen freiherrn von Blanche contra erbgenamen weiland herrn Mathias Gerard Clotz . . publizirten urteil . . durch die zwei hiezu committirten schöffen in die . . im Richteriger feld liegende elf morgen vulgo die elf morgen mit umwerfung des grunds und abschneidung darauf obhandenen kappes würklich . . morgens zwischen 9 und 10 uhren immittirt“.

Johann Gottfried vermachte Schönau seiner Frau Veronika von Broch, welche nach 1820 starb. Sie hatte die Besitzung an ihren Bruder Karl Wilhelm, dieser an seinen Verwandten Arnold Carl Maria von Broich verkauft[1], dessen jüngstem Sohne Karl Freiherrn von Broich, Bürgermeister von Richterich, der ehemalige Haupthof des pfalzgräflichen Allods Riterca heute gehört.

Beilage I.

Herman Dieter von Mylendunck.

Wir hörten, dass Herman Dieters Vater mit der Pfalzgräfin bei Rhein, Amalie geborenen Gräfin von Neuenar, in Briefwechsel stand. Die Familien waren durch die Heirat der Tochter einer Gräfin von Neuenar mit einem Mylendunck verschwägert; darum erhoben letztere Anspruch auf die Erbschaft, als Walburg, Tochter und Erbin des Grafen Wilhelm von Neuenar kinderlos starb. Craft und seine Brüder wendeten sich damals an den Kurfürsten Ernst von Köln mit der Bitte, sie als nächste Erben die Erbschaft antreten zu lassen und mit den Lehen zu bekleiden. Der Erzbischof zögerte indessen, weil der Graf von Solms auf Grund eines Testamentes der Gräfin Walburg sich ebenfalls als Erbe gemeldet hatte. Da gingen die Brüder via facti vor und ergriffen im Jahre 1600 realiter et corporaliter Besitz von dem Neuenarer Zehnten zu Bracht, den der Kurfürst hatte mit Beschlag belegen lassen, bis sich herausstellte, wem derselbe zukomme. 1601 machte der Graf es ebenso. Die Mylendunck bestritten das Recht desselben zunächst, weil das Testament nicht rechtskräftig

[1]) von Fürth, Beiträge u. s. w. II, S. 5. 4.

Digitized by Google

errichtet sei und weil die beiden Abschriften, von denen eine die Herren Staaten, die andere Prinz Moritz ausgestellt hatten, nicht übereinstimmten, auch die Erblasserin ohne octroi[1] über die Güter nicht habe verfügen können; sodann weil das Testament die Kölner und Jülicher Güter, zu denen Bracht und Breiel gehörten, dem Grafen Bentheim, nicht aber Solms zuwies. So besagt eine Schrift im Schönauer Archiv. Es gab natürlich wieder Prozess, der noch 1605 zwischen den Brüdern und der Witwe Solms, geborenen Gräfin Egmont, geführt wurde.

Auch hatte die Rose noch andere Dornen. Die Grafen Wilhelm und Herman von Neuenar, Vater und Bruder der Walburg, hatten 1551 von einem Dr. Omphalius 3000 Goldgulden geliehen und demselben die Mörser Pfandschaft in den Amtern Kessel und Krekenbeck zur Sicherheit gestellt. Nun griff der Enkel des Omphalius die Brüder Mylendunck an, in deren Besitz sich die Pfandschaft befinde, und verlangte vor Statthalter, Kanzler und Vogt des Fürstentums Geldern sein Geld. Und zu guterletzt gerieten die Brüder selbst in Streit. Der Anwalt Heinrich Sassenfeld schreibt am 24. September 1616 dem Baltasar: „Auch dunkt mich hoghnoedigh zu sein, dass euer gnaden mein her canzler wolle besuchen und dem gueden bericht und kleglich zuschreiben den groben missverstand e. g. herren gebröderen, dass sie e. g. missgunnen dasjenige, etwelk hennen[2] nicht en schad, und dass lieber sehen wolten, dass es ein fremder haben solt als e. g., dieweil Heuls[3] durchaus keine gemeinschap mit der pantschap en hat und ein stück von die grafschap van Moers ist, und dass e. g. dasselbe haben ingehabt bei lebzeiten der gräfine von Moers und er[4] der sterbfall gefallen ist, und nach der zeit aus gnad und gunst seiner exzellenz prinz Moritz, der sich die hogheit und gericht Schwaneck vorbehalten hat . . .“

Ein anderes Stück aus der Neuenarer Erbschaft wurde den Brüdern 1612 zu teil. Die Infanten Albert und Isabella erklärten am 4. Juni jenes Jahres, dass ihre „lieben und getreuen vetteren“ Herman Dieter, Craft und Baltasar von Mylendunck als nächste Erben weiland ihrer lieben und getreuen Base Frau Walburg, Gräfin zu Neuenar, Mörs etc. vor dem souveränen Lehenhofe von Brabant empfangen haben „den zoll auf unserm rivier der Masen zu Adickhoven, Meersen, zu Kathingen über die Brücke, zu Stockem, zu Heppenart, zu Foel, zu Geil, zu Buggenem, zu Kessel und in denen gegenden . . .“ Bis zur Scheidung und Teilung zwischen den Brüderen solle Herman Dieter als „Sterbman“ im Buche stehen.

Prozesse kosten Geld, darum ist es nicht verwunderlich, dass Herman Dieter im Jahre 1600 dem „erenfesten und hochgelehrten Jakob van Beek, lizentiat der rechten und rathsherr seiner majestät im herzogtum Geldern“ die Summe von 224 Thaler à 30 Stüber Roermonder Währung

[1]) Bewilligung des Lehnsherren.
[2]) ihnen.
[3]) Hüls.
[4]) ehe.

Digitized by Google

schuldete. Wir werden ihn noch über seine zahlreichen Gläubiger klagen hören. Früher war er freilich in der Lage gewesen, andern Geld leihen zu können. Am 2. Juni 1585 schrieb Amelia „von Gottes gnaden pfalzgräfin bei Rhein, curfürstin witwe, herzogin in Bayern“ an ihren „edlen und besonders lieben vetter“ Herman Dieter von Vianen aus, sie denke nicht daran dieses Land zu verlassen, besonders da der Hohe Rat ihr die Verwaltung des Landes Vianen zugewiesen habe, aber wegen der Brederodischen Geschäfte wolle sie nach Harlem gehen und ihn ihrem Versprechen gemäss aus der Vianischen Leibzucht oder sonst wegen seiner Vorschüsse entschädigen.

Auch mit Ernst von Baiern, Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Lüttich, stand Herman Dieter in Verbindung. In einem Briefe von 1598 dankt der Kurfürst ihm für die Mühe, die er in des Erzbischofs Angelegenheiten angewendet habe; er will seinen Bestrebungen, die er zu vergelten gedenkt, den guten Ausgang zuschreiben. Aus diesem Briefe lernen wir jedoch auch die traurigen Familienverhältnisse Herman Dieters kennen. Er lebte nämlich in bitterm Zerwürfnisse mit seiner Frau. Herman Dieter hatte um 1587 Franziska, Tochter Heinrichs von Goir, Freiherrn von Pesch, Herrn zu Bruin, Viliar, Andrimont etc. geheiratet. Heinrich hatte drei Kinder: Claudius, Herman und Franziska. Noch vor der Heirat war Claudius, während der Ehe Herman gestorben, sodass alle Güter des Vaters an Dieters Frau fielen. Sie gebar vier Kinder: Hans Craft, Adolf, Maria und Walburg. Woher der Streit zwischen den Eheleuten seinen Ursprung genommen, geht aus den mir vorliegenden Nachrichten nicht hervor, aus Andeutungen erhellt jedoch, dass die Charaktere nicht zu einander passten. Dem Dieter wirft der Kurfürst vor, dass er sich sogar in des Fürstbischofs Gegenwart zu leidenschaftlicher Aufregung habe hinreissen lassen, was wohl geschehe, wenn der Respekt vor seinem Fürsten ihn nicht zähme? Damals bestand der Zwiespalt schon längere Zeit, denn Ernst verweist den Freiherrn auf seine frühern Ermahnungen, bittet ihn abermals um seiner Kinder und der Wohlfahrt seines Hauses willen sich mit der Frau doch zu vereinigen, droht aber auch, es würde ihm leid sein, wenn er als Landesherr gegen Herman einschreiten müsse.

Dieter wies die Ermahnung ziemlich kurz ab. Er sei wegen der „Übertretung“ seiner Frau und weil sie ihn durch ihr böses Geschwätz in aller Leute Mund gebracht, zum Zorne befugt gewesen; sie wolle sich scheiden lassen, wenn das mit Gott und Ehre geschehen könne, sei es auch ihm am liebsten. Er ist der Gerechte, über den der Böse triumphirt; nur sein Gottvertrauen lasse ihn nicht schwermütig und lebensüberdrüssig werden — dazu citirt er Ps. 37 —; er könne nicht nach Lüttich gehen, wo seine Frau ihr böses Gesinde und „clapperei“ um sich habe, er sei von Natur ein Waidmann und an grosse Arbeit gewöhnt; Gesundheit und Finanzen erlaubten ihm den Aufenthalt in Städten nicht.

Herman Dieter hat sich in diesen Worten hinreichend gekennzeichnet.

Digitized by Google

Er erscheint auch nicht liebenswürdiger im Lichte eines Briefes seiner Schwiegermutter vom 18. Oktober 1595, worin sich diese bitter beklagt, weil Dieter ihr nicht einmal das gebe, was ihr nach dem Testamente ihres seligen Mannes zukomme, während sie doch immer Liebe und Güte gegen ihn gehabt und geübt habe.

Die Heftigkeit Dieters äusserte sich auch in Gewaltthandlungen gegen andere Personen. Im Bruchstücke eines Schreibens warnt ihn jemand vor seinem Rentmeister, der ihn mit schweren Prozessen bedrohe, weil Dieter ihn acht Tage lang zu Goer gefangen und ihm Briefschaften weggenommen habe, die der Rentmeister nicht um 3500 Thaler missen wolle.

Es wäre auffallend, wenn ein Mann wie Herman sich nicht an Fehden beteiligt hätte. Wir finden ihn denn auch in den Kampf um die Grafschaft Horn verwickelt. Horn war ein Lehen der Grafen von Looz, und nachdem diese Grafschaft unter Johann von Arkel an die Lütticher Kirche gekommen war, ein Lehen des Fürstbischofs von Lüttich. Philipp von Montmorency, der letzte Lehensträger war 1568 ohne Erben gestorben, somit Horn an den Lehensherrn zurückgefallen[1]. Reinard von Cercler behauptete später, er habe die Grafschaft Horn gekauft und sei vom Kurfürsten Ernst als Fürstbischof von Lüttich mit derselben belehnt worden. Er hatte auch Besitz ergriffen und die Huldigung der Unterthanen entgegengenommen. Das Lütticher Domkapitel verweigerte jedoch seine Zustimmung, es verband sich mit den Herren von der Lipp, Heinrich von Rauschenberg, Herman Dieter und Craft von Mylendunck, man fiel in die Grafschaft ein, beraubte die Unterthanen, berannte, beschoss, erstieg das Schloss, bemächtigte sich aller fahrenden Habe und der Briefschaften und setzte den Herrn von Rauschenberg als Verwalter ein. Fürstbischof Ernst vermittelte und Reinard erklärte sich zu einer Verhandlung bereit. Als er sich zu diesem Zwecke nach Horn begeben wollte, liess ihn Rauschenberg „wider löblichen teutschen brauch“ aufheben, hielt ihn erst sechs Monate auf dem Schlosse Horn gefangen und brachte ihn dann nach Lüttich, wo er trotz mehrfachen kurfürstlichen Befehlen erst freigelassen wurde, nachdem er auf Horn verzichtet und die Beamten und Unterthanen von ihrem Eide entbunden hatte. Cercler klagte darauf in Speier.

Herman Dieters Frau Franziska hatte auch ihre grossen Fehler. Als einziges Töchterchen einer vornehmen und reichen Familie wohl verzärtelt und verzogen, mangelte es ihr nicht an Eigensinn und Unvernunft. Herman erhebt gegen sie Anklage wegen Uebertretung (Ungehorsam) und Verleumdung. Die Klage ist begründet. Franziska war kränklich. Zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit hatte sie sich in die Behandlung eines Arztes begeben, der nach Herman ein Landläufer, ohne besondere Kenntnis und Frömmigkeit, vielmehr nach dem allgemeinen Geschrei und der Frau von Goer — Hermans Schwiegermutter — eigenem Geständnis ein „Teufels-

[1]) Villenfagne, Recherches sur la ci-devant principauté de Liège I, S. 188 ff.

Digitized by Google

bruder“ und öffentlicher Frauenschänder war, der eine Juffrau von gutem Hause durch Schelmerei oder Teufelei verführt hatte, vor dessen Person und Arznei sich jedes ehrbare Weib mehr als vor der Pest hüten müsse. Von dem wollte sie nicht ablassen, obwohl Herman ihr freigestellt hatte, sich den Arzt von Aachen oder sonstwoher kommen zu lassen, wenn ihr die Lütticher Aerzte nicht genügten, und keine Kosten zu scheuen. Diese „Widersetzlichkeit“ tadelt auch Kurfürst Ernst, sucht jedoch in der pflichtmässigen Sorge um die Gesundheit eine Entschuldigung für dieselbe. Was das böse Gerede betrifft, so hatte Franziska allerdings geäussert, sie glaube mit ihrem Sohne Hans Craft vergiftet zu sein, wisse aber nicht durch wen. Nachher spitzte sich das Gerücht dahin zu, die Vergiftung sei mittelst eingemachter Nüsse geschehen, welche ihr Mann ihr nach Lüttich geschickt hatte. Dieter liess 1597 darüber ein Zeugenverhör aufnehmen.

Allzu grosse Sorge um die Kinder scheinen beide Eltern nicht getragen zu haben. Hans Craft[1] schreibt 1597 „de nostre escholle“ an seine Mutter nach Spa und bittet dringend um Antwort auf die vielen Briefe, die er schon an sie geschrieben. Er empfiehlt sich, seinen Lehrer und dessen Schwester Marie ihrem Wohlwollen.

Der zweite Sohn Adolf besuchte die Schule des Rektor Brantius in Wesel und war demselben 59 Thaler und 6 Malter Roggen à 4 Thaler schuldig geblieben. Von der ganzen Summe berechnete der Rektor Zinsen bis 1617. Als Brantius im hohen Alter keinen Lebensunterhalt hatte, wies ihm der Rat zu Wesel 213 Thaler 13 Stüber aus einer Summe an, welche ein Oheim des Adolf dort hinterlegt hatte, in der Hoffnung, dass Adolf dem Oheim das Geld dankbar erstatten werde.

Franziska war 1605 gestorben, aber mit ihrem Tode hatte das häusliche Elend sein Ende nicht erreicht. Hatte Herman Dieter gegen seine Frau und Schwiegermutter gefehlt, so musste er jetzt bitter durch seine Kinder büssen.

Die Güter der Mutter vererbten sich auf die Kinder; Herman Dieter, der nach dem Tode seines Schwagers Herman bereits mit Pesch belehnt worden war, beanspruchte jedoch, wie es im Lande Lüttich von altersher üblich war, auch die Nutzniessung aller übrigen Besitzungen. Dagegen protestirte der älteste Sohn Hans Craft; er verlangte die Herrschaft Pesch und hetzte auch die Schwestern auf, dass sie den Vater verlassen sollten. Am 26. April 1606 erwirkte er sogar von den Lütticher Räten des Kurfürsten ein Edikt, wonach ihm, weil der Vater die Verwaltung schlecht führe, andere Vormünder in den Herren Craft von Mylendunck, von Bocholt, Propst zu Hildesheim, und Gerard von Horion zu Clemster gegeben wurden. Gegen dieses Dekret appellirte Herman Dieter nach Speier.

Nicht weniger machten dem Vater die Töchter zu schaffen, besonders Maria, die ältere, welche das heftige und gewaltthätige Wesen des Vaters

[1]) Er nennt sich „Hansgrane“.

Digitized by Google

mit dem Eigensinne der Mutter vereinigte. In einem eigenhändigen „Bericht und anzeig von der moetwilligen falschen und ungehorsamen Maria, die sich unwürdig von Mylendunck nennen lest", beklagt sich Herman Dieter ganz ergreifend über dieselbe. Maria hielt sich mit ihrer Zofe Henrikast in Viliar auf, „wo man weder Brücken aufziehen noch Tore bei Nacht schliessen" konnte und lebte dort „in unziemlicher freiheit und wildem regimente". Sie lockte ihre Schwester Walburg ebenfalls dorthin. Als diese sich aber mit dem ungebundenen Leben unzufrieden zeigte, behandelte Maria sie auf das schlechteste, „gönnte ihr nicht mehr Essen und Trinken, weder das Licht der Kerze noch die Hitze des Feuers", trieb sie endlich gar aus dem Hause, sodass Walburg bei dem Rentmeister und Müller sich aufhalten musste, bis der Vater sie nach Goer abholen liess. Zwischen den Schwestern war es zu bittern Reden gekommen; sie hatten sich so gottlose Dinge vorgeworfen, dass Herman Gott bittet, es möge alles nicht wahr sein, denn das blosse Andenken daran mache sein Herz trauern und verdorren.

Eine alte Magd Mettel, welche zur Verpflegung der angeblich kranken Maria nach Viliar geschickt worden war, wurde ebenfalls misshandelt und mit dem Tode bedroht, bis sie nach Goer zurückkehrte. Das Verbot Hermann Dieters an den Rentmeister, die Halbwinner, Müller und Pächter, nicht das geringste an Maria zu liefern oder zu zahlen, brachte das Mädchen auch nicht zur Vernunft; sie trieb es nur toller und gewaltthätiger. Knechten, welche der Vater geschickt, um Briefschaften von Viliar abzuholen, lauerte sie mit geladener Büchse auf, die Leute zu Viliar drangsalierte sie auf jegliche Art und machte sie „desparat". Sie verdarb das Holz und die Fischweier und schmälerte das Einkommen des Vaters, welches derselbe so nöthig hatte „um die leider so zahlreichen Gläubiger zu befriedigen". Ob Herman Dieter bei diesen Klagen auch wohl daran gedacht hat, dass er selbst durch sein unseliges Beispiel ein gut Teil Schuld an dieser schlimmen Entwickelung seines Kindes trug?

Hans Craft, der älteste Sohn, war mit Margarethe von Joyeuse verheiratet. 1613 wurde ihm ein Sohn, Herman Claudius geboren; er selbst 1616 zu Lüttich erschlagen. Der Hauptmörder entkam, wie Craft von Mylendunck sagt, mit Hülfe der Geistlichkeit; am 27. September sprach das Lütticher Schöffengericht einen von Sölre in dieser Angelegenheit frei, wogegen die Mylendunck Berufung einlegten.

Von Adolf, dem zweiten Sohne, dem Präsidenten des Reichskammergerichts und seinen Beziehungen zu Schönau haben wir oben gesprochen.

Nach einer Anmerkung in einer Mylendunckschen Geschlechtstafel im Schönauer Archiv soll Herman Dietrich nach dem Tode seiner ersten Frau mit Anna von Hemmerich, einer Nonne aus dem Prämonstratenserkloster Kaisersbusch, zwei Kinder gezeugt und die Anna 1618 vor dem Prädikanten zu Süsteren geheiratet haben. Dieter war „reformirter oder calvinischer religion".

Digitized by Google

Im September 1619 schreibt Dieter an einen seiner Rentmeister: weil der Advokat monsieur de Richterich vorige Woche wegen des Kriegsvolks nicht habe nach Achen gehen können, werde er diese Woche dorthin reisen. Man solle zu seiner Notdurft abschicken einen feisten Hammel, 12 oder bei bedarf 24 schöne Karpfen, zwei schöne grosse Käse und des Herrn jährlichen Unterhalt. Richterich wird auch sonst als Mylendunkscher Advokat bezeichnet. Die Familie scheint um jene Zeit zwei Sachwalter in ihrem Solde gehabt zu haben.

1620 war Herman Dieter in Huy gefangen und schwer krank. Seine Schwiegertochter de Joyeuse, selbst kaum von schwerer Krankheit genesen, schrieb ihm ins Gefängnis, sie wolle alles für ihn thuen, selbst auf kosten ihrer Gesundheit. Das ist doch wenigstens ein erfreulicher Zug in Dieters traurigen Familienverhältnissen. Aber Dieter starb am 19. November 1620 im Kerker und wurde zu Fronenbroch begraben.

Beilage II.

Die Herren von Blanche-Landscron.

Johann II von Blanche, Kapitän in kaiserlichen Diensten, starb 1644 am 25. Dezember im Alter von 52 Jahren und wurde in Rees begraben. Seine Frau Anna von Hillensberg von Driesch lebte bis zum 4. Oktober 1664. Sie wurde 64 Jahre alt und fand ihre letzte Ruhestätte zu Friemersheim in der Grafschaft Moers. Ihre Kinder waren:

1. Johann III, vermählt mit Anna Maria von Hirtz, genannt von der Landskron.
2. Wilhelm, der Mann der Anna Maria Brauhoff.
3. Maria, sie heiratete den Theodor von Hirtz.
4. Gertrud, ehelichte einen Herrn von Streithagen (Wilhelm von Schaesberg?).
5. Rebekka, gestorben am 29. Juli 1667, dreissig Jahre alt.
6. Margarethe, gestorben am 1. September 1668, im Alter von 28 Jahren.

Johann III war ebenfalls Hauptmann und zwar „des löblichen Sparrischen Regiments ihro römisch-kaiserlichen majestät". Der Grossvater seiner Frau, Isak von Hirtz, der am 1. September 1623 starb, hatte mit Anna von Schaesberg (gest. 1627, Oktober 20.) drei Söhne: Herman, Johann (gest. vor 1659) und Isak (gest. 1624, Oktober 26. im Alter von 24½ Jahren). Ausserdem fünf Töchter: Katharina, verheiratet mit Wilhelm von der Lewen zum Neuenhaus; Anna, vermählt mit Bernard von Randerath; Sibilla, gest. 1646, Juli 7.; Christine und Maria. Als Isak von Hirtz im Jahre 1600 sein Testament machte, waren die drei letzteren noch unverheiratet; die beiden Söhne Johann und Isak starben ohne Leibeserben.

Digitized by Google

Herman heiratete Johanna von Eys, genannt Beusdal, die Witwe Wilhelms von Streithagen auf Ürsfeld, welche am 12. März 1660 starb und in der Kirche zu Richterich begraben wurde. Sie hatten zwei Kinder: Anna Maria und Theodor. Die Geschwister heirateten wiederum Geschwister: Anna Maria unsern Johann III, Theodor dessen Schwester Maria de Blanche, genannt Radelo (1648, Juni 4. zu Rees). Theodor starb bereits am 18. März 1649, erst 24 Jahre alt, und wurde in Rommeln beerdigt; seine Witwe gebar am 4. Juli einen Sohn, der Theodor Herman Johann hiess.

Als Johann III ins Feld rücken sollte, übergab er seiner Schwiegermutter den oben erwähnten Brief Karls V, worin sein Urgrossvater Stefan Ritter genannt wird, zur sichern Aufbewahrung; sie sollte denselben ihm oder seinem Bruder Wilhelm auf Verlangen jederzeit aushändigen. Johanns Frau „vorhabens mit ihrem eheherrn in kriegsdiensten mitzuverreisen", machte am 12. Juli 1659 vor Schultheiss und Schöffen zu Cornelimünster ihr Testament. Wenn sie ohne Kinder stirbt, soll ihr Mann 4000 Reichsthaler haben „aus deme von ihrem herren öhmen sel. junker von der Landskron zu Biessen ihr vortestamentirten im land von Falkenberg und Übach gelegenen sterbfall", ferner 2000 Thaler „auf die im land von Limburg gelegenen und von ihrem vater herkomene erbgüter". Wenn jedoch Blanche eine zweite Ehe mit einer unadeligen Person eingehe, solle ihm nur die lebenslängliche Nutzniessung zustehen. Der Juffer Antonetta de Blanche vermachte sie 1000 Reichsthaler, dem Küchenmeister von Crümmel die Zinsen von 1000 Thaler „vor ein par hentschen", den Rest ihrer Schwägerin, Witwe von der Landskron, und deren Sohn Hans Herman, wenn er, der damals 10 Jahre alt war, „mit consent, gutfinden und bewilligung der mutter und der übrigen verwanten" heiratet. Sterben Mutter und Sohn ohne Erben, so fällt deren Erbschaft „ihro hochwürden herrn prälaten . . . .[1] herren broderen" zur freien Verfügung anheim. Die Kinder der Möhn Katharina, der Möhn von Randerath, der Möhn Christine Löwens, des Wilhelm von Schaesberg zu Streithagen erhalten je 25 Gulden; auf dem Gute Biessen soll jährlich den Armen ein Malter Korn gespendet werden.

Dieses Testament ist nicht zur Ausführung gelangt, denn die Testatrix überlebte ihren Mann und wohl noch manchen der von ihr bedachten. Wegen der Erbschaft des Johann von Hirtz kam es zum Prozesse zwischen Johann von Blanche und dessen Schwester Maria als Vertreterin ihres Sohnes Hans Herman.

1764 nahm Blanche vom Grafen von Berg 2000 Pattakons auf, wofür er seinen adeligen Hof Biesen im Amte Millen Landes Jülich, sowie seinen adeligen Hof Klein-Breidenrot im Lande Falkenberg Herrlichkeit Schinnen zum Unterpfande stellte. Beide Güter gehörten, wie wir gleich sehen werden, zum Besitze der Landskron. Das Recht der Eheleute Blanche auf dieselben war damals noch nicht unbestritten, denn der Graf begnügte

[1]) Die Stelle ist im Original zerfressen. Gemeint ist jedenfalls der Bruder der Testirenden, Abt Isak von Hirtz zu Cornelimünster.

Digitized by Google

sich nicht mit dieser Sicherheit für sein Darlehen; Andreas von Hillensberg, der Oheim Johanns, musste mit seinem Hofe Winterberg in der Bank Millen als Bürge eintreten. Dass die Blanche im thatsächlichen Besitze waren, geht auch aus dem Umstande hervor, dass Johann im folgenden Jahre die Zinsen eines Kapitals von 200 Thaler von Biesen aus an Nikolaus Voetz in Düren zahlt.

Der Zweifel, ob die Blanche Biesen rechtmässig besassen, entsprang aus dem Testamente des Grossvaters der Anna Maria. Isak von Hirtz hatte nämlich seinen Töchtern nur eine Aussteuer in Geld gegeben, sämtliche Liegenschaften den Söhnen zugewendet und letztere verpflichtet, den drei damals (1600) noch unverehelichten Schwestern bei einer standesgemässen Heirat soviel auszuzahlen, wie er seinen beiden zu jener Zeit bereits in den Ehestand getretenen Töchtern zugewiesen hatte. Heirateten sie aber gegen „ihren adelichen stamm und herkomen", so sollten sie nur 3000 Gulden à 20 Stüber brab. erhalten. 1669 lebten von der ganzen Nachkommenschaft Isaks nur noch Herman, dessen Tochter Anna Maria und der Enkel Hans Herman Dieterich. Es fragte sich nun: ist der Enkel Hermans der alleinige Erbe der liegenden Güter oder hat Anna Maria auch ihren Anteil daran? Die Juristenfakultäten zu Köln und Duisburg entschieden 1669 gegen das Erbrecht der Tochter, sie müsse sich mit dem ausgesetzten Heiratsgute begnügen, denn Isak habe durch das Testament eine Erbfolgeordnung in seiner Familie eingesetzt, was den ritterbürtigen jülichschen Geschlechtern nach cap. 93 der dortigen Landordnung zustehe. Die Gerichte scheinen anderer Ansicht gewesen zu sein. 1664 gewann Johann vor dem souveränen Rate von Brabant ein Provisionaldekret aus, wodurch er „by provisie is geadmitteert totte possessie en gebruyck van die hellicht der goederen ten processe geruirt". Infolge dessen wurde am 5. Februar 1665 zwischen ihm und seiner Schwester folgender vorläufige Vergleich geschlossen. 1. Das Haus und Gut von Weimbs[1] mit seinem Zubehör wird zur Hälfte geteilt, ein Landmesser macht zwei gleiche Teile daraus, die Parteien ziehen das Los darüber und jede mag ihre Hälfte nach Belieben selbst bauen oder verpachten; Renten und andere Lasten tragen beide zur Hälfte. 2. Gut und Mühle zu Astenet, der Pacht zu Bombay, in der Gereonstrasse, die Rente von 100 Philippsthaler, der Pachthof von Klein-Breedenraed werden in den Einkünften zur Hälfte geteilt, die Lasten zur Hälfte getragen. Der Vertrag gilt aber nur per provisie, ohne Präjudiz gegen den noch schwebenden Rechtsstreit. Das Original trägt die Unterschriften: Maria de Blanche, Witwe von Landskron, Frau zu Weimbs. Johan de Blans zu Biessen. Adolf von Hillensberg, Herr zu Schoenhoven und zu Warden. Andries von Hillensberg, Herr zu Ürsfeld als . . . Ohmen der Parteien.

Auch im Besitze von Biesen erhielt sich Johann. Am 28. November

[1]) In der Pfarre Kettenis bei Eupen.

Digitized by Google

empfing er vor dem Lehnhofe Millen die Belehnung mit dem adeligen Hause zum Biesen, dem Hofe Sevenaken nebst der grossen Gansweide und dem Hofe hinter der Kirche.

Die Höfe Biesen, Weimbs und Bredenrode bildeten den bedeutenderen Teil der Heiratsgüter Isaks von Hirtz und Annas von Schaesberg. Der Heiratsvertrag dieser beiden, datirt Ubich den 26. Juni 1576, enthält folgende Bestimmungen: Der Bräutigam, Sohn der Witwe Landskron Elisabeth (Catharina) geb. von Kleingedank genannt Mommersloch, nimmt Anna von Schaesberg zu Streithagen, Tochter Wilhelms, dessen Schwiegermutter Catharina von Panhaus, Witwe des Junkers Peter Spee noch lebt, zur Ehe. Die Mutter gibt dem Isak eine Jahrrente von 300 Thaler, das Haus Weimbs im Lande von Limburg gelegen, welches sie noch von allen Lasten befreien und dessen „widerteilung“ sie einkaufen wird, ausserdem Betten, Püllen und Hausrat zur Notdurft. Als Sicherheit für die Rente von 300 Thaler erhält der Bräutigam Rentbriefe, welche er so lange behalten darf, bis die Mutter dieselben mit einem Kapital von 6000 Thaler einlöst, nämlich einen Erbrentbrief gegen den Pfalzgraf bei Rhein, lautend auf 200 Goldgulden jährlicher Pension von 4000 Goldgulden, und einen gegen den Erzbischof von Trier, lautend auf 50 Goldgulden jährlicher Pension von 1000 Goldgulden. Nach der Mutter Tode ist der Bräutigam einziger Erbe.

Die Braut erhält neben „gebürlicher junferlicher kleidung, ketten und zierrat, wie iren adelichen stand gepüret“, so lange die Grossmutter lebt jährlich 100 Thaler. Stirbt letztere, so soll die Braut haben die beiden Höfe Biesen und Astenet mit den Mühlen, Renten, Zinsen, Gefällen und Einkünften; den Pacht zu Balsbeck, nämlich 26 Müd Spelz, 25 Kapaune und das Pfenningsgeld; den Pacht zu Hoengen; den Zehnten zu Vucht[1] und $2^1/_2$ Malter Korn auf Hammersteins Zehnten daselbst, alles frei und ledig mit Ausnahme von vier Paar Korn[2], die der Hof zu Biesen untengilt. Erhält sie diese Güter nicht, so darf sie sich an allen väterlichen und mütterlichen Erbgütern schadlos halten; tritt sie in den Besitz, so sind die 100 Thaler Pension getötet und die Braut hat keinerlei Ansprüche an ihren Bruder Michael. Als Zeugen unterschrieben auf Seiten des Bräutigams: Caspar von Kleingedank genant Mommersloch, Johan Gülicher zu Eylen, Baldnin von Bergh, genant Dniffendal; auf Seiten der Braut: ihr Vater Wilhelm von Schaesberg, Junker Eberhard und Friedrich Rhoe, Junker Diederich von Streithagen, Junker Heinrich von Zenel.

Johann von Blanche stellte am 6. August 1676 im Lager vor Mastricht für den Dr. iuris Tobias Wittich eine Vollmacht aus, wodurch er denselben zu seinem Sachwalter in seinen manchfachen Angelegenheiten und Prozessen, besonders gegen den Hofrat Haack ernannte. Wie lange Johann noch nachher gelebt hat, findet sich nicht angegeben. 1684 war er tot.

[1]) Waldfeucht.

[2]) Ein Paar = ein Malter Roggen und ein Malter Weizen.

Digitized by Google

In diesem Jahre erklärte seine Witwe vor Notar und Zeugen, dass sie mit ihrem Schönbruder Andreas von Hillensberg, Herrn zu Ürsfeld, dem Manne ihrer Stiefschwester Angela von Streithagen, einen Scheinvertrag gemacht, als habe er ihr 7000—8000 Thaler gegeben. Aus Furcht, es möge daraus Irrsal und Nachteil für die Verwandten entstehen, erklärt sie den Akt für null und nichtig. Auch „contradicirt, dissolvirt und vernichtet" sie einige cartes blanches, die sie ihren Verwandten ausgestellt hatte.

Nach einer Erklärung, welche Anna von Hillensberg, die Witwe Johanns II von Blanche, Mutter Johanns III und der Maria Hirtz am 2. Mai 1664 vor Notar Belven und Zeugen in Baelen ausgestellt hat, war es damals mit dem Vermögen der Landskron schlecht bestellt. Junker Herman hatte seiner Schwiegertochter schriftlich und mündlich vorgerückt, sie habe keinen Stüber von ihrem Erbteile erhalten. Das weist die Mutter entschieden zurück. Wenn sie (Anna) „an wylen[1] haere schoensoone en haere oudste dochter egeine penningen en hadde gegeven en voorgestreckt, sonde sy (die Tochter) by aventueren hebben moten den beddelsack an die hand nemmen". Das Geld der Maria sei dazu verwendet worden, die Güter der Landskron in Ordnung zu bringen, die so corrumpirt, ruinirt, verwüstet und verschuldet waren, dass sie hätten vergehen müssen; ja wenn sie — die Mutter — ihre Tochter nicht so kräftig und stetig unterstützt hätte, würden alle, die den Namen Landskron tragen, keine Ruthe Erbe mehr besitzen. Das sei landkundig wie auch ihre Bemühungen, die Güter des Hauses Weimbs wieder zusammenzubringen. Auch könne sie sich nicht genug über ihren Sohn, den Kapitän de Blanche wundern, der die Besitzungen an Fremde zu bringen und seine Schwester mit ihrem unmündigen Kinde zu vertreiben und zu verjagen suche. Sie werde derselben aber beistehen, so lange Gott ihr das Leben gönne und zwar um des unmündigen Kindes willen, das seinen Vater nicht gekannt habe, und weil der Knabe (Hans Herman) der letzte des Namens Landskron sei. (Schluss folgt.)

[1]) weiland.

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen, Kleinmarschierstr. 3.

Die Aachener Geschichtsforschung.

Entgegnung auf die „Kritische Studie" des Herrn Dr. Lulvès

über

„Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen".

Mit Unterstützung Aachener Geschichtsfreunde herausgegeben von **Dr. C. Wacker.**

96 S. gr. 8°. Preis ℳ 1,80.

Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix.

Von **Dr. C. WACKER.**

74 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.20.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 2. **Zehnter Jahrgang.** **1897.**

Inhalt: H. J. Gross, Schönau (Schluss). — W. Brüning, Zum Rastatter Gesandtenmord. — F. Schollen, Ein „Gemeiner Bescheidt" des Aachener Schöffenstuhls. — Kleinere Mitteilungen: 1. Aus dem Aachener Stadtarchiv. — 2. Eine alte Aachener Geleitstafel.

Schönau.

Von **H. J. Gross.** (Schluss.)

Das Gut Weimbs, von dem mehrfach die Rede war, musste vor der Mannkammer der Aachener Propstei erhoben werden. Vizedom[1] und Lehenleute hatten den Bürgermeister der Stadt Aachen, Josef Bertram von Wylre, zu gunsten dessen eine Hypothek auf dem Gute lastete, „bis zu dessen völliger satisfactie" nach den Gebräuchen der Mannkammer „met porten, schall ende holtbranden ende andere solemniteiten dartoe noodigh" in den Besitz von Weimbs gesetzt. Maria von Hirtz erschien am 12. Dezember 1667 vor dem Lehenhofe und erklärte, sie habe ihrerseits den Herrn von Wylre befriedigt und verlange deshalb in den Besitz ihres Anteils gesetzt zu werden. Auf die Bemerkung des Vizedom, von Wylre beabsichtige Weimbs zu verkaufen, erwiderte Maria, das möge sie wohl leiden, sie werde dann das Gut an sich bringen.

Noch liegt eine Urkunde über einen Verkauf vor, den Maria als Vormünderin ihres Sohnes in Gegenwart des Isak von Landskron, Abt von Cornelimünster, als Ohm von väterlicher, und des Christof von Hillensberg als Vetter von mütterlicher Seite abschloss. Sie überliess „das vom Vater, Grossvater und Grossmutter auch herrn Ohmen Johan Hirtz von der Lands-

[1]) Der Stellvertreter des Propstes.

Digitized by Google

kron gebürendes Müllengeteil“ für 700 Thaler und 50 Thaler Verzichtspfennig an Franz Brassert und den Aachener Bürgermeister Johann Wilhelm von Siegen.

Gertrud, die andere Tochter Johanns II von Blanche, hatte einen Herrn von Streithagen geheiratet. Sie starb zu Welten im Jahre 1693. Ihre Güter fielen an ihren Schwiegersohn Lamolye, der in französischen Diensten stand. Am 3. März genannten Jahres forderte der Hoogh Officier van Outshorn zu Falkenburg den Schöffen der Bank von Heerlen, Bogermans, auf, alle in dieser Bank gelegenen Güter des Lamolye mit Beschlag zu belegen, da „volgens placaet van haer Hoogh Mogenden“ die Besitzungen der in französischen Diensten stehenden einzuziehen seien.

Beilage III.

Bruchstück eines Inventars vom Hause Goer.

Dasselbe stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Die mit Punkten bezeichneten Stellen sind in der Vorlage zerstört.

„Auf heut dato den 9. ju . . . tegenwordichen meiner openbaren not . . . is das haus Ghoir belangende die mo . . . guderen gevisitirt und inventrisirt in folgenden manieren. In dem ersten op die kramkamer ein lerikant mit ein vollbett mit alden gronen siden gardinen und rabatten onden und boven, darby twe bedden, twe pulven, vier plumkussen[1] mit sardoik[2] overtogen, ein spanse[3] decken, ein beddekleid van tirtey[4], twe groen decken, ein alde van ingels[5] doeck, ein slechte. Noch ein groen kleid vur het bedde to spreien[6]. Ein groen kleid op't trisor, ein groin kleid op ein tafel, sess kussen ten beiden syden van groenen doek, dry sluitende (?) stoel mit groen doek bekleid. Ein trisor mit ein taferel. Ein tafel grnen geverft. Ein korfstoel. Twe alde lang kisten. Twe koperen brantroisten, einer gebrochen; ein schup, ein tang, ein afgesetten blasbalk.

Op die salkamer. Ein lerikant mit ein vollbed mit vranien netwerk[7] behangen und mit rabatten onden und boven, mit saien gardinen half geschlossen. Twe bedde, twe pulven, dry sardoeksknssen, ein spansche decken van den motten durchfreden, dry roede sarzen, ein nuwe. Ein alde blan syen decken mit witten loufwerk, twe groin kleiden, ein op't büffet, dat ander op die tafel. Ein alden kleiderkast, twe brantroesten, einer gebrochen, ein tang, ein schup, ein blasbalk, ein holtern stoel onbekleid.

Op die drie bedde kamer. Ein jeden lerikant mit ein vollbett, mit wit netwerk und rabatten onden und boven, mit alden witten linen gardinen, twe bedden, twe pulven, dry kussen mit sardoek overtogen und ein kussen mit ein driltiek, ein bedkleid van tirtey, ein spansche decken mit groenen stripen[8], ein büffet, ein tafel mit ein groen kleid, twe koperen brantroesten, ein tang ein schup, ein holteren onbekleiden stoel.

Op't garderobe. Ein liedekant[9] mit slechten linen behangsel, dat rabat mit stripen overwirkt, twe kussen van driltieken, dat bed hoert Lisken[10]; ein rode decken mit groenen stripen, ein tafel mit ein groen decken. Ein heimelike stoel. . . .

Die kuckenkamer . . . liedekant mit einen bed und twe witte sarzen, ein mit grauen stripen . . . bed mit ein klein betgen, ein tafelken, twe yseren brantroisten, ein schup, ein tang.

---

[1]) Federkissen. [2]) Sartuch. [3]) spanisch. [4]) grobes Tuch. [5]) englisch. [6]) ausbreiten. [7]) Posamentirarbeit. [8]) Streifen. [9]) Dasselbe wie lerikant — Bettstatt. [10]) Elise.

Digitized by Google

Op den thoeren kameren[1]. Ein liedekant mit ein vollbed, ein bed, ein hoiftpulven, twe kussens mit doek overtogen, ein alde bankwerksdecken. Ein witte gestripte kolt mit wollen gevoirt[2], ein büffet, ein tafelken, twe alde rode seel . . ., twe ysere brantroisten, ein blasbalk.

In den stoeven. Ein nittreckende tafel[3] mit ein alt groen kleid. Ein klein schinktafelken, twe yseren brantroisten, ein schup, ein tang. Ein koperen vysell mit ein yseren stoeter[4].

In den sael. Einen kleiderkast. Ein büffet, twe nittreckende tafeln. Einen kleiderkast, darin bevonden twe groen tafelkleider mit twe groen dagelix kleider op die tafelen, das ein verschlissen, das andere ziemlich goet, ein groen kleid op't büffet. Ein ganz groen doek, VI neuer kuesbladen und ein stuck um einen stoel to bekleiden, twe alde groen seien behangsel um einen schorstein[5]. Ein leder koler mit fluwel[6] besat, ein wit gestript kennifas[7] wambis[8], ein par witte hoesen mit etzlichen alden verschlissen wambissen und overtuich tot haesen. Noch ein swarte decken, ein tafel kleid swart und ein swart tresor kleid, ein alt ysern, dair man kolen in staekt[9], twe kopern brantroisten, twe tangen, ein schup. Einen stoel mit linen bekleit. Ein dosyn[10] scahellen[11].

In die groete kamer. Ein liedekant mit ein vollbed mit alden syen behangsel, half roid half gel[12] die gardinen desgliehen, twe bedden, twe pulven, twe plumkussen mit sardoek overtogen, ein roiden nuwen decken und ein rode decken mit groenen stripen, noch ein witte versseten, ein trisor, ein tafel mit ein roid kleid. Ein groet rontspiegel, twe brantroister.

Die stoefkamer. Ein ledekant mit einem vollbed mit alden swarten linen behengsel und swarten gardinen. Twe bedde goet van vederen aver die ticken[13] nit to goet, noch twe hoiftpulven, ein alde spanische decken, blau sarz, twe kussen mit sardoek overtogen.

In't kamerken beneben die stoefkamer. Ein tafelgen mit ein bufetgen. . . .

In die thoerkamer . . . mit ein vollbed mit groenen en . . . dinen[14] und mit netwerk behangen alt und versleten, twe bedden und twe pulven, einen mit einen linen tiek, twe kussen tesamen niet van den besten, und ein kussen op't vollbed. Ein roide sarz op't bed, ouch ein roid op't vollbed. Ein trisser mit ein tafelken. Ein korfstoel, twe yseren brantroister, ein tang.

Die kamer boven die stoef. Ein ledikant mit ein vollbed. Twe bedden niet van den besten mit einem pulven, noch ein geplayde[15] hentzpulve, twe kussen, ein bankwerk und ein roide decken, beide versleten und gaterich. Ein boeffet mit twe alde sitten. Ein overhemelt tresorken.

Op des keisers kamer. Ein klein bed mit ein sardoex kussen mit ein kale gruen decken. Ein klein tafelken, twe ysere brantroister.

Op de mechd[16] kamer. Ein bedstat mit ein vollbed. Ein sardocks bed mit noch ein drilticken bed mit einem pulve. Noch twe klein linen bedgens um in tumelkisten[17] to legen.

Op des smieds kamer. Ein bedstat mit ein bed mit wenich federen, ein hoiftpulve mit vloicken[18] mit ein alde witte sarz mit roiden stripen.

Op de capelle kamer. Ein ledekentgen mit ein vollbed. Ein klein bed, ein pulve, ein kussen mit ein roide dünne sarz. Ein tafelken mit twe schragen.

Thenenwerk[19] die kneken angaende. V alde groetsten schottelen mit die mylendonese wapen, 12 naest die groetste schottelen, beteikent mit dieselfste wapen, 10 schottelen ein wenig kleiner, beteikent mit denselfsten wapen, van denwelken vier af geloufen syn; sess schottelen wat kleiner, beteikend als boven, darvan twe afgeloupen,

[1]) Thurmkammer. [2]) gefüttert. [3]) Ausziehtisch. [4]) kupferner Mörser mit eisernem Stösser. [5]) Kamin. [6]) Sammt. [7]) ein graues besseres Leinen. [8]) Wams. [9]) steckt oder stocht? [10]) Dutzend. [11]) Schemel, Fussbank? [12]) gelb. [13]) Überzug. [14]) wohl: mit grünen und rothen Gardinen. [15]) geflickt. [16]) Mägdekammer. [17]) Grosse Kisten, die am Tage als Bänke, in der Nacht als Betten benutzt wurden. [18]) Wollabfälle, Flocken. [19]) Zinngeräte.

Digitized by Google

die anderen vier duen versleten, 9 schottelen wat kleiner [1], van den weilken drie afgeloupen, en die anderen duen gesleten. 10 groite banketschottelen [1] darvan ein afgeloupen, 9 banket schottelen ein wenig kleiner [1], 7 banketschottelen ein wenig kleiner als die vurgenanten [1], noch 6 banket schottelen derselver groeten [2]; noch 2 klein banket schottelen sonder wapen. Drie groete mostarzschottelen [3], eilf mostarzschottelen [3]; noch 4 mostarzschottelen [3]; twelf goede telluiren [1], 16 telluiren [1], 18 telluiren niet geteikent, darvan ein afgelopen en die anderen duen. Noch 14 telluiren [3], geheel [4] versleten. 6 oirkompkens [3], darvan drie afgeloupen. Noch 5 oirkompkens niet van den beisten, sommige mit den brederodse, ouch mit onbekante wapenen geteikent sommige niet geteikent.

Theinewerk [5] angaende die kameren en botteleie. Sess lampetten mit beckens, onder welken drie ganz goet syn, ende die anderen zementlich, daronder twe geteikent. Ein wynpypken geteikent mit mylendonese en brederodse wapen. Drie half pypkannen, vae den weilken ein geteikent. Twe slechte wynkannen, geteikent mit die mylendonese wapen. Ein slechte halfkan mit die brederodse wapen. Ein halfkan mit rniten. Ein groite bierkruick, sonder derselven ein mit noch ein, die kleiner ist. Dry bierpotten sonders derselven var die dinars, die twe afgeloupen. . . . saltvater, 3 gebrokenen saltvater. Eine mostarzpot, vier groiter pispotten, eilf klein pispotten, daronder twe, die nit doegen, 13 koperen leuchters groet und klein, under weilke vier nit en doegen. Ein koperen knelvat [6] gaterich. Twe koperen kafhockens. Twe koperen lampetten mit beckens.

Belangend die kneken en't kuehuis [7]. V groite ketelen, daronder einen goet, 4 kleinen ketelen gelayt und gaterich. Einen goeden schinkenketel. Einen doirslach versleten, twe koperen degels [8] ondugend [9]. Twe versleten bratpanen. Twe bratspieten. Einen appelroester. Einen hangenden roester mit twe anderen gebroken ruesters. Twe brantisers, twe brantroesters. Ein tang, twe quaede [10] pannen, twe kuwe ketels [11], der eine goet, der andere ondugend. Ein beiketelken. Einen drivoet.

Angaende den linenw . . . [12] Dagelix linenwerk tot den huis . . . twe par slaplaken van twe banen breit, flassendoek duen versleten. Noch twe par ein wenig fyner niet so breit, ouch versleten, wilche twe pair in die beiste cedel geschreven syn. Noch drie par van flessen doek und twe doex breide, semelich duen. Noch ein par van sulker breiden gaterich [13]. Noch 10 par van finen flessen doek gestulpte slaplaken zemtlich goet. Noch $4^1/_2$ par van bastarts doek gestulpt redelik goet. Noch $2^1/_2$ par nuwe van bastarts doek ouch gestulpt. Noch teendehalf par flessen doek geheel gesleten und ouch mit gaterich. Noch 4 par kloeten van bastarts doek gesleten und ouch mit gaterich. 7 breide oirkussen ticken van flessen doek, onder die welken drie gaterich, die anderen guet. Noch eilf gesoumte kleine oirkussen ticken van smalen doek ganz und goet. Noch drie oirkussen ticken duen und boven getent. Noch twe oirkussen ticken van flessen doek geheel gesleten.

Tafelwerk. Ein lanc tafellaken gebilt mit den stael [14] van den rosenkranz ganz und goet, welches in die beiste cedel geschreven ist. Noch ein . . . laken van denselven stael und grauer [15]. Noch ein wat [16] korter und geheel gesleten, ouch mit den stael van den rosenkranz gebilt. Noch drie tafellaken ein blaut korter duen gesleten, ouch mit den stael van den rosenkranz. Noch twe tafellaken breider und korter duen — mit demselben Muster —. Noch twe goede tafellaken mit den stael van dobbel venetsch. Noch vier tafellaken wat grauer aver semtlich goet, gebilt mit den stael van den stricken mit dem krans darum. Noch 4 gesleten und lockerige dagelixste tafellaken mit den stael van paveien [17], noch drie desgelichen van dobbel venetien. Noch V trisorlaken van verschiedenen

[1]) Zusatz: beteikent mit die Mylendonese und Brederodse wapen. [2]) Zusatz: beteikent mit die Brederodse wapen. [3]) Zusatz: geteikent mit die mylendonese wapen. [4]) gänzlich. [5]) Zinngeräte. [6]) Kühlfass. [7]) Kuhstall. [8]) Tiegel. [9]) untauglich. [10]) schlecht. Das oben gebrauchte Wort „sleht" ist in der alten Bedeutung von schlicht, einfach zu fassen. [11]) Kuhkessel. [12]) Leinenzeug. [13]) durchlöchert. [14]) Muster. [15]) gröber. [16]) etwas. [17]) Pavia, vielleicht eine Darstellung der berühmten Schlacht zwischen Karl V. und Franz I.

Digitized by Google

staelgen, dat ein korter als das andere, auch versleten und lockerich. Ein dosin[1] serveten mit drie schieldwelen[2] mit den stael van stricken, tamelik guet. Vort X serveten korter und duen gesleten, geweven mit den stael van dobbel venetsch. Noch drie dosinen serveten sementlich goet, het stael van stricken, welke Itgen van Fronenbroick mitgebracht . . . grover werken slaplaken vor het gesin[3] sementlich goet. . . . Desgelichen aver sehr gesleten . . . 4 par grover kloet. Dar sin noch geheel versleten tafellaken und ouch versleten linwat, wilches hier nit bygesat aver um der verwarnessen willen pro memoriali angeteikent.

Van den somerkameren. . . ." (Ende des Bruchstücks.)

Ende.

Zum Rastatter Gesandtenmord.

Von **W. Brüning.**

Obwohl man Ende des vorigen Jahrhunderts durch die französische Revolution an Blutthaten gewöhnt war, so hat doch die Ermordung zweier französischen Gesandten nach Auflösung des Kongresses in Rastatt (1799) unmittelbar vor den Thoren dieser Stadt in den weitesten Kreisen Entsetzen und Aufsehen erregt. Die völkerrechtliche Bedeutung dieses Ereignisses und das über ihm schwebende Geheimnis lassen auch heute noch nicht die Forschung zur Ruhe kommen, und die Streitfrage, wem die Schuld an dem Morde zugewiesen werden muss, entfacht den Kampf der Meinungen immer von neuem. Sie hat besonders in den lezten Jahrzenten zu vielfachen Erörterungen und seltsamen Kombinationen Anlass gegeben.

Der Wiener Historiker J. A. Freiherr von Helfert versuchte, die österreichische Regierung sowie die kaiserliche Armee von jeder Mitschuld an dem Attentat des 28. April 1799 zu reinigen und die Urheberschaft auf französische Schultern zu schieben. (Der Rastadter Gesandtenmord. Wien 1874.) Er fand in Sybel einen entschiedenen Gegner. (Historische Zeitschrift, Bd. 32, S. 298 ff.) Nach einer andern, wenig beachteten, Hypothese soll die That ein Racheakt der Königin Karoline Marie von Sizilien sein. Als völlig haltlos wird allgemein die von Professor Böhtlingk in Karlsruhe mit ebenso grosser Ausdauer wie Heftigkeit verfochtene Behauptung bezeichnet, dass Bonaparte das Verbrechen angestiftet habe.

Die Untersuchungen haben nunmehr durch H. Hüffer einen gewissen Abschluss gefunden. Nachdem er bereits 1878 und 1879 in dem umfangreichen Werk: „Der rastatter Kongress und die zweite Koalition" das Geheimnis etwas entschleiert hatte, ist er in seiner kürzlich veröffentlichten kleinen Schrift: „Der Rastatter Gesandtenmord mit bisher ungedruckten Archivalien etc." nach den beiden bei dem Ereignis in Betracht kommenden Richtungen zu sicherern Ergebnissen gelangt.

Französische Diplomaten hatten während der Kongressverhandlungen

[1]) Dutzend. [2]) twelo = Handtuch. [3]) Gesinde.

Digitized by Google

an süddeutschen Höfen eine aufreizende und an Spionage grenzende Thätigkeit ausgeübt. Das Offizierkorps im Heere des Erzherzogs Karl, das in der Nähe von Rastatt stand, war deshalb aufs heftigste gegen sie erbittert. Noch bevor die Kongressgesandten, in deren Händen die Fäden der verschiedenen Kundschafter zusammenliefen, Rastatt verliessen, war der Krieg zwischen Österreich und der Republik wieder ausgebrochen. Im österreichischen Heere erkannte man deshalb Rastatt nicht mehr als neutralen Ort an. Während einer Krankheit des Erzherzogs Karl schrieb sein Quartiermeister, General Schmidt, an den Führer der Vorhut einen nicht amtlichen Brief, aus dem dieser den Wunsch heranslesen musste, die französischen Gesandten bei ihrer Abreise aus Rastatt anzuhalten und ihre Papiere in Beschlag zu nehmen, um darin die Beweise für unerlaubtes Spionieren zu suchen. Übereifrige Offiziere legten den Wunsch des Generals als Befehl aus, ihr Hass gegen die Franzosen verschärfte ihr Vorgehen, und ihre Leute, Szeklerhusaren, wandelten die Beschlagnahme des gesandtschaftlichen Archives in eine Ermordung der Gesandten um. Bonnier und Roberjeot blieben auf der Stelle tot, der dritte, Debry, entkam, obwohl schwer verletzt, wie durch ein Wunder.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei der Urheberschaft und Ausübung des Mordes noch andere Elemente thätig gewesen sind. Der nächste Verdacht richtet sich gegen die Emigranten, die damals in grosser Anzahl in den Ortschaften bei Rastatt sassen und durch ihr Wesen allgemeinen Anstoss erregten. Von blinder Rachsucht gegen die französische Regierung erfüllt und mehr oder weniger über alle sittlichen Bedenken hinaus, waren sie zu allem fähig. So hatte noch im Jahre 1798 einer von ihnen, der General Danican, in einer berüchtigten Flugschrift „Cassandra“ zum Morde der französischen Direktoren aufgefordert. Sie nahmen jede Gelegenheit wahr, die österreichischen Offiziere und Soldaten gegen die „Königsmörder“ aufzureizen, und an Mitteln, durch Bestechung gefügige Werkzeuge sich zu verschaffen, fehlte es ihnen nicht. Sie konnten sich österreichische Uniformen verschaffen, ja sie waren sogar berechtigt, solche zu tragen, denn eine beträchtliche Anzahl von ihnen hatte in den kaiserlichen Reiterregimentern Aufnahme gefunden. Es ist leicht möglich, dass Emigranten in Szeklerhusarenuniform an dem Morde mitgewirkt haben.

Bezüglich der völkerrechtlichen Bedeutung des Mordes stellt Hüffer fest, dass die österreichische Regierung an der That völlig unschuldig war. Dadurch erhält sie sofort einen andern Charakter, als man ihr bisher zugeschrieben hat.

Der Brief des Generals Schmidt ist ein unvorsichtig abgefasstes Privatschreiben, für das die österreichischen Militärbehörden nicht verantwortlich gemacht werden können. Dem General selbst lag jeder Gedanke an einen Mord fern und die Behörden haben keinen Befehl dazu erteilt.

Der Mord ist mithin zweifellos das Ergebnis einer Privatrache, eines fanatischen persönlichen Hasses, in dem sich österreichische Militärs und

Digitized by Google

Emigranten zusammenfanden, und er gehört als solches nicht dem Gebiet des Völkerrechtes, sondern des Strafrechtes an.

Dieses Resultat der Hüfferschen Untersuchung ist für die Beurteilung des Ereignisses ausschlaggebend!

Welche Wut und welchen Rachedurst dasselbe in den französischen Regierungskreisen hervorrief, ersieht man aus dem nachfolgenden Zirkular des Kommissars des vollziehenden Direktoriums der Zentralverwaltung im Roerdepartement, Dorsch. Da die ein zelnen Vorgänge bei der That nicht bekannt waren, musste sie allgemein als das gröbste, zu allen Zeiten am meisten verabscheute Verbrechen gegen den völkerrechtlichen Verkehr erscheinen. Die öffentliche Meinung war empört, und das französische Direktorium nützte diese Stimmung gründlich aus. So brachte der „Gesandtenmord", der noch mehr ein politischer Fehler als ein Verbrechen war, der französischen Regierung einen grossen Vorteil und führte tausende von Kämpfern unter die Fahnen der „grossen Nation", die sich wieder einmal als Rächerin des verletzten Menschen- und Völkerrechtes gerieren durfte.

Liberté. Égalité.

Bureau du commissaire du pouvoir exécutif. Circulaire.

Aix-la-Chapelle, le 21 floréal an 7 de la république française une et indivisible. (10. Mai 1799).

Le commissaire du directoire exécutif, près l'administration centrale du département de la Roër, aux commissaires du directoire exécutif près les administrations cantonales.

Un crime sans exemple dans les fastes sanglantes des peuples les plus féroces a été commis sur des agens sacrés aux yeux de toutes les nations.

Les ministres plénipotentiaires de la république française au congrès de Rastadt sont tombés sous le fer homicide de ceux-là même qui devaient les protéger; sous le fer d'un détachement de bourreaux autrichiens.

Les cadavres palpitans de Bonnier et de Roberjeot sont restés dépouillés sur le chemin, théâtre de ce massacre; Jean Debry, couvert de blessures, a échappé par une espèce de prodige dont il ne peut se rendre compte.

Si cet horrible attentat n'avait l'Europe entière pour témoin la postérité, la race présente même le reléguerait au nombre de ces fictions, inventées pour épouvanter le genre humain. Mais les habitants de Rastadt ont entendu les cris de victimes; mais ses environs fument encore de leur sang; mais leurs cadavres, jettés à la voirie, ont été vus par de milliers de citoyens qui ont fait retentir les cieux de leurs cris d'indignation: le congrès de Rastadt a témoigné la sienne, en rendant responsable de ce massacre, le capitaine qui a eu l'infâmie de s'y prêter. (Ce monstre se nomme Barbaczi.)

Digitized by Google

Quel est le français, quel est l'homme qui, au récit de cette horreur, n'en frissonne, ne se sent transporté de fureur et ne brûle de désir de la venger! . . . . .

Quelle nation pourrait désormais rester unie et traiter avec une horde de monstres, sortis des forêts du nord, qui a rompu le pacte des nations? elles ne sont plus liées envers elle: il est de leur intérêt, de leur devoir, de leur honneur de la mettre hors la loi.

L'opinion publique qui s'apuie sur les circonstances qui ont précédé, accompagné et suivi ce forfait, en attribue l'atroce conception et la direction à la maison d'Autriche.

Si les nations indignées lançaient sur elle toutes leurs foudres, la puniraient elles assés de cette horrible attentat? c'est dans son sang impur qu'il doit être lavé! . . . . .

Déjà elle commence à porter la peine de son crime: le poids de l'indignation de l'Europe pèse sur elle.

Déjà l'ignominie est imprimée, incrustrée sur les fronts de François II, de Charles son sicaire; — leurs noms sont gravés, en traits de sang, sur le poteau de l'opinion publique, exposé aux regards de tous les siècles! . . .

A l'exemple du législateur d'Athènes qui n'avait point prononcé de peine contre le parricide, parce qu'il ne croiait pas qu'il put exister, les nations dans le code du droit des gens naturel et même arbitraire non point prévu un crime qu'elles n'ont pas seulement osé soupçonner.

Quelle en eut dont été la peine, si elles avaient pu prévoir qu'un jour, au XVIII. siècle, leur attente aurait été trompée . . . .

On cite comme un attentat au droit des gens, les traitements à la turque; . . . . l'Autriche les a fait oublier! . . . . .

Citoyens collègues! Exciter contr'elle les cris d'une juste vengeance, précurseur de sa destruction! . . . .

Proclamez dans toute l'étendue de votre canton ce crime atroce; que l'habitant le raconte à son voisin, le père à ses enfants! . . . .

Mais ce n'est pas assez que de le publier. Conformément aux intentions de l'administration centrale qui vient de faire une adresse à tous les administrés de ce département, faites un appel à la sensibilité de tous vos concitoyens; enflâmez le courage des uns; provoquez la générosité des autres; rappellez à tous l'obligation sacrée, de venger les droits des nations violés. Ce n'est que par ce moyen qu'ils pourront effacer la tache d'avoir jadis été sous l'influence de cette exécrable maison dont les projets d'agrandissement, de spoliation, de pillage, d'assassinats ne sont plus un problème.

Offrez à notre bouillante jeunesse l'aspect brillant de la carrière des armes; des avantages de servir sous les drapeaux de la république, qui combat pour les droits de l'homme et des nations: elle les admet à l'honneur de partager ses lauriers et sa gloire. Rappellez à cet effet l'arrêté de

Digitized by Google

l'administration centrale qui trace la marche à suivre pour les envolements volontaires.

Invitez toutes les classes des citoyens à porter leur offrande sur l'autel de la patrie. La plupart des cantons ont été sensibles à la voix de l'honneur, lorsqu'on a fait un appel au peuple français, de contribuer à punir l'Angleterre; le seraient ils moins, lorsqu'il s'agit de la punition du crime le plus effroyable. Le canton d'Odenkirchen s'est tout recemment distingué par ses dons patriotiques; que son exemple trouve partout des imitateurs! . . . .

C'est à vous surtout, citoyens collègues, qui représentez le gouvernement, si atrocement outragé dans les personnes de ses ambassadeurs; c'est à vous, commissaires du directoire exécutif de la grande nation, à seconder de tous vos efforts, ceux des administrations municipales, pour armer les bras vengeurs qui doivent pulvériser cet infâme gouvernement et offrir ses ruines, en holocauste, aux manes des Roberjeot et des Bonnier.

Salut et fraternité,

Dorsch.

Ein „Gemeiner Bescheidt" des Aachener Schöffenstuhls.

Von **F. Schollen.**

Für die Geschichte des gemeinrechtlichen Civilprozesses ist ein „Gemeiner Bescheidt" des Aachener Schöffenstuhls vom 2. Januar 1697, der im wesentlichen am 2. April 1761 erneuert wurde, nicht ohne Interesse. Auf der Grundlage des mittelalterlich-kanonischen Prozesses hatte sich der sogenannte gemeine Prozess seit dem 17. Jahrhundert, insbesondere seit dem Jüngsten Reichsabschied von 1654 zu einem völlig schriftlichen ausgebildet. Der Kläger reichte dem Gericht schriftlich seine Klage mit den Klagebehauptungen ein, der Beklagte ebenso seine Klagebeantwortung. Auf Grund des schriftlichen Materials, der Akten, entschied das Gericht. Dieser Zeit gehört das Rechtssprichwort an: „Quod non est in actis, non est in mundo."

Einen Durchbruch durch dieses Princip stellt der genannte Bescheid dar. Der schriftliche Prozess war für das rechtsuchende Publikum bei geringfügigem Streitobjekt sehr misslich wegen der langen Dauer und wegen der Kosten. Nachdem nun schon der Schöffenstuhl am 25. August 1685 für vermögensrechtliche Streitigkeiten unter 50 Thaler eine Vereinfachung getroffen hatte, bestimmte er am 2. Januar 1697, Sachen unter 20 Thaler könnten durch mündliche Verhandlung erledigt werden, entweder amicabiliter d. h. durch Vergleich, oder, falls es zu diesem nicht komme, durch Bescheid. Leider fehlt das thatsächliche Material, um einen Vergleich anzustellen über die Dauer und den Kostenpunkt dieser Prozesse vor und

Digitized by Google

nach 1697. Die Hauptgrundsätze jener Anordnung, die wir unten in Abdruck bringen[1], sind folgende:

In geringen Personal-Schuldforderungen und „modicis causis, so über 20. dahler aix capitaliter sich nit ertragen“ können die Parteien, wenn sie den schriftlichen Prozess nicht vorziehen, mündlich verhandeln. Sitzungen sind hierzu anberaumt auf Dienstag und Freitag nachmittags 2 Uhr. Das Gericht (bestehend aus zwei Mitgliedern des Schöffenstuhls mit dem Syndikus und dem Gerichtsschreiber) entscheidet auf Grund der mündlichen Verhandlung (Art. 1). Die Ladung der Partei zur Verhandlung erfolgt drei Tage vor derselben durch den Gerichtsdiener (Art. 4). Aus anderweitigen Nachrichten[2] geht hervor, dass dem Gericht für die Ladungen zwei Klassen von Personen zur Verfügung standen, die Diener für die Stadt und die Schultheissen für das Reich Aachen. Dies trägt zum Verständnis der Anordnung in Art. 5 bei, wonach die jura citationis in der Stadt 2 Mark, „ausswendig aber 4 marck“ betragen. Die Verhandlung selbst findet durch Anwälte statt; mit der Erklärung des Anwalts des Beklagten auf die Klage wird letztere rechtshängig (Art. 6). Über die Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen (Art. 7). Erscheint der Beklagte im Termin zur mündlichen Verhandlung nicht, so ergeht in diesem Termin ein Eventual-Bescheid; es erfolgt dann eine neue Ladung und in dem folgenden Termin ergeht, wenn Beklagter wiederum ausbleibt, das Läuterungsurteil (Art 8)[3]. Ist eine Partei mit dem ergangenen Urteil nicht zufrieden, so muss sie, wenn das Urteil nicht rechtskräftig werden soll, in der nächsten Sitzung sich darüber zu Protokoll erklären (Art. 9); nach acht Tagen muss sodann ein Beschwerdeschriftsatz beim Schöffenstuhl eingereicht sein (Art. 10). Dieser wird der Gegenpartei mitgeteilt, die ihre Einreden ebenfalls innerhalb acht Tagen an derselben Stelle vorbringen muss, dies alles sub poena rei judicatae (Art. 11). Am Schöffenstuhl wird die Sache mit Zuziehung wenigstens dreier neuer Richter zu den beiden erstinstanziellen Richtern entschieden (Art. 12). Eine Appellation an das Kammergericht in Speier war in diesem Falle deswegen nicht möglich, weil diese nur bei einem Streitobjekt nicht unter 300 Reichsgulden gegeben war[4].

Diese Bestimmungen sind in gewissem Sinne als Vorläufer des heutigen Prozesses anzusehen. Auf dem Wege, ein dem deutschen Empfinden verständliches Gerichtsverfahren zu schaffen, ist die neuere Gesetzgebung dazu gekommen, nach dem Vorbild des Code civil an Stelle der Schrift-

[1]) Dieselbe wurde in der Form der Ratsedikte durch den Druck bekannt gemacht. Ihr Abdruck rechtfertigt sich dadurch, dass sie selten geworden zu sein scheint.

[2]) Vgl. Noppius, Aachener Chronik I, S. 120.

[3]) Sonst galt nach gemeinem Prozess der Grundsatz, dass sich nur der an seinem Rechte versäumte, der auf die dritte Vorladung nicht erschien. Vgl. Hillebrand, Deutsche Rechtssprüchwörter S. 220 ff.

[4]) Vgl. Noppius a. a. O. S. 120. Auch heute ist die Zulässigkeit der Revision an das Reichsgericht durch einen den Betrag von 1500 Mark übersteigenden Wert des Streitgegenstandes bedingt. Civilprozessordnung § 508.

Digitized by Google

lichkeit und der damit verbundenen Heimlichkeit die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens einzuführen. Der heutige Prozess ist dementsprechend nicht mehr nach Wahl der Parteien, sondern immer mündlich[1]. Das amtsgerichtliche Verfahren, in dem heute die im Gemeinen Bescheid erwähnten Sachen zu erledigen wären, beruht zudem auf dem Prinzip möglichster Einfachheit; das Gericht ist nur mit einem Richter besetzt[2]; es herrscht kein Anwaltszwang[3]. Die Einlassungsfrist beim Amtsgericht beträgt jedoch heute mindestens drei Tage, acht, wenn die Zustellung nicht im Bezirke des Prozessgerichtes erfolgt[4]. Ferner treten alle Wirkungen der Rechtshängigkeit in jedem Prozess mit der Erhebung der Klage ein, ohne dass es einer Erklärung des Beklagten bedürfte[5]. Ein Versäumnisurteil kann heute schon im ersten Termin, zu dem der nicht erschienene Beklagte ordnungsmässig geladen ist, ergehen[6]. Gegen dasselbe ist aber der Einspruch innerhalb einer Frist von zwei Wochen zulässig[7]. Auf ganz anderen Gesichtspunkten, als denen des Gemeinen Bescheids beruhen die heutigen Bestimmungen über Berufung und Revision. Doch mag erwähnt werden, dass auch gegen die amtsgerichtlichen Urteile nur ein Rechtsmittel gegeben ist, die Berufung an das Landgericht[8].

Gemeiner Bescheidt.

Demnach einem wol-adlichen scheffen-stuhl verscheidentlich vorgetragen worden, obwol derselb unterm 25. augusti 1685. zu erspahrung grösseren kosten, in personal-schuld-forderungs-sachen so über 50. dahl. sich nicht ertragen, zum besten der partheyen, und deren process schleuniger abhülff, dahin beliebig geschlossen hätte, dass in gemelten sachen künfftig de triduo in triduum, und zwarn weiters nicht, dann ad duplicam inclusive gehandlet werden solle, dass damit aber denen partheyen, so modicum, und weniger als obgemelte summ der 50. dahler an anderen zu forderen haben, nicht geholffen, billigers aber nichts wäre, dann dass darin besonders, bey diesen beschwärlichen zeiten, und dahe kleine forderungen durch mündliches verhör de plano, et sine strepitu iudicij, leicht abgemacht werden könten, auch versehen würde; als hat ein wol-adliches collegium auss obgemelten, und anderen erheblichen reden beschlossen, dass künfftig zweymahl in der wochen, benentlich dienstags und freytags dess nachmittags umb die 2.te stund für zweyen herren auss mittel dess collegij, über geringe sachen, so nicht über 20. dahler aix capitaliter sich ertragen, ein mündliches verhör gehalten, und von denenselben die partheyen hinc inde, über ihres anbringen, und excipijren so viel nöthig gehört, und amicabiliter, oder sonst durch bescheidt voneinander gesetzt, auch über solches alles förmliches prothocollum gehalten werden solle, und da nun sich zutragen würde, dass durch solchen bescheidt ein- oder andere parthey sich beschwerdt zu seyn erachten mögte, solchen fals solle der beschwerdter partheyen bevorstehen, in proxima audientia reauditionem sub poena rei judicatae zu begehren, und ihre gravamina schrifftlich intra octidnum, dem triumphanti

[1]) Civilprozessordnung § 119.
[2]) Gerichts-Verfassungsgesetz § 22.
[3]) Civilprozessordnung § 74.
[4]) Civilprozessordnung § 459.
[5]) Civilprozessordnung § 239.
[6]) Civilprozessordnung § 296.
[7]) Civilprozessordnung §§ 303, 304.
[8]) Civilprozessordnung §§ 472, 507.

Digitized by Google

aber darauff seine exceptiones intra similem octidui terminum, ad ordinarium judiciale prothocollum zu bringen; welchem nechst, et conclusione sic facta, die sach wenigst mit zuziehung dreyer anderer herren, so über der sachen vorhin nit gesessen, noch votirt, nebenst obgemelten zweyen herren, so den bescheidt ertheilt, con- vel reformatorie erörtert, und ordentlich publicirt werden solle; ita expediri jussum hac 2. ianuar. 1697. Gab. Messen Dr.

Ordnung, welcher gestalt wochentlich dess dingstags und freytags das mündliches verhör in causis modicis, und personal-schuld-forderungen geschehen solle:

1. Es sollen alle dingst- und freytags dess nachmittags, umb die 2.te stund (diebus festis exceptis) zwey herren ex collegio cum syndico, et secretario, auff der kammer, vel alio determinando loco sitzen, gestalt in geringen personal-schuld-forderungen, et modicis causis, so über 20. dahler aix capitaliter sich nit ertragen, und warin partheyen schrifftlichen process zu führen nit gemeynt seyn mögten, itztgemelte partheyen mündlich gegeneinander zu hören, und zu entscheiden;

2. Solle jedem der herren scheffen ein gülden, dann syndico, et secretario pro prothocollatione auch ein gülden, und zwarn von jeder partheyen, si compareant, zur halbscheid, anderst dahe beklagter nit erscheinen, und in contumaciam die sach abgehandlet würde, von dem klägeren abgestattet, dessgleichen procuratori cuilibet pro comparitione ein gülden, und dem klagenden procuratori für den zettel, warin die causa debendi, und warumb die citatio beschicht, exprimirt stehen, und dem citirten in copia hinterlassen werden solle, 3. marck entrichtet, und pro juribus dess bescheidts dd. gleichfals ein gülden nebenst der copeyen vergüthet werden.

3. Procuratores sollen solche iura, wie in ordinarijs causis auch geschicht, versorgen, und dieselbe wie bräuchlich, cum substituto berechnet werden;

4. Sollen partes, so beklagt werden wollen, ad comparendum vor denen beym verhör sitzenden herren drey tag vor dem verhör per ministrum iudicij peremptorie citirt;

5. Vnd den dieneren pro iuribus citationis 2. marck entrichtet werden, wie bräuchlich in der stadt, ausswendig aber 4. marck.

6. Solle kläger in termino erscheinen, und seine klag kurtz-mündlich per procuratorem vorbringen, der beklagter ebenfals darauff mündlich durch seinen anwalden contesteren et causa oretenus[1] instructa, beyde herren was rechtens ausssprechen;

7. Was nun geklagt, und excipijrt, solle per dom. syndicum, et secretarium, aut ejus substitutum mit dem bescheidt prothocollirt werden;

8. Dahe beklagter aber contumaciter aussbleiben würde, solle in prima audientia eventualiter bescheidet, und derselb bescheidt praevia insinuatione in proxima secunda audientia purificirt werden;

9. Wann partibus auditis bescheidt ergangen, und ein- oder ander theil sich beschwerdt zu seyn erachten würde, solle dem gravirten theil sich ad prothocollum darüber zu erklähren, idque in proxima audientia, sub poena rei judicatae, und reauditionem zu begehren gestattet seyn;

10. Vnd da nun solches also geschehen, solle gravata pars intra octidumm peremptorie, sub poena, wie oben gemelt, seine gravamina schrifftlich in aller kürtze gerichtlich bey allhiesigem wol-adlichen scheffen-stuhl, ad prothocollum ordinarium;

11. Der ander theil aber post communicationem, ebenfals seine exceptiones, intra octidumm peremptorie, ad idem prothocollum vorbringen;

12. Gestalt causa sic instructa förderlich, und zwarn nebenst denen vorhin über- und angewesenen herren, wenigst durch drey andere herren abgemacht, und erörtert werde; ita expeditum hac 2. ianuarij 1697.

Gabr. Messen Dr. syndicus et secretar. m. p.

[1]) gleich „nach dem mündlichen Vorbringen".

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

1. Aus dem Aachener Stadtarchiv.

Nachstehende Aktenstücke aus der Zeit der Fremdherrschaft liefern einen weitern Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Aachens und der benachbarten Gebiete (vgl. Nr. 4/6 dieser Mitteilungen, S. 92).

Conscription de 1811.

Extrait du registre des arrêtés du sous-préfet de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle.

Du 10 Juillet 1811.

Vû l'arrêté de monsieur le préfet du département, chevalier de la légion d'honneur, baron de l'empire, en date du jour d'hier, portant répartition, entre les quatre arrondissements du département, des 427 hommes que la Roër doit fournir en conformité du decret du 1er du courant pour son contingent de la reserve de la levée de 1811, laquelle répartition fixe à cent trente-quatre hommes le contingent de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle.

Vû le tableau général de la population de l'arrondissement, nous auditeur au conseil d'état, sous-préfet de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle, arrêtons ce qui suit:

Article Ier.

Les cent trente-quatre hommes que l'arrondissement doit fournir, en conformité de l'arrêté de monsieur le préfet en date du jour d'hier pour son contingent de la reserve de la levée de 1811, sont repartis entre les cantons, ainsi qu'il est fixe par le tableau ci-après:

Noms des cantons	Population	Contingent
Aix-la-Chapelle[1]	27,294	18
Borcette	21,728	15
Duren	20,529	14
Eschweiler	21,097	14
Froizheim	9,748	7
Gemund	11,525	8
Geylenkirchen	15,864	11
Heinsberg	22,776	15
Linnich	16,913	11
Montjoie	15,747	11
Sittard	14,814	10
Totaux . . .	198,035	134

Article II.

Le présent sera imprimé en placard, pour être transmis à mm. les maires de l'arrondissement, chargés de le publier et de le faire afficher dans toutes les communes de leur ressort.

Ampliation en sera adressée à monsieur le préfet du département.

Donné à Aix-la-Chapelle en l'hôtel de la sous-préfecture le jour, mois et an que dessus.

De Lommessem.

Aix-la-Chapelle, imprimé chez T. Vilcckx grand'rue de Cologne Nr. 1005.

[1] In dem Protokoll einer Sitzung des Stadtrates vom 17. Juni 1819 wird die Bevölkerung Aachens in diesem Jahr auf 32000 Seelen angegeben, eine Zahl, die Haagen, Geschichte Achens II, S. 486, schon für das Jahr 1815 annimmt.

Digitized by Google

Conscription de 1814.

Extrait du registre des arrêtés du préfet du département de la Roër.

Aix-la-Chapelle, le 27 février 1813.

Vu le sénatus-consulte du 11 janvier 1813, en ce qui concerne la conscription de la classe de 1814;

Vu le décret impérial du 20 du même mois, qui ordonne la mise en activité de 140431 conscrits sur les 150000, dont l'appel a été autorisé par le sénatus-consulte;

Vu le chapitre Ier du titre Ier de l'instruction générale sur la conscription militaire;

Vu la lettre du 14 février 1813, par laquelle monsieur le directeur général de la conscription nous annonce que le contingent du département de la Roër pour la levée de 1814 est fixé à deux mille quatre cent un hommes;

Vu le tableau de la population générale du département; ensemble l'état numérique, divisé par canton, des conscrits de la classe de 1813, admis à l'exception comme attachés au service de terre et de mer, et au nombre desquels on doit avoir égard, en procédant à la répartition du contingent de la classe actuellement appellée;

Nous préfet du département de la Roër, membre de la légion d'honneur, baron de l'empire,

Avons arrêté et arrêtons ce qui suit:

Art. Ier. La répartition entre les quatres arrondissements du département, des deux mille quatre cent un conscrits, que la Roër doit fournir pour son contingent de la levée de 1814, est fixé conformément au tableau ci-après:

Arrondissements	Population générale	Nombre des conscrits qui ont été exceptés lors de la levée de 1813 comme attachés au service des armées de terre ou de mer.	Population réduite d'après les nombres de conscrits portés dans la 3e colonne et qui doit servir de base à la répartition du contingent.	Contingents	Observations
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Aix-la-Chapelle.	198035	47	184499	745	Un conscrit appelé pour le contingent de la classe de 1813 a représenté dans la population générale du département deux cent quatre-vingt-huit individus; c'est ce rapport qui a été pris pour base de l'établissements des nombres qui figurent à la colonne nº 4.
Cologne . . .	163558	60	146278	590	
Créveld . . .	158433	6	156705	632	
Clèves	111068	12	107612	434	
Totaux . .	631094	125	595094	2401	

II. Les sous-préfets établiront sans délai et feront publier par voie d'impression et d'affiches la répartition entre les cantons de leur arrondissement du contingent qui leur est assigné par l'article précédent.

III. Le présent sera imprimé en placard pour être transmis a mm. les sous-préfets et les maires, à l'effet d'être publié et affiché dans toutes les communes du département.

Il sera en outre inséré au recueil des actes de la préfecture.

Donné en l'hôtel de la préfecture, les jours, mois et an que dessus.

Ladoucette.

Aix-la-Chapelle, de l'imprimerie de J.-G. Beaufort, imprimeur de la préfecture, rue Saint-Pierre, No. 596.

Aachen. *W. Brüning.*

2. Eine alte Aachener Geleitstafel.

Die mittelalterlichen Märkte waren nicht nur Absatzstätten für die Waren der Kaufleute, sondern Centralstellen für den gesamten kaufmännischen Verkehr. Auf ihnen

Digitized by Google

wurden namentlich auch die Geschäfte der Kaufleute unter einander geregelt, und die Ausgestaltung und Vervollkommnung des Wechsels und Wechselrechts vollzog sich gerade auf den Märkten.

Lenkt man jedoch seinen Blick auf die grosse Unsicherheit der Strassen im Mittelalter, so drängt sich die Frage auf, wie war es möglich, dass die Kaufleute ihre Waren, die sie, wenn ihnen die Wasserstrassen nicht zur Verfügung standen, alle mittels Axe transportieren mussten, sicher zu den Märkten hinbrachten? Nicht alle Kaufleute konnten bewaffnete Knechte zum Schutz ihrer Person und ihrer Waren mit nehmen; viele waren wehr- und schutzlos. Diesen kam das sichere Geleit zu statten.

Die Erteilung des sicheren Geleits stand ursprünglich nur dem König zu und bestand in nichts anderem, als in der Zusicherung des Königsschutzes und des damit verbundenen Friedens für die Zeit der Hin- und Herreise zum bezw. vom Marktorte [1]. Das sichere Geleit war mithin zunächst auf die Kaufleute beschränkt und wurde ihnen persönlich erteilt; später wurde es auf alle Besucher eines Marktes ausgedehnt. Die bekannte Urkunde von 1166, in der Friedrich I. Aachen zwei Märkte verlieh, bestimmt ausdrücklich: „omnes quoque ad has nundinas venientes vel inde redeuntes . . . in rebus et personis firmam pacem habeant“ [2].

Der Schutz, den der Vergeleitete erhielt, wurde anfangs nur durch die Erteilung eines Geleitsbriefes ausgedrückt. Als Wahrzeichen führte der Geleitete eine Fahne oder ein Kreuz oder einen grünen Zweig, wie in der früheren Zeit einen geweihten Stab [3]. Die Unsicherheit der Strassen führte aber dazu, dass bewaffnete Geleite eingeführt wurden, für die man gewisse Gebühren entrichtete. Wer Geleitsgeld entrichtete, dem war der Geleitsherr verantwortlich für einen entstandenen Schaden. So drückt es schon der Sachsenspiegel aus II, 27 § 2.: „Sveme aver he geleide gift, die sal in scaden bewaren bynnen sime geleide, oder he sal ne yme gelden.“ Der Missbrauch, der durch Erpressung von Geleitsgeldern getrieben wurde, führte die erstarkten Städte dazu, das Geleitsrecht an sich zu ziehen; sie erteilen Geleit und erheben Geleitsgebühr im späteren Mittelalter [4]. Die Städte stellen jetzt auch die Grundsätze auf, nach denen Geleit erteilt werden soll. Ausgeschlossen vom Geleit blieben grundsätzlich alle Verbrecher.

Wann Aachen das Geleitsrecht erworben hat, steht nicht fest. Das Geleit betreffende Briefe des 14. Jahrhunderts im hiesigen Stadtarchiv beweisen, dass es in dieser Zeit bereits gehandhabt wurde. Die Grundsätze, nach denen es gehandhabt wurde, stellt die uns erhaltene Geleitstafel vom 1. Juli 1400 auf, die in Abschrift aus dem Jahre 1658 erhalten ist.

hic nulla fit distinctio inter peregrinos et subditos [5].

Gelaits-taffel,

Welcher maissen die bürgermeistere zer zeit jedermenniglichen geleyde geven sullen, anno 1400, des ersten dags Julij eyn ersamer raith verdragen.

Item sall man nyemantz gleide geven, so die straissen geschint, den kouffman off pylgerom gefangen off geschedigt hetten sunder des herren off dejhenigs willen, des vyant der oder die weren.

Item so die stadt off dat reich van Aich gebrant, berenfft, die bürger off underdaenen gefangen off geschediget, und noch nicht gesoent weren, off die der stadt und rych van Aich verwyst, saill gein geleide geven werden. Gliehfals die den bürgeren off unterthanen van Aich schuldig, dairaff scheffen oder gebeden

[1] Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1869, I. Bd. S. 334.

[2] Quix, cod. dipl. I, 37; Maurer a. a. O. S. 337, 338.

[3] Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. Leipzig 1894, S. 577, a. 29.

[4] Maurer a. a. O. S. 346 ff.

[5] Die Randnotiz entspringt dem Zweck, zu dem diese Abschrift angefertigt wurde. In den Streitigkeiten zwischen Aachen und Jülich im 17. und 18. Jahrhundert wurde ein Unterschied in der Erteilung des Geleits an Fremde und Bürger gemacht. Vgl. Hauptvertrag zwischen Jülich und Aachen von 1690 Artikel I, bei von Fürth, Aach. Patr.-Familien Bd. I, S. 246.

Digitized by Google

dings brieve off sunst gungsam bewys vurgestalt wurden, sall geleide (it en were dan mit willen des clegers) geweigert werden, beheltlich alzyt der lande und stede van Aich gewohnheiten, so von alther gehalden.

Item so yemantz gemort, gestolen, off buyssen vietschafft gerouфft oder geschediget hett, dem sall scheffen urtheil und der stede recht van Aich widerfaren, glichfals den fridbrechern, nachtsbernern[1], verredern, und frauwen krechtern etc.

Item off yemants sonder geleyts gesynnen zu Aich queme und beclagt off zugesprochen wurde, dem oder denen sall scheffen urtheil und der stede recht van Aichen widerfaren.

Dass gegenwertige copey mit deme in sachen der statt Aachen wider herrn herzogen zu Gulch etc. turbatae possessionis anno 1559 den 24. maij und 1562 den 6. maij am kais. cammergericht zu Speyr re- und producirten rotulo collationiret, und wie solche in desselbigen prima parte lit. A folio 904 befindlich, gleichlautend ubereinstimme, bezeuge mit dieser underschrift. Actum Speyr den 25. octobris anno 1658.

Johann Adam Niderer not.
imp. camerae lector.

Auf der Rückseite vorstehender Abschrift befindet sich die Notiz:

Gelaits-taffel
welche vor etzliche hundert jahren bis auf dem jungsten brand zu auf der herren burgermeister lewen gehangen hat.

Eine nähere Entwickelung des Geleitsrechts in Aachen zu geben, insbesondere auch auf die weitere Gestaltung desselben in den langwierigen Streitigkeiten mit Jülich einzugehen, muss einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

[1]) bernern wohl gleich bernern = Brennern.

Aachen. *F. Schollen.*

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien.

Von

FREIHERRN HERMANN ARIOVIST VON FÜRTH.

Erster Band. XXIV, 561; Anh. XVI, 81 und 42 S. gr. 8° mit 6 Tafeln. Preis 17 ℳ

Zweiter Band. IX, 226, 88, 99 und 215 S. gr. 8° mit eingedr. Wappen und 13 Steintafeln. Preis 14 ℳ

Dritter Band. XVI und 645 S. gr. 8° mit 1 Steintafel. Preis 14 ℳ

Der erste und dritte Band wurde nach dem Tode des Verfassers im Auftrag der Stadt Aachen von Geh. Justizrath Professor Dr. H. Loersch in Bonn herausgegeben.

Die Jakobskirche zu Aachen.

Geschichtliche Nachrichten mit Urkunden

von **Dr. O. DRESEMANN.**

124 S. 8°. Preis 2 ℳ

Die Fundstellen römischer Alterthümer im Regierungsbezirk Aachen.

Von **J. SCHNEIDER.**

22 S. gr. 8° mit Karte. Preis ℳ 1.50.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 3. **Zehnter Jahrgang.** **1897.**

Inhalt: H. Schnock, Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuches aus den Kriegsjahren 1792—1795. — Kleinere Mitteilung: Der Aachener Stadtbrand im Jahre 1656.

Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuches aus den Kriegsjahren 1792—1795.

Von **H. Schnock.**

Alte Kirchenbücher haben schon häufiger neben dem ihnen eigentümlichen, urkundlich-genealogischen Inhalt, mehr nebenbei und zufällig, wichtige und interessante Mitteilungen besonders ortsgeschichtlicher Natur der Nachwelt aufbewahrt. Irgend ein fleissiger und kundiger Pfarrherr hat dieselben dem Buche, das ihm in Erfüllung seiner Amtspflichten fast Tag für Tag unter die Augen kam, in seinen Mussestunden anvertraut. Solcher Bücher besitzt auch unsere Nachbargemeinde Haaren zwei, deren Einsicht und Benutzung Herr Bürgermeister Philippy in der bereitwilligsten Weise gestattet hat, wofür ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen sei. Das älteste Kirchenbuch beginnt seine Aufzeichnungen über Taufen, Heiraten und Todesfälle mit dem Jahre 1649 und setzt sie fort bis zum Jahre 1722; hier nimmt das zweite sie auf und führt sie weiter bis zum Jahre 1798. Gleich auf der Rückseite des Titelblattes des frühesten der Kirchenbücher finden sich einige Notizen über die Errichtung der Pfarre Haaren im Jahre 1623 — Haaren gehörte vordem in kirchlicher Beziehung zu dem benachbarten Würselen — und über die 6 ersten Pfarrer, welche dort amtiert haben; diese Nachrichten dürften von besonderer Wichtigkeit sein für einen demnächstigen Bearbeiter der Geschichte des Dekanates

Digitized by Google

Burtscheid[1]. Von einigem Interesse sind auch einzelne gelegentlich eingestreute Aufzeichnungen über Schenkungen bezw. Anschaffung von metallenen kirchlichen Gefässen, deren Gewicht und Preis beigefügt ist. Ferner enthält das Buch drei kurze Berichte, je einen unter den drei Kolonnen der Taufen, Heiraten und Todesfälle des Jahres 1656 über den grossen Stadtbrand[2] in Aachen, die, wenn sie auch nichts wesentlich Neues enthalten, dennoch des Interesses nicht entbehren, weil sie herrühren von dem Pfarrer Heinrich Brewer aus Haaren, der, ein gebildeter Mann, mit eigenen Augen diese verheerende Feuersbrunst angesehen hatte. Demselben Pfarrer verdanken wir auch ein nach Strassen geordnetes Verzeichnis sämtlicher Häuser, Familien und Einwohner Haarens und des dazu gehörigen Ortes Verlautenheide aus dem Jahre 1669. Ursache und Veranlassung zur Herstellung des Verzeichnisses giebt er selbst in folgenden Worten an: „Anno Christi 1669 die 15 Aprilis anff montag vor osteren habe ich Henricus Brewer Pastor S. Germani in Haaren die Häuser, familias und sämtliche einwohner meiner parochien von hauss zu hauss visitirt, notirt und admonirt zu osterlicher Communion in unserer pfarrkirchen". Nach dieser Aufschreibung hatte Haaren damals 106 und Verlautenheide 40 Häuser, Da die Häuser fast durchgehends nur von einer Familie bewohnt wurden, so ergiebt sich bei der Annahme von 6—7 Personen in jeder Familie, dass Haaren im Jahre 1669 ungefähr 700 Einwohner hatte, womit auch eine anderwärts verbürgte Nachricht übereinstimmt[3]. Die letzten Aufzeichnungen des ältesten Kirchenbuches datieren vom 1. Februar des Jahres 1722. Eine ganze Reihe in dem Buche noch vorhandener leerer Blätter hat ein späterer Pfarrer benutzt um darauf „einige merkwürdige Begebenheiten im französischen Revolutionskrieg in annis 1792—93—94" oder wie er sich an einer anderen Stelle ausdrückt „Irruptiones et effraenationes Gallorum in nostris partibus, eorumque probrosa ad lares gallicanos expulsio". Ausser einer mehr der Weltgeschichte angehörenden, mitunter recht drastischen Schilderung der Verurteilung und Hinrichtung des unglücklichen französischen Königspaares und der weiteren Schicksale des Dauphins von Frankreich enthalten die „merkwürdigen Begebenheiten" interessante Einzelheiten über alles das, was der Verfasser und seine Pfarrgemeinde Haaren in jenen Jahren durch Einquartierung, Plünderung und sonstige Kriegsdrangsale gelitten haben und bilden so, wenn auch nur bezüglich eines verhältnismässig kleinen Distriktes, eine bescheidene Ergänzung dessen, was über denselben Gegenstand für die Reichsstadt Aachen Milz in den Programmen des Königlichen Gymnasiums in Aachen für die Jahre 1870/71 und 1871/72 und Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band X veröffentlicht haben. Der Verfasser hat es nicht für der Mühe wert

[1]) Die vervollständigte Reihenfolge der Haarener Pfarrer wird in einer der nächsten Nummern folgen.

[2]) Die drei Berichte siehe unter „Kleinere Mitteilungen" S. 00.

[3]) Siehe: Gross, Das Aachener Reich. Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. VII, S. 28.

Digitized by Google

erachtet, seinen Namen der Nachwelt zu überliefern. Auch ist derselbe nicht aus dem Totenregister der Pfarre zu ersehen. Vorderhand steht nur so viel fest, dass er vom Jahre 1772—1797 Pfarrer in Haaren gewesen ist. Dies ergiebt sich aus einem Vergleich der Handschrift dieser Aufzeichnungen mit der seiner Eintragungen in die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Pfarre. Wir geben dieselben nunmehr in der originellen, nicht selten von glühendem Patriotismus und starker Entrüstung über das Gebahren der „Franzmänner“ zeugenden Sprach- und Schreibweise wieder:

1792 im November

wurden in Mons [1] die wenige Kaiserliche Truppen unter dem General Clairfait von der Volksmenge deren sich nennenden französichen Patrioten überfallen, und mussten nach tapfere Gegenwehr aus dieser Stadt und aus ganz Braband Retairiren.

Am 25ten 9br kamen in Aachen, hier und in diesen gegend an die Österichische Husaren, und so nach und nach reuter und füsser.

Am 4ten December wurde wegen Vielheit der Manschaft bei mir einquartiret ein Oberlintenant mit einem Knecht vom jäger Corp: blieb bis den 6ten dito.

Den 6ten kame auf dessen platz der obrist von la Tour mit seinem Adjudant und Knecht, blieb nur bis den 7ten; eodem kame auf dessen stelle ein ober-prevot mit einem Knecht, blieben bis den 13ten; am 9ten

kame zu diesen ein Hauptman mit seinem Knecht, blieben auch bis zum 13ten Xber.

Keiner hat mir etwas bezahlt, und so eben haben alle andere von denen officiren und soldaten nichts oder wenig bekommen für speis und trank der menschen und fourage deren pferden, denn die flüchtlinge waren an allem leer, abgemattet, hüngrich und elendig, nahmen für sich und ihre pferde, was sie nur bekommen konten.

NB. itz gemelter obrist von la Tour, nahmens von Pfortzheim, ein generöser soldat ist bei Hoengen. da er zuerst die battereien bestiegen, von einem Rotzbub erschossen und zu Aldenhoven begraben worden zum grössten leidwesen seiner heldenmühtigen soldaten. sane et mihi mors ejus dolori est.

1ma Merz [2]

Den 13ten december, da die franzmänner näher kamen, reterirten die Kaiserlichen alle bis über die Ruhr und machten jenseits dieses flusses Halt.

[1]) In der Schlacht bei dem Dorfe Jemappes in der Nähe der Stadt Mons am 6. November 1792 wurden die Oesterreicher von der Revolutionsarmee geschlagen und mussten infolge dessen die österreichischen Niederlande an Frankreich abtreten.

[2]) Die hier berührte Begebenheit hat sich im Anschluss an das am 1. März 1793 stattgefundene Gefecht bei Aldenhoven zugetragen. Siehe Annalen Heft XVI, p. 129, Anm. 2 wo es heisst: Bei der Verfolgung der Franzosen auf Höngen zu fiel unfern Schleiden (Dörfchen zwischen Aldenhoven und Höngen) der Oberst von den Latour-Dragonern, der Graf von Pforzenheim. Ein Carmagnole erschoss ihn aus seinem Versteck hinter einem Baume. Ein Lieutenant Rudolph ward schwer verwundet und starb bald nachher. Beide wurden zu Aldenhoven begraben.

Digitized by Google

Den 15ten X^ber^ mitten in der nacht kamen zum allgemeinen schrecken haufenweiss die franzmänner, sub specie Amicitiae, qui erant in cute lupi rapaces.

Bei mir wurden einquartirt 6 zerlumpte jäger, wie sie sich nannten, homines nequissimi. sodan ein Obrist mit einem Knecht item ein Ritmeister mit einem Knecht, und noch 3 Officier mit zwei jungen, sive spitzbub. Diese blieben zweij Täge. bey den ersten und letzteren herrschte die französische liberté et egalité im höchsten grad. alles im Haus ging über und drüber, was sie wolten haben, muste gar zur Verschwendung in überfluss gegeben werden; sie waren Herr und meister im Hause: Tohr und Thür musten angelweit offen stehen. Viele hier nicht einquartirte kamen sturmweiss hineingefallen, frassen, soffen, spotteten meiner, zückten auf mich die Palässe, wolten geschaft haben, was ich nicht hatte, sie brachten es dahin, dass ich kein bier, kein wein und kein brod im Hause hatte. Was bei diesem greulich Verfahren bei mir und den meinigen für forcht, angst, Hunger und Kummer gewesen, mach Einjeder, der in seiner seele ein teutsches gefühle hat, erachten. nebst dies was diese ungeheure raubeten, zog diese lasterhorde ohne einige Bezahlung ins gülicher Land.

Nach diesen kamen zu mir 3 serganten mit mehreren, blieben eine nacht, und zwei Täge; sie waren auch nicht gut, doch nicht so böss, wie die Vorige, gleichwohlen muste ihnen ohnentgeldlich alles geschaffet werden, was sie verlangten.

Vor dem H. Christfest bliebe ich ein paar täge von einquartirung frei. indessen entrüstete mich das tag und nacht an der thür anhaltende Klopfen, Tumultuiren, pulsteren, bedröhen, schelt etc. nach und nach dermassen, dass in Festo S. Stephani mir eine schwere Krankheit gählings über den halss kame. Ich bliebe sodan ohne einquartirung deren soldaten, aber Doctor, Chyrurgus, apotecker, pastoral und Kirchen-Diensten waren mir nicht weniger kostspielig.

1793.

Am 20ten Januarius lase ich zuerst die H. mess, so kamen alsobald zu mir zweij officire d'artillerie, und nebst dies wurde die mauer oben der Thür aufm Kirchhof überstiegen, kamen darzu mit aller gewalt 3 serganten, blieben bis den 24ten Januar. Vom 28ten Januar bis den 6ten Februar ware bei mir im Hause ein honneter Canonier officier.

Niemand von allen hat mir, wie anderen, einen Heller bezahlet.

Ich übergehe die oftermalige zwischenzeitige mir dan und wan zugestossene lästige, schädliche, schröckbahre anfälle und zufälle, auch ist es zu weitschichtig anzuführen, wie und welcher gestalt diese freigeister die leute, besonders in denen abgelegen häuseren tribuliret, geplündert, misshandelet, an freitag und samstag zum fleisch mitessen gezwungen haben: wie sie Gott, die allerseeligste jungfrau Maria und liebe Heiligen gelästeret, die Geistlichkeit geschändet, die kirchen-diensten und alle Christliche andachtsübungen beschimpfet, und gestöret haben. Sie waren fast alle menschen,

Digitized by Google

ich sage, ummenschen sine Fide, sine Religione, sine Lege et disciplina, sine Luce, et Cruce. Durchgehens ware die lasterrede dieser schand-Buben; Non est Deus: Si non est Deus, exsibilabant hi Tenebriones, Imperatorem, Reges, et Principes anxiliatrices per Universum subjugabimus, non erit Papa, neque Ecclesia. si vero Deus est, non triumphabimus.

Prima fronte vociferabantur hi Thrasones unanimiter:

Nous marchir à cologne, nous jagt die keiserlick Tyran ûf dat Rhin.

Mais halt la! an der Ruhr, welchen kleinen fluss die Kaiserliche allenthalben besezt hielten, hiesse es zu jedermans erstaunen. Non plus ultra patriota!

Hem ohe! arrigite aures, Buccinate gaudium, et gratias, Accolae carissimi! vere est Deus verus, atque Mirabilis, qui liberavit nos ab insectis gallicanis.

Ad intercessionem B^mae^ Virginis Matris Mariae Deus misericors exaudivit intensissimas preces populi, longe lateque incessanter clamantis et deprecantis.

en Blespheme! ecce Athee! vere est Deus verus, deus noster in Coelo et in Terra.

Kaum ware Prinz sachsen Koburg, Kaiserlicher Generalissimus, der Held, so ewigen Ruhm verdient, bei der Ruhr ankommen, so beorderete er seine Truppen, über den fluss zu setzen. Glück zu! Vom letzten April in der Nacht zum ersten merz (?) passirten diese muthvoll die Ruhr, fielen beherzt über die franzosen her in der gegend Jülich, Düren, und der orten, Tödteten viele, in specie bei Coslar, und so an mehreren stellen im bezirk bis Hoengen, alda zogen sich die flüchtige franzmänner zusammen in ihrer Verschanzung, die Kaiserliche stürmten wie die löwen auf sie loss, bestiegen die battereien, hieben viele nieder, und brachten sie zur flucht.

Gegen halb fünf ühr sahe ich diese flüchtlinge theils zu fuss theils zu pferde in gröster unordnung, einige ohne schuhe oder strümpfe, andere ohne rock, oder kamisol, einige ohne Hudt, Viele mit bluetigen köpfen, oder sonsten verwundet, beij der pastorath vorbeilaufen in solchen mengen und so zusammen gedrungen, dass die stras selbige schier nicht fassen konte, sie liefen alle erblasst und sprachloss auf Aachen zu. Dieses währte also ununterbrochen bis halb neun uhr in der nacht. keinem im dorf wurde von ihnen etwas genommen, noch einiges leijd zugefügt. aus forcht und angst, sonderlich wenn die reuhter zwischen denen füsseren einjagten, burtzelten öfters in gedränge diese über jene her; einjeder trachtete andern vorzukommen.

Fröhlig und lächerlich ware dieses anzusehen. Die nun in der spätern nacht dem Verloffen schwarm nachkamen, davon drängten sich incirca 400 dahier in die Häuser ein, abgemattet, hüngrich, dürstig, zitternd, und bebende begehrten sie demütig labung, und nachts-quartier; augenblicklich waren sie mit sack und pack zum laufen fertig. so ginge die nacht vorbei, es ware aber was seltsames, dass in dieser nacht die pastorath von allem anfall frei belassen wurde.

Digitized by Google

Anderten morgens, 2ten Merz gegen 4 Uhr kamen nur wenige Kaiserliche scharf-schützen bis an den Knings-berg, alda stelleten sich einige franzosen zum gegenwehr, machten mit trommelen lärmen; es wurde beiderseits gegeneinander gefeuret, bald machten die franzmänner den garaus und lieffen alle auf Aachen zu. am gasthaus wurde Einer erschossen, und von denen nachbahren in ein garten begraben. annoch wurde einer beijm steinweg gegen den hundskirchhoff[1] erschossen: kurzum: die wenige scharfschützen jagten alle bis in Aachen. Haaren ware von franzosen ganz leer.

Hier ware freud und jubel; ich und einjeder Tracktirte die ermüdete scharfschützen nach Vermögen auf das beste.

Diese freud und jubel wurde nun desto grösser, als wir höreten, dass ebenen morgens um acht uhr von denen hierdurch geloffenen franzosen kein mann mehr in der statt wäre; alle wären durch junckers thor über den aachener Busch fort und so ferner sporenstreich geloffen. Diese Botschaft verursachte eine vollkommene freude. allein

diese freude daurte nicht lange, sondern veränderte sich an selbigen morgen in äusserste gefahr, angst und schröcken. Zwischen 9 und 10 uhr ware ein Trup franzosen (man weiss die Zahl deren nicht zu bestimmen, etliche Tausend waren ihrer, so aus der gegend Geilenkirshen flüchteten) vor Pont-thor, die verschlossene pfort wurde durch kanonen und sonstige gewalt eröffenet: die Horde trunge muthvoll zur statt hinein, in meinung, die übrigen fortgeloffene noch anzutreffen, und so Vereiniget die statt für sich zu behaupten. Sie pflanzten ihre stücke auf die wälle, fürnehmlich an Kölner-thor, um die ankommende Kaiserliche abzuhalten. gegen neun uhr ritten alhier 15 oder 18 ulanen vorbei, als diese hörten. dass die franzosen in der statt wären, marschierten diese wenige mit den wenigen scharfschütz unerschrocken zur statt, ihnen wurde von den bürgeren S. Adalberts-Tohr eröffnet, sie marschierten hinein; da sie aber die strassen Von den vielen franzosen besetzet fanden, tahten sie einige schüsse, und machten sich zum Tohr hinaus. Die franzmänner kanonirten mit stück und mussqueten, sie stolzirten, als wären und blieben sie von aach und dem Reiche Herr und meister. Wie bei dieser unvermuhten Katastrophe uns und allen in und ausser der statt ums Herz gewesen, ist leicht zu denken. unsere wünsche und Hofnung ware, dass die Kaiserliche kämen, und uns von dem ungeziefer befreieten.

Endlich gegen halb ein uhr kame die Kaiserl. arme zu fuss und zu pferde. es ware eine lust die unerschrockene, wohlgeordnete, schönste Völker zu sehen. sie marschierten durch gute anweisung durch den Pass, stellten sich auf den wingardsberg. Da ware aber die stellung nicht vortheilhaftig. gute weg-erfahrene weiser führten sie hinterwerts auf den Laues-berg: alda rauchirten sie sich und stürmten den berg hinab zu Pont-thor hinein, fielen auf löw art, die franzosen an, diese widersetzten sich, die Canonen

[1]) So wurde ein vor Kölnthor an der Wurm gelegenes Landgut genannt.

Digitized by Google

branseten, die Musketten donnerten gegeneinander, als wäre der jüngste tag und unser allen untergang vorhanden. Die franzosen, zu par getrieben, postirten sich auf den grossen mark, löseten ihre kanonen alda, wie vorhin ahn Kölner-tohr, umsonst pur in den wind und reterirten sonach bis an Jacobs-mittel-pfort; hie fasten sie wieder Posto, wurden aber auch von dannen vertrieben mit hinterlassung zweien Kanonen, welche denen Aachener wegen ihrer treugeleisten beihülf zum andenken geschenket werden. Beij dieser action wurden getödtet 51 franzosen und eine französische Dame, und nur 4 Kaiserliche, die Viere wurden auf dem münster-kirchhof begraben, nicht aber die franzosen, diese unchristen.

An Jacobsmittelpfort entschiedete sich die streit-scene; die franzosen tanzten den Kehr-aus, die Füsser lieffen über hals und kopf, die Reuther gallopirten über Holz und stein zur junkers pfort hinaus bis in den aacher busch, alda machten sie front, kaum aber kamen ihnen die Kaiserlichen nach, erschossen auch alda noch einige, alsdan reterirten die franzosen in die weite fort und die Kaiserliche kamen in triumph zurück.

Nunc erat in pleno Gloria in excelsis.

Bürger-Marchal-de-Camp Dampierre (vulpes sub pelle ovina, et pseudo Commendant à aix) ware schon morgens denen ersten flüchtlingen nachgeflüchtet und so die barbarische konvents-Kommissarien Camus, Delacroix, Gossnin, danton, Feres, enarchant, Michel etc., deren einige die schon vorhin inventarisirte Kirchen und Klöster-effecten zweij Täge vor der flucht de novo inventarisiret, und eingepackt zum wegfahren bereit gesetzt hatten. sed nihil horum: die laster-horde wurde eilfertig und so stark zum flüchten genöhtiget, dass sie in der statt, wie draussen im reich gegen ihr Vorhaben ans rauben und plündern nicht gedachten.

SanCtVs DeVs fortIs erIpVIt nos De LaqVeIs
VenantIbVs & a LIngVIs DoLosIs.

Ima et IIda Martii.

Am 2ten und 3ten Merz marchierte die Kaiserliche Generalität: Prinz Coburg, Karl, dermaliger Gouverneur in Braband etc. Clarfait, Würtenberg etc. über Aldenhoven, Closterode und so ferner auf Mastrich zu, dahin die derseitige armée im Marsch ware, alda ankommende, war kein franzoss mehr vor Mastrich anzutreffen, nach 10 ad 11 Tägigen belägerung und bombardirung der statt hatte die pansche forcht deren anrückenden Kaiserlichen sie schon zum Voraus in flucht getrieben: Die Kaiserliche folgten ihnen, die franzosen rückten über Tongern, postirten sich furtheilhaftig bei Tongerlau am eisenberg; Hier kam es zur blütigsten schlacht, dabei die Kaiserliche den herrlichsten Siege erfochteten.

Es wurden andere seits, nach einer harten gegenwähr, die franzmänner aus Lüttig getrieben; sie räumten sohin das Lütticher land, Holland, und die Niederlande, flohen bis auf ihren französischen boden. Durch Gottes beihülf ware in Zeit vom ersten- bis den zehnd Merz das antheil

Digitized by Google

des gülicher Lands, unser aacher Reich, das lüttiger Land, Holland und Brabant von denen, Heil und Glück, freiheit und gleichheit ausposaunenden, Erzfeinden befreiet.

DeVs ter-BonVs,
eXorante B. Marla,
ConserVes Lares nostros ab hIs InfensIs atheIs et exosIs InseCtIs.

1794.

Nachdem der Kayser (welcher in selbst eigen hohen Person die alliirte ruhmlich kommandiret hatte) die arme verlassen, haben die franzosen die festungen Maintz, Condé, Valenciennes, Quesnoy wieder erobert und nach Einnahme der Rhein-festung Fortlouis sind die alliirte per halsum et collum bis über die Maas reteriret, haben sich alda verschanzet und Posto gehalten: Endlich setzten die franzmänner mit übermacht zwischen Lüttig über die Maas, und die Kaiserlichen rückten näher und näher auf unsere gegend zu. Sodann nahm Prinz Coburg in ein rührenden beij seiner Armee kundgemachten schreiben von seinen Waffenbrüdern abscheid, und am 28ten August übernahm Graf Clarfait den Oberbefehl der Kaiserlichen Hauptarmee im Hauptquartier zu Fouron le Comte und general Beaulieu wurde als Generalquartiermeister beij der Armee bekannt gemacht. Am 1ten 7ber passirte durch Aachen und Haaren mit dem Erzherzogen Carl Prinz Coburg auf Wien.

Demnach kamen die Kaiserliche näher und näher bis in Aachen, setzten sich aufm aacher Busch, die franzosen folgten ihnen bis dahin nach, es wurde gegeneinander kamiret; am 21ten September flohen die Kaiserliche; daher entstunde hier im Dorf wegen ankommenden aus forcht von aach bis hiehin laufenden Menschen nachmittags gegen 4 Uhr ein lärm, Heulen, und schröcken bei mir und einenjeden so grässlich als wäre der jüngste Tag vorhanden. Diese angst wurde aber bald gestillet, weil noch keine franzosen, wie gesagt wurde, in aachen eingerückt waren.

Am 22ten 7ber flohen durch unser Dorf die letzte Kaiserliche zu fuss und zu pferd, nahmen und plünderten alles, was sie bei Tag und nacht nur aus und in den Hauseren, scheuren, ställen etc. erwischen konnten unter der aussag: si nos non rapiamus, rapient galli insequentes.

Das Magazin von waserley montur- und Kleyderstück, flinten, säbel, patrons-taschen etc. von den Kaiserlichen bei mir in saal und sonst im Haus ad 6 Wochen gewesen, und wodurch ich der Zeit von Einquartirung ziemlich frei bliebe, war kurz vor obigem auf köln transportiret.

Am 23ten 7ber kamen die franzmänner in Aachen, den 24ten zu jedermans grössten schröcken in Haaren und in die gegend, ut Lupi rapaces, rapiebant plurima et exspoliabant fere omnes, perpaucis in hoc pago, ut et alibi exceptis.

Am 25ten fiele eine gantze rotte in meine Pastorath ein, setzten mir 2 Bajonett zum leibe, fielen in Keller und Zimmeren, nur unten zu erde,

Digitized by Google

hinein, eröffneten und durchwühlten alles, was ihnen zu Händen kame, nahmen geld, Möbilen, Kleider und sonstiges, was nur zu erhaschen ware. Zum grösten glück und zu Verhütung ferner gänzlichen Plünderung rieffe unser Organist zweij eben vor der Thür anwesende französische officier in die Pastorath, welche die raubhorde abtrieben, sohin ware der Verlust und schade leidentlich.

Gleich darauf polterten ganz ungestüm 4 Tröhende rasende raubvögel, welche mit Hülfschreien von der Kirchofs-Thür wurden abgetrieben. Eben darauf bekame ich zwei salve-guardes ins hauss, welche auf einem tag bis zum achten mahl die an der Pastorath raub-wollende soldaten abhielten und so forthin mein Hauss von oftermaligen anfall treulichst beschützten, was diese mir gekostet, haben sie mir vielfältig profitiret, denn ohne selbe wäre ich gänzlich ausgeplündert worden. am 28ten 7ber musten diese zweij gute beschützer ungern mich verlassen und zur statt gehen, allwo sie nicht hoffen konten das, was sie bei mir bekommen thaten.

An eben diesem 28ten 7ber wurde von Burtscheid das Hauptquartier auf Haaren verleget mit dem General jourdan noch 7 Generälen, vielen officieren, vielen Truppen und 400 pferden zum unsäglichen last und schaden unseres dorfs, denn was hier muste hergegeben und beigeschaffet werden, dieses kann ich nicht schreiben. Solutio Nulla. Es kame

Zum grösten last und unsäglich unruhe zu mir le primier Representent de Peuple Gillet mit einem kommissaire, ein secretaire und 5 ad 6 knechten, die occupirten die ganze Pastorath, nur mein schlafzimmer bliebe frei. stochen und kochen für Herr und Knecht währete von morgens bis gantz spät in die nacht, und dieses alles muste meine Haushälterin thun, dann es ware bei ihnen kein Koch, wie bei denen anderen Generälen, dahero konte für mich nichts zur speiss und trank bereitet werden: meine Köchinn ware eine schlavin und ich muste oft hunger und durst leiden, da andere gut assen und tranken, ohne meiner im mindesten zu gedenken — überdies ware die Pastorath einer Wachtstub den ganzen tag hindurch gleich; zum Representant kamen anhaltend officier, kurier, soldaten, gemeinds-deputirten und supplicanten von allen orten, städten und Dorfschaften; der Hansessteinweg war immer von menschen angefüllet, und dieses continuirte vom sonntag den 28ten 7ber bis freitag 3ten October, da der Representant mit dem kommissaire zur Armee auf gülich ritten, und eben diese nacht gegen 12 uhr ware mein Hauss leer und das Hauptquartier folgte nach auf Aldenhoven. Von Zahlung geschahe keine meldung, kein sous wurde mir präsentiret, nichts gar nichts wurde mir bezahlet. Blictri ware mein lohn und die befreiung von dem greulichen kostspielig last mein trost und ein ebener trost meinen parochianen, denn wenn das Hauptquartier noch einmal so lang hier verharret hätte, so wäre Haaren auf einmal ganz erschöpfet werden und nichts mehr für menschen und Viehe übrig gebliebeu.

Bei an- und einrückung dieses gewaltigen Hauptquartiers ware im

Digitized by Google

Dorf timor et tremor, mera perturbatio et abominationis desolatio, omnia susque deque vertebatur. ast ecce! alia ex alia perturbatio: tumultus ex tumultu: eadem Dominica 28 7bris, finito jam tum primo sacro, komt zu mir ein französischer unterofficier geloffen, ansagend: eilens sollte die Kirche geräumt werde, denn gleich kämen die arrestanten hinein. Wir reterirten, und retteten, was immer möglichst zu retten war. Indessen war auf einmal die Kirch ganz voll von Gefangenen cujuscunque nationis et status; ich im eifer wollte nochmal zur Kirche hinein, da kamen beij Eröffnung der thür die arrestanten haufenweiss auf mich gestürmt unter einem greulichen geschreij. dahero muste ich mit schrocken abweichen. Hauss und Kirche waren sonach aus meiner Gewalt, eine unruhe folgte der andern so ununterbrochen. dass ich keine H. Mess an diesem sonntag halten konte, ja auch darzu nicht wusste, ob ich, wenn ich an der Kapell[1] hätte lesen können, hätte lesen dörffen.

Montags expiscirte ich, dass Mess halten gestattet wäre, ich lase also die H. Mess von montags bis samstags in der Kapel; nach der H. Mess schenkte mir den Caffe Vetter Johan Boeven, darzu asse ich eine gute Portion butteramen[2], stärkte mich für den ganzen Tag, um nicht für hunger und elend niederzufallen. huic obligatus maneo et grates refero.

Nunc revertor ad capitvos in Ecclesiam, quae cum coemiterio spelunca . . . erat. hi inordinati cujuscunque generis homines mox cantabant, vociferabantur, et ululabant, mox pulsabant organum, mox campanas. interim haec et similia patienter, sane dolenter ferenda erant. aber, ach aber! am samstag den 4ten 8ber läuteten diese Horden die Glocken und marschierten nach Aldenhoven. nun ware die Kirche leer, aber öd und wüste; und der Kirchhof so besudelt, das vast nicht drüber zu gehen ware. Es wurde ausser und in der Kirche so viel gereiniget, dass man in die Kirche konte hineingehen. Man fande die Bänke und einen umgeworfen Beichtstuhl merklich zerbrochen und beschädiget, den opferstock eröffnet, und ausgeplündert, die stragulas altarium[3] Theils verdorben und zerschnitten, theils mit einigen Kirchen-büchern und scabellen[4] hinweggenommen: Dabei ware über dieses der grösste schad: es ware ein merklicher Vorrath an gelben und weisen wachs-kerzen (welche wegen unvermuthet schleunigsten überfall keineswegs aus der auswendig hangenden Kaste konte salviret werden). Dieser Kerzen ware keine einzige mehr vorhanden zum grossen nachtheil der Kirch, um die mehr, da der Wachs sehr Theuer und ein pfund weissen wachs 9 gülden[5] kostet. am samstag reinigten die Nachbahren die Kirche in so weit, dass ich am sonntag den 5ten 8ber den Gottesdienst darin halten konte: Hernechst wurde in der Kirche das zerbrochene von Zimmerleuten

[1]) Gemeint ist die am Eingang des Dorfes gelegene Kapelle zum hl. Valentin.
[2]) Noch heute im Volksmund fur „Butterbrod" gebräuchlich.
[3]) Altartücher.
[4]) Lesepult.
[5]) 2 Mark 25 Pfennig.

Digitized by Google

repariret, das Verdorbene thunlichst ausgebesseret, die Kirche und der Kirchhof nach und nach so gereiniget, dass die Kirche einem Gottes-hauss, und der Kirch-Hof einen Gottes-Acker wieder ähnlich wurde.

Nachsatz. 1794 im August und anfangs september waren die Tag und nacht hier passirende geist- und weltliche. Herrschaften und andere flüchtlinge unzehlbar, ja so überhäufet, dass gantze Haushaltungen mit sack, pack und Hausgereid in Aachen und dahier über nacht zu logiren keinen platz fanden und auf der strass übernachten musten, aus frankreich, Braband, dem lüttiger Land, und der gegend waren durchgehens die betrübte, beänstigte flüchtlinge. Das laufen, rennen, fahren mit karossen, kahren und wagen waren so anhaltend, dass bei deren hören und ansehen Herz und Muth sinken musste und man vor forcht, angst, wehmuth und mitleijden vast ausser sich selbst versetzet wurde. Inzwischen rückten die franzosen näher und näher, die Kaiserliche reterirten mehr und mehr, da nahmen die flucht viele, sonderbahr die wohlhabende aus Aachen, Burtscheid und dieser gegend und zware zu ihrem doppelten Schaden, dan in der fremde musten sie verzehren, und zu Haus wurde ihnen vieles entnohmen und zu grunde gerichtet. Aus meiner pfarr flohen 15 Personen, worunter zwei ganze Haushaltungen Theils in's Bergische, theils ins Westphälische; davon ist einer in der fremde gestorben; sechs sind noch zurück und 8 sind im Junius 1795 nach Hause kommen frisch und gesund, ja die fuhrleute so dabei waren, sehr glücklich, indeme sie pferde und Karrigen unbeschädiget anheim gebracht.

Francorum Progressus, Molitiones, Dispositiones, Centralia,
Tribunalia et alia quaedam hinc inde extracta et
1794 conscripta. 1795.

Als denen franzosen nach fünf ad sechstägigen erstaunlichen Kanonnirung Mastrich übergeben, kamen sie am 23ten 7ber nach Aachen. Eroberten am 3ten October gülich ohne Bombardement, rückten am 6ten in Köln ein, sonach in Bonn, Koblenz, und besetzten dieserseits den Rhein, darüber die Kaiserliche geflohen waren.

Gleich nach dem Einzug in Aachen ergehet unter ander dieser Befehl aus dem am 14ten August 1794 von denen Volksrepräsentanten abgefassten in 34 articulen bestehenden beschluss.

Die Einwöhner der eroberten Länder sollen ihre Waffen innerhalb 24 stunden von bekanntmachung der desfalsigen Verordnung an, in die Hände des militär kommendanten ablieferen. Wer überwiesen werden würde, selbige zurückgehalten zu haben, soll der militär-kommission übergeben und mit dem todt bestraft werden.

Dies scharfe befehl brachte hier und allen orten angst und forcht, man gabe die flinten, ich auch die meinige, ab. sonach wurde dahier zum repräsentant Gillet eine grosse breite Kasse mit degen, pistolen und säbelen angefüllet, und im saal eröffnet, welche von solcher Kunst und Kostbarkeit,

Digitized by Google

dass deren werth vast nicht zu schätzen. Diese, sagte man, wären alle in Aachen eingeliefert worden; nachhero fuhren, nebst denen diesortigen, Viele mit Flinten etc. beladene Kahren aus dem jülicher land hierdurch auf aachen . . . ad orcum.

Der bleij vom Tach des Münsters wurde abgenommen, die köstlichen Pilasteren aufm Hochmünster niedergehauen, die messingen stanquetten und thüren daselbst niedergerissen und der bleij sambt sieben pilaren [1] und denen pfeiffen des übergrossen ausgebrochenen Orgels auf Paris transportiret. Diesen folgte bald der vor dem stadthaus abgenommener Adler, der niedergerissener, kurz vorher neu aufgesezter memorialstein samb der uralten Postür Caroli Magni nach Paris. unter der Kron im Münster wurde das Grab eröffnet, nichts aber darin erhaschet.

15ten October wurde der freiheitsbaum vor dem stadthauss mit grosser solemnität, vocal und instrumentalmusick, mit jubel, Tanzen und springen errichtet.

Nach diesem wurde die Central-Verwaltung des Distrikts von Aachen angeordnet.

Diese aachener generalcentral-verwaltung bestunde aus 12 gliedern, für die Lande von Aachen. Die Banken Vaels, Holset, Vyllen, Wyttem, Heyden, Wijlre, für Gülich bis Geilenkirchen, Linnich, Düren, Nideggen, Haimbach, Monjoye, Kornelimünster und Burtscheid.

Diese Lande wurden in 6 Kantons getheilet nähmlich 1. Aachen samt dessen Gebiete und Burtscheid; 2. die Bank Vaels und das Land Heyden, Wittem, Wijlre; 3. Linnich, Geilenkirchen; 4. Gülich, Düren; 5. Stolberg, Eschweiler, Weisweiler; 6. Monjoye und Cornelimünster.

Die Glieder dieser Centralverwaltung seijen folgende: die Bürger Lambrichs von Cornelimünster, Clermont von Vaels, Wiedenfeld von Burtscheid, Adolf Schleicher von Stolberg, Herman Pelzer von Eschweiler, Crahe von Linnich, Kamphausen von Geilenkirchen, Rudolph Michels von Gülich, Moeglings ält. von Düren, Orth von Monjoye, Cromm und Vossen von Aachen. In jedem Kanton soll ein mitglied der Verwaltung residiren, die übrigen 6 aber zu Aachen ihren sitz haben, wo sie das Verwaltungs-Direktorium ausmachen. In jeder gemeinde ist ein unter-Verwaltung niedergesetzt, welche aus einem Maire und einer gewissen anzahl beijgeordneten besteht nach wenig oder viel Bevölkerung derenselben.

National-Domaine d'Aix.

Aachen, Burtscheid, Land Heyden, Cornelimünster, Monjoije, Amter Eschweiler, Wilhelmstein und schönforst.

Tribunalia zu Aachen.

[1]) Nicht 7, sondern 39 überaus wertvolle marmorene Säulen haben die Franzosen auf dem Hochmünster ausbrechen und nebst vielen andern geraubten Kunstgegenständen nach Paris schaffen lassen. 28 Säulen und 10 Kapitäle wurden 1815 nach Aachen zurückgebracht.

Digitized by Google

1. Obhuts-Ausschuss, 2.. Handels-Tribunal. Dabei klaget man die Wechselsach. 3. Friedensgerichte von Burtscheid und Aachen. Dabei klaget der, welcher von denen emigrirten, oder auch sonsten zu fordern hat. 4. Ober-Appellations-Tribunal. 6. Municipalität von Burtscheid und Aachen. 6. Bezirks-Verwaltung. 7. Central-Verwaltung. 8. Revolutions-Tribunal: Dieses cessiret.

Die Centraladministratoren musten in sämtlichen gemeinden einen general und besondern Etat des sämtlich sich daselbst befindlichen gedreides, der fouragen, des Viehes, der victualien, bergwerke, fabriken, urstoffe und waaren entwerfen. Diese und alles ohne ausnahme wurde sonach in requisition gesetztet und von allem und allem muste und muss immerfort beigeschafft geliefert werden gegen Zahlung. ast pro! in perpaucis Assignatis i. e. Moneta papyracea quae est nullius valoris, est causa principalis penuriae, caritatis, inopiae, famis, panpertatis et communis ruinae.

Sie musten den Verkauf der Mobilien und Effekten der Emigrirten bewerkstelligen, die der Republik verfallenen forderungen, welche von denen schüldneren, deren vormahlig regenten, oder Emigrirten herrühren, samd den gemeinen Abgaben eintreiben.

sämtliche Pächter der Emigrirten, des Kapitels zu Aachen und anderer ausgewichenen sint gehalten, unter strafe militärischer Exekution, ihre pachtbriefe einzubringen, hiehin zu zahlen, und die rückständigen Zehenden alsogleichan das hiesige stadt-Kornhauss abzuliefern.

Allen Bürgern wird empfohlen, ohne schen diejenigen zu denunziren, welche vorgemelte gegenstände, oder auch sonstige Sachen, die den Emigrirten zugehöret, verborgen halten. jeder Denuntiant soll ein Drittel des werths des denunzirten gegenstandes zu belohnung erhalten, und in ansehung seines namens soll die genaueste Verschwiegenheit beobachtet werden. in hisce latet anguis proditionis.

In dem Lande von der Maas bis an den Rhein werden fünf und zwanzig Millionen Kontribution gefordert, die aber hernach durch den Representant Gillet auf 8 Millionen Livres sint reduciret worden.

Gehalt der glieder von general Verwaltung

ist monatlich 250 liv., und jener der secundair Verwaltungen 200 livres. Der gehalt der Richter von dem obertribunal ebenfalls 250 liv. und der Richter von den unter-Tribunälen 200 Livres. Die gehalte der secretäre, gerichtschreiber, Commis und anderer bedienten der Verwaltungen und Tribunäle, item die Kanzlei-Anslagen werden von der general Verwaltung nach ihrem gutachten auszahlt.

Neenia.

Mars; Libitina; Fames multiplicat undique Clades
Auxietas, Luctus, Tristitia et clamor inanis.
Vacant opifices, cessant Artifices; otiatur Fabrica cum officina. Com[illegible] tabescunt, Negotia labescunt.

Digitized by Google

Galli dominantur; Anrigae vexantur, Latrones furantur. Domus et horrea, Fora et Granaria, Agri et Prata periclitantur, evacuantur, spoliantur.

Pueri voriferantur, Matres lamentantur, Patres querelantur.

pecora avocantur, pecudes mactantur; pecuniae exiguntur, assignati distribuuntur, Capitalia papyro redimuntur.

Divites tremescunt. Mediocres gemescunt. Pauperes horrescunt.

Emigratorum Habitacula destruuntur, abscondita produntur, Mobilia venduntur, cibaria consumuntur. Vina e cellis extrahuntur; omnia susque deque vertuntur.

Omnes cujuscunque status et conditionis panem anhelantes, panem quaerunt, et vix aut ne vix quidem saepe saepius inveniunt.

O tempora durissima! vivaria rarissima! victualia carissima! o calamitas pene extrema! ah! non ultra manus domini flagellat Nos precamur: o Deus benigne, juste et misericors! exaudi nos, salva nos, sine Te peribimus.

Ora pro nobis dulcissima Virgo Maria!

Nullus finis Miseriae, Materiae finis nullus: ambae singulis diebus invalescunt; hinc scribendo huc illuc concursavi et concurso.

An das greisliche Elend, so sich ex septembri 1794 ereignet hat, kan niemand, der mit mir gelebet, und in diesem elend-vollen 1795 fortlebet, ohne schauderen gedenken. Die Nachwelt muss darüber starren und erstaunen.

Greuliche Todes-ängsten, höchste Theurungen, schwäreste Krieges-lasten, äusserste Armuth, schwarzer Hunger sind Zeugen, welche solche Epoche unseren nachkömlingen in den jahr-bücheren zum beileijd und mitleijden werden auszeichnen.

Über 2 monat ex december 1794 in febr. = 95 anhaltende, niemals so heftig anhaltende Kälte, strengste fröste, grimmige winde und ausserördentlich auf einander backendes Eis bereitete die werkzeug zu Vergrösserung des schon überaus hartdrückenden Jammers und Elends bei denen unnachlassenden, erschröcklich-verderblichen Krieges-trubelen.

Diese Witterung, das menschen, Viehe und geschütz tragendes Eis eröffnete und bahnte den weg und zugang zu denen sonst wegen denen wasser-schleussen vast nicht zu erreichenden und schier unüberwindlichen festungen, dass sie dieselbige, und mit diesen im Februar 1795 Holland und Seeland einnahmen und eroberten.

Die Abteij Closterode, woraus alle Herren emigriret, ist beinahe totaliter ausser stand gesetztet, viele bücher aus ihrer Bibliothek sind in dieser gegend von denen franzmännern feil gebotten und spotfeil veraliiniret worden.

Die Abtei Bourtscheid, woraus alle, ausgenommen die alte fr. Priorin, emigriret, ist durcheinander geschlagen, zum Lazareth gebrauchet, annebst die schöne Kirche mit dem neuen prächtigen Altar und sonstig zu schanden

Digitized by Google

gemacht worden, die fränlein so um st. Peter und Paul zurück kommen, haben beijm Herr Pastor einkehren müssen. Die Kanonic deren Regulirherrn[1] ist ebenfalls inwendig durcheinander geschlagen von kranken, gesunden und waseleij bagase(?) besetztet: in die Kirche sind die Pferde einstalliret worden; hieraus läst sich denken, wie selbe zugerüstet worden. Die Herren waren emigriret ausser dem H. Prior Tuves und H. Ollers, diese musten zum Closter hinaus und halten sich in der Dechani auf: ends Junius sint die Herren wiederkommen und beij ihren freunden eingekehret.

Auch ist das Kloster deren P. P. Karmeliteren[2] durch einander geschlagen, darin in der Kirchen ein Lazareth. Vier Patres haben ihren aufenthalt in einem Haus gegen ihrem Kloster über und halten H. Mess im Kloster S. Leonard.

In der St. Michaelskirche ist das Magazin, im Collegio die Backereij und mehreres.

Die H. Mess für die Studenten und sonstige Gottes-Dienst wirt in S. Annae Kirch gehalten. Das wohnhauss und die schullen sind ganz verwüstet.

Im Marienthal und S. Leonard siehts über die schranken wüste aus. Die Nonnen sind theils emigriret, theils in der stadt logiret, in beiden Klöstern ist das Lazareth.

Augustiner und Dominicaner haben von waserleij belastungen Vieles erlitten, Vieles, ausser denen Kirchen verdorben. Die Kranke haben in den Klösteren und die pferde in denen Kreuzgängen vielen unrath gemacht. Dreij Patres und Brüder sind im Prediger kloster geblieben, die übrigen sind emigriret und im Junius retournirt, so eben die geflüchtete Patres Augustiner.

Die Patres Franciscaner haben wegen dem Lazareth mehr gelitten als die pp. kapuziner[3] bei jenen ist mehreres verwüstet, als bei diesen. in beiden klösteren waren mehrere denn die Hälfte emigrirt; sind auch beiderseits im junius zurückkommen. Ein merklicher Nebenschaden ist diesen beiden klöstern zugefügt worden: aus dem Hohen Altar deren pp. kapuzinern haben die franzosen gleich anfangs die schildereij, welche tausenden werth ware, hinweggenommen und so eine schilderey aus der Kirche der pp. Franziskaneren[4]. Diese beide kostbahrste stücke haben sie zusammen gerollet und auf Paris geschicket. ad quid perditio haec?

Die übrigen Klöster haben ohne ausnahme ihre lastung, schäden und beschwärden ertragen, aber nicht so hart und drückend, als die vorgemelte; diese nach der ordnung einzuführen, wäre gar zu weitschichtig.

[1]) Das Regulirherrenkloster befand sich auf der heutigen Alexanderstrasse zwischen Sandkaul- und Heinzenstrasse. Siehe Greving, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 1 ff.

[2]) Das Kloster der Karmeliter lag am linken Ufer des die Franzstrasse kreuzenden Pouellbaches, s. Wacker, Leben und Wirken des Aachener Geschichtsschreibers Chr. Quix. S. 6.

[3]) Siehe Quix, historisch-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen. S. 85 ff.

[4]) Siehe Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters etc. S. 120.

Digitized by Google

Aus dem Sept. 1794 bis Junius 1795 sint unzählbahre kranke und blessirte vast alltäglich hierdurch auf Aachen gefahren, auch viele zu fuss dahin gegangen, denn es waren in Aachen sieben Lazareten.

Was unsäglich viele Truppen zu fuss und zu pferde, wägen, kuppelpferde, pulver-wägen, bomben, feurschlünde und waserleij kriegserfordernissen derzeit hier von Tag zu Tag auf und ab theils passiret, theils einquartiret gewesen, bin ich nicht bestand anzuführen.

Ganze Heerden schaaf und hornvieh sint öfters und vielmals hierdurch bald auf Aachen, bald ins gülicher Land getrieben worden. Diese Requisition und lieferung continuiret noch immerfort.

Am 4ten Junius 1795 ist die festung Luxemburg durch kapitulation an die franzosen übergegangen; von der besatzung auf dem glacis incirca ad 12000 das Gewähr gestrecket.

Im Junius et julius passiren und permoctiren allhier Viele ausgewechselte Hessen und Kaiserliche, sagende ihre gefangenschaft seije ihnen in kummer und elend überaus saner und hart gefallen. Man siehts an ihren gesichteren, kleijdungen etc.

In festo S. Johannis Baptistae morgens gegen acht uhr kame hier ein ungeheuer grosser bei Burtscheid verfertigter, mit gelber Seide überzogener Luft-Ball, welcher wegen seiner grösse, runde, länge und breite zwischen der Pastorath und dem gegenüber Hanse nicht konte durchbracht werden, dahero selbiger von sechszehn personen, deren jeder ihn mit seileren zogen, in die Höhe gelassen wurde so lang, bis er wiederum spatium fande, in der niedern fortbracht zu werden bis zum Rhein und zwar an vielen orten geradezu durchs feld nicht ohne geringe beschädigung deren lieben gesegneten Früchten.

1795 in Junio obiit Ludovicus Carolus, natus 1795 27ma Martii ex ulcere in poplite febri accedente, Filius unicus Regis 16ti.

1795 den 17ten May hat Preussen mit der französischen Republik einen Neutralisations-Traktat geschlossen.

Stetshin werden Heerden requirirter Kühe, Rinder und schaafe ohne Zahl dahier vorbei getrieben. im Juli 6 Heerden Hornviehe in einer woche quod videre summo est dolori, auch fahren hierdurch viele Pontons auf den Rhein zu.

Den 22ten Julius hat der König von Spanien mit der französischen Republique einen friedens-tractat geschlossen: alles kommt ad statum quo, ausser dem antheil der Insel st. Domingo, so der könig der republik abtritt und überlässt, also hat Spanien an dieser Insel in den Antillen kein theil mehr.

Anfangs August sint die 7 im October 1794 anfm Hochmunster abgebrochene köstliche Pilaren auf 7 Wagen nach Paris gefahren worden. ah Coelites!

Am 5 ad 6ten 7br ist der französische linke Flügel über den Rhein übergangen und hat am dito 6ten general Championnet morgens in Düssel-

Digitized by Google

dorf sein Hauptquartier genommen. Der Uebergang ware bei Ürdingen, bei Eichelkamp und bey Neus.

Sonach passirten hierdurch innerhalb 4 tägen zeit bei die 600 von den hartistgepressten fuhrleuten requirirte pferd von jenseit Aachen und dieser gegend auf den Rhein zu gegen Düsseldorf.

Parochiam meam praeterire nequeo:

Haec, civitati Aquensi proximior, est Lapis utrimque generalis et angularis primae ac universalis offensionis.

Quaedam, memoratu digna, et praeter cetera summopere dolenda commiseranter refero.

Vom 23ten september 1794 ist meine Pfarr kein einzig Tag noch nacht von kriegslasten frei gewesen; bald sint hier ein nacht bald zwo nacht und einen auch zu Zeit mehrere Täge, jetz füsser, jetz füsser und reuther, wagenknechte, und waserleij beigehörige, dass zuweilen 20 ad 25 in einem Hause zusammen sint, und sogar nun und dann die Armen nicht mögen frei bleiben.

Die füsser haben öfter kein fleisch noch brod, dieses muss ihnen nebst sonstig unentgeldlich gegeben werden. Den reuthern und wagenknechten fehlet es oft nebst vorigen zwei Theilen an fourage: allons heist es beigeschafft. Dies dauert so immerfort bis in den Julius 1795 und ist davon noch keine befreyung zu ersehen.

Bey den requirirten Lieferungen ist Haaren, unangesehen deren Remonstration und Suppliquen in keinem Theile verschönet worden: von anbeginn der Haupt-Central-Verwaltung in Aachen müssen 25 glaftereu Holz wochentlich von unser dreij Quartiren im Busch auf gemeinds-kösten verfertiget und von den gemeinds-fuhrleuten zur statt erga Blictri gefahren werden.

Haaren hat bis Juli 1795 würklich 41 theils Kühe, theils Rinder einliefern müssen, darzu von wenige schaafe, weilen wenige in der pfarre, also nur achtzehn Stücke gelieferet: iten im Juli achtzehn, also sechs und dreissig stücke aus nur 3 kleinen Heerden.

Extremum Calamitatis est pluvia super pluviam in junio, julio.

Annâ (?) novercavit cuncta inundavit, domos, hortos, prata atque agros vastavit per fluviam, diluvium, numquam visum ab ullo hic viventium.

Die Bach hat im Julio unten im Dorf, und so circa circum alles und alles überschwemmt bis zum vierten mul praesertim a 25ta ad 27mam erat horrenda eluvies; repetita 2da Augusti.

Im October habe ich und alle ohne ausnahme schwere Kontribution per morgen quasi servis 12 gülden zahlen müssen.

Aus unserm Busch werden täglich 18 Kahre brandholz nach aachen via forti gefoderet, nebst diesem sind aus dem hintersten Busch zu Dürwis 200 Reichsthlr. Kontribution bezahlt. lieverungen werden immerfort erzwungen, einquartirungen continuiren von Tag zu Tag ohnunterbrochen, jammer und elend, rauben stehlen — führen allenthalben das ruder. O abominanda libertas!

Digitized by Google

1796.

Annus novus, nova miseria, ruinae novae!

Aus dem vodersten sind Jannar 500 Reichsthlr. Kontribution sub nomine eines gezwungenen Anlehens gefoderet und sonach in Aachen bezahlt worden ohn Nachlass einer buschen.

Im februar hat Haaren (und andere Orten) 1400 pfund Kühe- und rindfleisch in natura lieferen oder mit münz Theuer bezahlen mussen. Darzu wird das von dreien Jahren her nicht gefodertes Mehlgeld erpresset, dadurch alles gänzlich erschöpft und ausgemergelt wird, noch nicht genug: gewinn und gewerb muss ein merkliches kontribuiren auf dem land und in der statt, anbei einjeder in der statt von seinem Hauss und Häusern.

Die Nadelfabrique florirte in vorig Jahr nicht, aber die Tuchfabrigs diese waren vast allenthalben ganz müssig: nun floriret einzig die Tücherarbeit, nicht aber die nadelmacherei.

Nicht wenige in meiner pfarr, wie auch anderwerts gehen bettelen, die vorhin das liebe Brod und noch was darzu zu geniessen hatten. O kummer, o noth!

Regem Reginam detruncavere Tyranni
Omnem Conventum par quoque poena premet.

In einem sehr alten Buch zu Aachen, die Brüssler Chronik [1] genannt, stehet folgendes:

Anno millesimo, bis ter Centeno,
Ter quadraginta, et quinquageno,
Bis ter, bis nono, finem tibi Gallia pono.

Wan man wird schreiben die Zahl:

Ein Tausend	1000
Zwei mal dreihundert	600
Drei mahl vierzig	120
Einmal fünfzig	50
Zweimahl drei und zweimahl neun	24
	1794

wird Frankreichs Ende sein.
Lary: Fary.

Kleinere Mitteilung.

Der Aachener Stadtbrand im Jahre 1656.

In dem alten Haarener Kirchenbuche, welches die Nachweise über die vom Jahre 1649 bis zum Jahre 1722 in der dortigen Pfarre vorgekommenen Taufen, Kopulationen und Sterbefälle enthält, befinden sich drei kurze Berichte über den grossen Stadtbrand in Aachen, die, wenn sie auch nichts wesentlich Neues bieten, doch aus mehrfachen

[1]) Ueber dieses Buch habe ich Näheres nicht erfahren können.

Digitized by Google

Gründen der Veröffentlichung wert zu sein scheinen. Dieselben rühren sämtlich von der Hand des Pfarrers Heinrich Brewer her, der am 14. Februar 1649 in der Nachbargemeinde Haaren in sein geistliches Amt eingeführt wurde. Derselbe stammt seinen eigenen Angaben gemäss aus „pauffendorp", also aus Puffendorf, einem Pfarrorte im Kreise Geilenkirchen, war eine Zeitlang Schulrektor und Kaplan in Walhorn und wurde in dem angegebenen Jahre Pfarrer in Haaren, wo er am 2. Juli 1679 gestorben ist. Der im II. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 12 und folgende erwähnte, als Geschichtsschreiber und Dichter rühmlichst bekannte Pfarrer Heinrich Brewer von St. Jakob in Aachen, dürfte wohl ein Neffe des Haarener Pfarrers gewesen sein, da er mit ihm gleichen Geburtsort, Vor- und Familiennamen teilte. Ob die beiden auch mit dem um dieselbe Zeit als Pfarrer von St. Peter in Aachen wirkenden Gerardus Brewer, den Planker[1] im Anschluss an Quix für einen geborenen Aachener hält, verwandt gewesen ist, steht nicht fest. Die Mitteilungen des Pfarrers Brewer von Haaren über den Stadtbrand in Aachen sind schon um deswillen interessant und bemerkenswert, weil er jedes Mal ausdrücklich hervorhebt, dass er mit eigenen Augen der verheerenden Feuersbrunst zugeschaut habe. Dieselben bestätigen bezüglich des Namens des Mannes, bei dem das Feuer ausgebrochen und bezüglich der Lage seines Hauses die Angaben jener andern gleichzeitigen Chronisten, die vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung und Bildung das meiste Vertrauen beanspruchen können. Was zunächst den Namen des Mannes anbelangt, in dessen Hause der Herd des Feuers zu suchen ist, so war derselbe bekanntlich in den Ratsprotokollen der freien Reichsstadt Aachen verzeichnet, ist aber nachher durchgestrichen worden. Ob dies geschehen ist, weil man andeuten wollte, dass der Name des Menschen, der mindestens durch Fahrlässigkeit so unsägliches Unglück über seine Vaterstadt und seine Mitbürger gebracht, nur wert sei ewiger Vergessenheit anheimzufallen, oder aber, weil man dadurch einen Unschuldigen vor Verdächtigungen der Nachwelt möglichst schützen wollte, möge dahin gestellt bleiben; genug, er ist in den amtlichen Schriftstücken nicht mehr vorhanden. Der zur Zeit des Brandes in dem unweit entfernten Dominikanerkloster lebende Laienbruder Abraham Erven[2] berichtet, dass der Mann „Peter Maw" geheissen habe. In einer handschriftlichen Aufzeichnung[3] eines Augenzeugen, die sich auf einem leeren Blatte eines Exemplars der Chronik von Noppius befindet, wird er ebenfalls „Maw" genannt. Und gleichfalls nach unserm Chronist Heinrich Brewer führte er den Zunamen „Maw". Demgegenüber können die Angaben des Meyer[4], in seinen um 1751 erschienenen „Achensche Geschichten", dass er „Johann Mons" geheissen habe um so weniger in die Wagschale fallen, als denselben ohne Zweifel ein leicht erklärlicher Schreibfehler zu Grunde liegt. Die Nachrichten der Chronisten über die Lage des verhängnissvollen Hauses in der Jakobstrasse sind fast alle derart gehalten, dass man zu der Annahme verleitet werden könnte, es hätten sich unterhalb der alten St. Jakobspfarrkirche etwa an das Chor angebaut, noch ein oder mehrere Häuser befunden. Der Dominikanerbruder Abraham Erven lässt das betreffende Haus neben der Pfarrkirche St. Jakob, ein Franziskanerchronist[5] in der Nähe der Jakobskirche; eine Dürener Chronik des dortigen Annuntiatenordens[6] gegen St. Jakobs-pfarrkirche über nächst an der Junkers pforten, Heinrich Brewer an St. Jakobs kirchen, stracks unter der Kirche und prope templum sancti Jacobi gelegen sein. Allein wer die Lage der alten St. Jakobskirche noch aus eigener Anschauung gekannt, weiss, dass dieselbe von allen Seiten frei lag, vom Pfarrkirchhof umgeben war und für weitere Gebäulichkeiten in ihrer unmittelbaren Nähe keinen Raum übrig liess. Es bleibt demnach nichts anderes übrig als die bezüglichen Ausdrücke der Chronisten etwas weiter aufzufassen und die von Rhoen beigebrachten Belege für die

[1] Aus Aachens Vorzeit Jahrgang II, S. 33 und 34.
[2] Quix, Das ehemalige Dominikanerkloster etc. S. 39 ff.
[3] Rhoen, Der grosse Brand zu Aachen am 2. Mai 1656 S. 11.
[4] Meyer, Achensche Geschichten etc. S. 652.
[5] Neu Frz, Zur Geschichte des Franziskanerklosters etc. S. 43.
[6] Schollen Frz, Zur Geschichte der Annuntiaten in Aachen. Aus Aachens Vorzeit Jahrgang VII, S. 64.

Digitized by Google

Annahme, dass die Feuersbrunst in dem der alten Pfarrkirche südöstlich gegenüber gelegenen Hause entstanden ist, dessen Stelle das heute mit der Nummer 141 bezeichnete Haus einnimmt, anzuerkennen.

Die von Pfarrer Heinrich Brewer aus Haaren verfassten Berichte haben folgenden Wortlaut:

I. Anno Christi 1656 den 2 tag Meij des morgens zwischen acht und 9 uhren ist in der statt Aach in St. Jakobsstrass an St. Jakobs Kirchen in eines Beckershauss ein brandt entstanden, welcher innerhalb 20 uhren mehr als derij tausend häusser hat eingeeschert auch das schone Munster, Rathauss viele Kirchen und closteren. Gott will sich unserer erbarmen Amen. Ego Henricus Brewer quartus pastor in Haaren incendium hoc praesens multis horis vidi qui et haec scripsi die 10 May.

II. Anno Christi 1656 den 2 tag Maij in festo S. Athanasii juxta Breviarium Rom. sen juxta Colon: Kalendarium in festo S. Sigismundij ist die Statt Aach abgebrant, der anfang des feuers ist gewest in St. Jakobstrass stracks unter der Kirchen in eines beckershauss des zunahmens Maw und hatt gewehret biss 4 uhren dess anderen Tags. Quod vidimus praesentes nostris oculis testamur. O deus miserere nostri.

Henricus Brewer von pauffendorp, pastor in Haren mp.

III. Anno 1656 die secunda May ipso festo sancti Athanasij mane intra horam octavam et nonam in urbe Aquensi in platea Sancti Jacobi prope templum sancti Jacobi in domo pistoris cujusdam exortum incendium, combussit spatium viginti horarum circiter tria milia domorum et amplius: damnum irreparabile est aliqui etiam homines combusti inter extingnendam in cellis multa fuerunt adhuc conseniata. Dominus deus illuminet vultum suum super nos et misereatur nostri. Ego Henricus von pauffendorp pastor Harensis hoc: incendium praesens aspexi. Et haec scripsi mp.

Aachen. *H. Schnock.*

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen, Kleinmarschierstr. 3.

Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen.

Von **TH. LINDNER.**

III, 82 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.60.

Kunstdenkmale des Mittelalters im Gebiete der Maas vom XII. XVI. Jahrh.

Aufgenommen und gezeichnet

von **L. VON FISENNE.**

Architekt.

Erster Band, 1.—5. Lief. 92 Tafeln: der Text wird der 6. Lief. beigegeben. Preis für eine Serie von 6 Lieferungen 13 ℳ

Die Porträtdarstellungen Karls des Grossen.

Von

PAUL CLEMEN.

VIII und 233 S. gr 8° mit 17 Abbildungen. Preis 6 ℳ

Die ältere Topographie der Stadt Aachen.

Von **C. RHOEN.**

II, 124 S. gr. 8° mit 4 Plänen. Preis 2 ℳ

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4/8. Zehnter Jahrgang. 1897.

Inhalt: J. Fey, Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts. — K. Wacker, Max von Schenkendorf am Rhein und in Aachen. — A. Bommes, Zur Geschichte des Ortes Schevenhütte im Landkreise Aachen. — Kleinere Mitteilungen: 1. Reihenfolge der Pfarrer in der Gemeinde Haaren bei Aachen. — 2. Ein Brief Ernst Moritz Arndts an den Maler Salm. — 3. Ein Agent in Aachener Diensten während des Pfälzischen Krieges. — 4. Löhnungsliste der Soldaten der Reichsstadt Aachen vom 26. April 1657. — 5. Kosten eines Festessens im Jahre 1700. — Bericht über das Vereinsjahr 1897. — Verzeichnis der Mitglieder.

Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts.

Von **J. Fey.**

Im Spätsommer 1837 fand in Aachen eine grosse Gemälde-Ausstellung zeitgenössischer Meister statt. Mehr als 200 Bilder waren zur Besichtigung dargeboten; die hervorragendsten Düsseldorfer Maler damaliger Zeit, Hübner, Lessing, Schirmer, Achenbach u. s. w. zählten zu den Ausstellern.

„Wahre Freude muss es erregen", schrieben die hier erscheinenden Westlichen Blätter für Unterhaltung, Kunst, Litteratur und Leben[1], „dass unter so ausgezeichneten Künstlern sich eine nicht geringe Anzahl von Aachnern befinden und zwar solche, die der Ausstellung Ehre machen. Die Gemälde von Rethel, namentlich seine Justiz, zeugen von einer hochpoetischen Auffassung und von der grössten Fertigkeit in der Behandlung. Scheuren hat eine hübsche Flussansicht beigesteuert. Schmid hatte treffliche Portraits geliefert. Von Thomas, Bastiné, Chauvin, Götting, Scheins, Venth ist vieles Gelungene da. Aachen ist demnach, wie man sieht, nicht am schlimmsten bei dieser Ausstellung beteiligt, was ein Reiz mehr ist, ihr recht viele Teilnahme zu verschaffen. Im Ganzen ist des Schönen so viel versammelt, dass eine vierwöchige Anschauung nicht zu viel ist, um sich mit demselben genauer bekannt zu machen und alle Einzel-

[1]) Erster Jahrgang Nr. 38 vom 4. September 1837.

Digitized by Google

heiten gehörig zu sondern und zu einem recht reinen, bewussten Genusse zu gelangen."

In der That wurde im laufenden Jahrhundert eine ganze Reihe hervorragender Maler in Aachen geboren. Neben diesen auch in den weitesten Kreisen bekannt gewordenen Meistern lebte und wirkte in unserer Vaterstadt auch eine grosse Anzahl von Künstlern, die, wenn ihren Namen und ihren Werken auch keine weite Verbreitung ausserhalb der Mauern Aachens zu teil wurde, dennoch Beachtungswertes geleistet haben. Ihr Angedenken der Nachwelt zu bewahren, Angaben über ihr Leben und die Art ihres Schaffens zu geben, dürfte daher an der Neige des Jahrhunderts um so mehr angebracht sein, als manche der Anzuführenden bescheidenen Sinnes wenig Sorge um ihre Verewigung getragen haben, und so die Gefahr droht, dass ihre Namen unverdienter Vergessenheit anheimfallen.

Solchen Erwägungen verdanken die nachfolgenden Zeilen ihr Entstehen. Es ist in ihnen der Versuch gemacht, auf Grund zuverlässiger, zum Teil seit Jahren gesammelter Materialien Nachrichten zu geben über alle Maler und Zeichner unseres Jahrhunderts, welche entweder in Aachen geboren wurden, oder unsere Vaterstadt zum Sitze ihrer künstlerischen Thätigkeit gewählt haben. Dass hierbei auch die Mittelmässigkeit nicht übergangen werden durfte, braucht bei einer lokalgeschichtlichen Arbeit nicht gerechtfertigt zu werden. Aus naheliegenden Gründen haben jedoch nur die Künstler Berücksichtigung gefunden, die nicht mehr unter den Lebenden weilen. Eine vollständige Aufzählung der Werke der behandelten Maler lag ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit. Es sind jedoch namentlich bei weniger bekannten Meistern einige Arbeiten zur Kennzeichnung der Kunstrichtung, dann ferner diejenigen Bilder angegeben, welche sich soweit bekannt in öffentlichen Sammlungen und Gebäulichkeiten befinden. Den Daten, welche auf Grund amtlicher Urkunden festgestellt werden konnten, ist der Vermerk „(off)" beigefügt.

Der Verfasser ist davon überzeugt, dass seine Arbeit der Ergänzung nicht allein fähig ist, sondern derselben in jeder Hinsicht bedarf; alle dahingehenden Mitteilungen und Belehrungen wird er daher mit Dank annehmen[1].

An die Spitze der in Betracht kommenden Künstler gehört ein Maler, dessen Schaffen zum Teil noch dem vorigen Jahrhundert angehört und der als mundartlicher Dichter auch heute noch mit Ehren genannt wird. Es ist dies

1. Johann Ferdinand Jansen.

Jansen wurde am 3. April 1758 (off) in der Pfarrkirche seines Geburtsorts Weisweiler im Kreise Düren getauft[2]. Nachdem er in seinem Heimatsorte den ersten Unterricht erhalten, siedelte er mit seinem Vater Heinrich Jansen

[1]) Allen, die mich bei dieser Arbeit mit Rat und That unterstützt haben, sage ich auch an dieser Stelle herzlichsten Dank.

[2]) Da es katholische Sitte ist, die Kinder spätestens am dritten Tage nach der Geburt taufen zu lassen, werden der Geburts- und Tauftag nahe zusammenliegen.

Digitized by Google

nach Aachen über, wo er das Jesuiten-Gymnasium absolvirte und sich dann dem Berufe seines Vaters, der Malerei, widmete. In Aachen heiratete Jansen die daselbst geborene Theresia Pickenkamp, mit welcher er 25 Jahre in glücklicher Ehe lebte. Nach ihrem Tode lebte er noch 26 Jahre im Witwerstande und starb am 6. Januar 1834 (off).

Jansen war Geschichts- und Landschaftsmaler. Insbesondere hat er vielfach nach damaliger Sitte ganze Zimmer mit Landschaften bemalt. Ich kenne auch vier von ihm im Jahre 1796 in Aquarell gemalte Ansichten von Aachen und Burtscheid. In unserem Liebfrauenmünster renovirte er 1824 und 1825 die aus den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Bernardinischen Deckengemälde im Oktogon des Hochmünsters und malte selbständig in dem westlichen Gewölbe über dem Krönungsstuhl die Einweihung des Münsters durch Papst Leo III. im Jahre 805. In der unteren Ecke dieses Gemäldes hatte Jansen in bescheidener Weise sein eigenes Bild angebracht. Als in der ersten Hälfte der siebziger Jahre die ganze Innendekoration unseres Münsters „mit einer unheimlichen Gründlichkeit“ vernichtet wurde, ohne dass man vorher auch nur Photographien der zerstörten Gemälte und Ornamente hätte anfertigen lassen, fand auch dieses Gemälde und damit das einzige Bildnis Jansens den Untergang[1].

Nach Franz Neu[2] wäre auch das Gemälde im Franziskus-Altar der hiesigen Nikolauskirche, welches den hl. Franziskus in Verzückung, gestärkt von einem Engel, darstellt, von Jansen gemalt worden. Wie jedoch Alfred von Wolzogen[3] und Ernst Förster[4] angeben, ist dieses Bild ein Werk von Aloys Cornelius, dem Vater Peters von Cornelius.

Ferdinand Jansen war ein feingebildeter Mann, der, wie sein Enkel, der verstorbene Limburger Domkapitular Thissen, in einem 1871 in Aachen gehaltenen Vortrage rühmte, „unseren Aachener Dialekt zur Schriftsprache erhoben, ohne den in keiner angesehenen Aachener Familie ein Fest gefeiert wurde, ein echter Volksmann“. Bei seinem Tode bekleidete er das Ehrenamt eines Kirchmeisters der Nikolauspfarre.

Leider beherrschte Jansen den Aachener Dialekt nicht völlig; man merkt es seinen Gedichten an, dass ihr Verfasser kein geborener Aachener war, für mundartliche Studien haben dieselben daher so gut wie keinen Wert[5].

---

[1]) C. Rhoen, Jahrgang VIII, S. 122 dieser Zeitschrift. Wie mir die Kinder des Malers Billotte mitgeteilt haben, hat dieser vor langen Jahren für einen hohen französischen Geistlichen, der hier im Bade weilte, Zeichnungen der Deckengemälde des Hochmünsters angefertigt. Wo dieselben sich befinden, falls sie noch existiren, ist unbekannt.

[2]) Zur Geschichte des Franziskanerklosters . . . in Aachen. Daselbst 1881, S. 121.

[3]) Peter von Cornelius. Berlin 1867, S. 7.

[4]) Peter von Cornelius. Ein Gedenkbuch. Berlin 1874, Bd. I, S. 1.

[5]) Sammlung verschiedener Gedichte in der Aachener Volkssprache zum Nutzen des hiesigen Armen Institutes herausgegeben von Ferd. Jansen, Maler. 2 Teile. 1815 und 1821. — X. Brammertz, Poetische Muster-Sammlung aus unsern ältern und neuern Dichtern in Aachener und hochdeutscher Mundart. 2. Heft, Aachen 1881, 3. Heft, daselbst 1882. — H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten. Aachen 1882, Bd. I, S. 39 und 184.

Digitized by Google

In das 18. Jahrhundert zurück reicht auch noch das Wirken von

2. Aegidius Johann Peter Joseph Scheuren.

Er war in Aachen am 27. März 1774 (off) geboren, verheiratete sich am 2. Oktober 1805 (off) mit Maria Magdalena Schavoir aus Aachen und starb daselbst am 7. Juni 1844 (off). Scheuren war Zeichenlehrer der höheren Töchterschule an St. Leonhard hierselbst und hat sein Andenken in Aachen durch eine Anzahl teils aquarellirter teils lithographisch vervielfältigter Veduten aus der Stadt und Umgegend gerettet.

Eine von ihm im ersten Bande der „Rheinischen Flora“ (Aachen 1825) wiederholt veröffentlichte Ankündigung hat mehrfaches Interesse und möge daher hier einen Platz finden.

> Im Vertrauen auf die Liebe der Bewohner Aachens für ihre Vaterstadt, wagt es Unterzeichneter zu unternehmen: Ansichten von den Hauptgebäuden der Stadt, in getreuen, sauber illuminirten Lithographien, von welchen die Münster-Kirche schon fertig ist[1], zu einem billigen Subscriptions-Preis; das Stück zu 18 Sgr., seinen Mitbürgern anzubieten: 1) Die Münsterkirche. 2) Das Rathhaus. 3) Das neue Schauspielhaus. 4) Der neue Mineralbrunnen. 5) Die Feierlichkeit der Monarchen am 18. Okt. 1818 vor St. Adalbertsthor. Vom Erfolge dieses Unternehmens wird es abhangen, ob die in jeder Hinsicht reitzenden Umgebungen der Stadt folgen werden. J. P. Scheuren, Maler, Franzstrasse Nro. 466.

Scheuren war auch Portraitmaler. Ein von ihm 1810 gemaltes Bildnis des ersten Bischofs von Aachen, Markus Antonius Berdolet († 1809), befindet sich in unserem Suermondt-Museum. Von Scheuren stammt auch die Zeichnung zu dem Bilde des Dichters Wilhelm Smets, welches dessen im Jahre 1824 hier erschienenen Gedichten als Titelbild beigegeben ist und nach dem Urteile von Leuten, die noch mit Smets verkehrt haben, trotz seiner frühen Entstehungszeit die Züge auch des gealterten Dichters besser wiedergibt, als das Relief auf dem Grabdenkmal und die hiernach angefertigten Zeichnungen, in denen Smets kaum zu erkennen sein soll.

Während die beiden vorhergehenden Maler in ihrem stillen, bescheidenen Schaffen noch an die letzten Zeiten der alten Reichsstadt erinnern, tritt uns

3. Johann Baptist Joseph Bastiné

als Mann einer neuen Zeit und einer neuen Kunstrichtung entgegen, wie sie sich in Frankreich allerdings schon vor der grossen Revolution, aber auch während derselben entwickelt hatte.

Bastiné war ein Brabanter und am 19. März 1783 zu Löwen geboren, wo sein Vater als Polizei-Kommissar angestellt war. Schon als Kind verriet er Anlagen zum Zeichnen. Der sonst muntere und rührige Knabe war ruhig und still geschäftig, wenn er Bleifeder und Papier zur Hand hatte.

[1]) Ein Exemplar dieser Lithographie befindet sich dahier im Suermondt-Museum.

Digitized by Google

Der Vater erkannte die Veranlagung des Sohnes und brachte ihn frühzeitig auf die von Gitz geleitete Löwener Akademie der schönen Künste, wo er sich bald durch Fleiss und Leistungen unter seinen Mitschülern auszeichnete. Im Jahre 1802 erhielt er den ersten Preis im Zeichnen nach Antiken und im folgenden Jahre den gleichen Preis im Zeichnen nach der Natur. 1804 ging Bastiné zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris zu dem Maler David, der damals das ganze europäische Kunstleben beeinflusste. Zu seinen ausgezeichnetsten Mitschülern gehörten hier Gerard und Girodet, mit welchen er bis zu ihrem Lebensende in enger Freundschaft verbunden blieb.

Nach der Rückkehr in sein Vaterland vermählte Bastiné sich mit Theresia van Vlasselaer und zog 1811 nach Aachen, wo er eine Zeichenschule gründete. Er hat hierdurch nicht wenig zur Wiederbelebung künstlerischer Bestrebungen in unserer Vaterstadt beigetragen, in welcher in Folge fast zwanzigjähriger Kriegsunruhen das Kunstleben arg darniederlag. Sein Wirkungskreis erweiterte sich noch, als er 1815 die Stelle des Zeichenlehrers am Gymnasium übernahm, welche er bis zu seinem Lebensende bekleidet hat. Eine ganze Reihe Maler, auf welche wir noch zurückkommen müssen, so Götting, Billotte, Schleiden, Venth, Thomas, Chauvin und Kuhnen verdanken Bastiné die erste Anleitung für ihren Beruf.

Insbesondere hat Bastiné das grosse Verdienst, das hervorragende Talent Alfred Rethels, mit dessen Eltern er wohl befreundet war, entdeckt und dahin gewirkt zu haben, dass derselbe der Düsseldorfer Akademie anvertraut wurde[1]. Wie Raczynski mitteilt, besass Bastiné eines der ersten Werke Rethels, eine halbe Figur etwas unter Lebensgrösse, deren Stellung und Kopf an die Werke Salvator Rosas erinnerten.

Bastiné starb in Aachen am 14. Januar 1844 (off). Der Verlust seiner älteren Tochter und seines Sohnes, eines talentvollen Malers, welche ihm in der Blüte der Jahre entrissen wurden, hatten in den letzten Lebensjahren den Mut des sonst heiteren und lebensfrohen Mannes gebrochen. Er scheint sich auch mit Todesahnungen getragen zu haben. Zwei Tage vor seinem Hinscheiden zeichnete er drei Vorlegblätter, wovon das erste einen entblätterten Baum darstellte, unter welchem auf einer Ruhebank ein Reisebündel und ein Stab lagen. Auf dem zweiten Blatte befand sich ein Grabgewölbe mit zerstreuten Gebeinen. Das letzte Blatt stellte ein bemoostes Kreuz unter einem alten, morschen, entlaubten Baume dar[2].

Bastiné war Geschichts- und Portraitmaler, in den letzten Lebensjahren beschäftigte er sich auch mit der Landschaftsmalerei. Noch ein anderes Talent besass Bastiné: er war auch ein tüchtiger Modellirer und leistete als solcher nicht Unerhebliches. Sein Portrait ist erhalten auf

[1]) Raczynski, Geschichte der neueren deutschen Kunst Bd. I, S. 191. Vgl. dazu Wolfgang Müller, Alfred Rethel S. 4.

[2]) Der für das Vorstehende benutzte Nekrolog von dem Gymnasiallehrer Dr. Joseph Müller in Nr. 21 der Stadt-Aachener-Zeitung vom 21. Januar 1844 liefert den Beweis,

Digitized by Google

einem Selbstbildnisse Billottes aus dessen jüngeren Jahren, wo er sich dargestellt hat mit einem offenen Skizzenbuche in der Hand, in welches Bastinés Bildnis eingezeichnet ist.

In unserem Suermondt-Museum befindet sich von Bastiné ein grosses Ölgemälde: die Heimkehr des jungen Tobias (Saal IV, Nr. 329). Leider hängt dasselbe in einer dunkelen Ecke über einem Schrank, so dass von einer Besichtigung keine Rede sein kann.

Das hiesige Alexianerkloster besitzt von Bastiné das nach dem Leben gemalte Portrait des Kaisers Franz I. von Österreich, ein Geschenk des Dargestellten[1]. Eine kleinere Landschaft und zwei kleine Ölskizzen zu Geschichtsbildern besitzen die Kinder des Malers Billotte hierselbst.

In den Tagen der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, als unsere alte Kaiserstadt französische Departementsstadt geworden war, ward in dem ebenfalls von den Franzosen besetzten Rom der deutsche Kunstgeist neu geboren. Das Neuaufleben der deutschen Malerei ist mit den Namen Cornelius und Overbeck unzertrennlich verbunden. Der erstere übernahm im Jahre 1821 die Leitung der Düsseldorfer Kunstakademie, die unter ihm und später, allerdings mit veränderter Richtung, unter Schadow zu frischem Leben erblüte.

Der einzige Schüler des Cornelius, der in den Rahmen unserer Abhandlung gehört, ist meines Wissens

4. Johann Adam Eberle,

geboren zu Aachen am 27. März 1804 (off), gestorben zu Rom am 15. April 1832. Über ihn habe ich ausführlicher im 9. Jahrgange dieser Zeitschrift gehandelt, es mögen hier einige Nachträge Platz finden.

Ernst Förster, Eberles Mitschüler bei Cornelius, schildert in anschaulicher Weise den Eindruck, den Eberles Persönlichkeit auf seine Düssel-

---

welch hoher Achtung Bastiné sich bei dem Lehrkörper des Gymnasiums erfreute. Der Nekrolog schliesst mit den folgenden auf Bastinés letzte Zeichnungen bezüglichen Strophen:

Seine Bürde legt er nieder,
Nieder legt er seinen Stab;
Müde sind des Wandrers Glieder,
Und ihm öffnet sich ein Grab.

Traurig sah sein Geist die Eichen
Von dem Winterfrost entlaubt,
Doch getrost auch jenes Zeichen,
Das dem Tod die Macht geraubt.

Ahnend schwang schon über Sterne
Sich sein Geist ins Heimatland,
Doch noch einmal führt' er gerne
Ihm die kunstgeübte Hand.

[1]) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen. Köln und Aachen 1829, S. 61.

Digitized by Google

dorfer Studiengenossen machte: „Unvergesslich ist mir der Augenblick, als wir unter den sogen. ‚jungen Leuten' der Akademie zwei — ich möchte fast sagen — Knaben sahen, die durch ihre blosse Erscheinung wie durch ihr liebevolles Arbeiten einen unwiderstehlichen Zauber auf uns ausübten, und mit denen, wie sie unter sich innig verbunden waren, rasch eine ewige Freundschaft geschlossen war: Adam Eberle und Wilhelm Kaulbach. Der erstere, damals mit einer Darstellung der Grablegung Christi in lebensgrossen Figuren und hierauf mit einer kleineren vom Abschied des Tobias beschäftigt, ist nach kaum erfolgter Reife seines schönen und edlen Talentes in ein frühes Grab an der Pyramide des Cestius gelegt worden; der andere verfolgt noch immer seine glänzende Laufbahn, auf welcher er die höchsten Ehren neben dem Meister erlangt hat[1]."

„Eberle". schliesst Förster den diesem gewidmeten Abschnitt, „war ein köstlicher Mensch, der ursprünglich hinter einem frischen, unerschöpflichen Humor, stets bereitem Witz und immer heiterer Laune einen heiligen Ernst verbarg, der sich vornehmlich in seiner Kunstthätigkeit ablagerte. Liebevoll im Gemüt, rein in seinen Anschauungen war er treu und unwandelbar in der Freundschaft und darum von Allen, die ihn kannten, fest ins Herz geschlossen[2]."

Das von Eberle in der Glypthotek nach Cornelius' Karton ausgeführte Freskogemälde stellt nach Wolzogen[3] die Geschichte des Oedipus und seiner Söhne dar.

Cornelius hatte das Amt eines Direktors der Düsseldorfer Kunstakademie zu Ostern 1825 niedergelegt und war nach München übergesiedelt. Bis zur Ankunft des zu seinem Nachfolger ernannten Malers W. von Schadow stand Professor Mosler der Akademie vor. Unter ihm wurde sie von

5. Friedrich Thomas

besucht. Thomas wurde am 7. März 1806 (off) in Aachen geboren. Sein Vater war Metzger, und für seinen Beruf war auch der Sohn bestimmt. Dieser aber hegte den heissen Wunsch ein Maler zu werden. So oft der Metzgerlehrling Waren austragen musste und dabei an dem „unter den Bogen" des Kurhauses befindlichen Laden des Kunsthändlers Buffa vorbeikam, vergass er Kunden und Geschäft, um stundenlang die ausgelegten Stiche und Drucke zu besehen. Die Mutter sah nicht ungern die Neigung ihres Sohnes und sie setzte es durch, dass er die Zeichenschule Bastinés besuchen durfte.

1826 finden wir Thomas auf der Akademie in Düsseldorf. Er verwahrte aus diesem Jahre unter Glas und Rahmen eine Zeichnung seines

[1]) Geschichte der deutschen Kunst. Leipzig 1860, 5. Teil, S. 13.
[2]) A. a. O. S. 79.
[3]) A. a. O. S. 144.

Digitized by Google

Studiengenossen Sonderland, welche ein Picknick darstellt, an dem unter Anderen die Professoren Mosler, Wintergerst, Kolbe, Thelott und Schäfer mit ihren Damen, ferner ausser Thomas von Aachener Malern Jungblut und der damals bereits nach Düsseldorf verzogene, gleich zu erwähnende Götting teilnahmen.

Von Düsseldorf ging Thomas nach Italien, wo er drei Jahre blieb und namentlich längere Zeit in Florenz und Rom verweilte. Die Zeit, in welche diese Studienreise fiel, lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Aus noch vorhandenen Resten seines Skizzenbuches geht hervor, dass Thomas sich am 30. Juli 1829 in Foligno und vom 1. bis 3. Oktober 1829 in Montefalco aufhielt. Das Fragment (36 Blätter) enthält ausser Zeichnungen nach Fiesole und Raphael (Gruppen aus der „Schule von Athen“ und dem „Burgbrand“) u. s. w. auch landschaftliche und architektonische Skizzen aus Rom, Ariccia, Foligno und Montefalco, sowie Volkstypen aus Rom etc.

Aus Italien hat Thomas ausser historischen und landschaftlichen Gemälden auch die Kopien der beiden Raphaelschen Bilder mitgebracht, welche sich jetzt in unserem Suermondt-Museum befinden, es sind dies die Madonnen del Granduca und della Sedia, beide zu Florenz im Palazzo Pitti befindlich. Das letztere Bild hat Thomas später noch wiederholt gemalt.

Nach der Rückkehr aus Italien liess Thomas sich in Aachen nieder, wo er am 5. Mai 1832 mit Gertrud Körfer die Ehe schloss. Er hat dann in Aachen eine vielseitige Thätigkeit als Portraitist, Historienmaler und Landschafter entfaltet. Als Werke von ihm können hier noch erwähnt werden ein Portrait des Direktors Dr. Kribben im Konferenzzimmer der Oberrealschule und ein Bild des hl. Alfons im Redemptoristen-Kloster hierselbst. Auch hat er die im Münsterchor befindlichen Apostelstatuen und das in der Mitte des Chores hängende doppelseitige Marienbild polychromirt. Thomas war auch als Nachfolger Scheurens 30 Jahre lang Zeichenlehrer an der von Ursulinerinnen geleiteten höheren Töchterschule von St. Leonhard in Aachen.

Um ein Bild von seinem gesamten künstlerischen Wirken zu geben, muss noch angeführt werden, dass Thomas auch radirt hat. Mir sind von ihm die folgenden Radirungen bekannt.

1. Portrait seines Vaters.
2. Portrait des P. Hasslacher S. J.
3. Portrait des Regierungs-Präsidenten von Reimann zu Aachen.
4. Abbildung des im Münsterchore hängenden Muttergottesbildes (Vorderseite)[1].
5. Der Heiland klopft um Einlass an (Offenb. Joh. 3, 20), ein in gleicher Weise auch von anderen Malern behandelter Vorwurf.

[1]) Diese Radirung ist in Naglers Künstler-Lexikon (XVIII, S. 362) nach Weigels Kunstkatalog Nr. 14453b angeführt als „Die unbefleckte Maria auf Wolken und der von der Schlange umstrickten Mondsichel“.

Digitized by Google

6. Pieta (sehr kleines Bildchen).
7. Das Pontthor in Aachen.
8. Das Kloster St. Leonhard in Aachen.

Von den beiden letzten Radirungen sind Exemplare in Saal II des Suermondt-Museums ausgestellt.

Selbst Besitzer einer grossen Kupferstich-Sammlung galt Thomas auf diesem Gebiete als tüchtiger Kenner, dessen Rat von Kunstliebhabern häufig erbeten und immer gern erteilt wurde.

Friedrich Thomas starb zu Aachen am 7. Juni 1879 (off). „Ein Mann ohne Falsch", schrieb sein vertrauter Freund, der Rektor Andreas Fey „lebte er schlicht und recht, treu seiner Familie, seiner Kunst und seinen vielen Freunden; — Feinde hatte er nicht."

Schadow übernahm die Leitung der Düsseldorfer Akademie im Herbste des Jahres 1826. Zu seinen ältesten Rheinischen Akademie-Schülern zählt

6. Johann Peter Götting[1],

getauft zu Aachen am 9. August 1797 (off), gestorben zu Düsseldorf am 3. Oktober 1855 (off). In Aachen hatte er von Bastiné Unterricht im Zeichnen und Malen und wahrscheinlich auch im Modelliren erhalten. Wenn Raczynski[2] und nach ihm wohl Nagler[3] angeben, Götting habe seine ersten Künstlerversuche in der Bildhauerei gemacht, so ist diese Angabe nicht genau. Götting war ursprünglich seinem Hauptberufe nach Maler, wie er sich in der Urkunde über seine erste am 27. Oktober 1820 (off) zu Aachen stattgefundene Heirat nennt. Damals wohnte auch Götting noch in Aachen. Später in der am 22. Februar 1830 (off) in Düsseldorf gethätigten Urkunde über die Geburt seines Sohnes Gottfried hat er sich Bildhauer genannt. In dem bei Raczynski[4] abgedruckten Verzeichnisse der Schüler der Kunstakademie im ersten Halbjahr 1834 ist Götting bei denjenigen aufgeführt, welche sich unter der unmittelbaren Leitung Schadows ausbildeten und zwar in der Geschichtsmalerei. Er war Historienmaler religiöser Richtung, es ist daher fast selbstverständlich, dass wir ihn in dem Kreise finden, dem auch Deger, die Gebrüder Müller, Ittenbach und Andere mehr angehörten[5]. Götting hat in den beiden Kunstarten der Malerei und Bildhauerei wenn auch nicht Hervorragendes, so doch Erfreuliches geleistet.

Sein erstes grosses Gemälde „Christus und Petrus wandeln auf dem

[1]) Göttings aus Aldenhoven stammender Vater schrieb seinen Namen: Godding.

[2]) A. a. O. S. 194.

[3]) Neues allgemeines Künstler-Lexikon Bd. V, S. 259. Götting wird hier irrtümlich Johann Peter von Goetting genannt.

[4]) A. a. O. S. 114.

[5]) H. Finke, Karl Müller, sein Leben und künstlerisches Schaffen. Köln 1896, S. 17.

Digitized by Google

Meere", mit welchem er 1834 die Berliner Kunstausstellung beschickte [1], wurde vom Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen angekauft und erhielt seinen Platz in der St. Moritzkirche zu Halberstadt. „In demselben Jahre brachte Götting auch eine Veronika mit dem Schweisstuche zur Ausstellung, ebenfalls ein schönes Bild, wie das Obige in strengem Ernste und im grossen Kirchenstil behandelt. Im Jahre 1836 malte er den Abschied Mariens von der Leiche Christi [2]."

Die Ehre, vom vorgenannten Kunstverein erworben zu werden, ward auch dem Bilde „Der heilige Martinus als Bischof" zu teil, welches als Altargemälde in die Pfarrkirche zu Treis an der Mosel gestiftet wurde.

Götting war dreimal verheiratet. Sein Sohn zweiter Ehe, Peter Hubert Gottfried, geboren zu Düsseldorf am 20. Februar 1830 (off), gestorben zu Aachen am 27. Mai 1879 (off), war ein tüchtiger Bildhauer, der Schöpfer der vielen das Äussere unserer Münsterkirche zierenden Statuen und anderer hervorragender Bildwerke in unserer Vaterstadt.

An Götting lässt sich eine Reihe von Malern anschliessen, die ebenfalls auf der Düsseldorfer Akademie zur Zeit des Direktors Schadow ihre künstlerische Ausbildung erhielten.

7. J. Jungblut.

Über diesen Maler, der schon als Studiengenosse des Malers Thomas auf der Düsseldorfer Akademie in der Zeit vor Ankunft des Direktors Schadow angeführt wurde, berichtet Nagler [3]: „Jungblut J., Maler aus Aachen, der sich um 1828 zu Düsseldorf in Schadows Schule bildete. Er widmete sich dem historischen Fache und auch Bildnisse malt der Künstler."

Erwähnt finde ich Jungblut noch bei einer Aufzählung Düsseldorfer Künstler als Geschichtsmaler aus Aachen in dem Werke von C. A. Menzel „Die Kunstwerke vom Altertum bis auf die Gegenwart" [4]. Weitere Angaben sind hier nicht mitgeteilt.

Ich habe mich vergeblich bemüht, Geburts- und Sterbetag dieses Künstlers zu ermitteln. Er kann vielleicht mit dem am 28. Oktober 1801 (6. Brumaire X) in Aachen geborenen Peter Cornel Joseph Jungbluth (Sohn des Knopfmachers Franz Joseph Jungbluth) identisch sein.

8. Johann Wilhelm Marzorati.

Er wurde am 25. März 1795 (off) zu Aachen getauft. Der Vater, Anton Johann Marzorati stammte aus Como in Italien und war als Sprach-

[1] In Holzschnitt bei Raczynski a. a. O. S. 195. Wolfgang Müller, Düsseldorfer Künstler aus den letzten 25 Jahren. Leipzig 1854, S. 39 hält dieses Bild für Göttings beste Arbeit.

[2] Nagler a. a. O.

[3] Künstler-Lexikon Bd. VI (1838), S. 508.

[4] 3. Ausgabe, Triest 1860, Bd. II, S. 197.

Digitized by Google

lehrer nach Aachen gekommen, wo er am 19. August 1804 (off) verstarb; die Mutter, Anna Maria Paulina Riem, war in Frankfurt a. M. geboren.

Marzorati hat die Düsseldorfer Akademie besucht und übernahm 1828 die Zeichenlehrer-Stelle an der damaligen höheren Bürgerschule zu Eupen, wo er auch im Jahre 1830 heiratete. An ihn ist ein im „Echo der Gegenwart“ [1] abgedruckter Brief Alfred Rethels vom 4. Juli 1833 gerichtet, in welchem dieser sein Urteil über einige ihm von Marzorati zur Begutachtung übersandte landschaftliche Farbskizzen und Zeichnungen abgibt und Vorschläge zu kleinen Änderungen in ihnen macht.

Marzorati starb in Eupen am 6. Mai 1870 (off). Die Kinder des Malers Billotte besitzen von ihm eine Landschaft: Waldige Berggegend mit See; in einem Nachen der Schiffer und ein Jäger, der im Begriffe ist, mit seinen Hunden ans Land zu steigen.

9. Eduard Johann Nikolaus Istas

war der Sohn eines Arztes aus Hülchrath im Kreise Grevenbroich, wo er am 3. Juli 1813 geboren wurde. Er besuchte von 1828 ab drei Jahre lang die Düsseldorfer Kunstakademie. 1832 ging er nach München, wo er fünf Jahre verweilte. In dieser Zeit malte er ein Portrait des 1838 gestorbenen berühmten Theologie-Professors Johann Adam Möhler. Nach der Rückkehr aus München liess Istas sich in Aachen nieder, wo er zunächst bis zu seiner Heirat bei seinem geistlichen Bruder wohnte.

Istas war Portraitmaler, beschäftigte sich jedoch auch mit dem Malen von Kirchenfahnen. Vom 12. April 1848 (off) ab war er 41 Jahre lang Zeichenlehrer in dem Pensionsinstitut du sacré coeur in Blumenthal bei Vaels; erst das zunehmende Alter zwang ihn zur Niederlegung dieser Stelle. Er starb in Aachen am 18. Mai 1893 (off).

Zwei Halbgeschwister dieses Malers haben sich neben ihm bis heute in Aachen in dankbarer Erinnerung erhalten. Es waren dies Johann Hubert Joseph Istas, geboren zu Hülchrath am 9. August 1807, gestorben hierselbst am 26. Mai 1843 (off), ein seeleneifriger, armenfreundlicher Kaplan an der Pfarrkirche zum hl. Paulus, und Wilhelmina Istas, bekannt unter dem Klosternamen Mutter Dominika, die Hauptgründerin der Ordensgenossenschaft vom armen Kinde Jesu, geboren zu Hülchrath am 14. August 1814, gestorben in Roermond am 20. Dezember 1893 [2].

10. Johann Kaspar Nepomuk Scheuren

wurde am 21. August 1810 (off) [3] zu Aachen geboren. Sein Vater, der oben an zweiter Stelle angeführte Maler Johann Peter Scheuren, erkannte

---

[1]) Nr. 486 vom 17. Juli 1896.

[2]) J. Jeiler, Die selige Mutter Franziska Schervier. Freiburg i. Br. 1893, S. 59 und J. Hess, Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom hl. Paulus in Aachen. Daselbst 1893, S. 36 und 112.

[3]) Die Angabe bei Müller, Düsseldorfer Künstler S. 363 ist unrichtig.

Digitized by Google

frühzeitig das bedeutende Talent seines einzigen Sohnes und schickte ihn 1829 zur Ausbildung auf die Akademie nach Düsseldorf. Bereits Raczynski, der ihn mit Götting und Alfred Rethel bei den unter der unmittelbaren Leitung Schadows stehenden Akademie-Schülern aufzählt, hat ihm (1836) einige Seiten seiner Kunstgeschichte gewidmet und ihm grosse Erfolge vorhergesagt[1]. Scheuren hat die hohen Erwartungen, die man schon so frühe von ihm hegte, nicht getäuscht: er ist einer der hervorragendsten deutschen Landschaftsmaler, Aquarellisten und Arabeskenzeichner geworden, der auch mit der Radirnadel Treffliches geschaffen hat. Dabei war er ein sehr fruchtbarer Künstler; schon 1853 sprach Wolfgang Müller, auf dessen Charakteristik Scheurens hier verwiesen sei, von der endlosen Menge seiner Ölbilder[2]. Eine Anzahl der bis zum Jahre 1845 geschaffenen Gemälde ist angegeben in Naglers Künstlerlexikon[3].

Scheuren starb zu Düsseldorf am 12. Juni 1887 (off). Sein im Jahre 1835 von C. H. Steffens in Düsseldorf gezeichnetes Portrait verwahrt unser Suermondt-Museum, in dem sich auch von Scheuren vier kleinere Landschaften und zwei grosse landschaftliche Zeichnungen, sowie ein im Jahre 1821, also im elften Lebensjahre, gemaltes Aquarellbildchen, die hl. Theresia darstellend, befinden.

Werke von Scheuren finden sich ferner in der Nationalgallerie zu Berlin, in der Neuen Pinakothek zu München und im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln, welches auch eine seiner vortrefflichsten Schöpfungen besitzt, das aus 26 aquarellirten Blättern in Querfolio bestehende Rhein-Album. Eine eingehende Erklärung dieses herrlichen Werkes, über das der ganze poetische Zauber ausgegossen ist, den nur der Rhein mit seinem Sagenschatze und seiner Fülle landschaftlicher Schönheiten zu bieten vermag, enthält Niessens Museums-Führer nach des Künstlers eigenen Angaben[4].

Scheuren hat es wie wenige verstanden, den unerschöpflichen Reiz seiner rheinischen Heimat im Bilde zu fesseln, und nicht zuviel verkündet die an seinem Geburtshause[5] angebrachte Gedenktafel:

---

[1]) Bd. I, S. 114 und 255—258. Daselbst auch ein Holzschnitt nach einer Landschaft Scheurens.

[2]) Düsseldorfer Künstler S. 362 ff. Weitere Litteratur in der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. XVII, S. 278.

[3]) Bd. XV, S. 202.

[4]) Führer in den geistigen Inhalt der Gemälde-Sammlung des Museums Wallraf-Richartz in Köln. Nr. 1003—1028. Wann werden wir für unser Suermondt-Museum einen solchen belehrenden, handlichen Katalog erhalten?

[5]) Franzstrasse Nr. 16. Die hochselige Kaiserin Augusta gab „bei den langjährigen Beziehungen des Aachener Künstlers zu Ihrer Majestät und bei dem ehrenvollen Andenken, welches Allerhöchst dieselbe dem Professor Kaspar Scheuren bewahren", aus freien Stücken einen Beitrag von 100 Mark zu den Kosten der Gedenktafel. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. XI, S. 298.

Digitized by Google

In diesem Hause wurde geboren
am 21. August 1810
DER MALER CASPAR SCHEUREN.
Rheinische Natur, Sage und Geschichte
leben in seinen Werken.
Gewidmet vom Aachener Geschichtsverein 1890.

11. Alfred Rethel.

Rethel ist nicht allein der hervorragendste der von uns zu besprechenden Maler, er ist einer der bedeutendsten deutschen Künstler aller Zeiten. Ich kann mich hier jedoch um so kürzer fassen, als Auskunft über ihn in jeder Kunstgeschichte, in jedem Konversations-Lexikon zu finden ist. Zudem hat sein Freund, der Dichter Wolfgang Müller von Königswinter, nachdem er ihn bereits in seinem Werke über die Düsseldorfer Künstler behandelt[1], ihm eine ziemlich ausführliche Biographie gewidmet, deren grosser Wert im Abdruck einer Anzahl gehaltreicher Briefe Rethels besteht[2]. Weitere Litteratur ist verzeichnet in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band XII, Seite 340, Band XV, Seite 348, Band XVI, Seite 203, Band XVIII, Seite 395. Die hier 1837 erschienenen „Westlichen Blätter für Unterhaltung, Kunst, Literatur und Leben" enthalten in Nr. 47 eine Besprechung des damals in Aachen ausgestellten Bildes „Die strafende Gerechtigkeit".

Im 2. Jahrgange, Seite 43, dieser Zeitschrift ist von A. Curtius über Rethel ein kleiner Artikel veröffentlicht worden, in welchem sich in der ersten Zeile die unrichtige Angabe findet, dass er ein Schüler von Peter Cornelius gewesen sei; die beiden Maler haben sich wahrscheinlich niemals gesehen.

Ein Gedicht auf Rethels durch den Holzschnitt vervielfältigte Zeichnung „Der Tod als Freund"[3] von unserem Mitbürger Dr. Debey findet sich in dessen „Büchlein geistlicher Lieder"[4].

Zur Genealogie Rethels gibt die Urkunde über die am 22. März 1801 (1. Germinal IX off) in Aachen geschlossene Ehe seiner Eltern erwünschte Auskunft. Danach war der Vater Johann Rethel am 27. Oktober 1769 zu Strassburg im Elsass als Sohn der Eheleute Johann Rethel und Maria Salome Riebel geboren. Die Letztere war damals bereits verstorben.

Alfred Rethels Mutter, Johanna Christina Schneider[5], war geboren zu Aachen, bei der Eheschliessung 19 Jahre alt und die Tochter des Kaufmanns Daniel Benjamin Schneider aus Aachen und dessen Ehefrau Maria

[1]) S. 64 ff.

[2]) Alfred Rethel, Blätter der Erinnerung von Wolfgang Müller von Königswinter. Leipzig: F. A. Brockhaus 1861. 185 S. klein 8°.

[3]) S. 157.

[4]) Aachen 1861, S. 252.

[5]) Nicht Schneiders wie in Alfred Rethels Geburtsurkunde steht.

Digitized by Google

Wilhelmina Franziska Kreuder. Ausser dem Vater der Braut fungirten als Zeugen bei der vor dem Adjoint du maire Cornel Bock vollzogenen Eheschliessung der Präfekt Nikolaus Sebastian Simon, Johann Maurojeni und der Präfekturrat Johann Friedrich Jacobi, alle aus Aachen.

Alfred Rethel wurde am 15. Mai 1816 (off) auf dem im Stadtkreise Aachen gelegenen Landhause Diepenbenden geboren. Er erhielt in Aachen von Bastiné Unterricht im Zeichnen und kam schon 1829 auf die Düsseldorfer Akademie, wo er unter Schadows Leitung studirte. Es klingt wohl glaublich, dass Rethel hier als das Wunder der Schule galt. Erst sechzehn Jahre alt stellte er auf der Berliner Kunstausstellung ein Aufsehen erregendes Ölgemälde aus, die Einzelfigur des hl. Bonifazius. Dem kaum Zwanzigjährigen widmete Graf Raczynski in seiner 1836 erschienenen Geschichte der neueren deutschen Kunst einen Artikel, welchem er zwei Holzschnitte nach später in Öl ausgeführten Zeichnungen Rethels beigab[1].

1837 trieb es Rethel aus Düsseldorf fort; er begab sich nach Frankfurt und schloss sich dort an Philipp Veit an. 1841 erhielten seine Entwürfe zur Ausschmückung des Aachener Rathaussaales den Preis. Vier von den acht anzubringenden Gemälden hat er dann in den Jahren 1847—51 eigenhändig in Fresko ausgeführt. Die vier anderen Bilder sind nach Rethels Entwürfen von Joseph Kehren[2] gemalt worden. Rethel starb in geistiger Umnachtung zu Düsseldorf am 1. Dezember 1859.

Es ist bekannt, dass die Ausmalung des Aachener Krönungssaales mit Freskogemälden mannigfachen Hindernissen begegnete. Der Krönungssaal war im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch Zwischenwände in mehrere Räume geteilt worden, deren einer, welcher die ganze nur um das westliche Gewölbefeld gekürzte nördliche Hälfte des alten Saales einnahm, als Festsaal diente und dementsprechend mit Stuck und Malereien reich ausgestattet war. Dieser Saal, in welchem am 15. Mai 1815 die Huldigung der Rheinlande stattfand, sollte um das genannte Gewölbefeld erweitert und durch Rethel von neuem al fresco ausgemalt werden. Kaum war dieses Projekt aufgetaucht, als von Altertumsfreunden mit Recht verlangt wurde, zunächst dem Krönungssaale unter Entfernung aller Zwischenwände seine ursprüngliche Gestalt wiederzugeben, was, falls die Zwischenwand des Festsaales mit wertvollen Malereien bedeckt worden wäre, für absehbare Zeiten ausgeschlossen schien. Es entbrannte hierüber ein heftiger Zeitungskrieg[3]; Prof. C. P. Bock in Freiburg legte seine Ansichten in einer Schrift nieder, die auch heute noch hohen Wert besitzt[4]. Der Krönungs-

[1]) Bd. I, S. 191, wo als Rethels Geburtsjahr 1812 angegeben ist; Raczynski ahnte also nicht einmal, einen wie jungen Künstler er behandelte.

[2]) Geboren zu Hülchrath am 30. Mai 1817, gestorben zu Düsseldorf am 12. Mai 1880.

[3]) Die Literatur ist teilweise verzeichnet in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVII, S. 308.

[4]) Das Rathhaus zu Aachen. Schutzschrift für die unverletzte Erhaltung des deutschen Krönungssaales von Professor C. P. Bock. Aachen, Druck und Verlag von J. Hensen & Comp. 1843.

Digitized by Google

saal ist dann in seiner alten Grösse wiederhergestellt worden, die baulichen Veränderungen hatten jedoch lange Zeit in Anspruch genommen, und erst im Jahre 1847 konnte Rethel mit der Ausmalung zunächst der östlichen Wandfläche beginnen. Es hatte aber der vollen Verwirklichung seiner Pläne ein weiteres Hindernis gedroht. Die unverletzte Erhaltung des Krönungssaales schloss auch die Offenhaltung der in der Südwand gewesenen Fenster in sich, welche ausser dem Licht, das sie gewährten, auch den Ausblick auf die Münsterkirche gestatteten, deren vollständige Vermauerung jedoch durch die anzubringenden Bilder notwendig wurde. Dieser Teil des Wiederherstellungs-Planes, über welchen der Gemeinderat noch im Jahre 1848 verhandelte, ist nicht zur Ausführung gelangt, sicher ist aber, dass Rethel die langjährigen Streitigkeiten, wodurch er die Ausführung seiner Arbeiten verzögert und grösstenteils gefährdet sah, schmerzlich empfand, und dass ihm das Leben dadurch verbittert wurde.

Man hat die Behauptung aufgestellt, Rethels religiöses Bekenntnis — er war bekanntlich Protestant — sei auf den Widerstand, den die ihm übertragene Arbeit fand, nicht ohne Einfluss gewesen; so Wolfgang Müller[1], dem hierin ein Artikel über Rethel, der vor einigen Jahren im „Echo der Gegenwart" erchien[2], in etwa beipflichtet. Beweise für derartige Behauptungen und Vermutungen hat jedoch niemand zu erbringen für nötig erachtet. Zurückzuführen sind dieselben wohl auf einen Aufsatz des Düsseldorfer Akademie-Professors Wiegmann in der Beilage zu Nr. 101 der Aachener Zeitung des Jahres 1847, welcher Andeutungen dieser Art enthielt, die jedoch der Aachener Arzt und Stadtverordnete Dr. Debey in einer vom 13. April 1847 datirten Flugschrift „Die Erneuerung des Rathhaus-Saales zu Aachen" entschieden zurückgewiesen hat[3].

---

[1]) A. Rethel S. 92 und 144.

[2]) Nr. 211 II vom 12. September 1893.

[3]) In dieser Schrift findet sich S. 10—11 die Angabe, dass die Idee, den Festsaal des Rathauses mit Fresken auszumalen, ursprünglich von dem hiesigen Kunstliebhaber und -Sammler G. Schwenger angeregt worden ist. — Bezüglich der Rethel aus konfessionellen Gründen entstandenen Unannehmlichkeiten hat sich auch Peter von Cornelius einmal geäussert. Hermann Riegel erzählt in seinem Buche „Peter von Cornelius" (Berlin 1883, S. 120): „Ich hatte Cornelius die Photographien der Zeichnungen Alfred Rethel's zu den Malereien im Kaisersaale zu Aachen, wovon unlängst die Rede gewesen, geschickt, und er hatte sie nun angesehen. Er tadelte (am 2. Juni 1865) sie in Bezug auf die Komposition und den Geist. ‚Das ist nicht der grosse Karl!' sagte er mehrere Male. Dass aus ‚konfessionellen Gründen', wie die (von wem?) beigegebene Erläuterung berichtete, zwei Bilder nicht ausgeführt worden seien, fand er abgeschmackt." — Mir scheint hieran nichts abgeschmackt, wie die unüberlegte Äusserung von Cornelius, der sicher nicht geduldet hätte, dass irgend etwas seinen Anschauungen Widersprechendes auf seine Kosten ausgeführt worden wäre. Aus „konfessionellen Gründen" kann aber höchstens die eine, die Frankfurter Synode des Jahres 794 darstellende Zeichnung nicht zur Ausführung gelangt sein, auf welcher Karls Anteil an der libri Carolini genannten Schrift verherrlicht wird. Karls Anteil an dieser Schrift gehört aber sicher nicht zu seinen Grossthaten. (Über die betr. Synode und die libri Carolini siehe Hefele, Conciliengeschichte Bd. III, 2. Aufl., S. 678 und 694. ff.)

Digitized by Google

Ohne Zweifel hat aber auch Rethels Persönlichkeit und Konfession bei den erwähnten archäologischen Streitigkeiten keine Rolle gespielt. Sollte Rethel dies geglaubt haben, so ist zu bedenken, dass er ein misstranischer Mann war, auf dessen spätere Geisteskrankheit eine in den Kinderjahren erlittene schwere Verletzung am Kopfe, durch die er damals jahrelang taub war, vielleicht seit langem schon ihre Einflüsse geltend gemacht hatte.

Als Rethel im Sommer 1848 in unserem Rathaussaale am „Sturz der Irmensäule“ malte, fand in Aachen eine Ausstellung von Bildern älterer und neuerer Meister statt zum Besten eines katholischen Wohlthätigkeits-Unternehmens, des St. Vinzenz-Spitals. Zu dem Geschäfts-Ausschusse war auch Alfred Rethel zugezogen[1], ein Beweis sowohl, dass man in ihm nicht den zu meidenden Andersgläubigen sah, als auch, dass er in Aachen nicht so vernachlässigt wurde, als er es selbst wohl glaubte und andere glauben machte. In ähnlicher Weise meinte er früher während seiner Düsseldorfer Periode von Schadow zurückgesetzt zu werden, während das Gegenteil als erwiesen gilt.

Werke von Rethel finden sich vor allem in unserem Krönungssaale; einige Skizzen und Zeichnungen enthält das Suermondt-Museum, welches auch eine kleine 1839 von August von Nordheim modellirte Büste Rethels besitzt. Weiterhin sind Werke von Rethel in der National-Gallerie zu Berlin, im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln, im Römer und Städelschen Kunst-Institut zu Frankfurt a. M. u. s. w. Den künstlerischen Nachlass Rethels hat im Laufe dieses Jahres das Königl. Kupferstichkabinet zu Berlin für die Summe von 80000 Mk. erworben[2].

An Alfred Rethel schliessen wir an seinen jüngeren Bruder

12. Otto Rethel,

welcher am 26. Dezember 1822 (off)[3] ebenfalls auf dem Landgute Diepenbenden geboren wurde und dort seine Kinderjahre verlebte, bis die Eltern im Jahre 1829 nach Wetter an der Ruhr übersiedelten. Er hatte anfangs den kaufmännischen Beruf ergriffen, widmete sich aber nachher, spätestens seit dem Frühjahr 1842, der Malerkunst[4], zu welchem Zwecke er die Düsseldorfer Akademie besuchte. Hier bildete sich Otto Rethel als Geschichtsmaler aus. Es entstanden in dieser frühesten Periode einige neutestamentalische Bilder, wie der Gang nach Emaus und Christus und Judas. Später, in den fünfziger Jahren, zog Rethel nach Aachen, wo er auch die Portraitmalerei pflegte[5]. Zuletzt hatte er seinen Wohnsitz wieder nach Düsseldorf verlegt. Im Auftrage des Kunstvereins für die Rheinlande und

[1]) Stadt-Aachener Zeitung, 1848, Beilage zu Nr. 240.

[2]) Echo der Gegenwart Nr. 253 vom 9. April 1897.

[3]) Die Angabe bei W. Müller, Düsseldorfer Künstler, S. 43, ist unrichtig.

[4]) W. Müller, A. Rethel S. 100.

[5]) W. Müller, Düsseldorfer Künstler S. 43.

Digitized by Google

Westfalen malte er hier für die evangelische Kirche zu Oppeln ein Bild „Christus am Ölberg“ (1857), und für die evangelische Kirche zu Zippnow ein Altarbild, den segnenden Christus darstellend (1862). Ein Genregemälde „Der Dorfbriefschreiber“ kaufte der genannte Kunstverein zur Auslosung an (1876).

Otto Rethel starb zu Düsseldorf am 7. April 1892.

13. Johann Baptist Nikolaus Salm

wurde in Köln am 20. September 1809 (off) geboren. Er besuchte dort das Gymnasium und bezog dann, nachdem er bei den Deutzer Pioniren seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger Genüge geleistet, die Düsseldorfer Akademie. Im Jahre 1837 ward er in Aachen bei der damals kombinirten höheren Bürger- und Gewerbeschule als Lehrer für Zeichnen und Modelliren angestellt und er hat diese Stelle, auch nachdem die Schule später getrennt worden und die Neubildungen den Namen wiederholt gewechselt hatten (jetzt Realgymnasium, Oberrealschule und Handwerker-Fortbildungsschule), bis zu seinem am 12. Juni 1883 (off) erfolgten Tode innegehabt.

Salm hat wenig gemalt, es gibt jedoch von ihm eine Menge lithographisch vervielfältigter Zeichnungen aller Art. Insbesondere hat ihm die Geschichte unseres Vaterlandes, wie er sie miterlebte und augenscheinlich mit grossem Anteil verfolgte, Stoff zu manchen Darstellungen gegeben. So zeichnete er 1842 ein Gedenkblatt zur Wiederaufnahme des Kölner Dombaues. 1847 entwarf er ein Bild zu Freiligraths Gedicht „Die Auswanderer“, welchem er die Unterschrift „Handel mit Weissen“ gab: Auswanderungs-Agenten in Fuchsgestalt verführen deutsche Bauern zum Auswandern. In demselben Jahre entstand ein Blatt: Schleswig und Holstein fordern Deutschland zur Wahrung ihrer verbrieften Rechte auf. Von 1859 datirt eine Germania, die ein Ungeheuer zertritt, welches ein Spruchband im Rachen hat mit Napoleons Worten: L'empire c'est la paix. 1864 gab die schleswig-holsteinische Frage Stoff zu einem humoristischen Blatte, welches photographisch vervielfältigt wurde: Österreich und Preussen prügeln die europäischen Mächte aus dem Gasthof „Zum deutschen Haus“. Von 1870 ist wiederum eine grosse Germania mit Schild und Fahne auf einem Drachen.

Als besonders erwähnenswerth muss angeführt werden eine Allegorie auf den Tod Alfred Rethels, mit welchem Salm befreundet gewesen, und der in seinem Hause verkehrt hatte. Die schönen Künste, von denen Malerei, Bildhauerei, Architektur und Poesie sichtbar sind, tragen die Bahre, auf welcher der entschlafene Künstler ruht, über den ein Friedensengel das Bahrtuch deckt. Am Vater Rhein vorbei führt der Trauerzug, dessen Geleit die Gestalten bilden, welchen Rethels künstlerisches Schaffen neues Leben verliehen. Am fernen Horizonte verschwindet die Sonne, hell aber strahlt Rethels Ruhmesstern um nimmermehr zu erblassen.

Digitized by Google

Neben solchen lithographirten Blättern, wozu auch noch einzelne Portraits zu rechnen sind, entstand eine Menge anderer Zeichnungen, Entwürfe zur Ausmalung des Elisenbrunnens mit Bildern aus der Geschichte Aachens, köstliche Szenen aus dem Eulenspiegel, Karikaturen und dergleichen mehr.

Von dem Ernste, mit welchem Salm seine Lehrthätigkeit auffasste, zeugt es, dass er nicht nur eine grosse Anzahl von Vorlegblättern entwarf, Centauren, griechische Helden, Genien, antike Gruppen und Jagdszenen, stilisirte und naturalistisch behandelte Tiere und Tierköpfe u. s. w., was wohl seiner ausserordentlichen Kompositionsgabe und seiner Lust am Komponieren Befriedigung gewährte, sondern auch einen „Elementar-Unterricht im Linearzeichnen“ verfasste (Aachen 1868, 16 S. 8° mit XII Tafeln Figuren).

14. Heinrich Franz Karl Billotte.

Billottes Vater, Claudius Billotte, in Metz um das Jahr 1745 geboren, ein unternehmender und intelligenter Mann, war nach Aachen übergesiedelt und hatte hier ein Geschäft gegründet[1].

In Aachen hatte Claudius Billotte die 20 Jahre jüngere Bürgerstochter Elisabeth Bonn geheiratet, welche ihn am 28. Januar 1801 (off), dem ersten Karlstage dieses Jahrhunderts, mit einem Knaben, unserem Maler, beschenkte. Das Kind sollte bald verwaisen. Am 26. August 1807 (off) starb der Vater, den die Mutter nur um einen Monat überlebte; sie verschied am 26. September 1807 (off).

Der elternlose Knabe fand nun Aufnahme bei den Brüdern seiner Mutter, nicht unbegüterten und geachteten Zuckerbäckern. Ihr Handwerk erlernte auch Franz Billotte und betrieb es noch, als er am 15. April 1826 (off) die in Hodimont geborene Johanna Theresia Dechamps heiratete. Der Tod, der so unerbittlich das Jugendleben Billottes getrübt hatte, raubte ihm auch bald die Gattin, welche am 24. April 1829 (off) verschied.

Nach dem Tode seiner Frau hing Billotte das Handwerk an den Nagel. Als er am 4. Juli 1836 (off) zur zweiten Ehe mit Maria Gertrud Coonen aus Sittard schritt, war aus dem Konditor ein Maler geworden.

[1]) Es ist von ihm aus der Zeit um die Wende des Jahrhunderts, als man in Aachen noch nach reichsstädtischer Münze rechnete, ein in deutscher und französischer Sprache gedruckter Geschäftsanzeige-Brief vorhanden, dessen Wiedergabe bei der Seltenheit derartiger Geschäfts-Empfehlungen aus jener Zeit nicht unangebracht erscheint. „Unterschriebener Krämer hat ein Magazin Pariser Tapeten, velutirt, gemahlt, und andere, Supporten, Lambrien, Einkadrements, von 22 Mark bis 14 Schill. das Stück Aachener Geld; er backet auch Bisquiten, Macronen aller Art, allerhand trockene und weiche Confitüren, gemeiner und feiner Dragee, gemeiner und feiner Chokolad, Chokolad-Dessert, Gerstenzucker in Tenten, er drucket en taille douce für die Kaufleute und andere, er gravirt in Holz, macht die Wappen für auf die Tücher, alles an einen billigen Preis. Allen Personen, welche ihn mit ihrer Gunst beehren wollen, verspricht er schleunige Bedienung. C. Billotte, in Marsicherstrasse Nr. 1214 in Aachen.“ Die Schreibweise „Marsicherstrasse“ beruht offenbar auf einem Druckfehler.

Digitized by Google

Schon in den Knabenjahren war Zeichnen seine liebste Beschäftigung gewesen; jeden freien Augenblick seiner Lehr- und Gesellenzeit hatte er seiner geliebten Kunst gewidmet, manche Nacht ihr geopfert. Er besuchte Bastinés Zeichenschule und ward von diesem in dem Vorhaben, sich der Malerei zu widmen, bestärkt. In Bastiné hatte Billotte nicht allein einen tüchtigen Lehrer im Zeichnen und Malen, er übte sich unter seiner Leitung auch im Modelliren. Noch besitzen seine Nachkommen eine von ihm nach der Totenmaske modellirte Büste der schönen, im August 1831 hierselbst verstorbenen Gemahlin des Regierungsrats Krüger. Billotte hat die Verblichene, welche ein Alter von nur 21 Jahren erreichte, in idealer Auffassung als Schlummernde dargestellt.

Den Schluss von Billottes künstlerischer Ausbildung machte der Besuch der Düsseldorfer Kunstakademie. Aus dieser Zeit stammt das im hiesigen Suermondt-Museum befindliche, vielleicht durch Grillparzers Sappho[1] veranlasste Gemälde „Die Dichterin Sappho stürzt sich ins Meer", ein Bild nach Gegenstand und Ausführung ganz der sauberen aber kraftlosen, süsslichen Manier der damaligen Düsseldorfer Schule entsprechend[2].

In Aachen widmete Billotte sich vornehmlich der Portraitmalerei und hat hierin Tüchtiges geleistet. So besitzt die Pastorat von St. Peter hierselbst von ihm das Portrait des 1872 verstorbenen Oberpfarrers und Stadtdechanten Dilschneider; ein anderes Bild desselben hat er wie auch sonstige Portraits und Darstellungen zum Zwecke lithographischer Vervielfältigung auf Stein gezeichnet[3]. Billotte hat aber auch die Landschaftsmalerei und das Stillleben gepflegt und namentlich in letzterem Genre schöne Blumen- und Fruchtstücke geschaffen. Als Bilderkopierer und Restaurator suchte er seinesgleichen. Alte Schüler des Realgymnasiums werden es auch nicht ohne Interesse vernehmen, dass die Schulfahne mit dem Bilde Karls des Grossen ein Werk Billottes ist.

Im späteren Alter liebte Billotte es, kleinere Bilder mit religiösen Darstellungen in der Art altdeutscher Meister zu malen; als Achtzigjähriger hat er noch das kleine Altarbild für die Maria vom guten Rat-Kapelle in der St. Peterskirche hierselbst ausgeführt. So blieb er thätig bis an das Ende seines Lebens, welchem ein sanfter Tod am 25. April 1892 (off) ein Ziel setzte.

Der alte Billotte war ein schöner, ehrwürdiger Mann. Langes Silberhaar umrahmte seine edlen Züge; bis in das höchste Alter bewahrte er

[1]) Dieses 1818 erschienene Trauerspiel wurde in unserem am 15. Mai 1825 eröffneten Theater zuerst am 26. Juli 1825 aufgeführt. In der Titelrolle trat Sophia Schröder auf, welche diese Rolle auch bei der Erstaufführung im Wiener Burgtheater gegeben hatte.

[2]) Die Besichtigung auch dieses Bildes ist fast unmöglich gemacht. Es hängt zwischen zwei Fenstern hinter einem Bildergestell.

[3]) Eine Lithographie Billottes nach dem Gemälde von Honthorst im Hochaltar der St. Michaelskirche hierselbst erwähnt Käntzeler, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 41.

Digitized by Google

gerade Haltung und leichten, elastischen Gang. Die Hälfte seines langen Lebens hatte er in der Peterspfarre gewohnt, in deren Pfarrkirche er täglich die hl. Messe besuchte. So war er eine in seinem Stadtviertel allgemein bekannte aber auch beliebte Persönlichkeit geworden, deren Hinscheiden allenthalben betrauert wurde.

Totenzettel sind häufig unzuverlässige Geschichtsquellen, was er aber von Billotte meldet, entspricht der Wahrheit: „Sein ganzes Leben war geteilt zwischen Gott, dem er in der Einfalt seines Herzens und mit tief gläubiger Gesinnung diente, und den Seinigen, denen er als Muster der Bescheidenheit, Friedensliebe und treuer Pflichterfüllung voranleuchtete."

15. Ludwig Scheins.

Dieser treffliche Landschafter wurde zu Aachen am 14. September 1808 (off) geboren, er nahm seinen Wohnsitz in Düsseldorf, wo er auch die Akademie besucht hatte und starb daselbst am 23. Oktober 1879 (off). Schon Naglers Künstler-Lexikon erwähnt seiner rühmend[1]: „Scheins ist schon seit mehreren Jahren durch Werke bekannt, welche ihm unter den tüchtigsten Meistern seines Faches eine Stelle sichern. Es offenbart sich darin ein glücklicher Farbensinn und ein genaues Studium der Natur in ihren mannigfaltigen Formen und Erscheinungen. Von besonderer Schönheit sind immer seine Bäume, so wie denn Scheins überhaupt einer der tüchtigsten Baumzeichner ist. Seine selbstständigsten Arbeiten datiren ohngefähr von 1836. Es sind dies landschaftliche Bilder mit Figuren, Thieren und Architektur. Seine Waldplätze, Sumpf- und Waldgegenden sind öfter mit Jägern, Hunden und jagdbaren Thieren belebt, auf Triften und Haiden erscheinen Schafheerden, auf andern Gründen Arbeiter in verschiedenen Beschäftigungen u. s. w. Einige Bilder dieses Künstlers führen uns an friedliche Kirchhöfe, an Ruinen, und an ländliche Gebäude, an Seen und Flüssen. Scheins ist ein talentvoller Künstler, und immer glücklich in der Wahl seiner Gegenstände. Im Jahre 1840 war er einer derjenigen Maler, die auf der Kunstausstellung zu Antwerpen die für Auswärtige bestimmte Verdienstmedaille erhielten".

Auch Wolfgang Müller, welcher Scheins zu den landschaftlichen Stimmungsmalern der Düsseldorfer Schule zählt, nennt ihn einen guten Waldmaler. „Freie Waldplätze, Sumpf- und Moorgegenden, Haiden, Strauch- und Hochwald weiss er in verschiedenen Beleuchtungen und meistens in melancholischen Stimmungen in anziehender Weise wiederzugeben. Seine Bilder haben zwar häufig eine ziemliche Ähnlichkeit untereinander, aber sie interessiren doch gewöhnlich, obgleich sich in ihnen eine gewisse Schwermut der Auffassung kundgibt[2]."

In der städtischen Gemälde-Sammlung zu Düsseldorf befindet sich von Scheins eine Winterlandschaft.

[1]) Bd. XV (1845), S. 171.

[2]) Düsseldorfer Künstler S. 356.

Digitized by Google

16. Lambert Hastenrath.

Hastenrath wurde am 21. Februar 1815 (off) zu Ratheim im Kreise Heinsberg geboren. Er erhielt seine künstlerische Ausbildung auf der Düsseldorfer Kunstakademie und liess sich dann in Aachen nieder; später verzog er in die Schwesterstadt Burtscheid, wo er am 2. Mai 1882 (off) gestorben ist.

Hastenrath hat fast ausschliesslich Portraits gemalt, Landschafts- und Genregemälde von ihm kommen nur ganz vereinzelt vor. Er war ein tüchtiger Meister in seinem Fache, dessen Werke auf vielen Herrschaftssitzen Westdeutschlands bis nach Belgien und England hin anzutreffen sind. In öffentlichen Sammlungen werden sich Bilder von ihm nicht finden, doch sind manche seiner Gemälde in der früheren Jacobischen Permanenten Gemäldeausstellung hierselbst der öffentlichen Besichtigung zugänglich gewesen.

Hastenrath malte in Öl und Aquarell, mit besonderer Vorliebe zeichnete er aber auch Portraits mit bunter Kreide (fälschlich oft Pastell genannt) und er hatte es hierin zu grosser Meisterschaft gebracht. Es gibt auch nach seinen Zeichnungen lithographisch vervielfältigte Bildnisse.

17. Johann Michael Theodor Maassen.

Dieser tüchtige Künstler erblickte das Licht der Welt in Aachen am 1. Februar 1817 (off)[1]. Maassen kam sehr früh auf die Düsseldorfer Kunstakademie. Raczynski[2] führt ihn unter denjenigen Schülern an, welche im ersten Halbjahr 1834 unter Leitung von Karl Sohn studierten. Für ein bestimmtes Kunstfach hatte Maassen sich damals noch nicht entschieden.

Als Raczynski vier Jahre später, am 20. April 1838, Düsseldorf wieder besuchte, sah er von unserem Künstler ein „ausserordentlich fleissig ausgeführtes Bild": Ein Mönch und ein Pilger in einer Landschaft[3].

Aus dem folgenden Jahre ist der Artikel über Maassen in Naglers Künstler-Lexikon[4]:

„Er lebt gegenwärtig in Düsseldorf als ausübender Künstler. Man hat Historien- und Genrestücke von seiner Hand, und einige dieser Bilder sind in J. Scottis Schrift: Der Kunstschule zu Düsseldorf Leistungen in den Jahren 1837 und 1838 S. 29 verzeichnet. Seine Gemälde werden mit Beifall aufgenommen, da sich in ihnen ein tüchtiger Künstler offenbart. Der Rheinisch-Westfälische Kunstverein hat einige käuflich an sich gebracht, und von da aus kamen sie durch Verlosung in verschiedene Hände."

Wolfgang Müller, der sein Buch über die Düsseldorfer Künstler im

[1]) In der Geburtsurkunde ist als Geburtshaus angegeben „Cöllenstr. Nr. 1050", jetzt Kleinkölnstrasse Nr. 14.

[2]) Geschichte der neueren deutschen Kunst Bd. I, S. 117.

[3]) A. a. O. Bd. III, S. 400.

[4]) Bd. VIII (1839), S. 152.

Digitized by Google

Jahre 1853 vollendete, führt Maassen unter denjenigen Malern auf, deren Arbeiten aus dem religiösen Geiste der Meister des Apollinarisberges hervorgegangen sind[1]. Sonstige Angaben über ihn bringt er nicht.

Über weitere Schöpfungen Maassens bis zum Jahre 1860 kann ich keine Angaben machen. Aus dem genannten Jahre gibt es jedoch eine Beschreibung eines Maassenschen Gemäldes, die ich vollständig mitteile, weil sie keinen Geringeren zum Verfasser hat, als Adalbert Stifter[2], welcher das beschriebene Bild auf der Ausstellung des Linzer Kunstvereins sah:

„Der Klosterorganist von Maassen Theodor in Düsseldorf erscheint uns so schön, wie es Weniges in unserer Zeit und in der Kunst überhaupt gibt. Ohne die geringste Sucht nach Virtuosentum oder Anwendung einzelner Kunststückchen hat der Maler eine technische Wirkung hervorgebracht, die erstaunlich ist. Noch höher aber steht die künstlerische. Wir befinden uns auf dem Musikchor einer Kirche, ziemlich weit zurück, da wir den grösseren Teil des Chors und die Gewölbung und die Fenster der Kirche erblicken können. Der Chor ist im Helldunkel, die Kirche durch die Fenster klar erleuchtet. An der Orgel sitzt ein Mönch und spielt. Von der Andacht und seinem Spiele ergriffen, zeigt er uns ein von seitwärts erblicktes, erhobenes Antlitz. Ein Kirchenfürst, der in einem Seitenstuhle sass und in einem grossen Buche las, lässt das Buch sinken und blickt auf ihn. Ein junger Mönch an der Chorthür, halb stehend und halb auf einem Stuhle knieend, stützt sein gesenktes Haupt mit der Hand. Ein Ministrant an der Chorbrüstung sollte aus einem Buche beten, er blickt aber seitwärts auf den Orgelspieler. Neben ihm ein Mönch mit der Kapuze über dem Haupte ist in tiefer Andacht versunken. Aus der Tiefe der Kirche steigt Weihrauch empor. Aus dieser schwachen Beschreibung möge man die Vergeistigung dieses Bildes entnehmen. Aber nur der wirkliche Anblick bringt sie erst ins rechte Bewusstsein. Wie gleich bewunderungswürdig ist das Aufhorchen des Greises und des Knaben, und doch wie verschieden! Hier das milde des Greises, der viel gesehen und gelitten, dort das frische des Knaben, vor dem erst die Zukunftswelt liegt. Im jungen Mönche sind Gefühle der Wehmut, in dem älteren mit der Kapuze ist die gewohnte Andacht, die durch die Orgel gesteigert ist, aber er lebt der Andacht, nicht den Tönen. Zu dieser geistigen Durchbildung gesellt sich eine Technik des Vortrags, die kaum freier und vollendeter sein könnte. Jeder Gegenstand, von der Orgel bis zum letzten Bücherdeckel herab, stellt sich wirklich und körperlich dar, er steht, liegt, lehnt frei, und zeigt nur sich, nicht Farben. Zugleich ist eine Ruhe und künstlerische Anordnung aller Dinge vorhanden, die vom Gefühle eines Meisters spricht, dem Bilde einen grossartigen Ernst, und dem Beschauer einen völligen Abschluss in seinem Gemüte gibt."

[1]) S. 54 f.

[2]) Vermischte Schriften, herausgegeben von Johannes Aprent, Bd. 1, S. 278.

Digitized by Google

Über die Lebensverhältnisse Maassens, der mir als biederes, freundliches, gutgelauntes altes Herrchen geschildert wird, gibt der Totenzettel Auskunft, den ich wegen seines warmen Tones und seines von vertrauter Bekanntschaft mit dem Verstorbenen zeugenden Inhalts gern wörtlich wiedergebe:

„Er lebte seit 1851 mit Elisabeth geb. Trimborn, die ihm im Jahre 1877 in die Ewigkeit vorangegangen ist, in glücklicher Ehe. Er besuchte frühzeitig die Akademie zu Düsseldorf, wo er sich mit grossem Fleisse seinem Berufe als Maler widmete, und er hat sich in dieser Kunst durch ernstes Streben und Schaffen, das vom Geiste der Wahrheit und Reinheit getragen war, ein bleibendes ehrenvolles Andenken erworben.

Mit dem lebendigen Glauben an die heiligen Religionswahrheiten verband er einen bescheidenen und gottesfürchtigen Lebenswandel, einen biederen Sinn und eine kindliche Herzensgüte; wie sein Leben erbaulich war, so auch die Vorbereitung auf die Heimkehr zu seinem Erlöser, indem er die Leiden seiner Krankheit mit christlicher Geduld ertrug und mit grossem Troste seinem Heilande entgegen sah, in dessen Hände er vertrauensvoll seine gläubige Seele empfahl; wohl vorbereitet durch den erbaulichen Empfang der heil. Sakramente der röm.-katholischen Kirche, ist er zu Düsseldorf am 27. Mai 1886 (off) unter dem Gebete der Seinigen fromm und ergeben im Herrn entschlafen.

Segnen wir das Andenken des lieben Dahingeschiedenen und beten wir besonders beim heiligen Messopfer für seine gläubige Seele, damit sie durch Jesus Christus zur ewigen Seligkeit gelangen möge."

18. Aloys Hubert Michael Venth [1],

geboren zu Aachen am 21. Juni 1809 (off), daselbst gestorben am 22. Juli 1868 (off), war ein Schüler Bastinés und hat später die Düsseldorfer Akademie besucht, wo man grosse Erwartungen von ihm hegte. Er lebte in Aachen und war Geschichts- und Portraitmaler, mir sind jedoch nur wenige seiner Werke bekannt. Im hiesigen Suermondt-Museum befindet sich von seiner Hand das im Jahre 1839 gemalte kleine Bildnis des hiesigen Stiftspropstes Classen. Herr Stadtrentmeister Zarth besitzt von Venth eine kleine Winterlandschaft, die Aussicht aus dem Atelierfenster des Künstlers darstellend: im Vorder- und Mittelgrunde ein Hof und Gebäulichkeiten, im Hintergrunde der Salvator- und Lousberg, alles mit tiefem Schnee bedeckt.

Zwei von Venth auf Seide gemalte, sogenannte Schwenkfahnen mit den Figuren der Gottesmutter und des hl. Aloysius besass das Kaiser-Karls-Gymnasium hierselbst. Eine dritte derartige Fahne mit dem Bilde des hl. Petrus, welche der St. Petersverein in Aachen besass, war ausgezeichnet durch einen besonders schönen Arabeskenrand. Als ihr Stoff Ende

[1] Nagler nennt ihn irrtümlich Alexander Venth (Künstler-Lexikon Bd. XX, (1850), S. 73).

Digitized by Google

der siebziger Jahre durch den vielen Gebrauch schadhaft geworden war, wurde durch den Maler Billotte eine Copie hergestellt. Jetzt sind derartige Fahnen, welche nicht selten hohen Kunstwert besassen, meist durch geschmacklose fabrikmässig hergestellte Samtfahnen mit steifen Stickereien nach unkünstlerischen Vorlagen verdrängt worden.

19. August Adolf Chauvin[1].

Die Wiege dieses bedeutenden Künstlers stand in Lüttich, wo er am 25. Oktober 1810 geboren wurde[2]. Aber schon in seinem sechsten Lebensjahre kam Chauvin nach Aachen, wo seinem Vater eine staatliche Stelle als Verwaltungsbeamter übertragen war. Er besuchte hier nach der Elementarschule das Gymnasium und die Gewerbeschule; an letzterer Anstalt wurde er auch sogleich als Hülfslehrer verwendet. In Gemeinschaft mit Alfred Rethel erlernte er bei Bastiné die Anfangsgründe im Zeichnen und Malen, wurde aber dann Architekt, blieb 4—5 Jahre ausübender Maurermeister und hatte als solcher eine ziemlich ausgebreitete Beschäftigung. Inzwischen fand er kein Genügen darin und es handelte sich bei ihm nur darum, wo und auf welche Weise er am sichersten seine Liebe zur Malerei würde befriedigen können.

Damals hatte das nahe Düsseldorf mit der Schadowschen Malerschule bereits einen grossen Ruf gewonnen, und was Chauvin davon gehört und gesehen, zog ihn mehr an, als Antwerpen und Brüssel. Er ging im Jahre 1831 nach Düsseldorf.

Schadow nahm den 21jährigen Jüngling, als er sein Anliegen vorbrachte mit sehr bedenklicher Miene auf und stellte ihm die Schwierigkeit seines Unternehmens eindringlich vor, bei der fortgesetzten festen Willensäusserung Chauvins entschloss er sich aber doch dazu, ihn einen Versuch machen zu lassen. Chauvin musste eine Zeichnung machen nach dem Abguss eines antiken Kopfes, und so befriedigend fiel diese aus, dass fortan Schadow des eifrigen Jüngers sich mit besonderer Liebe annahm, und dass Chauvins Vater sich mit dem Wagstück des Sohnes aussöhnte. Freilich hatte dieser noch mit anderen Hindernissen zu kämpfen, als mit etwaiger Ungunst der Kunst; er war sehr beschränkt in seinen Subsistenzmitteln, so dass er u. A. genötigt war, sein Zimmer, ja eine Zeit lang sogar sein Bett, mit einem andern armen Teufel zu teilen.

Das alles hinderte ihn aber nicht, eifrig der Kunst zu leben, und so gelangte er denn auch bald an eine Erwerbsquelle, aus der er Befriedigung seiner bescheidenen Ansprüche schöpfte: er wurde Zeichenlehrer des Prinzen von Wied und blieb in dieser Stellung, die ihn immer auf mehrere Monate im Jahr von Düsseldorf entfernt hielt, bis zum Jahre 1841.

[1]) Nach dem Aufsatze von Ernst Förster in Westermanns Jahrbuch der illustrirten deutschen Monatshefte, Bd. XVII (Braunschweig 1865), S. 657, dem ein Portrait Chauvins beigegeben ist.

[2]) Müller, Düsseldorfer Künstler S. 41 gibt irrtümlich an, Chauvin sei im Jahre 1818 zu Aachen geboren.

Digitized by Google

Talent und Fleiss hatten ihm bald eine achtenswerte Stellung verschafft, die Offenheit, Festigkeit und Zuverlässigkeit seines Charakters ihm bald mehr als einen guten Freund gewonnen. Mit Rethel war er von früher her schon bekannt; von den anderen Kunstgenossen war es vornehmlich Christian Köhler, der Maler alttestamentalischer Frauengestalten, zu dem er in das innigste Freundschaftsverhältnis trat. Wohl auf seine Veranlassung geschah es, dass dieser mit Schadow und noch 14 andern Düsseldorfer Malern eine Reise nach Belgien unternahm, wobei Chauvin das Amt des Führers übernahm. Es war dies die erste grössere deutsche Künstlerfahrt nach Belgien, durch welche ein Verhältnis zwischen den beiderseitigen Künstlern angeknüpft wurde, wenn auch die Teilnahme der Deutschen vornehmlich von den Werken der altflandrischen Meister in Gent, Antwerpen und Brügge in Anspruch genommen wurde.

August Chauvin hatte indessen mit einem „Abschied des Tobias" seinen Eintritt in die eigentliche Künstlerlaufbahn bezeichnet. Er liess diesem Bilde ein zweites folgen mit einem Falkenjungen in mittelalterlicher Tracht, der so allgemein gefiel, dass er alsbald in verschiedenen Variationen von Anderen wiederholt wurde. Nun malte er in kurzer Zeit „Das Gebet Mosis", eine „Ruhe auf der Flucht", „Die Baumläufer", ein heiteres und sehr gefälliges Konversationsbild, den „Schutzengel", „Hagar in der Wüste" u. m. a., Gemälde, die sämtlich in Privatbesitz übergegangen sind.

Chauvin hatte sich so eingelebt in Deutschland, dass er bereits anfing, sich ganz als Deutscher zu fühlen, als er plötzlich den Ruf bekam, an der Kunstakademie seiner Vaterstadt eine Lehrerstelle zu übernehmen. Wie schwer es ihm auch wurde, aus dem Kreis der Freunde und einem reichen, vielbewegten Künstlerleben zu scheiden und einzutreten in eine Stellung, in der ein grosser Teil seiner Zeit einer nicht künstlerischen Thätigkeit gewidmet sein musste, und wo er für diese weder auf besondere Teilnahme, noch auf eine der Düsseldorfer ähnliche Genossenschaft rechnen konnte, so überwog doch der Gedanke an einen ehrenvollen Wirkungskreis mit festgegründeter Existenz um so mehr jedes Bedenken, als ihm damit die Aussicht sich eröffnete, die Ergebnisse seiner Studien der deutschen Kunst, der er sich mit ganzer Seele gewidmet hatte, auch in seine Heimat übertragen zu können. Im Jahre 1841 zog er mit seiner jungen Frau, einer geborenen Koblenzerin, nach Lüttich, wo er bei einem glücklichen Familienleben eine immer weiter ausgedehnte Thätigkeit fand.

Von den Gemälden Chauvins hat vornehmlich eines vom Jahre 1849 eine grosse Verbreitung durch Nachbildung in Kupferstich, Lithographie und Photographie gefunden: eine „Flucht nach Aegypten", wo die heilige Familie in einer Barke sitzt, und ihre Fahrt von einem Engel beschützt wird. In der Werkstatt des Künstlers sah Ernst Förster (1865) ein angefangenes Pendant dazu: eine „Ruhe auf der Flucht", ferner „Die Anbetung der Könige", „Die drei Marien am Grabe Christi" und Carton und Farbenskizze zu einem grösseren Gemälde „Die Bekehrung des Saulus".

Digitized by Google

Im Besitze der Stadt Lüttich befinden sich von Chauvin vier Gemälde: Die letzte Sitzung der Bürgermeister Beeckmann und Laruelle im Rathause zu Lüttich (1631), Judas Iscariot (Matth. 27), ein Portrait des Bürgermeisters Jamme (1830—1838) und ein grosses Geschichtsbild: „Der heilige Bischof Lambert von Lüttich wirft Pippin von Heristal während eines Gastmahles sein unsittliches Leben vor.“ Es verdient erwähnt zu werden, dass Cornelius, der weder für die Bestrebungen der Düsseldorfer Schule, noch für die Leistungen der belgischen Maler sehr eingenommen war, über dieses Gemälde Chauvins sich gegen ihn wie gegen Andere mit grosser Anerkennung ausgesprochen hat. —

Ernst Förster entwirft von unserem Künstler folgende Charakterschilderung:

„Chauvin wurde in Düsseldorf von seinen Kunstgenossen nur ‚der Franzos‘ genannt. Er hat sich aber sowohl in seinem künstlerischen Thun, als in seiner allgemeinen Denk- und Handelsweise deutsch und Deutschen freundlich erwiesen. Unablässig war und ist er bemüht, der deutschen Kunst. vornehmlich den Arbeiten der Düsseldorfer Schule, Eingang und Anerkennung in Belgien zu verschaffen. In trauter Verbindung ist er mit seinen alten Freunden geblieben und namentlich hat Köhler zu wiederholten Malen in seinem Hause ausgedehnte Gastfreundschaft genossen.

Chauvin ist eine stramme, nervige Natur. obschon nicht ohne Spuren einer anstrengenden Thätigkeit; frisch aber und elastisch, wo es Neues aufzunehmen, Gutes und Nützliches zu schaffen gibt. Feurig in der Rede und beredt im Vortrag, voll Phantasie und glücklicher, treffender Einfälle, und unterstützt von einem nicht leicht wankenden Humor, ist sein Auftreten stets erfolgreich. Er ist ein trefflicher. und bei seinem Reichtum von Lebenserfahrungen unerschöpflicher Erzähler und darum überall willkommener Gesellschafter. Er verbindet auf die erfreulichste Weise deutsche Gemütlichkeit mit französischer Lebendigkeit und Leichtigkeit, und wenn bei seiner öffentlichen Thätigkeit die letzteren Eigenschaften mehr zu Tage treten, so wird der Deutsche den eigenen Grundcharakterzug vornehmlich in seinem Familienleben ausgeprägt finden.

Geist. Talent, Kenntnisse und Thätigkeit haben ihm sowohl die Achtung seiner Mitbürger, als auch das Vertrauen der Regierung gewonnen, die ihn häufig zu Kommissionen beruft oder mit Reisen beauftragt; erst im Jahre 1863 wurde er mit Direktor Alvin nach München geschickt, um Bericht über die dortige Ausstellung der baierischen Zeichnungsschulen zu erstatten [1].

Es liegt in den lokalen Verhältnissen, dass die Akademie zu Lüttich besondere Rücksicht auf die Industrie und die Gewerke nehmen muss. Chauvin lässt es sich sehr angelegen sein, nicht nur die besten Methoden des Unter-

[1]) Er erschien unter dem Titel: Expositions des travaux graphiques et plastiques exécutées dans les écoles de Bavière, de France, et du royaume de Wurttemberg, rapport adressé à M. Vandenpereboom, ministre de l'Interieur par M. Alvin et M. Chauvin. Bruxelles 1863.

Digitized by Google

richts im Zeichnen, Modelliren und Malen zu ermitteln, sondern auch den Geschmack der Schüler nach den besten Mustern zu bilden und die Kenntnis der verschiedenen Stilarten ihnen beizubringen. Überhaupt legt er einen grossen Wert auf wissenschaftlichen Unterricht, wohl wissend, dass Kenntnisse und Bildung dem Handwerker wie dem Künstler eine ehrenhaftere, freiere Stellung in der Gesellschaft und einen grösseren Wirkungskreis sichern. Wie er sich in seiner Vaterstadt einen dauernden Ruhm und ein dankbares Andenken gegründet, so ist ihm auch die Anerkennung seiner Verdienste in weitere Kreise gesichert, und sowie viele deutsche Künstler ihn zu ihren Freunden zählen, so wird die deutsche Kunst in ihm den Verwandten erkennen und ehren."

Kommen wir noch kurz zurück auf Chauvins äussern Lebensgang.

Im Jahre 1856 wurde Chauvin interimistischer Direktor der Lütticher Kunstakademie, 1858 übernahm er dieses Amt definitiv und er hat es bis zum Jahre 1880 verwaltet, wo er mit dem Titel eines Ehrendirektors in den verdienten Ruhestand trat. An Anerkennung seiner Verdienste hatte es ihm auch sonst nicht gefehlt; er war Ritter des Leopold-Ordens (seit dem 8. Oktober 1861) und korrespondirendes Mitglied der Königlichen Akademie in Brüssel. Als er aber am 29. Mai 1884 das Zeitliche gesegnet hatte, gestaltete sich die Begräbnisfeier nochmals zu einer grossartigen Ehrung des verstorbenen Meisters. Alle staatlichen und städtischen Civil- und Militärbehörden nahmen an derselben teil; Chauvins Nachfolger in der Leitung der Akademie, Direktor Drion, schilderte in einer Rede den Lebenslauf des Verblichenen und hob seine grosse Bedeutung für die Entwickelung der belgischen Kunst hervor, das schönste Lob aber ward dem verstorbenen Künstler und Lehrer damals wie auch später bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Lütticher Kunstakademie aus dem Munde seiner ehemaligen Schüler: dass er sie wie seine Kinder geliebt habe und dass es sein unablässiges Bestreben gewesen sei, sie den Höhen der Kunst zuzuführen[1].

20. Lambert Clemens Jakob Bewer.

Er wurde am 29. Mai 1820 (oft)[2] zu Aachen geboren, war seit 1837 in Düsseldorf Schüler von Karl Sohn, bis er 1841 nach Paris ging, wo er zunächst in das Atelier von Paul Delaroche trat, dann unter Ary Scheffer Copien nach alten Meistern ausführte und sich dem Einflusse der lebenden französischen Maler hingab. 1847 kehrte er nach Düsseldorf zurück, wo er, mit Ausnahme geringer durch Reisen verursachter Unterbrechungen, bis zu seinem Tode lebte. Wegen seiner hervorragenden Leistungen hatte

[1]) Nekrolog und Bericht über die Leichenfeier mit den Reden des Direktors Drion und des Bildhauers Achille Chainaye in der Lütticher Zeitung „La Meuse" Nr. 129 und 131 vom 30. Mai und 2. Juni 1884. — E. D'heur, Le cinquantenaire de l'académie des beaux-arts 1837—1889. Souvenir d'un élève. Liége 1889. p. 20.

[2]) Die Angabe bei W. Müller, Düsseldorfer Künstler S. 158 ist unrichtig.

Digitized by Google

er den Professor-Titel erhalten. Er starb zu Bonn am 2. September 1884 (off).

Bewers Gemälde behandeln vorzugsweise romantische Gegenstände, bei denen malerisch bunte Trachten, prächtige Stoffe und Geräte Gelegenheit zu malerischen Zusammenstellungen bieten[1]. „Die Zusammenstellung ist weniger Komposition als Arrangement, aber trotzdem anmutig, hübsch und massvoll. Ohne Zweifel kann man die Individualitäten tiefer und entschiedener wünschen, sie zeigen indes feine und reine Formen und einen ansprechenden Ausdruck; besonders lobenswert sind auch die Licht- und Farben-Effekte. So eignen sich diese Bilder trefflich für den modernen Salon." Dieses Urteil Wolfgang Müllers[2] über zwei Gemälde Bewers (Tasso am Hofe zu Ferrara und der Sängerkrieg auf der Wartburg) mag auch von seinen übrigen Werken gelten.

Bewer war auch Bildnismaler, und hier wird ihm ebenfalls Geschmack und Eleganz nachgerühmt[3].

Im Museum Wallraf-Richartz zu Köln findet sich von Bewer ein grosses Ölgemälde: Judith mit dem Haupte des Holofernes. Die Düsseldorfer städtische Gemälde-Sammlung besitzt das Bild: Herodias' Tochter empfängt das Haupt Johannes des Täufers, welches Bild der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen dorthin gestiftet hat. Für diesen Verein hat Bewer auch drei der im Rathaussaale zu Münster befindlichen Portraitbilder gemalt, darstellend den Minister von Fürstenberg, Freiherrn von Stein und Clemens August von Droste-Vischering.

21. Leonhard Rausch.

Dieser Künstler wurde zu Jülich am 5. Februar 1813 (off) geboren und starb zu Düsseldorf am 19. April 1895. Wolfgang Müller[4] zählt ihn zu der Klasse naturalistischer Landschaftsmaler, welche ihre Motive meistens in der Schweiz und in Tyrol holten, und er rühmt von ihm, dass seine Bilder sich durch Fleiss und Naturtreue auszeichnen.

Ich erwähne ihn hier als Schöpfer von neuen hübschen, in Stahl gestochenen Blättern mit Ansichten aus Aachen und seiner Umgebung (ungefähr 18—20 cm breit, 15—16 cm hoch), auf welchen ein ausgeführtes Mittelbild von darauf bezüglichen Randzeichnungen umgeben ist.

Diese Bilder sind:

1. Der Dom, im Rand Wolf, Artischocke, Evangelienstuhl, Kaiserstuhl, Kronleuchter und die hierunter befindliche Denkplatte.
2. Das Rathaus (vor der Restauration), im Rand die gothische Fassade.

---

[1]) Nach Niessen, Führer in den geistigen Inhalt des Museums Wallraf-Richartz in Köln.

[2]) Düsseldorfer Künstler S. 159.

[3]) Niessen a. a. O.

[4]) Düsseldorfer Künstler S. 347.

Digitized by Google

3. Der Elisenbrunnen, im Rand die Therme und die Büste der Königin Elisabeth, Wappen u. s. w. (1842).
4. Das Theater, im Rand das Innere (1842).
5. Der Lousberg, im Rand die Salvatorkirche, die Sage von der Entstehung des Lousbergs (Teufel und Bauernweib) und Ansicht von Aachen (1842).
6. Burtscheid, im Rand der Viadukt, die Michaels- und Abtei-Kirche, der Kurgarten (1843).
7. Frankenburg, im Rand die Schlossthürme, Sage vom Ring der Fastrada (1842).
8. Drimborn, im Rand die im Wäldchen befindlichen Altertümer u. s. w. (1842).
9. Emmaburg, im Rand die Sage von Eginhard und Emma (1842).

Mit Leonhard Rausch schliesst die Reihe der in Betracht kommenden mir bekannten Maler, welche die Düsseldorfer Akademie besucht haben. Im Anschlusse an den eben genannten Maler folgen noch drei Künstler, von denen ebenfalls Ansichten aus Aachen vorhanden sind[1]. Es sind dies:

22. Thomas Cranz,

Zeichner im architektonischen und landschaftlichen Fache, gebürtig aus Neisse in Schlesien, seit längerer Zeit abwechselnd in Köln und Aachen sich aufhaltend. Nach ihm wurden u. A. lithographirt:

Aachen und seine Umgebungen. Nach der Natur gezeichnet von Cranz. Lithographirt bei A. Senefelder in Paris, herausgegeben in 6 Heften (zu 6 Blättern) bei J. La Ruelle Sohn. Qu. 4°.[2]

Er ist am 24. Juni 1853 im Bürger-Hospital zu Köln gestorben, 67 Jahre alt. In der amtlichen Eintragung ist sein Name mit K geschrieben. Dieser Mann war als Zeichner nicht ohne Geschicklichkeit; auch mit der Malerei hat er sich befasst.

23. Anton Wünsch,

geboren zu Godesberg bei Bonn im Jahre 1800, hatte sich anfangs für die Malerei bestimmt, der er jedoch entsagte, um sich der Lithographie zu widmen. In Gemeinschaft mit F. A. Mottu errichtete er 1817 in Köln eine lithographische Anstalt, für welche er mit angestrengtem Fleisse gewirkt hat. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl zum Teil sehr lobens-

[1]) Die Angaben über diese drei Künstler sind Merlos Werk über die Kölnischen Künster (neu bearbeitet und erweitert von Firmenich-Richartz und Keussen, Düsseldorf 1895) wörtlich entnommen.

[2]) Angekündigt in der Beilage zu Nr. 124 der Rheinischen Flora Bd. I (1825) das Heft zu 1 Rthlr.

Digitized by Google

werter Blätter, welche er auf Stein gezeichnet hat, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in der Künstlergeschichte Kölns. Schon in seinem 33. Lebensjahre wurde er durch Schwindsucht am 25. Januar 1833 dem Irdischen entrissen.

Man hat u. A. von ihm ein Blatt: Frankenberg. Lith: v: Wünsch. Qu. 8°.

24. Anton Ditzler (Dietzler),

geboren zu Koblenz, Sohn des Landschaftsmalers Jakob Ditzler, widmete sich ebenfalls diesem Fache und hat sich besonders durch eine Folge von kleinen Panoramen der wichtigsten Städte und einiger durch Naturschönheit oder geschichtliche Denkwürdigkeit berühmter Punkte aus der Rheingegend und Belgien vorteilhaft bekannt gemacht; sie wurden, im Auftrage des unternehmenden Kölner Buch- und Kunsthändlers F. C. Eisen und zum Zwecke der Vervielfältigung durch Kupferstich von Ditzler an Ort und Stelle nach der Natur aufgenommen, zuerst gezeichnet und dann nach einem gleichförmigen, sehr beschränkten Massstabe, genau mit dem Umfange der Kupferstiche in schmal gr. Qu. Folio übereinstimmend, in Ölfarbe ausgeführt, und zwar mit solcher Treue und Sauberkeit, dass man diesen fleissigen Arbeiten, für das, was sie sein sollen, eine gerechte lobende Anerkennung nicht wird versagen dürfen. Sie wurden von schweizer Künstlern in Aquatinta-Manier gestochen und zwar die Ansicht von Aachen durch den Kupferstecher Ruff.

Mitten in einem strebsamen und sehr thätigen Wirken starb Ditzler zu Köln am 27. April 1845, erst dreissig Jahre alt.

Noch verdient erwähnt zu werden, dass Ditzler eine ungemeine Geschicklichkeit im Copiren der Werke anderer, auch alter Meister besass. Es gibt in dieser Art Arbeiten von ihm, die in der That zur Täuschung geeignet waren.

Wir haben jetzt noch die Berufsmaler zu behandeln, welche ausserhalb Düsseldorfs ihre künstlerische Ausbildung erhielten.

25. Ludwig Schleiden.

Dieser Künstler wurde am 4. Dezember 1802 geboren[1]. Seine Eltern stammten aus Aachen; hier und in dem nicht weit entfernten holländischen Städtchen Sittard bei Verwandten seiner Mutter hat er auch seine Kinderjahre verlebt.

„In frühester Jugend widmete er sich mit vielem Talent und bestem Erfolge der Malerkunst und ward von den Freunden dieser schönen Kunst viel gesucht und gerühmt[2].“ Er hatte in Aachen, wie fast alle seine dortigen

[1]) Nach dem Totenzettel, auf dem der Geburtsort nicht angegeben ist. In die Geburtsregister der Stadt Aachen ist Schleidens Geburt nicht eingetragen.

[2]) Totenzettel.

Digitized by Google

Kunstgenossen jener Zeit, im Zeichnen und Malen Unterricht von Bastiné erhalten und sich dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris gewandt; welchem Meister er sich dort angeschlossen, konnte jedoch nicht ermittelt werden. Nach der Rückkehr von Paris liess Schleiden sich in Aachen nieder. Er war Portrait- und Geschichtsmaler. Es gibt von ihm ein Gemälde, welches den Tod des Grafen Wilhelm IV. von Jülich, der bei dem Überfalle Aachens in der Nacht vom 16. zum 17. März 1278 erschlagen ward, zum Gegenstand hat. Wo dieses Bild sich jetzt befindet, ist mir nicht bekannt.

Schleiden war der vertraute Freund des Malers Billotte, mit dem er seine täglichen Spaziergänge machte. Der Totenzettel rühmt ihn als ehrenhaften, pflichttreuen und opferwilligen Mann, ein Lob in das die, welche ihn noch gekannt haben, einstimmen. Er war nicht verheiratet und starb zu Aachen am 7. September 1862 (off).

26. Karl Schmid.

In der Einleitung des vorliegenden Aufsatzes lernten wir diesen Maler schon als Schöpfer trefflicher, in einer hiesigen Gemälde-Ausstellung des Jahres 1837 befindlicher Portraits kennen. Genaueres habe ich jedoch über seine Lebensumstände nicht erfahren können.

Raczynski, welcher ihn den Bildnis-Malern der Berliner Schule zuzählt, hat über ihn den folgenden Vermerk[1]:

> Schmidt Karl; jetzt (1839) ungefähr 34 Jahre alt. Er ist aus Berlin, und lebt seit mehreren Jahren in Aachen. Er ist als Portraitmaler sehr ausgezeichnet. Das Bild des Obersten von Schepeler ist eines der ähnlichsten und besten, die ich von ihm gesehen habe.

Nagler[2] hat aus Unkenntnis der französischen Übersetzung des Wortes Aachen unserem Maler die beiden nachstehenden, einander unmittelbar folgenden Artikel gewidmet, die sich vielleicht ergänzen:

> Schmidt oder Schmid Carl, Maler, bildete sich um 1820 auf der Akademie in Berlin, lieferte aber schon zu dieser Zeit schätzbare Werke. Diese bestehen in Bildnissen, so wie in Copien nach historischen und landschaftlichen Originalgemälden berühmter Meister. Später begab sich der Künstler nach Frankreich, zunächst nach Paris, wo er mehrere Portraite, auch historische Darstellungen und Genrebilder malte und Beifall erntete. Nach einiger Zeit scheint er sich zu Aix-la-Chapelle niedergelassen zu haben.
>
> Schmidt oder Schmid Carl, Maler zu Aachen, erhielt daselbst den ersten Unterricht im Zeichnen, und begab sich dann zur weiteren Ausbildung nach Berlin, wo er an der Akademie der Künste seine Studien fortsetzte. Er studirte auch die Kunstschätze der k. Gallerie und copirte mehrere Werke derselben, besonders im historischen Fache, da er selbst der Historienmalerei sich widmete. Die Werke dieser Art gehören aber zu den seltneren, da der Künstler meistens Bildnisse malte, Brustbilder und ganze Figuren, teilweise in Lebensgrösse. Überdies hat man

[1]) Geschichte der neueren deutschen Kunst, Bd. III, S. 133.

[2]) Künstler-Lexikon Bd. XV (1845), S. 293.

Digitized by Google

auch einige Genrebilder von der Hand dieses Meisters. Im Jahre 1841 copirte er die Bildnisse Napoleons und der Kaiserin Josephine, welche der König von Preussen der Stadt Aachen geschenkt hatte[1]. Schmidt ist Professor der Zeichenkunst in Aachen.

Im Aachener Adressbuch von 1845 (die darauf folgenden Jahrgänge standen mir nicht zur Verfügung) wird Schmid, welcher den Professor-Titel führte, noch als Portraitmaler aufgeführt; in den fünfziger Jahren soll er nach Manchester verzogen und dort gestorben sein.

27. Peter Ludwig Kuhnen.

Vaterstadt dieses Malers ist Aachen, wo er am 14. Februar 1812 (off) geboren wurde. Seine grossen Anlagen zur Zeichenkunst zeigten sich sehr frühe, so dass er, mit 13 Jahren verwaist, durch die Stadtverwaltung die nötige Beihülfe erhielt, um sich als Lithograph ausbilden zu können. Als solcher arbeitete er bei der hiesigen Firma La Ruelle & Co., die ihn durch überaus günstige Bedingungen an ihr Haus band. Kuhnen strebte jedoch weiter. Seine freien Stunden benutzte er unter Bastinés Leitung zu Übungen in der Malerkunst. Zunächst malte er Wappen und Miniaturbilder, und die grosse Genauigkeit, welche er bei diesen Arbeiten anwandte, verschaffte ihm bald einen weiten Ruf. Namentlich als Portrait-Miniaturmaler leistete er Tüchtiges und er kam hierdurch in Beziehungen, welche ihn veranlassten, sich in Belgien niederzulassen. Der Herzog Prosper von Aremberg beauftragte ihn Mitte der dreissiger Jahre die Bildnisse seiner Söhne zu malen. Durch diese Bilder wurde er in den Kreisen belgischer Kunstliebhaber bekannt und von diesen aufgefordert, Brüssel zu seinem Wohnorte zu wählen. Kuhnen kam ihrem Wunsche im Jahre 1836 nach, war jedoch kaum nach Brüssel gezogen, als ihn in Folge des bei seiner Kunstgattung notwendigen fortwährenden Gebrauchs der Lupe eine Augenkrankheit befiel, die ihn, auch nachdem er wiederhergestellt war, zwang, dieser Art der Kunstthätigkeit zu entsagen.

Kuhnen widmete sich nun der Landschaftsmalerei und hierin fand er erst seinen wahren Beruf. Seine Fortschritte waren ausserordentlich und stärkten seinen immer wachsenden Ruf. Im Jahre 1842 erkannten ihm die Preisrichter des Brüsseler Salon die silberne Medaille zu; drei Jahre später erhielt er die goldene Medaille. Im Jahre 1846 stellte er in Paris aus und trug den höchsten Ehrenpreis davon. Mit demselben Glücke stellte er in der Folge auf verschiedenen Ausstellungen Europas und Amerikas aus.

Einen besonderen Verehrer seiner Kunst hatte Kuhnen in dem Könige der Belgier Leopold I., der ihn auch für seine Tochter Charlotte, die nachmalige unglückliche Kaiserin von Mexiko, als Lehrer im Zeichnenund Malen

[1]) Diese Angabe ist unrichtig. Die beiden Bilder sind ein der Stadt von Napoleon gemachtes Geschenk. 1818 liess Friedrich Wilhelm III. sie nach Berlin überführen, Friedrich Wilhelm IV. gab sie im Dezember 1840 nach Anfertigung einer Copie der Stadt zurück. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 522 f.)

Digitized by Google

wählte. Es zeugt von der Anhänglichkeit, welche die Kaiserin ihrem ehemaligen Lehrer bewahrt hatte, dass ihm auf ihre Veranlassung Kaiser Max um Neujahr 1865 den Orden Unserer Lieben Frau von Guadalupe verlieh. Das Ritterkreuz des Belgischen Leopoldsordens hatte Kuhnen schon am 10. Oktober 1856 erhalten.

Nicht allein als Landschaftsmaler hat Kuhnen Hervorragendes geleistet, er schuf auch treffliche Zeichnungen und Radirungen, die von den Liebhabern sehr gesucht werden.

Kuhnen starb zu Brüssel am 22. November 1877.

Landschaften von ihm befinden sich in der Musée moderne zu Brüssel und in unserem Suermondt-Museum (Flusslandschaft, im Treppenhaus Nr. 278).

Wie Kuhnen war auch seine Gemahlin

28. Frau Anna Barbara Josephina Hubertina Kuhnen, geb. Beckers

eine tüchtige Landschaftsmalerin. Sie wurde geboren zu Aachen am 23. November 1807 (off) und starb zu Brüssel am 9. Mai 1867 im 34. Jahre einer glücklichen Ehe.

29. Georg van Haanen

wurde am 23. August 1807 (off) in Utrecht geboren, den Abend seines Lebens verlebte er in Burtscheid, wo er am 17. Juli 1879 (off) gestorben ist. Weitere Lebensnachrichten über ihn kann ich nicht geben.

Nagler[1] bringt über einen Maler C. van Haanen die folgende Notiz: „C. van Haanen, ein jetzt lebender Maler zu Utrecht, dessen Landschaftsbilder mit Achtung genannt werden müssen. Seiner wird im Kunstblatt 1835 Nr. 75 erwähnt, und da heisst es, dass sich seine Werke an jene Schotels verdienstlich anreihen."

Auch Raczynski berichtet von einem Maler van Haanen in Utrecht, dessen Werke er auf einer Reise durch Holland im April 1838 kennen lernte. „Kirchen von Innen, gotische Bogen-Gänge, dies sind die Gegenstände, die er am häufigsten behandelt. Seine Arbeiten werden geschätzt"[2].

Ob sich die Angaben dieser beiden Schriftsteller auf unseren Maler beziehen, oder vielleicht auf seinen Vater, welcher den Vornamen Casparis führte, kann ich nicht entscheiden. Ich habe die Stelle aus Nagler hergesetzt, weil sich unrichtige Vornamen auch sonst in seinem Künstler-Lexikon finden.

Von unserem Maler Georg van Haanen befanden sich fünf kleinere Ölgemälde in der Sammlung des Dr. Portz, welche im August 1880 hierselbst versteigert wurde.

Es waren dies zwei Waldlandschaften, eine Mondscheinlandschaft, ein

[1]) Künstler Lexikon Bd. V (1837), S. 478.

[2]) Geschichte der neueren Kunst Bd. III, S. 459 und 465.

Digitized by Google

brennendes Dorf an einem Flusse bei Mondbeleuchtung und ein Genregemälde: Ein Kind droht einem Hunde, der aus dem Küchenschranke ein Stück Fleisch gestohlen hat.

30. Franz Ewerbeck [1].

Ewerbeck wurde geboren am 15. April 1839 zu Brake bei Lemgo in Lippe-Detmold. Nach bestandener Abgangs-Prüfung am Gymnasium zu Lemgo besuchte er von 1857—61 das Polytechnikum zu Hannover und die Bauakademie zu Berlin. Im Anschlusse daran unternahm er seine erste und für sein ganzes späteres Leben bedeutungsvolle Studienreise durch Frankreich, das nördliche Spanien, Nord- und Mittelitalien und Süddeutschland und trat dann nach seiner Rückkehr auf Hases Bureau in Hannover ein. Bis Herbst 1863 finden wir ihn mit Unterbrechungen dort thätig, während er durch Fortsetzung seiner Studien auf dem Polytechnikum zu Hannover sowie durch zeitweiligen Besuch der Kunstakademie zu Nürnberg und mehrere Studienreisen durch Süddeutschland und Westfalen seinen künstlerischen Gesichtskreis beständig zu erweitern strebte. Schon jetzt errang er sich durch Veröffentlichung der auf seinen Reisen gesammelten Skizzen (1864 bei Schmorl und von Seefeld, Hannover), die vermöge der genialen Darstellung grosses Aufsehen erregten und besonders in den Kreisen der Hannoverschen Schule begeisterte Anerkennung fanden, einen ehrenvollen Namen.

Nach kurzer Thätigkeit beim Bau des Königl. Schlosses Marienburg übernahm Ewerbeck sodann im April 1864 die Bearbeitung der Pläne für die Hochbauten der Bahn Almelo-Salzbergen und der nicht zur Ausführung gelangten Strecke Harlingen-Heerenveen. Daran schlossen sich in den nun folgenden Jahren Entwurf und Ausführung der Bahnhöfe zu Bentheim und Gildehaus. Neben dieser Thätigkeit ward ihm vielfach Gelegenheit, in grösseren und kleineren Privatbauten verschiedenster Stilformen sein vielseitiges Talent zu schulen.

Im Februar 1867 wandte sich Ewerbeck wieder nach Hannover, um auf dem Bureau der dortigen Eisenbahn-Direktion ausser Entwürfen zu Empfangs- und Dienstgebäuden für Hannover die Hochbauten der Süd-Harzbahn zu bearbeiten. Nach $1^1/_2$ Jahren bot sich ihm eine vorteilhafte Stellung in Osnabrück bei der Paris-Hamburger Bahn unter dem Oberbaurat Funk, in der er bis zum Jahre 1870 verblieb. In diesem Jahre folgte er dem ehrenvollen Rufe an die neuerrichtete Königl. Technische Hochschule zu Aachen, wo er als Lehrer der Architektur bis zu seinem Lebensende eine fruchtbringende und vielseitige Wirksamkeit entfaltet hat.

[1]) Aus dem Nekrolog in der deutschen Bauzeitung, 23. Jahrgang, Berlin 1889, S. 330. Ein in den Mitteilungen des K. K. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie. N. F. Jahrgang IV, S. 444 enthaltener Nekrolog ist notirt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XII, S. 340.

Digitized by Google

Auch in Aachen fand Ewerbeck neben seinem Lehramte Musse zu einer rastlosen privaten Thätigkeit; viele Entwürfe und Bauausführungen entstanden, unter denen als Hauptwerk die künstlerische Gestaltung des neuen chemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule zu Aachen hervorzuheben ist. Grosse Erfolge erzielte er ausserdem durch Bearbeitung zahlreicher Entwürfe und Wettbewerbungen, unter denen mehrere den ersten Preis davontrugen. U. a. sind hier zu erwähnen die mit dem ersten Preise gekrönten Entwürfe zum Bahnhofe der Aachen-Jülicher Bahn und zum Bau eines Atriums für den Dom zu Aachen, dessen künstlerische Ausgestaltung zu seinen Lieblingsplänen gehörte. Der hochbedeutende Entwurf zur Wiederherstellung der Rathausthürme in Aachen, der durch einen unglücklichen Formfehler gegen das Programm von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden musste, brachte ihm nicht geringeren Ruhm ein. Als eine mit besonderem Reiz ausgestattete Arbeit der letzten Jahre ist der gleichfalls durch eine Wettbewerbung veranlasste Entwurf für den Kölner Volksgarten zu nennen.

In den weitesten Kreisen machte sich Ewerbeck bekannt durch seine zahlreichen und vorzüglichen Veröffentlichungen. Hier, vor allem in der unübertrefflichen Darstellung dessen was er erdacht oder auf seinen vielen Reisen geschaut, ist auch wohl der Schwerpunkt seiner künstlerischen Lebensthätigkeit zu suchen. Seine köstlichen, mit vollendeter Meisterschaft hingeworfenen Aquarelle und die prächtigen Aufnahmen, besonders farbiger Dekorationen sind wohl nur engern Kreisen bekannt geworden, ihretwegen verdient er aber voll und ganz einen Platz in der Reihe Aachener Maler. Um so weitere Verbreitung fanden seine architektonischen Reiseskizzen — so das schon erwähnte Erstlingswerk, sowie insbesondere die Hauptarbeit der letzten Jahre, die Renaissance in Belgien und Holland, ausserdem zahlreiche grössere und kleinere Aufsätze und Darstellungen in den verschiedensten Zeitschriften, in denen er mit besonderer Vorliebe Gegenstände der Dekoration und des Kunstgewerbes alter und neuer Zeit behandelte. Sein letztes Werk, eine Auswahl eigener Entwürfe (Berlin bei Claessen) förderte er noch bis zu seinen letzten Tagen mit unermüdlichem Eifer.

In der Fülle der Schaffenskraft erlag Ewerbeck, nach kaum vollendetem 50. Lebensjahre einer schweren Nervenkrankheit, die ihn infolge von Überanstrengung, mitten in der Bearbeitung der im Februar 1888 ausgeschriebenen Preisaufgabe zu einem Gesellschaftshaus christlicher Kaufleute in Breslau, befallen hatte. In wunderbarer Weise war ihm auch während seines länger als ein Jahr währenden Leidens der wunderbare Schaffenstrieb erhalten geblieben; es war als ob beim Hinsiechen seiner körperlichen Kräfte die Energie seines Geistes fort und fort sich gesteigert hätte. Noch wenige Wochen vor seinem Ende unternahm der todkranke Mann eine Reise nach Brüssel, um dort Studien zu machen und Geschäfte für seine Bauausführungen abzuschliessen. Eine Brustfellentzündung, die

Digitized by Google

er sich hierbei zuzog, brachte den völlig abgezehrten Körper zu Falle. Widerstrebend, fast bis zur letzten Stunde rastlos schaffend, rang sich der feurige Geist endlich los von seiner kraftlosen irdischen Hülle und nach hartem Kampfe entriss ihn der erlösende Tod seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden. Ewerbeck starb zu Aachen am 16. Juni 1889 (off). Ein echter Künstler, ein pflichttreuer, von seinen Schülern begeistert verehrter Lehrer, ein edler, liebenswürdiger Mensch ist in ihm zu Grabe getragen worden.

Zwei Aquarelle Ewerbecks befinden sich unter Glas und Rahmen im Kupferstich-Kabinet unseres Suermondt-Museums. Sie stellen dar ein Stadtthor zu Kampen in Holland und die Kirche zu Wilderswyl in der Schweiz.

31. Maximin (Max) Wilhelm Hubert Kratz

wurde am 5. November 1810 (off) zu Cornelimünster bei Aachen geboren und starb zu Aachen am 22. Juli 1889 (off). Er war namentlich geschätzt als tüchtiger Bilderrestaurator, daneben malte er Landschaften, er hat aber auch Geschichtsbilder gemalt. So befand sich von ihm in der schon erwähnten Sammlung des Dr. Portz neben fünf Flusslandschaften (darunter vier mit Mondlicht) auch eine Grablegung Christi.

32. Johann Peter Neidinger

wurde zu Trier am 22. Februar 1811 (off) geboren. Am 1. Oktober 1844 wurde er als Nachfolger Bastinés Zeichenlehrer am hiesigen (Kaiser Karls-) Gymnasium und er hat diese Stelle bis zu seinem am 20. Dezember 1875 (off) erfolgten unerwarteten Hinscheiden bekleidet.

Soviel ich weiss, hat er nicht gemalt, war aber ein geschickter Zeichner. Nicht ohne poetische Anlagen war Neidinger auch ein beliebter Gesellschaftsredner und der Verfasser vieler Festgedichte und geselliger Lieder.

33. Karl Alexander Lambris

wurde am 18. Mai 1841 (off) zu Düsseldorf geboren, hat aber den grössten Teil seines Lebens in Aachen zugebracht, wo er auch am 28. Mai 1896 (off) gestorben ist. Lambris war Architekt und ein Zeichner von hervorragender Begabung, der namentlich für kunstwissenschaftliche Werke viele Zeichnungen angefertigt hat, ich führe z. B. an das bekannte von unserem Mitbürger Dr. Franz Bock herausgegebene dreibändige Werk „Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters". Als Nachfolger Salms war Lambris später Zeichenlehrer an mehreren hiesigen höheren Schulen[1].

[1]) Lambris' Vater, Matthias L. geboren zu Krefeld, 60 Jahre alt gestorben zu Aachen am 5. September 1877 (off) war Lithograph. Von ihm gibt es eine lithographisch vervielfältigte künstlerische Spielerei, eine aus nur zwei ununterbrochenen Linien gezeichnete Abbildung des Reiterstandbildes des Kurfürsten Johann Wilhelm auf dem Markte zu Düsseldorf, umgeben von einer verschnörkelten Rahmenverzierung.

Digitized by Google

Den vorgenannten Künstlern reihe ich noch einige Dilettanten an, welche auch die schöne, Niemanden zur Last fallende Kunst der Malerei gepflegt haben.

34. Jakob Joseph Hubert Lauffs,

geboren zu Aachen am 15. Mai 1804 (off) und daselbst am 12. Oktober 1875 (off) gestorben, war emeritirter Pfarrer und bis zu seinem Tode Geistlicher an dem im Sommer 1896 abgetragenen St. Michaels-Kapellchen auf dem katholischen Kirchhofe am Adalbertssteinweg. Der fromme und würdige Priester hat sich während seines ganzen Lebens gerne mit Zeichnen und Malen beschäftigt. Er malte religiöse Darstellungen, arme Kirchen verdanken ihm auch gemalte Mittelschilder für Kirchenfahnen.

35. Johann Willems,

geboren zu Aachen am 5. April 1807 (off), ein Schullehrer zu Burtscheid, erhielt seine Ausbildung im Seminar zu Brühl. Er lebte 37 Jahre in glücklicher Ehe mit Katharina Oslender, welche zehn Jahre vor ihm das Zeitliche segnete. Am 29. Januar 1877 feierte Willems sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum, bei welcher Gelegenheit er den Adler der Inhaber des hohenzollernschen Hausordens erhielt. Er starb zu Burtscheid am 1. Juli 1884 (off). Vielseitig künstlerisch veranlagt (er war vor allem ein tüchtiger Geigenspieler) hat Willems sich auch mit der Malerei befasst, und seine kleinen Landschaftsbildchen, die er wohl in der früheren Jacobischen permanenten Gemälde-Ausstellung ausstellte, sind in vielen Häusern unserer Stadt zu finden.

36. Nikolaus Joseph Balck,

ein Kunsttischler und Holzschnitzer, wurde zu Aachen am 10. Mai 1812 (off) geboren. „Bis zu seinem Alter war derselbe ein begeisterter und begabter Jünger der christlichen Kunst, und manche Kirche ist geziert durch erbauendes Bildwerk von seiner Hand[1].“ In seinen Mussestunden beschäftigte Balck sich auch mit der Malerei und zwar copirte er Bilder religiösen Genres, es gibt von ihm z. B. eine Copie des im hiesigen Museum befindlichen, dem Franzisco de Zurbaran zugeschriebenen Bildes, das den hl. Franziskus darstellt (Saal IV, Nr. 301). Balck starb zu Aachen am 17. September 1887 (off).

37. Dr. Matthias Hubert Debey (De Bey)[2],

geboren zu Aachen am 23. August 1817 (off), daselbst gestorben am 19. März 1884 (off) war nicht allein ein tüchtiger Arzt, sondern auch ein eifriger Pfleger

[1]) Totenzettel.

[2]) Nekrolog von J. Becker Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 233.

Digitized by Google

der Kunst, was seine unser Münster und Rathaus betreffenden Schriften und sein „Büchlein geistlicher Lieder“ beweisen. Aber auch der Malerei hat Debey sein Interesse zugewandt, er besass eine nicht unansehnliche Bildersammlung und hat selbst nach altdeutschen Vorbildern gemalt.

38. Jakob Gustav Compes,

Oberpfarrer, Ehrenstiftsherr und Definitor, wurde am 22. Mai 1832 in Korschenbroich geboren. Am 1. September 1857 in Köln zum Priester geweiht, war er nacheinander Kaplan in Borbeck, an St. Andreas in Köln, Pfarrverwalter in der Diözese Speyer, Kaplan an St. Jakob in Aachen, Pfarrer in Bleibuir und seit dem 30. August 1886 bis zu seinem Tode an St. Foillan in Aachen. Er starb zu Aachen am 12. Mai 1890 (off). Compes war Landschaftsmaler.

Es soll endlich hier noch einer Künstlerin Erwähnung gethan werden, welche zwar weder gemalt noch gezeichnet hat, aber trotzdem in den Rahmen dieser Arbeit hineinpasst und auch wohl zu verdienen scheint, dass ihr Andenken erhalten bleibe. Es ist dies

39. Johanna Maria Agnes Hubertina Scharschmann,

geboren zu Aachen am 16. Juli 1819 (off), daselbst gestorben am 5. November 1847 (off). Von ihr heisst es in dem Berichte[1] über eine Gemäldeanstellung, welche 1848 im Haamannschen Saale hierselbst stattfand, nachdem zuerst eine Anzahl spätmittelalterlicher Bilder besprochen worden:

„Von der deutschen Schule sei es gestattet, im Vorübergehen einen Blick auf die ‚Aachener Schule vom jüngsten Datum‘ zu werfen.

Wir haben schon bei einer früheren Ausstellung auf die ganz im Geiste der alten Kunst, ohne allen vorherigen Unterricht im Zeichnen, erfundenen und in schwarzem oder farbigem Papier ausgeschnittenen Arbeiten der im vorigen Jahre nach 18jähriger unausgesetzter Krankheit verstorbenen Agnes Scharschmann aus Aachen aufmerksam gemacht. Damals gewannen die vier Bilder aus dem Jahre 1844 Anerkennung. Seitdem hat die Künstlerin bis zum Ende ihres Lebens bedeutende Fortschritte gemacht, wie die vorliegende, aus den Leistungen der Jahre 1844—1847 getroffene Auswahl von 28 der besten Arbeiten beweist. Die Schönheit der Komposition, die Vollendung der Zeichnung haben mehr noch als die Überwindung der technischen Schwierigkeiten bei Mangel alles Unterrichts tüchtige Kunstkenner in Staunen gesetzt. Wir hegen die Hoffnung, dass ein künftiges städtisches Museum die besten Werke unserer verewigten Mitbürgerin der Nachwelt aufbewahren werde, und dass ihnen dann eine

[1] Echo der Gegenwart, Jahrgang I. Nr. 5 vom 16. Juli 1848.

Digitized by Google

bessere Stelle wird eingeräumt werden, als man ihnen in der gegenwärtigen Ausstellung anzuweisen für gut gefunden hat."

Weiteres über diese Künstlerin kann ich nicht mitteilen.

Zum Schlusse mögen einige Mitteilungen über Aachener Bildersammlungen Platz finden.

Es gab im Laufe dieses Jahrhunderts in Aachen mehrere Gemälde-Sammlungen von bedeutendem Rufe.

Der am 1. März 1887 in Aachen verstorbene Barthold Suermondt[1] hat zweimal eine grosse Gemälde-Sammlung zusammengebracht. Die erste Sammlung, welche auch die von Suermondt 1852 erworbene Gallerie (etwa 150 Bilder) des Obersten von Schepeler umfasste, welcher preussischer Geschäftsträger in Madrid gewesen und den Abend seines Lebens in Aachen verlebt hatte, wird im amtlichen „Führer durch die Königlichen Museen zu Berlin" als die beste Privat-Gallerie Deutschlands bezeichnet. Sie ging 1874 durch Kauf zum grössten Teil in den Besitz des Preussischen Staates über und bildet jetzt einen Teil der Königl. Gemälde-Gallerie in Berlin.

Der Hauptbestand der zweiten Suermondtschen Sammlung, mehr als 130 Bilder, wurde in den Jahren 1882 und 1883 von Suermondt der Stadt Aachen geschenkt. Suermondt gründete durch dieses reiche Geschenk die Gallerie des nach ihm benannten städtischen Suermondt-Museums.

Ich übergehe eine Reihe kleinerer Gemälde-Sammlungen, wie sie in Führern durch Aachen, Adressbüchern u. s. w. aufgeführt werden und will nur noch die Bettendorfsche Sammlung kurz erwähnen.

Diese Gemälde-Sammlung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts enthielt ungefähr 370 Bilder, darunter Werke der Gebrüder van Eyck, „herrliche" Memlings[2], ferner Gemälde von Dürer, Hugo van der Goes, Bernhard van Orley, Rogier van der Weyden, Rubens, Titian, Correggio u. s. w. Ende der zwanziger Jahre ward die Sammlung zersplittert[3]. Sie war zu ihrer Zeit weit berühmt und wurde vielfach von Künstlern und Kunstfreunden besichtigt. Während des Monarchen-Kongresses im Jahre 1818 hatte König Friedrich Wilhelm III. sie in Begleitung des Kronprinzen und seines Gefolges in Augenschein genommen[4]. Fünf Jahre später sah sie Johann Friedrich Böhmer, der bekannte Frankfurter Historiker und begeisterte Patriot[5].

---

[1]) Nekrolog in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX. S. 235.

[2]) Raczynski a. a. O. Bd. I, S. 96.

[3]) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 121. — Ein Gedicht von J. B. Rousseau auf ein altdeutsches Marienbild der Bettendorfschen Gemälde-Sammlung, Rheinische Flora, I. Jahrgang (1825), S. 762.

[4]) Meyer, Aachen, der Monarchen-Kongress im Jahre 1818. Aachen 1819, S. 72.

[5]) Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freiburg i. Br. 1868, Bd. I, S. 99.

Digitized by Google

Böhmer war damals eifrig mit Kunststudien beschäftigt. „Mir war", schrieb er, „der Satz klar geworden, den einer meiner Lieblingsdichter irgendwo ausspricht: ‚Das Schöne will das Heilige bedeuten', und fortan liess ich mir die näheren Kenntnisse der Gegenstände deutscher Malerei angelegen sein, und liess Andere über die Verzeichnungen der Hände und Füsse sich unterhalten, womit sie sich, wie ich höre, auch noch beschäftigen und also wohl nie, die Extremitäten verlassend, zu dem Herzen vordringen werden." „Die ächte Kunst ist eine Predigt vom Jenseits, eine Predigt des Evangeliums d. h. der Demut und Selbstverläugnung." Und in diesem Sinne schrieb er unter dem Eindrucke, den die Bettendorfsche Gallerie auf ihn gemacht, einem Freunde das folgende Sonett ins Stammbuch:

Zur schönen Kunst meint' ich den Schritt zu lenken,
Als ich betrat des Bildersaales Schwelle,
Doch edler Saft floss mir aus dieser Quelle,
Mit höh'rer Labung meinen Durst zu tränken.

Mich selbst vernichtend musst' ich mich versenken,
Van Eyck, so tief in deiner Landschaft Helle,
Und Hemlings Farbenglut verbrannte schnelle
Zu besserem Phönix all' mein irdisch Denken.

Nicht Maler, nein, Apostel seid ihr Meister,
Das ew'ge Wort, ihr sprecht es aus in Farben;
Nicht Ohren zwar, doch predigt ihr den Augen.

Abglanz des Reichs, das ihr, verklärte Geister,
Nun schaut, um welches eure Märt'rer starben,
Ist mir vergönnt, aus euerem Werk zu saugen.

Max von Schenkendorf am Rhein und in Aachen.

Von **K. Wacker.**

„Wenn ich das herrliche Land übersehe, durch welches ich gewandert bin", schrieb Max von Schenkendorf im Dezember 1812 an Frau von Auerswald, „als Einfassung des Gemäldes einen silbernen Strich mache von den Flüssen, die dem Knaben schon so lockend und badelabend klangen, als Oder, Elbe, Pleisse, Mulde, Ilm, Werra, Main Neckar, Rhein — wenn ich zur Staffage die herrlichen Menschen hinzurechne, die mir begegnet sind, so erscheint mir der letzte Sommer wie ein Traum und ich fürchte zu erwachen." Von Königsberg war er um die Mitte Juli 1812 aufgebrochen und im September in Karlsruhe angekommen — seine Heimat sollte er nicht wiedersehen. Er entbehrte sie fürs erste auch nicht, seine Eltern und die Verwandten seiner Frau besassen nicht die Liebe des jungen Dichters. Die Ideale, die des Dichters Herz bewegten, als er seine östliche Heimat verliess, wurden am Rhein gestärkt und vermehrt. Wenn Rückert ihn den „Kaiserherold" nennt, so will er ihn preisen als den

Digitized by Google

sinnigen Lobsänger der grossen deutschen Vergangenheit und den ernsten Mahner an die Pflichten, die Volk und Fürsten dem Vaterlande gegenüber in der Zukunft zu erfüllen haben. Seine Freude und sein Schmerz hatten ihre Quelle im Hoffen und Verzagen an der Wiederherstellung alter Reichsherrlichkeit. Wie musste sich sein dichterisches Gemüt angeregt fühlen, als er zum ersten Mal den Strom sah, an dem sich deutsche Geschichte und Sage, deutsches Heldentum und freies Bürgerleben ihre Stätte erkoren hatten!

Es klingt ein heller Klang,
Ein schönes deutsches Wort
In jedem Hochgesang
Der deutschen Männer fort:
Ein alter König hochgeboren,
Dem jedes deutsche Herz geschworen —
Wie oft sein Name wiederkehrt,
Man hat ihn nie genug gehört.

Er sieht im tiefen Bett des sagenumwobenen Stromes nach dem Hort, den Hagen in ihn versenkt hat:

Tief unten in dem Grunde,
Am feuchten, kühlen Ort,
Da ruht noch diese Stunde
Der Nibelungenhort.

Auch dem stolzragenden Münster zu Strassburg und dem ehrwürdigen Dom zu Speyer sandte er seinen tiefempfundenen Dichtergruss. Zu Worms suchte er die Geister der Helden heraufzubeschwören, die einst hier gelebt, des grimmen Hagen, der Burgunderkönige, des erschlagenen Siegfried.

Die Geister und die Sagen,
Der alten Tage Zier,
Die kann kein Feind erschlagen,
Sie weilen ewig hier.

Auch fliesset noch zur Stunde
Der alte Rhein vorbei,
Der blieb dem Heldenbunde,
Den Heldenzeiten treu.

In Baden-Baden und Karlsruhe wohnte er Volksfesten bei, beteiligte sich an der Weinlese und besuchte mit Frau und Kind die Ruinen und Berge des Schwarzwaldes, wo er sich nahe wähnte der Wohnung der „seligsten Gestalt", dem „süssen Engelsbild", das nicht nur am Sternenzelt, sondern auch bei grünen Bäumen in dem lust'gen Wald seinen Reigen führt.

O Freiheit, Freiheit, komm heraus,
So kräftig und so fromm,
Aus deinem grünen, dunklen Haus,
Du schöne Freiheit, komm!

Dort unten lass dich wieder schaun,
Im fernen deutschen Land,
Bewahre du die treuen Gaun
Vor welschem Sklavenstand.

Digitized by Google

Und sie sollte kommen, die Stunde, in der die selige Gestalt der Göttin Freiheit aus den Klüften des Schwarzwaldes herniederstieg an die Rebenhügel des Rheines. Mit dem Ausgang des Jahres 1813 war das rechte Rheinufer dem deutschen Volke wiedergegeben. Aber in fremden Skavenketten trauerte noch die alte Krönungsstadt mit dem Stuhle Karls des Grossen.

Frei geworden ist der Strom,
Ist das Land am deutschen Rheine;
Doch der Stuhl von Felsgesteine
Trauert noch im Aachner Dom.

Drauf des grössten Kaisers Macht
Sass als eine stumme, bleiche,
Würmern hingegebne Leiche,
In der gold'nen Kronen Pracht.

Welchen Otto kühn erhob,
Starker Hoffnung Grabesblüte,
Gar nicht ahnend im Gemüte,
Was die dunkle Zukunft wob.

Steht er wohl noch lange leer?
Will sich drauf kein Kaiser setzen
Allen Völkern zum Ergötzen,
Der Bedrängten Schirm und Wehr?

Ach, die Sehnsucht wird so laut!
Wollt ihr keinen Kaiser küren?
Kommt kein Ritter, heimzuführen
Deutschland, die verlass'ne Braut?

Komm vom Himmel uns herab,
Den wir alle froh begrüssen,
Dem wir sinken zu den Füssen,
Steig' empor aus tiefem Grab!

Einen hat sich Gott ersehen,
Dem das Erbteil zugefallen,
Der ein Stern wird sein vor allen,
Und was Gott will, mag geschehen!

Als aber der 1000. Jahrestag des Todes Karls des Grossen nahte und in dem wiedereroberten Aachen die Banner der Verbündeten flatterten, da ruft er den grossen Kaiser an als Schutzgeist seines Volkes.

Nun sind es tausend Jahr,
Dass Kaiser Karl geschlafen.
Wer zählt der Greuel Schar,
Die in der Zeit uns trafen?

Hat Dir von unsrer Welt
Im Grabe nicht geträumt?
O frommer Christenheld,
Du hast sehr viel versäumt.

Digitized by Google

Das ganze Deutschland schaut
Voll Schmerz nach Deinen Zeiten,
Der heil'ge Morgen graut,
Zu dem wir uns bereiten.

Nun rufen wir Dir zu:
Geliebtes Haupt, erwache!
Ersteh' von langer Ruh,
Vollziehe Du die Rache!

Steh' auf in Herrlichkeit
Nimm Schwert und Scepter wieder,
Dann kommt die bess're Zeit
Vom Himmel zu uns nieder.

Nur einen solchen Herrn
Einmal nach tausend Jahren,
Dann soll der deutsche Stern
Hoch leuchten in Gefahren.

Lass, heil'ger, stark und weich,
Dich uns're Liebe binden,
Ein tausendjähr'ges Reich
In Deutschland neu zu gründen!

Wenn sich Schenkendorf schon jahrelang auf die „Welt von Genüssen" gefreut hatte, die ihm mit einer Rheinfahrt aus dem Badischen herunter bis gen Koblenz und Köln eröffnet werden sollte, so hat ihm leider das Geschick nicht gegönnt, die „herrliche Fahrt", wie sie seinem Geiste vorschwebte, als gesunder Mann anzutreten. Schon seit einigen Monaten hatte er über körperliche Leiden geklagt; die Anstrengungen der Kriegsjahre, die arbeitsvollen Tage, die er unter von Steins Präsidium im Dienste der Centralverwaltung der Kriegsbewaffnung meist zu Frankfurt a. M. zubrachte, schienen sich rächen zu wollen. „Nervenreiz, Kopfschmerz, Schwindel und schwarze Hypochondrie — ich kann nie länger als eine Viertelstunde anhaltend schreiben — das hat auf alle meine Ansichten, Studien und Arbeiten Einfluss." Nun wäre er am liebsten nach dem benachbarten Baden-Baden gegangen, um Heilung zu suchen; das öftere Zusammensein mit seiner in Karlsruhe verbleibenden Familie, der stete Verkehr mit Freunden am Badeorte selbst, hätten seinem Geist und Gemüt eine die Genesung des Körpers fördernde Frische bewahrt. Aber sein Freund, der Arzt Friedländer, verordnete energisch den Gebrauch der Aachener Bäder.

Auf seiner Reise nach Aachen berührte er Koblenz, wo er mit dem grossen Görres verkehrte, und das heilige Köln, wo er mit heiligem Schauer den Dom betrat, „den Wald voll hoher Bäume", wo er altdeutsche Gemälde sah, denen er das wärmste Interesse zuwandte; und wenn ihm anfänglich nicht alles behagte, so wurde er immer mehr zu Gunsten der Stadt und ihrer Bewohner umgestimmt. Später schrieb einmal Frau von Schenkendorf über Köln: „Köln scheint die Eigenschaft zu haben, dass der unan-

Digitized by Google

genehme Eindruck, den es am Anfange macht, sich nicht allein verliert, sondern sich in Anhänglichkeit an diesen Ort verwandelt —", welchem Briefe ihr Gatte die Zeilen hinzusetzte: „Hier ist gut sein, Kirchen und Bilder sind gar zu schön, und die Menschen sind lieb und traut."

Gegen Ende November oder Anfang Dezember 1814 betrat Schenkendorf zum ersten Mal den Boden der Reichs- und Krönungsstadt Aachen, um ungefähr 5 Monate zum Kurgebrauch daselbst zu bleiben. Wer die Eigenart seines menschlichen und dichterischen Empfindens kennt, kann erraten, mit welchen Gefühlen er den Zeugen grosser Vergangenheit entgegentrat, die er hier zum ersten Male sah. Wenn den Knaben Schenkendorf schon die gelegentlichen Mitteilungen eines Pfarrers über lokalgeschichtliche Ereignisse seiner litthauischen Heimat mächtig anregten, wenn er in Königsberg den Blick nicht ohne poetisches Empfinden auf die Ruinen eines Klosters richten konnte, wenn er als Jüngling durch einen geharnischten Zeitungsartikel dem an der Marienburg ausgeübten Vandalismus Einhalt that, dann musste er als Mann mit edler Begeisterung und wehmütiger Erinnerung den baulichen Resten aus der Zeit Karls des Grossen gegenüberstehen. Jetzt entsprach seine Umgebung der bei ihm vorwiegenden Gemütsrichtung: dem stillen Sichversenken in die Grösse der Vergangenheit unseres Volkes, dem plötzlichen Emporflackern dieser Stimmung und ihrer Verdichtung in den ungestümen Forderungen nach Erneuerung alter Reichsherrlichkeit und Kaiserwürde.

Aber zunächst waren es diese Empfindungen nicht, die sich nach oben drängten und zum poetischen Ausdruck zu gelangen strebten. Auf dem allgemeinen Untergrunde einer romantisierenden Sentimentalität erlangten zunächst die Stimmungen die Oberhand, die sich an die fernen Lieben und das schmerzlich entbehrte Familienleben anknüpften. So sandte er denn seiner Gattin einen „Gruss aus der Fremde", ihr und sich selbst zur Tröstung (Dezember 1814):

Du liebes, frommes Wesen,
An dem dies Herz genas,
Das ich mir nicht erlesen,
Das mir mein Gott erlas.

Du Holde, Schöne, Süsse,
Du meines Lebens Stern,
Ich grüsse Dich, ich grüsse
Aus weiter, weiter Fern!

Sind wir auch fern geschieden,
Die Lieb' hat süssen Brauch,
Ich fühle Deinen Frieden
Und atme Deinen Hauch.

Ärger noch beschlich ihn die Sehnsucht nach Frau und Kind am hl. Christabend. Als die Lichter der Weihnachtsbäume durch die Fenster

Digitized by Google

auf die Strassen schienen und traute Kreise um sich sammelten, denkt der Dichter daran

„— was vordem geschah,
Und was ihm heute fehlt.“

Wir fühlen mit ihm das Heimweh, wir fühlen mit ihm das Verlangen nach dem süssen Frieden, den er wie Goethes Wanderer in seine Brust wünscht.

Willkommen, trautes Dämmerlicht!
Willkommen, Mondenschein;
Ihr bleibt getreu — verlasst mich nicht,
Sonst bin ich ganz allein.

Nicht mag ich zu dem hellen Stern,
Nicht auf zum Himmel schaun,
Es ziehet mich in weite Fern'
Wohl fort nach andern Au'n.

Zu meinem Hof, zu meinem Haus,
Zu ihr, der keine gleicht,
Die Gabe mir und Blumenstrauss
Zum Feste sonst gereicht.

O Hausfrau, schön und fromm und mild,
Die jede Tugend schmückt,
Und Du, mein Muttergottesbild,
Nach dem sie sinnend blickt,

Und Du, viel süsses, liebes Kind,
Das uns der Herr geschenkt,
Das, wie die Mutter still gesinnt,
Des fernen Wandrers denkt.

Ich grüss' euch, ihr geliebten Drei,
Dich grüss' ich, kleine Welt,
In der mein Herz und meine Treu'
Sich gar zu wohl gefällt.

Wie krank ich bin und einsam hier,
Mir träumt vom Wiedersehn,
Von unserm Haus; da wollen wir
Noch manches Fest begehn.

Willkommen, süsse Weihnachtslust,
O wunderbarer Schein!
Vom Himmel zeuch in meine Brust
Und nimm sie gänzlich ein.

Was wir sonst noch an dichterischen Erzeugnissen der Muse Schenkendorfs aus der Zeit seines ersten Aufenthalts in Aachen haben, trägt vorwiegend den Charakter des Religiösen, erinnernd an die Liederdichtung des 17. Jahrhunderts. Dem Rationalismus stand Schenkendorf kalt und fremd gegenüber, ihm behagte die Richtung der Romantiker, er sah die Grösse des deutschen Volkes im Mittelalter, in der Einigung desselben

Digitized by Google

unter einem Kaiser, unter einem religiösen Bekenntnis. Das war auch ein Grund, dass er sich mit den Rheinländern so gut verstand und Freunde unter ihnen gewann. Die Offenheit, mit der er, ohne andere zu verletzen, seine Ansichten über die schwebenden hochpolitischen Fragen aussprach, die Wertschätzung der im Westen des Reiches pulsierenden deutschen Volkskraft, mussten ihm das Herz der Rheinländer gewinnen. Unter ihnen wünschte er auch zu bleiben und freute sich der ihm eröffneten Aussicht auf eine Anstellung am Rhein. Ein „Stock-Preusse" wollte er nicht sein, er fühlte sich nicht wohl im Kreise der preussischen Offiziere und Beamten. „Als ich im Herbst 1814 nach dem Mittel- und Niederrhein kam", schreibt er selbst in einem Briefe, „behagte es mir gar nicht unter den Preussen. Die Offiziere schienen mir, der ich doch selbst noch die Uniform trage, arrogant, stolz und dumm, die Civilisten beschränkt und einseitig preussisch. Ich habe bis in den Januar hinein im ewigen Streit mit ihnen gelebt, und sie nennen mich dort alle Österreicher." Mit Aufregung, aber immer steigendem Missmut verfolgte Schenkendorf von Aachen aus die Entwickelung der Dinge auf dem Wiener Kongress. Sie verstimmte ihn mehr und mehr. Er hatte auf ein grosses deutsches Reich unter einem mächtigen Kaiser gehofft und sah vorausblickend die Zeit des Bundestages kommen. Da kam neue Kunde von Westen: Napoleon war wieder auf dem Plane erschienen. Wieder erhub der Freiheitssänger seine Stimme und dichtete in Aachen ein „Gebet" zu Gott um nochmaligen Beistand im erneuten Kampfe.

„Noch ist nicht ganz verdorben
Das reine deutsche Blut,
Noch ist nicht ganz gestorben
Der Deutschen Treu und Mut.
Ach, alles mag noch werden
Viel besser, als es war,
Und endlich wohl zur Erden
Kommen das grosse Jahr."

Der Kriegslärm verscheuchte den Dichter von den Bädern Aachens, aber schon im Juli und August finden wir ihn wieder dort. Er nahm diesmal Wohnung in Frankenberg und überliess sich ganz der Stimmung, die die Erinnerung an die Vergangenheit dieses Ortes in Geschichte und Sage in ihm wachrief. Am See sitzt der Dichter, wie einst der grosse Karl, als er dem Ring der Fastrada nachtrauerte. Auch er hat sein Leid, den Schmerz unbefriedigter Sehnsucht, dessen er sich nicht erwehren kann am trüben Wasser — er sucht ihn zu vergessen im weiten grünen Walde.

Ich zieh' in euch, ihr Mauern,
Mit Wehmut und mit Lust,
O Vorzeit, reich an Schauern,
Du ziehst in meine Brust.

Digitized by Google

Ihr Wände habt belauschet
Des alten Kaisers Glück,
Von Saitenklang durchrauschet,
Erhellt vom Sonnenblick.

Hier hat der Held gesessen,
Als ihm sein Lieb entschlief:
Die Lust war unermessen,
Das Leid war gar zu tief.

Und was ihn so gekränket,
Was ihm sein Herz bezwang,
Liegt hier im See versenket
Schon tausend Jahre lang.

Den Ring von seiner Lieben,
Den sie trug an der Hand,
In dem ein Wort geschrieben
Von ew'gem Liebespfand;

Den hat der See verschlungen:
Da war der Karl geheilt. —
Der Pilger blickt gezwungen
Zur Tiefe nun und weilt.

Wohl jeder hat getrunken
Vom Becher, voll und süss,
Wohl jedem liegt versunken
Ein frühes Paradies.

Drum ist der See so trübe,
Mit Laub und Schilf bedeckt,
Weil ihren Gram die Liebe
Gern aller Welt versteckt.

Ihr Glück lässt Liebe scheinen
Und zeigt es unverstellt;
Doch muss die Liebe weinen,
So flieht sie vor der Welt.

O Sehnsucht, allgewaltig,
Halb dunkel, halb bewusst,
O Sehnsucht, vielgestaltig
Beschleichst du meine Brust!

Ich will nun in die Felder
Und an die klaren Seen,
Durchschweifen grüne Wälder
Und alte Felsenhöhn.

Am 16. Juli 1815 richtet er warme Sehnsuchtsworte an die lieben Freunde in Baden-Baden, in deren Mitte er sich gern befände:

Denkt auch mein mit guten Worten,
Der euch täglich Kränze flicht,
Dem sich öffnen hundert Pforten,
Aber, ach! die liebste nicht.

Digitized by Google

Der ich irre, der ich wandre
Manche Nacht und manchen Tag,
Aber nimmermehr mir and're
Freud' und Freundschaft suchen mag.

Noch einmal steht der Dichter (August 1815) am Frankenberger See; er sieht, wie des Himmels Bläue sich in ihm spiegelt — das erinnert ihn an den Blick ins Auge der Liebsten — und der gefällt ihm noch besser.

Und wenn ich hier am Wasser steh',
In diesem klaren Spiegel seh.
Den Himmel und die Bäume,
So zieht's mich wohl hinab, hinab,
Gern sänken in das feuchte Grab
Die Sehnsucht und die Träume.

Doch ist es nur ein eitler Wahn,
Dein eigen Bildnis schaust du an.
Und all das Sterngefunkel,
Mag's locken dich zu Lust und Kuss —
Steig' nicht hinab zum kalten Fluss,
Denn unten ist es dunkel.

Doch wenn ich vor der Liebsten steh',
Ihr in die klaren Augen seh',
Das ist kein Traum, kein Wähnen,
Du mildes, frommes Angesicht,
Du Himmelslicht, du reines Licht,
Du täuschest nicht mein Sehnen.

Es ist nicht mehr mein armes Ich,
Das eitel in dem Spiegel sich,
Nur ewig sich beschauet:
Ein zweites Leben, das mir blüht,
Ein bess'res, dran sich mein Gemüt
In Ewigkeit erbauet.

O süsser Bund von Ich und Du,
Nun fliesse hin in Lust und Ruh',
Mein liebes, schönes Leben!
O starker Bund von Eins und Zwei,
Daraus wird sich der heil'gen Drei
Vollkommne Zahl erheben.

Weil der Dichter „vom Waffenklang nicht lassen kann", will er sich stählen durch den stärkenden „Sprudelquell", um das Schwert wieder führen zu können.

So hell in der Sonne
Wächset der Wein;
Auch unten, o Wonne!
Giebt's ein Gedeih'n.

Die Wasser, sie ringen
Sich freudig los,
Die Erze durchdringen
Der Erde Schoss.

Digitized by Google

So wirke von innen,
Du Eisenflut,
Und stähle mir Sinnen
Und Leib und Mut!

Wie will ich dann stehen
Ein Eisenmann,
Will eilen und gehen
Zum Kämpferplan.

Die Unbilde rächen,
Am Schandgeschlecht.
Und streiten und sprechen
Für Gott und Recht.

O heilige Wasser,
Willkommen mir!
Ein liebender Hasser
Trink' ich euch hier.

Das sind die letzten Worte, die Schenkendorf in Aachen dichtete. Aber die „heiligen Wasser", brachten ihm keine Heilung, ebenso wenig wie die von Baden-Baden und Ems. Am 11. Dezember 1817 raffte ihn an seinem 34. Geburtstag die tückische Krankheit dahin.

Zur Geschichte des Ortes Schevenhütte im Landkreise Aachen.

Von **A. Bommes.**

1. Lage und Bodenbeschaffenheit.

Der Ort Schevenhütte mit seinen Nebenörtchen Joaswerk und Bend gehört in bürgerlicher Hinsicht zur Bürgermeisterei Gressenich, in kirchlicher zum Dekanate Eschweiler und bildet nach Osten hin die äusserste Grenze des Landkreises Aachen. Er liegt in dem engen aber anmutigen Wehbachthale, umgeben von üppig bewaldeten Bergeshöhen, die nach Osten sehr steil sich erheben, nach Westen aber bei nur mässiger Steigung und geringerer Bewaldung seine Umgrenzung bilden, und wird durchflossen von dem klaren, schnell dahinrauschenden Wehbache. Dieser durchfliesst von seiner Quelle in den sogen. Wehrmeisterei-Waldungen d. h. in den Walddistrikten westlich von Germeter bei Vossenack, die mitunter steilen und felsigen Höhenzüge durchbrechend, das tiefe Querthal bis Wenau und Langerwehe und ergiesst seine krystallhellen Wasserwellen von da über Luchem beim Orte Lamersdorf in das Indeflüsschen. Einstens haben wohl mächtigere Wassermassen sich diesen Felsenweg gebrochen und dann im Laufe der Jahrhunderte Steingeröll, Sand und Lehm von den umliegenden Höhen mit sich fortreissend die tiefen Thalschluchten allmählich geebnet

Digitized by Google

und bis zur jetzigen Höhe angefüllt. So ist der früher so tiefe und breite Wasserstrom gleich vielen anderen, allmählich zu einem Bache herabgesunken, zwischen dessen Ufern und den angrenzenden Felsenhöhen sich jetzt zu beiden Seiten Streifen grünender, saftiger Wiesen gebildet haben, die nunmehr üppigen Graswuchs hervorbringen wo früher brausende Wogen gewaltsam dahinstürzten und Felsen durchbrachen. Während er in seinem Oberlaufe durch Grauwacken- und Thonschiefergebirge, deren schroffe, felsige Höhenschichten er bis Schevenhütte quer durchbricht, dahineilt, bestreicht er von da bis Langerwehe das Kalksteingebirge von Breinig, Vicht, Gressenich und Wenau.

Die Beschaffenheit des Bodens ist, wie der meiste Gebirgsboden, von ebenso grosser Verschiedenheit, wie seine grösseren oder geringeren Schichtengebilde. Dort, wo das Steingebirge mehr hervortritt, ist er arm und dürftig, in den Niederungen dagegen fruchtbar und ergiebig. Bei seiner Erhebung von nur 521 Fuss oder 163 Meter über dem Meeresspiegel und seiner durch die umgebenden Waldeshöhen geschützten Lage erfreut sich der Ort eines gesunden und milden Klimas und einer reichen Vegetation, alles Annehmlichkeiten, welche durch prachtvolle Kunststrassen nach allen Richtungen noch bedeutend vermehrt werden und welche besonders zur Sommerszeit Fremde von Nah und Fern zum Besuche und zu Erholungstouren zu Fuss und zu Wagen zahlreich anziehen. Dazu nährt das saftige Grün der Waldesgründe einen vorzüglichen Wildstand besonders an Rehen und Hasen, so dass auch die Liebhaber des Waidwerkes aus der Umgebung mit Vorliebe den Einladungen zur Jagd nach Schevenhütte Folge leisten.

2. Entstehung des Ortes.

Soviel über die Lage des Ortes und seine Bodenbeschaffenheit. Suchen wir nun auch etwas über seinen Ursprung und seine Entstehung zu erfahren. Überschauen wir die isolierte, einsame Lage des Ortes Schevenhütte in dem schmalen Wehbachthale, eingezwängt zwischen dicht bewaldeten Bergeshöhen, fast abgeschlossen von allem Weltverkehre, dann drängt sich uns sogleich die Frage auf: „Was mag wohl die Menschen hier zur Ansiedelung veranlasst und bestimmt haben?“ Der Ackerbau war es sicher nicht; denn es fehlten die fruchtbaren Gefilde und hinreichenden, grastragenden Wiesenflächen. Es waren andere Gründe und zwar hauptsächlich drei, welche zweifellos die Veranlassung zur Ansiedelung und Niederlassung von Menschen in dieser ursprünglichen Einöde geboten haben: Zunächst war es wohl der Metallreichtum der anschiessenden Gegend von Gressenich, Werth, Mausbach, Krehwinkel und Stolberg, speziell die industrielle Ausbeutung und Bearbeitung der hierselbst lagernden Eisen- und Kupfererze; ferner die leicht gebotene, bequeme Benutzung der Wasserkraft des Wehbaches zum Betriebe von Eisenhämmern, von denen noch zwei bis

Digitized by Google

jetzt teilweise erhalten sind, der eine am sogen. Hammer nördlich und der andere am Joaswerk südlich am Eingange des Ortes; und endlich die ebenso leicht gebotene Gelegenheit, aus dem unerschöpflichen Holzreichtume der umliegenden Waldungen die damals zum Schmelzen des Eisenerzes allgemein benutzte Holzkohle zu bereiten. Also westlich die Metallschätze, östlich die billige Schmelzkohle und in der Mitte zwischen beiden die kostenlose Wasserkraft, das waren drei Faktoren, die gewiss zur Ansiedelung sehr einladend erscheinen mussten. Dazu kommt noch weiter, dass die umliegenden Walddistrikte eine reiche Fülle üppiger Futterkräuter zur Unterhaltung von Viehherden boten, wodurch die Ansiedler sich in ihrer abgeschlossenen isolierten Lage wenigstens mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen versehen konnten.

So finden wir auch, dass die Bewohner der Orte Schevenhütte, Joaswerk und Bend seit den ältesten Zeiten ihres Bestehens neben der Eisenindustrie als Haupterwerbszweig auch im weiten Umfange die Viehzucht betrieben, wozu die Wiesen am Wehbache entlang reiches Futter lieferten, besonders aber auch die üppig wachsenden und damals wenig benutzten Eichenwaldungen, die zum sogen. Wildbann (d. h. Forst- und Walddistrikte, in denen nur das Jagd- und Fischereirecht dem Eigentümer ausschliesslich und ungeteilt reserviert war, nicht aber das Nutzungsrecht auf Holz und Graswuchs) des Herzogs von Jülich gehörten und Jülichsches Dominialgut waren im Sinne gemeinsamer Benutzungsweise nach damaligem Gebrauche. Dieses Recht der Mitbenutzung namentlich hinsichtlich des Holz- und Grasaufwuchses musste nach den Verhältnissen und Anschauungen jener Zeit von den Landesherren und Haupteigentümern den anliegenden Höfen und Ansiedelungen in der Umgebung notgedrungen zugestanden und verliehen werden, damit überhaupt Ansiedelungen in unwirtlichen und entlegenen Gegenden zu Stande kommen konnten, wodurch dann hinwiederum diese Waldungen für beide Teile erst ihrem ganzen Umfange nach nutzbar wurden. Dieses Recht der Mitbenutzung der anschiessenden Waldungen hinsichtlich des Holzes und besonders des Weidganges für das Vieh erhielt auch Schevenhütte mit seinen zwei Nebenorten Joaswerk und Bend, welche in früheren Zeiten sogar drei Hirten unterhielten, die drei Viehherden von zusammen 150 Stück Rindvieh in den Wald trieben.

Die Hauptveranlassung zur Ansiedelung von Menschen und Entstehung dieser Orte bot aber unstreitig die Eisen- und Kupferindustrie der anschiessenden Gegend, und es liegt sehr nahe, wenn auch Urkunden darüber fehlen, dass die Herzöge von Jülich, zu deren Dominialgütern das ganze Gebiet von Schevenhütte gehörte, die Anlage von Eisenhütten und Hammerwerken hierselbst veranlasst oder wenigstens gefördert haben, infolgedessen dann durch allmähliche Ansiedelung und ständige Niederlassung der herbeigezogenen Arbeiter und Meister der Ort mit seinen Nebenorten entstanden ist. Das Alter der Ausbeutung der Eisen-, Kupfer- und Bleierze

Digitized by Google

der genannten Gegend von Schevenhütte, Gressenich u. s. w. überhaupt ist nicht genau zu bestimmen, jedoch hält H. Hub. Koch, Divisionspfarrer in Frankfurt a. M. in seiner Abhandlung über Handel und Industrie in den Rheinlanden es für nicht unwahrscheinlich, dass schon vor den Römern, welche zu Gressenich eine dauernde Niederlassung gründeten und die Ausbeutung der umliegenden Metall-Lager eifrig betrieben, die einheimische Bevölkerung, nämlich die Eburonen, in der dortigen Gegend Metallerze gegraben und bearbeitet haben, worauf die mächtigen Schlackenhalden bei dem nahen Orte Gressenich, welche bis 5 Meter tief unter der Erdoberfläche liegen sollen, hindeuten. Nach demselben Verfasser wird diese Annahme noch besonders dadurch bestärkt, dass hier die Kelten, welche vor den Römern das Eisen künstlich bearbeiteten, schon vor den Zeiten der Eburonen und später mit ihnen zusammen gewohnt haben. So berichtet auch schon der römische Feldherr Julius Caesar, dass die Balken der gallischen Schiffe mit schweren eisernen Nägeln zusammengefügt sind, dass ihre (der Gallier) Schiffsanker an eisernen Ketten hingen anstatt an Seilen und die Gallier schon vor den Römern eiserne Schwerter und Panzer besassen. Aber erst durch die Römer selbst gewann die Ausbeutung der Erzlager hiesiger Gegend an Ausdehnung und Bedeutung. Dafür zeugen u. A. die zahlreichen Funde römischer Münzen und Alterthümer in der Umgebung des nahegelegenen, kaum 2 Kilometer entfernten Gressenich, sowie der noch bis 1892 in Betrieb gewesene Bleierz-Förderschacht, genannt „Auf dem Römerfeld", an der Strasse zwischen Gressenich und Hastenrath. Dass die Römer damals auch bis Schevenhütte ihre Thätigkeit ausgedehnt und wahrscheinlich im sogen. „Daenz" (vielleicht von silva densa), zwischen Schevenhütte und Gressenich gelegen, Eisenerz gegraben haben, lässt sich auch daraus vermuten, dass während des Neubaues der hiesigen Pfarrkirche im Jahre 1888 beim Ausgraben der Fundamente an der Seite, wo die Sakristei sich befindet, in einer Tiefe von 2 bis 3 Metern unter der Erdoberfläche mehrere römische Wasserkrüge ausgegraben wurden. Ausserdem betrieben die Römer damals in hiesiger Gegend bedeutende Bleiausgrabungen, z. B. im sogen. Schieferling bei Gressenich, nicht minder förderten sie Kupfererz zu Tage. Noch jetzt führt das Haus Nr. 1, zu Schevenhütte gehörig und in der Richtung nach Wenau bloss 5 Minuten vom Orte entfernt gelegen, den Namen „die Kupfermühle", woraus hervorgeht, dass man die von den Römern bereits entdeckten Kupfererze später auch hier bearbeitete. In der nachrömischen Zeit aber gewann diese Metallindustrie erst ihre grossartigste Ausdehnung. So gab es nach H. H. Koch a. a. O. in der Gegend von Stolberg (früher Stalberg genannt) im Jahre 1667 bereits 33 Firmen von Messingfabrikanten und 1748 schon 52 solcher Firmen. Daselbst brannten in der Regel 130—140 Schmelzöfen. Später jedoch hat dieser Industriezweig in der ganzen Gegend wieder sehr an Bedeutung verloren. So ging es auch in Schevenhütte, dessen Hauptblütezeit um das Jahr 1700 begann. Fremde Konkurrenz, Kostspieligkeit

Digitized by Google

der Förderung und des Transportes, besonders aber die verminderte Ergiebigkeit und allmähliche Erschöpfung mancher Metallgruben haben zum allmählichen Verfalle und endlichen Erlöschen dieses Industriezweiges in Schevenhütte und seiner unmittelbaren Umgebung geführt. So schrieb schon Dorsch in seiner 1804 verfassten Statistik: „Les mines de Gressenich, Schevenhütte, Vicht et Büsbach . . . rapportent fort peu.“ Jedoch waren noch bis zum Jahre 1849 zwei Eisenhämmer zum Schmieden des Eisens, welche von der Wasserkraft des Wehbaches getrieben wurden, und deren Überreste, wie bereits bemerkt, sich hierselbst noch befinden, in Betrieb; desgleichen ein Eisenschmelzofen mit Giesserei bis zum Jahre 1870, der in der Mitte des Dorfes auf dem sogen. „Hüttenplatz“ stand und im Jahre 1889 niedergelegt wurde. So ist also mit Ausnahme der erwähnten Hammerüberreste nunmehr auch die letzte Spur des früheren geschäftigen, industriellen Wirkens und Schaffens hierselbst verschwunden, woran man ausserdem nur noch zuweilen erinnert wird durch die gusseisernen, hierselbst angefertigten Kamintafeln, meistens mit Jahreszahlen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die sich hier in manchen Häusern noch vorfinden; auch bestehen noch jetzt hierselbst an sieben verschiedenen Stellen an dem Wehbache Wasseranlagen, durch welche die Wasserkraft zum Betriebe von Eisenhämmern und Blasebälgen in den Giessereien früher nutzbar gemacht wurde, die aber jetzt ihrem Verfalle immer mehr entgegen gehen. Infolgedessen muss also die jetzige Bevölkerung sich ihren Unterhalt hauptsächlich in den umliegenden Fabriken zu Eschweiler, Stolberg, auf der Bleigrube Diepenlinchen bei Mausbach, sowie durch Holzhandel und Viehzucht beschaffen.

Nicht aber ging der Gemeinde Schevenhütte das Weidrecht in den anschiessenden Walddistrikten (Kannenhau, Hüttenhau, Krahnenbroicher, Frenzerköpfen) verloren, obschon es an gewaltsamen Versuchen, ihr dasselbe zu nehmen, nicht gefehlt hat. Mit schweren Opfern und grossen Anstrengungen hat sie sich dasselbe erhalten und für immer gesichert. Den ersten Angriff auf dieses anerworbene Recht machte der Herzog Karl Theodor von Jülich selbst, als derselbe das gemeinsame und verworrene Eigentumsrecht über die sogen. Dominialwaldungen zwischen der herzoglichen Hofkammer einerseits und den Erbförstern und andern Erbberechtigten d. h. den Besitzern anschiessender Höfe andererseits ordnete und letzteren als Abfindung für ihre sämmtlichen Ansprüche einen Teil der Waldungen, nämlich die schon genannten Distrikte Kannenhau, Hüttenhau, Krahenbroicher und Frentzerköpfe in der Grösse von 2028 Morgen durch die Teilungsurkunde vom 16. Januar 1776 als ausschliessliches Privateigentum zuerkannte, während alle übrigen Waldungen der herzoglichen Hofkammer als alleiniges, unbeschränktes Eigentum verblieben. Die erbberechtigten Höfe waren folgende: der Hof von Düren, Frentz, Frauwüllesheim, Echtz, Kreuzau, Lendersdorf, Gürzenich, Derichsweiler, Palant, Inden, Pier-Merken und Gressenich, welch letzterer jedoch zur Zeit der

Digitized by Google

Teilung des Waldes eingegangen war. In dieser Teilungsurkunde und einem dazu gehörigen Begleitschreiben vom selben Datum hob er die Weidberechtigung für Schevenhütte, Joaswerk und Bend auf, desgleichen das Recht der Verkohlung des Holzes im sogen. Hüttenhau für die Hüttenbesitzer hierselbst. Die Gemeinde, d. h. die eben genannten drei Ortschaften, wahrte jedoch ihr Recht, indem auf die Hornsignale ihrer Viehhirten die Einwohner, Alt und Jung, in den Wald zusammenströmten, den Hirten mit ihren Herden gegen die Förster der Waldbeerbten zu Hülfe eilten und die Förster mit Gewalt vertrieben. Auf eine Klageschrift der Waldeigentümer hin vom Jahre 1787, worin sie den Widerstand der mit Stöcken, Mistgabeln u. s. w. bewaffneten Einwohner gegen ihre Förster schildern, verschärfte der Herzog sein früheres Verbot des Weidganges durch eine Verordnung vom 14. Juni 1788, hob dieses Verbot jedoch aus unbekannten Gründen durch seine Verordnung vom 12. Februar 1789 zu Gunsten der Gemeinde wieder auf. Als später die Waldeigentümer den Weidgang jedoch trotzdem immer mehr einzuschränken versuchten und die Berechtigung der Gemeinde abermals bestritten, schritt letztere zur gerichtlichen Klage beim Landgerichte zu Aachen am 4. Oktober 1847, zunächst gegen einen derselben, nämlich den Kaufmann Franz Josten zu Neuss. In diesem langwierigen Prozesse bewies die Gemeinde ihr Recht durch eidliches Zeugenverhör der ältesten Personen aus der Gemeinde und der Nachbarschaft und siegte in demselben durch Urteilsspruch vom 21. Oktober 1848. Was nunmehr für diesen einen galt, das galt auch für alle anderen Waldeigentümer, und so wurden im Laufe des Jahres 1849 durch 13 öffentliche Urkunden, teils gerichtliche Urteile, teils notarielle Anerkennungsurkunden, die einzelnen Eigentümer zur Anerkennung dieses Weidrechtes veranlasst, und dasselbe für alle Zukunft unbestreitbar festgestellt. In neuerer Zeit versucht man jedoch dieses Recht indirekt durch zahlreiche Nadelholzpflanzungen an Stelle des Eichenholzes illusorisch zu machen. So verdankt also Schevenhütte mit seinen Nebenorten seine Entstehung an der Grenze des genannten Metallgebietes im wasserreichen, waldumkränzten Wehbachthale vor allem den hier lagernden Metallerzen, der Wasserkraft des Wehbaches und den anschiessenden futterreichen Waldungen.

3. Namen des Ortes und seiner Umgebung.

Nicht bloss der Ursprung und die Lage, sondern auch der Name des Ortes Schevenhütte steht in engster Beziehung zu der erwähnten Metallindustrie. Er erhielt nämlich seine Benennung von den früheren Eisenhüttenwerken, bestehend aus Schmelzöfen, Eisengiessereien und Eisenhämmern, die hierselbst vor dem Jahre 1550 angelegt wurden. Von diesen Hüttenwerken erhielt der Ort anfangs einfach den Namen „uff der Hütten“; so wird er stets genannt in Urkunden vom Jahre 1558 bis 1666. Von 1667 bis 1691 heisst er abwechselnd „scheivenhütten“ und „Hütten“.

Digitized by Google

Später in der Pfarrerhebungsurkunde vom 6. Dezembur 1699 heisst er Scheiffenhütten; vom Jahre 1727 bis 1748 Scheivenhütte und darnach bis zur Jetztzeit schreibt man Schevenhütte, während man im gewöhnlichen Sprachgebrauche noch immer kurzweg sagt „auf der Hütte". In der ersten Zeit mag die einfache Benennung „uff der Hütten" d. h. „auf der Hütte" für die Bezeichnung des Ortes genügend gewesen sein, da jedoch die Anzahl der Hüttenwerke in der Gegend mit dem Aufschwunge der Industrie sehr zunahm, so mochte dieser allgemeine Name bald nicht mehr hingereicht, sondern vielmehr oft Anlass zu manchen Verwechselungen gegeben haben, weshalb man ihn spezialisieren musste und zwar sehr naheliegend nach dem Namen des damaligen Eigentümers des Haupthüttenwerks, als den wir einen gewissen Scheyff oder Scheiffen annehmen müssen. Dass vermögende Leute dieses Namens in der hiesigen Gegend zur damaligen Zeit gelebt haben, geht schon daraus hervor, dass ein Jakob Scheyff bei Gürzenich im Jahre 1492 dem nur 2,5 Kilometer von Schevenhütte entfernt liegenden ehemaligen Kloster Schwarzenbroich sein Haus, Gut, Hof, Benden und Weiher verkaufte.[1] Ähnlich sind wohl auch die Ortsbezeichnungen Joaswerk, Junkershammer bei Zweifall, Bernhardshammer bei Vicht, Moulardshütte u. s. w. entstanden.

Der Bach, an dessen Ufern Schevenhütte liegt, heisst „Wehbach"; derselbe hat zugleich dem ganzen Thale den Namen „Webachthal" gegeben mit Ausnahme der Strecke von Wenau bis Langerwehe, welche jetzt „Schönthal" genannt wird. Er hat seinen Namen erhalten von den vielen Wiesen oder Viehweiden, die in mehr oder minder breiten Streifen an seinen beiden Ufern entlang sich erstrecken und welche hierselbst in der Volkssprache „Wehen" genannt werden. Der Name des Baches hat also die Bedeutung von „Wiesenbach" oder „Weidenbach". Diese Annahme findet auch ihre Bestätigung in der Bezeichnung des Baches mit dem Namen „die Wei", unter welchem derselbe in einer Urkunde vom 21. Dezember 1322 aufgeführt wird, welche die Umgrenzung des sogen. Wildbannes des Herzogs von Jülich angibt.

Desgleichen verdankt das benachbarte Wenau diesen Wiesen oder „Wehen" seinen Namen. Er ist nämlich entstanden aus Wiese oder „Wehe", womit dann noch das Wort „Hau" als Bezeichnung für einen Walddistrikt verbunden wird. Die Bedeutung seines Namens ist also „Wiesenhau", im Volksmunde „Wehen-Hau" oder abgekürzt „Wenhau", welches jetzt Wenau geschrieben wird. Ähnlich heissen ja auch jetzt noch zwei andere, unmittelbar an Wenauer Gebiet angrenzende Walddistrikte: Kannenhau und Hüttenhau, dann ein bei letzterem gelegener Distrikt Herzogenhau: dazu kommen noch die beiden Ortschaften Grosshau und Kleinhau, welche gleichfalls innerhalb des Jülichschen Wildbannes liegen. Demselben Ursprunge verdankt auch Langerwehe, am Ausgange des Wehbachthales resp. Schönthales gelegen, seinen Namen; denn er ist entstanden aus „Lange Wehe" in der Bedeutung von „Lange Wiese", oder, was wahrscheinlicher ist, aus

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 6.

Digitized by Google

„Längs der Wehe“, d. i. „Längs des Wehbaches“, da der genannte Ort wirklich an den Ufern des Wehbaches liegt.

4. Alter des Ortes und seine allmähliche Entwickelung.

Wann nun in der nachrömischen Zeit hierselbst das erste Eisenhüttenwerk und damit zugleich der Ort Schevenhütte entstanden ist, kann nicht genau ermittelt werden, jedoch jedenfalls zwischen den Jahren 1500 bis 1550. Soviel steht allerdings mit Sicherheit fest, dass die Ortschaft schon im Jahre 1558 bestand. Dies geht hervor aus einer Eisenhammer-Rechnung für den Herzog von Jülich auf seinem bei Stalberg (jetzt Stolberg) gelegenen Hammerwerke vom Jahre 1558, welche nach H. H. Koch, Über Handel und Industrie in den Rheinlanden, Seite 104, im Düsseldorfer Stadtarchive beruht und in welcher ein gewisser Flips Scholss „von der Hütten“ und Kryns Kyrstgen „von der Vaidt“ (d. i. Philipp Scholls von Schevenhütte und Quirin Kyrstgen von Vicht) als Schmiede aufgeführt werden, denen der Lohn für dort geleistete Arbeiten ausgezahlt werden soll. Es heisst darin: „In diesem Jaer (15)58 bis 59 ist uf dem Hamer durch Scholss Flips „van der Hütten“ und Kryns Kyrstgen van der Vaidt und Wyn uf Roloff gesmit an Iser und durch Mister Franz van dem Zwefel (jetzt Zweifall) und Jakob Recker gereckt 90,250 Punt.“ Ferner kommt in der genannten Rechnung vom Jahre 1558 ein Eisengiesser Johann Kremer „van der Hütten“, jetzt Schevenhütte, vor: „Item dit Jaer 58 bis 59 ist uf dem Hamer gegossen durch Johann Kremer „van der Hütten“, wie vor Waldung van der Arbit synes Verdienst gedaen ad 8913 Punt.“ Zudem befinden sich unter den ältesten hierselbst noch bestehenden Wohnhäusern des Ortes, die sämmtlich in Eichenholzfachwerk errichtet sind, noch zwei mit eingemeisselten Jahreszahlen, die über ihre Erbauung genauen Aufschluss geben. Das eine trägt in einem eichenen Balken die Jahreszahl 1571 und liegt in der Mitte der Dorfstrasse; dasselbe trägt jetzt die Hausnummer 57. Das andere mit der Jahreszahl 1596 liegt in der sogen. „Hohl“ und trägt jetzt die Hausnummer 32.

Nach der Tradition sollen die ersten Ansiedler in der damals noch ganz unwirtlichen und unwegsamen Waldgegend, welche auf dem ursprünglich angelegten Hüttenwerke arbeiteten, aus Lendersdorf im benachbarten Kreise Düren stammen, woselbst auch jetzt noch Eisenindustrie betrieben wird, und, nachdem sie sich eigene Wohnungen errichtet, mit ihren Familien herübergezogen sein. Diese Angaben scheinen dadurch an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, dass nachweislich die Einwohner von Schevenhütte bis zum Jahre 1668, wo kirchlicherseits ein Beneficium (Beneficium simplex) daselbst errichtet wurde, und mit hoher Wahrscheinlichkeit noch darüber hinaus bis zur Pfarrerhebung im Jahre 1699 zur Pfarre Lendersdorf gehörten, obwohl der Ort den benachbarten Pfarreien Gressenich, Vicht u. s. w. bedeutend näher gelegen war. Obgleich nämlich Schevenhütte sich vom

Digitized by Google

Jahre 1668 an als Rektorat (Beneficium) der Pfarre Gressenich anschloss, und der jedesmalige Beneficiat vom Pfarrer zu Gressenich installiert wurde, blieb dasselbe dennoch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zur ursprünglichen Pfarre Lendersdorf, weshalb auch die Pfarrerhebungsurkunde vom 6. Dezember 1699 in ihrem ersten Teile seine Dismembration von Lendersdorf und Gressenich zugleich ausspricht. So ist aus dem zwischen 1500 und 1550 angelegten ersten Eisenhüttenwerk mit seinen ursprünglichen Arbeiterwohnungen am Ufer des Wehbaches mitten zwischen einsamen, dicht bewaldeten Höhenzügen der Ort Schevenhütte mit seinen Nebenorten entstanden, den man deshalb auch anfangs mit dem sehr nahe liegenden, einfachen Namen „auf der Hütte" bezeichnete. Derselbe zählte im Jahre 1699, wie die vorhin genannte Pfarrerhebungsurkunde angibt, im Ganzen 70 Familien, deren Anzahl mit dem Aufschwunge der Eisenindustrie sich sehr vermehrte, mit ihrem allmählichen Verfalle aber später auch wieder abnahm. Die Blütezeit des industriellen Lebens und Schaffens begann für Schevenhütte um das Jahr 1700, als die wohlhabenden Familien Wingen und Rösseler Hauptbesitzer der hiesigen Hüttenwerke wurden. Aus dieser Zeit stammen auch die ältesten, massiv in Bruchsteinen aus den angrenzenden Schieferlagern erbauten Häuser, welche meistens nach ein und derselben Bauart mit ganz ähnlichen Thür- und Fenstereinfassungen in kurzer Aufeinanderfolge hierselbst errichtet, als laut redende Zungen der Blüteperiode von Schevenhütte in die Jetztzeit hineinragen und die Jahreszahlen ihrer Errichtung, sowie die Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Erbauer resp. Eigentümer noch an sich tragen. Es sind folgende im Orte selbst:

1. Das im Jahre 1695 von Gilles Wingen erbaute Haus in der Kirchgasse mit den in der oberen, steinernen Thürschwelle eingraphierten Zeichen „G. W. 1695", nebst einem „Schlüssel" mit der jetzigen Hausnummer 18, wahrscheinlich früher eine Schlosserei.

2. Das im Jahre 1697 von Heinrich Wingen und Petronella Rösseler erbaute Wohnhaus und Nebengebäude mit den durch eiserne Anker an der Frontseite ausgedrückten Zeichen „H. W. 1697". jetzt mit der Hausnummer 48 bezeichnet. Es liegt unmittelbar neben der neuen Pfarrkirche in südöstlicher Richtung. Dasselbe hiess früher „das Haus Gülich" (Jülich) und wurde durch Testament vom 22. August 1738 von den Eheleuten Heinrich Wingen und Petronella Rössler ihrer Nichte Christina Crumbach vermacht.

3. Die in den Jahren 1694 bis 1698 von Johann Schieren und Anna Scholl am Wehbache im oberen Teile des Ortes erbaute Wohnung, jetzt eine Fruchtmahlmühle, nebst Ökonomiegebäuden mit den Jahreszahlen 1694 und 1698.

4. Das im Jahre 1702 von der Familie Wingen erbaute Haus und Nebengebäude mit der in der steinernen oberen Thürschwelle eingravierten, jetzt aber durch Cementverputz verdeckten Jahreszahl 1702 mit der Haus-

Digitized by Google

nummer 14. Dieses Haus kauften die Eheleute Arnold Offermanns und Christina Crumbach von der Familie Wingen und verkauften es nach einer im Kirchenarchive beruhenden Ratificationsurkunde vom 10. Januar 1776 im Jahre 1775 an die Gemeinde Schevenhütte zum Preise von 250 Reichsthalern zur Wohnung für ihren Geistlichen, der bis dahin in Rott bei Gressenich, an der sogen. Gracht, anschiessend an die Pfarramtswiese, in der vom Herzoge von Jülich erbauten Beneficialwohnung gewohnt hatte, 1,5 Kilometer von seiner Kirche entfernt. Seitdem dient diese angekaufte Wohnung als Pfarrhaus.

5. Das im Jahre 1705 von Cilles Wingen in der Kirchgasse erbaute, dem Pfarrhaus gegenüberliegenden Haus mit dem Zeichen „G. W. 1705“ und der jetzigen Hausnummer 15.

6. Das im Jahre 1738 von Johann Schieren und Anna Scholl erbaute Haus mit den Zeichen „J. S. A. S. 1738“ und einem „Schwanen“. Dasselbe wird auch heute noch „Im Schwan“ genannt, welche Bezeichnung vielleicht darauf hindeutet, dass es ursprünglich ein Gasthaus gewesen ist. Es trägt jetzt die Hausnummer 44.

7. Das im Jahre 1744 von der Familie Rösseler, südlich neben dem Hause Gülich errichtete Haus mit den Zeichen „P. R. IHS. 1744. E. R.“, sowie das „am Sief“ (Hohlstrassenecke) 1772 erbaute Haus mit Nebengebäuden und der Hausnummer 39.

8. Das im Jahre 1756 von der Familie Sieberg am Joaswerk errichtete Haus nebst Ökonomiegebäuden mit den Zeichen „M. S. G. H. 1756“ und der jetzigen Hausnummer 92.

Gegen das Jahr 1800 begann die Zeit des Verfalles der hiesigen Eisenindustrie, jedoch waren bis zum Jahre 1849 noch zwei Eisenhämmer und bis 1870 noch die grosse Eisenschmelzerei und Giesserei auf dem sogen. Hüttenplatze in der Mitte des Ortes in Betrieb, zuletzt unter dem Besitzer Heinrich Hoesch zu Junkershammer bei Zweifall. Mit ihrem Verfalle ging auch der Ort selbst zurück.

Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gab es im Orte keine Strasse, sondern nur enge Gassen und Fusspfade. Dieselben sind aber allmählich zu ordentlichen Strassen erweitert und hergestellt worden. So wurde die Kirchgasse gegenüber dem Thurme der neuen Pfarrkirche zweimal erbreitert; das erste Mal im Jahre 1851 durch Verkauf eines Streifens seitens der Kirche an die Civilgemeinde und das zweite Mal im Jahre 1891 durch notariellen Tauschvertrag zwischen der Kirche und der Civilgemeinde vom 21. September 1891. Ebenso mangelhaft waren früher die Verbindungswege mit den Nachbarorten. Nach Gressenich führten ausser der alten in Verfall geratenen Römerstrasse (Düren-Schwarzenbroich-Schevenhütte-Krehwinkel etc.) nur schmale Pfade durch Wald und Gestrüpp und als Fahrweg nach Wenau und Langerwehe diente grösstenteils das flache Bett des Wehbaches. Diesem Übelstande ist jetzt

Digitized by Google

durch Anlegung herrlicher Chausseen, zu deren Herstellung an mehreren Stellen Felsblöcke gesprengt und entfernt werden mussten, abgeholfen.

Nach dem gänzlichen Erlöschen der Metallindustrie und der Herstellung guter Verkehrsstrassen wurde hierselbst ein Holzsägewerk errichtet, welches noch im Betrieb ist, gelegen an dem oben unter Nr. 3 erwähnten Hause. Gleichzeitig entstand von da an ein regerer Handel mit Holz aus den angrenzenden Privat- und fiskalischen Waldungen nach den umliegenden Bergwerken und Städten, wodurch ein Teil der Einwohner seinen Lebensunterhalt sich beschafft, während andere durch Arbeiten im Walde oder Holzfuhrwerkbetrieb sich ernähren. Der grössere Teil der Bevölkerung beschäftigt sich jedoch jetzt auf den Messingfabriken und Glashütten in Stolberg, in den Eisengiessereien zu Eschweiler-Aue und Rothe Erde, in der Bleigrube Diepenlinchen bei Mausbach u. s. w. Seit einer Reihe von Jahren ist in dem angrenzenden Walde, gegenüber dem letzten Hause von Joaswerk, genannt „In den Wolfsiefen", durch einen Pächter ein Schiefersteinbruch in Betrieb gesetzt worden, welcher recht schöne und grosse Schiefersteinplatten liefert, die teils zum Belegen von Hausfluren, Küchen und Wegen, teils zu Treppenstufen. Fensterbänken und Mauerdecksteinen vielfach Verwendung finden. Unter diesen Verhältnissen ist kaum eine Weiterentwickelung des Ortes Schevenhütte zu erwarten, während seine beiden Nebenorte sogar im Rückgang begriffen sind. Die ganze Gemeinde besteht jetzt aus ungefähr 100 bewohnten Häusern nebst Kirche und Schule.

Kleinere Mitteilungen.

1. Reihenfolge der Pfarrer in der Gemeinde Haaren bei Aachen.

Auf der Rückseite des Titelblattes des ältesten der beiden Haarener Kirchenbücher[1] befinden sich verschiedene von der Hand der Pfarrer Brewer und Moers herrührende Angaben, die sich auf die Errichtung der Pfarre und deren sechs erste Seelsorger beziehen. Da die Angaben für die Pfarr- bezw. Dekanatsgeschichte nicht ohne Wert sind, so bringen wir dieselben hier wortgetreu zum Abdruck. Die sich anschliessende Fortsetzung des Verzeichnisses der Haarener Pfarrer bis zur Gegenwart ist teils den Totenregistern der Kirchenbücher, teils anderen Quellen entnommen, die an bezüglicher Stelle jedes Mal beigefügt sind.

Von der Hand des Pfarrers Henricus Brewer geschrieben:

Anno Christi 1623 die XIII octobris Harensis ecclesia in Parochiam erecta est ac pastores in ea fuerunt sequentes:

I. Primus Adm. R. D. Joannes Noppeney wurselensis rexit parochiam ab anno 1623 et die 13 octobris usque ad annum Christi 1629. obiit ipsa dominica trinitatis ex morsu canis in pede seu tibia.

II. Secundus Adm. R. D. Melchior Ferrer WalvVisetensis rexit parochiam 6 annis circiter scilicet ab anno 1629 usque ad annum 1635. resignavit et factus est pastor in Lontzen obiit anno 1663 28 Junii in Lonzis.

[1] Vgl. S. 33 ff. dieses Jahrganges.

Digitized by Google

III. Tertius Adm. R. D. Faber seu Schmitz filius Harensis rexit parochiam ab anno 1635 usque ad annum 1648 obiit 8 decemb.

IV. Quartus ego Henricus Brewer Juliacensis ex Pauffendorpf factus hic pastor 1649 die XIV febr. inductus. Von der Hand seines Nachfolgers beigefügt: Anno 1679 7 Julii obiit Adm. R. D. pastor Henricus Brewer cujus anima requiescat in pace.

Von der Hand des Pfarrers Moers geschrieben:

V. Anno 1679 22 may hic factus est pastor Joannes Schieffer aquensis aedate 25 annorum et 7 mensium.

VI. Anno 1690 ipso festo App. Petri et Pauli titulo permutationis introductus sum in pastoratum ab Adm. R. D. Mathia Bettendorf pastore wurselensi Joannes Moers Aquensis P. loci in Haaren. obiit 2 Sept. 1695.

Aus dem Totenregister der Kirchenbücher:

VII. Anno 1735 20 Junii obiit omnibus sacramentis munitus Adm. R. D. Henricus Fibus olim hic pastor per 38 [?] annos. (1695—1735).

VIII. Mathias Peters, gestorben als Expastor am 8. März 1779, war Pfarrer von 1735—1771.

IX. J. H. Beys obiit 1799 die 11 Julii; war Pfarrer von 1771—1799[1].

X. Theodor Alertz, 1799—1814.

XI. Lambertus Josef Frank 1814—1832.

XII. Joannes Leonardus Ruland (natus 1793 20. febr. Borcetі) pastor in Haaren de anno 1832—8 Sept. 1852. Inschrift auf dem Leichenstein, der im Sockel der neuen Kirche eingemauert ist.

XIII. Ferdinandus Brandt, geboren zu Aachen am 5. Oktober 1811, war Pfarrer von Haaren 1852—1868; gegenwärtig ist er Pfarrer von Gangelt im Dekanat Geilenkirchen und Ehrenstiftsherr am Liebfrauenmünster in Aachen. Handbuch der Erzdiözese Köln. 16. Auflage.

XIV. Johann Anton Lambertz aus Floisdorf, geb. 14. Juli 1816, Pfarrer in Haaren von 1868 bis zum 3. Juli 1883. Handbuch der Erzdiözese Köln. 14. Auflage.

Nach dreijähriger Pfarrverwaltung durch den Vikar Heinrich Dörnemann, jetzt Pfarrer in Bardenberg, folgte

XV. Johann Heinrich Josef Loerper aus Corschenbroich, geb. 18. Februar 1838, Pfarrer seit 1886. Handbuch der Erzdiözese Köln. 16. Auflage.

Aachen. *H. Schnock.*

---

2. Ein Brief Ernst Moritz Arndts an den Maler Salm.

Nach Drucklegung des im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift enthaltenen Artikels über Aachener Maler wurde mir ein Brief Ernst Moritz Arndts an den Maler Nikolaus Salm zur Verfügung gestellt, der den Dank für eine übersandte Zeichnung enthält. Welchen Gegenstand diese Zeichnung darstellte, konnte ich nicht ermitteln. Der Brief lautet:

Herrn N. Salm, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Aachen.

Bonn, den 22. des Sturmmonds 1846.

Nehmen Sie, theurer Herr und Freund, meinen besten herzlichsten Dank für Ihr werthes Geschenk und Andenken, und für die Gesinnung, aus welcher es entstanden ist.

Wir Einzelne müssen uns ansehen als das, was wir sind, Tropfen im grossen Strom, gleichsam als Namenlose. Nur Einen grossen ewigen Namen soll es geben nächst dem höchsten Namen, das Vaterland.

[1] Dieser Pfarrer ist auch der Verfasser der in Nr. 3 dieses Jahrganges veröffentlichten „Merkwürdigen Begebenheiten".

Digitized by Google

In diesem Sinne drücke ich Ihnen die Hand mit dem Wunsche, dass wir, indem wir nach unsern Kräften dazu thun, nur Freude und Ehre an demselben erleben mögen.

Ihr E. M. Arndt.

Aachen. *J. Fey.*

---

3. Ein Agent in Aachener Diensten während des Pfälzischen Krieges.

Im Jahre 1689 erklärte der Reichstag zu Regensburg den von Ludwig XIV. 1688 gegen Deutschland eröffneten (Pfälzischen oder Orleansschen) Krieg (1688—97) zum Reichskrieg. Aber schon vorher hatte Ludwig seine Truppen in die Pfalz einrücken lassen; Deutschland musste jenes unmenschliche Verfahren erdulden, das der Minister Louvois erfunden hatte, um Frankreich unangreifbar zu machen: die blühenden Ufer des Rheins wurden in Einöden verwandelt, 1200 Ortschaften wurden eingeäschert. Diese kriegerische Zeit, deren furchtbare Zerstörungswut noch heute Ruinen halbverbrannter Kirchen zu beiden Seiten des Oberrheins beweisen, machte es auch für unsere Gegend um so eher notwendig, aussergewöhnliche Massregeln zu ergreifen, um einer etwaigen Gefahr möglichst vorzubeugen, als bald darauf die Niederlande der Hauptschauplatz des Krieges wurden. Die Reichsstadt Aachen versicherte sich daher eines Agenten, dem es oblag, von den Bewegungen französischer Truppen sofort Nachricht zu geben. Die Verwendung dieses Agenten ergiebt sich aus dem nachstehend abgedruckten Bericht über seine Thätigkeit und die gleichzeitige Beanspruchung einer Entschädigung hierfür.

Der herr pastor Franciscus Schmitz hat mich unterschriebenen in oktobri negstabgefloßenen jahrß requirirt, mit demselben wegen obhandener franzosischer gefahr zu correspondiren und falß einige nachricht von franzosischen trouppen erhalten wurde, daßelb alßo thatlich per expressum hiehin auf Aachen zu berichten. Deme nachtrucklich ich sieben expressos vor undt nach inß Lutzenburgische Land geschicket, umb gewiße kundtschafft der franzosen halber einzuhohlen, dem expresso jedeßmahll zu lohn geben einen halben reichsthaller, auch zwolff missiven hiehin ahn wolgemelte herrn pastoren Schmitz geschrieben, und darin, waß mir vor notable erfahren konnen, berichtet, rechne vor meine mühewalthungh undt außgelegte bottenlohnen zusahmen ad zehen reichsthaller.

Salvo

Johann Wilhelm Keßeler.

Aus verordtnungh herren bürgermeisteren wollen herren rhentmeistere negstoben vermelt zehn reichßthaler zu behoiff herrn Johan Wilhelm Keßeler wegen gefuhrter correspondenten uberschreiben.

Signatum den 15. Julii 1690.

Johann Jacob Mois
Licentiatus secretarius.

Auf der Rückseite:

Laus Deo 1690: 15. Julii.

Camer

wollet außrichten hern Willem Kesseler vohr gevuhrte correspondentie zu dienst von einem ehrbarn raadt zehn reichsthaler courant oder gulden 532: 8: —

Herr Cornelis Weissenburg.

Aachen. *M. Schollen.*

---

4. Löhnungsliste der Soldaten der Reichsstadt Aachen vom 26. April 1657.

Nachstehende Löhnungsliste ist eine der ältesten, wenn nicht gar die älteste, die uns überkommen ist[1]. Wir ersehen aus ihr die Präsenz-Stärke[2] der beiden Kompagnien,

[1] Die Urschrift ist in meinem Besitze.

[2] Am 19. Dezember 1679 brachte, wie Haagen, Geschichte Achens Bd. II. S. 279 berichtet, die Stadt ihre Miliz auf 500 Mann und beschloss am 13. Oktober sie auf 600 Mann zu bringen. Das. S. 297.

Digitized by Google

die einzelnen Chargen und deren Einkommen. Der Sold der gemeinen Soldaten ist ebenfalls in ihr angegeben, er betrug „13 gulden 3 märk“ für die angegebene Zeit. Von den vorkommenden Namen sind heute noch manche in der Stadt vertreten.

Verzeichnuß deren soldaten, welche in der 25 vierzehnnacht anno 1657 ady 26 aprilis auß der maiß kassa per sieur Carlen von Munster bezaltt seindt.

		Gulden	Märk
Haubtmann Niclaes Husson		40	
Lieutenant Georg Kölle		28	
Fendrich Lennertt Thonnis		22	
Veldwebel Adam Radermecher		19	
Nellis Stickelman	corporals	17	
Mattheis Jacobß	corporals	17	
Gerhartt von Aachen	corporals	17	
Bartholomees von Aachen	tambours	13	3
Gehardt Raweyßer	tambours	13	3
Heindrich Thorn	gefreite	15	
Pier Claeßenn	gefreite	15	
Bernardt Kreinß	gefreite	15	
Guilliaum Euerarz	gefreite	15	
Lennertt Grümmerz	gefreite	15	
Arnold Pennings	gefreite	15	
Jann Giellen	gefreite	15	
Jacob Lina	gefreite	15	
Claeß Janßen	gefreite	15	

Jann Wolff	Johannes Parenty
Gillis Rüttings	Caspar Alberti
Peter Peters	Johann Schlick
Emerich von Arnolzweyler	Johannes Massim
Reynhartt Scheinß	Mattheis Braun
Lambertt Portt	Lennertt Probst
Peter Seyden	Peter Kooll
Jann Gillis	Peter von den Höff
Franß Claer	Claes Schleiper
Daniell Alartt	Willem Schürman
Philips Geußen	Gilliß Stickelman
Michaell Frank	Jann Chonen
Weynant Dhamen	Clemens Han
Frambach Walderman	Jann Peters
Jakob Lohne	Peter Schleumer
Jakob Bonner	Peter Lamerstorff
Michiel Raweyßer	Jacob Stoufsack
Jann Braß	Johann Sileman
Petter Neißenn	Jann Kersten
Peter Maeßen	Steffen Trouffell
Gerhardt Schleumer	Niclaes Vrche
Engell von Eyß	Hanß Caspar Husson
Johann Reutter	Simon Albertus Kolle
Claeß Steinmetzer	Jan Costnitz
Jann Welstatt	Jacob Jacobs
Jacob Eich	

Digitized by Google

		Gulden	Märk
Haubtman Schwerten		40	
Lieutenant Melchior Roß		28	
Fendrich Nyß Zillis		22	
Veldwebel Dieterich Heusch		19	
Ludowich Weber	corporals	17	
Joost Ambß	corporals	17	
Dierich Schlagman	corporals	17	
Mattheuis Beyer	tambours	13	3
Johannes Zinck	tambours	13	3
Claeß Wirtß		15	
Pier Fantzon		15	
Willem Moeren		15	
Jann von Schlebach, walmeister		23	
Jann Arnolz		15	
Heindrich Rasch		15	
Adam Reißener	gefreite	15	
Peter Lintze	gefreite	15	
Bartholomees Cortten	gefreite	15	
Balthes von Thenen	gefreite	15	

Peter Hammell	Eueret Hoen
Servaes Vaeßen	Adam Claeßen
Peter Keffer	Matteiß Dierichs
Peter Bott	Jann von Rahe
Mattheis Tauber	Jacob Hecker
Veit Heindrich	Jacob Laußberg
Jann Recklingshausen	Gerhartt Probst
Willem Gast	Philips Gerharz
Remeis Min	Jann Morian
Peter Jacobs	Willem Lamberz
Jann Hermann	Niclaus Schepen
Jann Ostlender	Heindrich Schreiber
Mertten Weber	Heindrich Meyer
Huprecht Lorquer	Heindrich Barz
Gerhartt Janßen	Mattheiß Reull
Arnoldt Schaffarz	Johann Kerff
Jann Schnieders	Peter Janßenn
Querin Fega	Joost die Fooß
Everart Silver	Creutz Mertzenich
Jann Schmitz	Jacob Mageraw
Dierich Brack	Simon Gastenn
Claeß Simens	Davidt Reyner
Giell Muller	Hanss Drowe
Jann Langohr	Tilman Bieuerz
Willem Heisterbaum	Johann Hilger

Laus Deo. Anno 1657 ady 26 aprilis.

Camer

wollet außrichten sieur Carll von Munster vor bezalung dero stat soldate in der 25 vierzehnnacht laudt liste ertragendt märk 12183.

Herr B. Feibus.
Gierlach Maw.

Aachen. *M. Schollen.*

Digitized by Google

5. Kosten eines Festessens in Aachen im Jahre 1700.

Aus Anlass der Geburt eines österreichischen Erzherzogs fand bei dem regierenden Bürgermeister von Maw ein Festessen statt, zu dem durch Beschluss des Rats vom 17. November 1700 die hierselbst anwesenden „kaiserlichen Herren subdelegati nomine magistratus“ eingeladen wurden. Ausserdem nahmen die „Herren beamten“, im ganzen also etwa 22 Personen, an dem Festessen Teil. Die Rechnung der zu jenem Essen gelieferten Lebensmittel bringen wir nachstehend, genau der Urschrift entsprechend, zum Abdruck. Es wäre zwar zu gewagt, aus den Preisen allein dieser Rechnung einen Rückschluss auf die wirtschaftliche Stufe jener Zeit zu ziehen. Zur Preisgeschichte der Lebensmittel jedoch, wie als Beitrag zur Gastronomie ist sie immerhin interessant.

Die Preise der Lebensmittel, die bedeutend geringer sind, als die heutigen, stehen untereinander doch ziemlich im selben Verhältnisse wie heute. Für die von weither zu transportierenden Citronen wurden trotz der schlechteren Verkehrsverhältnisse ein Preis gezahlt, der dem heutigen nicht nachsteht.

Eine blosse Durchsicht der Rechnung ergiebt, dass bei der Tafel ein erheblicher Luxus entfaltet wurde. Das Fehlen von Kartoffeln in der Rechnung darf nicht auffallen, weil die damals in hiesiger Gegend noch wenig angebaute Kartoffel nicht das unentbehrliche Nahrungsmittel war, das sie heute ist. Die Zubereitung der Speisen lag, wie wir aus dem Namen des Kochs wohl mit Recht vermuten dürfen, in den Händen eines Franzosen. Es darf uns das in jener Zeit der Voreingenommenheit für französische Sitten um so weniger wundern, als die grosse Geschicklichkeit der Franzosen in der Kochkunst bekannt und gerühmt war, ein französischer Koch aber auch der die Heilquellen besuchenden Franzosen wegen notwendig sein mochte.

Anno 1700 ady 22. und 23. Novembris.

Per ordre herrn bürgermeister Maw zu behouff deß tractaments, der herrn commissarien, als herrn beampten, zu ehren deß erbprintzen deß königs in Ungarn an allerley außgegeben wie folgt.

	Gulden	Märk
Ahn m[eiste]r Guilliam den Koch	14	—
2 schrauthahnen	24	—
4 par schneppen	25	—
2 hasen 10 gulden und 7 par hahnen 16 gulden 4 märk	26	4
48 daubel crammelvogel 21 gulden 2 märk und 2 hnner 4 gulden	25	2
1 par velthöner 6 gulden und 1 gauß 3 gulden 4 märk	9	4
1 knein 2 gulden 2 märk und 2 enden 4 gulden.	6	2
ahn eyer 4 gulden 4 märk; ahn lardier[1] speck 3 gulden 4 märk .	8	2
4 citronen 2 gulden; an zellerey und andiff 3 gulden	5	—
15 pfund butter ad 7 märk	17	3
ahn kasteyen 4 gulden; ahn blomköhl 4 gulden	8	
1½ pfund bronnelen 3 gulden 3 märk	3	3
ahn spansche kappern und comkommeren	4	—
dito zein lauth compitum	11	1
„ drachen[2]	1	4
ahn allerley fleisch lauth compitum	50	½
1 tonn bier lauth compitum	22	
ahn brod und mehl lauth compitum	16	3
ahn allerley gekräutz lauth compitum.	35	—
herrn Minderjan vor knechswein 13½ maß à 20 märk	45	—
herrn Brewer im keyserhad 22½ maß wein à 28 märk	105	—
noch von herrn Brewer 32½ maß wein à 28 märk	151	4
Summa . .	615	2½

[1]) von larder, spicken. [2]) Vielleicht Dragon?

Digitized by Google

Nota

Waß an holtzkohlen und bocherkohlen und sunsten dargegeben stelle ahn dero herren discretion.

Anna Maria Maw.

Auß verordnung herrn bürgermeistern Maw wollen h. h. rentmeistern dieß überschreiben.

Signatum 6 decembris 1700.

S. Pelsser, secretarius.

Auf der Rückseite:

Rechnung an die herren Beampten vom 23. November 1700.

Darunter:

Laus deo. ad 6 decembris 1700.

Camer

wollet außrichten der joffrau Anna Marya Maw ehr unkosten vorbinnen, waß den 22. und 23. novembris verschossen zu dienß eines ehrbaren rhat bey tracktehrung derren herren commissarij bey haltung des fruden vest wegen den neuen geborenen Ertzhertzhogen zu Osterrig märk 3692 — 6.

Arnolt Heitgens.

Aachen. *M. Schollen.*

Vereinsangelegenheiten.

Bericht über das Vereinsjahr 1897.

Die satzungsmässige Haupt-Versammlung des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit" fand am letzten Tage des Monats November statt. Dieselbe eröffnete und leitete, da der bisherige Vorsitzende, Herr Seminardirektor Wacker, seit kurzem seinen neuen Wirkungskreis am Königl. Lehrerinnenseminar zu Saarburg im Kreise Trier angetreten, der zweite Vorsitzende, Herr Strafanstalts-Pfarrer Schnock. Dieser erstattete zunächst den Jahresbericht, dem die erfreuliche Thatsache zu entnehmen ist, dass der Verein bei unveränderter Mitgliederzahl auch im abgelaufenen Jahre mit ungeschwächter Kraft und unermüdlichem Eifer an der Erreichung der schönen und edlen Ziele, die er sich bei seiner Gründung gesteckt, gearbeitet hat. Der zehnte Jahrgang des Vereinsorgans, der sich nunmehr vollständig in den Händen der Mitglieder befindet, enthält eine Reihe ebenso interessanter wie wichtiger Aufsätze und kleinerer Mitteilungen ortsgeschichtlichen Inhalts, welche sicherlich den Beifall der Geschichtsfreunde finden werden. Da mit der bisherigen Erscheinungsart der Zeitschrift, derzufolge acht Mal im Jahre ein einzelnes Heft ausgegeben werden soll, grosse Schwierigkeiten verknüpft sind, so dürfte der Vorstand bald der Frage nahetreten müssen, ob es nicht angezeigt erscheine in Zukunft die Zeitschrift zwei Mal im Jahre, je drei bis vier Bogen stark, herauszugeben. Für den frischen Geist, der im Vereine herrscht, sprechen auch die andauernd rege besuchten Monatsversammlungen. Die in denselben behandelten Themata lassen wir hier folgen:

Montag, den 21. Januar: Herr Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen gab Kulturbilder aus der Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert. Herr Landgerichts-Sekretär J. Fey sprach über den Musiker und Xylophonisten Gussikow, der einer israelitischen polnischen Familie entstammend, im Jahre 1837 in Aachen ein frühes Grab fand.

Dienstag, den 16. März: Herr Schollen schildert den Besuch Napoleons in Aachen nach dem Berichte eines Augenzeugen. Herr Fey sprach über den Aufenthalt Fr. Aug. von Klinkowströms in Aachen im Jahre 1814, der hier als chef de bureau des Generalgouverneurs Sack bei Organisierung der Landwehr thätig war. Herr Dr. Brüning teilte das Protokoll einer Stadtratssitzung aus dem Jahre 1819 mit, nach welchem aus Rücksicht auf die bedenkliche Leere der Stadtkasse die Strassenbeleuchtung abgeschafft

Digitized by Google

wurde, trotzdem die hochlöbliche Regierung lebhaft dagegen protestierte. Herr Oberlehrer Oppenhoff wies auf Grund einer „Rechnungs-Ablage über die Konstruktionskosten des Hauses vom Louisberge bei Aachen von Seiten des Herrn Körfgen als dessen Direktor, Verwalter und Hauptactionnaire“ (4. August 1818) den hervorragenden Anteil Körfgens an der Schaffung der Anlagen auf dem Lousberg nach. M. Körfgen war während der Fremdherrschaft Präfektur-Generalsekretär.

Donnerstag, den 3. Juni: Herr Schollen hielt einen Vortrag über Aachener Strassen-, Flur- und Ortsnamen. Herr Architekt Rhoen sprach über Italienische und Aachener Mosaiken.

Am Mittwoch, den 30. Juni veranstaltete der Verein einen wissenschaftlichen Ausflug, dessen Ziel das ehemalige Prämonstratenserkloster Wenau und die Ruine des frühern Kreuzherrenklosters Schwarzenbroich war. Nach eingehender Besichtigung der in archäologischer und historischer Beziehung merkwürdigen Denkmäler der heutigen Pfarr- frühern Klosterkirche zu Wenau, deren Erklärung Herr Pfarrer Schnock übernommen, begaben sich die Teilnehmer an dem Ausflug unter der Führung des gräflich Merodischen Försters Herrn Overmann zur Ruine des Klosters Schwarzenbroich, das auch in seinem jetzigen zerfallenen Zustand noch die einstige Ausdehnung und Grösse ahnen lässt. Eingehende Nachrichten über das Kloster enthält der Aufsatz des Frhrn. v. Vorst-Gudenau im vierten Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Nach kurzer Rast im „Schönthaler Hof“ traten die Ausflügler hochbefriedigt den Heimweg an.

Am Abende des 28. Oktober veranstaltete der Verein zu Ehren seines scheidenden langjährigen Vorsitzenden, des Herrn Dr. Wacker, der zum Königl. Seminardirektor mit dem Range der Räte vierter Klasse befördert worden, eine mit einem gemeinsamen Abendessen verbundene Abschiedsfeier im Vereinslokal, dem „Gasthof zum König von Spanien“, die sich einer sehr regen Beteiligung zu erfreuen hatte, was allerdings bei der grossen Beliebtheit und dem hohen Ansehen, das Herr Dr. Wacker in allen Kreisen der Stadt Aachen genoss, nicht anders zu erwarten war. Den Dank des Vereins sprach dem Scheidenden in warmen Worten der zweite Vorsitzende aus. Wenn derselbe hervorhob, dass Herr Dr. Wacker sich sowohl durch seine umsichtige und thatkräftige Leitung als auch durch seine hervorragende Mitarbeit an den Publikationen der Zeitschrift unvergängliche Verdienste um den Verein für „Kunde der Aachener Vorzeit“ erworben habe, so durfte er der ungeteilten Zustimmung aller Vereinsmitglieder gewiss sein, wie er auch ihnen aus der Seele sprach, als er betonte, dass der Gefeierte durch seine edelen Charaktereigenschaften und seine herzgewinnende Liebenswürdigkeit, die er stets im Umgang mit Angehörigen des Vereins und seinen zahlreichen Freunden an den Tag gelegt, sich in deren Herzen ein monumentum aere perennius gesetzt habe. In seiner Erwiderungs- und Abschiedsrede verbreitete der Herr Direktor sich noch ein Mal ausführlich in begeisterten und begeisternden Worten über die hohe Bedeutung der lokalgeschichtlichen Studien für die allgemeine Geschichte und schloss mit einem Hoch auf den ihm liebgewordenen Verein für „Kunde der Aachener Vorzeit“. Dessen kann sich Herr Dr. Wacker für versichert halten, dass sein Andenken unter den Geschichtsfreunden Aachens sobald nicht erlöschen wird. An die Erstattung des Jahresberichtes schloss sich der Bericht über die finanzielle Lage an, welchen der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter F. Kremer mitteilte. Ein Bild der Kassenverhältnisse gibt folgende Zusammenstellung:

Einnahmen:

An Kassenbestand aus dem Jahre 1895	M.	592.56
Zwei rückständige Beiträge für 1895	„	6.—
195 Jahresbeiträge für 1896	„	585.—
Zinsen der Sparkasse	„	12.88
Summa . . .	M.	1196.44

Digitized by Google

Ausgaben:

Druckkosten der Vereinszeitschrift	M.	481.78
Inserate	„	26.95
Porto-Auslagen und Botenlöhne	„	15.55
Buchbinder-Arbeiten	„	5.75
Kassenbestand	„	666.41
Summa . . .	M.	1196.44

Nachdem die Herren Schneider und Fey die Kasse auf ihre Richtigkeit geprüft, wurde dem Schatzmeister die nachgesuchte Entlastung erteilt und ihm sowie den Revisoren für ihre Mühewaltung der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Neuwahl des Vorstandes. Der Vorsitzende machte zunächst darauf aufmerksam, dass ausser der Stelle des ersten Vorsitzenden auch die des Schriftführers frei geworden sei, da der bisherige Schriftführer, Herr Oberlehrer Oppenhoff, erklärt habe, dass er wegen Überbürdung mit Arbeiten sein Amt im Verein nicht weiter versehen könne, aber wohl geneigt sei, noch weiter dem Vorstande anzugehören und dass ebenfalls die Herren Dr. Jardon in Düren, Kaufmann Classen und Stadtverordneter Schaffrath hierselbst aus dem Vorstand ausscheiden. Der Vorstand schlug der General-Versammlung vor für den Herrn Dr. Wacker als ersten Vorsitzenden den Herrn Oberlehrer Dr. Fritz Kelleter und an Stelle des Herrn Oppenhoff den Hilfs-Archivar Herrn Dr. Brüning, sowie an Stelle der ausgeschiedenen Beisitzer die Herren Oberlehrer Oppenhoff, Dr. Savelsberg und Vorschullehrer Pschmadt zu wählen. Die General-Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und wählte durch Zuruf den ganzen Vorstand mit den angegebenen Veränderungen wieder, der sich nun folgendermassen zusammensetzt: Erster Vorsitzender: Kelleter, Dr. Fritz, Gymnasial-Oberlehrer; zweiter Vorsitzender und Redakteur: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer; Schriftführer: Brüning, Dr. W., Hilfs-Archivar; Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär; Kassirer: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter; Beisitzer: Menghius, W., Fabrikant; Oppenhoff, Frz., Oberlehrer; Pschmadt, Vorschullehrer; Rhoen, C., Architekt; Savelsberg, Dr., Oberlehrer; Spoelgen, Dr. J., Professer und Oberlehrer.

Hiermit hatte der geschäftliche Teil der Haupt-Versammlung sein Ende erreicht. Die Leitung übernahm nunmehr der neugewählte erste Vorsitzende, Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Fritz Kelleter. Nachdem derselbe für die auf ihn gefallene Wahl in herzlichen Worten gedankt, das beabsichtigte Programm seiner Thätigkeit entwickelt und versprochen, nicht nur des Vereins „erster Vorsitzender", sondern auch „erster Arbeiter" sein zu wollen, erteilte er das Wort dem Herrn Dr. W. Brüning. Derselbe teilte zunächst einen Originalbericht mit über die Feierlichkeiten bei einer der letzten Königskrönungen in Aachen und sodann den Bericht eines Augenzeugen über die Überbringung des Leichentuches Ludwigs XV., Königs von Frankreich nach Aachen durch den General-Intendanten Ludwigs XVI., Papillon de la Ferté. Herr Fey sprach über den hierselbst noch in bestem Andenken stehenden, ehemaligen Zeichenlehrer Salm, dessen eminente künstlerische Begabung und fruchtbare Thätigkeit er durch Vorzeigung von 105 Blättern, die zum grossen Teil historische Gebäude der Stadt und Umgegend zum Vorwurf haben, illustrierte. Erst gegen 11 Uhr erreichte die anregend verlaufene Sitzung ihr Ende.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitglieder.

I. Vorstand.

Erster Vorsitzender: Kelleter, Dr. Fr., Gymnasial-Oberlehrer.
Zweiter Vorsitzender und Redakteur: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer.
Schriftführer: Brüning, Dr. W., Hilfs-Archivar.
Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär.
Kassirer: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter.
Beisitzer: Menghius, W., Fabrikant.
Oppenhoff, F., Oberlehrer.
Pschmadt, Vorschullehrer.
Rhoen, C., Architekt.
Savelsberg, Dr., Oberlehrer.
Spoelgen, Dr. J., Professor und Oberlehrer.

II. Mitglieder.

Adams, Hubert, Königl. Notar in Aachen.
Alertz, W., Bureauchef in Aachen.
Alsters, Dr., Professor in Aachen.
Barth, Apotheker in Aachen.
Baurmann, Dr. L., Arzt in Aachen.
Becker, J., Pfarrer in Weidesheim.
Beissel, M. W., Rentnerin in Aachen.
Berdolet, P., Lehrer in Aachen.
Bertant, L., Färbereibesitzer in Aachen.
Bibliothek des Landkreises Aachen.
Bibliothek der Stadt Frankfurt a. M.
Biesing, Fritz, Rentner in Aachen.
Rischoff, Adolf, Gutsbesitzer in Haus Linde.
Bock, Dr. Frz., Rentner in Aachen.
Böckeler, H., Ehrenkanonikus und Direktor des Gregoriushauses in Aachen.
Bongartz, J., Apotheker in Aachen.
Bruckner, Dr., Arzt in Aachen.
Brüning, Dr., Hülfs-Archivar in Aachen.
Bruns, Fritz, in Werden a. d. Ruhr.
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen.
Buchkremer, Jos., Privatdozent in Aachen.
Bücken, Wm., Uhrmacher in Aachen.
Busch, von den, Gerichtsvollzieher a. D. in Paulinerwäldchen.
Capellmann, R., Geometer in Aachen.
Cazin, Frz., Ingenieur in Denver, Co. Amerika.
Chantraine, Dr., Arzt in Aachen.
Charlier, Lndw., Restaurateur in Forst.
Clar, M., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Classen, J., Kaufmann in Aachen.
Classen, Dr. J., Arzt in Aachen.
Classen, Jac., Kaufmann in Aachen.
Classen, M., Kaufmann in Aachen.

Digitized by Google

Clausmann, Restaurateur in Aachen.
Cornely, Bürgermeister a. D. in Elchenrath.
Cossmann, Th., Möbelfabrikant in Aachen.
Cremer, Jos., Bauunternehmer in Aachen.
Cremer, M., Lehrer an der Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Aachen.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen.
Dahmen, Franz, Kaufmann in Aachen.
Daverkosen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Dodenhöft, Emil, Oberlehrer in Aachen.
Dornemann, Rechtsanwalt in Aachen.
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Köln.
Dujardin, Peter, Architekt in Aachen.
Elbern, M., Baumeister in Aachen.
Ernstes, Rich., Kratzenfabrikant in Aachen-Burtscheid.
Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich.
Feldmann, Fritz, Kaufmann in Strassburg i. E.
Fey, Joh., Landgerichts-Sekretär in Aachen.
Fey, Jos., Rentner in Aachen.
Firmanns, Jac. Juwelier in Aachen.
Firmanns, Joh., Rentner in Aachen.
Flamm, G. F., Kaufmann in Aachen.
Forckenbeck, von, Rentner in Aachen.
Förster, Jos., Kaufmann in Aachen.
Franzen, Deservitor in Eller.
Geschwandner, Dr., Direktor an der Viktoriaschule in Aachen-Burtscheid.
Geulen, Peter, Kaufmann in Aachen-Burtscheid.
Geyer, Dr. H., Gymnasiallehrer in Wesel.
Gilliam, M., Brunnenmeister in Aachen.
Göbbels, Jos., Architekt und Stadtverordneter in Aachen.
Goblet, Aug., Seifenfabrikant in Aachen.
Goecke, Dr., Professor in Aachen.
Götting, J., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Greve, Dr. Th., Professor in Aachen.
Grimmendahl, Dr. P., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Gross, H. J., Pfarrer in Osterath.
Hammels, Jos., Kaufmann in Aachen.
Hammers, Joh., Rentner in Aachen.
Heim, Dr. Oberlehrer in Aachen.
Heinen, Dr. L., Arzt in Aachen.
Heller, Geometer in Aachen.
Hennes, Leo, Kaufmann in Aachen.
Hentrich, Gerichtsschreiber in Hillesheim.
Hermens, Jos., Stadtverordneter in Aachen.
Herren, L., Kaufmann in Aachen.
Hess, Joh., Kaplan in Köln.
Heucken, Jos., Kaufmann in Aachen.
Heusch, A., Fabrikant in Aachen.
Hochscheid, Jos., Rektor in Aachen.
Hoesch, Otto, Kaufmann in Aachen.
Hoff, von den, H., Justizrath in Aachen.
Honnefeller, P., Photolithograph in Aachen.

Digitized by Google

Hube, M., Geschäftsbücherfabrikant in Aachen.
Husmann, Fabrikant in Aachen.
Hunold, Apotheker in Aachen.
Hüffer, Rob., Maschinenfabrikant in Aachen.
Hüntemann, Jul., Schneidermeister in Aachen.
Janssen, Rechtsanwalt in Aachen-Burtscheid.
Jardon, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Düren.
Jaulus, Dr. H., Rabbiner in Aachen.
Jörissen, Albert, Gerichtsreferendar in Aachen.
Kaatzer, H., Wtw., Buchdruckereibesitzerin in Aachen.
Kaentzeler, Jos., Vikar in Glehn.
Kaltenbach, J., Kaufmann in Aachen.
Kelleter, Dr. F., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kerstiug, Dr., Zahnarzt in Aachen.
Kelleter, Dr. H., Stadtarchiv-Assistent in Köln.
Klausener, Bürgermeister in Aachen-Burtscheid.
Kleinen, Rechtsanwalt in Aachen.
Klevisch, Greg., Kaufmann in Aachen.
Koch, H. H., Dr. theol., Militär-Oberpfarrer und Divisions-Pfarrer in Frankfurt a. M.
Koehn, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kölges, Referendar in Aachen.
Körfer, H., Brennereibesitzer in Rothe Erde.
Kranz, Dr., Arzt in Aachen.
Kremer, Ferd., Stadtverordneter in Aachen.
Kruszewski, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kuetgens, P., Stadtverordneter in Aachen.
Lamberz, Emil, Ingenieur in Aachen.
Lauffs, Fr., Pfarrer in Satzvey.
Lentzen, Pet. Ant., Fabrikdirektor in Aachen.
Lersch, Dr., Arzt in Aachen.
Lessenich, M., Kaufmann in Aachen.
Linnartz, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen.
Lippmann, Otto, Fabrikant in Aachen.
Lörkens, Dr. J., Professor der Rechte in Freiburg i. d. Schweiz.
Loersch, Dr. H., Geh. Justizrath, Professor der Rechte in Bonn.
Lovens, Jak., Pianoforte-Fabrikant in Aachen.
Maceo, H. F., Kaufmann in Aachen.
Mahr, Gerh., Heizungsfabrikant in Aachen.
Mai, H., Musiklehrer in Aachen.
Maus, Heinrich, Rentner in Aachen.
Meder, Dr. J., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Menghius, C. W., Stadtverordneter in Aachen.
Messow, Frz. W., Rentner in Aachen.
Meurer, Dr. A., Professor in Aachen.
Michels, Jos., Hôtelbesitzer in Aachen.
Möhlig, Joh., Königl. Amtsanwalt in Aachen.
Müllenmeister, J., Tuchfabrik in Aachen-Burtscheid.
Müller, Dr., Oberlehrer in Aachen.
Niederau, W., Sparkassenbeamter in Aachen-Burtscheid.
Niessen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Ochs, H., Dechant in Steinfeld.
Oidtmann, Dr. H., Glasmalerei in Linnich.

Digitized by Google

Ophoven, Lehrer in Aachen.
Oppenhoff, F., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Otten, Heinr., Cigarrenfabrikant in Aachen.
Paulssen, Frz., Stadtverordneter in Aachen.
Peppermüller, Oberbibliothekar in Aachen.
Pier, von, Heinr., Nadelfabrikant in Aachen.
Pohl, Wilh., Bildhauer in Aachen.
Polis, Peter, Fabrikant in Aachen.
Polis, Pierre, Tuchfabrikant in Aachen.
Pschmadt, J., Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Pütz, Jak., Kaufmann in Aachen.
Quadt, Max, Rektor in Aachen.
Querinjean, Fabrikant in Aachen.
Reinartz, Joh., Architekt in Aachen-Burtscheid.
Reinkens, Heinr., Polizeisekretär in Aachen.
Rey, van, A., Kaufmann in Aachen.
Rey, Dr., Jos., Arzt, Aachen.
Rhoen, C., Architekt in Aachen.
Ross, Kaufmann in Aachen.
Rossum, Rudolf, Kaufmann in Aachen.
Rüben, J., Bauunternehmer in Aachen.
Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen.
Saedler, H., Pfarrer in Derendorf.
Savelsberg, Dr. H., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sommer, Professor in Aachen.
Schäfer, Kaufmann in Aachen.
Schaffrath, J., Stadtverordneter in Aachen.
Schervier, Aug., Fabrikant in Aachen.
Schiffers, Hubert, Steinmetzmeister in Raeren.
Schillings, Jos., Kaufmann in Aachen.
Schlesinger, M., Redakteur in Aachen.
Schmitz, H., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Schmitz, C., Architekt und Stadtverordneter in Aachen.
Schmitz, P., Havanna-Import-Geschäft in Aachen.
Schneider, Frz., Rentner in Aachen.
Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.
Schnütgen, M., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Schulze, Joh., Gymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Schumacher, W., Maler in Aachen.
Schwartzenberg, von, Frz., Steinmetzmeister in Aachen.
Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen.
Siméon, Polizeiassessor in Aachen.
Spies, Hub., Aktuar in Bernkastel.
Spölgen, Dr. J., Professor in Aachen.
Springsfeld, Dr., Arzt in Aachen.
Strom, Frz., Kaufmann in Aachen.
Talbot, Hugo, Rentner in Aachen.
Theissen, Joh. Pet., Regierungs-Sekretär in Aachen.
Theissen, Heinr., Hotelbesitzer in Aachen.
Thelen, Dr., Arzt in Aachen.
Thelen, P., Bauunternehmer in Aachen.
Thoma, Dr., Arzt in Aachen.

Digitized by Google

Thomas, Rechtsanwalt in Aachen.
Thomé, Friedr., Buchhalter in Aachen.
Thönissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck.
Thyssen, Edm., Architekt in Aachen.
Treuge, Oberlehrer in Aachen.
Vaassen, Dr. B., Rechtsanwalt in Aachen.
Valtmann, H., Kaufmann in Aachen.
Viehöfer, Dr. E., Assistenzarzt in Aachen.
Vigier, L., Schirmfabrikant in Aachen.
Vincken, Mich., Oberpostdirektions-Sekretär in Aachen.
Vogelgesang, C., Kaufmann in Aachen.
Voissem, B., Kaplan in Aachen.
Wacker, Dr. C., Seminar-Direktor in Saarburg.
Wangemann, Dr. P., Zahnarzt in Aachen.
Weber, Arthur, Kaufmann in Aachen.
Weber, A., Lehrer an der Webeschule in Aachen.
Wehrens, Johann, Goldschmied in Aachen.
Welter, H., Rechtsanwalt in Aachen.
Wendland, Dechant in Rheinbach.
Weyers, Rodr., Buchhändler in Aachen.
Wilden, Dr., Rechtsanwalt in Aachen.
Wings, Dr. Fr., in Aachen.
Wirtz, P., Reg.-Sekretär in Aachen.
Zentis, Kaufmann in Aachen.
Zimmermann, Bürgermeister a. D. in Aachen.

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung (C. Cazin) in Aachen.

Die Aachener Geschichtsforschung.

Entgegnung auf die „Kritische Studie" des Herrn Dr. Lulvès

über

„Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen".

Mit Unterstützung Aachener Geschichtsfreunde herausgegeben von **Dr. C. Wacker.**

96 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.80.

Die römischen Thermen zu Aachen.

Eine archäologisch-topographische Darstellung

von **C. RHOEN.**

70 S. 8° mit einer Tafel. Preis 1.20 ℳ

P. Clemen, Die Porträtdarstellungen Karls des Grossen. VIII, 234 S.; mit siebzehn Abbildungen . . . . . Mk. 6.—

Dr. O. Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen. Geschichtliche Nachrichten und Urkunden. 124 S. . . . . Mk. 2.—

C. Rhoen, Die ältere Topographie der Stadt Aachen. II, 142 S. mit 4 Plänen . . . . . Mk. 2.—

Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix.

Von **Dr. C. WACKER.**

74 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.20.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

MITTEILUNGEN DES VEREINS FÜR KUNDE DER AACHENER VORZEIT

IM AUFTRAG DES VEREINS HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH SCHNOCK.

ELFTER JAHRGANG.

AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1898.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

1. Zur Geschichte der Pfarre Schevenhütte. Von A. Bommes 1
2. Handschriftliche Chronik, 1770—1796. Von W. Brüning 18
3. Vertrag der Aachener Kupferschlägerzunft mit Brabant. Von Heinrich Kelleter 70
4. Kleinere Mitteilung:
   Zur Frage der Freilegung des Granusturmes. Von Heinrich Schnock 78
5. Die Aachener Krönungsfahrt Friedrich III. im Jahre 1442. Von W. Brüning 81
6. Weistümer von Cornelimünster. Von Heinrich Kelleter 106
7. Kleinere Mitteilungen:
   1. Verleihung eines Brustkreuzes an die Kanoniker des Aachener Liebfrauen-Münsters durch Kaiser Josef II. Von Heinrich Schnock 112
   2. Stadtsyndicus Anton Wolf. Von W. Brüning 115
   3. Handelspolitisches aus der „Reichsherrlichkeit" Burtscheid. Von W. Brüning 116
   4. Ein Grenzschub im 17. Jahrhundert. Von H. Kelleter . . . 117
   5. „Der Historienmaler Adam Eberle aus Aachen (1805—1832)." Von J. Fey 118
   6. Zum Niedergang der Reichsstadt Aachen. Von W. Brüning . 120
   7. Die Ankunft des Generals Dumouriez in Aachen. Von W. Brüning 122
8. Bericht über das Vereinsjahr 1898. Vom Herausgeber 123

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 1/5. **Elfter Jahrgang.** **1898.**

Inhalt: A. Bommes, Zur Geschichte der Pfarre Schevenhütte. — W. Brüning, Handschriftliche Chronik, 1770—1796. — Heinrich Kelleter, Vertrag der Aachener Kupferschlägerzunft mit Brabant, angehend eine Galmeilieferung aus dem Altenberg, a. 1648 Nov. 28. — Kleinere Mitteilung: Zur Frage der Freilegung des Granusturmes.

Zur Geschichte der Pfarre Schevenhütte.

Von **A. Bommes.**

1. Schevenhütte als Rektorat (Beneficium simplex) 1668—1699.

Wie im vorigen Abschnitte über das Alter und die Entwickelung des Ortes Schevenhütte bereits mitgeteilt wurde, gehörten seine ersten Bewohner zur katholischen Pfarrgemeinde Lendersdorf im Kreise Düren, welche gegen 3 Stunden oder 13,50 Kilometer Wegs entfernt liegt. Für ihre religiöse Gesinnung spricht die Überlieferung, dass sie sich nach ihrer Niederlassung an dem hiesigen Eisenhüttenwerke hierselbst ein Betkapellchen erbaut haben sollen, um darin gemeinsam ihre Andacht zu verrichten. Wegen der sehr weiten Entfernung von ihrer Pfarrkirche zu Lendersdorf und der nahen Lage der Kirche von Gressenich (2,25 Kilometer) hielten sie sich jedoch zu dieser letztern Pfarre, um dort ihren religiösen Pflichten als Katholiken nachzukommen und ihre Toten zu begraben. So kam es, dass sie mit der Zeit den Pfarrer von Gressenich als ihren Seelsorger anerkannten. Als jedoch die Bevölkerung mit der Zunahme der Eisenindustrie hierselbst immer mehr an Zahl und die Ortschaft an Ausdehnung zunahm, erbauten in den Jahren 1664 bis 1666 der

Digitized by Google

Jülichsche Wehrmeister (d. i. Oberförster über die herzoglich Jülichschen Waldungen und Vorsitzender bei dem Banngerichte betreffend Wald- und Wildfrevel) Theodor von Leers und seine Ehefrau Anna Richmundis von Berchem (Bergheim) aus eigenen Mitteln eine neue grosse Kapelle zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit (in honorem ss. ac individuae Trinitatis), welche auch späterhin bis zum Jahre 1890, den 19. März, als Pfarrkirche diente. Dieselbe war aus rauhen Schieferbruchsteinen aus den hiesigen Schieferlagern in romanischem Baustile einschiffig erbaut, mit den Mauern und der Chorapsis 19 Meter lang, $7^1/_2$ Meter breit und bot als innern Raum für die Kirchenbesucher nur eine Bodenfläche von $12^1/_2$ Meter Länge und 5 Meter Breite, also $62^1/_2$ Quadratmeter. Der Thurm war rechts neben der Eingangsthüre in das Innere der Kirche hineingebaut. Sie lag zwischen der jetzigen neuen Pfarrkirche und der Kirchgasse d. h. der nach Gressenich führenden Prämienstrasse, in der Richtung dieser Strasse und nahe an derselben, mit dem Thurme bis auf etwa 3 Meter an die alte Pfarrwohnung heranreichend. Der sie umgebende freie Platz wurde später seit der Pfarrerhebung am 6. Dezember 1699 als Kirchhof benutzt und war rund von Mauern umgeben. Nach Erbauung der Kirche stiftete derselbe Wehrmeister mit seiner Ehefrau am 20. März 1668 zur Zeit des Jülichschen Herzogs Philipp Wilhelm, in dessen Territorium Schevenhütte lag, an der von ihm errichteten Kirche ein einfaches Beneficium unter dem Titel „Beneficium simplex perpetuum ad ss. Trinitatem“ und bestimmte zum Unterhalte des anzustellenden Beneficiaten ein Kapital von 1000 Goldgulden, welches als Hypothekarschuld auf den herzoglichen Waldungen in der Forstmeisterei bezw. Kellnerei Montjoie stand. In der bereits vorher eingeholten landesherrlichen Bestätigungsurkunde vom 21. Januar 1668 bestimmte Herzog Philipp Wilhelm, dass die Zinsen zu 5% von diesem Kapitale im Betrage von 50 Königsthalern alljährlich von dem Hüttenmeister Hieronymus Hoesch und dessen Erbfolgern und Inhabern der Hütte zu Junkershammer bei Zweifall dem zeitlichen Beneficiaten und dessen Nachfolgern ausgezahlt und der jedesmalige Betrag bei Berechnung der Holzkohlenlieferungen aus den herzoglichen Waldungen demselben vom herzoglichen Forstmeister nach Vorzeigung der Quittung des Beneficiaten in Abrechnung gebracht werden sollte. „Nachdem dan Höchstg^{t} Ihre Fürstl. Dchlt. zu desto mehrer beförderung des Gottesdiensts alsolcher Pitt in gnaden gewilfahrt, alss ist deroselben ggstr. Befelch hiemit, das obeng^{r} Hüttenmeister Hoesch und dessen successoren von solchen tausent goldtg. Hauptgeldts das Jährliche Interesse, wie vorg^{t} alss lang kein ander Verordtnung wirt, alle und jedes Jahrs in abschlag Ihrer Schuldigkeit der Kohlgelder bezahlen, und den Forstmeistern einpringen sollen, der dan solche Aussgaab hinwiederumb ebenfallss seines Orts zu berechnen, gezeichnet zu Düsseldorf, den 21. Januar 1668. Philipp Wilhelm (L. S.) gez: Diethr. Quiexs.“ Zum besseren Unterhalte des Beneficiaten fügte der Herzog selbst noch 6 Morgen (nach Preussischem

Digitized by Google

Maasse jedoch 8½ Morgen oder 2 Hektar 15 Ar 27 Quadratmeter) Gehölz hinzu, welches die Gemeinde Schevenhütte zu Wiesen machte, gelegen bei Gressenich im sogen. Langenbroich, diesseits des Omerbaches, welcher die Grenze zwischen dem Gebiete des Herzogthums Jülich und dem Cornelimünsterschen Gebiete bildete, im Kataster bezeichnet: „Gemeinde Gressenich, Flur 38, Nr. 223." Ausserdem liess der Herzog im Jahre 1668 dem Beneficiaten unmittelbar neben dieser Wiese eine Wohnung erbauen, welche später nach herzoglicher Verordnung vom 3. Januar 1776 öffentlich zu Gunsten der Kirche verkauft wurde, nachdem für den Geistlichen im Jahre 1775 eine andere Wohnung im Orte Schevenhütte beschafft worden war. Zu damaliger Zeit gehörten die Ortschaften Rott und Eller, d. h. sämtliche diesseits des Omerbaches, also auf jülicher Gebiet gelegenen Häuser zu Schevenhütte. Bei der Pfarrerhebung von Schevenhütte am 6. Dezember 1699 werden die Orte Rott und Eller nicht mit aufgeführt, jedoch erst bei der neuen Einteilung der Pfarreien durch das Dekret des Aachener Bischofs Berdolet vom 1. März 1804 kamen Rott und Eller definitiv zur Pfarre Gressenich, während die Ortschaften Schevenhütte, Joaswerk und Bend die neue Pfarrgemeinde Schevenhütte bildeten. Gemäss der Stiftungsurkunde des Wehrmeisters Theodor von Leers vom 20. März 1668 und der Genehmigungsurkunde der Erzbischöflichen Behörde zu Köln vom 28. März 1668 hatte der Beneficiat die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse mit kurzer Predigt und Nachmittags für die Jugend eine Katechese, sowie wöchentlich zwei heilige Messen zu halten für die Stifter, ihre Rechtsnachfolger, Verwandten und Freunde, jedoch nur falls keine zwei Feiertage in die Woche fielen. Auch das von dem Fundator Theodor von Leers für sich und seine Rechtsnachfolger sich vorbehaltene Patronatsrecht wurde von der vorgesetzten kirchlichen Behörde gleichfalls genehmigt und anerkannt. In der genannten Stiftungsurkunde vom 20. März 1668 präsentierte Theodor von Leers zugleich als ersten Beneficiaten den Kandidaten der Theologie aus Düren

Johann Werner Gross (1668—1677).

Am 24. März 1668 erfolgte die Ernennung desselben seitens des Erzbischöflichen Officialates und am 8. Juni desselben Jahres die Besitzergreifung des Beneficiums vor dem herzoglichen Notar Joh. Schmidts an der Hofkanzlei zu Düsseldorf. Nach ungefähr 9jähriger Wirksamkeit verliess derselbe im Jahre 1677 aus unbekannten Gründen sein Beneficium, ohne jedoch ausdrücklich auf seine Rechte Verzicht zu leisten. Später soll er eine Pfarrstelle bei Speyer erhalten haben. Seine sämtlichen auf die Anstellung desselben als Beneficiaten bezüglichen Schriftstücke, wie Tauf-, Firmungs-, Weihe-Zeugnisse, Ernennungs- und Besitzergreifungsurkunde, sowie die Stiftungs- und kirchliche Genehmigungsurkunde des Beneficiums wurden in einem hohlen Pfeiler des Hauptaltars der alten Kirche fast unversehrt beim Abbruche desselben anfangs April 1890 aufgefunden;

Digitized by Google

seitdem werden sie im hiesigen Kirchenarchive aufbewahrt. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. Nachdem die Patres des benachbarten Klosters Schwarzenbroich, Kreuzherren genannt, eine Zeit lang den Gottesdienst in der Kirche zu Schevenhütte versehen hatten, wurde im Jahre 1678 als zweiter Beneficiat nach Schevenhütte berufen

Johann Peter Schmitz (1678—1699 als Beneficiat).

Als solcher wurde er im Jahre 1678 vom Pfarrer Frings von Gresse-nich eingeführt, obwohl das Beneficium damals mangels der förmlichen Resignation des Werner Gross nicht unbestritten erledigt und Gross vorläufig noch ohne anderweitige Anstellung gewesen zu sein scheint. Peter Schmitz versah jedoch sein Amt ohne jede Störung 12 Jahre hindurch, bis im Monate Dezember 1690 der alte Wehrmeister starb. Zu dessen Lebzeiten schon scheinen Differenzen in Betreff des Patronates entstanden zu sein, da sich derselbe einige Monate vor seinem Tode das Patronatsrecht durch ein Schriftstück vom 21. August 1690 zu sichern sucht. Dasselbe lautet: „Ich Theodorus de Leers des hohen gewäldiss und wildbannischen gerichts Im Hertzogthum Gülich zeitlicher wehrmeister thue kund, zeuge und bekenne öffendlich vor Jedermänniglichen, wass gestalt die Kirch uff der Hütten, Hertzogthumbss Gülich wie kundbahr durch mich und meine seelige Haussfrau Annen Richmond von Bergheim auss dem grundt auferbawet gantz und zumahlen privative und allein fundirt mit allem Kirchen ahn- und zubehor versehen, auch zum priesterlichen Underhalt mit guldrhenten und anders lauth der fundation Ehrlich dotirt worden ist, ich Ein und alleinig legitimus, verus et independens Collator und patronus laicus nemine contradicente hierüber zu sein pleno et plano iure Erkendt worden. Zu mehrer Glaubwürdigkeit diesses und der sachen habe diesses eygenhändig underschrieben und mit meinem gewöhnlichem Pittschaft befestigt, geschehen Deuren, ahm 21. August 1690. (L. S.) gez: Dieth. v. Leers. Quod haec ex originali desumpta clausula concernens originali consona sit, attestor ego Philippus Bernardus Reitz, notarius mpr.“ Diese Streitigkeiten kamen aber zum vollen Ausbruche zwischen seinem Erbnachfolger und Neffen Johann Philipp von Leers zu Loersfeldt einerseits und dem Beneficiaten Peter Schmitz anderseits im Jahre 1691, so dass Ersterer dem Beneficiaten einen Teil seiner Einkünfte vorzuenthalten versuchte, da Letzterer ihm unter Anderm den Vorwurf machte, er habe einen Betrag von 19 Reichsthaler dem Beneficium „abzwacken“ wollen. Desgleichen machte Phil. von Leers den Versuch, einen Johann Schramm auf das Beneficium zu präsentieren, jedoch erst gegen Mitte des Jahres 1692, indem er zur Begründung und Rechtfertigung dafür angab: da Werner Gross das Beneficium, ohne zu resignieren oder ein anderes Beneficium zu erhalten, verlassen habe, so sei Peter Schmitz nur als zeitweiliger Deservitor oder Verwalter des Beneficiums von seinem Oheime vorgeschlagen und mit den kirchlichen Funktionen beauftragt worden, auch könne er

Digitized by Google

kein Aktenstück über seine Präsentation und Anstellung als Beneficiat vorzeigen. Peter Schmitz gab dagegen die Erklärung ab, er könne bloss aus dem Grunde seine Collationsurkunde nicht vorlegen, weil ihm dieselbe bei der Einäscherung Lendersdorfs verbrannt sei, der Fundator Theodor von Leers habe das Patronatsrecht gar nicht besessen, weil derselbe das fragliche Beneficium nicht allein fundiert habe, sondern die Gemeinde Schevenhütte habe die Kirche gebaut und der Kurfürst die Morgen Gehölz, welche die Gemeinde zu nutzbringenden Wiesen gemacht habe, geschenkt; auch habe sein Oheim Theodor von Leers eine Messstiftung hinzugefügt; er sei übrigens vom alten Wehrmeister präsentiert und vom Pfarrer von Gressenich im Jahre 1678 eingeführt worden; die Patres von Schwarzenbroich hätten das Beneficium nur eine kurze Zeit lang (1677—1678) verwaltet, bis man nämlich erfahren hätte, dass Gross eine Pfarrstelle bei Speyer erhalten habe; dass seine Einführung durch den Pfarrer von Gressenich im Jahre 1691 nochmals stattgefunden habe, sei nur vorsichtshalber geschehen; wäre er nicht als wirklicher Beneficiat angestellt worden, so würde er sein bisheriges Beneficium unter keinen Umständen verlassen haben und das um so weniger, als er seine sehr alte Mutter mit zu unterhalten habe und zudem ohne Privatvermögen sei. Die Dauer dieser Streitigkeiten kann nicht ermittelt werden, jedoch blieb P. Schmitz in seiner Stellung und starb in Schevenhütte im Jahre 1711.

2. Schevenhütte als Pfarre seit 1699.

Am 6. Dezember 1699 wurde Schevenhütte unter seinem bisherigen Beneficiaten P. Schmitz vom Kölner Erzbischofe Joseph Clemens zur Pfarre erhoben. In Folge dessen fungierte

Johann Peter Schmitz (1699—1711)

weiter als erster Pfarrer. Die Pfarrerhebungsurkunde spricht zunächst die Dismembration der Orte Schevenhütte, Joaswerk und Bend aus dem Pfarrverbande von Lendersdorf und Gressenich aus und erhebt dieselben dann zu einer selbständigen Pfarre unter dem Namen Schevenhütte, führt dann die Einkünfte des Beneficiums, das Haus nebst Stiftungen und Stolgebühren, welche letztere seitens der Gemeinde in einem beigefügten Schriftstücke vom 22. März 1699 genau fixiert sind, als Einkünfte des Pfarrers auf, der nunmehr ausser den Verpflichtungen des Beneficiums auch die pfarramtlichen Obliegenheiten zu erfüllen hatte. Gleich nach der Pfarrerhebung, nämlich im Jahre 1700, liess Schmitz den Taufstein anfertigen, der noch heute benutzt wird. Ihm folgte als zweiter Pfarrer

Werner Herper (1711—1733).

Derselbe verrichtete zuerst 12 Jahre lang die pfarramtlichen Funktionen und stellte dieselben dann aus unbekannten Gründen plötzlich ein, behauptend, er sei nicht Pfarrer, sondern einfacher Beneficiat (beneficiatus simplex).

Digitized by Google

Von der Gemeinde Schevenhütte und dem Pfarrer in Gressenich bei Dechanten Andreas Holtz in Rödingen dieserhalb verklagt, wurde er von diesem darüber am 26. März 1725 zur Verantwortung gezogen. Aber vergebens stützte er sich bei seiner Rechtfertigung auf ein Schriftstück des Generalvikars de Reux zu Köln vom 12. September 1724, worin er beneficiatus simplex genannt wird; denn bereits am 30. März 1725 wurde ihm unter Androhung der kirchlichen Suspension aufgetragen die pfarramtliche Seelsorge wieder aufzunehmen, widrigenfalls ein anderer Geistlicher auf seine Kosten mit seiner Vertretung beauftragt würde. Gegen dieses Dekret des Dechanten legte W. Herper beim geistlichen Gerichte in Köln Berufung ein und liess seine Gegengründe durch seinen Anwalt Hoening daselbst vorbringen: Unter Anderm, er sei als einfacher Beneficiat durch Philipp von Lees zu Loersfeldt präsentiert worden ohne jede Verpflichtung zur Pfarrseelsorge (quod teste dicto adiuncto clericus sic praesentatus institutus ad nihil aliud teneatur, quam ut singulis dominicis ac festivis diebus . . . . sacrum missae sacrificium peragere debeat . . . . quod iisdem diebus in dicta capella beneficiatus brevem exhortatiunculam faceret, pro animabus dictorum fundatorum . . . orare ac etiam dominicis diebus iuventutem in fide catholica instruere obligetur) und wenn er die Pfarrseelsorge eine Zeit lang ausgeübt habe, so habe er das nur auf Veranlassung des Pfarrers zu Gressenich aus freien Stücken gethan; aus der Vorladung des Dechanten Holtz vom 26. März 1725 habe er erst erfahren, dass die Kirche zu Schevenhütte eine Pfarrkirche sein solle; zudem sei die Ausscheidung der Gemeinde Schevenhütte aus den Pfarreien Lendersdorf und Gressenich widerrechtlich geschehen, ohne den Patronus darüber zu hören, gegen Wissen und Willen des Pfarrers von Gressenich und auf unrichtige Angaben hin, auch sei für die Unterhaltung der Kirche und des Geistlichen nur ungenügend gesorgt, seine Wohnung befände sich ebenso weit von Schevenhütte, als von Gressenich, die Einwohner von Schevenhütte hätten stets den Pfarrer in Gressenich als ihren Seelsorger betrachtet, hätten dort die hl. Sakramente empfangen und bis vor wenigen Jahren ihre Verstorbenen beerdigt. Nach den vorhandenen Abschriften der Prozessakten gewann W. Herper diesen Prozess am geistlichen Gerichte zu Köln durch Entscheidung vom 8. Mai 1725, aber nebenbei blieb Schevenhütte auch unter den unmittelbaren Nachfolgern des W. Herper zugleich Pfarre. Herper starb Ende Januar 1733.

Nicht lange nach Beendigung des Prozesses, nämlich am 8. März 1727, stifteten die Eheleute Heinrich Wingen und Petronella Rösseler, sowie der Geistliche Joh. Wilhelm Rösseler, Bruder der Letztern, an der Kirche zu Schevenhütte ein zweites Beneficium zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria (Beneficium simplex perpetuum sub invocatione B. M. V.). Die Verpflichtungen des Beneficiaten sind folgende: 1. Soll der Beneficiat an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse für die Stifter halten, nach ihrem Tode aber für ihre, ihrer

Digitized by Google

Eltern und Anverwandten Seelenruhe, ferner eine Lesemesse alljährlich am Sterbetage jedes der drei Stifter; 2. nach einer notariell beglaubigten Erklärung mehrerer Erbnachfolger oder Verwandten der Stifter vom 9. Januar 1750 hat der Beneficiat zudem infolge eines jetzt verloren gegangenen Codicills zu obiger Stiftung noch alle Monate eine Lesemesse für die Stifter und im Monate Juni noch eine Lesemesse für Joh. Wilhelm Rösseler zu halten. Die Revenüen sind folgende: 1. Nach der Stiftungsurkunde a) von Heinrich Wingen und Petronella Rösseler: eine Fahrrente taxiert zu 22 Reichsthaler und an Zinsen 18 Reichsthaler; b) von Joh. Wilhelm Rösseler 20 Reichsthaler Zinsen, demnach zusammen 60 Reichsthaler; 2. nach der obigen notariellen Erklärung vom 9. Januar 1750 wurden die vorstehenden Revenüen entsprechend den vermehrten Verpflichtungen bis auf 82 Reichsthaler erhöht, zu welchem Betrage a) Joh. Wilhelm Rösseler 20 Reichsthaler und die Eheleute Heinrich Wingen und Petronella Rösseler 62 Reichsthaler Revenüen in Kapitalien und der genannten Fahrrente gestiftet haben. Joh. Wilhelm Rösseler war ein kränklicher, resignierter Geistlicher und, wie schon bemerkt, ein Bruder der Petronella Rösseler, bei der er wahrscheinlich Wohnung genommen hatte. Die Fahrrente von $4^1/_2$ Malter Roggen und $4^1/_2$ Malter Hafer, welche alljährlich Abends vor Allerheiligentag auf dem Hause Gürzenich bei Düren abgeholt wurde, ging am 29. August 1839 durch gerichtliches Urteil verloren; die zugehörigen Prozessakten befinden sich im Kirchenarchiv. Die Besitzer der belasteten Grundstücke, nämlich die Erben von Schellart, weigerten sich die Rente fernerhin abzuliefern und auch einen Titel zu stellen; sie verloren zuerst gegen die klagende Kirche den Prozess am königlichen Landgerichte zu Aachen am 30. Juni 1836, gewannen ihn jedoch später am rheinischen Apellationsgerichtshofe zu Köln durch Urteil vom 29. August 1839. Ferner gingen seit 1803 verloren 254 Thaler oder 762 Mark vom Stiftungskapitale, welche bei Joseph Offermanns hierselbst standen. Die Niederschlagungsordre des Erzbischöflichen Generalvikariats zu Köln erfolgte am 9. Juli 1839 und seitens des Landratsamtes zu Aachen am 13. Dezember 1839. Die Stiftung dieses Beneficiums sowie die Präsentation des ersten Beneficiaten Johann Peter Crumbach, welcher nebst seinen Nachfolgern die genannten heil. Messen an dem im Jahre 1700 von Heinrich Wingen und Petronella Rösseler geschenkten Altare in honorem B. M. V. et s. Joseph zu halten hatte, waren vom Erzbischöflichen Generalvikar Johann Arnold de Reux am 6. Mai 1727 anerkannt und genehmigt worden. Der dritte Pfarrer war

Johann Abel Maassen (1733—1742).

Er kam nach Schevenhätte im Monate Dezember 1733 und wurde im Jahre 1742 zum Pfarrer in Lövenich ernannt. Aus Unvorsichtigkeit entstand unter ihm am 21. April 1738 im Orte ein bedeutendes Brandunglück, bei welchem 9 Häuser eingeäschert, während die Kirche und

Digitized by Google

9 andere Gebäude vom Feuer gleichfalls ergriffen und beschädigt, jedoch durch thatkräftige Hülfeleistung der Einwohner der umliegenden Ortschaften Gressenich, Rott, Ellen, Hamich und des Klosters Schwarzenbroich vor der gänzlichen Zerstörung bewahrt wurden. In demselben Jahre liess Pfarrer Maassen vom 20. bis 30. Juli eine Volksmission durch die Jesuitenpatres Kellershofen, Hermanns und Wilhelmi halten. Die Hauptbesitzer der damaligen Eisenhüttenwerke hierselbst, nämlich die Eheleute Heinrich Wingen und Petronella Rösseler, schenkten und errichteten bei dieser Gelegenheit das aus Schmiedeeisen hergestellte Missionskreuz, welches auf einem eisernen Schildchen in der Mitte des Hauptbalkens die heute noch eben lesbaren Zeichen „H. W. P. R. 1738“ trägt. Dieses alte Missionskreuz stand bis zum Jahre 1891 fast hinter der Chorapsis der alten Kirche zwischen zwei Lindenbäumen, nach dem Abbruche derselben aber, also seit Oktober 1891, befindet es sich ungefähr inmitten der Stelle worauf dieselbe gestanden, also vor dem Hauptportale der neuen Pfarrkirche, zu der die alte quer lag mit dem Chore nach Südosten.

Durch Testament vom 22. Oktober 1738 vermachten dieselben kinderlosen Eheleute H. Wingen und P. Rösseler, welche in dem kurz neben der neuen Pfarrkirche gelegenen und von ihnen im Jahre 1697 erbauten Hause „Gülich“ wohnten, ihre sämtlichen Häuser, Mobilien und Grundstücke ihren Verwandten, gedenken dabei aber auch der hiesigen Pfarrkirche, indem sie unter pos. 7 des genannten Testaments 200 Reichsthaler zur beständigen Beleuchtung des Allerheiligsten Sakramentes hergeben. Es heisst daselbst; „Vermachen und assigniren wir Eheleuth obgemelt hiessiger pfarkirchen zur beständiger beleuchtung des Hochwürdigsten sacramentes vor Oel zweyhundert rthlr. in capitali, so bey Gerarden Lamertz gegen ländliches interesse ad 5 rthlr. pro cento aussstehen thun. . . . . Alsso geschehen auf scheiwenhütt in unsserer wohnbehaussung d. 22. 8^{bris} Ein Tausend siebenhundert dreyssig undt acht. gez: Heindrich Weingen, Petronella Rösseler.“ Dieses Stiftungskapital scheint später in das Eigentum der Kirche übergegangen zu sein, weshalb dieselbe auch jetzt den Ölbedarf für die Chorlampe aus ihren eigenen Einkünfte beschafft. Der folgende Pfarrer hiess

Michael Heymanns (1742—1775).

Während seiner Wirksamkeit kamen die Eheleute Johann Rübens, wohnhaft in den von den Eltern der Frau Rübens, nämlich Johann Schieren und Anna Scholl, im obern, südlichen Teile des Ortes errichteten baulichen Anlagen, der jetzigen Mahlmühle, bei der Erzbischöflichen Behörde zu Köln in einer Bittschrift vom 12. Juli 1748 um die Genehmigung ein, in einer innerhalb ihrer Wohnung hergerichteten Hauskapelle, von dem Kaplan Klee zu Gressenich, der ihren Kindern als Hauslehrer Unterricht erteilte, an den Wochentagen das hl. Messopfer darbringen lassen zu dürfen. Diese Bittschrift wurde dem Pfarrer Heymanns durch den Geistlichen Klee am 22. Juli zur

Digitized by Google

Befürwortung und Einsendung überreicht. Allein Pfarrer Heymanns widerlegte das Gesuch als gänzlich unbegründet, indem er u. A. ausführte, Klee könne gegen eine billige Entschädigung an die Kirche und den Küster in der nahe gelegenen Pfarrkirche celebrieren, er verlange von den Bittstellern Rübens nur jährlich dafür 1 Reichsthaler für die Kirche und $^1/_2$ Reichsthaler für den Küster, welcher billigen Forderung sich dieselben jedoch nicht fügen wollten; auch die angeführte Begründung, dass ihren Kindern der Besuch der Pfarrkirche wegen oftmaliger Überschwemmung des Baches lebensgefährlich werden könnte, sei nicht stichhaltig, weil derartig gefährliche Überschwemmungen nicht vorkämen und ihre Kinder zudem öfters tagsüber ohne Begleitung ins Dorf gingen, auch könnte man noch auf einem andern Wege, nämlich „über das Grafe feldt", zur Kirche gelangen, wo keine Wassersgefahr zu befürchten stände, es müsste denn eine zweite Sündflut entstehen; zudem stehe Johann Rübens sowie auch sein Schwiegervater Johann Schieren der Kirche keineswegs wohlwollend gegenüber, Johann Schieren wie auch seine beiden Schwiegersöhne behaupteten, die Kirche schulde ihnen 52 Reichsthaler und benutzten auf diese grundlose Behauptung hin $2^1/_2$ Morgen Kirchenwiese ohne jede Vergütung, auch habe die Gattin des nunmehr verstorbenen Johann Schieren, nämlich Anna Scholl, vier Quatember-Anniversarien gestiftet, jedoch weigerten sich die beiden Schwiegersöhne die jährlichen Zinsen des dafür bestimmten Kapitals von 100 Reichsthalern zu zahlen, dieselben verhinderten auch eine notwendige Reparatur der Kirchhofsmauer, nun habe gerade ihr Schwiegervater Johann Schieren auf sein Betreiben die Pfarrerhebung in Düsseldorf und Köln durchgesetzt, wobei die Gemeinde sich zur reichlichen Beschaffung der kirchlichen Bedürfnisse verpflichten musste, was allerdings nicht geschehe, wozu sie aber gerichtlich angehalten werden könnten u. s. w. Auf diesen Bericht hin scheint das obige Gesuch ohne Erfolg geblieben zu sein.

Unter ihm wurde ferner die jetzt noch gebrauchte kleine Glocke angeschafft, welche vom Glockengiesser Chaudoir im Jahre 1761 gegossen wurde. Dieselbe ist von sehr schönem Gusse und trägt als Inschrift auf der einen Seite das Chronogramm:

SanCta VrsVLa InterCeDe pro Me
(1761, Jahr der Anschaffung)
et sanCte patrone noster MaLa DepreCare
(1750 = 50jähriges Pfarrjubiläum) und auf der anderen Seite die Worte:
Chaudoir f.(ecit) 1761.

Seit dem Jahre 1760 waren dem Pfarrer die Zinsen des vom Stifter des Beneficiums ad ss. Trinitatem, Wehrmeister Theodor von Leers, herrührenden, auf der Forstmeisterei zu Montjoie stehenden Kapitals vorenthalten worden, weshalb der Herzog Karl Theodor durch den Grafen von Goldstein die Verordnung, datiert Düsseldorf, den 9. Januar 1768, erliess,

Digitized by Google

dass dem Pfarrer sowohl die rückständigen als auch die in Zukunft verfallenden Zinsen mit 5 Prozent auszuzahlen seien. Nach 23jähriger segensreicher Wirksamkeit starb Pfarrer Heymanns in Schevenhütte am 10. April 1775. Ihm folgte als 4. Pfarrer

Peter Gillessen (1775—1805).

Derselbe war geboren zu Breinig bei Stolberg am 21. Juli 1735 und starb zu Schevenhütte am 13. Januar 1805. Kurz nach seiner Ernennung beschloss die Gemeinde, da die bisherige im Jahre 1668 vom Herzoge Philipp Wilhelm von Jülich erbaute und bei Gressenich gelegene Beneficial-Wohnung so hinfällig geworden war, dass schon sein Vorgänger dieselbe in den letzten Jahren nicht mehr bewohnen konnte, unterm 15. Dezember 1775, das unmittelbar neben der alten Pfarrkirche gelegene Wohnhaus von dem Riethmeister Arnold Offermanns als Pfarrhaus anzukaufen. Dasselbe war für 250 Reichsthaler käuflich und sollten zur Bezahlung des Kaufpreises die vom verstorbenen Pfarrer Heymanns noch schuldigen 45 Reichsthaler und 55 Reichsthaler rückständige Zinsen des „Bierzapfers“ Jakob Stiel aus der Ölstiftung, sowie 100 Reichsthaler, die durch Kultussteuer-Umlagen von der Gemeinde aufzubringen seien, verwendet werden. Der Rest von 50 Reichsthalern sollte auf der Pfarrwohnung lasten bleiben, wofür der Pfarrer und seine Nachfolger jährlich zwei Anniversarien zu seinen Lasten halten sollte, das eine für Arnold Offermanns und Christina Crumbach und das andere für Marzellus Offermanns. Nach einer bei der Stiftungs-Urkunde Nr. 9 (Stiftung Arnold Offermanns und Christina Crumbach) beigehefteten Abrechnung des Kirchenrendanten Tilmann Joseph Esser hat jedoch später die Gemeinde die Restschuld von 50 Reichsthalern übernommen, die Revenüen dem Geistlichen alljährlich ausgezahlt und nachher das Kapital (50 Reichsthaler) in zwei Zahlungsterminen am 11. Mai 1830 und am 17. März 1831 nebst andern schuldigen Geldern in die Kirchenkasse eingezahlt, so dass von da ab die Kirche zur Zahlung der Revenüen an den Geistlichen verpflichtet ist. Am 3. Januar 1776 genehmigte der Kurfürst und Herzog Karl Theodor diesen Antrag der Gemeinde mit der Bestimmung, dass die alte Beneficialwohnung zu Gunsten der Kirche verkauft werden sollte. In einer Eingabe vom 24. Februar 1776 remonstrierte jedoch Pfarrer Gillessen gegen diese Verordnung des Herzogs, betreffend den Verkauf der alten Wohnung nebst Garten und die Überführung des Erlöses in die Kirchenkasse und bittet, das Haus mit Zubehör zu Gunsten des Beneficiums zu belassen, da es zu den Einkünften dieser Stiftung gehöre, indem er unter Anderem ausführte: „Die Gemeinde zur Scheivenhütten hat nachher mittels Zusatz einiger Rhenten einen zeitlichen beneficiaten ad curam pastoralem beliebet, diesem Beispiel bin ich und vor mir die seitherige beneficiaten gefolget; eine dismembratio aut suppressio istius beneficii ist aber nie geschehen und da also das beneficium für sich bestehet, so ist es ein unbedenklicher Satz, quod contra primaevam fundationem dies Hauss mit

Digitized by Google

Zubehör ad alium finem nicht verwendet werden möge.“ Ueber den Erfolg dieser Bitte geben die hiesigen Urkunden keinen Aufschluss, jedoch befindet sich das Haus nebst Garten jetzt in fremden Händen und wird nach vorgenommener Restauration desselben noch heute von einer Familie bewohnt. Von der ursprünglichen Wohnung sind nur noch die Parterre-Räume vorhanden, auf welche später eine neue Etage aufgebaut wurde.

Gegen Ende seines Lebens traf den 68jährigen Pfarrer noch ein von ihm beklagtes, schweres Leid, nämlich die projektirte Einpfarrung von Schevenhütte in die neu zu errichtende Pfarre Wenau. Nachdem nämlich durch die päpstliche Bulle vom 29. November 1801 ein neues Bistum Aachen errichtet worden war, welches den ganzen linksrheinischen Teil der früheren Erzdiözese Köln und einige Teile der benachbarten Diözesen Trier, Lüttich und Roermond umfasste und der erste Bischof Marcus Antonius Berdolet am 25. Juli 1802 in Aachen eingezogen war, erliess derselbe am 1. März 1804 ein allgemeines Dekret über die projektierte neue Einteilung der Pfarreien in 79 Kantonal- und 754 Succursalpfarreien. Der Entwurf für die neue Circumskription der einzelnen Pfarreien wurde vom Bischofe dem Dechanten des Kantons Eschweiler, Pfarrer Vogel zu Eschweiler, zur Begutachtung vorgelegt. Darnach sollte Schevenhütte in die neu zu errichtende Pfarre Wenau eingepfarrt werden. Gegen diese neue Einteilung erhob sich ein Sturm von Petitionen. Auch Pfarrer Gillessen petitionierte dagegen und bat, ihn doch bei seiner Heerde zu belassen, die er seit 28 Jahren nach Kräften und ohne jeden Tadel geführt habe, indem er unter Anderm zur Begründung anführt, dass Wenau im Walde liege, die Wege (stellenweise morastige Fusspfade, die sich teils durch Wiesen, teils durch Wald und Gestrüpp schlängelten und den Bach entlang führten) dorthin rauh und weit seien, dass man dreimal den Bach überschreiten müsse und es fast unausführbar sei, bei Tag oder Nacht die Kranken zu versehen, die Täuflinge und die Verstorbenen dorthin zu bringen. Diese Petition wurde dem Bischofe durch den Apostolischen Notar Konrads überreicht, blieb jedoch vorläufig erfolglos. Die Begründung derselben erschien dem Berichterstatter und Dechanten Vogel so stichhaltig und schwerwiegend, dass er an einem günstigen Erfolge nicht zweifelte. Er schreibt darüber: „Wird sie aber nicht berücksichtigt, dann wird der neue Pastor von Wenau wenig Freude an dieser Gemeinde haben. Mit ihrem dermaligen Geistlichen ist Schevenhütte zufrieden; derselbe kennt die Gemeinde seit vielen Jahren und weiss sich so klug zu benehmen, dass er Ruhe behält.“ Darüber starb der alte Pfarrer kurz nachher in Schevenhütte bereits am 23. Januar 1805, als die Verhältnisse der neuen Pfarre Wenau noch nicht geordnet waren; denn der erste Pfarrer war noch nicht ernannt, als welcher erst am 24. Juni 1805 Arnold Mainz eingeführt wurde. Vorläufig hatte also Schevenhütte seine Selbständigkeit als Pfarre verloren. Darum folgte nach dem Tode des Pfarrers Gillessen in demselben Jahre nicht als Pfarrer, sondern als Deservitor

Digitized by Google

Johann Franz Spöltgen (1805—1811).

Unter ihm reisten am 25. Januar 1808 der Ortsvorsteher und Kirchenrendant Tilmann Joseph Esser und der Küster Christian Scholl nach Aachen und überreichten dem Bischofe nochmals eine Bittschrift um Erhaltung der Pfarre, wofür sie laut Kirchenrechnung ihre Auslagen mit 12 Reichsthalern vergütet erhalten. Daraufhin erzielte endlich Schevenhütte den langersehnten Erfolg; es wurde wieder selbständige Pfarre. Spöltgen blieb bis zum Jahre 1811, wurde dann als Vikar nach Schlich versetzt und versah dort zugleich das Amt eines Rentmeisters beim Grafen von Merode. Ihm folgte

Baltasar Berkes (1811—1812)

aus Breinig, gewesener Kapuziner mit dem Klosternamen P. Simon, als Pfarrer eingeführt am 7. Juni 1811. Auf dem ersten Blatte der von ihm neu angelegten Tauf-, Sterbe- und Copulationsregister bemerkt er, dass diese Register, welche staatlich konfisziert und den Civilstandsbeamten überwiesen worden waren, fehlten. Ihm wurde nur eine kurze Zeit der Wirksamkeit als Pfarrer beschieden, da er im Alter von 52 Jahren bei der Rückkehr von einer Reise in Wenau am Pfarrgarten den dunkelen Waldweg am Abende des 13. April 1812 verfehlte und in den angeschwollenen Bach stürzte, worin man ihn andern Morgens tot auffand. Er ist nicht das einzige Opfer, welches in früherer Zeit der Bach bei den höchst mangelhaften, vom nahen Walde dicht beschatteten Fusswegen den Ufern entlang bei abendlicher Dunkelheit und hohem Wasserstande, sogar im Orte selbst, gefordert und durch Ertrinken dem Leben gewaltsam entrissen hat. Nach seinem beklagenswerten Tode erhielt die Pfarrstelle

Johann Leonard Donneux (1812—1813)

aus Montjoie. Derselbe war zuerst Vikar in seiner Heimat, wurde am 5. Mai 1812 vom Kapitularvikar Fonk zu Aachen nach Schevenhütte ernannt, begann am 28. Mai daselbst die pfarramtliche Seelsorge und wurde am 6. Juli desselben Jahres vom Kantonalpfarrer Bauer zu Eschweiler kirchlich in sein Amt eingeführt, welche Angaben in dem von seinem Vorgänger neu angelegten Taufregister von ihm mit eigener Hand eingetragen sind. Seine letzte Eintragung in die Register ist am 4. Mai 1813 geschehen. Kurz darnach verliess er Schevenhütte und soll in Holland gestorben sein. Nach ihm wurde Pfarrer

Johann Daniel Hansen (1813—1818)

gebürtig aus Burtscheid, zum Priesterstande verholfen durch die Unterstützung des Amtmannes und Kanzleirates Franzen zu Burtscheid. Er amtierte vom 27. Juni 1813 bis zum 5. April 1818, an welchem Tage er infolge Versetzung nach Olef bei Gemünd in Schevenhütte seine Wirksamkeit beendigte. Zur damaligen Zeit wurde unter dem Ortsvorsteher Tilmann

Digitized by Google

Joseph Esser auf dem Pfarreigentum (Kataster Flur V, Nr. 140) unmittelbar an das Pfarrhaus anstossend die alte Schule nebst Lehrerwohnung errichtet, wozu die Königliche Regierung 100 Thaler oder 300 Mark hergab und die Gemeinde die Hand- und Spanndienste leistete, welches Gebäude die Pfarrkirche später durch notariellen Kaufvertrag vom 4. Juli 1886 mit Gutheissung der geistlichen und weltlichen Behörden für den Preis von 400 Mark und das dazu gehörige Schulgärtchen am Pastroratsgässchen (Kataster Flur V, Nr. 146, gross 1 Ar 94 Quadratmeter) für 100 Mark ankaufte. Darauf wurde das angekaufte Schulgebäude mit dem Pfarrhause zu einem Ganzen vereinigt. Ihm folgte

Johann Michael Scheper (1818—1829)

aus Lechenich gebürtig. Seine Ernennung datiert vom 1. Mai 1818 und seine nachherige Berufung auf die Pfarrstelle zu Derichsweiler vom 1. April 1829. Als er wegen Schwäche sein Amt nicht mehr verwalten konnte, verzog er nach Bessenich in der Pfarre Zülpich, woselbst er geisteskrank starb. Er errichtete hierselbst am 1. Oktober 1820 die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, welche noch heute besteht.

Während der französischen Herrschaft in den Rheinlanden war das Kapital des Beneficiums ad ss. Trinitatem im Betrage von 1000 Goldgulden, welches auf der Herzogl. Jülichschen Forstmeisterei bezw. Kellnerei zu Montjoie stand, als Dominialgut eingezogen und sequestrirt worden. Um die Zeit der Ernennung des Pfarrers Scheper nach Schevenhütte wurde dasselbe bei der General-Liquidations-Kommission der Schulden gegen Frankreich zu Aachen vom Kirchenvorstande reklamiert, jedoch erfolglos, allein auf nochmalige Reklamation als fromme Stiftung wegen der darauf lastenden Messen und sonstigen kirchlichen Funktionen endlich im Jahre 1885 anerkannt.

Am 18. Januar 1824 fasste Pfarrer Scheper und der Kirchenvorstand mit Johann Wilhelm Schüller von Gressenich, der sich als Grenznachbar das Miteigentumsrecht an der die Pfarrwiese gegen Osten begrenzenden Schutzhecke anzuzeignen versucht hatte, eine schriftliche Erklärung ab, dahin lautend, dass die Hecke ganz auf dem Boden der Pfarrwiese stehe und mit allem Aufwuchse Pfarramtseigentum sei, weshalb er nie mehr Eigentumsrechte daran beanspruchen wolle. Das Aktenstück ist im Kirchenarchive aufbewahrt. Ferner vollendete Pfarrer Scheper am 14. Dezember 1826 eine Materialiensammlung und Vorarbeit zur Anlegung eines Kirchenlagerbuches, welches unter seinem Nachfolger in zwei Exemplaren angefertigt und am 5. und 12. Oktober 1833 von der Königlichen Regierung zu Aachen endgültig festgestellt und genehmigt wurde. Nach seiner Versetzung wurde zum Pfarrer ernannt

Johann Adam Lauterborn (1829—1833)

aus Jackerath, welcher aber bereits am 15. März 1833 als Pfarrer nach Gierath versetzt wurde und nach 23jähriger Wirksamkeit als emeritierter

Digitized by Google

Pfarrer in Köln an St. Gereon und Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse im Jahre 1878 starb. Unter ihm wurde im Jahre 1832 das alte Missale mit Silberbeschlag angeschafft. Sein Nachfolger war

Johann Joseph Vorage (1838—1840).

Als Wittwer mit 3 Söhnen und 2 Töchtern widmete er sich im Jahre 1815 dem Studium der Theologie, wurde 1825 ordinirt und kam 1833 nach Schevenhütte, wirkte daselbst bis zum Jahre 1840, worauf er zum Pfarrer von Stetternich bei Jülich ernannt wurde. Er war geboren am 10. Oktober 1780 zu Kirchrath (Holland), wirkte vor seiner Anstellung in Schevenhütte als Kaplan in Haaren und starb zu Stetternich am 23. Juli 1856. Einer seiner Söhne wurde Pfarrer in Breberen, ein anderer Pfarrer in Rösberg bei Bonn. Durch Ernennung des Letztern zum Pfarrer nach Welldorf ging einer seiner sehnlichsten Wünsche in Erfüllung, nämlich einen seiner geistlichen Söhne als Pfarrer in seiner Nähe zu haben, jedoch soll seine Freude darüber ihn so sehr angegriffen haben, dass er plötzlich vom Schlage gerührt starb, als er die Herüberkunft seines Sohnes erwartete.

Während der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit führte die Kirche einen Prozess wegen der zur zweiten Frühmessenstiftung in honorem B. M. V. gehörigen Fahrrente, nämlich vom Jahre 1833 bis 1839, welcher am 30. Juni 1836 in Aachen gewonnen wurde, aber schliesslich am Rheinischen Appellationsgerichtshofe in Köln am 29. August 1839 für die Kirche verloren ging, obwohl die Rente bis zum letztverflossenen Jahre vor Erhebung der Klage (9. Januar 1833) von den Erben der belasteten gräflich von Schellartschen Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Birgel, Kreis Düren, eingeliefert worden war. Die Erben weigerten sich auch, einen neuen Titel zu stellen. — Am 13. April 1835 kaufte die Gemeinde laut Akt vor Notar Vossen zu Eschweiler von Jakob Müller in Schevenhütte einen Baumgarten zum Preise von 250 Thalern oder 750 Mark an, der dem Pfarrgarten beigefügt wurde. Dann folgte als Pfarrer

Theodor Joseph Siegeler (1840—1882),

geboren zu Aachen am 13. Oktober 1798, zum Priester ordiniert am 13. Mai 1824; er fungierte als Vikar in Gemünd, Eynatten, Bracheln und Weiden und wurde am 1. Juni 1840 zum Pfarrer von Schevenhütte ernannt. Daselbst feierte er am 13. Mai 1874 sein 50jähriges Priesterjubiläum und starb am 10. Oktober 1882. Die Verschönerung des Gottesdienstes und der Kirche lag ihm sehr am Herzen. So besorgte er im Jahre 1845 die Anschaffung der neuen Thurmglocke mit der Inschrift: „Sub pastore Siegeler — in honorem B. M. V. et sti Josephi me — fecit anno 1845 — J. B. Du Bois.“ Ferner beschaffte er im Jahre 1853 eine Orgel mit der Aufschrift: „Assidua cura Th. Jos. Siegeler et benefactorum ope me fecit Jos. Kalscheuer ex Nörvenich. Anno MDCCCLIII.“ Auf dem Nebenorte Bend liess er ein Kapellchen in honorem s. Donati Ep. Ms. und in der

Digitized by Google

Nähe des Dorfes auf Gressenich zu ein Kapellchen in honorem B. M. V. erbauen. Unter ihm ging die Pfarrgemeinde auch mit dem Plane um, eine neue Pfarrkirche zu errichten, weil die alte Kirche wegen Raummangels nicht mehr hinreichte, jedoch wagte er es seines Alters wegen nicht mehr, die damit verbundenen Sorgen und Beschwerden auf sich zu nehmen. Da zur Zeit seines Todes wegen des sogen. Kulturkampfes und der damit verbundenen Behinderung der Ausübung der bischöflichen Amtsgewalt die Anstellung eines neuen Pfarrers nicht ausführbar war, verwaltete nach seinem Ableben Hermann Joseph Müller, Kaplan zu Mausbach die Pfarre, während die Kapläne von Stolberg: Karl Schmitz, Th. Heuel, Ant. Höhne und Dr. Jos. Sommer an den Sonn- und Feiertagen abwechselnd die hl. Messe celebrierten. Im Juli 1884 kam dann nach Schevenhütte der am 11. Juni 1881 zum Priester ordinirte, aus Bardenberg gebürtige

Joseph Nellessen als Hülfsgeistlicher (1884—1887).

Derselbe war zunächst besorgt für die Beschaffung und teilweise Erneuerung kirchlicher Geräte und Paramente, er beschaffte ferner einen eisernen Tabernakeleinsatz, einen Kirchenarchiv- und Paramentenschrank, sowie im Jahre 1884 die Kleinschen Kreuzwegstationen und das Bild Maria de succursu perpetuo, welches durch die PP. Redemptoristen von Rom aus bezogen und mit den päpstlichen Ablässen versehen, am 31. Mai 1885 feierlich errichtet wurde. Unter ihm wurde vom 6.—10. März 1886 durch die Rektoren Joh. Sittard zu Aachen, Joh. Hohlmann zu Niederbardenberg und Kaplan Anton Höhne zu Stolberg eine Volksmission abgehalten und bei dieser Gelegenheit das jetzt an der neuen Pfarrkirche stehende, hölzerne Missionskreuz errichtet.

Mit regem Eifer bestrebte er sich, das bereits unter Pfarrer Siegeler angeregte Kirchenbauprojekt zu fördern, zu dessen Ausführung die Civilgemeinde 15000 Mark herzugeben am 5. Mai 1885 mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Aachen vom 29. Juli 1885, I, Nr. 14278 beschloss, während eine Kirchenkollekte im Jahre 1886 in der Erzdiözese Köln 7665 Mark 57 Pfennige und eine Hauskollekte in den Regierungsbezirken Aachen und Köln 7634 Mark 19 Pennige ergaben, so dass 30300 Mark ohne die Sammelgelder in der eigenen Pfarre sichergestellt waren. Ein vom Architekten P. Peters zu Aachen ausgearbeiteter Bauplan in einfachem, frühgothischem Baustile erforderte jedoch zur Ausführung gemäss dem Kostenanschlage die Summe von 34200 Mark. Derselbe wurde mit einigen unwesentlichen Abänderungen, die jedoch noch ungefähr 2000 Mark wegen der verlangten Verstärkung des Mauerwerkes mehr erforderten, von der Erzbischöflichen Behörde zu Köln am 10. April 1886, Nr. 185 und von der Königlichen Regierung zu Aachen am 3. Dezember 1887, I Nr. 24188 endgültig genehmigt. Grosse Schwierigkeiten entstanden nun aber in der Gemeinde selbst bei der Auswahl der Baustelle. Eine Partei erwählte dazu den Pfarrgarten, eine andere Partei den sogen. „Hüttenplatz“ mit den Ueber-

Digitized by Google

resten einer alten Eisengiesserei, der von der Familie Erben Heinrich Hoesch zu Junkershammer käuflich erworben werden sollte. Nach vielen Verhandlungen, die zu keiner Einigung führen wollten, bestimmte die Erzbischöfliche Behörde am 19. November 1886, Nr. 13758 endgültig den Pfarrgarten als Baustelle. Allein die Streitigkeiten bestanden fort. Da wurde am 1. April 1887 der Hülfsgeistliche Nellessen zum Vikar von Berg.-Gladbach ernannt, und der benachbarte Pastor Peter Straaten von Gressenich übernahm die Verwaltung der Pfarre, bis am 3. Oktober 1887 der bisherige Vikar zu Alsdorf,

Johann Anton Bommes (1887),

gebürtig aus der Pfarre Corschenbroich, ordiniert am 24. August 1872, als Vikar nach Alsdorf berufen am 3. September 1872, nach Schevenhütte ernannt wurde. Da der Erzbischof und nunmehrige Kardinal Philippus zu Köln damals in der Anstellung der Pfarrer durch die sogen. Maigesetze noch behindert war, so wurde Bommes zunächst als Hülfsgeistlicher (presbyter auxiliaris) am 3. Oktober 1887 in Schevenhütte angestellt, dann am 30. November 1888 zum Pfarrer ernannt und am 1. Januar 1889 vom Dechanten des Dekanates Eschweiler und Ehrendomherrn Joseph Johnen, Pfarrer zu Röhe, kirchlich als Pfarrer eingeführt. Bei seiner Ernennung für Schevenhütte erhielt er von seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde den besondern Auftrag, die schwebende Kirchenbauangelegenheit daselbst zu einem günstigen Abschlusse zu bringen. Bald nach dem Antritte seiner neuen Stelle machte er den Vorschlag, beide streitigen Baustellen fallen zu lassen und das bald zur öffentlichen Versteigerung kommende, an die alte Kirche und Pastorat anschiessende Grundstück Flur V, Nr. 291/142 und 292/143, in der Gesamtgrösse von 18 Ar, 33 Quadratmetern als Baustelle anzusteigern, mit welchem Vorschlage sowohl beide Parteien im Orte, wie auch die geistliche und weltliche Behörde einverstanden waren. Demnach wurde das fragliche Grundstück am 6. Februar 1888 zum Preise von 3000 Mark und 300 Mark Aufgeld für die Kirche als Baustelle angesteigert. Zur Deckung des Kaufpreises und der Mehrkosten der projektierten Kirche wurde dann noch eine Hauskollekte in dem zur Kölner Erzdiözese gehörigen Teile des Regierungsbezirkes Düsseldorf bewilligt, welche 4784 Mark 28 Pfennige einbrachte, wozu noch ein Geschenk der Familie Pelzer von 750 Mark kam. Nach Auswerfung der Fundamente wurde der Bau am 20. Juni 1888 begonnen und im Herbste 1889 ohne Unfall vollendet. Die feierliche Einsegnung der Fundamente und des Grundsteins vollzog der Herr Dechant Johnen von Röhe unter Assistenz von 5 Geistlichen am 22. Juli 1888, während die kirchliche Konsekration des vollendeten Baues am Feste des Kirchenpatrons, des heil. Nährvaters Joseph, am 19. März 1890, durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Anton Fischer von Köln unter Assistenz von 16 Priestern vorgenommen wurde.

Die Kirche kostet in runder Summe 36000 Mark ohne die Baustelle.

Digitized by Google

Gleich nach Vollendung derselben wurde auch für die innere Ausstattung Sorge getragen und in den Jahren 1890—1893 zwei Altäre, eine Kommunionbank, eine Kanzel, ein Mariahilf-Altärchen, Kirchenbänke u. s. w. teils durch einzelne grössere Geschenke, teils durch die Sammlungen des St. Joseph-Bauvereins neu beschafft.

Beim Abbruche des Hauptaltars in der alten Kirche anfangs April 1890 fanden sich im Innern eines der hohlen Altarpfeiler die sämmtlichen auf die Ordination, Ernennung und Anstellung des ersten Beneficiaten Werner Gross (1668—1677) bezüglichen Schriftstücke nebst dem Originale der Stiftungsurkunde des ersten Beneficiums ad ss. Trinitatem von Theodor von Leers und Richmundis von Berchem unversehrt vor und ausserdem eine silberne Medaille mit der Inschrift a) auf der Vorderseite: S. Meinulphus diaconus Paderbornensis 1663" nebst der Heiligenfigur, b) auf der Rückseite: „Ferdinandus D. G. Episc. Paderb. S. R. J. Princeps Com. Pyrm." nebst Wappen. Beim Wegräumen des Altares fand sich noch eine zweite Medaille von Silber im Innern der Kirche mit der Inschrift a) auf der Vorderseite: „Sola bona honesta. 1690." nebst einer Pferdefigur, b) auf der Rückseite: „Ernest. August. D. G. Episc. Osna. D. B. et Luneb." nebst Wappen. Eine dritte hierzu gehörige silberne Medaille wurde schon seit einer langen Reihe von Jahren im hiesigen Kirchenarchive aufbewahrt mit der Inschrift a) auf der Vorderseite: „Sede vacante Cap. cath. Paderb. 1761 nebst 12 Wappen, b) auf der Rückseite: Papst- und Kaiserfigur nebst 12 Wappen der adeligen Kapitulare. Diese Medaillen werden mit sämtlichen in dieser Abhandlung citierten und im Besitze der Kirche befindlichen Akten und Urkunden im hiesigen Kirchenarchive aufbewahrt.

Mit Erlaubnis der Erzbischöflichen Behörde zu Köln, datiert vom 13. Februar 1891, Nr. 1285, wurde im Jahre 1891 die alte Kirche niedergelegt und aus dem Baumateriale derselben der Kanal und die Einfriedigungsmauern an beiden Strassen entlang und um die ganze neue Kirche herum durch die Kirchenverwaltung hergestellt. Beim Abbruche derselben fand sich auch der alte Grundstein, der in die Mauer der Chorapsis eingefügt und mit Verputzmörtel bedeckt war. Er ist versehen mit folgender Inschrift, einem Chronogramm, das nicht nur das Jahr des Baubeginnes 1664, sondern auch zugleich die allerheiligste Dreifaltigkeit als damaligen Patronus der Kirche, zu dessen Ehre sie errichtet wurde, angibt: „LaVDetVr sanCtIssIMa trInItas" d. i. Laudetur sanctissima Trinitas.

Der alte Kirchhof in der Umgebung der alten Kirche verbleibt laut einem von der zuständigen Behörden am 7. Oktober 1891, Nr. 8204 und zu Aachen am 10. März 1892, I. Nr. 3217 genehmigten Vertrage zwischen der Kirche und der Civilgemeinde vom 21. September 1891 unbestrittenes Eigentum der Kirche, wogegen die Kirche von ihrem anschiessenden Grundeigentume einen Streifen zur Erbreiterung der anliegenden Strassen an die Civilgemeinde ablässt.

Unterm 27. August 1892 erhielt die Kirche zur grossen Freude der

Digitized by Google

ganzen Pfarrgemeinde eine Reliquie von dem nunmehrigen Kirchenpatrone, nämlich eine Partikel ex pallio s. Joseph sponsi, von der Bischöflichen Behörde zu Brügge, welche mit Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde zu Köln vom 9. März 1893 zum ersten Male am Festtage des hl. Joseph, am 19. März 1893, öffentlich zur Verehrung in der Kirche ausgestellt wurde.

A. Bommes wurde im Jahre 1895 auf die Pfarrstelle Rosellen bei Norf im Dekanate Neuss berufen; zu seinem Nachfolger in Schevenhütte wurde von der kirchlichen Behörde ernannt der im Jahre 1838 zu Steele geborene

Wilhelm Ludwig Klumbeck,

welcher bis dahin Vikar zu Frechen im Dekanate Brühl gewesen war.

Handschriftliche Chronik.

1770—1796.

Von **W. Brüning.**

Die Vorlage (Quer-Oktav, 40 Blätter, am Ende anscheinend unvollständig) befindet sich im Besitze des Herrn Kaufmanns Lennartz zu Aachen [1].

Zur Kennzeichnung der Zeit, die die Chronik umfasst, schicke ich Folgendes voraus. An dem dritten schlesischen Kriege nahm das Reich, und mit ihm Aachen, zu Gunsten Maria Theresias teil. Die erheblichen Kosten für das Reichskontingent und mehrfache Einquartierungen, von denen die Stadt auch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts oft heimgesucht worden war, luden ihr eine grosse Schuldenlast auf. Die Kriegsdrangsale entzogen ihr ausserdem die Hauptquelle ihrer Einnahmen, da sie die Besucher der Bäder verscheuchten. Besonders drückend war die Einquartierung der französischen Truppen. Als sie im Spätherbst 1761 die Stadt verliessen, hatte diese ausser 40000 Rthlr. an das Reichskontingent 373000 Rthlr. für Kriegsaufwendungen verausgabt. Die Kosten, welche die einzelnen Bürger tragen mussten, sind dabei nicht in Anschlag gebracht. Die Bürgerschaft Aachens hatte durch den siebenjährigen Krieg überhaupt so schwer zu leiden, dass sie fast verarmte. Der Abschluss des hubertusburger Friedens wurde deshalb freudig von ihr begrüsst. Die Jahre der Ruhe nach 1763 brachten den Wohlstand wieder etwas in die Höhe. Der Besuch der Bäder, namentlich seitens fürstlicher Persönlichkeiten, war ein reger und einträglicher, die Industrie hob sich und die Stadtregierung störte wenigstens die ruhige materielle Entwickelung nicht, wie vorher und nachher so oft. Aber die im Jahre 1768 ausbrechenden Zwistigkeiten mit dem

[1] Herr Stadtarchivar Pick, der die Chronik behufs Veröffentlichung bereits hatte abschreiben lassen, hat mir in zuvorkommender Weise seine Abschrift überlassen. Nach Anfertigung einer neuen, den Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte entsprechenden Abschrift übergebe ich die Chronik dem Drucke.

Digitized by Google

Kurfürsten von der Pfalz und Herzog von Jülich, Karl Theodor, der die jülichschen Bestrebungen, Aachen seiner Selbständigkeit zu berauben, mit Energie aufnahm, unterbrachen wieder für Jahr und Tag die gedeihliche Entwickelung. Zwar behauptete die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit, aber sie musste diesen idealen Vorzug mit einem schweren Stück Geld bezahlen. Die kaiserlichen Zopfträger am Wiener Reichshofrat und Regensburger Reichstag und die schiedsrichterlichen Kommissare suchten natürlich die Aachener Sache so einträglich wie möglich zu gestalten, denn sie wussten, dass, „wann Mindermächtige mit den Mächtigeren und Grösseren in Kollision geraten", nur der Geldbeutel erstere vor dem Schicksal bewahren konnte, allemal „den kürzeren zu ziehen". Darüber braucht man sich nicht zu wundern, dass in dieser Zeit der Rechtsunsicherheit, in der es desto weniger Recht gab, je mehr allerorten Recht gesprochen wurde, der pfälzische Kurfürst ein kaiserliches Mandat, das ihm jede Gewaltthat untersagte und ihn auf den Weg Rechtens verwies, einfach ignorierte, am 10. Februar 1769 die Thore der Stadt erbrechen liess und diese mit einer Einquartierung von 2000 Mann belegte, um sie so seinen Wünschen gefügiger zu machen. Der Rat beriet recht lange und protestierte energisch gegen diese Gewaltthätigkeit; es half nichts. Er wurde kleinlaut, als die Mörser der Pfälzer über den Marktplatz rasselten und ihre Mündungen dem Stadthaus zukehrten. Der Konflikt entwickelte sich für ihn gar noch zu einem häuslichen Schrecken, als die Truppen seinen Mitgliedern und den Bürgermeistern zu 10 bis 50 Mann ins Quartier gelegt wurden. Der Bürgermeister von Kahr erhielt sogar 200 Mann. Auch die Bürgerschaft lernte die Freuden der Einquartierung wieder gründlichst kennen. Monate hindurch war Aachen die ebenso hülfslose wie bedauernswerte Stätte der von Deutschen in einer deutschen Stadt verübten Willkür. Auf eine ausführliche Schilderung der durch sie geschaffenen Zustände wollen wir hier verzichten und uns mit folgenden Angaben begnügen. Die Bemühungen der Stadt, durch den Reichstag von der pfälzischen Heimsuchung befreit zu werden, blieben erfolglos. Der Sekretär P. M. Becker hatte im Auftrage der Stadt an ihren Komitialgesandten in Regensburg, von Münsterer, geschrieben: „Weilen durch derlei eigenmächtige denen Reichskonstitutionen schnurgradt zuwieder laufende und hochstverbottene Unternehmungen und gewaltthätige Okkupationes die niedern Stände von denen mächtigern ohne behörende Rücksicht auf die kaiserliche Autorität undt die von kaiserlicher Autorität erlassende pönalisierte Mandaten forth den Landtfrieden bedrucket, die gemeine Ruhe gestöret, forth das Land zwischen Haupt und Gliedern getrennet und also die ganze Konstitution undt Verfassung des Heil. Röm. Reichs umbgekehret wird, hiermib so habe" u. s. w. Becker bittet den Gesandten „behörigen Orts die nachdrucksambste Anzeig dieser unverantwortlicher Eigenmacht willkürlicher Betrangnus zu verfuegen und umb gedeihliche Vorschrift, auch nachdrückliche Dehortatorium zu ungesämmter Abstellung dieses besonders allen und jeden Reichsstädten und schwachen Ständen gemeinschädt- und

Digitized by Google

höchst präjudicierlichen Vorgangs zu implorieren und über den Erfolg beliebig zu berichten". Dieser Erfolg bestand in folgender, zum Teil schon angegebenen, sehr zeitgemässen Antwort: Es ist „allzeit zu bedauern, wann Mindermächtige mit den Mächtigeren und Grösseren in Kollision gerathen, anerwogen, dass erstere gemeiniglich den kürzeren ziehen müssen, womit die Ehre habe, mit besonderer Estime zu sein Euer Hochwohlgebohren ganz ergebenster Diener J. B. von Münsterer." Die Bemühungen der Stadt bei dem Kurfürsten selbst, in Düsseldorf und Mannheim, hatten gleichfalls keinen Erfolg. Karl Theodor wollte von einer Unterhandlung nichts wissen, bevor die Stadt ihre Unterwerfung erklärt hätte.

Nur der Kaiser nahm sich der Stadt an, Joseph II. Am 17. März genehmigte er ein Gutachten des Reichshofrats, das für Aachen günstig lautete. Damit war allerdings wenig erreicht, denn in welchem Ansehen ein solches reichshofrätliches Gutachten stand, erhellt daraus, dass der pfälzische Vogtmeier in Aachen, ein Geyr zu Schweppenburg, es nicht einmal für nötig hielt, davon Notiz zu nehmen. Er verweigerte einfach die Annahme der Abschrift desselben, die ihm von der Stadt überreicht wurde. Ja, er erweiterte sogar noch die Last der Einquartierung. Der Rat musste sich noch einmal an den Kaiser wenden. Erst nachdem dieser einen Exekutionsauftrag an die beiden kreisausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, den Kurfürsten zu Köln als Bischof zu Münster, und den König in Preussen, Kurfürsten von Brandenburg, als Herzog zu Kleve, erlassen hatte und Münstersche und Klevische Kreistruppen zum Schutze Aachens aufgeboten wurden, bequemte sich Karl Theodor dazu, seine Truppen aus der Stadt zu ziehen. Am 17. Juni 1769 erfolgte der Abmarsch. Der Rat musste aus Anlass desselben Vorkehrungen treffen, um einem Ausbruch des allgemeinen Unmuts, der die Bevölkerung erfüllte, vorzubeugen.

Der Streit mit Kurpfalz war jedoch mit der Entfernung der Truppen nicht erledigt. Er machte der Stadt noch im selben Jahre und auch in den späteren zu schaffen. Dafür sorgte schon der ränkevolle jülichsche Vogtmeier, der Freiherr Rudolf Konstanz von Geyr zu Schweppenburg.

War das Jahr 1769 ein wenig erfreuliches für die Stadt gewesen, so kann man das Jahr 1770 ein geradezu unglückliches nennen. Nöte aller Art machten es zu einem solchen: Erdbeben, Missernte, Viehseuche, Rückgang der Industrie, Verarmung, Entsittlichung und Unruhen der Arbeiterbevölkerung, Mangelhaftigkeit der öffentlichen Zustände u. a. m.

In dieser trübseligen Zeit setzt die Chronik ein. Die Aachener Geschichts-Litteratur ist nicht reich an Chroniken-Ausgaben. Deshalb darf die nachfolgende einiges Interesse beanspruchen. Sie bringt manche dankenswerte und wichtige Mitteilung, wenn auch weder der geschichtliche Sinn noch der litterarische Geist, die in ihr zu Tage treten, eine sonderliche Beachtung verdienen. Das Bächlein geistiger Bildung, das vor 100 Jahren in Aachen rieselte, war recht seicht. Es befreite auch in den

Digitized by Google

Tagen Lessings und Goethes die wenigen schreibfrohen Söhne der Stadt nicht von den Einflüssen eines Volksidioms, das es liebt, die Regeln der deutschen Sprache geradezu auf den Kopf zu stellen.

Cronicae,
was sich merkwürdiges in Aachen zugetragen.

Anno 1770. Dieses jahr hat die ganze stadt in einen bedaurungswürdigen zustand gesetzt. Sonderlich was die lebensmittel angeht, diese, wie sie immer zu nennen, sind über die mass hoch gestiegen, dass sie alle mehr als doppelt bezahlt worden, und diss dauerte bis anno 1771. Sonderlich, was das brod belangt, dieses ist dermassen hoch gestiegen, dass der preis auf 14 märk gesetzt worden, und diss hat angehalten bis den 15. julij, an welchem tag hat der preis des brodes angefangen zu fallen. Bis auf den 5. august, auf kreuzbrüder kirmesmontag, ist es auf einmal 3 märk abgeschlagen, blieb also der preis noch 9 märk den 10. august auf S. Laurenz tag, nemblich auf einen sambstag; weilen die becker für geld kein brod geben wolten, ist es wiederum 10 pfennig aufgeschlagen.

Anno 1771. December den 27., zwischen 12 et 1 uhr mittags, ist Leonard Bingel oben der kreuzbrüderkirche auf der strasse von einem schuhlepper, Johann Vogel genant, mit einem messerstich ins herz jämmerlich ermordet worden.

Anno 1772 merz, freitag den 27., ist der schuhlepper, welcher Leonard Bingel ermordt, nachdem er dreizehn wochen in verhaft gesessen, den tod angekündiget worden und den darauf folgenden montag, den 30. detto, ins Grasshaus mit dem schwerd hingericht, unter regierenden bürgermeister Kahr.

Anno 1773 september, freitag den 10., ist durch den herrn suffraganius von Luttig[1] die jesuiterkirch geschlossen und versiegelt worden und die aufhebung der gesellschaft angekündiget[2].

---

[1]) Aachen gehörte bis zum Jahre 1801 zur Diözese Lüttich.

[2]) Am 21. Juli 1773 hatte Papst Clemens XIV. das Breve Dominus ac Redemptor noster unterzeichnet, das die Aufhebung des Jesuitenordens bestimmte, eine That, von der er selbst sagte: Coactus feci. — Vgl. K. F. Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, S. 763. Nach Meyers Angabe traf der Lüttichsche Weihbischof, Karl Alexander Graf von Arberg, in Begleitung des Dechanten des Stiftes zum hl. Kreuz in Lüttich, bereits am 9. September in Aachen ein. Sie „begaben sich folgenden Tags zwischen 8 und 9 Uhren Morgens mit dem Aachenschen Erz-Priester Herrn Franz Anton Tewis in das Kolleginm, allwo sie dem Rektor Heinrich Kirzer und den übrigen Vätern das Päbstliche Breve vorlasen, hierauf die Schlüssel dieses Hauses forderten, solche doch auch nach gehorsam geschehener Vorlegung wiedergaben, alsdann in der Kirche die Altar-Kerzen auslöschten, das Gotteshaus selbst verschlossen, und hiebey es für dissmal so bewenden liessen.“ Nach dem Zeugnisse Meyers, der im Jahre 1773 als Notar in Aachen lebte, war der Orden hier sehr beliebt. Seine Aufhebung wurde allgemein beklagt. Das geht auch aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisterei-Dieners Johannes Janssen hervor: „Man hat die liebe geselschaft allenthalben ausgekleidet, und gehen ziemlich verstreuet dahin, eben wie fremden, die kein heimat haben. . . . Ich hoffe aber noch den Tag zu leben, ihnen wider in die

Digitized by Google

Anno 1774 freitags den 3. junij, abends zwischen 9 et 10 uhr, hat der herr Cornelius Chorus, regierender bürgermeister, das zeitliche mit dem ewigen verwechselt, dessen tod den folgenden tag um mittag durch läutung aller glocken der ganzen stadt kund gemacht[1].

September, sambstag den 24., ist Heiliger Kuckelen den tod angesagt, und den darauf folgenden montag den 26. ins Grass mit dem schwerd hingericht[2].

Anno 1775, montag den 26. junij[3], ist mit grossem gepräng durch einen gesandten von Frankreich, welcher bei herrn Rouis in Kleinkölnstrass gegen dem Minderbrüdergäsgen sein logis genohmen, das leichentuch von Ludwig XV., könig in Frankreich, in begleitung vier bürger von Aachen, nemblich herr Rouis, gastgeber, et herr Eiserpfey, prokurator, sieur Fischer, sadelmacher, sieur Lirtz, schneider, als deputierte in der münsterkirche überbracht, welche sodann an der wolfsthür von dem hochlöblichen kapitul und clerisei empfangen worden.

Dienstag den 27., nachmittags um 3 uhr, haben nach läutung aller kirchenglocken die todte vigilien angefangen, und dieses ampt mit läutung aller glocken geendet worden.

Mittwochs den 28., morgens um 10 uhr, ist ein feierliches musicalisches hohe ampt durch den herrn dechant baron von Bierens gehalten worden, welches ebenfalls durch läutung aller glocken angefangen und geendiget.

Donnerstag den 29. auf Petri et Pauli tag, morgens um 11 uhr, ist ein feierliches hohe ampt für wohlfahrt jetzt regierender könig in Frankreich, Ludwig XVI., gehalten, und diese festivität mit absingung des Te Deum und läutung aller glocken beschlossen worden.

Anno 1776 freitag den 28. junij. zwischen 11 et 12 uhr abends, hat der herr Kahr als abgestandener bürgermeister das zeitliche mit dem ewigen verwexelt.

August den 25., sontags nachmittag, wurde der hochedeler herr Mathaeus Joseph Wildt, da er das primat auf der philosophischen fakultät zu Löven erobert, folgendermassen empfangen[4].

Es begaben sich nachmittag zwo reiterei-kompagnie, deren eine aus philosophisch et theologisch-kandidate und die andre aus der kaufmännisch oder sonst ansehnlichen bürgerklasse bestunde, nach Junkersthor hinaus bis an dem sogenannten Bildchen, wo sie den sieger mit einem stattlichen gefolge antrafen. Da sie ihn nun unter pauken- und trompettenschall bewill-

vorrige würde zu sehen" (v. Fürth, Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 370). — Über die Besitznahme und Verwaltung der Ordensgüter durch den Rat vgl. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 362 ff. Sie lag hauptsächlich in der Hand des späteren Bürgermeisters Stephan Dauven.

[1]) v. Fürth Bd. III, S. 372, 4. Juni.

[2]) Über das Grashaus als Gefängnis und Richtstätte s. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 258 ff.

[3]) Unrichtige Daten bei v. Fürth a. a. O., Bd. III, S. 378.

[4]) Vgl. Meyer a. a. O. Bd. I, S. 769 f., wo die Schilderung teilweise gleichlautend ist.

Digitized by Google

komt et glück gewünscht, tratten sie ihren zug zur stadt in folgender ordnung an: sechs kaiserliche postillons machten den vortrap; hierauf folgte die bürgerliche reiterkompagnie; hinter diese die philosophisch et theologische herren kandidaten mit ihren pauken et trompetten; alsdann eine anzahl herren von den hohen schulen zu Löwen, zu pferd mit sechs weisse standarten; zwischen diese ritte der weise überwinder, in einem mantelkleide von schwarzseidenem damast, mit einem blumenstrausse an seinem mit lorbeern umwundenen hute und einem lorbeerzweig in der hand; hierauf dessen eltern in einem sechsspännigen wagen des herren Johann Haghen, praelat zu Klosterrode; hierauf folgten in einem vierspännigen wagen 4 herren professoren zu Löven; weiter die herren professoren aus dem hiesigen Franziskanerkloster und noch 22 mit herrschaften besetzte wägen. Einen schuss weit von den ringmauern stunden die 5 untern schulen aus dem marianischen lehrhausse mit fahnen und erwarteten den sieger, und da er durch einige kanonschüss von dem sogenannten bernsteinswerke [1] begrüsset, geschahe der einzug unter läutung aller stadtglocken zum Junkersthor hinein, vor welchem die grenadierkompagnie der stadt parade stand. Man zog durch die St. Jacobstrasse, Klappergasse et Rennbahn bis zur grossen kirche, woselbst der überwinder bei der wolfsthür empfangen und zum chor hinein in das gestühl des herrn probsten geführt ward, auch alsdann ein feierliches Te Deum unter pauken- et trompettenschall abgesungen ward; welchem nach der ganze statt sich davon dannen in voriger ordnung über den Fischmarkt, durch die Schmiedstrasse, über den Radermarkt, durch die St. Aldegundsstrasse, Eselsgasse, über den Büchel, den Holzgraben vorbei, zum Comphausbadt, die grosse Kölnerstrasse hinauf et über dem Markt zum rathauss verfügte, woselbst er unter dem donnern des schweren geschüzes von den wällen an der grossen stiege von einem herrn sindikus empfangen, hinaufgeführt und beim eintritte von einem andern herrn sindikus mittels einer lateinischen anrede im namen der zugegen stehenden herren bürgermeister und beamten mit einer schweren silbernen giesskanne et schüssel beschenket worden [2]. Selbigen abends bechrte der magistrat denselben mit einem soupee auf dem grossen königssaal, unter der herrlichsten musik, an einer tafel von 70 gedecken, wobei sich die gesammte regierung, der gedachte herr praelat, des siegers eltern et anverwandte, die herren professoren et übrige junge herren von Löven einfanden; nicht nur die vorbemerkten, sondern auch noch andere strassen et gassen waren mit triumphbogen, mit lorbeer et wilden ölbämmen, mit piramiden et birkenstöcken reihenweisse besetzt, alle häuser bis unter den tächern beleuchtet, auch sehr viele mit ruhm- und glückwünschungsreimen ausgeschmückt. Am folgenden tag verdankten sich die eltern des edlen helden durch ein mittagsmahl in dem kollegio

[1] Vgl. C. Rhoen, Die ältere Topographie der Stadt Aachen S. 117. — Pick a. a. O. S. 123. — Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. II, S. 346 ff. und Bd. IX, S. 100, Anm. 2.

[2] Stadtrechnung. Vgl. Pick a. a. O. S. 55, Anm. 2.

Digitized by Google

der exjesuiten; selbigen abends wurde Marschierstrass bis an dem kollegio wie auch die übrige strassen illuminiert. Am dritten tage wurden alle exjesuiten wie auch alle professoren beehrt an einer tafel von 80 gedecken. Am vierten tage wurden an dem sieger seinem älterlichen hause alle philologisch et theologischen kandidaten mit einem herrlichen soupee erlustiget, et also beschloss sich diese feier, welche der kronstadt Aachen ehre macht.

Anno 1777 april den 22., dienstags nachmittag zwischen 6 et 7 uhr, hielte der herr bürgermeister Dominicus Danven seine heimkunft von Wien in hiesige stadt, woselbst er sich wegen wichtige stadtsaffairen lange zeit aufgehalten[1].

April den 24., donnerstags, wurde der herr Thimus zum bürgermeister erwählt[2]. Vier tage nacheinander waren alle häuser in Kölnstrass, Komphausbad, Seilgraben, den Büchel et Neupfortstrasse auf das herrlichste illuminiert und mit den sinnreichsten inschriften et lobsprüch ausgeziert.

Anno 1778 julij den 6., montags, wurde der herr bürgermeister Danven mit einem stattlichen gefolg als mayer in Burdscheid eingeführt[3].

Anno 1779 junij den 23. hat man angefangen den chor des Münsters zu bauen. Man nahm die steine aus den fenstern et setzte eiserne stangen hinein et machte auch die fenster schuh hoch zu; man nahme etliche felder aus dem gewölbe et sezte neuen hinein; et weiter wurde der ganze chor ernenert; inmittels hielte man das chorgesang in der ungarischen kapell.

August den 11., mitwochs nachmittag, ereignete sich ein mit donner und blitz vermengtes ungewitter, welches eine schwere wolkenbruch begleitete, wodurch alle strassen mit wasser überschwemmt, welches grossen schaden verursachte, besonders auf dem Seilgraben, welcher erst neu gepflastert, wurden von dem wasser bald alle stein ausgeworfen.

Dezember den 8., am tag der unbefleckten Empfängnis Maria, hatten die herren canonicos im Münster ihre chorkleidung verändert, welches privilegium sie von papst Pius VI. erhalten, welche erst in einem schwarzen chorrock et die beff oder pelz auf den linken arm bestand; jez aber in einem violetten chorrock et die sogenannte beffe über die achsel, auch ein unterscheid in der farb, den die 7 priester tragen rote et die andere canonicus weisse beffen.

1780 junij den 29. wurden die kanonen ausgesezt, um den könig von Schweden zu empfangen[4].

Julij den 13., donnerstag abends zwischen 11 et 12 uhr, hielte seinen einzug zum Kölnerthor hinen der könig von Schweden, Gustav, aber inkognito, grafen von Haga. Er nahme sein logis aufm Komphausbadt bei herrn Marneffe im Karlsbadt.

---

[1]) Vgl. v. Fürth Bd. III, S. 385.
[2]) Ebenda S. 385.
[3]) Ebenda S. 387.
[4]) Ebenda S. 389.

Digitized by Google

Sontags den 16. dito erhielten der herr dechant et der magistrat audienz; weilen er nun begierig ware, die grosse reliquien zu sehen, erklärte er sich als könig von Schweden.

Dienstag den 18. zeigte man ihme das rathaus, die statua des kaiser Karls und den warmen brunnen im Kaisersbad. Nachdem wie gewöhnlich der sekretär Koufen[1] den könig eine schüssel badschwefel im namen der magistrat verehrte, schenkte er ihm eine güldene uhr.

Mitwochs den 19. wurden den könig mit der grössten solemnität die grosse reliquien und andere raritäten des Münsters gezeigt, nach welchem höchstderselbe sehr stattliche presenten austeilte, nemlich an den herrn probst baron von Belderbusch einen mit köstlichen steinen besetzten ring, an den herrn dechant baron von Bierens einen dito und an den herrn kanonikus baron von Millius einen dito, noch ferner an den kapitelsekretär herrn Weseler eine goldene metaillon und auch noch an den herrn vogtmajor baron von Geyer einen guldenen ring. Sambstags den 22. verliesse seine königliche majestät hiesige stadt und verreiste auf Spaa.

1781 januarius den 7. wurden im Münster nach läutung aller stadtglocken die totenvigilien der verstorbenen kaiserin-königin Maria Theresia gehalten, wobei der magistrat und scheffenstuhl erschiene.

Folgenden tags den 8., morgens um 10 uhr, wurde ein feierliches seelenampt gehalten, welches nach läutung aller kirchenglocken beschlossen wurde. Das totengerüst war mitten in der kirche, unter der aldort aufgehenkten krone gestelt, weil man noch immer mit bauung des chors beschäftiget war.

Januarius den 10. hielte der magistrat auf dem rathaus für unserer stadt besonderen schirmfrauen Maria Theresia, kaiserin-königin, ein besonderes seelenampt. Sodan wurden nachmittags nach läutung aller kirchenglocken, ausserhalb des Münsters, die totenvigilien angefangen. Den 11. morgens um 10 uhr wurde von pater Amadeus Jacobi, franziskanern und sontagspredigern, eine leichenrede gehalten, dessen text ware: ubi est mors victoria tua? I. Corint., 15. kap., 55. vers. Wo ist, o tode, dein siege? Um 11 uhr wurde das hohe ampt musikaliter gehalten, welchs nach läutung aller vorigen glocken angefangen und geendiget worden.

1781 april den 23., montags nach osterfest, wurde nach einer spezialmesse in St. Foilanskirche, so für glücklichen kirchenbau von dem herrn proffion Tewis gehalten[2], das hochwürdige gut in der exjesuitenkirch getragen und sodan noch selbigen tags den bau angefangen.

Julij den 17., dienstags abends um 11 uhr, kame zum Sandkuhlthor hinein und beehrte mit seiner gegenwart hiesige stadt unserer durchlauchtigster kaiser Joseph der zweite[3], aber inkognito grafen von Falkenstein. Er nahme

[1]) Jakob Couven.

[2]) Vgl. v. Fürth Bd. III, S. 523. — Über die Bedeutung des Titels Proffion s. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 57.

[3]) Pick a. a. O. S. 552 ff.

Digitized by Google

sein logis aufm Kompesbadt bei herrn Groyen in St. Corneli badt. Andern tags, den 18., ware von allen ecken und enden der stad wie auch von den umliegenden örtern ein unsäglichen zulauf, jeder wolte den grossen Joseph sehen. Nachdem seine majestät nachmittag in einen lehnkutschen durch die stadt gefahren, marschirte er um 4 uhr wieder ab.

1782, februarius den 2., am Maria lichtmesstag, wurde das hochwürdige gut in begleitung der herren bürgermeister et beamten durch den herrn proffion aus der exjesuitenkirch, wo bis hiehin die pfahrdiensten geschahen, prozessionsweise nach St. Foilans pfahrkirche getragen, wo den um 8 uhr durch den herrn kanonikus baron von Millius ein musikalisches hohe ampt unter abfeuerung der kammern gehalten, nach welchem von den herrn Brandten, exjesuit, eine lobrede gehalten. Nachmittag um 4 uhr wurde vom herrn Mayer, exjesuit und ehemaligen feiertagsprediger, im Münster eine predigt gehalten, welcher aber nach gehaltener anrede von einem schlagfluss auf den kanzel getrofen et etliche täg hernach gestorben.

Diese kirch ist vom 23. april vorigen jahrs bis hiehin in den schönsten flor gesezt worden, den man hat einen totenkeller gemacht von 402 öfen, die ganze kirch mit blau und weisse stein gepflastert, neue fenster eingesezt, die kirch geweisst, ein neu orgel gemacht, welches aber noch nicht fertig, et in summa die ganze kirch renoviert.

Julij den 24., mitwochs nachmittag zwischen 4 et 5 uhr, wurde die hiesige stadt von ihro kaiserliche hoheit Paul Petrowitsch[1], grossfürst von Russland, und seine gemahlin Maria Feodorowna, princessin von Würtemberg Stuttgard, sambt ein zahlreiches gefolg beehrt. Er kame zum Junkersthor hinein und nahme sein logis aufm Kompesbadt bei herrn Groyen in St. Corneli badt. Etwa um 6 uhr verfügte er sich nach der Münsterkirche, wo ihm die kleine reliquien und übrige raritäten gezeigt; von dannen begabe er sich nach dem Kaiserbad, wo ihm den warmen brunnen gezeigt; nach diesem besahe er das rathaus und begabe sich wieder in sein logis. Donnerstag den 25., morgens zwischen 6 et 7 uhr, marschierte er von hier auf Düsseldorf. Dieser herr aber kame inkognito eines grafen et gräfin von Norden.

Bis hiehin sind viele sachen ausgelassen.

1782, august den 1. donnerstags, hat man angefangen den ersten baum auf der promenade abzuhauen, um plaz zu machen für einen neuen balsaal zu bauen, welches werk etliche herrn von der stadt, nachdem sie im rat suppliziert, angefangen haben. September den 13., freitags, ist der erste stein zum balsaal aufm Komphausbad gelegt worden[2].

Dezember den 5., donnerstag zwischen 8 et 9 uhr abends, hat es in einem haus in Grosskölnstrass, die Siebenberg genant, bei einem beckermeister, Koch genant, gebrent, ist aber durch die grosse hülfe bald gelöscht worden.

[1]) Der nachherige Kaiser Paul I.

[2]) Vgl. v. Fürth Bd. III, S. 516.

Digitized by Google

Anno 1783 januarij den 13., dienstags vormittag, ist Jacob Goldhausen, leiendeckergesell, von das tach der behausung des herrn geheimrat von Collenbach auf der Pau[1] herunter gefallen und also stein tot geblieben.

Januarij den 17., freitags, ist ein weibsperson von hier, N. Jacobi genant, durch den scharfrichter gegeisselt, weil sie ungefehr 5 monat vorher den herrn baron von Ripperda ein beutel mit etliche Karolinen auf den Seilgraben diebischerweisse aus seine hände genohmen.

November den 9., sonntags, haben die kanonikus in unser lieber frauen Münster, nachdem der bau des chors, welchen sie anno 1779 den 23. junij angefangen und nun jez in so weit vollendet ist, die ungarische kapell verlassen und die diensten und gesang wiederumb in den chor angefangen.

November den 11., dienstags morgens, zwischen 8 und 9 uhr, hat ein frembder, welcher auf der Haubtmanstrass im Heiliger Geist genante haus bei sieur Herpers lange zeit logiert gewesen, auf seine schlafkammer sich mit eine pistole selbst erschossen, welcher dann nach gehalter gerichtlicher examination des nachts von den schindersknechten auf den Templergraben begraben worden.

In diesem Jahre ist das mauer- und tachwerk des balhauses auf dem Kompesbad verfertiget worden.

Man hat in diesem jahre die Mittelpfort am Kolbert abgebrochen und auf die bogen des Kolberts[2] eine behausung gebauet.

Auch hat in diesem jahre besonders im monat julio und augusto die krankheit der roten ruhr gewaltig gewütet, woran sehr viele menschen gestorben.

Anno 1784. Januarius den 19. hat der magistrat und rat dem herrn bürgermeister Dominicus Danven ein grundstück ohne massgab von dem ehemaligen jesuiterkloster übertragen, um sich in der Scherbstrass eine behausung zu erbauen, welches aber die bulla papst Clemens XIV., durch welche er den orden der societät Jesu aufgehoben, ganz zuwider ware. Kraft gemelter bulla er den bischöfen die güter der jesuiten übergeben und ihnen benebens stark eingebunden, das sie dieselbe nicht anders denn an geistlichen sachen zu verwenden hätten.

Anno 1784. Nachdem der magistrat und rat das unglück verstanden, welches den kölnischen inwohnern zugestossen durch überschwemmung des Rheins, welcher wegen der langwierig anhaltenden kälte sehr tief zugefroren und nun auf den 26. februar begunte loszubrechen, also das die anwachsende fluten und losbrechende eisschollen mit solcher ungestume gegen die stadt anprelleten, dass sie dieselbe niederstürzten und sich einen freien eingang in die stadt gemacht, wodurch die strassen an der rheinseite also hoch überschwemt, dass das wasser bis an die tächer gestiegen, gar etliche häuser überstiegen, viele niedergeworfen, viele ansehnliche und reiche bürger

[1]) Jetzt Jacobstrasse Nr. 24 –24b.

[2]) Der untere Teil des Büchels (Chr. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen etc. S. 8).

Digitized by Google

alles ihr hab und gut geraubt und in einen armseligen stand versetzet, wodurch dan der magistrat und rat allhie gerührt, haben sie den 17. mærz im rat beschlossen, eine kollekte durch die stadt anzustellen, um die unglückliche Kölner in ihrer not beizustehen, welche dan den 18. merz 1784 von den bürgerkapitänen mit beisein eines beamten gehalten worden, und folgens das kollektierte geld durch den herrn Adenau, adjudant, den magistrat in Köln überschickt [1].

April den 3., sambstags vor palmsontag, ist Henrich Neef von Köln gegeisselt worden, welcher voriges jahr im december am Kölnerthor, indem er in den kölnischen postwagen wolte fortfahren, arrestiert worden, aus ordre des herrn bürgermeister Henrich Joseph von Thimus, weilen er bei ihm als domestique gedient und seinen eigenen herrn bestohlen hatte.

Maij den 2., sontags, wurde bei den p. p. kapuzinern allhie ein dreitägiges feste wegen beatifizirung des p. Laurentii, ehemaligen general selbigen ordens, gehalten. Sambstags zuvor wurde diese feierlichkeit durch läutung aller kirchen-glocken kund gemacht. Sontags, als am ersten tag wurde ein musikalisches hohe amt durch den hochwürdigen herrn Buschelli, praelat der abtei zu Klosterrath, gehalten, wie auch des abends die komplet. Montags wurde das hohe amt wie auch die komplet von den hochwürdigen herrn Cornely, kanonikus in unser lieben frauen Münster wie auch vizedechant, im namen des herrn dechanten gehalten. Am dienstag wurde der gottesdienst gehalten von den herrn Cardoll, kanonikus et vizepropst; und also diese solemnität durch singung des Te Deum und läutung aller kirchenglocken beschlossen worden.

1784 den 2. maij, sontags nachmittag zwischen 6 und 7 uhr, hat es gebrennt, auf dem Fischmark gegen das Grashaus, das zweite haus neben das Spitzgässgen bei einem beckermeister, Kreitz genant; ist aber bald gelöscht worden.

Maij den 25., dienstags zwischen 5 und 6 uhr nachmittag, sind solche dicke hagelsteine gefallen, dergleichen fast niemand gesehen; die dicke war ein taubenei gleich, und was noch dabei zu merken, dass es etliche täg eine ungewöhnlich hitzige witterung gewesen.

Maij den 26., mitwochs nachmittag, hat es in Winandsbongart gebrannt, von dem Kapuzinergraben gerechnet, das fünfte haus rechter hand, bei herr Esser, schörermeister; ist aber durch baldige hülfe gleich gelöscht worden.

September den 17., freitags, ist in der kirch St. Michaelis, sonst bei den p. p. der gesellschaft Jesu, ein dreitägiges jubiläum mit der grössten feierlichkeit wegen hundertjähriger übung der tod angst bruderschaft gehalten worden.

---

[1]) J. L. Thelen, Ausführliche Nachricht von dem erschrecklichen Eisgange, und den Überschwemmungen des Rheins, welche im Jahre 1784 die Stadt Köln, und die umliegenden Gegenden getroffen. Köln (1784).

Digitized by Google

Anfangs novembris ist aus forcht des bevorstehenden krieges[1] eine erstaunliche menge mobilien und andern kostbarkeiten aus den umbliegenden örtern nach hiesige stadt geflüchtet worden.

Dezember den 18., sambstags, ist das freicorpo des grafen von Stein mit ofentlichen trommenschlag durch hiesige stadt zur anwerbung ausgangen.

Anno 1785. Januarius den ersten und zweiten haben die reichsbauren die erste lieferung von heu und haber gethan, welches sie nach Haaren und Weyden haben fahren müssen.

Donnerstags den 6. dito, des abends, ist die erste vorwacht der kaiserlichen trouppen, welches husaren waren, allhie bei der hauptwacht angelangt, welche noch selbigen abend sind nach Capell[2] gewiesen worden.

Freitags morgens den 7. dito ist die erste cologne husaren hie angelangt, welche nach Kölnerpfort einkamen, über das Kompesbad und über die Graben nach Junkersthor hinaus ihren marsch nach Capell fortsetzten.

Nachdem es ungefehr 14 täg stillstand gewesen, dass hier keine trouppen durchmarschiert sind, haben wir hent mitwoch den 26. januar wiederum einen durchzug eines detachements miniirs gehabt, welche nach Köllerpfort hinein, durch Köllerstrass über den Markt, durch Jakobstrass nach Junkersthor hinaus marschiert sind.

Mitwoch den 26. januarij, nachmittags um 2 uhr, hat der magistrat von hier einen arrestanten nach Burdscheid geliefert, weil er sich etliche täg zuvor alda ausgebrochen.

Freitags den 4. februar, morgens um 10 uhr, ist ein detachement der kaiserlichen trouppen hier ankommen, welche bei den patren minderbrüdern einquartiert worden sind, eine stund hernach sind sie mit etliche ankommende bagagewagen wieder abmarschirt.

Sontags den 6. februar, um mittag, ist das regiment deutschenmeister hier ankommen, welches in den mansklöstern und bei etliche bürgern mit 10, 20, 30, 40 man einquartiert worden. Sie nahmen ihre haubtwacht am Mark in der Löderläuf.

Dienstag den 15. februar ist das regiment deutschmeister, welches hier in der stadt, wie auch im Aacherreich einquartiert gewesen, abmarschiert; sie nahmen eine grosse menge kanonen, bomkesselen und pulverwagen mit, welche etliche täg vorher vor und nach ankommen waren, und ausser Köllerport und Adalbertsthor gestellt gewesen.

Um 10 uhr selbigen morgen nahm seinen durchzug durch hiesige

---

[1]) Es handelt sich um den Konflikt Josefs II. mit den Holländern. Der Kaiser versuchte durch kriegerische Bewegungen die freie Ausfuhr auf der Schelde zu erzwingen, um den Handel Belgiens und besonders Antwerpens zu heben. Durch seine Verbindung mit Frankreich wurde Holland in den Stand gesetzt, diesem Versuche mit solchem Nachdruck zu begegnen, dass Josef II. von seinem Verlangen abstand und sich mit einer Geldentschädigung und mit der Aufhebung des drückenden Barriere-Vertrages (Utrechter Frieden 1713) begnügte, wonach Holland das Besatzungsrecht in mehreren Festungen auf der österreichisch-niederländischen Grenze (Menin, Ypern, Tournay, Condé, Lille) zustand.

[2]) Henri-Chapelle.

Digitized by Google

stadt das kaiserliche regiment Preis, welches in den spanischen dörfern[1] gelegen gewesen. Sie kamen nach Pontthor hinein, nahmen ihren marsch über den Seilgraben, Kompesbad, über den Büchel, zum Mark hinauf, nach Junkersthor hinaus.

Dienstag den 12. april ist herrn Leonard Brammertz zum bürgermeister erwöhlt worden.

Mitwoch den 20. april ist A.[2] Startz ausser Junkersthor auf der jagd von seinen eigenen kamerad durch ein unglück erschossen worden. Er war wohnhaft in S. Jacobstrass in S. Servas, seines handwerks ein waxkerzenmacher.

Maij den 13., freitags, ist eine betagte frau, Elisabeth Debill genant, wohnhaft in Königsstrass, gegeisselt worden, weilen sie eine junge dienstmagd, (welche bei sienr Startz, ein hutmacher, gedient), angeführt hat, bei ihren herrn hüt zu stehlen, worauf sie das eilfte mahl erdapt ist worden.

Maij den 22., am hl. dreifaltigkeitssontag, haben die pater Franziskanern ein 100jähriges jubilaenm gehalten, welches 8 täg nach einander gefeiert worden, von der bruderschaft der kord des Hl. Francisci, welches jubelfest von papst Pius VI. mit vollkommenen ablass begnädiget; den ersten und letzten tag wurde prozession gehalten. die kirch ware mit unterschiedlichen sinnbildern geschmuckt und auf das prächtigste ausstaffieret.

Maij den 30., montags, ist Wilhelm Nevelstein, welcher den 26. januarij von hier nach Burdscheid geliefert, alda mit dem schwerd hingerichtet worden, und demnach aufs rad gelegt.

Junij den 30., donnerstag, sind hier durchgereist Maximilian, erzbischof und churfürst zu Köln, und Clemens, erzbischof und churfürst zu Trier. Jener morgens um drei und dieser morgens umb 7 uhr. Sie nahmen ihre reise auf Spaa.

Julij den 5., dienstags, sind um zwölf uhr mittags nach Junkersthor eingekommen seine kurfürstliche durchlaucht und erzbischof zu Mänz, Friedrich Karl Joseph, und die verwittibte frau churfürstin von Bayern. Sie stiegen ab bei herrn Rouis in Kohnstrass, und nachdem sie das mittagmahl daselbst eingenommen, sind sie um 3 uhr nachmittags wiederumb nach Köllerthor ausgefahren.

November den 3., donnerstag, da jetz der frieden zwischen der kaiser und die Holländer geschlossen und nun die in Braband abgedankte kaiserliche freikorps dieser tagen hier durchpassierten, sind heut auf befehl des herrn bürgermeister Brammertz alle bürger ins gewehr gezogen, weil man von diesen gewehrlosen leuten eine gewaltthätigkeit besorgte.

November den 12., sambstags, sind auf dem Katschhof durch den

[1] Im Munde des Volkes heisst die Gegend bei Kohlscheid und Bardenberg das „Spanische Ländchen".

[2] In der Chronik von Lennartz unleserlich; aus der Chronik von Giesen ergänzt, die auf dem Archiv beruht. Sie umfasst dieselbe Zeit, stimmt mit der von Lennartz fast ganz überein, ist aber nicht so reichhaltig wie diese.

Digitized by Google

henker etliche schriften von den in arrest sitzenden holländischen offiziers verbrennt worden, weil sie gegen den fürst Wolfenbentel geschrieben waren, denn benennter fürst, nachdem er in Holland flüchtig worden, jetz hier sein aufenthalt hat, bei monsieur Groyen in S. Carlsbad aufm Compesbad.

November den 22., dienstags, ist das kaiserliche tragonerregiment Coburg hier durchmarschiert, ins reich von Aachen haben sie rasttag gehalten. Die staboffizier sind aber hier in die stadt geblieben, bis den 24. ejusdem.

November den 24., donnerstag, ist wiederum ein bataillon des koburgischen tragonerregiment hier durchmarschiert; sie kamen nach Junkersthor hinein und ritten Kollerthor hinaus.

November den 26., sambstags, ist ein bataillon wurmserhusaren hier durchmarschiert; sie nahmen ihren weg wie oben.

November den 30., mitwoch, sind drei bataillon von das dragonerregiment Toscana nach Junkersthor einkomen und sind teils nach Köller-, teils nach Adalberts- und Marschierthor ausgezogen.

Dezember den 3., sambstags, sind etliche wagen und kanonen hier ankomen, welche zwischen Adalberts- und Köllerthor sind gestellt worden. Sie sind andern tags wieder abgefahren.

Dezember den 6., dienstags, sind eine kompagnie kanonier mit etlichen wagen und kanonen, wie auch eine kompagnie musquetier hier ankommen, sind aber andern tags wieder fortgangen.

Dezember den 9., freitags, ist das kaiserliche infanterie-regiment Preis mit 34 kanonen nach Junkersthor hineinkommen; die truppen marschierten teils nach Ponthor und teils nach Sankelthor hinaus; ein teil blieb hier mit den kanonen, welche ausser Adalbertsthor gestellt wurden, andern tags marschierten sie fort.

Dezember den 12., montags, ist das regiment deutschmeister nach Junkersthor einkommen und ist hier einquartiert worden; andern tags morgens ist es nach Köllerthor aus fortmarschiert, samt den kanonen und wagens, deren sie eine menge bei sich hatten.

Anno 1786 januar den 3., dienstags, ist in der acht auf dem Katschhof den 5 in verhaft gesessenen holländischen offiziers wegen sachen des herzogs Wolffenbeutel ihre sentenz verlesen worden, worauf ihrer drei frei erklärt, die ander zwei aber musten in 24 stund die stadt und Burdscheid quitieren.

Januarius den 5., donnerstag morgens umb 7 uhr, hat es gebrand an dem Berg bei einen speckraucher, Müller genant. Item ist viel speck verbrand.

Merz den 31., freitags, ist von fünfzehn unterzeichneten bürgern eine schrift, bestehend in achtzig artickelen, in dem kleinen rat insinuiert worden, welche herr bürgermeister Stephan Dominicus Danven beantworten und widerlegen muss.

Maij den 6., sambstags, ist seine k. k. hoheit Ferdinand Carl Anton, herzog von Mailand, erzherzog von Österreich, allhier ankommen. Er nahm

Digitized by Google

seine einkehr aufm Kompesbad bei herrn Fincken im Goldenen Drach. Sontags um halb zwölf uhr wohnte er das amt der h. messe bei, welches im Münster am muttergottesaltar vom herrn Corneli, vizedechant, gehalten worden.“ Nach diesem wurden ihm alle raritäten der kirche gezeigt, von dannen er sich nach dem rathause begab, nachdem er nun allda auch alles besichtiget, verfügte er sich nach sein logis, von da er sich noch selbigen tag nach Lüttig begab.

Maij den 29., montags, hat magistratus durch die sogenannte meckelei [1] die beckergaffel verspielt.

Junij den 3., sambstag, ist die schmidgaffel von der sogenannten neuen partei gewonnen worden.

Junij den 7., mitwochs, hat die neu partei das schörenhandwerk gewonnen.

Junij den 13., dienstags, hatten die krämerzunft ihren wahltag; die von der alten partei hatten über hundert unfähige auf ihre seiten; die von der neuen partei, nachdem sie den braten geschmekt, wollen besagte unfähige nicht zur wahl lassen, worüber auf dem wahlsaal einen streit entstanden, wobei die alte partei den kürzern gezogen; weil nun wegen des tumults die herren gräfen nicht zur wahl schreiten wollten, ist die ganze alte partei von der neuen mit prügeln herunter geschlagen und erwählten folgends unter ihnen neue gräfen, als herren Simon Hennes und Stephan Brauers.

Folgenden tags, welcher zur ratswahl bestimmt ware, liesse sich keiner von der alten partei einfinden; uneracht dessen ernenten sie ihre ratsherren.

Der herr Stephan Dominicus Dauven, welcher über diese wahl unzufrieden, verbotte allen zünften, unter poen von 200 goldgülden, die frohnleichnamsprozession, welche den 15. junij, beizuwohnen; diesem ungeachtet fanden sich die zünften in grosser anzahl ein, ausgenohmen die herren vom boock [2], die herren löder und die herren bräner.

Donnerstags den 22. junij kame ein ratsüberkömmst heraus, in welche von einem erbaren rat beschlossen, für dissmal den halben rat nicht zu renovieren, auch weil das auf und abgehen zu und von dem rathaus für die ratsverwandten gefährlich (dan das volk ihnen ziemlich angezepft) sollhin fort kein rat mehr gehalten werden, bis daran die sache von ihro k. k. majestät untersucht wäre, dan nachdem die krämer von der neuen partei, so mit prügeln ihre gegner abgespeist, haben bei die andere zunften, so noch zu wählen hatten, die von der alten partei nicht erscheinen dörfen, aus forcht, sie möchten wie die krämer mit gleicher münz bezahlt werden.

So bald die bürger von diesem ratsschluss gehört, haben sich gleich etliche hundert mit prügelen vor des bürgermeisters behausung gelagert,

[1] F. P. E. Cronenberg, Die Mäkelei oder Stadtrathswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert. — Diese Schrift vertritt einen einseitigen Standpunkt. Vgl. Zur Geschichte der Mäkelei bei v. Fürth a. a. O. Bd. I, S. 144 ff.

[2] Die Bockzunft oder die Zunft der Gelehrten.

Digitized by Google

welcher in der goldsteinischen behausung an der ehemaligen jesuiterkirch wohnte.

Von diesem aufstand ganz erschreckt, komt der schöpfen bürgermeister, freiherr von Wylre, sich legend in die fenster des bürgermeisters hause, fragend die bürger, was ihr begehren were. Selbige antworteten: wir wollen morgen die ratsherren, so wir aus den zunften erwehlt, in dem rat aufgenommen haben. Er antwortet ihnen: rufet nur die ratsdiener, so werd ich gleich den rat für morgen berufen lassen. Welches dan auch geschehen, mithin aber die bürger in ihrer belagerung verharreten, aus anstiftung des herren scheffen Martin von Lonneux, als das haupt der neuen partei.

Freitag den 23. junij wurden die neue ratsglieder zum rat aufgenommen. Nach diesem wurde die bürgerliche belagerung von des bürgermeisters und anderer beambten häuser fortgenohmen.

Sambstag den 24. junij, als an St. Johann Baptist tag, wurden die herrn beambten erwehlt, wobei aber unter den alten und neuen ratsverwandten einige misshelligkeiten vorfielen, so, dass einer von der alten partei den herrn schöffen Lonneux, welcher auch unter den ratsverwandten gehörte, nach den gurgel griffe. Der pöpel, welcher mit hunderten auf dem Markt versammlet und mit prügeln wol versehen ware, sobald sie einige advis von dieser faktion erhalten, besezen gleich die unterste stiegen des rathauses und folgens um drei uhr nachmittags, da der rat noch nicht vollendet, laufen sie mit grossem tumult zum rathause hinauf, schlagen die thür des ratszimmers auf und schlagen mit grosser ungestüm die ratsherren und beamten von der alten partei vom rathause herunter, und ist fast keiner unverwund davon kommen, wären auch schier alle tod geblieben, wenn nicht die ratsherren von der neuen partei, wie auch der herr vogtmayor, freiherr von Geyer, ihnen so gut sie konten, beschützt hätten.

Nun ware das rathaus ein aufenthalt des pöbels bis gegen abend, da die bürgerkompagnie aus Königstrass das rathaus einnahme und den pöbel in aller güte hiesse fortgehen.

Sontags den 25. junij zog wiederumb eine andere bürgerkompagnie zur wacht, so die vorigen ablöseten. Und so unterhalten sich die bürgerkompagnien noch täglich auf die wacht zu ziehen.

Die bürger wollen sich nicht zur ruhe begeben, es seie dann kurzum der bürgermeister Stephan Dominicus Dauven seines ambtes entsezet. Um diesem lärmen abzuhelfen, wird montags den 26. junij nachmittags umb drei uhren der gross und kleine rat beruffen, und weillen die ratsverwandten von der alten partei nicht erschienen, wurden an dessen stelle von jeder zunft drei deputierte erwehlt. Um nun fried und ruhe wiederherzustellen, der herr bürgermeister Dauven vormittag schriftlich sein ambt quittiert hatte, dem ungeracht wird von dem rath eine deputation an ihme geschickt, in dessen gegenwart er nochmals quittierte, welches ihm nachgehens gereuet und als eine ihm abgezwungene sach angegeben.

Nach diesem wird am gemeldten tag anstatt des bürgermeister Dauven

Digitized by Google

der herr scheffen De Lognay als beisitzer erwehlt, auch werden bei jeden beambten einen beisitzer ernennt, welches aber die herrn beambten wie auch die ratsherren von der alten partei nicht gefallen wolte, deswegen sie sich samt ihren bürgermeister Dauven wie auch den scheffen bürgermeister, freiherr von Wylre, abwesend und aus der stadt gemacht, teils in Burdscheid, in Cornelimünster und anderswo, alswo sie nun für ihro k. k. majestet ihr recht suchen.

Auch ist wegen ihrer abwesenheit in etliche wochen kein rat gehalten.

Den 18. julij, dienstags nachmittags um sieben uhren, ist nach Junkersthor einkommen Maximilian Franz Xavier, churfürst zu Köln [1], und dessen bruder Ferdinand Karl Anton, herzog zu Mailand, beide brüder kaiser Joseph der zweite. Nachdem sie aufm Kompesbad bei herrn Finken im Goldenen Drach abgestiegen, giengen sie um halb acht uhr nach unser lieben franen Münster, wo ihnen durch die herren kanonikus die kleine reliquien und andere kostbarkeiten gezeigt worden. Abends wohnten sie den ball auf dem neuen ballsaal bei.

Den 19. julij, mitwochs vormittags um neun uhren, besahen seine churfürstliche durchlaucht das rathaus, allwo sie von dem herrn sindikus Denys und herrn sekretarius Beckers im nahmen der bürgermeister empfangen, weilen dieselben annoch abwesend waren. Um eilf uhren sind seine durchlaucht wieder fortmarschiert.

In diesem monat haben die herren canonici im Münster das köstliche gewölb über den muttergottesaltar abbrechen lassen.

Den 31. julij, auf Foilans kirmesmontag, hat ausser St. Adalbertsthor in der Steinkull sich mit eine pistole erschossen herr Joseph Fischer, bürgerhauptmann, in Winandsbongart wohnhaft. Er ist etliche jahren närrisch gewesen, darum wurde von gerichtswegen erlaubt, ihm in St. Foilans kirche zu begraben, welches dan noch selbigen abend ganz still geschehen.

August den 3., donnerstags, ist durch einen wexelär kammerbott hier an den strassen und zunftstuben ein kaiserliches mandat angeschlagen worden, welches auch sontags den 6. auf den kanzeln ist verlesen worden, kraft dessen sich die abwesenden ratsbeambten in zeit von vierzehn tagen hier auf dem rathanse einfinden und ihre ämbter verwalten solten, unter poen 20 mark lötigen golds.

August 7., montags, ist von den herren canonici aus unser lieben frauen Münster in St. Foilan als proffion eingeführt worden der ehrwürdige herr kanonikus Friederich Georg Franz freiherr von Mylius.

August 8., dienstags nachmittag um vier uhr, ist nach Junkersthor eingeritten seine churfürstliche durchlaucht von Bonn, Maximilian Franz Xavier. Er stieg ab aufm Kompesbad im Goldenen Drach bei Finken; ist auch noch selbigen nachmittag fortgefahren nach Köln.

[1] H. Hüffer, Maximilian Franz, Kurfürst von Köln. (Geb. am 8. Dezember 1756, gest. am 27. Juli 1801.) Leipzig 1885. (Abdruck aus der Allgemeinen Deutschen Biographie.)

Digitized by Google

Oktober den 9., montags, war der tag, an welchem herr Blanchard in gegenwart tausenden zuschauer seine luftreisse unternahm. Um zwei uhr nachmittag wurde die neugierde der zuschauer befriediget, da er aus dem jesuitergarten aufsteigend, in die luft erschiene. Er nahm seinen marsch nach Junkersthor hin, alsbald aber drehete sich der wind und nötigte ihn über Pontthor zu fliegen, wo er sich dann auf die Klinckheyd, anderthalb stund von hier, niederliesse. Von dannen er in einen vierspännigen mit noch anderen herrschaftlichen wägen begleitet, hier auf dem rathause ankam, wo er von der dort anwesenden magistrat mit dem bürgerrechte beschenket wurde [1].

November den 11., sambstag, ist die lezte bürgerkompagnie auf die wacht gezogen, hinfüro zogen täglich 4 bürger auf, um die neumannskammer [2] zu bewahren.

November den 20. ist zu Wexlar ein decretum verfertiget, wodurch den akzispächtern befohlen worden, an den in Aachen anwesenden magistrat als ihre rechtmässige obrigkeit zu bezahlen.

Anno 1787.

Den 15. januarius, montags morgens um 2 uhr, hat Paulus Lennerts, wirt in die Fontz in Jakobstrass, aus seine fenster mit einen flintenschuss erschossen Leonard Klein, wohnhaft an Jakobsthor.

Den 6. februarius, dienstags, hat sein demutvolles leben geendiget der hochwürdige herr Guilielm Raymund Lamorald Joseph freiherr von Bierens, kanonikus und dechant, welches letztere amt er 42 jahr rühmwürdigst verwaltet hat.

Den 26. merz, montags, ist der herr schöffen de Lonneux sampt ein wexlarischen doktor von Wexlar zurückgekommen. Er wurde von eine menge wagen & chaisen, worin die fürnehmste herren der neuen partei sassen, wie auch von den jakobstrasser junggesellen eingeholt. Bei dieser aktion war eine so grosse menge volks auf den beinen, desgleichen Aachen niemal gesehen. Sobald sie an Köllerthor ankamen, wurde auf den wall ein carljong [3] von 760 kammeren losgebrant. Er brachte das urtel über die strittigkeiten

[1]) E. Pauls, Der Luftschiffer Franz Blanchard zu Aachen im Jahre 1786. (Aus Aachens Vorzeit, II. Jahrgang, S. 53.)

[2]) Die sechs Neunmänner waren städtische Finanzbeamte, welche den Rentmeistern unterstellt und zu deren Entlastung in nachmittelalterlicher Zeit (daher der Name) als besondere Beamtenklasse angeordnet wurden. Sie hatten, wenigstens zuletzt, „den Stadt-Empfang und Ausgab“ zu besorgen, waren aber bei beiden, abgesehen von den unmittelbaren Ordres der Bürgermeister und in Bausachen der Baumeister, regelmässig an die vorherige schriftliche Anweisung der Rentmeister gebunden, an die sie auch alle Vierzehnnächte nach Verlesung ihrer Rechnungen im Rat die Überschüsse abführen mussten. Die Amtsperiode der Neunmänner dauerte drei Jahre; ihr Jahresgehalt betrug 150 aachener Mark und für den Dienst in der Malzwage 1200 Mark (R. Pick).

[3]) Von carillon = Glockenspiel, Tonstück, Lärm. Man verstand darunter ein Abfeuern der Kanonen (Böller) nach Art eines Pelotonfeuers.

Digitized by Google

der alten und neuen partei mit sich, welches aber durch eine kommission entschieden werden solte.

Den 29., donnerstags, kraft der von herrn Lonneux mitgebrachten senteur kame bürgermeister Wylre samt vor und nach die übrige ratsbeamten der alten partei von Burdscheid zuruck, wo sie sich seit vorigen jahr aufgehalten hatten.

Den 30. merz, freitags, wurde zum ersten mal von den ratsherren der alten partei die ratssession beigewohnt, es wurden aber 2 von die neue und 23 von die alte partei als unfähig erklärt und fortgewiesen, woran sich die alte partei doch nicht gestört.

April den 16., montags, haben die herren canonici in unser lieben frauen Münster den hochwürdigen herrn kanonikus und vizeprobst Konrad Hermann Cardoll zu ihren dechant erwählt.

April den 24., dienstags, ist in dem gross und kleinen rat durch einen wexlarischen kommissarius, doktor Rasor, ein mandat vorgelesen worden, in gemässheit dessen nach kassierung der polizeikommission die vorher ausgetretene, nunmehr aber folgens des urteils wieder erschienene ratsglieder und beamten in ruhigem besitz ihrer ämter wiederum gesetzet worden sind.

April den 25., mitwochs, wurde durch einen kammergerichtsbotten am rathaus und öffentlichen plätzen ein mandat affigiert, wodurch die bürger ermahnt wurden, den nun wieder ergänzten magistrat als ihre obrigkeit zu erkennen und zu gehorsamen, sich alles zusammenrottens und ruhestörens zu enthalten.

Maij den 2., mitwoch, ist ein neuer auftritt allhier gewesen, woran die auf ordre bürgermeister Wylre in Burdscheid angeworbene soldaten ursach gewesen. Eine deputatschaft der bürger haben den bürgermeister Wylre vorher gewarnet, er solte die angeworbene soldaten nicht einrucken lassen, denn die bürger wölten dieselbe nicht leiden. Nichts destoweniger kamen am maiabend einige manschaft herein, welche die hauptwache einnahmen; am maitag wolten die alte soldaten mit diesen neuen nicht paradieren, auch die bürger beschimpten und schryen ihnen nach, welches sie sehr verdrosse; dorften sich aber nicht rächen; bis endlich den zweiten maij ein neuer und alter soldat in streit gerieten und sich auf dem Markt mit ihr seitengewehr schlugen, wo dan etliche bürger zuliefen und den alten soldaten partei hielten. Der werkmeister Buchholz und bannmeister Thenen, welche auf die kanzlei stunden, gaben order, feuer zu geben, welches von den neuen soldaten gleich geschahe und vier kugeln bei schreinermeister Ridder in die glasfenstern schossen. Sobald die bürger diss gewahr wurden, rottierten sie sich aus allen strassen auf dem Markt. Alsbald wollten sie von bürgermeister Wylre diss sogenannte freicorpo abgeschaft haben, weil aber dis nicht geschahe, wollten sie alle aus die wacht schlagen, welches auch geschehen wäre, wofern nicht einer vor und der andere nach das gewähr gestreckt, freiwillig herausgangen und vivat Lonneux gerufen, wo-

Digitized by Google

durch sie durch hülf etlicher bürger ihren rücken, auch wohl ihr leben gerettet, ausgenommen einige, welche etliche schläg und löcher am kopf bekommen haben. Um 7 uhr abends, weil noch immer ein tumult ware, zohe die königsgrafschaft auf die wacht, um das rathaus zu schützen.

Den 6. maij, mitwoch abends zwischen 8 und 9 uhr, sind auf anhalten der magistrat 300 mann churpfälzische truppen hier eingeruckt, um die von derselben angebliche unruhen und unfreiheiten zu stören. Die offiziers wurden bei die ratsbeamten und andere anhänger der alten partei, die gemeine aber in etliche klöster einquartiert.

Den 19. maij, sambstags, haben die kreiskommissarien auf dem rathause ihre erste session gehalten, welche hichin kommen, um die strittigkeiten der beiden alt und neuen partei zu untersuchen. Es ware im namen seiner churfürstlichen durchlaucht zu Bonn, als bischoffen zu Münster, herrn Pfingsten; im nam seiner königlichen majestät von Preussen, als herzog zu Kleve, herrn von Dohm; im nam seiner churfürstlichen durchlaucht zu Pfalz, als herzog zu Gülich, herrn von Grein.

Maij den 20., sontags, sind die churpfälzische truppen aus die klöster genommen und alle in das jesuiterkollegium einquartieret worden.

Den 23. maij, mitwoch, ist zum bürgermeister erwählt worden der herr baron Franz de Broe, ein anhänger der alten partei, welcher ebenso wenig vermögen, als tugend und ansehen hatte[1]. Die churpfälzische truppen hatten an diesen tag, solang die wahl daurte, alle strassen, welche zum Markt führten, stark besetzt, und wurde ausser die ratsherren kein mensch zum Markt hinauf gelassen.

Junij den 2., sambstags, ist aus ordre der herren bürgermeistere De Broe und Oliva der zimmerleutzunftskaste mit gewalt der pfälzischen und stadtsoldaten aufgebrochen und zum rathaus gebracht worden, ungeachtet ein dekret, welches die kreiskommissarien, so etliche tag verreist gewesen, hinterlassen haben, gemäss dessen von beiden parteien zur störung der ruhe nichts unternommen werden solte. Weil sie widerstand befürchteten, haben die pfälzische truppen alle bürger von dem Markt und umliegenden strassen weggeschaft.

Junij den 15., freitags, ist ein kleinsrats überkömst ergangen, kraft dessen nur 8 zünften zur ratswahl schreiten solten, nemlich die herren

[1]) Der hier charakterisierte Franz von Broe von Diepenbend war der Schwiegervater des bekannten Freiherrn von der Trenk, der für die Gastfreundschaft, die er in Aachen fand und die seinem durch eigene Schuld verdorbenen Leben 15 verhältnismässig ruhige Jahre gewährte, seinen Dank dadurch abstattete, dass er in seinen Memoiren die ganze ihm eigene Verleumdungskunst aufbot, um Aachen in Verruf zu bringen. Er that dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil er seiner Händelsucht hier nicht nach Gefallen fröhnen konnte und seinen Bemühungen, den atheistischen Aufklärichet seiner Zeit in litterarische Münze umzusetzen, besonders von kirchlicher Seite erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt wurde. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, dem Treiben dieses halbgebildeten und frivolen Skribenten in Aachen noch tiefer auf den Grund zu gehen, als es Alfred von Reumont bereits gethan hat (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 199). Das Lügengewebe seiner Memoiren ist noch immer nicht genügend zerrissen.

Digitized by Google

vom stern[1], werkmeister, fleischhacker, löder, schneider, pelzer, schuhmacher und bräuer. Doch solten die neu erwehlte nicht zum rat aufgenommen, auch der halbe rat nicht umgewechselt werden, bis daran die streitsachen in Wexlar entschieden wären.

Junij den 16., sambstags morgens früh, haben die neue stadtsoldaten sich mit gewalt eingebrochen, bei Morro an Königswall ins Mermelsträsschen[2]. Einer von ihnen, Caffe genannt, ist hart geschossen worden. Etliche von der neuen partei, wobei Herr van Hauten ware, welcher den 21. ejusdem gräf bei der krämerzunft erwählt worden, nahmen sie gefänglich mit, letztern setzten sie gar ins Gras gefangen. Nachdem die arrestanten nachmittags bei die herren von Dohm, von Grein und Finckenbeck [letzterer ist an platz des herrn Pfingsten hiehin kommen][3] in verhör gewesen, sind sie alle freigesprochen worden.

Junij den 18., montags, ist ein dekret von Wexlar ankommen, gemäss dessen alle zunften zur wahl schreiten solten. Wenn sich aber eine strittigkeit vorfünde, welche zu den ratspräsentationswahlen einen einfluss hätten, solten selbige von den herren kommissärs entschieden werden. Auch solten die neuerwählte zum rat angenommen und der halbe rat renoviert werden.

Vom 16. bis den 22. junij sind ausser den werkmeistern, fleischhauer und löder alle zunften ratswahlen auf seiten der neuen partei ausgefallen.

Juni den 24., sontags, sind die erste beamten auf seiten der neuen partei erwählt worden. An diesem Tage hat der rat bis abends zwischen 10 und 11 uhr gewährt. Die bürgermeistern De Broe und Oliva sind wegen vorfallenden strittigkeiten vor endigung desselben nachmittags früh fortgegangen.

In diesem monat junij sind die alte denkmäler der St. Aldegundenkapell wegen besorgenden gefahren niedergelegt und an dessen stelle, zum favoir und auf kosten des herrn canonici Moulan, dessen behausung nechst dabei gelegen, ein garten, mit einer ringmauer umgeben, gebauet worden.

Julij den 2., montags, ist einer im Kolbert ersoffen gefunden worden, welcher Krachau hiesse, ware in Königsstrass wohnhaft.

Julij den 16., montags, sind aus ordre der herren kommissarien zwei arrestanten, welche als klüppelmänner angegeben, aus das Gras, wo sie

[1]) Die Sternzunft, so genannt nach ihrem Zunfthaus (Leufe), dem Haus zum Stern auf dem Marktplatz. Die Zunft bestand aus Adligen. Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen etc. S. 148. — Theodor Oppenhoff, Die Aachener Sternzunft. Nach Handschriften dargestellt (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 236).

[2]) Jetzt zur Mauerstrasse gehörend.

[3]) Der Name des münsterschen Kommissars ist Forckenbeck. Es handelt sich um zwei Brüder, Max und Franz. Beide waren münstersche Geheim- [d. h. Regierungs-] Räte und in der Aachener Angelegenheit thätig. Max, der jüngere, wurde zuerst nach Aachen geschickt und scheint beim Abschluss der Kommissionsverhandlungen, vielleicht zur Mitunterzeichnung, noch einmal hier gewesen zu sein. Wir verweisen auf die sie betreffenden, im Anhang mitgeteilten Aktenstücke, die wir der Liebenswürdigkeit des Herrn Bürgermeisters a. D. Oskar von Forckenbeck verdanken.

Digitized by Google

gefangen gesessen, nach der Jesuiter kolleginm geführt worden. Hinfüro sollen alle, so man habhaft wird, alldort gefangen gesetzt werden.

Angust den 13., montags, ist ein starkes kommando pfälzische truppen von hier ausgerneckt nach das land von der Heiden, allwo sie drei klüppelmänner, als Sedler, Gärtner und Heidgens, welche allda arrestiert waren, abgeholt nnd hiehin gebracht haben.

Augnst den 30., donnerstags, hat ein kommando der hiesigen pfälzischen truppen in Durwis ein klüppelman, Peter Leist, abgeholt und hiehin gebracht.

Oktober den 3., mitwochs, ist zum erstaunen der nenen partei und leidwesen der mehresten burgern, der herr scheffen De Lonneux nnd doktor Vossen, beide häupter der nenen partei, von den anwesenden herren kommissarien mit arrest belegt worden. Ersterer ist auf dem rathause in der bibliothek, letzterer hinter dem rathanse in dem garten geführt.

Oktober den 8., montags, haben die tanzschüler des herrn Matthia einer ihrer mitschüler, N. Moss, ein schneidergesell, todgeschlagen.

November den 20., dienstags, ist Mathias Falkenburg, das haupt der klüppelmänner, welcher in Mastricht arrestiert nnd hiehin geliefert, durch ein kommando hiesiger pfälzische truppen eingeholt und unter dem rathause in der offizierwachtstnb gefangen gesetzt worden.

November den 23., freitags. Heut ist herr Niklas Crumm, dies jahr erwehlter baumeister, ein glied der nenen partei, auf dem rathaus in gefängliche haft genommen worden.

Dezember den 18., dienstags, ist Tanzenberg, ein goldschmids sohn, von der neu partei gefangen gesetzt worden.

Anno 1788.

Februarius den 4., montags nachmittag um 6 uhr, hat es in einen schornstein des rathauses gebrand.

Februar den 8., freitags, ist Anna Katharina Klebank, bürgerin alhie, von dem scharfrichter mit ruthen behenkt und ein viertel stnnd an dem Katsch gestelt nnd darnach nach Pontthor ausgefuhrt worden.

Februar den 16., sambstags abends zwischen 5 et 6 uhr, ist durch ein kommando hiesiger stadtsoldadeska von Schlenacken hiehin geführt worden ein schreinergesell, genant Kaefer, von hier gebürtig, welcher anno 87 den unterm 16. junij bemelten Caffe solte geschossen haben.

April den 4., freitags, ist Elisabeth Schmitz wegen eine bleiche[1], so gestohlen und bei ihr verborgen worden, auf ewig verband worden.

April den 10., donnerstags, ist von der anwesenden kreiskommission in arrest genommen herr Simon Hennes, abgestandener gräf der krämerzunft, auch von der nenen partei.

April den 26., sambstags, haben die herren kommissarien 21 herren

[1]) Eine Anzahl Wäschestücke (?).

Digitized by Google

von der neuen partei, worunter 8 ratsherren et ein mameluck[1], prokurator Eychholtz, suspendiert.

April den 29., dienstags, sind von der kommission 103 personen von der neuen partei suspendiert worden, weilen sie wegen die anno 1786 entstundenen unruhen verdächtig sind.

Im monat maij ist mit bewilligung der kommission die bürgermeisterwahl bis den 19. junij ausgestellt.

Junij den 14., sambstags, ist in Wexlar ein dekret ergangen, wodurch 36 ratsherren von der neuen partei suspendiert worden, weilen sie anno 1786 den 26. junij den rat beigewohnt, auch etliche welche an bemeltem tag in dem bettendorfischen hause ein sogenanntes plebiscitum beigewohnt.

Montags den 16. junij ist in Wexlar ein dekret ergangen, worin hiesige kommission befohlen worden, in zeit 8 tagen zu berichten, wie viel ratsherren von jeder zunft nach der suspension übrig, auch welche wahlen viritim oder tributim vorgenohmen werden, auch den magistrat die nötige weisung zu thun, mit der bürgermeister- und anderen wahlen einzuhalten.

Donnerstag den 19. junij ist sienr Preut als klüppelmann in arrest gesetzt worden.

Freitags den 4. julij sind erstaunlich dicke hagelstein allhier gefallen, wovon hier und dort etliche fenstern zerschlagen sind.

Freitags den 11. julij ist ein starkes donnerwetter gewesen, welches eingeschlagen an Marilenthurn[2], in ein haus gegen Cracau über.

Montags den 21. julij ist in Wexlar ein dekret ergangen, wodurch hiesige magistrat erlaubt wurde, mit 81 ratsherren die werk- und bürgermeister wahlen vorzunehmen. Nach gehaltenen wahlen solte die kommission den magistrat anhalten, alles nötige zu offengebung der ratspräsentationswahlen vorzunehmen, auch sollen die stellen der suspendierten ratsglieder durch die ratsrepräsentanten ersetzt und den tag nach aufnehmung der ratsherren die beamtenwahlen vorgenohmen werden.

Donnerstag den 31. julij wurde zum bürgermeister erwehlt herr Franz Carl Nellessen et Johann Jakob von Wylre, beide altparteiisch.

Freitag den 8. august wurden die ratspräsentationswahlen ausgegeben.

Den 14., 15., 16., 17. august wurde in der exjesuitenkirch ein feierliches jubelfest gehalten wegen die bürgersodalität, so alda vor 200 jahren aufgerichtet.

Freitag den 29. august ist von gross und kleinen rat das lehnamt an syndikus Peltzer übertragen, nachdem der abgestandene bürgermeister Brammerz dasselbe quittiert, auch ist ein dekret von der kommission vorgelesen, dass die ratspräsentanten nicht solten zum rat aufgenohmen werden, bevor man weitere ordre von Wexlar erhielte.

Dienstag den 18. novembris ist herr baumeister Niklas Cromm, nachdem er ein jahr weniger fünf täg auf dem rathaus gefangen gesessen, von

[1]) Bezeichnung für eine zweideutige Persönlichkeit.

[2]) Vgl. Pick a. a. O. S. 204 ff.

Digitized by Google

der kreiskommission seiner gefangenschaft entlassen, zur allgemeinen freud der neuen partei.

Mitwoch den 26. november ist ein sicherer Kaefer aus arrest gelassen, nachdem er 9 monat und 10 täg gefangen gesesen.

Anno 1789.

freitags den 3. april, sind zufolg eines mandats etliche pasquilen, welche gegen kommission und magistratspersonen geschrieben gewesen, auf offentlichem Mark verbrand worden.

Maij den 17., sontags abends, ist Peter Classen, ein perruquemacher, von seinem eigenen gesellen geschlagen und etliche stund danach gestorben. Der gesell ist andern tags auf dem Katschhof gefangen gesetzt.

Maij den 22., freitags, ist das brod auf 13 märk gesetzt, auch weil das gülicher land geschlossen und nur allein erlaubt, so viel als hiesige stadt bedürftig, auszuführen, ist den 28. ejusdem allen thorschreibern geboten, auf straf der kassation, kein früchten noch brod zur stadt hinaus in andern landen führen zu lassen.

Maij den 29. ist Franz Christ, glöckner im Münster, da er die kerzen auf die allda aufgehenkte krone setzen wollte, von der leiter gefallen und andern tag gestorben.

Maij den 31., auf pfingstag morgens in aller frühe, ist der bekannte Falkenburg, weil er noch ins Gras neben die andere klüppelsmänner gefangen gesessen, aus seinem gefängnis entloffen.

Aug. den 2., sontags abends, wiederfuhr hiesiger stadt das glück, in seinen ringmauern zu sehen seine k. h. den grafen von Artois[1], andern tags seine churfürstliche durchlaucht von Köln, Maximilian. Ersterer stiegc ab in dem Hof von Londen bei sieur Brammerz, letzterer im Goldenen Drachen.

Aug. 10., montags, ist herr Nellessen samt sein knecht Kreuels, beide im Lombart, von der kommission mit hausarrest belegt und durch pfälzische soldaten bewacht worden.

Aug. 14., freitags, ist aus ordre der kommission in gefolg eines wexlarischen dekrets die wahlfreiheit zu den bevorstehenden ratspräsentationswahlen durch den trommelschlag kundgemacht worden.

In der nacht vom 30. zum 31. aug. ist der perruquemacher, welcher den 17. maij seinen meister totgeschagen, aus dem gefängnis entwischt.

Montags den 31. aug. ist folgends des Wexlars urteils der rat ergänzt worden, und zwarn dass der halbe rat neu, der andere halbe alt parteiisch ist. Auch ist heut aus ordre der kommission Kornelius von der Schener, registrator auf die neumannskammer, weil er etwa 1000 bei nachsehung der bücher zu kurz gekommen, mit hausarrest belegt worden.

Donnerstag den 3. september ist zufolg wexlarischen urteils von dem rat so viele neue als alte beamte erwehlt worden. Auch sind heut die

[1]) Bruder Ludwigs XVI.

Digitized by Google

arretierten Nellessen und von der Scheuer aus ihren häusern fortgenommen und auf das rathaus gesetzt.

Freitag den 4. september ist durch das loos ein altparteiischer zum bürgermeister erwehlt worden, Johann Michael Kreitz; neuparteiisch aber als schöffenbürgermeister Caspar Joseph von Klotz.

Montags den 7. september ist das brod auf 15 märk gesetzt worden.

Montags den 14. september, weil das gülicher land geschlossen worden, ist der preis des brods auf 16 märk gesetzt worden.

Den 31. oktober ist Wilhelm Sädler und Peter Leist aus ihre gefängnis entlassen. Ersterer ist den 13. august, letzterer den 30. ejusdem 1787 gesetzt worden.

Montags den 2. november ist das brod eine märk abgeschlagen, galt also noch 15 märk.

Freitags den 13. november sind die 300 mann churpfälzische truppen durch ein kommando von 150 mann musquetier abgelöset worden; auch ist heut seines arrestes entlassen ein gewisser Prent, welcher anno 88 den 19. junij gefangen gesetzt worden.

Dienstags den 17. november ist der gefangene Nellessen von das rathaus nach der Jesuiterkollegium, anderen tags aber wieder von dar nach das Grasshaus geführt worden.

Freitags den 20. november ist von der kommission seines arrestes losgesprochen worden der von der ganzen neupartei so sehr beliebte herr schöffen Martin de Lonneux, nachdem er 25 monat und 18 täg gefangen gesessen. Er ist aber, alle ausschweifungen des volkes zu verhüten, welches nichts anders als vivat vater Lonneux rufte, erst andern tags morgens um halb sechs uhren in einen wagen nach seiner behausung gefahren, allwo er noch durch eine schildwacht bewahrt wird.

Montags abends den 23. november ist der altparteiisch gefangene Nellessen wiederum aus das Gras nach der Jesuiterkollegium geführt worden.

Mitwoch den 2. dezember sind nach Pontthor ein und nach Junkersthor ausmarschiert 1000 mann münstrische truppen, welche sich im lüttiger land gelagert haben, um die zwischen magistrat und bürger in Lüttig entstandenen streitigkeiten beizulegen, deswegen auch die herren kommissärs von hier dahin verreist[1].

Sambstag den 5. dezembris ist herr doktor Vonssen und Tauzenberg aus ihren arrest entlassen. Ersterer hat von anno 87 den 3. oktober, letzterer selbigen jahrs vom 18. dezember gefangen gesessen.

Dienstag den 8. dezember ist im Münster an den neuen marmorsteinernen muttergottes altar der erste gottesdienst gehalten worden.

Freitag den 11. dezember abends ist der arretierte Vonderschener und Vons von das rathaus, wo ersterer gesessen, nach das Jesuiterkollegium

[1]) Es handelt sich um die Unterdrückung der sogen. lütticher Insurrektion, die im August 1789 begann. Das Volk zu Lüttich wollte durch sie gegen Magistrat und Fürstbischof eine Veränderung der Landesverfassung erzwingen.

Digitized by Google

geführt, letzterer ist ein klüppelmann und hat im garten hinters rathaus gesessen.

Montag den 21. dezember ist der sekretarius Joseph[1] Conven, einer von der alten partei, wegen seinen diebereien von der kommission gefangen gesetzt, hinter das rathaus im garten, im ehemaligen gefängnis des herrn de Lonneux.

Anno 1790.

Donnerstag den 14. januarij sind die 1000 mann münsterische truppen, welche in Lüttig nicht haben einrücken dörfen und bis jez in Herve gelegen, allwo sie auch haben aufbrechen müssen, mit bewilligung eines ehrbaren rats allhie nach Junkersthor einkomen und im reich von Aachen einquartiert worden.

Freitag den 12. febr. in der nacht haben 5 spizbuben an dem Bildgen eine karre bestohlen, man hat sie aber des morgens auf St. Salvator gefangen genohmen und mit ihre geraubte bündeln eingeholt und gefangen gesetzt.

Merz den 13., sambstags, und 2 folgende täg ist durch einstimmige verordnung des hohen rats und kapitel der tod seiner k. k. apostolischen majestät Joseph der zweite durch läutung aller kirchenglocken kund gethan, dienstag den 16. wurden die todtenvigilien und mitwochs das hohe seelenampt in der kronkirche gehalten, allwo ein prächtiges über 50 schuhe hohes todengerüst errichtet.

April den 21., mitwoch, sind die münsterische truppen, welche den 14. januar im reich von Aachen einquartiert worden, wiederum fortgezogen.

April den 27., dienstags nachmittags, ist der herr scheffen de Lonneux mit erlaubnis der kommission das erste mal durch die stadt spazieren gefahren, wobei ein unsäglicher zulauf des pöpels aus allen strassen herbeieilte, und man hörte nichts als vivat Lonneux; auch sind heut die schildwachten aus seinem hause fortgenommen.

Maij den 20., donnerstag, bei herr gastgeber Rouis hat der k. preussischer hofrat Römer sich todgeschossen; er ist andern tags auf dem Golden Pflug[2] begraben worden.

Maij den 22., sambstag, haben die p. p. Franziskaner ihren provinzial allhier erwehlt, welche wahl ist ausgefallen auf den ehrwürdigen pater Berardus Busch.

Maij den 22 bis den 23 auf pfingsnacht hat sich ein klüppelman Pleus aus seinem gefängnis ausgebrochen.

Maij den 26., mitwoch, ist Johann Rief, ein klüppelsmann, losgelassen.

Maij den 31. hat sich ein frembder, welcher neben das komphaus logierte, selbst todgeschossen.

Junij in der nacht vom 3. zum 4. hat sich einer von den 5 spizbuben, welche den 12. februar gefangen genommen, losgebrochen.

[1]) Richtig: Jakob.

[2]) Der evangelische Kirchhof vor dem Kölnthor.

Digitized by Google

Junij den 10., donnerstag, ist Joseph Gillessen, ein klüppelsman, losgelassen.

Julij den 12., montags, ist Wilhelm Schulz, ein sogenannter klüpelsman, losgelassen.

Julij den 23., freitags, sind auf einmal 12 klüppelmänner freigelassen worden.

September den 13., montags, ist Hindrich Jörgens ausser Köllerthor von einem pferd todgeschlagen.

September den 25., sambstags morgens um halb neun uhr, sind die herren deputierte hiesiger stadt, herr Joh. Michael Kreitz, bürgermeister, herr Casp. Jos. von Klotz, schöffenbürgermeister, herr Peltzer, syndikus, herr Beckers sekretarius; vom hiesigen kapitel hochwürd. herr Konrad Herm. Cardoll, dechant, herr Bern. Maria Jos. von Guaita, kanonikus, herr Franz Philip von Hertmanni, kanonikus, samt ihren herrn sekret. mit den reichsinsignien unter abfeurung der kanonen, unter begleitung eines churpfälzischen kavalleriedetaschements nach Frankfurth abgereiset.

Dezember den 21., donnerstags nachmittags um 4 uhr, sind die herren canonici und herren deputierten hiesiger stadt von der krönung Leopoldi des zweiten, welche den 9. dieses monats zu Frankfurth vollzogen worden, mit den reichsinsignien hier eingetroffen.

Dass gott der herr das deutsche reich einen neuen regenten in Leopold den zweiten gegeben, wurde aus anordnung der magistrat und hochwürdigen kapitel allhie ein feierliches dankfest gehalten. Den 30. dezember, sambstags abends um 7 uhr, wurde durch das donnern der kanonen und läutung aller glocken den anfang gemacht; andern tags um 10 uhr wurde nach läutung aller glocken von dem herrn dechant ein solennes hohe amt gehalten, welches der magistrat beiwohnte und darauf das Te Deum unter läutung aller glocken und losbrennung des schweren geschüzes gesungen, womit diese feier geschlossen.

Dezember den 5., freitags, sind die erste österreichesche truppen hier durch marschiert nach den Niederlanden, um dasige einwohner wiederum zum gehorsam ihres sonverains zu bringen, welche sich dann auch ergaben, so bald man ihnen ihre alte geist- und weltliche privilegien zugestanden.

Nachdem die herren kommissarien wehrender vierthalbjahriger anwesenheit ihre beutel recht dick gespickt, da sie der stadt alle ihre einkünften gezogen, anbei derselben noch mit unsäglichen schulden beladen und doch bis jetz noch kein püntgen der bürgerlichen beschwerden erörtert, haben sie aus lauter verwirrung die wegen ihren ärariums diebereien gefangen gesessenen alt parteiischen Nellessen auf dienstag den 14. dezember und Vonderscheuer auf donnerstag den 16. dezember aus ihren gefängnis entlassen und ad interim mit hausarrest belegt. Wenige täg danach haben sie auch den als klüppelman gefangenen prokurator Commo, nachdem er vierthalb jahr gefangen gesessen, nach haus geschickt.

Digitized by Google

Anno 1791.

Den 12. jenner, mitwoch morgens, ist Mathias Falkenburg aus die hauptwacht fortgeloffen. Derselbe ware wegen sein übeles verhalten in der heiligtumsfahrt wieder gefangen worden.

Den 14. februar, montags, sind von das pfälzische kommando allhie 100 mann fortgezogen.

Den 1. merz, dienstags, ist ein nadelmachersgesell Jennes ersoffen, zwischen Köller- und Sandkulthor.

Den 6. und 10. merz sind die münsterische truppen 1000 mann stark von Lüttig ab hier durch nach ihre heimat marschieret.

Den 12. april, dienstags, ist ein korps mänzischer truppen samt artillerie, welche in Lüttig exequiert haben, hier durch marschiert, nach Mänz zu.

Den 13. junij haben wir die ehre gehabt, Maria Christina[1], erzherzogin von Oesterreich, gubernantin der Niederlanden, samt ihrem gemahl in unsrer stadt zu empfangen. Höchstdieselben geruheten, in dem hotel Zum Herzog von Braband abzusteigen, auch allda von regierende herren bürgermeistern das unterthänigste bewillkommnungskompliment anzunehmen und setzten so dann nach genommenem mittagsmahl ihre reise nach Brüssel fort.

Den 13. junij, montags, hat mit seiner gegenwart unsre stadt beehret Gustav der dritte, könig von Schweden[2]. Er hat sein logis genohmen in dem hause des vogt major von Geyer in St. Adalbertsstrass.

Den 20. junij, montags, haben wir in unsre stadt empfangen Wilhelm der fünfte, prinz von Oranien. Er ist abgestiegen im Rosenbad.

Den 21. junij, dienstags, ist seine k. k. prinz Ferdinand von Braunschweig samt seine familie allhie angekommen. Sie stiegen ab bei herrn Dubigk auf dem Kompesbad.

Den 25. junij, sambstags, ist seine k. h. prinz Artois allhier angekommen; nachdem er das mittagmal genommen in St. Adalbertsstrass bei herrn Strauch hat er seine reise nach Brüssel fortgesezt.

Den 4. julij, dienstags, sind unter bedeckung eines churpfälzischen kavaleriedetaschements seine k. h. monsieur und madame von Frankreich[3] samt graf Artois, zwei alteste brüder des königs von Frankreich nach Junkersthor einkommen; sie haben ihr logis genohmen im Wilden Mann in Köllerstrass.

---

[1]) Lieblingstochter Maria Theresias. Ihr Gemahl war Herzog Albert von Sachsen-Teschen (vgl. Pick a. a. O. S. 553). Beachtenswert ist der Brief, den sie am 18. November 1792 von Bonn aus in den Tagen der französischen Invasion, die sie Brüssel zu verlassen zwang, schrieb. Sie fällt in ihm ein etwas summarisches Urteil über die revolutionären Bestrebungen in Aachen (vgl. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 403).

[2]) Gustav III. hielt sich zur Vorbereitung seiner Pläne, den gefangenen König Ludwig XVI. in seine frühere Stellung zurückzuführen, einige Zeit in Aachen und Spaa auf. Vgl. A. von Reumont, König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791 (nicht 1792, wie Haagen a. a. O. Bd. II, S. 416 angibt).

[3]) Graf und Gräfin von Provence.

Digitized by Google

Selbigen tags ist Maximilian, churfürst von Köln, hiehen kommen; er nahm sein logis im Goldenen Drach auf dem Kompesbad.

Um diese zeit ist die stadt so voller fürsten und fürnehmer standspersonen gewesen, dass alle gasthöfe und viele bürgers häuser so voll gewesen, dass fast niemand mehr unterkommen können.

Anno 1792.

Sambstags den 7. januar sind 150 mann kaiserliche tragoner vom prinz koburgischen regiment hier durch nach den Niederlanden marschieret.

Freitags den 20. merz ist doktor Rasor von Wexlar als kommissarius hier ankommen. Hierauf ist am dienstag den 2. april ausserordentlicher gross und kleins rath gehalten, worin er die einrichtnng der neu geschmiedeten konstitution vorgelesen.

Den 10. april auf osterdienstag ist als churfürstlicher commissaire hier ankommen herr Fucksius von Düsseldorf, um gegen die von Rasor hieher gebrachte konstitution zu protestieren.

Nachdem weiland seine k. k. apostolische majestät Leopold der zweite in der nacht vom 29. februar bis den 1. merz gestorben, ist allhie aus anordnung eines hochwürdigen kapitels und hochedeln rats den 14. april sambstags abends um 7 uhr und 3 folgende täg mit allen kirchenglocken geläutet worden; in dem chor des Münsters ist ein prächtiges, über 50 schuh hohes castrum doloris aufgerichtet, welches mit unzahligen wachslichter gezieret. Mitwochs um 10 uhr ist ein musikalisches hohe amt von dem hochwürdigen herrn dechant Cardol gehalten, welches der hohe rat und fürnehme herrschaften beigewohnt.

In der nacht von 22. bis den 23. april sind die stallungen vom Rosenbad ganz abgebrand.

Montags den 21. maij sind erstaunlich dicke hagelsteine gefallen, wovon fast alle fenstern in der stadt, welche gegen westen liegen, zerschlagen sind.

Den 23. junij, sambstags, haben die jülich und bergische herrn missionarien ihre erste predigt in St. Foilan gehalten. Sie haben wehrend ihrer vierzehntägigen mission ein erstaunlichen zulauf gehabt und bei der prozession, welche sie sontags den 8. julij zum beschluss gehalten, sind so viele menschen gewesen, desgleichen man niemalen gesehen hat.

Den 30. junij, sambstags, sind die herrn deputierten von hier mit den reichs-insignien unter losbrennung der kanonen und bedeckung eines churpfälzischen kavalerie-detaschements zu der kaiserkrönung nach Frankfurt abgefahren: von seiten des hochwürdigen kapitels die herren Konrad Hermann Cardoll, dechant, Friederich Georg Franz freiherr von Mylius, proffion, Peter Clemens Anton Joseph Hensch, scholaster. Von seiten der magistrat die herren Joh. Michael Kreitz, bürgermeister, Caspar Josef von Klotz, schöffenbürgermeister, und Pelzer, syndikus.

Digitized by Google

Den 23. julij, montags, sind obige herren deputierten, von der krönung Franz der zweite zurukkomm.

Den 24. julij, dienstag, sind 115 mann pfälzische grenadier hier eingerukt, zur unterstützung des pfälzischen kommissär herrn von Knap.

Den 24. august, freitags, sind obige 115 mann pfälzische truppen wieder fortgegangen.

Den 15. september, sambstags, haben die herren missionnaires ihre mission in St. Peters kirch angefangen. Sie haben sowohl hier als in St. Foilan eine unglaubliche menge zuhörer bei ihren predigten gehabt.

Den 6. september, mitwochs, ist eine division kaiserl. husaren hier durch nach den Niederlanden gezogen.

Den 25. september, sontags, sind beide brüder Louis XVI., könig in Frankreich, monsieur & duc d'Artois von Lüttig hieher kommen, weil Lüttig von den Franzosen gedrohet ward, belagert zu werden.

Den 27. september, dienstags, haben sich die lüttiger domherren hieher retiriert, weil heut vor Lüttig von den Oesterreich & Franzosen bataille gehalten wird, welche erstere verlohren, und auf Herve geflüchtet haben, woranf Lüttig von den Franzosen eingenohmen.

Den 28. september, mittwochs, ist der fürstbischof von Lüttig unter einer bedeckung kaiserl. kavalerie hierdurch gefahren; nach läutung der pfortenglocke ist noch eine division kaiserl. tragoner hierdurch marschiert, welche aus das hauptquartier zu Herve gekommen. Diesen abend sind noch einige hundert mann Österreicher hier eingetroffen, welche in den klöstern einquartiert wurden, seit gestern nachmittag bis diesen abend spät hat man auf den wällen unsrer stadt eine starke kanonade gehört. Die durchzüge von österreichischem gepäcke, von geflüchteten effekten aus Lüttig, von französischen emigranten zu pferd und zu fuss dauern seit mehreren tägen unausgesetzt tag und nacht durch fort.

Den 30. september, freitags, sind bei den hiesigen bürgern für etliche tausend man Österreicher quartier angesagt.

Den 4. dezember und folgende täge sind die reichsbauern aufgeboten, um an die redouten zu arbeiten, welche die Österreicher am galgenplatz, aufm Aacher Busch, am Losberg aufgeworfen.

Den 5. dezember sind etliche tausend man kavalerie und infanterie von der österreichischen armee hier eingezogen, welche teils in der stadt, teils im reich von Aachen quartier genommen; unter welchen waren das regiment Saxe, Royal-Allemand und Berchenij, welche nun in Österreich sold genommen.

Den 6. dezember, donnerstags vormittag um 9 uhr, sind die pfälzische exekutionstruppen durch die österreicher von der hauptwacht verdrängt worden, die stadt wällen sind mit kanonen besetzt, auch ist heute die österreichische generalität von Herve hier eingetroffen.

Den 12. dezember, mitwochs, nachdem die Österreicher von den Franzosen bei Herve geschlagen, ist die ganze österreichische armee heut hier

Digitized by Google

angekommen, diesen nacht und folgenden tag, den 13. december, haben die durchzüge der österreichischen armee unausgesetzt fortgewährt, so dass gegen abend 7 uhr die stadt ganz gesäubert war, ausser etliche husaren, welche die nacht über hier geblieben sind. Auch sind heut die pfälzische truppen, welche von anno 1787 den 16. maij hier auf exekution gelegen, heut fortmarschiert, der zug der Österreicher geschah nach Junkersthor ein und nach Köllerthor aus.

Den 15. dezember, sambstags vormittags, ist der vortrab der französischen armee hier eingetroffen, welcher in husaren bestunde, gleich bei ihrer ankunft erschienen mehrere bürger mit national-kokarden an ihre hüte.

Den 16. dezember, sontags, ist aus ordre des bürgermeisters angesagt worden, an alle feustern licht zu stellen, und sich zum empfang der soldaten bereit zu halten, da denn auch noch des abends spät ein theil der französischen armee unter den befehlen der generälen Stengel et Desforets hier eintraf, welche in Burdscheid, in Haaren, in den klöstern, auf die zunftsläufen und bei den bürgern einquartiert worden.

Den 17. dezember, montags, haben die französische durchzüge ohnunterbrochen fortgewährt, von hier nach Düren auf Köln zu. Vormittags ist in der bräuer-läuf aus unvorsichigkeit der soldaten feuer ausgebrochen, welches aber durch hülf der brandspritzen bald gelöschet.

Den 19. dezember, mitwochs vormittags um 11 uhr, ward vor dem hiessigen rathhausse, nachdem die besatzung unter gewehr getreten war, ein steinerne schand-säule, vorstellend die hinrichtung des kezerischen bürgermeisters Kalckbrenner[1] zertrümmert, woran aber kein bürger teil nahme, ausser Johann Tauzenberg, eines goldschmids sohn, wohnend auf dem Markt im Löwenstein, dieser liefe nach seines vaters haus, nahme eine eiserne hacke und warffe hiemit das denkmal überhauffen, auf dessen trümmern der freiheitsbaum aufgepflanzt wurde, wobei sich nur ein gewisser Semprée, ein geborner Franzos, welcher hier etabeliert, auszeichnete; — kein feierlicher aufzug, kein froloken des nur in gringer zahl versammelten volks begleiteten diese handlung, und alles zeigt deutlich genug, dass die hiessigen einwolmer keinen sinn haben für die französische freiheit. Doch müssen alle geist- und weltliche die dreifarbige kokarde an ihre hüte tragen. Nachmittags wolten sie den kupfernen adler, welcher oben des rathshausthür stunde, abwerfen, sie wurden aber durch einen französischen officier darin gestört, da denn der adler mit seilern hinauf gezogen worden.

Nachmittags liessen die herren canonici das kapitelwappen oben der herren kellerthür aushauen.

Den 20. dezember, donnerstags, liessen sie die schwarze adlern und goldene lilien von den piramiden des chors und den kaiserlichen adler oben am gewölbe der kirch abnehmen. Der herr proffion liess an seinem

[1]) Die Säule war im Jahre 1616 zum Andenken an den Führer der protestantischen Rebellen, Johann Kalkberner, errichtet worden.

Digitized by Google

hause, die nonnen im gasthaus an ihr kloster das stadtwappen mit kalch überstreichen, kurz, es muss in der ganzen stadt alles fortgeräumt werden, was nur an kaiser, könig, noch obrigkeit erinnert, denn die Franzosen wollen nichts als nur von freiheit und gleichheit wissen.

Weil die Franzosen einige gewaltthätigkeiten übten, ist freitags den 21. dezember von seiten des generals Dumurier eine proklamation angeheftet, des inhalts, dass das eigentum und die person des bürgers gesichert seien, und wer dagegen fehlte, nach der schärfe gestraft werden sollte[1].

Den 23. dezember, sontags, ist der gottesdienst aus die jesuiterkirch nach die Cölestiner verlegt worden, weil die Franzosen in erstere das magazin machten.

Den 27., donnerstags, haben die Franzosen auf Köllerwall die kanonen aufgepflanzt. Es wurde ein dekret von dem nationalkonvent zu Paris ange-

[1]) Diese Proklamaiion des Generals Dumourier beruht auf dem Stadtarchiv und hat folgenden Wortlaut:

Au nom
de la
république française.
Proclamation
du général en chef de l'armée de la Belgique.

Le général d'armée considérant que l'oubli des devoirs envers la propriété, la sûreté et la liberté individuelle des citoyens de la ville et du pays d'Aix-la-Chapelle que nous devons traiter commes nos frères, est un crime propre à ternir les lauriers dont l'armée française vient de se couvrir; et voulant éviter que les droits les plus sacrés soient méconnus par aucun de nos frères d'armes.

Ordonne au nom de la patrie aux militaires, aux employés et à tous autres citoyens composants l'armée de la Belgique, de respecter les propiétés de quelque nature elles puissent être, ainsi que la liberté individuelle des citoyens de la ville et du pais d'Aix-la-Chapelle; de veiller à leur conservation et de les défendre contre toutes atteintes, sous peine de mort, tant envers ceux qui violeroient ces droits sacrés que contre tous ceux qui voyant commettre le crime ne se seroient pas mis en devoir le l'empêcher et d'arrêter ou de faire arrêter les coupables.

Fait au quartier general à Liège 15. decembre 1792 et publié le 20. à Aix-la-Chapelle l'an premier de la république française.

Le général d'armée
Dumourier.

Im Namen der französischen Repnblik.
Kundmachung
des Generals en Chef der belgischen Armee.

Nachdem der General der Armee in Betrachtung gezogen, dass die Hintansetzung der Pflichten gegen das Eigentum, die Sicherheit und die individuelle Freiheit der Bürger von Aachen und ihres Bezirks, welche wir als unsere Brüder behandeln müssen, ein Laster ist, welches zur Verdunkelung der von der französischen Armee errungenen Lorbeeren geeignet ist; und da wir verhindern wollen, dass die geheiligsten Rechte von niemanden unserer Waffenbrüder misskannt werden sollen; als gebietet er im Namen des Vaterlandes den Soldaten, den Angesetzten und allen andern Bürgern, die die belgische Armee ausmachen, das Eigentum von jeder Art sowohl als die individuelle Freiheit der Bürger der Stadt Aachen und ihres Bezirks zu ehren, auf ihre Erhaltung zu wachen und sie gegen jeden Anfall zu beschützen; und zwar unter Todesstrafe sowohl gegen diejenigen, welche diese geheiligten Rechte kränken, als auch gegen diejenigen, welche dergleichen Laster sehen und nicht zu verhindern suchen, fort die Schuldigen nicht arrestieren oder arrestieren lassen würden. Gegeben im Hauptquartier zu Lüttich den 15. Dezember 1592. Und publiziert zu Aachen den 20. ejusdem im ersten Jahr der französischen Republik.

Le général d'armée
Dumourier.

Digitized by Google

heftet, wodurch alle geist- und weltliche korporationen, alle zünften, accisen, zöll & weeggelder aufgehoben, den magistrat abgesetzt und volksrepräsentanten zu erwehlen verordnet und dergleichen lappereien mehr. Auch ist hier am berg ein sichre frau Schwarz von 2 Franzosen erstochen worden.

Den 31. dezember, montags um mittag, haben die Franzosen angefangen in den stiftern und klöstern alle effekten zu versiegeln, am abend, bei läntung der pfortenglocke, liess der general Dampierre einen neuen freiheitsbaum aufrichten, die Franzosen schryen vive la liberte, aber kein bürger folgte ihnen nachzuruffen.

Anno 1793.

Den 1. jenner, am neujahrstag und folgende täg, hat man aus mangel der levitenkleider im Münster das hohe amt mit einem priester gehalten, wodurch sich die Franzosen ein unversöhnlicher bürgerhass zugezogen.

Den 3. januar, donnerstag, ist gross und kleins rath gehalten, worin der magistrat angesagt worden, dass nunmehr ihre regierung aufhöre, und man solte die nothige anstalten treffen zu den bevorstehenden wahlen der volksrepräsentanten.

Januar den 6., sontags, haben die bürgerkapitainen aus ordre des französischen generals den bürgern angesagt, des andern tags in gewissen kirchen zu erscheinen, um nach der französischen konstitution volksrepräsentanten zu erwehlen, als sie aber in die angewiesenen kirchen erschienen, wurde eine instruktion des generals en chef Dampierre vorgelesen, nach welcher die wahl sollte gehalten werden. Uneracht dessen widersetzten sich die bürger, wollten das fransösische system nicht annehmen, noch zur wahl schreiten.

Den 8. januar, dienstags, ist bürgermeister Kreitz mit hausarrest belegt und durch Franzosen bewacht worden. Heut haben die Franzosen den klub eröfnet, auf das rathhaus in dem rathssaal.

Bis den 10. jenner haben alle grafschaften ihre repräsentanten erwehlt, ausser die Marschierstrasser, welche in der kapuzinerkirch versammlet waren und unerachtet allen vorstellungen des französischen generals des abends um 6 uhr unverrichter sachen nach haus gangen.

Den 11. januar, freitags abends um 9 uhr, ist durch die thorwächter angesagt worden, an alle fenstern licht zu stellen, weil 1500 mann französischer truppen ankämen, sie sind aber erst andern tags um mittag eingetroffen, kamen Köllerthor ein und Junkersthor aus.

Den 13., sontags, sind wieder etliche hundert mann nationalfreiwillige von Lüttig hier eingetroffen und nach ihrer weiteren bestimmung beordert; auch ist heut aus anstellung des klubs in unser lieben frauen Münster ein feierliches hohe ambt gehalten zur danksagung, dass die französische waffen uns die aufgetrungene freiheit verschaffet haben; diese

Digitized by Google

feier desto glänzender zu machen, haben gestern um 4, heut um 6, um 9 und um 10 uhr alle glocken läuten müssen.

Den 15., dienstags, sind ans ordre des französischen generals Dampierre die bürger der Marschierstrasser grafschaft zum 6. mal in die kapuzinerkirch beruffen, weil sie aber auch dismal weder durch drohen noch militärische gewalt zur wahl konten gezwungen werden und wieder nach haus giengen, haben ihrer etliche insgeheim ihre repräsentanten erwehlt. Nachmittags sind sämtliche repräsentanten durch den general von seine behausung in Köllnstrass im Wildenman nach das rathhaus oder nun gemeindehaus geführt, allwo sie den eid ablegten und wieder nach haus giengen. Abends um 10 uhr hat es in die löderläuf gebrant.

Den 16. januar, mitwochs, ist Theodor Bettendorf zum president und doktor Ulrici zum vizepresident erwählt. Auch ist heut ein bataillon nationalgarden und das kavalerieregiment Berry hierdurch nach dem jülicher land gezogen.

Jenner den 17., nach dem die volksrepräsentanten auf dem gemeinde haus installiert, ist der jakobinerklub allda verdrängt, drum haben diese sich heut in der krämerläuf versammelt.

Den 22. jenner, dienstags, sind die bürgergrafschaften in ihre bestimmte kirchen versammelt gewesen, um den maire zu erwehlen. Heut sind etliche 100 mann französischer truppen nach Köllerthor aus, auch etliche herin kommen.

Den 23. jenner, mitwoch, hat es bei den p. p. predigern gebrant. Auch hat sich ein Franzos tod gesoffen, bei Krombach, ein wirt in Wirichsbongart.

Den 25. januar, freitags, ist der nadelfabrikant Stephan Beissel als maire und ans jeder grafschaft oder sektion der stadt ein tribunal auf dem gemeindehaus durch den general Dampierre eingeführt.

Die hinrichtung Ludwigs der XVI., könig in Frankreich, welche heut den 26. jannar aus der zeitung bekant wurde, machte auf die gemüter der hiesigen bürgern ein heisser eindruck, den man sahe auf ihren gesichtern mit lebhaften farben den gerechten schmerzen gegen diesen unglücklichen fürsten abgemalt; die französische garnison geriet auch bei ihnen in einen sehr übeln kredit.

Den 29. januar, dienstags, ist in die kapuzinerkirch das kornhaus gemacht, aus letzteres ein pferdsstall.

Den 30. jannar, mitwoch morgens um 2 uhr, ist in das jesuiterkolegium feuer ausgebrochen.

Den 5. februar, dienstag, sind ans ordre des französischen kommandant Dampierre die hiesige sektionen versammelt gewesen, um ein nationalkonvent zu formieren, die bürger aber wollten nicht zur wahl schreiten.

Den 6. februar, mitwochs, ist Philip von Thenen und Erkens arretiert worden, weil sie kaiserliche kokarden fabriziert haben; auch haben die stadtsoldaten ihre wehr und waffen an den französischen general abgeben müssen.

Digitized by Google

Den 7. februar, donnerstag, sind die sektionen zum 2. mal beruffen, ist aber niemand erschienen, heut ist von Thenen durch list entwischt und Erkens nach Lüttig transportiert.

Den 12. februar, dienstags, haben die sektionen ihre wahlmänner erwehlt, zum nationalkonvent. Diesen abend ist Erkens von Luttig frei zurückgekommen. Man ist gegenwertig beschäftigt, einen pflasterweg von Jacobsthor auf Lüttig zu und von Pont- bis Junkersthor eine spazierfahrt zu machen.

Februar den 19., dienstags, hat ein französischer kommissär im gasthaus krank gelegen, welcher sich heut selber den hals abgeschnitten, und nachdem in St. Foilan begraben wurde.

Februar den 20., mitwoch, sind etliche bataillon infanterie samt artillerie- und munitionswägen hier ankommen. Andern tags sind dieselbe teils zur unternehmung der belagerung von Mastricht dahin, teils zu der Ruhrarmee abmarschiert.

Februar den 21., donnerstags, ist die kriegserklärung an Engeland und Holland sämtliche offiziers der hiesigen garnison mit viele zeremonien auf dem Mark vorgelesen worden.

Februar den 26. sind wieder neue truppen hier eingetroffen, welche zur verstärkung der französischen armee an der Ruhr dahin abziehen. Seit dem 22. d. m. hören wir täglich von Mastricht her mehr oder weniger heftige kanonaden. Die belagerten geben sich viele mühe, die Franzosen in ihren ernstlichen angriffsmassregeln zu stören. Der nationalkonvent ist hier jezt formiert, und es wird hiernach darauf ankommen, eine verfassung zu entwerfen, die dem volk zur sanktion vorgelegt werden soll.

Februar den 26., dienstags, haben die französische kommissarien zum 2. mal in der münsterkirch alle geistliche effekten versiegelt.

Merz den 1., freitags zwischen 10 & 11 uhr vormittags, verbreitete sich hier das gerücht, dass die Österreicher über die Ruhr gesetzt und die ganze französische armee überfallen hätten, wodurch die hiesige garnison mit forcht und schrecken überfallen, sich gleich zum aufbruch rüstete, um die Ruhrarmee zu unterstüzen; es marschierten auch wirklich etliche bataillon dahin ab unter anstimmung des französischen lieds ça ira, aber in der nacht kam die ganze armee samt kanonen und munition mit hasenschritten zurück und liefen auf Lüttig, so dass sie andern tags um 9 uhr morgens die stadt geräumt hatten, nachdem sie dieselbe 11 wochen besessen, in welcher zeit sie uns viel zu schaffen gegeben. Wie oben angemerkt haben sie die effekten der stifter und klöster versiegelt, aber nichts mitgenommen, wofür wir die güte gottes, den schuz Maria als unsre beschüzerin und die vermittelung des mairs und volksrepräsentanten anerkennen und danken. Kaum waren die Franzosen fort, traf ein piquet scharfschützen hier ein. Ich kan die freud, das jauchzen und frolocken des herbei laufenden volks nicht beschreiben, denn es geht über alle einbildung. Man führte dieselbe in der grösten geschwindigkeit zum freiheitsbaum, in einem hu taumelte

Digitized by Google

diese fantastische missgeburt übern haufen, welcher dan mit samt der freiheitskappe von den bürgern zerrissen wurde, etliche .....[1] dauzenbergische haus begehrten eine leiter, um die jakobinerkappe von die statua kaiser Karls, welche auf die fontain steht, herunter zu nehmen. Allein auf diese heisse sonne folgte eine wetterwolke. Zwischen 10 & 11 uhr hörte man die französische trommel wieder, und es verlautete, die französische armee käme wieder zurück. Das volk, ganz erschroken, eilten in ihre häuser, schlossen thür und fenstern, und die wenige scharfschützen machten sich davon. Wirklich kamen etliche hundert mann Franzosen von dem hauptquartier zu Herzogenrath nach Pontthor ein; ein teil zog nach Jacobsthor aus, die andre besezten Köllerthor und wall, allwo sie die kanonen pflanzten und die stadtthore schlossen, um sich der ankommenden österreichischen armee zu widersetzen, welche bis an die stadtgraben anrückte. Ungefähr um halb ein uhr nachmittag fiengen beide teile an, auf einander zu kanonieren; ein teil der Oesterreicher drang nach Sandkulthor ein; sobald die Franzosen davon wind bekommen, fiengen sie schnel an zu retirieren, nachdem die kanonad eine stunde gedaurt hatte. So bald die Franzosen die wälle verlassen, liefen die bürger an die stadtmauern, gaben den belagerern ein zeichen mit ihren hütten zum anrücken, eröfneten die thore, und gleich sprengten die österreichischen scharfschützen herein, welche die Franzosen nacheilten, diese aber sezten sich verschiedene mal entgegen, gaben feur, aber die scharfschüzen brachten sie jedesmal zum weichen. Inzwischen kame die österreichische infanterie nach Sandkul- und Köllerthor ein; sobald die Franzosen dieselbe gewahr wurden, warfen etliche ihr gewehr und ranzel von sich ab, um nur laufen zu können, welche ihre kameraden zum fallen brachten, so dass oft 10 bis 12 auf einander lagen. Jedoch stellten sie sich auf die Hauptmann in Köllerstrass, auf den Markt, in Jakobsstrass in schlachtordnung, feuerten mit kanonen und kleinem gewähr anfeinander, aber die Franzosen zogen den kürzern und wurden nach Jakobsthor ausgejagt und von den Österreichern in einem lauf bis Luttig verfolgt. Sie hinterliessen hier 5 kanonen, wovon zwei durch die bürger erobert worden, ungefehr 40 mann an toten, ohne blessierte und gefangene. Bei dieser aktion ist nur ein bürger, Gerard Gütten, tot geblieben. Auf diese weis sind wir von den königsmördern befreiet worden. Noch diesen nachmittag hat herr maire Beissel die schlüssel und kommando an den alten bürgermeister Kreiz übergeben. Dieser liesse den bürgern ansagen, diesen abend an alle fenstern licht zu stellen, den soldaten 2 täg speiss und trank zu geben, und wer etwas von den Franzosen gekauft hätte, müsste sich melden, den die häuser sollten untersucht werden, und in betretungsfall würde man gestraft werden. Den ganzen nachmittag bis abends spät währte das einrücken der truppen und bagage, womit sich dieser für Aachen so merkwürdige tag endigte.

[1]) Durchschriebenes und unleserliches Wort oder zwei Worte.

Digitized by Google

Merz den 3., sontags, ist fürst von Würtemberg samt die generalität von hier auf Lüttig gegangen. Baron Palant, einer aus den klub, ist von den kaiserlichen gefänglich nach das rathaus geführt.

Merz den 4., montags, sind 120 mann kriegsgefangene Franzosen, 3 kanonen und pulverwägen nach Düren transportiert. Gestern und heut sind alle thoren geschlossen, es darf einer herein, aber nicht herausgehen. Diesen morgens ist eine eroberte kanone, 3 pulverwägen, ein munitionswagen hier eingebracht.

Merz den 6., mitwoch, sind ungefehr 70 mann gefangene Franzosen, 1 kanon, 2 pulverwägen, 2 munitionswägen nach Düren geführt; um mittag sind 30 wägen blessierte von Lüttig hier ankommen, welche bei den p. p. Dominikaner und Franziskaner einquartiert worden. Aus ordre der magistrat haben fürnehme bürger bethen, matraxen und decken in die gemelte klöster liefern müssen.

Vor läutung der portenglock haben die kaiserliche musikanten auf die kanzlei des ratshaus türkisch musik gemacht unter beständigem zuruf des in grosser zahl versammelten volcks: es lebe kaiser Franz.

Merz den 10., sontags, war der frendenvolle tag, an welchem wir dem allmächtigen dankten, dass er unsre vaterstadt von den feinden Deutschlands befreiet hat. Gestern abend kündigte der kanonendonner von unsern stadt wällen und das geläute aller gloken die würdige vorbereitung zu der grossen feier an. Heute um 6 uhr wurde in unser lieben frauen Münster das höchste gut ausgestellt, um 10 uhr von dem hochw. herrn dechant ein feierliches hochamt unter wiederholten artillerie- und dreimaliger salven einer kompagnie vom regiment Deutschmeister, welche auf dem kirchhof paradierten, gehalten. Nachmittags um 4 uhr das Te Deum unter läutung aller glocken abgesungen, und jeder einwohner durch festlichkeiten, die den ganzen tag über dauerten, zur reinen freude gestimmt. Abends war die ganze stadt beleuchtet und unter fortwährendem kanonendonner, musik, jubeln und frendenbezeugungen aller art fühlte sich die bürgerschaft bis in die späte nacht hingerissen von dem genusse des glücks, mit warmer brust den ruf in die lüfte zu schicken: Es lebe kaiser Franz! Segen den deutschen waffen!

Den 10. merz ist eine division österreichischer kürassier hier durch gegen Mastricht gezogen, wo der kommandierende k. k. general-feldmarschall prinz von Koburg sein hauptquartier genommen. Nachdem die jesuiterkirch von dem neufränkischen staub gesäubert, hat man diesen nachmittag um 4 uhr in einer solemnen prozession das höchste gut aus der Cölestiner wieder in bemelte kirch getragen.

Merz den 15. sind wieder 25 mann Franzosen unter österreichischer bedeckung nach Köllen transportiert.

Merz den 18. ist die prinz von koburgische equipage hier eingetroffen und andern tags auf Mastricht gefahren.

Digitized by Google

Merz den 20. ist ein starker artillerietrain und über 200 munition- und bagagewägen nach Köllerthor ein und Pontthor aus auf Mastricht zur kaiserlichen armee gefahren.

Merz den 28., am grünendonnerstag, ist in die kapuzinerkirch wiederum der gottesdienst gehalten, denn 2 monat lang ward dieselbe zum kornhaus gebraucht.

April 2., osterdienstag, ist ein starker artillerietrain nach Köllerthor ein und Pontthor aus, auf Mastricht zur koburgischen armee gefahren, auch 200 mann gefangene Franzosen unter österreichischer bedeckung sind Köllerthor eingebracht worden und auf der krämerläuf einquartiert, allwo sie rastag gehalten, und nach diesem auf Luttig transportiert wurden.

April 3., mitwoch, ist wieder ein starker zug artillerie nach Köllerthor einkommen und auf Luttig gefahren.

April 9., dienstags, ist wieder ein starker artillerietrain auf Mastricht gefahren.

April 12., freitags, sind drei divisionen Barcohusaren nach Pontthor ein und Jacobsthor aus auf Luttig marschiert, auch sind heut 800 mann französische gefangene, worunter 30 offizier unter österreichischer bedeckung nach Köllerthor eingebracht, selbige sind in den klöstern und zunftsläufen einquartiert und andern tags auf Namur transportiert.

April 16., mitwochs, ist der französische general en chef Dumourier, welcher zu den Österreichern übergegangen, unter begleitung eines seiner adjudanten hier durch passiert.

Den 30., dienstag nachmittag, wurde der kupferne adler am rathaus, welcher den 19. dezember v. j. um den Franzosen willen hat müssen fortgenommen werden, unter musik und vivatrufen wieder aufgerichtet; heut sind wieder etliche hundert mann französische kriegsgefangene hier eingebracht, welche den 13. april fortgeführt wurden; nachdem sie rasttag gehalten, sind sie nach Köllerthor ausgeführt.

Maij den 1. ist ein grosser artillerietrain hier durch auf Luttig zur koburgischen armee gefahren.

Maij den 11. ist wieder ein starker zug artillerie, worunter etliche 24 pfündige kanonen, hier durch nach den Niederlanden gefahren.

Den 12., sontags, ist aus anordnung unseres hochw. bischofs zu Lüttig und kapitel in unser lieben franen Münster ein allgemeiner bettag angestelt, dem allmächtigen zu danken für die schnelle befreiung der Franzosen und den segen der kaiserlichen waffen zu erflehen, damit diese feinden der religion mögten ausgerottet werden. Um 10 uhr wurde die prozession ausgeführt, welche die ganze klerisei und eine unzählige menge volks beiwohnte. Nachmittags war ein donnerwetter mit überaus dicken hagel vermischt, hat aber kein schaden gethan.

Den 15., mitwoch, ist ein bataillon münstersche truppen samt artillerie und munitionswägen hier eingerückt, den 16. hatten sie rastag, den 17. marschierten sie nach den Niederlanden ab.

Digitized by Google

Den 17., freitag, ist ein korps trierischer truppen hier eingerückt; nachdem selbige hier rastag gehabt, sezten sie ihren marsch nach den Niederlanden ab.

Den 23., donnerstag, sind die französische kriegsgefangene Bournonville, Camus, Lamarque et konsorten von Mastricht hier durch nach Köln geführt.

Den 25., sambstags, sind aus den Niederlanden 400 mann französische kriegsgefangene hier einbracht und ins grashaus eingesperrt worden.

Den 26., sontags, haben die p. p. Karmelitern den gottesdienst wieder in ihre kirche gehalten, denn die Franzosen hatten nicht allein das kloster, sondern auch die kirch zum spital gemacht.

Den 28., dienstags, ist das salzburgische infanterieregiment hier durch nach den Niederlanden marschiert.

Vom 2. merz bis im junij währen die durchzüge der kanonen vom schweren kaliber, mörser, haubitzen, munitionswägen mit kriegs- und mundvorrat nach den Niederlanden fast täglich ununterbrochen fort.

Junij den 19. ist das k. k. graf von walshische grenadierbataillon mit einer vorzüglichen schönen türkischen musik, hier durch auf Luttig marschiert.

Junij den 27. ist der preis des brods auf 15 märk gesetzt.

Junij den 28. ist ein korps hessischer truppen, 4000 mann stark, hier eingerückt, welcher folgenden tags, auf Petri und Pauli tag, in gegenwart eines englischen kommissärs auf den Seilgraben geschworen, und folglich in englischen sold genommen. Den 30. sind selbige nach den Niederlanden zur koburgischen armee abgegangen, diesen morgen sind noch 2 bataillon hessische infanterie und eine division kavalerie hier durch gezogen, heut ist noch ein bataillon Österreicher hier eingerückt, welche rastag gehalten und sodan zur armee abgegangen sind.

Junij den 29. hat sich ein Franzos selbst ermordet, bei herrn Ronisse in der Grünen Burg logierend.

Julij den 12. Die durchzüge österreichischer und hessischer kavalerie und infanterie hier durch Aachen nach ihrer weiteren bestimmung dauern seit 14 tagen zu tausenden fort, die Hessen, 8000 mann stark, haben hier auf dem Seilgraben für den könig von England geschworen.

Julij den 19., freitags nachmittags, sind die 400 mann französischer kriegsgefangene, welche seit den 25. maij ins Gras gefangen gesessen, unter hiesiger stadtmilitärischer bedeckung nach Kölln transportiert.

Julij den 28., sontags, sind von dem kriegsgefangenen garnison in Conde ungefehr 1000 mann unter österreichische bedeckung hier angekommen und ins Gras eingesperrt, die offiziers aber ins lapatierschen haus und in etliche klöster eingesperrt worden.

September den 1. stand die schandsäule vor dem rathause wieder völlig da, welche voriges jahr, den 19. dezember, übern haufen geworfen worden, da der französische freiheitsbaum aufgerichtet ward.

Digitized by Google

September den 8. ist die jungesellen- und bürgersodalität aus St. Stephans kirch, wohin sie sich wegen der Franzosen haben flüchten müssen, mit einer zahlreichen prozession wieder auf ihren alten sodalitätssall eingegangen.

September den 29., sontags, nachdem vorige woche die franz. kriegsgefangene weiter nach Deutschland transportiert worden, sind hent aufs neue 2000 mann, am dienstag und donnerstag noch stärkere transporte hier eingetroffen, welche aber folgenden tags weiter geschafft wurden; sie waren von der garnison zu Quesnoy, welches ganz zu kriegsgefangenen gemacht worden.

September den 16., sambstags, ist Martin Weiskirchen, ein wohlhabender bürger, auf dem Gasborn tot gefunden. Diese woche ist ein regiment Hessen-Darmstädter, hent ein regiment Baaden-Durlacher hier eingetroffen. Nachdem sie hier rastag gehalten, sind selbige zur koburgischen armee abmarschiert.

1794.

Merz den 2., am jahrtag, dass wir von den franz. königsmördern sind befreiet worden, ist durch anordnung eines hochl. kapitels in unser lieben franen Münster ein dankfest gehalten worden; tags vorher, abends um 7 uhr, wurde dasselbe durch läutung aller kirchenglocken künd gemacht, morgens um 10 uhr wurde eine feierliche spezialmesse gehalten, nach derselben das Te Deum unter panken- und trompettenschall und läntung aller glocken abgesungen, womit diese feier beschlossen.

Merz den 14. sind etliche hundert man Hnannoveraner hier ankommen und andern tags fortmarschiert.

Merz den 23., sontags, sind wieder etlich bataillon hannöverische truppen hier ankommen, wovon ein korps jäger nach Burtscheid verlegt worden; den 25. sind selbige zur armee des herzogs von York in den Niederlanden abmarschiert.

April den 8., nachmittags um 2 uhren, haben wir die ehre gehabt, unsern kaiser Franz den zweiten hier durch fahren zu sehen, zur niederländischen armee, auch zugleich sich in Brüssel huldigen zu lassen.

Maij den 27., dienstags, ist die erste kolonien von 7000 mann französische kriegsgefangene hier eingetroffen und der gröste teil im kornhaus einquartiert worden, welches man einstweilen im kapitels kreuzgang verlegt hat. Den 28. sind selbige auf Aldenhoven transportiert, um die 2. kollonie plaz zu machen, welche den 29. eintrift.

Maij den 29. ist ein detachement hiesiger stadtsoldaten auf Luttig marschiert, um mit andern truppen vereinigt der heraudringenden Franzosen sich zu widersezen,

Junij den 4. sind selbige ihrer unwilligkeit halben wieder zurück gekommen.

Digitized by Google

Den 22. julij ist der fürstbischof von Luttig samt sein gepäck aus seinen staaten fliehend hier durch passiert.

Den 23. julij ist das luttiger stadtmilitär hier eingerückt und in kaiserl. sold getretten.

Den 24. julij sind die österreichische pontons und ander gepäck hier durch auf Köln gefahren.

Den 26. julij sind die pontons wieder zurückkommen und ausser hiesige stadt gestellt.

Den 19. august hörte man hier stark kanonieren, auf der seite von Mastricht; am nämlichen tage hat ein kaiserl. korps von 3 bataillon infanterie von Wartensleben und 2 divisionen kavalerie von Nassau-Usingen und Blankenstein mit 6 sechspfünder und 6 zwölfpfünder sich in unserer nähe bei Berg, 1 stund von hier gelagert. Den 24. ejusdem ist das ganze korps nach Luxemburg aufgebrochen.

Den 25. august ist die vor der stadt stehende bagage aufgebrochen bis Aldenhoven, den 27. ist selbe wieder zurückgekommen.

Den 1. september, morgens um 2 uhr, hat es gebrand im jesuiterkollegio, in der allda gebauten bäckerei.

Den . . . .[1] september ist prinz Koburg hier durch nach Wien vereist, nachdem er in dem hauptquartier zu Fouron le Comte das oberkommando abgelegt.

Vom 9. bis 13. september sind die kaiserl. besazungen von Conde und Valenciennes hier durch auf Köln marschiert, welche nach übergab beider städte das gewehr haben strecken müssen. Fast täglich ziehen ansehnliche verstärkungskorps Österreicher zur Maasarmee. Der vor einigen tägen nach begleitung des prinzen von Koburg bis Bonn bei der armee zurückgekommene erzherzog Karl ist heute wieder hierdurch nach dem Rheine passiert, wohin ihm auch sein gepäck folgen wird.

Den 18. september, nachmittags um 5 uhr, ist die ganze stadt in bestürzung geraten, da wir die bagage der kaiserl. armee hierher kommen sahen, woraus zu schliessen, dass die armee an der Maas retirierte.

Den 20. september, sambstags, hörten wir die kanonade beider armeen von Henry-Chapelle her, die ganze stadt war in angst und schrecken vor den Franzosen.

Den 21., sontags, devilierte die kaiserl. kavalerie und infanterie durch unsere stadt.

Den 22., montags, eine stund vor abend, kanonierten die kaiserl. gegen den Franzosen auf dem aacher wald, hierdurch wurden wir in furcht gesezt, unsere stadt möchte von den Franzosen bombardiert werden.

Den 23., dienstags morgens um 6 uhr, sind die vorposten der Franzosen hier eingerückt. Nachdem sie von den bürgern wohl beschunken gewesen, haben sie sich an verschiedene häuser mit gewalt geld geben

[1] Tag fehlt.

Digitized by Google

lassen. Mittags um halb ein uhr ist der franz. general Jourdan mit der avantgarde unter läutung aller glocken hier ankommen, auf dem Markt wurde er unter beständigem musizieren der stadtmusikanten durch eine anrede von dem stadtsyndikus Fell bewillkommt; er gelobte den bürgern schuz und marschierte nach Köllerthor zu.

Den 24., mitwochs, hat man aus jeder haus ein paar schuh für die armee liefern müssen, auch mussten 100000 brod, 24000 maas haber, 5000 paar neue schuh, 20000 ehl blau und rot tuch geliefert werden.

Den 25., donnerstags, haben die bürger all ihr wehr und waffen auf dem rathaus abgeben müssen.

Den 26., freitags, wurde angesagt, aus jedes haus ein paar bethlachen einzuliefern, die stadtkanonen wurden auf dem Markt geführt.

Den 27., sambstags, hat man angefangen aus ordre des franz. generals das bleierne tach von unser lieben frauen Münster abzudecken, nicht ohne wehthun der mehresten bürger. Es wurde geboten die franz. assignaten auszugeben und anzunehmen, die effekten der österreichischen, französischen und hiesiger emigranten auf schwerester straf anzuzeigen, alle bürger musten ihre säcke einliefern u. d. gl.

Den 4. oktober sind 300 österr. gefangene, einige eroberte kanonen, viele flinten eingebracht worden, dagegen sind viele wägen mit verwundeten hier ankommen; heute ist die hiesige garnison um 2 bataillon vermindert worden, welche nebst dem bisherigen kommandanten den brigadechef Schelhammer weiter nach Gulich gezogen sind. Den 2. dieses ist der famose rekognoszierballon der Sambre- und Maasarmee durch die aerostatenkompagnie von Luttig durch die luft hieher bracht worden, und ruhet in einer wiese bei Burtscheid, wo er gefüllt ist und von jedermann allgemein bewundert wird.

Den 6: oktober ist der preis des brods auf 18 merk gesezt worden.

Den 9. oktober haben die krämer das in requisition gesetzte und eingelieferte leinentuch wieder zurück erhalten.

Den 10. oktober. Da die Franzosen Gülich eingenommen, ist gesagte festungsartillerie heute hier durch weiter nach Frankreich abgeführt worden.

Den 11. oktober ist 1 pfund brod auf 5 sous gesetzt; 1 ℔ ochsenfleisch 16 sous, kuhfleisch 12 sous, hammelfleisch 16 sous, speck 24 sous.

Den 15. october, mitwoch vormittag um 10 uhr, ist in gegenwart des französischen general Dubois der freiheitsbaum samt der freiheitsmüze unter beständiger musik aufgepflanzt worden auf die stelle vor dem rathaus, wo er vor 18 monat ist umgehauen worden.

Oktober 18. ist verlesen worden, die kauffent und krämer hätten aufs neu ein genaues verzeichnis von ihrem leinentuch einzubringen.

Oktober[1] ist das waisenhaus auf St. Mathias hof im Marienthal verlegt worden; aus jenem wurde ein hospital für die Franzosen zugericht.

[1]) Tag fehlt.

Digitized by Google

Oktober 22., haben die Franzosen die kupferne statua kaisers Caroli Magni, welche auf dem Mark auf der fontaine stand, herunter nehmen lassen. Der kupferne adler in dem gipfel des rathaus ist schon vor etlichen tagen nach Paris abgeführt.

Oktober 24., freitags, nachdem die Franzosen den inwendigen abriss des Münsters genommen, haben sie heut um 8 uhr die kirch zugeschlossen und darauf die überlegung gemacht, auf welche art sie die marmor- und andere steinerne säulen herunter nehmen könten.

Oktober 25., sambstags, ist die kezerische schandsäule vor dem rathaus wieder abgebrochen worden, welche der magistrat voriges jahr im august wieder neu hatte aufrichten lassen. Die sogenannte kaiser Karls jagd[1], sehr kunstreich in stein ausgehauen, ist heut aus der münsterkirch fortgeführt nach Frankreich, wie auch die kunstreiche altargemählde aus der kapuziner- und franziskanerkirche.

In den leztern tägen oktobris hat der volksrepräsentant von Paris, Frecine, Caroli Magni grab 30 schuh tief ausgraben lassen, der meinung, verborgene schätze allda zu finden; man hat angefangen die sternerne (!) säulen in dem obern teil des Münsters abzubrechen; die aus dem tempel Salomon, welche am kreuzaltar standen, waren die erste, der wolf an der wolfsthür und die gegen ihm stehende artischok sind in des Frecine logis abgeführt.

Von der belagerten stadt Mastricht hört man alhier die kanonade so laut, dass auch an etliche häuser die fenstern rasselen.

Den 7. novembris, freitags nachmistags um 5 uhren, ist alhier durch läutung aller glocken die einnahme der festung Mastricht bekant gemacht worden.

Den 9. et 10. november ist die französische belagerungsarmee von Mastricht, 30000 mann stark, durch unsere stadt und gegend passiert, nach dem Rhein.

Den 15. november ist die grosse statua kaiser Caroli Magni, welche man bei den feierlichen prozessionen pflegte umzutragen, wie auch das abgedeckte blei von unser lieben frauen Münster auf etlichen waagen nach Paris abgeführt.

Den 18. november, dienstags, sind hiesige stadtkanonen, unter andern der sogenannte Blütsch, nach Frankreich abgeführt worden.

Den erstern tägen decembris ist das waisenhaus aus dem Marienthal in das haus des ausgewanderten vogtmajor von Geyer in St. Albertstrass verlegt; die nonnen aus gesagtem kloster sind bei verschiedenen bürgern zu kost gegangen. Das kloster ist zum franz. spital bestimmt.

Den 11. decembris, donnerstags, ist das gymnasio an dem jesuiterkollegio samt der bürger sodalitätssaal fast ganz abgebrannt.

Den 19. decembris, freitags, ist ein Franzos arquebusiert worden.

---

[1]) Proserpina-Sarkophag.

Digitized by Google

Den 20. decembris, sambstags am decade, haben die Franzogen (!), den grossen redoutensaal den gott der vernunft zum tempel eingeweihet; bei diesem feste haben sie, ein jedes departement mit seinen nationalfahnen eine lächerliche prozession durch die stadt gehalten. Der volks repräsentant hielte allda eine lange rede von ausrottung der tyrannen (so nennten sie die fürsten), von freiheit, gleichheit und bruderliebe u. dgl.

Den 27. dezember ist die kontribution der länder zwischen Maas und Rhein in druck erschienen, eine summe von fünfundzwanzig million, wovon unsere stadt und distrikt fünf millionen zahlen muss.

Die karmeliten- und regulirherrenkirch sind zu pferdsställe gebraucht worden.

1795.

Den 4. jannar, abends um 11 uhr, hat es in die bäckerläuf gebrannt.

Den 21. januar ist alhier die hinrichtung des lezten königs von Frankreich, Ludwigs des Sechszehnten, gefeiert worden, ein jedes departement zog mit seinen fahnen nach dem vernunftstempel, allwo von B. Dorsch, president der zentralverwaltung, eine rede gehalten wurde, worin er sagte, heut sinds 2 jahren, als der tyrann der Franzosen zum leztenmal das glänzende gestirne sah, vor welchem trug und verbrechen sich zu verkriechen suchen. Nach wiederholten artilleriesalven ware dies fest beschlossen.

Den 23. januar ist durch läutung aller glocken der übergang des Rheins, die einnahme der städte Utrecht, Leiden, Delft bekant gemacht worden.

Februar den 12., etliche täg vor und nach, hat zum behuf der spitäler jedes haus ein pfund alt leinen an die Franzosen abliefern müssen.

Februar den 19. ist unter läutung aller glocken von der munizipalität an den strassen die freie handlung mit Frankreich, nachlass der kontribution bis auf 8 million livres, welche halb in harten münzsorten und halb in assignaten erlegt werden muss, proklamiert.

Februar den 28. ist in den eroberten länder zwischen Maas und Rhein ein bürgerfest gefeiert worden, welches alhier auf folgende art gehalten wurde. Morgens um 9 uhr begaben sich sämtliche konstituierte gewalten mit ihren fahnen nach den grossen redoutensaal, der sitz der zentralverwaltung, allwo von dem president derselben eine diesem feste angemessene rede von den fortschritten der republikanischen waffen, von den siegen in Holland, von den nuzen und vorteil, den wir davon hoffen könten, gehalten worden. Alsdan gieng der zug unter läutung aller glocken über den Kapuzinergraben, durch die Kleine Marschierstras nach dem Markt hin, allwo der vaterlandsaltar errichtet war. Die knaben von 8 bis 12 jahren trugen eine fahne mit der inschrift: „Hofnung des vaterlandes“, die jünglinge eine fahne mit der inschrift: „Stüze der freiheit“, die akersleute eine mit der inschrift: „Nährväter des staates“, die bürger von Aachen und

Digitized by Google

Burdscheid eine mit der inschrift: „Alle menschen sind frei geboren“. Darnach folgten die musikanten der stadt, nach diesen verschiedene departementen, darnach die kriegerische musik, dan die zentralverwaltung und der stab; als der zug alda angelangt, erstieg bürger Vossen die bühne, hielt wiederum eine lange rede von vertilgung der tyrannei, von süssigkeit der freiheit, von nachlass ein teil der kontribution u. dgl. Darnach wurde vom president der zentralverwaltung ein scheiterhaufen angezünd, worauf etliche adelsurkunden und insigno verbrandten [1], und also diese feier beschlossen. Die munizipalitäten der umliegenden örter mussten hiehin berichten, auf welche art sie dieses fest gefeiert hätten.

Den 8. merz. sontags morgens vor 4 uhr, ist ein starkes erdbeben gewesen.

Den 10. merz haben die hiesige munizipalität den beckern geboten, auf 300 livres straf, kein waizenbrod zu backen.

Den 21. merz, sambstags, haben die Franzosen den hiesigen bekern ihr vorrätiges mehl aus den häusern mit gewalt fortgenommen.

Den 1. april ist Franz Delvoet à Hensilvan auf dem Mark gegen die hauptwacht über wegen seinen diebereien an einen pranger gestellt und dan auf die galeere geführt.

Den 2. und 3. april, am grünendonnerstag und kahrfreitag, haben aus ordre der munizipalität beide prozessionen nicht dürfen gehalten werden.

Die lebensmitteln sind im preis znm höchsten grad gestiegen, das brod kost 20 märk und dabei so rar, dass den 5. april am h. ostertag viele menschen für geld kein brod haben konnten.

Den 4. april haben etliche bürger ihre früchten, womit sie sich aus vorsorge der theurung proviantiert, aus ordre der munizipalität an die Franzosen abliefern müssen, um bei ihnen den grossen mangel in etwa abzuhelffen.

Den 5. et 6. april sind etliche bataillons Franzosen durch unsere stadt und gegend passiert.

Den 13. april ist das brod auf 21 märk gesezt.

Den 15. april ist der frieden zwischen Frankreich und Preussen auf dem Mark die hiesige französische garnison publiziert worden.

Den 18. april, sambstag, ist Joh. Bey à Ehlendorf auf dem Mark am pranger gestellt und darnach zu einer 16jährigen gefängniss verurteilt worden.

Den 22. april, unerachtet die Franzosen fast alles hornvieh aufgetrieben haben, ist doch heut an den strassen angeheftet worden, dass in den Ländern zwischen Maas und Rhein ganz geschwind 6000 küh müssten in kontribution genommen werden, wovon der aacher distrikt 259 stück liefern muss, jedoch soll pr. ℔ 60 sols bezahlt werden.

---

[1]) W. Brüning, Aktenstücke aus dem aachener Stadtarchiv (1795—1805). (Aus Aachens Vorzeit IX. Jahrg., S. 94.)

Digitized by Google

Den 5. maij ist aus ordre der zentralverwaltung der neue kirchhof ausser Köllerthor durch hiesige pastores eingeweiht worden, wo folgens alle bürger sollen und müssen begraben werden.

Den 29. maij haben alle glocken geläut wegen gestillten aufruhr in Paris wider den konvent.

Den 1. junij ist das brod auf 24 merk gesezt worden.

Hiesige emigranten sind fast alle zurückgekommen, nachdem sie sich bei der munizipalität eingestellt, auch wieder in besitz ihrer güter gesetzt.

Junij den 4. ist die fronleichnamsprozession wie gewöhnlich gehalten worden, nur dorften keine bilder dabei getragen werden; bei diesem feste haben die grosse glocken im Münster wiederum geläutet, welche von ankunft der Franzosen bis hiehin bei keinem feste haben läuten dörfen. NB. heutige prozession wohnte die munizipalität mit fackelen tragend bei.

In der nacht vom 10. zum 11. haben von halb zwölf bis halb 4 uhr alle glocken läuten müssen wegen einnahme der festung Luxemburg durch die Franzosen.

Den 11. junij hielten alle gerichter und departements mit ihren fahnen vortragen eine prozession durch die stadt, unter vielmaligem ausruf vive la republique.

Das brod kostet gegenwertig 27 merk, und weilen schlechte polizei ist, kostet es bei etlichen beckern 28, 29 bis 30 merk.

Anfangs julij haben die Franzosen viele ausschweifungen allhie begangen, indem sie die zu Markt kommende bauern geplündert, unter andern fielen sie die magd an von Ludwig Hensch auf dem Weyenberg allhie, welcher aber mit seinen bauersknechten auf ihnen laurte und sie so abprügelte, dass einer von ihnen tod bliebe. Hensch wurde vor der munizipalität berufen und darnach auf die hauptwacht geführt. Am 7. julij wolten die Franzosen sich wegen ihren tod geschlagenen kameraden rächen, sie nahmen bürger und bauren ihre stöcke ab, wolten Hensch heraus geschaft haben, droheten sogar das haus desselben zu plündern, die offizier, welche besser dachten, gaben um 3 uhr ordre zum abmarsch, und in der grössten eil marschierte das bataillon nach Köllerthor aus, sonst ware der marsch erst andren tags bestimt.

Julij 15. sind die pontons hier durch nach der französischen Rheinarmee gegangen.

Julij 26., auf Foilans kirmestag, abends um 7 uhr, haben alle glocken läuten müssen, als am jahrtag, dass Roberspierre, welcher Frankreich als republique tyrannisierte, zu Paris seinen kopf verlor.

Julij 29. entstand ein aufruhr unter die hiesige garnison, welche ihr brod und geld haben wolten; der kommandant, der brigadechef sind durch säbelhiebe mishandelt worden. Den 31. ibidem sind von dem aufrührischen grenadierbataillon mehrere officiers entwafnet und kassiert, die gemeine aber nach Charlemont marschiert ausser 18 brauseköpf, welche dem revolutionstribunal übergeben und im Gras gefangen sitzen. Abends nach

Digitized by Google

11 uhr haben wieder alle glocken länten müssen, wegen eine siegesnachricht, welchen die republikaner gegen die Engländer und emigrierte zu Quiberon erhalten haben sollten.

Vom 26. julij bis 1. august ist grosser mangel an brod allhie gewesen; viele ansehnliche und reiche bürger haben einen kronenthaler für ein brod anerbotten und keins erhalten können, gemeine bürger und arbeitsleute zu tausenden haben in zwei bis drei tag vor geld kein brod haben können, der preis desselben ist nach willkühr der becker 36, 38, 42 bis 44 merk. Gott, nach dessen willen sich alles richten muss, wolle bei diesen betrübten zeiten unser vater und helfer sein.

Augnst den 4. haben die Franzosen die letzte sänlen aus unser münsterkirch fortgefahren, deren 38 an der zahl, und jede von ächten kennern 300 000 livres geschätzet worden.

Augnst den 8., sambstags, ist das brod 9 merk abgeschlagen, die becker haben noch nemlichen tags an dem neuen preis, welcher 21 ist, verkaufen müssen, abends zwischen 8 et 9 uhr haben alle glocken drei pausen läuten müssen, weilen die Franzosen viele insuln von den Engländern erobert haben.

Den 10. august, morgens um 11 uhr, wurde auf dem paradeplaz verlesen, dass hent der jahrtag seie, dass in Frankreich die königswürde abgeschaft und die republique gegründet seie, darum mussten widerum alle glocken länten.

Den 16. august, sontags nachmittags um 5 uhr, sind 6 Franzosen, welche den mehresten anteil an der aufruhr vom 29. julij gehabt, auf dem Tempelergraben allhie fusiliert worden, sie erhielten ihren tod stehend mit offenen augen.

Den 25. august, dienstags, ist citoyen Kaefer, gegenwertiger französischer küh- und schaafkommissär, wovon unterm 16 febre et 29 novembre anno 88 meldung geschehen, arretiert und ins Gras gefangen gesezt.

Den 26. august, mitwochs, ist Joh. Peter Wedua et Joh. Peter Pütz am pranger gestellt, weilen sie das magazin der republique bestohlen haben.

Heut ist das brod 3 mark abgeschlagen, gilt noch 18 merk.

Den 8. septembris, vormittags, ist durch losbrennung der kanonen und läutung aller glocken die annahme der französischen konstitution von der hiesigen garnison bekant gemacht; da die offizielle nachricht eingetroffen, dass die französische armee bei Düsseldorf und Urdingen über den Rhein gegangen, ist solches abermal nachmittags 6 uhr durch läntung aller glocken bekant gemacht worden. Die munizipalität, welche ihre freude und zufriedenheit hierüber bezeigen wollte, haben die garnison mit etliche tonnen bier auf offener strassen beschnnken.

Septembris 14. hat um die gewöhnliche zeit am abend die portenglock wiederum geläut, welche seit des franz. einzugs allhie eingestellt gewesen.

Septembris 22., nachmittags, hat man durch läntung aller glocken

Digitized by Google

das fest des folgenden tags angekündigt, als den jahrtag, an welchen die Franzosen ihren einzug allhie gehalten.

Septembris 23., nach dem hohen amt in unser lieben frauen Münster wurde das Te Deum zur danksagung abgesungen.

Novembris. Die erste woche dieses monats wurde von den Franzosen die kontribution für unsere stadt ausgeschrieben. In zeit 24 stund sollten 200000 livres erlegt werden, welche summe die geistlichkeit und reicheste bürger erlegen mussten. Weil nun besagte summe auf bestimmte zeit nicht beisammen, haben sie mehrere bürger und geistliche in arrest genohmen, und selbige als geisseln behalten. — Weil ihnen von den Österreichern bei Mainz eine schlappe angehängt, wodurch die belagerung gesagter stadt aufgehoben worden, haben sie hier ihre magazinen eingepackt.

Novembris 9. ist das kornhaus aus der Franziskaner kreuzgang in die kapuzinerkirch verlegt worden; ersteres wurde zum spital eingerichtet. Heute wurden 2 junge herren Beissel und Heusch, beide anstatt ihrer väter als geissel nach dem französischen hauptquartier fortgeführt.

Novembris 14. wurde angesagt in zweimal 24 stund die kontribution, welche auf jedes haus angeschlagen, zu erlegen auf straf der exekution.

Novembre 26. hat man angefangen diejenigen bürger zu exekutieren, welche ihre kontribution noch nicht erlegt haben.

Dezember 1. haben die Franzosen Sandkul-, Adalberts- und Junkersthor geschlossen, weilen dieselben wegen schwäche der garnison nicht mit wachten konten besezt werden.

Dezember den 6., sontags, haben die Franzosen 2 kaiserl. kriegsgefangene, weil sie emigranten waren, erschossen, allhie auf dem Tempelergraben.

Dezember den 22. Wegen den vielen diebereien, welche etliche nächten nacheinander sind geübt worden, haben anlass gegeben, dass die munizipalität befohlen, dass abends nach 10 uhr sich niemand ohne licht auf der strasse solle betretten lassen, widrigenfalls solle er arretiert, auf die haubtwacht geführt und 30 sous straf zu erlegen haben.

Dezember den 4., montags, ist aus ordre der munizipalität angesagt, dass jeder bürger soviel merken bei die bürgerkapitains einbringen solle, als viel reichsthaler er bei der kontribution bezahlt hat, welche für öl in die laternen solle verwend werden.

1796.

Januar 21., donnerstag, ist von der hiesigen garnison und sämtlich konstituirten gewalten die hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten in beisein des general en chef Jourdan, welcher heut hier ankommen, unter losbrennung der kanonen gefeiert worden.

Januar 25. hat die munizipalität auf anweisung der distriktsverwaltung den bestbegüterten bürgern durch gedruckte zettel ansagen lassen, in zeit 12 stunden all ihr vermögen nach abzug der schulden gewissenhaft

Digitized by Google

anzuzeigen, widrigenfalls sie muthmasslich taxiert und den ihnen dadurch entstehenden schaden abzuwarten hätten.

Den 6. februar ist durch veranlassung dreier rebellischen brüdern bei den Alexianern oder Begaden, als Nickel, Herbeeks, Büeken, von den Franzosen eine kommission in besagten kloster niedergesetzt zur untersuchung ihrer vorgeblichen beschwerden; man hat aber nicht lange untersucht, sondern weil die französische gesetze nichts von gelübd noch unterwerfung halten, haben jene drei malcontenten in den fastnachtstägen ihre kutten am nagel gehenkt, hierauf ist Herbeeks und Nickel von den Franzosen für krankenwarteren in den spitäleren amploiert.

Den 16. februar und folgende täge hat die munizipalität von den reichsbauren die 3jahrig rückständige mehlaccis eingefordert.

Den 26. februar ist Jourdan, general en chef der Rhein und Moselarmee, von Paris zurück alhie ankommen; er stieg ab bei witwe Brand auf dem Seilgraben.

Den 8. merz und folgende täg hat die munizipalität diejenige bürger, welche ihren anschlag zu dem gezwungenen anlehn noch nicht entrichtet, mit exekution belegt.

Merz den 11. hat man ein gewisser Drissen, von hier gebürtig ersoffen gefunden, in die Reih, in der dortigen bach.

Merz den 15. hat die munizipalität allen bürgern geboten, gewissenhaft den etat ihres vermögens anzugeben, damit man in anschlag der kontribution rücksicht darauf nehmen könte.

April den 2., sambstags, hat die munizipalität ein plakat anschlagen lassen, worin allen bäckern gebothen wird, auf 50 reichsthaler straf, in zeit einer dekade, das ist 10 täg, ihren ganten die osterwecke abzuliefern, den die mehreste bäcker hatten sich vereinbart, unterschrieben und 12 tonnen bier straf angesezt demjenigen, welcher osterwecken backen sollte.

April den 26., nachmittags haben alle glocken läuten müssen, weil die Franzosen in Italien einen sieg über die Österreicher erhalten haben.

April den 30. haben mittags und abends jedesmal eine stunde alle glocken geläutet, weil die Franzosen einen zweiten sieg über die österreichisch und piemontesische truppen erhalten haben.

Zu dem gezwungenen anlehn, wovon 8 millionen für hiesigen distrikt angesetzt, haben die bürger diese woche, jeder seinen anschlag einbringen müssen.

Der gülich und aacher bezirk muss wiederum in dem französischen magazin liefern roggen 18750 cent., waizen 6250 cent., stroh 10000 cent., haber 10000 cent., heu 20000 cent., fleisch 10000 cent.; deshalben die munizipalität die erste woche im maij den bürgern ein gedrucktes billet zugeschickt, worauf ihren anschlag bemerkt, und in zeit 24 stund auf straf der exekution einzubringen geboten wird [1].

[1]) Hier schliessen die Mitteilungen der Chronik. Eine Fortsetzung bis zum 4. Februar 1797 ermöglicht die sogenannte giesensche Chronik, aber wir verzichten darauf, weil sie nichts Wissenswertes bietet. Die Angaben beider Chroniken über die Fremdherrschaft

Digitized by Google

Anhang.

Aktenstücke, die münsterschen Hofräte Franz und Max Forckenbeck betreffend.

I. Maximilian Franz von gottes gnaden erzbischof zu Köln, des heiligen römischen reichs durch Italien erzkanzler und kurfürst, geborener legat des heiligen apostolischen stuhls zu Rom, königlicher prinz von Hungarn und Boheim, erzherzog zu Österreich, herzog zu Burgund und Lothringen, administrator des hochmeistertums in Preussen, meister deutschen ordens in deutsch und wälschen landen, bischof zu Münster, in Westfalen und zu Engern herzog, graf zu Habsburg und Tyrol, burggraf zu Stromberg, herr zu Odenkirchen, Bockelohn, Freudenthal und Eulenberg etc. etc. Ehrsam und hochgelehrter, lieber, getreuer! Da wir unsern kurkölnischen geheimen und hochfürstlich münsterschen hofraten Maximilian Forckenbeck nacher Münster zuruck berufen haben, die von seiner kaiserlichen majestät unterm 21. merz 1781 dem niederrheinisch-westfälischen kreis allergnädigst aufgetragene kommission aber fortgesetzet wird und unser geheime rat und kreisgesandter Wenner bei denen noch obwaltenden krankheitsumständen dieser kommission beizuwohnen ausser stand ist, so geben wir dir hiermit die gnädigste weisung, dich sofort ohnverzüglich nach Aachen zu begeben, obbemeldeter kreiskommission beizuwohnen und über den vorschlag von zeit zu zeit an uns zu berichten. Wir sind dir übrigens mit gnaden gewogen.

Bonn, den 12. august 1788. Max Franz, churfürst.

An den hofrat Franz Forckenbeck. Puncto beiwohnung der kreiskommission zu Aachen.

Adresse:

Dem ehrsam und hochgelehrten, unserem münsterischen hofraten Franz Forckenbeck, lieben, getreuen Münster.

II. Maximilian Franz etc. etc. trägt mit Rücksicht auf die Lage der lütticher Sache, die in den Händen des geheimen und Kreisdirektorialrats von Kempis liege und diesen ganz in Anspruch uehme, das aachener Subdelegationsgeschäft Max Forckenbeck auf, dem „das dasige geschäft" bereits bekannt sei.

Bonn, den 6. Mai 1790.

III. Erneuerung dieses Auftrages am 9. Juli 1790.

IV. Kommissorium für den kurfürstlich geheimen und hochfürstlichen münsterischen hofrat Franz Forckenbeck.

Maximilian Franz etc. etc. Nachdem von dem kaiserlichen und reichskammergericht durch eine unterm 14. junius laufenden jahrs in sachen des grösseren und ansehnlichern teils des stadtrats wie auch der gesamten bürgerschaft zu Aachen wider die ausgetretene magistratsglieder, so dann bürgermeister, magistrat und rat der kaiserlichen freien reichstadt Aachen eröfnete sentenz an uns eine manutenenz und exekutionskommission erlassen, dieser auftrag zugleich durch eine unterm 10. v. m. verkundete anderweite urtel auf die hauptsache und einführung der unterm 17. februar l. j. vorgeschriebenen verbesserten konstitution cum ordinatione erstrecket ist und wir zugleich beschlossen haben, uns diesem oberstreichsrichterlichen auftrag zu unterziehen: so ernennen wir unsern kurfürstlich geheimen und hochfürstlich münsterischen hofrat Franz Forckenbeck als unseren

---

decken sich fast vollständig, vor allem stimmen sie in der scharfen Verurteilung derselben überein. Sie beweisen wieder aufs deutlichste, dass die Bürgerschaft Aachens, deren gebildeterem Teile unser Chronist wohl angehört hat, nicht franzosenfreundlich gesinnt gewesen ist. Die Streitfrage: „Franzosenfeindlichkeit oder Franzosenfreundlichkeit" dürfte nunmehr endgültig beantwortet sein. Vgl. W. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX 2, S. 171—210).

Digitized by Google

subdelegierten zu dieser kaiserlichen kommissionssache mit dem gnädigsten befehl und auftrag, dass derselbe als unser subdelegatus mit unserem ihm als sekretaire zugeordneten geheimen kanzellisten Aulicke sich nach der reichsstadt Aachen begeben, daselbst den oberstreichsrichterlichen auftrag, zufolge der ihm dieserhalb erteilten besondern instruktion mit benehmung und in gemeinschaft des klevischen subdelegati bestens befolgen und an uns von dem geschäftsgange von zeit zu zeit seinen gehorsamsten bericht erstatten solle. Urkund unseres gnädigsten handzeichens und vorgedrückten geheimen kanzleiinsiegels.

Bonn, den 4. september 1792. Max Franz, churfurst.

Vt. J. Ch. J. freiherr von Waldenfels.

V. Instruktion für den geheimrat Forckenbeck.

Nachdem das kaiserliche reichskammergericht in sachen des grösseren und ansehnlicheren teils des stadtrats wie auch der gesamten bürgerschaft zu Aachen wider die ausgetretene magistratsglieder als die beide bürgermeister Wylre und Brammerz, die ratsverwandte Buchholz und konsorten, sodann bürgermeister, magistrat und rat der freien reichsstadt Aachen intervenienten den 14. august extensio mandati de respective manutenendo et exequendo s. c. cum clausula samt und sonders et cum ordinatione auf ihro kurfürstliche durchlaucht zu Köln, als fürstbischofen zu Münster, und dem könig von Preussen, als herzog von Kleve, ist erkannt worden, und beide kreisausschreibende herren fürsten diesen auftrag übernommen haben, so subdelegieren ihro kurfürstliche durchlaucht zu diesem ende höchstihro geheimenrat Forckenbeck und erteilen ihm hiemit die weisung:

1. nach vorgängiger benehmung mit dem klevischen kreisgesandten von Dohm sich nach Aachen zu begeben,

2. in gemeinschaftlicher beratung mit dem klevischen subdelegato das urtel vom 17. februar a. c. und der sub lit. a beigefügten verbesserten konstitution auf kosten der renitenten zum vollzug zu bringen. Da man

3. voraussetzet, dass nur die in die verfassung eingeschlichene mängel von dem kaiserlichen reichskammergericht abgestellt worden, und man nicht vermuten kann, dass selbiges die demokratische konstitution der stadt Aachen habe abänderen wollen, so wird dem münsterschen subdelegato hiemit aufgetragen, dass, wenn der magistrat oder die bürgerschaft bei der kommission gründlich bescheinigen und dieselbe finden wird, dass die demokratische Verfassung abgeändert werden solte, solches dem kaiserlichen reichskammergericht durch einen gemeinschaftlichen kommissionsbericht anzuzeigen und die nähere weisung abzuwarten. Es ist aber

4. auf die zwischen der bürgerschaft unter dem schutz des vizekanzlers, freiherrn von Knapp, getroffene vereinbarung vor der hand keine rücksicht zu nehmen, weil dieselbe dem kaiserlichen reichskammergericht noch nicht ist vorgelegt worden, und dasselbe in der urtel vom 14. august dafür hält, dass bei der verbesserten konstitution nicht von einigen zwischen der bürgerschaft und einem teil der ratsglieder entstandenen streitigkeiten, sondern von ausrottung der im justiz-, finanz- und polizeiwesen vorgefundene, der ganzen stadt und bürgerschaft seit langen jahren zum äussersten verderben und unfehlbaren untergang gereichenden misbräuchen, wie auch insbesondere von gänzlicher vertilgung und abstellung der dem gemeinen wesen so nachteiligen mäkelei, als der hauptquelle alles bisherigen übels, mithin von einem das interesse publicum civitatis betreffenden gegenstand die frage sei.

Was 5. kurpfalz als herzog von Jülich betrift, wäre darauf zu bestehen, dass die zu Aachen sich noch befindende kurpfälzische truppen nach maasgab der kammergerichtlichen urtel zuruck gezogen werden. Glaubt

6. dieser hof, dass von dem k. reichskammergericht, welches die gerechtsamme des herrn herzogs von Jülich in der verbesserten konstitution ausdrücklich vorbehalten hat, denenselben zu nahe getreten sei, so muss dieses von Kurpfalz entweder interveniendo oder separatim bei demselben vorgestelt werden. Solte man sich darüber an die sub-

Digitized by Google

delegations-kommission wenden, so hat der münsterische subdelegatus dahin zu stimmen, dass diese vorstellung an das kaiserliche reichskammergericht einzusenden sei. So lang

7. keine widersetzlichkeit von seiten der aachener bürgerschaft verspürt wird, können zu erleichterung der stadt die exekutionstruppen wegbleiben.

Sobald aber diese notwendig werden solten, hat subdelegatus darüber an ihro kurfürstliche durchlaucht die berichtliche anzeige zu machen.

Bonn, den 4. september 1792. Max Franz, churfürst.

Vt. J. Ch. J. freiherr von Waldenfels.

Neunmänner aydt[1].

(Vgl. S. 35, Anm.)

Ihr sollet globen und schweren zu gott und seinen lieben heiligen, dass ihr die negstkunftige drei ihar langs [ihr wurdet dan inmittels zum andern ambt erwehlet], von paeschen bis Remigii[2] morgens von acht uhren bis zehen, von Remigii bis wiederum paeschen von neunen bis elf und dan auf den nachmittag das ganze ihar, auss von zweien bis vier uhren, nach euer ordtnung auf der accins cammeren sein, daselbst der statt accins und inkommen aufbuhren[3] und ein jedes ahn sein gebuhrendt ort underscheidtlich aufschreiben und registriren lassen, keine quitantien, so durch die rentmeister zuvor nicht verzeichnet, entrichten oder bezahlen, noch in bezahlung nehmen, sunst auch kein gelt ausgeben, es wurde euch dan durch die herren burgermeistern solches geheischen oder ein zettul durch die rentmeister derwegen geschrieben oder underschreiben vorbracht oder durch die baumeistern zu behoif eines ehrbaren ratts und gemeiner statt baues abgefordert, solche eueres empfangs und ausgebens register formlich halten, beschliessen, einen ehrbaren ratt mit erster gelegenheit und vor ahnfang euer negstfolgender vierzehen nachts zeit vorbringen, dan selbst offentlich verlesen lassen und zu sambt denn uberschiessenden pfenningen den rentmeistern uberliebern, auf der accins cammeren kein gelt anders, dan eines ehrbaren ratts munzordnung mitpringt, empfangen, desselben nichts in eueren nutzen verwenden, von dem ratthaus abtragen oder verwechselen, sonderen alles in ebener gestalt, wert, speciebus und gewicht ausgeben, dass ihr es vermögh der munzordnung eingenohmen habet, alle eines ehrbaren ratts ausstehende schulden, welche euch vermögh der taffelen einzumahnen obligt, vermögh derselben und sunsten eines ehrbaren ratts uberkombsten[4], so albereit ergangen und kunftig ergehen sollen, fleissig einmahnen lassen, und euch derselben bemuhen, mit euer zu verordneter belohnung begnugig sein, auch ferner alles und iedes thuen sollet, das ein getreuer neunmann zu thuen schuldig ist, alles ohne gepferd und argelist[5].

Da der vorstehende Eid auf das amtliche Verhältnis zwischen neumännern und Rentmeistern Bezug nimmt, lassen wir auch den Eid der letzteren folgen[6].

Herren rentmeistern aydt.

Ihr sollet globen und schweren zu gott und seinen lieben heiligen, dass ihr negstkunftige drei ihar lang [ihr wurdet dan inmittels zum anderen ambt erwöhlet] der statt

---

[1]) Aus dem Index juramentorum S. 32 (Eidbuch, I. Teil), der auf dem Stadtarchiv beruht. Die hier gegebene Fassung des Neumännereids rührt, wie die der meisten anderen im Index enthaltenen, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts her. — Das Wort Neunmänner ist eine ebenso beliebte wie sinnlose Verdrehung der Bezeichnung Neumänner.

[2]) Von Ostern bis 1. Oktober.

[3]) Empfangen, einsammeln.

[4]) Die Ratsbeschlüsse führten den Namen Überkömmst.

[5]) Stehende Schlussformel. Gev aerde (mhd.), mittelld. gevêrde und gevêrd = Betrug, böse Nebenabsicht.

[6]) A. a. O. S. 10.

Digitized by Google

rentmeister sein und des rentmeisterambts sachen zu gemeiner statt besten, urbar[1], nutz und wolfahrt möglichs fleisses und ganz treulich auf der rentcammer verwalten, keine quitantien noch zettulen schriben oder underschreiben, es wehren dan die renten zuvorn verfallen oder der zettulen begriff euern verstand und wissenschaff nach eines ehrbaren ratt aufrichtiger schuld schuldig; der neunmänner beim ratt vorkommene und offentlich verlesene register in die rent taglicher kösten und andere bucher, so ihr zu halten schuldig, und sunsten ein iedes ahn sein orth gebuhrlich einschreiben, die einbrachte pfenningen alspald in eines ehrbaren ratts cassa einzuwerfen, euere rechnung des ganzen ihars-empfangs und ausgebens nach ausgang eines iedwederen ihars mit auch den ganzen stand eines ehrbaren ratts bei demselben verfassen, offentlich verlesen, nichts von gemeiner statt mittelen in eueren nutzen verwenden oder gebrauchen und euch mit euer zu verordneter belohnung begnugen lassen, auch forter alles und iedes thuen sollen, das ein getreuer rentmeister zu thuen schuldigk ist, alles ohne gepferde und argelist.

Vertrag der Aachener Kupferschlägerzunft mit Brabant, angehend eine Galmeilieferung aus dem Altenberg, a. 1648 Nov. 28.

Von **Heinrich Kelleter.**

Die Kupfergiesser und Kupferschläger, welche eine der wichtigsten Bevölkerungsgruppen des industriereichen Aachens bildeten, haben kunstgewerbliche Erzeugnisse ersten Ranges geschaffen, deren eine stattliche Anzahl sich in hiesigen Kirchenschätzen und im Privatbesitz altaachener Familien erhalten hat.

Allerdings haben diese Leistungen des edlen Handwerks der Kupferschläger und der mannigfaltigen damit verbundenen anderen metallurgischen Gewerbe noch immer keine eingehende historische Würdigung erfahren; geradeso wenig ist aber auch der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Hantierungen eine gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Und doch hat die alte einheimische Kupferindustrie und ihre zahlreichen Splisse einem sesshaften Stamm von Meistern, Knechten und Händlern lange Zeit hindurch ein lohnendes Arbeiten und Auskommen geboten; ja zeitweilig hat dieselbe die bedeutendsten andern hiesige Gewerbe, die Tuchmacherei nicht ausgeschlossen, weitaus überflügelt[2].

An sich ist die Aachener Metallindustrie sehr alt; in der Römerzeit und unter Karl dem Grossen finden wir Bergbau und Erzguss hier einheimisch und ihre Geschichte lässt sich trotz der Mangelhaftigkeit unserer ältesten Tradition von jenen frühen Zeiten an bis auf uns Moderne hinauf verfolgen. Manche der heute bestehenden Hütten und Metallwerke des

[1]) Zusammengesetzt aus ur = aus, anfänglich, ursprünglich und einem Substantivum bor (Part. des Präteritums von ahd. peran, gebären). Das urbar oder urbor ist eigentlich ein zinstragendes Grundstück, ein Zinsgut, oder die Rente, Lehensabgabe von einem Grundstücke. An dieser Stelle ist es synonym mit „nutz und wohlfahrt".

[2]) Da ich Materialien zu einer erschöpfenden geschichtlichen Darstellung der hiesigen Kupferschmiedekunst und des Kupferschmiedegewerbes sammle, so werde ich Jedem, der mich nach dieser Seite durch Nachrichten unterstützt, verbunden sein.

Digitized by Google

Aachener Reviers sind nichts weiter als die fröhlich gedeihenden Töchter der uralten Erzkunst[1].

Aus den stärksten politischen Stürmen und aus den schwersten wirtschaftlichen Krisen hat speziell das Handwerk der Kupferschmiede sich stets zu retten gewusst, bis es in unserm Jahrhundert durch die Fortschritte des Maschinenbaues beinahe völlig verdrängt wurde. Um aus vielen Beispielen eines zu wählen: So konnte nur eine unverwüstliche Leistungsfähigkeit, verbunden mit grosser kaufmännischer Erfahrung, dies gefährdete Handwerk durch das Elend und den Jammer des dreissigjährigen Krieges bringen. Nicht ohne Staunen wird man die Einzelheiten des unten abgedruckten Vertrages lesen können, in welchem unmittelbar nach Schluss des Westfälischen Friedens die Aachener Kupfermeister der Kupferschlägerzunft sich gegenüber dem Finanzrat von Brabant zur Abnahme von 10 Millionen Pfund Galmei verpflichten. Die vom 26. November 1648 datierte Urkunde[2] enthält, wie des weitern auszuführen und aus dem Wortlaut selbst zu ersehen ist, durchweg schwere Bedingungen und Pflichten für die Aachener Meister.

Man vergegenwärtige sich zuvor die Zeitumstände. Die schweren Keulenschläge der Kriegsfurie waren auch auf Aachen niedergefahren. Schon 1614 hatten königliche Truppen die Stadt besetzt und bis zum 19. Juni 1632 war diese Einquartierung für Aachen dauernd eine sehr grosse Last geblieben. Aber auch nachher, als die Garnison durch kaiserliches Dekret aufgehoben war[3], benahmen sich die kaiserlichen Feldherren noch manchmal gegen Aachen wie gegen eine Feindesstadt, die unglückliche Einwohnerschaft trafen häufige Kontributionen, darunter anno 1640 eine bedeutende Zwangslieferung von Waffen, und selbst die Schrecken und Schäden einer Beschiessung sind ihr nicht erspart geblieben[4]. Von diesen kaum erlebten Ereignissen ist aber in dem angezogenen Kaufvertrag durchaus nicht die Rede. Aus der nüchternen kaufmännischen Fassung desselben erhellt nur das eifrige Bestreben der Aachener Kupfermeister[5], möglichst bald die anbrechende Aera ungestörten Bürgerfleisses zu nutzen und sich auf geraume Zeit ein treffliches Material für ihre

[1]) Die jetzt beinahe völlig erschöpften Gruben des Altenbergs sind seit Jahrhunderten in Betrieb. Eine Altenberger Bergwerksgesellschaft wird in einer auf dem hiesigen Stadtarchiv beruhenden Urkunde schon zum Jahre 1445 Oktober 7 erwähnt.

[2]) Siehe unten die mit Nr. 1 bezeichnete Urkunde in der Anlage.

[3]) Siehe darüber die Bemerkung des alten Chronisten Noppius am Schluss des III. Bandes S. 152.

[4]) Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 247 und 250.

[5]) Kupfermeister genannt im Gegensatz zu den übrigen Meistern der Kupferschlägerzunft. Ihre Hauptbeschäftigung bildete die Verarbeitung des Galmeis mit Rotkupfer, d. h. die Herstellung von Messing und Messingwaren. Der Altachener nennt heute noch das Messing Kupfer. Über die Anzahl der den eigentlichen Kontrahenten zuständigen Schmelzöfen siehe S. 75, Anm. 4. Eine Liste von Aachener Kupfermeisterfirmen findet sich S. 77.

Digitized by Google

Schmelzöfen zu sichern, deren Anzahl für die 25 kontrahierenden Meister auf 50 angegeben ist. Jedenfalls hatten diese Öfen lange feiern müssen. Dies geht schon aus dem Umstande hervor, dass der letzte Lieferungskontrakt vom 17. Mai 1632, der ebenfalls auf 10 Millionen Pfund gelautet hatte, als erloschen bezeichnet ist[1]. Die Lieferungszeit des neuen Vertrages beträgt 10 Jahre für 10 Millionen Pfund; da dieselbe Quantität auch im vorletzten Kontrakt vorgesehen war und die Bedingungen des neuen Abschlusses nach denjenigen des Vorvertrags gestellt waren, so müsste die Frist des älteren Vertrags bereits mit dem 17. Mai 1642[2] zu Ende gegangen sein. Auch lagert als ferner greifbarer Beweis einer starken Flaue in den Magazinen des Altenbergs eine Masse von 14 bis 15 Millionen Pfund gebrannten Galmeis, der aber (infolge der Lagerung) bedeutend an Qualität verloren hat[3]. Im neuen Vertrag wird demgemäss dieser alte Lagerbestand vollständig ausgeschlossen, den alten Kontrahenten aber nachgeliefert gegen eine besondere, in einem ebenfalls vom 28. November des Jahres 1648 datierten Nebenvertrag[4] stipulierte Entschädigung, welche für die sechs Zunftgreven 4000, für jeden Kupfermeister oder dessen Witwe 3500, für neu beitretende Meister 1500 und für den Knappen des Aachener Handwerks 2000 Pfund Galmei beträgt.

Der Hauptvertrag regelt in seiner ersten Position die Masse, die Termine und die Steuer der Neulieferung. Die neuen 10 Millionen sollen, beginnend mit dem 1. Januar 1649, in Terminen von 4 zu 4 Monaten in einer jährlichen Menge von einer Million Pfund frisch aus dem Bergwerk geliefert werden. Die in Aussicht genommene Kontraktfrist betrug also 10 Jahre[5]. An König Philipp IV., Herrn des Territoriums, in dem die Galmeigruben liegen, sollen 50 brabantische Stüber[6] als Steuer pro 100 Pfund Galmei erfallen. Bei diesem Satz wird das Ganze das stattliche Sümmchen von 5 Millionen[7] eingebracht haben, eine für jene Zeit ganz staunenswerte Abgabe und eine erhebliche finanzielle Kraftprobe, welche allein von den Kupfermeistern der Aachener Kupferschlägerzunft zu erbringen war.

---

[1]) Vgl. Einleitung in Nr. 1 unten.

[2]) Vgl. Anm. 5 hier unten.

[3]) Siehe Urkunde Nr. 1, Pos. 1.

[4]) Siehe Urkunde Nr. 2 in der Anlage.

[5]) Vgl. Anm. 2 hier oben.

[6]) Nach der Münztabelle bei Noppius, Chronick Bd. II, S. 161. ist der brabantische Stüber gleich einer Mark zwei Schillingen Aachener Währung im Jahre 1622 anzusetzen. Demnach würde die obige Summe von 5 Millionen brabantischer Stüber 70 Millionen Aachener Schillinge sein.

[7]) Als solche „cens“ in der Urkunde bezeichnet. Es ist bis heute durchaus dunkel, wie der Herzog von Brabant dazu gekommen ist, die Erträgnisse des Galmeibergs mit einer solchen Abgabe, besonders für Aachen, zu belasten, da nach der Urkunde des Königs Sigismund von 1423 Oktober 20 der Galmeiberg noch im Besitz der Stadt erscheint. Die betreffenden Ausführungen bei Haagen a. a. O. Bd. II, S. 22 ff. reichen zur Erklärung nicht aus.

Digitized by Google

Dieser schweren Steuer hätten billigermassen entsprechende Vergünstigungen für die Abnehmer gegenüberstehen müssen. Das ist aber keineswegs der Fall. Sind z. B. die Bedingungen in Position 9 und 14[1], welche das Markenrecht und die Solidarhaft für die Gesammtheit festlegen, Massregeln, welche ebenso wie die Berücksichtigung etwaiger Konjunkturen in Position 12, den Mitgliedern der Genossenschaft allenfalls zu Gute kommen konnten, so sind andererseits die platte Befreiung der brabantischen Messingindustrie von einem Normalpreis, Position 13, die Kontrole der Arbeitseinstellungen der Aachener Werke seitens des brabantischen Generalrentmeisters, Position 4, und ferner das Verbot des Zwischenhandels, Position 8, ausschliesslich nur der brabantischen Konkurrenz förderliche und durchaus im Sinne einer rücksichtslosen Schutzzollpolitik arbeitende Vorschriften. Die Höhe dieser Anforderungen setzt aber nothwendig ein Bewusstsein um die eigene wirtschaftliche und technische Kraft voraus, wie sie nun einmal den Aachener Kupfermeistern innewohnte und die hauptsächlich darin bestand, dass der Einkauf und die Abgabe des Rohmaterials sowie die korrekte Verarbeitung desselben für alle Genossen unter gleichen Bedingungen innerhalb des einheimischen Fabrikationsgebietes zu erfolgen hatten.

Zur bequemern Übersicht der nunmehr im Wortlaut folgenden einzelnen Positionen des Kontraktes setze ich eine gedrängte Inhaltsangabe denselben voran, entsprechend der Reihenfolge, welche sie in der Originalkopie einnehmen.

1. Kauf einer zweiten Quantität von 10 Millionen Pfd. gut gesäuberten Altenberger Galmeis, lieferbar nach Verkauf des gegenwärtigen nicht fehlerfreien Lagers von 14—15 Millionen Pfd. gegen eine Abgabe von 50 brabanter Stüber pro 100 Pfd.

2. Die Lieferung erfolgt aus dem Berg und nicht aus den Magazinen in Terminen von 4 zu 4 Monaten, beginnend mit 1649 Januar 1. Der Galmei wird von den Aachener Kupfermeistern abgeholt und ohne Zusatz verarbeitet. Die 25 Kupfermeister arbeiten mit je zwei Öfen. (Werkgenossenschaft.)

3. Jede Terminzahlung erfolgt zu Antwerpen an den limburgischen Generalrentmeister Peter Straet.

4. Tritt bei einzelnen Meistern oder für deren Gesammtheit ein Arbeitsstillstand ein, so wird die bis dahin verarbeitete oder kontraktlich abzunehmende Quantität Galmei in Berechnung gebracht, nach erfolgter Prüfung der Ursachen der Arbeitseinstellung.

5. Die Entnahme des Galmeis ist quantitativ für die einzelnen Mitglieder der Kupfermeistergenossenschaft unbeschränkt innerhalb der zu liefernden Gesammtmenge.

6. Die der Werkgenossenschaft beitretenden Kupfermeister oder neuen

[1]) Vgl. die betr. Positionen in Nr. 1.

Digitized by Google

Meister der Kupferschlägerzunft erhalten je nach dem Zeitpunkt ihres Eintritts ratierlichen Anteil an der Gesammtmenge.

7. Dem limburgischen Generalrentmeister wird eine jährliche beglaubigte Mitgliederliste der Genossenschaft eingereicht, enthaltend Namen der ausübenden Meister. Verbrauch der einzelnen Öfen und eingetretene Veränderungen, behufs Kontrole der Rechnungen und Lieferungen.

8. Verbot des Zwischenhandels für die Kupfermeister.

9. Die Genossen sind verpflichtet, strenge Aufsicht über die reine Verarbeitung des Galmeis zu führen; Fälschung und Zusätze zum Gut sind strafbar, die Anbringung des privaten Markenzeichens ist verboten, so gezeichnete Ware wird konfisziert unter einer zusätzlichen Poen von 10 Goldrealen, die zu $^2/_3$ dem König, zu $^1/_3$ dem Denunzianten zufällt.

10. Die Witwen der Kupfermeister unterliegen denselben Bestimmungen.

11. Andere Lasten treffen die Galmeilieferung nicht. Im Falle von Krieg und eintretenden Repressalien des Galmeipächters ist der König zum Schadenersatz verpflichtet.

12. Erhalten Nichtkontrahenten günstigere Preise oder Bedingungen, so sollen dieselben der Aachener Werkgenossenschaft ebenfalls zugebilligt werden.

13. Ausgenommen hiervon sind die Kupfermeister von Namur und Bouvines, sowie andere brabantische Unterthanen.

14. Im Falle der Insolvenz des Einzelnen geht die Zahlungspflicht auf die übrigen Greven und Kupfermeister über; die Wechselbriefe sind durch die Greven zu sammeln und an den Rentmeister einzusenden.

15. Treugelöbnis der Kontrahenten.

16. Ratifikation durch den Finanzrat. Namenliste der Aachener Teilhaber.

Nr. 1. *Aachen 1648 November 28.* — Op heden den 28. Novembris XVI^c achtenvertich syn d'heere Peeter Roose, heere van Seclin[1], raedt ende gecommitteerde van zyne maiesteiten domeynen ende finantien, ende Philipe van Eyck, auditeur van zyne maiesteiten rekencamere in Brabant, als commissarissen, tot tgene naer beschreven is, geauthoriseert ende gemachticht by myne heeren die hooffden tresorier-generael[2] ende gecommitteerde van de voers. syne maiesteiten domeynen ende finantien, naer diverse communicatien, gehouden met die zesse greven van het coperslaghers-ambacht binnen de keyserlycke stadt van Aecken, soe voer hen selven, als vollemacht hebbende van de andere mede ondergenoemde meesters derselver coperslaghers-ambacht, aengaende een nyenw contract van zeeckere quantiteyt van calmynnen met hen te maecken, overmits hunnen voergaenden lesten contracte van den 17. Maij XVI^c tweendertich, geexpireert, is ten lesten met deselve overcomen ende geaccordeert in der vuegen ende manieren als hernaer volght:

1. Dat voerierst de voers. greven ende hier ondergenoemde meesters van het coperslaghers-ambacht binnen Aecken van de voers. heeren commissarissen gecocht hebben eene andere[3] quantiteyt van thien millioenen, dat is hondert mael hondert duysent ponden oprechter Ondenbergher[4] calmynnen nyt zyne maiesteiten calmynberch in't quartier van Limborch, wel doer de berchknechten van alle ondenght[5] volcomentlyck gesuyvert ende

[1]) Hauptort des gleichnamigen Kantons. Dep. Nord. Arrond. Lille. — Über die Herren von S. vgl. Recueil généalogique, Rotterdam 1775, Bd. I, S. 5–11.

[2]) Generalschatzmeister. [3]) zweite. [4]) Altenberg b. Aachen.

[5]) wörtlich: Untugend, Fehler. Vgl. neudialektisch: ondogh.

Digitized by Google

gebraut, soe als dat behoert ende van ouden tyden is gebruyckt geweest, droegh lieverbar goet, gelyck van voergenoemden berch gelievert plach te woirden ende in sulcke vuegen ende manieren, dat de voers. greven ende copermeesters metter daet moghen woirden gestelt buyten alle wettighe oirsaecken ende redenen van hiernaermals daervan meer te claeghen, soe over de deught[1] van den voers. calmyn (die van nu voertaen sal geprepareert, gebrant ende aen de voers. greven ende meesters gelievert woirden, naer dat de tegenwoirdighe provisie, op den berch ter deser uhren gebrant liggende, die men verstaet soe goet nyet te syn, als dat wel soude behoeren, geestimeert synde ontrent de veerthien a vyfthien hondert duysent ponden, min oft meer, aen de voers. contrahenten ende andere sal uytgelievert syn) als oyck ten opsichte van den gewichte des voers. calmyns daerinne daetelyck sal woirden versien, soe dat behoert, op dat de voers. gebreken, die men soude moghen bevinden hiertevorens geschiedt te syn, voertaen woirden geremediert tot redelycken contentement der selver contrahenten; alles op conditie van voer elck[2] hondert ponden, der voers. calmyn, soe gebrande als noch te branden, tot proffyte van zyne voers. maiesteit te betaelen vyftich stuyvers cens in goeden gepermitterden brabantschen gelde, munte naer de valvatie ende placcaerte[3] desselfs zyne maiesteit totte volle lieveringe toe der voers. thien millioenen.

2. Welcke lieveringe der voers. thien millioenen calmynnen an voers. greven ende copermeesters sal gedaen woirden van den berch, ende nyet uyt de magazynnen buyten den voers. berch, met termynen van vier tot vier maenden, waervan den iersten termyn sal beginnen loop te hebben met den iersten Januarii van den naestkomende iaere XVI^{c} negenveertich, eyndende den lesten April desselven iaers ende soe voirts van vier maenden tot vier maenden totter expiratie toe van desen tegenwoirdighen contracte ende de volle lieveringe der voers. thien millioenen ende dat ter concurrentie van der thien hondert duysent ponden t'iaers, welcke de voers. greven ende copermeesters hen oyck hebben verbonden ende verbinden mets desen van den voers. berch op ieder iaer, desen contracte gedurende, te doen haelen om te verwercken als synde soe veel, als sy daertoe van noode souden moghen hebben, denselven calmyn puer ende suyver verwercken, gelyck dat behoert, volgens sommaire calculatie daervan gemaeckt, ende deselve genomen op het getal van vyffentwintich copermeesters, daerinne begrepen de voers. sesse greven, effectinelyck werckende met twee hovens[4].

3. Ende sal ter expiratie van ieder der voers. termynen de voers. betaelinge preciselyck moeten geschieden by de voers. greven ende copermeesters binnen de stadt van Antwerpen ten contentement van den rentmeester-generael van Limboreh Peeter Straet in syne handen oft van synen commis aldaer, sonder einighen laste oft coste van de voers. zyne maiesteit.

4. Wel verstaende nochtans[5] dat in dyen het soe gevele, datter eenich oft eenighe van de voers. vyffentwintich[6] copermeesters-hovens zeeckeren, merckelyeken tyt, als van veerthien daghen oft daerover, quaemen stille te staen oft onder allen eenen gemeynen stillestand viele, 't sy by oirloghe, cleen verthier[7] ende neringhe van de coperhandel, dootsuckte[8] van eenige derselver copermeesters, oft andersints[9] dat in sulcken gevalle men de voers. contrahenten sal laeten gestaen mits betaelende naer rate van tyde, dat men in de voers. hovens sal gewerckt hebben ende van de quantiteyt, die sy op dyen

---

[1]) Tauglichkeit.

[2]) placitum d. h. nach dem von dem Fürsten erlassenen Münzdekret.

[3]) jede, vgl. engl. each.

[4]) In Aachen wurden die Kupferöfen Kupferhöfe genannt, Beispiel, das heute noch so benannte Fabrikgebäude auf der Ecke Schweinemarkt-Eilfschornsteinstrasse. Letzterer Name steht ebenfalls zum Kupferschlägergewerbe in Beziehung. — Die obengenannten Meister arbeiteten also auf fünfzig Oefen.

[5]) jedoch.

[6]) Bezieht sich auf die Anzahl der Meister, nicht der Öfen.

[7]) Konsum.

[8]) tötliche Krankheit.

[9]) wörtlich: andern Sinnes d. h. andernfalls.

Digitized by Google

termyn sullen hebben gehaelt ende ontfanghen, oft hadden moeten doen haelen ende ontfanghen volgens hunne obligatie, hierboven vermelt, mitt doende aen de voers. rentmeester-generael van Limborch volcomenlycken van den voers. particulieren oft algemeynen stille-stant by behoirlycke certificatie daertoe dienende; dewelcke hy gehouden sal wesen op syne rekening te exhiberen.

5. Ende oft ter contrarie daer eenich van de voers. copermeesters waere, die meerder quantiteyt calmyns tot syne wercken versocht[1], als syne obligatie in desen is gedraegende, sal hem denselven oyck gelevert woirden op gelycken pryss ende conditien, als den anderen calmyn ende tsamen comen in mindernisse van den voers. thien millioenen.

6. Is mede oyck ondersproken ende geconditionneert, dat in gevalle, daer eenige meesters van de voers. coperslaghers-ambacht tot Aecken, dewelcke tot nochtoe nyet gewerckt en hebben, het selve werck quaemen aen te vatten, oft datter andere nyeuwe meesters aen quaemen, soe sal oyck volgens dyen op den voet ende naer advenant[2] van de quantiteyt, hierboven vermelt, de lieveringe van de voers. calmyn vermeerdert woirden; voerd voers. contrahenten hen oyck sterck maecken ende voerd betaelinge van dyes oyck syn verantwoordende.

7. Ende sal tot dyen eynde van iaere tot iaere totter expiratie toe van den voers. contracte aen den voers. rentmeester-generael van Limborch by de voers. contrahenten gelievert worden eene pertinentie-liste van alle de voers. copermeesters, dewelcke het werck ende coperhandel geexerceert sullen hebben ende van quantiteyt van de bovens. behoirlyck geverifficeert met de veranderinge, die van tyde tot tyde daerinne sal geschiedt syn, om alles oyck te dienen op syne rekening ende te comen sien ende bemercken, oft de lieveringe van de calmyn ende de betaelinge van dyes naer advenant sullen geschiedt syn.

8. Is oyck wel expresselyck ondersproken, dat dat de voers. greven ende copermeesters egeenen calmyn uyt de voers. quantiteyt, die aen hen tegenwoirdighlyck woirdt vercocht, en sullen moghen voirts vercoopen oft overlaeten aen iemandt anders, wie dat het oyck sye overmits men gevoechte binnen is[3], dat zy de voers. quantiteyt selver van doen hebben tot hunne wercken gelyck sy dat selver oyck bekennen, op dat men deste meer verzeeckert sy, dat sy egeen vremden calmyn en gebruycken.

9. Synde de voers. greven ende meesters daerom wel expresselyck geobligeert, goet scherp toesicht te nemen ende te doen nemen, dat zyne maiesteit calmyn suyver, sonder mengelingen van eenige andere, verbrocht woirden, gelyck dat alsoe van weghen syne voers. maiesteit wel uytdruckelyck is ondersproken ende van weghen de voers. greven ende copermeesters beloft; ende in dyen men can bevinden oft vernemen, dat eenich syn goet vervalscht met mengeling, oft eenich goet mercke met syn ordinaris eygen merck, dat met vremde calmyn gemaeckt waere, dieselve sal verleeren[4] die wercken, die men sal bevinden oft vernemen also gemerckt oft getcekent te syn, ende daerenboven de pene van thien gouden realen, dot twae derden deelen tot proffyte van zyne maiesteit ende het resterende derdendeel tot proffyte van den aenbrenger. Ende soe men absulcke goederen binnen syne maiesteiten lande can achterhaelen[5] sal men desclve aenslaen[6] ende confisqueren.

10. Oyck sullen de weduwen van de voers. greven ende copermeesters gehouden syn te achtervolghen[7] alle de conditien van desen tegenwoirdighen contracte totter expiratie toe desselfs contracts.

11. Item sal den calmyn vry ende onbelast gelievert woirden ende soe verre yet daerop soude moghen gepretendeert woirden, t'sy ter saecke van oirloghe, retorsien, represallien, beschadicheden van den pachter des voers. calmynberchs oft anderssints, sal syne maiesteit die contrahenten daeraff indemneren ende schadeloos houden.

12. Ende by soeverre aen de naerby woonende, uytheymsche oft inheymsche coperslaghers oft coopluyden, die in desen contracte nyet begrepen en syn, de voers. calmyn beter coop op den berch oft nyt de magazynen vercocht wierde oft naerdere conditien

---

[1]) fordert. [2]) Vgl. das modern-dialektische novenant = verhältnismässig.
[3]) unterdessen. [4]) verlieren. [5]) ergreifen, habhaft werden. [6]) mit Beschlag belegen. [7]) befolgen.

Digitized by Google

gegeven, dat zy contrahenten alsdan deselve mede-genieten, oyck den calmyn, die sy naer date van voers. vercoopinge, aen andere gedaen, ontfanghen sullen hebben, nyet hooger schuldich sullen syn te betaelen als de voers. andere coperslagers.

13. Behalven nochtans ende uytgenomen, dat men nyet en verstaet hierinne begrepen te syn de copermeesters van Namen[1], Bouvignes[2] ende andere onder de gehoersaemheyt van zyne voers. maiesteit geseten.

14. Voirts almoch bevoerwaert: soeverre iemandt van de voers. cooperen nyet en betaelden op de voers. termyn, dat in dyen gevalle alle de hier naergenoemde greven ende meesters van haerentweghen dat selve aen zyne maiesteit rentmeester-generael voers. oft synen commis schuldich ende verpflicht sullen syn, oyck dat de voers. greven gehouden sullen syn de wisselbrieven te ontfanghen van de copermeesters in't generael ende dieselve den voers. rentmeester-generael toe te schicken, gelyck men hier tevorens geploghen heeft.

15. Voirts hebben de voers. contrahenten beloft, desen contract in alles getrouwelyck naer te comen, sonder immermeer hiertegens te doen, oft verschaft[3] gedaen te laeten woirden sonder fraude oft argelist; ende van gelycken beloven de voers. heeren commissarissen van zyne voirs. maiesteits weghen buyten inhoudt van desen contract de voers. greven ende meesters voertaen in't minste oyck nyet te beswaeren oft too te moeden.

16. Ende sal desen iegenwoirdighen contract gepresenteert woirden in den voers. raede van de finantien om geagrert[4] te woirden naer gewoonte mits alles onder deselve hunne aggreatie alsoe is besloten.

Ende dit syn de voers. zes greven ende andere copermeesters mitsgaders eenighe weduwen ende des contracts iegenwoirdige cooperen: Wilhelmus Clocker[5], Isaac Blanche, Gerardt Schörer, Jan van Pirne, Caerl van Munster, Albert van Vriesshem, Adam Ramaecker, Jan Thielen, Goddaert Rulant, Frans Bon, Arnolt van Wachtendonk, Peeter Rulant den ouden, Peter Carlier, Hans Stoupart den ouden, Gerardt Schörer den ionghen, Bartholomees Schörer, Carl Huicheler, Mathis Anthoni, Godefried van Vrieshem, Hermanus Wernerus Clocker, Jan Bodden, Jan van Eschwyler, Jan Baptista Stoupart, Abraham Bon, Jan Speckheuwer, Niclas Schörer, Peter Rulant den ionghen, Joannes Rulant Peters son, Niclaes Rulandt, Adam van Eschwyler, Derich Decker, Niclaes Fibus Niclaes son, Jan Rulant, Niclaes Fibus Balthazars son, Fanken Fibus, Geerlach Mouw, Cornelis Wissenberch, de weduwe Bartholomees Schörer, de weduwe Gillis Bon, de weduwe Jacop Calckberner, de weduwe Jean Beaumont, de weduwe Werner Crassel, de weduwe Willem Duppengiesser, de weduwe Jan van Schel, de weduwe Winant Moers, de weduwe Peter Huicheler, de weduwe Peter Lers, de weduwe Lennart Brouwer ende de wedouwe Jan Moers; ende hebben de voers. sess greven, soe voer hen selven, als vollemacht hebbend van de voers. andere copermeesters ende weduwen dit tegenwoirdick contract beneffens de voers. heeren commissarissen mit hunne eygene hantteckenen hier onderschreven ende bevesticht.

Aldus gedaen ende gepasseert binnen de voers. keyserlycke stadt van Aecken ter daghe, maende ende iaere als boven, ende was onderteckent P. Roose, P. van Eyck ende nederwarts Wilhelmus Clocker, Isaac Blansch, Gerhardt Schörer, Johan van Pirn, Caerl van Munster ende Albert van Frieshem.

Aggreatie.

(Brüssel, 1649 Februar 5.)

Die van de domeynen ende finantien s'coninex gesien ende gevisiteert hebbende het boven gestelt contract, hebben van weghen ende uytten naemen van zyne maiesteit selve

---

[1]) Namur. [2]) Bouvines bei Lille, bekannter durch die Schlacht von 1214.

[3]) Wehrschaft. [4]) Statt geagreert = gutgeheissen zu werden.

[5]) Die vorher figurierende beständige Zahl von 25 Meistern ist in dieser Aufzählung weit überschritten, die Anzahl der hier aufgeführten Firmen beträgt einschliesslich der Witwen 49, ohne dieselben 37. Hier sind also wahrscheinlich alle Kupferschlägerfirmen überhaupt als Abnehmer (s. oben des contracts iegenwoirdige cooperen), nicht nur die eigentlichen Kontrahenten genannt. Die Gesammtzahl dieser 49 nähert sich der Gesammtzahl der zu beschickenden Werköfen.

Digitized by Google

geaggeert ende geapprobeert, aggreeren ende approberen 't selve mits desen in alle de poincten ende articulen daerinne begrepen, ordonnerende aen Peeter Straet, raedt ende ontfanghen-generael van de lande van Limborch ende aen alle anderen die 't selve soude moghen aengaen hun dyen volgende te reguleren.

Gedaen tot Brussell ten bureele der voirs. finantien den vyffden Februarii XVI^c negenenveertich ende was onderteckent H. comte de Noyelle, Rasse de Gauré-Fokinschot, J. B. Maes ende Philippe le Roy ende is geregistrert in 't register van de rekenkamere tot Brussel geteeckent metter letteren M., folie 35 et sequentibus.

Nr. 2. *Aachen, 1648 November 28.* — Andere copie ende ordonnantie. Die raedt ende rentmeester-generael van Limborch Peter Straet sal moghen laeten volgen aen ieder der ses greven van de coperslaghers tot Aecken de quantiteyt van vier duysent ponden calmyn ende aen ieder van de andere copermeesters ende wednuwen in den nyeuwen contract begrepen de quantiteyt van drye duysent vyffhondert ponden calmyns uyt syne maiesteits Oudenberch in 't quartier van Limborch, die de ondergeteekende aen hen gratuitelyck geaccordeert hebben, sonder daervoer yet hoenen te betaelen, ende dat voer alle pretensien, die sy souden moghen hebben tot laste van zyne maiesteit ter oirsacken van diverse beschadigheden, die sy sustineren geleden te hebben in de lieveringe van de thien milliocnen van hen lest geexpireert contract ende om deselve deste meer te obligeren van punctuelyck te achtervolgen de puncten ende conditien van het nyeuw contract van andere thien milliocnen op huyden mit hen aengegaen, mitsgaders, oyck de andere nyenwe meesters, die noch sullen moghen aencomen ende in de voirs. nyeuwen contract begrepen sullen syn, aen de welcke oyck gratuitelyck van nu voer alsdan gegunt is vyfthien hondert ponden des voers. calmyns voer ieder van hen ende aen den knap van het hantwerck [1] der voers. greven ende meesters twee duysent ponden alles sonder getrocken te mogen woirden in eenige consequentie wel verstaende, dat aen de voers. greven ende meesters de lieveringe van de voergenoemde quantiteyt sal moeten geschieden in drye termynen van vier tot vier maenden by egale portie ende dat voer alles volcomentlyck sal moeten blycken aen den voers. rentmeester-generael Straet dat sulcke greve oft meester oft wednwe die de voers. leveringe sal heysschen effectinelyck wercke ende syne bovens ontselven heeft ende in het werck continuert alles oyck op advcn ende aggreatie van myne heeren die hooffden tresorier-generael ende gecommitteerde van zyne maiesteiten domeynen ende finantien.

Gedaen tot Aecken den 28. Novembris XVI^c achtenveertich, ende was onderteckent P. Roose ende P. van Eyck.

Aggreatie.

Desen is gecollationeert tegens eene copie geextraheert uyt het orrgineel en geregistrert in de rekencamer tot Brussel en bevonden concordeerend by my ondergeschreven controlleur van Calmynberch in 't lant Limborch. Attestor

J. Franck m. p. controlleur.

Kleinere Mitteilung.

Zur Frage der Freilegung des Granusturmes.

Länger als 200 Jahre hatten sie hinausgeschaut auf unsere Vaterstadt, die beiden zopfigen Hauben des Granus- und Marktturmes, als am 29. Juni 1883 ein verheerendes Flugfeuer sie in wenigen Stunden in Asche legte. Ihren schmucken gothischen Vor-

[1] Vgl. als Parallele zu dieser Bezeichnung den Ausdruck knap van wapen.

Digitized by Google

gängerinnen war es schon beim grossen Stadtbrande im Jahre 1656 ebenso ergangen. Zum zweiten Male sah sich die alte Kaiserstadt ihrer beiden Wahrzeichen beraubt; zum zweiten Male stand sie vor ihrem trümmerhaften Rathaus. Es dauerte nicht allzulange, bis die Concurrenz zum Wiederaufbau der Türme ausgeschrieben werden konnte. Namhafte Meister der Baukunst beteiligten sich an dem Wettbewerb; als Sieger ging aus demselben ein Sohn unserer Stadt, der königl. Regierungsbaumeister und Professor an der Polytechnischen Hochschule, Herr Georg Frentzen hervor. Nachdem derselbe noch den, Wünschen der Akademie des Bauwesens Rechnung tragend an seinem preisgekrönten Projekte verschiedene Änderungen vorgenommen hatte, durfte dasselbe im Jahre 1893 als zur Ausführung geeignet und fertig erachtet werden. Sie erheischte aber so hohe Summen, dass an deren Beschaffung auf breiterer Grundlage, als die Steuerkraft der Aachener Bürgerschaft sie bot, gedacht werden musste. Der Gedanke erschien um so berechtigter, als ja das Aachener Rathaus von dem gesamten deutschen Vaterland die weitestgehende Beachtung beanspruchen kann. Es wurde zu dem Ende der Plan einer grossen Geldlotterie in Aussicht genommen, deren Ertrag ausser der ehemaligen Reichspfalz auch dem karolingischen Münster, der altehrwürdigen Krönungsstädte so vieler deutschen Könige, zu gut kommen sollte. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, dass wohl in allernächster Zeit auf die Bewilligung der Lotterie gerechnet werden darf. Mittlerweile aber blieb die Stadtverwaltung nicht unthätig, sondern machte die Mittel flüssig, um die stark bedrohte Standfähigkeit, namentlich der Hinterfronte des Rathauses, wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Diese südliche Seite hatte bereits in den vierziger Jahren bedeutende Lotabweichungen gezeigt. Zu ihrer Hebung brachte man damals einen weit ausladenden Vorbau an, der zugleich die Haupttreppe aufzunehmen bestimmt war, die zu dem an seiner Südseite durchbrochenen Festsaal führen sollte. Wir müssen es den Fachleuten überlassen zu beurteilen, ob, vom bautechnischen Standpunkt aus betrachtet, die Anbringung eines so ausgedehnten neuen Bauteiles notwendig war, oder ob sich die Stabilität der Hinterfronte auf eine andere, ihre Originalität weniger beeinträchtigende Weise herbeiführen liess. Die Neuanlage der Treppe, den Durchbruch der Südmauer und die Zumauerung der dortigen Fenster müssen wir auch heute noch in Übereinstimmung mit so vielen Autoritäten jener Zeit als eine archäologisch-historische Verirrung ansehen. Der in den vierziger Jahren errichtete Treppenhausbau hatte nicht verhindern können, dass die Lotabweichungen des alten Gemäuers der Südseite in einer die Standfähigkeit des ganzen Baues bedrohenden Weise zunahmen. Deshalb sah sich der Leiter der gegenwärtigen Restaurationsarbeiten, Herr Professor Frentzen, genötigt, hier zunächst die rettende Hand anzulegen. Ein überaus stark fundamentierter Widerlagsturm verlieh der baufälligsten Stelle der Südwand unmittelbar neben dem Marktturm die erforderliche Festigkeit und wurde zugleich Stütz- und Ausgangspunkt einer sehr gefälligen auf Strebern ruhenden Arkadengallerie, die nunmehr der westlichen Hälfte entlang bis zum Treppenhaus hin fertiggestellt ist. Mögen wir auch in diesen Anordnungen weitere Abweichungen vom mittelalterlichen Bau vor uns haben, so darf doch nicht vergessen werden, dass dieselben um das Gebäude überhaupt zu erhalten notwendig waren und dass sie ausserdem in einer Weise angebracht und ausgeführt sind, die das ästhetisch und stilistisch geschulte Auge durchaus befriedigt. Die östliche Hälfte der Südseite des Rathauses und des angrenzenden, in derselben Flucht liegenden Granusturmes war bis vor kurzem durch vorgebaute Privathäuser verdeckt, weshalb eine Fortführung der Gallerie an dieser Stelle unthunlich war. Die Häuser sind aber unterdessen von der Stadtverwaltung angekauft und niedergelegt worden. Damit schien denn auch das letzte Hinderniss hinweggeräumt, das der vollständigen Ausführung der in dem preisgekrönten Projekte vorgesehenen Restauration des Rathauses nach dem Chorusplatze hin entgegenstand. Nach diesem Projekte sollte sich an den Granusturm ein Anbau anlehnen, der einerseits entsprechend dem Dreiviertelsturm auf der andern Seite als Widerlage für die auch hier anzubringende Arkadengallerie dienen und anderseits Verwaltungszwecken nutzbar gemacht werden sollte. Neben diesen technischen und praktischen Gründen

Digitized by Google

machten sich auch ästhetische Motive geltend, welche zu einem solchen Anbau geradezu herausforderten. Das massige Mauerwerk des Granusturmes, der sich ohne jede architektonische Gliederung aufbaut, würde an sich und im Gesamtbilde einen störenden Eindruck hervorrufen, wenn es nicht durch Anbauten teilweise verdeckt, belebt und in harmonischen Zusammenhang gebracht würde. In der That beweisen denn auch die in der Nähe des Turmes aufgefundenen Fundamentreste, sowie die in verschiedener Höhenlage befindlichen alten Thüren und Fenster, dass Anbauten stets vorhanden gewesen sind und der Turm niemals frei gestanden hat. Als seiner Zeit die preisgekrönten Pläne, auf denen sich auch der fragliche Anbau befindet, öffentlich ausgestellt waren, liess sich eine dissentierende Stimme auch bezüglich des Anbaues nicht vernehmen. Erst als vor wenigen Monaten die Stadtverordneten-Versammlung beschloss, das Dach des Anbaues stellenweise aus Zweckmässigkeitsgründen um einige Meter höher zu ziehen, ging der Zeitungskrieg los nicht nur gegen diese kleine Änderung des ursprünglichen Projektes, sondern gegen einen Anbau überhaupt, ja gegen die ganze Art der Restauration des Rathauses, soweit sie nicht nur in früheren Jahren soudern auch in unsern Tagen durchgeführt worden ist. Abweichend von der Anschauung aller bisherigen Lokalhistoriker wurde der Granusturm jetzt als ein Baudenkmal aus der Karolingerzeit bezeichnet, der unbedingt frei von jeder beengenden Zuthat, in seiner „imponierenden Majestät“ für alle Zukunft erhalten bleiben müsste. Man muss zugeben, dass die für die karolingische Provenienz des Turmes beigebrachten Gründe Vieles für sich haben, wenn auch die Untersuchung noch zu keinem endgültigen Resultate gelangt ist. Dagegen stehen die Belege für die Notwendigkeit einer völligen Freistellung des Turmes auf thönernen Füssen, wie wir oben bereits angedeutet haben. Es wurde auch der Versuch gemacht, die hierorts bestehenden Geschichtsvereine in die Streitfrage „für oder wider den Anbau“ hereinzuziehen. Der Vorstand des Aachener Geschichtsvereins, an den das Ersuchen gestellt worden, war eine Versammlung zu berufen zwecks Stellungnahme zu der Frage des Anbaues, lehnte einstimmig eine Einmischung in die Sache, als nicht zu seiner Kompetenz gehörig, ab. Auch der Vorstand des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit“ kam wiederholt zusammen, um unter Hinzuziehung archäologisch gebildeter Mitglieder zu beraten, ob und welche Schritte in der fraglichen Angelegenheit zu thun seien. Schliesslich kam man dahin überein, eine Eingabe an die Stadtverwaltung zu machen, in der die Bitte zum Ausdruck gebracht werden sollte 1. den Turm auf seine zeitliche Herkunft genau untersuchen zu lassen, 2. photographische Aufnahmen, die zu einem mässigen Preise zugänglich seien, herstellen zu lassen und 3. dem Verein von allen historisch wichtigen Funden zwecks Veröffentlichung in der Zeitschrift Kenntnis geben zu wollen. Das bezügliche Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeisters auf die am 28. März eingereichte Eingabe lassen wir zur Kenntnisnahme unserer Mitglieder nunmehr wörtlich folgen: „Eine Untersuchung des Mauerwerks des Granusturmes hat stattgefunden und es wird darüber seitens der damit beauftragten Sachverständigen ein Gutachten abgegeben werden, welches, ähnlich wie die Nachrichten über sonstige Altertumsfunde in hiesiger Stadt, dem städtischen Archiv überwiesen wird. Über die archäologischen Funde wird ausserdem seitens des Stadtbauamtes eine laufende Zusammenstellung geführt und die Fundorte in einer Karte der Stadt bezeichnet. Ich gebe anheim, von den Aufzeichnungen im Archiv oder beim Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau, behufs ihrer litterarischen Verwendung Einsicht zu nehmen und bemerke, dass die Aufzeichnungen des Stadtbauamtes binnen kurzem zur Drucklegung fertig gestellt sein und demnächst zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung stehen werden. Von der photographischen Aufnahme des Granusturmes befindet sich nur noch ein Exemplar im Besitze der Stadtverwaltung. Weitere Exemplare können indessen durch Vermittlung des Stadtbauamtes angefertigt werden und gebe ich anheim, dieserhalb mit letzterem in Verbindung zu treten.“

Aachen. *Heinrich Schnock.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.

Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von **H. Schnock.**

Nr. 6/8. **Elfter Jahrgang.** **1898.**

Inhalt: W. Brüning. Die Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. im Jahre 1442. — H. Kelleter, Weistümer von Cornelimünster. — Kleinere Mitteilungen: 1. Verleihung eines goldenen Brustkreuzes an die Kanoniker des Aachener Liebfrauen-Münsters durch Kaiser Josef I. — 2. Stadtsyndikus Anton Wolf. — 3. Handelspolitisches aus der „Reichsherrlichkeit" Burtscheid. — 4. Ein Grenzschub im 17. Jahrhundert. — 5. „Der Historienmaler Adam Eberle aus Aachen (1805—1832)." — 6. Zum Niedergang der Reichsstadt Aachen. — 7. Die Ankunft des Generals Dumouriez in Aachen. — Bericht über das Vereinsjahr 1898.

Die Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. im Jahre 1442.

Von W. Brüning.

Die Bedeutung Aachens in der mittelalterlichen Geschichte liegt in seiner Eigenschaft als Krönungsstadt der deutschen Könige. Es blieb als solche lange der Sitz der angesehensten rheinisch-fränkischen Pfalzgrafen und besass grosse Rechte und Freiheiten. Seine Bürger waren im ganzen Reiche frei von Hand- und Kriegsdiensten, Gefängnis und allen Abgaben. „Aachener Luft machte jeden, selbst den Reichsgeächteten, frei."

Der verfassungs- und rechtsgeschichtliche Wert der Königskrönungen wird nach allen Richtungen für Aachen festgestellt werden können, wenn seine sämtlichen Kaiserurkunden veröffentlicht sein werden. Vorläufig muss man sich auf die Schilderung des vorwiegend kulturgeschichtliches Interesse bietenden Herganges der Krönungen beschränken.

Die Aachener Ortsgeschichtsforschung hat auf diesem Gebiete bereits dankenswerte Arbeiten geliefert. O. Dresemann[1] beschrieb die Krönung

[1]) Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit [Mitteilungen] Bd. I, S. 52 ff. — Vgl. auch Dresemann, Zur Geschichte der Reichsstadt Aachen im XIV. Jahrhundert, mit Bezug auf Kaiser und Reich SS. 8 und 43.

Digitized by Google

Wenzels und die Karls V. A. von Reumont[1], dessen Darstellung durch E. Fromm[2] ergänzt wurde.

„Zur Krönung König Friedrichs III. in Aachen im Juni 1442" veröffentlichte J. Hansen die „Festsetzungen des Erzbischofs Dietrich von Köln für die . . . Krönung . . ." und den „Bericht des Augenzeugen Johann Burn von Mohausen über die Krönung und die sich an dieselbe knüpfenden Feierlichkeiten"[3].

Eine sehr wertvolle Vermehrung unserer Kenntnisse über die Krönung Friedrichs III. und vor allem über den Verlauf seiner Reise nach Aachen und von hier zurück nach Wien erhalten wir aus dem Itinerar eines Teilnehmers an der Fahrt, das Josef Seemüller herausgegeben hat[4].

Der Verfasser des Reisetagebuches sagt selbst nichts über seinen Namen und Stand und seine Eigenschaft, in der er die Reise nach Aachen mitmachte, noch deutet er darüber etwas an. Aber aus seinem Interesse für militärische Dinge, für ritterliche Kampfspiele, Fürsten- und Herrenversammlungen, staatliche Besitzverhältnisse, Empfangsfeierlichkeiten, Ehrungen, Belehnungen, schöne Frauen u. s. w. schliesst Seemüller im Gegensatz zu einer früheren Annahme, dass er kein Kleriker, sondern ein Laie gewesen ist, und zwar ein adliges Mitglied des Hofstaates Friedrichs III. Seemüller hält ihn für einen Steiermärker. Sein Bericht trägt keinen offiziellen Charakter, wenn er auch in manchen Angaben von der Rücksicht auf den König beeinflusst ist, aber nur insofern als er alles auf Friedrichs Person oder dessen Familie Bezügliche stärker hervorhebt. Der Verfasser beabsichtigte, eine Arbeit zu liefern, die dem König die Erlebnisse der Krönungsfahrt in angenehme Erinnerung bringen sollte. „Der Hauptreiz des Büchleins liegt in seiner Unmittelbarkeit: der Verfasser berichtet meist nur, was er selbst gesehen und erlebt hat, seltener nach Hörensagen. Sein Hauptwert liegt in den genauen Zeit und Ortangaben — durch die es für den Historiker vornehmlich brauchbar wird — ferner in einigen kunst- und kulturhistorischen Angaben."

Man lernt aus dem Bericht ganz genau die Art und Weise des Reisens fürstlicher Personen im 15. Jahrhundert kennen. Friedrich III. legte den weiten Weg von Graz nach Aachen zumeist im Sattel zurück. Das Reisen im Wagen war bei ritterlichen Herren jener Zeit nicht beliebt und bei dem schlechten Zustande der Strassen in den meisten Gegenden, zumal bei andauerndem Regenwetter, selbst im Sommer überaus beschwerlich.

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins [ZAG] Bd. VI, S. 271 ff. u. Bd. VII, S. 284 ff.

[2]) ZAG Bd. XVII, S. 211 ff. — In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein [AHVN] veröffentlichte J. Baader den Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des Römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen im Jahre 1486 (Bd. XV, S. 1 f.).

[3]) ZAG Bd. IX, S. 211 ff.

[4]) Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. XVII, S. 584 ff. aus Cod. mus. brit. 16592 (v. Liebenau hatte 1884 nach der Berner Hs. A. 45 ein Bruchstück des Berichts ediert.)

Digitized by Google

„In dem namen des almechtigen gots rit wier aws zu Gretz des sambstags nach vnnser frawen zu liechmeß in das heillig reich, da man zalt nach Cristi gepurt vierzehenhundert vnd darnach in dem zwainunvierzigistn.“ Die Fahrt ging über Fronleiten, Bruck an der Mur, Aussee, Kremsmünster und Ischl. Am 27. Februar erreichte man Salzburg. Vier Meilen weit war der Bischof Friedrich von Salzburg seinem königlichen Herrn entgegengeritten, um ihn zu empfangen. Drei Tage verweilte der reisige Zug in der schönen Bischofsstadt, die mit ihrem Münster, deren grosse Orgel damals eine Seltenheit war, und ihrer wehrhaften Befestigung die Aufmerksamkeit des Berichterstatters fesselte. Am 9. Februar traf man in Innsbruck ein und hielt sich dort sechs Wochen lang, bis zum 14. April, auf. Bei Landsberg wurde der König von dem Herzog Albrecht von Baiern und dessen Gemahlin Anna von Braunschweig begrüsst; desgleichen von dem Herzog Ludwig von Baiern. „Dy riden gegen meines herrn gnaden aws vnnd empfingen in gar hochwirdigklichen vnd hetten ain groß frewd mit ainander vnntzt an den drittn tag.“ Am 20. April öffnete die Reichsstadt Augsburg den Reisigen ihre Thore und am 29. desselben Monats Nürnberg. Hier blieb man vier Wochen lang. Im Verlaufe der Fahrt schlossen sich fürstliche Persönlichkeiten, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte dem Zuge an. In Nürnberg stiessen zu ihm der Herzog von Sachsen, des Reiches oberster Marschall, und sein Bruder, der Herzog von Meissen. Den ersteren begleitete seine Gemahlin, eine Schwester des Königs. Als diesem die bevorstehende Ankunft der Gäste aus Sachsen gemeldet war, ritt er ihnen im Weichbilde der Stadt entgegen. Sobald die Herzogin ihren königlichen Bruder zu Gesicht bekam, sprang sie vom Pferde und ging ihm eine weite Wegstrecke zu Fuss entgegen. „Und geschach grosse frewd da von konig Fridrich vnnd seiner swester, der sy mit ainannder phlagen, wan sy in langer zeitt nit anainander gesehen hetten.“

In Nürnberg fand zu Ehren des hohen Herrn und seiner Gäste ein Turnier statt, ein scharfes Lanzenrennen unter dem Eisenhut und Schild. Bei ihm zeichnete sich besonders der streitbare Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg aus, „der ritterlich rannt mit her Jorgen Fuchssen“. Neben ihnen werden noch erwähnt die Ritter Graf Bernhard von Schaumburg, Hans von Starhenberg, Jorg von Volkensdorf, der fränkische Ritter Jorg von Waldenfels, bekannt als Parteigänger des Markgrafen Albrecht im Krieg mit Nürnberg, ein Hans von Balrat, wahrscheinlich ein Mitglied des berühmten fränkischen Geschlechts der Wallenrod, u. a.

Bezeichnend für den frommen Sinn der Zeit, in welcher der einige Glaube alle Akte des privaten und öffentlichen Lebens sittlich vertiefte und ihnen religiöse Weihe verlieh, ist der Brauch, dass dem König überall, wo ein solches vorhanden war, das „hailtum“, d. h. die Heiligtümer, der kostbarste Schmuck und heiligste Besitz jeder Stadt, bei seinem Einzuge entgegen getragen wurde. Die stehende Ausdrucksweise des Berichterstatters ist bei der Beschreibung dieses Aktes immer: „Auch ward meins

Digitized by Google

herrn gnad gar wirdigklich emphaagen mit dem hailtum." Der erste Weg führte den König fast in jeder Stadt zum Gotteshause. Als er die St. Sebalduskirche in Nürnberg betrat, verbrannten die Priester ein Bündel Werg vor seinen Augen und warnten ihn mit den Worten des Psalmisten vor Hochmut und Überschätzung weltlicher Ehre, die so schnell vergänglich sei wie das Werg leicht verbrenne [1].

Am 22. Mai verliess der König mit seinem jetzt schon sehr stattlichen Gefolge Nürnberg und erreichte am 23. Würzburg im Frankenland. „Daz ist ein guttland", schreibt der steirische Ritter, „aber wilder tuemherren hab ich auf diser reis nie gesehen, als ich auf dem tuem hab gesehen." Diese Bemerkung bezieht sich nach Seemüllers Ansicht auf die im Würzburger Kapitel herrschenden üblen Zustände, mit denen der König sich später noch beschäftigen sollte. Weiter gings am 24. Mai über Wertheim an der Tauber nach Aschaffenburg, einer Stadt des Bischofs von Mainz. In dessen mit Meisterstücken der Webekunst gezierten „Hause" übernachtete der König mit seinen Dienern nach reichlicher Bewirtung. Sonntag den 27. Mai ritt man nach Frankfurt. In der Begleitung dreier Kurfürsten, des Herzogs von Sachsen und der Erzbischöfe von Trier und Mainz, zog der König in dessen Thore ein. Feierlich und würdig wurde er von den Frankfurtern empfangen und nach dem Münster geführt. Hier hatte man geharnischte Männer aufgestellt, damit der König nicht durch das Gedränge belästigt würde. Am Arme zweier Kurfürsten betrat er den Dom. Mit Gewalt hoben sie ihn im Chor auf den Altar. [?] Der Bischof von Mainz stand auf seiner rechten, der von Trier auf seiner linken Seite und der Bischof von Augsburg zwischen beiden. Auch der Herzog von Sachsen stand dabei. Die machtvollen Klänge des Te Deum laudamus und Veni sancte spiritus durchbrausten bei der kirchlichen Feier den Dom. Am Schluss derselben schenkte der König dem Messner nach alter Sitte das von ihm im Münster getragene Gewand, einen Rock von braunem Sammet [2].

---

[1]) Vgl. Deutsche Städte-Chroniken Bd. III, S. 363 f.: und als nu die colecten auß waß, nam derselb pfarrer (zu sant Sebolt) flaß und werck und zünde das an, ließ eß prynnen und sprach mit lauter stymme: „allerdurchleuchtigister kunigk! also zergeet die eer der werlt." Weil im christlich-germanischen Mittelalter die Religion den richtigen Maasstab für alle Werte lieferte, war ihm eine byzantinische Überschätzung der Majestät fremd. Ohne die Stützpunkte fester religiöser Überzeugungen kann weder bei Individuen noch bei Völkern eine wahrhafte und vor allem freie Wertschätzung der Autorität bestehen. Erst nachdem die Neuzeit die religiöse Grundlage der deutschen Volksseele erschüttert und verödet und an die Stelle der Ehrfurcht gegen Gott und göttliche Ordnung im Staatsleben die Menschenfurcht und den Egoismus gesetzt hatte, kam die blinde abgöttische Verehrung der Majestät empor, die im Absolutismus ihren Ausdruck und in der Revolution zum Teil ihr Ende fand.

[2]) Die Feierlichkeiten während des elftägigen Aufenthalts in Frankfurt, besonders anlässlich des Frohnleichnamszuges am 31. Mai, schildert der Berichterstatter nicht. Weil sie für den Charakter der Krönungsfahrt bezeichnend sind, gehen wir auf sie hier etwas näher ein, und zwar an der Hand von Aufzeichnungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv.

Digitized by Google

Erst am 6. Juni verliess Friedrich die Stadt mit einem grossen Gefolge von Kurfürsten, Kardinälen, Bischöfen, Grafen, Freiherren, Rittern und Knechten auf Schiffen, von deren Masten des Reiches Banner und Oesterreichs Adler im Winde wehten[1]. Als der König am selben Tage in Mainz an Land stieg, empfing ihn der Herzog Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein. Auf dem Wege zum Dom umgab ihn eine grosse Volksmenge. Er herbergte bei dem Bürgermeister in einem schönen Hause, „nach lust erpawt". Er ass in einer schönen Stube, in der eine gläserne Kette hing, und bei dem Hause war ein Garten mit einem Brunnen und einem Lusthaus, das die Bewunderung des steirischen Ritters erregte. Der König besuchte das Frauenkloster zu Aldenmünster (vetus cella oder vetus monasterium), um dessen berühmte Heiligtümer zu verehren.

Am 9. Juni verliess man Mainz und fuhr rheinabwärts. In der Eltviller Au stieg der König an Land und nahm im Grase sitzend ein Mahl ein. Von seinem Gefolge veranstalteten die Herzöge, Grafen und Freiherren während der Rast eine muntere Jagd auf Kaninchen, die es dort in grosser Menge gab. In dem dem Pfalzgrafen bei Rhein gehörigen Städtchen Bacharach wurde übernachtet. Am 10. Juni gelangte man nach Koblenz, einer Stadt des Kurfürsten von Trier. Die Stadt illuminierte

---

die uns im Original vorgelegen haben. (Vgl. J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz Bd. II, S. 45.) Die Feier des Frohnleichnamsfestes war aus Anlass der Anwesenheit des Königs von solcher Schönheit und Herrlichkeit, „des gliche zu Frankenfurt nye gehord oder gesehen als uff dasmale in mentschen gedechtnis was". Das hl. Sakrament trug der Erzbischof von Köln, angethan mit kostbaren Ornamenten, die der Erzbischof von Mainz ihm zur Verfügung gestellt hatte. Seine unmittelbare Umgebung bildeten während der Prozession die Grafen Hans von Wertheim und Reinhard von Hanau, seine Weihbischöfe und zwei Prälaten. Der Kämmerer von Mainz, ein Kanonikus, trug vor ihm das Kreuz, sein Vikar, Johann de Lesura, den Bischofsstab. Vier Grafen trugen den Baldachin. Hinter der anderen Geistlichkeit gingen zunächst vor dem Sakrament die Sänger des Königs, „die gar hoffelichen gesang sungen". Hinter den Heiligtümern, die der König hatte nach Frankfurt bringen lassen und die von den Sängern getragen wurden, folgte dieser selbst, in einer Kleidung und einem Schmucke, deren Wert man auf 25 000 Gulden schätzte. Vor ihm schritten der Herzog von Sachsen mit dem Schwerte, zu beiden Seiten die Erzbischöfe von Köln und Trier und hinter ihm die Bischöfe von Regensburg, Augsburg, Chiemsee, von Gurk und viele andere Bischöfe, Prälaten, Äbte und sonstige Scharen. Der Zug glänzte im Farbenspiel seidener Gewänder und kostbaren Schmuckes. Zehn Mitglieder des Rats von Frankfurt, umgaben mit ihren Richtern, Dienern und Spähern, die Stangen trugen, das Allerheiligste und den König, um dem Andrange des Volkes zu wehren. Es verlief aber alles „so erberclich und ordenlich, das iß groß zu loben und czu prisen was". Auch die geistlichen Orden beteiligten sich mit ihren Heiligtümern gegen ihre sonstige Gewohnheit an der Prozession, desgleichen die Zünfte.

[1]) Die Schiffe stellten die Erzbischöfe von Mainz und Trier. Eine Aufzeichnung im Frankfurter Stadtarchiv: „Königliche abreiß zur crönung" schildert sie als gross und herrlich. Der König benutzte das geräumige Marktschiff, das wohl Eigentum der Stadt war. Auch sogenannte Küchenschiffe gehörten zur Flotille, die aus etwa einem Dutzend Fahrzeuge bestand. Unter den fröhlichen Weisen der Spielleute, die sich an Bord befanden, stiess man vom Lande. Die Pferde wurden auf dem Landwege über Limburg nach Bonn geschafft. (Vgl. J. Janssen a. a. O. Bd. II, S. 48.)

Digitized by Google

aus Anlass der Anwesenheit des Reichsoberhauptes, und in jedem Hause brannten etwa zwei bis drei Lichte. „Gegen Koblenz über liegt ein gutes Schloss der Irmelstein“ (Ehrenbreitstein). In der Au am Fusse des Schlossberges „ass der König mit seinen Kurfürsten, Bischöfen, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten ein grosses Mahl“, und wieder verschaffte man sich Kurzweil mit der Kaninchenjagd. Am 13. Juni traf man in Bonn ein und erreichte damit die erste Stadt im Gebiet des Kurfürsten von Köln. Der Berichterstatter unterlässt nicht zu bemerken, dass von Mainz nach Köln hin auf beiden Ufern des Rheins viele schöne Schlösser lagen. In Bonn stieg man wieder zu Pferde, bog, ohne Köln zu berühren, landeinwärts ab und gelangte nach Lechenich. Das dortige kurfürstliche Schloss hatte man mit „hübschen Tüchern“ geschmückt. In dem dasselbe umgebenden Wassergraben fischte der König mit dem Kurfürsten von Köln, und zwar mit so gutem Erfolge, dass „jedermann Fische genug hatte“. Dann übernachtete man. Am 14. Juni ritt man gen Düren. Unterwegs stiess der Herzog Gerhard von Jülich und Berg mit „manchem guten Hofmann“ zum Zuge.

Über Düren, wo man gleichfalls übernachtete, gelangte man schliesslich am 15. Juni nach Aachen[1].

---

[1]) Die Fahrt hatte somit 4 Monate und 12 Tage in Anspruch genommen. Die Entfernungen zwischen den Haltepunkten sind im Itinerar regelmässig in Meilen angegeben. Die von Seemüller mit anderen Itineraren angestellte Vergleichung ergiebt für den Begriff Meile das Maas von zwei Gehstunden. Es entspricht unserer Meile = 7,5 km. Die zu Pferde zurückgelegte Strecke betrug täglich im Durchschnitt 15 bis etwa 40 km. Man mutete sich und den Pferden also nicht gerade zu viel zu, aber es müssen dabei die damaligen Wegeverhältnisse in Betracht gezogen werden. Nachdem die schönen dauerhaften Strassen der Römer gänzlich in Verfall geraten waren, schleppte man sich das ganze Mittelalter hindurch mühselig auf schlechten, teilweise ungebahnten Wegen fort. Friedrich Ludwig hat „die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert“ zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht. Seine Ermittelungen sind auch für das 14. und 15. Jahrhundert massgebend, da der sich gleich bleibende Zustand der Strassen, dem in der neueren Zeit erst Napoleon durch Anlage eines musterhaften Strassennetzes in Mitteleuropa ein Ende machte, keine nennenswerten Unterschiede in der Schnelligkeit zuliess. Aus Ludwigs Zusammenstellungen ergeben sich 20 bis 30 km als durchschnittliche Marschgeschwindigkeit für den Tag, die allerdings in einzelnen Fällen bedeutend höher war. So weist z. B. das Reisebuch Friedrich Barbarossas für Reisen in Deutschland 90 km in $1^1/_2$—2 Tagen als höchste Leistung, 17 km als Mindestdurchschnitt für eine halbjährige, ununterbrochene Reise auf; für die Alpenübergänge nach Italien sind 20—28 km, in umgekehrter Richtung 33 km nachgewiesen; bei den zahlreichen Märschen in Italien wurden durchschnittlich 25—30 km zurückgelegt. Nicht wesentlich verschieden hiervon waren die aus den Reisebüchern der französischen Könige und der Päpste festgestellten Ergebnisse. Die Marschleistungen der Kreuzfahrer sind meist erheblich niedriger, weil den Führern das Land unbekannt und die Wege noch schlechter waren, als in der Heimat. Zu Schiff legte König Friedrich bei seiner Fahrt auf Main und Rhein täglich 35—50 km zurück, je nachdem das Reiseziel gesteckt war. Für die Wasserfahrten hat Friedrich Ludwig einen Durchschnitt nicht ermitteln können, da sie vorwiegend aus Küstenfahrten bestanden und jede Angabe darüber fehlt, in welchem Umfange man der Küste folgte oder die Einbuchtungen durch eine gerade Linie abschnitt; sodann übten

Digitized by Google

Von Düren bis Aachen umwogte den König eine so grosse Menge Volks, dass man sie nicht zählen konnte. Fünf Tage und fünf Nächte wurden die Strassen nicht leer von Reitern und Fussgängern. Auch die Schar der eigentlichen Begleiter des Königs, der Kurfürsten, Bischöfe, Äbte und anderen Prälaten, der Herzöge, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte, der Vertreter der Städte, hatte sich auf der letzten Wegstrecke noch immer vermehrt, so dass es ein überaus stattlicher und farbenprächtiger Zug gewesen sein muss, dem sich die Thore der alten Krönungsstadt am 15. Juni des Jahres 1442 öffneten[1]. Es vollzog sich in ihren Mauern wieder einmal ein Akt von grosser reichsgeschichtlicher und tiefer symbolischer Bedeutung[2], den Jedermann mit gespanntem Interesse verfolgte und gleichsam wie ein allgemeines Reichsfest feierte[3].

---

hier die Witterungsverhältnisse, Windrichtung, Seegang u. s. w. einen für uns nicht mehr nachweisbaren Einfluss auf die Fahrgeschwindigkeit aus. So legte Kaiser Friedrich II. an den Küsten Italiens durchschnittlich nur 35—43 km zurück, während auf seinem Kreuzzuge der mittlere Durchschnitt 79 Kilometer beträgt. Bei Papst Alexander III. beträgt der Durchschnitt für längere Strecken 40—50 km. Das Reisebuch des Abtes Nikolaus von Tingayrar, der 1151—1154 eine Wallfahrt von Island nach dem heiligen Lande unternahm, ergiebt 145—150 km täglich für die Fahrt auf hoher See, 190 km für die Fahrt um Island und von Island nach Norwegen. Grössere Stetigkeit zeigen die Flussfahrten. Papst Innocenz IV. brauchte im November 1244 für eine Strecke von 100 km rhoneaufwärts bis Lyon drei Tage und der Abt Bernhard von Clairvaux im Dezember 1146 für Zurücklegung der Fahrt von Strassburg bis Speier (103 km) die nämliche Zeit. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit reiste Friedrich Barbarossa, als er sich nach seiner Wahl von Frankfurt nach Aachen zur Krönung begab. Am 6. März 1152 von Frankfurt aufbrechend, reiste er zu Schiff main-rheinabwärts bis Sinzig (135 km) und ritt von da nach Aachen (90 km), wo er am 8. ankam; er kann also kaum mehr als $1^1/_2$ Tage für die Flussfahrt von Frankfurt nach Sinzig gebraucht haben. — Eine hervorragende Reiterleistung, die den heutigen Distanzritten gleichwertig ist, finden wir in einem Briefe aus dem Ende des 17. Jahrhunderts verzeichnet. Joannes Reckum schreibt von Frankfurt aus am 28. Juni 1678 an „Leonard Dautzenberg, capitaine d'infanterie du regiment de la ville d'Aix-la-Chapelle à Cologne, in der Brewergaffel", dass er „die Reise von Cöllen bis Mayntz reitend in 2 tag hab verrichten müssen". Der Ritt hatte ihn allerdings derartig angegriffen, dass man ihn vom Pferd heben musste, weil ihm „händt und fues übermäßig geschwollen". (Kriegsakten im Aachener Stadtarchiv.)

[1]) Vgl. das unter Nr. I im Anhang abgedruckte Verzeichnis der bei der Anwesenheit Friedrichs in Frankfurt vor seiner Reise nach Aachen zur Krönung zugegen gewesenen Fürsten, Bischöfe, Botschafter, Grafen, Herren und Städteboten etc., das eine Vorstellung von der Menge der Notabilitäten giebt, die der König um sich versammelte. Es ist nicht nur für die Frankfurter, sondern auch für die Aachener Ortsgeschichte von Wert, da die Mehrzahl dieser Standespersonen an dem Krönungsakt teilnahm. Wir geben es mit einigen Abweichungen von dem Abdruck bei J. Janssen (a. a. O. Bd. II, S. 42) wieder und mit Feststellung der Namen, soweit sich diese ermöglichen liess.

[2]) Über „den wichtigsten staatsrechtlichen Akt" vgl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Grosse S. 27.

[3]) Die Regierung der Reichsstadt Aachen hatte sich bei Zeiten über den Thronwechsel und die aus ihm sich ergebenden Vorgänge unterrichtet, und zwar durch Korrespondenz mit Frankfurt. Am 27. Oktober 1439 war König Albrecht II. gestorben und am 17. November desselben Jahres bat Aachen Frankfurt um Nachricht von den Verhandlungen des Frankfurter Tages, der noch zu Lebzeiten Albrechts zusammenberufen

Digitized by Google

Musste der König in Frankfurt dem Messner seinen Sammetrock überlassen, so machten bei seinem Einritt in Aachen die Stadtknechte ihr altes Recht geltend, indem sie ihm sein Ross abnahmen[1]. So fiel auf diesen Krönungsreisen für alle etwas ab[2].

---

worden war. (Vgl. Anhang Nr. II.) Am 25. November antwortete Frankfurt, dass die Gesandten des Königs und der Fürsten auf die Kunde vom Tode des Königs Frankfurt verlassen hätten, und dass der Erzbischof von Mainz vorhabe, einen Wahltag auf den 25. Januar 1440 zu berufen. Am 8. Januar dieses Jahres ersuchte Aachen Frankfurt um Nachrichten von dem bevorstehenden Wahltage. (Vgl. Anhang Nr. III.) Am 2. Februar meldete Frankfurt an Strassburg, Ulm, Aachen und Nürnberg die an diesem Tage vollzogene Wahl Friedrichs von Österreich zum Römischen König. Am 6. Februar sprach Aachen seinen Dank für die erhaltene Nachricht von der erfolgten Wahl aus. (Vgl. Anhang Nr. IV.) Und am 13. April 1442 erbat sich Aachen von Frankfurt Mittheilung über die Reise des Königs. (Vgl. Anhang Nr. V.)

[1]) Für diese Sitte führt Seemüller noch die Angabe eines andern Begleiters des Königs, Georg Schamdocher, an: „Item kunig Fridrich het nin valbs ros. Darauf ward er Romischer kunig. In welich reychstetten er rayt und so er fur dy herberg kam, so was der statknecht und schergen gerechtigkait, das sy das ros namen.“ (Oefele, SS. rer. Boic. I, 317a.) Nach diesen Zeugnissen zweier Augenzeugen ist die Angabe in den Deutschen Städte-Chroniken Bd. XII, S. 365, Anm. 4 wohl irrtümlich: „Wenn der König in Aachen einritt, so gehörte das Pferd dem Cölner Erbmarschall.“ Nach anderen Bestimmungen „reiten Bürgermeister und Rat dem einziehenden König innerhalb der Bannmeile, die Canonici gehen ihm bis ans Thor entgegen, mit St. Carls heuft“. Nach ihr „erhält der Stadtpförtner des Königs Ross, dieser besteigt ein neues, das an der Pforte des Münsters dem Vogt von Aachen verfällt“. (Loersch, Aachener Chronik aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Berlin. AHVN Bd. XVII, S. 1 ff.) — Über das Recht des Erbmarschalls des Erzstiftes Köln, das Pferd in Empfang zu nehmen, das der Kaiser ritt, wenn er in Aachen gekrönt wurde, vgl. Giersberg, Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstifte Köln (AHVN Bd. XXVI, S. 319 f.)

[2]) Der Verfasser des Itinerars giebt an dessen Schluss (a. a. O. S 659 ff.) die Namen der Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte an, die als Hofgesinde und Diener des Königs in Aachen einzogen. Es waren im Ganzen 134 Personen. Dazu kamen viele der im Frankfurter Verzeichnis Genannten. Aus dem Bericht des Johann Burn von Mohanson (ZAG Bd. IX, S. 213 f.) erhalten wir weitere Angaben über die Aachen für einige Tage füllenden Scharen. Den Herzog Friedrich II. von Sachsen begleiteten 32 Ritter, 80 Schützen, 40 Fusssoldaten, 40 Bannerträger und anderes Volk. Das Gefolge Ludwigs IV., Pfalzgrafen bei Rhein, bestand ausser anderen Persönlichkeiten aus 700 Reitern, das des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg aus 400, das des Erzbischofs von Köln, Dietrich II. von Moers, aus 600 Reitern. Den Bischof von Lüttich, Johann VIII. von Heinsberg, der in der Frühe des 15. Juni in Aachen eingetroffen war, begleiteten 600 Reiter, den Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg, der erst am 16. Juni eintraf, 400 Reiter. Auch die vier Bettelorden, alle Schüler und Chorherren und die gesamte Priesterschaft Aachens befanden sich in dem Zuge. Diesen eröffnete das Gefolge des Herzogs von Sachsen, dann kam der Pfalzgraf mit seinen Mannen, hinter diesen der Herzog von Berg, ferner die Schar der Ordensbrüder, der Schüler, Chorherren und Kleriker aus Aachen mit dem Haupte Kaiser Karls und dann der König, angethan mit unverdecktem Panzer, einem goldenen Gürtel mit goldenem „Messer“, mit goldenem Halsband, das Haupt bedeckt mit einem weissen Schaubhut. Vor ihm ritt der Kurfürst von Sachsen in vollem Harnisch, das entblösste Schwert in der Faust. Neben dem König ritten die Erzbischöfe von Mainz, Dietrich I. von Erbach, von Köln und von Trier,

Digitized by Google

Die Vertreter der Stadt, geistliche und weltliche Herren empfingen den König am Thor (Kölnthor) „gar schön und königlich". Sie trugen ihm die Heiligtümer entgegen und geleiteten ihn in „unserer Frauen Kirche" vor den Altar[1]. Hier kniete er nieder. Da wurde herbeigebracht das Haubt des Kaisers Karl und in der Kirche brannten überall Lichter, die von den Ratsfreunden getragen wurden. Es ist eine schöne Kirche mit einem herrlichen Chor; in letzterem befinden sich sechs Säulen, von denen jede einen grossen Engel von Messing trägt. Auch ein Pult ist in dem Chor von vortrefflichem Guss[2]. In der nächsten Nacht entstand durch die Schuld der Diener des Herzogs Ludwig ein Auflauf. Man musste sich wundern, dass niemand dabei zu Schaden kam[3]. Sonntag den 17. Juni fand der Krönungsakt vor dem Altar der Münsterkirche statt. Er begann zwischen sieben und acht Uhr vormittags. Die geistlichen Kurfürsten begaben sich vor den weltlichen in die Kirche. Als der König diese betrat, gingen ihm die Erzbischöfe von Mainz und Trier und hinter diesen der von Köln entgegen, um ihn zu empfangen. Während ein Psalm gesungen wurde, lag der König auf dem Antlitz vor dem Altar, angethan mit einem schwarzen Gewande. Während des Hochamts, das der Erzbischof von Köln celebrierte, legte man ihm das Kleid des Kaisers Karl

---

Jakob I. von Sirk, und hinter dem König viele andere Bischöfe und Herren, „wol mit tawsend pfärden". — Vgl. die Angaben über den glanzvollen Einzug Karls V. bei Robert Roesler, Die Kaiserwahl Karls V., S. 229 f. Roesler verwechselt die Büste Karls des Grossen mit der Riesenfigur. (R. Pick, Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit in Rhein. Geschichtsbl., 2. Jahrg., S. 309: Das Umtragen der Riesenfigur Karls des Grossen.)

[1]) Diese kirchlichen Empfangsfeierlichkeiten deutet das von Hansen herausgegebene Kölner Ceremoniell an (ZAG Bd. IX, S. 212). Die darauf bezügliche Stelle lautet in der Übersetzung: „Sobald der römische König die Thore der Stadt Aachen erreicht hat, zieht der Herzog von Sachsen oder der Ritter, welcher das Schwert vorträgt, dieses aus der Scheide und schreitet vor ihm her bis an den Thüren der Kirche. Dort wird der König vom Klerus empfangen und in das Chor geführt. Beim Eintritt in die Kirche stösst der Träger des Schwertes dieses in die Scheide. Aus der Kirche begiebt sich der König in seine Herberge." Als Herberge diente den Königen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die ihnen gehörige Pfalz. Diese verfiel in der genannten Zeit und wurde unbenutzbar. Albrecht I. wohnte bereits in der Propstei; dasselbe dürfen wir wohl auch von den meisten nach ihm in Aachen gekrönten Königen annehmen; von Siegmund und Karl V. steht es fest. Die Propstei nahm die Stelle der heutigen Kanonikatshäuser auf dem Klosterplatz (Jakobstrasse) ein. (Siehe R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 370.) In dem auf der Stätte der verfallenen Pfalz (aula) etwa in den Jahren 1334 bis 1350 erbauten Rathause hatten die Könige ein Zimmer, das sie vor dem Festmahl zum Umkleiden benutzten (Pick a. a. O. S. 295).

[2]) Vgl. Onix, Münsterkirche S. 17 ff.

[3]) Vgl. Eberhard Windeck, Historia imp. Sigismundi (bei Mencken, SS. rerum Germanicarum Bd. I, Sp. 1285 f.) Auf seinem Bericht beruht die Darstellung bei Haagen, Geschichte Aachens Bd. II, S. 48 ff. Ferner finden wir Angaben über den Aufruhr in dem Bericht des Vertreters der Stadt Frankfurt, Walter von Schwarzenberg, über die Anwesenheit des (zu krönenden) Königs in Aachen und über dessen Rückkehr nach Frankfurt. (Vgl. J. Janssen a. a. O. Bd. II, S. 47.)

Digitized by Google

an. Nachdem der König niedergesetzt war[1], trat der Erzbischof von Mainz auf seine rechte Seite, der von Trier auf seine linke Seite. Die weltlichen Herren standen hinter einander auf der linken Seite. Letztere trugen alle lange Mäntel von rotem Sammet mit hermelingefütterten Chorkappen oder Gugelein[2] und auf dem Kopf scharlachene Hauben, die gleichfalls mit Hermelin gefüttert waren. Darauf traten neben den König der Herzog Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, mit dem Reichsapfel, der Herzog von Sachsen mit Kaiser Karls Schwert, mit dem der König nach der Messe manchen zum Ritter schlug, und der Markgraf von Brandenburg mit dem Szepter. „Es was alles wolbestelt." Als die Epistel zu Ende war, da hub der Erzbischof von Köln an zu krönen. Er übergab dem König das Reichsschwert. Danach sang man versus und versiculi, und die Kurfürsten schwuren dem König den Eid der Treue und dieser denselben Eid dem heiligen römischen Reich. Darauf begannen zwischen der Epistel und dem Evangelium die drei Erzbischöfe den König mit dem heiligen Öl zu salben. Das dauerte fast anderthalb Stunden. Dann setzte man ihm die Krone auf und überreichte ihm den Reichsapfel und das Szepter[3]. Nach-

[1]) Auf einen im Chor des Münsters errichteten Königssitz.

[2]) Die Kogel, ein im Hochdeutschen veraltetes, aber noch in einigen oberdeutschen Gegenden übliches Wort, das eine Art Kopfputz, besonders des weiblichen Geschlechts, bezeichnet; er hatte eine kugelförmige Gestalt und wird deshalb von ältern Schriftstellern Gugel oder Kugel genannt, besonders wenn es sich um die Kappen, wie sie z. B. die Mönche, die Bergleute u. a. an ihren Kleidern trugen, handelte. (Vgl. Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Leipig 1796.)

[3]) Die Schicksale der deutschen Reichskleinodien sind wechselreich und teilweise noch dunkel. Nach allgemeiner Annahme kann man unter den Karolingern an eigene vererbliche Reichsinsignien kaum denken. Erst unter den Sachsenkaisern, besonders unter Otto dem Grossen, tritt eine zuverlässige Kunde von solchen auf. Bis zu den Tagen der Hohenstaufen bewahrte jeder der gekrönten Besitzer die Insignien an eignem Orte auf; so werden genannt unter den sächsischen Kaisern: Merla oder Tilleda und Kyffhausen; das Reichsschloss zu Nürnberg, die kaiserliche Pfalz Hagenau im Elsass. Unter den Hohenstaufen das feste Reichsschloss Trifels, welches die Auszeichnung bis zum Interregnum genoss. Friedrich II. verlor bei dem Überfall zu Vittoria einen Teil der Krönungsinsignien an die Bewohner von Parma; ein anderer Teil ging durch Brand während der Anwesenheit Wilhelms von Holland in Aachen zu Grunde. Erstere ersetzte Friedrich II. aus Sicilien, woher die sarazenischen Ornamente und Inschriften auf den deutschen Reichskleinodien sich erklären, letztere liess Richard von Cornwallis für seine Krönung aus England kommen (vgl. AHVN Bd. XXXV, S. 77 f.) Rudolf von Habsburg brachte sie auf sein festes Schloss Kyburg in Sicherheit; Albrecht I. liess sie dort. Dann hatten sie vielerlei Aufenthaltsorte: unter Ludwig dem Baiern in München, unter Karl IV. auf dem Hradschin zu Prag, unter Wenzel auf Schloss Karlstein in Böhmen, unter Siegmund gar in Ungarn. Das erregte jedoch den Unwillen der deutschen Fürsten und auf ihr Andringen wurden sie 1424 von zwei Nürnberger Ratsherren nach Nürnberg gebracht. Hier ruhten sie unangefochten, obschon oft Gegenstand des Streites zwischen Nürnberg und Aachen (vgl. AHVN H. XVIII, S. 73 f.), bis zum Jahre 1796, wo sie von den Franzosen unter Jourdan, der Befehl hatte, sich ihrer um jeden Preis zu bemächtigen, so eben gerettet und nach Prag geschafft wurden. Dann ruhten sie lange zu Regensburg und 1818 fanden sie ein Unterkommen in der Hofburg zu Wien. Im Jahre 1848 verlangte

Digitized by Google

dem dies geschehen und der König gekrönt war, führten sie ihn auf den königlichen Stuhl des Hochmünsters, der mit einem golddurchwirkten Teppich bedeckt war. So lange als man ein Vaterunser betet, sass der König auf dem Stuhle. Damit war seine Krönung vollbracht[1] und er stieg unter seiner königlichen Krone gar würdevoll wieder hinab in die Kirche. Während des Evangeliums trug bei dem Opfergang der Pfalzgraf bei Rhein, Herzog Ludwig, vor dem König den Reichsapfel und der Herzog von Sachsen Kaiser Karls Schwert; der Markgraf von Brandenburg ging auch mit. Und da nun der König in seiner Majestät war und das Szepter in der Hand trug und die Erzbischöfe von Mainz und Trier auch in der Fülle ihrer Würden sich zeigten, nahm die Krönungsfeierlichkeit einen

---

eine Deputation der revolutionären Aula ihre Herausgabe, um sie der Nationalversammlung zu Frankfurt zu überbringen. Dies Verlangen wurde zurückgewiesen. Jetzt beruhen sie in der k. k. Schatzkammer. Die Zahl der Insignien wird verschieden angegeben. Mit den drei (ein mit Gold beschlagener und mit Steinen besetzter Säbel ohne Gehänge, ein kostbares Kapsel mit den Reliquien des hl. Stephanus und ein Evangelienbuch), die sich bis zum Jahre 1794 in Aachen befanden, sind es ihrer siebzehn Stück. Die drei wurden von dem Krönungsstift im Jahre 1794 zuerst nach Belgien, dann nach Paderborn und 1798 nach Wien geschafft, wo sie noch heute beruhen. (Vgl. L. Stacke, Deutsche Geschichte, 4. Aufl., nach S. 312; R. Wilmanns, Die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungsstiftes während der französischen Revolution in Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde Jahrg. 9 (1872), S. 178 ff.; Hansen in ZAG Bd. XI, S. 160 ff.) — Den Krönungsinsignien wohnte zur Zeit des mittelalterlichen Kaisertumes eine tiefe symbolische Bedeutung inne. An sie war die königliche Machtfülle und Majestät geknüpft. Nur dadurch, dass dem gekürten Mann das Schwert um den Leib gegürtet, die Krone auf das Haupt gesetzt, Speer und Szepter in die Hand gegeben wurden, ward sein deutsches Königtum geschaffen. Ohne die Ceremonie, zu der vor allem auch das Besteigen der sedes regia gehörte, war er nicht König und vermochte nicht eines seiner Königsrechte auszuüben. Als Hüterin dieser Reichskleinodien war Aachen die bevorzugteste Stadt im Reich und wem sie, wie Otto IV. und Ruprecht von der Pfalz, den Zutritt zu ihnen verwehrte, der war nur dem Namen nach ein deutscher König. Es verlor an Ansehen, als — seit 1531 — sein ehrwürdiger königlicher Stuhl verwaist blieb und die Krönungen — seit 1562 — in Frankfurt stattfanden.

[1]) Bezüglich des Krönungsrituals vgl. St. Beissel S. J., Der Aachener Krönungsstuhl (ZAG Bd. IX, S. 14 ff.). Diese vortreffliche Abhandlung enthält vier Teile: I. Der Thron bei der Krönung der deutschen Könige. — II. Die Stadt Aachen als Königsstuhl. — III. Sinn und Wert der Erhebung der Könige auf den Thron von Aachen. — IV. Der heute auf dem Hochmünster befindliche Marmorstuhl. — So erschöpfend diese Abhandlung auch ist, so lässt sie doch die Frage offen, ob „die beiden, durch Schönheit und Reliquieninhalt ausgezeichneten Säulen", die in Beziehung zu dem Königsstuhl standen, „an jene freistehenden Erzsäulen erinnern sollten, welche Salomon am Thore seines Tempels aufstellte", oder „ob sie Bogen und Gebälk trugen, wodurch die Empore über der Vorhalle abgeschlossen wurde" (a. a. O. S. 41). Die von Herrn Privatdozent Buchkremer in einer Sitzung des Aachener Geschichtsvereins (12. April 1899) ausgesprochene Ansicht, dass die beiden Säulen die vor dem Königsstuhl stehenden zwei Säulen des Oktogons gewesen seien, scheint uns aus den Nachrichten der Geschichtsschreiber nicht gefolgert werden zu können. Widukinds von Corvey Angabe (Mon. Germ. SS. III, p. 438) über den Königsstuhl in seinen „Sächsischen Geschichten" aus Anlass der Krönung Ottos I. im Jahre 936 lautet in der Übersetzung: „Da nun die Weihe, wie sich gebührt, vollständig vollendet war, ward er (Otto) von eben denselben Bischöfen zum Thron geführt,

Digitized by Google

königlichen Verlauf und das Hochamt wurde vollbracht. Darauf schlug der König manchen zum Ritter[1]. Sodann begab er sich in seiner königlichen Majestät mit den Kürfürsten zum Rathaus[2]. Hier wurde er zu Tisch geführt; desgleichen jeder Kurfürst. Viele Bischöfe und Prälaten,

zu welchem man auf einer Wendeltreppe hinanstieg. Er (der Thron) war zwischen zwei marmornen Säulen von herrlicher Schönheit errichtet, von wo aus der König alle sehen und wo er selbst von allen gesehen werden konnte." Petrus à Beeck (Aquisgranum S. 159) sagt aus Anlass der Krönung Karls V. im Jahre 1520: „Der König steigt auf einigen Marmorstufen empor und wird von den Kurfürsten auf einen weiten Stuhl von demselben Marmor gesetzt, der vor dem Altar der heiligen Apostel Simon und Juda zwischen zwei Säulen auf erhöhtem Platze stand, wo er von allen gesehen werden und er selbst alle sehen konnte." Aus der Urkunde, durch die der Aachener Propst Wilhelm von Drachenfels im Jahre 1207 in der Marienkirche ein stets brennendes Wachslicht zu Ehren der Apostel Simon und Juda stiftet, scheint hervorzugehen, dass die Säulen vor dem Königsstuhl standen, dass es also vielleicht zwei Säulen des Oktogons gewesen sein können (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, S. 12). Aber die Präposition „ante" bedarf in dieser Urkunde bezüglich ihrer Bedeutung genauer Prüfung. Im mittelalterlichen und auch im klassischen Latein heisst „ante" nicht unbedingt „vor", sondern beispielsweise auch „nach vorn", während bei der Präposition „inter" eine andere Bedeutung als „zwischen" ausgeschlossen ist. Die beiden Säulen standen nach unserer Meinung frei zu beiden Seiten des Königsstuhls. Im Anschluss daran möchten wir auch zur Erörterung einer anderen zum Königsstuhl in Beziehung stehenden Frage etwas beitragen. Sie betrifft den Platz des Simon- und Judaaltars. Dieser wurde im Jahre 1225 von dem Kardinal-Legaten Konrad geweiht „in honore ss. apostolorum Symonis et Jude ac b. Karuli regis" (Lacomblet a. a. O. Bd. II, S. 12, Anm. 4). Eine Ansicht geht dahin, dass der Altar vor dem Königsstuhl hinter dem Gitter des Hochmünsters auf der 70 cm breiten Auskragung gestanden habe. Dieser Platz scheint uns für einen Altar etwas schmal und auch ungewöhnlich zu sein. Ausserdem war das Messelesen an ihm erschwert, da dem Priester nur das Thürchen des Gitters, das nach dessen Öffnung den Altar rechts und links zum Teil deckte, Zutritt zum Altare liess. Wir glauben, dass dieser vor dem Gitter gestanden hat. In den Aufzeichnungen des Syndicus Fell zu einer Ausgabe des Noppius von 1632 heisst es: „Der Simonis- und Judaaltar stunde vor den Konigenstuhl uber das Gegitter." Diese Stelle ist etwas unklar. Ihr Verständnis erleichtert der Satz bei Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 35: „Dieser Altar war unter der ehemaligen Orgel vor dem sogenannten Königs-Stuhl." Die Orgel konnte sich aber in keinem Falle über das Gitter hinaus erstrecken.

[1]) Nach Erteilung des Ritterschlages „nahten sich zwei Vertreter des Aachener Kapitels und zeigten dem Gekrönten an, jeder deutsche König pflege gleich nach seiner Weihe zu ihrem Mitkanonikus aufgenommen zu werden und einen althergebrachten Eid zu leisten; auch er möge sich dem uralten Gebrauch fügen, den Eid leisten, dadurch die Kirche zu Aachen in seinen Schutz nehmen und sie bei ihren Gerechtsamen erhalten" (St. Beissel a. a. O. S. 22). Die Sitte, dass der König ein Kanonikat in Aachen annahm, „dürfte — nach Beissel — wohl in der Gewohnheit Karls des Grossen, mit der Geistlichkeit seiner Pfalzkapelle das Chorgebet zu verrichten, seinen Ursprung finden." Wie alt sie ist, lässt sich nicht feststellen. Doch „bestand die Stelle der beiden Vikare, welche die Obliegenheiten des Königs beim Chordienst versahen und die Einkünfte seiner Präbende bezogen, lange vor 1318" (a. a. O. S. 23).

[2]) Nach R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 295, begaben sich die Könige und ihr Gefolge auf der inneren Stiege des Rathauses, die übrigen Festteilnehmer aber auf der Treppe des Marktturmes, wenigstens zeitweise, zu den Festlichkeiten auf den Kaisersaal.

Digitized by Google

Herzöge und Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte nahmen an dem Mahle teil, auch viele Gäste aus England und Burgund, aus Savoyen, Frankreich und andern Königreichen. Und sie assen alle königliche Speise. Die Herolde trugen diese auf[1]. Trompeter, Pfeifer und sonstige Spielleute in grosser Zahl liessen während des Mahles ihre Weisen erklingen. Nach Beendigung desselben wollten die Diener des Erzbischofs von Köln die golddurchwirkten Tücher, mit denen die Tische gedeckt waren, die Becher und andere kostbare Tafelgeräte an sich nehmen. Man verwehrte es ihnen aber.

Das Rathaus nennt den Berichterstatter „allerhubsch", wie er seines gleichen weder aus eigener Anschauung noch von Hörensagen kannte. Es ist von Steinwerk erbaut und vor ihm steht einer schöner Brunnen, gleichfalls von Steinwerk. Am Krönungstage liess der König einen ganzen Ochsen für die Volksmenge braten, dessen Hörner und Klauen vergoldet waren. In dem Ochsen befanden sich ein Kalb, ein Schwein und eine Henne. Aus einem Hause lief durch ein Rohr vom Frühmahl bis nach der Vesper Wein. Auch für Brotvorrat war gesorgt, so dass arm und reich gespeist werden konnte. Da frohlockte jedermann, ob edel oder unedel, und die ganze Gemeinde, dass Gott ihnen einen königlichen Herrn gegeben habe. Auch hat der König in Aachen ein Haus und eine Chorherrenpfründe für seinen dortigen Aufenthalt.

Montag den 18. und Dienstag, den 19. Juni verlieh der König in Gegenwart der Kurfürsten, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Herzog von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Berg unter grossen Feierlichkeiten ihre Lehen. Der Pfalzgraf empfing seine Lehen mit drei Bannern, der Herzog von Sachsen mit dreizehn, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Berg mit vier[2]. Am Mittwoch wurden dem König die Heiligtümer vorgezeigt.

---

[1]) Über die Tischordnung vgl. ZAG Bd. IX, S. 212 und Joh. Hub. Kessel, Das Rathaus zu Aachen S. 78 ff.; bezüglich des Auftragens der Speisen vgl. R. Pick a. a. O. S. 295 und 298 f.

[2]) Dem heidnischen Germanenheer deuteten heilige, fahnenartig an Speerstangen befestigte Zeichen die persönliche Anwesenheit des Kriegsgottes Ziu, des Mars Thingsus, an. Auf diese symbolische Bedeutung der Fahnen bezog sich die Bezeichnung als bandva (signum), woraus durch Vermittelung der romanischen Sprachen unser Banner abgeleitet ist. Im spät-mittelalterlichen Reichsheer zerfiel das Heer in die einzelnen Kontingente, deren Herren als Bannerherren ein eigenes von dem Reichsbanner verschiedenes Banner führten. Bei den Belehnungen weltlicher Fürsten war das Banner, die an der Speerstange befestigte Fahne, das Investitursymbol, das Wahrzeichen des königlichen Hoheitsrechtes, des übertragen wurde. Die weltlichen Fürstentümer wurden zu „Fahnenlehen". (R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte SS. 31, 387, 499). Die Erteilung der „Fahnenlehen" bot eine Veranlassung der öffentlichen Darstellung königlicher Majestät und war bei jeder Krönung das grösste Fest. Wir schildern sie hier mit den Worten Gustav Freytags, die bei ihrer mustergültigen Anschaulichkeit eine Umschreibung nicht vertragen. „Auf dem Platz der Reichsstadt (in Aachen auf dem heutigen Markt) wurde ein Gerüst errichtet, mit breiten Stufen, es musste unter freiem Himmel sein und es

Digitized by Google

Am 21. Juni[1] verliess der König nach fünftägigem Aufenthalt Aachen und ritt gen Jülich, wo er als Gast des Herzogs von Berg übernachtete. Am folgenden Tage traf er in der Freistadt Köln ein. Auch hier empfing man ihn mit den Heiligtümern. In einer Herberge thaten zwei der weisesten

musste umritten werden können. Darauf der Kaiserstuhl und die Sitze der Kurfürsten, alles mit schönen Teppichen und golddurchwirktem Stoff bedeckt, in der Nähe waren Ankleidezimmer für den Kaiser und die Kurfürsten. Zur bestimmten Stunde kam der Kaiser mit den Kurfürsten und grossem Gefolge angeritten, stieg bei seinem Ankleidezimmer ab (hier vor dem Rathaus) und legte den schweren goldenen Kaisermantel und die Krone an. Dann schritt er im Kaiserschmuck und der Krone mit grossem Zuge auf das Gerüst und setzte sich auf den Kaiserstuhl, weit sichtbar, sehr stattlich; zur rechten und zur linken Hand sassen die Kurfürsten, welche die Reichskleinodien im Zuge getragen hatten: Mainz das Evangelienbuch zum Schwur, Sachsen das Schwert, Brandenburg das Szepter, Rheinpfalz den Reichsapfel. Darauf ritt, bis dahin unsichtbar, der Rennhaufe des fürstlichen Vasallen heran, der das Lehn erhalten sollte. Es waren seine Vasallen und Reisigen, in seine Farben gekleidet, die Edelleute darunter in Sammt mit Federn, alle kleine Fähnlein in den Händen oder auf den Häuptern der Rosse; in der Mitte aber führte der Haufe die rote Rennfahne, die auch Reichsfahne oder Blutfahne genannt wurde. In gestrecktem Rosslauf umrannte die Schar das Gerüst mit dem Kaisersitz — die schnelle Gangart dabei war uralter Brauch der Deutschen, die auch beim Tournier so gegeneinander ritten, die Romanen nur im Trabe. — Nachdem der Kaiserstuhl zum ersten Mal „berannt" war, ritten die Boten des Vasallen heran, Reichsfürsten von seiner Freundschaft, sie stiegen vor dem Gerüst ab, knieten auf den Stufen nieder, und kniend bat der Sprecher unter ihnen den Kaiser um die Erteilung der Lehne. Darauf stand Mainz auf, besprach sich mit dem Kaiser, dem laut zu reden gar nicht zugemutet wurde, und antwortete, dass der Kaiser bereit sei. Hatten die Boten wieder ihre Rosse bestiegen, so kam nach dem zweiten und dritten Rennen der Blutfahne der Reichsfürst selbst unter Trompeten- und Pankenschall mit seinem Gefolge und einem Reiterhaufen in allem Glanz, den er aufzubringen vermochte, angeritten, vor ihm alle Fahnen seiner Lehen, deren Bilder in den Wappenfeldern unserer alten Familien erhalten sind. Auch er ritt im Galopp an das Gerüst, stieg ab und kniete nieder. Dann legte Mainz das Evangelienbuch in den Schoss des Kaisers, der Kaiser fasste mit beiden Händen die oberen Ecken, der Lehnsfürst legte die Hand auf das Buch und schwor den Vasalleneid. Darauf ergriff der Kaiser das Schwert am Kreuzgriff und bot den Knopf dem Vasallen, dieser fasste daran und küsste den Knopf, war er aber ein geistlicher Fürst, so wurde ihm die Spitze des Szepters geboten. Darauf wurden die Fahnen gebracht, zuerst die Blutfahne, dann die Lehensfahnen, der Kaiser fasste mit der Hand an jede, und darunter ebenso der Vasall. Waren die Fahnen angefasst, so wurden sie von dem kaiserlichen Herold Germania unter das schauende Volk geworfen, die Leute rissen sich darum und trugen die Fetzen als Beute heim. Der Belehnte trat unter die Fürsten auf dem Gerüst. War allen Werbern ihr Lehen erteilt, dann kehrte der Kaiser im Zuge zu seinem Ankleidezimmer zurück, legte die Bürde des Kaiserschmucks ab, verabschiedete freundlich die Fürsten und ritt nach seiner Herberge. (Gustav Freytag, Gesammelte Werke Bd. XV, S. 526. — Über einen charakteristischen Vorgang bei der Belehnung im Jahre 1414 nach der Krönung König Siegmunds vergl. R. Pick a. a. O. S. 368).

[1]) Die Kanzlei Friedrichs entwickelte in Aachen eine eifrige Thätigkeit. Am 17. Juni liess der König Frankfurt seine erfolgte Krönung melden (Anhang Nr. VI). Vom 16. bis 21. Juni urkundet er in Aachen. Er bestellte u. a. am 16. Juni den Erzbischof von Köln, den Bischof von Lüttich, den Herzog von Jülich, die Edlen von Hoynsperg und die Stadt Aachen zu Defensoren des Kapitels der L. Frauenkirche zu Aachen gegen die Verletzer der Anordnungen König Friedrichs II. und König Karls IV. zur Sicherung der

Digitized by Google

und besten Männer Dienst und wachten über sein leibliches Wohlergehen. Sein Zimmer hatte man mit schönen Tüchern umhangen und umzogen. Die Herren vom Rat kamen mit guten Fischen und manchem Wagen mit Wein, rotem und weissem, und liessen die fettsten Ochsen antreiben, damit es nicht an saftigen Braten fehle. Täglich fanden sich zu dem Frühmahl in der Herberge mehr denn fünfzig Mann ein in stattlichen Gewändern; auch sie brachten Wein und Silber und Gold. Die Schenkung war köstlich. Am Samstag Morgen wurden dem König die heiligen drei Könige gezeigt[1]. In der Nacht[2] zum Sonntag begab er sich nach dem Frauenkloster St. Ursula. Darin liegt der Leib der heiligen Ursula und ihre Gesellschaft[3]. Dem König wurden die Heiligtümer des Klosters vorgezeigt. Sonntag den 24. Juni belehnte der König den Erzbischof von Köln[4], den Bischof von Lüttich und den Herzog von Mecklenburg. Am 27. Juni fand ein Turnier statt, von dem die Frauen Kölns, deren Schönheit der steirische Ritter rühmt, sagten, dass sie ein mannhafteres Stechen nie gesehen hätten. Donnerstag den 28. Juni[5] stieg der König mit seinen Begleitern, unter

geistlichen Freiheit. Die dabei ausgesprochene Pön gegen die Verletzer ist 100 Mark Gold. Am 17. Juni bestätigt er die Privilegien der Stadt Düren und die des Kapitels der L. Frauenkirche zu Aachen. (Insbesondere zwei Briefe K. Karls IV.: 1. Dat. Aquisgrani 1349. Ind. II. VIII. kal. Augusti; 2. Dat. Aquisgrani 1359. Ind. XII. III. Nonas April.) Und bestellt zu Defensoren derselben den Erzbischof von Köln, den Bischof von Lüttich, die Herzöge von Jülich und Brabant. Pön 100 Mark Gold. Ferner bezeugt er durch Urkunde vom 17. Juni, dass er zum Kanonikus der L. Frauenkirche aufgenommen worden sei. Am 18. Juni verordnet er, dass künftig niemand zum Kanonikus der L. Frauenkirche zu Aachen aufgenommen werde, der nicht ehelicher Geburt, adelichen oder ritterlichen Standes (von beiden Eltern) wäre, oder dazu erhoben. Pön 100 Mark Gold. Am 20. Juni bekennt der König, dass der Stadtrath zu Aachen, dem aus derselben Stadt wegen eines „vngeuerlichen" Totschlags verwiesenen Colyn Beyssel wieder sicher in die Stadt zu kommen erlaubt habe. Am 21. Juni erteilt er der Stadt Aachen einen Privilegienbrief. (Chmel, Regesta Friderici III, S. 72 ff.)

[1]) Von Erzbischof Reinald von Dassel am 23. Juli 1164 nach Köln gebracht.

[2]) Was inbetreff der Beleuchtung und Strassenabsperrung während des Aufenthalts Friedrichs III. im Jahre 1473 in Köln angeordnet wurde, können wir auch für das Jahr 1442 annehmen: „Item in der stadt sehen wir geordnet, dass alle nacht an den husern luchten mit liechten uffgehenket und alle keden an den gassen zugetan sin." (AHVN H. 6, S. 223.) In Aachen liess der Rat während der Krönung Wenzels von Luxemburg (1376) von Knechten Laternen tragen, etwa um den fürstlichen Personen den Weg von der Trinkstube oder einem sonstigen Versammlungsorte zu ihren Absteigequartieren finden zu helfen. Die Absperrung der Strassen durch Ketten war auch in Aachen üblich. (Vgl. Loersch, Aachener Chronik in AHVN Bd. XVII, S. 7 ff.) Ein Ring an der Fassade des Stadtarchivs erinnert noch an diese Schutzmassregel. Diejenigen Bewohner einer Strasse, die den Dienst an den Ketten versahen, waren von manchen Verpflichtungen, z. B. dem Wachtdienst, befreit.

[3]) A. G. Stein, Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft. (AHVN Bd. XXVI, S. 116 ff.)

[4]) Der Erzbischof führte drei Banner, als Kurfürst von Köln, Herzog von Westfalen und Administrator von Paderborn.

[5]) Am 21. Juni berichtet Walter von Schwarzenberg, der Vertreter Frankfurts während der ganzen Reise des Königs von Frankfurt nach Aachen und zurück, seinen Auftraggebern über die Rückkehr des Königs nach Frankfurt. Er deutet in seinem Schreiben Vorgänge in Aachen an, über die keine Quelle Aufschluss giebt. (Anhang Nr. VII.)

Digitized by Google

denen diesmal auch „Doctores“ genannt werden, zu Schiff und fuhr nach Bonn. Hier überreichte ihm und seinem Gefolge der Kölner Erzbischof eine bedeutende Schenkung und sorgte aufs beste für seiner Gäste Wohlbefinden. In Bonn übernachtete man. Ebenso in Andernach, in Boppard und in Bingen. Am 2. Juli erreichte der König Mainz und verweilte zwei Tage in der Stadt. Von dort aus besuchte er Wiesbaden, wo er von dem Herzog Johann von Nassau feierlich empfangen wurde. Am 7. Juli traf er in Frankfurt ein, wo sich abermals viele Fürsten und Herren zur Abhaltung eines Reichstages um ihn versammelten. Sonntag den 15. Juli verlieh der König den Erzbischöfen von Mainz und Trier ihre Lehen; drei Tage darauf dem Markgrafen Jakob von Niederbaden und dem Grafen Wilhelm von Henneberg. Diesem Akt wohnten die Vertreter von dreiundfünfzig Hauptstädten bei[1]. Wieder fanden ritterliche Spiele statt. Es ging dabei scharf zu, denn man ritt ohne Panzer gegen einander; den einzigen Schutz boten Helm und Schild.

Erst am 18. August verliess der König Frankfurt, um gen Mainz zu fahren. Als er unterwegs auf dem Schiff speiste, wartete ihm der Erzbischof von Köln dabei auf. In Mainz übernachtete man, und dann gings wieder im Sattel über Oppenheim nach der Reichsstadt Worms, wo, wie der steirische Ritter bemerkt, des „hurnein Seyfrid“ Grab ist. Auch an die Sage vom Rosengarten, in dem so mancher Recke geblutet, erinnert er. Am 21. August traf der König in der Reichsstadt Speier ein. Auch hier wurde er mit den Heiligtümern empfangen und unter einem Baldachin in die St. Peterskirche geleitet, wo die Priester ihn „nach ihrer Gerechtigkeit“ mit Gewalt emporhoben und auf einen Thron setzten. Der Verfasser des Itinerars gedenkt des ersten deutschen Königs aus dem habsburgischen Geschlecht, Rudolf von Habsburg, der zwischen dem Altar und dem Chor des Doms zu Speier ruht, und seines Sohnes Albrecht, der dem Mordstahl Johann Paricidas zum Opfer fiel und gleichfalls hier begraben liegt. Den Altar des Domes schmückt ein Bild Unserer Lieben Frau, an welches sich die Legende knüpft, dass es zu dem hl. Bernhard von Clairvaux gesprochen, als er als Pilger von Aachen[2] nach Speier gekommen und vor ihm kniete.

Von Speier begab sich der König nach dem Elsass. Er ritt über Weissenburg und Hagenau nach Strassburg, wo er am 24. August eintraf. Der Empfang war ausserordentlich feierlich; der erste Weg führte die glänzende Schar zum Dom. Mit Worten naiver, aber um so eindrucksvollerer Bewunderung preist der steirische Ritter, der doch auf seiner Fahrt die herrlichsten Gotteshäuser in deutschen Gauen gesehen, das Werk des Meisters Erwin von Steinbach, in dem die deutsche und französische Gothik zu einer ebenso harmonischen wie gebietenden Wirkung sich ver-

[1]) Auch Aachen war dabei durch Deputierte vertreten. (Vgl. Anhang Nr. VIII.)
[2]) Bernhard von Clairvaux predigte im Jahre 1147 den Kreuzzug in Aachen.

Digitized by Google

einigen und dessen Verständnis drei Jahrhunderte später ein Ritter vom Geiste dem deutschen Volke erschliessen und vermitteln sollte, um auch seinerseits den hochragenden, eindrucksmächtigen Monumenten mittelalterlicher Glaubensinnigkeit und der Blüte ihrer Schaffensfreudigkeit den Tribut der Bewunderung und Verehrung zu entrichten.

Anhang.

Nr. I[1].

1442, Mai. Verzeichnis der bei der Anwesenheit König Friedrichs in Frankfurt vor seiner Reise nach Aachen zur Krönung zugegen gewesenen Fürsten, Bischöfe, Botschafter, Grafen, Herren und Städteboten. Dazu Verzeichnis der Städteboten, die zum Könige, den Fürsten und Herren wegen des Papstes und des Baseler Konzils abgeordnet wurden, sowie ein solches von den Städteboten, die bei der Rückkunft des Königs von Aachen in Frankfurt versammelt waren. J. R. II, 42.

Die nachgeschreben fursten, bischoffe, botschefte, graven, herren und stede sin zu Franckfordt gewest zu der zyt als unser herre konig Frederich da was und geen Aiche zu siner kronunge zoch.

Zum ersten unser allergnedigister herre der konig mit etwie fast bischoffen, fursten und herren einsteils hernach benant, wale uff M perde, die man nit alle nemlich weiß.

Item unsers heiligen vatters babst Eugenij[2] treffentliche botschaft.
It. babst Felicis[3] treffentliche botschaft.
It. cardinalis Aralatensis[4].
It. cardinalis sancti Calixti.
It. cardinalis Barnorbitanus[5] und ander me des concilij botschefte.
It. der bischoff von Mentze[6].
„ „ „ von Colne[7].
„ „ „ von Triere[8].
„ zwene hertzogen von Sachsen[9].
„ hertzog Ludewig paltzgrave by Rine[10].
„ der margrave von Baden[11].
„ der bischoff von Wirtzpurg[12].
„ „ „ „ Regenspurg[13].

---

[1]) Nr. Nr. I—VII im Frankfurter Stadtarchiv.

[2]) Papst Eugen IV. (1431—1447).

[3]) Das Baseler Konzil sprach im Sommer des Jahres 1439 die Absetzung Eugens IV. aus, drohte allen Geistlichen, die zu ihm als ihrem rechtmässigen Oberhaupte hielten, mit Exkommunikation und Suspension und wählte am 5. November 1439 den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Papst, der den Namen Felix V. annahm.

[4]) Arles, das Arelatum der Römer.

[5]) Panormitanus (Panormus = Palermo).

[6]) Theoderich von Erbach (1434—1459).

[7]) Dietrich von Moers (1414—1463).

[8]) Jakob von Sirk (1439—1456). Vgl. Lager. Jacob von Sirk, Erzbischof und Kurfürst von Trier. (Trierisches Archiv H. 11, S. 1—40.)

[9]) Friedrich II. und sein Bruder Wilhelm.

[10]) In einem dem Verzeichnis angehefteten Entwurf steht hinter dem Pfalzgrafen: Item ist man noch wartende margrave Friederich von Brandenburg (Friedrich II. [der Eiserne] 1440—1470.)

[11]) Jakob I. (1431—1453).

[12]) Sigmund von Sachsen (1440—1443, amot., † 1457).

[13]) Friedrich II. von Parsberg (1437—1450).

Digitized by Google

It. der bischoff von Augspurg [1].
„ „ margrave „ Roteln [2].
„ „ bischoff „ Kemsche [3].
„ „ „ „ Gorkeym [4].
„ eyn bischoff.
„ „ mechtiger prelate uß Engelant.
„ „ mechtiger apt.
„ „ mechtige treffenliche botschaft des jungen hertzogen von Saphae [5].
„ der apt von Fulde [6].
„ „ „ „ Seligenstat [7].
„ „ der hoemeister dutschordens in dutschen und welschen landen [8].
„ fast me gebiedere wale uff XI.
„ der domprobst zu Wirtzburg, des bischoffes von Triere bruder.
„ das capitel von Mentze.
„ hertzoge Ludewigs rat von Ingelstat [9].
„ faste epte, prelaten, doctores und botschefte, der namen man nit weiß.
„ hertzoge Henrichen von Beyern botschaft.
„ der hertzogen botschaft von Brunswig [10].
„ des bischofs von Saltzpurg botschaft [11].
„ der apt von Wissenburg [12].
„ der apt von Ochsenhusen [13].
„ der apt von Mulbronne [14].
„ der bischoff von Wormße [15].
„ „ „ „ Spire [16].
„ eyn hertzoge uß der Slesie van der Sagen, genant hertzoge Rudolf.
„ der bischoff von Costentze [17].
„ „ apt von Salmenswile [18].
„ des margraven rat von Brandenburg.
„ der apt von Brunne.
„ eyn Welsch bischoff.
„ der hertzoge von Berge [19].
„ des hertzogen rat von Burgundien [20].

---

[1]) Petrus von Schaumburg (1424—1469).

[2]) Wilhelm Markgraf zu Hochberg, Herr zu Roteln und Susenberg, des Königs Rat und Landvogt im Elsass.

[3]) Chiemsee; Sylvester Pfleger (1438—1454).

[4]) Joannes Schallermann (1436—1458).

[5]) Falls unter Saphae Savoyen zu verstehen ist, handelt es sich um Herzog Ludwig (1434—1465).

[6]) Hermann II. von Buchenau (1440—1449).

[7]) Die Benediktinerabtei Seligenstadt, von Einhard, dem Biographen Karls des Grossen, im Jahre 827 gestiftet. Den im Jahre 1442 regierenden Abt haben wir nicht nachweisan können. Im Jahre 1424 war Kuno von Beldenheim Abt.

[8]) Konrad von Erlichshausen (1441—1449).

[9]) Ingolstadt.

[10]) Otto III. aus dem Hause Mittel-Lüneburg. Es kann aber auch ein Vertreter des Hauses Calenberg (Wilhelm I.) oder des Hauses Wolfenbüttel (Heinrich II.) sein.

[11]) Friedrich IV. von Emmerberg (1411—1452).

[12]) Gefürstete Benediktinerabtei Weissenburg im Elsass. Abt derselben war 1442 Philipp von Erbach.

[13]) Benediktinerabtei Ochsenhausen in Württemberg (Abt Michael Russel).

[14]) Cistercienserkloster Maulbronn in Württemberg (Abt Johann von Geylenhausen).

[15]) Friedrich von Domneck (1427—1445).

[16]) Reinhard von Helmstädt (1438—1456.)

[17]) Heinrich IV. von Höwen (1436—1462).

[18]) Cistercienserkloster Salmansweiler in Württemberg (Abt Georg von 1441—1459).

[19]) Herzog Gerhard von Jülich und Berg (1437—1475).

[20]) Herzog Philipp der Gute (1419—1467).

Digitized by Google

It. zwene graven Wilhelm van Henenberg, gefurstent grave [1].
„ der bischoff von Utrecht [2].
„ die hertzogynne von Lutzelnburg [3].
„ der bischoff von Regenspurg [4].

Graven und herren.

It. drij graven von Hanauwe [5].
„ eyn grave von Renecke [6].
„ grave Bernhart, grave zu Solms.
„ grave Heinrich von Swartzburg und grave Henrich, sin sone.
„ grave Johanns
„ grave Jorge } graven zu Wertheim.
„ grave Wilhelm
„ grave Philipps von Katzenelnbogen.
„ grave Johann von Nassauwe [7].
„ grave Gomprecht von Nuwenare, hofferichter [8].
„ eyn grave von Schauwenburg [9].
„ „ „ von Lyningen [10].
„ „ „ von Lisenecke [11].
„ „ „ von Morse [12].
„ „ „ von Sarwerde [13].
„ herre von Riverschijt [14].
„ grave Henrich von Nassauwe, herre zu Vianden.
„ eyn herre von Saffenberg [15].
„ eyn herre von Renenberg [16].
„ grave Hans von Bichelingen.
„ zwene graven von Glichen [17].
„ grave Eberhart von Kirchberg.
„ der grave von Wydde [18].
„ eyn herre von Wunnenberg [19].
„ die truchsesser von Walpurg [20].
„ eyn herre zu Eppenstein [21].

---

[1]) Henneberg.
[2]) Rudolf von Diepholz (1431—1455).
[3]) Johanna, geborene Herzogin von Bar.
[4]) Schon unter Nr. 12 genannt.
[5]) Reinhard II., Reinhard III. (Hans Minzenberg) und Philipp I. (Hans Babenhausen).
[6]) Reneke = Rineck, Rieneck, östlich von Aschaffenburg am Main. Das Haus Rieneck, das zum Geschlecht der Grafen von Hanau gehörte, starb 1559 aus.
[7]) Graf Johann (1426—1480).
[8]) Neuenahr im Ahrthal (Gumbrecht II. † 1465).
[9]) Graf Otto II. (1426—1464).
[10]) Hesso, gefürsteter Landgraf († 1467).
[11]) Lichteneck?
[12]) Friedrich IV. von Mörs (1417—1448).
[13]) Jakob I. (1431—1470). Über den Namen Sarwerden (1149), Sarwerde (1185), Salleverne (1404) und Saverne (vor 1471) vgl. Picks Monatschrift Jahrg. VI, S. 173 ff.
[14]) Johann I. von Reifferscheid (1418—1475).
[15]) Saffenberg, Ruine an der untern Ahr.
[16]) Renenberg [unbek., Diöc. Osnabrück], 1325, Freckenhorster Heberegister, Friedländer 90.
[17]) Ernst und Ludwig.
[18]) Wied.
[19]) Wünnenberg in Westfalen, R.-B. Minden?
[20]) Eberhard I. (Sonnenberg) und Jakob (Trauchburg).
[21]) An dieses Geschlecht erinnern die Trümmer der Burg Eppstein, welche einst den Flecken gleichen Namens im Taunus überragte. Es hat häufig, insonderheit im 13. Jahrhundert, in die Geschicke des deutschen Reiches eingegriffen. So wurden im 13. Jahrhundert nach einander vier Herren

Digitized by Google

It. eyn herre zu Myntzenberg [1].
„ „ „ von Konigestein [2].
„ Jorge grave zu Henenberg.
„ her Caspar Slicke herre zur Wissenstad.
„ vier graven von Monteffort, Ulrich, Heinrich, Hug und Rudolf.
„ grave Henrich von Wyda [3], herre zu Hanwenstein.
„ zuene graven von Gerauwe [4].
„ eyn herre von Bickenbach [5].
„ eyn herre von Ileberg [6].
„ Conrad herre zu Winsperg [7].
„ her Henrich czu Bappenheim, des heiligen romischen richs erbmarschalk.
„ her Wilhelm von Rechberg.
„ der von Stauff mit zwen sonen.
„ ein grave von Orlemunde [8].
„ schenke Conrat, herre zu Erpach.
„ zwene graven von Wirtenberg [9].
„ grave Henrich von Furstenberg.
„ grave Rudolf von Saltcze [10].
„ eyn herre von Brandes [11].
„ grave Philipp von Renecke.
„ eyn herre von Gemantsecke [12].
„ eyn herre von Lutzelnstein.
„ eyn probst von Uterich.
„ schenke Otto von Erpach.
„ eyn herre von Nipurg [13].
„ eyn herre von Zellekyngen [14].
„ herre Cristoffel von Lichtenstein.
„ eyn herre von Steffel.
„ grave Ulrich von Otingen [15].
„ eyn grave von Hoenloch.
„ grave Sigmunt von Hoenberg.
„ grave Hans von Werdenburg.
„ eyn grave von Helffenstein [16].
„ der Ringrave.
„ grave Hesse von Lyningen.

---

von Eppenstein (Siegfried II. und III., Werner und Gerhard) zu Erzbischöfen von **Mainz** erwählt und übten als solche grossen Einfluss auf die Kaiserwahl und die Führung der **Reichsgeschäfte aus**. Der hier genannte Eppstein ist entweder Gottfried IX. aus dem Hause **Minzenberg** oder **Eberhard II.** aus dem Hause Königstein. Der letzte Ritter dieses mächtigen Geschlechts, Eberhard IV., **Graf** von Königstein, starb im Jahre 1534 auf der Burg Eppstein.

[1]) Minzenberg zwischen Giessen und Friedberg.
[2]) Königstein im Taunus mit der Ruine eines alten Schlosses.
[3]) Wied.
[4]) Geraha = Gerau in Hessen?
[5]) Bicchumbach, Bikenbach = Bickenbach (hess. K. Bensheim).
[6]) Ileburgh = Eilenburg (merseb. K. Delitzsch)?
[7]) Weinsberg.
[8]) Graf Wilhelm von Orlamünde.
[9]) Ludwig I. (1419—1450) und Ulrich (1433—1480).
[10]) Salza.
[11]) Wolfhard von Brandis?
[12]) Geroldseck südwestlich von Zabern?
[13]) Nyperg [unbest., in der Schweiz]. Burg, verbrannt 1496.
[14]) Zellingen oder Zeltingen?
[15]) Kraft V.
[16]) Helfenstein, Burg bei Geislingen, nördlich von Ulm.

Digitized by Google

It. eyn grave von Assenstein.
„ jungher Diether von Isenburg, herre zu Budingen.
„ eyn grave von Metsche[1].
„ eyn herre zu Ronckel.
„ eyn herre von Zymmern.
„ zwene graven von Nassauwe, grave Philipps seligen sone.
„ drij graven von Luppe[2].
„ eyn herre von Westerburg.
„ der landgrave von Luchtenberg[3].
„ Rupert grave zu Firnburg.
„ Johann grave zu Ziegenhain.

Der hernach geschreben stede sin diese personen zum ratschlagen gemacht.

Meister Johann von Stommel } von Colne.
Johann von Heynbach }
Ulrich Bocke von Strasspurg.
Der Ingelsteder von Regenspurg.
Der Hangenare von Augspurg.
Her Hanman Offenburg von Basel.
Ulrich Blaweter von Costencze.
Her Henrich von Bornberg von Berne.
Der statschriber von Zurche.
Karle Holtzschuwer von Nurenberg.
Conrat Eyerer von Spire.
Der schriber von Hagenauwe.
Walther Ehinger von Ulme.
Ulrich Risch von Oberlingen[4].
Ulrich Neunyng von Heilpronne.
Walther von Swartzenberg.
Wijker Frosche von Franckfurth.

Diese frunde sind uß den steden gemacht zum konige, fursten und heren von des babstes und des concilij wegen zu Basel.

Meister Johan Stommel von Colne.
Der doctor von Lubicke[5].
Her Hanman Offenburg ritter von Basel.
Johann von Spiegelberg von Solotor[6].
Jorge Leo von Ulme.
Hans von Cappel von Costentze.
Clas Schalant von Straßpurg.
Bertolt Folkomer von Nurenberg.
Peter Ergauwe von Augspurg.

Die stede, die zu Franckfurth waren, als uns here konig Friderich von siner cronunge von Aiche quam. Kiliani [iul. 8] anno 1442[7].

Colne	Augspurg
Straßburg	Nurenberg von iren und der von
Regenßburg	Wissenburg und Windßheim wegen.
Aiche[8]	Swinfurd.

[1]) Die Grafen und Herren von Metsch. [2]) Lippe. [3]) Leopold (1308—1459). [4]) Überlingen. [5]) Lübeck. [6]) Solothurn. [7]) Vgl. das Datum des Textes. [8]) Vgl. Anhang Nr. VIII.

Digitized by Google

Ulme von iren und von der andern stede wegen irer vereyngunge in Swaben.	Weczlar.
Nurdelingen.	Geilnhusen [1].
Dinckelsbohel.	Zurche.
Halle.	Costenecze.
Oberlingen.	Rinfelden.
Lindauwe.	Schaffhusen.
Buchhorn.	Basel.
Rotenburg.	Berne.
Rotwijl.	Lucerne.
Eßlingen.	Soloterne.
Rutlingen.	Swijcze.
	Wissenburg.
Heilpronne.	Hagenauwe } von iren und der anderen
Winphen.	Colmar } richstede wegen czu
Mencze.	Sliczstad [2] } Elsaß.
Wormße.	Lubicke.
Spier.	Lunenburg.
Franckenfurt.	Molnhusen.
Frideberg.	Northusen.

Nr. II.

1439, November 17. Aachen bittet Frankfurt um Nachricht von den Verhandlungen des Frankfurter Tages nach dem Tode des Königs. Orig. Pap.

Unse vruntlige groisse ind was wir myt alre gunst vermogen. Eirsame, wyse besonder live vrunde. Want wir leyder vernomen haven, wie dat unse alregenedichste ind lieveste here, der romische kunig, was gestorven ind gode bevolen is seliger gedacht, dat urre stat ind uns ind vort allen duytschen landen ind rychs steden eyne clegeliche ind sware sache is, ind die fursten ind heren ind yre rede ind frunde vast noch bynnen urre stat by eynander ligen ind vast rait ind bedryft, als wir vernomen, under eynander haven, als ir dan wail wissen moigt, so bidden wir urre liefden dienstlich ind begerlich ind op den geloube ind vruntschaff, den eyne gude stat der andere billich bewysen sal, ind wir uch ymmer altzyt gerne ind willentlich bewysen sulden, asverre uns dat fueglich ind moeglich were, uns in heymliger vruntschaff zoschriven by desen unsme boide, asverre uch dat zodoen steyt, eynche zydunge ind ussdracht van den fursten ind heren ind yren reden nu ytzundt by uch ligent, ind wes man sich daruff zo dem besten vermoden soile mogen, want is uns umb treffliger veetschaff wille unser stede ytzundt nyet gelegenen is, unse vrunde darumb by uch zoschicken, als wir anders gerne gedaen hetten, ind wilt urre guden wille hirynne also an uns bewysen, als wir des eyn gantz betruwen haven zo urre liefden, die unse here got lanck livich ind gesont bewairen muesse. Datum mensis novembris die XVII anno 1439.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils der stat Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen burgermeistern, scheffen ind raide der stat zo Franckfurdt, unsen besonderen guden vrunden.

Nr. III.

1440, Januar 8. Aachen bittet Frankfurt um Nachrichten von dem bevorstehenden Wahltage. Orig. Pap.

Unse vruntlige groisse mit alre gunst ind wat wir liefs ind guitz vermogen. Eirsame, vursichtige, besonder gude frunde. Als nu kortlich nae dat wir verstanden haven,

[1] Gelnhausen. [2] Schlettstadt.

Digitized by Google

die howirdigen ind hoigeboiren fursten, unse genedige, lieve heren, die kurfursten, off yre trefflige ambasiaeten ind frunde by uch komen ind vergaderen werden, umb zobetrachten ind sich zo bekallen van eyme zokumftigen roimschen kuninge ind andern sachen, der dan in deme heilgen ryche ind der gantzen cristenheit noit is, darvan ir eirsame lieue frunde dan wail ervaren ind verstaen werdt, wes man sich indem besten versien moge, so bidden wir uch fruntlich ind begerlich, uns ur vornemen ind zydunge der sachen, asverre uch dat zodoen steyt, in heimlicher vruntschaff over zoschriven, want wir dat zodanck ind heimlich van uch halden willen inde uren guden wille hirynne also an uns zobewysen, als wir uch des ind alles guetz mit besonderheit zogetruwen ind als eyne gude stat der anderre in vueglichen sachen billich zu lieve doen sal, ind wir uch zo lieve altzyt gerne doen sulden in gelychen off meirrer sachen. Onse here got muesse ure liefden gesparen wailvarend ind gesont in frieden zo langen zyden. Datum mensis januarij, die octava anno 1440.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils der stat van Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen ind wysen burgermeistern, scheffen ind raide der stat zo Franckfordt, unsen besonderen guden ind lieven frunden.

Nr. IV.

1440, Februar 6. Aachen dankt Frankfurt für die Nachricht von der erfolgten Wahl. Orig. Pap.

Unsen dienst ind fruntunge groisse myt alre gunst ind guden willen. Eirsame, wyse, besonder gude frunde. Als ure vursichtige eirberheit uns nu guitlich geschreben hait, wie dat der alreduirluchtigste furste ind here her Friederich, hertzouge zo Oesterych etc., seliger hertzouge Ernstis son, unse genedichste hoveste here, zo eyme römischen kuninge van unsen genedigen heren, den kuerfursten, eynhelleclich gekoiren ind verkundiget sy worden up unser lieven vrauwen dach purificacionis nerst leden etc., so syn wir des sunderlingen vroelich ind wail zofrieden, dat sulch howirdich kuer so lovelich ind eyndrechtlich zogegangen is, hoffend ind wonschend, dat gotz ere, der heiligen cristenheit ind deme ryche daran grois nutze ind frome sy, ind wir dancken urre liefden duysentfalt sulger urre verkundungen ind guden willen, den wir altzyt an uch bevynden, ind wes wir urre irberheit wiedromb in eynchen sachen zo willen ind zo lieve vermuchten, darzo mach uns altzyt bereit wissen ure eirbere vursichticheit, die unsr here got altzyt wailvarend ind gesont bewaren muesse. Datum sabato ante dominicam Esto michi anno 1440.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils der stat Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen ind wysen burgermeistern ind raide der guder stat zo Franckfurdt, unßn besonderen lieven ind guden frunden.

Nr. V.

1442, April 13. Aachen bittet Frankfurt um Nachricht von der Reise des Königs. Orig. Pap.

Unse fruntunge groisse myt alre gunst ind wat wir altzyt liefs ind guets vormogen. Eirsame, vursichtige, besonder live frunde, Want uns vurkomen is, dat unse alregnedichste ind lieveste here, der romische kunig etc., gestern avent zo Nurembergk komen soile syn, umb aldae hude dat heylgdom zo sien, ind sich dan vort by uch zo vuegen ind also vort her ave zo komen, als wir dan van Vlochmeyrer verstanden hain, darumb wir daran zwievelen ind uns zo uch vermoiden, dat ir wail eygentlich wissen sult, off syne kuniglicke hoigrnaiden ytzundt zo Nurembergk off wae die daerumbtrint syn, ind wes man sich

Digitized by Google

eygentlich versien moge van syner kuniglicher zokompst, herwert by uch ind zo desen landen zo komen, ind wie kortlich, daromb wir nu desen unsen boide zo verre liefden schicken, so bidden wir uch eirsame, lieve frunde fruntlich ind begerlich, uns nu by desen selven unsen boide in guder heymlicheit over zoschriven, wes uch darvan vurkomen ind wissentlich is, in deme uch dat vuegt zo doen. Want ir uns da an ir lieve ind denklichen doen soilt ind gelych wir uch des ummer zogetruwen ind gerne wieder zo live doen sulden, wes wir uch zo willen vermuchten. Onse here got wille uch altzyt bewaren. Datum mensis aprilis die XIII anno 1442.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils der stat Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen burgermeistern, scheffen ind raide der stat zo Franckfordt, unsern besonderen lieven ind guden frunden.

Nr. VI.

1442, Juni 17. Friedrich verkündet Frankfurt seine in Aachen erfolgte Krönung. Orig. Pap.

Fridreich, von gotes gnaden romischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs, hertzog zu Osterreich und zu Steir etc.

Ersamen lieben getruwen. Als wir uns ytzund in disse des heiligen romischen reichs lande gefugt haben, sein wir am freitage nechstvergangen daher gein Ach komen, da wir durch schickunge des almechtigen gotes uff hute unser kuniglicher cronunge zeirheit und wirdikeit durch die erenwirdigen unser lieben neven und kurfursten, die geistlichen, in biewesen der hochgebornen unser lieben oheimen und swagers, auch kurfursten, der werntlicher aller, und vyl anderer fursten, geistlicher und werentlicher, etwevyl ander kunige, fursten und der merglichsten stete zu dem heiligen romischen reiche gehorende botschaft, ersamlichen emphangen und vollenbracht haben, wolten wir nit lassen, sundern euch die da als wir des dheinen zweifel haben, unser erhohung, ere und wirde allezeit gerne erfaren, solichs zu wissen tun durch dissen gein wirtigen unsern diner Hansen von Tirna, der danne euch gelegenheit und eigentschaft solicher zeirheit wol vollicliher erczellen wirdet. Geben zu Ach an nehsten suntag nach sant Viti tag anno domini etc. quadragesimosecundo, unsers reichs im dritten jare.

Ad mandatum domini regis Heinricus Leuburg doctor.

Adr.: Den ersamen burgermeister, schephen und rate der stat zu Franckfort, unsern und des richs liben getruen.

Registraturvermerk auf der Vorderseite: der konig sine cronunge dem rade verkundiget.

Nr. VII.

1442, Juni, 21. Bericht Walters von Schwarzenberg über die Rückkehr des Königs nach Frankfurt. Orig. Pap.

Minen willigen dinst zuvor. Eirsamen hern und guden frund. Alz mir uwer eirsame wyßheid haid tun schriben, uwer schrift han ich wole verstanden und lassen uch wissen, alz ich uch vor geschreben han mit uwerm baden, Henchin von Hanawe sc. Also verstee ich noch niet anders, dan daz unser gnediger here der konig werd widder zu uch kommen gen Franckford, wand alle sache, die noch verhanden sust gewest, die ich vernommen han, dar merer teyle widder by uch gen Franckford bescheiden sint, und waiß noch niet anders in den sachen, dan alz ich uch fare geschreben han, wurd ich aber ichtis anders gewar, daz fore genommen wurd, ich wolle iß uwer weißheid zu stund

Digitized by Google

lassen wissen. Auch alz ir schrybet von lehen, die hern zu enphahen, versten ich noch niet anders, dan unser gnediger her von Mancze sin lehen werd enphahen by uch zu Franckford, wand ich bysonder dar nach gefragt han. Auch versten ich, daz der langrave von Hessen, der marggrave von Baden und myn her von Wirttemburg und andere auch ir lehen werden by uch enphahen. Doch so mocht sich der heren sache uber nacht wenden, und alz ir mir geschreben haid von der juden wegen, were niet noit gewest ir botschaft her abe zu schigkken, alz ich yn daz mit dem vargenenten baden auch geschreben han, doch alz ir mir geschreben hoid uch zu liebe dem rade wil ich gern daz beste tün. Alz ir rorit in uwern schriften, von der herzogen wegen von Burgonie, dar an ist nicht yß, hand sich anders wilde leyffe erlaffen zu Ache, die ich uch niet alle geschreben kan, alz ich uch abgotwil her noch wole sagen wil. Yß sint auch von velen erbern stetten driftige batschaft hie zu Kolne, by den muß ich etliche sache wortten, alz wir dan hie heym gescheyden sin. Ich hoffe allis gutte, da mit eyn gute nacht. Geben zu Colne uff sant Albans tag anno 1442.

Walther von Schwarczenberg
der alde.

Adr.: Den ersamen, fursichtigen und wysen, den burgermeistern, scheffen und raid zu Franckford, mynen lieben heren und bysonder guden frunden.

Registraturvermerk auf der Vorderseite: Walther von Colne.

Nr. VIII.

1442, Juli 8. Bericht der Aachener Deputierten über ihren Aufenthalt in Frankfurt an Bürgermeister und Rat ihrer Stadt. Orig. Pap.[1]

Eirbere, vursichtige, lieve vrunde. Wir erbieden onsen willigen oitmoedigen dienst so uch mit alle deme, des wir vermogen. Ind begeren urre liefden zowissen, dat wir gesteren des satterstaigs zavent zo Franckefurdt quäemen, dar onse genedige here der kunig ouch yrst komen was, vander zyt, dat he van heyme was gescheiden. Ind hait zo Wesebaden gelegen ind gebait ind gerast. Ind zo Franckefurdt en synt noch egeyne fursten noch heren, dan myn here van Triere ind myn here van Mentze is byderhant zo Hoesteyn. Ind myn here van Coelne is noch dar neden, den sayt man, dat nyest daigs her up werde komen. Doch so is ons zo Franckefurdt laissen verstaen, dat vander geistlicheiten wail drywerff me volcks hie sy, dant vurwas. Mer wir enkonnen uch ytzund egeyne sachen geschriven, die hie gehandelt mogen werden, doch soilen wir onse sachen vur ons nemen ind die ernstlich vervolgen, dat beste dar in zodoen na alle onser maicht. Ind wir en vernemen noch egeyne zydunge van onss genedigen vrunden van Borgonien darumb off ir yet verneympt, dat wilt ons over schriven mit den yrsten, dat ir kündt, dat selfft werden wir uch ouch schriven, off wir yet sunderlings vernemen. Got beware uch altzyt. Gegeven des sondaigs op Kyliani onder segel myn Bucks, anno etc. [14]42.

Lambrecht Buck burgermeister,
Goitschalck von Hokirchen scheffen ind Johannes Hartman etc.

Adr.: Den vursichtigen, eirberen, onsen besondern lieven heren ind vrunden, burgermeistern, scheffen ind raide des kuniglichen stoils der stat Aiche.

[1]) Aachener Stadtarchiv. — Vgl. Verzeichnis der Städte in Nr. I.

Digitized by Google

Weistümer von Cornelimünster.

Von H. Kelleter.

In einer Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin[1] befindet sich die nach einem Schöffenbuch hergestellte Kopie dreier Weistümer des Ländchens Cornelimünster. Die ebenfalls in Buchform ausgeführte Kopie ist mit ihrem Original gleichzeitig anzusetzen. Nach den auf dem Vorsatzblatt und im Innern vorkommenden Eintragungen war sie ursprünglich Eigentum des Johannes Giesen[2], eines Mitgliedes der noch gegenwärtig zu Cornelimünster blühenden Familie gleichen Namens. Das Original selbst ist im Laufe der drei letzten Dezennien der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden, nämlich zwischen 1620[3], dem ersten Regierungsjahr des Abts Hermann von Eynatten[4] und dem 12. Juni 1643, dem Datum unserer Kopie.

Den Inhalt der drei Weistümer[5] bilden erstens die Vogteigerichtsrolle, zweitens die Grenzen und drittens die hohe Gerichtsbarkeit des ehemaligen Reichsstifts.

Aus der Ordnung für das Vogteigericht lernen wir, dass die alte auf dem Berge belegene St. Stephanskirche[6] als Mutterkirche anzusehen ist, mithin älter ist als die im Thal liegende jetzige Pfarr- und ehemalige Stiftskirche. Der hier ebenfalls genannte Vogt Wilhelm von Harff und sein Stellvertreter Leonard Heyendal üben ihre Befugnisse aus auf Grund der dem Hause Schönforst anklebigen Beamtung. Pfandherr des Hauses Schönforst war Wilhelm von Harff seit seiner Heirat mit Maria Schellart von Obbenhoff[7]. Aus dem weitern Inhalt der Rolle sind ersichtlich die Bestimmungen über Bann und Frieden des Gerichts, über das Geleite dahin, über die Zuständigkeit desselben für Adlige, Bauern und Arme, sowie über die Exemtion der Geistlichkeit. Das Gericht übte auch das Aichungsrecht über Masse für trockene und nasse Waren.

Im zweiten Weistum ist der genaue Verfolg der Grenzen des Ländchens angegeben, etwas südlich bei Brand beginnend und von da über Nord, Ost und West zu diesem Ausgangspunkt zurückkehrend. Der Komplex, der auf diese Weise umschrieben wird, stellt sich als eine mit dem breiten Ende nach Nord und mit dem spitzen Ende nach Süd gekehrte

---

[1]) M. B. 860, Quart.

[2]) Über die Stiftung einer Kapelle zu Rothe Erde durch die Eheleute Stephan Giesen und Maria Hammers siehe Quix, Karmeliterkloster S. 67 ff. und S. 153 ff.

[3]) und [4]) Siehe unten auf S. 111, Anm. 2.

[5]) Andere Weistümer von Cornelimünster bei Grimm, Weist. Bd. II, S. 778 und S. 784, und ebenda Bd. VI, S. 707; bei Quix a. a. O. S. 143 ff.

[6]) Dieser Titel findet sich oft bei Kirchen der merowingischen und karolingischen Periode. Siehe weiter unten S. 108, Anm. 1.

[7]) Nach Strange, Geneal. Beitr., Bd. V, S. 88 und Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 363, Anm. 1.

Digitized by Google

Ovalform dar, die an dem nordöstlichen Bogen bei Gressenich stark ausgetrieben erscheint. In ideellem Sinne wird sie gebildet durch die Nordlinie, eine zweimal südlich und zwischenher einmal nördlich ausbuchtende Spirale über Eilendorf, Stolberg-Süd und Gressenich-Nord, durch die Ostlinie von der Nordspitze bei Gressenich über Schevenhütte, Vicht, Zweifall bis Rötgen und durch die Westlinie, ausspringend von Rötgen auf Neudorf bei Raeren, über Burtscheid-Süd nach Brand-Eilendorf. In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins bespricht Braun[1] diese Grenzen des Ländchens nach einer Karte des vorigen Jahrhunderts. Unter den von ihm erwähnten Örtlichkeiten wird für das unbekannte Repscheid das an der neuen Raerenerstrasse gelegene Hofgut Hepscheid zu verstehen sein. In der hier unten gegebenen Umschreibung finden sich manche bekannte industrielle Örtlichkeiten und daneben merkwürdige Grenzörter, deren Namen in deutschen Gemarkungen oft wiederkehren. Ich verweise auf die Namen Bierbäumchen[2], Hermenstock, Falkenberg, Daasberg und Hepscheid und die mit ihnen übereinstimmenden oder an sie anklingenden Birnbäumchen[2], Birkenbäumchen[2], Mirbäumchen, Irmensul, Falkenburg, Heppendorf, Heppiul etc.

Das dritte und letzte Weistum regelt den Umfang der hohen oder Straf-Gerichtsbarkeit, besonders mit Rücksicht auf die Rechte, welche Abt und Vogt darin zustehen. An den Verurteilten ist entsprechend dem geistlichen Charakter des Grundherrn die Todesstrafe ohne Blutvergiessen zu vollziehen.

Die vorgenannten Weistümer haben folgenden Wortlaut:

I. Als ein vogtgedeing wird gehalten.

Auf die erste manung des vogts gibt zur antwort der äldiste scheffen, wie hernach geschrieben stehet:

Diesen tag erkennen wir zu ihrer furstl. durchlaucht hertzogen zu Gulig, Cleve und Berg etc. als einen gnedigen vogt, schutz- und schirmherrn dieses landts und dem wollgeborn und gestrengen Wilhelmen von Harff[3], freiherrn zu Alstorf etc., als einen gnedigen vogt und pfandherren des hauses Schönforst und Leonarden Heyendals[4] als stadtheldern des vogts und verwaltern des hauß Schonforst oder welchem sey das recht dan befehlen werden.

Auf die zweite mahnung des vogts folgt der bescheid, daz man ban und fried thun soll wie von alders.

Folgt der ban und fried:

---

[1]) A. a. O. Bd. III, S. 330 ff.

[2]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 50, ferner die reichhaltige Litteratur über die Entscheidungsschlacht am Beeren- oder Birkenbaum.

[3]) Ein Herr W. v. H. wird erwähnt 1655 Juni 14. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen Bd. III, S. 17, er wird ferner bei Strange, Beiträge zur Geschichte der adeligen Geschlechter Heft V, S. 88 unter D. aufgeführt. Leider fehlt daselbst eine Angabe über die Lebenszeit. W. v. H. lebte aber jedenfalls in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (Fahne giebt hier auch nur ungenügende Auskunft.)

[4]) L. H. liess sich bei dem mir hier zu Gebote stehenden Material nicht feststellen.

Digitized by Google

Auf diesem ietzigen vogtgeding so thut man bann und fried in nahmen gottes von himmelreich und Mariae seiner liebster mutter; noch thut man bann und fried von wegen S. Corneliß als einen erbmarschalcken dieses lants; noch thut man ban und fried von wegen S. Stephans als einen patronen der heiliger moderkirchen anf dem berg[1]; noch thut man ban und fried wegen ihrer furstl. durchlaucht hertzogen zu Guligh, Cl[ove][2] und Bergh etc. als einen gnedigen vogt, schutz- und schirmherrn dieses lants; noch thut man ban und fried wegen des wolledelgebornen Wilhelmen von Harff, freiherrn zu Alstorf etc. und pfandherrn des hauses Schonforst; noch thut man ban und fried wegen Leonarden Heyendals, als statheldern des vogts und verwaltern des haus Schonforst oder welchem sey das recht befehlen werden; noch thut man ban und fried wegen der scheffen die zu dieser dynckbanck gehörig seint.

Der vogt thut auch gepieten die lantleuthen, die hie seind und hieher kommen werden, daß iedermann huisch[3] und gutter theiren[4] sey, daß niemant den vogten steuire, noch die scheffen, noch iemant anders mit worden noch mit wercken, dardurch sich der vogt vergessen mögt in seine mennenis[5] und die scheffen sich erschrecken in ihrem weißthumb, daß sey das recht nicht so volkömlig könten wiesen, als sey dasselbige mit ihren eyden begriffen hetten.

Ferner gibt der herr geleit und vorwart allen, iung und alt, inwendigen und auswendigen recht zu geben und zu nehmen, ausgescheiden nachtsbrenern, strassenschänder[n] und mißthätigen, welche gegen ihre hochw., dessen gotteshaus oder underthanen gestuirt oder geraubt hetten. Dieselbige sollen kein geleit haben auf dieser statt noch auf keiner statt, sofern als ihr hochw. zu gepieten und zu verpieten hat. Weren sey aber zur gnaden und zur besserung kommen, alsdan mögen sey ihres rechtens pflegen, gelden und verkaufen gleich andern lantleut.

Were es auch sachen, daß ein geistliche person käme an dies gericht, die sall man wiesen an lud und stete, da sey hin gebuiren und gehorig seind.

Were es auch sachen, daß ein hoffman, der von der gebort und einen schilden were, quäme an dies gericht und wollte seines adels gefurdelt sein und sich unverdrößlich im rechten machte, dem sall der vogt gepieten, daß er heuisch und gutter thieren sey, recht zu geben und recht zu nehmen, wie ihme die scheffen solches von recht wiesen sollen.

Item der hausmann[6] der alhie ist und kommen wird, dem thut der vogt gepieten, dass er solle vor recht geben und nehmen, wie es die scheffen vor recht wiesen sollen.

Item were es auch sachen, das ein armer mensch an dies gericht quäme, der seines patrimoniengutes verbistert[7] were umb armut und gebrechs halber, der soll den vogten pitten, das er die scheffen mahne umb gottes will. Alsdan sall der vogt die scheffen umb gottes will zu mahnen schuldig sein; die scheffen sollen auch schuldig sein zu wiesen umb gottes will, der procurator soll ihm auch schuldig sein zu dienen umb gotteswill gleich dem reichen umb sein geld.

Ferner thut der herr gepieten, daß iederman heuisch und gutter thieren seye an

---

[1]) Vgl. über die Mutterkirche St. Stephan, Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XVI S. 116 ff. die architektonische Beschreibung derselben.

[2]) Im Text Clue.

[3]) huisch = still. Im modernen Aachener Dialekt: heusch.

[4]) tere = Art. Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterb. Bd. IV, S. 533 guder-quader tere = guter, böser Art.

[5]) maning, manisse, manenisse, menisse = l'action de requérir une sentence au nom de seigneur siehe K. Stallaert, Glossarium van verouderde rechtstermen, kunstwoorden en andere uitdrukkringen Bd. XI, S. 187.

[6]) hausmann = Bauer im Gegensatz zu dem im vorstehenden Abschnitt bezeichneten hoffman = Adligen.

[7]) verbysteren, verdonkern, afhandig maken. A. C. Oudemans, Bydrage tot een Middelen Oudnederlandsch Woordenboek Bd. VII, S. 250: Hier mach men mercken, hoe menige Landen ende Heerlicheden mit onrecht .... verbystert worden van heoren rechten Heer.

Digitized by Google

diesem gericht, das niemand sprechen soll[1] ohn urlaub der herrn oder baussen seinen gebotten vorsprecher. Der darbaussen spricht und dies gebott verbricht, derselbig soll dasselbig richten und besseren mit solcher buß als ihme das recht auferlegen wird.

Auf die dreite mahnung des vogt dieser bescheid, das die lantleute in die acht gehen sollen ein, zwei, drei und so oft es nothig sein wird.

Auf die vierte mahnung des vogten folgt dieser bescheid:

Auf diesem ietzigen hoff- oder vogtgeding sollen hie sein allen die scheffen, die zu dieser dingbanck gehörig sein und sollen helpen hohen und frögen, was unserm hochwurdig[en] heren zu nah gehet ahn seine hochheit und herligkeit und dem lantman an seiner gemeinden. Seind sie alhie, so haben sey vollthan; seind sey nit hie, so weist man sie auf die buss oder 5 mr.

Dieweil nun die scheffen solches uber sich selbsten wiesen, so sollen auch hie sein allen die lantleut welche im diesem lant gesessen seynd und sollen auch helpen hohen und frögen, was unserem hochw. herren zu nah gehet an seine hochheit und herligkeit (u. s. w. Wie vor.)

Auch sollen hie sein allen die maßen, da man in diesem lant naß und dreng mit aus- und inmeist. Seind sie alhie, so haben sie vollthan, seind sie aber nit hie, so weist man sie hie auf die buß oder 5 mr.

Auch sollen hie sein allen die molterfasser, die in den muhlen seind, damit man darzu sehen kan, das sey gehalten werden wie von alders.

II. Folgt die lantvrog dieses läntlein St. Corneliss-Munster.

Den reing der Munsterischer gemeinden vrögt man in der Schroffstrassen an der Heuttenigsseif[2] ab bis auf den Brand; da liegen weyeren, die man vor gemeinden hält; darvon geben die parteien, so die weyeren im gebrauch haben, iahrlichs der mutterkirchen ein sum von wachs. So lang die keirch den wachs bekumpt und die nachbar des wassers gebrauchen, leist man es darbei verpleiben.

Darvon dannen vrögt man ab bis auf den Newenhoff[3].

Von den Newenhoff vrögt man ab bis gegen das reich von Aachen und der herlichkeit Eillendorff, da die reichsvorstmeister und -vörster iahrlichs zwischen der Eydschen-[4] und Munsterbuisch gänger[5] und gescheider[6] gehen, das man darzu sehe, das sey in ihren alden gang bleiben, damit ihr hochw. nit verkurtzt werde an ihrer hoch- und herligkeit und der lantman an seiner gemeinden.

Darvon vrögt man ab bis in der Raffelseif. Von dem Raffelseif bis in die Endenfuhrt. Aus der Endenfuhrt vrögt man bis in die Klicrserben. Aus der Klicrserben vrögt man ab bis in die Inde. Darvon vrögt man dan den wasserstraum ab bis auf Schnorenfeld, da die Vichtbagh in die Ind fällt. Darvon vrögt man den wasserstraum die Vicht auf bis gegen die herligkeit Stolberg, da weyeren und deichen gemacht werden; da vrögt man ihr hochw. zu ihr wehrgeld, dass man auch darzu sehe, dass das wasser in seinem alden

[1]) Siehe oben die Erklärung von huisch, welche durch diesen Zusatz bestätigt wird. Huisch ist nicht etwa von hovisch = hüpsch abzuleiten, wie dies noch manchmal ohne Kenntnis historischer Lautlehre geschieht; das Wort „hübsch" ist zudem im Aachener Dialekt enthalten, aber nur als Lehnwort. Unser dialektisches heusch, alt huisch, ist vom Stamme husch, huschen = leise, flüchtig gehen herzuleiten.

[2]) Bei Braun a. a. O. S. 331: „Rödigersiff".

[3]) Urkunden über N. bei Quix, Geschichte des Karmeliterklosters S. 112 ff.

[4]) Heute Atsch. Ueber Streitigkeiten der Aachener Reichsangehörigen (Quartiere Würselen, Haaren und Weiden) mit den Cornelimünsterer Unterthanen zu Eilendorf betr. Nutzung des Atscher Waldes im 17. Jahrh., siehe v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien Bd. II, S. 613.

[5]) gang = Weg.

[6]) gescheid = Scheidung, Grenze. Schiller-Lübben a. a. O. Bd. II, S. 76.

Digitized by Google

gang bleib, damit ihre hochw. nit verkurtzt werde an ihrer hochheit und herligkeit und der lantman [nit an] seiner gemeinden.

Von der herligkeit Stolberg vrögt man den wasserstraum auf bis gegen Bintfeltshammer, da vrögt man ihrer hochw. iährlichs drey frantzen cronen zu. Darvon dan vrogt man dan den wasserstraum auf bis gegen die Vicht, daselbst das wasser vormahls etliche ausbörst gethan hat, damit man darzu sehe, dass das wasser in seinem alden gang pleibe und ihr hochw. nit verkurtzt werde an ihrer hochheit und herligkeit und der lantman an seiner gemeinden.

Von der Vicht vrögt man ferner den wasserstraum auf bis gegen Junckershammer. Von Junckershammer vrögt man das wasser auf bis gegen den Alden Hammer und von iedem hammer vrögt man ihrer hochw. zu ihr wehrgeld.

Von den Alden Hammer vrögt man auf bis gegen den Zweifel [1], daselbst das wasser auch vormahls einige ausbörst gethan hat, dass man darzu sehe, dass der straum in seinem alden gang pleibe, damit ihr hochw. nit verkurtzt werd (u. s. w. Wie oben.)

Von dem Zweifel vrogt man ferners den wasserstraum auf bis gegen das Altwerk und darvon dannen bis gegen Maullertshutten [2], da das wasser auch vormahls etliche ausbörst gethan hat, damit man darzusehe, dass das wasser in seinem alden gang bleibe, damit ihre hochw. nit verkurtzt werde (u. s. w. Wie oben.)

Von Maullertshutten vrögt man auf bis in die Inselsfuhrt. Aus der Inselsfuhrt bis in die Eullenfuhrt. Aus der Eullenfuhrt bis in die Schwartze Wagh. Aus der Schwartzer Waagh vrögt man auf bis in die Fouckersfuhrt. Aus der Fouckersfuhrt bis in die Backersfuhrt. Aus der Backersfuhrt vrögt man den wasserstraum auf lanster die Valheit, bis da die Eschbag aus dem Monscher gewelts fält in die Grewelsbag.

Davon dannen vrögt man den seif auf neben den Nachtsborn oben umb die Kammelshag die heid auf bis auf einen lägerstein, der mit nägeln gezeichnet ist und scheidt das lant von Munster und das lant von Eymburg [3].

Davon vrögt man durch das Vyen [4] die heggen uf bis auf das Bierbäumgen, welches nunmehr ist vergänglich worden; so wollen wir doch die malplatz in unserer vrogen und gedanken halten bis zur zeit zu, dass die landherren beyderseits bedacht werden und setzen daselbst ein new lantscheid, damit ihr hochw. nicht verkurtzt werde (u. s. w.)

Von dem Bierbäumgen vrögt man den Reichsbuisch ab bis auf einen stein, welcher auch mit nägeln gezeichnet ist, welcher auch gehalden wird vor ein landscheid.

Von demselbigen vrögt man bis auf den Hermenstock, welcher auch ist vergänglich worden, so wollen wir dieselbe platz in unserer vrögen und gedanken halten bis zur zeit zu, dass da gesetzt wirt ein new landscheid, auf das ihr hochw. nit verkurzt werde (u. s. w.)

Von den Hermenstock vrögt man lanster der Reichsbuisch den seif ab bis in die Falckenbag, aus der Falckenbag bis under den Falckenberg boven den grindel in einen weg, welcher genant wird, der Muckenweg. Von dem Muckenweg vrögt man lanster den reichsgraf auf hinter der Schmitten umb bis in den Alten Geisselsborn. Aus dem Alden Geisselsborn vrögt man den Alden Geisselsbornsseif ab bis in die Vrischbagh, da liegen etliche benden, welche vorzeiten mit lebendigen gezeugen bekundet sind, dass dieselbige gemeinden gewesen seye; so wollen wir die platz in unserer vrogen und gedanken halten bis zur zeit zu, dass solches abgeschafft werde, damit das erf seye und gemeinden bleibe umb dass ihr hochw. nit verkurtzt werde (u. s. w.)

Aus der Vrichbag vrögt man ab bis in die Ytternbag. Aus der Ytternbag vrögt man lanster die Brandenburgische erben bis gegen die Eventheuir [5]. Von der Eventheuiren vrögt man bis auf die Breyteweg, von den Breytenwegen vrögt man uber bis in die

[1] j. Zweifall.
[2] j. Mulartzhütte.
[3] Wahrscheinlich verschrieben statt Lymburg.
[4] Das Venn.
[5] Abenteuer vom romanischen adventura.

Digitized by Google

Frennet auf einen stein, welcher auch mit nägeln gezeichnet ist und vor ein lantscheid ausgesatzt.

Von demselbigen stein vrögt man bis auf den Peschborn. Von dem Peschborn vrögt man uber bis auf den Daasberg auf einen stein mit nägeln gezeichnet, welchen man hält vor ein lantscheid, welcher bei lebzeiten herr Hinrichen von Binsfelt und durch einen cantzler aus Brabant in gegenwart vielen lantleut zu beiden seiten ausgesatzt ist vor ein lantscheid.

Von demselbigen lägerstein vrögt man uber bis auf den Alden Schornstein zu Hepscheid. Von dem schornstein vrögt man ab bis in die Mirgelkoul. Aus der Mirgelkoulen vrögt man ab bis in die Endeweyeren. Aus den Endenweyeren vrögt man uber bis in die Reischeider benden bis in Raashoff, da plägen drey eychen zu stahn, die man vor ein lantscheid hat gehalten, welche eichen nunmehr seind vergenglich worden. So wollen wir die platz in unserer vrogen und gedanken halten bis zur zeit zu, das die herren zu beiden seiten einig und bedacht seind und setzen daselbst ein new lantscheid, damit ihre hochw. nicht verkurtzt werd (u. s. w.)

Darvon dannen vrögt man uber bis auf den Alden Hassenschorenstein zu Heitfeld. Von demselbigen schorenstein vrögt man lanster die Paffenhecken ab hinter Tripshoff umb in einen poel, welcher genant wird der Gemeindepoel [1].

Aus dem Gemeindepoel vrögt man ab bis auf den Newenhoff, da erlieden die erbgenamen des Newenhoffs, dass man uber ihr erb fahret, dessen gebrauchen sey die straß, welche mit holz bewachsen ist, darfur und haben das holz davon abgehawen; zu welcher zeit nun die erbgenamen ihr erb schliessen wurden, alsdan solle man die straß uf wiederumb thun und soll sie machen, dass man aus einem lant in das ander kan gerachen. End der lantvrogen.

III. Weißthumb wie man einen mißthätigen menschen verwiesen und richten soll etc.

Erstlich soll der schultheis die scheffen mahnen, wer vor mein hochw. herr der abt zu halten.

Alsdann so wiesen die scheffen, sey kennen einen ehrw. herren abten mit namen Herman von Eynatten [2] vor einen grundherren und vor einen herren dieses lants.

Zum zweiten ihr scheffen seit vort gemahnt, wem ihr das hohe gericht zuerkent. So wiesen die scheffen meinen herre[en] herren dem abt zu, dess daz hohe gericht ist, und er mag richten lassen uber hals und bauch, so oft es noth ist, verurkundt der stadthelder ihr hochw. etc.

Zum dritten ihr scheffen seit gemahnt, wan mein herr wilt richten lassen, wie er sich mit dem vogt zu verhalten habe. Sollen die vorschriebene schöpfen wiesen; wan unser ehrwurdiger herr richten will lassen, so sall er de[n] vogt auf den tag darbei vorbescheiden und aldar sall der vogdt dann bey sein mit dem glockenklang und sall meinem herren und dem lant schirm thun, so oft das geburth.

Zum vierten seit fort gemahnt, ob der vogt auf den benanten tag nit darbey käme, wie sich mein herr dan zu verhalten, ob er seines gerichts darumb entbehren solte etc. Darauf sollen die vorschriebene scheffen wiesen, der vogt komme darbey oder niet: darumb soll mein herr des gerichts nicht lassen.

---

[1]) Braun a. a. O. S. 331: Geminepfahl.

[2]) In dem catalogus abbatum s. Cornelii prope Aquisgranum, saec. XVII, Handschrift der Königl. Bibliothek zu Brüssel, ist H. v. E. als der 49. Abt und als am 28. Junii 1645 verstorben angegeben. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 217 und 218.) Ferner erwähnt zum Jahre 1623 Januar 2 und 1636 Sept. 19 bei Quix: „Die Herrschaft Eilendorf und die Schönforster Vikarie in Aachen". (Quix, Geschichte des Karmeliterklosters S. 61 und S. 81.) Nach Schorn, Eiflia sacra Bd. I, S. 408, regierte H. v. E. von 1620—1645.

Digitized by Google

Zum funften ihr scheffen seit gemahnt, auf was städten oder platzen mein herr soll richten lassen. Sollen sey wiesen: auf allen enden binnen St. Cornelis-pällen, wo meinen herren das geliebt sonder allein auf geweihte platzen oder iemants erf.

Zum sexten seit gemahnt, ob mein herr auch macht hab einen mißthädigen loß und quit zu geben, ohn und baußen den vogt. Wiesen die scheffen: mein herr möge mißthädige menschen loß und quit geben baußen den vogt, er seye verwiesen oder unverwiesen, ausgescheiden da einige cleger quämen, so hette mein herr die macht nit, ihmen[1] loß zu geben baußen willen des clegers; und quäm der mit gelt und gut darvon, das soll mein herr und der vogt zugleich theilen. Verurkundt der stathelder.

Zum siebenden ihr scheffen seit gemahnt, wer dem gericht gnug thun soll vor die gerichtskösten. So wiesen die scheffen: habe der mißthädiger mensch einig gelt oder gut, darvon sall man das nehmen, und so was darvon uberscheust, soll mein herr und der vogt zugleich theilen. Ist es aber sachen, dass der mensch oder mißthädiger nichts hette, so soll mein herr die kost allein thun.

Zum achten seit gemahnt: aldar sitzt ein mensch in dem stock, der alsolche wercken gethan hat, die leib und leben antreffen, wie ich mich darmit zu erhalten in nahmen meines herren. So wiesen die scheffen: man soll den menschen vor gericht lassen kommen, ungehalten und ungebunden, und fragen, ob er bey den worten pleib, die er vor bekant hat; wan sie das hören, so willen sey wiesen, was recht ist.

Zum neunten soll ihn der schulthis thun loß vor die banck kommen und fragen, ob er bey den worten pleibt, die er vor[2] im thurn bekant hat; spricht er ia, so soll der schulthis wegen meines herren solches verurkunden.

Zum zehnten seit fort gemahnt, ihr scheffen, umb daß recht, wan er bey den worten pleibt, die er zuvor bekant hat. So wiesen die scheffen nach den wercken, so der mensch bekent gethan zu haben, so verwiesen wir den menschen zum todt. Solches verurkund der schulthis.

Zum eilften seit gemahnt, nachdem er die wercken bekant, wie man ihnen richten zwischen himmel und erd, sonder blutsturtzen.[3] Ist er ein mörder, so wiesen sie ihnen auff ein radt und das haupt ab. Ist er aber ein mörder und ein dieb, so verweist man ihnen auf ein rad und ein galgen druber.

Kleinere Mitteilungen.

1. Verleihung eines goldenen Brustkreuzes an die Kanoniker des Aachener Liebfrauen-Münsters durch Kaiser Josef II.

Den vielen päpstlichen und kaiserlichen Vergünstigungen, welche den Kapitularen des Aachener Liebfrauen-Münsters, als der Krönungsstätte so vieler deutscher Könige im Laufe der Jahrhunderte zu teil geworden waren, fügte Josef II. im Jahre 1773 eine neue hinzu, indem er denselben ein von der Kaiserkrone überragtes goldenes Brustkreuz verlieh, welches an einem mit schwarzer und gelber Einfassung versehenen blauen Bande getragen wurde. Eine Abschrift[4] der betreffenden Verleihungsurkunde, welche unseres Wissens bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, lassen wir hier in unveränderter Form folgen:

[1]) st. ihn.
[2]) vorher.
[3]) blut vergiessen.
[4]) Die Abschrift befindet sich im Besitze des Herrn M. Schollen, welcher dieselbe zwecks Veröffentlichung bereitwilligst zur Verfügung gestellt, wofür ihm an dieser Stelle gebührender Dank ausgesprochen sei.

Digitized by Google

Wir Joseph der Andere etc.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heiligen Römischen Reich offentlich mit diesem Brief, und thun kund allermenniglich-wasgestalten Uns allergehorsamst vorgetragen worden, wie daß unser Königliches Krönungs-Stift zu Unser Lieben Frauen in Aachen vom Kayser Carl dem großen erbauet und vom Pabst Leone dem Dritten im Jahre achthundert vier persönlich eingeweyhet, zur Kayserl.-Krönung bestimmet, auch daselbst acht und zwanzig Kaysere gekrönet worden seyen[1], dann ein grosser Theil deren Kayserlichen Reichs Insignien darinn aufbehalten werde, auch jederzeit ein erwehlter Römischer König bey seiner Krön- und Einsalbung als ein würkliches Canonical Mitglied[2], Sich zu bekennen, forthin die Kirche seiner höchsten Person ganz besonders anzueignen würdige, sodann ferner dieses Krönungs Stift aus theils ritterbürtigen theils graduirten Membris[3] nemlich aus dreyen Prälaten, als einem zeitlichen Probsten, Dechanten und Chor-Bischofen[4] aus drey und zwanzig Capitularen, unter welchen Dechant- und Chorbischof einbegriffen, aus acht Domicellar-Canonicis, und zweyen vicariis regiis[5], benebst aus einer Clerisey von fünfzig Personen bestehe, mithin in mildestem Anbetracht bemelter Ursachen diesem Capitul jederzeit viele Gnaden und Vorzüge von Weyland Unseren Vorfahren am Reich und durch derenselben Protektion von dem Päbstlichen Stuhl zugeflossen seyen, wie dann unter anderen im Jahr Neunhundert Sieben und Neunzig Papst Gregorius der fünfte in einer Verleyhung bey dieser Kirche Sieben Presbyteros Cardinales und ebensoviele Diaconos Cardinales aus der Zahl der Capitular Canonicorum bestellet[6], anbey jenen eine pupurfärbige mit rothen verbramte, diesen aber und anderen Canonicis allzeit eine distinguirte Chor-Kleidung zugeeignen habe, und da Wir nun in allermildester Erwegung dieses um Uns und Unseren Vorfahren am Römischen Reich sich verdienstlich gemachten jederzeit im flor und besonderen Glanz gestandenen auch Uns als Römischen Kayser, aus oberwehnten Ursachen besonderes zugehörigen und geeigneten uralten Stifts Uns allergnädigst bewogen befunden, selbes mit Ehren Würden, und Wohlthaten vor all-anderen, zu begaben, und Unser Kayserliche Hoheit bey demselben noch herrlicher und scheinbahrer zu machen.

So haben wir demnach aus obangeführten und mehr anderen Unser Kayserliches Gemüth bewegenden Ursachen mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten Wißen, denen Ehrsamen Unseren lieben Andächtigen Probsten, Dechant und Capitularen Unser lieben frauen Stifts Kirchen zu Aachen die Kayserliche Gnade gethan, sie in noch höhere Ehre und Ansehen zu erheben, und Sie mit der Zierde eines um den Hals auf der Brust zu tragenden Gnaden und Protections-Zeichen zu begnadigen.

Verleihen solchemnach denenselben Probsten, Dechant, und Capitularen, zusammen vier und zwanzig an der Zahl, das hiernach beschriebene Gnaden und Protections-Zeichen als ein an einem blauen mit schwarz und gelb eingefassten Band, welches mit einer Kayserlichen goldenen Kron ober den Ring geschlossen ist, hangendes goldenes Capitular Kreutz, auf welchem sich auf einer Seite im blauen runden Schild mit Gold die von dem Kayser Carl dem großen die Kirche zum Opfer annehmende Mutter Gottes darstellet und auf der anderen Seite das Capituls Wappen, nemlich ein in die länge getheilter runder

---

[1]) Im ganzen sind in Aachen 37 Könige und 12 Königinnen gekrönt worden.

[2]) Nach der Krönung wurde der König in das Kollegium der Kanoniker aufgenommen. Zwei Geistliche vertraten des Königs Stelle im Chordienste, weshalb sie vicarii regii genannt wurden.

[3]) Nach dem „Raths- und Staatskalender auf das Jahr Christi 1782" war damals noch ein sehr grosser Teil sowohl der Prälaten — Propst, Dechant, Sänger — als auch der Kardinalpriester und Kardinaldiakonen, sowie der Subdiakonen und Domicellaren am Königlichen Krönungsstift gräflicher, freiherrlicher oder sonstiger adliger Herkunft.

[4]) Der zu den Dignitären des Kapitels gehörende Chorbischof oder Sänger hatte den Chordienst zu leiten.

[5]) Siehe Anm. 2.

[6]) Gregor V. ernannte im Jahre 997 (Quix, Cod. dipl. p. I, S. 36) von den Kanonikern sieben zu Kardinalpriestern und sieben zu Kardinaldiakonen. Erstere teilten das Vorrecht, am Marienaltar celebrieren zu dürfen, nur mit dem Metropoliten von Köln und dem Diözesanbischof von Lüttich.

Digitized by Google

mit einer goldenen Kayserlichen Kron bedeckter Schild sich zeiget, in welchem rechten goldenen Feld ein an die Schildstheilung angelegter schwarzer Adler zu ersehen, und das linke blaue Feld mit goldenen Lilien bestreuet[1] ist; wie solch- alles nun beschriebenes in Unserm Kayserlichen Gnadenbrief zu ersehen und mit farben eigentlich entworfen und gemahlt ist.

Wir verordnen anbey aus Römisch Kayserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefes, und wollen, daß jeweilige Probst, Dechant und Capitularen obgedachter Kirchen zu Aachen, zusammen vier und zwanzig an der Zahl, obbeschriebenes Unser Kayserliches Gnaden- und Protektions-Zeichen nun und zu allen Zeiten am Hals auf der Brust tragen sollen und mögen und, daß ein solches a Capitulo Ihnen auszureichen, nach Absterben eines jeden deren aber, der mit gedachtem Gnaden und Protektions Zeichen begnadiget worden, dahin zurück zu liefern seye; wie sie denn auch noch Unseres besonderen Kayserlichen Schutzes und Schirms, in welchem Wir Sie anmit gnädigst aufnehmen sich freuen gebrauchen, und genießen sollen, von allermenniglich ohnverhindert.

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten Fürsten Geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, freyen, Herren, Ritteren, Knechten, Land-Marschallen, Lands-Hauptleuten, Land Vögten, Hauptleuten, Vitzdomen[2], Vögten, Pflegeren, Verweseren, Amtleuten, Land-Richteren, Schultheißen, Bürgermeisteren, Richteren, Räthen, Kündigeren der Wappen, Ehrenholden Persevanten Bürgeren Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen, und getreuen wes Würden Standes, oder Weesens die seynd, ernst und vestiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie mehr bemelte Probst Dechant, und Capitularen Unserer lieben frauen Stifts Kirchen zu Aachen zusammen vier und zwanzig an der Zahl, bey dieser unser kays. Gnadens Verleyhung mehr berührten Gnaden und Protektions-Zeichen, wie vorstehet, auch Tragung dessen je und allezeit geruhiglich bleiben lassen, sie daran nicht hinderen, irren, noch das jemands anderen zu thun gestatten, in keine Weis noch Weege, als lieb einem jeden seye, unsere und des Reichs schwere Ungnad und Straf und darzu eine Poen, nemlich hundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden die ein jeder so oft er freventlich hierwiederthäte, und sie in allen oben gedachten Unseren ihnen allermildest ertheilten Kayserl. Gnaden, Ehren und Unserer Kays: Gnadens Verleyhung oft bemelten Gnaden und Protections Zeichen beeinträchtigen würde, Uns halb in Unsere und des Reichs Cammer und den anderen halben Theil oft besagten Probst, Dechant und Capitularen Unserer lieben frauen Stifts Kirchen zu Aachen, so hierwieder beleydigt wurden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle; doch uns und dem heiligen Römischen Reich an Unseren und sonst männiglich an seinen habenden Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kayserlichen anhangendem Insiegel der geben ist zu Wien den zweyten Tag Monaths Novembris nach Christi unseres lieben Herrns und Seeligmachers gnadenreicher Geburt im siebenzehenhundert drey und siebenzigsten Unseres Reiches im Zehenden Jahre.

Joseph m. p.

vidit R. Archicancellarius. fürst Colloredo[3] m. p. Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium
Franz Georg von Leykamp m. p.

Collatat. und registr. M. de Molitor m. p.

---

[1]) Dasselbe Kreuz tragen auch heute noch die Stiftsherren am hiesigen Kollegialstift, jedoch ohne Krone an einfachem schwarzen Bande.

[2]) Ein Vicedominus (Viceprobst, Vitzthum) war Vertreter des Propstes bei der Lehn- oder Mannkammer.

[3]) Rudolf Josef, Graf von Colloredo, geboren den 6. Juli 1706, wurde 1737 Reichsvizekanzler. 1763 in den Fürstenstand erhoben und starb den 1. November 1788.

Aachen. *H. Schnock.*

Digitized by Google

2. Stadtsyndicus Anton Wolf.

Beim Ordnen der Reichstagsakten des hiesigen Stadtarchivs fanden wir nachstehenden Brief. Er ist von historiographischem Interesse und bietet zugleich einen Beitrag zur Geschichte eines Mannes, der in der bewegtesten Epoche Aachens, der Zeit der Gegenreformation, eine bedeutende Rolle gespielt hat. Anton Wolf, sein Gönner Johann Ruland und der bekannte Bürgermeister Johann Kalckberner waren die Häupter der protestantischen Partei, die das Stadtregiment allmählich ganz in ihre Gewalt gebracht hatten. Der Eingriff der Spanier von den Niederlanden aus entriss es ihr und zwang ihre Anhänger, darunter in erster Reihe den Syndicus Anton Wolf, die Stadt zu verlassen. Der Brief hat mit der Adresse des Umschlages folgenden Wortlaut:

Denen hochwohl-, wohl- und hochedelgebornen, hochgelahrten auch hochweisen herren burgermeister, scheffen und rat des heil. römischen reichs freien stadt Aachen, meinen insonders hochzuehrenden herren.

Postfrei bis Cöln. Aachen.

Hochwohlgeborne, wohl- und hochedelgeborne, hochgelahrte herren, insonders hochzuehrende herren!

Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren werden aus den dortigen rats-archiven sich leichtlich überzeugen können, dass vom jahr 1611 bis 1614 ein gewisser zu damaligen zeiten seiner geschicklichkeit halber sehr bekannter und berühmter doctor juris Anton Wolf, der nachher vom kaiser Ferdinand in den freiherren-stand unter dem namen von Todewarth erhoben wurde, das syndicat der kaiserl. freien reichsstadt begleitet habe. Er war zu dieser stelle durch vermittelung eines gewissen doctor Johann Rulands gekommen, hatte sich 1612 mit einer gewissen Katharina von Beeck daselbst verheiratet und verliess diese syndicatsdienste bei der harten belagerung des auf eine traurige art sich unsterblich gemachten Spinola[1], wendete sich nach Utrecht, von da nach Strassburg, endlich nach Darmstadt, und dessen posterité hat sich in hiesiger gegend verbreitet, wo sie noch blühet.

Da nun vor kurzen ein abkömmling eines Anton Wolfs in dem bezirk des mir gnädigst anvertrauten amts verstorben ist und ich einige von dessen erben unter meine vormundschaft bekommen, dabei aber unter denen büchern und litteralien des defuncti, welche veräussert und versilbert werden sollen, vier ziemlich starke in saubern pergamen gebundene folianten von sammlungen an sehr leserlichen manuscriptis vorgefunden habe, welche den königl. stuhl und des heil. römischen reichs stadt Aachen tangiren und einem vierjährigen syndicat ihr entstehen zu verdanken haben, als

Religions-[2],
Cöllnische sessions-[3],
Jurisdictions- und appellations-,
Münz- und reichsmatrikel-sachen;
Besetzung des rats zu Aachen von 1450 bis 1584[4];

---

[1] Am 26. August 1614 besetzte der spanische Feldmarschall Ambrogio Spinola Aachen, um die vom Kaiser Mathias über die protestantischen Machthaber der Stadt ausgesprochene Acht zu vollziehen.

[2] Vgl. Akten-Sammlung, verschiedentliche Streitsachen der Stadt Aachen 1590 bis 1696, Manuscript, im hiesigen Stadtarchiv.

[3] Bd. XVII der Handschriften-Sammlung des Stadtarchivs: Kayserliche Reichsstadt Aach contra Stadt Cölln anno 1570 den Vorsitz betreffend [Vornembste Schriften und Handlungen zu streitiger Sessionsach der Stätte Aach und Cölln: darin beeder Stätt vornembste Privilegia sambt andern gedenkwürdigen Händeln, brieflichen Urkunden, Historien und Erzehlungen befindlich. In dieser Sach seind Commissarii gewesen der Churfürst zue Trier und Bischof zue Speyer.] Der Hauptfoliant über den Sessionsstreit beruht im Stadtarchiv Köln.

[4] In der Quixschen Sammlung in der Königl. Bibliothek zu Berlin. Vgl. C. Wacker, Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix S. 57 [Ms. boruss. in fol. Nr. 758: Wie es mit Besatzung des Raths zur Aach von 1450 bis 1584 gehalten].

Digitized by Google

Instructiones zu reichstägen[1];
Friedens-tractaten;
Recesse der stadt und bürgerschaft;
Kaiserliche kommissionsprotokolle, besonders von 1612 und 1613,
und dergleichen mehr

betreffend, von welchen ich es vor unverantwortlich halten würde, wenn solche nicht in dero gewahrsam kommen solten: so habe ich mich allenthalben vor verbunden gehalten, Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren solches hierdurch gehorsamst ergebenst bekannt zu machen und denenselben den verkauf derselben anzutragen. Würden nun dieselben sothane manuscripta an sich zu bringen gesonnen sein, so dürften nur dieselben drei stück alte vollwichtige Louis d'ors nebst einer adresse nach Frankfurth am Mayn mir mit chester post zuzuschicken geruhen, worauf ich diese 4 folianten wohlgepackt und zwar postfrei bis Frankfurth zu übersenden nicht verfehlen, zugleich aber auch mir zur ehre hochachtungsvoll allstets sein werde

Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren[2]

Hildburghausen, den 28. märz 1784.

gehorsamst ergebenster diener
Johann Gottlob Rottenbach,
herzogl. sächs. rat und amtmann allhier.

Aachen. *W. Brüning.*

---

3. Handelspolitisches aus der „Reichsherrlichkeit" Burtscheid.

Im 18. Jahrhundert bot Deutschland ein Bild staatlicher Zerrissenheit, wie es so traurig noch keine Epoche deutscher Geschichte gesehen hatte. Nach allgemeiner Annahme sollen im Jahre 1789 etwa dreihundert Staatengebilde in Deutschland neben und durch einander gelegen haben. Aber nach einem bisher unbekannten Verzeichnis aus dem Jahre 1790[3], das auf dem hiesigen Stadtarchiv beruht, waren es 339 ausser „Chur-Böheim" und den „Burgundischen Nieder-Erblanden". „Die kaiserliche unmittelbar freie Reichsherrlichkeit Burtscheid" gehörte auch zu diesen Staatengebilden und sie liefert gleichfalls lehrreiche Beiträge zu deren wenig erfreulicher Geschichte. In Nachstehendem veröffentlichen wir einen solchen, dem wir andere folgen lassen werden, um zu beweisen, wie berechtigt unsere Beurteilung der Produkte der deutschen „Landzertrennungspest"[4] ist. Der territorialen Beschränktheit solcher Stättlein wie Burtscheid entsprach die Beschränktheit des Blicks seines Regiments, die Kleinlichkeit, die Energielosigkeit, die Streit- und Händelsucht. Wer bei der Betrachtung der „Geschichte" Burtscheids nicht an der Oberfläche hängen bleibt, kann sie in drei Kategorieen einteilen: Differenzen der Burtscheider mit Aachen, Differenzen mit der Äbtissin und Differenzen unter sich.

In dem Verfasser des nachfolgenden handelspolitischen Gutachtens, das Ansichten vertritt, die erst im neuen deutschen Reich zum Teil praktische Geltung erlangt haben, dürfen wir wohl einen Burtscheider Fabrikanten vermuten. Er wendet sich gegen die Verordnung des Gerichts zu Burtscheid, die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erlassen worden war und der Burtscheider Industrie Schwierigkeiten bereitete.

„Dass durch den handel alle königreiche, fürstentümer, republicken, länder, städte und ortschaften ihre blüte und früchte vernutzen und übersetzen, dem einem aber von

---

[1] Vgl. Consilium in causa Aquensium zur Instruction für den Reichstag 1594, bei Wacker a. a. O.

[2] Zwischen dieser und der folgenden Zeile steht mit rotem Bleistift geschrieben: „Die Louis erhielt er."

[3] Korrespondenz des Gesandten der Reichsstadt Aachen am Reichstage zu Regensburg Ludwig Edler von Winckelmann vom 31. December 1790.

[4] Diesen drastischen Ausdruck für die territoriale und politische Zersetzung Deutschlands gebrauchte ein anderer Gesandter Aachens am Regensburger Reichstag bereits im Jahre 1721. Er beweist, wie sehr einsichtsvolle Männer die Kleinstaaterei verurteilten.

Digitized by Google

dem schöpfer etwas mehr, dem andern weniger, auch nicht jedem der art nach gleich, sondern seiner lage gemässige hervorbringungen verstattet und der politische weltkörper immerhin betrachtet worden seie wie ein menschlicher, dessen inn- und äusserliche teile ihre verrichtungen in einem zusammenhang dermassen bezeigen, dass, wann ein einziger in der seinigen durch einen zufall gehemmet und das blut sammt übrigen säften in ihrem freien auf- und abtrieb verhindert, fort deren ördentliche werkung an und in gehöriger stelle sehr wenig oder garnicht verspüret werde, der ganze leib solches so lang empfinde, bis die hindernüs gehoben und alles wiederum seinen freien lauf gewinne: dass ferner der handel als die seele des politischen körpers in ihren ordentlichen verrichtungen so frei und ungehindert sein müsse als die des menschlichen, ist eine durch die erfahrnüs so bekannte sach, dass, wo, so lang die welt stehet, und nach dem ersten in blossem tausch bestandenen handel das geld aufgekommen und der kauf mehrentheils eingetretten ist, auch kein einziger monarch, regent oder vorsteher sich mit vernunft habe beigehen lassen, durch einige verordnungen der freiheit dieser seelen ihrer würkung widrige schranken zu setzen: es wohl für ein bloss und vernunftloses anmassen des burdscheider gerichts anzusehen seie, da dasselbe nur in contentiosis der justitz zu verwalten, keineswegs aber und noch um so weniger in dieser kenntlichen materia politica unter dem dahero leeren, sonsten aber nur in der tragung gemeiner lasten geltenden vorwand, als müsten diejenige, so gemeinsame bürden tragen, sich auch sammentlich unter die arme greifen, einzumischen hat, als nicht dasselbe, auch nicht die frau abtissin, sondern, zumalen bei jetzigen umständen, wo ein ehrbarer rat der stadt Achen die superioritatem territorialem über Burtscheid reklamirt, sich mit dergleichen vorträg und allenfalsigen bedrohung äusseren mag, so dass, wann selbiges gericht dabei beharren und wider die herren tuchfabrikanten zu Burdscheid in concreto oder abstracto ferner vorschreiben und deren bereits gethane triftige antworten daselbst keinen eintruck finden solten, gedachte herren vorab unter der hand diesen vorfall etwa dem herrn stadt-syndico Denys oder auch directe denen herren bürgermeistern mündlich bekant zu machen keinen anstand zu nehmen und nach deren äusserung bei einem ehrbaren rat darüber ein ordentliche vorstellung einzureichen und darauf zu ihrer verhaltung das gemessene sich auszubitten, allenfalls aber bei fernern des gerichts zudringlichem verfahr darwider feirlichst zu protestiren und sich baldigst zum kaiserlichen reichshofrat, wo die causa superioritatis territorialis würklich befangen ist, als naeher Wezlar[1] pro mandato de non turbando in libertate commercii et lanarum fabricae ac pannorum aptatione cum inhibitione de desistendo ab omni coactione fatae libertati contraria S. C. etc. anzustehen hätten.

Welches also bei der mir durch stäte interruptiones zu einer weitern ausarbeitung abgehenden zeit zur antwort auf der unter der position des casus gestellte zwei fragen andurch erteile mit dem, was sonsten auf den immer steigenden abtissinnlichen pruritum quadriret.

Übrigens aber jeder bessern meinung der andern herren collegen gern beitrette."

Aachen. *W. Bräning.*

4. Ein Grenzschub im 17. Jahrhundert.

Nachdem die Königspfalz Aachen sich zur freien Reichsstadt ausgewachsen hatte, trotz allen bald geheim, bald offen betriebenen Behinderungen, welche ihr dabei die von Kaiser und Reich bestellten Pfleger und Schützer in den Weg legten, blieben ihr als Erbschaft aus dieser schweren Evolution die stete Sorge um die Erhaltung des gewonnenen Bestandes und die wachsame Abwehr der sich periodisch immer wieder einstellenden

[1] Der Reichshofrat in Wien und das Reichskammergericht in Wetzlar waren die beiden höchsten Reichsgerichte und standen sich mit gleichen Rechten gegenüber.

Digitized by Google

Angriffe, die von angrenzenden Territorialherren auf die ihrem Bereich zunächst liegenden Teile des Aachener Reiches verübt wurden. Und wie die Aachener sich ihrer Feinde und Dränger zu erwehren suchten, bekunden heute noch die Reste der Fortifikationen und Landwehren, die konzentrisch Stadt und Reich umschliessen, bezeugen noch die zahlreichen aus jener Absicht erworbenen Schutz- und Freibriefe sowie noch vorhandene Aktenbände im Aachener Stadtarchiv. Die zwischen Aachen und seinen Grenznachbarn herrschende Stimmung kam in reichsstädtischer Zeit am ersten da zum Durchbruch, wo auch heutzutage internationale Spannungen am leichtesten sich entladen, nämlich im unmittelbaren Verkehr an der Zoll- und Staatsgrenze.

Ein Bildchen jenes Treibens im 17. Jahrhundert ist in kurzen aber kräftigen Zügen in nachstehendem Bericht erhalten geblieben, der uns die umständlichen Formalien und erstaunlichen Ausschreitungen erzählt, die unter bewandten Umständen die Auslieferung eines Diebes und des beklagenswerten Zeugen von Aachen nach Brabant-Limburg hervorrief. Die Handlung spielt sich ab im Zeitalter des Steifleinens und der Steppröcke, weshalb uns die übergrosse Wichtigkeit in dem vorsichtigen Gebahren unsrer Altvordern weniger übel anmutet als das allzu derbe und herausfodernde Benehmen der „Brabänder", das um so abstossender wirkt, je mehr es durch das sichere und feste Auftreten der Aachener den angeschlagenen Ton herabzustimmen sich gezwungen fühlt.

Die hier in Betracht kommenden Örtlichkeiten sind das jetzige Ackergut Hirzpley bei Linzenshäuschen und der hinter Hirzpley belegene zweite Grenzwall der Grabenwehr des ehemaligen Aachener Reiches:

(Aachener Stadtarchiv.)

Den 23. Junii 1682.

Erschiene Jacob Mercks, gefreiter dieser statt Aach, und erclärte, daß, als er gestern auß befelch der herren burgermeisteren und seines officieren mit noch sieben commandirten stattsoldaten einen sichern inhaftirten oder arrestirten, so wegen rauberey suspect, sambt einem kauf- oder handelßman, welcher desselben ankleger, als von h. lieutenant-gouverneurn von Limburg reclamirte, an einander geklaustert, baußen unserm der statt Aach territoir denen schutzen dess lands von Limburg überliebern wollen und ahn dem Hirtzpley, empfangen wollen. Worauf der maiorey-secretarius dr. Aubels auf declarantis anzeig sambt den soldaten gesagt, daß sie selbige liebern musten bis am eußersten landgraben am alten schlagbaum oder da derselbe gestanden hat. Als nun der scholtiß, so die schutzen commandirt, hierwider protestirt und der maiorey secretarius Abels hingegen gleichfals protestirt, habe gemelter scholtiß gesagt: „Protestirn und reverenter broechscheißen[1] ist kein kunst". Worauf gemelter Aubels replicirt: „Hola, das seind grobe wort, die werd ich den herren vordragen", der scholtiß aber hinwider gesagt: er bedorfte die worter von „reverenter brochhofirn[2]" nit zu sagen. Auf welchem die maiorsdienern die gefangene auf den eußersten grentzen unsers territorii loßgemacht und selbige auf dem Limburgischen boden denen schutzen überliebert haben.

Aachen. *H. Kelleter.*

---

5. „Der Historienmaler Adam Eberle aus Aachen (1805—1832)."

Unter dieser Überschrift enthält der 20. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins einen vierseitigen Artikel des Herrn Kanonikus Dr. Bellesheim über den hier am 27. März 1804 geborenen Maler J. A. Eberle.

Wenn Herr Dr. Bellesheim behauptet, dass Eberles Andenken hierorts verschollen sei, so trifft das nicht zu.

Schon vor zwei Jahren habe ich über diesen Künstler einen auch von Herrn Dr. Bellesheim am Schlusse seines Artikels allerdings ohne jeden Hinweis auf den Inhalt

[1] Das niederdeutsche broech stammt vom lat. bracca = Hose.

[2] Euphemismus für den ad 1 gebrauchten Ausdruck.

Digitized by Google

vermerkten grösseren Aufsatz in der Zeitschrift ‚Aus Aachens Vorzeit' veröffentlicht[1]. Ich habe hier zum ersten Male das bis dahin in der gesamten Litteratur unrichtig angegebene Geburtsdatum Eberles aus der Geburtsurkunde festgestellt[2] und auch den vielfach unrichtig angegebenen Todestag richtig vermerkt.

Wesentlich Neues hat dann auch Herr Dr. Bellesheim nicht beizubringen vermocht. Die von ihm bei seiner Arbeit hauptsächlich benutzten, 1897 erschienenen „Erinnerungen an Emilie Linder" von Franz Binder sind weiter nichts als ein, soweit das Verhältnis zwischen Linder und Eberle in Betracht kommt, nur wenig veränderter Abdruck zweier kurz nach Linders Tode in Band 59 der histor.-politischen Blätter (1867) erschienener Artikel, aus denen ich, unter genauer Angabe hiervon, alles auf Eberle bezügliche — es handelt sich vornehmlich um Briefe Eberles an E. Linder — wörtlich in meinen Aufsatz übernommen hatte.

Sonst enthält der Aufsatz des Herrn Dr. Bellesheim manches nicht zur Sache Gehörige. Die erste halbe Seite befasst sich ausschliesslich mit E. Linder, die gar keine Beziehungen zu unserer Vaterstadt hatte. Wozu in einer Arbeit über Eberle eine vier Zeilen starke Anerkennung dem Howitt-Binderschen Werke über Overbeck gewidmet ist, wird jedem, der dieses Buch kennt, unverständlich sein.

Die in einer 19zeiligen Anmerkung wiedergegebene Geburtsurkunde Eberles ist durch zwei Druckfehler verunstaltet[3]. Was in dieser Urkunde von Interesse ist, habe ich bereits in meinem Artikel in korrekter Weise veröffentlicht. Das Original der Urkunde ist in ein gedrucktes Formular geschrieben und jeder Interessent kann beim Standesamt oder auf der Gerichtsschreiberei des Landgerichts für 50 Pfennig eine beglaubigte Abschrift der Urkunde erhalten.

Herr Dr. Bellesheim erwähnt eines Gedichtes von Clemens Brentano, welches eine Erklärung der Eberleschen Zeichnung: Petrus und Paulus auf der Fahrt nach Rom enthält, er bringt es jedoch nur soweit, als es bei Binder (a. a. O., S. 19) enthalten ist. Das Gedicht weicht in der Erläuterung der Zeichnung von meiner Erklärung (Aus Aachens Vorzeit, Bd. IX, S. 127) ab, weshalb ich es hier ganz folgen lasse.

Transitus Apostolorum.

Zu einem Bilde von Eberle.

Sieh! Petrus, Paulus schiffen Hand in Hand
Vom Morgenlande hin zum Abendland.
Die Gnade trägt des Glaubens Schild voran,
Und leuchtet vor auf ihrer Sendung Bahn.

Der Glaube stehend bei des Kreuzes Mast,
Mit starker Hand des Schiffes Steuer fasst,
Der Odem Gottes hoch die Segel schwellt,
Es dringt des Kreuzes Siegruf durch die Welt.

Der Lehre Saiten Gottes Engel stimmt,
In Eintracht sicher Petri Schifflein schwimmt,
Der Engel folgt mit Palme, Kreuz und Schwert,
Des Meisters Lohn sind treue Knechte werth.

Im Licht, das aufging in dem Morgenland,
Glänzt röm'scher Bau auf abendlichem Strand.
So führt dem Auge den Hinübergang
Und Heimgang der Apostel Kunst entlang.

[1] Bd. IX, S. 119–128. Nachträge zu diesem Aufsatze brachte ich Bd. X, S. 58.
[2] Abweichend von der Überschrift hat Herr Dr. Bellesheim im Texte das richtige Geburtsdatum.
[3] Es muss heissen: Z. 4 v. u. Phillip statt Philipp — Z. 3 v. u. adjoint statt adjoin.

Aachen. *Fey.*

Digitized by Google

6. Zum Niedergang der Reichsstadt Aachen.

Im fünfzehnten Jahrhundert, der Zeit der Blüte deutscher Reichsstädte, erreichte auch Aachen den Gipfelpunkt seines Aufschwungs im Mittelalter. Ein Beweis dafür ist der siegreich durchgeführte Kampf der Zünfte um den Anteil am Stadtregiment. Die Bürgerschaft war reich und stark genug geworden, um sich nicht länger mehr von einer Handvoll erbrätlicher Patrizier am Gängelbande führen zu lassen, die in einseitiger Interessenwirtschaft den demokratischen Charakter der Verfassung negierten und deren Finanzpolitik beispielsweise ihrer Weisheit Schluss allein in der methodischen Ausbeutung der Bürger zweiter Sorte, d. h. der produzierenden Stände fand.

Das erste Hindernis bereitete der gedeihlichen Entwickelung der politischen und materiellen Verhältnisse die Reformation, die in ihrem Verlaufe nach so mancher Richtung zerstörend wirkte, weil sie über die Grenzen einer an sich notwendigen Erneuerung und Verbesserung hinausging und in das deutsche Reich wie in seine einzelnen Teile den Zündstoff der Revolution trug. Geradezu revolutionärer Natur waren denn auch für die Reichsstadt Aachen die Zeiten von 1533, in welchem Jahre die ersten Religionswirren blutige Massregeln hervorriefen, bis zum Jahre 1614, wo der Spanier Spinola mit seiner Soldateska die Ruhe und die frühere Ordnung der Dinge wieder herstellte. Es war die Ruhe der Erschöpfung. Die Bevölkerungsziffer und der Vermögensstand der Stadt war in den Wirren durch Hinrichtungen, Verbannung und freiwillige Auswanderung, oft gerade der Werte schaffenden Bestandteile der Bürgerschaft, erheblich gesunken; die Industrie, welche beispielsweise die Erzeugnisse der Tuchfabrikation bereits gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu den gesuchtesten auf allen Märkten Europas gemacht hatte, zurückgegangen oder auch teilweise ganz erloschen, wie die Waffen- und Messingfabrikation. Dann kamen die Schreckniss des dreissigjährigen Krieges mit der Zersetzung des Reiches, die die alte Krönungsstadt fast vollständig vom Reichszentrum loslöste, mit ihren unaufhörlichen Einquartierungslasten und Drangsalen, welche die gegen die neuere Kriegsbewaffnung wehrlose Stadt zum Spielball der launenhaften Laune jedes Condottiere machten, und acht Jahre nach Beendigung des allgemeinen Unheils das besondere, geradezu vernichtende Unglück des grossen Brandes vom Jahre 1656.

Über ein Jahrhundert hallen die Akten der Reichsstadt Aachen wieder von erschütternden Klagen über die Not, die durch diesen Brand über sie gekommen, und fast bei jeder Forderung, die Kaiser oder Kreis oder Mitstände an sie stellen, ist sie gezwungen, ihre Leistungsunfähigkeit durch den Hinweis auf ihre Kalamität von 1656 zu begründen und zu entschuldigen.

Einen kleinen Beitrag zum Niedergang Aachens, dem andere inhaltsreichere folgen sollen, liefert zu den bereits vorhandenen das nachstehende Schriftstück aus den Kreisakten des hiesigen Stadtarchivs. Es ist der Originalentwurf eines Briefes, der an jeden der drei kreisausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises gerichtet ist und eine Moderation der Matrikel[1] nachsucht.

Durchleuchtigster churfürst,
gnädigster herr, herr.

Ew. churfurstlichen durchleuchtigkeit sollen wir unterthänigst nit verhalten und ist weltkundtig, welcher gestalten die stadt Aachen im jahr 1656 durch eine erschröckliche feuersbrunst bis auf ein dritteil in rauch aufgangen: bestehendte der schaden in 4600 und ethch fünfzig häuser, wie nit weniger, daß dieselbige in dem jahr vier- und fünfundsiebenzig mit einer hochbeschwerlichen einquartierung von kaiserlichen völkern, sodann vier jahr danach von dem königlichen französischen herrn general duc de Luxembourg endlich eingenohmen und eine überaus höchstverderbliche einquartierung ausgestandten:

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVI, S. 178.

Digitized by Google

welche beede einlogierung[1] eine unerschwingliche summa geldts gekost, und um selbige aufzubringen uns eine so große schuldenlast aufgebürdtet, davon wir das jährliche interesse kaumb beibringen können, zu geschweigen den großen verluest unserer burgerschaft, welche annue sich über ein dritteil der damaligen anzahl nit befündet. Wormit zugleich auch der fürnehmste handel und wandel von uns abgewichen, der gestalt, daß noch die übrige handelsleute und handwerker ihro selbsten leibesnottdurft kaumb erschwingen können. Dannenhero unsere arme stadt je länger je mehr in das völlige verderb nach und nach geraten muss. Dieses nun zu herzen nehmend, indeme uns aus obrigkeitlicher pflicht obliget, auf mittel und weg zu gedenken, wie etwan diesem ganz verderblichen unheil vorzubüegen, und befundten, daß unser anschlag der matricul unerträglich uns künftig fallen will: als werden wür nottdrünglich angehalten umb eine gemässene moderation gebührend zu bitten. Inmassen wür uns derselben umb so viel getrösten, als in denen gemeinen reichsabschiedten de annis 1548, 1555, 1559 und 1566 austrücklich verordnet, daß ein stand, so durch unglücklichen fahl in abnehmen geraten, derselbe im anschlag geringert werden solle. Inmassen solches auch undterschiedtlichen andern mitbeträngten reichsständten beschehen, und wür, aus oberzehlten höchsterheblichen ursach, auch billich dieselbige zu suchen haben, darzu aber eure churfürstliche durchleucht als kreisausschreibendten fürsten ihre gnädigste recommendation nötig ist, als gelangt an eure churfürstliche durchleucht unsere undterthänigste bitt: Sie geruhen aus einer sonderbaren gnadt dero gnädigste recommendation an kurfürsten, fürsten, fürsten und ständte des reichs uns mitzuteilen, welche wür verhoffen, umb so vielmehr diese von eurer churfürstlichen durchleucht zu erlangen, aldieweilen unser zu Regensburg anwesendte syndicus uns vertröstet, dergleichen von ihro hochfürstlichen durchleucht Pfalz-Neuburg auch zu erlangen. Es erweisen hieran eure churfürstliche durchleucht ein werk der barmherzigkeit, welches der allmächtige reichlich wieder belohnen und wür darumben denselbigen demütigst bitten wollen. Zu eurer churfürstlichen durchleucht beharrlichen gnaden mit vertröstung einer gewüriger gnädigster resolution uns gehorsambst bejnebenst empfehlen. Datum Aachen, den 9. juni anno 1683.

Ewr. churfürstlichen durchleuchtigkeit

bürgermeistere, scheffen und rat des königlichen stuels und freier reichsstadt Aachen.

---

[1]) Einen Beitrag zur bisher kaum angeregten Beurteilung der rechtlichen Seite der Einquartierungsfrage liefert nachstehendr, der Reichskorrespondenz des Aachener Stadtarchivs entnommene

Copia attesti

vor die löbl. kaiserl. und des heil. röm. reichs freie stadt Dortmund, die einquartierungen, nach nacht- und stilllager in reichsstädten betreffend.

Der kaiserl. und des hl. röm. reichs freie stadt Dortmund wird hiemit auf verlangen attestiret, daß von rechts und gewohnheit wegen reichsstädte, welche außer ihren ringmauern territoria und dorfschaften haben, nicht allein bei durchzügen der kriegsvölker in ansehung der nacht- und stilleläger, sondern auch bei vorfallenden winterquartieren selbige in ihren ringmauern einzunehmen keineswegs schuldig und gehalten, vielmehr in ihren territoriis außerhalb anzuweisen allerdings befugt, weniger nicht die hiezu erforderliche vorspannen, als ein annexum der quartieren und simulacrum der frohnen, nicht sowohl von denen bürgern als denen bauern und unterthanen mit dem lande zu praestiren und zu verrichten seien: dannmehro, obschon dort oder da ein so anders mal das widerspiel dem alten herkommen entgegen sich de facto zugetragen, solches jedoch entweder blos auf die generalität oder regimentsstabe und zwar aus besonderen egard vor selbige sich höchstens erstrecket oder den äussersten notfall und summam belli rationem zum grund gehabt habe oder gar mit gewalt, deren nicht zu widerstehen gewesen, durchsezet, wo wider aber jederzeit die triftigsten vorstellungen und beschwerden eingeleget, mithin sich auch möglichkeit verwahret worden, daß demnach dergleich außerordentliche actus und vorfälle, wie sie an und vor sich contra regulam sind, also auch nicht pro exemplo mit bestand angezogen werdten, noch einig recht oder observantiam imperii nusmachen mogen.

Zu welcher bekraftigung man von reichsstadtischen directorii wegen gegenwärtige urkunde namens des löblichen collegii fertigen zu lassen und hinaus zu geben nicht entstehen wollen und können. Actum den 14. Nov. 1749.

(L. S.) Georg Septimus Deitrichs, reichsstädtischer directorial-secretarius.

Aachen. *W. Brüning.*

Digitized by Google

7. Die Ankunft des Generals Dumouriez in Aachen.

Nach dem Verlust von Longwy und in dem Augenblick, als Verdun im Begriff war, den Preussen seine Thore zu öffnen, erhielt Charles-François Dumouriez das Kommando La Fayettes bei der Central-Armee. Hauptsächlich sein taktischer Erfolg im Argonner Walde und seine Kunst, zwischen den österreichischen und preussischen Führern, die unter sich um die Palme der Pedanterie und Unfähigkeit rangen, Misstrauen und Zwietracht zu erregen, nötigten das Heer der Verbündeten, das mit einem Parademarsch nach Frankreich den gestürzten Königsthron wieder aufzurichten vermeinte, zum traurigsten Rückzug aus dem okkupierten Gebiet. Dumouriez ist es, der diese für die Geschicke Europas entscheidende Wendung herbeiführte. Am 28. Oktober 1792 überschritt er die belgische Grenze. Am 5. November gewann er mit Hulfe der Intelligenz seiner Unterführer und des Enthusiasmus seiner jungen Freiwilligen die Schlacht bei Jemappes, wodurch die Österreicher Belgien aufzugeben gezwungen wurden. Dumouriez eroberte nicht allein die österreichischen Niederlande, sondern er bemächtigte sich auch der Grenzfestungen gegen Holland und bedrohte es mit ähnlichem Schicksal. Von Lüttich aus, wo das Volk schon lange mit dem Fürstbischof in Streit lag und durch den unvernünftigen gewaltsamen Eingriff Österreichs der Revolution geradezu in die Arme gedrängt worden war[1], zeigte der erfolgreiche General in nachstehendem Briefe seine Ankunft in Aachen an, wo ein Teil seiner Truppen die Winterquartiere beziehen sollte[2].

Liège, 15. December 1792.
L'an premier de la république.

Dumouriez général en chef de l'armée belgique aux magistrats
de la ville libre d'Aix-la-Chapelle.

Citoyens.

Je me rendrai après demain 17. ou le 18. au plus tard dans votre ville avec une partie de l'armée de la république françoise. J'apprends que les chemins sont tres mauvais dans le bois d'Aix. Je vous pric de vouloir bien faire commander des paysans des environs ou des habitants de la ville pour faire racommoder le chemin en comblent les ornières et mettant des fascinages et de la terre ou des pierres dans les endroits les plus difficiles.

J'espère que je trouverais dans votre ville l'esprit de la liberté et de l'égalité qui est le droit imprescriptible de la nature. Alors vous trouverez dans mon armée autant d'amis et de frères que de soldats.

C'est dans cet esprit que je vous salue fraternellement

le général en chef

Dumouriez.

Unter dem Briefe von anderer Hand: Lettre du général Dumouriez du 15. Dec. 1792 l'an 1er de la république, rendue par monsieur Aloys van Houtem à 4½ heures d' l'apresmidi du 16. Dec. 1792 en presence des bourguemaitres et magistrat, dont il a été donné au porteur un reçu.

---

[1] Akten des Aachener Stadtarchivs betr. „Lütticher Insurrektion". — Vgl. diesen Jahrgang der Mitteilungen S. 42 ff.

[2] Mitteilungen S. 48 ff.

Aachen. *W. Brüning.*

Digitized by Google

Bericht über das Vereinsjahr 1898.

In der Haupt-Versammlung des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit", welche am 25. November bei zahlreicher Beteiligung im Gasthof „zum König von Spanien" abgehalten wurde, erstattete der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Fritz Kelleter, den üblichen Jahresbericht. Er bezeichnete das abgelaufene Vereinsjahr als ein besonders günstiges, indem während desselben 38 neue Mitglieder dem Vereine beigetreten sind, dessen Mitgliederzahl nunmehr 223 beträgt. Nachdem er in warmen Worten zu weiterer reger Teilnahme an den wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins, wie sie in den Monatssitzungen, den Ausflügen und in den Veröffentlichungen der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" hervortreten, aufgemuntert, gab er einen kurzen Überblick über das wissenschaftliche Leben im Verein während des Berichtjahres 1898. Im Laufe desselben sind die Haupt-Versammlung und 3 Monatssitzungen abgehalten worden. Ausserdem hat ein Ausflug stattgefunden. In den Monatsversammlungen wurden folgende Vorträge gehalten:

Mittwoch, den 20. Dezember 1897: Herr Hülfsarchivar Dr. Brüning sprach über die Anfänge der preussischen Politik in den Rheinlanden und über die Beziehungen der Hohenzollern zu Aachen im 17. und 18. Jahrhundert. Herr Direktor Dr. Kelleter behandelte die Finanzverhältnisse während der Befreiungskriege.

Donnerstag, den 16. Februar 1898: Herr Dr. Brüning sprach über Aachen in ältester Zeit. Herr Vogelgesang legte der Versammlung eine Anzahl wertvoller Münzen aus der römischen Kaiserzeit und aus dem Mittelalter vor und erläuterte ihren Wert und ihre geschichtliche Bedeutung.

Dienstag, den 25. April: Herr Dr. Brüning hielt einen Vortrag über den geschichtlichen Wert der Altertumsfunde in Aachen.

Am 20. Juli unternahm der Verein einen Ausflug nach dem an historischen Erinnerungen wie landschaftlicher Schönheit reichen Nachbarorte Cornelimünster. Herr Pfarrer Heinrich Schnock verbreitete sich in einem eingehenden Vortrage über die Anfänge des Ortes in der Römerzeit, über die Gründung des monasterium unter Ludwig dem Frommen und über die Geschichte der Abtei im Mittelalter. Unter der Führung desselben Herrn wurden sodann die Abteikirche im Thale und die alte Pfarrkirche auf der Höhe besichtigt und ihre Geschichte und Kunstschätze erläutert.

Der Erstattung des Jahresberichtes reihte sich der Bericht des Schatzmeisters über die Kassenverhältnisse des Vereins an.

Die finanzielle Lage ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Einnahmen:

Kassenbestand aus dem Vorjahre	M.	666.41
Sechs rückständige Jahresbeiträge	„	18.—
181 Jahresbeiträge für das Jahr 1897	„	543.—
Zinsen der Sparkasse	„	18.30
Summa . . .	M.	1245.71

Ausgaben:

Druckkosten der Vereinszeitschrift	M.	291.77
Inserate	„	48.49
Porto-Auslagen	„	6.50
Kassenbestand	„	898,95
Summa . . .	M.	1245.71

Die Herren Revisoren Fey und Schneider, welche die Kasse auf ihre Richtigkeit geprüft, fanden dieselbe in bester Ordnung. Dem Schatzmeister wurde darauf unter

Digitized by Google

dem Ausdrucke des Dankes die nachgesuchte Entlastung erteilt. Nachdem nunmehr der geschäftliche Teil der Haupt-Versammlung erledigt war, nahm Herr Referendar Dr. Scholl en das Wort zu seinem angekündigten Vortrage: „Aachen, eine königliche Stadt". Nach Entwicklung des Begriffs „Stadt" im Sinne des Mittelalters, behandelte er die Frage: Wann ist Aachen Stadt geworden? Im Gegensatze zu den bisherigen Ansichten, insbesondere zu der von R. Pick in seinem Buche „Aus Aachens Vergangenheit", Seite 143, Anm. 2 vertretenen Ansicht, wonach Aachen unter Heinrich VI. um 1194 zur Stadt erhoben worden sei, kam Redner zu dem Schlusse, dass Aachen bereits vor der im Jahre 1166 erfolgten Verleihung der Privilegien Friedrichs I. Stadt gewesen sei und es vielleicht unter Konrad III. geworden sei. Der zweite Teil des Vortrages beschäftigte sich mit der Frage: Wie hat Aachen sich zur Stadt entwickelt? Neben, nicht aus der Pfalzverfassung, aus dem neben der Pfalz bestandenen Flecken, nicht aus der Pfalz selbst hat sich Aachen zur Stadt entwickelt. Der dritte Teil befasste sich mit den Beamtungen in Aachen: Vogtei, Schultheisserei und Meierei. In demselben wurde die Ansicht ausgesprochen, dass der erste städtische, speziell für die städtischen Interessen geschaffene Beamte der Schultheiss war, während der Vogt der älteste Richter und Verwalter der Königsgüter war und dem Meier Markt und Münze unterstanden. Zum Schluss seines anderthalbstündigen Vortrages gab Herr Dr. Scholl en eine gedrängte Übersicht über die einzelnen Momente, welche zur Entwicklung Aachens zur Reichsstadt beigetragen haben.

Den Schluss des Abends bildeten die von Herrn Apotheker Dr. Bongartz gestellten Projektionsbilder, welche lokalgeschichtlich merkwürdige Bauten aus alter Zeit zur Darstellung brachten. Die Erklärung derselben hatte Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg übernommen. Der Zeiger der Uhr war merklich auf die mitternächtliche Stunde zugerückt, als die ebenso interessante wie lehrreiche Sitzung ihr Ende erreichte.

Verlag der Cremer'schen Buchhandlung in Aachen, Kleinmarschierstr. 3.

Die Aachener Geschichtsforschung.

Entgegnung auf die „Kritische Studie" des Herrn Dr. Lulvès

über

„Die gegenwärtigen Geschichtsbestrebungen in Aachen".

Mit Unterstützung Aachener Geschichtsfreunde herausgegeben von **Dr. C. Wacker.**

96 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.80.

Die Fabel von der Bestattung Karls des Grossen.

Von **TH. LINDNER.**

III, 82 S. gr. 8°. Preis ℳ 1.60.

Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien.

Von

FREIHERRN HERMANN ARIOVIST VON FÜRTH.

Erster Band. XXIV, 561; Anh. XVI, 81 und 42 S. gr. 8° mit 6 Tafeln. Preis 17 ℳ

Zweiter Band. IX, 226, 88, 99 und 215 S. gr. 8° mit eingedr. Wappen und 13 Steintafeln. Preis 14 ℳ

Dritter Band. XVI und 645 S. gr. 8° mit 1 Steintafel. Preis 14 ℳ

Der erste und dritte Band wurde nach dem Tode des Verfassers im Auftrag der Stadt Aachen von Geh. Justizrath Professor Dr. H. Loersch in Bonn herausgegeben.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Digitized by Google

Digitized by Google